



Die deutschen Bischöfe

bis zum

Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch

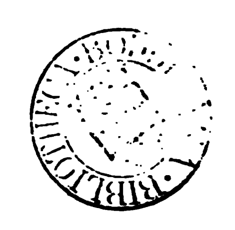
dargestellt

von

Friedrich W. Ebeling.

Zweiter Band.

Leipzig
Verlag von Otto Wigand.
1858.



Inhalt.



Vorwort.

Ob mir gelungen am Inhalt dieses zweiten Bandes Manches gut zu machen, was ich in Folge höchst ungünstiger äußerer Umstände am ersten vielleicht verabsäumte, will ich nicht zum Gegenstand besonderer Erörterung machen, sondern der Beurtheilung eines Jeden überlassen, der in der Sache selber heimisch ist. Zwar was Stätigkeit der Stimmung und jene Ruhe anbetrifft, welche vornehmlich geistigen Zeugungen erforderlich sind und zu deren innern Vollendung wesentlich beitragen, diese waren dem Werke bis zum Schlusse nicht vergönnt: störende Verhältnisse, unter welchen ich Hand angelegt, haben ihre Einflüsse fortwährend ausgeübt. Das Material hingegen lag diesmal noch massenhafter vor, nur daß es in seiner Beschaffenheit ebenfalls einer Wildniß gleicht, in welche Ordnung, Licht und Bau zu bringen, mindestens eben so große Schwierigkeiten wie früher darbot, urwäldlerische Mühsal erheischte. Doch wolle man die häufig aphoristische oder kaum mehr als nomenclatorische Behandlung nicht auf Rechnung einer allzu eifrigen kritischen Handirung setzen, nicht auf Mißachtung und Verkennung des Stoffes oder Leichtfertigkeit, sondern berücksichtigen, daß es Einhaltung eines im voraus bedingten äußeren Umfanges galt, und daß zum Beispiel die anderweitig dienliche erhöhte Sparsamkeit in Mittheilung urkundlicher Schriftstücke wohl auch im ersten Bande wäre beobachtet worden, hätte berechnet werden können, in welcher Weise die Zuthaten zum zweiten unter den Händen

wachsen möchten: jede literarische Thätigkeit auf wissenschaftlichem Felde hat davon erfahren.

Außer einigen schon im Vorwort zum ersten Bande genannten, hieher gehörigen Quellen und Hülfsmitteln sind für den zweiten folgende noch benutzt worden:

d'Achery, Spicilegium.
Acker, Narratio brevis de Julio Pflugio.
Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis.
" des historischen Vereins für Unterfranken.
Augustinus, Series episcoporum Olomucensium (Olmützer Ausgabe v. 1830).
Aventinus, Annales.
Baluzius, nova collectio conciliorum.
" Miscellanea.
Bär, Beiträge zur Mainzer Geschichte.
Beatus, Böheimische Chronik.
Beehr, Rerum Meclenburgic. libri octo.
Bernhardi, Chronik der Stadt Naumburg.
Biedermann, Genealogie der hohen Fürstenhäuser im fränkischen Kreise.
Blattau, Statuta synodalia, ordin. e. mandata archidioec. Trevir.
Boczek, Codex diplom. et epistolaris Moraviae (nebst Supplement von Chlumecky und Chytil).
Bodmann, Rheingausche Alterthümer.
Boehmer, Regesta regum atque imperat. Romanorum.
Braun, de Gerardo Gochio succincta commentatio.
Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau.
" Julius Echter Bischof von Würzburg.
Büsching, Erdbeschreibung.
Calmet, Histoire ecclésiast. et civile de Lorraine.
Capreoli, Chronica de rebus Brixianorum.
du Chesne, Historiae Francorum scriptores.
Clarmann, Geschichte des Hochstifts Würzburg.
le Cointe, Annal. ecclesiast. Francorum.
Conrad, Triersche Geschichte bis 1784.
Crusius, Jus statutarium reipubl. Mindensis.
Dalham, Concilia Salisburgensia.
Daven, Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum.
Doviat, Histoire du droit canonique.
Dudik, Mährens Geschichtsquellen.
Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch.

Ebert, der Dom zu Meißen.

Eckhart, Corpus histor. medii aevi.

„ Comment. de rebus Franciae orient. et episcop. Wirceburgensis.

d'Elvert, historische Literaturgeschichte von Mähren.

Erath, Codex dipl. Quedlinburg.

Erhard, Geschichte Münsters.

„ Regesta historiae Westfaliae.

Eisengrein, Chronologicarum rer. ampliss. clarissimaeque urbis Spirae lib. XVI.

Falckenstein, Geschichte des Herzogthums Baiern.

Faust, Geschicht- und Zeitbüchlein der weitberühmten kurfürstl. Stadt Meißen.

Ficker, die Münsterischen Chroniken des Mittelalters.

Filz, über den Ursprung der bischöflichen Kirche Lorch.

Franck, Alt- und Neues Meklenburg.

Freherus, Rerum Bohemicarum Scriptores.

Friese, Geschichte der Stadt Straßburg.

Galletti, Geschichte Thüringens.

Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern.

Gengenbach, die Stadt Magdeburg.

Geissel, der Kaiser-Dom zu Speier.

Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg (Regensb. 1792).

Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte.

Giles, Bonifacii opera.

Glafey, pragmatische Geschichte Böhmens.

Gobellinus, Comment. rer. memorabil. sui temporis.

Göteke, Dissert. de officio et praerogativis Elect. Moguntini.

Götting, Eichsfeldsches Urkundenbuch.

Gropp, geheiligter Würzburgischer Bischofssitz.

„ Würzburgsche Chronik von 1500—1740.

„ Collectio noviss. scriptor, et rer. Wirceburgensium.

Grupen, Origines Germaniae.

Gudenus, Codex diplomaticus.

Guillimann, de Episcopis Argent.

Günther, Codex diplom. Rheno-Mosellanus.

Hagen, Archiv für Oberfranken.

„ und Dorfmüller, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Mainkreises.

Hansen, Treviris oder Trierisches Archiv.

Hansiz, Germania sacra.

Hast, Geschichte der Wiedertäufer.
Haupt, Lausitzisches Magazin.
Heda, de Episcopis Ultraject.
Helwich, Chronicon rerum Moguntiacarum.
" Wormatiensium annal. prodromus.
Herold, Straßburger Chronik.
Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg.
Hocker, Mainz in den ersten sieben Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung.
Hoffmann, Schediasma historicum ac epistol. de Johanne Hoffmanno.
Hontheim, Historia Trevirensis diplom. et pragmatica.
" Prodromus historiae Trevirensis.
Hormayr, kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols.
Hübner, Beschreibung von Salzburg.
Jochmus, Geschichte der Kirchenreformation zu Münster.
Kink, Codex Wangianus.
" academ. Vorlesungen über die Gesch. Tirols.
Kleinmayrn, Abhandlung vom Staate des hohen Erzstifts Salzburg.
" Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia.
Klüver, Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg.
Kobbe, Gesch. und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg.
Köhler, Codex diplom. Lusat.
Königshoven, Elsaßische und Straßburgische Chronik.
Kremer, Gesch. des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz.
Kreußler, Gesch. der Universität Leipzig.
Landmann, Grundriß einer Gesch. des Bisthums Würzburg.
Lang, Regesta sive rer. Boicarum Autographa.
Lange, Gesch. und Beschreibung der Stadt Worms.
Ledebur, allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats.
Leibnitz, Accessiones historicae.
Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg.
Lisch, Mecklenburgische Urkunden.
" Jahrbücher des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde.
Löber, de Burggraviis Orlamundanis,
Lodtmann, Monumenta Osnabrugensia.
Ludewig, Scriptores rer. Germanicarum.
" Reliquiae MStorum omnis aevi diplom. ac monumentorum.
Mabillon, Annal. Ord. S. Benedicti.
Magazin für sächsische Geschichte.
Martene und Durand, veterum scriptorum et monum. collectio.

Mencke, Oratio secularis de viris eruditis.

Mersi, Pfaundler und Röggel, Beiträge zur Gesch., Statistik, Naturk. und Kunst von Tirol und Vorarlberg.

Meyer und Erhard, Zeitschr. f. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens.

Mezger, Historia Salisburgensis.

Mittag, histor. Abhandlung von zwei merseburg. Bischöfen.

Mone, Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins.

Monumenta Boica.

Moritz, hist.-diplomatische Abhandlung vom Ursprung der Reichsstädte.

Moser, Staatsrecht des Erzstifts Trier.

Mühler, Gesch. der evangel. Kirchenverfassung der Mark Brandenburg.

Müller, Reichstagstheatrum.

„ geschichtl. Untersuchung über die Stiftung fränkischer, thüringscher u. hessischer Bisthümer durch den h. Bonifacius.

Muratori, Scriptores rer. Italic.

Neeser, Principatus Wirceburgensis incunabula.

Neumann und Pescheck, neues Lausitzsches Magazin.

Niesert, Münsterische Urkundensammlung.

Obrecht, Alsaticorum rer. Prodromus.

Paricius, histor. Nachricht von allen in der Stadt Regensburg gelegenen Reichsstiftern, Hauptkirchen und Klöstern.

„ Nachricht von der Stadt Regensburg.

Pauli, Gesch. der Stadt Worms.

Pelzel, Gesch. der Böhmen.

„ Dobrowski und Palacky, Scriptores rer. Bohemicarum.

Pertz, Monum. Germaniae.

Pilarz und Moravetz, Moraviae historia polit. et ecclesiastica.

Pontanus, Bohemia pia.

Privilegia et pacta der Stadt Frankfurt a. M., sammt der goldenen Bulle Carl IV. in latein. und deutscher Sprache (Ausgabe von 1728).

Rauch, Scriptorum rer. Austriacarum.

Reisach, Archiv f. rheinische Geschichte.

Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speier, sammt Urkundenbuch.

Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands.

Reyher, Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae.

Ried, Codex chronol. diplomaticus Episcop. Ratisbonensis.

Rösch, Gesch. des ehemaligen Fürstenthums Würzburg.

Sander, Chronik der Stadt Merseburg.

Sandhoff, Res gestae antistitum Osnabrugensis ecclesiae.

Worbs, Inventarium diplom. Lusatiae inferioris.
Würdtwein, nova subsidia diplomatica.
Wyttenbach und Müller, Gesta Trevirorum.
Zauner, Corpus jur. publici Salisburgensis.
Zedler, Universallexicon.
Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses.
Zorn's Wormser Chronik.
Zyllesius, Defensio abbatiae imperial. S. Maximini.
Sehr bedauern muß ich, die für die „welschdeutschen“ Bisthümer wich-
Schreckenstein, Herr Walther von Geroldseck.
Schröder, papistisches Meklenburg.
Schumacher, von Nicolao Lübich, ehem. Bischof zu Merseburg.
Schwarz, Diether v. Isenburg.
Steinen, Westphälische Geschichte.
Steiner und Baur, Archiv für hessische Gesch. und Alterthumskunde.
Stieber, Meklenburgsche Kirchenhistorie.
Stramberg, Metropolis ecclesiae Trevericae.
Stransky, Staat von Böhmen.
Strebel, Franconia illustrata.
Struve, Scriptores rer. Saxonicarum.
Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück.
Sugenheim, Staatsleben des Clerus im Mittelalter.
Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina.
Thuringia sacra.
Tissier, Bibliotheca patrum Cisterciens.
Tomek, Gesch. der Stadt Prag.
Ursinus, Gesch. der Domkirche zu Meißen.
Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis.
Vulpius, Megalurgia Martisburgica.
Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters.
Weigand, Geschichte der Deutschen.
Weiß, Antiquitatum Misnico-Saxonicarum singularia.
Werthern, Historia episcoporum Numburgensium.
Westphalen, Monumenta inedita rer. Germanicarum.
Wideburg, Origines et antiquit. Marggraviatus Misnici.
Wigand, Archiv f. Gesch. und Alterthumsk. Westfalens.
Wilkens, Gesch. der Stadt Münster.
Winter, Vorarbeiten zur Beleuchtung der baierischen und oesterr. Kirchengesch.
Wolf, politische Gesch. des Eichsfeldes.

Schaab, Gesch. der Stadt Mainz.
Schaten, Historia Westphaliae.
Scheid, Codex diplom. Eichsfeld.
Schlöpken, Chronicon der Stadt und des Stifts Bardewick.
Schmidt, Handbuch der christl. Kirchengeschichte.
" Gesch. des Großherzogthums Hessen.
Schöller, die Bischöfe von Passau.
Schoepflin, Alsatia illustrata.
" Alsatia diplomatica.

tigen Werke von Barbacovi (Memorie storiche della citta e del territorio di Trento) und Bonelli (Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento) trotz der aufgewandten Mühe nicht rechtzeitig erlangt zu haben. Die neuesten Erscheinungen auf verwandtem Gebiete sind von mir nicht unberücksichtigt geblieben, wenn sie auch keine Ausbeute gewährten. G. B. Schmid's „die säcularisirten Bisthümer Teutschlands" ist ein so kritikloses und unter aller Kritik miserables Buch, daß man sich wundern muß, wie dies ganz verwahrloste Kind in der guten Perthesschen Familie Aufnahme gefunden hat. Vielleicht dachte man, daß die Meisterhand eines Benvenuto Cellini jedem Steine eine seinen Werth bedeutend erhöhende Fassung verlieh; allein einen Kiesel vermochte er doch nicht selbst nur in einen Topas zu verwandeln. Hennes' „Albrecht von Brandenburg" bringt weder neue Thatsachen noch neue Gesichtspunkte, und beseitigt die von mir II. 201 ausgesprochene Erwartung in keiner Weise.

Ueber die Kriterien, welche Bisthümer unter die deutschen zu zählen, bin ich offen gestanden je länger je mehr mit mir in Uneinigkeit gerathen. Die verschiedenen Reichsmatrikeln konnten nicht zum entscheidenden Wegweiser dienen, denn entweder mußte dann die Zahl jener bedeutend gemindert oder aber vermehrt und auf Grund ehemaliger politischer Eintheilung die Grenze auf ächtslavisches und romanisches Gebiet ausgedehnt werden. Ganz unantastbare Bestimmungen über den Umfang der katholisch-deutschen Kirche bis zur Reformation sind nicht zu treffen. Erscheint denn das Territorium auf der einen Seite zu klein, auf der andern zu groß, thut dies doch dem Buche selber keinen Eintrag, falls man nur von einem für unsere Darstellung sehr unhaltbaren Rigorismus des Begriffes deutsch abstrahirt.

Scheinbare Widersprüche zum Inhalt des ersten Bandes sind lediglich Beweise anderer und besserer Erkenntniß. Ist beispielsweise bei Justinian von Basel des Cölner Concils von 346 wie eines Factums gedacht, später aber diese Kirchenversammlung als erdichtete, deren Acten für gefälschte angegeben, so liegt auf der Hand, daß ich mich im Verlaufe der Arbeit Denen

anzuschließen gedrungen fühlte, welche jene vermeintliche Thatsache mit unwiderleglichen Gründen negiren und die darauf gebauten Dinge in Frage stellen oder völlig umstoßen. Daß strenger Kritik und historischer Wahrheit, wenn sie nicht zugleich selbst ohne herrschaftliches Brod Mägdedienste zu verrichten versteht, häufig der Taufschein vorenthalten wird, war mir dabei sehr wohl bewußt. Und wie mißlich es ist, Wahn und Vorurtheilen entgegen zu treten, vornehmlich welche durch Alter und Institutionen eine gewisse Sanction erlangt haben, den Isisschleier des Truges abzuziehen, in welchem so manche scheinbare Thatsache, so manche Größe und Herrlichkeit wurzelt, das gehört zu den alltäglichen Erfahrungen, bleibt aber nichtsdestoweniger sittliche Berechtigung und Verpflichtung.

Getragen von dem Bewußtsein des redlichsten Bestrebens, sage ich Allen meinen Dank, die mir behülflich gewesen, und hege den Wunsch, daß die wohlwollende Nachsicht, wie sie sich gelegentlich des ersten Bandes in verschiedenen Zuschriften offenbart, auch bei diesem zweiten geübt werden möchte.

Halle, am Tage des Gedächtnisses der
Verstorbenen 1858.

Friedrich W. Ebeling.

XXVI.

Magdeburg.

(Erzstift.)

Auf den Wunsch seiner Gemahlin Editha, unter deren Tugenden Religiosität und Wohlthätigkeit vornehmlich gerühmt werden, stiftete Otto der Große im Jahre 937 (die Urkunde vom 21. September) auf dem Platze, wo jetzt die Domkirche Magdeburgs steht, ein Benedictinerkloster, das er dem Apostel Petrus und den beiden Märtyrern Mauritius und Innocentius widmete. Die Gebeine dieser unter die Heiligen versetzten Opfer heidnischer Grausamkeit erhielt das Kloster zwischen 944 und 961. Der Anfang zum nachmaligen Erzstift war mit dieser Stiftung gemacht. Otto begabte sie mit einem in Magdeburg belegenen Meierhofe nebst Wohnhaus, wie mit einer Reihe nachbarlicher Ortschaften mit allen Nutznießungen und Leuten. Die Namen jener Ortschaften, von denen mehrere verschwunden, sind: Fermersleben, Bukau, Rottersdorf, Lemsdorf, Diesdorf, Ottersleben, Osterweddingen, Süldorf, beide Dodeleben, Wanzleben, Gudenswegen, Unseburg, Bahldorf, Rose, Zielitz, Biere, Germersleben, Wolmirsleben, Pechau, Gommern; Pretalize bei Fermersleben ist nicht mehr vorhanden, Frosa bei Magdeburg ist in die Neustadt aufgegangen, Imenwattinga wurde zu Langenweddingen gezogen, Istatesdorp lag bei Bottmersdorf nach Wanzleben zu, Witrichesdorp lag zwischen Ebendorf und Barleben, Bizzunci und Lieboldesdorp sind verschwunden und ihrer Lage nach unbestimmbar, Trumsitze lag in der Nähe von Fermersleben, Pelnutzi lag hinter Wolmirstedt, vielleicht Parförde, Dudisi, vielleicht Dezel, Zuoboro möglicherweise Zöbbenitz, Witzoboro wahrscheinlich hinter Wolmirstedt, Welbuchi vielleicht Wieglitz, Harthareslorp (Harsdorf) zwischen Magdeburg und Diesdorf, Thetmundesdorp urlängst verschwunden, Uncrowattinga in Langenweddingen aufgegangen, zwei Appendorp bei Ottersleben, Intuisleba, unweit der Neustadt, Leveresdorp zwischen Magdeburg und Ebendorf. Otto verstattete dem Convente die freie Wahl der Aebte aus seiner Mitte, die Bestellung eines Gerichtsvogts, und nahm das Kloster unter seinen

unmittelbaren Schutz. Er vergabte ihm ferner am 27. September den ganzen schon angelegten und künftig anzulegenden Zoll in Magdeburg, und am 11. October 103 Familien von Hörigen, Ansiedlern und Leibeigenen sammt deren Eigenthume, einige Zehnten und andere Vergünstigungen. Im Jahre 940 schenkte er ihm mehrere vom Bischof von Halberstadt eingetauschte Güter in Magdeburg und umliegenden Dörfern, so wie die Volkskirche in der Stadt, 941 seine Einkünfte von der daselbst errichteten Münze, wie ein Gut zu Deventer, ingleichen seine Güter in den Dörfern Uplingi, Roresheim und Rethetorp im Harthagau, 944 mehrere von dem Vasallen Eberhard eingetauschte, in jenen drei Dörfern belegene Güter, 945 die Städte Schartau, Grabau, Buchau, 946 Alles, was er Eignes an Gütern in den Dörfern Unseburg, Borna, Bischdorf, Mackstedt, Atzendorf und in dem unbekannten Trullinge besaß, 948 die vom Hirschfelder Abte Hagano eingetauschten Güter im Mansfeldschen nebst den Kirchen zu Wormsleben und Widerstedt.

Hatte Bischof Bernhard von Halberstadt seine Einwilligung zur Errichtung dieses Klosters gegeben, das zur Aufnahme und steigenden Bevölkerung der Stadt Magdeburg viel beitrug, so widersetzte er sich doch der Errichtung eines Erzstifts Magdeburg, weil er sich keine weitere Schmälerung seiner Diöcesanrechte gefallen lassen wollte. Bernhard's Verhalten will Hoffmann zwar für eine Erdichtung späterer Zeit ansehen, allein seine Gründe dafür beweisen nichts für seine Vermuthung. Auch ist er uns jeden Anhaltepunkt dafür schuldig geblieben, warum denn Otto, wenn ihn Bernhard's Widerstreben nicht bestimmen konnte, seinen Plan der Errichtung eines Erzstifts vorläufig fallen ließ. Mittlerweile machte er dem Moritzkloster 959 und 961 neue Schenkungen an Rechten und Zehnten; 965 erhielt es die Orte Calbe, Rosenburg, Loburg, Tuchheim, die kaiserlichen Güter in Pechau und Gommern, den Zoll zwischen der Ohre und Bode, die höchste Gerichtsbarkeit über Magdeburg und Umgegend, insbesondere über die daselbst wohnenden Kaufleute und Juden, das Markt- und Münzrecht, den Zoll von allen zu Land und zu Wasser in Magdeburg eingebrachten Kaufmannswaaren, den Honigzehnten im Saalkreise und dessen Nachbarschaft, an beiden Seiten der Spree und Milde, desgleichen in der Lausitz und im Jerichauschen Kreise, besonders in den Orten Biederitz, Möckern, Schartau, Burg, Grabau und Tuchheim, jedoch mit Ausnahme dessen, was schon an das Stift Brandenburg verschenkt war. Doch ist zu bemerken, daß z. B. das dominium utile von Calbe und Rosenburg noch in den Händen der damaligen Lehnsinhaber blieb, und erst 993 völliges Eigenthum des Erzstifts wurde. Aehnlich muß es sich mit andern Ortsvergabungen verhalten haben. Dazu kamen im December (965) die Revenuen von der in Gittelde angelegten Münze und dem dortigen Marktzoll. Seinen Hof nebst Zubehör in Giebichenstein bei Halle hatte der Kaiser dem Kloster am 11. April dieses Jahres (965) vereignet, und bedarf die Angabe, wonach Giebichenstein erst 1004 an die Magdeburger Kirche gekommen, darnach der Berichtigung. Im Jahre 966 schenkte er dem Moritzstift Oppin, Brachstedt und Brachwitz im Saalkreise nebst Zubehör, Neumarkt

vor Halle, das Dorf Brogora, woraus die Stadt Halle entstanden, desgleichen einen Hof zu Oberwesel am Rhein, und die Klöster Kescelenheim im Gau Meinefeld, Hagenmünster bei Mainz, Jugenheim im Nahegau, und Speierdorf im Speiergau; 967 sein Gut Wulferstede im Harthagau.

Nachdem auf diese Art für das zu errichtende Erzstift gesorgt war, legte Otto 967 auf der Synode zu Ravenna den Plan dazu vor, als Hauptbeweggrund Ausbreitung und Befestigung des Christenthums unter den Slaven angebend. Der Papst ertheilte seine Genehmigung, da aber der Erzbischof von Mainz und Bischof Bernhard von Halberstadt abwesend waren, und die Zustimmung beider, weil mit ihren Interessen dabei betheiligt, erlangt werden mußte, wurde die letzte Entscheidung noch ausgesetzt, um so mehr, als bei Bernhard auf Einwilligung gar nicht gerechnet werden durfte. Endlich starb dieser (3. Februar 968), und Hildeward trat einen Theil seiner Diöcese ab (s. Halberstadt 8.), das ganze Gebiet zwischen der Ohre, Elbe, Saale und Bode bis Unseburg, Wanzleben und Haldensleben, wie Hatto von Mainz sich zu Gunsten dieses neuen Erzstifts seiner Oberaufsicht über die Bisthümer Havelberg und Brandenburg begab. Dazu wurden die Bisthümer Merseburg, Zeiz, Meißen, überhaupt das ganze damalige Land der Slaven am östlichen Ufer der Elbe und Saale bis an die Peene und bis nach Polen hinein der geistlichen Oberaufsicht Magdeburgs unterworfen.

Zum ersten Erzbischof hatte der Kaiser den dritten Abt des Moritzklosters Richarius bestimmt. Heimliche Feinde desselben änderten aber Otto's Entschluß, der nun

1. Adelbert I. (Albert), damaligen Abt zu Weißenburg im Bisthum Speier, bestellte. Er war anfänglich Mönch im Mariminkloster zu Trier, und hatte sich dann eine Zeit lang als Missionar in Rußland aufgehalten. Papst Johann XIII. bestätigte ihn am 18. October 968, schmückte ihn mit dem Pallium, verlieh ihm das Recht, die Sprengel der unter ihm stehenden Bischöfe zu reguliren, ertheilte ihm gleichen Rang mit den Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Cöln, stellte ihn hingegen über Bremen-Hamburg und Salzburg. Ueber die ihm angeblich verliehene Würde eines Primas von Deutschland herrschen Zweifel.

Die Benedictinermönche des Moritzklosters in Magdeburg versetzte Otto in das auf dem benachbarten Ribbags- oder Johannisberge neu erbaute Kloster, Kloster Bergen genannt, dasselbe Johannes dem Täufer widmend und ebenfalls reichlich ausstattend. Das Mauritiusstift mit seinen Einkünften ward dem nunmehrigen Domcapitel eingeräumt. Der Erzbischof bezog den kaiserlichen Palast in der Stadt. Der von Otto 963 begonnene Dombau war bereits vollendet.

Um dem neugegründeten Erzbisthum noch mehr Glanz zu verleihen, schenkte ihm der Kaiser im October (968) die Abtei St. Dionys zu Engern, sein Gut zu Bodenhausen, das Peter-Paul-Kloster Bibra bei Beichlingen diesseits der Unstrut, mit einem Schlosse und Landgut, und die Abtei Weißenburg, der Adelbert als Abt vorgestanden. Adelbert's feierliche Einführung in seine Erzdiöcese fand am 21. December, die Ordi-

nation der Bischöfe von Merseburg, Meißen und Zeiz durch ihn am 25. December statt; diese und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Posen vollzogen am 26. December den Act der Huldigung.

Im nächsten Jahre (969) vergabte Otto dem Erzstift das Gut Hundelshausen in Hessen, und dem Moritzstift 970 sein Gut zu Guddenstein sammt allem Zubehör, Rothenburg an der Saale mit der ganzen Burgwardei, das Gut Retha am Zusammenfluß der Fulda und Weser, so wie ein Gut zu Bornstedt und Koteritz im Nordthuringgau.

Adelbert, dessen Gelehrsamkeit, Charakter, Thätigkeit und Amtstreue sehr gerühmt werden, traf 973 mit Fulda einen Gütertausch, den Otto II. am 22. October des Jahres bestätigte. Laut jenes Contractes erhielt das Erzstift, was Fulda bisher in folgenden Orten besessen: „Frekenleba et Sceckkenstedi, Arneri, Lembeki et Taceresrod, Kerlingorod, Mannesfeld, Duddendorf, Rodonvualli, Mensteti, Purtim et Elesleiba." In demselben Jahre schenkte Otto II. der Magdeburger Kirche das Dorf Drackenstedt, 975 den Zehnten von allen zur kaiserlichen Kammer fließenden Steuern aus verschiedenen slavischen Districten, 979 im November bewilligte er dem Domcapitel die freie Wahl der Erzbischöfe.

Erzbischof Adelbert starb auf einer Visitationsreise im Bisthum Merseburg am 21. Mai (anderwärts irrig der 15. Januar und 20. Juni) 981. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht. Er war seiner Residenzstadt ein guter, für ihr Aufblühen besorgter Regent, seinem Erzstift ein eifriger, wachsamer Oberhirt. Viele der Slaven soll er dem christlichen Glauben gewonnen haben.

Zu seinem Nachfolger wählte das Domcapitel, zum ersten Male von seinem Recht Gebrauch machend, den gelehrten Canonicus Otrich. Der Merseburger Bischof

2. Gisilar (Giseler, Giselher) hintertrieb aber bei Kaiser und Papst die Bestätigung dieser Wahl, und erlangte das Erzstift für sich, auch durch zwei denkwürdige Bullen vom 10. September (981) die Aufhebung des Bisthums Merseburg und Vertheilung desselben unter Halberstadt, Meißen und Zeiz. Für sich selbst behielt Gisilar Skeuditz, Cöthen, Wurzen, Eilenburg, Pegau, Löbnitz, Düben, Göritz am Leinebach, oder Gerichshain zwischen Leipzig und Wurzen (Gescerisca), und Püchen, jetzt ein Dorf zwischen Eilenburg und Wurzen. Die schon an Merseburg verschenkt gewesene Abtei Pölde mit der völligen Gerichtsbarkeit über das dazu gehörige Gut im Grubenhagenschen, wie ein Landgut nebst verschiedenen Einkünften in Friesland, übertrug der Kaiser ein paar Wochen später dem Erzstift.

Bei der allgemeinen Empörung aller slavischen Völkerschaften zwischen der Elbe und Oder in den Jahren 982/83 rückte auch Gisilar in's Feld gegen sie, und nahm Theil an deren Bezwingung.

Mit abwechselndem Glücke in Italien beschäftigt, schenkte der Kaiser von dort aus, im Januar 983, dem Erzbisthum Magdeburg eine Stadt im Meißenschen, Chorin genannt, und das Dorf Priesnitz im Gau Scundira. So sehr Otto II. Freigebigkeit gerühmt wird, blieb er doch

in den Vergabungen an Magdeburg weit hinter seinem Vater zurück. Otto III. bestätigte alle Schenkungen seiner Vorgänger, und fügte am 20. Mai 987 Zoll, Gerichtsbarkeit und Münze in Giebichenstein zu. Im Mai 991 schenkte er dem Erzstift den dritten Theil aller Abgaben in Gold, Silber und Naturalien, welche aus ganz Böhmen für die kaiserliche Kammer eingingen, und bestätigte im September den zwischen Gisilar und dem Grafen Becelin getroffenen Gütertausch, wonach dieser vom Erzbischofe die Villa Nerichowa (Nerchau) jenseits der Mulde, für die Villa Buszi (Bausitz) empfing. Im April 993 vergabte Otto an Gisilar die zweite Hälfte der Stadt Werben (die erste Hälfte hatte schon Otto II. dem Erzstift übermacht) und Warnowitz ganz.

Bei den fortwährenden Raub- und Verwüstungszügen der Slaven wäre Gisilar im Sommer 997 beinahe in die Hände jener gefallen. Um nämlich die Altmark mehr vor ihnen zu schützen, hatte Otto III. die Stadt Arneburg befestigen lassen, und dem Erzbischof zur Vertheidigung auf vier Wochen anvertraut. Hier lockten ihn die Liuticer unter dem Vorwande einer Unterredung heraus, stürzten sich auf ihn und seine schwache Bedeckung, und schlugen bis auf Wenige, darunter Gisilar, auf schnellen Rossen entkommend, nieder. Mit genauer Noth behauptete er die Stadt bis auf den bestimmten Tag, und zog dann ab. Sie erlag gleich hinterher einer Feuersbrunst und dem Andringen der Feinde. Daß die langwierigen und grausamen Kriege mit den Slaven auch für Magdeburgs Wohlstand von nachtheiligen Folgen waren, bedarf keines weiteren Beweises. Blieb gleichwohl die Stadt selbst verschont, so doch nicht die benachbarten Orte und Landschaften, bis auf die nächste Nähe heran. Dazu hatten die Slaven den Elbstrom und somit die Schifffahrt eine Zeit lang in der Gewalt. Mißernten, Theuerung und epidemische Krankheiten vollendeten den Ruin, so daß der Mönch Canaparius, der Biograph Adelbert's von Prag, zur trübsten Schilderung der Beschaffenheit Magdeburgs berechtigt war. Es erholte sich jedoch sehr bald. Uebrigens schenkte Otto bei seinem Aufenthalte in Arneburg, im Juni 997, dem Erzstift die Städte Balitz und Jerichau.

Inzwischen war die hinterlistige Art, wie Gisilar zum Besitz zweier Stifter gelangt, zur Sprache gekommen, allein noch nicht ernstlich untersucht worden. Nach Rom citirt, entschuldigte der Erzbischof sein Ausbleiben durch Gichtanfälle, an denen er darnieder lag, worauf die Sache wieder verschoben ward. Unterdessen trachtete Gisilar, sich in der Gunst des gegen ihn einigermaßen eingenommenen Kaisers zu heben und zu befestigen, was ihm aber nicht ganz gelingen wollte. Dennoch bekam er im Januar 1000 die Stadt Rieth und das Dorf Trebra in Thüringen zum Geschenk. Nachdem Otto den Palmsonntag desselben Jahres 1000 in Magdeburg gefeiert, forderte er ihn auf, seinen ehemaligen Bischofsitz in Merseburg wieder einzunehmen. Er erlangte eine neue Frist, brachte Geld und gute Worte in Anwendung, und wußte die für ihn so leidige Angelegenheit schlau von einer Zeit zur andern hinzuziehen. Er erschien zwar um Pfingsten auf der Synode zu Aachen, verwarf aber sofort jeden andern Richter als ein allgemeines Concil, und damit blieb es beim Alten. Otto's Nachfolger war von vornherein gegen ihn übel gestimmt, weil er es bei der Königswahl mit dem

Schwabenherzog Hermann gehalten. Heinrich söhnte sich jedoch bald mit ihm aus, vertraute ihm die Verwaltung seiner in Sachsen belegenen Erbgüter, und brachte mit seiner Hülfe Vieles, woran ihm gelegen, zu Stande. Als er aber erfuhr, wie schlecht Gisilar mit dem Bisthum Merseburg umgegangen, schickte er nach dem Weihnachtsfeste 1003 den Erzbischof Willigis von Mainz und einige andere Vertraute an ihn, daß sie ihn im Namen Gottes auffordern möchten, das Erzbisthum zu resigniren und das wiederherzustellende Bisthum anzutreten. Sie trafen im Januar in Giebichenstein ein, den Erzbischof schwer krank findend. Er verlangte von den Abgeordneten drei bis vier Tage Frist, um eine kurze Reise zu seiner Erholung zu thun, dann wolle er sich erklären. Die Frist ward bewilligt, Gistlar fuhr nach seinem Gute Trebra, starb indessen dort am zweiten Tage nach seiner Ankunft, am 25. Januar 1004. Heinrich ließ seine Leiche nach Magdeburg bringen und feierlich im Dom beerdigen. Die Zeitgenossen sind sehr schlecht auf ihn zu sprechen. Die Zerstückelung des Bisthums Merseburg haben sie ihm als ein Hauptverbrechen angerechnet. Zu leugnen ist nicht, daß Selbstsucht und Stolz hervorstechende Eigenschaften seines Charakters sind. Wenn jedoch große Gewandtheit und Klugheit in weltlichen Dingen andern Kirchenfürsten zum Lobe gereichte, so kann Giselar nur die eigennützige Anwendung derselben zum Vorwurf gedeihen; nur vergesse man nicht, daß er damit auch Andern gedient. Er hat die Feinde des christlichen Glaubens nicht mit dem Worte Gottes zur Umkehr genöthigt, er hat sie aber tapfer mit dem Schwerte geschlagen: seine Lage bedurfte gerade dieser Waffen. Er hat allerdings nichts zur Beförderung der Schulen gethan, allein wir lesen, daß die Schulen des Moritz- und Johannesstiftes auch unter ihm blühten und ihren durch Adelbert erlangten Ruhm behaupteten. Er hat endlich die Güter des Erzstifts vermehrt, und Veruntreuungen sind ihm wohl zugeschrieben, aber niemals bewiesen. Man wird keinen genügenden Grund finden ihn Denen anzureihen, denen wir freudigen Beifall zollen, wohl indessen ihn vor gänzlicher Verdammung zu schützen.

Von seinem Eigenthum in dem heutigen Güsten in Anhalt-Cöthen vermachte er dem Erzstift bei neun und zwanzig Hufen Land, eine Mühle daselbst, und einen Zehnten zu Neuendorf.

Das Capitel wählte nun seinen Propst Walther (Walthard, Waltherd, Woldard, Wolhard), auf den Wunsch des Kaisers ward die Wahl aber rückgängig gemacht, und

3. **Dagino** (Tagino, Tegeno, Dago, Dagano, Tagmo) zum erzbischöflichen Stuhle befördert. Er war ein Schüler und Liebling des heiligen Wolfgang, Bischofs zu Regensburg, der ihn einst zu seinem Nachfolger gewünscht hatte (s. Regensburg). Damals mußte Dagino einem Andern weichen, worauf er zu Heinrich ging, der ihn zu seinem Hofcaplan ernannte, und jetzt zur Belohnung seiner Treue und Verdienste zum Erzstift Magdeburg verhalf.

Heinrich traf nunmehr ernstliche Anstalten zur Wiederherstellung des Bisthums Merseburg. Dagino war in allen Stücken dazu behülflich. Den Bischof von Halberstadt entschädigte man für die Abtretung der Jurisdiction über Merseburg durch hundert Hufen Landes und verschiedene Zehnten.

en Bischöfen von Meißen und Zeiz ward die Herausgabe des bei der Thei-
ng des Stifts an sie Gefallenen anbefohlen. Hierauf unterzeichnete Hein-
h am 4. März 1004 zu Wallhausen eine Urkunde, durch welche er die
iederherstellung des Merseburger Bisthums aussprach (das Weitere siehe
ter Merseburg). Und damit man nicht sagen könne, das Erzstift sei bei
Grenzbestimmung des Bisthums Merseburg beeinträchtigt, schenkte er
erem (am 24. Februar) die Stadt Chut im Gau Chutici, welche jeden-
ls das jetzige Dorf Gautsch bei Leipzig ist, mit Richten Tuchheim,
lches Magdeburg bereits seit 965 besaß; außerdem mehrere bisher der
fcapelle gehörige Reliquien des heiligen Moritz. Gleichzeitig soll er die
er des Mauritiusfestes angeordnet haben, welche in der Folge Veranlas-
ng zur Entstehung der sogenannten Heermesse gab. Als Heinrich im
hre 1005 mit dem Polenherzog Boleslaus Friede schloß, befand sich Da-
o unter den dazu committirten Gesandten in Posen. In demselben Jahre
h begann der Kaiser den Wiederaufbau des zerstörten Arneburg, und
nkte es sammt hundert und zwanzig Hufen Land am 7. April 1006 dem
bischof, als Belohnung für seine Anhänglichkeit. Dagino war ihm auch
treuer und thätiger Mithelfer bei der Stiftung des Bisthums Bamberg.
den wiederholten Invasionen des Polenherzogs ein Ende zu machen,
ernahm Heinrich nach Ostern 1011 einen neuen Feldzug gegen ihn, auf
chem der Erzbischof seinen König begleitete, der ihm im November die
ter Hiddeshuson, Heresti und Dasingarod vereignete, wozu
Januar 1012 die Stadt Frose mit allem Zubehör kam. Als er zum
ngstfest nach Merseburg ging, wurde daselbst sein geliebter Dagino krank,
Bischof Ditmar mußte an dessen Stelle am ersten Feiertage die Messe
ten. Zwar konnte er dem Kaiser nächsten Tags einen Besuch abstatten,
in dies griff ihn so an, daß er wieder kränker wurde. Er fühlte sein Ende
annahen, nahm von Heinrich den rührendsten Abschied, ließ sich über
ebichenstein, wo er einen Tag ruhte, nach Rothenburg bringen, und starb
t am 9. Juni 1012. Die irdische Hülle des Verblichenen ward im Dom
Magdeburg beigesetzt. Bischof Ditmar von Merseburg, sein vertrauter
und, giebt ihm das Zeugniß eines wahrhaft gottesfürchtigen, menschen-
undlichen und sittenstrengen Mannes. Er erweiterte die Domkirche, und
arb dem Erzstift, außer den schon erwähnten königlichen Schenkungen die
adt Brettin, ein Landgut des Grafen Esiko, das nicht näher bezeich-
zu werden vermag, ingleichen Gut und Burgwardei Drezel im Gau
oraciani.

Nun folgte der schon vor ihm gewählte

4. **Walther**, aus vornehmer sächsischer Familie, durch seine Schwester
Bischofs Suidger von Bamberg und nachmaligen Papstes Clemens II.
heim, der bei den häufigen Abwesenheiten seiner Vorgänger Gisilar und
gino die erzbischöflichen Geschäfte in so würdiger Weise geführt, daß man
größten Erwartungen von ihm hegte. Diese sollten leider nicht erfüllt
rden, denn nach der kurzen Regierungszeit von sieben Wochen und zwei
gen starb er zu Giebichenstein am 12. August (1012). Seine Leiche
rd nach Magdeburg gebracht und im Dom bestattet. Er beabsichtigte die
n ihm nach einem Brande neuerbaute Rotundakirche in ein Collegiatstift

umzuwandeln, wurde aber durch seinen Tod daran verhindert. Das demselben zugedachte Dorf Olvenstedt kam durch Schenkung seiner Schwester an das Erzstift.

Die Domcapitularen wählten jetzt aus ihrer Mitte einen Neffen des Merseburger Bischofs Ditmar, den noch jungen Grafen Dietrich von Walbeck, allein der König versagte dieser Wahl die Genehmigung, und auf sein Verlangen willigte das Capitel in die Erhebung seines Caplans

5. **Gero** (ein Herr von Gudenswegen) zum Erzbischof. Die von Dagino bereitwillig zugesicherte, doch bisher verzögerte Herausgabe der an Magdeburg gezogenen Merseburger Stiftsgüter verwirklichte sich unter ihm in so weit, als er im October des Jahres 1015 auf Ditmar's Anliegen Skeuditz, Cöthen, Wurzen und Püchen nebst zwei Dörfern abtrat. Er versprach auch das Uebrige herauszugeben, hielt aber den Bischof damit hin. Mit dem Markgrafen Bernhard von Nordsachsen gerieth er 1016 aus unbekannten Ursachen in heftigen Zwiespalt. Jener überfiel aus diesem Grunde Magdeburg zur Nachtzeit mit einem starken Haufen, nahm einen Vasallen des Erzbischofs gefangen, verwundete einen andern tödtlich, und richtete sonst durch Brennen und Plündern viel Schaden an. Gero that ihn in den Bann, und absolvirte ihn erst am Neujahrstage 1017, nachdem er sich als Schuldiger und Büßender barfuß bei dem Kaiser und dem Erzbischof eingefunden und Besserung angelobt, auch fünfzig, oder wie Ditmar von Merseburg will, fünfhundert Pfund Silber als Ersatz für den angerichteten Schaden zu zahlen versprochen hatte. Im April 1018 söhnten sich beide vollständig aus. Am 22. October 1023 verschied Gero zu Badderode im Mansfeldischen. Er sorgte für das Ansehen seiner Kirche, für Erhaltung und Vermehrung ihrer Güter; er war ein Freund jedes Redlichen, mild gegen Dürftige, streng gegen die Reichen, hart gegen die übelwollenden Großen. In Magdeburg stiftete und baute er in den Jahren 1015 und 1016 Kirche und Kloster Unser Lieben Frauen, und das Stift des heiligen Evangelisten Johannes, später dem heiligen Sebastian gewidmet. Er berief in das erstere zwölf Weltgeistliche, und versah sie aus den Gütern des Erzstifts und seinen eigenen reichlich mit Einkünften. Er kaufte dazu ein Gut in Salbke und das zwischen beiden Elbarmen diesem Dorfe gegenüber liegende Wäldchen, der Kreuzhorst, gab dem Stifte auch die Ländereien des von Otto dem Großen im Dorfe Rottersdorf errichteten Alexiushospitales. Er verstattete den Canonikern das Recht der freien Wahl ihres Propstes und Dechanten, und verordnete den Burggrafen von Magdeburg zu ihrem Gerichtsverweser. Die Fundationsurkunde ist vom 13. December 1016, anderwärts irrig 1015 und 1022 angegeben. Das St. Johannesstift bedachte er ebenfalls mit hinlänglichem Einkommen, wozu die Revenüen seiner Besitzung in Gudenswegen gehörten. Gero verschönerte und besserte ferner die Domkirche, den erzbischöflichen Palast und andere Stiftsgebäude. Er vergrößerte die Prähenden seiner Capitularen, vollendete die von Otto und seiner Gemahlin Editha angefangenen Stadtmauern im Jahre 1022, und hinterließ so den Nachkommen rühmliche Denkmale seiner Thätigkeit.

An seine Stelle erhob Kaiser Heinrich

6. **Hunfried** (Manfried, Memfried), erst Propst zu Würzburg, dann

Hofcaplan, im März 1024 mit dem erzbischöflichen Pallium bekleidet. Heinrich's Nachfolger Conrad II. erfreute ihn mit der Gunst seines Vorgängers, und wir sehen ihn daher in der Begleitung des Kaisers 1026 in Regensburg, 1027 in Rom, und nach Ostern dieses Jahres auf der zu Frankfurt veranstalteten Synode, wo die Streitigkeiten zwischen Mainz und Hildesheim wegen des Stifts Gandersheim entschieden wurden. Heinrich III. hatte unsern Hunfried ebenfalls lieb, und bewies ihm dies durch eine Schenkung von fünfzig Hufen Landes. Wie mild und friedfertig Hunfried war, zeigte er in den bisher nie geendeten Grenzstreitigkeiten zwischen seinem Erzstift und dem Bisthum Halberstadt. Er brachte dieselben 1040 damit zum Austrag, daß er zwei und zwanzig Kirchen sammt den dazu gehörigen Dörfern nebst einigen Zehnten und Höfen in den Dörfern Neundorf und Uplingen, und außerdem zehn Hufen Landes an Halberstadt überließ. Im Jahre 1048 sehen wir ihn bei dem Kaiser zu Mainz. Im folgenden Jahre weihte er das von ihm vergrößerte hohe Chor der Domkirche und das darunter angelegte Grabgewölbe. Am 28. Februar 1051 starb er zu Badderode, und ward vor den Stufen des erweiterten Chors begraben. Er hat sein Erzstift rühmlich und glücklich regiert, für die Privilegien der Kaufleute seiner Residenz und den Aufschwung des Wohlstandes seiner Unterthanen gesorgt, die Präbenden der Capitularen verbessert, die Stiftskirche zu St. Petri und Pauli in der Neustadt von Grund aus neu aufgebaut, Allen ein Muster sanftmüthigen, religiösen und sittenreinen Wandels gegeben.

Mit abermaliger Umgehung der Wahlfreiheit des Capitels bestellte Heinrich III.

7. **Engelhard**, seinen Caplan, vorher Domherr zu Würzburg und Goslar, von dem es im Chronicon Magdeburgense bei Meibom heißt: erat vir omni genere probitatis adornatus, episcopali officio aptissimus et omnibus pia tranquillitate mentis et venustate corporis acceptissimus. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wohnte er dem Concil zu Mainz bei, wo unter dem Vorsitze des Papstes Leo IX. die Simonie und Priesterehe verboten ward. Wir finden ihn dann am 18. October 1059 am Sterbebett des Bischofs Burchard I. von Halberstadt, wenn auch nicht zu dem Zwecke, den Scheidenden einer Verzweiflung zu entreißen, die Lambert von Aschaffenburg erfunden hat (s. Halberstadt 11.), so doch zu dem, ihm die letzten Ehren zu erweisen. Im Jahre 1060 schenkte Agnes, die Mutter Heinrich IV., dem Erzstift durch eine am 21. Juni zu Corvey ausgestellte Urkunde mehrere, dem verstorbenen Magdeburger Domherrn Liudger (Luderus) gehörig gewesene und dann der Krone heimgefallene Güter, und zwar in Quenstedt, Sibigerode, Hartwigerode, Hermerode, Willerode, Gernrode, Hain, Ritterode, Braunrode, Poplitz, Bründel, Winningen, Börnike, Braunschwende, Hilkenschwende, wie in dem unbekannten Smalenpike. Dazu kamen 1063 aus der Verlassenschaft eines andern Domherrn Ländereien in Dobeleben, Errleben, Sohlen und dem unbekannten Dorfe Lazili. In demselben Jahre war er in Goslar Zeuge des blutigen Rangstreites zwischen dem Bischof Hezilo von Hildesheim und dem Fuldaschen Abt Widerad, und verschied am 31. August zu Magdeburg an einem Schlagfluß. Es herrscht

nur eine Stimme darüber, daß er viele Tugenden in sich vereinte und die Ehre und Zierde seines Standes war.

Nach seinem Tode wählte das Capitel den Dompropst Friedrich, Grafen von Landsberg, einen Mann von vortrefflichem Charakter. Am Heinrich's Hofe verwarf man jedoch die Wahl, gab dem Propst das Bisthum Münster (s. daselbst), und das Erzstift dem Bruder Anno II. von Cöln.

8. Werner (Werinher, auch Wessilo, Wezilo, Wezelin und Wezel genannt), über dessen Abstammung dasselbe gelten muß, was bei Anno II. von Cöln angegeben worden. Er soll ein zwar gutmüthiger, jedoch unfähiger Mann gewesen sein, den die Domherren nur ungern und gezwungen respectirten. In den ersten, friedlichen Jahren seiner Regierung ließ er das von Gero errichtete Collegiatstift Unser Lieben Frauen abbrechen, und im vergrößerten Maßstabe neu aufführen, reich schmücken und seine Einkünfte vermehren. An Geschenken erhielt das Erzstift unter ihm von der Kaiserin Agnes im November 1064 das seiner Lage nach unbekannte Dorf Subizi, und im Januar 1071 von der Quedlinburgschen Canonissin Judith elf Hufen Land in Zehling und Osmarsleben.

Werner gehörte von Anfang an zu den Gegnern Heinrich IV. Er schloß sich dem Bunde der sächsischen Großen gegen ihn an, gerieth nach dem Siege des Kaisers bei Spier an der Helbe im Sondershausenschen, am 25. October 1075, in Gefangenschaft zu Goslar, von wo ihn Heinrich nebst den andern gefangenen sächsischen Fürsten im Januar 1076 nach dem südlichen Deutschland schickte; doch unter der Bedingung, bei seinen Landsleuten für ihn zu wirken, entließ ihn der Kaiser im Mai dieses Jahres. Allein Werner erklärte sich für den Gegenkönig Rudolf von Schwaben, und erschien mit in der Schlacht bei Melrichstadt in Franken (7. August 1078). Er und der Bischof von Merseburg ergriffen aber zuerst die Flucht, wobei Ersterer das traurige Schicksal hatte, im Thüringer Walde von Bauern erschlagen zu werden. Hier fanden sächsische Edle seinen Leichnam, der nun nach Magdeburg geschafft und im Kloster Unser Lieben Frauen beigesetzt wurde.

Ein volles Jahr verfloß nach seinem Tode, ehe der erzbischöfliche Stuhl wieder besetzt ward. Durch die Bestimmung des Gegenkönigs Rudolf und ohne Berücksichtigung des Wahlrechts und der Wünsche der Capitularen wurde

9. Hartwig, ein Graf von Spanheim und Artenberg, eingesetzt. Er war vorher Domherr zu Mainz und Propst zu Erfurt. Gregor VII. ertheilte seinem eifrigen Anhänger im September 1079 das Pallium. Seine Feinde schildern ihn als einen Unwissenden, allein nach der Probe von Geistesgegenwart, die er in der Schlacht bei Melrichstadt gegeben, wo er durch eine zweideutige Frage sich aus der Gefangenschaft der ihn umzingelnden Feinde rettete, dürfen wir ihn, auch wenn wir weiter nichts von ihm wüßten, für einen Mann halten, der selbst in Ermangelung aller positiven Kenntnisse seines Standes, doch befähigt sein mußte, sich mit Klugheit in die ihn umgebenden Verhältnisse zu schicken. Um für oder gegen das Interesse seines Erzstifts zu handeln, bedurfte er wenigstens keiner Gelehrsamkeit. Den meisten Einfluß errang Hartwig unter dem Gegenkönig Hermann von Luxemburg. Bei der Unthätigkeit desselben war die eigentliche Regierung theils

in Magdeburg, theils in den Händen des Bischofs Burchard II. von Halberstadt. Beide waren gleich entschieden in ihren Feindseligkeiten gegen Heinrich IV., und verhinderten den im Januar 1085 zu Gerstungen angestellten Versuch, eine allgemeine Unterwürfigkeit unter das mit dem Bann belastete Reichsoberhaupt zu bewirken. Im Gegentheil schleuderten Hartwig und Burchard nebst elf andern Bischöfen auf einer zu Ostern in Quedlinburg gehaltenen Synode von Neuem den Bannfluch gegen den Kaiser und seine Anhänger, wogegen Letzterer durch die ihm ergebenen Kirchenfürsten den Erzbischof von Magdeburg und die andern Theilnehmer der Quedlinburger Synode als Ketzer und Ruhestörer erklären, in den Bann thun und absetzen ließ. Als er diesen zu Mainz gethanen Spruch zu vollstrecken nach Sachsen aufbrach, zog sich Hartwig mit Burchard II. nach Dänemark zurück. Im Juli traf Heinrich in Magdeburg ein. Bei der getheilten Gesinnung der Bürgerschaft konnte sein Empfang nicht der lauterste sein, doch bereitete man ihm gewiß königliche Ehren, da vor den Mauern der Stadt sein Heer lagerte. Er ernannte den Hirschfelder Abt Hartwig zum Erzbischof, worin das Domcapitel schon darum einstimmte, als der rechtmäßige Oberhirt gegen dessen Wünsche eingesetzt worden. Das Regiment des Gegners dauerte indessen kaum zwei Monate. Hartwig kehrte mit Burchard von Halberstadt und Hermann von Luxemburg nach Sachsen zurück, fortan der alte eifrige Widersacher Heinrich's. In Verbindung mit Baiern und Schwaben brachen die Sachsen in Franken ein, belagerten Würzburg, das kaiserlich gesinnte, und lieferten, an ihrer Spitze Herzog Welf von Baiern und der Erzbischof, dem zum Entsatz heranziehenden Heinrich am 11. August 1086 bei Bleichfeld eine Schlacht und Niederlage. Würzburg mußte sich nun ergeben, und Hartwig führte den verjagten Bischof Adelbero in seine Residenz wieder ein. Als aber Hermann von Luxemburg in Erfahrung seiner Schwäche vom Schauplatz abtrat, Markgraf Ecbert von Braunschweig sich mit dem Kaiser verbündete, und Burchard von Halberstadt eines gewaltsamen Todes starb (11. April 1088), war Hartwig zu schwach, um sich mit seinen Anhängern gegen den Kaiser behaupten zu können. Um das Erzstift nicht zu verlieren, beanspruchte er zum Schein die Gnade des Kaisers, der kurzsichtig genug zu glauben, der Erzbischof werde seine Gesinnungen ändern, ihm die erbetene Verzeihung der bisherigen Feindseligkeiten angedeihen ließ. Es ist lächerlich, von Undank zu sprechen, wenn Hartwig neue Plane zum Sturze Heinrich's schmiedete: er handelte nur consequent in dem hierarchischen Systeme Gregor VII., und seine Unterwerfung war blos ein Act politischer Klugheit. Da Heinrich diesen nicht durchschaute, mußte er sich auch die schlimmen Folgen gefallen lassen. Hätte er ihm die erbetene Verzeihung verweigert, würde es keinem seiner Vertheidiger eingefallen sein, dies zu mißbilligen, man würde ganz einfach und auch richtig bemerkt haben, es stand nicht zu erwarten, daß ein so hartnäckiger Gegner im Handumdrehen ein ergebener Freund werden würde. So sei man denn gerecht, und spreche nicht vom Undank Hartwig's, sondern lediglich von der Kurzsichtigkeit Heinrich's. Als es zwischen diesem und dem Markgrafen Ecbert wieder zum Kriege kam, zog der Erzbischof zwar mit Heinrich zu Felde, aber nur, um einen durch den andern zu Grunde zu richten. Da er offen aufzutreten ohne hinreichende Macht war, wirkte er in

der Stille gegen das Reichsoberhaupt. Sein Haß gegen Heinrich endete erst mit ihm selber. Er starb plötzlich, wahrscheinlich an einem Schlagflusse, am 17. Juni 1102 zu Badderode. Da er Abends zuvor noch fröhlich mit einigen Fürsten an der Tafel gesessen, und am Morgen todt im Bette gefunden wurde, ist der Verdacht einer Vergiftung rege geworden. Doch erfahren wir nichts von dem Ergebniß der vorgenommenen Section. Die Eingeweide bestattete man in der neuen, von ihm 1082 geweihten Kirche des Klosters Bergen, den übrigen Körper im Dom. Er war von schöner Gestalt, freigebig wie keiner seiner Vorgänger, beliebt bei der Geistlichkeit, populär bei seinen Unterthanen. Weil es für ein schweres Unrecht gehalten wurde, Kirchengeräthe und Güter, die zu gewissen kirchlichen Zwecken bestimmt waren, zu veräußern, hat man ihn, der kostbare Schmucksachen und Geräthschaften zum Ankauf von liegenden Gründen, wie auch der Herrschaft Schweinfurt in Franken, die indeß nicht beim Erzstift blieb, verwendete, der schlechten und ungetreuen Güterverwaltung beschuldigt. Wie viel er von seinem Privatvermögen dem allgemeinen Interesse der Kirche und des Papstes gegen den Kaiser geopfert, hat man für Nichts gerechnet, wie überhaupt seine Feinde die Lichtseiten seines Charakters so vertuscht, und die Schattenseiten so verschwärzt haben, daß daraus ein Bild entstanden, aus welchem der kundige Beschauer vergebens eine Aehnlichkeit mit dem Erzbischof Hartwig herauszufinden sucht.

Das Domcapitel wählte jetzt einstimmig

10. Heinrich I., einen Grafen von Aslo, der, zuerst Domherr in Hildesheim, 1084 vom König Hermann zum Paderborner Bischof ernannt worden war, woselbst er sich gegen den von Heinrich IV. ernannten Grafen von Werle nicht zu behaupten vermocht und seine Zuflucht zu Hartwig in Magdeburg genommen hatte. Ohne Genehmigung des Kaisers und ohne Furcht vor seinem Widerspruche führte ihn hier das Capitel als Oberhaupt des Erzstifts ein. Erbittert über diese Wahl, forderte Heinrich IV. den Stadtpräfecten und die Bürger von Magdeburg auf, den neuen, von ihm abgesetzten Erzbischof zu vertreiben, ging auch mit dem Plane um, den Erkorenen auf seinem Gute zu Werben verhaften zu lassen, was ihm aber mißlang. Indeß hielt es Heinrich von Aslo doch für gerathen, sich auf seine Familienbesitzungen zurückzuziehen, von wo aus er seine erzbischöflichen Geschäfte leitete. In der That kam er vor Heinrich IV. Absetzung nicht zum ruhigen Besitz seines Erzbisthums. Als Heinrich V. im Jahre 1105 sich der Regierung bemächtigte, berief er ihn nach Goslar und bestätigte seine Wahl. Der päpstliche Legat weihte ihn und begleitete ihn nach Magdeburg, wo sie mit unglaublichem Jubel empfangen wurden. Hier traf auch das Pallium für ihn ein. Im nächsten Jahre machte er mit andern Fürsten im Auftrage des jungen Königs und der Reichsversammlung zu Mainz eine Gesandtschaftsreise nach Rom, um dem Papst Paschalis II. die Abdankung Heinrich IV. zu melden und ihn zum Reichstage nach Augsburg einzuladen. Er ward jedoch mit der Mehrzahl seiner Begleiter zu Trient von einem Anhänger des Kaisers gefangen genommen, und Herzog Welf von Baiern mußte sie erst mit bewaffneter Hand befreien. Nach seiner Rückkehr aus Italien widmete sich der Erzbischof ausschließlich der Regierung seines Landes. Er ging Allen durch

:einen Wandel und wahre Gottesfurcht voran. Er war von einneh-
:r Gestalt, vorzüglichem Verstande, großer Bildung und ungewöhnlicher
tsamkeit. Er war mild und höchst herablassend gegen Arme und Nie-
. im Umgange mit Fürsten und Großen stets auf seine Würde bedacht.
starb er zur äußersten Betrübniß seiner Unterthanen schon am 15. April
rwärts irrig der 15. August) 1107. Seinen Leichnam bestattete man
.oster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (nicht zu Bergen).

Heinrich V. ertheilte das Erzstift

11. **Adelgot** (Adalgor, Adalgoz, Adelgas), vorher Dompropst zu Hal-
dt, Sohn Werner's von Veltheim, Grafen von Osterburg und Alten-
n. Er erließ im Jahre 1110 eine Aufforderung an den Bischof von
rstadt, an die Fürsten und Bischöfe in Sachsen, Franken, Lothringen
Flandern zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Wenden, die indessen
:chtet blieb. Mit dem Erzbischof von Mainz traf er 1112 einen Tausch,
lchem er für das abgetretene Oberwesel und Kloster Hagenmünster in
z das Dorf Bennungen im Merseburgschen erhielt. Ein paar
darauf zerfiel Adelgot mit dem ihm bisher gewogenen Kaiser. Dieser
ur Vermehrung der Kroneinkünfte die Güter des unbeerbt verstorbenen
n Ulrich von Weimar an sich, und verfeindete sich auf diese Weise mit
ächsten Seiten-Anverwandten des Grafen, die einen Aufstand erregten,
113 unterdrückt und bestraft, 1114 von Neuem ausbrach. Adelgot
sich seines dabei betheiligten Vetters, des Grafen Wiprecht von Groitsch
:ommen, weshalb ihn Heinrich zur Verantwortung nach Goslar for-
Willens aber, ihn abzusetzen und gefangen zu nehmen. In Goslar
s angelangt, erfuhr dies der Erzbischof, und alsbald begab er sich heim-
ach Magdeburg zurück. So verurtheilte ihn denn Heinrich in contu-
am. Adelgot hingegen verband sich mit den unzufriedenen Fürsten.
n diese rückte der Kaiser mit einer starken Armee heran; beim Welfs-
im Mansfeldschen kam es am 11. Februar 1115 zur Schlacht, und
:achsen, an ihrer Spitze der Herzog Lothar von Supplinburg und der
of Reinhard von Halberstadt, erfochten einen glänzenden Sieg. Erz-
f Adelgot war mit seinen Magdeburgern bis zuletzt auf dem Kampf-
Im nächsten Jahre zog er mit Lothar gegen die Wenden, belagerte
ndern Verbündeten die Stadt Naumburg, die zur Uebergabe gezwungen
e, und legte dicht bei Halle den Grund zu dem prächtigen Kloster, das
e Werk, das er der Jungfrau Maria widmete, mit Augustinern be-
, und theils mit Gütern des Erzstifts, theils aus eigenem Vermögen
e. Zu seinen Verdiensten rechnet man auch die bessere Fundirung des
-Paulstifts in der Neustadt-Magdeburg, und die Stiftung eines Hospi-
zur Unterstützung der Armen und Beherbergung der Pilgrimme. Fer-
:af er die Verordnung, daß an jedem Tage der Fastenzeit bis zum Oster-
hundert Brode, hundert Heringe und eben soviel Maaß Bier an Arme
:theilt werden sollten. Die Heringe, durch die Wenden im Magde-
chen zu Adelgot's Zeit eingeführt, waren übrigens so billig, daß ein
pänniger Wagen voll einen Groschen kostete. Er starb am 12. Juni
', und ward in seiner Stiftung, im Kloster zum Neuen Werk bei Halle

begraben. Rechtschaffenheit, Glaubenseifer, streng sittlicher Lebenswandel und Mildthätigkeit gegen Bedrängte werden ihm allgemein nachgerühmt.

12. **Roger** (Roteger, Rötger, Rutger, Roccarus, Ruggerus, Rothard) stammt ebenfalls aus dem Geschlechte derer von Veltheim, und war der Vetter seines Vorgängers, der ihn aus der Zahl der Domherren in Bamberg in die zu Magdeburg aufnahm, zum Stiftskämmerer und Propst des Klosters Bibra beförderte. Nach Adelgot's Tode wählte ihn das Domcapitel einstimmig zu dessen Nachfolger. Er vollendete den Bau des Klosters zum Neuen Werk, vermehrte dessen Einkünfte, bestimmte, wie es mit der Wahl der Pröpste gehalten werden sollte, und ernannte den Stadtpräfecten von Magdeburg, Wiprecht von Groitsch, dessen Halbschwestersohn er war, zum Advocaten des Klosters. Da man bei einer Untersuchung der Reliquien des Domes die Ueberreste des heiligen Beatus, des zweiten Anführers jener bekannten thebaischen Legion, welche der römische Kaiser Maximian im Jahre 298 bei St. Maurice im Canton Wallis niederhauen ließ, aufgefunden haben wollte, wurde dieser als Gefährte des heiligen Mauritius von den Magdeburgern verehrt. Sonst ist nichts von Belang über Roger zu melden. Er verschied am 20. December 1125 (nicht schon 14. oder 15. Januar).

Nach seinem Tode kam es über die Wahl eines neuen Erzbischofs zu sogar blutigen Auftritten, bis der vom Kaiser Lothar und dem päpstlichen Legaten vorgeschlagene

13. **Norbert** (Nortbert), Stifter des Prämonstratenser-Ordens, von den nach Speier beschiedenen Abgeordneten des Domcapitels gewählt wurde (1126). Im Jahre 1070 von vornehmen Eltern zu Xanten im Clevesschen geboren, wo er frühzeitig ein Canonicat des St. Victorstifts besaß, lebte er, ausgezeichnet durch Geistesfähigkeiten und körperliche Bildung, an den Höfen Heinrich IV. und nachher des Erzbischofs Friedrich von Cöln, um sich zu öffentlichen Geschäften geschickt zu machen. Ein Blitzstrahl, der ihn auf einer Reise vom Pferde stürzte, ward von ihm für eine Mahnung des Himmels angesehen, dem weltlichen Leben zu entsagen und dem geistlichen sich zu widmen. Er ging in das Kloster Sigeberg (Siegburg), empfing die Priesterweihe, und that sich durch strengen Wandel hervor. Er legte ein härenes Gewand auf bloßem Leibe an, rügte die Bequemlichkeit und Sitten der Mönche, und ward deshalb bald als Heuchler und unberufener Neuerer in Religionssachen verklagt, wogegen er sich mit glänzender Beredtsamkeit vertheidigte. Zur freiwilligen Büßung seines früheren üppigen Hoflebens unternahm er barfuß eine Reise nach Rom, erhielt vom Papst die Erlaubniß, überall als Bußprediger auftreten zu dürfen, zog mehr denn sieben Jahre als solcher umher, bediente sich nur dann eines Esels, wenn ihn Müdigkeit übermannte, und der Fußbekleidung erst, als ihm diese der Papst anzulegen befahl. Auf diesen Zügen kam er 1120 zum Bischof von Laon, welchem er empfohlen, und der ihn in das dortige Martinsstift aufnahm. Die Nähe der Stadt aber sowohl als das weltliche Treiben der Canoniker daselbst sagten seiner strengen Ascese nicht zu, er entfernte sich bald wieder, und gründete an einem wüsten Orte im Thale Vosage ohnweit Coucy in Champagne das Kloster Prémontré, weil ihm die Stelle dazu durch eine Vision angewiesen war (praemonstratum). Und so ward er der Stifter des Prämonstra-

r-Ordens, dessen Glieder im Allgemeinen der Regel des heiligen Augu-
insbesondere den eigenthümlichen Vorschriften Norbert's unterworfen
n und weiße Gewänder trugen: man nannte sie auch nach ihrem Stif-
lorbertiner. Nach Gründung dieses Klosters setzte er das Herumziehen
Im Jahre 1123 holte er aus Cöln Reliquien für seine Stiftung,
l von Rom die Bestätigung derselben. Dann treffen wir ihn in Würz-
und Antwerpen, wo er hin berufen, um durch seinen Eifer und seine
dtsamkeit eingerissene Irrlehren zu bekämpfen, was er in Wahrheit glück-
usrichtete, und wofür die Antwerpener aus Dankbarkeit ein Kloster sei-
Ordens stifteten. Seinem durch die ganze Christenheit erschallenden
: verdankte er jetzt die Beförderung zum Erzbischofe von Magdeburg, die
widerrücklich darum annahm, um für die Verbreitung seines Ordens desto
gricher wirken zu können. Am 18. Juli 1126 traf er in Magdeburg
und am 25. des Monats weihte ihn der Bischof von Zeiz zum Ober-
n.

So streng er gegen sich selbst war, so streng war er auch in der Verwal-
seiner Amtspflichten und gegen die ihm untergebene Geistlichkeit. Die-
Strenge bewies er ferner gegen die benachbarten slavischen Völker, die
ller und Lutizen, die er durch harte Auflagen zur Empörung reizte
27), in der sie vom Christenthum abfielen, viele Christen ermordeten oder
gten, und mehrere Kirchen zerstörten. Als Otto von Bamberg bei sei-
wiederholten Missionsreise nach Pommern (1128) sie zur Wiederan-
ne des Christenthums ermahnte, erklärten sie sich dazu bereit, wenn er
on Norbert's Oberherrschaft befreien wolle, was er allerdings nicht ver-
ite. Die Bürger, denen Norbert manche zum Stift gehörige, von frü-
i Erzbischöfen ihnen überlassene, wahrscheinlich aber auch zum Theil
maßte Besitzungen entzog, trieben ihren Haß so weit, daß sie einen
chelmörder gegen ihn dangen, der indessen an der Ausführung der Misse-
verhindert ward, und um Verzeihung bat, die der Erzbischof ihm ge-
rte. Noch mehr steigerte sich der Groll, als er öffentlich bekannt machte,
er sich genöthigt sehe, die durch schändliche Ausschweifungen beschimpfte
nkirche wieder zu weihen, und deswegen die Bischöfe von Havelberg und
sen gen Magdeburg beschied. Man fürchtete eine Untersuchung der be-
genen Frevel, und Geistliche sowohl als die Bürgerschaft widerriethen ihm
Vorhaben, letztere entschlossen sich, dem Acte sich zu widersetzen. Norbert
m daher die Weihung zur Nachtzeit bei verschlossenen Thüren vor. Es
e sich aber ein Verräther gefunden, man läutete, als er kaum die heilige
ıdlung beendet, mit den Sturmglocken, und es entstand ein furchtbarer
nult. Der Erzbischof flüchtete mit den beiden Suffraganen und dem
npropst auf den Boden des Moritzstiftes, wohin man ihm nachdrang, ihn
zte und lebensgefährlich mißhandelte; erst das persönliche Erscheinen des
dtpräfecten befreite ihn von den Meuterern, die zur Verantwortung vor
icht gefordert und, da sie nicht erschienen, mit dem Banne belegt wurden.
sie nach Ablauf von sechs Wochen reuevoll Abbitte leisteten, verzieh
n Norbert, und von jetzt ab trat ein besseres Verhältniß zwischen der
dt und ihrem geistlichen Oberhaupt ein. Bald nachher zerstörte er mit
fe der Magdeburger das Raubschloß Ancleuburg.

Im Jahre 1129 verwandelte er das Kloster Unser Lieben Frauen in ein Prämonstratenserstift um, die weltlichen Geistlichen desselben anderweitig versorgend. Ebenso besetzte er das benachbarte Benedictinerkloster Pölde mit Mönchen seines Ordens, und das Gotteshaus zu Ammensleben mit Benedictinern. Den Grafen Otto von [illegible] und Grudorf bewog er, den Prämonstratensern anzuhangen und dem Erzstift von seinen im Mansfeldischen gelegenen Gütern 1100 Hufen Land nebst vielen Dienstleuten zu vermachen. Von seinen übrigen Gütern stiftete er in Gemeinschaft mit Norbert das Kloster Gottes Gnade bei Calbe an der Saale, das dem heiligen Kreuz geweiht, mit Prämonstratensern besetzt ward, und worin der Graf, zum Diaconus geweiht, selbst eintrat (1131). In demselben Jahre erhielt er auf besonderem Wunsch von Lothar die bei Alsleben an der Saale gelegene zerfallene Abtei gegen Vertauschung des Schlosses Scharzfeld am Harz; Alsleben selbst und die gleichnamige Grafschaft hatte er von der Markgräfin Irmingart, der Mutter des 1128 ohne Leibeserben verstorbenen Grafen Heinrich, 1130 angekauft. Die Angabe, wonach dieser Kauf erst von seinem Nachfolger Friedrich 1151 erfolgt sei, beruht auf einem Irrthum. Im Jahre 1131 wohnte Norbert dem Concil zu Rheims bei, unterstützte die Bestätigung der Wahl des Papstes Innocenz II. wie die Abthuung des Gegenpapstes Anaclet mündlich und schriftlich, und ließ die ältesten Privilegien seines Erzstifts dort erneuern und erweitern. Aus Dankbarkeit nahm sich Innocenz des Prämonstratenserordens kräftigst an, ihn auch nach seines Urhebers Tode noch begünstigend. Im Jahre 1133 begleitete unser Metropolit Lothar nach Italien, wo sich dieser zum Kaiser krönen ließ. Bei dieser Gelegenheit bestätigte und erneuerte Innocenz II. dem Erzbischof die Oberaufsicht über die Bisthümer jenseits der Elbe, Oder und Saale, doch ward er durch seinen Tod daran verhindert, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen, und seine Nachfolger vermochten es ebenfalls nicht zu behaupten (s. Cammin und Lebus). Bald nach seiner Rückkehr aus Italien fing Norbert an zu kränkeln, und am 6. Juni 1134 erlag er den zunehmenden Schmerzen. Seine Gebeine wurden im Kloster Unser Lieben Frauen beigesetzt, im November 1626 aber auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. nach Prag in das Prämonstratenserstift Strahov geschafft, wo sie noch aufbewahrt und verehrt werden. Innocenz III. sprach ihn 1215 selig, Gregor XIII. versetzte ihn 1582 unter die Zahl der Heiligen und bestimmte die Feier seines Gedächtnisses auf den 6. Juni, die Urban VIII. auf den 11. Juni verlegte.

Norbert war ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Charakter. Seine Regierung hat dem Erzstift, sowohl was den Besitzstand desselben als den Wandel der Cleriker betrifft, zum Segen gereicht. Aus der Härte, die er gegen die Slaven bewies, ist ihm allein ein Vorwurf zu machen, der jedoch dadurch entschuldigt wird, daß er Rechte des Erzstifts durchsetzen zu müssen glaubte, welche durch das Verhalten jener Völkerschaften leicht gänzlich verloren gehen konnten. In seinem Eifer, dies zu verhüten, war es schwer, mäßig zu sein. Nie hat ein Fürst sein persönliches Interesse so unberücksichtigt gelassen und die Tugend der Selbstverleugnung so geübt als Norbert. Er war der Trost der Betrübten, die Zuflucht der Bedrängten, der gefürchtete

Feind des Unrechts und der Sünde. Ein vorzüglicher geistlicher Redner hat r auch Verschiedenes im theologischen Fache geschrieben, wovon jedoch außer iner kurzen Rede nichts auf unsere Zeiten gekommen ist.

14. Conrad I., durch einstimmige Wahl des Capitels auf den erz- ischöflichen Stuhl erhoben, vorher Domherr zu Magdeburg, stammt aus n Hause der Dynasten von Querfurt, und war ein naher Verwandter des isers Lothar, da ihn die Schwester der Mutter desselben, Uda von Am- nsleben, geboren. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung schenkte er Erzstift acht Hufen Land im Dorfe Ursleben, und einen kleinen Hof elbst mit vier dazu gehörigen Hufen. Im nächsten Jahre (1135) voll- ete er den Bau des Klosters Gottes Gnade bei Calbe, und schenkte dem loster Unser Lieben Frauen das Dorf Gosel bei Burg sammt allem Zu- ehör, wie einige andere liegende Gründe. Seinem Bruder Burchard ver- alf er 1136 zur Stadtpräfectur oder Burggrafschaft von Magdeburg, wo- ir derselbe dem Erzstift so viel an Grundstücken vereignete, daß es jährlich reißig Mark Silber Einnahme davon hatte. Im August dieses Jahres befand sich Conrad auf dem Reichstage zu Würzburg, worauf er den Kaiser nach Italien begleitete. Als Lothar's Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Baiern, die Waffen ergriff, um Sachsen wieder zu gewinnen, womit der une König Conrad III. Albrecht den Bären beliehen hatte, hielt es der Erzbischof standhaft mit seinem Verwandten, eroberte auch des Grafen Bern- hard von Plötzkau festes Schloß bei Bernburg (1139), ingleichen die Stammburg Anhalt und andere Besitzungen der gegnerischen Verbündeten (1140). Ein paar Streitigkeiten unerheblicher Art, die er mit dem Dom- capitel und dem Bischof Wiger von Brandenburg hatte, wurden durch päpst- ichen Spruch beigelegt. Er starb am 2. Mai 1142.

15. Friedrich I., bisher Domcustos zu Magdeburg, war ein Sohn es Grafen Dietrich von Wettin. Unter ihm erwarb das Erzstift von dem maligen Domherrn und nachmaligen Erzbischof von Bremen Hartwig, rafen von Stade, und seiner Mutter Richardis die Orte Jerichau Jerichow), Alten-Plato, Errleben, Frankenstein, das unbe- annte Luitin oder Liutin, und einige andere nicht mehr namhaft zu achende Güter, gegen einen Hof zu Wesel und Jugenheim, eine ente von hundert und vierzig Mark und eine Kaufsumme von vierhundert lark Silber. Vornehmlich aber versprach Friedrich dem Grafen Hartwig inen Beistand zur Bezwingung und Bestrafung der rebellischen Dithmar- n, welche seinen Bruder, den Grafen Rudolf von Stade, ihren Oberherrn, ad dessen Gemahlin in demselben Jahre 1144 seiner Bedrückungen wegen mordet hatten. Wie Jerichau, das der Kaiser Otto doch schon 997 m Erzstift schenkte, an die Grafen von Stade gekommen, erfahren wir icht. In Errleben besaß die Kirche des heiligen Mauritius bereits seit 063 Ländereien. Der Hof zu Wesel ist jedenfalls nicht identisch mit)berwesel, das 1112 an Mainz abgetreten wurde. Einem polnischen rinzen Namens Peter, einem sehr eifrigen Anhänger des Christenthums, henkte Friedrich 1145 einen großen Theil der Reliquien des heiligen Vin- nz. Im Jahre 1147 sammelte er eine Armee von sechszigtausend Mann ι einem Kreuzzuge gegen die Lutizer und Heveller, dem sich die Bischöfe

von Halberstadt, Münster, Merseburg, dann auch die von Brandenburg und Havelberg (1148) und viele Große anschlossen, und der insofern von Erfolg war, als die genannten Völkerschaften, um Leben, Hab' und Gut zu retten, das Christenthum annahmen. Der gleichzeitigen Kreuzzüge des Erzbischofs von Bremen und Heinrich's des Löwen haben wir am gehörigen Orte gedacht. Im Januar 1149 schloß der Magdeburger Metropolit ein Freundschaftsbündniß mit den polnischen Herzögen Boleslaw und Miseko; 1150 vollzog er die Incorporation des vom Markgrafen Conrad von Meißen gestifteten Klosters Niemeck bei Bitterfeld mit dem zu seiner Diöcese gehörenden Kloster auf dem Petersberge bei Halle, das des Markgrafen Bruder Dedo in den Jahren 1124 bis 1127 errichtet hatte. Mit Friedrich's Genehmigung schenkten der Markgraf Albrecht von Brandenburg und dessen Gemahlin mit Zustimmung ihrer sechs Söhne dem Kloster Unser Lieben Frauen das Dorf Pretzin sammt allem Zubehör, einen Theil der dabei belegenen Elbinseln nebst dem Dorfe Plutzau, und einen in der Nähe des Klosters belegenen Hof in Magdeburg (1150/51). Der Erzbischof starb am 14. Januar 1152. Die noch vorhandenen ältesten magdeburgschen Bracteaten stammen nicht von ihm, sondern von Heinrich I. her.

Nach seinem Tode vermochte sich das Capitel über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles nicht zu einigen, und es nahm endlich seine Zuflucht zum Kaiser Friedrich, der nach dem Calixtinischen Concordate in streitigen Fällen über die Bischofswahlen entscheiden sollte. Er schlug ihnen den Zeiz-Naumburger Bischof

16. Wichmann vor, der, zwar noch sehr jung, sich durch hervorragende Talente eines so hohen Postens würdig gezeigt und während der Vacanz das Erzstift sequestrirt hatte. In der That verstand er es, die Mehrheit der Stimmen für sich zu gewinnen. Durch die Belehnung des Kaisers und die Huldigung der Vasallen kam er dann in den wirklichen Besitz des Erzbisthums. Damit vereitelten sich die Hoffnungen des Dompropstes Gerhard. Er klagte daher bei dem Papste Eugen III., wußte diesen gegen Wichmann einzunehmen, der dessen Wahl für ungültig erklärte, ihm das Pallium versagte, die Domherren aufforderte, ihren Propst als Oberhaupt anzuerkennen, und seinen Legaten auftrug, Wichmann's Absetzung vorzunehmen. Eugen stieß aber auf den nachdrücklichsten Widerstand des Kaisers, und sein Nachfolger Anastasius IV. verabfolgte das Pallium lediglich, um weitere Verdrüßlichkeiten mit dem Kaiser zu vermeiden.

Wichmann war der Sohn des Grafen Gero von Baiern aus dem Hause Supplinburg und Querfurt, der die Grafschaft Seeburg besaß, und bekleidete vor seiner Beförderung zum Bischof von Zeiz-Naumburg ein Canonicat zu Halberstadt. Im Jahre 1157 belagerte und eroberte er mit dem Markgrafen Albrecht und andern sächsischen Fürsten die Stadt Brandenburg, welche die Slaven vor einiger Zeit wieder eingenommen hatten. Im Jahre 1160 wohnte er der Kirchenversammlung zu Pavia bei; 1162 errichtete er zu Halle die Innung der Futterer, welche seine Hofhaltung zu Giebichenstein mit Hafer und Rauhfutter wie mit den zum Fuhrwesen gehörigen Bedürfnissen versehen sollte, womit später das Seilerhandwerk verbunden ward. Die ebendaselbst eingeführten Innungen der Schuster, Kramer, Bäcker,

Fleischer und Schmiede bestätigte er. Wahrscheinlich errichtete er um diese Zeit in Magdeburg die Gewandschneider- (Tuchhändler) und Seidenkramer-Innung. Nach der mir vorliegenden Copie einer Urkunde vom 11. Calend. Febr. vertauschte er 1163 den Zehnten der Landschaft Lubanitz gegen den der Landschaft Pretin an das Stift Meißen. Im Jahre 1164 unternahm er eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, fiel aber unterwegs den Türken in die Hände. Da soll er in der Angst gelobt haben, die Partei des Papstes Alexander ergreifen und die des Kaisers verlassen zu wollen, wenn er seine Freiheit wieder erlange. Ist dem so, hat er dies Gelöbniß nicht gehalten, da er auf dem Concil zu Würzburg 1166 mit andern Bischöfen schwur, nie und nimmer weder den „Schismatiker Roland" noch einen von der Partei desselben gewählten Nachfolger anzuerkennen. Im Frühjahr 1166 ertheilte ihm der Kaiser gegen Abtretung des Schlosses Schönburg, der Stadt Oberwesel (die mithin an das Erzstift zurückgefallen sein muß) und eines Hofes zu Wogenheim die Reichsabtei Nienburg an der Saale sammt allen Gerechtsamen, die Advocatie ausgenommen, und das Schloß Freckleben im Anhaltschen. Für drei zu Nienburg gehörige Güter ertauschte er vom Kaiser den District Dahme im Querfurtschen. Die Advocatie über Nienburg, welche Markgraf Albrecht der Bär inne hatte, nahm dieser vom Erzbischof zu Lehen. Bald nachher, vermuthlich zwischen 1167 und 1170, kam er in den Besitz der Stadt Jüterbogk, wo er viele neue Gebäude und Thürme aufführen ließ, die Stadt auch mit den Rechten und Privilegien Magdeburgs beschenkte. Unweit davon erbaute er 1171 das Kloster Cinna, und besetzte es mit Cisterciensern. Jüterbogk und Cinna wurden 1182 oder 1185 dem Erzstift einverleibt.

In demselben Jahre, da Wichmann die Reichsabtei Nienburg erwarb, schloß er sich dem Bunde gegen Heinrich den Löwen an, rückte mit starker Heeresmacht gegen die dem Herzog gehörige Stadt und Festung Haldensleben, eroberte die Burgen Alten-Haldensleben und Niendorf, konnte aber gegen die Festung selbst nichts ausrichten, während Graf Bernhard von der Lippe sengend und brennend im Magdeburgschen hauste. Die wiederholte Belagerung Haldenslebens im Sommer des nächsten Jahres blieb ebenfalls fruchtlos, wogegen Herzog Heinrich in das Erzstiftsche einfiel, das ganze Land bis an die Thore Magdeburgs verwüstete, ohne daß die Verbündeten es wagten, sich ihm im offenen Felde entgegen zu stellen. Endlich gebot der aus Italien zurückgekehrte Kaiser Frieden, ja es kam zwischen dem Erzbischof und dem Herzog zu einem so guten Vernehmen, daß Heinrich bei seinem in das heilige Land unternommenen Zuge ihm die Regierung seiner Länder übertrug. Dem Kloster Unser Lieben Frauen überließ Wichmann 1170 das Gut Zipkeleben mit den dazu gehörigen Aeckern, der Hälfte des dabei liegenden Sees, und allem Zubehör, desgleichen vier Hufen im benachbarten Puppendorf und das Patronatrecht über die Markt- (Johannes-) Kirche in Magdeburg sammt den dazu gehörigen drei Hufen; wofür er sechszig Hufen in den Dörfern Wlue und Bodendorf und die ganze dabei liegende Niederung, ebenso das Patronatrecht über die Kirche in Wlue und die dazu gehörenden drei Hufen eintauschte. Er verschaffte dem Kloster noch andere Grundstücke, und bestätigte 1172 die Fundation des Klosters

2*

Jerichow, das er, obwohl in seiner Diöcese gelegen, doch dem Bischof [illegible] von Havelberg unterordnete. Den überhand nehmenden Turniermuth zu steuern, der so vielen Menschen das Leben kostete, sprach er 1175 den Bann über Alle aus, die diesen Turnieren ferner beiwohnen würden. Im darauf folgenden Jahre führte er neben andern Bischöfen und Fürsten dem Kaiser Hülfsvölker nach Italien zu, und ließ sich die Beilegung der kirchlichen Wirren 1177 angelegen sein. Wichmann ward wie die übrigen Anhänger des Kaisers darauf vom Banne los gesprochen.

In neue Feindschaft gerieth er mit Herzog Heinrich dem Löwen durch folgenden Vorfall. Albert, der Pfalzgraf von Sachsen, war im Jahre 1178 (wonach die widersprechenden Angaben in Meibom's Chronicon Mariaethalense und Kettner's Geschichte des Stifts Quedlinburg zu berichtigen) ohne männliche Erben gestorben, wodurch dessen Schwester, die quedlinburgische Aebtissin Adelheid III., außer einem ansehnlichen Vermögen die Grafschaft Sommerschenburg erbte, zu welcher die Städte Helmstedt, Schöningen und Mariental mit ihren Landschaften gehörten. Diese Grafschaft machte ihr Heinrich der Löwe streitig. Sie hingegen, hauptsächlich um mit dem Herzog in keine weitern Händel zu gerathen und von der Grafschaft doch einen Gewinn zu ziehen, verkaufte sie an Wichmann. Heinrich eroberte Schloß Sommerschenburg, zerstörte es, und räumte es dann den Freiherren von Warberg ein. Damit in seinem Eigenthume verletzt, griff der Erzbischof zu den Waffen und rückte abermals vor Haldensleben (Januar 1181), das er trotz aller Anstrengungen wiederum nicht zu nehmen vermochte. Da fiel er auf den Gedanken, den Ort unter Wasser zu setzen, was ihm nach drei Monaten vollständig glückte, und nun mußte der Commandant, Bernhard von der Lippe, die Festung übergeben. Wichmann ließ sie der Erde gleich machen, und incorporirte das Gebiet dem Erzstift. Im Jahre 1223 durften die Haldensleber ihre zerstörte Stadt wieder aufbauen (Neuhaldensleben). In demselben Jahre (1181) schloß er sich der gegen Heinrich den Löwen ausgerüsteten kaiserlichen Armee an. Im Jahre 1184 verwandelte er die Parochialkirche zu St. Moritz in Halle in ein Kloster, dem er die Kirche zu Radewell, die Capellen zu Dölnitz, Beesen, Wörmlitz, die Pfarre zu Rienberg und das Dorf Schlagwitz schenkte. Um dem Erzstifte den Besitz der Grafschaft Sommerschenburg wie der ihm vergabten Erbgrafschaft Seeburg im Mansfeldischen nebst einem Theile von Löbejün und dem Dorfe Baier-Naumburg zu sichern, holte er eine Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III. ein; desgleichen über Jüterbogk (25. October 1184). Leider erlebte er das Unglück einer furchtbaren Feuersbrunst in Magdeburg, die am heiligen Abend vor Pfingsten 1188 ausbrach, und neben vielen Privatgebäuden das Kloster Unser Lieben Frauen, das Sebastiansstift, zwölf Capellen und Pfarrkirchen in Asche legte. Um die Stadt über dies Unglück in Etwas zu trösten, soll Wichmann mehrere das Rechtswesen erleichternde Bestimmungen getroffen haben. Als Heinrich der Löwe aus seinem Exil zurückkehrte und zur Eroberung der ihm entrissenen Länder die Waffen ergriff, berief der Erzbischof die Reichsstände nach Goslar, um sie nach dem Wunsche des Kaisers Heinrich V. zu einem Heereszuge gegen den Friedensbrüchigen zu bewegen.

Er selber konnte Krankheits halber an keiner kriegerischen Unternehmung mehr Theil nehmen, und starb am 25. August 1192 auf seinem Landgute Conze (Cönnern?), wo man auch seine Eingeweide begrub, den Körper aber im Dome zu Magdeburg bestattete.

Der Hingeschiedene war ein Mann von sehr hohem Wuchse, starkem Leibesumfange, scharfem Verstande und bedeutenden Kenntnissen. Nach Ruhm und Ehre strebend, dachte er jederzeit groß und edel, bewies sich gegen Jedermann herablassend, liebte ungezwungenen Umgang, so weit er seinem Ansehn keinen Eintrag that, und gewann sich die für ihn gestimmten Gemüther noch mehr durch Freigebigkeit. Dem Kaiser Friedrich I. war er sowohl im Felde als im Cabinete eine wichtige Stütze. Er zögerte nie zum Schwert zu rathen und zu greifen, wo es für eine Sache keinen andern Ausweg gab, allein er dachte stets vor Allem auf Erhaltung des Friedens, auf Beförderung der öffentlichen Ruhe. Die ihm aus seinen kriegerischen Unternehmungen einen Vorwurf machen, vergessen den Geist der Zeit, vergessen seine Stellung als Vasall des Reiches. Seine Unterthanen liebten und achteten ihn ungemein; und er hat es verdient, da er den Flor des Erzstifts durch mancherlei gute Einrichtungen, Privilegien und Unterstützungen zu heben suchte und hob. Jahrhunderte haben die Spuren seiner Thätigkeit nicht verwischen können.

Uebrigens war er der Erste, der zweimal im Jahre münzen und große Silberstücke prägen ließ. Vortreffliche Abbildungen magdeburgscher Münzen findet man in Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg.

17. Ludolf stammt von Kroppenstedt, woselbst sein Vater ein kleiner Landwirth gewesen sein soll. Das Talent, das er auf der Schule zu Halberstadt offenbarte, lenkte die Aufmerksamkeit seines Vorgängers auf ihn, der ihn nach Paris auf die schon damals berühmte Universität schickte, wo er zwanzig Jahre lang verweilte. Nach seiner Zurückkunft machte ihn Erzbischof Wichmann zum Rector der Magdeburger Domschule, nahm ihn bald darauf unter die Domherren, beförderte ihn zum Dechanten, und ließ ihm als solchen seine geistlichen Verrichtungen versehen, so oft er von weltlichen Geschäften zu sehr in Anspruch genommen wurde. Nach Wichmann's Tode wählte ihn die Mehrzahl des Capitels zum Metropoliten. Unter ihm erwarb das Erzstift mehrere wichtige Besitzungen. Kaiser Heinrich VI. schenkte ihm alles vormalige Eigenthum Heinrich's des Löwen zwischen Lutter (Hof und Abtei daselbst ebenfalls) und Magdeburg, den Wald Drömling, den Luch bei Hornburg, wie die Mark Oetelde und das Schloß Staufenburg (1. Juni 1193). Die Markgrafen Otto II. und Albert von Brandenburg vereigneten ihm (1195) das Dorf Schollene und den Ort Möckern; am 24. und 25. November 1196 traten beide Brüder gerichtlich dem Erzbischof ihre sämmtlichen Güter und Städte in der Altmark ab, namentlich Salzwedel, Gardelegen, die Hälfte der Burgwartei Calbe an der Milde, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Propstei und Stadt Stendal, Seehausen, Bambissen (das jetzige Dorf Bömenzien), Werben, Schloß Hundisburg, die Stätte des 1129 zerstörten Schlosses Hildagesburg bei Wolmirstedt, das Dorf Elbeu, ihren Antheil an Calvörde, ferner die Neu-

stadt Brandenburg, den angrenzenden Zauchaschen Kreis, das Dorf Steckbi unweit Zerbst, ihren Antheil an der Stadt und dem Gebiete Zerbst, und einiges Andere. Diese Schenkungen erfolgten indeß unter der Bedingung, daß sie die Markgrafen und deren Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts nach einem Jahre und sechs Monaten vom Erzstift wieder zu Lehn, mithin das dominium utile zurück erhalten sollten, was Alles der Kaiser bestätigte.

Nach Heinrich's VI. Tode war Ludolf ein eifriger Anhänger Philipp's von Schwaben, den er mit seinen Vasallen auf seinem Zuge gegen Braunschweig, die Hauptstadt des Gegenkaisers, begleitete, wofür ihm Philipp die an das Reich zu zahlende jährliche Steuer erließ. Das von den Gegnern zerstörte Schloß Sommerschenburg baute Ludolf wieder auf. Papst Innocenz III. suchte ihn 1203 für Otto IV. zu gewinnen, und weil dies in Güte nicht gelingen wollte, rückten die Truppen Otto's und seiner Anhänger in's Erzstift, dies von Halle und Merseburg aus neun Wochen lang verwüstend. Endlich führte ihm Graf Otto von Brena ein Heer entgegen, schlug und jagte sie in die Flucht. Der päpstliche Legat sprach nun den Bann über Ludolf aus, woran sich dieser jedoch nicht im Mindesten kehrte, vielmehr dem Kaiser Philipp bei der Belagerung von Weißensee in Thüringen ein starkes Hülfscorps, angeblich 30,000 Mann zuführte. Wahrscheinlicher ist jedoch eine andere Angabe, wonach es aus 1100 Rittern bestanden. Er söhnte sich aber mit der Kirche wieder aus, und verstrieb am 16. August 1205.

Ludolf war von großer Gelehrsamkeit und sehr kriegstüchtig. Den verschiedenen Feldzügen, bei denen er thätig mitwirkte, folgte er zu Wagen, da ihm seine ungewöhnliche Körperfülle das Reiten unmöglich machte. Zu sehr von weltlichen Geschäften in Anspruch genommen, hat er sich um die geistlichen Verrichtungen nur selten bekümmern können. Man findet unter ihm zuerst einen Hofmarschall, Oberschenken und Truchseß, und darf daraus auf erweiterten Glanz der erzbischöflichen Curie schließen. Stets für den Vortheil des Landes bedacht, hat er diesem noch die Orte Bornstedt, Schraplau und Langenbogen erworben. In Magdeburg gründete er die sogenannte Schilder-Innung. Sein Geburtsstädtchen erfreute er mit verschiedenen Privilegien.

18. **Adelbert** II. (Albert, Albrecht) wird irrthümlich von den Einen für einen Grafen von Kefernburg, von Andern für einen Grafen von Schwarzburg oder Sieberg gehalten. Er war ein Graf von Kirchberg, mit dem Hallermündschen Hause verwandt, aber nicht aus dem thüringschen Geschlechte von Kirchberg. Er besuchte die Schule in Hildesheim, ging dann nach Paris, ward Propst des Liebfrauenstifts in Mainz, und 1196 Dompropst zu Magdeburg. Als solcher setzte er seine Studien in Bologna fort, wo er noch weilte, als Erzbischof Ludolf starb. Auf Empfehlung des Bischofs von Halberstadt ward er zu dessen Nachfolger gewählt. Kaiser Philipp belehnte ihn sogleich mit den weltlichen Besitzungen des Erzstifts, die Ordination und das Pallium empfing er erst zu Weihnachten 1216 in Rom. Drei Wochen früher hatte ihm der Papst den Cardinalshut ertheilt, jedenfalls um ihn von Philipp abzuziehen, was ihm jedoch so wenig gelang, wie Adelbert's Versuch, Innocenz III. mit dem Hohenstaufen auszusöhnen.

Am Sonntage Palmarum 1207 (15. April) hielt er seinen feierlichen Einzug in Magdeburg, und am Charfreitage (20. April) entstand auf dem breiten Wege ein Feuer, das sich schnell über die Stadt verbreitete, Dom und Kloster des heiligen Moritz in Asche legte. Die herrlichen Glocken der Domkirche zerschmolzen, die Reliquien wurden indeß gerettet. Den Grund zur neuen, der heutigen Domkirche legte Adelbert 1208. Bei den bedeutenden Kosten des Baues aber und den folgenden Kriegsunruhen ging er sehr langsam von Statten, erst 1363 gelangte er zu der Vollendung, die er heute hat. Ganz ausgebaut ist die Cathedrale bekanntlich heute noch nicht.

Nach dem unglücklichen Tode Philipp's trat Adelbert auf den Wunsch des Papstes endlich auf Otto IV. Seite. Um den Erzbischof zu gewinnen, mußte Otto jedoch einen Vergleich mit ihm schließen, der ihm theuer zu stehen kam. Er trat dem Erzstift die Stadt Haldensleben mit allem Zubehör, und Alles, was sein Vater Heinrich der Löwe Eignes in der Mark und besonders in der Wische besessen hatte, mit Zustimmung der Lehnserben ab; er begab sich mit seinen Brüdern aller Ansprüche auf die Grafschaft Sommerschenburg, wie auf alle erzstiftischen Lehen, die Heinrich der Löwe gehabt, und machte sich verbindlich, als Kaiser nie eine Lieferung oder die Zoll- und Münzeinkünfte von einer erzbischöflichen Stadt während eines Reichstags daselbst ohne Einwilligung des Erzbischofs zu verlangen. Er versprach ferner, an Adelbert in drei Terminen dreitausend Mark zu zahlen, dessen Brüdern Heinrich und Günther die Stadt Saalfeld wiederkäuflich zu überlassen, verschiedenen Freunden des Erzbischofs zu ihrem Rechte und ihren Forderungen durch Güte oder Gewalt zu verhelfen, den Erzbischof in allen Dingen zu Rath zu ziehen, gegen jeden Fürsten, der ihm zu nahe treten würde, in Schutz zu nehmen, und manches Andere, das sich aus der nur bruchstückweise mitgetheilten betreffenden Urkunde nicht entziffern läßt.

Nachdem Otto zu Anfang des Jahres 1209 zu Altenburg einen Reichstag gehalten, bewirthete er seine treuesten Anhänger und Freunde unter den sächsischen Großen, unter ihnen Adelbert, in seiner Residenzstadt Braunschweig, bei welcher Gelegenheit der Erzbischof den Kaiser bewog, ein altes Privilegium zu bestätigen, wonach er auf die Exuvien oder Mobiliarverlassenschaft des Metropoliten und seiner Suffragane, wie auf die Einkünfte ihrer Stellen während der Vacanzen verzichtete. Zugleich entsagte er seinem Rechte, die Zoll- und Münzeinnahmen in den erzbischöflichen Städten während der Dauer des etwaigen Hofhaltens in denselben zu genießen, versprach auch, keine neuen Zoll- und Münzstätten anzulegen, da, wo von Alters her magdeburgsche Münze gäng und gäbe sei, keinerlei Lieferungen im Erzstift auszuschreiben, ja (— Tags hernach —) nicht einmal in irgend einem Orte desselben seinen Aufenthalt zu nehmen oder sich bewirthen zu lassen (18. und 19. Mai). Bald darauf trat Otto seinen Zug nach Italien an, auf welchem ihn Adelbert begleitete. Man weiß, und wir haben selbst es zu berühren schon Gelegenheit gehabt, daß Otto gegen den Papst treubrüchig und 1210 in den Bann gethan wurde. Auch mit Adelbert veruneinigte er sich, der ihn deswegen mit seinen Leuten verließ, nach Deutschland zurückging, und am 5. December (1210) in Magdeburg eintraf, einen Arm des heiligen Vitalis und einen Finger der heiligen Catharine mitbringend.

Der Papst wandte jetzt Alles an, seinen Bannfluch gegen Otto wirksam zu machen. Der Erzbischof von Mainz verstand sich sofort dazu, denselben im Reiche zu verkündigen, Adelbert, schwankend zwischen dem Zorne des geistlichen Oberhaupts und der Rache des weltlichen, erst nach dreimaliger Aufforderung und Androhung des Verlustes seiner Aemter und Würden. Hiemit war die Losung zu den Verwüstungen gegeben, die in dem nun erfolgenden Kampfe zwischen dem Kaiser und dem Magdeburger Metropoliten über die Länder des Letzteren hereinbrachen, so daß man zu sagen pflegte, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Adelbert hätten das Erzstift gegründet, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof Adelbert es wieder zerstört.

Otto war noch in Italien, als ihn Adelbert in den Bann that. Allein sein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, schrieb nach Ostern 1211 einen Reichstag nach Halberstadt aus, wo Adelbert in die Reichsacht erklärt ward. Diese benutzten mehrere unruhige Stiftsvasallen, wie Erich von Wanzleben, Walter von Barby und zwei Herren von Ammensleben, sich der Schlösser Sommerschenburg und Unseburg zu bemächtigen, und von dort aus die Umgegenden zu plündern. Aber der Erzbischof züchtigte mit Hülfe des Grafen Heinrich von Anhalt die Räuber. Die Magdeburger standen ihm fortwährend treu und thätig zur Seite. Durch Verbindungen mit dem Erzbischof von Mainz, den Herzögen von Baiern und Oesterreich, dem Landgrafen von Thüringen und dem König von Böhmen suchte sich Adelbert gegen Otto, der im Frühjahr 1212 aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, in Vertheidigungszustand zu setzen. Von dem neuen Kaiser Friedrich aus Thüringen verdrängt, wollte Letzterer den Erzbischof seine ganze Rache fühlen lassen, da er ihn als den Haupturheber seines Unglücks betrachtete. Acht Tage nach Pfingsten 1213 rückte der excommunicirte Kaiser in's Magdeburgsche, lagerte sich bei dem Dorfe Osterweddingen, und verheerte von da aus die Landschaft. Der Erzbischof zog in aller Eile viel Volk herbei, um seine Residenz zu verstärken. Ein treuloser Bürger aber, Namens Jan van Otten, verrieth dem Feinde Alles, was in der Stadt vorging. Die Truppen heraus zu locken, brach Otto in verstellter Flucht die Straße nach Braunschweig zu auf. Adelbert ward wirklich getäuscht, verfolgte das feindliche Heer, das sich plötzlich wandte, und erlitt am 11. Juni bei Remkersleben eine entschiedene Niederlage. Er selbst entkam nebst vier Begleitern mit genauer Noth nach Kloster Bergen. Nächsten Tags lagerte sich Otto bei Salbke, brannte die umliegenden Dörfer nieder, und ging dann, ohne jetzt gegen Magdeburg etwas zu unternehmen, nach Braunschweig. Der Erzbischof bezog sein Schloß zu dem Hagen (das rothe Horn), wurde indeß am 24. Juni, als er über die Elbe nach Magdeburg fahren wollte, von einem Anhänger Otto's, Friedrich von Caro, gefangen und auf das damalige Schloß in dem jetzt wüsten Dorfe Grüneberg ohnweit Zipkeleben gebracht. Sogleich ward der Gottesdienst im ganzen Erzstift eingestellt, der Burggraf Burchard rückte mit den waffenfähigen Magdeburgern vor jenes Schloß, und bestürmte es sechs Tage lang so heftig, daß man den Gefangenen herausgab. Otto kam zu spät zum Entsatz; wüthend darüber, lagerte er sich bei dem ehemaligen Dorfe Insleben dicht vor Magdeburg, verbrannte die Neustadt, das Dorf Frose, das Judendorf bei der heutigen Sudenburg, die erzbischöflichen Mühlen und

e, und Alles, was in der Gegend, wo dermalen die Kirchspiele St. Ca-
inen, Petri und Jacob liegen, da dieser Theil damals außerhalb der
dtmauern, welche vom Schrotdorfer Thore nach dem Marien-Magda-
n-Kloster und so weiter bis an die Elbe gingen, sich befand. Diese Ver-
ungen veranlaßten die Erweiterung der Stadt. Die unglücklichen Be-
ner der abgebrannten Vorstädte und Dörfer bauten sich allmälig in den
en Kirchspielen St. Catharinen, Petri und Jacob, wie auf den Ruinen
Neustadt an, die Adelbert 1230 mit einer Mauer umziehen ließ; ebenso
lt der neue Stadttheil Mauern und zwei Thore: das Krökenthor und
Hohepforte, wurden aber erst unter Erzbischof Willibrand vollendet. Die
neuen Kirchen sind wahrscheinlich zwischen 1213 und 1230 erbaut;
re Nachrichten darüber fehlen. Otto belagerte nach jener Einäscherung
loß Hundisburg, zog nach mehreren fruchtlosen Stürmen gegen Halle,
n Einnahme ihm eben so wenig glückte, und verheerte dann die Gegend
Naumburg und Zeiz, wie Thüringen. Als er 1214 seinem Vetter,
König von England, gegen Frankreich zu Hülfe marschirte, und am
Juli bei Bouvines geschlagen ward, bekam das Erzstift auf kurze Zeit
e Ruhe. In demselben Jahre eroberte der Stiftsfeldherr Truchseß Geb-
Schloß Grüneberg mit List, und empfing es von seinem Herrn zu
. Schloß Wardenberg an der Elbe hatte Adelbert, um Geld zu er-
ingen, bereits am 1. August des abgewichenen Jahres dem Dompropst
154 Mark zu Lehn ertheilt, am 12. November aber der Dompropstei als
iges Eigenthum überwiesen.

Aus Dankbarkeit für das, was der Erzbischof für den König Friedrich
an und gelitten, soll dieser ihm 1214 eine angeblich von dem Ministeria-
Heinrich gemachte Schenkung des „festen Ortes Beverungen" im
erbornschen bestätigt haben. Unter Beziehung auf Böhmer's Regesten
hren wir dies in Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, un-
mmter bei Rathmann. Ich halte diese Nachricht für falsch. Ein
Beverungen erscheint zwar schon unter dem Bischof Meinwerk von
erborn, aber noch nicht als ein solcher, der eine eigene Kirche hatte.
erungen kann allenfalls seit der Erbauung der Burg gleiches Namens,
2, als ein fester Ort gelten, eine Stadt mit Mauern ist es erst 1417.
weder, soll an der Schenkung etwas Wahres sein, ist der Zusatz falsch:
ter Ort", und dann hätte es ein der Welt bisher unbekanntes zweites
erungen im Paderbornschen gegeben, oder der Name beruht auf falscher
ng, oder die ganze Urkunde ist unächt. In keinem einzigen Documente
erbornscher Bischöfe bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts finde
daß Beverungen verschenkbares Eigenthum eines Vasallen gewesen wäre.
emäkelt muß dagegen bleiben, daß Friedrich im Mai 1215 dem Erzstift
reichslehnbare Schloß Schkopau an der Saale nebst hundert und fünf-
Hufen abtrat.

Nach seiner Niederlage bei Bouvines wieder etwas zu Kräften gekom-
, rückte Otto im Herbst 1215 wieder in's Magdeburgsche, belagerte
be, und plünderte und brannte in der ganzen Umgegend. Dann ging er
seinem Kriegsvolk über die Elbe, und verwandelte in Verbindung mit
Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Herzog Albrecht von

Sachsen den ganzen jetzigen Jerichauschen Kreis, von der Elbe bis an die Havel, zur Einöde. Vor Burg und dem festen Schlosse Niegrip konnte er nichts ausrichten.

Auf dringendes Bitten des Erzbischofs schickte ihm Kaiser Friedrich ein bei Goslar zusammengezogenes Heer zu Hülfe, das sich an der Missau bei Hamersleben lagerte. Im September erschien Friedrich selbst, und Otto zog sich, immer sengend und plündernd, nach Braunschweig zurück, aber sein Bruder Heinrich setzte die Verwüstungen fort. Der Markgraf von Brandenburg und Graf Heinrich von Anhalt schlugen sich jetzt zum Kaiser Friedrich, der mit dem Erzbischof in das Braunschweigsche einfiel, bei Lutter lagerte, und nun auf feindlichem Boden genau so hauste, wie Otto im Magdeburgschen. Dann eilte er gegen die damalige Veste Staßfurt, die Otto dem Grafen von Anhalt genommen und seinem treuen Verbündeten dem Herzog Albrecht von Sachsen eingeräumt, erstürmte und schleifte sie. Das ganze Erzstift, das Bisthum Halberstadt, die Braunschweigschen, Anhaltschen Lande und die alte Mark boten ein entsetzliches Schauspiel furchtbarer Verwüstung dar.

Ihm den erlittenen Schaden einigermaßen zu vergüten und sich weiter für Adelbert's Verdienste um ihn erkenntlich zu zeigen, verzichtete Friedrich 1216, wie dies Otto bereits 1209 gethan, auf das kaiserliche Recht, sowohl die Mobiliarverlassenschaft verstorbener Bischöfe und Prälaten, als auch ihre sämmtlichen Einkünfte im Sterbejahre sich zuzueignen, und verordnete, daß man sie künftighin zur Tilgung etwaiger Schulden der Verstorbenen und zum Besten der Stifter und Nachfolger verwenden solle. Er erließ, wie ehedem Otto, der Stadt Magdeburg und allen andern Städten des Erzstifts die Abgaben von der Münze, dem Zoll, und etliche andere Leistungen, die die Kaiser in den Städten zu verlangen pflegten, wo sie Reichstage hielten, versprach, den Unterthanen des Erzbischofs ohne dessen Genehmigung keine Lieferungen und Steuern abzufordern, noch irgend Jemand außer dem Metropoliten und dessen Nachfolgern irgend eine Herrschaft und Gewalt über sie einzuräumen; auch solle Keinem, wo Magdeburgsche Münze cursire, das Münzrecht außer dem Erzbischof gestattet werden; alle noch zu entdeckenden Erzgruben, sonst zu den kaiserlichen Regalien gehörig, dürfe das Erzstift lediglich in seinem Nutzen ausbeuten. Drei Tage später, am 14. Mai, gab Friedrich dem Erzstift das Schloß Schönenburg und die Stadt Wesel am Rhein, unter der Bedingung, daß er und seine Nachfolger letztere für 2000 Mark, welche Summe Adelbert dem Kaiser baar geliehen, wieder einlösen könne. Papst Innocenz III. unterwarf das Bisthum Cammin dem Stuhle Adelbert's, allein diese Oberaufsicht scheint nur auf dem Pergamente, nicht in Wirklichkeit bestanden zu haben, wie denn auch Honorius III. 1217 die Immediatfreiheit Cammins bestätigte.

Noch im Jahre 1216 ward Adelbert, als er von seinem Schlosse Seeburg nach Halle ritt, von Otto's Befehlshaber zu Quedlinburg, Cäsarius, überfallen und gefangen nach der Veste Weddisdorf geführt. Einige treue Stiftsvasallen befreiten ihn jedoch bald wieder. Eine wunderliche, eine pure Seifenblasen-Schenkung Friedrich's war die vom 23. März 1218, worin er alle hinter Liefland belegenen heidnischen Provinzen, die Adelbert oder seine

Nachfolger zum Christenthum bekehren würden, und über welche doch dem Kaiser gar keine Verfügung zustand, dem Erzstift Magdeburg vereignete. Gleichzeitig verordnete er, daß in jenen Ländern Niemand ohne Genehmigung des Erzbischofs Güter erwerben und irgend welche Gewalt erlangen solle, die neuen dort einzusetzenden Bischöfe aber ihre Belehnung vom Magdeburger Metropoliten zu empfangen hätten. Wenige Wochen später, am 15. Mai, starb Otto IV., und Adelbert war nun seines erbittertsten Feindes dig. Friedrich II. brachte 1220 einen allgemeinen Landfrieden zu Stande, r natürlich auch für Magdeburg von den wohlthätigsten Folgen war. In mselben Jahre eroberte und zerstörte der Erzbischof die Burg Brome an der re, die Friedrich von Caro besaß, der ihn einst gefangen nach Grüneberg schleppt. Dann sehen wir den Erzbischof am Hofe Friedrich's, wo ihn Herzog von Meran mit der Hirnschale des heiligen Mauritius beschenkte, zu einem glänzenden dreitägigen Feste in Magdeburg Veranlassung gab, die Erwerbung dieser Reliquie als ein wichtiges Ereigniß betrachtet de. Da um dieselbe Zeit einige widerspenstige Vasallen des Markgra- Dietrich von Meißen sich um Adelbert's Beistand bewarben, baute er l in dem Orte Taucha bei Leipzig ein festes Schloß. Seinem Dom- asticus Gerhard das Bisthum Brandenburg zu verschaffen, reiste er diesem in demselben Jahre nach Rom. Gerhard ward jedoch nicht vom st direct zum Bischof ernannt, sondern dem Capitel zu Brandenburg ohlen, freilich in einer Weise, daß es ihn wählen mußte. Nun hielt sich bert eine Zeit lang bei dem Kaiser auf, der ihm einen neuen Beweis von kbarkeit und Gunst gab, indem er ihm mit Bewilligung der Reichsfür- den Genuß der Reichslehen in den Landen des damals eben verstorbe- Markgrafen Albrecht von Brandenburg während der Minderjährigkeit eiden hinterbliebenen Söhne übertrug, desselben Albrecht, der als Ver- eter Otto IV. dem Erzstift bedeutenden Schaden zugefügt hatte. Die kgräfin Wittwe aber und der Vormund ihrer Söhne, Graf Heinrich von alt, bewogen den Erzbischof, auf sein Recht für 1900 Mark Silber zu chten, wobei er versprach, den Prinzen bei erlangter Großjährigkeit vom nwärtigen oder künftigen Reichsoberhaupt alle Lehen ihres Vaters wie- u verschaffen, andernfalls jene Summe zurückzuzahlen (20. September 1). Im Jahre 1223, immer noch in Italien bei dem Kaiser, ließ er) den Truchseß Gerhard die von Wichmann zerstörte Stadt Haldens- ı, deren Bürger sich im naheliegenden Niendorf angesiedelt, wieder auf- n und mit Mauern versehen: sie hieß fortan Neuhaldensleben. nächsten Jahre kehrte er nach Deutschland zurück, vorher eine Bestäti- g und Erneuerung der Privilegien und Vergabungen der Ottonen, Hein- s und Conrad II. empfangend. In der betreffenden Urkunde wird Adel- auch Graf von Romaniola (Romagna) und Legat der Lombardei ge- nt. Am 3. December 1224 bestätigte er den Bürgern zu Burg den chen Besitz ihres damals neuerbauten Lagerhauses für Tuche, mit der ingung, von jedem darin verkauften Stücke einen halben Denar (2 Neu- chen) an die erzbischöfliche Casse zu zahlen. Auch gestattete er ihnen in delsstreitigkeiten einen besondern Richter. Propst Wichmann vom Klo- Unser lieben Frauen führte in diesem Jahre die Dominicaner-Mönche

in Magdeburg ein, wo ihnen der Erzbischof einen Platz in der Neustadt anwies, am 30. Januar 1225 jedoch ein Haus am breiten Wege schenkte, dem sein Bruder Willebrand etliche zur Dompropstei gehörige Höfe zufügte. Ohnweit des Sudenburger Thores am breiten Wege erbauten die Predigermönche ihr dem Apostel Paulus gewidmetes Kloster (deshalb auch Pauliner genannt), und blieben da bis zur allgemeinen Kirchenspaltung. Die Barfüßer fanden sich ebenfalls 1225 ein, anfänglich in der Neustadt wohnend, 1230 aber ihr Kloster da erbauend, wo jetzt die Bürgerschule und die Häuser 130 bis 140 am breiten Wege liegen. Erst die lutherische Reformation vertrieb sie daraus. Im Juni 1226 bestätigte Kaiser Friedrich dem Erzbischof, als dieser bei ihm zu Parma war, die vom Kaiser Philipp 1207 gemachte Schenkung des Bisthums, Schlosses und der Stadt Lebus, und bedrohte Jedermann mit einer Strafe von 500 Mark Silber, der diese Schenkung antasten oder ihr zuwider handeln würde. Das Erzstift hat sie indessen stets blos auf dem Pergamente gehabt, sich niemals davon in Besitz bringen können. Um die Deutschen zur Theilnahme an einem von Friedrich längst gelobten Kreuzzuge zu bewegen, mußte sein in Deutschland regierender Sohn Heinrich 1227 zu Aachen einen Reichstag versammeln, dem Adelbert beiwohnte. Im nächsten Jahre setzte dieser in das Kloster Althaldensleben an die Stelle der bisherigen Benedictiner-Nonnen Eistercienserinnen, vereinigte das von seinem Vorgänger Ludolf in der Sudenburg angelegte Sanct Michaelsstift nebst zwei kleineren Stiftungen und der Nicolai-Pfarrkirche mit dem Petri-Paulstift in der Neustadt, errichtete ebenda das Lorenz- und Martinskloster, und that Alles, diese Vorstadt empor zu bringen. Die Versuche hingegen, seine geistliche Oberaufsicht über Cammin geltend zu machen, scheiterten an dem Widerstande des dortigen Capitels. In Kloster Bergen, woselbst die Disciplin sehr gelockert, nahm er 1229 eine strenge Visitation vor. Im folgenden Jahre versetzte er die Eistercienser-Nonnen aus dem Gertraudenkloster bei Buckau in das Agnetenkloster in der Neustadt. Die zu große Nähe des Klosters Bergen mochte ihn wohl zu dieser Dislocation bestimmt haben. Im alten Burggrafenschlosse der Stadt legte er das Marien-Magdalenenkloster an, das dem kürzlich entstandenen Beguinenorden überwiesen ward; 1231 stiftete der Erzbischof das Nonnenkloster Marienkammer in der Halleschen Vorstadt Glaucha.

Zu einem neuen Feldzuge wurde er durch den Herzog Otto von Lüneburg gedrängt, der die Stadt Braunschweig an sich gerissen, die Kaiser Friedrich II. von Irmgard, der an den Markgrafen von Baden vermählten älteren Tochter des ohne männliche Erben verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich (Otto IV. Bruder), erkauft hatte. Adelbert nahm um so mehr Partei gegen den Herzog Otto, als die beiden jungen Markgrafen von Brandenburg, für ihren Verwandten ausziehend, diese Gelegenheit zu einem Einfall in das Erzstift zu benutzen gedachten, um sich möglicherweise dort für die Summe zu entschädigen, die sie für Erwerbung der Reichslehen ihres Vaters gezahlt. Adelbert wartete ihren Einfall nicht erst ab, sondern rückte ihnen entgegen, schlug sie 1229 an der Havel bei Klettenbach, verfolgte sie bis zur Neustadt-Brandenburg, verzieh ihnen jedoch „in Anbetracht ihrer Jugend, und daß sie ihr Versehen wieder gut machen würden“. Da die beiden Markgrafen

1231 vom Kaiser die Belehnung über ihre Länder empfingen, hatte der dabei gegenwärtige Erzbischof sein Versprechen gewiß erfüllt, und sich also auch mit ihnen ausgesöhnt.

Nachdem Adelbert vom Papst Gregor IX. unterm 5. März 1232 die Bestätigung der Rechte und Freiheiten des St. Sebastiansstifts in Magdeburg erwirkt, und am 7. Mai für sich die Macht erlangt, alle Beschädiger des Erzstifts in den Bann zu thun, selbst wenn sie unter andern Bischöfen ständen, und diese sich weigerten, auf sein Verlangen den Bann über jene zu verhängen, starb er im Januar 1234. Unter den Erzbischöfen Magdeburgs war er einer der größten, verdienstvollsten und merkwürdigsten. Von thätigem und vielumfassendem Geiste, hat er fast an allen wichtigen Reichsbegebenheiten Theil gehabt. Von gewaltigem Ansehen, bemühten sich die Kaiser um seine Geneigtheit, und ihre Gunst benutzte er zu einer Erhöhung der Rechte und der Macht des Erzstifts, wie es sie vorher nicht besessen. Die Magdeburger hingen mit treuer und aufrichtiger Liebe an ihm, da sie wußten, wie ernstlich und unablässig er für den Wohlstand und die Blüte der Stadt sorgte, obgleich er vieles Unglück nicht verhindern konnte. Ein neues Drittheil der Stadt, eine neue Vorstadt und das prachtvolle Domgebäude, dessen Ausführung er freilich nicht erlebte, sind herrliche Denkmale seiner Thätigkeit und seines Verdienstes, wäre unsern und den kommenden Tagen auch nichts weiter von ihm bekannt.

19. **Burchard** I., ein naher Verwandter Adelbert II., aber aus ungewisser Familie, war vorher Dompropst zu Hildesheim, wird als ein milder, [illegible]licher Fürst gerühmt, dem es jedoch nicht beschieden, etwas Wichtiges zu [v]ollbringen. Er starb noch vor seiner Consecration am 27. April 1235 [(]nicht erst 1237) auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande in Constantinopel, woselbst man auch seine irdischen Ueberreste bestattete.

20. **Willibrand** (Willebrand, Wulbrand, Willbrand, Wildebrand, [Hi]ldebrand), Bruder Adelbert II., vorher Dompropst, nahm als neuerwählte[r] Erzbischof schon 1235 an dem Reichstage zu Mainz Theil, wie aus [ein]er dort ausgefertigten Urkunde vom 21. August desselben Jahres zu er[se]hen. Am 23. März 1236 schenkte er der Magdeburger Bürgerschaft auf [ih]re Bitte zwei Morgen Landes dicht vor dem Kröfenthor, worin ein Stein[br]uch befindlich war. Aus diesem sollten die Steine zur Vollendung der [S]tadtmauern und zum Aufbau einer erzbischöflichen Residenz genommen [w]erden. Das gute Einvernehmen der Magdeburger mit ihrem Landes[he]rrn ward erst gestört, als sie 1238 das feste erzbischöfliche Schloß zu Bieritz, dessen Besatzung Raub und Gewaltthätigkeiten verübte, sammt dem [D]orfe und der Capelle eroberten und zerstörten, ohne den Erzbischof darum [vo]rher anzugehen. Die darüber entstehenden Mißhelligkeiten vermittelte [je]doch Bischof Ludolf I. von Halberstadt zum Guten, und zum Beweise der [w]iederhergestellten Eintracht bestätigte Willibrand am 10. Januar 1241 den [M]agdeburgern alle Rechte und Freiheiten, die ihre Vorfahren besessen; die [er]ste förmliche Anerkennung, die sie von einem Erzbischof erlangten. Es ist [ni]cht unwahrscheinlich, daß Willibrand zu so gütigen Gesinnungen durch den [K]rieg mit vermocht wurde, worin er damals mit den Markgrafen Johann [u]nd Otto von Brandenburg verwickelt war, und wobei er den Beistand der

Magdeburger nicht entbehren konnte. Heinrich von Meißen machte nämlich Ansprüche auf Köpenick und Mittelwalde. Markgraf Johann wünschte den Streit schiedsrichterlich beigelegt zu sehen, bat um des Erzbischofs Vermittelung, und übergab ihm die beiden Orte. Willibrand besetzte sie mit seinem Kriegsvolk, übergab sie aber bald darauf dem Markgrafen von Meißen, nicht aus zu großer Parteilichkeit, sondern weil ihm dessen Ansprüche gerechtfertigt dünkten. Meibom, die Sachsenchronik bei Abel, Spangenberg's mansfeldische Chronik, andere nicht durchaus zuverlässige Scribenten, und nach ihnen Rathmann und Hoffmann berichten uns von dem darauf ausgebrochenen Kriege, und sagen unter Anderm, die brandenburgischen Markgrafen hätten dem Erzstift die Stadt Lebus (1238) weggenommen. Da jedoch die Magdeburgische Kirche niemals im factischen Besitz dieser Stadt gewesen, so kann auch von einem Entreißen derselben nicht die Rede sein. Wohl aber versuchte Willibrand Lebus zu erobern, ward indeß mit großem Verlust vom Herzog Heinrich von Polen und Schlesien zurückgetrieben (1239). Zu gleicher Zeit (1238) nahm er in Verbindung mit dem Bischof Ludolf I. von Halberstadt die den Markgrafen gehörige Grafschaft Hadmersleben weg, und theilte sie mit ihm. Hierauf wurde das Schloß zu Alvensleben belagert, und Markgraf Otto, als er zum Entsatz herbeieilte, vom Bischof Ludolf gefangen genommen, der ihn nach Langenstein abführen ließ, zur Zahlung eines schweren Lösegeldes und Abtretung der Grafschaft Alvensleben nöthigte (s. Halberstadt). Unterdessen fiel der Markgraf von Meißen in die Mark, eroberte Lebus, ward aber 1240 bei Mittelwalde von seinen Gegnern besiegt, und verlor die Lausitz. Willibrand und Ludolf machten einen Einfall in die Altmark, erlitten jedoch durch den Markgrafen Otto bei Gladigau an der Bise eine radicale Niederlage. Unter den Gefangenen war der Bischof Ludolf. Willibrand entkam schwer verwundet mit genauer Noth nach dem Schlosse Calbe an der Milde, und von da nach Magdeburg. Vom Markgrafen Heinrich mit Geld unterstützt, sammelte er 1244 ein neues Heer, griff Wolmirstedt an, brannte es nieder, und rückte bis Rogätz, wo er sich verschanzte, weil die Markgrafen von Brandenburg und deren Schwager Herzog Otto von Braunschweig zahlreiche Truppen ihm entgegenstellten. Von Rogätz aus verwüstete er die ganze Landschaft bis an die Havel, allein bei Plauen schlugen ihn die Markgrafen, daß er wieder die Flucht ergreifen mußte. Ebenso unglücklich war er mit einem zweiten Einfall in die Altmark. Endlich vermittelten die Ritter Gottfried von Wedding und Burchard von Errleben die Beendigung eines Krieges, der dem Erzstift sehr nachtheilig gewesen, und den es nur mittelst der Subsidien des reichen Markgrafen von Meißen hatte aushalten können.

Da zu Willibrand's Zeit das Zudringen zu den einträglichen Domherrnstellen und andern Pfründen der Magdeburgischen Kirche sehr überhand nahm, so entschied 1249 der Papst auf Beschwerde des Domcapitels, daß Allen, die sich undankbar oder feindselig gegen das Erzstift oder die römische Kirche bewiesen hätten, und die geistlichen Verrichtungen nicht persönlich pflegen und durch ihre Residenz überwachen könnten, die Aufnahme in das Capitel, wenn sie gleich päpstliche Provisions- oder Indultbriefe vorwiesen, verweigert werden solle.

Willibrand starb 1253, wahrscheinlich im October (nicht 1252). Er brachte die Orte Krosigk und Beliz zum Erzstift, keineswegs jedoch Lebus. Da ihm der große Geist, die Energie und das Ansehn seines Bruders mangelten, ist es erklärlich, daß er sich so gut wie gar nicht um die Reichsangelegenheiten bekümmert zu haben scheint.

21. Rudolf von Dingelstedt, aus dem Halberstädtschen, war vorher Domdechant zu Magdeburg. Er brachte die Grafschaft Seehausen, und die Burgen zu Alvensleben und Hackenstedt an das Erzbisthum. Seehausen und Alvensleben hatte Ludolf II., Bischof von Halberstadt, ohne Zustimmung des Capitels für 3400 Mark Silber den Markgrafen von Brandenburg zu Lehn gegeben. Als nun seine Absetzung ausgesprochen ward (s. Halberstadt), annullirte der Papst alle von ihm getroffenen Verfügungen über Stiftsgüter. Die Markgrafen aber verweigerten die Herausgabe der erkauften Lehne. Da entschloß sich das Capitel mit seinem neuen Bischof Volrad, die streitigen Güter, nämlich die Grafschaft Seehausen für 4500 Mark an das Erzstift Magdeburg zu verkaufen, zwei Schlösser zu Alvensleben hingegen, das Burglehn daselbst und das kleine Schloß Hackenstedt, wie das Eigenthum des den Markgrafen von Brandenburg vor längerer Zeit schon zu Lehn gegebenen dritten Schlosses in Alvensleben gegen das Schloß Klettenberg, und das Eigenthum des Schlosses Arensberg (Arnesburg) an die Magdeburgsche Kirche zu vertauschen. Dieser Tausch- und Kaufvertrag ward am 13. Juni 1257 geschlossen und in demselben Jahre päpstlich bestätigt. Alexander IV. nöthigte die Markgrafen auch, die benannten Güter herauszugeben (1260), doch sollen sie sich noch bis 1281 im wirklichen Besitze derselben befunden haben. Diese Behauptung wird auf die Festhaltung einiger Ansprüche zu beschränken sein. Um die obige Kaufsumme zu beschaffen, versetzte Rudolf am 7. October 1259 die Stadt Jessen nebst Stadt und Schloß Zörbig an den Grafen Siegfried I. von Anhalt-Zerbst für 1027 Mark Silber auf vier Jahre. Im November desselben Jahres soll er das Schloß Rammenenburg erworben haben, dessen Lage unbekannt ist. Am 29. April 1260 starb er plötzlich, da er eben bei Tafel saß. An den Reichsangelegenheiten scheint er so wenig als sein Vorgänger Theil genommen zu haben.

22. Ruprecht, Graf von Mansfeld, vorher Domdechant zu Magdeburg, 1260 erwählt, 1261 consecrirt, fand bei seinem Regierungsantritt einen sehr erschöpften Schatz vor. Und er selbst mochte sich wohl in Geldverlegenheiten befinden, da seine Reise nach Rom zur Erlangung des Palliums, dieses selbst, und der Aufenthalt dort namhafte Summen erfordert hatten. Er mochte sich wohl an die Juden gewendet, aber ob ihrer unverschämten Ansprüche die Erbitterung empfunden haben, welche man in Magdeburg allgemein gegen sie hegte, da in ihren Häusern gerade durch Schacher und Wucher die größten Reichthümer angehäuft lagen. So maß sie denn der Erzbischof mit demselben Maße, womit Andere von ihnen gemessen wurden. Sie gaben ihm durch wiederholte Betrügereien eine erwünschte Veranlassung, die reichsten unter ihnen am Tage des Laubhüttenfestes 1261 zu verhaften, und bis zur Zahlung einer ansehnlichen Bußsumme gefangen zu halten. Daß sich das Volk diesen Act gerechter Strafe zu Nutzen machte

und ihre Häuser plünderte, konnte kaum verhindert werden. Auch in Halle repräsentirten die Juden den Reichthum, erlangt durch Schacher und schändlichen Wucher. Als indeß das Ungewitter über die Magdeburger Glaubensgenossen gekommen, da hatten sie mit angestammter Schlauheit und rechtzeitiger Freigebigkeit die Bürgerschaft an den ihnen zugesicherten Schutz erinnert, dessen Wahrung ihnen jetzt, wo der Erzbischof sie in längst verdiente Contribution setzen wollte, verheißen ward. Allein Ruprecht ließ sich in seinem Vorhaben nicht so leicht irre machen. Mit Hülfe seiner Brüder und Vettern, der Grafen von Mansfeld und Herren von Querfurt, belagerte er Halle. Herzog Albert von Braunschweig zog zum Entsatz herbei, ward jedoch von Ruprecht geschlagen, gefangen, und für seine Freilassung zur Angelobung einer Zahlung von 18,000 Mark Silber gezwungen, die hernach auf 8000 Mark ermäßigt wurde. Nun mußte sich Halle fügen, und selbst noch eine Geldstrafe erlegen. Durch diesen zwiefachen Aderlaß, in Magdeburg und Halle, belebte der Erzbischof das halbtodte Stiftsvermögen; er entzog den Juden nahe an anderthalb Million Thaler, und da er sie damit keineswegs in Armuth stürzte, läßt sich nicht blos eine Vorstellung ihres Reichthums machen, sondern auch die Weite ihres wucherischen Spielraumes ermessen. Ruprecht verwendete seinen frischen Schatz zur Beisteuer des heiligen Grabes oder Fortsetzung des Krieges in Palästina, zur Einlösung von Stadt und Schloß Zörbig und Jessen, und streckte dem tiefverschuldeten Bischof Volrad von Halberstadt eine bedeutende Summe vor, für die er Oschersleben als Pfand erhielt.

Den Kaufleuten zu Burg gestattete der Erzbischof gegen eine Summe von zweihundert Mark Silber Zollfreiheit für die in Magdeburg gekauften und verkauften Waaren (1262). Die eine Hälfte dieser Summe wandte er zur Einlösung des Schlosses Oebisfeld, die andere zur Bestreitung der Kosten seines Besuches des Reichstages zu Würzburg an.

Mit der Stadt Halle gerieth er 1263 wegen der Befestigung Giebichensteins, über die Salzbrunnen und die Lehen in den Thalgütern in neue Streitigkeiten. Er verglich sich aber dahin, daß Halle ihm 2100 Mark Silber zahlen sollte, und es dafür am 30. Juli das Privilegium empfing, nach welchem künftig keine andern als die schon vorhandenen vier Salzbrunnen weiter gegraben, die Bürger im ruhigen Besitz ihrer Lehngüter im Thale gelassen, den Eigenthümern die Einziehung vacant gewordener Lehen zugestanden, Streitigkeiten im Thale von einem besondern Thalgericht ausgemacht, keine neuen ungebührlichen Zölle gefordert, und endlich innerhalb einer Meile um die Stadt herum keine Befestigung ohne Bewilligung der Bürgerschaft angelegt werden. Auch empfingen die Halleschen Bürger die Rechte und Freiheiten der Magdeburger.

Nachdem Ruprecht noch kurz vorher eine Synode zu Magdeburg gehalten, starb er am 19. December 1266 (nicht 1267 oder 1268).

23. **Conrad II.**, ein Graf von Sternberg, aus dem Geschlechte der Grafen von Schwalenberg in Westfalen, vorher Domherr und Canzler Ruprecht's, ward bereits am 26. December 1266 gewählt, vom päpstlichen Legaten Guido zu Görlitz bestätigt, mit dem Pallium aber erst im siebenten Jahre versehen, da er sich herbeiließ, dasselbe persönlich in Rom in Empfang

zu nehmen. Er sandte im Gegentheil den Magister Richard dahin, den er für die überstandenen Schwierigkeiten und den langen kostspieligen Aufenthalt in Rom mit einer Domherrnstelle entschädigte. Dies verwickelte ihn mit einigen andern Domherren in Streitigkeiten, in Folge deren er sie aus Magdeburg verwies. Nachdem sie zwei Jahre in Bologna verweilt, ward die Sache ausgeglichen, sie kehrten zurück, rächten sich aber damit, daß sie über seinen Willen den Markgrafen Erich von Brandenburg zum Domherrn wählten und mit gewaffneter Hand im Dom einführten.

Am 1. Mai 1267 schenkten die beiden Grafen Otto und Heinrich von Askanien Schloß und Ort Wegeleben, nebst dem Banne, der Münze und sonstigem Zubehör dem Erzstift, mit der Bedingung, daß sie es als Lehn behielten und eine Summe von 300 Mark Silber empfingen. Später (s. Volrad, Bischof von Halberstadt) verpfändeten sie Wegeleben als Lehn an Halberstadt, das nach Aussterben dieser Grafen in den völligen Besitz desselben kam. Am 17. Juni (oder wie Häveck er will, am 1. Juli) 1268 erhielt Conrad vom Kloster Gottes Gnade bei Calbe einige Güter im Dorfe Crudorf und das Patronatrecht daselbst, wofür er ihm mit Zustimmung des Capitels die Abgabe für Aufsicht, Visitation und Correction von 28 auf zwei Mark ermäßigte, dreizehn Mark Silber jährlicher Einkünfte aus dem Dorfe Drogebutz überließ, und das Patronatrecht über die Kirche zu Hondorf und Calbe. Im Jahre 1269 belehnte der Erzbischof die Herzöge Johann und Albert von Sachsen aus dem Hause Anhalt mit dem Burggrafenthum von Magdeburg und dem damit verbundenen Schenkenamt, nachdem es die Dynasten von Querfurt seit hundert und vier und dreißig Jahren besessen hatten. Nächsten Jahres vermittelte er die Zwistigkeiten und Fehden des Herzogs Albert von Braunschweig mit dem Grafen Otto von Hadmersleben. Crossen brachte er 1275 vom Markgrafen Dietrich von Meißen als Pfandschaft an das Erzstift, bei welchem es zwei Jahre verblieben. Am 23. Januar 1276 erließ er eine sehr merkwürdige Verordnung über Einrichtung und Verbesserung der Münze in Halle und über die Abgaben davon, desgleichen über die Zölle, Gerichtssporteln und Strafgelder. Da er in demselben Jahre die Gläubiger der Herzöge Johann und Albert von Sachsen, der neuen Burggrafen, befriedigt hatte, traten ihm diese dafür am 8. Juli die feste Stadt Staßfurt mit allen Nutznießungen und einer jährlichen Revenue von 150 Mark Silber eigenthümlich ab; außerdem verpfändeten sie ihm die Stadt Aken und die Burg Glendorf, den Domherren und Bürgern zu Magdeburg für die ihnen schuldige Summe das Schloß Gommern. Nachdem Conrad noch an dem mißglückten Kriegszuge des Markgrafen Dietrich zu Landsberg wider dessen Bruder den Landgrafen Albrecht in Thüringen Theil genommen, starb er am 15. Januar 1277 (nicht 1278). Er hinterließ den Ruhm eines einsichtsvollen, gerechtigkeitsliebenden und wirthlichen Fürsten, der seine eigenen Interessen wie die seines Landes trefflich zu wahren verstanden.

Ueber die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls entstand heftiger Zwiespalt im Capitel. Einige wählten den Dompropst Erich von Brandenburg, Andere den Domherrn Busso von Querfurt. Beide entsagten

endlich ihren Ansprüchen, nachdem man sie mit zweitausend Mark Silber für die aufgewendeten Wahlkosten entschädigt hatte, und

24. **Günther** (bei Meibom irrig Heinrich genannt), Graf von Schwalenberg, Canonicus zu Goslar, ward darauf zum Metropoliten erwählt. Da er die päpstliche Confirmation und Weihe nicht erhalten, haben ihn einige Chronisten mit vollstem Unrecht nicht unter die Magdeburger Erzbischöfe gerechnet.

Markgraf Otto von Brandenburg aber konnte es nicht verschmerzen, daß sein Bruder auf die erzbischöfliche Würde Verzicht geleistet; er verband sich mit dem Herzog von Braunschweig, den Grafen von Regenstein, Hadmersleben, Arnstein und Mansfeld, und erklärte dem Erzstift den Krieg. Und weil sich die Stadt Aken und Schloß Glendorf ihren vormaligen Herren unterwarfen, ward Günther auch mit diesen in Krieg verwickelt. Er bot seine Vasallen auf, erhielt Beistand durch die Magdeburger, zog vor Aken, schlug den anrückenden Kurfürsten von Sachsen in die Flucht, eroberte diese Stadt wie Schloß Glendorf zurück, und verwüstete das benachbarte feindliche Gebiet. Um diese Niederlage seiner Bundesgenossen zu rächen, drang Markgraf Otto mit einem großen Heere bis Frose, zwei Meilen von Magdeburg, und schwur, er wolle nächsten Tags den Dom in einen Pferdestall verwandeln. Allein Günther, verstärkt durch den Grafen Otto von Anhalt und mehrere thüringsche Große, zog mit den Magdeburgern und seinen Dienstmannen, die Fahne des heiligen Mauritius voran, dem übermüthigen Feinde entgegen, und besiegte ihn am 10. Januar 1278 nach heftigem Kampfe und großem Blutvergießen. Markgraf Otto selbst gerieth mit dreihundert Rittern und Knappen in Gefangenschaft. Er wurde nach einigen Wochen gegen Zahlung eines Lösegelds von siebentausend Mark Silber in Freiheit gesetzt. Bald fiel er von Neuem in's Erzstift, und belagerte Schloß Staßfurt; die Magdeburger befreiten es jedoch, bei welchem Kampfe Otto von einem Pfeil in den Kopf getroffen wurde, dessen Spitze er lange mit sich herum tragen mußte, und wovon er den Beinamen Otto „mit dem Pfeil" erhielt. Dieser abermalige Sieg des Erzbischofs nöthigte zugleich die Herzöge zu Sachsen, nämlich den Kurfürsten Albert und seinen Bruder Johann, zum Frieden; sie überließen ihm für dreitausend Mark Silber, welche sie ihm schuldeten, Schloß Belzig und die Burgwartei Mordiz, zur Auslösung des bei Aken gefangen genommenen Grafen von Holstein und seiner Gefährten die Burg Werben, und bestätigten die Abtretung der Stadt Staßfurt wie der Vogtei über die Klöster Gottes Gnade bei Calbe und Neuwerk bei Halle. Bald darauf stand Günther seinem Verbündeten, dem Grafen von Anhalt, bei, als diesem der Bruder des Markgrafen Otto von Brandenburg, Conrad, in sein Gebiet eingefallen. Da er aber des Kriegens noch kein Ende sah, und auch gewisse Durchstechereien seiner und der brandenburgschen Räthe erfuhr, legte er seine erzbischöfliche Würde nieder, und begab sich in die väterliche Grafschaft Schwalenberg, wo er auch gestorben ist.

Das Capitel wählte jetzt (1279) den Dechanten

25. **Bernhard**, Grafen von Wölpe, der indeß wie sein Vorgänger weder die päpstliche Bestätigung noch Weihe empfangen, und deshalb von mehreren Scribenten nicht zu den Erzbischöfen gerechnet wird.

Daß der Dompropst Erich von Brandenburg in der Wahl übergangen, nahmen die Brüder von Neuem sehr übel, und setzten deshalb mit ihren Bundesgenossen den Krieg gegen das Erzstift fort. Auf Bernhard's Seite standen diesmal Otto von Anhalt, Bischof Otto I. von Hildesheim, und selbst Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Vetter Erich's. Der Erzbischof beschloß einen Einfall in das Land der Markgrafen zu thun, und besonders Wolmirstedt anzugreifen, welches jene damals noch inne hatten, bald nachher jedoch von ersterem eingenommen ward. Dann unternahm er einen verunglückten Feldzug in das Braunschweigsche, und ebenso unglücklich lief seine Unternehmung gegen das Schloß Schönebeck ab (1280), welches dem Grafen von Barby gehörte. In einen andern Krieg ward er durch den Grafen Siegfried von Anhalt gezogen, dem ein Ritter das später von den Elbfluten zerstörte Schloß Reine bei Dessau weggenommen hatte, und zu dessen Wiedereroberung er sich Bernhard's und die Hülfe des Kurfürsten Albert von Sachsen erbat, zu denen der Markgraf Dietrich von Meißen und des Landgrafen Albert's von Thüringen ältester Sohn Friedrich stieß. Bei der Belagerung des Schlosses veruneinigten sich aber die Verbündeten, und der Erzbischof sammt den Grafen Siegfried und Bernhard von Anhalt bemächtigten sich plötzlich des meißnischen Markgrafen, seines Vetters Friedrich und vieler andern thüringschen Herren, um dem ihnen zugedachten gleichen Schicksale zuvorzukommen. Der junge Landgraf und der Burggraf von Leißnig entflohen jedoch aus dem Schlosse zu Lippene an der Mulde, und brachen nun in Anhalt und das Erzstift sengend und raubend ein. Zwar stiftete Markgraf Albrecht von Brandenburg Frieden zwischen den streitenden Parteien, allein der inzwischen auf freien Fuß gesetzte Markgraf von Meißen fing mit seinen Verbündeten den Kampf sogleich wieder an, eroberte viele Schlösser und Städte im Saalkreise, gewann durch Bestechung die Hauptveste des Erzstifts, Schloß Giebichenstein, und fügte dem Lande überhaupt unsäglichen Schaden bei. Endlich brachten der Bischof von Merseburg und Gebhard von Querfurt mit vieler Mühe einen Frieden zu Stande, wodurch das Erzstift das Eroberte zurück bekam: Giebichenstein für 500 Mark Silber, wozu Bernhard die Hälfte von der Stadt Halle entlehnte. Nur das Schicksal der beiden zerstörten Burgen Werben und Taucha blieb unentschieden; erst in der Folge kamen sie an die Markgrafschaft Meißen. Alsbald, und zwar im Frühjahr 1281, trat der Erzbischof unvermuthet eine Reise nach Rom an, vielleicht die Confirmation des Papstes zu erwirken, vielleicht auch seiner Würde überdrüssig. Gewiß ist nur, daß er nicht zurückkehrte, und entweder unterwegs oder in Rom gestorben ist.

Es vergingen nun beinahe zwei Jahre, ehe das Capitel zu einer neuen Wahl schritt. Die Ungewißheit über das Verbleiben Bernhard's mag die Hauptursache dazu gewesen sein. Dann aber mußte man bei der bösen Stimmung der Magdeburger gegen den sich wiederum bewerbenden Dompropst Erich, der so viel Elend über das Erzstift gebracht, Bedenken tragen, ihn zum Metropoliten zu erwählen, während man sich andererseits nicht verhehlte, daß ein nochmaliges Uebergehen desselben neue Kriege herbeiführen müsse, zumal seine Erhebung zum Erzbischof nach Bernhard's Abgang im letzten Friedensschlusse ausdrücklich bedungen worden. Am Wahltage (1283)

strömten die Bürger massenweise in den Dom, um sofort den Namen des neuen Erzbischofs zu erfahren. Bangen Gefühles zögerten die Domherren; als indessen das Volk an verschiedenen Stellen der Cathedrale Feuer anzündete, um sich zu erwärmen, sahen jene eine erschreckende Andeutung zur Beschleunigung des Wahlactes darin, und fielen schnell sämmtliche Stimmen auf Erich. Sofort brachen die Bürger und die anwesenden Vasallen in Widerspruch und tumultuarische Drohungen aus, daß Erich, für sein Leben besorgt, sich eiligst entfernte, sich durch das heimliche Gemach bei der Capitelsstube im Hintergebäude an einem Stricke hinunterließ, so an die Elbe kam, und dort auf einem Kahne nach Wolmirstedt zu seinem Bruder flüchtete. Doch gelangte

26. Erich in kurzer Frist zum ruhigen Besitz des Erzstifts, und die ungünstige Stimmung der Bürgerschaft Magdeburgs wich der aufrichtigsten Anhänglichkeit, da sich seine Regierung durch Weisheit, Güte und Thätigkeit auszeichnete, und vornehmlich Magdeburg einen ungemeinen Wohlstand erreichte. Schon 1284 konnte er sich von dem Umschlag der öffentlichen Gesinnung überzeugen. Bei Belagerung des dem Erzstift gefährlichen braunschweigschen Schlosses Herlingsberg in Gefangenschaft gerathen, bekümmerten sich weder sein Bruder noch das Domcapitel um ihn; da sammelten die Magdeburger fünfhundert Mark Silber untereinander, und kauften ihn damit los. Freudig überrascht, erstattete ihnen Erich das Geld dankbar zurück, bedacht auf mancherlei Erkenntlichkeit. In demselben Jahre wurden auf den Wunsch des Papstes und des Kaisers Rudolf von Habsburg die Augustiner in Magdeburg aufgenommen. Der Adel des Erzstifts verharrte unterdessen in seiner Schwierigkeit gegen den Erzbischof, so daß sich ein förmlicher Krieg entspann. Erich belagerte die Burg Neugatersleben, mußte jedoch unverrichteter Sache abziehen, und obenein seinem Bruder Otto für geleistete Hülfe und vorgestreckte Gelder die Besitzungen in der Lausitz abtreten. Der Anführer des unruhigen Adels und Commandant von Neugatersleben, Ritter Falke von Reder, derselbe, der dem Grafen Siegfried von Anhalt Schloß Reine genommen, ward, als er sich in einiger Zeit nach Magdeburg wagte, trotzend auf seine Freunde daselbst, auf Befehl des zufällig anwesenden Markgrafen Otto in der Dominicanerkirche ermordet und auf die Straße geworfen, wo er einige Tage liegen blieb, ehe er dem Schooß der Erde übergeben worden. Der Adel scheint durch diesen Mord des Gefürchtetsten unter ihm eingeschüchtert zu sein. Im Jahre 1286 veranstaltete Erich eine Synode zu Magdeburg, der die Bischöfe zu Meißen, Merseburg und Naumburg beiwohnten; 1287 verlegte er das Chorherrenstift zu Bibra nach Erfurt; 1288 verkaufte ihm Otto, letzter Graf von Brena, die Grafschaft Wettin mit Stadt und Schloß, Schloß Salzmünde und sämmtliche Dörfe, Pertinenzen und Rechte für achthundert Mark Stendalschen Silbers, mit Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit, was bis 1290 währte, wo Otto starb. In diesem Jahre besuchte er den Reichstag zu Erfurt, und betheiligte sich 1291 an dem Kampfe der sächsischen Fürsten gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen, im Verlaufe dessen die Veste Herlingsberg erobert und geschleift wurde. Dieser und der Besuch des Reichstags zu Erfurt hatten ihn zu außerordentlichen Ausgaben genöthigt,

so daß ihm das Capitel und die Bürgerschaft Magdeburg eine Steuer auf ihre Güter, die Bede (Bitte, petitio), bewilligten (Januar 1292). Von großer Wichtigkeit war, daß Erich auf den Wunsch der Magdeburger und von ihren Mitteln 1294 vom Kurfürsten Albert von Sachsen das Burggrafenthum für 900 Mark Silber kaufte. In der am 30. Juni ausgestellten Urkunde entsagte der Herzog aller der Rechte, welche er innerhalb der Ringmauern der Stadt Magdeburg besessen, und wie er sie vom Erzbischofe zu Lehn gehabt habe. Alle sonstigen Rechte behielten die Kurfürsten von Sachsen bei. Erzbischof Erich hingegen verpflichtete sich, das Burggrafenamt über Magdeburg niemals wieder zu verleihen oder zu veräußern, sondern selbst zu verwalten, die Bürger mit dem Schulzenamte und dem Banne zu beleihen, den Rathmännern und fünf Innungsmeistern (Tuchhändler, Kramer, Kürschner, Leinwandhändler und Schuhmacher) die Besetzung des Schöppenstuhls zu überlassen und die von ihnen gewählten zu bestätigen, wenn die damaligen Schöppen keine rechtlich begründete Einwendung erhüben. Zugleich bewilligte er, daß die Uebergaben der Häuser und Güter und alle das Eigenthum betreffende Angelegenheiten künftig blos vor den Stadtgerichten verhandelt werden sollten, und daß den drei jährlichen öffentlichen Gerichtstagen, welche die Burggrafen in Criminalsachen zu halten pflegten (5. Februar, 25. Juni und 18. November), nur vor ihm und seinen Nachfolgern präsidirt würden. Um eben diese Zeit kauften die Magdeburger für fünfhundert Mark Silber von Dietrich von Eckersdorf das Schultheißenamt, welches diese Familie erblich besaß; sie übergaben es gleichfalls dem Erzbischof, doch unter der Bedingung, daß er es jederzeit einem von den Rathmännern gewählten Bürger ein halbes oder ganzes Jahr verleihe. Erich verzichtete auch auf die Einnahme, die er vom Schultheißenamte gehabt, reservirte aber den Domherren die Emolumente von dem Schulzengericht auf dem neuen Markt während der Heermesse. So befreite sich Magdeburg von der lästigen Gerichtsbarkeit des Burggrafen, und erlangte seine eigene unter der Oberherrschaft des Erzbischofs. Leider starb Erich, hochverdient um sein Land, schon zu Ende des Jahres 1295.

27. **Burchard II.**, Graf von Blankenburg, bisher Camerarius am Dom, ward im December 1295 einstimmig zu Erich's Nachfolger erwählt, und erhielt 1296 in Person vom Papste Bonifacius VIII. das Pallium. So zufrieden aber die Bürgerschaft mit dem neuen Landesherrn war, so unzufrieden der Adel, da er nicht in alle ihre Forderungen willigte. Die widerspenstigen Vasallen entwarfen daher den Plan, ihn in seinem Palaste zu überfallen und gewaltsam zu entführen. Der Plan ward jedoch verrathen, und im Moment seiner Vollziehung stand die Bürgerschaft dem Erzbischof rettend zur Seite. Aus Erkenntlichkeit gestattete Burchard den Magdeburgern, das benachbarte Raubschloß Randau zu belagern und zu zerstören. Um das Pallium in Rom zu empfangen, hatten ihm die Bürger zweihundert Mark Silber geborgt. Dafür verpfändete er ihnen die Einkünfte des sogenannten Bärmamtes. Die Bierbrauer mußten nämlich die Hefen oder Bärme aus der erzbischöflichen Brauerei entnehmen. In früheren Zeiten hatten dies die Brauer aus eigenem Antriebe gethan, weil sie glaubten, mit solchen Hefen besseres Getränk verfertigen zu können; allmälig jedoch

entwickelte sich aus dieser Gewohnheit ein Recht, und es entstand ein besonderes Amt. Von diesem entledigte die Brauer obiges Darlehn, welches nicht wieder zurückgezahlt sein muß, da man sich von erzbischöflicher Seite späterhin umsonst bemühte, jene Revenuen wieder an sich zu ziehen. Am Pfingstfeste 1297 weilte Burchard in Prag, und war bei der Krönung Wenzel IV. zugegen. Den übermüthigen Innungsmeistern in Magdeburg, die sich, wohl von ihren Collegen in Braunschweig verführt, gegen den Landesherrn und den Rath der Stadt auflehnten und in Güte nicht mehr zu Vernunft zu bringen waren, machte Burchard in Gemeinschaft mit dem Rathe 1301 den Proceß. Zum Tode verurtheilt und lebendig verbrannt, gaben sie allen aufrührerischen, nach dem Stadtregiment gierigen Köpfen eine gutfruchtende Mahnung zur Heilighaltung des öffentlichen Friedens. In eben diesem Jahre verkaufte Burchard dem Landgrafen Diezmann von Thüringen die Burgen Groitzsch bei Eilenburg (nicht Droissig) und Werben bei Delitzsch (Verkaufsinstrument vom 3. August) für zweitausend Mark Stendalscher Münze unter Vorbehalt des Rückkaufs binnen drei Jahren, zu dem es nicht gekommen ist. Hingegen kaufte er (1301) von Diezmann für sechstausend Mark die von seinem Vorgänger an Brandenburg abgetretenen Besitzungen in der Lausitz zurück, von denen man nicht erfährt, wie sie in des Landgrafen Hände gerathen, und welche ihm als persönliches Lehen verblieben. Sein Bruder, Markgraf Friedrich der Gebissene, gab 1302 seine Zustimmung, wollte sie jedoch in der Folge nicht gelten lassen (siehe Burchard III.). Am 15. September 1302 verkaufte der Erzbischof das Dorf Unseburg an das Kloster Riddagshausen für tausend Mark Silber, und löste dafür das verpfändete Sommerschenburg ein; 1303 trat er dem genannten Kloster noch etliche Hufen und Zehnten in Unseburg und Borne ab. Man glaubt, daß diese Veräußerungen das Capitel zu der Union bestimmt haben, die es mit dem Abt und Propst der Klöster Bergen und Unser Lieben Frauen, dem Sebastians-, Nicolai- und Petri-Paulstifte schloß, wornach sie sich einander gegen etwaige Bedrückungen der Metropoliten schützen und nicht gestatten wollten, daß ein Erzbischof künftig ohne Genehmigung des Domcapitels etwas veräußere, verleihe oder verpfände.

Burchard starb am 27. April 1305 (nicht 1304). Er wird allgemein als ein rechtlicher, frommer und in den Wissenschaften erfahrener Mann geschildert. Er war ein Vater der Armen, ein Wohlthäter aller Nothleidenden. Von höchster Uneigennützigkeit, verrichtete er viele geistliche Handlungen gegen den bisherigen Brauch unentgeldlich. Den Pflichten seines Amtes stets eingedenk, las er an Festtagen in Kirchen und Klöstern die Messe selbst. Voll Abscheu gegen alle Verdächtigungen, blieb er jederzeit taub für heimliche Angebereien, und lebte mit dem Volke, das ihn liebte und schätzte, in steter Einigkeit.

28. **Heinrich II.**, ein Bruder des Grafen Otto von Anhalt, unter den Waffen aufgewachsen, seit 1283 Domherr zu Magdeburg, begab sich gleich nach seiner Erwählung zum Erzbischof nach Rom, die päpstliche Bestätigung und das Pallium auszuwirken. Bei seiner groben Unwissenheit aber und seiner gänzlichen Unkenntniß der lateinischen Sprache trug der heilige Vater zwei Jahre lang Bedenken, ihm die Confirmation zu ertheilen. Endlich

stätigte er ihn doch und verlieh ihm für tausend Mark Stendalscher Münze
as Pallium. Zur Aufbringung dieser Summe mußte das Domcapitel
Schloß und Stadt Grabau an den Bischof Friedrich I. von Branden-
urg verpfänden.

Bei seiner Zurückkunft in's Erzstift warb er sogleich Truppen zu Fuß
nd zu Roß, und eroberte damit am 6. Mai 1307 die Stadt Schönebeck,
nd zwar durch eine kleine List. Otto von Welsleben, Truchseß und Feld-
err des Erzstifts, ließ nämlich eine Anzahl Bewaffnete auf einigen Wagen
rstecken, und Säcke über sie herlegen, als wenn Korn auf den Wagen be-
ndlich sei. Oben und an den Seiten waren Gänse und Lämmer aufgebun-
en, daß es das völlige Ansehn hatte, als ob man damit nach Schönebeck zu
Markte fahren wolle. Unter dem Thore geriethen die Wagen absichtlich in
Unordnung, die Bewaffneten sprangen schnell herab, steiften die Fallgatter
b, und nun konnte der Truchseß mit seinem Heerhaufen die Stadt ohne
Widerstand einnehmen.

Bald darauf hatte Heinrich einen Streit mit dem Rathe der Stadt
Magdeburg. Dem Pförtner der Stadt waren die Schlüssel zu der sogenann-
n Herrenpforte hinter dem Dome vom Capitel abgenommen worden. Die
ürgerschaft befürchtete, es sei dies geschehen, um in aller Stille Magdeburg
it Kriegsvolk anzufüllen, da ihr immer mehr nach Unabhängigkeit streben-
r Sinn den Landesherrn allerdings zur Vorsicht mahnte. Und so verfügte
ch der Stadtmeister Hans von Honstein mit den Rathmannen in die Capi-
lsstube, wo der Erzbischof und sämmtliche Domherren versammelt waren,
ittend, man möge ihnen die der Stadt gehörigen Schlüssel wieder einbehän-
igen. Der Erzbischof sprach: Die Pforte ist unser, denn sie heißt die
errenpforte; wir wollen den Schlüssel dazu behalten! Der Stadtmeister
ntgegnete: Sie heißt freilich die Herrenpforte, aber der Pforte Herren sind
ie Bürger! Gebt unserm Pförtner sogleich die Schlüssel zurück! Ihr
ommt nicht von der Stelle, bis wir unsere Schlüssel haben! Darauf befahl
r den Stadtknechten, die Sturmglocken zu St. Johannis anschlagen zu
assen. Als Heinrich und die Domherren dies vernahmen, gaben sie die
Schlüssel heraus und versprachen, auf den Besitz der Pforte nicht weiter be-
tehen zu wollen. Nach andern Nachrichten wurde dem Erzbischofe und den
Domherren mit dem Tode gedroht, und diesem wären sie sicher auch preis-
egeben worden, sobald der Aufstand wach gerufen.

Jedenfalls war dieser ganze Auftritt geeignet, das Gemüth des Erz-
ischofs mit Zorn und Kummer zu erfüllen, so daß er erkrankte und am
0. November 1307 verschied.

In Anerkennung seines Mangels an wissenschaftlicher Bildung rühmen
hm andere doch hohen natürlichen Verstand und sogar Klugheit nach. Zu
einer Ehre wünschten wir, er hätte davon Beweise hinterlassen. Die List,
it der er Schönebeck überrumpelte, ist wahrscheinlich die Eingebung Otto's
on Welsleben.

Am vierzehnten Tage nach seinem Tode wählte das Capitel

29. Burchard III., der von Geburt ein Herr von Schraplau war,
nd jener Nebenlinie des Querfurtschen Hauses entstammte, die den Bei-
amen Lappe führte. Er eilte unverzüglich zu Clemens V., um das Pallium

zu holen, was ihm dieser auch ohne Schwierigkeit gewährte. Als der heilige Vater ihn segnete, sollen ihm unwillkürlich viel Thränen entstürzt sein. Als dies ein Witzbold erfuhr, sagte er: Der Papst hätte gar viel Thränen vergießen müssen, wenn Burchard's vormalige lose Streiche damit ausgelöscht werden sollten. Andere prophezeiten ihm eine unglückliche Regierung, und das tragische Ende, das er genommen, rechtfertigte sie.

Da Erzbischof Burchard II. die Besitzungen der Magdeburgschen Kirche in der Lausitz vom Landgrafen Diezmann zurückgekauft, dieser in der Christmesse 1307 zu Leipzig in der Thomaskirche ermordet worden war, so wollte Burchard III. jetzt die Rechte seiner Kirche geltend machen, und wirkte sich einen päpstlichen Befehl an die Bischöfe von Brandenburg, Meißen, Naumburg, Merseburg und Havelberg aus, ihm in der Besitzergreifung der heimgefallenen Güter in der Lausitz behülflich zu sein. Allein des Ermordeten Bruder, Markgraf Friedrich von Meißen, der doch in den Contract von 1301 gewilligt, bemächtigte sich der Niederlausitz, behauptend, er sei an den Verkauf seines Bruders nicht gebunden. Gleichwohl mußte er sie im August 1312 an den Kurfürsten Waldemar von Brandenburg abtreten, in dessen Gefangenschaft er gerathen war, und so gingen sie dem Erzstift für immer verloren.

Der Erzbischof hatte dem Papste geloben müssen, gegen die Tempelherren, deren Ausrottung von Clemens V. und vornehmlich von dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich beschlossen, in seinem Lande vorzuschreiten. Als er daher im Anfange des Mai 1308 in Magdeburg eintraf, von der Geistlichkeit und dem Volke mit großem Jubel empfangen, ließ er sogleich alle Tempelherren der vier Höfe oder Comthureien seines Erzstifts an einem Tage gefangen nehmen und ihre Güter einziehen. Dieser Schritt verwickelte ihn in vielerlei Verdrüßlichkeiten mit den Freunden des Ordens und den Stiftsvasallen. Bischof Albrecht I. von Halberstadt, in dessen Diöcese die Güter der Tempelherren theilweise lagen, that ihn deswegen, wohl auf Antrieb seines Metropoliten des Erzbischofs Peter von Mainz, der sich des verfolgten Ordens annahm, sogar in den Bann, von welchem ihn aber die päpstlichen Bullen vom 12. December 1311, 23. Januar und 25. Juli 1312 absolvirten.

Die Gunst der Bürgerschaft Magdeburgs genoß Burchard anfänglich in vollem Maße. Sie schenkte ihm gleich nach der Wahl fünfzig Mark Silber und ein Fuder Wein, zehn Mark an Werth. Als er nach Poitiers zum Papst zog, bekam er das Gut Randau, welches er für vierhundert Mark wieder verkaufte. Bei seiner Rückkehr erhielt er von den Bürgern hundert Mark Silber und außerdem zwanzig Mark zum Ankauf von zwei Fudern Wein. Bei der, freilich vergeblichen, Belagerung von Neugatersleben, durch die aus seinem Verfahren gegen die Tempelherren mit den Stiftsvasallen hervorgerufenen Zwistigkeiten veranlaßt, bekam er von der Stadt an Proviant und baarem Gelde über fünfhundert Mark. So durfte sie wohl auf Erkenntlichkeit rechnen. Dessenungeachtet belastete er allerlei ein- und ausgehende Waaren mit schweren Zöllen, besonders fremde Biere, wollte auch das Bärmaamt (s. Burchard II.) wieder herstellen, und sprach, als sich die Brauer daran nicht kehrten, den Bann über sie aus, von dem er

[...]e erst löste, als sie sich zu einer Abgabe von sechs schweren Pfennigen (4 Neugroschen nach heutigem Gelde) für jede Kufe Bier verstanden. Außerdem hatte er allerlei Beschwerden gegen die Bürgerschaft, fast sämmtliche ihrer Privilegien und Gerechtsame bemäkelnd und in Frage stellend. Diese [...]reitigkeiten wurden endlich durch einen Vergleich vom 24. November 1309 [...]gelegt, der der Bürgerschaft gegen Zahlung von sechshundert Mark Silber ihre alten Rechte zugestand. Einen ähnlichen Vertrag schloß er am 24. [...]mar 1310 mit der Stadt Halle, wofür ihm diese, wie für die Abtretung [...]es Vormundschaftsrechtes über die Lehngüter der Unmündigen, fünfhundert Mark Silber zahlte. Hinterher handelte er doch dem Vertrage zuwider, [...]aß ihn der Rath von Halle bei dem Papste verklagte, der am 11. April [...]12 eine Aufforderung an verschiedene Prälaten richtete, den Erzbischof [...]r strengen Beobachtung eingegangener Contracte anzuhalten.

[...]Am 15. Juli 1310 belieh ihn Kaiser Heinrich VII. als Fürsten des [...]eichs mit der weltlichen Regierung und völligen Gerichtsbarkeit des Erzstifts, alle Vasallen und Unterthanen desselben zum unbedingten Gehorsam gegen ihn ermahnend. Im nächsten Jahre war er auf der Kirchenversammlung zu Vienne, auf welcher Papst Clemens V. den Tempelherren-Orden [...]efinitiv aufhob. Hier erhielt Burchard auch die Erlaubniß, sich einen Bi[...]r bestellen zu dürfen, der die geistlichen Geschäfte verrichte, welche die Erzbischöfe bisher selbst, und nur in ihrer Abwesenheit von Magdeburg die Dompröpste versehen hatten. Nach Rathmann, in Berufung auf die Schöppenchronik, ließ er nach seiner Rückkehr von Vienne die gefangenen Tempelherren seines Landes lebendig verbrennen; dies ist jedoch unwahr, im Gegentheil gab er ihnen ihre Freiheit wieder, und aus ihren confiscirten Gütern, die der Papst den Johannitern zusprach, so reichliche Präbenden, [...]aß Letztere sich im Jahre 1318 darüber bei dem Papste beklagten.

Da Burchard dem mit den Magdeburgern 1309 geschlossenen Vertrage [...]ugegen handelte, und sich mehrere bedrückende Eigenmächtigkeiten heraus[...]ahm, kam es 1314 zu einem förmlichen Aufstande gegen ihn. Er floh [...]ch Calbe, that die Stadt und seinen eigenen Bruder, den Dompropst Ger[...]rd, der auf Seiten der Magdeburger stand, in den Bann, und belagerte [...] dann mit Hülfe des Markgrafen Friedrich von Meißen, des Herzogs von [...]aunschweig, der Grafen von Mansfeld, der Herren von Querfurt, des [...]schofs von Naumburg und Anderer. Die Magdeburger hingegen, um zu [...]gen, wie wenig sie die Belagerung ängstige, ließen Tag für Tag die Thore [...]nen, und schickten einen Bürger an die verbündeten Fürsten, sie zu er[...]hen, sie möchten mit ihrem Abzuge nicht eilen, und falls sie irgend welchen [...]angel an Lebensbedürfnissen und Fourage hätten, getrost ihre Bedürfnisse [...]s der Stadt zu den bestehenden Preisen beziehen. Die Fürsten nahmen [...]s Anerbieten dankend an, und kauften wirklich Wein und Fische in Mag[...]burg ein. Nach vierwöchiger Belagerung ersuchte der Markgraf von Mei[...]n den Magistrat, zu gestatten, daß er sich in Magdeburg umsehen dürfe. [...]e Bürgerschaft bewilligte es, gab dem Markgrafen sicheres Geleit, und [...]pfing ihn ehrerbietig. Bei seiner Rückkehr in's Lager sagte er zum Erz[...]schof, die Stadt entspräche keineswegs seiner Schilderung, sie sei reichlich [...]t Lebensmitteln versehen, in vortrefflichem Vertheidigungszustande, so daß

sie weder mit Gewalt noch Hunger zu bezwingen wäre. Er zog
seinem Kriegsvolke ab, ihm nach bald darauf die übrigen Verbünd
lezt Burchard selbst. Nun unternahmen die Bürger Streifzüge in d
Land und schrieben Contributionen aus. Da dies der Erzbischof erf
bot er den Bauern auf's Strengste die Leistung der verlangten Lie
ingleichen die Entrichtung der den Bürgern schuldigen Kornpächte.
wohl der Stadt als dem Metropoliten zu genügen, schlugen die
den Mittelweg ein, daß sie alles verlangte Getreide nach Ottersleb
Scheuern des Gemeindehauses brachten, und die Bürger aufforderte
dort zu holen, wenn sie es haben wollten. Dies geschah denn auc
Augen des Erzbischofs, der mit seinen dreihundert Söldnern gege
corte der Bürger nicht vorzuschreiten wagte. Als er sich bald d
Magdeburg zeigte, ward er verhaftet, in Arrest auf das Rathhaus
und man drohte, ihn in einen hölzernen Kasten auf den Johanni
thurm sperren zu wollen. Durch Vermittlung des Markgrafen W
von Brandenburg aber erhielt er nach drei Wochen seine Freihei
nachdem er auf eine geweihte Hostie geschworen, die mit der Stadt g
nen Verträge auf das Genaueste erfüllen und die ihm widerfahrene
lung nicht rächen zu wollen. Darauf gab Waldemar als erwählter
richter ein Gutachten zur Beilegung der streitigen Punkte (19. Dec
und brachte es dahin, daß die Magdeburger am Dienstag nach Wei
den Erzbischof seiner im Gefängniß gegebenen Zusagen und des g
Eides entbanden. Am 4. April 1315 kam es zu einem definiti
gleiche. Nach dem Inhalte desselben wollte der Erzbischof durch de
von Brandenburg alle die vom Banne lossprechen lassen, welche
nach den geistlichen Rechten davon absolviren durfte, die übrigen so
ihre Kosten vom Papste Absolution erlangen, inzwischen aber von de
nachtheilen des Bannes befreit sein. Die jährlich neugewählten R
ner und Innungsmeister sollten dem Erzbischof oder dessen Bevollm
zum Zeichen der Treue und Unterthänigkeit den Handschlag leiste
Einfuhr fremder Biere ward erlaubt, die Steuern auf diese wie
Magdeburgsche Gebräu gänzlich aufgehoben, und den Brauern die V
der Bärme nach Belieben gestattet. Zur Entschädigung dafür
Stadt ihrem Metropoliten 2500 Mark Stendalschen Silbers zu,
den an der Kirche zu Ottersleben wie an den dortigen Festungswerk
richteten Schaden 1000 Mark; für die Plünderung seines Palast
sprochte Burchard keine Vergütigung. Die Festungswerke bei
sollten abgetragen und zwei Meilen weit um die Stadt herum kei
Schlösser und Fortificationen angelegt werden; der Dompropst und d
herren, welche es mit den Bürgern gehalten und darum vom Capit
schlossen worden, in dasselbe wieder eintreten; der Gottesdienst in d
wieder seinen Anfang nehmen, den Bürgern die eingezogenen L
Grundstücke zurückgegeben und mit den Kornpächten und Erbzins
wie von Alters her gehalten werden.

Trotz dieses von allen Theilen unterschriebenen Vertrages wei
Burchard hinterher, die Stadt vom Banne los zu sprechen, und
unter dem Vorwande seiner Incompetenz erst noch tausend Mark

Bürgerschaft. Darnach kam sie zum Ziele; die Rathmänner hingegen mußten sich persönlich bei dem Papste Absolution holen. Burchard aber ließ sich vom apostolischen Stuhle von dem den Magdeburgern geleisteten Eid absolviren, weil er ihm durch Furcht abgedrungen sei, und fing alsbald das alte Spiel von Neuem an. Bei der im nächsten Jahre (1316) ausbrechenden Theuerung verbot er sogar die Zufuhr vom Lande, und der Magistrat Magdeburgs war zur Beruhigung der geängsteten Bürger genöthigt, die Aufhebung des Verbots mit dreihundert Mark zu erkaufen. Ein erzbischöflicher Zollbeamter erschlug einen Mann; Burchard wälzte die Schuld davon auf die Magdeburger, und sie mußten zweihundert Mark Strafe bezahlen.

In dieser Zeit (1316) veräußerten die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg die Grafschaft zu dem Billingshoge mit Ausnahme des Dorfes Elbeu, unter der Bedingung des Rückkaufs binnen zwei Jahren; ferner die Stadt und Festung Wolmirstedt für 12,000 Mark, welche von da ab bei dem Erzstift verblieben ist. An Umfang verringert erscheint die Grafschaft zu dem Billingshoge um die Mitte dieses Jahrhunderts als Grafschaft Wolmirstedt.

In demselben Jahre, am 30. April, wurden auch die langjährigen Streitigkeiten zwischen unserm Erzstift und dem Bisthum Halberstadt des Schlosses von Wegeleben halben dahin ausgeglichen, daß Halberstadt Wegeleben behalten, doch dem Erzstift für seine Ansprüche tausend Mark bezahlen, und bis zur Bezahlung derselben Schloß Langenstein als Unterpfand einräumen solle. Außerdem trat Halberstadt noch die Oberherrschaft über Schloß und Flecken Friedeburg, die Hälfte von Königswick, und Schloß und Flecken Neber (Nebra) ab (s. Halberstadt, Albrecht I.). Am 23. October schenkte Kurfürst Waldemar auch die ihm zuständige Criminalgerichtsbarkeit von Friedeburg dem Erzstift.

Im Jahre 1318 eroberte und zerstörte Burchard das Schloß Mühlingen, weil dessen Besitzer, Graf Albrecht von Barby, es gegen ihn mit den Magdeburgern hielt. Dieser baute es aber mit Hülfe der Bürger bald schöner denn vormals auf. Zwei Jahre darauf sicherte die Herzogin Anna von Breslau, Wittwe des verstorbenen Markgrafen Hermann des Langen, dem Erzbischof nach ihrem Tode ihr Leibgedinge in der Altmark zu, nämlich die Städte Arneburg, Seehausen, Werben und Crumbeke. Er gerieth darüber mit dem Herzog Rudolf von Sachsen, dem Vormunde der Wittwe Waldemars, und erlitt bei Burg eine Niederlage. Die Gefangenen zu lösen, mußte Burchard Schloß und Gericht Hadersleben nebst den dazu gehörigen Dörfern seinem Vetter dem Grafen Burchard von Mansfeld verkaufen. Dagegen kaufte er 1321 von einigen Adligen die Hälfte des Schlosses Alvensleben, welche sie vom verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg und nach dessen Tode vom Erzstift zu Lehen gehabt, für tausend Mark Silber. In demselben Jahre traf er die Verordnung, daß kein Testament giltig wäre, worin nicht dem Erzstift etwas vermacht worden, und außerdem erhöhte er die städtischen Abgaben so sehr, daß Jedermann schwierig wurde. Magdeburg wandte sich an den König Ludwig IV. von Baiern, der am 1. August 1323 alle der Stadt zeither gewordenen Privilegien und Rechte erneuerte und bestätigte, sie in seinen besondern Schutz

nahm und mit der Wahrung gegen alle unbefugte Feinde seinen Sohn de
Kurfürsten von Brandenburg beauftragte. Der Erzbischof aber setzte se
ungerechtes und treuloses Benehmen gegen alle Städte und Vasallen d
Erzstifts fort, so daß sich Magdeburg und Halle am 5. Februar 1324 m
einander gegen den Erzbischof verbanden. Calbe trat dem Bündniß b
und am 17. März schloß Halle noch einen Vertheidigungsbund mit d
Grafen Burchard von Mansfeld, worauf letztere Stadt dem Erzbischof
förmliche Kriegserklärung überschickte. Bald darauf traten der Herzog Ot
von Braunschweig, die Grafen und Herren von Hadmersleben, von Ma
feld, von Hohenstein, von Wernigerode, Hackeborn, Lindau, Barby, Qu
furt und Regenstein mit den drei genannten Städten zusammen, und um
Genossenschaft noch enger zu knüpfen, erwarben die Grafen von Mansf
Wernigerode, Hadmersleben, und mehrere Andere vom Adel das Bürgerr
in Magdeburg.

Nach einem heftigen Kriege kam es am 14. October 1324 zu ein
abermaligen Vergleiche, den der Erzbischof jedoch wiederum brach, so
sich auch das Domcapitel von ihm öffentlich lossagte, und seinen Aufent
in Neuhaldensleben nahm. Die verbündeten Städte und Herren aber mach
ten unter sich aus, den Metropoliten da sofort zu verhaften, wo er sich zu
vor ihnen sehen lassen werde.

Ohne hievon etwas zu wissen, ließ sich Burchard im Vertrauen auf se
nen Anhang in Magdeburg bewegen, am 29. August 1325 dorthin zu kom
men. Sofort erhielt er strengen Arrest in seinem Palaste, und er mag a
Drohungen, und wohl auch Mißhandlungen, entnommen haben, was f
ihn zu befürchten sei. Er begehrte also die Vermittelung des Domcapit
allein es verweigerte diese. Unterdeß ward der Magistrat der mühsam
Bewachung des Erzbischofs müde, und man ließ ihn daher durch mehre
Verlarvte des Nachts am 21. September aus seinem Palais nach dem Ra
hause bringen, und übergab das Wächteramt vier rohen Kerlen. Di
schleppten ihn in den sogenannten neuen Keller, den Kerker der Hauptve
brecher, ergriffen dort einen eisernen Riegel — und schlugen ihn todt. Da
auf verscharrten sie den Leichnam in Sand. Fast ein Jahr blieb der Mo
verschwiegen; erst als das Capitel im August 1326 sich nach seinem Ve
bleiben erkundigte, konnte der Tod des Unglücklichen nicht länger geheim g
halten werden. Man untersuchte sein Gefängniß, zog den halbverfault
Körper, nur noch an der Tonsur erkenntlich, aus dem Sande hervor, un
begrub ihn feierlichst am 19. August in der Domkirche.

Burchard war mäßig, keusch, und auf das Ansehn der Geistlichkeit b
dacht; aber er war auch — und davon werden seine Tugenden verdunkelt –
streitsüchtig, treulos, meineidig, im höchsten Grade ungerecht und habgierig
Nimmermehr kann die niederträchtige Art, mit der er Geld und Gut sam
melte, dadurch entschuldigt werden, daß er Alles der Kirche zuwandte. E
hat sein Schicksal sich selber bereitet. Doch ist es auch so gut als gewiß
daß der Rath Magdeburgs der Mordthat, so verschiedene Erzählungen da
von existiren, im Voraus bewußt gewesen, ja er mag das Verbrechen direc
befohlen haben: kein Moment ist vorhanden, das ihn von dieser Beschu
digung freispricht.

Mit Recht war die ganze Christenheit voll Abscheu ob des Frevels, und
Stadt Magdeburg mußte schwer leiden unter dem, was ihre Väter ver-
chen: der Papst belegte sie mit Bann und Interdict, der Kaiser erklärte
in die Reichsacht. Mit dem Bischof Gebhard von Merseburg, des Er-
deten Bruder, in einen langen Krieg verwickelt, bestand der Hauptverlust
agdeburgs doch in dem seiner Ehre, seines vorzüglichen Rufes, und seiner
herigen freien Stellung den Erzbischöfen gegenüber.

Sogleich nach Burchard's Begräbniß wählte das Capitel seinen bis-
igen Dechanten

30. Heidenreich (Hartwig, Heideke) von Ersa (Erpede), Doctor des
ichen Rechts und der freien Künste, ein gewandter Hofmann, damals
schon hoch bejahrt. Willens, die Confirmation und das Pallium in
igen selbst zu empfangen, ward er von zwei thüringschen Edelleuten,
lo von Buchenau und Otto von Stutternheim, unweit Eisenach über-
len und auf dem Schlosse Brandenfels über ein Jahr gefangen gehalten,
r daß sich Jemand seiner annahm. Nach wiedererlangter Freiheit seine
e fortsetzend, erkrankte er in Eisenach, starb dort, und ward im Barfüßer-
ter daselbst begraben (im November 1327).

Sobald die Nachricht von seinem Tode in Magdeburg eintraf, wählte
s Capitel seinen Propst, den Grafen Heinrich von Stolberg, zu
idenreich's Nachfolger. Er mußte aber zurücktreten, da der Papst das
ift bereits an den vier und zwanzigjährigen Prinzen

31. Otto von Hessen vergeben hatte, der sich deshalb zuerst „von
ottes und des apostolischen Stuhls Gnaden" nannte. Dom-
itel und Stadt fügten sich seiner Erhebung. Er fand bei seiner Ankunft
Magdeburg Stadt und Land in großer Zerrüttung. Die Domherren hat-
n sich die Schlösser und Festungen des Erzstifts theils selber zugeeignet,
ils mit Schulden belastet, theils verpfändet, wie Wolmirstedt und Gie-
chenstein. Das noch Unverschuldete mußte nun Otto noch versetzen, um
Kosten seines Anzugs und das Geld für das Pallium an die päpstliche
mmer zu erschwingen. Es blieb ihm zunächst nichts Eigenes als das
ischöfliche Palais in Magdeburg. Allein er wußte Vieles wieder herbei
schaffen. Vor allen Dingen trachtete er nach Wiederherstellung geordne-
r und friedlicher Zustände, und nach Befreiung der Städte Magdeburg
d Halle von Bann und Reichsacht. Gleich bei seinem Regierungsantritt
ach er Magdeburg von aller Verantwortlichkeit ob der Ermordung seines
orwesers frei, verhieß ihr die Absolution vom päpstlichen Banne, Lösung
n der Acht, bestätigte ihre Privilegien und versicherte sie seines Schutzes.
asselbe erklärte er, angeblich an demselben Tage, der Stadt Halle; nur
nn, wie die abschriftlich vorhandene Urkunde besagt, dies nicht am 1. Sep-
mber 1327 schon geschehen sein, da er erst Ende November vom Papst,
f Anhalten seines Vaters des Landgrafen Otto von Hessen, das Erzbis-
um erhielt, und nach andern authentischen Nachrichten nicht früher als im
anuar 1328 in Magdeburg ankam. Das Datum jener Urkunde ist mit-
in irrthümlich. Halle trat ihm aus Erkenntlichkeit Schloß Giebichenstein,
elches die Stadt als Pfandschaft für elfhundert Mark Silber besaß, unent-

geldlich ab (13. März 1328), doch dauerte es noch mehrere Jahre, ehe sie vom Banne gänzlich los kam.

Magdeburg brachte es mittelst vieler Bitten und schwerer Summen bei dem Kaiser dahin, daß er am 16. März 1329 die Reichsacht gegen sie aufhob, und sogar erklärte, Erzbischof Burchard III. sei seiner Rechtsverletzungen und unerträglichen Bedrückungen wegen nicht mit Unrecht ermordet worden; er enthob Rath und Bürgerschaft jeder Verantwortlichkeit und Strafe, und bedrohte den mit einer Buße von tausend Mark löthigen Goldes, der es wagen würde, Magdeburg jener Frevelthat halber ferner zu beunruhigen oder zu beschädigen. Dieser Schritt des Kaisers Ludwig ward vornehmlich durch seine Feindschaft mit Papst Johann XXII. veranlaßt, und vermehrte die Erbitterung des heiligen Vaters gegen Magdeburg. Die begehrte Absolution verzog sich so lange, daß darüber — entbehrte man doch schon zum vierten Jahre den Gottesdienst und die ungefährdete Betreibung des Handels nach auswärts — am 1. Mai 1330 ein Aufstand des Volkes gegen den Rath ausbrach, der leicht die traurigsten Folgen hätte nach sich ziehen können, wenn nicht der Erzbischof im entscheidenden Momente eingeschritten wäre. Er bewirkte einen Vergleich zwischen den Parteien, wonach die sechs und dreißig Rathsherren, die bei der Ermordung Burchard's den sogenannten weiten Rath bildeten, ihrer Würde entsetzt und auf immer aus der Stadt verwiesen, die bisherige Art der Rathswahlen und des Stadtregiments ganz verändert, und von nun an alle Rathspersonen aus und von den Innungen und Gewerken, bis auf zwei aus der gemeinen Bürgerschaft, gewählt werden mußten. Im Uebrigen blieb die zeitherige Einrichtung, daß jährlich zwölf neue Rathsherren gewählt wurden, welche den regierenden oder engen Rath ausmachten, der bei allen wichtigen Verhandlungen den alten und oberalten Rath, bestehend aus den vor- und vorvorjährigen Rathspersonen, zuzog und dann den weiten Rath repräsentirte, der späterhin, als man jährlich fünf und zwanzig Personen wählte, auf fünf und siebzig Mitglieder stieg. Außerdem gab es noch einen geheimen Rath, bestehend aus dem regierenden Bürgermeister, dem Stadt-Syndicus, Obersecretair, vier gewesenen Bürgermeistern und zwei ehemaligen Rathmännern; einen Bürgerausschuß, der nach und nach auf hundert Personen anwuchs, wozu bisweilen auch der Schöppenstuhl gezogen ward; und endlich einen Rathsausschuß, zusammengesetzt aus Gliedern des alten Rathes, des Bürgerausschusses und Schöppenstuhles. Diese complicirte Regierungsmaschinerie, deren Zweckmäßigkeit nur einem vergangenen Zeiten angehörigen Begriffsvermögen einleuchten kann, bestand, einige unwesentliche Modificationen abgerechnet, die in der Folge eintraten, bis zum Jahre 1630. Man war aber doch darum einen Schritt vorwärts gekommen, als das Stadtregiment nun nicht mehr Erbeigenthum gewisser patricischen Geschlechter blieb, von denen mehrere aus Unmuth die Stadt verließen. Die Innungen vermehrten sich durch die jetzt neuerrichtete Bäcker- und Brauer-Corporation, die der Erzbischof am Pfingstabend 1330 bestätigte. Otto's und des Domcapitels unausgesetzten Bemühungen gelang endlich auch die Befreiung der Stadt vom päpstlichen Banne (Herbst 1331), die der heilige Vater an folgende Bedingungen knüpfte: die Stadt erbaut über dem Keller, in welchem der Erzbischof

Burchard III. getödtet worden, eine dem heiligen Matthäus gewidmete Capelle, und setzt derselben 48 Goldgulden jährliches Einkommen aus, von denen dreißig zur Besoldung eines Priesters genommen werden, der tägliche Seelenmessen für den Ermordeten liest; die Stadt errichtet zum Zweiten in der Domkirche fünf neue Altäre, und weist jedem dabei angestellten Meßpriester ein jährliches Einkommen von 25 Goldgulden an; die zur Zeit der Ermordung des Erzbischofs regierenden sechs und dreißig Rathmänner, von denen indeß nur noch neunzehn am Leben, sind von der Absolution ausgeschlossen und sammt ihren Nachkommen für immer von allen geistlichen Aemtern, Würden und Beneficien excludirt; zur ewigen Buße schwört die Stadt von jetzt ab jedem neuen Erzbischofe nach Empfang des Palliums den Huldigungseid; jeder Einwohner der Stadt unterwirft sich der etwa noch besonders über ihn zu verhängenden Pönitenz, und wird im Weigerungsfalle jenen Rathsherren gleich gestraft; alle in der Zeit des Bannes Verstorbenen, die von Rechtswegen nicht in geweihter Erde liegen dürften, sollten in Berücksichtigung geschehener Vorstellung und der jedenfalls schon eingetretenen Verwesung ihre Stätten auf den Kirchhöfen behalten.

Die Huldigung des Erzbischofs erfolgte am 26. April 1333, und war die erste, welche die Magdeburger einem Metropoliten leisteten, denn der im Sühnrecesse vom 4. April 1315 geforderte Handschlag hatte niemals stattgefunden. Alle Bedingungen des Papstes wurden 1349 urkundlich als erfüllt, und gleichzeitig die Lossprechung der Stadt schwarz auf weiß erklärt. Die schon schwankende Oberherrschaft der Erzbischöfe über Magdeburg war wiederum befestigt, und das Streben der Stadt nach Reichsunmittelbarkeit bis zur gänzlichen Hoffnungslosigkeit zurückgedrängt. Rechnet man hiezu die Nachtheile, welche Handel und Gewerbe in der Zeit des Bannes erlitten, die Kosten und Verwüstungen des Krieges mit dem Bischof von Merseburg, die Opfer, welche die Lösung vom Banne erheischte, so muß man sagen, daß Magdeburg außerordentlich schwer an den Folgen jener Missethat trug. Halle absolvirte Otto am 18. October 1333 vom Banne; die Bestätigung der Absolution ertheilte der Papst gegen Erlegung von sechshundert Mark Silber am 1. März 1335, und ward von Dietrich I., Bischof von Havelberg, am 18. November 1338 publicirt und beurkundet.

Unterdessen hatte Herzog Otto von Braunschweig dem Erzstift Schloß Wolmirstedt entrissen (1334); allein Ende März eroberte es der erzbischöfliche Feldhauptmann, Henning von Steinvörde, mit Hülfe der Magdeburger zurück. Zwei Jahre darauf (2. Juni 1336) schloß der Erzbischof ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß wider den Markgrafen Ludwig I. von Brandenburg mit dem König Johann von Böhmen, das aber erst in mehreren Jahren zur Geltung kam. Vom Ritter Johann von Gatersleben erwarb das Erzstift als Geschenk Schloß und Dorf Trebnitz sammt einer Mühle, einigen Weinbergen und sonstigem Zubehör (30. April 1338). In demselben Jahre kamen die Carmeliter-Mönche nach Magdeburg, und erbauten ihr Kloster in der Sudenburg. (Es mußte 1550 der Bastion Heideck Platz machen.) Im Jahre 1344 vertauschte Otto das Patronatrecht zu Gersleben und den Zehnten zu Wahldorf an das Kloster Ammens-

leben gegen das Patronatrecht zu Polnitz im Halberstädtschen unt
Güter. Das gute Vernehmen zwischen ihm und Magdeburg mußte
sehr gestört worden sein, da er sich am 10. April dieses Jahres n
Domcapitel gegen die Stadt verband, weil ihm und seiner Kirche
widerfahren wäre; doch kam es zu keinen öffentlichen Feindseligkeiten
von ihm 1346 mit dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen, den Bischö
Halberstadt und Hildesheim, den Fürsten von Anhalt, mehreren Gra
Städten errichtetes Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens in
sachsen und zur Steuerung der bisherigen Befehdungen fruchtete so
Nichts. Bald nachher entstand Uneinigkeit zwischen ihm und dem
Magnus von Braunschweig wegen mehrerer dem Erzstift streitig ge
Ortschaften. Mit Hülfe der Bürger von Magdeburg rückte Otto
Braunschweigsche und eroberte Schöningen, für welches er in de
erfolgten Frieden Schloß Hötensleben erhielt. In eben diesem
(1347) zog er gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen, der R
burg bei Halle weggenommen hatte. Es kam zum Treffen, das der
graf aus Feigheit verlor, und damit Reideburg sammt dem ihm pfar
lehnsweise gehörigen Schlosse Schkopau. Darnach halfen die
burger ihrem Metropoliten das Raubschloß Wardenberg zerstören.
dem Tode des Kaisers Ludwig IV. (11. October 1347) trat Otto gl
Kaiser Carl IV., dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen und den Fürs
Anhalt feindlich gegen dessen Sohn, den Markgrafen Ludwig von B
burg auf und begünstigte den Bauer Jacob Rehbock, der auf Veran
des Kurfürsten von Sachsen, und jedenfalls mit Vorwissen des Kaise
kanntermaßen die Rolle des 1319 verstorbenen Markgrafen Waldem
len mußte. Otto zog aus den darauf ausbrechenden Unruhen
genug, denn er bekam 1354 im Vergleiche mit dem jüngeren Brud
wig I., dem Markgrafen Ludwig dem Römer, gegen Zurückgabe
1349 vom falschen Waldemar verpfändeten Altmark, die Oerter Sa
Jerichow, Kamern, Klitsche, Scholene, Plauen und
Plato.

Bei der furchtbaren Pest, welche, 1347 von Asien nach Europa
gen, besonders 1349 und 1350 in Deutschland wüthete, wo Bor
und Böswilligkeit den Ursprung derselben schlechten Praktiken der Jud
bürdete, nahm sich der Erzbischof der auch in Magdeburg schändlich
ten Israeliten an, konnte aber weder die Zerstörung ihrer Häuser, die
derung ihrer Habe verhindern, noch sie selber vor dem schrecklichen Fe
bewahren. Doch rettete er vielen zu ihm geflüchteten Juden das Leb
dem er sie theils in seinem Palast behielt, theils unter sicherer Bedecku
Verkleidung nach seinen festen Schlössern und den einiger Vasallen
derte. Da man die entsetzliche Epidemie hinwiederum als Strafe
für die Sünden der Menschen erachtete, erfreuten sich Genossenschaft
die Flagellanten des größten Wachsthums und willfähriger Auf
Mit Erlaubniß des Domcapitels und des Magistrats — der Erzbisch
gerade abwesend — langten die ersten Geißelbrüder Freitags in de
woche 1349 in Magdeburg an. Weil sie aber die Bürger gegen di
lichkeit aufhetzten, irrige Lehren verbreiteten, die Sittlichkeit gefäl

verwies sie Otto aus der Stadt und dem Erzstift, und Papst Clemens VI. machte ihrem Unwesen überhaupt ein Ende.

Kaum aber verzog sich jenes menschenvertilgende Ungeheuer einigermaßen, benutzte der Stiftsadel die Entkräftung und Muthlosigkeit Magdeburgs, indem er allerlei Räubereien an Personen und Eigenthum der Stadt verübte. Dadurch gerieth sie in einen Krieg, der beinahe drei Jahre dauerte, in welchem der Erzbischof anfänglich neutral blieb, im März 1352 jedoch auf die Seite der Bürger trat. Der Adel zog endlich den Kürzern, mußte Frieden schließen, und alles Geraubte herausgeben oder ersetzen. Das von den Magdeburgern in dieser Fehde eroberte und zerstörte Schloß Altenhausen nebst der gleichnamigen Grafschaft brachte Otto an das Erzstift. Im Jahre 1358 (1. Mai) kaufte er unter Vorbehalt des Rückkaufs, der auch erfolgt zu sein scheint, drei Antheile der Brüder Johann und Gumpert von Wanzleben an Stadt und Schloß gleiches Namens für fünftausend fünfhundert Mark Silber. Leider versplitterte er kurz nachher manches Eigenthum der Kirche, und führte eben keinen musterhaften Haushalt; nicht einmal die Begräbnißkosten konnte er hinterlassen. Im Juli 1360 von einer auszehrenden Krankheit befallen, fühlte er, daß er seiner Auflösung entgegen gehe. Da ernannte er einen Ausschuß von vier Domherren, vier Adligen und vier Bürgern, deren Obhut er die Schlösser und Vesten des Erzstifts anvertraute, nachdem sie eidlich gelobt hatten, letztere keinem Andern als seinem Nachfolger zu übergeben; und somit beugte er Störungen des Friedens und der Ordnung glücklich vor. Schmerzlos hauchte er seinen Geist am 30. April 1361 aus. Die Bürger holten seine Leiche in feierlicher Procession von Wolmirstedt, wo Otto verblichen, ab, und bereiteten ihr eine glänzende Bestattung im Dom zu Magdeburg.

Im Durchschnitt war die Regierung dieses Erzbischofs eine thätige, kraftvolle und kluge, wenngleich keine unübertroffene, und in finanzieller Hinsicht keine empfehlenswerthe. Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, tolerant in Glaubenssachen, mild und menschenfreundlich, wahrheitsliebend, das Recht und Ordnung erstrebend: sein Andenken bleibt ein ruhmvolles und gesegnetes.

Ein Theil des Capitels wählte jetzt den Bischof Ludwig von Halberstadt, womit indessen die Stände unzufrieden waren. Zudem kam ein kaiserliches Schreiben, aus welchem hervorging, daß Karl das Erzstift bereits einem Andern zugedacht hatte, und am 20. Juni machte der Papst dem Mindener Bischof

32. Dietrich seine Ernennung zum Metropoliten von Magdeburg kraft kaiserlicher Befürwortung in der schmeichelhaftesten Weise bekannt. Am 12. October empfing er von seinem Gönner die Regalien. Allseitige Anerkennung des Capitels mußte der Dechant durch die schlimmsten Drohungen erzwingen.

Dietrich war weder der wirkliche Sohn eines Tuchmachers in Stendal, noch aus böhmischem Geschlecht, wie man irrthümlich durchgängig berichtet hat. Er erhielt lediglich nach der weiten Kapuze (Kogel), die er als Mönch trug, den Beinamen Kogelweit (Kagelwit), der also mit Nichten sein Geschlechtsname ist. Ein Graf Heinrich von Blankenburg erzeugte ihn

(nach bisher unbekannten archivalischen Mittheilungen) in verbotenem U[illegible]
gange mit Adelheid von Bismark, und starb kurze Zeit nach seiner Ge[illegible]
Die Mutter, welche die Geburt des Knaben zu verheimlichen wußte, um [illegible]
von ihren Eltern eingeleitete Verehelichung mit einem Edlen von Dal[illegible]
nicht rückgängig zu machen, aus welcher hinterher doch nichts wurde, b[illegible]
ihn durch Vermittelung der Amme zu einem wohlhabenden Gewandsch[illegible]
in Stendal, Namens Dorens, bestimmte ihn für den geistlichen Stan[illegible] „[illegible]
überließ sich fortan der Buße für vergangene Fehltritte". Wir erfahr[illegible]
ihr nichts weiter, wahrscheinlich aber ging sie in ein Kloster. So i[illegible]
Dietrich das Pflegekind eines Stendaler Tuchmachers. In das [illegible]
cienserkloster Lehnin geschickt, bildete er sich dort zu einem guten La[illegible]
aus, und versetzte es durch seine musterhafte Wirthschaft in den blüh[illegible]
Zustand. Dadurch lenkte er die Aufmerksamkeit des Bischofs Lud[illegible]
Brandenburg auf sich, der ihn zu seinem Vogt oder Gerichtshalter b[illegible]
und in seinen Angelegenheiten eine Reise an den päpstlichen Hof mach[illegible]
woselbst er zum Titularbischof von Sarepta (oder Ebron) geweiht [illegible]
Nach Ludwig's Tode bemühte er sich um dessen Episcopat, was ihm
mißlang. Inzwischen hatte auch Kaiser Karl IV. seine Fähigkeiten [illegible]
und schätzen gelernt, ihn an seinen Hof genommen und zu den einflu[illegible]
sten Aemtern und Würden befördert. Im Jahre 1353 ward Dietrich [illegible]
schof von Minden, hielt sich aber selten in seinem Bisthum, meist am [illegible]
des Kaisers auf, der ihm die Propstei auf dem Wischrad vergabte, [illegible]
obersten Kanzler und Kämmerer des Königreichs Böhmen, zum gehei[illegible]
Rath, Reichsfürsten und 1360 auch zum Reichsverweser erhob. Er vers[illegible]
es, die Interessen des Kaisers wie des Landes auf das Gedeihlichste wa[illegible]
zunehmen, und sich selber durch Sparsamkeit und die Gnade seines He[illegible]
ansehnlichen Reichthum zu erwerben. Zwölf Jahre hatte er ehrenvoll i[illegible]
Karl's Diensten gestanden, als ihm dieser das Erzstift Magdeburg verschaffte.
Am 17. November 1361 traf er in seiner neuen Metropole ein, gerieth aber
noch selbigen Tages in eine unbedeutende Streitigkeit mit den Schöppen,
indem er das am nächsten Morgen, als den achten Tag nach Martini, zu
haltende Burggrafengericht mit einer unvollständig besetzten Bank halten
wollte, und der Schöppen Recht, erledigte Stellen ihres Collegiums aus
eigener Wahl zu besetzen, als ein solches bezeichnete, über das er sich erst ge-
nau unterrichten müsse. Außerdem vergaß er aus Unkenntniß der Formali-
täten, sich am Abend des 17. vor dem Schöppenhause öffentlich als Burg-
graf zu zeigen, und so kam der Gerichtstag diesmal in Wegfall.

Da Dietrich das Erzstift verschuldet fand, so deckte er die Kosten für
das Pallium und die Belehnung mit den Regalien aus eigenem Vermögen.
Dies war nicht die einzige Uneigennützigkeit, die er bewies. Er verwandte
alsbald von seinem Privatschatz zweitausend Mark Silber zur Wiedereinlö-
sung verpfändeter und rückkäuflich veräußerter Städte, Dörfer, Schlösser und
Zölle, als Schloß und Stadt Jüterbogk, Schloß und Grafschaft Frie-
deburg, Alsleben, Lauchstedt, Salzmünde, Hötensleben,
Loburg, Schloß und Flecken Jerichow nebst zubehöriger Landschaft,
Krostigk, Langenbogen, Schloß und Flecken Sandau, die Graf-
schaft Schraplau (nicht erst von ihm erkauft, sondern von Ludolf), wie

ſer Altenwebdingen, Dalenwarsleben und Meitzen. In Calbe an der Saale baute er ein neues mit Mauern und umzogenes Schloß.

aß er mit Kraft und Nachdruck regieren werde, hatte er zu zeigen be- elegenheit gehabt. Jetzt (1362) gelang ihm durch Klugheit die Bei- vieljähriger Streitigkeiten der Domherren mit ihrem Dechanten , und Beſeitigung mancherlei Unordnungen. Der Bürgerſchaft beſtä- unentgeldlich den Beſitz der Güter, die ſie vom Erzſtift zu Lehen tru- br noch ſonſtige Beweiſe von Güte und Vertrauen gebend. Mißver- darüber, redeten ihm mehrere Domherren ein, der Magiſtrat baue ihm ort auf der Stiftsfreiheit hinter dem Möllenhofe an der Elbe einen , nachdem er bereits einen ſolchen an der düſtern Pforte errichtet habe. zbiſchof ſchenkte der Verdächtigung Glauben, erkannte indeß nach lan- itigkeiten die ihm ertheilten böſen Rathſchläge, und geſtattete den i jenes Thurmes. Auch half er den Zwieſpalt der Stadt, in den ſie nit dem Kurfürſten Rudolf von Sachſen und der Aebtiſſin Adelheid enrode wegen des 1350 erkauften Gutes Neugatersleben verflochten vermitteln. Der Kurfürſt trat ſeine von der Aebtiſſin erhaltenen nd Anſprüche auf das Gut an Adelheid wieder ab; dieſe überließ ſie biſchof gegen eine Entſchädigung von hundert Mark Silber; dem n zahlte die Stadt dreihundert Mark, und außerdem belehnte ihn mit den Schlöſſern Schweinitz und Wieſenburg, und darauf belieh iſchof Magdeburg mit dem zeither ſtreitig geweſenen Antheile an sleben (23. April 1363), wie er dies vorher mit dem ganzen übri- gethan hatte. Um den fortwährenden Fehden, Räubereien und ngen im Lande einen Damm zu ſetzen, verband er ſich mit dem el, den Vaſallen und Städten zwiſchen der Elbe und Bode zu dfrieden auf drei Jahre (26. April 1363), nachdem er, um von geſichert zu ſein, am 15. December 1362 ein gleiches Bündniß iſchöfen Dietrich III. von Brandenburg, Burchard II. von Havel- Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, den Herzögen Sachſen, Albrecht und Johann von Mecklenburg, und den Gra- ht und Günther von Lindau errichtet. Am 27. April 1363 be- die Einlöſung des von Burchard III. verſetzten Staßfurt mit ehör, ließ um dieſelbe Zeit das verfallene Schloß Giebichen- tellen, dort eine neue Brücke über die Saale bauen, in Sandau Burg, brachte die Vogtei zu Halle, die ergiebigen Zölle zu und Bruckdorf bei Halle, ingleichen Cönnern aus der Pfand- Erzſtift, und kaufte (1364) die Dörfer Klein-Germersleben ckenſtedt. Den Antheil an Stadt und Schloß Wanzleben, ann von Wanzleben beſaß, erwarb er im Juli 1367 für tauſend ber. Ganz Wanzleben kam erſt durch den Erzbiſchof Peter an ift.

im Laufe des Jahres 1363 gelang es der ſtaatsmänniſchen Um- Erzbiſchofs, dem Kaiſer und ſeinem Hauſe die Anwartſchaft auf die andenburg und die Lauſitz zu verſchaffen. Erſt wußte er durch hülfe, die Markgraf Ludwig der Römer ſo ſehr bedurfte, einen ſo

ꝛedeutenden Einfluß zu erlangen, daß ihm dieser durch Vertrag vom
:ember 1362 die Mitregierung über die Mark auf drei Jahre be
ꝛann brachte er es um so leichter dahin, daß Ludwig und dessen Bru
n Feindschaft mit ihrem älteren Bruder, dem Herzog Stephan von
ebend, die männliche Nachkommenschaft Karl IV., wie seinen Br
ꝛann von Mähren, in's Lehn zur gesammten Hand aufnahmen u
ur Erbfolge in der Mark befähigten. Der Kaiser bestätigte mi
nung der übrigen Kurfürsten den Vergleich darüber am 25. Juli 13
völligen Besitz der Mark kam er bekanntlich 1373.

Denkwürdig in der Geschichte Dietrich's und des Erzstifts übe
uch die feierliche Einweihung der Cathedrale, welche Adelbert II.
ründet, und deren kostbarer Bau nun so weit gediehen war, da
irchlichen Gebrauche übergeben werden konnte. Vielleicht hätte L
iesen Act vornehmen können, jedenfalls scheute er aber die dami
enen großen Kosten. Ein so vermögender und uneigennütziger
Dietrich, der kurz vorher erst den Hochaltar im hohen Chor erbau
iner auf demselben liegenden siebzehn Fuß langen, sieben Fuß brei
ꝛerthalb Fuß dicken, über hundert und achtzehn Centner wiegend
on röthlichem Jaspismarmor, deren Werth auf 200,000 Thaler (g
en Goldes) geschätzt worden, geschmückt hatte, durfte wegen der K
Einweihung nicht in Verlegenheit sein. Sie geschah am 18. Octo
nit überaus großer Pracht. Es erschienen auf ergangene Einla
Bischöfe Johann II. von Hildesheim, Ludwig von Halberstadt, Die
on Brandenburg, Burchard II. von Havelberg, Friedrich von M
ie Titularbischöfe von Ebron und Thabor, der Abt von Kloster Ber
ndere infulirte Aebte, drei Herzöge von Sachsen, zwei Markgr
Meißen, drei Herzöge von Braunschweig, vier Fürsten von Anh
Herren von Hadmersleben, fünf Herren von Querfurt, drei He
Schraplau, zwei Grafen von Schwarzburg, drei Grafen von R
wei Grafen von Hohenstein, die Grafen von Stolberg, Beichlingen
Schönburg, Mansfeld, Gleichen, und viele andere Ritter und Edel
hren Frauen und zahlreichem Gefolge. Außer ihnen fanden sich d
irten der Städte des Landes ein. Nach der Einweihungscerem
roße Cour und Tafel bei dem Erzbischof, wobei der älteste Fürst
alt als Seneschall, und der Kurfürst von Sachsen als Erbschenk
tifts aufwartete. Nächsten Tages weihte Dietrich die neue Kirche
ers Bergen, bewirthete die Schöppen, Rathsherren, Innungsm
ngesehensten Bürger Magdeburgs in seinem Palast, und dann be
reitägiges Turnier und so viel Lustbarkeit, daß ein Augenzeuge ver
önne davon ein ganzes Buch schreiben.

Im Sommer des folgenden Jahres hielt sich Dietrich zu Berli
er Mark auf, um die ihm übertragenen Regierungsgeschäfte daselb
alten. Während seiner Abwesenheit, am 30. August 1364, be
ich der Rath Magdeburgs des Dechanten vom Nicolaistifte, der
nancherlei Anlaß zu Beschwerden gegeben, und schleppte ihn in das
ängniß, in welchem einst Burchard III. seinen Tod gefunden ha
nan ihn auf Verlangen des Domcapitels nicht sofort freiließ, w

Gottesdienst in der Stadt untersagt, und der Erzbischof gerieth auf empfangene Meldung über die Eigenmächtigkeit des Rathes in höchsten Zorn. Der Kaiser stellte ihm sogleich Truppen zur Verfügung, Magdeburg mit Krieg zu überziehen; sobald er aber den Zusammenhang der Dinge erfuhr, löste er den Bann und verurtheilte den Dechanten zu einer Geldbuße von hundert Goldgulden. Eine andere Streitigkeit hatte er 1366 mit der Stadt wegen der Kornverschiffung, die er gestattete, während sie der Magistrat eigenen Mangels wegen verbot. Dazu kam, daß der Erzbischof das Haus eines verstorbenen Geistlichen den geistlichen Gerichten unterwarf, wogegen die Bürgerschaft es nach städtischem Recht behandelt wissen wollte. Der Gottesdienst ward abermals eingestellt, doch legten die Städte Halle, Calbe und der Stiftsadel das Zerwürfniß in Güte bei. Seine in diesem Jahre unternommenen Versuche zur Canonisation Burchard III. schlugen bei Urban V. fehl. Als er bereits am 8. September 1364 sein Testament gemacht, darin zu Gunsten der Domkirche, der Klöster, der Geistlichkeit, der Stadt und der Armen verfügend, so ordnete er im Januar 1367 in weiser Vorsicht für den Fall seines Todes eine Interims-Regierung an, damit Friede und Ruhe ungestört bleibe. Bald darnach zog er, unterstützt von Hülfsvölkern der Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben gegen das Knesebeck'sche Schloß Dumburg im Hackelwalde, da Ludolf von Knesebeck den Magdeburgern verschiedene Kaufmannsgüter im Betrage von achthundert Mark Silber geraubt hatte, und dessen Lehnsherr, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg nicht vermocht werden konnte, gegen ihn einzuschreiten. Schon griff Dietrich das Schloß mit stürmender Hand an, als ihn seine [illegible] von einem Vergleich des Ritters von Knesebeck, der auf seiner Burg [illegible] am Drömling saß, und Abgeordneter der Bürger Magdeburgs benachrichtigten, wonach Ludolf das Geraubte zurückerstattete und zweihundert Mark Silber obenein. Er hob daher die Belagerung auf, rückte mit seinen Truppen vor das dem Herrn von Hadmersleben gehörige Schloß Steckelnburg, in dem sich Räuber eingenistet hatten, welche die Reisenden plünderten, und zerstörte es. Daß er sich an dem unglücklichen Kriege betheiligte, den der Herzog Magnus von Braunschweig gegen den Bischof Gerhard von Hildesheim anzettelte, Räubereien der wilden Ritter des Schlosses Wallmoden zum Vorwand nehmend, wissen wir bereits aus der Geschichte des genannten Bischofs. Die jedoch die Initiative dieses Krieges unserm Erzbischof zuschreiben, erzählen den Hergang verkehrt. Von seinem Contingent geriethen Henning von Steinfurt (durch einen Satzfehler bei Hildesheim 38. Weinert genannt), Nicolaus von Bismark (Blutsverwandter Dietrich's), Meinard von Schierstedt und bei hundert andere Ritter und Knappen in Gefangenschaft, von denen er sechs und siebzig mit sechstausend Mark Silber ausgelöst haben soll, welche Summe mir indeß übertrieben erscheint. Durch den Tod Johann's von Hadmersleben, des Letzten seines Geschlechts, eine [illegible] der Niederlage bei Dinkler, fiel dessen Herrschaft als eröffnetes Lehn in das Erzstift zurück; an der Spitze eines bewaffneten Corps brachte Dietrich die Ansprüche verschiedener Seitenverwandten ohne Schwertstreich zum Schweigen.

Seit mehreren Monaten kränkelnd, mußte er mit Beginn des Octobers

das Bett hüten, das er nur verließ, um am 16. December 1367 zu seinen Vorfahren versammelt zu werden. Er hat in seiner kurzen, aber thätigen und kraftvollen Regierung mehr geleistet, als die meisten Fürsten in ungleich längerer Zeit. Vielumfassenden Geistes besorgte er nicht blos die Angelegenheiten seines Erzstifts mit größter Gewissenhaftigkeit, sondern widmete sich auch den Interessen des Kaisers bis an seinen Tod zu dessen voller Zufriedenheit; obschon sein Verfahren mit der Mark Brandenburg, die er Karl IV. in die Hände gespielt, vom Standpunkt der Moral verurtheilt worden ist, rühmt man doch die Geradheit und Rechtlichkeit seines Herzens. Dankbarkeit für genossene hohe Gunst trieb ihn vielleicht, der schlauen, vergrößerungssüchtigen Politik des Kaisers eifriger zu dienen, als gut geheißen werden durfte: jedenfalls hat er sich als ausgezeichneter Staatsmann bewährt. Als Erzbischof zeigt sich sein Charakter überall in vortheilhaftem Lichte, und die kleinen Reibungen mit den Magdeburgern abgerechnet, lebte er in der wünschenswerthesten Eintracht mit seinen Unterthanen, für deren Wohlfahrt er wahrhaft väterlich sorgte. Den Frieden und Ordnung befördernd, steuerte er der Gesetzlosigkeit und rohen Gewalt. Er befreite das Land mit seltener Uneigennützigkeit von drückenden Schulden, und vermehrte den Besitzstand der Kirche. Frei von Hochmuth und Eitelkeit, liebte er wahrscheinlich mehr des Volkes als seinethalben einen gewissen Glanz, weshalb er sich bei erzbischöflichen Amtsverrichtungen, die er so wenig als möglich verabsäumte, ein silbernes stark vergoldetes Kreuz auf einem mit Silber beschlagenen Stabe, mitunter auch ein entblößtes Schwert vortragen ließ, wozu Papst Johann XIII. die Magdeburger Metropoliten berechtigt hatte. Menschenfreundlich und gütig gegen Jedermann, bewies er eine besondere Vorliebe für den Stand seiner Pflegeältern, so ungern er Erinnerungen an seine zweideutige, dunkle Herkunft vernommen haben soll. Er schätzte Vorzüge und Verdienste, wo er sie fand, deswegen uns nicht befremdet, in seiner nächsten Umgebung einen Mann aus dem verachteten Volke der Juden, Namens Schmoll, anzutreffen, der sich sicher vor den Meisten seines Gleichen vortheilhaft und ehrenwerth hervorthat, und darum mit Dietrich's Vertrauen erfreut ward. Ob er die Stellung eines Hofbanquier eingenommen, wie Hoffmann meint, ist nicht zu entscheiden. Alles in Allem betrachtet, hat Dietrich sein Andenken den Zeitgenossen wie der spätesten Nachwelt überaus theuer und werth gemacht.

Das Capitel wählte zu seinem Nachfolger den Merseburgschen Bischof Friedrich von Hoym, Papst Urban V. verlieh aber die erzbischöfliche Würde auf den Wunsch des Kaisers an

33. **Albert III.** (Albrecht) Freiherrn von Sternberg, vorher Bischof zu Leutomischel (s. daselbst). Domcapitel und Ritterschaft würden es gern gesehen haben, wenn Magdeburg gegen diese Ernennung protestirt hätte, da sie jedoch die Bürgerschaft von der Rechtmäßigkeit eines solchen Protestes nicht überführen konnten, unterblieb er. Albert lag an der Gicht in Prag krank darnieder, und traf erst am 30. November 1368 in Magdeburg ein, am 5. December die Huldigung entgegennehmend. Es war von vornherein ein großer Uebelstand, daß er völlig unerfahren in deutschen Verhältnissen und unkundig der deutschen Sprache, ein zweiter, daß ihm die Abgeordneten

te und Ritterschaft mit Mißtrauen entgegenkamen, und eine Art
ion unterzeichnen ließen, die zwar nichts enthielt, was nicht seinem
geleisteten Eid gemäß gewesen wäre, und im Uebrigen sich nicht
verstanden hätte, doch aber als besonderes Instrument noch keinem
cessoren vorgehalten worden war. Nur zu bald begannen Rei-
den Magdeburgern, und am 9. Mai 1369 verkaufte er gegen
fliche Versprechen in der Capitulation, Besitzungen des Erzstifts
willigung der Stände veräußern zu wollen, die eine Hälfte von
Gut Rogätz an die Herren von Alvensleben für hundert Mark
belieh sie damit. Die dem Erzstift zustehende Lehnsherrlichkeit
er Lausitz trat er dem Kaiser auf dessen Verlangen, um sie für
öhmen vereinigen zu können, für sechstausend Mark ab. Al-
nen glänzenden Hofstaat, und bedurfte zu dem Zwecke größere,
e Einkommen übersteigende Summen. Da er indessen die Re-
nd Landesgeschäfte nicht selbst verwaltete, sondern seinen Räthen
ußte, die eben nicht im Rufe der Uneigennützigkeit standen, mö-
vielleicht die meisten Gelder in ihren und nicht in des Erzbischofs
ossen sein, der ein guter Geistlicher, allein mangelhafter Regent
r Bereicherungssucht Jener dürften die Versetzungen von Lan-
n, Wettin, Alsleben, Friedeburg, Welsleben,
au, der Dörfer Lubars und Glöte, des Antheiles von
ben, des Gutes Crüssau hauptsächlich zuzuschreiben sein, denn
st besaß von Hause aus zu viel Vermögen, um nach solchem erst
müssen, und war vom Vergnügen am todten Mammon weit ent-
s er als Bischof von Leutomischel unwiderleglich bewiesen hat.
ltenhausen ward für 1200 Mark an den Herzog Magnus von
eig verpfändet, nicht aber für 12,000: so viel war die ganze
nicht werth; außerdem ist es unwahr, daß es schon im nächsten
erum an das Erzstift gekommen sei, erst Albert IV. brachte es
k. Ferner verpfändeten des Erzbischofs Räthe Salzmünde,
ch böhmischer Art despotische Behandlung der Bauern erzeugte
sten Verfall ganzer Dörfer, obgleich als furchtbar übertrieben an-
den muß, daß tausend oder gar mehr denn dreitausend Höfe wüste
wären. Man hat sich überhaupt nicht gescheut, im Leben dieses
Alles auf das Schwärzeste darzustellen und Dinge ihm aufzu-
niemals bewiesen werden können.
dem Lande so wenig anpassende und höchst nachtheilige Regierung
rlich allgemeinen Unwillen erzeugen, der ihn gar wohl für seine
erheit besorgt machen durfte. Er resignirte daher im Herbst 1371
, und übernahm mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung sein
sthum Leutomischel. Daß er zuletzt den Dom noch beraubt, ist
chte Beschuldigung, weil ihm das Capitel ausdrücklich gestattet
rere Reliquien und Kostbarkeiten des Magdeburger Gotteshauses
n Leutomischel zu vereignen.
Verdruß der Domherren und Stiftsvasallen kam an seine Stelle,
Antrieb des Kaisers und den Willen des Papstes,
Peter von Brunn oder Brum, ein Böhme, aber nach den von uns

veranlaßten Ermittelungen keineswegs von Brünn in Mähren gebürtig, 1355 Bischof von Chur, 1368 von Leutomischel (s. daselbst). Wie zu erwarten, stieß er bei seiner Ankunft im Erzstift (December 1371) überall auf Widerstand; man empfing ihn zwar in Magdeburg (22. Februar 1372) in hergebrachter Weise, verweigerte ihm jedoch die Huldigung, weil er das Pallium noch nicht besitze. Als die Geistlichkeit bei seinem Eintritte in den Dom den üblichen Freudenpsalm (advenisti desiderabilis) anstimmte, begannen die Choralisten, wahrscheinlich auf höheres Anstiften, einen Klagegesang (absolve domine), auch wagten sie es, ihm fernerweitigen Tort anzuthun, den er wohl gewahrte, als ein kluger Mann indeß ignorirte. Daß er dem Magistrat einige Monate darauf ein nachgemachtes Pallium vorwies, und mithin die Huldigung erzweckte, während das echte Pallium erst im nächsten Jahre von Rom eintraf, darf kein Betrug, sondern nur eine vollständig gerechtfertigte List genannt werden: wenn er sich diese Mystification wirklich erlaubt hat, wovon uns die vorhandenen Berichte gar nicht überzeugen.

Eine seiner ersten Handlungen von allgemeinem Belang war die vollständige Ausgleichung der Ansprüche der Lateral-Erben des am 3. September 1367 bei Dinkler gefallenen Johann von Hadmersleben, die von Dietrich und Albert zurückgewiesen, von Peter mit einer Geldsumme abgefunden wurden (2. Juli 1372). Kurz vorher wagten einige Hildesheimsche Ritter einen Handstreich gegen Hadmersleben, gerade als der Erzbischof in Begleitung eines bewaffneten Haufens aus Magdeburg dort eingetroffen. Sie erhielten die verdiente Züchtigung, und mußten zur Lösung ihrer gefangenen Spießgesellen eine namhafte Summe erlegen. Am 7. August (1372) vereinigte der Erzbischof das Dorf Frose auf immer mit der Neustadt-Magdeburg, dessen Ringmauer es bereits umschloß, so daß beide eine einzige Commune bildeten, ein Stadtrecht, einen Magistrat und ein Rathhaus haben sollten. Noch in demselben Jahre kaufte Peter vom Grafen Günther zu Barby Stadt und Schloß Schönebeck für 2000 Mark Silber, und im nächsten Jahre (17. März 1373) Schloß und ganze Herrschaft Wanzleben für 9000 Mark Silber aus seinem eigenen Vermögen, auch das dabei gelegene Vorwerk Botmersdorf für 500 Mark, welches er nebst verschiedenen andern liegenden Gründen und Einkünften der von ihm restaurirten und mit Stiftsherren besetzten Schloßcapelle zum heiligen Gangolf überwies. Die Ahndung der Räubereien einiger braunschweigschen Ritter führte im November 1373 einen Zusammenstoß der Magdeburger mit den Braunschweigern unter ihrem Herzog Ernst herbei, der diesen nebst sechszig Rittern in die Gefangenschaft des Erzbischofs brachte, aus welcher sie der Rath zu Braunschweig mit viertausend Mark Silber befreite. Den von Gregor XI. 1374 von allen geistlichen Gütern in Deutschland geforderten Zehnten löste unser Metropolit mit sechstausend Gulden ab, worüber der päpstliche Einnehmer am 11. März quittirte. Mit dem Kaiser Karl IV. und dessen Söhnen schloß er am 5. Juli ein Vertheidigungsbündniß zur Sicherheit der Güter und Rechte des Erzstifts nach gegenwärtigem Status. Und weil er Karl's Vergrößerungssucht kannte, wirkte er sich von ihm noch eine besondere Bestätigung aller Rechte und Besitzungen des Erzbisthums

aus. Gleichzeitig erneuerte er bei dem Monarchen seine schon früher gegen die Stadt Halle erhobene Beschwerde wegen Ausweisung seines von ihm bestellten Schultheißen, Anmaßung der Innungen, sich selber Recht zu sprechen, und Verweigerung des Zolles, Wegegeldes und der Gefälle von den Salzgütern. Vom Kaiser bereits am 19. November 1373 aufgefordert, sich mit ihrem Landesherrn zu vergleichen, ward nun auf seinen Befehl am 24. August durch den Bischof von Naumburg für Halle eine Handelssperre angeordnet und jede Salzausfuhr verboten, als dies nicht fruchtete, die Stadt zu einer Geldbuße von 14,000 Gulden verurtheilt, ja in die Reichsacht erklärt. Der kaiserliche Statthalter in der Mark, Hans von Cotbus, brachte endlich einen Vertrag zu Stande, kraft dessen Halle dem Metropoliten 4500 Schock Kreuzgroschen (so viel wie 4000 Mark Silber) zahlen mußte und am 29. August 1375 der Acht wieder enthoben ward. Bald aber begannen die Streitigkeiten neuerdings und endeten erst mit Peter's Abgang. Es ist gar keinem Zweifel zu unterwerfen, daß es darauf abgesehen war, ihm das Erzstift zu verleiden, so sehr man Ursache gehabt hätte, sich zu einem Fürsten Glück zu wünschen, der bei sehr gemäßigtem Charakter mit dem Streben nach streng geregelter Kirchenzucht ein vortreffliches Regierungsgeschick verband, und zeither selbst mit eigenen Opfern das Beste des Landes verfolgt hatte. Sehr lau und keineswegs entgegenkommend in ihrem Benehmen fanden auch die Magdeburger Gelegenheit, mit ihm zu brechen, indem sie den erzbischöflichen Official der widerrechtlichen Erweiterung seiner Gerichtsbarkeit und Einziehung zu hoher Sportelsätze beschuldigten, nicht aber, wie sich's gebührte, darüber bei dem Metropoliten Klage einreichten, sondern den Official ganz ungehörig und anmaßend auf das Rathhaus citirten, und ihm dort in wenig verblümten Worten ankündigten, daß, wenn er todt geschlagen werden sollte, man wenig darnach fragen würde. Ueber solche Frechheit mit allem Fug empört, verlegte der Erzbischof (um Weihnachten 1376) seinen Sitz, und hielt sich abwechselnd in verschiedenen Orten auf. Kein Wunder, wenn er, bei allgemeiner Feindseligkeit gegen ihn, den Handel der Magdeburger erschwerte, und nichts gegen das überhand nehmende Raubwesen that, welches nur eine Folge der undankbaren Widerwilligkeit der Städte, Vasallen und Domherren gegen den ausländischen Metropoliten war, die sich eine Reihe adliger Cumpane, mit den gemeinsten Strauchdieben und Mordbrennern wetteifernd, zu Nutzen machten. Als der Kaiser nach Ostern 1377 nach Tangermünde kam, brachte Peter seine Klage persönlich bei ihm vor, und nachdem die Vertheidigung der Magdeburger vernommen, vermittelte Karl am 12. Juni einen Vergleich auf drei Jahre, dessen Inhalt vollständig überzeugt, wie sehr das Unrecht auf Seiten der Beklagten gewesen. Das Neue und allein Wesentliche des Vergleichs ist die Ernennung eines Schiedsgerichts für den Fall wiederholter Zwistigkeiten.

Die intriguirenden und widersetzlichen Domherren zum Gehorsam zu bringen, hatte er der angesehensten einen im Schlosse zu Giebichenstein einsperren und endlich eine Geldbuße von hundert Mark Silber bezahlen lassen. Da aber dies Exempel die andern nicht abschreckte, gedachte er mit ihnen eben so zu verfahren, als sie, dies befürchtend, aus ihren Curien in der Neustadt und Sudenburg flüchtend, in der Altstadt Sicherheit suchten und fanden.

Zur weiteren Züchtigung beabsichtigte Peter, ihre Einkünfte durch Entziehung der Dörfer Welsleben und Olvenstedt zu schmälern. Kein Wunder, daß die Aufsässigen, die Lage der Dinge verdrehend, den Erzbischof beschuldigten, er suche nur Geld zu erpressen, das er aus dem Lande schaffe. Die beabsichtigte Schmälerung ihrer Einkünfte gaben sie nicht, wie es der Wahrheit gemäß gewesen wäre, als Wirkung, vielmehr als Ursache ihres Verhaltens aus. Und in dies Horn hat denn auch der Verfasser der Magdeburger Schöppenchronik geblasen, dem Rathmann und Hoffmann getreulich gefolgt sind, unbekümmert darum, ob das frühere und spätere Leben des Metropoliten keine damit unvereinbare Widersprüche darbiete, die, wollten sie doch der alten Feindseligkeit gegen einen octroyirten Ausländer Rechnung tragen, wenigstens ununterdrückbaren Zweifeln Raum machen mußten. Peter reiste selbst nach Rom, um seine Beschwerde gegen das Capitel vorzubringen, und überhaupt seine mißliche Situation dem heiligen Vater zu schildern. Mittlerweile fielen die Priegnitzer in's Erzstift und eroberten Sandau und Plauen, von denen alsbald der Markgraf von Brandenburg, Kaiser Karl's Sohn, Besitz nahm, erklärend, diese Schlösser den Eroberern abgekauft zu haben. Es mag wahr sein, daß dem Erzbischof nicht unbekannt geblieben, wie den Kaiser nach diesen Schlössern verlangte; daß aber deren Wegnahme ein abgekartetes Spiel zwischen Beiden gewesen, geht keineswegs daraus hervor; es ist im Gegentheil mit größter Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß die Priegnitzer im Auftrage des Kaisers handelten, ohne daß der Erzbischof darum wußte. Wollte Letzterer die genannten Schlösser der Mark einverleiben lassen, hätte es darum keiner Occupation bedurft, hätte er sie abtreten können, so gut wie sein Vorweser die Lehnsherrlichkeit über die Niederlausitz abtrat. Der Kaiser rechnete sicher auf den Widerstand des Erzbischofs, und griff rasch zu, als dessen Abreise so günstige Gelegenheit bot; er verfuhr indirect, weil er die Unverletzbarkeit der Magdeburgschen Besitzungen angelobt hatte. Sagen nicht Peter's Feinde selbst, wie sehr ihm wenige Jahre vorher bei der Verschlagenheit des Kaisers um Wahrung der erzstiftschen Lande zu thun gewesen sei? Und nun auf einmal soll ihm dies gleichgiltig geworden sein, ihm, der das Erzbisthum aus seinem Privatvermögen bereicherte? Kann von einem abgekarteten Spiele gesprochen werden, wenn, wie die Schöppenchronik meldet, der Erzbischof dem Rathe Magdeburgs die Möglichkeit der Gefahr vorhält, und um ihre Unterstützung zu völliger Sicherung vor derselben nachsucht? Schlimm genug, daß jener dann nicht schnell bei der Hand war, und erst Dinge begehrt, die außer seinem Kreise lagen, und das hinterlistige, treulose Einverständniß mit dem rebellischen Capitel bekunden. Die Beschuldigungen gegen einen unbeliebten, ja gehaßten Regenten zu häufen, kam dem Capitel wie dem übermüthigen Krämerrathe Magdeburgs sicher nichts gelegener, als ein Einfall in das Land.

Noch in demselben Jahre, 1378, unternahmen der Herzog von Mecklenburg und die Priegnitzer eine abermalige Invasion in das erzstiftsche Gebiet jenseits der Elbe, äscherten die Dörfer Körbelitz, Biederitz und Gerwisch ein, brandschatzten, und wollten auch Cracau niederbrennen, wobei sie jedoch in die Flucht getrieben wurden. Zum wahrhaften Ekel gereicht es dem Leser, hier wiederum von verabredeten Verräthereien der

Hauptleute unterhalten zu werden, die nach dem Plane des Erzbischofs gehandelt und die ihnen angewiesenen Posten verlassen hätten. Wir glauben einem alten brandenburgschen Geschichtschreiber, der uns erzählt, daß der mit dem Kaiser und seinen Söhnen verbundene Herzog von Mecklenburg nur darum eine gute Flucht bewerkstelligen konnte, weil die Heerführer eigenen Entschlusses den Magdeburgern eine Lection gegönnt hätten, die dem Lande zu keinen sonderlichen Schaden gethan, wäre sie gelungen. Bald nachher eroberte der Stiftshauptmann Meinhard von Schierstedt Sandau mit List ...eder.

Während Peter zur Betreibung seines Processes gegen die Domherren in Rom weilte, starben der Papst Gregor XI. und sechs Monate später Kaiser Karl IV. (29. November 1378). Auf Gregor XI. folgte Urban VI., der bald in Clemens VII. einen Gegner erhielt, und aus Scheu vor den ...men Kosten ließ der Erzbischof seine Klage fallen, nach Deutschland zurückkehrend. Das Domcapitel aber beharrte in der alten Widerwärtigkeit, ja es erneuerte am 6. September 1380 die schon unter Burchard II. geschlossene Union gegen jedweden seiner Widersacher, mithin auch gegen den Metropoliten. Da sich denn gar keine Aussicht bot, unter einträchtigen Verhältnissen regieren zu können, beschloß er das Erzstift zu resigniren. Der Papst sandte den Cardinal Pileus an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo sich Peter seit einem Jahre aufhielt, und im Mai 1381 kam die Sache zu Stande. Auf den Wunsch des Papstes trat er seine Würde ab an

35. **Ludwig**, Markgraf von Meißen, erst Bischof von Halberstadt, dann von Bamberg, das er 1373 verließ, um das Erzbisthum Mainz (Bd. I. S. 26 steht irrthümlich Magdeburg) zu übernehmen (s. Mainz), wo selbst er sich jedoch nicht recht festsetzen konnte. Von Adolf von Nassau verdrängt, wollte er seine Ansprüche auf jenes Erzstift dessenungeachtet nicht aufgeben; und weil er nach canonischem Recht keine zwei Bisthümer besitzen durfte, nahm er einstweilen den Titel eines Administrators von Magdeburg ... Hier traf er am 10. August (1381) in Begleitung vieler Fürsten und ...rren und mit einem Gefolge von tausend Pferden ein. Unterdessen hatten die Magdeburger in Verbindung mit dem Herzog von Lüneburg, den ...rgern von Braunschweig, den Hallensern und den Stiftsvasallen einige ...ubburgen gebrochen. Ludwig setzte diese Unternehmungen fort, und unterwarf im November die Grafen von Wernigerode seiner Lehnsherrlichkeit. ...e Städte Halle und Magdeburg verweigerten ihm aber fortwährend die ...ldigung, obgleich er ihnen schon im Juli die gewöhnlichen Huldebriefe ...sgestellt. Beide Bürgerschaften verlangten, daß er zuvor das Pallium ...erbe. Ludwig war ganz der Mann, Widerspenstigkeit, sonst weder von ... Ritterschaft noch den übrigen Städten bewiesen, zu zähmen, und wäre ...er dazu geschritten, wenn nicht ein unerwarteter Tod allen seinen Ent...rfen ein plötzliches Ende gemacht. In der Fastenzeit 1382 zu Calbe ...e große Carnevalsfestlichkeit veranstaltend, wozu er seine Brüder, die ...arkgrafen von Meißen, viele andere Fürsten, Herren und Ritter nebst ihren ...auen und Töchtern eingeladen, gab er seinen Gästen am Montag, den ... Februar, einen solennen Ball auf dem Rathhause. Alles wogte durch...nander, als der Ruf Feuer! erscholl. Unterhalb des Saales war in einer

Kammer durch Unvorsichtigkeit trunkener Diener eine leere Bettstelle in Brand gerathen, der zwar ungefährlich einen solchen Schreck verbreitete, daß die ganze Gesellschaft schreiend und jammernd nach der Treppe hindrängte. Der Erzbischof eilte schnell vor, dem Gedränge Einhalt zu thun, ward jedoch von dem Menschenknäuel mit fortgerissen. Indem brach die Säule, auf welcher die Wendeltreppe ruhte, und bei dreihundert Menschen stürzten herab. Viele wurden mehr oder minder schwer verletzt, namentlich von denen, die nach dem Einsturz der Treppe aus den Fenstern sprangen, doch nur der Erzbischof und zwei andere Personen verloren auf der Stelle ihr Leben. Ludwig's Körper ward sogleich nach Magdeburg geschafft und ganz in der Stille in der Domkirche beigesetzt.

Schon am 22. Februar wählte das Domcapitel den bisherigen Bischof von Merseburg (s. daselbst)

36. **Friedrich II.** von Hoym (Hoim), der den erzbischöflichen Stuhl bereits nach Dietrich's Tode hatte besteigen sollen. Alles im Lande huldigte ihm, nur Magdeburg und Halle verlangten erst die Vorweisung des Palliums. Er demüthigte mit Hülfe der Magdeburger den räuberischen Besitzer des Schlosses Angern, schloß in den ersten Tagen des Septembers mit dem Kaiser Wenzel und dessen Bruder dem Kurfürsten Siegmund von Brandenburg ein Vertheidigungsbündniß, kaufte am 17. dieses Monats die Hälfte des Schlosses und Städtchens Wippra vom Grafen Ulrich von Hohenstein für 450 Mark Silber, und belagerte auch das dem Erzstift entzogene Schloß Plauen, wiewohl ohne Erfolg. Daß er als Erzbischof gegen sein ehemaliges Bisthum „schlimme Absichten" gehegt, wie Schmekel sagt, dessen historisch-topographische Beschreibung von Merseburg übrigens sehr viele Irrthümer enthält, finde ich nirgends erwiesen. Willens, von Merseburg für immer Abschied zu nehmen, und jedenfalls um noch einige Angelegenheiten des Bisthums zu ordnen, begab er sich noch einmal dahin, erkrankte aber bald, starb daselbst am 9. November (1382) und ward ebenda in der Domkirche vor den Stufen des von ihm gestifteten Altares der heiligen Barbara beerdigt.

Einhellig bestimmte das Domcapitel zu seinem Nachfolger

37. **Albert IV.** (Albrecht) von Querfurt, vorher Domherr zu Magdeburg und Merseburg, damals in Rom, um sich vom Papst das Bisthum Merseburg auszuwirken, das ihm versagt ward, wogegen Urban VI. ihm als Erzbischof die Confirmation und das Pallium ertheilte. Seine feierliche Einführung erfolgte am 29. Juni 1383, nachdem er im April mit dem Domcapitel eine Art Capitulation geschlossen, worin er dessen Güter, Privilegien und Gerechtigkeiten bestätigte. Noch in demselben Jahre (nicht erst 1390) brachte er die Grafschaft Altenhausen, die Kaiser Karl IV. 1377 zur Altmark gezogen, wohin sie ursprünglich gehörte, an das Erzstift zurück, und am 20. December verband er sich mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Meißen zur Wahrung des Landfriedens und beiderseitigen Vertheidigung gegen äußere Feinde.

Um die Zeit, da die Magdeburger abermals die Judenschaft aus der Stadt vertrieben, wohin sie später gegen Erlegung von tausend Mark Silber an die Kirche, fünfhundert an den Rath, zurückkehren durfte, bestand der

Erzbischof auf Abtretung des Schlosses Angern sammt Zubehör, das Gebhard von Klötze vor zwei Jahren den Magdeburgern für 400 Mark verkauft hatte. So ungern letztere sich dazu bequemten, geschah es doch (1. August 1384), zumal ihnen Albert 900 Mark dafür bot und zahlte. Hinterher sah er ein, welchen geringen Nutzen dieser Besitz ihm schaffte, und er verpfändete das Schloß daher bald wieder. Nächsten Jahres (1385) vom Kaiser Wenzel mit den Regalien des Erzstifts belehnt, wie mit der Erlaubniß versehen, im Namen des Reichsoberhaupts einen Landfriedensrichter in seinem Lande bestellen zu dürfen, trat er auch mit mehreren Fürsten, Herren und Städten dem Bündniß bei, welches Bischof Albrecht III. von Halberstadt 1375 mit den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld und Regenstein zur gegenseitigen Säuberung des Landes von adligen Räubern errichtet hatte. Als er 1386 zu Burg ein Turnier veranstaltete, verpflichteten sich die Anwesenden neuerdings zur Verfolgung und rücksichtslosen Bestrafung der Straßenräuber. Als aber Kaiser Wenzel im folgenden Jahre den von seinem Vater in Westfalen gemachten Landfrieden wieder aufhob, weil er zu vielen Mißbräuchen und Bedrückungen der Unterthanen Veranlassung gegeben und nicht aller Orten gleichmäßig gehandhabt wurde, war es mit dem Landfriedensschlusse des Bischofs von Halberstadt und Erzbischofs von Magdeburg (1375, 1383, 1385) ebenfalls zu Ende.

Nach Eroberung und Schleifung des Raubschlosses Birkau (1386) gewann Albert in einer Fehde gegen die märkische Familie von Rochow die dem Erzstift abgekommene Stadt Görzke wieder (1387), welche der Erzbischof Peter vor fünfzehn Jahren an Kaiser Karl IV. verschenkt haben soll. Im Jahre 1389 mit den Herzögen von Sachsen in Krieg gerathend, nahm er ihnen die seit einiger Zeit in ihrem Besitz befindliche Stadt Aken weg (bei Meibom irrig 1394). Nach vielen Unterhandlungen entsagten die Herzöge ihren Ansprüchen an diese Stadt und Schloß Glorrib (Glendorf) für 2000 Schock Groschen Freiberger Münze und Erlangung der Lehnsherrlichkeit über die Schlösser Czane und Schweidnitz (März 1389). Im folgenden Jahre (1390) von den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, die die Mark feindlich angriffen, zu Hülfe gerufen, bewerkstelligte er die Zerstörung des von den Gnitzows besetzten Raubschlosses Klötze in der Altmark. Einige schon mehrere Jahre dauernde Streitigkeiten des Metropoliten mit der Stadt Halle wegen der dortigen Juden, Zölle, Münze und Salzgüter brachten ersteren dahin, daß er die Stadt mit dem Banne bedrohte. Diese hingegen wirkte sich von Bonifacius IX. eine Ordre aus, kraft deren bloßer Geldforderungen halber der Gottesdienst niemals eingestellt werden dürfe. Darauf verglich sich Albert am 6. März 1391 mit Halle. In dieser Zeit bot der märkische Statthalter Lippold von Bredow Alles auf, das befestigte Milo an der Havel zu erobern; er wurde aber geschlagen und gerieth in eine vierjährige Gefangenschaft des Erzbischofs. Im Jahre 1393 kamen die Güter des kinderlos verstorbenen Hildebrand von Wartensleben auf Ummendorf an die Kirche des heiligen Mauritius. Bei den zerrütteten Zuständen der Mark Brandenburg, unter denen auch das Erzstift der Nachbarschaft wegen genug zu leiden hatte, konnte sich Albert nicht mit der Rolle des Zuschauens begnügen, er mußte immer wieder

angreifend verfahren. Und so sehen wir ihn am 4. December 1394 die Stadt Rathenow überfallen, die Bürger zur Huldigung nöthigend, und dann weiter das Havelland verwüsten, wogegen die Märker im Magdeburgschen hausten. Endlich heischte Kaiser Wenzel Frieden, Albert, seit Februar 1395 kaiserlicher Kanzler, entließ den Herrn von Bredow aus seiner Haft, verzichtete auf Rathenow, und nahm eine Entschädigung von sechshundert Schock böhmischen Groschen, 1. November 1396. In seiner Eigenschaft als Kanzler reiste er im letztgenannten Jahre nach Avignon und Paris, um Benedict XIII. zu bewegen, daß er zu Gunsten Bonifacius IX. die gegenpäpstliche Würde niederlege. Erfolglos, jedoch reichlich beschenkt vom König von Frankreich, kehrte er zurück; dagegen vermochte er Bonifacius IX., für Magdeburg ein großes Jubeljahr auszuschreiben, das vom 1. September 1395 bis dahin 1396 währen sollte, und verschaffte seinen Unterthanen von demselben das Privilegium, daß sie einer Vorladung vor das kaiserliche Hofgericht vor Untersuchung ihrer Sache durch den Metropoliten nicht zu folgen brauchten. Seine Abwesenheit machten sich aber nicht blos die Märker zu Nutzen, sondern auch Kurfürst Rudolf III. von Sachsen, der im Herbst 1395 in das Land fiel. Der Dompropst Heinrich von Warberg, Albert's Vertreter, brach deshalb mit den Stiftsvasallen, den Bürgern von Magdeburg und Halle, in das sächsische Gebiet ein, brandschatzte und verheerte, was er erreichen konnte, erlitt indeß unweit Jüterbogk eine entschiedene Niederlage, die ihn in des Kurfürsten Gefangenschaft brachte. Allein die Magdeburger setzten die Befehdungen fort, verwüsteten die Aemter Belzig und Niemeck, zerstörten das Schloß Rabenstein, und beschäftigten überhaupt den Herzog Rudolf sehr ernstlich, bis der Erzbischof zurückkam, Frieden und Auslösung der Gefangenen vermittelte. Als eine Belohnung für seine ihm geleisteten Dienste erlaubte ihm Wenzel (10. August 1400) in das bisher weiß und roth getheilte Wappen des Erzstifts den schwarzen fliegenden Reichsadler aufzunehmen.

Obgleich die vornehmsten Städte der Mark mit dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg 1399 zu Ziesar einen Frieden geschlossen, setzten trotzdem mehrere erzstiftische Edelleute die Feindseligkeiten auf eigene Faust fort. Ungleich wichtiger aber als diese Raufereien sind die Unruhen, die sich zunächst aus Verschlechterung der Münze erzeugten. Am 8. April 1399 schloß nämlich Albert unter Zustimmung des Domcapitels mit seinem Münzmeister Hans Koselitz einen neuen Contract, wonach die Mark zu vierzig Schillingen ausgeprägt werden sollte. Diese neue Münze wurde am 1. Mai 1400 in Umlauf gebracht, und die Geistlichkeit forderte nun für jede an Zinsen und Pächten zu zahlende Mark 128 Kreuzgroschen, die man bisher mit 58 Groschen berechnet hatte. Darüber gerieth die Magdeburger Bürgerschaft mit dem Domcapitel und den übrigen Prälaten in Streit, endlich in den Bann, und der gesammte Clerus verließ in der Fastenzeit 1401 die Stadt. Päpstliche Citationen aber bewogen den Magistrat zu unterhandeln; man verglich sich auf einem Tage zu Wanzleben, und es ward ausgemacht, daß nicht mehr in Schönebeck, wie seit achtzehn Jahren geschehen, sondern in Magdeburg gemünzt werden, die Mark zwar das Gewicht von vierzig Schillingen haben, allein im Handel und täglichen Verkehr nur zu 32 Schillingen

echnet werden solle. Darnach kamen (im September) die Dom- und
iftsherren nach Magdeburg zurück. Während dieser Mißhelligkeiten ver-
t der Dompropst Heinrich von Warberg den Dörfern Rothensee und Glin-
nberg, das Vieh der Magdeburger auf die Weide zu nehmen, machte den
ürgern die zwischen Magdeburg und Cracau befindliche Fähre streitig,
ihm die Weide zwischen dem Cracauer Damm, Biederitzer Busch und der
uppendorfer Feldmark in Anspruch, und eignete sich die Fischereigerechtigkeit
den heiligen Nächten zu, da die Fischer bisher für die Erlaubniß, in die-
n Nächten ihr Gewerbe betreiben zu dürfen, ihm Lachse und Geld entrichtet
tten. Alles dies blieb für jetzt unentschieden, nährte aber das Feuer, das
ld zum Ausbruch kommen sollte. Mit der Vermögenssteuer, die Albert
ach dem Vorgange des Markgrafen Wilhelm von Meißen, des Kurfürsten
on Sachsen und der Fürsten von Anhalt in seinem Lande einforderte
1401), belästigte er die Magdeburger vorläufig nicht. Die Münze, die die
sen Wolken angesammelt, trieb endlich zum lauten Sturme. Man hatte
mlich in diesem Jahre (1401) in übergroßer Menge Pfennige prägen las-
, von denen drei einen Groschen machten. Da nun der Markt damit
erschwemmt wurde, wollte man sie im Handel nicht mehr annehmen, son-
n verlangte Groschen, und zahlte bei dem Mangel derselben für je einen
Pfennige, folglich einen über den Werth. Dies benutzten einige rhein-
dische und westfälische Speculanten, die die Pfennige, die einen durchaus
igen Gehalt hatten, einzogen, außer Landes schickten, und dafür schlechte
schen in Cours setzten. Nun mangelten wieder die guten Pfennige, der
ilverkehr erlitt die unangenehmsten Störungen, das Volk, das minder
habende, trug die Verluste hauptsächlich, es gerieth in Wuth, und ließ
um Aufruhr verleiten. Er begann am 15. September 1402 mit einer
gerei, welche der Schuster Gericke von der Heide auf dem Markte pro-
. Der Rath wollte ihn in Arrest ziehen; er flüchtete jedoch, Schutz
d auf den Innungsstuben der Klempner und Schmiede, die sich sogleich
menrotteten und die Sturmglocke der St. Jacobskirche läuteten. Nun
lte sich viel Volk; die Neustädter, von den Schmieden und Klempnern
ers entboten, marschirten in Masse unter fliegender Fahne herbei, mit
ewehr und andern Waffen ausgerüstet, verstärkt von dem furchtein-
en Haufen der Fischer und Schiffsknechte. Alle zogen vor das
nhauer-Gildehaus, wo die schon harrenden Fleischer sich ihnen an-
n, zu denen auf dem Marsch nach dem alten Markte noch die Kürsch-
Gerber und Schuhmacher stießen. Von den Schneidern betheiligte sich
Niemand an der Emeute, ihre historische Feigheit, nur ausnahms-
herzhaft, und heldenmüthig (außer Schußweite) zumeist mit dem Mund-
bestätigte sich auch hier. Wüthend fielen die Tumultuanten über die
lbank her, zertrümmerten das Münzgebäude sammt allen Geräthschaf-
s dann den Flammen weihend, und wandten sich darnach gegen das
aus, wo der Magistrat unvollzählig versammelt war, da mehrere der
ieder in den Reihen der Meuterer standen, bestürmten, beschossen es,
h endlich die beiden Bürgermeister Hans Hidde und Friedrich Vink
Fenster aus Gehör verschafften. Sie erklärten, den Beschwerden des
s abhelfen zu wollen, und waren auf Verlangen bereit, sich der Gnade

der Empörer zu überliefern, wenn man ihnen persönliche Sicherheit verbürge. Drei Anführer, der Drahtzieher Kampe und die Klempner Schwarz und Wolters leisteten diese Bürgschaft, vermochten sie aber kaum zu halten, da die tolle Menge nach Oeffnung des Rathhauses platterdings den Tod der obersten Väter der Stadt heischte. Die Aufrührer beschlossen weiter die Erstürmung der Gildehäuser der Tuchhändler, Kramer und Leinwandhändler, die zu schwach zum Widerstande sich ihnen ergaben und anschlossen. Ebenso wurden die andern Innungen gezwungen, ein Gleiches zu thun. Die so gewachsene riesige Schaar nahm nun ihren Zug nach dem breiten Wege hin, wo sie zwei Häuser erbrach, plünderte und niederbrannte, die Braunschweiger und Leipziger Kaufleuten gehörten, und an Waaren und baarem Gelde über zweitausend Mark Silber enthielten. Endlich erinnerte man sich, daß doch nicht der Rath und die Reichen an der Geldkrisis Schuld seien, sondern die geistlichen Herren. Flugs stürmte man auf zwei Curien neben der Paulskirche und äscherte sie ein. Die Dom- und übrigen Stiftsherren retteten sich mit Hinterlassung ihres Eigenthums durch die schleunigste Flucht. Nach weiterem Unfuge pflogen die Anführer Rath, wie sie sich vor den schlimmen Folgen der verübten Excesse zu wahren hätten. Zuvörderst nöthigten sie den Magistrat, den Tuchhändlern, Kramern und Leinwandhändlern das eidliche Versprechen ab, das Geschehene nie rächen und den Schaden gemeinschaftlich tragen zu wollen. Hierauf setzten sie den zeitherigen Magistrat ab und wählten Rudolf von Keller und Heinrich von Winningen zu Bürgermeistern, diesen aus der Mitte der Aufständischen Personen zur Seite stellend, welche deren Macht beschränkten. Und dieser neue Rath mußte zuerst eine Verordnung erlassen, daß innerhalb der Stadt ein Bürger dem andern bei Zinszahlungen die Mark wie früher mit 58 Groschen berechnen solle, bis die neuen Pfennige festen Cours erlangt hätten. Allein diese Verordnung war der Bürgerschaft höchst nachtheilig, da nun auch die benachbarten Städte, Herren und Gutsbesitzer, welche den Magdeburgern Zinsen, Pächte oder schuldige Summen zu entrichten hatten, für die Mark blos 58 Groschen zahlen wollten, obgleich in den Contracten, Kaufbriefen und Schuldscheinen es anders, ja vielfach brandenburgsche Währung bedungen worden. Da sich die Magdeburger hiegegen stemmten, bekamen sie weder Capitale noch Zinsen. Der Haushalt der Stadt selbst litt dadurch Noth, und es mußte eine außerordentliche Einkommensteuer ausgeschrieben werden.

Unterdessen erhob der Erzbischof bei den benachbarten Fürsten und Herren Beschwerde über das Vorgefallene. Mehrere der Stadt Magdeburg wohlwollende Große boten ihre Vermittelung an, und Albert wollte mit dem Wiederaufbau des Münzhauses und der Wechselbank, mit Herausgabe des der Geistlichkeit gehörigen Eigenthums zufrieden sein, und wenn man seine Münze gelten ließe. Allein die stimmführenden Bürger verschmähten jeden Vergleich. Nun citirte der Erzbischof Rath und Bürgerschaft vor den Dompropst von Hildesheim, Eckhard von Hahnsee, welcher vom Papste beordert war, die verübten Excesse zu untersuchen und zu bestrafen. Unglücklicherweise fing Ludolf von Warberg, der Bruder des Magdeburger Dompropstes, die von den Beklagten abgeschickten Sachwalter auf der Rückreise auf, ohne daß Jene davon etwas erfuhren, und so verstrich die bewilligte Frist zum

Abschluß eines Vergleichs. Nun ward der Bann über Magdeburg und dessen Vorstädte verhängt. Gleichzeitig verklagte sie der Erzbischof bei dem Landfriedensgerichte zu Salze, um auch die Acht zu bewirken. Die Stadt sandte drei Bevollmächtigte, die indessen heimlich gewarnt, daß es ihnen an den Kopf gehen würde, vor dem Gerichtstage wieder umkehrten, weshalb die Stadt in contumaciam zur Zahlung eines Schadenersatzes von 40,000 Mark Silber an den Erzbischof verurtheilt wurde, zu deren Leistung sie sich keineswegs verstand. Darauf verbot Albert die Zufuhr von Lebensmitteln jeglicher Art, da aber der Magistrat proclamirte, daß Jedweder des Todes sein werde, den man bei Sperrung der Zufuhr betreffe, so wagte Niemand die Ausführung der vom Erzbischof befohlenen Maßregel. Zuletzt ging dieser damit um, die Magdeburger nach Sitte der westfälischen Fehme für vogelfrei oder in die Acht und Oberacht erklären zu lassen, und dies erst schreckte sie. Graf Günther von Schwarzburg bot freierdings dem Magistrate seine Vermittelung an, und brachte am 26. Februar 1403 zwischen der Stadt und dem Oberhirten einen Vergleich zu Stande, wonach erstere in das von vornherein gemachte Begehren Albert's willigte, und zudem etwas über 2500 Mark Silber Schadenersatz leistete, wogegen Letzterer unter Herstellung des früheren Zustandes in geistlichen und weltlichen Dingen Prägung vollwichtiger Münze verhieß. Gedenkt man der Forderung von 40,000 Mark, so hatte die Stadt durch ihre Hartnäckigkeit ein Erkleckliches gewonnen. Beide Theile waren aber des Friedens froh, denn die Magdeburger verehrten dem Grafen von Schwarzburg werthvolle Geschenke, und der Erzbischof ließ dessen ein und zwanzigjährigen Sohn, auch Günther genannt, damals Dompropst zu Mainz, am 27. März zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernennen, dem er schon jetzt die Administration aller Schlösser und Burgen des Erzstifts, Giebichenstein ausgenommen, anvertraute. Mit dem Dompropst, den Domherren und übrigen Prälaten einigte sich die Stadt ebenfalls.

Bald nach jenen Unruhen, am 12. Junius 1403, starb Erzbischof Al- :t zu Giebichenstein am Podagra, und ward im Dom unter dem von ihm auten Altar Corporis Christi begraben. In seinem bereits 1390 ge- ichten Testamente hatte er das Capitel, Kirchen, Klöster und Arme reichlich acht. Er war mild und gütig von Charakter, liebte deshalb den Frie- t, und führte nur Krieg, wenn er nicht anders konnte. Für Magdeburg tte er übrigens weit mehr Sympathien als für Halle. Seine Sparsam- t artete leider späterhin in Kargheit und Geiz aus, so daß man ihn be- uldigt, er habe sich schwer zur Rückzahlung von Darlehen verstanden und hulden ohne Noth contrahirt. Doch aber hat er sich um die Besitzungen b den äußern Zustand des Erzstifts kein geringes Verdienst erworben, und is man ihm von seiner Liebe zu den Frauen nachredet, bedarf vielleicht sehr r Reduction.

38. Günther II., wie oben gemeldet ein Graf von Schwarzburg, vor- r Domherr zu Cöln und Dompropst zu Mainz, Coadjutor Albert IV., m Domcapitel am 25. Juni (1403) förmlich gewählt, vom Papste Boni- cius IX. ohne Schwierigkeit bestätigt, wurde bald nach seinem Regierungs- tritte in die Fehde verwickelt, welche sein Vater und dessen Verbündete, die

Grafen von Mansfeld, Querfurt, Hohenstein, und der Bischof von Mer-
burg gegen den Fürsten Bernhard von Anhalt und dessen Bruder, den B
schof Rudolf II. von Halberstadt führten. Die Fürsten von Anhalt,
räuberischen Genossenschaft mit den Edelleuten auf den Schlössern Falke
stein und Stecklenberg bezüchtigt, verbanden sich mit den Herzögen v
Sachsen und Grafen von Regenstein; auch Graf Conrad von Egeln sta
auf ihrer Seite. Und der Krieg wäre ernstlich ausgebrochen, hätte der E
bischof die Belagerung des Schlosses Nienburg nicht aufgegeben (Octo
1404). Um so nachdrücklicher brachen die gegenseitigen Feindseligkei
1405 aus. Rauben, Sengen, Brennen und Morden wütheten im Mag
burgschen, Halberstädtschen und Anhaltschen. Nach der Bestürmung
thens (um Johannis 1406) wurde vom Kurfürsten von Sachsen und d
Markgrafen von Meißen ein Friedensschluß zwischen den kämpfenden P
teien versucht, dem aber die Magdeburger nicht trauten, weshalb man
Verhandlungen abbrach, und den Krieg von Neuem begann. Endlich wa
die Fürsten von Anhalt doch auf's Aeußerste genöthigt, um Frieden zu
ten, der durch Intervention des Herzogs Bernhard von Braunschweig
29. Mai 1407 zu Stande kam. Zur Entschädigung dafür, daß die Ma
deburger ihre Gefangenen auf Betrieb Günther's ohne Lösegeld entließe
versprach er ihnen Einführung eines vortheilhaften Münzfußes, dachte a
nicht daran, dies Versprechen zu halten.

Während dieses Krieges, im Jahre 1405, starb der letzte Besitzer d
Herrschaft Dahme bei Jüterbogk ohne männliche Leibeserben, und Günth
zog sie als eröffnetes Lehen wieder zum Erzstift. Er löste auch das an d
Kurfürsten von Sachsen versetzt gewesene Jüterbogk ein. Die Regali
ertheilte ihm Kaiser Wenzel am 26. November. Mit dem Bischof Heinr
von Halberstadt, Johann III. von Hildesheim, den Herzögen von Brau
schweig und der Stadt Quedlinburg schloß er am 1. December 1408 e
Bündniß zur Aufrechthaltung des Landfriedens auf zehn Jahre. Im näch
sten Jahre befehdete ihn der Bischof Henning von Brandenburg in Verbi
dung mit Dietrich von Quitzow, Wichard von Rochow und andern beu
lustigen märkischen Rittern. Die Vasallen des Erzstifts rückten diesen sam
den Bürgern von Magdeburg entgegen, erlitten aber im November (140
bei dem Dorfe Glienike unweit Ziesar eine entschiedene Niederlage. Ueb
hundert Mann der Magdeburger wurden nach hartem Kampfe gefangen g
nommen und auf dem Schlosse Ziesar festgehalten, bis sie ihre Freiheit m
achtzehnhundert Schock böhmischen Groschen erkauften. In demselben Jah
zahlten Magistrat und Innungsmeister dem Erzbischof zweihundert Ma
feinen Silbers dafür, daß künftig nur einmal (nicht wie seit Wichmann zwe
mal) im Jahre neue Pfennige geprägt würden. Bisher galten solche Pfe
nige nur von einem Münztermin zum andern, mithin ein halbes Jah
dann mußten sie gegen Erstattung des Schlagschatzes umgeprägt werde
Dies hatte für den erzbischöflichen Fiscus zwar viel Vortheil, für den Ve
kehr dagegen viel Beschwerden und Schaden, weshalb nun eine Abänderu
getroffen wurde. Der Judenschaft im Erzstift bewilligte Günther am 1
Januar 1410 einen Schutzbrief auf sechs Jahre, wofür sie jährlich vierz
Mark Silber in zwei Terminen entrichten mußte. Dem Burggrafen Frie

on Nürnberg stand er in seinen Bemühungen, die Ordnung in der ar zerrütteten Mark herzustellen, mit dem Schwerte bei, ging auch im ber 1412 ein specielles Bündniß mit ihm ein, das im August 1414 ward. Gleichzeitig versuchte er die Edlen von Schwichelt unschädmachen, die von der Harzburg aus Einfälle in das Erzstift wie in thum Halberstadt unternahmen; wie weit dies gelungen, haben wir ei Albrecht IV. von Halberstadt erfahren. Andererseits wurden die reitigkeiten der Stadt Halle mit dem Erzbischof über die Salzgüter, nz- und Zollgefälle wieder rege, wozu noch kam, daß jene den erzhen Salzgrafen als Falschmünzer dem Feuertode überwiesen hatten. entbrannte mit Recht über diesen schauderhaften Justiz-Mord, da dem Unglücklichen in seiner Eigenschaft als Münzmeister geprägte n vorschriftsmäßigen Gehalt noch überstieg, auf's Heftigste, brachte und Reichsacht über Halle, belagerte es mit seinem Vater, Bruder ndern Bundesgenossen im Jahre 1414 zur Erntezeit, und fügte der bedeutenden Schaden zu. Als sie auch der Markgraf von Meißen ndgraf von Thüringen befehdeten, durfte sie froh sein, mittelst Interdes Königs Wenzel sich mit 13,000 Goldgulden befreien zu können tober 1414). Leider gestattete der Bischof Johannes IV. von Bran- den Adligen viele heimliche Räubereien im Magdeburgschen (1415), adurch auch die kaum wiederhergestellte Ruhe zwischen der Mark und zstift gestört ward. Die bei solcher Gelegenheit von Caspar Gans tliz eroberte Stadt Sandau vermochte Günther erst durch Vermites Königs Siegmund 1417 zurück zu erhalten. In demselben Jahre n der Kurfürst Rudolf von Sachsen auf Befehl des Kaisers mit den des Erzstifts. Um Michaelis starb auch der letzte Graf von Hadn, Besitzer der Stadt Egeln, ohne männliche Leibeserben. Der en Erbverbrüderung gemäß sollte nun Egeln an den Grafen Burn Barby fallen, doch außer Vermögen, die der Wittwe und Tochter storbenen testirten zweitausend Schock Groschen zu zahlen, cedirte er n Ort mit allem Zubehör für die benannte Summe dem Erzbischof, außerdem zum Ersatz mit dem Schlosse Wanzleben belehnte. Der in die Günther mit dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen 1419 genachte dessen Tod (11. Juni) im Entstehen ein Ende. Nächsten löste er eine alte Abgabe des Erzstifts an das Cistercienserkloster m im Bambergschen, welches 1220 der Magdeburgschen Kirche den hen Schädel des heiligen Mauritius überlassen hatte, und dafür anjährlich zwölf Fuder Heringe, seit 1361 sechs Mark böhmische n empfing, mit 1450 Goldgulden ab (23. October 1420). Außer Bündnissen des Jahres 1421, die er mit mehreren geistlichen und n Fürsten zu Schutz und Trutz gegen äußere Feinde und zur Steuen Gesetzwidrigkeiten im eigenen Lande einging, schloß er mit den en von Mainz, Cöln, Trier und der Pfalz ein solches zur Unterz der Ketzerei in Böhmen und zur Abwehr derselben in ihren Ländern. mit nach Eger, dem Sammelplatz des zur Bekämpfung der Hussiten ten Reichsheeres, war bei der fruchtlosen Belagerung der Stadt trug sein Theil zu den dreiwöchigen Verwüstungen des Landes bei,

und kehrte dann wie die übrigen Truppen aus Verdruß über das Ausblei
des Kaisers, das unaufhörliche Regenwetter, und hauptsächlich wohl a
Furcht vor dem herannahenden Ziska zurück.

Im Jahre 1422 huben die Zerwürfnisse mit der Stadt Halle v
Neuem an. Nach vergeblichen Versuchen, sie in Betreff der Salz-, Mün
Zollgefälle und anderer Dinge in seinem Sinne zu bewegen, reiste er z
Betreibung seiner Klage bei dem Hofgericht 1424 selbst zum Kaiser n
Ofen, eine Reise, deren Kosten ihn zur Verpfändung von Stadt und Sch
Sandau an Bischof Otto I. von Havelberg nöthigten, und bewirkte
3. August eine ihm sehr günstige Sentenz, die der Stadt Halle einen wese
lichen Theil ihrer Privilegien raubte und Zahlung von 2500 Ducaten P
ceßgebühren wie einer Strafe von 20,000 Schock böhmischen Groschen a
erlegte. Ebenso beschränkte der Kaiser auf Günther's Ansuchen die
Städten Magdeburg und Halle früher gewordene Befreiung von frem
weltlicher Gerichtsbarkeit durch den Zusatz vom 20. August: sofern die
bischöflichen Rechte damit im Einklang wären. Halle appellirte darauf
den Papst, der dem Erzbischof angelegentlich den Weg der Güte empfahl,
der Kaiser nun selbst anrieth, beiden Parteien auch Schiedsrichter setzte.
brachten es denn der Fürst Bernhard von Anhalt, einige Domherren und
Magistrate von Magdeburg und Braunschweig am 14. December 1426
einem Vergleiche, der zwar vollkommen genügen durfte, dennoch einen zw
ten vom 2. Mai 1427 erforderlich machte, um allen Span und Hader
stillen. Die obige Beschränkung hob Siegmund wenigstens für Magdebu
am 16. Juni 1431 wieder auf, allein er erklärte am 9. October dessel
Jahres, alle Privilegien und Rechte der Stadt dürften die des Erzbischo
des Capitels wie der gesammten Geistlichkeit in keiner Weise beeinträchtige
Unter Umständen waren die Magdeburger folglich allerdings gezwungen,
vor dem kaiserlichen Hofgericht und andern Justizämtern als die ihres Sch
penstuhles in erster Instanz zu stellen.

Daß Günther in dem bösen Zwiespalte des Bischofs Johann III. v
Hildesheim mit Braunschweig gegen Ersteren Hülfe leistete, wie dem Bisch
Johannes von Halberstadt zur Unterdrückung der Unruhen vom 22. Nove
ber 1423 die Hand bot, ist an den betreffenden Orten bereits erwähnt wo
den. Wenn er es 1429 nicht wagte, mit seiner zahlreichen Reiterei die
der Elbe hinabziehenden Hussiten anzugreifen, hat er doch durch die Ansam
lung einer beträchtlichen Streitmacht die Feinde von weiterem Vordringen
das Magdeburgsche abgeschreckt. Sehr natürlich erweckten die erneuert
Einfälle der Hussiten in Deutschland den Gedanken einer vermehrten Befes
gung der Stadt, wozu die Mitwirkung des Erzbischofs erbeten, aber ni
abgewartet ward. Als die Gefahr sehr drohend schien (1429), schritt m
flugs zum Werke, dabei die Territorialrechte des Metropoliten und sein
Capitels verletzend. Günther untersagte deshalb den Fortbau und verlang
die Abtragung des bereits Aufgeführten, wozu sich die Magdeburger ni
verstanden. Man suchte zu unterhandeln, ernannte ein Schiedsgericht, fe
tigte endlich im Februar 1431 einen Vergleich, und — der Conflict bli
auf dem alten Flecke. Das Domcapitel gebrauchte im September seine he
kömmliche Waffe: es verließ die Stadt; Günther kündigte ihr den offen

ieg an, und auf seinen Antrieb schickten auch der Markgraf Johann von andenburg, der Graf von Ruppin, der Landadel, und die Städte Calbe d Salze Fehdebriefe. Bischof Magnus von Hildesheim verstärkte des zbischofs Truppen durch vierhundert Berittene. Magdeburg, die ihm be- undeten Städte um Hülfe anrufend, erwiederte die Kriegserklärung. Nun ub, Mord und Brand von beiden Seiten. Die Friedensversuche der adt Halle scheiterten. Sehr bald entschied das Kriegsglück sich für die agdeburger, die mit Hülfe der Zerbster Ummendorf und Riegrip wegnah- n, worauf Günther heftige Klage bei dem Papste, dem Kaiser, dessen Hof- icht und dem Concil zu Basel erhob. Ehe es aber zu einem Spruche n, verhängte der Erzbischof (24. August 1433) Bann und Interdict über Stadt, alle wiederholten Vergleichsvorschläge des Rathes zu Halle und Fürsten Bernhard von Anhalt unbedingt abweisend. Hierüber beschwer- sich die Magdeburger bei den Verbündeten des Metropoliten, verlangten n den ihnen befreundeten Städten den tractatmäßigen Zuzug, und erober- unter dem Beistande Halles, Braunschweigs, Quedlinburgs, der Städte hersleben, Zerbst und des Markgrafen Johann von Brandenburg im rbst 1433 die Oerter Calbe, Staßfurt, Schönebeck, Salze, Groß-Otters- n, Aken, Burg, Möckern, Loburg und Tuchheim, überall die Bewohner n Gehorsam gegen sich verpflichtend. Der Erzbischof sorgte schnell für Vertheidigung Giebichensteins, und reiste nach Basel, den dort anhängig machten Proceß zu beschleunigen. Im December erfolgte auch eine Ab- hmung des Concils an alle Bundesgenossen Magdeburgs, und einige ge später ein dem Kläger günstiges Urtheil, an welches sich die Betreffen- freilich nicht im mindesten kehrten. Sie beantworteten es vielmehr durch Wegnahme von Wolmirstedt, Hakeborn, Alvensleben, Jerichow, Parey, ahaldensleben und Alten-Platow, überdies den Schloßthurm sprengend vom Boden rasirend, den Günther zum großen Verdruß der Einwohner Calbe gebaut hatte. Halle kam wegen der selbständigen Eroberung des hlosses Friedeburg ebenfalls in Bann und Reichsacht, und im October 34 schloß der Erzbischof ein anderweitiges Bündniß mit den Herzögen edrich und Siegmund von Sachsen, den Landgrafen Friedrich von Thü- gen und Ludwig von Hessen, worauf der Erstgenannte im April 1435 t zwölftausend Mann vor Halle erschien, indeß unverrichteter Sache ab- hen mußte. Beide Theile wurden endlich des gegenseitigen Bekriegens, bei sie völlig verarmten, herzlich satt, und nahmen die angebotene Vermit- ung des Bischofs Johann von Merseburg wie des Fürsten Bernhard von halt willig an. Diese brachten am 4. Mai 1435 einen Friedensschluß Stande, vermöge dessen die in Magdeburg neuangelegten Fortificationen eben wie sie waren, dem Erzbischof und den Domherren der freie Ein- und sgang wie der Mitbesitz der düstern Pforte vorbehalten, und alle Erobe- ngen der Bürgerschaft ihm zurückgegeben wurden, wofür er deren und der llenser Lossprechung von Bann und Reichsacht zu bewirken hatte und wirkte.

Als etwas Besonderes wird angemerkt, daß Günther, über alle Unruhen d Lust zu weltlichem Treiben seinen geistlichen Obliegenheiten entfremdet, n ersten Weihnachtstage 1436 seine erste Messe las.

Während des Kriegs, und ohnehin kein sorgsamer, vielmehr verschwenderischer Haushalter, in Schulden gerathen, forderte er 1437 den zehnten Pfennig von dem Vermögen der Unterthanen als Steuer ein, verkaufte 1440 der Stadt Burg die wüste Dorfstätte Blumenthal, und 1441 Schloß und Herrschaft Friedeburg sammt dem wüsten Schlosse Salzmünde und der Advocatie über das Kloster Gerbstedt an die Grafen von Mansfeld für elftausend Ducaten. Weiter veräußerte er zur Tilgung von Schulden 1443 dem Kloster Bergen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Dienste, Zinsen und Renten zu Dodendorf für etwas über 146 Mark, und am 29. September 1444 an das Bisthum Merseburg die Schlösser Lauchstedt, Liebenau und Schkopau. Die verpfändete Herrschaft Dahme löste er dagegen wieder ein. Bald darauf, am 23. März 1445, verschied er im drei und sechszigsten Jahre seines Lebens zu Giebichenstein an den Folgen eines Schlagflusses. Sein Leichnam ward im Dom zu Magdeburg beigesetzt. Was er immer in der letzten Zeit zur Hebung des Erzstifts versucht haben mag, es war ihm nicht mehr möglich, ein anderes als zerrüttetes, tief verschuldetes Land zu hinterlassen. Es fehlte ihm nicht durchaus an gutem Willen, allein von Hause aus ohne die Fähigkeiten und Tugenden, die zu einer ersprießlichen weltlichen und geistlichen Regierung erforderlich sind, besaß er noch Fehler, die ihm diejenige Achtung raubten, deren ein Fürst zur Erreichung guten Wollens mindestens bedarf. Als er zur Einsicht und völligen Wandlung seines Wesens gelangte, stand er am Ende seiner irdischen Laufbahn.

39. **Friedrich** III., ein geborner Graf von Beichlingen, des verstorbenen Günther Oberhofmeister, Rath und Freund, ein Laie und ohne wissenschaftliche Bildung, ward auf den Wunsch seines Vorwesers am 19. April (1445) zum Erzbischof erwählt, und vom Concil zu Basel bestätigt. So weit man seinen Charakter bisher kennen gelernt, durfte das Land das Beste von ihm erwarten. Er war sofort mit allem Eifer auf Erweiterung seiner Kenntnisse bedacht; nach damaliger Art des Adels selbst im Lesen und Schreiben unerfahren, brachte er es in einem Jahre dahin, sein lateinisches Breviar und alles Uebrige richtig lesen und verstehen zu können; auch anderes Wissen eignete er sich an. Daneben richtete er seine Hauptsorgfalt auf den Zustand der Finanzen, regelte die Einkünfte des Landes, machte sich selber Sparsamkeit zum Gesetz, löste viele verpfändete Güter wieder ein, ließ sie überall besser einrichten, verwandelte eröffnete Lehen in Allodien oder Domainen, legte Fischteiche und Schäfereien an, um die Renten der Grundstücke zu vermehren, ließ bauliche Reparaturen vornehmen, und brachte somit in Kurzem allgemeine Wohlhabenheit zuwege. Die äußerste Gewissenhaftigkeit bewies er ferner in der Verrichtung der geistlichen Amtsgeschäfte. Er bediente sich keines Weihbischofs, vollzog selbst alle erzbischöflichen Handlungen, und verfuhr streng nach Vorschrift des canonischen Rechts. Er bemühte sich um Förderung der öffentlichen Religiosität und Sitte, reformirte die Klöster, und zwang sie alle ohne Ausnahme, trotz des heftigen Widerstandes, den er hie und da erfuhr, genau nach den Regeln ihrer Orden zu leben. Der Domherr Heinrich Toke, sein Leibarzt Thomas und der Hildesheimsche Propst Johann Busch (s. Hildesheim, S. 523 des 1. Bandes),

:her Propst zum Neuen Werk bei Halle, unterstützten ihn treulich bei dem
)ierigen Unternehmen, zu dessen eifriger Fortsetzung ihn der Papst durch
en Legaten, den Cardinal Nicolaus von Cusa, ermuthigte, und wozu er
er von Pius II. die ausgedehntesten und unbeschränktesten Vollmachten
elt.

In ernste Streitigkeiten gerieth Friedrich bald nach Antritt seiner Re-
ung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der sich sofort zum Kriege rüstete.
aber dessen Kundschafter ihm berichteten, daß der Erzbischof keinerlei
:gsveranstaltungen vornehme, vielmehr erklärt habe, er überlasse diese
he Gott, der möge für ihn gegen seine Feinde ausziehen, da wandte sich
Kurfürsten Sinn; er verglich sich mit Friedrich und ward fortan dessen
und. Er zog ihn auch zu dem Vertrag, den er 1445 mit seinem Bruder,
ı Landgrafen Wilhelm von Thüringen, über die Theilung ihrer bisher
einschaftlich regierten Länder schloß. Und so sehr es ihn verdroß, daß
thüringschen Stände und der Erzbischof mit Genehmigung des Landgra-
Wilhelm unter sich eine Gesinde-, Zins-, Markt- und Gerichtsordnung
chteten, worin eine das Successionsrecht des Kurfürsten in Thüringen ge-
rdende Clausel vorkam, ließ er dies doch nicht dem Erzbischof entgelten,
band sich vielmehr 1446 mit ihm und den Grafen von Mansfeld gegen
von Vitzthum, Kochberg und Witzleben, als Friedensstörer zwischen ihm
) seinem Bruder, und 1447 mit unserm Friedrich, den Bischöfen von
rseburg, Meißen und Naumburg gegen diesen seinen Bruder selbst.
.chdem der Erzbischof mit dem Grafen von Mansfeld die Stadt Nebra
genommen, bemühte er sich blos noch Friede unter den Brüdern zu stiften.
dem nächsten Jahre (1448) errichtete er mit den Bischöfen Burchard III.
ı Halberstadt, Magnus von Hildesheim und verschiedenen Städten einen
ndfrieden für sich und ihre Unterthanen. Für die Bischöfe von Halber-
tt und Hildesheim war es eigentlich nur eine Erneuerung des mit seinem
rweser Günther 1440 gemachten schiedsrichterlichen Bundes. Zur Aus-
ichung gegenseitiger Ansprüche und Rechte des Erzstifts auf die Mark, und
: Mark Brandenburg auf verschiedene Orte im Magdeburgschen, traf der
zbischof am 12. November 1449 einen Vergleich mit dem Kurfürsten
iedrich II. von Brandenburg und dessen Brüdern, in welchem das Erzstift
.f immer allen aus dem Lehnsauftrage der Altmark an Ludolf vom Jahre
96 herrührenden Ansprüchen entsagte, wogegen die brandenburgschen
irsten alle Rechte und Ansprüche auf Wolmirstedt, Möckern, Jerichow,
andau, Milo, Buckau, Alvensleben, Angern, Altenhausen, Alten-Platow
bst der Lehnsherrschaft über Wolfsburg und Rogätz abtraten. Und damit
rte die Lehnsverbindung zwischen der Mark und dem Erzstift, die fortwäh-
nde Ursache von Streitigkeiten und Kriegen, völlig auf.

Der Mission des Franciscaners Johannes Capistranus, der 1453 in
alle und Magdeburg predigte, Vorschub leistend, mußte er sich consequent
s Gegner der Wallfahrten nach Wilsnack zum sogenannten segnenden
Bunderblute zeigen. Er nannte die Verehrung der blutbefleckten Hostien,
e man nach einem Brande in Wilsnack gefunden haben wollte, Super-
tion und Betrug, und forderte den Bischof Conrad von Havelberg, zu des-
ı Tafelgütern die Kirche zu Wilsnack gehörte, wie den Kurfürsten von

Brandenburg auf, der anstößigen Sache ein Ende zu machen. Er beschwerte sich am päpstlichen Hofe über dies Treiben, Arnold, Bischof von Lübeck, erhielt Befehl es zu untersuchen, und 1451 verbot der Legat Cardinal Nicolaus von Cusa bei Strafe des Bannes die öffentliche Vorzeigung und Verehrung gedachter Hostien. Als sich Conrad daran nicht kehrte, that ihn Friedrich in den Bann. Die Streitigkeiten wurden so heftig, daß es beinahe zum Krieg gekommen wäre; Räubereien und Plünderungen an den Grenzen fanden schon statt. Endlich entschied Nicolaus V. am 2. März 1453, daß der Bischof von Havelberg gegen den Erzbischof gefrevelt und ihm daher Genugthuung zu leisten hätte, die Wallfahrten aber untersagte er nicht. Differenzen des Metropoliten mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen Vorladung sächsischer Unterthanen vor das Magdeburger Schöppengericht und der Verhaftung des ränkesüchtigen Halleschen Stadthauptmanns Henning Strobart, dem der Kurfürst besonders wohlwollte, wurden vom Landgrafen Wilhelm von Thüringen 1452 und 1454 gütlich beigelegt. Räubereien lüneburgscher Unterthanen, denen der Landesherr Herzog Friedrich keinen Einhalt gebot, zwangen den friedliebenden Erzbischof 1455 zu den Waffen zu greifen und im Verein mit den Magdeburgern dem Herzog den Krieg zu erklären, der indessen in bloßen Plünderungen bestand. Zur Beilegung der Fehde veranstaltete man im December einen Congreß zu Helmstedt, woselbst ein schiedsrichterlicher Spruch gefällt wurde, der am 12. November 1458 einen völligen Vergleich herbeiführte. Der Erzbischof empfing als Schadenersatz fünfhundert Goldgulden (Ducaten). Die päpstliche Bestimmung vom 13. Januar 1458, daß nur Personen von fürstlicher und ritterlicher Geburt zu den Magdeburgschen Domprăbenden gelangen sollten, modificirte Friedrich durch ein Statut vom 25. September desselben Jahres dahin, daß auf Doctoren der Theologie jene Bedingung der Geburt keine Anwendung zu finden hätte.

Im Jahre 1460 am 26. Juli kam er mit der Stadt Magdeburg überein, daß eine Mark acht Loth feines Silber enthalten, daraus 48 Schillinge geprägt werden sollten, und zwölf einen rheinischen Gulden ausmachen. Derselbe Münzfuß ward auf die Groschen, Scherflein und Heller in Anwendung gebracht. Die Fürsten Georg, Adolf und Albert von Anhalt nahmen in demselben Jahre ihre Besitzungen zu beiden Seiten der Elbe vom Erzstift zu Lehn. Gleichzeitig (20. October) erhob der Erzbischof die Kirche zu Dodendorf zur Pfarrkirche, das wüste Kirchspiel Billingsdorf ihr einverleibend. Im Jahre 1463 erkaufte er die Dörfer Gǖsen, Zscherben und Benstedt, legte bei dem Dorfe Granau ein einträgliches Vorwerk an, verbesserte das Amt der Möllnvogtei in Magdeburg durch einige ihm heimgefallene Lehngüter, brachte die Zölle daselbst und andere verliehen gewesene Einnahmen wieder zum Erzstift, und löste die verpfändeten Schlösser Wanzleben und Wolmirstedt ein. Den Ansprüchen auf die Herrschaft Dahme, welche König Georg Podiebrad als Markgraf von der Lausitz erhob, entsagte dieser ausdrücklich aus Hochachtung und Freundschaft gegen den Erzbischof.

Das spätere Benehmen der Magdeburger bei Streitigkeiten über den Platz, wo die Heermesse jährlich gehalten werden sollte, über die Kornver-

ung, welche der Rath eigenmächtig mit einer Abgabe belegt hatte, ferner
die von letzterem vorgenommene Verallgemeinerung und Erhöhung des
und Brückengeldes, wie in Betreff der Thorzölle und anderer Dinge,
inliche Halsstarrigkeit des Magistrats und die Frechheit des Volks, ist
rem in jeder Weise so lobenswürdigen Regenten, wie Friedrich war,
m mindesten zu entschuldigen. Ohne alle Berechtigung und gegen
ebrachten Brauch verlangte der Magistrat, daß die Verkaufsbuden in
esse nicht mehr auf dem Neumarkt, sondern auf dem breiten Wege vor
Paulinerkloster aufgebaut werden sollten. Da nun gleichwohl einige
lsleute diesem Befehle nicht folgten, schickten die Rathsherren Leute ab,
e sie wörtlich und thätlich mißhandelten, dabei schreiend: Jetzt laßt euch
rem Bischof schützen! Friedrich, vom Fenster seines Palastes aus
ge- und Ohrenzeuge dieses Auftritts, enthielt sich jeder Rüge desselben,
im Tumult zu verhüten. Allein hierdurch keck gemacht, setzten Einige
Beschimpfung des Erzbischofs einen Harlekin in geistlicher Hochtracht auf
n Esel, führten ihn durch alle Straßen der Stadt, und daneben ging ein
nsch mit einer Keule, welcher dem Reiter laut zurief:

Herr Bischop, wil gy nicht up her gahn,
So wil ick ju mit düsser Küle up de Platte schlan; —

auch:

Bischop laat din Pralen sin,
De Küle sall sin dat letzte Erve din, —

iederträchtige Anspielung auf das unglückliche Schicksal des Erzbischofs
ard III. Es versteht sich von selbst, daß der Magistrat seine Freude
sem Skandal hatte, da er andernfalls dagegen eingeschritten wäre, und
achheriges Ableugnen jeder Mitwissenschaft um dieses schamlose Trei-
t ein Beweis seiner eigenen schamlosen Dummdreistigkeit. Landgraf
lm von Thüringen, Friedrich's aufrichtiger Freund, konnte sich vor
kaum mäßigen, als er von dem Vorgange erfuhr; es kostete dem Erz-
viel Mühe, ihn dahin zu beruhigen, daß die Sache in Güte beigelegt
, er hätte das undankbare und aufgeblasene Krämervolk am liebsten mit
Schwerte und allem Jammer der bittersten Kriegsheimsuchung züchtigen
. Er mußte jedoch dem Herrn des Landes nachgeben, die Magdebur-
men mit einer Geldbuße davon, und leisteten in den streitigen Punkten
rzbischof Willfahr (Vertrag am 25. Juni 1463), der in keiner Weise
nur Unbilliges begehrte.

Im Herbst des nächsten Jahres plötzlich von einem bösartigen Fieber
n, starb Friedrich auf seinem Schlosse zu Calbe am 11. November
, in einem Alter von muthmaßlich drei und sechszig Jahren, im zwan-
seiner vortrefflichen, musterhaften Regierung. Der Dom zu Magde-
irgt die irdischen Ueberreste des Verstorbenen. Die ihm gesetzte Grab-
war einfach, doch aber bezeichnend:

Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici
Qui lex castrorum, lux cleri, pax populorum.

lle gleichzeitigen Schriftsteller sind seines Lobes voll, und nur der Fran-
er-Provincial Doctor Matthias Döring, sein Feind wegen der mit

dem Franziskaner-Orden vorgenommenen Reformen, erhebt in der Fo
der Chronik des Engelhusius mehr als einen Tadel gegen ihn, doc
halber, die gerade sein Lob vermehren, und an denen ein als freimü
aufgeklärt gerühmter Geschichtsschreiber am wenigsten Anstoß nehmei
Als Friedrich — und dies ist das Schlimmste, was Döring vorzi
vermochte — den Landgrafen Wilhelm von Thüringen mit dessen 9
Katharine von Brandenstein traute, handelte er jedenfalls mehr im :
der öffentlichen Sittlichkeit, als wenn er diesem Verhältnisse den ki
Segen und durch Gebundenheit Weihe verweigert hätte. Wie weit d
wurf eines andern Autors gerechtfertigt ist, daß der Erzbischof sei
wandten zu sehr begünstigt habe, ist ununtersuchbar, aber auch unb
Ging der Cardinal Nicolaus von Cusa darin zu weit, daß er ihn de
gen rechtschaffenen Bischof in Deutschland nannte, so ist doch unwide
daß er einer der Edelsten war, die jemals einer geistlichen Herrsch
gestanden.

Den Dom bereicherte er mit höchst kostbaren Altargeräthen u
Silberzeug, das er aus dem Nachlasse seines Vorgängers erkauft ha
stimmend, falls sein Nachfolger dies für sich wünsche, solle er für je
sechs rheinische Gulden zahlen und dies Geld zum Schmuck der K
verwenden.

40. **Johann**, Sohn des Pfalzgrafen Stefan zu Zweibrücken u
mern, Enkel des römischen Kaisers Ruprecht von der Pfalz, wid
frühzeitig viele Jahre lang zu Bologna den Studien, ward 1458 vo
zum Bischof von Münster ernannt, und in Folge des Ruhmes, der
erworben, am 13. December 1464 einhellig zum Erzbischof von M
erwählt. Und in Wahrheit durfte sich das Erzstift zu dem neuen H
seinem Vorweser an Friedensliebe und Religiosität nicht nachstand,
lehrsamkeit und kraftvoller Thätigkeit ihn übertraf, Glück wünschen.
Verhältnisse in Münster erlaubten ihm erst am 10. Mai 1466 seinen
in Magdeburg zu halten. Der Stadt Halle gefiel es, die Huldi
Erzbischöfen möglichst spät zu leisten; gegen Johann benahm si
trotzig, daß sie ihm sogar den Durchzug nach Giebichenstein verweig
her er bei einer Furt durch die Saale setzen mußte. Unwillig g
der Metropolit, er wolle die Hallenser mit Gottes Hülfe zum Geho
gen ihren Fürsten bringen, wenn nicht mit Güte, so mit Gewalt. S
lenser gaben aber nach, erhielten den üblichen Revers, und sahen
Juli den Erzbischof zur Huldigungsfeierlichkeit in ihrer Mitte.

Vor seinem Einzuge in Magdeburg übertrug ihm Fürst Bernl
von Anhalt-Bernburg bei einem Besuche, den er ihm auf besondern
abstattete, die Lehnsherrschaft über Bernburg, Sandersleben, '
Wormsdorf, Hohen-Errleben und Gänsefurt, ließ sich sodann wie
belehnen, dieselben seiner Gemahlin als Leibgedinge verschreiben
seine Vettern die Fürsten Georg, Adolf, Albert und Woldemar vo
die Beleihung zur gesammten Hand mit diesen Städten und Schlö
sprechen. Von den bei Meibom erwähnten 3000 und 200 Duc
Johann dem Fürsten und seiner Gemahlin gegeben habe, ist in den
nichts berührt. Streitigkeiten, die nach Bernhard's Tode durch g

iges Verfahren des Fürsten Georg von Dessau ausbrachen, schlichtete der Erzbischof dahin, daß die verwittwete Fürstin Bernburg an Georg abtrat, sonst im Besitz aller übrigen Güter blieb. Johann erachtete es aber für rathsam, seine lehnsherrlichen Rechte über die genannten anhaltinischen Orte vom Kaiser Friedrich III. (5. Februar 1470, bei Gelegenheit der Regalienreichung und allgemeinen Confirmation) und Papst Sixtus IV. in bester Form bestätigen zu lassen.

Die Interimsregierung nach Friedrich's Tode hatte die Herren vom Adel, besonders im Jerichowschen Kreise, wieder einmal übermüthig gemacht, daß die Sicherheit der Straßen vollständig verschwunden war. Mit unerwarteter Schnelligkeit und Energie bemächtigte sich Johann der berüchtigten Raubnester, nahm mehrere gefürchtete Schnapphähne gefangen, zog ihre Schlösser ein, und erfüllte die andern mit solcher Bestürzung, daß sie aus dem Lande flohen. Da die Herren von Veltheim ihre kleinen Kriege unter sich und mit denen von Schulenburg und Bartensleben nicht einstellen wollten, erschien Johann plötzlich vor dem für unbezwingbar gehaltenen Schlosse Harpke, eroberte es, überließ es ihnen indessen wieder, da sie Gehorsam versprachen. Diese kurze und nachdrückliche Procedur verscheuchte bald den Uebermuth der Edelbürtigen und ihre Lust zum Räuberhandwerk. Ungefährdet zog der Wanderer und Kaufmann fortab seine Straße.

Als die Magdeburger in der Nähe des erzbischöflichen Palastes 1466 ein Hurenhaus errichteten, war es nahe an einem ernsten Bruch mit dem Metropoliten. Der Rath fügte sich aber seinem Begehren, hob das Bordell auf, und das gute Vernehmen zwischen der Stadt und dem Oberhirten ward nicht wieder gestört. Zwar erlaubte sie sich in den Jahren 1471 und 1474 einige Eigenmächtigkeiten, doch dachte der Erzbischof zu human, um wegen kleiner Eingriffe in seine und seines Capitels Gerechtsame zu hadern und zu strafen. Bei dem Kriege der sächsischen Hansestädte wider den Herzog von Braunschweig erwarb er sich das Verdienst, in Gemeinschaft des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg die Parteien auf einem Tage zu Quedlinburg, 15. August 1467, verglichen zu haben. In demselben Jahre löste er die von ihm verpfändeten Schlösser Salze, Neuhof und Sommerschenburg wieder ein, was 1469 mit der Vorstadt Glaucha bei Halle ebenfalls geschah, deren Bewohner ihn dringend darum ersuchten, da sie lieber von einem Adler gekrauet, das wollte sagen, dem Erzbischof Steuern zahlen, als von einem Sperber gerupft, d. h. von ihrem Pfandherrn, dem Magistrat in Halle, mit Abgaben bedrückt sein wollten. Das von Johann zurückgebrachte Schloß Altenhausen nebst dem Dorfe Sandersleben überließ er 1473 wiederkäuflich an Ortgis Klenke in Magdeburg für 1720 rheinische Gulden, der es zwei Jahre später an die Herren von Schulenburg abtrat, worauf es ihnen der Erzbischof Ernst als erbliches Mannlehen 1485 zuerkannte. Sandersleben aber trennte Ernst von Altenhausen, Schricke dafür mit dem Schlosse vereinend, welches jedoch in der Folge in andere Hände kam.

Mit der Stadt Halle gerieth Johann 1474 wegen Besetzung der vacanten Schultheißenstelle und des Umfanges der städtischen Jurisdiction nach außen in Zwiespalt. Diese Gerichtsbarkeit wurde am 30. Juli regulirt,

und gegen Zahlung von zweihundert Gulden verstattete er der Bürgersch–
in alle Zukunft die freie Wahl ihres Schultheißen. Im nächsten Jahre v–
mittelte er Streitigkeiten des Rathes zu Halle mit der Bürgerschaft u
Pfännerschaft, und gab letzterer am 16. November ein neues Statut, wie
mit den Salzgütern gehalten werden solle.

Einige Tage nachher erkrankte der brave Fürst, und starb am 13. D–
cember 1475 auf seinem Schlosse zu Giebichenstein, wo er oftmals resid–
Seine Leiche bestattete man im Dom zu Magdeburg.

Sein Wandel war in jeder Hinsicht musterhaft. Die von Friedrich I
begonnene Reformation der Klöster und die Verbesserung der Einkünfte
Landes setzte er eifrig und glücklich fort. Ebenso friedliebend als sein V–
fahr, schaffte er Ordnung und Sicherheit, und stellte auch außerhalb
Erzstifts, unter benachbarten Fürsten und Städten Eintracht her. Ein w–
Freund der Guten, rücksichtsloser Verfolger der Bösen, Wohlthäter aller
men und Gedrückten, stand das Land in schönster Blüte unter seinem R–
ment. Selten vereinigten sich so alle Stimmen achtbarer Zeitgenossen
Ruhme eines Regenten wie bei ihm. Und die Nachwelt erquickt sich im–
dar an der Betrachtung seiner nur zu kurzen Regierungsgeschichte.

In den ersten Tagen des Jahres 1476 postulirte das Domcapitel

41. **Ernst**, zweiten Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen. Ei–
förmliche Wahl konnte nicht stattfinden, da Ernst erst im zwölften Ja–
stand. Papst Sixtus IV. entschloß sich auch sehr schwer zur Bestätig–
der Postulation und der Erlaubniß, die verschiedenen Grade des geistli–
Standes vor dem gesetzlichen Alter zu erlangen. Aus Rücksichten gegen d–
allgemein geachteten Vater des Gewählten und dessen Großonkel, den Kai–
Friedrich III., willfahrte er den Wünschen des Capitels, der Landstände u–
befreundeter Fürsten. Und so hielt der neue Administrator — diesen Ti–
durfte er vorläufig blos führen — am 28. October 1476 seinen Einzug i
Magdeburg mit einer bis dahin unerhörten Pracht. Der Kaiser, sein V–
ter, sein Bruder Albert, Landgraf Wilhelm von Thüringen, der Kurpri–
Johann von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Braunschweig und dess–
Sohn Heinrich, Landgraf Ludwig von Hessen nebst seinem Sohne Wilhel–
die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Meißen, Merseburg, Naumbu–
Brandenburg, Havelberg und Lebus, wie viele andere Prälaten, Grafen u–
Herren begleiteten ihn. Das ganze Gefolge war an fünftausend Pfer–
stark. Vasallen, Geistlichkeit und Volk ließen es natürlich nicht an de–
geeigneten feierlichen Empfang fehlen. Er nahm die Huldigung der St–
entgegen, und verhieß ihren wohlhergebrachten Freiheiten, Rechten und G–
wohnheiten unantastbaren Schutz. Ebenso bereitwillig wie Magdeburg l–
steten ihm andere Orte den Eid der Treue. Nur Rath und Bürgerschaft
Halle verlangten erst den gewöhnlichen Huldigungsrevers und unentgeldli–
Beleihung mit den dortigen Lehngütern. Ernst aber erklärte, daß er sie
wenig wie andere Orte in irgend etwas verkümmern oder benachtheilig–
werde, doch hätten sie ohne Umstände das Homagium zu leisten, was de–
am 4. November geschah. Nächsten Tages reiste sein Vater zurück, I
Leitung der Regierungsgeschäfte im Erzstift dem Bischof von Meißen, J–
hann (von Weißbach), dem tüchtigen Hofmeister Ernst's, von Gegging–

und etlichen anderen Herren anbefehlend. Sein Bruder Albert und einige sächsische Edelleute blieben bei ihm.

In Halle erwachte die schon 1475 ausgebrochene Uneinigkeit zwischen den Pfännern, dem Magistrat und der Bürgerschaft 1478 von Neuem. Erstere hatten durch ihren mittelst des Salzbetriebes erworbenen großen Reichthum, durch Hoffart und Uebermuth den Neid und Haß ihrer ärmern Mitbürger rege gemacht. Man beschuldigte sie auch mit Recht, die Verwendung öffentlicher Gelder zu ihrem Privatnutzen beim Magistrat durchgesetzt zu haben. Sie bemühten sich jetzt den Groll der Bürger zu beseitigen und freundliche Beziehungen wiederum zu beleben. Verschiedene Innungsmeister wollten aber davon nichts wissen, verklagten im Gegentheil die Pfännerschaft bei den erzbischöflichen Räthen, die darauf selbständig mit mancherlei Beschwerden gegen sie hervortraten. Ueber die letzteren bewerkstelligte Kurfürst Ernst von Sachsen einen Vergleich; die Streitigkeiten der Pfänner dagegen mit der Bürgerschaft entschieden nach mancherlei betrübenden, gewaltthätigen Vorgängen und Unterhandlungen der Bischof von Meißen und neun Herren von den Ständen des Erzstifts am 9. Januar 1479 zum völligsten Nachtheile der Beklagten und ohne allen Vortheil für die Kläger. Es erging ein Spruch über die Pfänner, der von wohlerwogenem Rechte so weit entfernt ist wie der Nordpol vom Südpol, ein Spruch, der so räubermäßigen Behagens, daß er selbst durch den aprioristischen Vorsatz, die Stadt Halle wegen mancherlei Ungebühr bei passender Gelegenheit zu demüthigen und zu unterjochen, nicht einmal entschuldigt werden kann. Nun man einmal mit schreienden Ungerechtigkeiten und Spitzbübereien den Anfang gemacht, durfte Halle auf eine Bescheerung wie die neue Regimentsordnung vom 18. März 1479 schon gefaßt sein, wodurch die bisherigen Rechte und Freiheiten der Stadt sehr beschränkt wurden. Bald folgten andere Neuigkeiten, wie eine Willkür und Unordnung, 1484 die Begründung der Moritzburg am heutigen Paradeplatz, um die Bürger vollkommen im Zaum halten zu können: alles Resultate der klugen, indessen auch verabscheuungswürdigen Rathschläge des Bischofs Johann von Meißen, der an der Geschichte der Vorgänger Ernst's hätte lernen können, wie sich ein Bischof die Liebe und den Gehorsam der ihm untergebenen am rühmlichsten und dauernd erwirbt.

Im Jahre 1480 trat Gebhard von Halberstadt sein Bisthum an Ernst ab, nachdem die erforderliche päpstliche Dispensation zur Uebernahme einer zweiten Diöcese eingetroffen. Sein Vater der Kurfürst mußte ihm jedoch mit bewaffneter Hand die Anerkennung der Halberstädter verschaffen. Mit Bischof Berthold II. von Hildesheim schloß Ernst 1481 ein Bündniß, gemeinsam dem überhand nehmenden Rauben und Plündern steuern zu wollen, und verglich sich in diesem wie im folgenden Jahre mit den Rittern von Plessen und Quitzow über deren Ansprüche an Stadt und Schloß Sandau.

Als im Jahre 1481 auf dem Reichstage zu Nürnberg eine Türkensteuer bewilligt und ausgeschrieben wurde, welche mehrere deutsche Fürsten als bequemen Vorwand zu Gelderpressungen benutzten, verweigerte Magdeburg diesen Tribut, weil in der That die Gefahr vor den Türken gewichen war. Die erzbischöflichen Räthe nahmen diese Steuerverweigerung sehr übel auf, und gedachten der Bürgerschaft eine Lection zu ertheilen, wie sie von

ihnen den Hallensern zugefügt worden. Die Magdeburger jedoch durch
ten die Pläne der Regierung, forderten ohne Säumen die Hansestädte
sonders Braunschweig für den Fall eines bewaffneten Einschreiten
Kurfürsten von Sachsen um militairische Verstärkung auf, und erhielt
mentlich von letzterer Stadt Succurs. Zugleich wandten sie sich a
Reichsoberhaupt, und wußten bei ihm die Meinung geltend zu machen
Magdeburg als freie Reichsstadt behandelt und geschützt werden
Und die Einmischung des Kaisers wie eine damals grassirende Pe
Theuerung verschoben die Intentionen der Regierung. Der Admini
flüchtete vor den Landplagen in die Abtei auf dem Petersberge, und m
Metropole drei Jahre lang, in welcher Zeit sich die Zerwürfnisse mit
Räthen mehrten. Durch Vermittelung seines Onkels, des Herzogs
von Sachsen, kam im December 1486 endlich eine Ausgleichung zu S
laut welcher Magdeburg dem Administrator zur Vergütung der verwe
Türkensteuer achttausend Goldgulden in vier halbjährlichen Raten zu
gelobte, und auf die prätendirte Reichsunmittelbarkeit indirect verz
Die veränderten Ansichten am kaiserlichen Hofe über die Magdebur
Verhältnisse und die Furcht vor einem Schicksale, wie es Halberstat
gehabt, bewogen die Bürgerschaft zur Annahme eines im Ganzen se
günstigen Vergleichs. Denn da Halberstadt den Befehlen der Reg
zuwider handelte, insbesondere die ihr verpfändete Vogtei nicht wied
den Händen lassen wollte, erschienen am 1. August 1486 zwölftausend
vor ihren Thoren, schlossen die Stadt vier Wochen lang ein, und nö
sie endlich durch eine Beschießung, sich auf Gnade und Ungnade zu er
Es sollte Gnade ergehen, das heißt nach Recht und Gerechtigkeit ver
ihre Privilegien und Freiheiten nicht angetastet und der Pfandschilli
die Vogtei zurückgezahlt werden, allein der Pfandschilling ward nicht
erstattet, ihre Privilegien und Freiheiten wurden von allen Seiten
schnitten, und Halberstadt verlor damit die Blüte seines Handels
Industrie, seinen schwunghaften Verkehr überhaupt. Obwohl in de
ein mildes Scepter über der Stadt waltete, verfiel ihr bisheriger We
ganz und gar.

Am Tage nach der Unterwerfung Halberstadts, am 26. August
starb Ernst's Vater an den Folgen eines Sturzes auf der Jagd. Di
ter und seinen Bruder Albert (s. Mainz) hatte er im vergangenen
verloren.

Das Raubschloß Weferlingen bei Helmstedt eroberte Ernst
Die Herzöge von Braunschweig, die Landesherren, überließen es dur
trag dem Bisthum Halberstadt.

Nachdem der Administrator nun sein fünf und zwanzigstes Lebe
zurückgelegt hatte, ließ er sich am 22. November 1489 durch den B
Thilo von Merseburg feierlichst zum Erzbischof weihen und ordiniren
jetzt ab seine geistlichen Amtsgeschäfte nur in wichtigen Behinderung
Andern anvertrauend und mit höchster Sorgfalt abwartend. In den
Jahre verkaufte er das Schloß Groß-Germersleben nebst zubeh
Dörfern an Hans von Kotzen, und belehnte ihn damit; auch nahm
Kloster Jerichow, gegründet vom Erzbischof Hartwig I. von B

Hamburg, das Bischof Busso I. von Havelberg für seine Diöces beanspruchte, mit Gewalt ein und reformirte es. Wir wissen jetzt, daß Busso's Ansprüche vollkommen begründet waren. Dem Orden der Hieronymiten gestattete der Erzbischof urkundlich am 30. September 1489 die Niederlassung Magdeburg. Im Jahre 1491 führte er eine Appellation vom Schöppenstuhle an ihn selbst ein, während man bis dahin nur an das kaiserliche Hofgericht appelliren konnte. In einen lebhaften Streit gerieth er 1492 mit Fürsten von Anhalt. Es schien, als ob die Wittwe Bernhard VI. von nburg darauf ausging, ihre Witthumsgüter den rechtmäßigen Erben zu then und dem Erzstift zuzuwenden: den Schultheißen des Fürsten Georg rnburg hatte sie in's Gefängniß werfen lassen. Die Fürsten Wolde- Georg und Ernst bemächtigten sich deshalb des Schlosses zu Bernburg ewalt, setzten den Beamten in Freiheit, und meldeten ihr Verfahren aiser, dem Erzbischof Ernst und andern Fürsten. Ernst deutete ihre Hülfe als Felonie, wagte es aber doch nicht gegen die anhaltschen einzuschreiten, als sich Kaiser und Papst für sie erklärten. Zum starb jene etwas überspannte Frau 1498, womit denn obige Fürsten ruhigen Besitz ihres Leibgedinges gelangten. Den fortwährenden über den unerhörten Wucher und die Betrügereien der Juden ein zu machen, verwies sie Ernst 1493 aus dem Erzstift und dem Bis- Halberstadt; ihre bewegliche Habe durften sie mitnehmen, ihre Grund- wurden verkauft und der Erlös ihnen zugestellt; Niemand durfte sich nur das Geringste ihres Besitzthumes zueignen. Das Judendorf bei Sudeburg schenkte er dem Rath der Sudenburg, die Synagoge verwandelte eine Capelle, die er selbst der Jungfrau Maria widmete; über den Ju- Kirchhof ging der Pflug, die Leichensteine dienten den Magdeburgern zu Thürschwellen, Stufen, Bänken und baulichen Reparaturen. Mancher Alterthumsforscher hat sich in spätern Zeiten über die noch vorkommenden verwitterten hebräischen Inschriften an gewissen Häusern den Kopf zerbrochen.

Nächsten Jahres, am 20. September 1494, stiftete der Erzbischof in der Cathedrale die Capelle Unser Lieben Frauen unter den Thürmen, dabei sechs Priester und fünf andere Geistliche anstellend. Durch den Tod des letzten Grafen Bruno von Querfurt brachte er 1496 dessen Grafschaft an das Erzstift, das sie bis 1635 behielt. Neue Zerwürfnisse der Magdeburger mit ihm wegen der Gerichtspflege, Bier- und Korn-Accise und anderer Dinge schlichtete 1497 ein schiedsrichterlicher Vergleich, der die Magdeburger sehr begünstigte, so daß sie ihm aus Erkenntlichkeit ein Geschenk von 6666 rheinischen Gulden darbrachten. Ebenso vertrug er sich 1499 mit der Stadt Halle über die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit. Darauf copulirte er seinen Bruder Johann den Standhaften mit Sophie von Mecklenburg zu Torgau, 1. März 1500, begab sich dann auf den Reichstag in Augsburg, wo er vom April bis in den August verweilte, und ward dem dort angeordneten Reichsregiment von zwanzig Mitgliedern beigesellt. Nach seiner Zurückkunft hielt er einen Landtag in Halle, ging im October als Mitglied des Reichsregiments nach Nürnberg, und blieb daselbst bis nach Ostern 1501. Seinen Schwager, den Dänenkönig Johann, unterstützte er in diesem Jahre gegen

die Dithmarsen mit Truppen, die das Schicksal der sogenannter Garde theilten, das heißt in den dithmarsischen Sümpfen ihr Grab Im April 1502 vollzog Ernst die Trauung des Kurfürsten Joac Brandenburg mit der dänischen Prinzessin Elisabeth, und des Herzo rich von Holstein mit der Schwester des Kurfürsten, Anna, zu Stend der Stiftung der Universität Wittenberg durch seinen Bruder, den K Friedrich, hatte er ebenfalls großen Antheil, indem er sich als einsi und thätiger Beförderer dieses Unternehmens bewies. Die Lehrerstel den meist nach seinem Rathe besetzt, wie er denn Luther 1508 zum der heiligen Schrift dahin berief.

Als der Cardinal-Bischof Raimund de Petrandi (nicht Pyra ihn Hoffmann nennt) von Gurk in Deutschland Ablaß wider d predigte, besuchte er auch unsern Erzbischof (Januar 1503), der ih sonderer Aufmerksamkeit behandelte. Im Mai dieses Jahres bez nun vollendete Moritzburg in Halle; daß er aber dort von der „ wüthenden Syphilis“ angesteckt worden sei, ist eine Faselei Ge (Winningstadius) und anderer Chronisten, die die aus Italien nach land verschleppten venerischen Krankheiten mit den damals ebensal renden schwarzen Pocken in eine Kategorie bringen. Es ist Unsinn daß Personen von untadelhaften, strengen Sitten mit der Lustseuche worden wären. Bei der gänzlichen Unkenntniß der syphilitischen K ten war es übrigens kein Wunder, daß sich anfänglich weder vorneh geringe Leute derselben schämten. Zur Hebung und Läuterung des wesens wie zur Besserung des Wandels der Geistlichen veranstalte 1505 eine allgemeine Kirchen-Visitation. Im Jahre 1507 wohnt Reichstage zu Costnitz bei, und hielt nachher, am 28. September, zu burg einen Landtag. Seinen Vetter Friedrich von Sachsen, Hochme deutschen Ordens, den er 1504 zum Coadjutor und Nachfolger hatte lassen, raffte 1510 der Tod hinweg. Drei Jahre später sollte ihm bischof selbst folgen. Denn im Sommer 1513 unvermuthet schwe kend, verschied er am 3. August 1513 auf seiner geliebten Mori Halle. Sein Herz ward nach seiner Anordnung in der von ihm e Marien-Magdalenen-Capelle der Moritzburg beigesetzt (weil er H Herz seines Erzstifts nannte, sollte sein eigenes Herz dort ruhen), per im Dom zu Magdeburg bestattet. Ein prachtvolles Monument net noch jetzt seine Grabstätte. In der Inschrift befindet sich ins Irrthum, als sie seine Regierungsdauer einige Wochen über die wirk hinaus angiebt.

Ernst war streng in der Erfüllung seiner Amtspflichten, besaß religiösen Sinn, trachtete, freilich nicht mit gutem Erfolge, nach Z Ordnung der ihm untergebenen Geistlichen wie nach Förderung de lichen Moralität, war, selbst wissenschaftlich gebildet, ein Freund der ten, den Armen ein Wohlthäter, rief kirchliche Schöpfungen herv beging manche Handlung von entschieden edler Denkungsweise. L Frieden und Sinn für Gerechtigkeit können ihm nicht abgesprochen Die harte Behandlung der Städte Halle und Halberstadt fällt sei ter und seinen Räthen zur Last. Sein glückliches Streben nach

hängigkeit und Unterthänigkeit des Landes muß man im Ursprunge jenen
nfalls beimessen. Fern von übertriebenem Luxus liebte er doch eine glän-
e Hofhaltung. Bedeutende Summen verwandte er auf Bauten, ver-
es aber das Land mit Steuern zu bedrücken. Alles in Allem betrach-
gehört Ernst in die Reihe der vorzüglicheren Kirchenfürsten, obgleich
essere Männer vor und nach ihm Krummstab und Schwert führten.
12. Albert V., 1513 bis 1545 (s. unter Mainz).
3. Johann Albert, Vetter des verstorbenen Cardinals, geborner
raf von Brandenburg-Anspach und leiblicher Bruder des lutherischen
s Albert von Preußen, vom Volke wegen seines hinkenden Ganges
hme Bischof" genannt, seit 1536 Albert V. Coadjutor im Erzstift
burg und Bisthum Halberstadt, ein eifriger Katholik, von dem sich
hänger der Kirchenneuerung nicht viel Gutes versprachen, und dem
Halle und Magdeburg die Huldigung verweigerten. Der Kurfürst
achsen brachte aber einen Vergleich zwischen dem Erzbischof und der
Halle zu Stande, worauf diese sich ihm am 25. Mai 1546 mit allen
alitäten unterwarf. Magdeburg hingegen versagte ihm hartnäckig das
agium, und er wurde deshalb in der Cathedrale nicht eingeführt, ob-
er das Pallium von Paul III. empfangen. Bei dem bevorstehenden
ge des Kaisers gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen begab er sich
seinem Erzstift und Bisthum in den Schutz des Herzogs Moritz von
chsen, der am 22. November 1546 Halle einnahm. Der Kurfürst von
achsen besetzte die Stadt jedoch am letzten Tage des genannten Jahres, ließ
h am 2. Januar 1547 dort huldigen, und nöthigte den ganz verlassenen
rzbischof, daß er ihm seine Länder gegen eine jährliche Rente von zehntau-
nd Gulden abtreten mußte, worauf er sich am 11. Januar nach Würzburg,
o er die Würde eines Dompropstes bekleidete, zurückzog, nachdem er wohl
der übel seine Unterthanen vom Gehorsam gegen ihn entbunden. Inzwi-
schen, und zwar gleich nach dem Tode Albert V. hatten sich die Magdeburger
eines Eingriffs nach dem andern in das Eigenthum der Kirche erdreistet.
Umsonst erwiesen sich die Mandate des Kaisers, man schritt auf der betre-
tenen Bahn weiter, unterdrückte den katholischen Gottesdienst, und zwang
den größten Theil des Capitels zur Flucht. Als ihnen nun gar der kur-
sächsische Kanzler Burkard sagte, sie wären viel zu gewissenhaft, sie möchten
flugs zugreifen, wo etwas zu „erwischen" sei, handelten sie auch darnach.
An das Kloster Bergen machten sie sich 1546 zuerst, dessen Gebäude voll-
ständig demolirt wurden. Das Kloster Unser Lieben Frauen betrachtete der
Magistrat sammt dessen Gütern ebenfalls als sein Eigenthum, mit welchem
er nach Belieben schaltete. Nach der unfreiwilligen Abdankung des Erz-
bischofs wuchs den Magdeburgern der Muth, daß sie der ganzen katholischen
Geistlichkeit im Erzstift Krieg ankündigten, und sich als Eigenthümer alles
dessen gebahrten, was sie „zu erwischen" vermochten. Der gänzliche Um-
schwung des Glückes und der Macht des schmalkaldischen Bundes erfolgte aber
sehr bald, durch ein Mandat vom 12. Juli 1548 gab der Kaiser dem Erz-
bischof die Regierung seiner Lande zurück, und am 24. August bezog er seine
Residenz in Halle wieder, Tags darauf von den Ständen des Erzstifts die
Annahme des Augsburger Interims begehrend. Er drang indeß damit in

Halle so wenig als in Magdeburg durch; hier namentlich war d
einer fast trunken-übermüthigen protestantischen Opposition, der Sam
und das Asyl aller ungestümen Köpfe, aller Fanatiker des Luthe
Wenn die Protestanten Magdeburg „unsers Herrn Gottes Canzlei
ten, so muß ihr Gott sich damals die Natur des Teufels geliehen
denn es war eine teufelsmäßige Wirthschaft dort, an welcher ein vo
ren Christenthum Beseelter schweres Weh empfinden mußte. De
klärte Historiker unserer Zeit kann unmöglich in dem Treiben jen
etwas Erquickliches finden. Man muß selbst verrückt sein, um dem
ren Wahnsinniger Beifall zu zollen. Und diejenigen Protestanten
schon damals die Toll- und Vollheit des Magdeburger Volks u
Schutzbefohlenen gerügt, die Beschimpfung Melanchthon's und ü
der kursächsischen Theologen energisch getadelt, und die Verfolgu
eines Matthias Flacius gegeißelt haben, verdienen besondere Achtun
Kaiser mußte auf die Einführung des Interims gänzlich verzichte
dafür sollte Magdeburg seinen Zorn fühlen. Er erließ ernstliche
an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an die Herzö
Braunschweig, ja an's gesammte Reich, 30. Juni 1548, die gegen
burg im vergangenen Jahre verhängte Acht zu vollstrecken, und di
war zur Vertheidigung gegen Angriffe von allen Seiten genöthigt,
eine wirkliche Achtsvollstreckung nicht bewerkstelligt wurde. Eine
Belagerung abzuwenden, versuchten Ritterschaft und Stände des E
die Stadt mit dem Erzbischof und Domcapitel zu versöhnen, daß sie
digung leiste, die gewaltsam genommenen Orte und Güter restitui
derweise den Kaiser zu einem Vergleich günstig stimme. Magdebu
aber Bedingungen, deren Zusicherung außer der Macht der Commiss
Die weiteren Verhandlungen unterbrach der am 17. Mai 1550 auf
ritzburg zu Halle erfolgte Tod des Erzbischofs.

Johann Albert starb im ein und fünfzigsten Jahre seines Lebens
eifriger Katholik hätte er die Neuerungen gern überall ausgerottet,
gelang ihm damit nicht einmal in Halle. Gedenkt man noch
schwachen, gebrechlichen, vom Podagra fortwährend gequälten
muß man gestehen, daß er einer der unglücklichsten Kirchenfürsten w

Seine Leiche erhielt ihre Ruhestätte in der Mariencapelle d
ritzburg.

44. **Friedrich IV.**, Sohn des Kurfürsten Joachim II. von B
burg, schon seit 1547, im Alter von sechszehn Jahren, vom Do
zum Coadjutor Johann Albert's erwählt, gelangte erst 1552 zum B
Erzstifts und Bisthums Halberstadt, da ihm der Papst Julius III.
mation und Pallium verweigerte, weil sein Vater die Reformation
Mark eingeführt und sich derselben zugethan bewiesen hatte. In
regierten die Domcapitel unter dem Schutze des Kurfürsten Moritz vo
sen. Da der Kurfürst Joachim mit Magdeburg bisher in keinen
schaftlichen Beziehungen gestanden, und es ihm daran lag, die Stadt
nen Sohn zu gewinnen, knüpfte er Unterhandlungen an, die zu
Schlusse gediehen. Die Magdeburger wollten Friedrich huldigen,
ihre Sache mit dem Kaiser und dem Domcapitel ausgeglichen wäre.

rauf, im September 1550, erfolgte der Einfall des Prinzen Georg von
lecklenburg in das Halberstädtsche, erzstiftsche Gebiet, und die Belagerung
lagdeburgs, zu welcher der Kurfürst Moritz, der den Oberbefehl erhielt, der
urfürst von Brandenburg und dessen Vetter, Markgraf Albrecht von Culm-
ich, Graf Johann Georg von Mansfeld und das Domcapitel mitwirkten,
elches das Operationscorps mit Truppen verstärkte und einen großen Theil
r Kosten der Belagerung aufbrachte. Während derselben fehlte es von
eiten der Belagerer nicht an gütlichen Versuchen, die Stadt mit dem
eichsoberhaupte auszusöhnen, sie scheiterten aber am Widerstand der Mag-
burger.

Die Belagerung zog sich außerordentlich in die Länge, die Reichsstände
urden wegen des monatlich zu leistenden Geldbeitrags schwierig, und so
hrieb der Kaiser am 1. October 1551 dem Kurfürsten Moritz, er möchte
rieden machen, so gut er könne, und nur auf Wahrung seines kaiserlichen
nsehens bedacht sein. Dem Kurfürsten, der bei gänzlich veränderter Poli-
bereits im August mit Magdeburg Unterhandlungen angeknüpft hatte,
n diese Aufforderung bei seinen Plänen gegen den Kaiser sehr gelegen.
aft des Vergleichs vom 4. und 5. November wurden der Stadt Magde-
rg alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigt, ihr freie Religionsübung er-
bt, die Annahme des Interims nicht begehrt, alle Bewohner von jeglicher
rafe freigesprochen, die Lossprechung von der Acht zugesichert, und jedwede
nfiscation ihrer Güter in so weit aufgehoben, daß sie sich mit den der-
ligen Besitzern gütlich abfinden sollte. Dagegen mußte sie dem ohnehin
n getrennten schmalkaldischen Bunde entsagen, sich jedes Bündnisses gegen
Kaiser und das Haus Oesterreich und Burgund enthalten, den Kaiser
das Reich, das Erzstift, wie die Kurfürsten von Sachsen und Branden-
g für ihre Oberherren anerkennen, in weltlichen Angelegenheiten sich den
ichsabschieden und dem Kammergericht unterwerfen, dem Erzstift, Dom-
itel und Andern Entschädigung angeloben, alles Abgenommene ihnen
ituiren, die Gefangenen ohne Lösegeld in Freiheit setzen, 50,000 Gulden
iegskosten erstatten, und zwölf Stück schweres Geschütz dem Kurfürsten
Brandenburg aushändigen.

Von den zu erlegenden fünfzigtausend Gulden erhielt der Kurfürst von
chsen die Hälfte, das Magdeburger Domcapitel, das seinen und des Erz-
s Schaden auf mehr als eine Million berechnete, bekam zehntausend
lden, fünftausend das Domcapitel in Halberstadt, zehntausend erließ man
Stadt, ingleichen die Schleifung der Festungswerke, auf welche der Kai-
anfänglich bestand. Die den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg
standene Oberherrschaft neben dem Erzstift hob der Eislebensche Permu-
ionsvertrag vom Jahre 1579 wieder auf, und Magdeburg ward dann dem
stift allein unterthänig.

Die förmliche Lossprechung Magdeburgs von der Reichsacht verzog
wegen der Schwierigkeit des Ausgleichungsgeschäftes mit dem Erzbischof,
n Domcapitel und Andern. Sie erfolgte erst am 12. Juli 1562. Es
d behauptet, daß die Stadt von allen eingezogenen geistlichen Gütern
ht das Geringste behalten, vielmehr Alles, auch alle Bücher, Briefe, Do-
mente, Kleinode, Kirchenornate zurückgegeben habe. Doch liegt auf der

Hand, daß dies nach den vorhergegangenen Unruhen und Zerstörungen
unmöglich gewesen ist. Zwar wurden noch verschiedene Entschädigungs-
summen für niedergerissene Baulichkeiten gezahlt, allein auch damit kann
Schaden des Erzstifts nicht aufgewogen worden sein. Für den Katho-
cismus war es das größte, folgenschwerste Unglück, daß Moritz von Sach-
die Belagerung Magdeburgs leitete, für das protestantische Magdeburg
ungeahntes Glück, das ihm zugleich, nach gemeinem Weltlauf, unverdie-
Ruhm erworben, den die gewöhnliche Art protestantischer Geschichtschrei-
ausgeschmückt, erhöht und verbreitet hat. Ohne den Umschlag in der
tik des Kurfürsten von Sachsen lag die Stadt zu den Füßen des Kaisers
des Papstes, was immer von ihrer Entschlossenheit und Standhaftigkeit
sagt werden mag.

Da der Kurfürst von Brandenburg den Beschlüssen des Tridentin-
Concils sich zu unterwerfen versprach, trat Friedrich ohne weiteren W-
spruch im Frühjahr 1552 die Regierung beider Hochstifter an, am 4.
von den Ständen des Erzstifts zu Halle, am 19. desselben Monats zu
berstadt gehuldigt. Gutmüthig, religiös und kenntnißreich, waren nur
Protestanten wie Flacius mit ihm unzufrieden. Allen Hoffnungen
Befürchtungen machte aber sein schneller Tod, am 3. October 1552,
Ende. Er starb im Alter von zwei und zwanzig Jahren zu Halberst-
wie man glaubt an Gift, und ward im Dom daselbst beerdigt.

Das Domcapitel zu Magdeburg postulirte einstimmig am 26. Octo-
seinen Bruder, den brandenburgschen Prinzen

45. **Siegmund**, dem wegen seines jugendlichen Alters von vierze-
Jahren Graf Johann Georg von Mansfeld zum Statthalter verordnet wa-
Das Halberstädtsche Capitel erkannte ihn ebenfalls als seinen Administra-
an. Am 21. Januar 1554 hielt der vom Papst bestätigte junge Metropo-
lit seinen Einzug in Halle, bei der am 23. Januar stattfindenden Huldigu-
erklärend, das Lutherthum erhalten und den Katholicismus allmälig absch-
fen zu wollen. In Halberstadt übernahm er im November 1557 die Reg-
rung. Um den vielen Klagen über Verzögerung und mangelhafte Führu-
der Processe abzuhelfen, ließ er im Februar 1555 die erste Proceßordnu-
des Erzstifts publiciren, und zur Verbesserung der Justizverwaltung erthe-
ihm Kaiser Ferdinand I. am 17. Juni 1558 für beide Hochstifter das Pri-
vilegium de non appellando, wonach von den erzbischöflichen Gerichte-
Niemand den Recurs an die Reichsgerichte nehmen dürfe, wenn das Klag-
object bei unbeweglichen Gütern nicht über sechshundert, bei beweglichen ni-
über vierhundert Gulden betrage.

Der Entschädigungs- und Restitutionsvergleich der Stadt Magdebu-
mit dem Erzbischof, dem Capitel und der ganzen Geistlichkeit war zwar sch-
unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg am 22. August 155
zu Berlin geschlossen, aber Widersprüche von beiden Seiten machten be-
neuen Vertrag vom 29. Januar 1558 nothwendig, worin wegen der Reli-
gion bemerkt ward, daß Rath und Bürgerschaft den Erzbischof, Capitel un-
Clerus bei dem alten katholischen Glauben unbehindert bleiben, jeder The-
den andern wegen der Kirchengebräuche unangefochten lassen solle. Die
legte die lutherische Geistlichkeit als Verrätherei an der „reinen Lehre“ aus

ı 10. März 1558 kehrte das Domcapitel nach langer Zeit wieder nach ıgdeburg zurück. Neue Differenzen, aus den früheren Verträgen ent- ıngend, legte Siegmund im März 1562 gütlich bei.

Nur die Anmaßungen und Stänkereien der Stocklutheraner trübten die lich wiedergewonnene Ruhe der Stadt. Zuerst war es die höchst unduld- ıe, den noch katholischen Erzbischof und das Capitel geradezu beleidigende)erische Kirchenordnung vom 3. April 1554, die denselben Geist athmete, man der katholischen Geistlichkeit vorwarf, den der Herrschsucht, welche st bei dem Magistrat Bedenken erregte. Auswärtige Theologen wurden ihre Meinung befragt; da sie indessen mit den pfäffischen Verfassern jener chenordnung eines Sinnes, ertheilte ihr der Magistrat die Approbation. zu kamen die wüthenden Schimpfereien mehrerer Prediger, insonderheit es Johann Wigand, der sich sogar erfrechte, von der Kanzel herab dar- r zu belfern, daß man dem Erzbischof und seinem Capitel die Ausübung katholischen Religion gestattet habe. Die erzbischöfliche Regierung ließ : Zeit lang Alles ruhig über sich ergehen, dann begnügte sie sich damit, ı Magistrat das Mandat der Stände des niedersächsischen Kreises vom . August 1561 zu übersenden, welches alles ungebürliche Lästern auf der nzel und in Druckschriften bei Vermeidung der Landesverweisung oder perlichen Strafe verbot, und dessen Beobachtung zu empfehlen. Heß- en schimpfte darüber gewaltig von der Kanzel herab, nannte das erz- böfliche Mahnschreiben ein „teuflisches, höllisches, gotteslästerliches", : meinte, die Fürsten wären „besoffen" gewesen, als sie jenes Edict er- en. Siegmund beschwerte sich über Heßhusen's gemeines Benehmen, : bemerkte dem Magistrat, wenn er den widerspenstigen Superintendenten ıt zum Schweigen bringe, würde er es thun. Umsonst, Heßhusen fuhr seiner Unfläterei fort, und verstärkte seinen Anhang, bis ihm in den ersten gen des Octobers die Kanzel verboten und das [illegible] vom Magistrat [illegible] indigt ward. Es zeigten sich aber noch ernstere Schritte [illegible], man ıte ihn sammt drei andern hirnverbrannten, [illegible] [illegible] [illegible] walt über die Grenze bringen (October 1562). Wigand verließ die Stadt willig, um die ihm zur rechten Zeit angetragene [illegible] [illegible] ısmar zu übernehmen.

Dem neuen Glauben sehr zugeneigt, hatten Siegmund [illegible] litische Gründe abgehalten, sich unumwunden [illegible]. lein im Jahre 1561 beschloß er mit Zustimmung des [illegible] lantisch gewordenen Domcapitels und der Stände, [illegible] m überall einzuführen, und die noch übrigen [illegible] [illegible] danach umzugestalten. Er erklärte, daß er mit [illegible] Augsburgischen Bekenntniß bleiben, und nie mehr [illegible] Dom zu Magdeburg oder in andern [illegible] führt würde. Im Januar 1562 [illegible] im Geiste der religiösen Neuerung. [illegible] Jahre 1565. Das Ende dieses [illegible] 13. September 1566.

Mit ihm erlischt hier unser [illegible] ger, der Administrator Joachim [illegible]

denburg, vollendete die von ihm begonnene Losreißung des Erzstifts v
Gemeinschaft mit der römischen Kirche und den Beziehungen zum Oberh
der katholischen Christenheit.

Das größtentheils noch eifrig katholische Domcapitel in Halb
postulirte den erst zweijährigen Braunschweigschen Prinzen Heinrich
zum Bischof, für die nächsten zwölf Jahre zur Abtragung von Schuld
die alleinige Regierung des Bisthums vorbehaltend.

XXVII.

Mainz.

(Erzstift.)

Nach dem Plane des Julius Cäsar Willens ganz Deutschland der römischen Herrschaft zu unterwerfen, war es für Drusus, den Stiefsohn und Feldherrn des Augustus, nöthig, seine Siege und seine Heere zu sichern, und deshalb eine Reihe fester Plätze zu errichten. Und so legte er unter andern auch das starke Bollwerk Mainz (Moguntiacum) etwa um das Jahr 14 vor Christi Geburt an, das sich von der Gegend des heutigen Gauthors bis auf die Hügel vor Zahlbach erstreckte, und zum Hauptorte des oberen Germaniens, zum Sitz eines römischen Statthalters, zum ersten Stabsquartier wie zur obersten Gerichtsstätte über die benachbarten Municipalitäten Worms, Speier und Straßburg bestimmt wurde.

Die Festung war das Werk der XIV. Legion.

Als Titus Vespasian den Thron bestieg, befahl er dieser Legion, die inzwischen in Britannien gelegen und seit neun Jahren in ihrem geliebten Mainz wieder gestanden hatte, ihre Quartiere der XXII. Legion, welche der Belagerung von Jerusalem beigewohnt, zu überlassen (80 nach Christi Geburt). Unter den Soldaten dieser Heeresabtheilung sollen nicht wenige Christen gewesen und durch sie das Licht des Christenthums im Worms- und Nahegau zuerst aufgegangen sein, das sich mit dem Eintreffen von Predigern des göttlichen Glaubens bald verbreitete. Allein es ist fast lächerlich, von Mainzer Bischöfen des ersten Jahrhunderts zu reden, da man nicht den geringsten Nachweis christlicher Gemeinden zu liefern vermag.

Bei keinem geistlichen Fürstenthum stößt man auf eine so übertriebene Sucht, das Alter desselben und die Zahl seiner Häupter möglichst hoch anzugeben, wie bei Mainz. So wunderlich wie hier ist das Haschen und Jagen nach Bischöfen, die allenfalls als Missionare des Christenthums gelten dürfen, obschon nicht einmal Beweise dafür vorhanden sind, daß sie und welche von ihnen überhaupt anders als in der Eitelkeit, Unwissenheit und Phantasie der alten Scribenten gelebt haben, wohl nirgends.

Ein vernünftiger, stichhaltiger Grund für dies Gebahren, für diese Bischofsfabrikation ist nicht vorhanden.

Die allgemeine Kirchengeschichte lehrt: wo in einer etwas beträchtlichen Stadt eine bedeutende christliche Gemeinde entstand, da finden wir auch bald geistliche Diener und Vorsteher (Aelteste) derselben, welchen Letzteren der Titel Bischof beigelegt ward, um welche sich die kleineren Gemeinden und zerstreuten Christen der benachbarten Orte schaarten, die aber darum keine Bischöfe in der späteren und engeren Bedeutung des Wortes waren, und keine Bisthümer verwalteten. Sie sind vorläufig noch nichts als das priesterliche Centrum eines ziemlich lockern und geringfügigen Religionsverbandes. Solcher Titular-Bischöfe und Bisthümer, erfundene und befundene, giebt es in den ersten drei Jahrhunderten zahllose. Aller Orten tauchen sie früh auf und verschwinden nach kurzer Zeit, namentlich bei jedem Sturme, der sie und ihre Gemeinden heimsucht, und sobald die Religionsverbände sich erweitern, fixiren und gliedern: sobald wirkliche Bisthümer sich herausbilden. Die Vermischung christlicher Missionare und der Menge vereinzelter geistlicher Gemeindevorsteher mit den eigentlichen Bischöfen, woran frommer, jedoch bornirter Eifer für die Kirche viel verschuldet, hat eine völlig heillose und ganz nichtsnutzige Confusion zu Wege gebracht, die bei Ermangelung authentischer und unzweideutiger Beweismittel ein gerechter Skepticismus blos theilweise zu beseitigen vermag.

In der zweiten Epistel des Apostels Paulus an den Timotheus wird eines **Crescenz** gedacht, der nach Galatien gezogen: diesen stempelt man zum ersten Bischof von Mainz. Möglich ist, daß er nach Mainz gegangen, das Christenthum dorthin zu verpflanzen und den Samen zu pflegen und zu fördern, den Soldaten der XXII. Legion ausstreuen konnten. Da indessen jede Nachricht fehlt, daß zu seiner Zeit in und um Mainz eine christliche Gemeinde entstanden, was in den Sitzen römischer Oberbefehlshaber am nachdrücklichsten erschwert wurde, da ferner es eine bloße Vermuthung ist, daß das Christenthum unter der XXII. Legion Anhänger gewonnen, da wir nicht die geringste Bethätigung solcher Anhänglichkeit kennen, welche den Soldaten den Tod gekostet haben würde, so ist es vollkommen ungerechtfertigt die Reihe der Mainzer Bischöfe und den Bestand dieser Kirche mit einem Glaubensboten zu beginnen, von dem wir überhaupt sehr wenig wissen. Wenn Hirschel, Professor am bischöflichen Seminar zu Mainz, noch in unsern Tagen eine alte unbrauchbare Ueberlieferung glaubhaft machen will, muß er es jedenfalls mit größerem Geschick versuchen, als es in seinem Abriß einer Geschichte der Stadt und des Bisthums Mainz geschehen.

Crescenz soll im Jahre 103 den Martertod erlitten haben.

Mehrere Scribenten lassen ihm dann folgen:

Marinus (Martin), von 104 bis 107, 108 oder 109.
Crescenz II., soll achtzehn Jahre Bischof gewesen sein.
Cyriacus, angeblich 140 oder 141 gestorben.
Hilarius, 160 oder 161 zu Tode gemartert.
Martin, 174 oder 175 gestorben.
Celsus, 198 getödtet.
Lucius, 207 oder 208 hingerichtet.
Gothard (Gotthard, Bodard), 222 gemartert.
Sophronius, 230 getödtet.

Worms dazu gelangt wäre. Die im Jahre 395 zu Tours gehaltene Synode
verordnete, daß jene Bischöfe für Primaten oder Erzbischöfe zu halten seien,
die beweisen könnten, daß die von ihnen bewohnten Städte zu Metropolen
erhoben worden. Da nun Mainz schon zu den ersten Zeiten der Römer di
Hauptstadt des obern Germaniens und seit Organisation der christlichen Ge
meinden, wohl nicht später als um 320, jedenfalls aber seit Martin der Si
des Oberhirten der dem Christenthum gewonnenen Bevölkerungen und Or
schaften, so versteht es sich von selbst, daß die Mainzer Kirche als Erzkirch
zu betrachten ist, von Bonifacius als solche nur wiederhergestellt werden
konnte. Worms war niemals berechtigt, sich für eine Großkirche zu erach
ten, oder richtiger, es hat nie einen triftigen Anlaß gegeben, dieses Bisthum
für die Metropole von Mainz zu halten, wie doch geschehen. Das Wider
sinnige, daß ein ganzer und bedeutender Sprengel für die Privat-Rachethat
eines Bischofs (s. Gewilieb) hätte büßen müssen, liegt so sehr auf der Hand
daß es befremdet, derlei Ungereimtheit noch in unserer Zeit nacherzählt z
finden. Der Mainzer Stuhl stand öfters leer, besonders in der letzten Hälf
des fünften Jahrhunderts, und unter den Schwächlingen der Merovinger
Worms war der nächste Bischofssitz und sein Inhaber im Verhinderungs
falle des Mainzer Oberhirten der geeignetste, bei geistlichen Vorfällen dessen
Amt zu versehen. Diese Vertretung gab zunächst Anlaß zu dem Irrthum
daß die Mainzer Kirche der zu Worms und ihren Bischöfen untergeordnet
gewesen sei. Mainz konnte seine Vorrechte und Würden durch eine Ver
tretung der Wormser Bischöfe nicht verlieren, was auch Papst Hadrian I
in einem Schreiben vom Jahre 774 als Grundsatz im Allgemeinen mit rück
wirkender Kraft aussprach.

Auf der Höhe seiner Größe und seines Glanzes umfaßte das Erzstift
folgende Ortschaften, die wir zur besseren Uebersicht nach gewissen Kreisen
oder Aemtern aufführen. Ich gehe zwar damit äußerlich einer Eintheilung
nach, die wenigstens zum Theil einer spätern Zeit angehört, als der, welch
unser Interesse umschließt, da sie aber den wesentlichen Territorial
bestand bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in geordneter Wei
darthun und in sich hineinbringen läßt, und dies ja eben unsere Absicht is
darf es uns nicht kümmern, wie ein Geograph des fünfzehnten oder sechs
zehnten Jahrhunderts die kurmainzschen Lande beschrieben haben könnte.

I. Vicedom-Amt der Stadt Mainz.

Mainz (seit 1462 erst).

II. Vitzthumei außerhalb der Stadt Mainz.

Cassel (Kastel) am Rhein, Kostheim und Weißenau, Zahlbach, Lau
benheim, Mariaborn, Bodenheim (zwischen Mainz und Oppenheim
Nackenheim, Budenheim, Heidesheim (nur zu einem Drittel, zwei Dritt
Nassauisch), und etliche andere Dörfer am Main und Rhein.

III. Amt Höchst.

Höchst am Main mit einem seit 1441 angelegten Antoniterkloste
Hofheim an der Guldenbach.

IV. Amt Olm.

Ober-Olm, Algesheim (seit 983), und die Dörfer Nieder-Olm, Hechts-m, Büdesheim, Ockenheim, Drommersheim, Drais, Ebersheim, Essen-m, Finten, Gaubischofsheim, Gonzenheim, Harrheim, Klein-Winterheim, ulmesheim (eingegangen), Sörgenloch, Stadecken (früher unter Cöln, seit 25 unter Mainz, seit der lutherischen Reformation unter Kurpfalz), Zorn-m, Lörzweiler, Dietersheim.

V. Vitzthumei Rheingau.

Eltville (Altavilla, Elfeld) mit Schloß, Geisenheim, Lorch, Lorchhau-, Winkel (Vinicella, Wincella), Mittelheim, Rüdesheim, die Dörfer hanneberg, Grund, Oestrich, Erbach (Eberbach) mit einer 1131 dort tifteten Cistercienser-Abtei, Hattenheim, Kidrach (Kidrich) mit einem Ca-pucinerkloster, Neudorf, Frauenstein, Ober- und Nieder-Waluf, Hallgarten, ohenthal, Eibingen mit Benedictiner-Nonnenkloster, Aulhausen, Ste-anshausen, Steinheim (im 16. Jahrhundert eingegangen), Reichards-usen (Ende des 12. Jahrhunderts eingegangen), Klingelmünde (im 13. hrhundert eingegangen), Asmannshausen, und die Cistercienser-Nonnen-ster Gottesthal, Marienhausen und Tiefenthal.

VI. Amt Lahnstein.

Lahnstein mit Schloß und sechs Dörfern.

VII. Amt Steinheim.

Steinheim am Main, Kahl und 28 Dörfer, von denen ich hier nenne: ber- und Nieder-Rotha, Auheim, Biber, Offenbach, Bürgell, Rumpen-im, Mühlheim, Diedesheim, Lämmersbühl (oder, wie bei Büsching, mmerspiel), Oberhausen, Heusenstamm, Rheinbrücken.

VIII. Amt Dieburg.

Dieburg mit Schloß, Capuzinerkloster und acht Dörfern.

IX. Amt Freigericht,

n erst seit 1500 dargebotenes Reichslehn, das die Grafen von Hanau zur älfte besaßen, und aus dem Marktflecken Alzenau und dreizehn Dörfern stand.

X. Amt Haußen.

Orb, Wirthheim und die Dörfer Haußen und Burgjossa.

XI. Vitzthumei Aschaffenburg.

Aschaffenburg mit den Collegiatstiften zu St. Peter und Alexander, und em Capuzinerkloster; Seligenstadt, Obernburg, Stockstadt, Rothenbuch, e Dörfer Schöllkrippen, Bessenbach, Klein-Wallstadt, Bachgau, Ostheim, ettingen, Heimbüchenthal, Wüstthal, das Benedictiner-Nonnenkloster chmerlenbach und das Cistercienser-Nonnenkloster Himmelthal.

XII. Amt Klingenberg.

Klingenberg und Wörth am Main, und die Dörfer Erlenbach, Röll-feld und Mönchberg.

XIII. Amt Miltenberg.

Miltenberg am Main mit Schloß und Capuzinerkloster, Prozelden und das gleichnamige Dorf, wie die Dörfer Bürstadt, Eichenbühl und andere; jenseits des Mains das Kloster Engelberg.

XIV. Amt Amorbach

umfaßte außer der gleichnamigen Stadt 70 Dörfer mit einer Bevölkerung von 20- bis 25,000 Seelen. Zu diesen Dörfern gehören Mudach, Limbach, Altheim, Seligenthal, Erfeld und Kuchsen; außerdem gehören in dies Gebiet die Flecken Buchen, Walldürn und Burken. Das ganze Amt brachte dem Erzbischof jährlich 52,000 Goldgulden ein. Die Benedictiner-Abtei in Amorbach hatte ein jährliches Einkommen von 130,000 Goldgulden.

XV. Amt Bischofsheim.

Bischofsheim an der Tauber mit Franziskanerkloster, Königshofen, Königheim, Kühlsheim und die Dörfer Werbach, Groß-Rinderfeld und Hochhausen.

XVI. Amt Krautheim

in Franken, mit Krautheim an der Jart, Niedernhall, Neidenau und den Dörfern Balleberg, Ebersthal, Ober-Wittstedt, Ober-Ginsbach, Billigheim, Allfeld, Mühlbach, Nagelsberg, Herboldsheim und Stein.

XVII. Stadt Bönnigheim

mit Zubehör und Capuzinerkloster im Würtembergschen.

XVIII. Amt Starkenburg,

begreift den Mainzschen Antheil an der Bergstraße und einen Theil des Odenwaldes: Heppenheim mit dem Bergschloß Starkenburg, Bensheim, Hirschhorn, und den Dörfern Fürth, Abtsteinach, Hartenrode, Mörlenbach, Bürstadt, Birnheim, Eschelbach, Schönmattenweg, einige Dörfer im Ried, und die Prämonstratenser-Abtei Lorsch.

XIX. Amt Gernsheim

mit dem Städtchen Gernsheim am Rhein.

XX. Amt Neu-Bamberg,

von kurpfälzischem Gebiet umgeben, mit dem gleichnamigen Städtchen, durch Pfandschaft 1337 an Mainz gelangt, dann wahrscheinlich erkauft. Schon im fünfzehnten Jahrhundert gehörten dazu die Dörfer Siefersheim und Volksheim. Im 17. Jahrhundert sind Antheile von andern Orten hinzugekommen. Unweit Neu-Bamberg, an der linken Seite der Appelbach,

liegt Planig, seit Anfang des 12. Jahrhunderts unter Mainzscher Oberhoheit.

XXI. Amt Amönaburg

in Oberhessen, mit Amönaburg an der Ohm und dem St. Johannesstift, Neustadt und den Dörfern Roßdorf, Bauerbach, Ginselдorf, Mardorf, Erfurtshausen, Allendorf und Katzenberg.

XXII. Amt Fritzlar

mit der Stadt Fritzlar, seinen Collegiaten St. Peter und zum heiligen Geist, wie einem Ursulinerkloster, dem Städtchen Rumburg und etlichen Dörfern.

XXIII. Amt Bingen

mit der Stadt Bingen (die schon um 760 Eigenthum des Erzstifts ist) und den Dörfern Kempten, Weiler, Gensingen, Drechtingshausen, Nieder- und Oberheimbach, und den Schlössern Fautsberg, Reichenstein und Sonneck, begriff einen Landstrich von beinahe vier Stunden, und einen Flächeninhalt von 0,6 Geviertmeilen.

XXIV. Amt Hochheim

mit dem gleichnamigen Flecken und den Dörfern Mombach, Flörsheim und Astheim.

Von Alters her war dem Erzstift auch die Landeshoheit über

XXV. Erfurt und Gebiet

zuständig. Erst 1483 trat ein Concordat zwischen dem heiligen Stuhle zu Mainz und den sächsischen Fürsten in Kraft, wonach jener seine Gewalt auf die Stadt selbst beschränkte. Zum Erfurtschen Gebiete gehörten:

1. Das Stadt-Amt

mit fünfzehn Dörfern, worunter die Frohndörfer Witterda, Melchendorf, Daberstadt, Dittelstedt und Hochheim.

2. Amt Tondorf,

seit 1280 bis 1592, wo es Kur-Mainz an das Haus Sachsen abtrat, 1665 aber wieder erlangte, enthielt mehr als zwölf Dörfer.

3. Amt Atzmannsdorf

mit fünfzehn Dörfern.

4. Amt Mühlberg

mit der alten Grafschaft Mühlberg, welche 1330 zur Hälfte an Mainz, zur Hälfte an die Grafen von Henneberg und Schwarzburg fiel, und dem Dorfe Röhrensee.

5. Amt Vargula

(Varila, Farula) mit dem Marktflecken Vargula.

6. Amt Gispersleben

mit zehn Dörfern.

7. Amt Vippach,

zu welchem ein Schloß gleiches Namens und zwei Dörfer.

8. Amt Sömmerda

mit dem Städtchen Sömmerda und drei Dörfern.

9. Amt Alach

mit dreizehn Dörfern.

Endlich haben wir die kurmainzschen Ortschaften im

XXVI. Eichsfeld

zu nennen:

1. Heiligenstadt

und Gebiet, ungefähr seit dem Jahre 1000.

2. Amt Rusteberg

mit dem festen Schlosse gleiches Namens am Rustebach, ungefähr seit dem Jahre 1100. Leuckfeld hält es irrthümlich für identisch mit Schloß Hartesberg. Es gehörten dazu die Dörfer Dieterode, Flinsberg (seit 1341 zur Vogtei in Heiligenstadt), Geisleden (Geislaha), Günterode (Kieneterode), Hessenau (wahrscheinlich einerlei mit Hassehuson), Heuten (Hoitene, seit 1146), Kirchganden (Kericgandra), Kreuzeber, Lenterode, Lutter, Mart, Mengelrode, Rengelrode, Rengerode (Rheinolderod), Rüstefeld, Simerode, Uder, Westhausen, und folgenden im siebzehnten Jahrhundert eingegangenen Dörfern: Elbekerode, Elenrode, Fürstenhagen, Griesbach (schon 1341 verwüstet), Hüchelheim, Hunrode, Krimmelbach, Neuensitz (Nuwesetz), Queckhagen, Riesbach, Rodenbach, Rore, Ruthea, Timmelsbach, Vitzingerode, Kleinlutter.

Adlige Gerichts-Dörfer im Amte Rusteberg, über die der Erzbischof von Mainz die Oberhoheit besaß, waren: Freienhagen, Rohrberg und Streitholz, den Herren von Bodenhausen zuständig; Glasehausen, Bischhagen, Schönau und das verschwundene Dingerode, denen von Bulzingslöwen zuständig; Schachtebeck denen von Hanstein; Birkenfeld halb denen von Linsingen, halb denen von Hanstein; Burgwald (Bortwolde) denen von Linsingen; Steinbäuterode (auch Hatewarderode) denen von Kerstlingerode zuständig, welchen die von Hopfgarten, von Leven, von Weyers und Andere im Besitz folgten.

3. Die Vogtei,

worunter die bei Mühlhausen belegenen Orte Ober- und Niederdorla (seit dem zehnten Jahrhundert) und Langula begriffen wurden, und wozu noch die eingegangenen Dörfer Bilstein, Fulrode, Husserode, Lippershausen, Wetterode und Wezelrode gehörten.

4. Amt Hardenberg,

(Hartesberg) nach dem gleichnamigen Schlosse bei Nörthen, wahrscheinlich mit diesem zugleich vor 1050 an Mainz gekommen, obwohl es in der Geschichte erst 1098 erscheint, wo der Erzbischof Ruthard vor Heinrich IV.

Verfolgungen dahin flüchtete. Es gehörten dazu Bischhausen (Biscoppeshusen), Büla, Elvessen, Nörthen, Großenrode, Lütgenrode, Suershausen.

Das Benedictinerkloster Steine bei Nörthen ist vom Erzbischof Ruthard 1108 angelegt. Unweit davon lag das Schloß Steine, das nicht mit Biverstein verwechselt werden darf. Herzog Albrecht von Braunschweig hat es im Kampfe mit dem Erzbischof Gerhard I. um 1257 dem Erzstift entrissen, und erst Matthias brachte es zwischen 1325 und 1328 für 2300 Mark Silber von den Brüdern von Hardenberg, die es von Braunschweig erkauft, zurück.

5. Amt Gerode.

Die Markgräfin Richardis von Stade schenkte dem Erzbischof Adelbert I. 1124 das Kloster Gerode, dessen Gericht folgende Orte umfaßte: Bischofrode (seit 1431), Jützenbach (Guzenbecha), Holungen (seit 1431), Süderode, Weißenborn (seit 1157), und die nun nicht mehr vorhandenen Dörfer Ascha, Bennikensdorf, Bunde, Fischbach, Gerode, wovon nur die Abtei übrig geblieben, Grasevorst, Neu-Jützenbach, Haselbach, Hildenhagen, Husen (1238 zum Amt gekommen), Immethal, Kizzenrode, Mulesburg, Ovelieben, Poppenrode, Sarmenrode (1293 erkauft), Solebach, Walehagen, die Meierei Wende (vom Herzog Albrecht von Braunschweig 1257 niedergebrannt), Kleinbischofrode und Fuhrbach.

Ferner schenkte die Markgräfin Richardis von Stade dem Erzbischof Adelbert I. zwischen 1111 und 1137

6. Amt Harburg

mit Schloß gleiches Namens, allen Gütern, Ministerialen und Leibeigenen. Landgraf Ludwig von Thüringen schleifte das Schloß 1164 auf Geheiß Kaiser Friedrich I., des Gegners des Erzbischofs Conrad I., es ward aber wieder aufgebaut. Oftmals verpfändet, ist das Amt in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nach Stadt-Worbis verlegt worden. Die Dörfer des Amtes waren: Bernterode, Breiten-Worbis, Gernrode, Kirch-Worbis, Neustadt und die verwüsteten Heppenrode, Hugen-Worbis, Neiderode, Nottenrode, Wendelnrode, Hüchelheim, Herdigerode.

7. Amt Hanstein.

Wann dasselbe an das Erzstift gekommen, ist nicht genau zu ermitteln. Aus einer Urkunde vom 20. November 1209 (bei Gudenus I. CLVII.) geht hervor, daß es schon vor dieser Zeit dem Erzstift gehört, von den Welfen ihm aber entrissen worden ist. Otto IV. erklärte sich sofort bereit, die Sache schiedsrichterlich untersuchen zu lassen. Den Spruch verschweigt die Geschichte. Es kommt indessen darauf nicht an, da Otto erklärt hatte, selbst wenn ihm Schloß Hanstein mit seinem Zubehör und seinen Gerechtigkeiten zuerkannt würde, wolle er es dem Erzbischof Siegfried, in Berücksichtigung seiner ihm geleisteten Dienste, freierdings überlassen. Und es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß Mainz in den ruhigen Besitz desselben gelangte, wie wir denn den Erzbischof Werner 1280 als Herrn des Amtes Hanstein antreffen. Die Herren von Hanstein waren nicht Eigenthümer, sondern Burgvögte auf dem Schlosse. Es gehörten dazu die Dörfer:

Arenshausen, Beienhausen, Bornhagen, Dietzenrode (seit 1455, bis der Abtei Fulda), Einstrut (Eichstrut, vor 1323 nur zur Hälfte main Fretterode, Gerbichshausen (Gerwardshausen), Hohengandern, Lindew Mackenrode, Oberstein und Unterstein, Rimbach, Rodenbach, Röhrig merode, Schönhagen, Schwobfeld, Thalwenden, Wahlhausen, Werl- sen (Widerolteshuson), Wiesenfeld, Wüstheuterode, und die eingegan Dörfer Bösenrode, Friedrichshausen, Hottenrode, Iltwenshusen, gerode, Rodenbach, Schelmenrode, Schorbrandeshagen, Westenrode.

8. Vogtei Geismar.

Diese Vogtei bei Göttingen überließ der Herzog Otto von schweig dem Erzbischof Siegfried 1239, und sie ist bis 1366 bei dem verblieben, in welchem Jahre (10. September) sie der Erzbischof lach auf Wiederlösung verkaufte. Die Einlösung erfolgte jedoch Jahre 1607.

Weit beträchtlicher als alle vorigen Theile war die Erwerbun eigentlichen Eichsfeldes, das aus den drei Schlössern Birkenstein, Gle stein und Scharfenstein nebst zugehörigen Dörfern bestand, und welches bischof Gerhard II. ankaufte. Der Erzbischof Heinrich („der Knob hatte sich durch Errichtung des Landfriedens-Gerichts in Thüringen, hauptsächlich sein Werk war, bei dem Landgrafen Albrecht so beliebt ge daß er ihm aus Dankbarkeit allgemeine Vollmacht gab, in der Landgra Thüringen Schlösser, Festungen und Güter kaufen und neu anlegen z fen. Bald that er nebst seinen zwei Söhnen Verzicht auf allen Anspr die genannten drei Schlösser, und es scheint ein Kauf verabredet wor sein. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen überwies mit B gung seines Enkels, des Markgrafen Friedrich von Landsberg, dem bischof Heinrich alle Rechte, die er an Gleichenstein besaß. Erzbischo hard II. brachte das Vorbereitete, den Kauf vollends zu Stande. nähere Veranlassung dazu war die große Schuldenlast, die sich der Va Grafen Heinrich von Gleichenstein und dessen Verwandte durch Betheil an den Kriegen in Thüringen aufgebürdet. Dieser Last ledig zu w entschloß sich Graf Heinrich, einen Theil seiner Stammgüter zu verk da er ohnehin durch Absterben seiner Vettern den größten Theil der Gra Gleichen geerbt hatte. Der Kaufcontract wurde zwischen ihm und dem fürsten Gerhard am 15. November 1294 zu Fritzlar vollzogen. Der schilling betrug 1600 Mark Silber. Die zum Schlosse

9. Birkenstein

gehörigen Dörfer sind bald zum Amte Scharfenstein gezogen worden.

10. Amt und Schloß Gleichenstein.

Dazu gehörten die Dörfer: Beberstedt, Buttstedt, Dingelstedt, dorf (Helmbrahtesdorf, Helmbrechtesdorf), Kalteneber, Kefern (von Schannat irrthümlich Kenetehusen genannt), Kühlstedt, hausen, Wachstedt (nicht Wachsstedt), Zelle, und die eingegangenen und Höfe Annarode (wovon nur das Kloster blieb), Bachendorf Beienrode, Ellenhartsrode, Günzerode, Hirzwinkel, Kirchberg, Dre

Silber bezahlt haben würde. Bald hernach gab ihm Matthias auf [illegible] Wunsch die schriftliche Zusicherung, daß weder er noch seine Nachfolger [illegible] lange Otto und dessen Bruder Magnus lebten, Scheiden für jene S[illegible] an sich bringen wollten. Die erste zuverlässige Nachricht, daß Scheiden [illegible] Braunschweig an Mainz gelangt, stammt aus der Zeit des Erzbischofs [illegible] rad II., der über das Dorf verfügte. Sieboldshausen ist später ([illegible] scheinlich aber erst im siebzehnten Jahrhundert) dem Amt Rusteberg [illegible] leibt worden.

Wir kommen nun zum

12. Amt und Schloß Bischofstein,

zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erkauft. Die Benennung Bisc[illegible] stein stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert, bis dahin hieß [illegible] Stein. Von 1381 bis 1573 verpfändet, entstanden in dieser Zeit [illegible] Irrungen wegen einiger Dörfer mit den Landgrafen von Hessen, die [illegible] Jahre 1583 eine Grenzberichtigung nöthig machten. Es gehörten aber [illegible] Amte die Dörfer Bartlof, Diedorf, Doringsdorf (erst 1583 von Hessen [illegible] getauscht), Erschhausen, Faulungen, Friede (1583 an Hessen abgetreten) Geismar, Hainrode, Katharinenberg (vielleicht identisch mit Katonburg) Kronbach, Lena, Lengefeld, Wiserode, und die Wüstungen Friede, Re[illegible] gerode, Kubsdorf (schon 1552 verödet), Lutterhusen, Rudolfshusen, S[illegible] zum Stein (noch 1420 ein Marktflecken), Ober- und Mitten-Wildbach.

Innerhalb dieses Amtes lagen noch:

a) Das Gericht derer von Keudel über Hildebrandsh[illegible] Keudelstein und die Wüstungen Gözenrode, Sindelbach und Winter[illegible]

b) Die Curie Rumerode, dem deutschen Orden gehörig.

13. Amt Trefurt.

Als die Herren der Herrschaft Trefurt durch ihre Räubereien auf [illegible] Eichsfelde, in Hessen und im Gothaischen den gerechten Unwillen der Für[illegible] dieser Provinz herausforderten, eroberte Mainz in Verbindung mit den La[illegible] grafen von Thüringen und Hessen das Trefurtische Gebiet und theilte sich [illegible] seinen Verbündeten darin. Wann dies geschehen, darüber herrscht Unein[illegible] keit. Einige Chroniken nennen das Jahr 1329, Galletti 1339; [illegible] letztere Angabe ist aber offenbar irrig, da schon 1333 der Trefurtische Bu[illegible] friede zwischen Sachsen und Hessen geschlossen worden, wie die von Wo[illegible] mitgetheilte Urkunde unzweifelhaft darthut. Mainz hat seinen Antheil [illegible] 1363 fast fortwährend versetzt, und mit den Besitzern der andern Theile, [illegible] es mit gemeinschaftlichen Erwerbungen immer zu geschehen pflegt, beständige Streitigkeiten gehabt, die erst 1773 verglichen wurden.

Zum erzstiftischen Antheil gehörten: Trefurt (wahrscheinlich schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine Stadt), Borsla (Bruslohon), Falken, Schnellmannshausen (nur zur Hälfte, die andere Eisenachisch), Kleintöpfer, Schierswende, Wendehausen, die Curien Scharfenloch, Lau[illegible] benthal, Schönberg, und die eingegangenen Dörfer Gruenrode, Hintersche[illegible] bede und Stifterode.

14. Amt und Stadt Worbes (Worbis).

Worbes war nie eine Grafschaft, wie Leuckfeld irrthümlich meldet, sondern wie er selbst anderwärts im Widerspruch mit der früheren Behauptung sagt, ein Theil der Grafschaft Lohra oder Lare. Nach dem Aussterben der Grafen von Lohra kam ihr Gebiet an die Grafen von Beichlingen, von diesen an die Landgrafschaft Thüringen, und von dieser an das Erzstift, doch wann? ist nicht genau zu ermitteln; der erste urkundliche Nachweis fällt in das Jahr 1350. Es gehörten zum Amte die Dörfer Breitenbach, Riderbach und Stifterode (nicht mit dem obengenannten zu verwechseln) sind eingegangen.

15. Amt und Stadt Duderstadt,

zuerst pfandweise 1334 von Braunschweig an das Erzstift; 1342 ward
dem Versatz ein Verkauf; die Summe betrug 600 Mark. Was sich
schweig an Duderstadt noch vorbehalten hatte, erwarb der Erzbischof
1358 und 1366. Doch ist wahrscheinlich noch ein kleiner Antheil
geblieben, den das Erzstift erst 1440 erkaufte, da sich eine mainzsche
ung auf einen Kaufcontract dieses Jahres vorfindet. Was jedoch da-
vom Duderstadtschen Gebiete erkauft sein mag, ist nicht zu ermitteln,
tlich ist es nicht von Bedeutung. Nach einem zweihundertjährigen
fiel es 1563 den Herzögen von Grubenhagen ein, dem Erzstift den
thumsbesitz streitig zu machen, und ihm blos einen Pfandbesitz zu vin-
ären. Es entspann sich ein Proceß vor dem Kaiser und der Reichsstand-
, vor dem Kammergericht zu Speier, vor einem Schiedsgericht darauf,
bis 1596 dauerte, in welchem Jahre die Linie der Kläger erlosch. Mitt-
weile trat auch die Quedlinburger Aebtissin Anna von Stolberg mit An-
üchen auf Duderstadt und Gieboldehausen hervor, nach 1596 die Herzöge
Braunschweig-Wolfenbüttel, und so zettelten sich die Anmaßlichkeiten
mer weiter, den dreißigjährigen Krieg hindurch, bis endlich 1692 ein Ver-
ich zu Stande kam, auf welchen wir uns hier nicht einzulassen haben.
r wollen wir noch bemerken, daß die Kurfürsten von Mainz bei diesem
cesse auch Ansprüche auf ein Drittel an Hameln, Einbeck, Lutterberg,
zberg, Osterode und Grubenhagen, alten welfischen Stammgütern, erho-
Die Sache ist die, daß Herzog Heinrich von Braunschweig mit Du-
adt seinen Antheil an jenen Städten verkaufte. Weil er indessen vor-
h, daß seine Brüder darin nicht willigen würden, ward die Bedingung
n geknüpft, daß der Kauf von jenen Antheilen erst dann in Kraft treten
, wenn die gedachten Städte mit Beihülfe des Kurfürsten dem Erzstift
räumt worden wären. Könne dies nicht binnen zwei Jahren geschehen,
der Kauf keine Gültigkeit. Gleichwohl äußerte sich der Erzbischof Ger-
, als sei die Kaufsumme dafür schon entrichtet, und machte Anstalt, sich
en wirklichen Besitz obiger sechs Orte zu bringen. Doch findet man
, daß etwas Ernstliches geschehen. Von Herzberg hingegen hat das
ift wirklich ein Drittel erlangt und noch im fünfzehnten Jahrhundert be-
, wie aus der urkundlichen Bestallung von Amtleuten und anderen do-
ntirten Vorgängen ersichtlich ist. Es gehörten aber zu Duderstadt die
fer Breitenberg, Brochthausen, Fuhrbach, Gerbelingerode, Hilkerode,

Immingerode, Langenhagen, Mingerode, Nesselrode, Tiftlingerode, We
und die verwüsteten Dörfer Klingenburg, Dudenborn, Eggedingerode
wigshagen, Hugsthal (vielleicht identisch mit Hunnendael), Kr
Lerne, Rackenrode, Rosenthal, Sickenthal, Toteln und Rodentoteln.

Unweit Duderstadt das Gericht derer von Westernhage
Berlingerode, Bleckenrode, Bremen, Ellingerode, Fernde (Vernithe)
deshagen, Teistungen, und die wüsten Dörfer Grone, Lohnsdorf, Je
Osterhagen (indago orientalis) und Westernhagen mit dem gleich
Schlosse.

Daran grenzte das Gericht derer von Winzingerode
Tastungen, Wenden (Vinedhe), und die verwüsteten Kampe, We
Wildungen und Teistungenburg.

Innerhalb dieses Bezirks a) das Gericht derer von Kno
Neuendorf, b) das Cistercienser-Nonnenkloster Teistun
burg (bei der Stelle jenes wüsten Dorfes) mit seiner Gerichtsbark
Beskendorf.

16. Amt Gieboldehausen

erkaufte der Erzbischof Heinrich 1342 von Braunschweig für 400
Dazu gehörten außer dem Schlosse der Flecken Gieboldehausen und die
fer Bernshausen, Bodensen (irrig Bodensee, platt Bonsen), Desing
Krebeck, Esplingerode, Germershausen, Oberfeld (in Erath's C
diplom. Quedlinburg. irrig Querenveld geschrieben), Renshausen
1577, vorher dem Michaeliskloster in Hildesheim, das aber nur die Ho
rechte, nicht die Vogteigerechtigkeit abtrat), Rolshausen, Roberts
(Hrotberteshus hat man wohl nicht mit Recht Rüdershausen üb
Scheid's Lesart Rodigershusen kommt in keiner noch vorhanden
kunde vor), Rumspring, Seeburg, Seulingen, Wolbrandshausen,
hausen, dann die Wüstungen Barkefeld, Benningshausen, Dodohusen
mals eine Curie des heiligen Meinwerk von Paderborn), Gerbersh
Heidolf, Jacobshagen, Lemmershausen, Klein-Oberfeld, Kleinrüdersh
Marsfeld, Neuenrode (Nigerode), Dershausen, Wendelshausen (W
leveshusen, auch Winkelshausen und Wickelshausen genannt), Riem
Ohlenrode (Altenrode).

17. Amt und Schloß Greifenstein

soll 1397 an das Erzstift gekommen sein, doch ist diese Angabe nic
zuverlässig, und das, was Gudenus in seiner Erfurtischen Geschich
Falkenstein von dieser Erwerbung melden, vag und blos auf Gh
gegründet. Es erstreckte sich dies Amt über die Dörfer Kella, das d
fürst Wolfgang 1583 zur Hälfte an Hessen gegen andere Güter
Pfaffschwende, Ristungen, Sickenrode, das adlige Gerichtsdorf Bo
und die verwüsteten Frankenkühl, Reinigen, Rohrbach, Roßrode, Sc
rode und Volkertshausen (nicht Volkramshausen).

18. Amt und Schloß Lindau

kam 1434 durch Verpfändung für 3500 Goldgulden vom Bisthum
heim zur einen Hälfte, zur andern, und somit ganz, 1492 für 4300

...en an das Erzstift, ist dann aber in Folge der gegen den Bischof Jo... IV. 1521 verhängten kaiserlichen Acht und Aberacht, wie des Ver... des Domcapitels in Hildesheim mit den braunschweigschen Herzögen, ... Mainz als unauslösbares Eigenthum behalten worden. Nur Erz... Daniel fand sich 1566 bewogen, dem Bischof Burchard von Hildes... noch 6000 Thaler auf Lindau nachzuzahlen. Die späteren fruchtlosen ...handlungen Hildesheims zur Wiedererlangung Lindaus gehen uns hier ... an. Das Amt erstreckte sich über die Dörfer Bilshausen und Berka, ... letztere Mainz zwischen 1620 und 1630 gewaltsam verlor.

Einiges Weitere, auch über Ab- und Zugang, bei den einzelnen Kur...

Einzelne Besitzungen und Gerechtigkeiten besaß das Erzstift in verschie... andern, oben nicht aufgeführten Orten. Und noch weiter, in die Ge... der benachbarten Fürsten und Dynasten, erstreckte sich die geistliche ...schaft der Erzbischöfe. Die organische Gliederung des Erzsprengels ... kirchliche Eintheilung geschah wie anderwärts in Archidiaco... ...ate, die mit den Propsteien verknüpft wurden. Mehrere derselben zer... wieder in Archipresbyteriate oder Ruralcapitel; jedem derselben war ... Landdechant vorgesetzt, der unter dem betreffenden Archidiacon stand.

Die Archidiaconate sind:

I. Das des Mainzer Metropolitanpropstes mit sechs ...presbyteriaten: Sobernheim, Flonheim, Glan-Odernheim, Alten-Glan, ... und Münsterappel. Würdtwein setzt die Anfänge dieses Archidia... ... unterhalb der Stadt Bingen zwischen Unter-Heimbach und Bacharach, ... der Mainzer Sprengel an den Trierer grenzt; verläßt dann die Rhein..., führt uns zum Hundsrück, dann rechts ab durch die Grenzen der ... Mergesbach, Simmern, Raischeidt, Laubach, Biber, Kirchberg, ..., Laufersweiler, Rhaunen und Schauren. Dann besucht er Ponten..., Hennweiler, Kirn, die benachbarte St. Johanniskirche auf dem Berge, ... Martinstein, Monzingen und Sobernheim, überschreitet die Nahe ... verweilt in Weierbach, Baumholder, Cusel, Lauterek, Offenbach und ...enheim. Das Archidiaconat somit meist längs der Grenzen durchwan..., beschreitet er die Kirchen des Erzpriestersitzes Münsterappel, als: Gen...en, „Bleynchin", Basenheim, Folxheim, Sarlesheim, Hackenheim, ...ersheim, Kreuznach, Stein, Ebernberg, Beimberg, Bockenheim, Forn... Alsenzen, Ober-Moseln, Oberndorf, Scheringsfeld, Finkenbach, Rams...er, Rypelskirchen, Ruterskirchen, Ratskirchen, Heinkirchen, Niederkirchen, ...enhausen, Dyelenkirchen, St. Alban, „Grewilre", Kriegsfeld, Ims...r, „Vylde", „Fryleubersheim", „Uben", Sülzen, Bonheim, Nie...usen, Bürfeld, Menzweiler, Randeck, Bubelsheim, Löwenstein und ...tfort. Nun gelangen wir nach Flonheim, Gaubeckelheim; auf dem ...en Ufer der Nahe gen Sponheim vorschreitend durch den Sonewald kom... wir zur Stadt Stromberg und den anliegenden Dörfern Dörrebach und ...rsbach, und bald hernach kann der Wanderer in Unter-Heimbach, wo ... Reise begann, ausruhen.

II. Das Archidiaconat des Mainzer Collegiatstiftes M. V. in campis mit dem Archipresbyteriat Partenheim, erstreckte

sich über Heissesheim (Heidesheim), Wackernheim, Unter-Ingelheim, Ob Ingelheim, Winternheim, Schwabenheim, Lubenheim, Jugenheim, Part heim, Elsheim, Stadecken, Esenheim, Engelstadt, Unter- und Oberhilb heim, Oppenheim, Algesheim, Gaulsheim, Kempten, Ockenheim, Bü heim, Diedersheim, Dromersheim, Aspisheim, Harweiler, Welgish Zozenheim, Bettenheim, Sprendelingen, Wolfsheim, Bendersheim, W heim, Wallertheim, Eichloch, Solzheim, Wirstadt, Ober- und Unter-Sa heim, Schornsheim und Udenheim.

Das Archidiaconat erstreckte sich also von der alten Mainzer Ma Wormsgau; meist benachbart dem Archidiaconat des St. Victorstift der Dompropstei nach Süden und Osten, wurde es nördlich vom Rhei geschlossen.

III. Das Archidiaconat des Mainzer Collegiatst S. Victoris extra Muros hatte zwei Archipresbyteriate jense zwei diesseit des Rheins. Im Wormsgau erstreckte sich der Sitz heim bei Bolanden vom Taunusgebirg bis zu den Bächen Isina, Pfr und Salusia; der Sitz Nierstein wird vom Rhein und der Salusia beg den Archidiaconaten der Metropolitankirche und des Liebfrauenstifts auf Felde benachbart. Auf dem jenseitigen Rheinufer der Sitz Bensheim Rheingau am Flusse Wißgotz bis zum Bache Darmstadt, und von da Sitz Gerau durch das Röhricht beim Zusammenflusse des Rheins Mains, einen Theil des Maingaus umfassend. Beide stoßen an das Ar diaconat Aschaffenburg.

Der Kirchen dieser Sitze sind nach den Synodalregistern und Urku des fünfzehnten Jahrhunderts, in deren Detail bei Würdtwein manch lei Irrung und Verwirrung, die gerade er am leichtesten hätte vermeiden k nen, folgende:

1. Kirchheim: Kirchheim, „Wihenheim“, Enselnheim, Drei Steden, Wendenweiler, Russingen, Runkirchen, Rohrbach, Münchwei Albisheim, Mauwenheim, Seyersfeld, Katzweiler, Otersheim, Mauch heim, Offenheim, Gilnheim, Mergenthal, Birscheid, Hargesheim, G wersheim, Rudersheim, Sambach, Morsheim, „Heniwilre“, Ulvensh Alsenzerbrück (Alzenbrück), Dagine, Lausfeld, Otterberg, Freimersh Birschit, Sandbach, und Capellen in mehreren dieser wie in den noch genannten Orten Darweiler, Falkenstein, Braunweiler, Eimesheim, T fels, Mersheim, Orbeis, Bischheim, Sion, Wartenberg, Heringen Otterbach.

2. Nierstein: Nierstein, Kloster Marienkron, Dexheim, Dalh Bechtelheim, Friesenheim, Köngernheim, Hahnheim, Bleidesheim (Blö heim?), Selzen, Mommenheim, Zornheim, Sörgloch, Ebersheim, H heim, Bissesheim, Bodenheim, Lörzweiler, Nackenheim, Todenbach Schwaibsberg (jedenfalls Schwabsburg).

3. Bensheim: Bensheim, Lutenbach, Lors, „Hoiffen“ bei Wa (Hofheim), Neuhausen, Wattenheim, Birstedt, Bibelis (Bibelos), Bibe Stockstadt, Pungstadt, Bickenbach, Zwingenberg, Seeheim, Ebers Granau, Heppenheim, Birstadt, Filialort Reichenbach. Wo die Ca

ur Noth Gottes" gewesen, ist weder bei Würdtwein noch anderwärts ermitteln.

1. Gerau: Gerau (Groß-Gerau, die bekannte Centgerichtsstadt), Loden, Ernsthofen, Unter- und Ober-Ramstadt, Darmstadt, Bissingen, Schelbrocken, Griesheim, Arhelgen, Wirheim, Erzhausen, Wistadt, Hagen Hain), Sprendelingen, Langen, Mersfeld, Rüsselheim, Gensheim, Ast-heim, Tribur, Nuheim, Königstedten, Ginsheim, Dornheim, Leheim, Wolfs-kehl, Schwanheim (ehemals „Sweynheim"), Nunheim, Bissesheim.

IV. Das Archidiaconat des Collegiatstifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg erstreckte sich durch mehrere Gaue: Maingau, Bachgau, Rottgau, Plumgau, in den Odenwald, Taubergau, und durch den Spessart, berührte südlich das Bisthum Worms, im Osten und Norden das Bisthum Würzburg, im Osten auch das Archi-diaconat des Mainzer St. Petersdom. Von jeher zerfiel es in die drei Landcapitel Montat, Tubergau und Rottgau.

1. Das Landcapitel Montat umfaßte: Ostheim, Plumheim, Nidbern-burg, Richelheim, Blumheim, Groß-Umstadt, Sembde, Kletstadt, Amerbach, …hen, Ribach, Zimmern, Klein-Umstadt, Bebickheim (Bebicken), Raiden, …bach, Dorndill, Lengenfeld, Hassenrode, Unrode, Otzberg, Unter- und …er-Klingen, Hatzheim, Dieburg, Spachbruch, Altheim, Monster, He-…hausen, Eppershausen, Altdorf, Bobenhausen, Schoffheim, Scherbach, …stadt, Roßdorf, Günterhausen, Reinheim, Wersau, Ulmbach, Obera, …rau, Steinha, Bullinges, Unter-Rodenhausen, Ober-Rodenhausen, …rrode, Misbach, Neunkirchen, Horole, Bützelnbach, Winterkasten, Lu-… Ober- und Unter-Gümpen, Hirchinrode, Nitz, Allershofen, Branda, …lsheim, Frohnhofen, Ober- und Unter-Osterna, Erzbach, Bernfurt, …au, Rohrbach, Eberbach, Bachrode, Mosau, Langenbrombach, Guders-… Helsling (Helteschelling), Ulfen, Dornelbach, Grasbach, Huttenthal, …lden, Michelstadt, Steinbach, Mombron, Momenhort, Witzberg, Affel-… Irrengesbuch, Widengeß, Roßbach, Bolau, Ebersberg, Zelle, Elsbach, …erfürst, Lurbach, Schönau, Steinbach, Erbach, Stocken, Bulnbach, …bach, Gerstprenz, Bickenhart, Henebach, Erfurterbach, Walbach, Kons-… Gilstein, Holderbach, Ober- und Unter-Kinzing, Kontich, Kuntbach, …engrund, Sandbach, Höest, Neustadt, Heibach, Rimhorn, Breiden-… Lützelnbach, Wobelsbach, Bornthal, Reubach, Arnheiden, Walterle-… Momlingen, Obernburg, Schirbach, Werda, Sickmauren, Triebenfurt, …urt, Klein-Haidbach, Laudenbach, Breidentheil, Rodau, Ornbach, …t, Weckbach, Auf dem Bruch, Röllbach, Klingenberg, Rölfeld, Schmach-…g, Grübingen, Erlenbach, Mechenhart, Streide, Ober- und Unter-…bach, Klein-Walstadt, Rucke, Eigelsbach, Sommerau, Ernsbach, Win-…ch, Krusenbach, Ründorf, Heimbüchenthal, Volkersborn, Hausen, …en, Groß-Walstadt, Hoffstedten, Mingeschwende, Rüchelnheim, Sulz-… Dornau, Ludersbach, Soden, Ebersbach, Obernheim. Die neun …hialkirchen, in denen der Dechant des Capitels Montat die Synoden abhielt, sind Runkheim, Isenbach, Nuenstadt, Groß-Haidbach, Mem-… Essebach, Bresbach, Sickenhofen und Heilbronn.

2. Tubergau: Miltenberg, Weilbach, Bürstadt, Fechenba
furt, Biechborn, Faulbach, Eichenbül, Wensdorf, Freudenberg,
Schibbach, Pfahlbach, Monbron, Kirsfurt, Ristenhausen, Luck
Hornberg (zwei Curien), Brotselden (Brodzelten, Procelden), M
Aldenbuch, Nassau, Borole, Brunnenwerde, Weißenthal, Reweth
kirchen, Sundern, Richtelbach, Umphinbach, Ebomt, Riedern, S
Huntheim, Otterbach, Steinbach, Diefenthal, Kulsheim, Jershei
ferstedten, Usicken, Gamburg, Nickelshausen, Höenfeld, Betticken,
Hochhausen, Werbachhausen, Bischofsheim, Dinstadt, Imbeckheim
hausen, Dateckheim, Detebur (Ditwar), Kennicken (Kennickheim),
berg, Grünfeld (Grönsfeld), Gerlachsheim, Bember, Kreisheim,
Hausen, Boppenhausen, Schönfeld, Limbach, Kronen, Ilmenspor
see, Kiste, Klein-Rinderfeld, Irdenberg, Alterheim, Geiersheim.

3. Rottgau: Hesbach („Hoesbach, Hostebach"), Wi
Schmerbach, Schmerlenbach, Affulderbach, Silauf, Waldaschaff
bach, Weiler, Michelnbach, Lauffen, Laubenheim, Rodenberg, E
Selkhalden, Ernstkirchen, Westlüchtern, Blankenbach, Schiltkroppe
Sunderkalde, Geißelbach, Königshofen, Omersbach, Hofstetten
Steinbach, Schomrorn, Daßbach, Gunzenbach, Ruckersbach,
Aschaff, Dettingen, Hürsten, Welsheim, Bruchhausen, Wolmutzhe
serlais, Kälberau, Rodenbach, Sonnenborn, Harbach, Zubelnges
bach, Ruses, Alpstadt, Hasela, Idengeseß, Großenhausen, Zieg
Lützelnhausen, Ettengeseß, Wirtheim, Cassel, Höchst, Bibera, Roßb
zengeseß, Breidenborn, Lettichenborn, Wüstenthal, Rottenbuch,
stein, Heigerbruck, Habichtstadt, Laerheubtin, Flamersbach, Wise
bach, Kempenborn, Meinflingen, Kloster Seligenstadt, Zellhause
hausen, Krotzenberg, Klein-Krotzenberg unterhalb Seligenstadt, S
Auheim bei Steinheim, Auheim bei Hanau, Hemstadt, Molnheim
heim, Mühlheim), Offenbach, Husestein, Meielheim, Diedesheim
Bebra („Bybera", Biber), Weißkirchen, Gogesheim, Haihusen
brücken, Ditzenbach, Messenhausen, Rumpenheim, Lämmersbühl
mersboel"), Hausen, Hindersimen, Oberzhausen, Ober- und Niel
(Roden, Rodau), Espelbach, Lahr (Lohr), Wanbach, Rodenbach,
bach (Rantenbach), Bartenstein, Kleingemünden.

V. Archidiaconat des Mainzer Collegiatstifte
tri extra Muros. Dies berührt im Osten die Kirchen der
Aschaffenburg, im Norden den Sprengel des Liebfrauenstifts, im
Diöcese der Collegiatkirche zum heiligen Mauritius, im Süden d
und Mainufer. Außerdem umfaßt es einen Theil des Main- un
gaues, wie den Königshundertgau (Kunigesundrae). Die Kir
sind Peterweil, Acarben, Wilweil. Massenheim, Sulburg, Kirchd
und Unter-Erlebach, Ober- und Unter-Eschbach (Aschbach), Ga
Crutzen, Wissenkirchen (Wißkirchen, Weißkirchen), Kaltenbach, Ni
Brungesheim, Eschersheim, Ginheim, Prumheim, Ober- und Un
Husen, Rettelheim, Heckstadt, Schönberg, Eschborn, Steinbach,
bach, Sulzbach, Schneckenhahn, Altenhahn, Riede, Höchst,
Sindlingen, Acrifftel, Crüftel, Ober- und Unter-Lüderbach, Fischba

Gosbach, Seelbach, Nieroth, Bremmenthal, Langenhahn, Hofheim, Marrheim, Flörsheim, Wickart, Weilbach, Hochheim, Kostheim, Cassel (Castell, Kastel), Roßbach, Schierstein, Dozenheim, Erbenheim, Birgstadt (Bürstadt), Rambach, Idstadt, Klopheim, Nordenstadt, Medenbach, Wedelsassen, Delkenheim, Walla (Wallau), Bleidenstadt, Breidhart, Sitzenhahn, Olla, Hahn, Nackenberg, Wehen, Wünsbach, Steckenroth, Roßfelden, Bergen, Seckenbach und Wiesbaden.

VI. Das Archidiaconat der Mainzer Collegiatkirche zum heiligen Mauritius liegt im Rheingau, und hat im Osten das St. Peters-Archidiaconat, südlich den vorüberfließenden Rhein, westlich und nördlich Triersches Gebiet. Kirchen: Ober-Heimbach, Lorch, Hasemannshausen, Rüdesheim, Ernfels, Ulnhausen, Eibingen, Geisenheim, Marienthal, Steffenshausen, Winkel, Mittelheim, Oestrich, Hallgarten, Erbach, Rauenthal, Hattenheim, Gladebach, Sellenhahn, Kidrach, Kemel, Eltville, Neuendorf (Neudorf), Ober-Walluf, Waldassa, Berstadt, Schwalbach, Hausen.

VII. Archidiaconat der Frankfurter Collegiatkirche zu St. Bartholomäus. Zu ihm gehörten die Kirchen, Capellen, Vicarien, Hospitäler, Altäre und Beneficien der Stadt Frankfurt am Main mit Sachsenhausen und Bechenheim.

VIII. Archidiaconat des Mainzer Collegiatstiftes . M. V. ad Gradus. Dies zog sich durch die Wetterau, und grenzte Osten an die Würzburger Diöcese und das spätere Fürstenthum Fulda, Süden an das Archidiaconat der Aschaffenburger Kirche, im Westen an s St. Peters-Archidiaconat und die Trierer Diöcese, ebenso nördlich, wie die oberhessischen Archidiaconate der Mainzer Kirchen zu St. Stephan d Sanct Johann. Es war in zwei Sitze getheilt, Friedberg und ßdorf.

1. Kirchen, Capellen, Vicarien, Hospitäler, Altäre und Beneficien in adt und Burg Friedberg, Nuheim (Nauheim), Steinfurt, Ossenheim, er- und Unter-Morl (Mörle), Huftirheim, Langenheim, Holzburg, Wish (Pfaffen-Weisbach), Wirheim, Dietsch, Ziegenberg, Usungen, Marshausen, Grafen-Weisbach, Hausen, Eschebach, Monstir, Hochwissel, arienzelle (Mergenzelle), Ober- und Unter-Wissel (Weisel), Ostheim, Gre-, Butzbach, Oppershofen, Rockenberg, Marienschloß, Gambach, Ober- d Unter-Hergern, Grüningen, Bernheim, Golle, Holzheim, Muschenheim, ünzenberg, Liech (Lich), Friedeburg, Rodenstedt, Dreis, Obernhofen, erstadt, Berstadt, Beldersheim, Wanebach, Hungen, Fildeln, Lunrade, asfelden, Grassa, Radeheim, Steinheim, Hügelheim, Ulff, Schotten, rchenhain, Diechenhausen, Hartmannshain, Bruniagesheim, Wengershsen, Blankenau, Eigelhassen, Eschenrade, Kulstoß, Walderadshausen, mern, Nidda (Stadt und Burg), Wedersheim, „Gyssnyde“, Dürnheim, tekin, Echzell, Bisses, Richelsheim, Bingenheim, „Grinten Swalheym“, idel, Ilbenstadt, Melsbach, Weckersbach, Beinheim, Wissenheim, Flanbt, Hegeheim, Dormassenheim, Sternbach, Wickstadt, Burenheim, Wolnbt, Straßheim, Peterweil, Assenheim.

2. Roßdorf: Carben, Burggreverode, Keuchen, Rendel, Budensheim, Kilianstetten, Dorfelden, Wachenbuchen, Hönstadt, Bischofsheim, Kestadt (Kesselstadt), Mittelbuchen, „Bruchkebil", Langen-Diebach, Ober- und Unter-Uisekheim, Markebel, Rudenkeim, Ostheim, Wonecke, Heldebergen, Rodenbach, Altenstadt, Buches, Zum Hagen, Eckartshausen, Roneburg, Grinda, Orba, Saalmünster, Ulnbach, Ulnau, Wechtelbach (Wechtersbach), Udenheim, Hellenstein, Flasbach, Wenings, Schwickershausen, Liesberg, Büdingen, Gelnhausen.

IX. Das Archidiaconat des Mainzer St. Stephansstiftes theilt sich mit dem Archidiaconat des St. Johannesstiftes in den obern Hessengau. Dieses hat durch einen nicht sehr großen Raum im Osten die Fulda, im Norden das Erzpriesterthum des Sitzes Ottra im Archidiaconat Fritzlar, südlich das Archidiaconat B. M. V. ad gradus, westlich das Archidiaconat St. Stephan zu Grenzen. Jenes verwaltete sein Amt durch einen ungeheuren Raum, ausgedehnt vom Archidiaconat St. Johann bis zur Trierer und Cölner Erzdiöcese, vom Archidiaconat B. M. V. ad gradus bis zum Fritzlarschen. Die Kirchen des Propstes zu St. Stephan sind nach den Synodalregistern des fünfzehnten Jahrhunderts:

1. Im Capitel Amönaburg: Sundratsfeld, Kirchhain, Oberhain, Niederwald, Holzhausen, Eila, Heimersdorf, beide Seilheim, Gonzelndorf, Bürbach (Bauerbach), Vorkholz, Schrighede (Schrick), Bartenhusen, Himmelsberg, Stüssenbach, Boppenhausen, Anzenfare, Brück, Kidrichhausen, Bechtemeshusen, Groß- und Klein-Roßdorf, Mardorf, Mönchhausen, Bleine, Sperbershain, Lamprechtshausen, Muschede, Rudikeim, Lüderstedt, Emsdorf, Trysens, Hatzbach, Aldendorf, Erbdorf, Elmsdorf.

2. Rüenstadt: Sperwinkel, Wondgeshüsen, Kalbach, Rummenberg, Enzenrade, Forst, Glymenhain, Ottenrade, Gerwinsheim.

3. Treysa bei Ziegenhain: Frankenhein, Zelle, Meinhardshausen, Ober- und Unter-Fischelbach, Emelhusen, Wasenberg, Mittelleimbach, Wammershusen, Loshusen, Reinhardshain, Aldendorf bei Gerstenberg, Grinzenbach, Eppenhain, Willingshausen, Leimbach, Schonboren (Schönborn), Michelsberg, Knechtsbach, Holzmannshausen, Rumershausen, Breitenbach, Diethardshausen, Mengesberg, Freckenrade, Sassenhausen, Welnhüsen, Sandashusen, Wideckenhain, Heckershausen, Wyra, Mengesberg bei Enzenrade.

4. Heidelbach: Redichin, Geroldshain, Griffenhein, Holzburg, Witzendorf.

5. Alsfeld (Adelesfeld, Adelsfeld, die erste Stadt in Hessen, welche das augsburgische Glaubensbekenntniß annahm): Homburg bei Aldenburg, Groß-Hönberg, Lusela, Heigenrade, Jff, Schwabenrade, Hoppengarten, Derstadt.

6. Sitz in Kirchdorf: Baldersdorf, Kemnadenberg, Omesahe, Klein-Rode, Hartwardshausen, Bruckendorf, Habbertshausen, Eldenrade, Reckenshain, Reisdorf, Ober-Bleine, Reckelshausen, Landerbach, Ingerade, Kulekirchen, Odenrade, Günzelnrode, Eringeshausen, Oberdorf, Wockenrade, Gerdingen, Einduffen, Hirtenrade, Ifenwirkel, Walen, Erbenhausen, Wagenrade, Heimershausen, Hermannshain, Vielenrade, Heidegershusen,

Dübenthal, Rummenraide, Siboldsdorf, Rechtensdorf, Deinrade, Heilbertshausen, Bildershausen, Wingerode, Gebern.

7. Ufleiden: Ober- und Unter-Deckenbach, Ober- und Unter-Gemünden, Schadenbach, Irmenrade, Mühlenbach, Rudolfrade, Bleidenrade, Finkenhain, Foltsrücken, Güntershausen, Unter- und Ober-Ufleiden, Harhusen, Weltershausen, Horbach, Beilsdorf, Otterbach, Frauenrade, Elbenrade, Heimbach, Hubele, Appenrade, Lürelahe, Bubelsfelde, Freimanne, Obrechtshausen, Wikrummeshausen, Honigen.

8. Amöna: Kümmelsassen, Wadenhusen, Waschelsassen, Schönborn, Petersbach, Bernsfeld, Lumme, Alzenheim, Merlau, Rensbach.

9. Londorf: Udenhausen, Widreitshain, Nordernahe, Appenborn, Steinbühl, Klimbach, Mühlenbach, Gawelshausen, Andref, Rüdingshausen, Kesselbach, Witzenhain, Lendorf, Aldendorf, Elhartshausen.

10. Windenrade: Hartenrade, Altbach, Burkhartsfeld, Bernsrade.

11. Bussefen (bei Lünig Bocheseke): Alden-Bussefen, Reuchlinskirchen, Büren, Rode, Aldenstrut, Wigandshausen, Opperode, Amelungshausen, Willenhüsen.

12. Treysa bei Nordeck: Sighartshausen, Ober- und Unter-Seilbach, Dodenhausen.

13. und 14. Sitze in Kirchberg und Wessemar: Udenhausen, Ruthartshausen, Duckenbach, Manzelar, Deiburg, Loller, Hegershausen, Burscheid.

15. Ebsdorf (in Urkunden Ebisdorff, Ebiletsdorf): Hessenhausen, Wermbrachtshausen, Husse, Heistehain, Wittelsberg, Roßberg, Ludehabe, Ibershausen, Wolmersdorf, Mulen, Breidenborn, Beltershausen, Brodhausen, Belnhausen, Ulrichshausen.

16. Gladebach: Herbrechterode, Schleierbach, Dibenhüsen, Endebach, Womelbishofen, Ramshausen, Bedelnhausen, Frohnhausen, Senfenshausen, Friedebrechtshausen, Reichenbach, Morlshausen, Erzhausen, Weidenhausen, Sibrechtshausen, Kelnbach, Ammenhausen, Buttenhorn, Reimershausen, Rolshausen (Rachholshusen).

17. Lar: Rohlhausen, Damme, Aldenferse, Rüdenhausen, Wiboldshausen, Selbach, Willershausen, Ferse.

18. Wymar: Hermershausen, Witershausen, Elnhausen, Kene, Kesselbram, Wobishüsen, Alnahe, Goselberg, Romhüsen, Walgern, Germershausen, Eichen.

19. Michelbach: Werde, Wershausen, Kaldern, Girzhausen, Ronnenhausen, Rüdeshausen, Dilshausen, Hilmershausen, Berzhausen, Kermbach, Brungershausen, Borgheim.

20. Dutphe: Egkeltishusen, Kombach, Wilgerden, Buchenau, Demeshausen, Friedelsdorf (Fredilnüsstorff), Elmshausen, Humershausen, Sulburg, Herzhausen, Morleshausen (Morludisshusen), Gundershausen, Altendorf, Holzhausen.

21. Breidenbach: Roden, Ibshausen, Litresfeld, Frehenthüsen, Zweihorle, Ginderna, Issenhausen (Groß- und Klein-), Stempherphe, Achenbach, Wadechen, Simmersbach, Puderbach, Ober- und Nieder-Dibena,

Wolkershausen, Weissenbach, Willingshausen, Gottshausen, Nieder-Lasphe, Melsbach, Walen, Heisembach, Wesentbach, Diezralde.

22. Lasphe mit Banecker.

23. Arfelden: Elsaß, Aldeshausen, Moosbrechtshausen, Lynphe, Rügene, Schwarzenau, Madeshausen, Gottbrechtshausen, Dotzlar, Ehidenhausen, Wonerdishausen, Ockenfelden.

24. Schönstatt: Gosfelden, Schwarzenborn, Steinhartshausen, Sarnau, Gittingen, Frindesfeld, Kolbe, Unter- und Mittel-Rosphe, Ramhausen, Betzgesdorf, Birgel, Bernsdorf, Dompershausen, Reidenhausen, Widerkhausen, Stubis.

25. Wetter: Kene, Unter- und Ober-Olmenau, Dübenhausen, Warzbach, Unter- und Ober-Wetter, Frygesfelde, Ober-Rosphe.

26. Bentreff: Rosenthal, Brachte, Weidenhain, Tollhausen.

27. Kesterburg: Holzfeld, Deckensbach, Engelbach, Perdisbach, Holzhausen, Buchborn, Banebach, Dreisbach, Ernsthausen, Hollenden, Ringshausen, Buckelshausen, Wolkersdorf, Simonshausen, Wolmar, Mönchhausen, Brunkhausen, Boppenhausen.

28. Battenfeld: Bengershüsen, Dodenau, Brunely, Beldenberg, Wadenfeld, Dunzelnhausen, Ober- und Unter-Altendorf, Heyne, Aldershausen, Lyssene, Rendelhausen, Letter.

29. Rüden, Warmshausen, Wangenhausen, Rothenbach, Eiterdorf, Hessele, Wintershausen.

30. Geismar: Orken, Schreuse, Ellershausen, Eiermein, Saffenberg, Treisbach, Hennenhausen, Burzbach, Haubeln, Deirade, Albertshausen.

31. Frankenau: Frauenau, Lolebach.

32. Vole: Harpershausen, Brauneckshausen, Borschoff, Moorbodenhain, Aldenlotheim, Schmiedelotheim, Esele, Hertigshausen, Auernhorst.

33. Fromeldeskirchen: Eberthausen, Rupertshausen, Eimannshausen, Lynsphe, Belchershausen.

34. Gemünden: Josbach, Moschidt, Lindenborn.

35. Grussen: Senerterode, Alpshausen, Habelsdorf, Habewerk, Winterscheid, Lichenscheid, Heimbach, Schonau, Wara, Hettingshausen, Bockendorf, Hadingshausen (Hadilngeshusen), Langendorf, Leinhausen, Selum, Herboldshausen, Holzbach, Danrade, Herwin, Hancüls, Schiffelbach, Lolebach.

36. Rumlangen: Gerhartshausen, Wingesteshausen, Schönlare, Widenhausen, Abenborn, Buckenbach, Birgensfelder, Contenmeyd, Breidenbach, Menkelnshausen, Rumeland, Berkhausen.

37. Fodungen: Banephe, Irmgartsbrück, Beidingen.

38. Fromeldeskirchen in (Amt) Siegen: Krumbach, Litphe, Visphe, Stendenbach, Ferrentreff, Belleckhusen, Müssen, Fiusphe, Holzela, Büsch, Rade, Dispe, Willinsdorf, Siegen, Hambach, Widenau, Cane, Issenfeld, Clafeld.

39. Netphe: Irmengarteichen, Afholderbach, Rindensdorf, Gernsdorf, Brauersdorf, Setze, Reinersdorf, Jedeckelshausen, Eckmashausen, Kunzenbach, Oltzhausen, Helchenbach, Dutze.

X. Archidiaconat der Mainzer Collegiatkirche Sct. oannes Baptista. Indem ich auf das unter IX. Angeführte ver-eise, bitte ich den Leser, sich in gänzlicher Ermangelung eines sichern Füh-rs durch dies kleine Kirchengebiet mit den angegebenen Grenzen zu begnü-n. Das Wenige, was Würdtwein noch dazufügt, der übrigens ohne enauen Vergleich der vorhandenen Urkundenbücher und alten Karten, und n Gebrauch späterer geographischer Hülfsmittel, nicht zu verwenden ist, ägt zur speciellen Ortskenntniß nichts bei.

XI. Archidiaconat der Collegiatkirche zu St. Peter in ritzlar mit der benachbarten Propstei Hof-Geismar. Ihm nd angrenzend östlich die Würzburger Diöcese, die Archidiaconate Thürin-ens und des Eichsfeldes, nördlich das Bisthum Hildesheim, westlich das Bisthum Paderborn, südlich das Archidiaconat des Mainzer St. Stephans-iftes. Nach den Registern der Charitativsteuern, welche der unterhessischen eistlichkeit im sechszehnten Jahrhundert auferlegt sind, waren folgende irchorte in diesem Sprengel.

1. Im Sitze Fritzlar: Fritzlar mit seinem Capitel, seinen Kirchen, löstern, Capellen, Altären, Vicarien, Hospitälern, Beneficien; Gudens-erg, Metza, Zuschen, Rydenstein, Ritterfahne, Ritte, Besse, Buna, Vor-hutz, Kirburg, Frauenmünster, Unter- und Ober-Zenner, Burberg, Harlen, lieder-Melderich, Maden, Hademar, Geismar, Lön, Wehern, Gleichen, ilmeshain, Hob, Elgershausen.

2. Marturf: Homberg, Siperhausen, Borken, Groß- und Klein-nzelgis, Rengeshausen, Malzfeld, Rengersfeld, Rumphausen, Grenzen-ach, Gumperte, Arnsbach, Truckenerfurt, Nassen-Erfurt, Berne, Dilche, Rabenhausen, Holzhausen, Hebelde, Kerstenhausen, Beisheim, Utershausen, Sungelschen, Leutdorf, Ollmeshausen, Kasturf, Sundheim, Wachsmuths-hausen, Wernswig, Freudenthal, Wichte, Milbach, Hülse, Appenfeld.

3. Gensingen: Melsungen, Brunslar, Felsberg, Spangenberg, Brifte, Lichtenau, Eiterhain, Reichenbach, Ludenbach, Velmede, Lare, Wal-erg, Bodegern, Wolfershausen, Schwarzenberg, Widelbach, Quentel, Grabenau, Hessenrode, Reterade, Meinhorishausen, Durnhain, Curle, Wal-erode, Obermelsungen, Denhusen, Kaldenbach.

4. Diethmollen mit allen geistlichen Instituten der Stadt Cassel, rner Münden, Wolfsanger, Kauffungen, Twern, Frommershausen, Lut-persten, Simshausen, Velmar, Volmershausen, Eschenstrut, Krumbach, Walda, Helgenrade, Bettenhausen, Berkeshausen, Landgräbenhain, Eske-rode, Hockershausen, Uslacht, Lützelnberg, Helsa, Spela, Lambach.

5. Brache: Bebera, Rotenberg, Iwa, Benhausen, Aldenmorsen, Neuenmorsen, Breidbach, Sibrechtshausen, Kanfeld, Hain, Pfiffa, Ober-Suda, Heinebach, Hasela, Ranshausen, Elnbach, Beinfurt, Mockelar, Rockebach, Lippenhausen, Salza, Gilfershausen.

6. Bergheim: Wildungen, Sachsenhausen, Immenhausen, Elben, Waldeck, Bruninghausen, Kleiner, Odershausen, Beldershausen, Ritzenhain, Huddingen, Hentferte, Bone, Armsfeld.

7. Schutzberg: Wolfhagen, Todenhausen, Iste, Zierenberg, Graen, Balhorn, Aldenstedt, Elsingen, Gasterfeld, Wandfelden.

8. Ottra: Hersfeld, Niederaula, Schrecksbach, Geisa, Udorf, Schönberg, Olsbach.

9. Urf: Twesten, Lenstenhausen, Bischhausen, Waltersbrück, Gebhardshausen, Schlerbach, Lebenstein (Löwenstein).

Die Propstei Hof-Geismar bildete eine Parochie für sich, stand aber unter keinem Landdechanten, sondern unmittelbar unter dem Archidiaconat oder erzbischöflichen Commissariat zu Fritzlar, zu Zeiten einem Special-Commissar untergeben.

Einige Ortschaften habe ich bei obigen Archidiaconaten geflissentlich mit Stillschweigen übergangen, da die vorhandenen Hülfsmittel nicht im Stande sind, alles Unwahrscheinliche, Zweifelhafte und Widersprüchliche zu beseitigen. Absolut vollständige Archidiaconatsverzeichnisse würden nur dann möglich sein, wenn wir von allen Veränderungen, die in verschiedenen Zeiten vorgenommen, genaue Ueberlieferungen besäßen und alle Schwierigkeiten der Ortsbestimmung zu überwinden wären. Ob eine solche Arbeit fruchtbar, ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls reicht obige Specification vollkommen hin, das mächtig ausgedehnte Gebiet der eigentlichen Mainzer Diöcese zu durchwandern, ohne es in seinen Grenzen zu verkümmern.

Die Thüringer Lande und das Eichsfeld waren ebenfalls in Archidiaconate und Untersitze eingetheilt. Da mir aber nur sehr ungenügende Zusammenstellungen über die Erzpriesterstühle zu Erfurt, Gotha, Jechaburg, Bibra; Heiligenstadt, Nörthen und Einbeck vorliegen, muß es an dieser bloßen Erwähnung sein Bewenden haben. Wie die sedes judiciariae, tribunalia oder Dingstühle das ganze alte Land zu Thüringen begriffen, so die genannten vier Archidiaconate. Das Eichsfeld haben wir topographisch bereits so durchschritten, daß wir eine Wanderung nach kirchlicher Abmessung ohne Nachtheil unterlassen können.

Vor Ende des elften Jahrhunderts ist übrigens diese äußere geistliche Verfassung des Erzstifts, die Gliederung in Archidiaconate, welche sich möglichst an die alten Gaue anschloß, keinesfalls zu Stande gekommen.

Wie groß die Gewalt der Archidiacone (— in allen Ländern und Diöcesen nicht gleich, im Allgemeinen aber aus Bestimmungen der Päpste und Generalconcile bekannt —) im Erzbisthum Mainz gewesen, wird am richtigsten aus den Mainzer Synoden, Verordnungen der Erzbischöfe und ihren eigenen Erklärungen erkannt. So sagt der Archidiacon Cuno von Falkenstein bei Gelegenheit einer Reform des Officialats zu Nörthen (1335): Sein Official habe die ordentliche, gewöhnliche Gerichtsbarkeit von Rechts und Gewohnheit wegen. Nur bei seinem Gericht könnten belangt werden jede geistliche Person des Archidiaconats Nörthen, die Klage möchte Geistliches oder Weltliches betreffen; alle weltlichen Personen, wenn die Sache kirchlicher Natur wäre, als in Angelegenheiten von Stiftungen, Pfründen, Zehnten und sonstigen kirchlichen Einkünften, der Ehe, Ketzerei, des Meineids bei Wucher, Simonie und Gotteslästerung; es wurden jedoch auch ganz weltliche Händel dort entschieden, wenn der Gläubiger ein Cleriker, der sein Schuldner oder Censiten vor das geistliche Gericht lud. Es war Jedermann erlaubt, sich an das Gericht des Archidiacons zu wenden, falls er beim weltlichen kein Recht erlangte, nur mußten solche Fälle dem Rathe nach de

iniger Städte vorher angezeigt werden. Vom Spruche des [illegible]
die Appellation an die erzbischöflichen Richter nach Mainz, oder
t, seitdem daselbst (1464) allgemeine Richter für ganz Thüringen
ichsfeld angestellt waren. Alle Pfarrer und Beneficiaten mußten
ılat von den Patronen präsentirt werden. Der Archidiacon, oder
nal, hatte das Recht und die Pflicht, ihre Fähigkeiten zu prüfen,
rigen Lebenswandel zu untersuchen und sie einzuführen, wenn er
[illegible] öffentlichen Anschlag in den benachbarten Pfarreien die Ernen-
[illegible]andidaten hatte kund machen lassen, und weder in Ansehung des
[illegible] noch des Präsentirten Widerspruch geschah. Widrigenfalls
[illegible]der erst eine Untersuchung angestellt werden. War ein Geistlicher
[illegible] von dem Patron eingedrängt worden, erfolgte [illegible]
[illegible] Entsetzung. Die Pfarrer durften sich Gehülfen in der
[illegible], die [illegible] und nach dem Urtheil des [illegible]

[illegible]

noch dass sie innecherley wyse gyft und gabe unzimlich zu vorschribung etwelchs teyls nemen sollen sonder alss iren ampten ansteet eynem idem teyle zu seinem rechten glichmesig behalten und furderlich, unnd unser stat in unserm abwesen verhalten und vertretten in gerechtigkeyt und aller billicheyt. advokaten procuratores und ander notarien, nachdem gestalt und gelegenheit der personen und sachen one alle schatzung sollen messigen zcemlichen solt nemen, und die parthye dero sachen sie vorstehn sollen sie nit underwysen oder dahin furen, zeye ire gewyssen und gerechtigkeyt etwas zusage, zu thunde oder fürzuwenden und sollen vor unnss in gerichte settig zuechtig und gepurlich myt worten und werken sich halten und erzeygen. one das zu sunderlichenn stuckenn uns zudeneen wollen setzen und ordnen wir,

dass der notarius von eyner citation zuschreiben sall nemen zwene heller und der sigeler eynen pfennig,

item von eyner contumatien der notarius jj pf. der sigeler soviel,

item von eyner monition jj pf. der sigeler soviel,

item von eyner aggravation dem notarien jjj pf. dem sigeler auch soviel,

von einer reaggravation dem notarien jjjj pf. dem sigeler auch so viel.

Item von eyner cessation divinorum den notarien vjjj pf. dem sigeler auch so viel.

Item von andern beschwerungen und banbriefen darnach volgend den notarien x pf. dem sigeler soviel.

Von eyner schlechten absolution oder unterform des rechten und relaxatione oder uffruckung sol der notarien nemen vj pf. der sigeler jjjj heller.

Item von eynen ydern eynfeltigen recess den notarien jj pf. dem sigeler auch soviel.

Item von zwen libeln zuschreiben den notarien vjjj pf. dem sigeler vj heller.

Item von beuestung des kriegs dem notarien jjj pf. dem sigeler soviel.

Item von eyner idern eynfeltigen bitt, notarien jjjj pf. dem sigeler auch so viel.

Item von verhorung der zeugen sal genommen werden, wie hierunten vormergkt.

Item von eynem vororttel den notarien vjjj pf. dem sigeler auch souiel.

Item von eyner urtell zu ehesachen sal der notarius nit meher dan eyn schillingk nemen der sigeler vj pf.

Item vor vollentziehung der urtheil, dem notarien jjjj pf. und dem sigeler soviel.

Item vom urtel in kirchen oder pfründesachen, oder ander sachen, die wither arbeit erfordert, sal der notarius über jj ß. nit nemen und der sigeler eyn schilling.

Vor eyn komber oder verbotsbrief den notarien vj pf. dem sigeler auch soviel.

Item von eyner proclamation dem notarien vjjj pf. dem sigeler 1 ß.

Item von eynem brief uber die investituren dem notario j ß. dem sigeler so viel alss man bissher gewonlich gegeben.

Item von eynem briue almussen zu bitten von huse zu huse, dem notario vj pf. dem sigeler auch so viel.

Item von der gezeugen sagen exception replicationen, duplicationen, triplicationen, quadruplicationen, transsumptionen oder copien und von allen andern briefen zuschreiben dauon in gegenwertigen brieue besonder meldung nit beschehen sal der notarius nit meher nemen, dan von vier rigen welcher iglich zwolf worte in sich halten, oder von funff rigen dero jde zehen worte in sich halten j pf. aber der sigler mag so viell alss bisdaher gewonlich gewest nemen. Idoch nimant zu oberhebend oder zu beschwerend.

Item von eyner monition, die gegen senger rouber oder betruber der pfaffheit oder geistlicher person ergangen dem notarius vj pf. dem sigeler soviel.

Item von andern nachfolgenden processenn, vom irsten dem notario vj pf. vom andern vjjj pf. Von dritten j ß. und so vorden ufzustigend, also das der notarius ubir xvjjj pf. nicht neme, und was der sigler nemen woll, darin beswerên wir sein consscientz und gewissen." 2c.

Viermal jährlich waren die Archidiacone verpflichtet, Capitel im Interesse der Kirchenordnung abzuhalten, wobei alle Geistliche des Sprengels erscheinen mußten. Der Official, denn der Archidiacon brauchte nicht in Person vorzusitzen, publicirte namentlich die ergangenen erzbischöflichen Verordnungen, theilte sie in Abschrift mit und brachte sie in Ausübung. Nachlässige und ungehorsame Priester wurden zugleich bestraft. Indeß stand es dem Archidiacon frei, das dritte Capitel, das in die Winterszeit fiel, der rauhen Witterung und schlechten Wege halber nach Gutbefinden der Geistlichen zu verlegen. Exuvien wurden anfänglich von den verstorbenen Pfarrern in Anspruch genommen (— die besten Kleidungsstücke, Pferde, Bücher u. s. w. —), im vierzehnten Jahrhundert aber mehrfach abgeschafft, wie dies Cuno von Falkenstein that.

Die Vorschrift für den Nörthenschen Official ist nicht vollständig, indem der Archidiacon sagt: „— ceteris petitionum coram nobis propositis articulis penes nos gratia amplioris deliberationis nihilominus reservatis." Dagegen sind aus den Archidiaconaten Aschaffenburg und Frankfurt noch Commissorien vorhanden, worin so ziemlich Alles enthalten, worauf die Archidiaconen jemals Anspruch gemacht haben. Merkwürdigerweise stimmen diese so sehr im Wortlaut überein, daß eins vom andern abgeschrieben zu sein scheint, weshalb ich sie beide neben einander stelle, das eine blos in seinen höchst geringfügigen und im Eingang und Datum selbstverständlichen Abweichungen vom andern. Beide belehren uns, daß die Archidiaconen ihre Anmaßungen fortsetzten, ob sie gleich seit langer Zeit selbige nicht mehr ausüben durften.

I.

Commissorium für den Official zu Aschaffenburg (1522).

Georgius comes de Henneberg Praepositus ecclesiae Aschaffenburgensis Mogunt. dioc. honorabili Ciriaco Longe Canonico ejusdem ecclesiae devoto nobis in Christo fideli, dilecto, salutem in Domino sempiternam. Cum propter diversa et varia nostra negotia nobis ad praesens incumbentia causis singulis ex debito officii dictae praepositurae incumbentibus adesse personaliter nequeamus; Ne igitur curam sollicitam circa subditos negligere videremur, de tua circumspectione et industria confidentes atque plenam in Domino fiduciam habentes, quod ea quae tibi duxerimus committenda fideliter et legaliter exequi et adimplere curabis, discretioni tuae tenore praesentium vices nostras, quousque eas ad nos duxerimus revocandas plenarie committimus et mandamus, ut universas et singulas ecclesias tam collegiatas quam parochiales curatas et non curatas, capellas et monasteria tam monachorum quam monialium sive canonicorum regularium quorumcunque ordinum, hospitalia, xenodochia, leprosoria et alia pia loca infra terminos praepositurae Aschaffenburgensis praedictae consistentes et consistentia quando et quotiens tibi fuerit visum expedire tam in capite quam in membris visites per te vel alium seu alios, emendanda emendes atque corrigenda corrigas; Dantes et concedentes tibi praeterea plenam et liberam auctoritatem et facultatem, quoscunque

II.

Commissorium für den Official zu Frankfurt (1531).

Valentinus de Tetleb utriusque juris doctor Preposit ecclesie S. Bartholomei Frankfurdensis Moguntine dioc. honorabili Petro Steinmetz canonico ejusdem ecclesie . . . . negligere videremur . . . . zenodochia . . . . Frankfurdensis . . . . visum fuerit . . . . quoscunque

ictos terminos beneficiatos	. . . .
m suis beneficiis persona-	. . . .
n residentes vel non pro-	. . . .
.d sacros ordines, quos sua	. . . .
a requirerent, beneficiatos	. . . requirunt . . . . . .
ıque ut de confirmatione	. . . .
.s beneficiorum suorum tibi	. . . .
ıciant, compellas, ipsisque	. . . .
ribus predictorum, si et in	. . . .
n a te pecierint ac tibi ex-	. . . . petierint ac tibi vi-
visum fuerit et ut ea offi-	sum fuerit expedire . . . . .
eis in divinis praeesse va-	. . . .
ıdulgeas atque commendes.	. . . . et . . . . . .
· concedimus atque com-	. . . .
ıs tibi nostra auctoritate or-	. . . .
, de vita, moribus, statu,	. . . . vita et moribus . .
ıstratione et conversatione,	regimine, administratione . . .
n de et super injusta bene-	. . . .
n ecclesiasticorum usurpa-	. . . .
occupatione, detentione,	. . . .
.aca labe, usurarumque pra-	. . . .
adulteriis, incestibus, stu-	. . adulterii, incestus . . .
illicita mulierum cohabita-	. . . .
ornicatione, ecclesiarumque	. . . .
arumve ecclesiasticarum in-	. . . .
minos pretactos existentium	. . . .
et bonorum ipsorum inva-	rerumque et . . . .
mutilatione, incarceratione	. . . .
juriis et molestationibus,	. . . .
›nibus et indebitis exactio-	vexationibus ac . . . . . .
aliisque excessibus, viciis,	. . . .
; atque criminibus quibus-	. . . .
: a quibusvis personis ec-	. . . .
ticis seu saecularibus infra	. . . .
dictos terminos attemptatis,	. . . .
ssis et perpetratis commu-	. . . ac . . . .
el divisim auctoritate nostra	. . . .
l te delati seu delata fuerint	. . . .
ıuntiationem seu famam pu-	. . . .
ac alias ex officio requiras,	. . . .
.s, culpabiles punias et	. . . .
ɜs, poenitentias salutares	. . . .
›do culpae injungas, mul-	. . . .
Damus quoque et tenore	. . . . et prae-
ıtium committimus plenam	sentium tenore . . . .
ıimodam potestatem et fa-	. . . . fa-
m, causas et quaestiones	cultatem ad causas . . . . .

quascunque spirituales et propha-	. . . .
nas, beneficiales, matrimoniales,	. . . .
criminales, civiles ac mixtas et	. . . .
illis annexas ad jurisdictionem	. . . .
nostram ordinariam seu forum	. . . .
nostrum ecclesiasticum de jure seu	. . . .
consuetudine aut privilegio spe-	. . . .
ctantes tam clericorum et laico-	. . . .
rum quorumcunque infra terminos	. . . .
supradictae nostrae praeposituræ	. . . .
commorantium, videlicet clerico-	. . . .
rum et laicorum inter se vel pres-	. . . .
byterorum et clericorum contra	. . . .
laicos et e contra aut contra quas-	. . . .
cunque alias personas spirituales	. . . .
seu mundanas quacunque occa-	. . . .
sione vertentes audiendas, cogno-	. . vertantur . . . .
scendas, decidendas, exercendas,	. . . .
continuandas et sine debito termi-	continuendas . . . .
nandas; in causis beneficialibus	. . . .
instituendi et investiendi beneficia	instituendum et investiendum . .
commendandi cum omnibus eorum	commendandum cum omnibus in-
incidentibus annexis et connexis,	cidentibus, eorum . . . . .
emergentibus et dependentibus, in	. . . .
praemissis et quolibet praemisso-	. . . .
rum justitiam juris ordine mini-	. . . . mini-
strandi, sententiam seu sententias	strandum . . . .
promulgandi tam interlocutorias	promulgandas . . . . . .
quam diffinitivas, eamque vel eas	. . deffinitivas . . . .
executioni debitae demandandi, fa-	. . . . . . demandandum .
ciendo quod decreveris per cen-	. . . .
suram ecclesiasticam auctoritate	. . . .
nostra firmiter observari. Super	. . . .
quibus omnibus et singulis supra-	. . . .
dictis tibi liberam concedimus	. . . .
auctoritatem vice nostra et po-	. . . .
testatem, ratificamus quoque ra-	. . . .
tumque et gratum habere volumus	. . . .
processus, decreta sententias et	. . . .
quaecunque acta et actitata per te	. . . .
hactenus quomodolibet habita et	. . . .
data et quae in futurum fece-	. . . .
ris per praesentes. In quorum	. . . .
omnium et singulorum fidem et te-	. . . .
stimonium praemissorum sigillum	. . . .
nostrum praesentibus est subim-	. . . . appen-
pressum. Datae Anno Domini	sum. Datum Mogunti die nona

illesimo quingentesimo vicesimo	mensis Martii anno a nativitate
secundo, prima die mensis Sep-	Domini millesimo quingentesimo
tembris.	tricesimo primo.

Was in den berüchtigten Senden (judicium synodale) erforscht und straft worden, darüber geben alte vor dem Jahre 1370 zu Frankfurt ge- riebene Register sichere Auskunft. Diesen zufolge wurden in der dortigen ...stei gerügt (emendati sunt) Zauberei, Ehebruch, Hurerei, Nothzucht, ...cher, Fälschung des Maßes, Gewichts, der Münze und Urkunden (testi- monium), Unterlassung der Beichte und Communion zur vorgeschriebenen ..., Hochzeit halten in untersagten Tagen (temporibus interdictis) und ... Erlaubniß des Pfarrers, Entheiligung der Kirchen und Kirchhöfe, Kauf ... Verpfändung von Gütern und Dingen, von denen man wissen sollte, ... Kirchen und Klöstern geraubt waren, Verharren über ein Jahr in der ...mmunication (frivole excommunicationes et censuras ultra annum ...erentes), und sonst mehr.

Da nun die Archidiaconen ihre Gewalt und Gerichtsbarkeit immer wei- ausdehnten, trotzig auf ihr Ansehen sich selbst dem Oberhirten widersetz- , andererseits sich Lässigkeiten zu Schulden kommen ließen, geschah zweier- Erstlich erfolgte, freilich oft mit unumgänglicher Anwendung harter ...regeln, eine Einschränkung der Archidiaconatsmacht. Der Erzbischof ... verbot ihnen 1310 bei Strafe der Suspension die Appellationsverhin- ...ng der streitenden Parteien; er verordnete, daß die Archidiaconen und Officiale in Ehesachen, in Klagen Kirchen, Investitur und Wucher be- ...nd, nicht über die Summe von zwanzig Schillingen erkennen, andere ...tshändel aber dem Erzbischof und seinen Richtern überlassen sollten. Jahre 1318 traf er die Verfügung, daß diejenigen Archidiaconen, welche im Widerspruch zu den Statuten des Aschaffenburger Concils vom Jahre ... die Einkünfte der bei ihrem Gericht streitigen Beneficien bis nach aus- ...chter Sache anmaßten, auf der Stelle excommunicirt sein sollten, er- ... auch solche Uebertreter für alle Zukunft unfähig, Jemand zu investiren, behielt sich dergleichen Investituren selbst vor. Er erneuerte den Bann ... die Archidiaconen, wenn sie in Geldsachen über zwei Mark ein Urtheil ... Für die Investitur sollen sie nichts als die Schreibgebühren for- ... und wenn sie jene über einen Monat ohne vollkommen begründete Ur- ... verschieben, will sie der Erzbischof selbst vollziehen. Er benahm ihnen ...llmacht der Dispensation von der Residenzpflicht, und beschränkte sie ... willkürlichen Wahl der Pfarrer. Der Erzbischof Matthias verbot 1325 in Geldsachen Interdicte zu verhängen. Nur dem Propst von ...urg gestattete Kurfürst Adolf 1381, in Geldklagen bis zu zwanzig ... zu erkennen und die Ungehorsamen mit Censuren zu belegen. Ebenso ...m, daß die Macht der Archidiaconen so viel als thunlich eingeengt ..., waren die Erzbischöfe Dietrich und Diether, wie Verfügungen dersel- ...s den Jahren 1453 und 1476 beweisen. Noch sichtbarer wird die ...rdentliche Abnahme der Archidiaconatsgewalt unter den Erzbischöfen ...nd Sebastian. Das Concilium zu Trient bestimmte ebenfalls, daß ...ftig in Ehesachen so wenig wie über Concubinat und Criminalver-

brechen erkennen dürften; dies wurde den Bischöfen allein zugewiesen. ter dem Erzbischof Daniel Brendel verschwinden alle Archidiaconen un ciale im Erzstift Mainz. In den Gegenden, wo Luther's Lehre die hand gewann, konnten sie ohnehin nicht mehr bestehen, denn da wurd weder die Stifter eingezogen, wie Geismar, Dorla, Jechaburg, o Lutheranern besetzt, wie Einbeck, oder der ganze Archidiaconatsdistrict sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wie dies der Fall war bei Erfurt, furt und Nörthen. Bei Stiftern in reinkatholischen Gegenden hätten Archidiaconen vielleicht erhalten, wenn die Domcapitularen zu Main damals die Propsteien wie ehemals inne gehabt hätten, dann würden eigenem Interesse in die Abschaffung ihrer Archidiaconate nicht so le willigt haben. Weil indeß die meisten Propsteien mit andern Geis besetzt waren, überdies von der römischen Curie vergeben wurden, fand Domcapitel keinen Grund, sich dem Erzbischof zu widersetzen, als er sich den längst verhaßten Archidiaconen nach dem Beispiel anderer Bischöfe machen wollte.

Das Zweite, was geschah, die Schritte der Archidiaconen zu beoba und sie nicht nur in die gehörigen Schranken zurück zu bringen, vielmehr ihren Einfluß zu schwächen, war die Bestellung von Commissarien, eines momentanen, sondern ordentlichen, beständigen Amtes, wozu die nehmsten Domcapitularen und die ersten Prälaten aus den Collegiatst ernannt wurden: meist rechtsgelehrte Männer, wie es ihre Geschäfte derten, und weil sie den Officialen nicht blos das Gleichgewicht halten, dern ihnen sogar überlegen sein sollten.

Es scheint, daß Erzbischof Peter der Erste gewesen, der Commiss ernannte und ihnen einen Theil der Functionen überwies, welche theil Oberhirten selbst, theils die Archidiacone verrichtet hatten. Wenn in Urkunde aus der Zeit Peter's (1315) der Ausdruck: vicarios gene gebraucht wird, so sind einmal die Commissarien damit nicht zu verwech anderntheils jene Bezeichnung nicht in dem Sinne zu nehmen, den ma wöhnlich damit verknüpft. Denn Einen und nicht mehrere Gene Vicare hatte der Erzbischof von Mainz für das ganze Erzstift, u Jahre 1315 wußte man noch von keinem General-Vicar. Dieses Amt erst 1391 in's Leben. Gudenus nennt allerdings in seinem Elen Vicariorum in spiritualibus generalium sanctae Moguntinae (Codex diplomat. II. 422.) den Bischof Siegfried von Chur als Mainzer Generalvicar im Jahre 1301, dies ist aber ein ganz offen Irrthum. Gudenus gründet sich auf die Formel „vices gerens" (n in litteris Indulgentiarum pro ecclesia S. Quintini, V. Cal. Apr allein diese wird auch von mehreren anderen Provinzialbischöfen gebra wenn sie im Namen des Erzbischofs eine geistliche Handlung verricht Selbst Siegfried sagt nach der Einweihung eines Altars zu Heiliger (1316) gerendo vices reverendi Patris ac Domini P. Archiep. Als Bischof von Chur konnte er an und für sich nicht Vorsteher des lichen Gerichts zu Mainz sein, erscheint auch in keiner von diesem aus tigten Urkunde als Generalvicar. Und endlich wäre es doch sehr unw scheinlich, und nirgend ein Grund dafür zu entdecken, daß seine Stelle

[illegible] 1391 unbesetzt geblieben sein sollte, wo der Dechant des Mainzer Sanct Victorsstiftes Nicolaus von Saulheim als erster unzweifelhafter General-vicar erscheint.

Mit größerer Sicherheit lassen sich die Commissarien unter dem Erz-bischof Matthias und dem Administrator Erzbischof Balduin von Trier nach-weisen. Und kaum hatte Heinrich III. die Regierung angetreten (1337), so ernannte er Leopold von Bebenburg, Propst des Severusstiftes in Erfurt, später Bischof von Bamberg, und Conrad von Spiegelberg, Propst des Mainzer Moritzstiftes, zu General-Commissarien für Thüringen und Hessen, [illegible] Commissarien für Frankfurt und Mainz folgten. Mehr Licht noch verbreitet über dieses Amt eine Urkunde des Erzbischofs Gerlach, worin er [illegible] Commissarien für die Archidiaconate Nörthen und Einbeck Vollmacht ertheilt. Sie lautet nach Wolf's Originalabschrift:

Gerlacus dei gratia sancte Moguntine sedis Archiepiscopus sacri imperii germaniam Archicancellarius honorabilibus Decanis et Capitulis Ecclesiarum Northunensis et Eymbecensis, ceterisque Abbatibus, prioribus, Archipresbyteris, camerariis aliisque plebanis, viceplebanis Ecclesiarum quoque et Capellarum Rectoribus universis per prepósituras Ecclesiarum Northunensis et Eymbecensis predictarum constitutis salutem in domino sempiternam.

Cum alias ut pro parte intelleximus, ex pluralitate ac diversitate commissariorum in illis partibus fueritis pregravati, nobisque supplicaveritis, ut contra premissa vobis dignaremur de oportuno remedio providere, nos vestris precibus inclinati vobis hanc gratiam pro nunc duximus specialiter faciendam, quod in commissarios nostros Generales quoad inquirendum et investigandum ac corrigendum et emendandum et puniendum crimina et defectus tam in clero quam in populo et quoad annos gratie, de beneficiis vacantibus et vacaturis et de illis, que ante ista tempora vacarunt, de quibus ante ista tempora de dictis annis gratie nobis debitis non existit satisfactum et quoad bona clericorum decedentium intestatorum nomine nostro petendum, extorquendum exigendum et colligendum et ad cetera nostra negocia peragendum in ipsis partibus in prefatis prepósituris expedienda, honorabilem Rudegerum von dem Hayne, provisorem allodii nostri Erfordensis et Magistrum Theodericum Rufi preficimus et eos pro nostris commissariis Generalibus vobis presentibus presentamus, scientes quod, quodsi ex aliquibus causis unum vel ambos amoveri contingeret, quod alium vel alios loco amoti seu amotorum, quem vel quos major pars cleri dictarum prepósiturarum Northunensis et Eymbecensis preelegerit in locum ipsius ammoti seu ammotorum, intendimus subrogare, eo semper salvo, quod quidquid per nos, seu Johannem Scholasticum Ecclesie sancti Johannis Moguntie, vel alios nostros commissarios speciales in partibus illis fieri decrevimus, quod hoc a vobis omnibus

volumus pre ceteris firmiter observari, et in hiis commissionibus generalibus utique derogari. Datum II idus Januarii Anno Domini M.CCC.L septimo.

Es gab also General- und Special-Commissarien, die beide bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fortdauerten, und beide unmittelbar unter dem Erzbischof standen. Der Unterschied zwischen ihnen ist schwer zu bestimmen; die Special-Commissarien scheinen nur in einzelnen Fällen nach besonderer Weisung, die General-Commissarien kraft ihres Amts nach eigenem Ermessen den Erzbischof vertreten und gehandelt zu haben. Beide aber bedienen sich in Urkunden der Formel: „Commissarius specialiter deputatus.“ Sonst ist aus obiger Verfügung zu schließen, daß in sämmtlichen Propsteien Commissarien angestellt waren, wie sich dies auch meistens nachweisen läßt.

Die Vollmacht der Commissarien war nach obiger Urkunde, erstens die Fehler und Verbrechen des Volks und der Cleriker zu untersuchen und zu strafen. Zu erstern gehörten die, welche die Senden ahndeten; zu den andern Simonie, Unzucht, Nichtresidenz, Vernachlässigung des Dienstes und dergleichen. Zweitens hatten sie auf die erzbischöflichen Annaten und erledigten Beneficien zu achten. Denn die Erzbischöfe hatten seit 1249 das Recht, die Einkünfte von allen Pfründen zwei Jahre hindurch nach dem Tode ihrer Besitzer zu genießen (unter Gerlach von Nassau auf die Hälfte der Revenüen herabgesetzt). Drittens sollten die Commissarien die Verlassenschaften der ohne Testament verstorbenen Geistlichen für die erzbischöfliche Curie einziehen. Außerdem waren sie beauftragt, die Einkünfte von allen nicht besetzten Capellen und Altären zu confisciren, die subsidia charitativa, procurationes, cathedraticum, und andere Abgaben zu sammeln, Dispensationen zu ertheilen, Resignationen und Vertauschungen der Präbenden anzunehmen, neue Stiftungen zu bestätigen, Testimonien zu prüfen und zu ertheilen, Stifter und Klöster zu visitiren, die Ordination der Geistlichen vor- und außerhalb wie die Wahlen der Aebte und Aebtissinnen zu untersuchen und zu confirmiren, die Lehrer zu prüfen, und Aehnliches mehr.

Schwand somit die alte Archidiaconatsgewalt mächtig dahin, mag auch die Häufung der fortwährend zunehmenden Arbeiten der Erzbischöfe und ihre öftere Abwesenheit in Reichsgeschäften das Institut der Commissare benöthigt haben.

Bei der Abschaffung der Archidiacone ging mit den Commissarien ebenfalls eine Veränderung vor. In Erfurt und Mainz hörten sie gänzlich auf; dort, weil bei der geringen Zahl von Katholiken nichts für sie zu thun übrig blieb; hier, weil sie der Erzbischof leicht entbehren konnte, als die Archidiacone, denen man sie entgegengesetzt hatte, verschwanden. Der in Amöneburg verlor den größten Theil seines Bezirks, der protestantisch geworden, und behielt blos die katholischen Orte einiger Aemter in Hessen, die unter Mainzer Hoheit standen. Der Commissarius in Fritzlar behielt nichts als die Stadt, den Flecken Naumburg und zwei benachbarte katholische Dörfer. Weniger büßte das Commissariat in Aschaffenburg ein. Was das in Heiligenstadt bei Heiligendorf und Witzenhausen in Hessen verlor, ward ihm

en Zuwachs mehrerer Dörfer im Unter-Eichsfeld erlegt. Das An-
er Commissarien stieg aber merklich, da ihnen die gesammte Juris-
der Archidiacone übertragen wurde. Ja Manches erhielten sie, dessen
ht einmal die Archidiacone rühmen durften, indem ihrer Gerichtsbar-
eber eremte Stiftsgeistliche, so sehr sich letztere dagegen sträubten, zu-
und das Präsidium bei den Wahlen der Aebte und Aebtissinnen. Die
Verfassung des Commissariats liegt außerhalb der Zeit, in der wir
er vornehmlich bewegen.

Was die Hof- und Landämter des Erzstifts anbetrifft, so werden wir
selben hier länger verweilen als anderwärts, einmal wegen ihrer Be-
nheit, dann wegen der annähernden Beschaffenheit derselben mit denen
übrigen reichsfürstlichen Hochstiftern.

Im Erzstift Mainz war die Dienstmannschaft wie anderwärts dasjenige
it, worauf sich in Verbindung mit Lehn- und Burgmannschaft die ge-
innere Staatsgrundverfassung vom neunten bis in das fünfzehnte
undert hauptsächlich bezog. Sie war daselbst vom ausgezweigtesten
ge und in sich selbst sehr geregelt, der Cordialverband staatseinträchti-
rmonie zwischen Haupt und Gliedern, Großen und Kleinen, Fürsten
del, Gutsherren und Bauern. Jedes Stift, jedes Kloster, jeder ein-
e Dynast, selbst oft niedere Edelleute konnten ein verhältnißmäßig
des Dienstpersonal (Famulat) vom höchsten bis tiefsten Rang auf-
Es vertheilte sich nach Stufen, wozu unmittelbar die Geburt die
che Veranlassung gab. Ueberhaupt theilten sich die erzstiftischen Dienst-
rsprünglich schon in freie und unfreie (litones), in edle, bürgerliche
uerliche. Einige Stifter der Mainzischen Erzdiöcese veredelten ihre
erialverfassung durch Bestellung einiger oder sämmtlicher vier Officia-
tes Truchsessen, Schenken, Marschalls, Kämmerers. Das Collegiat-
St. Peter und Alexander in Aschaffenburg bestellte von uralten Zeiten
en Marschall und Schenken, das Liebfrauenstift (in campis) in Mainz
em seiner ältesten Patrimonien zu Oßhofen alle vier Aemter. Die
Lorsch, Klingenmünster, Mosbach, Bleidenstatt,
Alban, Amorbach, Eberbach, Arnsburg konnten eine
tliche edle Dienstmannschaft unter dem Namen ihrer Fidelium auf-
, das Kloster Aulisburg, Klingenmünster und die Abtei
feld hatten ihre förmliche Truchsessen und Schenken, [illegible]
e zwei erstgenannten Stifter alle vier Hofämter.

In paralleler, aber ungleich glänzenderer [illegible]
terium des Erzbisthums. Das [illegible]
s seit den frühesten Zeiten in Mainz [illegible]
Amtmannen vertheilt. [illegible]
ft, ingleichen die [illegible]
n. Wie der Mann und [illegible]
ter — lauter Personen [illegible]
hlechter der Stadt Mainz — [illegible]
genossen in der Bestellung [illegible]
mit den Erbämtern [illegible]
nisterialen des Landes [illegible]

Weibsleute gehörten unter die Dienstmannschaft, denn diese betraf Mann, Frau und Kinder. So heißt es in einer Urkunde des Erzbischofs Dietrich vom Jahre 1443: „Wir ꝛc. bekennen, daß wir um sonderlicher Gunst und Gnaden Willen, so wir zu der ehrbaren Lise von Waldeck, Johann Beysens (von Waldeck) seligen Wittwe haben und tragen, dieselbe Lise zu unserer und unseres Erzstifts Dienstfrauen ihr Lebtag aus aufgenommen und empfangen haben, nehmen und empfangen sie also zu unserer Dienstfrau." Weil indessen mit Weibern in öffentlichen Angelegenheiten nichts Gescheidtes auszurichten ist, so werden auch jene Dienstfrauen sich auf das beschränkt haben, was wir in Urkunden der Erzbischöfe Adolf und Matthias angegeben finden. Da heißt es: „Wir Adolf ꝛc. bekennen, daß wir Helike zur Eich, des ehrbaren Peter zur Eich, Bürgers zu Mainz sel. Wittwe zu unserer und unsers Erzstift Dienstfrau aufgenommen — und soll uns vorbeten mit ihrem Paternoster und frommen Werken. (1381.)" „Ich Gisele von Werder, des erbern Itel von Werder sel. Tochtir tun kunt, daz mich der Erwirdige in Got Vater vnd Hre Hr Mathis, Erzebischoffe zu Mencze, zu sin vnd sines Erzstiffts Dinstfrowen vffgnomen — vnd sal daz vor dinen mit myne Patternoster vnd tugelichen Werken, als andir Dinstfrawen spulgent zu tune, vnd an sich lobilich vnd bilche ist. (1322.)"

Jeder Dienstmann war der Graf- und Herrschaft, worin er ursprünglich saß, unzertrennlich einverleibt. Willkürliche Vertauschung seines Wohnsitzes stand ihm nicht zu. Daher befahl Kaiser Heinrich (Herbipolim MCCXXVI. V Kal. Decembris): ut Ministeriales, Burgenses, sive quicunque alii homines, quovis iure prefato Archiepiscopo (— Siegfried —) attinentes, cum omni integritate reddantur Eidem, et nulli ex hominibus eius ultra in predicto Oppido (— Oppinheim —) colligantur. Ebenso waren die Heirathen der Dienstleute von gewissen Bedingungen abhängig. Ludwig und Wortwin Edle von Linsingen sagen daher in der Urkunde, welche den Verkauf des castrum Lenswideshusen nunc Jagsperg documentirt (Ameneburg MCCXLI, IIII Nonas Aprilis): ducemus Uxores de familia et Ministerialibus Ecclesie Maguntine. Heinrich, Pincerna de Apolde, versprach dem Erzbischof Gerhard (MCC. Nonagesimo nono, III. Kal. Julii) quod si umquam aliquam feminam de genere Ministerialium aliorum quam Ecclesie Moguntine duxero in Uxorem; filii, quos ex tali uxore genuero, petendi vel habendi Nomen et officium Pincerne, quod michi iam pridem prefatus Dominus meus Archiepiscopus Moguntinus contulisse dinoscitur, ius aliquod non habebunt. Es verlor demnach der Sohn des Dienstmannes, der eine auswärtige Frau ehelichte, des Vaters erzstiftisches Amt, was nicht der Fall war, wenn umgekehrt die Tochter eines erzstiftischen Ministerialen einen auswärtigen Mann in das Ehebett nahm; vielmehr folgte der Sohn der „ärgern Hand", ward erzstiftscher Ministerial und behielt das Amt seines mütterlichen Großvaters. Streitige Fälle entstanden, wenn ein erzstiftischer Ministerial eines auswärtigen Ministerialen Tochter, oder umgekehrt eine erzstiftische Ministerialin einen auswärtigen Ministerial heirathete. Häufig kamen dann außer Theilung Verträge zur Anwendung. Und Kaiser Heinrich VI. verlieh dem Erzbischof Conrad folgendes Pri-

dienst. Zu solchem gehörte die Pflicht, auf Erfordern und Ausschreiben den öffentlichen Landtagen beizuwohnen, bei wichtigen innern Staatsangelegenheiten die Stelle eines Raths zu versehen, in gerichtlichen Vorkommnissen das erzbischöfliche Hofgericht als Richter, Urtheilssprecher, Schiedsmann und dergleichen besetzen zu helfen, den feierlichen Zügen und Festlichkeiten auf Verlangen sich anzuschließen, Begleitung auf Reisen, Vollziehung von Aufträgen verschiedener Art, und so weiter. Zu Besorgungen von Obliegenheiten außerhalb des Landes, zu Heerfahrten und Ritterdiensten waren die Dienstmannen damals nicht verpflichtet. Mit jenem Staats- und Hofdienst waren aber Freiheiten und Vorzüge als Belohnung verknüpft, er wurde nie umsonst geleistet. In der Folge erwuchs dieses Institut zu einem ausgebildeten Staatssystem, und die unter dem gemeinsamen Namen der Ritterschaft einbegriffenen erzstiftschen Lehns- und Dienstmannen treten noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als landesverfassungsmäßige Mittler in den zwischen dem Erzbischof Diether und der Stadt Erfurt obschwebenden Differenzen auf. So wurde auch dem Dienstadel jede erzbischöfliche Neuwahl vom Domcapitel verkündigt, von ihm die Huldigung besonders angenommen, und mit ihnen über die während der vorigen Regierung eingerissenen Mißbräuche in Stadt und Land berathen. Alles, was eine Dienststelle glänzend, ehrwürdig und wünschenswerth machen konnte, war in dem Zuschnitt der Dienstmannschaft des Mainzer Erzstifts vereint, und kaum dürfte ein geistliches Fürstenthum vorhanden sein, das eine so enorme Menge edler Dienstmannen aufzuweisen hat, als Mainz vom ersten bis in das sechszehnte Jahrhundert.

Ueber die Zeit der Errichtung und Fixirung ordentlicher Hofämter des Erzstifts ist nichts Gewisses zu bestimmen. Man schwankt zwischen dem elften und dreizehnten Jahrhundert, worauf die Errichtung von Unter- Erbämtern geschieht. Erzbischof Gerlach gestaltete nicht allein das ganze Erbhofämterwesen nach dem Modus der unter seiner Regierung zu Stande gekommenen pragmatischen Sanction der goldenen Bulle, sondern übertrug auch die Unterämter gewissen ritterbürtigen Familien niedern Adels erblich und ständig.

Die vier weltlichen hohen Erzwürden des heiligen Stuhls zu Mainz bestanden im Erzmarschallamt, Erztruchsessenamt, Erzkämmereramt und Erzschenkenamt, die Unterämter im Erbmarschallamt, Erbküchenmeisteramt, Erbkammermeisteramt und Erbschenkenamt.

Die vornehmste Erzwürde des Marschallamts zeigt sich am frühesten in den Händen der Landgrafen von Thüringen, und erklärt sich aus den erzstiftschen Besitzungen daselbst, wie dem Grundsatz, mit den Erzwürden gewisse Lehne zu verbinden. Nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe ging das Erzmarschallamt durch eine „Conventio intermistica inter Gerhardum et March. Misniae Henricum, cum Proprio, tum Tutorio Pueri de Hassia nomine, quoad feuda, morte Henrici ultimi Thuringorum Landgravii consolidata, Anno Domini M. CC. L. IIII.“ auf Meißen über. Heinrich's von Meißen Nachkommen trugen es bis unter Erzbischof Gerlach, gründeten darauf die alten thüringschen Erbvereine mit dem Erzstift, und bekannten sich darin überall von dieses Amts und Lehns wegen als

[illegible]
[illegible] Staats
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Staats- und
[illegible]
[illegible] zu einem
[illegible] Namen der N
[illegible] noch zu
[illegible] Mittler in
[illegible] der Stadt Erfurt obschwebenden
[illegible]. Es wurde auch [illegible] jede erzbischöfliche Ren
[illegible], von dem die Huldigung besonders angenom
mit ihnen über die während der vorigen Regierung eingerissenen M
in Staat und Land brachten. Alles, was eine Dienststelle glänz
würdig und wünschenswerth machen konnte, war in dem Zus
Dienstmannschaft des Mainzer Erzstifts vereint, und kaum dürfte
liches Fürstenthum vorhanden sein, das eine so enorme Menge edl
mannen aufzuweisen hat, als Mainz vom ersten bis in das s
Jahrhundert.

Ueber die Zeit der Errichtung und Firirung o r d e n t l i c h e r
des Erzstifts ist nichts Gewisses zu bestimmen. Man schwankt zwi
elften und dreizehnten Jahrhundert, worauf die Errichtung von Un
ämtern geschieht. Erzbischof Gerlach gestaltete nicht allein das g
hofämterwesen nach dem Modus der unter seiner Regierung zu S
kommenen pragmatischen Sanction der goldenen Bulle, sondern
auch die Unterämter gewissen ritterbürtigen Familien niedern Ad
und ständig.

Die vier weltlichen hohen Erzwürden des heiligen Stuhls
bestanden im Erzmarschallamt, Erztruchsessenamt, Erzkämmereramt
schenkenamt, die Unterämter im Erbmarschallamt, Erbküchenmeister
kammermeisteramt und Erbschenkenamt.

Die vornehmste Erzwürde des Marschallamts zeigt sich am fr
den Händen der Landgrafen von Thüringen, und erklärt sich au
stiftischen Besitzungen daselbst, wie dem Grundsatz, mit den Erzwürd
Lehne zu verbinden. Nach dem Tode des Landgrafen Heinrich R
das Erzmarschallamt durch eine „Conventio intermistica inter G
et March. Misniae Henricum, cum Proprio, tum Tutorio
Hassia nomine, quoad feuda, morte Henrici ultimi Thuringor
gravii consolidata, Anno Domini M.CC.L.IIII." auf Me
Heinrich's von Meißen Nachkommen trugen es bis unter Erzbi
lach, gründeten darauf die alten thüringischen Erbvereine mit de
und bekannten sich darin überall von dieses Amts und Lehns

ater in der Grafschaft folgte, wogegen ihr Gemahl das Erbschenkenamt
s Erzstifts mit aller seiner Herrlichkeit und allem alten Herkommen erhielt.
: starb 1420 ohne Hinterlassung männlicher Descendenten, und nun ge-
ngten die Grafen von Nassau-Wiesbaden-Idstein zum Erbschenkenamte, die
bis in das siebzehnte Jahrhundert besaßen, worauf es an die von Schön-
rn kam. Bis dahin genossen die Erzschenken jährlich sechszig Geldgulden
m Zoll zu Lahnstein.

Unter-Erbmarschälle waren bis 1553 die Waldecke von Ueben, dann
: von Heusenstamm. Materielle Nutzungen hatten sie keine.

Unter-Erbtruchsesse die von Randeck, seit der Mitte des vierzehnten
ihrhunderts die von Kronberg, im siebzehnten Jahrhundert die Brömser von
üdesheim, im achtzehnten die von Greifenklau. Welche Lehnstücke Erstere
r ihre Amtsdienste inne gehabt, ist nicht mehr nachzuweisen. Die von
ronberg und Rüdesheim bezogen hauptsächlich Geld und Naturalien.

Das Unter-Erbkämmereramt besaßen die von Meltingen, seit dem vier-
hnten Jahrhundert die Rüde von Kollenberg, seit der Mitte des [illegible]
: Freiherren von Metternich. Wir kennen verschiedene [illegible]
d Nutznießungen derselben, über die ursprünglichen und [illegible]
indessen nichts mehr bekannt.

Das Unter-Erbschenkenamt hatten wahrscheinlich — [illegible]
ingen keine Gewißheit darüber — die Dynasten von [illegible]
cht bloße erzstiftische Hofschenken zu Erfurt [illegible]
lainzische Hofbeamte von den Trägern der [illegible]
eiden. Zu Ende des vierzehnten bis zum [illegible]
nderts finden wir eine Linie der Dynasten von [illegible]
nter-Erbschenkenamts. Die Nutzbarkeiten [illegible]
dem sehr untergeordneter Art, um hier [illegible]

Sämmtliche Unter-Erbbeamten [illegible]
inem andern Gericht als dem [illegible]
[illegible] Fällen aus den [illegible]
ußte ihnen jeder neue [illegible]
alb der Erzdiöcese und der [illegible]
ihlen.

Die Leistungen der [illegible]
oftdiensten und Lehndiensten: [illegible]
is Erbamt, sondern auf das [illegible]
sondere Erbeinigungen, [illegible]
ührten natürlich nicht auf [illegible]
einem Menschenverstand. [illegible]
innen". „Schulrichtern" [illegible]
chtsdienst war der [illegible]
Lehn-, Allodial-, [illegible]
ängig mit adligen [illegible]
stellt. Sie wurden [illegible]
gentlich Niemand [illegible]
cht des Ritters [illegible]
noß des Erzbischofs [illegible]

dictiones de B e r g e r e n et A s p e. Item castrum et oppidun
g e s b r u c k e n (Thomasbrücken) et judicia attinentia.“ Ueber r
borgene Mainzsche Lehne verspricht Sophie Nachricht einzuziehen.
dem „Landgericht zu Maden“ sollte später das „Landgericht zu Hess
standen werden. Ob alle und welche von diesen Lehen dem Mars
annectirt worden, darüber herrschen unlösbare Zweifel und unverei
Behauptungen.

Nach einer von H e u s s e r zuerst veröffentlichten Urkunde vo
1230 trugen die Grafen von Veldenz das Erztruchsessenamt, und
zum Jahre 1422. Ein ansehnlicher Lehnsbesitz war damit verbund
eine Urkunde von 1354 specificirt. Sie lautet vollständig:

Wir H e i n r i c h Graue von Veldentzin. Virlehen uffentlichen a
brieue. vnd tun kunt allen Luden, daz wir oberster Trosfess
Erwirdigen fursten vnsirs lieben Herrn Herrn Gerlachs Ertzel
zu Mentze vnd sins Stiftes; vnd han darvmb von yme zu Leh
hernach geschrieben gut. Zu dem ersten die Stad zu Meisenh
Stad zu Odirnheim by Sobernheim gelegen, daz dorf zu E
vnd daz Dorf zu Armesheim, vnd waz zu diesen vorgeschr: st
dorffen gehorig ist; uzgenomen eyns houes, der gelegen ist
vorgen: dorfe zu Armesheim; vnd waz gudes zu deme houe
ist, denselben hoff vnd gut wir kaufften vmb die frowen des Cl
Syon, vnd nu zu lene han von vnsirme Herren deme Ertzebisch
Trierin vnd sine Stifte; vnd waz andirs gutes hye vorgeschrib
daz han vnd sollen wir, vnd vnsere Erbin nach vns, als vo
obersten Trossezsen Amptes wegen zu Lene han von dem
vnsirme Herrn dem Ertzebischoue von Mencze vnd sinen Stifte;
Argelyst vnd geuerde. des zu Vrkund han wir vnser Ingesegel
zu Rucke uff diessen brieff. datum fia quarta pximo post E
Dnj., anno ejusdem M°. ccc°. ljjjj°.

Nach dem Tode des Grafen Friedrich von Veldenz, des Letzte
Hauses, kam das Erztruchsessenamt mit der zugehörigen Lehnschaf
mit ersterem verschwiegerte Haus der Pfalzgrafen von Zweibrücken.

Das Erzkämmereramt bekleideten zuerst die in Franken seßhaf
fen von Reineck (Rheineck, Rieneck). Die ersten vorhandenen Re
davon stammen aus dem Jahre 1258, doch erfährt man aus ihn
wann jene Grafen dazu gelangt sein mögen. Nach Absterben de
Grafen Philipp von Reineck ward das Erzkämmereramt den Gr
Stolberg Königsteiner Linie zu Theil, 1565.

Die Grafen von Reineck besaßen zu Lehen „comicias tres
H u s e n, m i t t e l r i n e et n a n t e n e b a c h“. Bei Uebertrag
das Stolbergsche Haus wurden keine Güter, sondern ein ablöslich
quantum von hundert Goldgulden auf den Zoll zu Höchst als M
geschlagen und dem Erbamte annectirt.

Das Erzschenkenamt trugen vormals die Grafen von Diez.
Gerhard V. beschloß seinen Mannsstamm 1388 mit Hinterlassung
den Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg vermählten Tochter, wel

Vater in der Grafschaft folgte, wogegen ihr Gemahl das Erbschenkenamt des Erzstifts mit aller seiner Herrlichkeit und allem alten Herkommen erhielt. Er starb 1420 ohne Hinterlassung männlicher Descendenten, und nun gelangten die Grafen von Nassau-Wiesbaden-Idstein zum Erbschenkenamte, die es bis in das siebzehnte Jahrhundert besaßen, worauf es an die von Schönborn kam. Bis dahin genossen die Erzschenken jährlich sechszig Goldgulden vom Zoll zu Lahnstein.

Unter-Erbmarschälle waren bis 1553 die Waldecke von Ueben, dann die von Heusenstamm. Materielle Nutzungen hatten sie keine.

Unter-Erbtruchsesse die von Randeck, seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die von Kronberg, im siebzehnten Jahrhundert die Brömser von Rüdesheim, im achtzehnten die von Greifenklau. Welche Lehnstücke Erstere für ihre Amtsdienste inne gehabt, ist nicht mehr nachzuweisen. Die von Kronberg und Rüdesheim bezogen hauptsächlich Geld und Naturalien.

Das Unter-Erbkämmereramt besaßen die von Meldingen, seit dem vierzehnten Jahrhundert die Rüde von Kollenberg, seit der Mitte des siebzehnten die Freiherren von Metternich. Wir kennen verschiedene Personalfreiheiten und Nutznießungen derselben, über die ursprünglichen und allgemeinen Lehne ist indessen nichts mehr bekannt.

Das Unter-Erbschenkenamt hatten wahrscheinlich — selbst die Urkunden bringen keine Gewißheit darüber — die Dynasten von Apolda, wenn sie nicht bloße erzstiftische Hofschenken zu Erfurt gewesen sind, und sich dann als mainzische Hofbeamte von den Trägern der Erzlandhofämter gar sehr unterscheiden. Zu Ende des vierzehnten bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts finden wir eine Linie der Dynasten von Kronberg im Besitz des Unter-Erbschenkenamts. Die Nutzbarkeiten desselben sind schwankender und zudem sehr untergeordneter Art, um hier aufgeführt zu werden.

Sämmtliche Unter-Erbbeamten waren übrigens „in Leib und Gut" keinem andern Gericht als dem unterworfen, welches der Erzbischof in den betreffenden Fällen aus den Erbamtleuten zu constituiren hatte. Auch mußte ihnen jeder neue Mainzsche Suffragan fünf, jeder neue Abt innerhalb der Erzdiöcese und der dependirenden Bisthümer drittehalb Mark Silber zahlen.

Die Leistungen der Erblandhofämter bestanden in Gerichtsdiensten, Hofdiensten und Lehndiensten; letztere gründeten sich keineswegs blos auf das Erbamt, sondern auf das damit vergesellschaftete Lehnsband, wie auf besondere Erbeinigungen, Unionen, Allianzen. Die Gerichtsdienste forderten natürlich nicht auf Rechtsstudien, sondern auf Erfahrung und allgemeinem Menschenverstand. Man erkannte „nach bestem Wissen und Gewissen". „Schulfuchserei" war nicht des Ritters Sache. Bei seinem Gerichtsdienst war der Ritt zur Tagsatzung das Beschwerlichste. Die Gerichte in Lehn-, Allodial-, Ehren- und Hoheitssachen des Erzstifts waren durchgängig mit adligen Mannen, Fürsprechern, Urtheilssprechern und Beisitzern besetzt. Sie wurden „geboten" und „eingemahnt". Ohne Urlaub durfte gewöhnlich Niemand ausbleiben. Der Hofdienst war ganz und gar so recht des Ritters Sache. Nur hier kam er ungefordert und ungemahnt, genoß des Erzbischofs Mahl, bekam von ihm Fütterung für seine Pferde,

kleidete sich in der Hoffarbe, wozu er als Diener seine Quanti
lich gereicht erhielt. Die Mäntel (Tapperl) und runden Hüt
men für den Dienstadel noch unter Diether's Zeiten vor.
guten Portion Wein zu versichern, ritt man mit mächtigen G
pen) nach Hofe, und mehr denn einmal erging von den E
Gebot, „die großen Saumagen" (so nannte man die gewaltige
„fürohin daheimb zu lassen." Bei feierlichem Landhofdienst
dreizehnten bis funfzehnten Jahrhundert die Erbamtleute dur
ben geladen, andere erschienen von selbst. Der Erbhofdienst
seit dem vierzehnten Jahrhundert mit den Verrichtungen der
beamten fast ganz parallel. Der Lehndienst brauchte nicht
fraganatslande hinaus geleistet zu werden. In einigen Urkun
drücklich, daß die Verpflichtungen der Vasallen sich nicht ül
erstreckten. Gewöhnlich dauerte die Dienstzeit für die ganze
doch erhielten Manche die Freiheit, nur auf gewisse Wochen
und ihre Reisigen zu stellen und dann nach Hause zu gehen.
den gegen Jedermann in's Feld zu rücken, fanden doch viel
statt. Stellvertretung war ebenfalls nur ausnahmsweise
„eventura" (Vortheil, Gewinn, Glück und Gefahr) ging ledi
führenden Mächte an, die Helfer, Lehnsleute und Kriegsknec
mit der Plünderung begnügen. Jeder Lehnsmann mußte m
Pferde und zwei reisige Glevener, wovon der eine zu Schild
geboren, stellen. Die Ausrüstung geschah auf seine, die B
Kosten des Lehnsherrn vom Sammelplatz aus, der auch de
Reisigen trug, wenn nicht ausdrücklich anderes Uebereinkom
war. Alle Amtsverrichtungen der Erzbeamten geriethen ab
fünfzehnten Jahrhundert, wo für den Privathofdienst ein bei
moniel eintrat, außer Regel und Ordnung, und nur die Erbun
nen sich vor Verfall noch gewahrt zu haben, wogegen sich Al
ihre Nachkommen im Besitz ansehnlicher Stiftslehne und R
hielten.

Die Erzbischöfe, um auf diese nun selbst zu kommen, w
im heiligen römischen Reich deutscher Nation, und ihr Stuh
Rom der heilige genannt. Sie waren Erzcanzler durch Germ
Willigis die ersten Kurfürsten im Reiche. Wann sie das
erlangt haben, ist ungewiß, es ist aber vom König Adolf 12
recht I. 1298, und von Ludwig IV. 1314 bestätigt word
Würden und Rechte, die über ihre Diöcese hinausgingen, wer
gedenken. Die Schätzung ihrer Einkünfte bei Büsching stin
aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts überein, wonach
Zeit 1,200,000 Goldgulden betrugen. Daß diese mit denen
Jahrhundert so übereinkommen, ist auffallend, doch ist es nicht
zu untersuchen, ob Büsching eine weit ältere Angabe ohne W
Zeit, da er seine verdienstliche neue Erdbeschreibung veröffentlic
men für gut befunden habe.

Die Provinz der Erzbischöfe erstreckte sich ehemals übe
Theil Deutschlands, namentlich über die Bisthümer Erfurt,

Lüttich, Utrecht, Rouen, Rheims, Sens, Prag, ß, Havelberg, Brandenburg, Würzburg, Worms, ädt, Speier, Straßburg, Costnitz, Augsburg, Hil- im, Chur, Paderborn, Halberstadt, Verden und die Fulda. Erfurt und Büraburg gingen im Erzstift Mainz auf nifacius); Lüttich und Utrecht kamen zu Cöln; Cöln trennte nachdem es ungefähr fünfzig Jahre unserer Metropole unterworfen ge- da Hildebald zwischen 794 und 799 seiner Kirche die erzbischöfliche verschaffte; die französischen Hochstifter schieden sich ebenfalls; Prag lmütz erimirte Kaiser Karl IV., und verlieh dem Erzstift Mainz da- Stadt Höchst nebst dem Mainzoll; Havelberg und Branden- blieben bis 968 Mainzsche Suffragane, um dann unter das Erz- n Magdeburg zu kommen; Fulda erlangte, wie wir wissen, die mmittelbarkeit. So blieben denn den Erzbischöfen von Mainz die l zwölf Bisthümer unterworfen. Bamberg hat nie zu ihrer Pro- hört; es ist ein Irrthum, daß es erst der Bischof Suidger als Papst s II. unmittelbar gemacht habe.

insichtlich des Münzwesens der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz st zu bemerken, daß urkundlich nicht mehr nachzuweisen, von welchem ihnen das Münzrecht verliehen; allein Kaiser Otto II. bestätigte ter den vielen Privilegien, die seine Vorfahren („a quibusdam an- ribus nostris, regibus vel imperatoribus“) der Mainzer Kirche t, das der Münzbefugniß ausdrücklich.

ünzstätten entstanden allmälig zu Bingen, Bischofsheim, rg, Eltville, Heiligenstadt, Höchst, Lahnstein, , Miltenberg, Neustadt und Solms.

e gangbarsten Münzsorten und deren Beschaffenheit, wie überall so fast in steter Gehaltsverringerung begriffen, sind in Folgendem zu

54. Erzbischof Gerlach läßt $23^1/_2$ karätige Goldgulden prägen, Silberpfennige, von denen 2 einem alten Turnosen gleich en. Die Goldgulden, florentinischen Ursprungs, wurden auch Gulden genannt, weil sie kleiner als die Silbermünzen waren. n auf der einen Seite das florentinische Stadtwappen, die Lilie, ndern Johannes den Täufer, als Stadtpatron, bald stehend, bald ld im Jordan taufend. Genau so ließ sie Gerlach prägen, der als zeichen seiner Münzstätte um die Lilie seinen Namen und Titel, zur rechten Seite des heiligen Johannes das Mainzer Rad, an den Nassauschen Löwen anzubringen befahl. Wie in Florenz be- Stück anfänglich aus purem Golde und wog $^1/_8$ Unze. Tur- ren dicke Silbermünzen, die zuerst zu Tours (Turonensis) in geprägt wurden, woher ihr Name. Dort schlug man aus der Loth) ursprünglich 64 Stück.

3. Erzbischof Gerlach befiehlt seinem Münzmeister zu Dieburg ennige zu schlagen, 43 aus dem Loth Silber, die Mark aus 15 er und 1 Loth Kupfer gemischt. Neun solcher Pfennige sollen gleich sein. Ferner verordnet er die Prägung großer Turnosen,

sein ein Schilt des fursten der solich gülbin ye zu Zeiten müntzen lest. in der mitten des gültin, und der andern drei churfursten Schiltlin umb den mitteln Schilt zu dreien orten geslagen und darumb geschrieben titel des fursten des das gebreg ist."

1502 vereinigen sich die vier rheinischen Kurfürsten über Halbpfennige, 13 aus dem Loth, deren 52 einen rheinischen Goldgulden gelten; über Heller, 59 auf ein Loth, 12 = 1 Weißpfennig; über „geholchte" Pfennige, 48 aus dem Loth, 8 = 1 Weißpfennig.

1509. Die vier rheinischen Kurfürsten werden einig Groschen zu prägen, deren 80 auf eine cölnische Mark gehen, 13 = 1 Goldgulden sind; ferner Weißpfennige 118 auf die C. M., 26 = 1 Goldgulden; Halbpfennige 13 auf 1 Loth, 52 = 1 Goldgulden; geholchte Pfennige 30 auf 1 Loth, 8 = 1 Weißpfennig; Heller 62 auf 1 Loth, 12 = 1 Weißpfennig. Die Metallmischung war bei den Groschen 8 Loth Silber, 8 Loth Kupfer; bei den Weißpfennigen verhielt sich das Silber zum Kupfer wie 3 : 5; bei den Halbpfennigen und den sogenannten geholchten wie 5 : 11; bei den Hellern wie 1 : 4.

Nach heutigem Gelde war das Verhältniß damals also folgendes:

		Thlr.	Sgr.	Pfennige
1 Goldgulden	=	1 Thlr.	18 Sgr.	9 Pfennige
1 Groschenstück	=	— „	5 „	3 „
1 Weißpfennig	=	— „	2 „	7½ „
1 Halbpfennig	=	— „	1 „	3⅜ „
1 geholchter Pfennig	=	— „	— „	3¹⁵⁄₁₆ „
1 Heller	=	— „	— „	2⅝ „

1540 wurden von Mainz, Cöln und Trier sogenannte Räderpfennige in Umlauf gesetzt, deren Silbergehalt sich zum Kupfer wie 3 zu 5 verhielt.

Ich denke, daß diese wenigen Auszüge aus der Menge der Urkunden, das Mainzsche Münzwesen betreffend, genügen dürfen, Beschaffenheit und Wandlung desselben einigermaßen kennen zu lernen. Ausführlichere Darstellungen dieser Dinge liegen jenseit der Grenzen dieses Buches.

Wenn wir dann den unbestreitbaren Anfang unseres Erzstifts in das vierte Jahrhundert, in die Zeit der Bekehrung des Kaisers Constantin des Großen verlegen dürfen, so kann die Reihe der Erzbischöfe oder Primaten nicht weiter hinaufsteigen als zu jenem

I. **Crescenz**, der zu Ende des dritten Jahrhunderts nach Mainz kam, den Oberhirtenstuhl dort aufrichtete, und um 320 den Märtyrertod erlitt. Sein Leichnam ward unweit des nachherigen Klosters Dalheim beerdigt, im Jahre 935 aber nebst den Reliquien von neun andern Mainzer Primaten vom Erzbischof Hildebert nach St. Alban gebracht.

Ihm folgte

II. **St. Martin**, der im Jahre 346 mit den Bischöfen von Worms, Speier und Straßburg dem Concil zu Cöln beiwohnte, dort standhaft den katholischen Glauben gegen den arianisch gesinnten Bischof Euphrates vertheidigte, und im nächsten Jahre (347) auf der Kirchenversammlung zu Sardica der Irrlehre entgegen trat.

III. **Gothard**, dessen Zeit sich nicht bestimmen läßt.

1405. Die aus der Werkstätte zu Bingen wie zu Lahnstein hervor- [illegible] Goldgulden des Erzbischofs Johann sind 22½ karätig.

1424 und 1434. Der Miltenberger Pfennige des Erzbischofs Diet- [illegible], deren Stempel ein Schild mit einem Rade und einem M., gehen 38 [illegible] ein Loth, der halben Pfennige 70 auf ein Loth. Der Gehalt ist [illegible] Silber + 9 Loth Kupfer.

1447. Die Münze zu Bingen liefert in diesem Jahre Pfennige, [illegible] ein Schild mit einem Rade, über dem Schilde nebeneinander einen Stern [illegible] B. zeigen (der Buchstabe jedesmal nach dem Münzorte), und von [illegible] 42 auf ein Loth gehen. Der Gehalt ist 7 Loth Silber + 9 Loth [illegible].

[illegible] 1454 vereinigt sich der Erzbischof von Mainz mit den drei andern rhei- [illegible] Kurfürsten, innerhalb einer Zeitdauer von zehn Jahren nur 19 karä- [illegible] Goldgulden zu schlagen, von denen 100 anderthalb cölnische Mark [illegible]; ferner Weißpfennige, deren 112 eine cölnische Mark Silber [illegible] und 24 einen Gulden gelten; ferner halbe Weißpfennige [illegible] die cölnische Mark, und Dreilinge 448 auf die C. M. Hel- [illegible] aus dem Loth 52 geprägt werden und 12 einen Weißpfennig gel- [illegible] andere (feine) Heller 46 aus dem Loth, 10 auf einen Weißpfennig. [illegible] Vertrag wurde aber schon im nächsten Jahre dahin abgeändert, daß [illegible] Weißpfennige (nicht mehr 112) auf die C. M. gehen sollten, und der [illegible] Heller 47 (nicht mehr 46).

1459. Erzbischof Dietrich kommt mit dem Kurfürsten Friedrich von [illegible] Pfalz überein, Pfennige schlagen zu lassen, auf denen ein Schild mit [illegible] Wappen beider Fürsten, das Schild quartirt, oben ein Rad und ein [illegible], unten Wecke und Sterne. Von diesen Pfennigen sollen 34 [illegible] Loth, von halben Pfennigen 70 aus dem Loth geprägt [illegible].

1461 vereinigen sich die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz auf [illegible] Jahre zu Prägung von Hohlpfennigen, 44 aus dem Loth, von [illegible]lbpfennigen, 73 aus dem Loth. Im Jahre 1464 beliebten sie diese [illegible] für zwanzig Jahre anzunehmen.

1477. Der Erzbischof von Mainz läßt 19 karätige Gulden schlagen, [illegible] 103 anderthalb cölnische Mark wiegen; ferner Weißpfennige, [illegible] auf eine C. M.; Heller 52 aus dem Loth, 12 = 1 Weißpfennig; [illegible]holchte" Pfennige 44 aus dem Loth; Halbpfennige 73 aus [illegible] Loth. In demselben Jahre läßt er aber auch 18½ karätige Goldgul- [illegible] schlagen, deren 104 auf anderthalb C. M. gingen.

1488. Mainz und Kurpfalz vertragen sich zur Prägung von 18½ ka- [illegible]n Goldgulden, deren 105 anderthalb cölnische Mark wiegen; sie lassen [illegible] Heller fertigen, von denen 59 ein Loth ausmachen und 12 einen [illegible]pfennig gelten; Halbpfennige 78 aus dem Loth, 16 = 1 Weiß- [illegible]ig; „geholchte" Pfennige 48 aus dem Loth, 8 = 1 Weißpfennig.

1490 verbinden sich die rheinischen Kurfürsten zu Prägung von 18½ ka- [illegible]n Goldstücken, deren 107 anderthalb cölnische Mark wiegen. Diese [illegible]en sollen haben „uff eyner Seyten ein Salvatorem und die umbschryfft [illegible] in moneta aura Renensis mit der jar zal. uff der andern seyten solle

sein ein Schilt des fursten der solich güldin ye zu Zeiten müntzen l
mitten des güldin, und der andern drei churfursten Schiltlin umb d
Schilt zu dreien orten geslagen und darumb geschrieben titel des f
das gebreg ist."

1502 vereinigen sich die vier rheinischen Kurfürsten über Ha
nige, 13 aus dem Loth, deren 52 einen rheinischen Goldgulde
über Heller, 59 auf ein Loth, 12 = 1 Weißpfennig; über „ge
Pfennige, 48 aus dem Loth, 8 = 1 Weißpfennig.

1509. Die vier rheinischen Kurfürsten werden einig Gro
prägen, deren 80 auf eine cölnische Mark gehen, 13 = 1 Goldgu
ferner Weißpfennige 118 auf die C. M., 26 = 1 Go
Halbpfennige 13 auf 1 Loth, 52 = 1 Goldgulden; g
Pfennige 30 auf 1 Loth, 8 = 1 Weißpfennig; Heller 62 a
12 = 1 Weißpfennig. Die Metallmischung war bei den Grosch
Silber, 8 Loth Kupfer; bei den Weißpfennigen verhielt sich das S
Kupfer wie 3 : 5; bei den Halbpfennigen und den sogenannten
wie 5 : 11; bei den Hellern wie 1 : 4.

Nach heutigem Gelde war das Verhältniß damals also folge

1 Goldgulden	=	1	Thlr.	18	Sgr.	9	Pfennig
1 Groschenstück	=	—	„	5	„	3	„
1 Weißpfennig	=	—	„	2	„	7 1/2	„
1 Halbpfennig	=	—	„	1	„	3 5/8	„
1 geholchter Pfennig	=	—	„	—	„	3 15/16	„
1 Heller	=	—	„	—	„	2 5/8	„

1540 wurden von Mainz, Cöln und Trier sogenannte Räb
in Umlauf gesetzt, deren Silbergehalt sich zum Kupfer wie 3 zu 5 v

Ich denke, daß diese wenigen Auszüge aus der Menge der
das Mainzsche Münzwesen betreffend, genügen dürfen, Beschaff
Wandlung desselben einigermaßen kennen zu lernen. Ausführli
stellungen dieser Dinge liegen jenseit der Grenzen dieses Buches.

Wenn wir dann den unbestreitbaren Anfang unseres Erzsti
vierte Jahrhundert, in die Zeit der Bekehrung des Kaisers Cons
Großen verlegen dürfen, so kann die Reihe der Erzbischöfe oder
nicht weiter hinaufsteigen als zu jenem

I. **Crescenz**, der zu Ende des dritten Jahrhunderts nach M
den Oberhirtenstuhl dort aufrichtete, und um 320 den Märtyre
Sein Leichnam ward unweit des nachherigen Klosters Dalheim be
Jahre 935 aber nebst den Reliquien von neun andern Mainzer
vom Erzbischof Hildebert nach St. Alban gebracht.

Ihm folgte

II. **St. Martin**, der im Jahre 346 mit den Bischöfen von
Speier und Straßburg dem Concil zu Cöln beiwohnte, dort stan
katholischen Glauben gegen den arianisch gesinnten Bischof Euph
theidigte, und im nächsten Jahre (347) auf der Kirchenversam
Sardica der Irrlehre entgegen trat.

III. **Gothard**, dessen Zeit sich nicht bestimmen läßt.

Bei Einigen folgt nun Lucius Annäus, den die Arianer, von den [Ka]isern und ersten Beamten unterstützt, verjagt und in der Verbannung er[mo]rdet hätten; allein Hocker beweist, daß er niemals die bischöfliche Würde [be]sessen, und Gothard's Nachfolger ist daher

IV. St. Maximus. Er war nach Meginfred zu Mainz von ehr[bar]en und christlichen Eltern geboren, und vortrefflich sowohl für die Kirche [al]s die Welt erzogen und gebildet. Von vornherein dem geistlichen Stand [ge]widmet, zeichnete er sich durch den Eifer aus, womit er die Irrgläubigen [bekä]mpfte und den Heiden in der Stadt wie in der weiten Umgegend das [Eva]ngelium verkündete. Gegen ihn namentlich kehrte sich die Wuth der [Arian]er. Siebenmal wurde er aus der Stadt vertrieben, hielt sich in Höh[len und] Wäldern auf, feierte daselbst das heilige Opfer, predigte und spen[dete] die heiligen Sacramente, und bekehrte sehr viele Heiden und Irrgläubige [der] Umgegend. Oft mußte er Verspottung und Mißhandlungen dulden. [Ab]er sein Muth konnte nicht gebeugt werden, immer stand er wieder da in [a]lter Freudigkeit und Kraft, und nach vier und zwanzig Jahren der [Trüb]sal (— da man seinen Regierungsantritt um 354 annimmt —) starb [ru]hig in seiner Metropole am 18. November 378, nachdem er noch den [Stur]z des Arianismus im Römerreich erlebt hatte. Wegen der Aehnlichkeit [de]r Schicksale hat man ihn den Mainzer Athanasius genannt. Wenn der [Ang]abe Meginfred's zu trauen ist, schrieb er: Contra Arianos, 4 Bücher; [de i]ncarnatione Domini, 2 Bücher; de spiritu sancto, 2 Bücher; de [con]stantia fidei catholicae, 1 Buch; de martyrio sanctorum, 1 Buch; [und] „homilias et sermones multos et utiles ad populum.“ Mehreres [mag] verloren gegangen sein in den Stürmen, die über die Stadt Mainz [her]einbrachen.

Ihm soll

V. Suffronius (Sophronius) „vir per omnia sanctissimus“ gefolgt [sein], doch ist die Zeit seiner Regierung nicht genau zu bestimmen. Die Er[schü]tterung des abendländischen Kaiserthums und die großen Völkerstürme, [die m]it dem Jahre 400 anheben, mag er nicht erlebt haben. Diese unglück[lich]e Zeit voll Blut und Verheerung war

VI. St. Rutharius (Ruther, Ruthard, Redherus) vorbehalten, der [eines] grausamen Todes starb. Denn am letzten Tage des Jahres 406 er[stürm]te ein Haufe deutscher Völkerschaften, Vandalen, Alanen, Gepiden, [...]ler, Alemannen, Burgunder, unter Anführung ihres Königs Crocus, [der m]it Hülfe des Alanenfürsten Respendil die salischen Franken geschlagen, [die S]tadt Mainz, mordeten in der Hauptkirche eine Menge Christen nebst [dem] Metropoliten, raubten, plünderten, legten die Stadt in Asche, welches [Schic]ksal auch Worms, Speier, Straßburg und andere Orte hatten, und [schle]pten eine Masse Gefangener mit sich fort.

Wie lange die Stadt in Graus und Verwüstung gelegen haben mag, [weiß] man nicht. Allmälig aber sammelten sich die zerstreuten Bewohner, [baute]n ihre Wohnstätten wieder auf, und

VII. St. Auräus residirte als ihr Metropolit unter ihnen, wahrschein[lich s]eit 440, oder etwas früher.

Unterdessen hatten die Franken Pharamund zum König er
428 sein Sohn Clodio folgte, welcher 447 zwei Söhne Cl
Meroveus hinterließ, die über die Thronfolge in einen blutige
fielen. Clodobald rief den Hunnenkönig Attila zu Hülfe, der in
von der Donau her mit einer furchtbaren Macht nach dem Rhe
drang. Es wird aber entschieden in Abrede gestellt, daß er au
Mainz und Worms losgegangen sei und sie dem Erdboden gl
habe. Beide sind verschont geblieben. Wenn erzählt wird, Au
seiner Schwester, der heiligen Justina, und vielen andern Christ
und dem Blutbade entronnen, so ist dies nur ein Beweis von
tungen, die sie hegten. Clodobald wurde mit Attila bei Chalon
pagne auf das Haupt geschlagen, und Meroveus bestieg den
Thron. Seine Nachkommen hießen jetzt die Merovinger.

Als Auräus wieder nach Mainz zurückkehrte, sollen die
inzwischen die Oberhand gewonnen haben, die zu unterdrücken
türlich Alles aufbot. Darüber ergrimmt, überfielen die Irrg
Christen, als sie in der Kirche bei dem Kloster Dalheim unweit
einem Sonntage das heilige Meßopfer feierten, und ermordeten
Menge. Auch Auräus und seine Schwester Justina fielen
Schwerte der wüthenden Feinde. Ihre Leichen wurden in ein
geworfen. Dies soll am 16. Juli 454 geschehen sein.

Seit dieser Zeit war Mainz den verschiedenen Horden deuts
Preis gegeben und bald zur wüsten Stätte umgewandelt, so
lange Periode weder von einer Kirche noch von einem Priester
Rede ist, wogegen das benachbarte Worms einen Bischof besaß.
such, die Kirche dort wieder aufzurichten, den der von dem V
Hunnerich vertriebene Bischof Theonestus mit seinem Priester
ihrer Wanderung über Mainz unternahmen, mißglückte, Alb
sogar mit seinem Leben, wie man glaubt um 483.

Erst nach dem glorreichen Siege, den der westfränkische Kön
über die Alemannen im Jahre 496 bei Albig im Wormsgau (
wie Schaab treffend nachgewiesen) errang, wurde es auch für
mach wieder Tag. Chlodwig und viele tausend Franken bekeh
Christenthum, welchem Beispiele die Vangionen folgten. A
burgundische Land von den Franken erobert worden, deren Kön
gion nicht bekämpften, sondern auf alle Weise zu befördern su
Mainz an

VIII. **Sidonius** einen würdigen Oberhirten, wahrscheinl
als Theodebert den austrasischen Thron bestieg, unter welche
Mainz gehörte. Von ihm unterstützt, stellte Sidonius die
her, umgab sie mit Mauern und erbaute mehrere Kirchen.
Regierung des Königs Theobald seiner nicht mehr gedacht wi
seine Regierungszeit nicht über das Jahr 548 erstrecken. E
thum, daß er erst unter Dagobert I. gelebt und Mainz so lang
über achtzig Jahre, im Schutt gelegen habe.

IX. **Sigebert** (Siegmund) ist hauptsächlich dadurch beka
im Jahre 589 den König Childebert zur Osterfeier einlud, un

r heiligen Bilhildis war, die für Mainz ungemein segensreich wirkte. ke stiftete das Altmünsterkloster, in welchem die Nonnen zuerst nach der gel des heiligen Benedict, seit 1242 nach den strengern Vorschriften des ligen Bernhard lebten, ging als ein leuchtendes Muster von Frömmigkeit r weiblichen Bevölkerung der Stadt voran, und war auch sonst eine große hlthäterin derselben.

X. Leonisius (Leutgastus, Leumsius) erscheint zwischen 611 und 613 der Geschichte. König Childebert starb nämlich im Jahre 596, nachdem seinem ältern Sohn Theodebert II. das Königreich Austrasien, dem jünge- n Theoderich das Burgundische mit dem heutigen Elsaß zugetheilt, das er n Austrasien abgerissen hatte. Theodebert wollte dies nicht zugeben und mächtigte sich unversehens desselben. Allein er mußte es wieder verlassen, al er in zwei Treffen unterlegen, und es wurde wieder mit Austrasien ver- igt. Theoderich nahm nun davon Besitz und ließ die zwei Söhne seines uders, die ihm in die Hände gefallen, ermorden. Ihr Vater flüchtete über n Rhein, wurde aber eingeholt und ebenfalls getödtet. Theoderich eilte st nach Cöln, um von den Großen des Reiches in der St. Gereonscapelle e Huldigung entgegen zu nehmen. Bei diesem Act war Leonisius zuge- , wie ausdrücklich berichtet wird. Er war auch Zeuge jenes Dolchstoßes, n Theoderich von einem der Anwesenden empfing.

Ihm folgte

XI. Ruthelm (Rothelm, Rudhelm, Rudelin, Wencelin, Penzelin, elin, Plozelin), von dem nichts von Belang gesagt werden kann.

Der ihm bei Einigen folgende Lantwalt ist unbedingt eine und die- e Person mit

XII. Lupoald (Ludwalt, Lupowalt, Leowalt, Landowald, Hadwald, wald, Lantbold, Ruthwald), der unter den Vätern der Kirchenversamm- zu Rheims vom Jahre 626 genannt wird. Zu seiner Zeit nahm Kö- Dagobert I. eine so bedeutende bauliche Veränderung in der Lage und iterung der Stadt vor, daß man ihn mit Recht den Stifter des heutigen z nennt, das er zum Haupt des orientalischen Franzien und zur Metro- Galliens, Germaniens und aller cisalpinischen Städte erhob, einen ichen Palast dort errichtete und bisweilen selbst darin residirte.

Nach ihm hat der erzbischöfliche Stuhl entweder eine Zeit lang leer ge- n, oder es sind uns wenigstens ein oder zwei Namen verloren gegan- Denn der nächste Mainzsche Erzbischof

XIII. Richbert (Regbert, Sigbert) erscheint erst zwischen 711 und 716. us memoria" — sagt Severus in Uebereinstimmung mit dem, was rius Seite 258 mittheilt — „servata erat in inscriptione ad sa- n Nölkheim prope Aschaffenburg, hoc per Serarium l. II. c. 19. Mog. citato tenore: Hic primo ecclesiam struxit Adalhuno sacer- temporibus Theobaldi ducis: sed quam Regbertus Pontifex ntiacensis honori dicavit martyrum Dionysii et sociorum."

Wie lange er regiert hat, wissen wir nicht, aber von jetzt ab sehen wir Mainzsche Kirche ohne eigenen Oberhirten und in der Verwaltung zuerst Wormser Bischofs Gerold und dann seines Sohnes Gervilius unter Bonifacius und Worms). Erst Bonifacius, der große

Apostel, stellte das Erzstift wieder her, und begründete dessen große Herrlichkeit.

Das Versinken und beinahe gänzliche Verschwinden des Erzstifts ist nicht allein in dem beständigen Wechsel der weltlichen Herrschaft, in der unruhigen und schwächlichen Regierung der Merovinger, sondern auch in dem Mangel an christlichem Geiste unter der Bevölkerung zu suchen. Denn die neubekehrten Völker waren kalt, unthätig, legten nur höchst langsam und überaus ungern ihre rohe Natur und barbarischen Gewohnheiten ab; zudem waren ja nicht einmal Alle selbst nur dem Namen nach christlich, Viele konnten nicht zur Taufe bewogen werden; auf der rechten Rheinseite war noch Alles heidnisch und vornämlich das Sachsenvolk vom bittersten Stammes- und Religionshaß gegen die Franken erfüllt. Ferner ruhten die Irrlehrer nie, die Gemüther zu verwirren, und dem katholischen Glauben zu schaden; und die an sich schon große und immer wachsende Verwilderung der Geister mußte vermehrt werden, da die immerwährenden Kriege im Innen und Außen die Bildung tüchtiger Priester unmöglich machten. Lesen wir doch in einem Briefe des Papstes Gregor III., wie verfallen die Kirchenzucht gewesen, wie selbst christliche Geistliche dem Jupiter ihre Opfer darbrachten. Das Schicksal, was dem Erzstift Mainz drohte, bedrohte ganz Deutschland, denn der Zustand der Versunkenheit war fast aller Orten mehr oder minder derselbe. „In Germanicis“ — schreibt der Erzbischof Hincmar von Rheims von der Zeit des Majordomus Carl Martell's — „et Belgicis et Gallicanis provinciis omnis religio christianitatis pene fuit abolita.“ Und so erschien als ein wahrer Retter:

XIV. **Bonifacius** der Heilige, Apostel der Deutschen genannt; nicht als ob er der Erste gewesen, welcher das Evangelium in Deutschland verkündet, denn es gingen ihm ja Viele voran, wie Severin, Columban, Gallus, Kilian, Emmeran, Amandus, Eligius, Egbert, Suidbert, sondern er heißt der Apostel der Deutschen, wie Augustin der Angelsachsen, weil er die deutsche Kirche derartig befestigte, daß sie nie von Grund aus zerstört werden konnte, und weil er sie unabhängig machte von der fränkischen, indem er sie in directe Beziehung zu dem Papst setzte.

Seine Wirksamkeit erstreckte sich weit hin; da für uns jedoch das Interesse für die deutsche Kirche vorwiegt, berücksichtigen wir nur kurz seine anderweitige Thätigkeit, wie in England und Friesland.

Sein eigentlicher Name ist W i n f r i e d (Wynfrith, Wunfried, Vuimfredus). Bei welcher Gelegenheit er den Namen Bonifacius erhielt, ist nicht ganz sicher zu ermitteln, entweder bei seinem Eintritt in das Kloster, wie es Gewohnheit mit sich brachte, oder aber bei seiner Anwesenheit in Rom, für welche letztere Meinung man sich auf die Namensveränderung des Willibrord (Clemens) berufen könnte. Geboren wurde er wahrscheinlich 680 im Städtchen Kirton in der Grafschaft Devonshire, ungefähr sechs Meilen von Exeter. Er stammt aus einer angelsächsischen, nicht schottischen Familie, wie auch fälschlich angegeben wird. Daß seine Eltern wohlhabend gewesen, ist glaubhaft, daß sie aus königlichem Geschlecht entsprossen, mehr als zweifelhaft, da man sich nur auf eine sehr unsichere Angabe berufen kann,

in welcher Bonifacius „ein Verwandter der heiligen Walpurgis, der Tochter des Angelnkönigs Richard" genannt wird.

Als Jüngling trat er, wie man sagt wider Willen seines Vaters, in ein Kloster, dessen Name jedoch wie das Jahr des Eintritts unbekannt ist. Wahrscheinlich lag es an der Stelle der heutigen Stadt Exeter. Der Abt desselben hieß damals Wolfhard. Bald indeß verließ er es, um in das weit berühmtere Nuiscelle unter Wigbert zu gehen. Hier wurde er im gesetzlichen Alter von dreißig Jahren zum Presbyter geweiht. In Erkenntniß seiner Fähigkeiten verwendete ihn der Abt zu schwierigen Geschäften, wie zur Beilegung eines Streites mit dem Erzbischof von Canterbury, den man durch unerlaubte Einberufung einer Synode erzürnt hatte. Von seinen Lehrern, deren zwei erwähnt werden, erwarben sich die meisten Verdienste um ihn der Bischof Daniel, an welchem Bonifacius mit großer Liebe hing, die er dem später Erblindeten durch Uebersendung von kostbaren Geschenken bewies, wie durch Trostbriefe und Befragung um Rath. Ein zweiter ist Winbert, von dem er sich durch Daniel Bücher erbat. Sonst wird uns nichts Erhebliches über seinen Aufenthalt im Kloster gemeldet.

Längst hatte er den Plan gefaßt, als Missionar zu wirken, ihn aber von Jahr zu Jahr verschoben, bis ihn endlich 716 nichts mehr davon abhalten konnte. In Begleitung zweier Mönche bestieg er zu London ein Schiff und landete nach glücklicher Ueberfahrt bei dem friesischen Dorfe Wyckte Duerste (Duerstede), von Ptolomäus wie Tacitus Batavodurum genannt. Von da begab er sich sogleich nach Utrecht (Wiltaburg), den dortigen Bischof Willibrord aufzusuchen, der sich gerade zu Utrecht befand, um mit Hülfe einer großen Anzahl Mönche unter den Friesen das Reich Christi, nebenbei des Frankenkönigs Herrschaft auszubreiten. Für Beides waren die Friesen gerade damals unzugänglicher als je zuvor, da ihr Fürst Ratbod auf die Nachricht von Pippin's (von Heristall's) Tode mit Heeresmacht ausgezogen, um sich für seine Vertreibung aus Wiltaburg an Pippin's Sohne Carl Martell zu rächen, den er auch wirklich besiegte und darnach bis Cöln vordrang. Dies geschah im Jahre 717: die Zahl 714 ist schon deshalb falsch, da Carl Martell jedenfalls zu jung gewesen wäre, mit dem kriegserfahrenen Ratbod zu kämpfen, ganz abgesehen davon, daß diese Angabe mit den übrigen nicht stimmt.

Als Bonifacius sah, wie unter solchen Umständen sich keine segensreiche Wirksamkeit für ihn eröffnete, verließ er, vielleicht auch von Ratbod gezwungen, Friesland, und kehrte in das Kloster Nuiscelle zurück. Da dessen Abt inzwischen gestorben, trug man ihm das Amt an, welches er aber ausschlug, in der Absicht, bei günstiger Gelegenheit seine Missionsplane wieder aufzunehmen. Diese fand sich sehr bald. Auf die Nachricht, Carl Martell habe nach Besiegung Ratbod's Cöln wieder genommen, begab er sich in Begleitung vieler Mönche und mit Empfehlungsschreiben des Bischofs Daniel auf die Reise nach Rom, um sich vom Papste die Erlaubniß zur Mission zu holen. Der heilige Vater, Gregor II., ertheilte sie ihm unter der Bedingung, daß er sich streng an den römischen Ritus halte und über seine Thätigkeit ihm Bericht erstatte. Zugleich beschenkte er ihn reichlich mit Reliquien.

Nach kurzem Verweilen verließ Bonifacius die ewige Stadt, durchwanderte das Longobardenreich, dessen König Luitprand ihn freundlich aufnahm, und zog dann nach Baiern und Thüringen. Da er indeß in der Gegend des heutigen Frankens die Bewohner dem Evangelium sehr abgeneigt fand, freute ihn um so mehr, von dem Tode des Friesenkönigs Ratbod zu hören. Zur Unterstützung Willibrord's eilte er 719 nach Friesland, woselbst er bis 722 blieb. Vom Alter darniedergebeugt, wollte ihm Willibrord das Bisthum übertragen, was aber Bonifacius ausschlug, sei es nun, daß er nach England zurückzukehren beabsichtigte, wie er wenigstens an Ridhard schrieb, sei es, daß es ihn nach Deutschland zog, was nach den folgenden Begebenheiten zu urtheilen die meiste Wahrscheinlichkeit hat. Er nahm Abschied von Utrecht, und durchpilgerte verschiedene Länder Deutschlands, bis er sich zwischen der Werra und Saale niederließ, um den Hessen, Sachsen und Thüringern das Evangelium zu predigen, nicht den Wenden, vor deren Wildheit er vornehmlich gewarnt worden war. Noch in demselben Jahre taufte er in Thüringen zwei Fürsten, Deodig (Deticho) und Dierolf (Dietolf), welche ihm auch das Territorium und die Jurisdiction über einen Strich Landes schenkten, auf dem er das erste Kloster in dieser Gegend gründete, nämlich Amönaburg (Amanaburg, Amelburg), das seinen Namen vom Flusse Amana oder Ohm hatte, und im Lande der Katten lag, welche an die Sachsen grenzten. Von da begab er sich zu den Hessen, deren er viele Tausende getauft haben soll, wohl durch Carl Martell's starken Arm gestützt. Zur Erzielung einer dauernden Wirksamkeit hielt er jedoch die Episcopatwürde für unumgänglich nöthig, schickte einen Vertrauten nach Rom und verfügte sich 723 auf Gregor's Einladung selbst dahin, umgeben von einer großen Anzahl Freunde und Schüler. Hier forschte ihn der Papst vor Allem aus, ob er den römischen Glauben treu bewahrt habe, was um so wichtiger war, da die britischen Mönche in manchen Stücken davon abwichen. Bonifacius bat um die Erlaubniß, sein Glaubensbekenntniß schriftlich überreichen zu dürfen: vielleicht aus Unkenntniß der lateinischen Aussprache oder der dogmatischen Termini; genug, er bekam die erbetene Erlaubniß und schwur auf dem Grabe des heiligen Petrus der römischen Kirche ewige Treue, ewige Feindschaft allen Ketzern. Nachdem er am folgenden Tage zum Bischof ohne bestimmten Sitz (regionarius) geweiht worden und vom heiligen Vater ein Verzeichniß von Kirchengesetzen wie mehrere Empfehlungsschreiben empfangen, eilte er von dannen. Zuerst ging er zu Carl Martell, dessen Hülfe ihm unbedingt nöthig war. Von ihm erlangte er einen Aufruf an alle Bischöfe, Fürsten und Grafen, ihn ihrer Fürsorge anbefehlend: Ich habe, sagt er, den Bonifacius in meinen Schutz genommen und leihe ihm meinen starken Arm; Niemand hindere ihn in seiner Thätigkeit, im Gegentheil sei ihm Jedermann auf jegliche Weise förderlich, und wo sich ja ein Zwiespalt zeigt, da bleibe er unentschieden, bis ich selber entscheiden werde.

Winfried zog darauf wieder nach Hessen und nahm seine frühere apostolische Wirksamkeit damit wieder auf, daß er die alte Donnereiche bei Geismar fällte, mit deren Sturz laut alter Weissagung die Welt in Trümmer gehen sollte. Wie die erstaunten Heiden sahen, daß diese Prophezeiung durchaus zu Schanden wurde, traten sie schaarenweise zum

...enthum über. Von dem Holze der Eiche baute Bonifacius eine ...pelle.

Nach kurzem Verweilen ging er nach Thüringen, um ein päpstl. Schrei... an fünf christliche Fürsten, welche das Christenthum gegen die vier heidni... Thetmur, Berechter, Tandrecht und Hunred vertheidigt hatten, abzugeben. ... Ersteren unterstützt, gründete er mehrere Klöster in Thüringen, von ... das bekannteste das zu Ordruff (Orthorp, Ordrop), bei dem gleich... ...migen Städtchen gelegen, 724. Ob jedoch die Kirche zu Ordruff oder zu ...ttenberge älter ist, bleibt unentscheidbar. Ordruff bekam er von einem ... thüringschen Herrn geschenkt, Namens Hugo, und ein anderer, Na... Albolt, übergab ihm gleichfalls seine dort herum belegenen Güter. Ordruff und Amönaburg sind übrigens die ersten Besitzungen der ... Kirche in Thüringen und Hessen.

Bonifacius' Gönner, Papst Gregor II., starb 731, und er beschleu... sich daher dem Nachfolger, Gregor III., brieflich Bericht abzustatten ... seine Wirksamkeit, und die Gelöbnisse, die er dem Vorgänger gethan, ...erneuern. Zur Belohnung dafür sandte ihm der dritte Gregor das Pal... und erhob ihn zum Erzbischof ohne bestimmten Sitz, wie zum apo...lischen Vicar. Von seinen thüringer Stiftungen ist noch Fritzlar zu ...men, mit welcher dem Erzengel Michael geweihten Kirche er ein Kloster ...and, über das er seinen Landsmann und Freund, den britischen Mönch ...bert setzte. Obgleich seine Gegenwart hier bringlich war, verließ er es ... schon nach kurzer Frist, da er vernahm, daß die baiersche Kirche durch ...Irrlehren eines Priesters Eremwolf angesteckt sei. Schnell begab er sich ...halb nach Baiern und sah zu seinem großen Schmerze, daß seit dem Tode ...binian's von Freisingen die Einheit der baierschen Kirche fast zerstört ... Nachdem er nun Eremwolf's Excommunication bewirkt und verschie... andere Einrichtungen getroffen hatte, kehrte er zu seinen thüringer Stif...en zurück, dieselben vor dem Jahre 738 nicht wieder verlassend.

In dem eben genannten Jahre reiste er zum dritten Male nach Rom, ...ich Papst Gregor III. vorzustellen, dem er persönlich noch unbekannt, theils zu danken und zu berichten, theils verschiedene Fragen vorzulegen ... Da er vom heiligen Vater sehr freundlich aufgenommen wurde und ... seiner Landsleute, ingleichen Baiern und Franken zu Rom antraf, hielt ... hier mehrere Monate auf, und zog dann fürbaß, ausgestattet mit ...lichen Empfehlungsschreiben an geistliche und weltliche Fürsten und ...ehme wie an das Volk in allen germanischen Provinzen, und begleitet ... Gehülfen, die er sich aus den anwesenden Deutschen gewählt hatte. ...avia nahm ihn der Longobardenkönig Luitprand sehr gastlich auf, von ...r einer Einladung des Baiernherzogs Odilo folgte. Als er hier in ...n verschiedene kirchliche Einrichtungen getroffen, theilte er es mit Ge...igung des Herzogs im Jahre 739 in vier Bisthümer: Salzburg gab ...n Johannes, Regensburg dem Geribald (Gribald, Gaubald, Ganbald, ...ibold), in Freisingen weihte er Corbinian's Bruder Erimbert, für Passau ...igte er Bivilo. Nicht als ob er diese Bisthümer erst errichtet hätte; sie ...n bereits vorhanden, und wurden nur bestimmt abgetheilt und organi... den Bischöfen ihre besonderen und allgemeinen Functionen angewiesen.

Daß er im folgenden Jahre (740) zu Neuburg an der Donau ein Bisthum gestiftet habe, ist ein Irrthum. Wie es sich mit diesem vorgeblichen Hochstift verhält, haben wir bereits bei den Augsburger Bischöfen Markmann, Wicterp und St. Simpert kurz berührt. In demselben Jahre 740 hielt Bonifacius, wahrscheinlich zu Regensburg, eine Synode, eine andere zu Salzburg an der fränkischen Saale 741, zu der sich auch Bischöfe aus der Ferne einfanden, wie Raginfred von Cöln, und Eddo (Etto, Edda) von Straßburg, nur daß wir uns ganz vergeblich nach einem Straßburger Bischof Eddo umsehen. Seine weiteren Anordnungen von Baiern, die übrigens von keiner großen Wichtigkeit sind, sind ausführlich erwähnt in einem Briefe Gregor's an Bonifacius, der bei Würdtwein der sechs und vierzigste ist.

Von Thüringen und Hessen aus stiftete er nun mehrere Bisthümer, so in Neustrien das zu Würzburg, das er seinem Verwandten Burchard gab, in Thüringen Erfurt, das verschiedene Herren des Landes mit Gütern ausstatteten. Mehrere haben dies Bisthum in Abrede gestellt, allein die vorhandenen Briefe sprechen ganz entschieden dafür. Freilich ist es bald nach seinem Entstehen eingegangen, entweder weil es von den Sachsen zu hart bedrängt wurde, oder weil es ihm an hinreichendem Einkommen fehlte. Jedenfalls war Adalarius der erste und letzte Bischof. Als Lullus Erzbischof von Mainz ward, vereinte er es mit dem Erzstift. Bonifacius errichtete auch das St. Marienstift in Erfurt. In Hessen gründete er das Bisthum Büraburg (Buriburg, Buraburg), welches in der Nähe von Fritzlar lag. Sein erster Bischof heißt Witta oder Wizo (Wettanus) oder auf Lateinisch Albinus oder Albuinus, was Alles so viel wie Weiß bedeutet. Er war von Geburt ein Angelsachse und einer der ersten seiner Genossen, die Bonifacius aus England berief. Er starb zu Mainz 786 auf einem Besuche bei seinem Freunde dem Erzbischof Lullus. Ihm folgte Megingoz, früher Mönch des Klosters Fritzlar, dann dessen Abt, welche Würde er noch als Bischof beibehielt. Unter ihm wurde der bischöfliche Sitz nach Fritzlar verlegt. Die Diöcese erstreckte sich über die ganze hessische Provinz oder den eigentlichen fränkischen Hessengau, das westliche Grabfeld oder das heutige Fuldasche und die Wetterau. Mit Megingoz' Tode verschwindet das Bisthum aus der Geschichte, um im Erzstift Mainz aufzugehen. Das Bisthum Eichstädt rief Winfried nicht schon 741, sondern erst, wie bereits angeführt (I. 385), 745 in's Leben. Die Reichsabtei Fulda verdankt ihm ebenfalls ihren Ursprung (744).

Inzwischen waren (741) Carl Martell und Papst Gregor III. gestorben. Zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten beschlossen nun Bonifacius und Carlmann die Einberufung eines Concils, das in dem von Carlmann beherrschten Theile des Frankenreichs gehalten werden sollte, nach einer Unterbrechung von achtzig Jahren das erste, so wie überhaupt das erste allgemeine deutsche. Zu diesem Behufe erbat sich der Erzbischof von Gregor's Nachfolger Zacharias unbedingte Vollmacht, und nach Erlangung derselben veranstaltete es Carlmann auf dem rechten Rheinufer an einem uns unbekannten Orte, und ward am 22. Mai 742 unter dem Vorsitze des Bonifacius eröffnet. Beschlossen wurde die jährliche Abhaltung einer Synode,

Wiederherstellung der Rechte der Kirche, Bewirkung der Rückgabe der den Kirchen entzogenen Güter und Ueberwachung der Reinheit der Lehre. Es sollten Bischöfe ordinirt werden und alle dem Bonifacius unterworfen sein. Die Geistlichen sollten weder Waffen tragen noch dem Heere in den Krieg folgen, außer den zum Gottesdienst Erwählten. Der Fürst solle einen oder zwei Bischöfe sammt ihren Presbytern und Caplanen mitnehmen, und jeder Hauptmann (praefectus) einen Presbyter zur Anhörung der Beichte und Ertheilung der Absolution. Jagd mit Hunden und Falken sei den Geistlichen verboten. Die Presbyter müssen ihren Bischöfen unterthänig sein, sie bei der Firmelung begleiten und jährlich Rechenschaft ablegen über Amtsführung und Lehre. Die Bischöfe sollen vor ihrer Einsetzung von einer Synode geprüft werden und Sorge für Ausrottung des Heidenthums tragen. Dann folgen noch einige Vorschriften über das Leben der Geistlichen, Warnung vor Unzucht, Verbot der Beischläferinnen, Bestimmungen über die Kleidung, zuletzt werden den Mönchen und Nonnen noch die Regeln des heiligen Benedict ernstlich eingeschärft. Der Papst bestätigte diese Synodalbeschlüsse, die Hausmeier Carlmann und Pippin verkündeten sie mit Gesetzeskraft.

Anfangs März des folgenden Jahres (743) wurde eine zweite allgemeine Synode, das sogenannte Concilium Liptinense in der Diöcese Cambrai gehalten. Die Beschlüsse der vorjährigen Kirchenversammlung fanden ihre Bestätigung und die anwesenden Cleriker wurden darauf verpflichtet. Außerdem beschloß man: die Kirchengüter sollten einstweilen zum Unterhalt des Heeres benutzt werden, der Kirche jedoch eine jährliche Unterstützung zukommen, bei deren Ausbleiben oder aber bei eintretendem Mangel sollten die entliehenen Güter sofort den betreffenden Kirchen und Klöstern zurückgegeben werden. Zum Schluß verhandelte man über Ehebruch, unerlaubte Ehen, Sclavenverkauf, Ausrottung des Heidenthums, und über andere Dinge von geringerer Wichtigkeit, welche zum Theil schon auf der vorjährigen Synode zur Besprechung gelangt waren. In den Acten findet sich noch eine Formel der Teufelsentsagung, eine Liste von dreißig abergläubischen und heidnischen Meinungen, Sabbatsgesetze, und eine Reihe anderweitiger Bestimmungen. Ferner wurden zwei Ketzer, Adelbert und Clemens, verurtheilt und drei Erzbischöfe erwählt: Grimo für Roboma, Abel für Rheims und Hartbert für Sens. Als aber Bonifacius die Schwierigkeit einsah, für drei Erzbischöfe unter so wilden Völkern passende Sitze zu ermitteln, erbat er nur ein Pallium vom Papste.

Im Jahre 744 wurde ein drittes Concil gefeiert, nämlich zu Soissons in Isle de France, dem drei und zwanzig Bischöfe beiwohnten. Die Verhandlungen weichen ihrem Inhalte nach von den früheren Versammlungen ab. Auf der Synode des nächsten Jahres (Concilium Germanicum), deren Ort und Tag unbekannt sind, ward der Bischof von Worms und Verweser des Erzstifts Mainz, Gervilio (Gewilieb), abgesetzt. Ueber die Ketzer Adelbert und Clemens fällte man wiederholt den Verdammungsspruch. Namentlich Adelbert, aus Frankreich gebürtig, wich in der Lehre stark von der katholischen Kirche ab, eiferte besonders gegen Ohrenbeichte, Reliquienverehrung und Wallfahrten. Außerdem behauptete er, noch mehr Engelnamen

zu kennen als die römische Kirche. Sonst war er ein arger Fanat
verrückter Mensch, der in seinem Namen Kirchen weihte und sich vo
eine abgöttische Verehrung zollen ließ; er gab vor, daß ihm der E
Herrn in Menschengestalt erschienen und Reliquien von wunderba
überbracht habe, vermöge deren er von Gott erlangen könne was
Dem Volke sagte er, er wisse alle Sünden, ehe sie ihm gebeichtet
ihm sei alles Verborgene bekannt. Ja nach Theophanius soll er
hauptet haben, er sei Jesus selbst und vom Himmel herunter gefallen
Recht verdammte ihn das Concil als einen Wahnsinnigen. Der
wahrte seine Schriften zu Aller Gedächtniß auf, obgleich sie werth se
brannt zu werden. Im Uebrigen bestätigte er alle Synodalbeschlüss
Schotte Clemens, der britischen Kirche zugethan, verwarf die Cöli
Ehegesetze, und wich auch sonst ab in der Lehre von Christi Höllenfa
der Prädestination und Tradition. Man ist jedoch stark versucht
ben, daß Bonifacius in seiner Lehre Manches falsch aufgefaßt habe
pin ließ beide Ketzer in's Gefängniß werfen. Was dann aus Cle
worden, weiß man nicht; Adelbert wurde auf der Flucht aus dem G
von Hirten getödtet.

Gervilio (Gewilieb) war seinem Vater Gerold auf dem bisc
Stuhle zu Worms wie in der Verwaltung des Erzstifts Mainz gefol
den Tod desselben zu rächen, der in einem Feldzuge wider die Sa
schlagen worden, zog Gervilio ebenfalls mit Carlmann in den Kam
die Sachsen, lud bei der Weser seines Vaters Mörder während ein
fenstillstandes zu einer Unterredung ein, und stieß ihm dabei ein v
gehaltenes Schwert durch den Leib: „Accipe jam ferrum quo
vindico carum", soll er gerufen haben. Den Franken fiel diese T
auf, weshalb sie ihn auch auf dem Bischofstuhl behielten. Bonifaci
aber keinen Mörder zum Bischof haben, und führte deshalb, w
Jagd und Vogelfang, seine Absetzung durch. Hieran haben Sp
Fabel geknüpft, Worms sei deshalb vom Erzstift zum Bisthum her
während es doch niemals etwas Anderes als Bisthum gewesen ist.
ward übrigens mit einer Provision in der Grafschaft Sponheim bet
starb 759. Daß dann auf Anordnung des Papstes Zacharias M
Erzbisthum erhoben worden, ist eine reine Erfindung. Pippin u
mann wählten Bonifacius für den Mainzer Sprengel, der fortab
Anfang seinen eigenen Oberhirten haben sollte, wie der Gewählte
wendig darstellte. Es ist jedoch falsch, daß er deshalb gerade G
Absetzung betrieben, denn er strebte durchaus nicht nach dem Main
dern nach dem Cölnischen Stuhle. Schon bei Lebzeiten Raginfred
mit dem Papste und den fränkischen Großen überein gekommen,
zur Metropole erhoben werden sollte. Feindliche Bischöfe wußten
sen Plan zu hintertreiben. Da er nun einmal von den Hausm
Mainz bestimmt worden, bestätigte der Papst seine Wahl und erh
zum ersten Erzstift von Deutschland (nicht zum Erzstift überhaupt,
schon war), ihm die Hochstifter Lüttich, Cöln, Worms, Speier,
Rouen, Rheims, Sens, Würzburg, Eichstädt, Erfurt, Büraburg, A
Straßburg, Costnitz, Chur unterordnend, wozu in der Folge P

ildesheim, Halberstadt, Verden, Brandenburg, Havelberg, Prag und
[illegible]nitz kamen.

Noch will ich der Streitigkeiten des Bonifacius mit einem Schotten
[illegible]nson gedenken, welcher die mystische Wirkung des bischöflichen Handauf-
[illegible]ens leugnete; ferner mit Eremwolf, dessen bereits Erwähnung geschehen,
[illegible] ebendort in Baiern mit Virgilius und Sedonius wegen eines Sprach-
[illegible]lers, den ein Priester bei der Taufe begangen hatte, indem er taufte: in
[illegible]mine filia statt filii. Bonifacius wollte durchaus die Taufhandlung wie-
[illegible]holt wissen, Virgilius hielt dies für unnöthig, berief sich auf den Papst
[illegible] erhielt Recht. Näher auf diese Streitigkeiten einzugehen, ist nicht
[illegible]ine Sache.

Winfried blieb nicht lange in Mainz; sei es, daß er seinen Kräften
[illegible]traute, sei es, daß er zu Pippin in weniger gutem Verhältnisse stand,
[illegible]es, daß er seine Anwesenheit in Friesland erforderlich achtete, da der
[illegible]chof Hildegar von Cöln dem Mainzer Stuhl die Aufsicht über die friesi-
[illegible]en Kirchen streitig machte. Genug, er berief eine Synode nach Mainz
[illegible]), wählte Lullus zu seinem Nachfolger, und begab sich über Thüringen
[illegible] dritten Male nach Friesland, von wo er nicht wieder zurückkehren sollte.
[illegible]es Tages wollte er Neugetaufte firmeln, als plötzlich ein Haufe roher
[illegible]den ihn umringte, in dem Wahn, große Schätze bei ihm zu finden, ge-
[illegible]ckt durch seine Bücherkisten. Bonifacius ahnte sein Schicksal. Er ver-
[illegible] den Seinigen zu kämpfen und ging ruhig den Schrecklichen entgegen, um
[illegible] ein und fünfzig Genossen, darunter Bischof Adalarius von Erfurt, unter
[illegible]n Todesstreichen zu fallen. Tu quicunque legis, terris his oscula
[illegible]l sprechen wir mit Alcuin. Das geschah am 5. Juni des Jahres 755,
[illegible]an eben diesem Tage wurde sein Andenken alljährlich in seinem Vater-
[illegible]e gefeiert. Er erlitt den Märtyrertod am Flusse Borna unweit des heu-
[illegible]n Doccum.

Man hat wohl behauptet, er habe seinen Tod gesucht, und dies daraus
[illegible]lossen, weil er sein Leichentuch mit gen Friesland genommen, auch bei
[illegible]er Abreise von Mainz so bestimmte Anordnungen über seine Bestattung
[illegible]offen. Allein abgesehen davon, daß sein Charakter durchaus nicht zur
[illegible]wärmerei neigte, so konnte er ja in einem Alter von mehr denn siebzig
[illegible]ren bei solchen Anstrengungen den natürlichen Tod täglich erwarten.
Gegentheil durfte er eher hoffen, daß die Friesen aus Ehrfurcht gegen ihn
[illegible] jeder Gewaltthat abstehen würden.

Wie er gewünscht, wurde er im Kloster Fulda begraben „zwischen
vier Völkern, denen er durch Gottes Gnade das Evangelium gebracht
[illegible]te".

Wir müssen vor Allem die Energie bewundern, mit welcher er einmal
[illegible]ßte Pläne durchführte, unbeirrt durch Gefahren wie durch Lockungen.
[illegible]as er zu bestehen hatte, sieht man aus einem Briefe, den er an die Aeb-
[illegible]n Eadburga schrieb; „überall Mühe, aller Orten Trauer, außer mir
[illegible]mpf, in mir Schrecken", sagt er an einer Stelle. Welcher ungeheure
[illegible]th gehörte dazu, jene Donnereiche zu fällen! Und wie sehr zeichnete er
durch Uneigennützigkeit aus! Er ward arm, um in dem Herrn reich zu
[illegible] und starb, um in Christo das wahre Leben zu erlangen. Seine Strenge

gegen sich selbst ist genau so groß wie der Eifer, mit welchem er L[illegible]eben und Lehre Anderer überwachte.

Was seine geistigen Fähigkeiten anbetrifft, so hat man ih[illegible] oft Beschränktheit zugeschrieben, weil er fast Nichts vornahm, ohne si[illegible] erst vom Papste Rath zu holen. Indeß geschah dies aus dem Princip de[illegible] absoluten Einheit der Kirche mit dem sichtbaren Oberhaupt derselben, und w[illegible]l er durch seinen Schwur gebunden war. Daß er auch Meinungen hegt[illegible], die den päpstlichen entgegengesetzt waren, und sich nicht vor der Autorität d[illegible]s apostolischen Stuhles scheute, zeigte die Freimüthigkeit, mit welcher er i[illegible] einem an den heiligen Vater gerichteten Schreiben die Mißbräuche seines Ho[illegible]s tadelte, wie den Gebrauch von Amuleten und Talismanen, ingleichen de[illegible] Verkauf des Palliums. Ja noch mehr, er setzte den Papst Stephanus för[illegible]lich zur Rede, daß dieser den Bischof von Metz selbst geweiht hatte, und so[illegible] diese Differenz erst durch Pippin's des Kleinen Begütigung geschlichtet w[illegible]den.

Man beschuldigt ihn ferner der Anmaßung und Herrschsucht. Sollte er nun auch in dem Streite mit dem Bischof Hildegar von Cöln ni[illegible]ht ganz frei zu sprechen sein, so muß man doch bedenken, daß er einmal d[illegible]rch die Insolenz der Gegenpartei gereizt wurde, zweitens aber diese sich eine [illegible]irkliche Rechtsverletzung zu Schulden kommen ließ; und daß er seine Anspr[illegible]che auf die friesischen Kirchen hartnäckig behauptete, ist ihm um so weniger [illegible] verargen, da sie zum Theil Frucht seiner eigenen Arbeit waren.

Seine wissenschaftliche Bildung mag sich wohl nicht weit über [illegible] Kenntniß des Lateinischen, so gut sie damals möglich war, wie über die [illegible]lige Schrift erstreckt haben. Er führt jedoch auch einige Stellen aus [illegible] Kirchenvätern, zum Beispiel Augustin an, und sogar einen Passus aus ei[illegible] Profanscribenten über den Tyrann von Syracus Agathocles. Gering [illegible] seine Kenntniß der Naturwissenschaften gewesen sein, sofern nämlich an ei[illegible] unklaren Stelle, welche über die Existenz von Antipoden handelt, diese wi[illegible]lich gemeint sind. Virgilius nahm sie an, Bonifacius leugnete sie. D[illegible] Papst selbst scheint über des Virgilius Meinung ungewiß gewesen zu sei[illegible] da er ihn auf den Bericht des Bonifacius verdammte, auf seine Appellati[illegible] wieder freisprach. Uebrigens zeigte der Deutschen großer Apostel einen eisernen Fleiß im Studium der heiligen Schrift, denn nach Gregor's Briefe wurde er immer entweder lesend oder Psalmen singend angetroffen. Ueberall nahm er seine Bücherkisten mit, und als seiner Augen Licht schon zu dunkeln begann, ließ er sich noch aus England ein Buch „mit großen Buchstaben“ schicken.

Zur Beurtheilung seiner Wirksamkeit ist indeß noch Folgendes zu berücksichtigen. Sie erstreckte sich nie auf ganze Länder, vielmehr nur auf einzelne Theile derselben, so daß er feste Ausgangspunkte gründete, meist in Städten. Ferner blieben die Getauften nicht immer treu, sie fielen gelegentlich auch wieder ab, wie wohl überhaupt ein guter Theil aus Namenchristen bestand, vornehmlich unter den Völkern, deren Fürsten sich bekehrt hatten. Da die Unterthanen sahen, daß der Uebertritt zum Christenthum neben himmlischen Segnungen irdische Güter und Fürstengunst verlieh, wurde es ihnen nicht schwer die Glaubensmaske vorzulegen. So hätte Bonifacius in der That, obgleich vom Papste unterstützt, ohne die Hülfe der Hausmeier wenig

errichtet. Diese förderten ihn aber auf jedmögliche Weise, weil sie recht
begriffen, wie durch das Christenthum die wilden Völker gezähmt und
staatlichen Einrichtungen befestigt würden. Pipin der Kleine hatte
dies einen besondern Grund, dem päpstlichen Vicar beizustehen. Er
sich ja längst mit dem Plane, neben der königlichen Macht den König-
Titel zu führen; dieser Usurpation den Schein des Rechts zu verlei-
mußte er die Sanction des Papstes zu erschleichen oder gewinnen suchen.
r das persönliche Einvernehmen des Bonifacius zu Pipin ist man in-
n nicht recht klar. Rettberg behauptet, daß er wohl zu Carlmann,
t aber zu Carl Martell und Pipin in freundschaftlichen Beziehungen ge-
den habe. Der Erstere verfuhr allerdings oft sehr gewaltsam gegen die
he, schaltete willkürlich mit den Kirchengütern, verlieh die Bisthümer an
würdige Subjecte, nicht selten an rohe Krieger, und zwang die Cleriker
m Heerdienst. Ja er verfeindete sich offen mit dem Papste durch die Ver-
dung mit dessen verhaßtestem Feinde, dem stolzen Longobardenkönig Luit-
nd. Zur Strafe für alle seine an der Kirche verübten Gewaltthaten läßt
n Baronius in seinen Annalen eines qualvollen Todes sterben.

Pipin, meinte man bisher, habe durch Bonifacius die bekannte Frage
n den Papst richten lassen, ob der den Königsnamen verdiene, der träg und
g daheim bleibe, oder der, welcher die Last der Regierung trüge. Der
st, von den Longobarden gedrängt, gab eine gewünschte Antwort, indem
theils von den jämmerlichen Merovingern nichts hoffen konnte, theils
glaubte, Pipin werde wahrscheinlich selbst ohne seine Zustimmung
n was er wolle. Ganz anders Rettberg. Nicht den Bonifacius, den
Fulrad läßt er diese Frage aussprechen; ja er behauptet, Bonifacius
so schlecht mit Pipin gestanden, daß er denselben durch Fulrad um Un-
tzung für seine Gefährten hätte bitten müssen. Gewiß ist, daß ein
fried, der von Winfried bestraft werden sollte, zu Pipin flüchtete und
t bekam. Rettberg läßt weiter den Pipin zu Soissons 751 überhaupt
gesalbt werden, sondern blos geweiht, und dies auch nicht von Boni-
s, der gerade in Thüringen gewesen sei. Ebenso sieht der genannte
riker den Grund zu der letzten Reise nach Friesland in dem Mißverhält-
zu Pipin. Wie dem in Wahrheit, bleibt unentschieden.

So bliebe uns denn nur übrig, die Schriften des Bonifacius zu erwähnen.
rgleichen ist die Gesammtausgabe von dem Engländer J. A. Giles
Herausgeber von Beda's Kirchengeschichte): Bonifacii opera quae
at omnia. (II Tom. London 1844.) Das Wichtigste darunter sind
Briefe, deren älteste Sammlung, dreißig Stück enthaltend, in der vita
thlo. Serarius hat in „Moguntiacarum rerum libri quinque"
untiae 1604, 1629 und bei Joannis Script. rer. Mog. T. I.) 151,
lls enthalten in der Bibl. maxima patrum Tom. XIII. 76—160.
dem sind die epistolae herausgegeben von Würdtwein (Magunt.
). Eine deutsche Uebersetzung lieferte Fulda. In diesen Sammlun-
t übrigens der gesammte Briefwechsel enthalten, sowohl die von Boni-
geschriebenen als die von ihm empfangenen. Die Authentie des ihm
Beigemessenen ist höchst zweifelhaft, weshalb es uns an den Titeln
t:

Decretales (Lugd. 1507).
Chartula de finibus ac terminis Fuldensis monasterii.
Contra haereticos.
De virtutibus ac vitiis.
De suis in Germania laboribus ad Ethelbaldum regem.
De sua fide, doctrina et religione pro rebus ecclesiae.
De fidei unitate.
Instituta synodalia.
Grammatica latina, ed. ab Angelo Majo in classic. auct. e Tom. VII. 475—548.
Vita S. Livini episcopi.
Vita S. Lebuini episcopi. (Mabillon schreibt diese Schrift ei Hugobald zu.)
Poenitentiale.
Sermones, von Martene und Durand im 9. Bande ihrer Sam lung alter Schriftsteller nach einer unbeglaubigten Handschrift i getheilt.
Endlich eine Rede von der Widersage in der Taufe, von B. P im 4. Bande seiner Sammlung unbekannter Schriften veröffe licht, und
Fragmente eines Gedichts mit der Ueberschrift „Aenigmata“.

XV. **Lullus**, Angelsachse von Geburt, Schüler, Freund und Mithel des großen Bonifacius, lebte und wirkte ganz im Geiste seines Lehrers. gründete 780 das Kloster Bleidenstadt an der Aar, drei Stunden v Wiesbaden, und die Abtei Hersfeld, sofern nicht eine andere Ang richtig ist, wonach die Stiftung letzterer schon in das Jahr 736 fällt. von Cancor, einem Grafen im Rheingau, gestiftete Abtei Lorsch weihte in Gegenwart Kaiser Carl's des Großen, seiner Gemahlin Hildegard, sei Söhne Carl und Pipin und von vier Bischöfen ein. Wahrscheinlich ist i ter ihm ein Theil der Stadt Bingen mit Zubehör, sammt dem Comitat l vorderen Rheingaues an das Erzstift gekommen. Nur glaube ich nicht l richtig ist, was Schannat meldet, daß er bereits 760 Bingen mit Zu hör gegen angebliche Anmaßungen des Abtes Sturm von Fulda vertheid habe, denn erst 765 bekennt ein Graf Laidratus, daß er dem Lullus verka habe „im Wormsgau den Ort, der Castrum Pingense genannt werde i an dem Rhein und der Nahe gelegen sei; all' sein Eigenthum, bestehend Häusern und sonstigen Gebäuden, in Weingärten, Aeckern, Wiesen, W dern, Weiden, Leibeigenen, so wie ihm solches seine Eltern hinterlassen, d gleichen auch was ihm seine Schwester übergeben habe, innerhalb und auß halb der Mauern des Binger Castels und in der ganzen Mark.“ Jedenf ist dieser Besitz doch nur auf einen Theil von Bingen und Gebiet zu beschr ken, denn noch 832 verfügt Kaiser Ludwig über fränkisches Kammergu Bingen, womit denn eine spätere Schenkung (s. Willigis) vollkommen ü einstimmt. Als grundlose Verleumdung müssen wir es bezeichnen, da den Abt Sturm, seines großen Rufes wegen beneidend, in's Elend getrie habe. Im Jahre 769 befand er sich auf einer Kirchenversammlung

. Er starb am 16. October 786 (797 ist unbedingt falsch), und ward r Anordnung gemäß in dem (von ihm wahrscheinlich ausgebauten) ter Hersfeld begraben.

XVI. **Richolf** (Richolp, Riculf, Richulf), war ein vertrauter Freund 's des Großen („consiliarius intimus" sagt Serarius), der ihn auf den erzbischöflichen Stuhl beförderte (März 787), ausgezeichnet h Gelehrsamkeit, Erfahrung, Gewandtheit und Frömmigkeit. Man ubt, daß er ein Spanier gewesen; wenigstens brachte er das jus canom aus Spanien mit nach Frankreich, und erklärte es daselbst mit gro- Ruhm. Er soll sich auch bemüht haben, die Gesetze Carl's in bestimmte nung zu bringen, wozu er später noch einige Fragmente der epistolarum alium etlicher Päpste setzte, die von Benedict Levita zusammengen. Mit Unterstützung des Kaisers Carl erbaute er 804 zu Ehren heiligen Albanus eine prachtvolle Kirche in Mainz, die Carl fürstlich te und mit einem drei und dreißig Mark schweren goldenen Kelch bekte. Neben der Kirche errichtete er noch ein Kloster, das er den Mönchen dem Orden des heiligen Benedict überwies. Dies wurde bald hochhmt. Die Klosterschule war lange Zeit eine der hervorragendsten in tschland. In den Jahren 800 und 813 hielt Richolf zu Mainz Concile wohnte auch im letztgenannten Jahre dem zu Worms bei. Mehrere das Concil von 813 irrigerweise für das erste Mainzer aus, Schmi- (Joannis III. 283) läßt es fälschlich von einem Erzbischof Hilde- — er meint jedenfalls den Cölner Erzbischof — celebriren. Man hat Verdacht, daß er wegen entbehrter Ueberfahrtsgefälle 813 den Brand t großen Kosten vom Kaiser Carl erbauten Rheinbrücke veranlaßt habe, weil sie den Räubereien der Nachbarn Vorschub geleistet; es ist aber ar ein Verdacht. Er starb am 9. August 814 (nicht 813), und ward Kirche zu St. Alban beerdigt.

XVII. **Haistulf** (Haistolph, Hestulf, Haesthulf, Aistolph), ein Schü- Lullus und vorher Canonicus zu Mainz, war 822 auf der Synode denhofen, und starb am 28. December 825. Seine irdischen Uebernden ihre Ruhe zu St. Alban.

XVIII. **Otgar** (Odogarius, Andegarius, Amelgarius, Autgarius, ich), ein gelehrter und sanftmüthiger Mann, den Ludwig der Fromme hre 826 auf den Wunsch des Clerus und des Volks zum Erzbischof

Im Jahre 829 veranstaltete er zu Mainz eine Synode, der außer ölner Metropoliten angeblich noch drei andere beiwohnten. Er zeichh durch die Treue aus, die er dem Kaiser bis zu seinem Tode bewies, auch 836 nach Pavia schickte, um ihn mit seinem Sohne Lothar ausen. Im Jahre 837 war er auf dem Convent zu Aachen, 838 auf Nimwegen, 840 auf dem zu Ingelheim. Ebenso fest hing er an , dem er, so lange er vermochte, die Treue der Stadt Mainz und ihre ung zu bewahren suchte, seinen Brüdern sogar den Uebergang der mit bewaffneter Hand verhindern wollte, hier aber der Menge weichen

Uebrigens veranlaßte er die Zusammentragung der Capitularien ter Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen gehaltenen Concile. Tod erfolgte am 11. Mai 847. Beerdigt ward er zu St. Alban.

Schon im Juni bestieg den erledigten Stuhl

XIX. **Hrabanus**, vorher Abt zu Fulda (s. daselbst). Er begann seine Thätigkeit mit Eröffnung einer Provinzialsynode (October 847), sich die Vervollkommnung der christlichen Bildung, die Verbesserung der lichen Verhältnisse wie die Beförderung des Mönchslebens zur Au stellte, und insonderheit für die Bildung des Volks den Priestern befa Homilien für das deutsche Volk nach seinen Bedürfnissen in die b Sprache zu übertragen, — eine Verordnung, die Hraban später e Eine falsche Prophetin, Namens Thiota, die allerlei Aberglauben und sagerei getrieben, wurde gleichzeitig zu körperlicher Züchtigung ver Auf der Synode des nächsten Jahres wurden die Irrlehren des Gottschalk verdammt. Die dritte Synode unter ihm fand 852 statt. die kraftvollste Thätigkeit erweisend, blieb sich Hraban auch in der a bentlichen Milde gegen Arme, die er schon als Abt geübt, gleich. großen Hungersnoth des Jahres 850 verabreichte er täglich dreihund men Nahrung. Er starb am 4. Februar 856 auf seiner Villa Win Rhein, ward im Kloster St. Alban beigesetzt, im Jahre 1515 abe Halle in der Provinz Sachsen „in basilica castri S. Mauritii" gebra

XX. **Carl**, ein Sohn des Königs Pipin von Aquitanien, ka an den Hof seines Oheims des Kaisers Lothar, begab sich aber, um i Kämpfen mit seinen Brüdern sicherer zu sein, zu seinem Bruder Ph Aquitanien, und ging 849 in das Kloster Corvey, wo er bis 856 leb dann auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz berufen zu werden. Hi er in den Jahren 857 und 860 Synoden, und starb am 2. Juni 863.

XXI. **Luitbert** (Liutbert, Ludibert, Luitbracht, Luitward, La Lindbert, Leidbert, Hubert, Wipert, Luithobius, Luthobius, Luit wird als ein ehrwürdiger Geistlicher, tüchtiger Feldherr und gelehrter geschildert, den König Ludwig am 30. November 863 zum Erzbischof Er war im folgenden Jahre auf der Synode zu Soissons, und als sich wig mit seinem Bruder Carolus Calvus verglich, Zeuge. Im Jahr sehen wir ihn auf einer Synode zu Worms. Nach der Absetzung des ner Erzbischofs Günther hintertrieb er auf den Wunsch Ludwig's die des Canonikers Hilduin, weil es dieser mit Karl dem Kahlen gehalten ward darauf zu des Königs Erzcanzler und Erzcaplan ernannt. Dan den wir ihn 873 auf dem Reichstage zu Frankfurt. Im Jahre 880 ligte er einen Heerhaufen gegen die Böhmen, welche Raubzüge w Baiern und Franken hinein bis tief herunter an den Main unterno hatten, mit dem besten Erfolge, und focht ebenso glücklich 883 gegen di berischen Normannen. In der Würde eines Erzcanzlers stand er a Kaiser Karl dem Dicken. Leider traf ihn die Beschuldigung eines z traulichen Umganges mit der Kaiserin Richardis. Und so falsch die schuldigung war, lediglich von seinen Feinden ersonnen, wurde er doc Ehrenämter beraubt und schimpflich vom Hofe weggewiesen. Er l aber dem Kaiser, als dieser kurz darauf 887 von den Reichsständen a ward, nicht entgelten, vielmehr reichte er ihm, da er nicht das Mind leben hatte, völligen Unterhalt. Im Jahre 888 hielt er eine Syn Mainz; er gab vortreffliche Gesetze über christliche Zucht und Sitte,

mehrere Kirchen, und errichtete das St. Mauritiusstift in Mainz. Am 7. September 889 segnete er das Zeitliche, und ward zu St. Alban beerdigt.

XXII. Sunzo (Sunderold, Sunderhold, Sundavol, Gunzo), aus ... gebürtig, im Kloster Fulda erzogen, schlicht und recht, in heiliger Schrift wohlerfahren, befand sich 890 auf der Synode zu Forchheim, und ... nebst einer Menge Volkes in der Vertheidigung des christlichen Glaubens ... des Vaterlandes in einem von ihm befehligten unglücklichen Treffen ge... die heidnischen Normannen am 26. Juni 891.

XXIII. Hatto I., von dunkler und wahrscheinlich geringer Herkunft, ... Mehreren mit dem Fuldaschen Hatto I. verwechselt, aber weder dort noch ... dortigen Präpositus, sondern vorher nur zu Reichenau am Bodensee ..., ein Mann von ausgezeichnetem Verstande, vorzüglicher Umsicht und ...ung, den die deutschen Könige in den wichtigsten Angelegenheiten zu ... zogen, regierte die Mainzer Kirche mit großer Kraft. Es läßt sich ... auch nicht in Abrede stellen, daß er etwas zu eifersüchtig über seine ... gewacht, in der Auslegung seiner Befugnisse zu weit gegangen, und manche Härte hat zu Schulden kommen lassen. Zerwürfnisse mit den ... Bürgern konnten nicht ausbleiben. Sie vertrieben ihn aus der ..., mußten ihn jedoch, als dieselbe nach einer harten Belagerung vom ... König Arnulf erobert worden, wieder aufnehmen. Nach dieser Zeit ... Hatto die Mauern der Stadt des Handels wegen näher an den Rhein ... Man wirft ihm vor, er habe den Grafen Adelbert von Bamberg ... Leben gebracht. Dieser hatte einen Anverwandten Ludwig IV. er...gen, was Letzterer zu rächen suchte, den Thäter indeß nicht aus seinem ...oß herauszulocken vermochte. Hatto — sagt man — fing dies Werk ... List an, indem er zu dem Grafen nach Bamberg reiste, ihn beredete, sich ... Kaiser zu unterwerfen, und ihm zuschwur, daß er ihn gesund und wohl...alten auf sein Schloß zurück geleiten würde. Als sie aber — heißt es ... — kaum aus Bamberg waren, stellte sich Hatto unwohl und wollte ... ein Frühstück einnehmen. Sie kehrten darauf um und frühstückten. Als ... nach der Graf zum Kaiser kam, ward ihm der Kopf abgeschlagen, wo...n der Erzbischof erklärte, er habe sein Versprechen gehalten und ihn ge... zurückgebracht; daß der Graf mit ihm wieder umgekehrt sei, dafür könne ...icht. Diese Geschichte ist aber rein aus der Luft gegriffen. Was sei... vorgeblichen Versuch betrifft, den jungen sächsischen Herzog Heinrich, ehe ...aiser wurde, aus dem Wege zu räumen, indem er ihn mit einer vergif... ... goldenen Halskette beschenkte, welchen mörderischen Betrug der betref... ... Goldschmied rechtzeitig verrathen, so haben schon Bünau und Gund...g bemerkt, daß diese Verrätherei aus Haß gegen Hatto, wie um einen ...wand zur Auflehnung gegen den Kaiser Conrad zu haben, erdichtet wor...

Im Jahre 895 präsidirte er einer Synode zu Tribur, wo zur Ver...rung der Kirchendisciplin und des Wandels der Cleriker acht und fünfzig ...kel erlassen sind. Mit Fulda traf er einen Gütertausch, den Ludwig IV. ... Jahre 909 bestätigte, wodurch der Ort „Salchinmunstere in pago Wet...iba“ an Fulda, und dafür Massenheim „cum ecclesia et universis ...bus“ an Mainz kam. Im nächsten Jahre (910, 8. Idus Aprilis)

schenkte Hatto der Fuldaschen Kirche Güter „in Massenheime mar Wiccrino marcha, in Ruvenheime marcha, in Geraha mar Lichsamene marcha". Das Jahr seines Todes ist Mehreren ur bei Anderen irrig angegeben. Richtig ist, daß er 913 starb.

XXIV. **Heriger** (Herger, Hurger), 913 auf den erzbischöflich erhoben, berief 916 auf Befehl des Papstes Johann X. ein Co Altheim bei Nördlingen, welches hauptsächlich die Kirchendiscipli sonst auch einige weltliche Angelegenheiten, versammelte 917 eine zu Mainz, und starb am 1. December 927 (nicht 930). Unter ihm 925 bei Arnstadt ein Benedictinerkloster zu Ehren der heiligen W das bis 1566 existirte.

XXV. **Hildebert** (Hildibert, Hildibracht, Hilperius, Hillib wert, Heribert), vorher Abt zu Fulda, wegen seiner Frömmigkeit un heit gerühmt, hielt 932 ein Concil zu Erfurt („in causa disciplina siasticae"), weihte und krönte den neuerwählten Kaiser Otto I. zu dessen Erzcaplan er war, 936, und starb am 31. Mai 937. Er s Leben der Heiligen geschrieben haben.

XXVI. **Friedrich**, im Kloster Fulda gebildet, war ein Br Herzogs Giselbert II. von Lothringen, dem er in den Unruhen de Otto mit den widerspenstigen Reichsfürsten um so mehr beistand, a durch Otto's bisweilen herrisches und in fremde Rechte gewaltthäti fendes Betragen gekränkt fühlte. Als aber der Kaiser 939 vor Br schien, die unruhigen Fürsten plötzlich überfiel und in die Flucht schl bei Herzog Giselbert im Rhein ertrank, wurde Friedrich, der vorher vor Breisach einen Frieden mit dem Reichsoberhaupte zu Stande zu suchte, in's Exil nach Fulda (nicht Hamburg) verwiesen. Doch sich mit dem Kaiser bald wieder aus. Im Jahre 948 hielt er zu I im Beisein des päpstlichen Legaten Mariani eine Kirchenversammlun welcher sich drei und dreißig Bischöfe eingefunden hatten. In Jahre erbaute er an der Stelle der verfallenen Kirche des heiligen T ein Chorherrenstift zu Ehren des heiligen Petrus, das er mit ein u zig Geistlichen besetzte, die wie Klosterleute in Einem Hause woh den Gottesdienst bei Tag und bei Nacht verrichteten. Im Jahre gleitete er den Kaiser nach Italien. Er hatte seinen ältesten Soh bei sich, der unzufrieden, daß sein Vater Lothar's Wittwe Adelheid wollte, heimlich nach Deutschland ging, wohin ihm Friedrich folgte dem Unzufriedenen anschloß, ihm aber später die Freundschaft auffa starb am 24. November 954, gerühmt als ein frommer und r ger Herr.

XXVII. **Wilhelm** war nicht der Sohn des Herzogs Wi Sachsen, sondern ein außer der Ehe mit einer gefangenen edlen W zeugtes Kind des Kaisers Otto, geboren im Jahre 928, und am 17 ber 954 von seinem Vater zum Erzbischof ernannt, durch den er au Abt zu St. Alban geworden. Sein Oheim, Erzbischof Bruno I. v weihte ihn feierlich ein. Sein Vater übergab ihm Thüringen u sen als persönliches Eigenthum, worauf Wilhelm die Stadt E vornehmen Geschlechtern besetzte und Statthalter daselbst verordn

s, der Gotha zuerst zur Stadt erhob. Nach Falckenstein hat er
gen geprägt, in denen sich das Mainzsche Rad bereits vorgefunden.
Jahre 958 hielt er eine Provinzialsynode zu Ingelheim, krönte in dem-
Jahre seinen Bruder Otto zum römischen König zu Aachen, und zog
hm und seinem Vater nach Rom, wo er vom Papst gesalbt wurde.
regsten Eifer für Verbreitung des Christenthums beseelt, starb er am
lärz 968, und ward, tief betrauert, zu St. Alban der ewigen Ruhe
eben. Tritheim behauptet, er habe mehrere Werke geschrieben, unter
n eine Chronik seiner Zeit.

XXVIII. **Hatto II.**, vorher Abt zu Fulda, ein vortrefflicher Kirchen-
, dessen sich auch Kaiser Otto in wichtigen Verrichtungen bediente, starb
schon im Jahre 970. Ueber ihn geht die Lügengeschichte vom Mäuse-
im Rhein im Munde des Volks um. Mönche, deren Faulheit und
mußigkeit Hatto hart strafte, ersannen aus Rache die alberne Mähr,
Mäuse und Ratten den Erzbischof zur Strafe seiner Unbarmherzigkeit
Arme, denen er bei großer Hungersnoth das Getreide vorenthalten,
eine Anzahl solcher in einer Scheuer lebendig verbrennen lassen, auf-
en. Sein Leichnam ward zu St. Alban bestattet.

XXIX. **Rupert** (Ruitbert, Rubbert, Rothbert, Robert, Ruodpert)
von 970 bis 975. Unter ihm fand 973 eine Synode zu Mainz,
ne zu Ingelheim statt. Sein Dompropst Dietrich (Theodorich), spä-
bischof von Trier, gründete zu seiner Zeit die Stiftskirche zum heiligen
f mit zwölf Canonicaten.

Eine neue Epoche des Mainzer Archiepiscopats beginnt nun mit

XX. **Willigis.** Er war angeblich der Sohn eines Stellmachers
n Dorfe Schöningen (Stromingen und Stronungen bei Andern ge-
im Herzogthum Braunschweig, der aus Demuth ein Rad in das
he Wappen habe aufnehmen lassen, und dies Wappen in seinen Zim-
t der Umschrift angebracht:

Willigis recolas, quis es et unde venis!

Willigis, Willigis,
Recole unde veneris.

Willegise memineris,
Quis sis et unde veneris.

s Rad, ein altes thüringsches Zeichen, befand sich indessen schon seit
ierung des Erzbischofs Wilhelm im kurmainzschen Schild, und be-
ie Jurisdiction der Erzbischöfe über das Thüringer Land. Doch
darum nicht bestreiten, daß sich Willigis durch mancherlei gefliſſent-
ßerlichkeiten, vielleicht auch durch obige Devise, die nur in der Le-
ieben, an seine niedere Abkunft stets erinnern wollte. Durch Fleiß
r sich empor, ward Domherr zu Hildesheim, wegen seiner hier ent-
vortrefflichen Eigenschaften von Otto II. zum Hofcaplan und Canz-
dann (975) zum Erzbischof von Mainz ernannt, obwohl Viele dies
iser wegen der geringen Abkunft des Willigis sehr übel nahmen.

Papst Benedict VII. sandte ihm aber noch in demselben Jahre da
nebst Bestätigung aller Gerechtigkeiten und des Vorranges der
Kirche „in tota Germania et Gallia". Er stand bei Otto II.
Ansehen, daß er ihm die Erziehung seines Sohnes Otto III. a
und seinen Beistand in der Regierung des Reichs gebrauchte.
bildete er zu einem der vortrefflichsten Fürsten und verwaltete sechz
lang das deutsche Reich mit höchster Weisheit und Kraft und zu
nen Zufriedenheit. Ebenso sorgte er, daß nach dem frühen kinder
Otto III. dessen Vetter Heinrich gewählt wurde, damit die kaiserli
zum Besten der Einheit mehr in Einem Geschlecht bliebe. Di
rich II. krönte er im Dome zu Mainz. Auch in Kriegszügen st
Reichsoberhaupt zur Seite, oftmals durch seine priesterliche Für
sen Strenge gegen Feinde mildernd.

Als Erzbischof hielt er Kirchenversammlungen zu Ingelheim
Frankfurt (1001, 1004, 1006 und 1007), war im Jahre 100
Synodus Gandesiensis, 1001 auf einer Synode zu Rom und d
nischen, in den Jahren 1002 und 1004 auf den Conventen zu
und Merseburg, 1008 auf dem Conventus synodalis Werlae
Willigisus et Bernwardus Hildesheimensis Episcopus su
ac diuturno, quod inter eos vertebatur, dissidio invicem
fuerunt". Die Bischöfe Bernward von Hildesheim, Rethar u
werk von Paderborn, Burchard von Worms, Eberhard von Ba
Adelbert von Prag sind von ihm geweiht. In Gandersheim be
988 Sophia, Kaiser Otto III. Schwester; 991 war er bei der G
des Domes zu Halberstadt. Im Jahre 978 legte er den Gru
Dome in Mainz, welcher herrliche Bau 1009 vollendet und im
ler Bischöfe zu Ehren der heiligen Martin und Stefan einge
Am Abend des Tages der Einweihung erleuchtete man zur V
des Festes den Tempel auf das Prachtvollste, verfuhr aber da
sichtig, daß im Dachwerk Feuer ausbrach, welches in weniger
Kirche bis auf die steinernen Mauern zerstörte. Wäre sie ein
gewesen, wie Tritheim erzählt, so hätte eben nur das Da
nen können, zu dessen Wiederherstellung man dann keine ac
Jahre brauchte. Die Kirchthüren waren übrigens von Erz
der Erste, der nach dem Tode Kaiser Karl's des Großen so
tigen ließ. Der Wiederaufbau des Domes begann sofort,
unter Bardo beendigt und von diesem 1037 in Gegenwart K
eingeweiht. Da er an der Stelle entstand, wo die Kirche z
fan ihren Platz hatte, baute Willigis diese 990 in der Näh
allein nur von Holz; begabte sie indessen mit sechs und
für eben so viele Chorherren. Die St. Victorskirche lie
verschönern, errichtete auch dabei ein Chorherrenstift. A
gerschaft zu Mainz 988 der Mutter Gottes zu Ehren
bauten, schenkte er dazu zwei Flügelthüren von Erz mit g
ein Altar-Crucifix von Cedernholz, mit Goldplatten,
schwer, und Juwelen besetzt, und drei Kelche vom feinst
steinen und emaillirten Bildern verziert. Thüren, Kr

zum Dom gekommen, wie andere kostbare und kunstreiche Gegenstände, illigis ursprünglich der Liebfrauenkirche geschenkt hatte. Zu Dorla ühlhausen fundirte er ein Stift, das 1472 nach Langensalza verlegt , weil es am ursprünglichen Orte zu vielen Räubereien und Gewalt- keiten ausgesetzt war. Das von Hatto II. aus unbekannten Gründen hobene Kloster Diesenburg setzte er in den vorigen Stand. Ferner er 989 zu Jechaburg im Sondershausenschen ein Benedictiner- , welches die nachfolgenden Erzbischöfe außerordentlich begünstigten, mit der Propstei desselben ein Archidiaconat mit elf Erzpriestersitzen pft ward. Bis 1482 stand den Metropoliten zu Mainz das Recht stätigung der Statuten und Handlungen dieses Stifts wie die Ein- s seines Propstes zu; nach dieser Zeit aber ging das Patronat an die von Schwarzburg über. Bei Beginn der lutherischen Reformation die Propstei ein. Endlich erbaute Willigis auch zwei Brücken, eine en Main bei Aschaffenburg, die andere bei Bingen über die Nahe, und ttern Orte mitten im Rhein den sogenannten Mäusethurm. Bin- selber und Gebiet mag nun völlig an Mainz gekommen sein, denn in Urkunde des Kaisers Otto II. (bei Schaab unrichtig Otto III.) a XVIII. Cal. Julii Anno DCCCCLXXXIII, actum Verone", igt er Willigis nicht allein Alles, was das Erzstift von seinen Vor- n und ihm in der Stadt Bingen bereits erhalten, sondern schenkte ihm uf die Bitte seiner Mutter Adelheid und seiner Gemahlin Theophanie dazu, was er daselbst eigenthümlich besitze, und solle sich diese Schen- nicht allein auf das in der Stadt Bingen beschränken, vielmehr auf ausdehnen, was in den benachbarten Orten gelegen und gemeinhin der npfennig" heiße, und zwar diesseits des Rheins von der Brücke über elz bei Ingelheim bis nach Heimbach, und jenseits des Rheins von lzbach bei Oestrich bis nach Caub mit allen Nutzbarkeiten, als Münz- Leibeigenen, Häusern, Gebäuden, Wäldern, Jagdrechten, Wiesen, n, Weinbergen, Flüssen, urbaren und unbebauten Feldern, Land- und allem Zubehör. Dazu fügte Otto III. 996 (Datum VIII. Idus obris) einen an die Binger Besitzungen anstoßenden Wald und Wild- der auf dem Gebirge bei Heimbach und Trechtingshausen gelegen Theil des großen Sonwaldes ausmachte. Seine Grenzen gingen von eg, der von Eberbach in die Murga zieht, durch die Heerstraße bei ch (Canthey) vorbei, bis an die Distelbach (Dahdilebach), dann ächlein hinauf bis an dessen Quelle, und von dieser bis an die Straße, Eckersfeld (Eskiresfeld) zieht, von dieser Straße zur Quelle des chs und diesen hinunter an den Rhein, und den Rhein hinauf bis an rga.

Willigis, für den ersten Kurfürsten von Mainz angenommen, starb ner überaus segensreichen, ewig unvergeßlichen Regierung am 23. 1011, und ward in der von ihm erbauten St. Stefanskirche begra- Er ist heilig gesprochen.

XXI. **Erkanbald** (Erkenbold, Arkanbald, Erchibald, Herbenbald, ald, Herkenbaud, Hermbold, Herimbold), angeblich aus dem gräf- Hause von Sommerschenburg stammend, vorher Abt zu Fulda, ward

nicht sogleich nach seines großen Vorwesers Tode gewählt, vielmehr e
man sich für Erbo, einen Grafen von Hohenwart in Baiern, der aber
bevor noch der päpstliche Hof von seiner Wahl unterrichtet ward, w
er denn auch niemals in der Reihe der Mainzer Metropoliten ers
Bereits am 2. April 1011 bestieg Erkanbald den erledigten Stuhl.
baute am Fuße des Hechtsheimer Berges gegen Weisenau hin zu Eh
heiligen Jungfrau eine Kirche mit einem Chorherrenstift für zehn Can
welche beide leider 1552 bis zum Grunde niederbrannten. In den
1012 und 1018 hielt er zu Mainz Synoden, 1020 eine zu Fritzlar.
Jahre 1014 war er auf der Ständeversammlung zu Gronau, 1016
er den Erzbischof Poppo von Trier, 1019 wohnte er der vom Ka
Nimwegen angestellten Synode bei. An Graf Otto von Hammerst
hielt er einen gefährlichen Feind, als er ihn excommunicirt hatte, weil
von seinem Weibe, ihm zu nahe blutsverwandt, nicht trennen wollte.
Graf fügte dem Erzstift großen Schaden zu, bis der Kaiser sich des
annahm und die Veste Hammerstein zerstörte. Erkanbald starb a
August 1021, und ward zu St. Johann beerdigt.

XXXII. Aribo (Erbo, Eribo, Abbo, Arebo, Arbo) stammt au
Linie des gräflichen Hauses Andechs, aus welcher die Herzöge von
hervorgegangen, und wird als ein ebenso eifriger als gelehrter Seelen
rühmt. Er war zuvor Caplan und Canzler des Kaisers. St. Be
von Hildesheim weihte ihn 1021 zum Erzbischof, wogegen er 10
Hildesheimer Bischof St. Gotthard consecrirte, mit dem er bald na
Streitigkeiten wegen des Stiftes Gandersheim gerieth, derenthalben
Jahren 1022 und 1026 Synoden zu Seligenstadt veranstaltet wurde
der ersteren wurde auch beschlossen, es solle fernerhin nicht geduldet
daß die Priester stets nach Rom eilten, um dort Buße zu thun, in de
nung, daß der Papst Jedem, der nur komme, die Sünden vergebe.
nachher trat doch wieder der Fall ein, daß eine excommunicirte Weib
sich nach Rom wendete und dort Ablaß erhielt. Aribo achtete nicht
und versagte ihr die Kirchengemeinschaft. Dies wurde in Rom g
und Benedict VIII. verbot dem Erzbischof den Gebrauch des P
Allein er ließ sich dadurch nicht schrecken. Er veranstaltete eine S
Höchst, und es ist noch ein Schreiben sämmtlicher Suffragane des
Stuhls an Benedict vorhanden, worin diese die Sache für eine gem
erklären und den Papst bitten, für seine Würde zu sorgen und wa
Unvorsichtigkeit gethan mit Vorsicht zu verbessern. Die Folgen si
kannt; gewiß waren sie für Aribo nicht nachtheilig. Auf einer Ki
sammlung zu Frankfurt, 1027, wo drei und zwanzig Bischöfe er
entschied Kaiser Conrad II. zu Gunsten Hildesheims, doch gab A
1030 seine Ansprüche auf Gandersheim auf. Im Jahre 1022 hiel
Synode zu Mainz, 1028 eine zu Geisleben, 1029 befand er sich a
Pölde (Palithi). Nächsten Jahres stiftete er das Benedictinerklost
Hasungen in Hessen, dessen Bau zu vollenden ihm der Tod nicht g
Mainz ließ er von 1021 bis 1031 erweitern, mit neuen Mauern
und zwanzig Thürmen umschließen, welches Werk sein Nachfolger b
Als Kaiser Heinrich II. 1024 starb, schlug er Conrad den Salier z

nach erfolgter Wahl salbte und krönte. Auf der Heimreise von einer Pil-
fahrt an die Gräber der Apostelfürsten zu Rom starb er am 6. April
11, und ward auch in Italien beerdigt. „Scripsit etiam," sagt Trit-
m, „in Psalmos XV. graduum lib. I.; ad Bernonem Abbatem
t. I, et quasdam ad alios Epistolas."

XXXIII. **Bardo** (Bartholomäus) stammte aus der in der Wetterau
gen Familie von Oppershofen, und ist um 980 geboren. Sein Vater
delbert, seine Mutter Christine. Sie ließen es ihm an guter Erzie-
cht fehlen. In reifern Jahren brachten sie ihn nach Fulda, wo er
(nicht Abt) wurde. Hier lernte ihn Kaiser Conrad II. kennen, der
seinen Hof beschied, dann zum Prälaten in der Benedictiner-Abtei
und nach wenigen Monaten zum Abt des Klosters Hersfeld machte.
ibo's Tode ernannte er ihn zu dessen Nachfolger. Als ihn Jo-
X. mit dem Pallium schmückte, gestand er ihm das Vorrecht zu,
vor sich hertragen zu lassen, und bei gewissen Feierlichkeiten ein mit
ndern Decke (naccum) behangenes Pferd reiten zu dürfen. Wegen
serordentlichen Rednergabe und seines unermüdlichen Eifers im Pre-
nnte man ihn den Chrysostomus seiner Zeit. Noch im Jahre 1031
den Bischof Sever von Prag, 1036 den Bischof Burchard I. von
dt. Er vollendete den von Willigis zum zweiten Male begonne-
der erzbischöflichen Cathedrale, und weihte sie am 10. November
Beisein des Kaisers und vieler Bischöfe und Aebte mit ungewöhn-
racht zu Ehren des heiligen Martinus ein. Noch in demselben
richtete er an der St. Johanneskirche ein Collegiatstift; 1050 legte
Grund zu dem Benedictinerkloster St. Jacob vor Mainz, dessen
sein Nachfolger Luitbald vollendete. Die St. Stefanskirche, bisher
olz, ließ er von Stein aufführen. In den Jahren 1041 und 1042
er auf Befehl Kaiser Heinrich III. mit gegen die Böhmen; 1044 war
uf einer Synode zu Costnitz, und bald darauf vom Kaiser nach Italien,
des Reiches Erzcanzler, abgeschickt, wohin sich Heinrich mit seiner Ge-
lin ebenfalls begab, dort die drei schismatischen Päpste Benedict IX.,
vester III. und Gregor III. entfernte und im December 1046 Cle-
ns III. einsetzte. Bedeutender als die Synoden zu Tribur, 1031 und
36, war das Concil zu Mainz im Jahre 1049 unter dem Vorsitze des
pstes Leo IX., in Gegenwart des Kaisers und von zwei und vierzig Bi-
höfen. Hier wurden namentlich Simonie und Concubinat verdammt,
ardo aber zum Legaten der heiligen römischen Kirche ernannt.

Der Ruhm seiner priesterlichen Werkthätigkeit, seiner Sanftmuth und
[illegible] versetzte ihn im Munde des Volkes schon bei Lebzeiten unter die hei-
gen Erzbischöfe der Mainzer Kirche. Am Pfingstfeste 1051 hielt er am
oflager des Kaisers zu Paderborn seine letzte Predigt. Er fühlte das
[illegible] seiner Tage, verabschiedete sich, erkrankte bereits eine Meile hinter Pa-
born im Dorfe Dornhagen, und starb daselbst am 10. Juni 1051. Seine
[illegible] ward nach Mainz geleitet. Sie ist die erste, die im Dome ihre
[illegible] fand.

XXXIV. **Luitbald** (Luitpold, Lupold, Leopold), ein geborner Graf
Bogen, im Kloster Fulda für den geistlichen Stand erzogen, später

Propst zu Bamberg, vollendete den Bau des St. Jacobsklosters, un
dete 1055 zu Nörthen im Eichsfeld eine Collegiatkirche zu El
Jungfrau Maria und des Apostels Petrus. Nächsten Jahres erthei
ser Heinrich III. der Mainzer Kirche das Privilegium „quod nullu
Beda vel Thelonea vel Herbergas ab hominibus et bonis ad
tinam Sedem spectantibus". Als er seinen Sohn Heinrich
Aachen vom Cölner Erzbischof Hermann II. krönen ließ, protestirte
dagegen, das Krönungsrecht für die Mainzer Erzbischöfe ausschließli
sprechend und damit Streitigkeiten beginnend, die so bald kein Ende
Er hielt im Jahre 1054 eine Synode zu Mainz, und starb am 7.
1059. Seine irdischen Ueberreste wurden im St. Jacobskloster
Ihm hatte Papst Leo IX. noch die Auszeichnung eines besondern
schmuckes (cuphia) verliehen.

XXXV. **Siegfried** I. (Sigfried, Sifrid), ein Freiherr von
(Eppenstein), begab sich im Jahre 1038 in die Abtei Fulda, erlang
daselbst die höchste Würde, bekleidete dieselbe aber kaum ein Jahr, a
nes Ansehns und exemplarischen Wandels wegen zum Kurfürsten vo
gewählt ward (24. December 1059). Heinrich IV. restituirte ih
die der Kirche unrechtmäßig entzogene Abtei Seligenstadt, und
ihm 1064 das Prädium „Orbaha in pago Wettereiba" mit alle
hör. In diesem letzteren Jahre unternahm er nebst den Bischöfen
berg, Regensburg und Utrecht, sammt vielen Großen und einer Sc
siebentausend Menschen eine Wallfahrt in das gelobte Land, theilte
alle Leiden des Unternehmens, kam aber wohlbehalten in das deut
matland zurück (1065). Darauf erweiterte er die Liebfrauenki
Grund aus und weihte sie am 23. November 1069 feierlich ein.
Priestercongregation erhob er zu einem Collegiatstift und begabt
stattlichen Einkünften, erbaute ihnen auch ein gemeinschaftliches W
Heinrich IV. ging damals damit um, sich von seiner Gemahlin Ber
den zu lassen, und hatte den Erzbischof durch Ueberredungen und Ver
gen geneigt gemacht, die Sache zu befördern, sofern sich ein Gr
fände. Zur Verhandlung dieser Angelegenheit, die bereits dem Pa
dig geworden, ward 1069 eine Synode zu Mainz anberaumt.
erschien im Auftrage Alexander II. der Cardinal Peter Damiani,
Androhung der schärfsten Kirchenstrafen gegen die Scheidung prote
sie folglich verhinderte. Siegfried wurde 1070 nach Rom beschiet
ihm ein ernster Vorhalt über die in Deutschland bestehenden Uebelst
macht und auf's Dringlichste Abhülfe eingeschärft. So wurde
1071 Carl, der von Heinrich IV. zum Bischof von Costnitz ernan
daselbst), von seinem Domcapitel auf einer Synode zu Mainz verkl
er jenen Stuhl um vieles Geld vom Könige erkauft, sich verschieden
und eines ungeistlichen Wandels schuldig gemacht, und deshalb noc
selben Jahre vom Papste abgesetzt. Heinrich machte dem Erzbischo
Sache in zweiter Hand betrieben, die heftigsten Vorwürfe, er ent
sich aber damit, daß ihn der Papst im verflossenen Jahre so hart a
daß, wenn er gegen begründete Beschwerden sich unzugänglich erwiese
eigene Entfernung vom erzbischöflichen Stuhle befürchten müsse. W

ich IV. gleich darauf Otto Freiherrn von Lierheim dem Bisthum
ufdrang. Im Jahre 1072 unternahm Siegfried eine Wallfahrt
Jago de Compostella in Spanien, doch hat er damals noch keine
ang seiner Würde und Beschließung seiner Tage im Kloster Clugny
eich beabsichtigt. Nächsten Jahres veranstaltete er eine Synode zu
im den Zehnten in Thüringen durchzusetzen, den ihm Heinrich ge-
der Geneigtheit zur Scheidung des Königs von Bertha halben,
die Thüringer jedoch hartnäckig verweigerten. Um Gregor VII.
t bei den Geistlichen (Nicolaitismus) durchzusetzen, hielt er im Oc-
74 eine neue Synode in Erfurt. Der Clerus nahm diesen Antrag
bel auf, daß nur sein Versprechen, den Papst zur Rücknahme des
en Befehls" zu bewegen, ihn von persönlichen Mißhandlungen be-
Sein zweiter Antrag zielte auf Entrichtung des beständig verweiger-
ten. Allein auch deswegen mußte er noch gute Worte geben, wollte
Pöbel nicht erschlagen werden. Als er 1075 auf der Synode zu
it dem Verbot der Priesterehe durchzudringen gedachte, gerieth er
in Lebensgefahr. Umsonst versuchte er ferner den Bischof Her-
von Bamberg mit dem Papste auszusöhnen, wurde vielmehr sammt
id dem Bischof Wilhelm von Utrecht in den Bann gethan. Plötz-
ß er das Erzstift und zog sich in das oben erwähnte Kloster Clugny
Nur mit großem Widerstreben willfahrte er einer Gesandtschaft der
Geistlichkeit und des Volks, welche ihn inständigst um die Rückkehr
Seine Aussöhnung mit dem Papste scheint bald erfolgt zu sein, da
1076 im Namen des Papstes Heinrich IV. abermals mit dem
egte. Er salbte 1077 statt Heinrich's den Herzog Rudolf von
i zum römischen Könige im Dome zu Mainz, der bald darauf in
lacht gegen Heinrich fiel, wobei Siegfried in die Hände der kaiser-
ldaten gerieth, die ihn eben umbringen wollten, als Heinrich selbst
und ihn rettete. Doch mußte er bis 1081 gefangen sitzen, in
Jahre er den Grafen Hermann von Luxemburg zu Goslar zum Kö-
. Nach einem so stürmischen Leben zog er sich 1082 in das von
terte (nicht gestiftete) Benedictinerkloster Hasungen (s. Aribo) zu-
daselbst 1084, und ward dort auch begraben.
hm folgte
XVI. **Wezilo** (Wetzel, Wenzelin, Verselo, Vercello, Wizilo,
, vorher Abt auf dem St. Petersberg bei Erfurt, ein durch Ge-
t und Rednergabe ausgezeichneter Fürst, anfänglich ein Anhänger
, bald jedoch dessen Gegner. Er starb schon 1088, und ward in
rale beigesetzt.
XVII. **Ruthard** (Ruckhard, Rotard, Ruother, Ruther, Ruochard,
Richard) war aus Erfurt gebürtig, und wie sein Vorgänger und
r Brüder Abt auf dem St. Petersberg daselbst. Er hielt zur Par-
htmäßigen Papstes wider Heinrich IV. und dessen Afterpapst Cle-
, deren Ungnade er sich natürlich dadurch zuzog. Die Gelegenheit
finden ergab sich auch, als im Jahre 1097 die Juden in der Stadt
n der dortigen Bürgerschaft verfolgt und geplündert, und die An-
n des Erzbischofs beschuldigt wurden, die jenen geraubten und bei

ihm hinterlegten Güter sich angeeignet zu haben. Heinrich verfügte 1098 selbst nach Mainz, um, wie es hieß, die Sache zu untersuchen. hard fand indessen nicht für gut, den ohnehin auf ihn erzürnten Kaiser warten, sondern entwich nach Thüringen, wo er sich bis 1105 auf Hierauf ließ Clemens III. ihn vor seinen Richterstuhl laden, und da vor einem so parteiischen Richter nicht erschien, so richtete jener (IV. Cal. Aug.) ein Schreiben an den Dompropst, die Geistlichkeit und Volk zu Mainz, worin er sie von dem Gehorsam gegen den Erzbischof sprach. Man findet jedoch nicht, daß es irgend etwas gefruchtet. Jahre 1105 kehrte Ruthard zurück, und fand sich auf der von Heinrich Nordhausen veranstalteten Synode nebst dem Bischof Gebhard III. Costnitz, als päpstlichen Legaten, ein. Es wird berichtet, daß hier Simonie und was sonst der römischen Kirche zuwider verdammt, auch Friedrich I. von Halberstadt abgesetzt worden sei. Die Schlüsse besitzt nicht mehr. Sonst dürfte sich wohl finden, daß der Papst durch unbestim Ausdrücke getäuscht worden, und Heinrich V. nur Bedacht genommen, Gegner seines Vaters zu seinem Beistand zu gewinnen. Chronikenschr erzählen, Paschalis II. habe auf dem von ihm 1107 zu Troyes gehalt Concil, wo das Verbot der Laien-Investitur wiederholt wurde, den Erzbi Ruthard suspendirt, weil er den Bischof Udo von Hildesheim restituirt, den Bischof Reinhard von Halberstadt, der die Laien-Investitur empfan ordinirt; und gleiches Urtheil habe den Bischof Gebhard III. von Co getroffen, weil er den Erzbischof Heinrich I. von Magdeburg ordinirt zugestimmt, daß der Bischof Gottschalk der Kirche von Minden aufgel gen worden. Dies hat bedeutende Berichtigungen erfahren. Den nisten aber ist es zu verzeihen, da Paschalis selbst Unrichtiges hierüb schrieben. Aus Allem geht hervor, daß er unentschlossen schwankte, er folgerecht verfahren und doch auch schonen wollte. Sein Brief an hard von Costnitz ist noch vorhanden. Er macht demselben Vorwürfe, er des Verbots ungeachtet der Consecration eines Investirten beigew auch, eingeladen zum Concil, nicht erschienen wäre; fügt indeß bei, in Rücksicht auf das, was Gebhard früher geleistet, und wegen der legten Fürbitten, das Schwert der Gerechtigkeit nicht bis zur Suspe gegen ihn gewüthet habe. Den Erzbischof Heinrich hatte Gebhard dings ordinirt, ihn in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat eingesetzt, hatte Ersterer auch das Pallium empfangen. Sein Tod erfolgte zur da die Synode von Troyes gehalten wurde. Wie hätte Gebhard de bestraft werden können! Ferner sagt Paschalis, der Erzbischof von sei nebst seinen Provinzialbischöfen, ausgenommen die von Bamberg Chur, von ihm suspendirt, weil sie von der Synode weggeblieben. wohl verhielt es sich anders. Als Ruthard ein Gerücht von seiner entsetzung zu Ohren kam, schrieb er sogleich einen demüthigen Brief a Papst, entschuldigte sein Ausbleiben vom Concil, und führte zum B seines Gehorsams an, daß er auf das bloße Gerücht hin von seiner Su sion sich sogleich aller bischöflichen und priesterlichen Verrichtung entl habe. Wenn nun nichts weiter als diese Nachrichten und Urkunden lägen, wer möchte zweifeln, daß Ruthard entsetzt worden? Allein auc

hreiben des Papstes an den Erzbischof ist vorhanden, und in diesem heißt
Er habe freilich die Suspension verdient, weil er auf der Kirchenver-
mmlung weder erschienen noch sich deshalb entschuldigen lassen, weil er den
hof von Hildesheim gegen ein Synodalverbot restituirt, und er überhaupt
Decrete wegen der Investitur übertreten: doch wegen der eingelegten
itten sei er verschont worden. Vom Bischof Reinhard von Halberstadt
rin gar keine Rede.
Kurz vor seinem Tode, im Jahre 1109 (nicht schon 1108) stiftete Rut-
bei dem Dorfe Johannesberg am Rhein, damals Bischofsberg
nt, eine Benedictiner-Propstei, die sein Nachfolger Adelbert I.
zur Abtei erhob. Sie löste sich 1567 auf, nachdem das Kloster fünf-
ahre vorher durch Albrecht von Brandenburg niedergebrannt worden.
hre 1104 hatte er im Dorfe Falken des Amtes Trefurt eine Capelle
n des heiligen Mauritius erbaut. Das Benedictinerkloster
bei Nörthen legte er 1108 an. Der Erzbischof starb am 2. Mai
nd ward in seiner Stiftung Johannesberg beerdigt.
XVIII. Adelbert I. (Albert), entsprossen aus dem Saarbrückschen
vorher Propst zu Neuhausen bei Worms, Heinrich V. Kanzler und
ster Rath, wurde am Mariä Himmelfahrtsfeste 1111 auf einem
zu Mainz vom Kaiser auf den seither ledigen erzbischöflichen Stuhl
und empfing Ring und Stab aus seinen Händen. Seitdem aber
gegen die Laien-Investitur, und fiel in die größte Ungnade, weil er
chlüssen der Kirchenversammlung auf dem Lateran, im März 1112,
ate, die alle dem Kaiser von Paschalis II. zugestandenen Rechte in
auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien, da sie durch offene Ge-
abgenöthigt waren, für nichtig erklärte. Adelbert selbst hatte als Canz-
amals mitgeholfen. Nun wurde er von dem erbitterten Kaiser gefan-
und auf dem Schlosse Trifels in grausamer Haft gehalten. Doch im
re 1115 wechselte das Glück. Heinrich's Heer ward am Welfsholz ge-
agen, und er selbst bald nachher in Mainz durch einen Auflauf der Bür-
r, die mit bewaffneter Hand in den Saal seines Palastes, in dem er sich
and, drangen und alles zu verwüsten drohten, gezwungen, den Erzbischof
Freiheit zu setzen, der alsbald einem päpstlichen Legaten seinen Gehorsam
rte und um die Consecration bat. Wie aber ging er aus dem Gefäng-
hervor! Als ein wahres Knochengerippe, furchtbar anzuschauen!
elnd trugen ihn die Befreier umher, und er war nicht undankbar gegen
Retter. Nicht blos, daß er die Stadt auf's Nachdrücklichste gegen den
r, der in seinem Trotz gegen die Kirche verharrte, schützte, er bestätigte
durch eine feierliche Urkunde die Mainzschen Privilegien und gab den
ern noch neue Freiheiten. Die Urkunde darüber ist vom Jahre 1120
1121, 1135 aber ließ sie Adelbert zu einem unverletzlichen Denkmal in
eine Hauptthüre der Domkirche eingraben. Begreiflich bot er Alles
um Sachsen von Neuem zum Aufstand zu bringen. Welche Hinder-
dabei entgegen standen, offenbart ein Brief, den er an den Papst schrieb.
eldet darin, daß weder der Kaiser noch das Reich von der Investitur
Stab und Ring abstehen wolle, und daß die Bischöfe darum von allen
für Zerstörer des Reichs erklärt würden (Quia tam imperium quam

Imperator tamquam hereditario quodam jure baculum e
possidere volebant, pro quibus universa laicorum multitu
nos destructores inclamabat, nullo modo potuimus his In
exuere). Endlich kam der lang ersehnte Friede zwischen Papst
zu Worms am 23. September 1122 zu Stande. Heinrich ve
die Investitur mit Stab und Ring, gab Wahl und Consecratior
versprach, den Kirchen ihre Besitzungen zurück zu geben oder wiel
fen zu wollen. Papst Calirtus II. verstattete, daß die Wahlen
und Aebte in Deutschland in Gegenwart des Kaisers, ohne S
Gewalt, vorzunehmen, damit, wenn Uneinigkeit entstehe, er nad
des Metropolitans und der Provinzialen dem bessern Theil bei
beistehe; daß der Gewählte die Regalien durch das Scepter vom
pfange, und dafür ihm was recht sei leiste; daß aus den übri
des Reichs der Consecrirte die Regalien binnen sechs Monate
durch das Scepter empfange.

Nun Friede eingetreten, hielt Adelbert, um besonders die
der Geistlichkeit tüchtig zu handhaben, und die christliche Ordnu
während der langen Verwirrung sehr gelitten, mehrere Synoden
1122, 1124, 1127 und 1131 zu Mainz. Nach dem Tode
wurde vornehmlich auf seine Veranstaltung der Herzog von Sach
von Supplinburg, der sich bisher unter den Gegnern des versto
fers hervorgethan hatte, auf den Thron erhoben. Sehr wohl
sich der Erzbischof gegen Kirchen und Klöster, insonderheit ge
Ilbenstadt; auch stiftete er 1131 das Kloster Eberbach (Erba
bach) und das Chorherrenstift Schwabenheim, wie (1137)
stinerkloster Fredesloh im Fürstenthum Calenberg, Amt Mor
demselben Jahre schenkte ihm die edle Matrone Ida von Zorne ih
in Woverbach „in pago Wettereiba"; 1133 erwarb er ei
„in villa Zozenheim in pago Nachgowe". Heinrich V.
1124 die Hälfte des Schlosses Eppenstein. Daß ihm die
Richardis von Stade 1124 das Kloster Gerode mit allem Z
eignete, und zwischen 1111 und 1137 Schloß und Amt Ha
allen Gütern, Ministerialen und Leibeigenen, ist bereits erwä
Schloß zu Aschaffenburg hat Adelbert 1122 zu bauen
Nahe am Dom ließ er 1136 eine schöne Capelle errichten, di
ihrer Bauconstruction von allen Capellen in Mainz die merkwü
indem sie aus zwei Stockwerken bestand. Er starb am 23. Juni
ward im Kloster Eberbach begraben.

XXXIX. **Adelbert II.** von Saarbrücken, des Vorigen
Propst zu St. Peter bei Mainz, dann im Stift B. M. V. zu E
1138 erwählt, und starb, wie sein Bruder, am 23. Juni des Ja
Seine irdische Hülle erhielt ihre Ruhestätte in der von ihm bei de
erbauten St. Gotthardscapelle.

XL. **Marcolf**, Propst zu Aschaffenburg, „honestus ac
wie Bruschius sagt, ward im Juli 1141 erwählt, starb abe
9. Juli 1142. Das von Adelbert I. gestiftete Kloster Fredes
vollendet und erweitert.

. **Heinrich** I., ein Herr von Bünau, Dompropst zu Mainz, ward
: 1142 erwählt, vom Kaiser Friedrich Barbarossa persönlich in-
ıd vom Papst 1145 mit dem Pallium geschmückt. Gutmüthigkeit
migkeit werden ihm allgemein nachgerühmt; doch sagt man ihm
ränktheit nach, worunter der Vermögensstand des Erzstifts gelit-
Unter ihm brach eine blutige Judenverfolgung in Mainz aus,
fachte der Mönch Radulf den Haß des Volkes gegen die Israe-
den diese freilich in hohem Grade mitverschuldet hatten. Heinrich
der Papst nahmen sich der Verfolgten ernstlich an. Ein päpstlicher
ien, die Sache zu untersuchen, wobei das Domcapitel ihn mit
ungen seines Metropoliten dermaßen behelligte, daß der Erzbischof
r 1153 abgesetzt wurde. Er wußte sich vollkommen zu rechtfer-
in die Cardinäle waren bestochen und verdammten ihn. Er begab
f nach Einbeck, und lebte dort noch bis zum September. Hier im
: oftmals gesagt haben: Fui dives Canonicus, pauper Prae-
mendicus Episcopus. Unter ihm kam das Dorf H e u t e n
im Amte Rusteberg 1146 zum Erzstift, und Hermann von Win-
enkte demselben 1151 sein Schloß S c h o n e n b e r g, das er als
ı zurück empfing.

I. **Arnold** von Seelhoven (Seelenhofen), ein geborner Mainzer,
ıpst zu St. Peter, ist nicht von der kaiserlichen Partei erwählt,
53 vom Papst aufgedrungen worden, obschon er sich bereits vor
:büng die Gunst des Kaisers zu verschaffen wußte, und mithin eine
: Rolle gespielt hat. Er war ein Mann von Energie, aber auch
tischer Strenge, Leidenschaft und Jähzorn, der in übermäßigem
auf sich selbst seine Feinde geringschätzig behandelte. Bei seiner
igung begrüßte ihn der Haß des Volkes, da er zumeist die Ab-
wegen seiner Güte geliebten, nun wegen seines Unglücks bemit-
zbischofs Heinrich I. betrieben. Dazu kam, daß unter dem allzu
:n Regimente seines Vorfahren vielerlei Unordnungen eingerissen,
streben der Bürgerschaft nach völliger Unabhängigkeit vom Metro-
deutenden Vorschub erlangt hatte. Den Unordnungen sollte ge-
e Bürgerschaft zahm gemacht werden. So wuchs natürlich die
r Feinde. Man warnte ihn; er erwiderte, und diese Antwort
sich im Volke, die Mainzer Hunde bellen, aber sie beißen nicht.
ıß er sich ganz auf die Gunst des Kaisers, dem er so sehr zugethan
:r dem von Friedrich an die Stelle Alexander III. gewählten After-
or anhing. Das Mißvergnügen stieg noch, als Pfalzgraf Her-
n Arnold wegen Beschädigung des Bisthums Worms in Bann
as Erzstift grausam verheerte, und der Erzbischof zur Ausrüstung
es einen Theil des von Willigis der Liebfrauenkirche geschenkten
Crucifixes in Geld verwandelte. Kaiser Friedrich machte auf dem
zu Worms dem Unwesen ein Ende, indem er den Pfalzgrafen
Helfershelfer zur schimpflichen Strafe, Hunde von einer Grafschaft
: zu tragen, verurtheilte, den Erzbischof aber wegen seines Amtes
s schonte. Die Gährung in der Stadt wurde ferner durch ein-
ıhige Köpfe unter der Geistlichkeit und Bürgerschaft wie von

Fremden geschürt. Man hatte Arnold die Reichshülfe für den Zu
Italien abgeschlagen und ihn sogar bei dem Kaiser verklagt. Da hie
Mainz, umgeben von vielen seiner Dienstleute, 1159 eine Provinzial
Es entstand ein schrecklicher Aufruhr, Alles griff zu den Waffen; d
bischof stellte indeß momentan die Ruhe wieder her und entfernte sich
Stadt. Jetzt stürzten wüthende Haufen über seine Wohnung und die
kirche her, plünderten, raubten, verwüsteten, ermordeten auch einig
Anhänger. Der Kaiser befahl, die Anstifter des Aufruhrs auf ewig
bannen, der gesammten Bürgerschaft hingegen befahl Arnold, zur
leinenen Hemden barhaupt und barfuß von der Peterskirche bis nach
ban durch die ganze Stadt zu ziehen. Nach solcher Demüthigung w
alle Mißverhältnisse in gütliches Gleis lenken, und begab sich daher,
von der heiligen Hildegardis, der Stifterin des Klosters auf dem Ru
berge (1147), gewarnt, von Bingen nach dem St. Jacobskloster vor
Wie nun das Volk erfuhr, daß er nur ein sehr geringes Gefolge
habe, griff es am Abend des St. Johannestages 1160 zu den Waff
bestürmte das Kloster. Weil dies aber tapfer vertheidigt wurde, wa
Aufständigen Feuer hinein. Arnold flüchtete vor den Flammen
Spitze des Kirchthurms; hier jedoch zwang ihn die Glut wieder hera
gen, bereits an Haupt und Leib stark beschädigt. Nun bemächtigten
Wüthenden seiner, durchstießen ihn mit einem Schwerte, und spalte
den Kopf (24. Juni). Mit großer Mühe erlangten die Chorherr
Liebfrauenstifts den noch arg mißhandelten Leichnam, und begruben
ihrer Kirche. Kurz vor seinem schrecklichen Tode erwarb er die „villa
in Provincia quae vulgo Einriche dicitur", und nahm eine
des durch Alter in Abnahme gerathenen St. Martinstiftes in Bing
Im Jahre 1153 gründete er aus eigenem Vermögen das Dalh
Kloster.

Nach Ostern 1163 kam Kaiser Friedrich nach Mainz, um we
Mordes über die bisher unbestraften Thäter Gericht zu halten. Vi
den zum Tode verurtheilt, Viele verbannt, der Stadt alle Freiheiten e
ihre Mauern und Thürme niedergerissen.

Nach Arnold's Tode wurden von den verschiedenen Parteien
Herzog von Zähringen, und Christian, Graf von Buche, gewählt
aber vom Kaiser nicht bestätigt. Er empfahl

XLIII. **Conrad I.**, Domherrn zu Salzburg, den man dann
cember 1160 wählte. Er war ein Graf von Wittelsbach, Br
Pfalzgrafen Otto, und naher Anverwandter des Kaisers. Nichtsde
ger erkannte er Alexander III. als einzig rechtmäßigen Papst an,
warf den Gegenpapst Paschalis III. So brach der Zorn Friedrich'
ihn los, weshalb Conrad um Ostern 1165 sein Erzstift verließ, zum
Vater flüchtete, und von diesem zum Cardinalbischof von Sabina
wurde. Nach dem Friedensschlusse des Kaisers mit dem Papste
er den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg (s. daselbst). Inzwischen
Kaiser das Erzstift Mainz durch Mord, Brand und Verwüstung har
Treue Conrad's büßen, namentlich mußten es die Mönche und G
entgelten, wenn sie dem Papste gehorsam blieben. Endlich tri

wohner des Rheingaues und der Gegend von Bingen die Feinde in die
ucht. Zum Metropoliten aber ernannte Friedrich den schon vor Conrad
wählten Christian von Buche. Nach dem Tode desselben verließ er das
stift Salzburg, und übernahm im November 1183 das Oberhirtenthum
n Mainz wieder, jubelnd hier empfangen. Von jetzt ab herrschte Freund-
aft zwischen dem Kaiser und ihm, was sich auch in dem Zwiespalt des
isers mit dem Papste Urban III. zeigte. Schon zur Zeit Alexander III.,
Erzbischof von Mailand, hatte Urban sich als Friedrich's Feind bewie-
. Gründe dazu waren immer noch vorhanden. Denn nichts konnte dem
teresse des päpstlichen Stuhles mehr entgegen sein, als daß Friedrich eine
rmählung seines Sohnes Heinrich mit der sicilianischen Königstochter
nstanze zu Stande brachte (1186), welche, eine Vatersschwester des kin-
losen Königs Wilhelm, die muthmaßliche Erbin des Reichs war, und
rch welche Verbindung die Päpste den Rückhalt verloren, den sie bisher an
n Normännern gehabt hatten. Heinrich ließ sich in Mailand trauen und
n Patriarchen von Aquileja krönen. Da sowohl Lucius als Urban diese
önung verweigerten, weil das Reich nicht zwei Kaiser haben könne, mußte
der Papst hiedurch hart genug beleidigt fühlen. Er belegte daher den
triarchen wie die Bischöfe, welche Theil genommen, mit dem Banne.
gleich drang er auf Rückgabe der markgräflich Mathildeschen Güter und
hte dem Kaiser Vorwürfe, daß er sich den Nachlaß verstorbener Bischöfe
nne und Nonnenklöster unbesetzt gelassen, um die Einkünfte selbst zu be-
en. Endlich consecrirte er, dem Kaiser zum Aergerniß, den Archidiacon
lmar (Follmar) zum Erzbischof von Trier (s. daselbst), nachdem er den-
n zuvor zum Cardinal erhoben. Friedrich hingegen beklagte sich auf
Reichstage zu Gelnhausen (1187) über Anmaßungen des Papstes, for-
die Versammelten auf zu erklären, wessen er sich von ihnen zu gewär-
n habe, und ob er auf ihre Treue zählen könne. Conrad forderte die
chöfe auf, dem Kaiser beizustehen und den heiligen Vater zum Frieden
zur Gerechtigkeit zu ermahnen, ein Vorschlag, der einstimmig angenom-
wurde. Im Herbste dieses Jahres starb aber Urban III., und so
de Friedrich von seinem unbeugsamen Gegner befreit. Im Jahre 1188
d zu Mainz ein großer Reichstag angesagt, um dem gelobten Lande zu
fe zu kommen, da Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen war.
Kaiser, dessen Sohn, sehr viele Große und eine ungeheure Volksmenge
men das Kreuz. Conrad sollte zuerst bei dem Könige von Ungarn wegen
Durchzuges alle Vorbereitungen treffen, und dann in Deutschland zu-
bleiben, um die Verwaltung des Reichs mit zu besorgen. Allen diesen
elegenheiten genügte er auf's Kräftigste und Umsichtigste. In der Char-
e 1193 übergab Herzog Leopold von Oesterreich den König Richard
wenherz von England, den er wegen Privatbeleidigung verhaftet hatte,
der König durch sein Land reiste, zu Mainz in Kaiser Heinrich VI. Ver-
rung. Conrad legte Fürbitte für den Gefangenen ein, doch mußte sich
r mit 140,000 Mark Silber loskaufen. Auf seiner Heimkehr nach Eng-
gab ihm der Erzbischof das Geleit (1194). Im Jahre 1197 machte
nen Kreuzzug mit in das heilige Land. Inzwischen starb Kaiser Hein-
VI. und hinterließ ein Kind als Nachfolger, den nachherigen Fried-

rich II. Ein Theil der Fürsten wählte Philipp von Schwaben, Hein
Bruder, ein anderer Otto von Braunschweig zu Königen. In der nun
stehenden blutigen Verwirrung schrieb Papst Innocenz III. an Conrad
möge doch nach Deutschland zurückkehren, um durch seinen Rath und
stand der traurigen Sache ein gutes Ende zu machen, denn er sei ja
ihm das ausgezeichnetste Glied der Kirche. Doch alle Versuche des
bischofs schlugen fehl. Dagegen gelang es ihm, wenigstens auf einige
die beiden streitenden Söhne des Königs von Ungarn zur Niederleg
Waffen zu vermögen. Auf der Rückreise von diesem Friedenswerk
in der Nähe von Passau am 27. October 1200 (nicht 1202 oder
und ward im Dom zu Mainz, den er nach einem Brande des Jahres
wieder aufbauen ließ, begraben.

Noch bemerken wir, daß er 1190 den Weinmarkt in seinem
Hechtsheim bei Mainz nebst andern Einkünften an das St. Ste
abtrat und dafür das diesem zugehörige Hohdorf in Thüringen e
Wenn er ein noch handschriftlich vorhandenes „Chronicon rerum Mo
tinarum“, dessen Verfasser sich Conradus Episcopus nennt, hinter
hat, so kann er es nur angefangen, und ein Anderer muß es vollendet h
da es bis 1250 geht.

Wir kommen nun zu der Zwischenregierung des Erzbischofs C
stian I.

XLIV. Christian I. stammt aus dem thüringschen Geschlecht
Grafen von Buche. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Er m
Jahre seiner Jugend wohl angewendet haben, denn es ist erweislich, d
nicht nur der deutschen, lateinischen, italienischen, französischen, griech
und flamändischen Sprache völlig kundig, sondern auch in der he
Schrift sehr erfahren gewesen. Vor seiner Besteigung des erzbischöf
Stuhles war er Dompropst zu Mainz und Merseburg. Als Reichs-C
finden wir ihn zuerst in einer Urkunde vom 12. October 1159. Als e
Erzbischof ernannt ward, befand er sich nicht in Mainz, sondern in It
Aus einer Urkunde vom 18. Juli 1165 geht hervor, daß er damals
nicht zum Metropoliten bestimmt worden, und das Primat in Mainz
der Entfernung Conrad I. nicht sogleich besetzt worden. Urkunden
8. März und 11. April 1166 beweisen, daß er mit dem Kaiser in De
land war, damals das Hof-, doch nicht das Erzcanzleramt versehen
und wahrscheinlich vom Erzstift noch keinen Besitz genommen. Ueb
weiß man, daß schon Luitbert sich Erzcanzler zeichnete, Erzcanzler d
Deutschland aber nannte sich nicht erst Siegfried III., wie Gude
meint, sondern unser Christian bereits in einer Urkunde vom März
(„de ecclesia et decima in Olmena inferiori, ad sublevamen S.
tini Canonicorum“), welche mit den Worten anhebt: I. N. S. et
vidue Trinitatis, Christianus Dei gratia Moguntine Sedis Arch
scopus, et totius Regni Theutonici Archicancellar
Er muß sich indeß 1166 in Deutschland nicht lange aufgehalten haben.
der kurzen Abwesenheit des Kaisers von Italien hatte sich die Parte
Papstes Alexander III., mit dem Friedrich in Zwiespalt, daselbst fe

verstärkt, so viele mächtige Städte, vornehmlich in der Mark
nd Toskana waren abgefallen, daß, wofern er saumselig gewesen
lle gemachten Eroberungen verloren hätte. Während er selber mit
n, Böhmen und zahlreichen italienischen Hülfstruppen gegen An-
befahl er den Erzbischöfen Reinald von Cöln (s. daselbst) und
I. von Mainz, ihm den Weg nach Rom zu bahnen, dem zu Lucca
ngten Gegenpapst Paschalis III. Hülfe zu bringen, und vor Allem
Unterhalt der Söldner aufzutreiben. Auf diesem Feldzuge that
rische Christian dem Kaiser große Dienste, wie schon Bd. I.
5 berührt. Reinald von Cöln, bisher siegreich, war zu Tuscu-
n dem päpstlichen Heere, welches angeblich aus 41,000 Mann be-
ch andern Angaben nur aus 16,000 Mann), allenthalben einge-
nd in der größten Gefahr aufgerieben zu werden. In dieser kriti-
sandte er eiligst in's kaiserliche Quartier um Succurs, wie an
der, zuerst nach Genua gegangen, mit seiner Heeresabtheilung im
findlich. Der kaiserliche Succurs blieb aus, wogegen unser Erz-
nen Marsch beschleunigte und noch zur rechten Zeit heranrückte.
Mai 1167 begann die Schlacht, die schwankend sich endlich zum
en Uebergewicht für die verbündeten Kirchenfürsten neigte. Tau-
Feinde verloren ihr Leben, dem Kaiser wurden nun die Thore von
fnet, und der Afterpapst Paschalis nahm den verlassenen Sitz
s ein. Christian kehrte mit dem Kaiser nach Deutschland zurück,
ilte hier drei Jahre, in welchen er sich hauptsächlich mit den Ange-
seines Erzstifts beschäftigte.

erholte Streitigkeiten der toskanischen Städte untereinander bewo-
ich, ihn nach Toskana zu schicken, damit er nach hergestellter
wischen den dortigen Städten dieselben im Gehorsam erhalte, denn
:, sie möchten sich angewöhnen Krieg zu führen, Bündnisse zu
nd nach dem Beispiel der Lombarden sich wider das Reich zu em-
m Monat August 1171 brach der Erzbischof nach Italien auf,
lerandria über den Tanaro und richtete seinen Weg nach Genua,
den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen ward und einige
rweilte. Den 3. Februar 1172 kam er nach Pisa, wo man ihm
gere Aufmerksamkeit bewies als zu Genua. Nach kurzem Aufent-
gte er sich nach Siena, wo er glaubte, mit größerer Sicherheit auf
g der toskanischen Städte hinarbeiten zu können. Er lud alle
d Herrschaften von Lucca an bis nach Rom zu einer Versammlung
auch ohne Verzug deren Deputirte kamen. Bittere Klagen wur-
ider die Florentiner und Pisaner geführt, daß sie viele Oerter und
mit Gewalt an sich gezogen. Christian befahl die Rückstellung
n ihre rechtmäßigen Herren. Damit gedachte er alle Streitigkei-
m Grunde zu heben. Denn wo war in Toskana eine Herrschaft
t, die von den Pisanern und Florentinern nicht beschädigt und mit
ng bedroht wurde! Pisa und Florenz buhlten um die Obergewalt
ma und die Unabhängigkeit vom deutschen Reiche. Keine von bei-
aber dazu gelangen, ohne diejenigen Orte und Herren unter sich
, die eifersüchtig über ihre anwachsende Macht und ihrer Sicherheit

wegen dem Kaiser anhingen, namentlich die auf dem Lande
kleinen Dynasten, die eben deswegen mit vielen Freiheiten un
den Kaisern bereichert worden waren, und damit sie in der Abw
Reichsoberhauptes den mächtigern Städten entweder das Gleich
ten oder ihnen einigen Widerstand leisten könnten. Je nützlich
samer diese Vorsicht der deutschen Imperatoren in den ersten Zeit
der Städte Macht noch gering, so unnütz war dieselbe, als
Städte eine imposante Ausdehnung erlangt hatten. Die adlige
ter und kleinen Orte vermochten nicht die Flotte einer Stadt z
die damals 150,000 Einwohner zählte, ihren Handel bis in
erstreckte, und einen unerschöpflichen Reichthum besaß. Es war
nütz und zu spät, daß der kaiserliche Gesandte die Zurückgabe d
Güter von den Pisanern forderte. Sie verwarfen seine Forderu
er sie aller kaiserlichen Privilegien verlustig erklärte, für null ihr
auf die Insel Sardinien, um welche sie mit den Genuesern ha
ihre Stadt in die Reichsacht that. In dem Schreiben, in welche
den Genuesern von den Vorgängen auf dieser Versammlung Mel
wird nichts davon erwähnt, daß auch die Florentiner und Volter
Reichsbann gethan, ob es gleich gewiß ist, daß sie die hinweg
Güter ihren Privatherren nicht zurückgestellt haben, und die Vol
mals einen offenen Krieg mit ihrem Bischof Galgano führten, u
vom Kaiser Friedrich verliehenen Besitzungen und weltliche Ge
über die Stadt zu entziehen.

Die Pisaner ließen sich durch die Reichsacht nicht schrecken.
fen sogar mit ihren Bundesgenossen die Waffen wider Lucca, u
so energisch, daß sich der Erzbischof genöthigt sah, am 29. Ju
Reichsacht aufzuheben. Er war kühn genug sich in den ersten
Juli nach Pisa selbst zu begeben und im Namen des Kaisers Fr
bieten, woran man sich jedoch nicht kehrte. Ja er mußte für
Sicherheit fürchten, ging nach St. Gennesio, und wiederholte do
fehle. Da er aber sah, daß weder die Pisaner noch ihre damalig
genossen, die Florentiner, seinen Friedensgeboten Gehör liehen
dermaßen in Zorn, daß er die Abgesandten dieser Städte in Ket
und in den Kerker werfen ließ. Von friedlicher Ausgleichung
keine Rede sein. Deshalb rief er Lucca, Siena, Pistoja und m
Herren zu einem Flibustierkrieg auf, dem die Pisaner damit ein
ten, daß sie mit furchtbarer Macht in das Luccasche Gebiet fiel
Bewohner zwangen, ihre eigene Stadt zu vertheidigen. Auf d
dahin erlitten sie indessen eine so entschiedene Niederlage, daß e
reuen mußte, dem kaiserlichen Bevollmächtigten zu Willen gewe
Um die Pisaner zu Wasser zu bändigen, hatte Letzterer den Genu
len, fünfzig Galeeren bereit zu halten, nämlich zwanzig im
Genua, zwanzig im Hafen von Portovenere, und zehn, die geg
schickt werden sollten; auch befahl er ihnen, ihre Truppen ma
machen, woraus erhellt, daß der Erzbischof den Angriff der Pi
nuesischen und romanischen Gebiet zu Wasser erwartete. Die G
sprachen sich aber wenig von Christian's Unternehmen, und zeig

fig. Und dann noch ohne die erforderlichen Geldmittel, vermochte der bischof nichts von Belang auszurichten.

Nach einer Urkunde vom 2. Mai 1174 befand er sich damals zu Castione Aretino, wo er den Camaldulenser Mönchen ein Privilegium ausgte. Sechs Tage später datirt eine zweite Urkunde von Arezzo. Noch selben Monat war er bei der Belagerung von Ancona, die er wieder ben mußte, was ihn von neuen Unternehmungen nicht abschreckte. im Februar 1175 belagerte er das Castell von St. Cassiano, dessen er ie eines andern kleinern bemeisterte. Im März 1176 war er auf den n von Apulien beschäftigt, ging dann nach Deutschland, zog aber im hon wieder nach Italien, um mit frischen Truppen die dort erlittenen e wett zu machen, namentlich an den Mailändern sich zu rächen. oten diese dem kaiserlichen Kriegsheer am 30. Mai ein Treffen an, sie so glücklich ausfiel, daß selbst die Gegenwart des Kaisers die seiner Soldaten nicht aufhalten konnte. Ein Zufall vollendete den er Mailänder, indem ein Söldner das Pferd erstach, auf welchem h ritt, der herabgeschleudert unter die todten Körper der Seinigen fiel. nnt begab sich Friedrich nach Pavia, und ließ zu seiner größeren heit das Gerücht aussprengen, er wäre wirklich todt. Ueberzeugt, daß ht möglich sei, die italienischen Städte zum Gehorsam zu zwingen, ugt von der Nothwendigkeit einer unblutigen Schlichtung der lombarn und kirchlichen Wirren, bequemte er sich zum Frieden. Er sandte haften zum Papste, unter welchen der Erzbischof Christian der Vorste, der auch Zeuge der feierlichen Versöhnung des Oberhauptes der he mit dem des deutschen Reiches war (Venedig den 24. Juli 1177). verbrannte das Pallium, das er vom Afterpapst empfangen, und wurde Alexander III. bestätigt, nachdem er geschworen, jede Ketzerei, namentj das Schisma der Gegenpäpste verwerfen zu wollen. Die Waffen legte indeß noch nicht aus der Hand. Er bekam es 1179 mit Conrad von ontferrat zu thun, der in der Mark Ancona die Rechte des griechischen isers Emanuel Comnenus vertheidigte, und gerieth in dessen Gefangenhaft, geschlossen nach Aquapendente transportirt. Zwei Jahre dauerte die e Haft, da man ein zu hohes Lösegeld für ihn forderte, und weder die itten des Papstes noch des Kaisers ihn zu befreien vermochten. Um die mion aufzutreiben, mußten viele Rechte und Privilegien verkauft werden. rauf gebrauchte ihn Papst Lucius III., die empörten Römer zum Gehorn zu nöthigen, er unterlag aber in Folge der drückenden Hitze einer Fieberankheit, und starb am 25. August 1183 in der Nähe von Rom.

Seine Strenge, Unerschrockenheit, Beredtsamkeit, Freigebigkeit und smuth werden allgemein bewundert, doch war er Alles vom Soldaten d Diplomaten, wenig vom Priester. In seinem Erzstift ist er fast nur übergehend gewesen, bethätigte dann aber auch seinen rücksichtslosen Sinn Ordnung. Er soll eine Lebensbeschreibung Friedrich I., viele Briefe und treffliche Sermone hinterlassen haben.

Nach Conrad I. Tode entstand eine zwiespältige Wahl. Die meisten mcapitularen, theils Anhänger des Königs Philipp, theils von ihm, der der Wahl gegenwärtig war, eingeschüchtert, gaben ihre Stimmen dem

Bischof von Worms, Lupold (Leopold) von Schönfeld, einem sein ergebensten Freunde. Drei Domherren legten aber Verwahrung gegen Gültigkeit der Wahl ein, und wählten selbst, da man keine Rücksicht auf Einsprache nahm,

XLV. Siegfried II. von Epstein, Propst des St. Peterstift Papst Innocenz III. ließ die Wahlhandlung an Ort und Stelle untersu und verwarf Lupold wegen verschiedener Ungesetzlichkeiten, so vorgek besonders aber auch, weil Philipp, der dessen Wahl betrieben, der wüstung von Kirchengütern halber in den Bann gethan worden, und tigte Siegfried II. Nun entspann sich ein hartnäckiger Kampf, der das stift sehr verheerte. Lupold, von Philipp mächtig unterstützt, beh Oberhand, und Siegfried flüchtete nach Cöln zum päpstlichen Legaten, nach Rom, wo er das Pallium empfing und (1206) zum Cardinal von Sabina ernannt wurde. Als Erzbischof Adolf I. von Cöln den Otto krönte, befand er sich unter den päpstlichen Commissaren, die Metropoliten Excommunication zu Cöln verkündigten und ihn abse Nach der Ermordung Philipp's kehrte Siegfried nach Mainz zurück (12 vertrieb Lupold, und verwaltete auch das Bisthum Worms bis 1212. verwendete er sich für die Wiedereinsetzung seines Gegners in Worms baselbst). Allein Otto war ebenfalls treubrüchig gegen den Papst, Siegfried sprach daher, als Legat des heiligen Vaters, den Bann üb aus, setzte auch seinen eifrigen Anhänger, Dietrich I., Erzbischof von ab. In demselben Jahre (1212) ward Friedrich der Hohenstaufe zu auf einem glänzenden Reichstage zum Könige gewählt, und 1215 von fried zu Aachen feierlich gekrönt. Eine wichtige Legation, zu der ihn cenz III. gebrauchte, war auch die nach Syrien, wo er die Angelegen der Christen wider die Saracenen mit solchem Eifer beförderte, daß ma zum Patriarchen von Jerusalem erwählte. Weil ihm indeß diese sehr bedenklich erschien, begab er sich heimlich nach Constantinopel. vergnügt darüber, befahl ihm der Papst, nach Syrien zurückzukehren. Patriarchat schlug er jedoch entschieden aus, und reiste nach zweijährige wesenheit mit Genehmigung des Papstes Honorius III. wieder in sein stift, das er angelegentlichst verwaltete. Im Jahre 1227 mußte er Friedrich II. den Bann in Deutschland verkündigen, den Gregor IX. den Kaiser ausgesprochen, weil derselbe sein eidliches Versprechen, den zug zu machen, niemals gehalten hatte. Am 9. September 1230 1225) gab der Kurfürst zu Erfurt der Erde zurück, was von ihr geno war. Die Liebfrauenkirche dort nahm seine entseelte Hülle auf.

Unter Lupold ertheilte Philipp von Schwaben der Stadt Main laubniß und Befehl, ihre 1163 niedergerissenen Mauern wieder aufzub wo die Stadt eine Vergrößerung erlangte. Siegfried veranlaßte zuerst vollständige Straßenpflasterung. Er erweiterte Heiligenstadt, baute die Collegiat-Aegidiuskirche daselbst. Friedrich II. stellte ihm alle Güter, welche seine Vorgänger entzogen, zu ruhigem Besitz zurück, ertheilte ihm 1219 das Recht, im Berge bei „Difendael" und Logen nach Silber zu graben. In seinem Testamente vermachte der Erzbisch

...[illegible] seines väterlichen Erbes dem Domcapitel, wie er überhaupt sehr frei[illegible] war.

Ihm folgte

XLVI. Siegfried III. von Eppstein, seines Vorwesers Brudersohn, [illegible] Propst zu Frankfurt und Domherr zu Mainz, im December 1230 er[illegible]. Jung, voll Geist und Kraft, war er seiner schwierigen Stellung [illegible] gewachsen. Er erfüllte seine Pflicht als angesehenster Reichs[illegible] und Oberhirt in ausgezeichneter Weise. Der Eifer, mit dem er über [illegible] Rechte seines Erzstifts wachte, verwickelte ihn in manche Fehde, in der er [illegible], daß er auch das Schwert zu führen verstehe. So sehr er anfänglich [illegible] II. ergeben war, trat er doch, da dieser des kaiserlichen Namens [illegible] und als Feind der Christenheit erklärt ward, gegen ihn auf und be[illegible] mit die Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und [illegible] dessen Tode die des Grafen Wilhelm von Holland zum Gegenkönige. [illegible] Streben der damals sehr mächtigen, reichen und bevölkerten Stadt [illegible] nach völliger Unabhängigkeit brachte ihn in argen Conflict mit ihr. [illegible] sie ohne alles Recht seine Amtleute verjagte, beschloß er eine Züchtigung [illegible] Uebermuthes, und eroberte sie mit gewaffneter Hand. Allein in der [illegible] umzingelten die Bürger seine Residenz, und zwangen ihm einen Frei[illegible] brief ab, wonach sie ihm nur freiwillig in Fehden außerhalb der Stadt [illegible], ihre Waaren zoll- und ihre Besitzungen mit Ausnahme der alther[illegible] lichen Abgaben steuerfrei sein, eine Meile um die Stadt herum keine [illegible] angelegt werden, die Erzbischöfe mit keiner stärkern Bedeckung, als [illegible] Bürger erlaubten, in ihre Mauern einziehen, und diese einen Rath von [illegible] und zwanzig Gliedern frei wählen sollten. Alle Punkte dieses Vertrags [illegible] Siegfried getreulich.

Die Besitzungen des Erzstifts vermehrten sich unter ihm bedeutend. [illegible] Friedrich II. überließ ihm 1232 das Kloster Lorsch mit allen Be[illegible], Gerechtigkeiten, Schlössern, Flecken, Zinsen, Lehnsleuten, Leibeige[illegible] und Gefällen: ein ganzes Fürstenthum. Die Benedictiner-Mönche [illegible] trieb er, weil ausgeartet, sofort, und setzte Cisterciensermönche in das Kloster. Diese wurden aber wiederum zweimal von den Benedictinern ver[illegible], bis endlich Prämonstratenser eingeführt wurden. Im Jahre 1502 [illegible] das Kloster an Kurpfalz. Von Otto von Braunschweig erwarb er 1233 die Kirchen Homburg und Bursfelde, und 1239 die Vogtei Geismar. Vom Domcapitel zu Speier kaufte er 1235 ein Prädium bei Eschwege für vierzig Mark Silber. Ueber Bischofsheim an der Tauber überließ ihm Friedrich II. die Advokatie 1237. Im nächsten Jahre, 1238, kaufte er die Schlösser Battenberg und Kellerberg, die dazwischen liegenden Städte, und die Grafschaft Stift (nicht schon 1228, wie es anderwärts irrthümlich heißt). Schloß Jesberg (Jagsberg, Jaisberg) verkauften die Edlen von Linsingen 1241 an das Erzstift; im Jahre 1403 bekamen es die Nachkommen der Verkäufer pfandweise zurück, 1583 ging das Schloß aber gänzlich durch Vertrag von Mainz an Hessen über. Dagegen verpfändete Siegfried 1243 die Einkünfte der Orte Ober- und Niederdorla und Langela an zwei thüringsche Adlige; sie kamen erst 1352 völlig frei an das Erzstift zurück. Vom König von Böhmen erhielt der

Erzbischof für sich und seine Nachfolger das Privilegium, daß sie al
Krönung der böhmischen Könige verrichten sollten, was auch eine g
Zeit in Ausübung gebracht worden. Der Papst ertheilte ihm 12
Recht, von allen durch den Tod ihrer Inhaber erledigten Pfründ
Jahre lang die Einkünfte zu genießen, was unter Gerlach von Na
die Hälfte herabgesetzt wurde.

Sonst erwies sich Siegfried als Wohlthäter der Kirchen und b
des, wie auch der Stadt Mainz, wo er für Kranke das heilige
spital stiftete und reichlich begabte. Den von Conrad I. begonnen
Westausbau des Domes vollendete er 1239, und weihte ihn am 4. Ju
Jahres in Gegenwart sämmtlicher Bischöfe der Mainzer Kirchenprov
eines unermeßlichen Volkes. Dem Collegiatstift zu Heilige
schenkte er 1244 einen großen Weinberg daselbst. Von seinem G
christliche Zucht legen die sieben Synoden Zeugniß ab, die er in den
1233, 1235, 1239, 1244 und 1246 zu Mainz, Erfurt und Fri
anstaltete. Besonders denkwürdig sind die bei Mone III. 135
mitgetheilten Statuten der ersten Mainzer Synode vom Jahre 12
ersten, weil noch in demselben Jahre eine andere dort gefeiert wurd
segnete das Zeitliche am 9. März 1249; ein Denkmal bezeichnet die
wo seine Leiche im Dome ruht.

XLVII. **Christian II.**, wahrscheinlich 1185 geboren, stammt
Dynastengeschlecht von Boland, und zwar der Linie, die sich von W
nannte. Er war vorher Dompropst zu Mainz, und ward gege
Wunsch am 29. Juni 1249 zum Erzbischof erwählt. Durch seine
tigen Gesinnungen aber zog er sich bald den Haß des Papstes wie
sers zu, und er ward deshalb 1251 abgesetzt, indem man sagte, er
sich weder in seine Zeit zu schicken, noch sei er der Verwaltung sei
stifts gewachsen. Einige meinen, sein Nachfolger Gerhard I. h
Meiste zu seiner Entfernung beigetragen, da ihn aus Ehrgeiz nach
bischöflichen und kurfürstlichen Würde gelüstete, auf welche Christi
Kummer verzichtete. Er ging nach Paris und starb daselbst am
vember 1251. Er ist der wahrscheinliche Verfasser einer Chronik
Joannis II. 101—130 abgedruckt zu finden.

XLVIII. **Gerhard I.**, aus dem Geschlechte der Wild- und R
fen zum Steine (aber kein Freiherr von Epstein, wie es anderwärts
heißt), ward als ein junger Domherr und Subdiacon 1251 au
bischöflichen Stuhl erhoben, wo er mit kräftiger Hand regierte, da
in manche Fehde gerieth. So hatte Busso von Asseburg die Waff
seinen Landesherrn, den Herzog Albrecht von Braunschweig, ergrif
sah sich nun in seinem Schlosse belagert. Er sandte nach Hülfe z
fen Dietrich von Eberstein, einem Vetter des Erzbischofs, der mit
in's Göttingsche einfiel (1255) und große Verheerungen dort a
Beide wurden indeß Nachts auf einem Landgute plötzlich gefangen
men und nach Braunschweig geführt, wo Gerhard ein Jahr in H
der Graf von Eberstein dagegen bei den Füßen aufgeknüpft ward.
mußte seine Freiheit mit zehntausend Mark Silber erkaufen, welche
von England hergab, um sich damit einen Weg zur kaiserlichen

r. Gleich nach seiner Rückkehr (1256) veranstaltete der Erzbischof zu
eine Provinzialsynode, wo er treffliche Vorschriften über den Wandel
lt- und Klostergeistlichen gab, dieselben auch mit Ernst und Strenge
te. Höchst freigebig gegen Arme und geistliche Stiftungen, hat er
Eifer in den Reichsangelegenheiten bewiesen. Der Stadt Erfurt
e er 1258 den ersten bürgerlichen Magistrat. In demselben Jahre
r vom Domcapitel zu Metz das Städtchen Obernheim am Selz
Pfund Metzer Münze, das späterhin an das Reich kam. Pfand-
chte Gerhard vom König Wilhelm Stadt und Schloß Oppen-
r zweitausend Mark 1252 zum Erzstift, in welchem Jahre ihm die
n Wolfskehl ihr Schloß und die Grafschaft Wolfskehl, be-
us zwei Höfen und dreizehn Dörfern, für hundert und fünfzig
lber abtraten. Das Schloß Steine bei Nörthen entriß ihm Her-
echt von Braunschweig bei erneuter Fehde um 1257, in welchem
Nörthen mit den zubehörigen Gütern an Hildebrand von Har-
für fünfhundert Mark Silber verpfändete, angeblich um diese Be-
besser zu sichern. Er zollte dem Schooß der Erde den unabweis-
ribut am 25. September 1259 (nicht 1260) zu Erfurt, und ward
den Minoriten beigesetzt.

LIX. Werner, nach den Einen ein geborner Graf von Falkenstein
Wetterau, nach den Andern ein Freiherr von Epstein, vorher Dom-
u Mainz, ward im October 1259 zu Gerhard's Nachfolger erwählt.
rsönlichen Empfangnahme des Palliums reiste er im Jahre 1261
om, begleitet vom Grafen Rudolf von Habsburg, dessen Eigenschaf-
ei dieser Gelegenheit schätzen lernte, so daß er ihn 1273 den Kur-
zum deutschen Kaiser vorschlug. Da sich Einige daran stießen, daß
ein Graf, jedenfalls nicht mächtig genug wäre, die Kaiserkrone zu
n, Andere befürchteten, er möchte die während des Interregnums der
tzogenen Güter zurückfordern, verstand es Werner mit dem Beistande
sgrafen Friedrich von Nürnberg alle Bedenklichkeiten zu besiegen.
es Schlosses Bekelnheim (Bichelnheim), das er sammt den zu-
n Dörfern 1278 durch Kauf an das Erzstift brachte (Schloß Wil-
s 1271), bekam er mit den Grafen zu Spanheim Streitigkeiten,
it gewaffneter Hand endigte. Nachmals kaufte er von Heinrich von
im das Städtchen Sobernheim; 1280 erwarb er das Amt Ton-
Das Raubnest Rheinberg zerstörte er von Grund aus, und ver-
überhaupt seinem Lande Ruhe. Im Jahre 1282 vertrieb er die
aus Mainz, weil man ihnen Schuld gab, daß sie geweihte Hostien
igt, Christenkinder geschlachtet und Brunnen vergiftet hätten. Doch
te er ihnen bald nachher wieder einen Schutzbrief, wofür sie jährlich
rt Mark Silber, und für jeden Todten dreißig gute Pfennige entrich-
ußten. Als die Erfurter die Geistlichkeit hart bedrängten, strafte er sie
usend Mark Silber. Seine Frömmigkeit bewies er durch reiche Schen-
n an kirchliche und wohlthätige Anstalten, seine Gewissenhaftigkeit
Aufhebung mehrerer Zölle, von deren Rechtmäßigkeit er sich nicht über-
konnte, seinen Eifer für die Kirchenzucht durch die Provinzialsynoden
ainz, 1260 und 1261, und zu Aschaffenburg 1282. Hier starb er

mit dem Ruhme der löblichsten Regierung am 2. April 1284, und ward
Dom zu Mainz beerdigt.

L. Heinrich II., Sohn eines Bäckers aus Isni, vorher Bischof
Basel (s. daselbst unter Heinrich IV.), dem Kaiser Rudolf überaus zuget
ging als dessen Gesandter 1286 nach Italien, mit der Instruction, die
schen Städte gegen Erlegung bedeutender Summen vom Reiche, we
ohnehin wenig Nutzen von ihnen hatte, gänzlich loszusprechen. Bei d
Gelegenheit ernannte ihn Papst Honorius IV. (25. Mai 1286) zum
bischof, da die Domcapitularen zu Mainz sich bisher über einen Nach
Werner's nicht zu einigen vermochten. Zu Anfang des nächsten J
hielt er seinen Einzug in Erfurt, wo er alle thüringschen Stände hinbe
und Maßregeln zur Herstellung des gestörten Landfriedens mit ihnen
wie denn das Landfriedensgericht hauptsächlich sein Werk war. Aus D
barkeit gab ihm Landgraf Albrecht von Thüringen allgemeine Vollm
in der Landgrafschaft Schlösser, Festungen und Güter kaufen und neu
gen zu dürfen. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen trat
(1287) seine Rechte über Schloß Gleichenstein ab, ebenso verzi
Albrecht auf sein Recht an die Schlösser Birkenstein, Scharfenst
und Gleichenstein, und es scheint ein Kauf vorbereitet worden zu
den sein Nachfolger Gerhard II. zu Stande brachte. Für die geistliche
weltliche Wohlfahrt seines Erzstifts sehr besorgt, stand er doch bei den D
herren zu Mainz wegen seiner geringen Herkunft in schlechtem Ansehn.
erging ihm damit wie in Basel. Die Mainzer Domcapitularen spreng
sogar aus, er sei ein Schwarzkünstler, woraus die Nachwelt entneh
durfte, daß er ungewöhnliche Kenntnisse besaß, was auch wirklich der F
war. Er starb am 18. März 1288, und ward wie die folgenden Erzbischöf
im Dom zu Mainz begraben.

Nach einer fünfvierteljährigen Vacanz bestätigte der Papst im Juni 128

LI. Gerhard II. von Epstein. Er schützte das Erzstift gegen alle
Beschädigungen, sorgte für die Erhaltung des Kirchenvermögens, indem er
eine genaue Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kirchen
anbefahl, hielt drei große Synoden in den Jahren 1292, 1293 und 1301
zu Aschaffenburg, Frankfurt und Mainz, bereiste selbst die Diöcese und visi-
tirte in eigener Person. Auch des Reiches nahm er sich eifrig an. Durch
seinen Einfluß hauptsächlich wurde nach Rudolf's Tode Adolf von Nassau
gewählt, der leider seine Herrscherkraft mißbrauchte und deshalb 1298 zu
Mainz feierlich entsetzt ward. An seine Stelle kam Albrecht von Oesterreich.
Allein dieser ebenfalls suchte seine hohe Stellung nur zu seinem Vortheile
auszubeuten, das, was vom Reiche noch übrig war, an sich zu bringen, und
die andern Fürsten zu schwächen. Man dachte daran, ihm wegen verschie-
dener Gewaltthätigkeiten die Krone zu nehmen, er aber rückte mit einem
mächtigen Heere an den Rhein, verheerte mit Feuer und Schwert Bingen
und den Rheingau, und zwang Gerhard, um Gnade zu bitten. Darauf
kam denn der Friede zu Stande.

Gerhard nahm zuerst die Carmeliter 1290 förmlich auf, in welchem
Jahre er mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen und dem Bischof Otto
von Paderborn ein Schutz- und Trutzbündniß schloß. Der Stadt Erfurt

verlieh er 1291 für tausend Mark Silber das Münz- und Marktrecht wie
e Schultheißenämter in der Stadt und im Brühl auf elf Jahre. Vom
rafen Rudolf von Werthheim erkaufte er 1292 die Stadt Dorne und
Villa Kulsheim; 1293 das Dorf Sarmenrode im Amt Gerode;
die Schlösser Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein
t zugehörigen Dörfern für 1600 Mark Silber; in demselben Jahre von
pert von Düren dessen Stadt und Schloß Walddüren (Waldturn).
Juden zu Mainz befreite er 1295 von allen Schatzungen, wogegen er
Reichs- Judensteuer und das kaiserliche Ungeld in Mainz vom König
lf 1297 für fünftausend Mark kölnischer Pfennige, die Letzterer ihm schul-
, übertragen erhielt. Albrecht verlieh ihm bei seiner Krönung zum
Oberhaupt den Zoll zu Lohnstein (1298). In demselben Jahre
n ihm Dietrich, zweiter Sohn des Landgrafen Albrecht von Thüringen,
Graf Berthold von Henneberg das Schloß Stein (Bischofsstein) zum
schenk an, wenn er es durch seine Vermittelung bei dem König Albrecht
zu bringe, daß dieser seine Ansprüche auf Thüringen fahren lasse. Weil
rhard diesen Wunsch nicht erfüllen konnte, ward nichts aus dem Geschenk.
s von seinem Vorgänger, Heinrich II., an Dietrich und Ditmar von
denberg und Friedrich von Roßdorf für sechshundert Mark verpfändete
oß Hardenberg versetzte er 1303 an die Brüder Hildebrand und
nhard von Hardenberg für elfhundert Mark. Als ihm Conrad von
önenburg sein halbes Schloß Schonenburg (Schönberg) und die
lfte der Stadt Drundenburg (Drinderberg) sammt Zubehör 1304
r vierhundert und fünfzig Mark verpfändete, gab er sie alsbald in die
ndschaft des Grafen Otto von Waldeck.

Im Uebrigen that Gerhard Viel für Kirchen, Klöster und wohlthätige
nstalten, und war besonders der Stadt Mainz gewogen, der er die Vor-
dt Bilzbach und Freiheit von Steuern für die unter erzbischöflicher Ge-
htsbarkeit gelegenen Güter verlieh. Er starb am 15. Februar 1305 (nicht
m 1304).

LII. Peter, mit dem Beinamen Aichspalt (Eichspalt oder Aspelt),
angeblich aus diesem Dorfe im Luxemburgschen gebürtig, der auf die
ksale Deutschlands so bedeutenden Einfluß ausübte, hat sonderbarer
se noch keinen Biographen gefunden, der ihn vollständig gewürdigt und
anche verwirrte und dunkle Momente seines Lebens und Wirkens klar
licht dargelegt hätte. Suchen wir die theilweise sehr von einander ab-
enden Nachrichten über ihn zu vereinbaren, so ergiebt sich, daß er, von
niederer Herkunft, frühzeitig nach Trier kam, um dort die Schule zu be-
n, daß aber die Armuth seiner Eltern ihm die äußeren Mittel zu seiner
bildung bald versagte. Seinem Wissenseifer zu genügen, suchte er sich
Singen vor den Häusern Geld zu verdienen, erweckte auch den Wohl-
ßkeitssinn einiger edlen Menschen; später unterrichtete er etlicher vor-
ter Leute Kinder. Sich der Philosophie, den geistlichen Wissenschaften
der Heilkunde widmend, erwarb er besonders in der letzteren für die da-
ge Zeit so seltene Kenntnisse und Geschicklichkeit, daß er nicht blos den
d eines Doctors davon trug, vielmehr auch eine Reihe glücklicher und
ehn erregender Kuren machte, die ihm bei dem Kaiser Rudolf I. und

nach dessen Tode bei dem Grafen Heinrich von Luxemburg die Stelle
Leibarztes und geheimen Rathes verschafften. Bei Gelegenheit einer
sandtschaft an den päpstlichen Hof lernte ihn Papst Nicolaus IV. ken
ja Peter heilte ihn von einer Krankheit, welche die übrigen Aerzte für
rabel erklärt hatten. Da sprach der Genesene, ein so vortrefflicher Arz
Leibes werde gewiß auch ein würdiger Arzt der Seelen sein, und ern
ihn zum Dompropst zu Trier. Die dortigen Capitularen verweigerten
seine Anerkennung, weil sie kraft einer Urkunde des apostolischen S
nicht gezwungen werden könnten, Männer von bürgerlicher Herkunft
gelehrt sie immer wären, in das Capitel aufzunehmen. Nicolaus er
ihnen, er sei mit Nichten an diesen Pact gebunden, und bedrohte
Falle weiteren Ungehorsams mit der Excommunication. Wirklich m
erfolgen. Nichtsdestoweniger blieben die Trierer Domherren obstinat
schlossen Peter aus. Doch verschafften ihm seine Gönner anderweitige
schädigung, denn schnell hintereinander finden wir ihn als Propst zu
zu Bingen, auf dem Wissehrad, als Scholaster zu St. Simeon zu
Pfarrer zu Birthingen und Riol in derselben Erzdiöcese, und 1296 al
schof von Basel. Da er hier nicht gewählt, sondern aufgedrungen w
bekam er einen sehr schwierigen Stand. Die Domherren mißachtete
ob seiner niedrigen Geburt, einer derselben wagte es sogar, ihn bei
Streite in's Gesicht zu schlagen, was ungestraft hinging, da der Kaise
nicht gewogen war, weil er einige Güter zum Stift gekauft, nach
Albrecht I. selbst verlangte.

Nach dem Tode des Mainzer Kurfürsten Gerhard II. konnte si
Capitel über einen Nachfolger nicht einigen, und nur ein Theil desselb
seine Stimmen dem jungen Grafen Balduin von Luxemburg. Sein B
Heinrich schickte daher unsern Bischof Peter heimlich zum Papst Clemen
der eben den Stuhl St. Peters bestiegen, damit er für Balduin die B
gung auswirke. Allein in Anbetracht des zu jugendlichen Alters de
pfohlenen verweigerte der Papst die erbetene Bestätigung. Inmittelst
es sich, daß Letzterer erkrankte und Aichspalt zu seiner Heilung berufen
die er wider alle Hoffnung so schnell bewirkte, daß der heilige Vat
drei Tagen sein Krankenlager verlassen konnte. Da ertheilte er der
Dankbarkeit seinem Arzt das erledigte Erzstift Mainz (August 1305
von jetzt an war er einer der Hauptlenker Deutschlands.

Drei Punkte sind in dem Leben und Wirken Peter's vorzüglich
tenswerth. Erstlich war er dem gräflich Luxemburgschen Hause,
heimatlichen Fürstenstamme, überaus zugethan: er war es, der dem
Balduin von Luxemburg im Jahre 1307 zum erzbischöflichen Stul
Trier verhalf; er war es, der mit eben diesem Balduin den Grafen H
auf den Kaiserthron erhob; er war es, der dem luxemburgschen Hau
die feste Unterlage verschaffte, das Königreich Böhmen. Er wirkte n
dahin, daß die böhmischen Stände den Sohn Heinrich's, Johann, zu
nig erwählten, sondern, nachdem er denselben in Prag 1311 feierli
krönt hatte, wobei dieser ihm einen goldenen mit Edelsteinen gezierten
verehrte, den der Erzbischof der Mainzer Domkirche schenkte, er führ
in der ersten Zeit für den noch ganz jugendlichen König die Regi

schäfte. Als zweiter Punkt von Wichtigkeit muß sein Verhältniß zu Kaiser Ludwig dem Baier bezeichnet werden. Peter war es vornehmlich, der mit dem Erzbischof Balduin von Trier und dem König Johann von Böhmen, also mit den beiden Luxemburgern, die Wahl Ludwig's zum römischen König durchsetzte (1314), und ihm durch der Böhmen mächtigen Beistand die Mittel verschaffte, sich wider den Gegenkönig Friedrich von Habsburg und seinen Verbündeten siegreich zu behaupten. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die zwiespältige Wahl und der daraus folgende Krieg in einem hohen Grade den Wohlstand Deutschlands zerrütteten: dies war aber nicht Peter's Schuld, sondern durch die Umtriebe der Habsburger und des mit ihnen verbündeten französischen Hofes war die Gegenwahl hervorgerufen worden. Auch wollten die Gegner dem Mainzer Kurfürsten alle Schuld des innern Kriegs beimessen, indem sie sagten, er habe seinen ärztlichen Beruf ganz hintangesetzt und das deutsche Reich durch seine Wahl eher krank als gesund gemacht. So lange Peter lebte, stand Böhmen auf Seiten des Wittelsbachischen Hauses; ungeachtet aller Anstrengungen der Habsburger konnten ihren Waffen keinen Erfolg verschaffen. Erst nach seinem Tode verwirrte der böhmische König Johann, von dem weisen Rathgeber nicht mehr geleitet, durch Intriguen und Wankelmuth alle Verhältnisse. Was endlich Peter als Erzbischof betrifft, so gehört er zu den ausgezeichnetsten der Mainzer Kirche. Auf den von ihm gefeierten Provinzialconcilen zu Mainz in den Jahren 1313 und 1318 gab er die umfassendsten Bestimmungen über die Verwaltung der Sacramente, die Sittenzucht, den Wandel des Clerus und die geistliche Gerichtsbarkeit. Er ordnete Visitationen im ganzen Erzstift an, untersuchte selbst, und strafte mit unerbittlicher Strenge Unordnungen und Mißbräuche, die mit Güte nicht weichen wollten. Des verfolgten Ordens der Tempelherren nahm er sich, wie schon erwähnt, an (s. Burchard III. von Magdeburg, S. 40 dieses Bandes), da er die ihnen zugeschriebenen Laster und Verbrechen für übertrieben und erdichtet hielt. Er selbst war ein Muster der Frömmigkeit, gegen seine Unterthanen mild und gerecht, gegen Bedürftige von unermüdlicher Wohlthätigkeit. Durch weise Sparsamkeit wußte er nicht nur Schulden seiner Vorgänger abzutragen, sondern auch einen reichen Schatz zu sammeln, den er in seinem Testamente zum Großtheil den Kirchen und Klöstern, Spitälern und Armen vermachte. Vielleicht vermehrte und erweiterte er die Rechte und Besitzungen des erzbischöflichen Stuhles, wozu ihm seine einflußreiche Stellung Gelegenheit bot. Um einiges speciell zu erwähnen, so erlangte er 1307 vom Papste Clemens V. die Erlaubniß, von allen innerhalb der nächsten drei Jahre erledigten Pfründen die Einkünfte des ersten Jahres vollständig zu beziehen, um davon Schulden zu bezahlen. Kaiser Heinrich verlieh ihm 1310 den Zoll in Ehrenfels am Rhein. In demselben Jahre verkaufte ihm Johann von Limburg sein Eigenthum und Recht am Schlosse Frauenstein für zweihundert Mark. Das dem Erzstift vor ihm abgenommene Schloß Güttern stellte Markgraf Friedrich von Meißen 1311 umsonst zurück. Im Jahre 1314 verlieh ihm Kaiser Ludwig den Zoll in Miltenberg, und 1315 verpfändete er ihm Schloß und Stadt Oppenheim, Odernheim, Schloß Schwabsburg, die Dörfer Ingelheim und Nierstein

sammt allem Zubehör. Friedrich von Roßdorf vereignete ihn
Scheiden und Sieboldshausen im Eichsfeld schenkungs
Jahre 1318 verkaufte ihm Otto Herzog von Braunschweig seine
dem Schlosse Schonenburg. Dagegen verkaufte Peter an
1319 das Dorf Wattenheim an Georg Solgin von Stark
Vorbehalt des Rückkaufs für tausend Pfund guter Heller.

Er ging ein zum ewigen Schlaf am 5. Juni 1320.

LIII. Matthias wird insgemein ein burgundischer Graf
genannt, stammt aber aus der Schweiz. Die Domherren hä
Grafen Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, gehal
Papst ernannte den obigen, der bis dahin Mönch im Bene
Murbach gewesen war, und drang mit Macht auf dessen feierlich
Er zeigte sich als ein kraftvoller, gelehrter, für das geistliche
Kirche ebenfalls besorgter Fürst, welches letztere die beiden Syno
Aschaffenburg und 1327 zu Mainz beweisen. Er hat die Erfu
horsam gebracht, die sich gegen die Geistlichkeit empörten. De
Heinrich von Hessen belagerte er in Gießen, und nachdem er di
Sturm erobert und dem Erdboden gleich gemacht, mußte ihn j
um Vergebung für die angethanen Beleidigungen bitten. W
Friedrich von Roßdorf seinem Vorweser geschenkten Dörfer S
Sieboldshausen gerieth er mit dem Herzog Otto von Braunschw
helligkeiten, die 1324 so beigelegt wurden, wie wir es bereits S
Bandes erfuhren. Im Jahre 1326 schloß er mit Heinrich V
Fulda, einen Vertrag über gegenseitige Kriegshülfe. Nächsten
kaufte ihm der Graf Ulrich von Würtemberg seine Rechte und
Lauffen am Neckar, Magenheim, Brackenheim und G
im Zabergau und an Blankenhorn für achttausend Pfund
Schloß Steine brachte er zwischen 1325 und 1328 für 2300
von den Brüdern von Hardenberg an das Erzstift zurück. Das
strut im Amte Hanstein kam 1323 auch zur andern Hälfte an
das Dorf Stabecken 1325. Wie sein Vorgänger zeigte s
der Stadt Mainz sehr gewogen. Er befreite sie von Zoll u
Unbilden, welche Geistliche und Dienstmannen des Erzbischofs
verübt, durften vor städtischem Gericht bestraft werden. Das vo
Peter 1308 im Thale von Kidrich am Fuße des Scharfenbe
Karthäuserkloster verlegte er auf den St. Michelsberg, wose
vollendet ward. Auch sonst zeichnete er sich durch Güte und
Er starb am 10. September 1328, wie man vermuthet hat, an

Da das Mainzer Capitel dem Kaiser Ludwig anhing, v
Johann XXII. den abermals erbetenen Erzbischof Balduin vo
ernannte den Propst zu Bonn (11. October 1328)

LIV. Heinrich III. von Virnenburg zum Metropoliten,
Domherren nicht anerkannten; vielmehr baten sie Balduin, di
des Erzstifts zu übernehmen. Die Mainzer Bürger hingege
dem Trierer Kurfürsten die Thore, wehrten ihm somit den Einz
ten zu Heinrich. Die Erfurter benutzten den Zwiespalt, ver
alten Sprünge, wollten weder den einen noch den andern Erzbi

freie Reichsstädter leben. Balduin, der sein Trier ebenfalls beizubehal- entschlossen war, rüstete ein starkes Heer, um sich den Einzug in Mainz zwingen. Während er die Umgegend verwüstete und alle Zufuhr ab- itt, verjagten die Bürger aus strategischen Gründen die Mönche aus dem . . . kloster und zerstörten die um St. Alban zur Vertheidigung erbauten . . . Der Widerstand der Mönche fachte die Wuth der Mainzer an, . es kam zu Brand, Mord und Zerstörung aller Art (1329). Schließlich . . . sie doch weichen, sahen Bann und Reichsacht über sich verhängen . . .), und mußten Schadenersatz leisten. Doch vertrug sich die Stadt . . . Kurfürsten von Trier, der übrigens sehr für das Erzstift sorgte. Am . . . 1337 indeß legte er die usurpirte Administration des Erzstifts Mainz . . . Hände des Papstes nieder, widmete sich fortan der Regierung seiner . . . Trier (s. daselbst), und Heinrich gelangte nun zum wirklichen Besitze . . . bis dahin vorenthaltenen Stuhles.

. . . zwischen hatte nach Johann XXII. Benedict XII. den Stuhl Petri . . ., fest entschlossen, die Abhängigkeit vom französischen Hofe, in der . . . Vorweser sich befunden, nicht zu tragen, und sich mit dem Kaiser Ludwig . . . söhnen. Beides wußte Philipp von Frankreich zu vereiteln. Unser . . ., dem Kaiser unerschütterlich getreu, machte einen letzten Versuch, den . . . Vater mit Ludwig zu einigen durch eine Gesandtschaft nach Avignon, . . . pstlichen Residenz, die den unfreien Zustand Benedict's erkannte und . . . los umkehrte. Die Kurfürsten gingen dann bekanntermaßen nach . . . (Juli 1338), um feierlich zu erklären, daß ein römischer König keiner . . . lichen Bestätigung bedürfe, sondern lediglich durch die Wahl der Kur- . . . Macht und Würde empfange. Leider gab Ludwig dem Papste Cle- . VI. (seit 1342) durch Unbeständigkeit und unmittelbare Eingriffe in . . . strittene Rechte der Kirche, wie die Ehetrennung der Margarethe Maul- . und Wiederverheirathung mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg . Einholung der erforderlichen Dispensation bei zu naher Blutsverwandt- . Veranlassung, das Zerwürfniß fortzusetzen. Der entsetzlichste Bann- . rging über ihn (April 1346), und Clemens befahl den Kurfürsten eine . hl an. Heinrich verweigerte dies auf eine schon vor jenem Befehle . ene Privatweisung, ebenso jeden Beitrag zum Türkenkrieg, und so . der Papst bereits am 7. April 1346 seine Entsetzung aus. Auf eine . ige Weise, durch Kauf und Bestechung ward Carl IV. durch fünf . men zu Rhense am 11. Juli gewählt. Dies aber eben wirkte zu . 's Gunsten. Carl mußte nach Frankreich fliehen. Ebenso wenig . te sich Heinrich darum, daß der Papst Gerlach von Nassau zum Erz- . von Mainz ernannte. Er wich nicht, und Gerlach durfte es vor . iser Ludwig nicht wagen, nach Mainz kommen zu wollen. Er resi- . Erfurt, das ihm huldigte und Clemens VI. anhing. Freilich mußte . zstift viel dabei leiden, da man gegenseitig das Land verwüstete, was . e oder andere Theil behauptete. Heinrich blieb indeß bis an sein . m Besitz der Kurlande, die er vornehmlich durch den klugen Domscho- . Kuno von Falkenstein verwalten ließ, der mit Kraft und Entschieden- . rlach an erheblichen Unternehmungen hinderte. Nach Ludwig's Tode . ctober 1347) half Heinrich zur Wahl eines Gegenkönigs in Günther

von Schwarzburg. Carl IV. indeß suchte seine Gegner durch allerlei willigungen zu gewinnen, worunter auch die, daß er Heinrich als rech gen Erzbischof anerkannte, und war fügsam und klug genug, sich noch ein wählen und krönen zu lassen (25. Juli 1349).

Unser Metropolit brachte 1337 das Amt Neu-Bamberg weise an das Erzstift, das später wahrscheinlich erkauft wurde; die Grafschaft Mühlberg war schon 1330 zur Hälfte an Mainz ge Ingleichen muß Balduin's Administration das Amt Trefurt ge haben. Das in derselben Periode pfandweise erlangte Amt Dube (1334) erkaufte Heinrich zum Großtheil 1342 für eine Nachzahlung sechshundert Mark Silber; in demselben Jahre Amt Gieboldeh für vierhundert Mark. Schloß Bischoffstein versetzte er dagegen an die Edlen von Hanstein, Schloß Gieselwerder an die Brüder rich und Hildebrand von Hardenberg 1346 für sechshundert Mark. demselben Jahre theilte er sich in den Besitz der Stadt Salza (Langen die von langen Zeiten her dem Erzstift ausschließlich gehörte, es aber adligen Familie, die sich nach dem Orte schrieb, zu Lehn aufgetragen mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, weil dieser darauf An erhob, und der Kurfürst sich nicht mit ihm erzürnen wollte. Kaiser Carl schenkte ihm 1352 die kleine Stadt Höchst mit allem Zubehör am um ihn dafür zu entschädigen, daß Prag von der Kirchenprovinz ge und zum Erzstift erhoben wurde (1343). Die Kronrechte und Krone von Odernheim und Oppenheim versetzte ihm Carl 1353 für Gulden, doch löste er sie in beiden Städten 1356 wieder ein. So noch bemerkt werden, daß die Mainzer wieder einmal die Juden ver und viele derselben verbrannten, weil sie ihnen Vergiftung der Brunnen dadurch das Entstehen einer pestartigen Krankheit zuschrieben. Die J verstanden es selten, die Gunst einer Bevölkerung zu gewinnen: ihr e sives und besonders wucherisches Treiben hat stets vornehmlich die sende Menge gegen sie fanatisirt.

Heinrich starb am 21. December 1353 (nicht 1351), wahrscheinlich Eltville in dem von Balduin 1328 erbauten festen Schlosse, worin er sich seinen letzten Lebensjahren gewöhnlich aufhielt. Dort mag auch sein seelter Körper wegen der vom Papst Clemens VI. gegen ihn verhängten nicht gelösten Excommunication ohne kirchliches Begräbniß irgendwohin stellt worden sein. So blieb er zehn volle Jahre und fünf Monate un digt, bis sich seine Verwandten und Freunde bei Papst Urban V. verwe ten. Dieser befahl am 5. Mai 1364 seinem Nachfolger dem Erzbi Gerlach, ihn vom Kirchenbann zu absolviren und seiner Hülle das chris Begräbniß zu gestatten. Der Leichnam wurde nun nach Mainz geb und hinter dem Pfarraltar des Domes beigesetzt. Schunk's Angabe, er zu Bonn begraben worden, erfährt damit eine Berichtigung.

Nun gelangte also

LV. Gerlach, Graf von Nassau, vorher Domdechant zu Mainz, ungetheilten Besitz des Erzstifts. Er richtete sein Hauptaugenmerk da durch Befestigung des Landfriedens die gemeine Sicherheit in Deutsch und in seinem Stift zu befördern, Handel und Wandel zu heben, und

ficht die Verwaltung der Amtleute und die Führung des Ge-
.s zu ordnen. Für die Kirchenzucht erließ er 1355 und 1356
ngen. Zur Hebung vielerlei Mißbräuche in der Disciplin fand
ainz eine Kirchenversammlung statt, welcher der Kaiser und die
von Trier und Cöln beiwohnten. Eine zweite Synode feierte er
ankfurt am Main, eine dritte ebendort 1370.
veiten December 1356 ertheilte ihm das Domcapitel seine Ein-
daß er 41,000 Gulden zur Einlösung versetzter Güter, und
lden zur Bezahlung anderweitiger erzstiftischer Schulden aufneh-
Dennoch schritt er zu mehreren Verpfändungen; so Schloß
erg für 2800 Mark; das Dorf Hainrode im Amt Bischof-
in demselben Jahre das Amt Trefurt; Ober- und Nie-
und Langela 1360 an den Rath in Mühlhausen für 621
i6 die Vogtei Geismar. Doch kaufte er, was sich Braun-
Duderstadt vorbehalten hatte, 1358 und 1366. Die Hälfte
ift Itter brachte er 1361 (nicht schon 1357) für 900 Mark
bers an sich, verpfändete sie aber sehr bald an den Grafen Otto
f und dessen Sohn Heinrich; von diesen kam sie in andere Hände,
ens bis Ende des sechszehnten Jahrhunderts keine Stunde in
Besitz. Es scheint zuletzt eine Verjährung der Pfandschaft ein-
ein, denn von einem positiven Verkauf ist zwar gesprochen, nie
nachgewiesen worden. Im Jahre 1363 verlieh Carl IV. dem
as Dorf Büdesheim im Amte Olm; 1367 gestattete er ihm,
orf Schefflenz, das an Weinsberg versetzt war und von ihm
Stadt zu erheben, und bewilligte ihm für die Pfandsumme ent-
lutznießungen daran.
wesentlichen Antheil hatte Gerlach an der Abfassung des Reichs-
3, das unter dem Namen der goldenen Bulle Carl IV. vom
bekannt ist. Sie besteht aus dreißig Capiteln, von denen die
anzig ersten zu Nürnberg, die sieben andern zu Metz verfaßt wur-
llgemeine Inhalt derselben ist aus den Ueberschriften ersehbar;
ungen, die hier von Interesse, sind folgende:
m Veranlassung und Zweck des neuen Reichsgrundgesetzes an-
, wird im ersten Capitel von dem Geleit gehandelt, welches die
afen und Städte den Kurfürsten und ihren Boten bei ihrem Zuge
vahl durch ihr Gebiet zu geben bei Vermeidung des Verlustes
ehen und der Reichsacht gehalten sind. Auch werden für jeden
nehrere Fürsten namentlich bezeichnet, die ihm wegen der Lage
e zunächst das Geleit zur Königswahl schuldig sind. Und da

em irsten den konig von beheim ein irtzschenke des heiligen richis.
in. Ertzebischofe von mentze. Babinberger vnd Wirtzeburgir bi-
burggrefe von Nurenberg. die von hohinloch. die von wertheim.
d von Hanauwe. stede Nurenberg Rotenburg und windisheim.
hoff von Kollin. des heiligin richis irtzkantzelir durch lamparten
m) sullint geleidin irtzbischofe von mentze vnd von trere. der
on dem Rine. der langreue von Hassin. die von katzinelinbogin.

von Nassauwe. von diesez. Item von Ysenburg. von Westirburg. von Ronkel. von limpburg vnd von falkinstein. Item stede Wetslar. geilinhus frebeberg. Den irtzbuschoff von Dreire irtzkanzeler des heiligen richis durch welschlant vnd in dem konigriche von arlet sullint geleiden der irtzbischof von mentze der Palzgreue vom Rinn. anderwerbe der von Spanheim. von mentze. von Nassauwe grefen. Ruwe greuen (— Raugrafen —). wilde greuen von Ysenburg. von Westirburg. von Ronkel. von limpburg. von Diez von katzinelinbogen. von eppinstein. von falkinstein. vnd die stat von mentze. Den paltzgreuen vom Rine ein drosseste des heiligen Richis den sal geleiden der buschoff von mentze. Den Hirtzaugin von sassin ein irtzemarschalk des heiligin Richis sullin geleidin der Konig von beheim vnd die irtzebischofe von mentze vnd von medeburg vnd die bischofe von babinberg vnd wirtzeburg der margreue von missin (— Meißen —) vnd der langreue von Hessen. Item die epte von Fulde vnd von Hirsfelde. vnd der burgreue von Nurenberg. die von hohinloch. von wertheim. von brunecke. von Hanauwe. von Falkinstein. vnd stede Erfurd. Mulhusen. Nurenberg. Rotinburg. vnd winsheim. Den margreuen von brannenburg ein irtzkameren des heiligen richis sullint geleidin. alle die zu nest genant sin dye den hirtzaugin von sassin geleidin."

Sobald, heißt es dann weiter, der Tod des römischen Königs dem Erzbischof von Mainz kundig wird, hat er binnen Mondes Frist die sämmtlichen Mit-Kurfürsten durch Botschafter und Briefe zur Neuwahl binnen drei Monaten nach Frankfurt am Main einzuladen, und sollen die Einberufenen in Person sich einfinden oder glaubhafte, gehörig bevollmächtigte Boten schicken. Sind (Cap. II. de electione Rom. Regis) die Kurfürsten versammelt, so sollen sie am Morgen des Wahltages einer Messe in der St. Bartholomäikirche beiwohnen. Am Ende derselben treten die Wähler an den Altar, wo das Evangelium St. Johannis — in principio erat verbum etc. — liegt, legen die geistlichen Kurfürsten die Hände auf die Brust, die weltlichen die Hände auf das Evangelium, und spricht der Erzbischof von Mainz die Formel des Eides, den sie insgesammt ablegen, daß sie nach bestem Gewissen und Wissen die tauglichste Person ohne Privatrücksicht erwählen wollen. Den Wahlort dürfen sie nicht verlassen, bis sich die Mehrheit zu einer Wahl vereinigt hat. Stimmenmehrheit entscheidet so gut wie Stimmeneinhelligkeit.

Capitel 3. handelt von den Sitzen der drei geistlichen Kurfürsten bei allen öffentlichen kaiserlichen und königlichen Handlungen, in den Reichsversammlungen und bei der kaiserlichen Tafel. Und wird bestimmt:

„Der bischoff von drere sal glich geyn des keisirs antlitze sitzin. von mentze sal in sime bischtum vnd in siner profintien. vnd auch vzwendic siner prouintien in allir sinre dutschen kantzelarien. ane in der prouintien von kollin sitzin zu der rechtin siten des keisirs. Der von kollin sal in sime Bischtum vnd in siner prouintien vnd vzwendic siner prouintien in allem lamparten vnd welschlant (— in tota Italia et Gallia —) sitzin zu der rechtin hant des keisirs."

Das vierte Capitel beschäftigt sich mit: de principibus electoribus in communi. In Betreff der Ordnung bei einer Abstimmung heißt es hier:

.Zum irstin so sal der irtzbischoff von mentze den irtzbischoff von trere
gin. dem die irste stimme zugehorit alse iz von altir herkomen ist. Dar-
der irtzbischof von kollin. dem die wirdekeit vnd daz ampit zugehorit.
e eyn Romischin konige die irste konigliche krone uffietzit. zum drittin
von deme konige von beheim der vndir leyenschen furstin von koniglichir
dikit den anefang heldit. zum firdins male von deme paltzgreuen von
. zum funfftin male von deme hirtzaugen von sassen. zum sestin male
den margreuen von brannenburg. So daz allis geschehin ist. so sullint
genantin furstin den bischoff von mentze irm gesellin wedir vmb fragin.
e in sine meinunge vnd sinen willen ufinbare."

Während der Erledigung des Reichs (Cap. 5) hat der Pfalzgraf bei
die Vormundschaft zu führen am Rhein, in Schwaben und Franken,
herzog von Sachsen in allen Orten „da man sassin Recht heltit."

Das sechste Capitel trägt die Ueberschrift: de comparatione princi-
elect. ad alios principes communes. Cap. VII: de successione
cipum. Cap. VIII: de regis Bohemiae et regnicolarum eius im-
itate. Cap. IX: de auri, argenti, et aliarum specierum mineris.
X: de monetis. In diesen beiden Capiteln ist dem König von Böh-
und allen Kurfürsten die Bergwerks-, Münz- und Zollgerechtigkeit zuer-
, ingleichen der Judenschutz. Es ist ihnen das Recht zugestanden, von
Fürsten, Herrn, Grafen und andern Leuten jegliches Land, Burgen,
ungen und Güter kaufen, als Geschenk erwerben, als Pfand oder unter
Titel annehmen zu können, jedwedes Gut in seiner Natur, als
oder Lehn, doch so, daß die darauf haftenden Verpflichtungen gegen
Reich mit übernommen und erfüllt werden.

Cap. XI: de immunitate principum electorum enthält die Bestim-
ung, daß die kurfürstlichen Territorien für alle kaiserlichen Gerichte derge-
geschlossen, daß alle Grafen, Herren, Ritter, Dienstleute, Burgmannen
Bürger, welche in irgend einer Weise den Erzstiften unterthänig, zu kei-
anderen Gericht gezogen, angeklagt oder angesprochen werden mögen,
allein vor den Gerichten der betreffenden Kurfürsten, es liege denn der
verweigerten Rechts vor.

Cap. XII: de congregatione principum ordnet an, daß die Kur-
sten alljährlich in den ersten vier Wochen nach Ostern in einer Reichsstadt
versammeln sollen, um mit dem Kaiser in Reichsangelegenheiten zu be-
then und zu beschließen.

Cap. XIII: de revocatione privilegiorum. Alle früher erlassene
noch etwa in Zukunft ausgehende Privilegien zu Gunsten einzelner Per-
en oder Gemeinden sind ungültig oder als erloschen zu betrachten, wenn
die Rechte und Freiheiten der Kurfürsten beeinträchtigen.

Cap. XIV: de hiis, quibus ut indignis auferuntur bona feudalia.

Cap. XV: de conspirationibus.

Cap. XVI: de Pfalburgeriis.

Cap. XVII: de diffitationibus.

Cap. XVIII: litera intimationis.

Cap. XIX: forma procuratorii mittendi per eum principem electo-
qui nuntios suos ad electionem faciendam duxerit destinandum.

Cap. XX: de unione principatuum electorum et iurium eis c
nexorum.

Cap. XXI: de ordine processionis inter archiepiscopos bestim
„Darumb so irkennen wir mit desem keisirlichem gebote alse dicke in sa
nunge des keisirs adir eins Romischen konigis der vorgenanten geistli
kurfurstin mit dem keisir adir konige sich geburit zu gende vnd man keisi
adir koniglich wapin fur yn dreit. So sal der irtzbischoff von drere in gl
slechtir lynnegin gen (— in directa diametrali linea —). vor dem
adir konige. vnd sal nieman zusschin (— zwischen —) in zwein gen
alleine die die keisirliche adir konigliche zeichin (— insignia —) dragin.
adir der keisir adir konig ane die wapin get. So sal derselbe irtzbischof
drere dem keisir adir konige vorgen also daz nieman zusschin in zwen
Dye andirn zwene irtzbischoff sullin ewicliche ir stede behaltin als iz da
(— Capitel 3 —) an mit undirscheit irre prouintien vz geleit ist vnd
sitzen."

Cap. XXII: de ordine processionis principum electorum, et
quos insignia deportentur.

Cap. XXIII: de benedictionibus archiepiscoporum in praes
imperatoris. „Quociens insuper in Imperatoris vel Regis Ro
presencia Missarum solempnia celebrari, ac Moguntin. Treue
Colon. Archiepiscopos, vel duos ex eis adesse contigerit, in co
sione que ante Missam dici consueuit, ac in porreccione Evvan
osculandi, et pace post Agnus Dei portanda, nec non et in bene
cionibus post finita Missarum solempnia, ac eciam ante mensam
ciendis, et in graciis post cibum acceptum agendis, is inter eos
seruetur, prout de ipsorum consilio duximus ordinandum, quod p
die hec omnia et singula a primo, secunda die a secundo, tercia
a tercio peragantur. Primum autem vel secundum, seu tercium
casu, secundum quod prius vel posterius quilibet eorum consec
existit, debere intelligi declaramus. Et ut se inuicem honore cond
et decenti preueniant, et exemplum aliis prebeant inuicem honor
is quem circa premissa ordo tetigerit, ad hec alterum conniuenc
caritatiua inclinacione inuitet, et tunc demum ad premissa proc
seu quodlibet premissorum."

Capitel XXIV befiehlt Jeden des Majestätsverbrechens schuldi
erachten, der sich an „lip vnd lebin" der Kurfürsten vergreift.

Capitel XXV: „von den nachkomen der werntlichin kurfurstin."

Capitel XXVI: „wie die kurfurstin von keiserlichim hofe sullen
men." „— der irtzkantzelir in des irtzkantzelerie der hof gehaltin wird.
brengin uff eyme silbirn stabe alle Ingesiz vnde keisirliche adir konigliche
zeichen (— omnia sigilla et typarea imperialia sive regalia —).
werntlichin kurfurstin sullent brengen daz ceptrum. den apil vnd daz s
zum irstin sal man auch dragin vor deme irtzbischofe von drere ane mitt
er furget in siner ordenunge. Zum irstin die krone von ache. darnac
krone von meilon von etlichen nedirn furstin. die der keisir adir der
darzu schickit. Daz dragen mit den kronen sal alleine geschehin dem
mit keiserlichem adir mit koniglichir imseln gezerit ist."

Capitel XXVII handelt „von den ampten der kurfurstin in keisirlichem [illegible] koniglichem hofe."

Capitel XXVIII „von der ordenunge der bische in dem keisir adir [illegible]ichem offen hofe."

Capitel XXIX „von den furstin die lehin inphahint. waz sie gebin [illegible]."

Im letzten Capitel endlich wird für die weltlichen Kurfürsten namentlich [illegible]rdnet, „— incipiendo a septimo etatis sue anno in Gramatica [illegible] et Sclauica linguis instruantur, ita quod infra quartum deci[illegible] etatis annum, existant in talibus, iuxta datam sibi a Deo gra[illegible], eruditi: cum illud non solum utile, ymmo ex causis premissis, [illegible] necessarium habeatur, eo quod ille lingue, vt plurimum ad [illegible] et necessitatem Sacri Imperii frequentari sint solite, et in hiis [illegible] ardua ipsius Imperii negocia ventilentur."

Außer dem, was wir bereits im allgemeinen Eingange über Gerlach, [illegible] seiner Vorgänger und Nachfolger angeführt, und was an den ver[illegible]iedenen Stellen nachzuholen, sei noch bemerkt, daß er in Mainz im Jahre [1]366 das Interdict über die Bürger verhängte, da sie sich arge Bedrückun[illegible] der Geistlichkeit zu Schulden kommen ließen, und Papst Urban V. sprach [illegible] den Bann über sie aus. Kaiser Carl vermittelte endlich den Frieden, [illegible] die Bürgerschaft mußte 15,000 Goldgulden Strafgeld erlegen.

Gerlach verschied am 21. Februar 1371 zu Aschaffenburg, und ward [illegible] Kloster Eberbach begraben.

Da sich das Capitel über einen Nachfolger nicht einigen konnte, er[illegible]nnte Papst Gregor XI. dazu

LVI. **Johann I.**, einen Grafen von St. Paul aus dem Hause Luxem[illegible]rg (Juni 1371), der bis dahin Bischof zu Straßburg gewesen, und nun [illegible] kurfürstlichen Würde von Carl IV. warm empfohlen. Er war ein höchst [be]schränkter, ja an Verstand sehr armseliger Mann, der lediglich mit gut be[illegible]ter Tafel fertig zu werden wußte. Die Mainzer nannten ihn blos ihren [B]ischof Hammel. Er ward am 6. April 1373 zu Eltville durch Gift aus [de]m Wege geräumt, nach Einigen auf Veranlassung der Mainzer, nach An[d]ern auf Anstiften seines Nachfolgers Adolf von Nassau. Unter ihm fand [1]372 in Gegenwart des Kaisers in Mainz eine Synode statt, auf welcher [da]s Ansinnen des Papstes, seinem Hofe den zehnten Theil aller geistlichen Einkünfte zu bewilligen, abgelehnt wurde.

Das Domcapitel erbat sich jetzt zum zweiten Male den Domherrn und Bischof zu Speier Adolf von Nassau, allein auf Verwenden Carl IV. er[illegible]nnte Papst Gregor XI.

LVII. **Ludwig**, den kaiserlichen Günstling, gebornen Markgrafen zu Meißen, zum Erzbischof. Er war, wie wir wissen, erst Bischof zu Halber[st]adt, dann als solcher den Bambergern aufgedrungen. Adolf von Nassau [g]ab sich jetzt nicht mehr zufrieden, sondern rüstete zum Kriege. Man that [si]ch gegenseitig viel Schaden, Ludwig konnte sich aber nicht recht festsetzen, [w]ard vielmehr geradezu verdrängt. Papst Urban VI. forderte ihn auf, Verzicht zu leisten, und gab ihm das Erzstift Magdeburg (1381). Er ging [a]uch dorthin, wollte indessen seine Ansprüche auf Mainz nicht sogleich

aufgeben, und nahm daher den Titel eines Administrators von Magde[...]
an. Leider ereilte ihn der Tod sehr schnell (s. Seite 59, 60 dieses [...]
des), und nun befand sich

LVIII. Adolf I. von Nassau im ungestörten Besitz des erzbischöflichen [...]
stifts. Der Avignonsche Papst Clemens VII. hatte ihm bereits 137[...]
Confirmation ertheilt, und Urban VI. erkannte ihn jetzt ebenfalls an.

Er schützte mit Macht und ungemeiner Rührigkeit das Land, [...]
mancherlei Fehden zu bestehen, war für den rheinischen Städtebund un[d]
Landfrieden überaus thätig, ein guter Haushalter, der alle Schäden be[...]
auch den Ruhm der Frömmigkeit und Hochherzigkeit besaß. Wie sehr [...]
Wissenschaften schätzte, bewies er durch Gründung der Universität [...]
furt (1389), deren feierliche Eröffnung er selbst vornahm. Papst [...]
facius IX. ernannte 1396 die Erzbischöfe zu Mainz zu beständigen Ka[...]
derselben. Das Amt Bischofstein hat Adolf nicht zur Hälfte, so[ndern]
vollständig versetzt (1381) und ist erst 1573 wieder eingelöst. Von [...]
mann Landgraf zu Hessen brachte er 1385 pfandweise für 20,000 Gol[...]
den Burg und Stadt Grebenstein an der Esse, Burg und Stadt [...]
menhausen, und Burg und Stadt Wolfhain (Wolfhagen?) [...]
Erzstift. Eine Synode ist unter ihm nicht gehalten worden. Er sta[rb]
6. Februar 1390 (nicht schon 1388) zu Heiligenstadt.

LIX. Conrad II., ein Graf von Weinsberg, vorher Domscholas[ter]
Mainz, Propst zu Wimpfen und Pfarrer zu Lorch im Rheingau, [...]
Adolf I. Tode dessen Coadjutor, war, obschon sehr vorgerückt an Jahre[n]
sehr eifriger Herr. Er verbündete sich zum Schutz des Landes mit me[...]
Fürsten und Herren, zeigte sich streng in Bestrafung von Gesetzwidrig[...]
wie er denn einst sechszig räuberische Bürger lebendig in einen Kalkofe[n]
fen ließ, und rücksichtslos gegen Ketzereien, wozu die lebendige Verbre[...]
von sechs und dreißig Albigensern zu Bingen einen Beleg giebt. [...]
tauschte das Dorf Bibelsheim an die Pfalzgrafen bei Rhein, R[...]
den ältern und jüngern, gegen ihren und deren von Montfort Anth[eil]
Dorfe Drommersheim (15. November 1391). Sein Tod erfo[lgte]
Aschaffenburg am 9. October 1396 (nicht 11. September 1395).

Das Domcapitel wählte nun in der Mehrzahl den Grafen G[...]
von Leiningen; weil dieser aber säumig war in der Auswirkung der [...]
lichen Confirmation, kam ihm

LX. Johann II. zuvor, der, von der Minderheit gewählt, [...]
nach Rom eilte, und durch Geld und geldwerthe Versprechungen, wom[...]
in dieser Zeit dort Alles vermochte, die päpstliche Bestätigung (13[...]
langte. Er war ein Bruder Adolf I., und vorher Domcustos zu Cöl[n]
Sicherheit des Erzstifts beschäftigte ihn zunächst hauptsächlich und ver[...]
ihn in mehrere Fehden. Die Raubburg Tannenberg in der Bergstraß[e]
zu zerstören gelang ihm im Bunde mit dem Pfalzgrafen bei Rhein un[d]
Städten. Am 13. December desselben Jahres versetzte er das [...]
Höchst mit den Dörfern Soffenheim und Breidelach für fünf[...]
Gulden, bis er diese Summe wie andere siebenhundert Gulden, di[e]
rad II. von Henning von Reifenberg entliehen, an denselben zurück[...]
habe. Dies scheint spätestens im Jahre 1404 geschehen zu sein, [...]

im Jahre einen Ausbau (keinen Neubau, wie es anderwärts irrig heißt) des Schlosses vornahm. Inzwischen waren die Fürsten ernstlich auf Entsetzung des Kaisers Wenzel bedacht, und auf einer Versammlung der Großen des Reichs hatte man ihm den Herzog Friedrich von Braunschweig entgegengestellt, der aber bei der Rückreise unweit Fritzlar von stiftschen Dienstmannen überfallen und ermordet wurde (1400). Man gab dem Erzbischof Schuld, daß diese That durch ihn angestiftet worden. Allein abgesehen, daß er sich mit einem Eid gegen diese Verdächtigung verwahrte, lag auch gar kein Grund zur Feindschaft vor. Es ist bereits erwiesen, daß der Mörder, Graf Heinrich von Waldeck, kurmainzscher Rath, aus eigenem Antriebe gehandelt habe. In dem 1402 entbrannten Kriege ward Johann Giebolde[illegible] entrissen, nach erfolgtem Frieden indeß zurückgegeben. Im Jahre [illegible] aber verpfändete er das Schloß mit dem gleichnamigen Flecken seinem Amtmann im Eichsfeld, Johann Adolf von Nassau, unter der Bedingung, daß er an dem Schlosse binnen vier Jahren zweitausend Gulden ver[illegible]. Der Binger Collegiatkirche, welche nebst drei Theilen der Stadt 1403 geplündert worden, half er wieder empor. Im Jahre 1404 nahm ihn [illegible] Ulrich V. von Hanau (der Blödsinnige) zu seinem und seiner Länder [illegible] an, und übergab ihm die Städte Hanau und Babenhausen; [illegible] überließ Ulrich 1405 die Regierung seinen Brüdern, doch der Erzbischof [illegible] die genannten Städte, und die Grafen mußten ihm den Besitz sogar [illegible]. Erst nach Ulrich's Tode (1419) erlangte dieselben sein Bruder [illegible] Nachfolger Reinhard II. Mit den Herzögen zu Braunschweig und dem [illegible]grafen zu Hessen schloß Johann 1405 einen Landfrieden. Im Jahre [illegible]7 verkaufte ihm Friedrich (Simplex), Sohn des Landgrafen Balthasar [illegible] Thüringen, das halbe Amt Salzungen und ganze Amt Lichten[illegible] für dreitausend Goldgulden unter Vorbehalt des Rückkaufs, weshalb [illegible] 1409 zu Salzungen einen Burgfrieden errichteten. Beide Aemter hat[illegible] bekanntlich die thüringschen Landgrafen 1366 von Fulda erkauft (siehe [illegible] unter Heinrich VII.). Mainz behielt sie bis 1423 (s. unten Con[illegible] [illegible]II.). Die Reichsvogtei über die Wetterau übertrug Kaiser Siegmund [illegible] an Johann. Nächsten Jahres finden wir diesen mit einem prunkhaf[illegible] [illegible] zahlreichen Gefolge auf dem Concile zu Costnitz; 1417 erbaute er [illegible] Mitte der Domkirche über der Bardoschen Crypta eine Capelle zu [illegible] des heiligen Martinus, und verwandelte kurz vor seinem Tode das [illegible] St. Alban in ein Ritterstift für Weltgeistliche, nachdem eine genaue, [illegible]hn vorgenommene Untersuchung herausgestellt hatte, daß die Abtei in [illegible]en Zucht und Ordnung nicht mehr zu erhalten war. Er starb am [illegible]eptember 1419 zu Aschaffenburg.

[illegible]euer Unruhen halber zwischen dem patrizischen Stadtregiment und den [illegible]gen zu Mainz fand die Neuwahl eines Erzbischofs zu Rüdesheim [illegible]ctober 1419) statt. Sie fiel auf

[illegible]XI. **Conrad** III., Wildgraf von Dhaun und Rheingraf zum Stein, Domherr zu Mainz und Propst zu Frankfurt. Bei Gelegenheit sei[illegible] [illegible]erlichen Einzuges in der Metropole (1420) brach der Sturm zwischen [illegible]nehmen Geschlechtern und den Zünften abermals los, so daß Viele [illegible]teren flüchteten. Es dauerte lange, ehe ein Friede vermittelt wurde,

doch kam er endlich (1431) durch Mitwirkung des Erzbischofs un
Städte Worms, Speier und Frankfurt zu Stande, der ein volksthümli
Stadtregiment in's Leben rief. Während dieser Gährungen richtete s
Erbitterung auch gegen die Geistlichkeit, man besteuerte, beschränkte, ja
handelte sie, so daß sie aus der Stadt wanderte, nach Eltville zog, und
Gottesdienst eingestellt ward. Conrad versuchte mit Hülfe mehrerer B
und Städte eine Ausgleichung, sie ward indessen erst 1435 durch di
mühungen des Baseler Concils zu Wege gebracht. Ueberhaupt hand
Conrad Ruhe und Sicherheit in seinem Lande, erließ auf den Synod
Mainz und Aschaffenburg in den Jahren 1420, 1423 und 1431 E
nungen und Satzungen an die Geistlichkeit zur Reinheit des Wandel
guten kirchlichen Zucht, und that nach allen Richtungen hin viel G
Auch des allgemeinen Vaterlandes nahm er sich in jener traurigen, stü
bewegten Zeit an. Als Kaiser Sigismund mit den Hussiten Krieg f
war er Reichsstatthalter. Zur Milde und Friedfertigkeit geneigt, kan
doch seinen Feinden gegenüber keine Furcht, und war ernstlich auf d
tegrität des erzbischöflichen Stuhles bedacht. Einen unglücklichen Kri
er mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen geführt. Der zunehmende
thum der Stadt Erfurt, ihr unaufhörliches Streben nach Unabhäng
wie deren Schutzbündniß mit dem Herzog Erich von Braunschweig,
laßten ihn, aus Vorsorgniß einen Bund mit dem Kurfürsten von S
und seinen Brüdern abzuschließen, daß, wenn Erfurt die Mainzschen
Freiheiten und Herrlichkeiten zu schmälern beabsichtige, Kursachsen e
schreiten solle. In Folge dieser Maßnahme schritten die Erfurter z
starken Befestigung ihrer Stadt, und nöthigten auch die dortige Geistl
zu den Unkosten beizusteuern. Von den Freiherren von Epstein erka
1424 Stadt und Schloß Steinheim am Main nebst dem Amte, d
mals vierzehn Dörfer in sich faßte, zu denen in der Folge vierzehn
kamen. Das von seinem Vorweser erkaufte halbe Amt Salzunge
ganze Amt Lichtenberg verkaufte er 1423 an das Hochstift Würzb
dreitausend Gulden unter Vorbehalt des Rückkaufs. Dieser erfolgte n
seinem Tode 1434, worauf er diese Besitzungen sogleich wieder an den
fen Georg zu Henneberg-Römhild abtrat. Von diesem sind sie aber
dere Hände gegangen, und endlich an das Haus Sachsen gekommen.
und Wirthheim versetzte Conrad 1428 an Hanau für 23,000 G
erst 1564 und 1565 wurden beide Städte eingelöst. Bischofrod
Holungen kamen unter ihm 1431 zum Amt Gerode. Der Kurfür
am 10. Juni 1434.

LXII. Dietrich Schenk von Erbach, Domherr zu Mainz, wu
einer zu Bingen anberaumten Capitelsversammlung am 6. Juli 143
Erzbischof und Kurfürsten erwählt, zu einer Zeit, wo heftige Streiti
zwischen Eugen IV. und dem Baseler Concil ausgebrochen waren.
Theile klagten sich gegenseitig ungebürlicher Anmaßungen an, und
sechs und zwanzigsten Sitzung den 31. Juli 1437 setzte das Con
Papst in Anklagezustand. Dietrich rieth den deutschen Fürsten,
Theile, weder dem Papste noch dem Concile anzuhängen, die Baseler
welche am 24. Januar 1438 die Suspension über Eugen IV. aussp

in weiterem Vorschreiten gegen diesen abzumahnen. Die Kurfürsten bemühten sich, unter den streitenden Parteien zu vermitteln, und erklärten, um so eher Nachgiebigkeit zu erzielen, am Tage vor der Wahl Albrecht II., am 17. März 1438, die deutsche Kirche für neutral; Kaiser und Reich nahmen aber auf einem Convent zu Mainz, am 26. März 1439, die Beschlüsse des Baseler Concils an, ausgenommen die Suspension des Papstes, und schlugen beiden Theilen zur Ausgleichung eine deutsche Stadt zur Abhaltung einer neuen Kirchenversammlung vor. Die allgemeine Annahme ihrer Reformation jedoch verleitete die Baseler Väter zu einer Ueberschätzung ihrer moralischen Kraft; sie lehnten jede Nachgiebigkeit ab, sprachen am 25. Mai 1439 die Absetzung Eugen's aus und stellten am 17. November in Felix V. einen Gegenpapst auf. Dies Verfahren beunruhigte sowohl Kaiser Friedrich III., als auch mehrere Fürsten und Bischöfe, und Dietrich sowohl als des Kaisers Geheimschreiber Aeneas Sylvius brachten nach mehrfachen Bemühungen eine Einigung zu Stande. Man erkannte Eugen IV. als rechtmäßigen Papst, und verstand sich mit dessen Nachfolger Nicolaus V. auch auf dem Convente zu Aschaffenburg, Juli 1447, über die Besetzung der deutschen Kirchenstellen durch den Papst. Freilich gingen durch das sogenannte Aschaffenburger Concordat wichtige Früchte des Baseler Concils verloren, und der schwache Rest desselben mußte sich nun mit Felix V. ebenfalls fügen.

Verschiedener Bedrückungen wegen züchtigte Dietrich mehrere adlige Herren. Mit Kurpfalz schloß er ein gegenseitiges Schutzbündniß. Auf die Sitten der Geistlichkeit achtete er sehr streng, wie die Synoden zu Mainz in den Jahren 1438, 1446 und 1451, und die zu Aschaffenburg von 1440 und 1455 beweisen. Unter ihm kam Amt und Schloß Lindau vom Bisthum Hildesheim zur einen Hälfte durch Verpfändung für 3500 Goldgulden an das Erzstift. Einen kleinen Antheil, den sich Braunschweig bei der Veräußerung von Duderstadt 1342 vorbehalten haben mag, soll er 1440 gekauft haben. Von der Abtei Fulda erwarb er 1455 das Dorf Dietzenrode im Amte Hanstein. Das Nonnenkloster am Fuße des Johannesbergs hob er auf, das zu Klingenmünster revidirte er, das Chorherrenstift zu Flonheim verwandelte er in eine gewöhnliche Collegiatkirche. In seine Zeit fällt bekanntermaßen die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch zum Gutenberg in Mainz.

Dietrich's Tod erfolgte am 6. Mai 1459 zu Aschaffenburg.

Das Capitel hatte sich jetzt über zwei Candidaten zu entscheiden, doch nicht mit dem Uebergewicht Einer Stimme, wie man zu erzählen beliebt hat, sondern einhellig ward am 18. Juni 1459

LXIII. **Diether** gewählt, und nach manchen Verhandlungen von Pius II. auf einem Convent zu Mantua 1460 bestätigt. Graf Adolf von Nassau, der andere Bewerber um die erzbischöfliche Würde, mußte zurücktreten. Diether war ein Sohn des Grafen Franz von Isenburg-Büdingen, und der Margarethe, gebornen Gräfin von Katzenellnbogen. Im Jahre 1453 wurde er Domcustos zu Mainz, nachdem er bereits eine Dompräbende zu Trier und Cöln besessen; 1456 soll er sich um das Erzstift Trier beworben haben. Die katholischen Schriftsteller sind ihm wenig gewogen. Die Dar-

stellungen seines Conflictes mit dem Papste sind fast alle mehr oder weniger befangen, fast alle sehr stark von der Wahrheit entfernt, oder ängstlich umher die Wahrheit herumschleichend. Die protestantischen Schriftsteller haben sich seinetwegen wenigstens nicht erhitzt.

Gleich bei seinem Regierungsantritt ward der Erzbischof in Händel verwickelt, und zwar gegen den bei der Donauwerthschen Streitfrage lebhaft betheiligten Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, nicht aus Rache, weil es dieser mit dem Grafen Adolf von Nassau gehalten, sondern weil er sich bei dem Domcapitel bei der Wahl eidlich dazu verbinden mußte. Der zeitgenössische Reimchronist Michel Behem (Poeta Weinspergensis) sagt:

„Der Zyt ward Bischoff zu Menz der
Von Ysenburg ein Graf war er,
Der muß sweren dem Capittel fin,
Des Krieges angehaben in
Zu gehen wyder Friedrichen
Den Fürsten Löbelichen.“

Es kam zu einem wirklichen, für Mainz sehr unvortheilhaften Kriege, da es im Friedensschluß vom 18. Juli 1460 mehrere Ortschaften zur künftigen Bezahlung eines ansehnlichen Theiles der Kriegskosten an die Pfalz verpfänden mußte, ganz abgesehen von den unvermeidlichen Verheerungen des Erzstifts.

Inzwischen hatte Papst Pius II., derselbe, der als Aeneas Sylvius ein Anhänger des Baseler Concils gewesen, seitdem er aber den Stuhl Peter's eingenommen, eine ganz andere Richtung eingeschlagen, unter andern auch auf dem Convent zu Mantua die Appellationen an ein allgemeines Concil verdammt, den Cardinal Bessarion beauftragt, in Deutschland einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und Frieden zwischen den deutschen Fürsten zu stiften. Bessarion's Bemühungen des Kreuzzugs wegen scheiterten. Unter den Gründen, die man dagegen vorbrachte, war auch der, daß man sich erst mit dem neuen König Georg von Böhmen in dieser Angelegenheit verständigen müsse. Letztere veranlaßte mehrfacher Ursachen halber Convente zu Prag und Eger, und in Folge derselben noch einen Tag zu Nürnberg (Februar 1461). Hier erschien Diether, und trug eine Beschwerde gegen den römischen Hof vor. Seine behufs Erhaltung des Palliums und Confirmation seiner Erwählung zu dem heiligen Vater abgeschickten Gesandten hatten die Annatengelder in einer weit höhern Taxe als herkömmlich bezahlen (— 20,650 Ducaten betrug des Papstes Forderung —) und dabei sich noch eidlich verbinden müssen, daß er selbst binnen Jahr und Tag nach Rom komme und die Vorschriften entgegen nehme, wonach er künftig seine Handlungen zu bemessen habe. Weil diese Vorschrift darin bestanden, daß er den zehnten, zwanzigsten oder dreißigsten Pfennig, welcher dem deutschen Reiche als Türkensteuer jüngst auferlegt worden, bewillige, ferner ohne päpstliches Vorwissen und Gutheißen weder einen Kurfürstentag ausschreiben, noch die Geistlichkeit seines Erzsprengels zusammenberufen, auch kein allgemeines Concil mehr gestatten wolle, und er überdies von dem römischen Gerichtshof auf Antrag einiger Banquiers, denen die von seinen Gesandten zur Bezahlung des Palliums aufgenommenen Gelder noch nicht zurückerstattet,

excommunicirt worden, so stellte er diese Angelegenheit dem Rathe der Kurfürsten vor, während er für seine Person Berufung an ein allgemeines Concil einlegte. Kur-Pfalz und Kur-Brandenburg, später noch der Bischof Johann von Würzburg, traten dieser Berufung bei. Doch mußte sie Diether in einem besondern Revers sicher stellen, daß er sie in den etwaigen unangenehmen Folgen nicht im Stich lasse. Beide Kurfürsten übernahmen hierauf, dem Papst die Appellation bekannt zu machen, und ihm zugleich in einem nachdrücklichen Schreiben die gemeinsamen Beschwerden der Reichsfürsten vorzustellen. Nach dem, was davon bekannt geworden, muß es sehr energisch verfaßt gewesen sein. Sie forderten, daß der Papst mit der weitern Einsammlung der Türkenschatzung einhalte, die Mantuanische Bulle (X. Cal. Febr. 1460), welche die Appellation an ein allgemeines Concil verdammte, aufhebe, die Annatenzahlung nach den Decreten des Baseler Concils bemesse, eine neue allgemeine Kirchenversammlung berufe, den Kurfürsten von Mainz insbesondere beruhige, und hinlängliche Bürgschaft dafür leiste, daß diese Forderungen vollzogen würden.

Um für die zu erwartenden Folgen vorbereitet zu sein, vereinigten sich die drei Kurfürsten noch am 1. März (1461), daß, wenn über den einen oder den andern Bann und Acht erginge, sie in solidum aufzutreten hätten. Man verließ darauf den Nürnberger Tag mit dem Beschluß, zum 31. Mai in Frankfurt wieder zusammenzukommen. Alle Kurfürsten sollten in Person erscheinen. Auch der Kaiser wurde darum angegangen, und in dem Einladungsschreiben unter Hinweisung auf seine Regierungsfehler in ernster Weise an die Pflichten erinnert, die er der Religion, dem römischen Reiche und der deutschen Nation schuldig sei.

Der Frankfurter Tag kam aber nicht zu Stande. Kaiser und Papst wußten ihn zu verhindern; doch wurde zu Anfang des Juni ein anderer in Mainz gehalten, auf welchem sich auch der Wormser Domdechant Rudolf von Rüdesheim und Franciscus Toletanus als päpstliche Legaten einfanden. Sie sollten den Erzbischof und die ihm anhängenden Fürsten auf bessere Wege bringen, überhaupt das päpstliche Interesse in Deutschland fördern. Kurfürst Friedrich von der Pfalz war persönlich anwesend, sonst viele Gesandten anderer Fürsten, namentlich der Rath des Erzherzogs Siegmund von Oesterreich, Gregor von Heimburg, der Pius II. sehr verhaßt, seit längerer Zeit von ihm in den Bann gethan, und deshalb den Legaten anstößig war. Auch Pius machte dem Erzbischof daraus einen Vorwurf. Diether führte den Vorsitz: er berichtete, was sich mit seinem Confirmationsgesuch zugetragen, klagte über Pius II., über das Unrecht, das dieser ihm angethan, und daß er die Freiheiten und Rechte der deutschen Fürsten antaste. Der Wormser Domdechant vertheidigte den Papst in wirksamer Weise, und stimmte besonders durch die der Versammlung überreichte schriftliche Versicherung, daß der heilige Vater, obgleich er des zehnten Pfennigs von Deutschland zum vorhabenden Türkenzuge benöthigt wäre, diesen dennoch nicht ohne Bewilligung der deutschen Nation erheben lassen, selbst die Verweigerer nicht ungnädig ansehen wolle, die Gemüther zu Ungunsten Diether's. Und bei solcher Bewandtniß verzichtete er auf seine an ein allgemeines Concil gerichtete Berufung. Er hoffte dagegen, daß ihm die Annatengelder erlassen oder auf

den alten Satz herabgesetzt würden, was ihm die Legaten versprochen h
sollen. Dies behauptete er wenigstens, während es die römischen Gesch
schreiber in Abrede stellen, wie zum Beispiel Gobellinus, der indessen
parteiisch ist, als daß man ihm viel glauben dürfte. In Rom selber w
man von einem derartigen Versprechen nichts wissen, und Diether's dem
dahin abgeschickte Gesandtschaft mußte unverrichteter Sache zurückk
Der heilige Vater forderte unbedingten Gehorsam, ohne irgend einen V
halt, was nicht blos den Erzbischof, auch den Kurfürsten von der Pfal
aufbrachte. Unbekümmert um die Excommunication, verwaltete Diether
erzbischöfliches Amt, und dies wie andere angebliche Klagen, zu deren
gründung keinerlei Schritte geschehen, bewogen Pius II., am 21. A
(1461) die wirkliche Absetzung des Oberhirten von Mainz, nicht ohne W
spruch mehrerer Cardinäle, auszusprechen, nachdem der Kaiser scho
Voraus (8. August) die ihm gewogenen Reichsstände aufgefordert
dem künftigen Erzbischof, zu welchem der Papst Diether's ehemaligen
bewerber, den Grafen

LXIV. Adolf II. von Nassau, Domherr zu Mainz, Provisor z
furt und Amtmann zu Rusteberg, erkoren, zur Einnehmung des Er
behülflich zu sein. Gegen Ende des Septembers kam der Baseler
dechant „Joannes Flaslandius" mit der Absetzungs- und Provision
im Erzstift an, und verkündigte sie am 26. des Monats in Gegenwa
zusammenberufenen Geistlichkeit, wie des alten und neuen Erzbischofs.

Diether protestirte dagegen; er wolle appelliren a Papa male i
mato ad melius informandum. Weil er jedoch den größten The
Clerus gegen sich sah, Adolf noch am nämlichen Tage factisch ein
wurde, begab er sich am 30. September nach dem sehr festen Bergs
Starkenburg an der Bergstraße, vorher eine weitläufige Vertheidigungs
(„d. d. in unser Stat Meinz am Mytwoch nach Sant Michels T
welches der 30. September ist, enthalten in Müller's Reichstagsthe
S. 38 u. f. f., wo aber das Datum auf Donnerstag nach Michael
setzt) aussendend. Der Papst war höchst mißvergnügt über seine Abrei
er gewünscht, Adolf von Nassau und seine Partei hätten sich der Perso
Erzbischofs bemächtigt, und damit einen unglückseligen Krieg ver
Adolf machte sofort Anstalt, die erzstiftischen Lande zum Gehorsam zu
gen. Mit Hülfe besonderer päpstlicher Bullen an die kurmainzischen L
leute und Unterthanen, mehr durch die Hülfstruppen des Erzbischofs Jo
von Trier, des Markgrafen Carl von Baden, Herzogs Ludwig zu
brücken-Veldenz, und seines Bruders des Grafen Johann von Nassau
terwarf er den Rheingau und einen Theil des Amtes Olm. Diese Bu
genossen, obgleich kürzlich noch auf Seiten Diether's, waren nicht un
nützig. Adolf brachte sie mittelst ansehnlicher Verschreibungen zu sich hin
Dem Kurfürsten von Trier verbriefte er den vierten Theil vom Zol
Lahnstein, mit der Versicherung, daß Lahnstein selbst, sobald er e
winnen würde, ihm bis zur Entschädigung für den Kriegsaufwand ve
den solle. Der Markgraf von Baden bekam für die Kriegskosten S
und Stadt Algesheim, später noch (21. Januar 1462) Dromm
heim, Ockenheim, Windesheim, Kempten, und tausend G

zu Ehrenfels; der Herzog von Zweibrücken Ober-Olm,
eim, Monzingen, Schloß und Bezirk Böckelheim.
gte nicht wenig über die Treulosigkeit seiner ehemaligen Verbün-
warf in dem weitern Ausschreiben vom 9. October dem Trier-
schof seinen Kurvereins-Schwur, den übrigen die Vergeßlichkeit
pflichten wie der Verbindlichkeit der mit ihnen vorher geschlossenen
vor. Stark genug, dem Gegner die Spitze zu bieten, richtete Adolf
neue Bündnisse auf. Den Grafen Ulrich von Würtemberg machte
h eine Verschreibung von 40,000 Gulden verbindlich; dem Her-
m von Sachsen versicherte er ein Capital von 14,000 Gulden auf
e Besitzungen, die dieser aber erst erobern sollte. Unter solchen
mußte sich auch Diether nach Hülfe umsehen. Er hatte keine
reiwillig zu weichen, denn seine Absetzung war eine ungerechtfer-
willkürliche, die durch keinerlei Redensarten beschönigt werden
wendete sich vornehmlich an den Kurfürsten Friedrich von der
ihm seinen Beistand zusagte. Verhelfe er ihm zu seinem Recht,
r Jm geben die Bergstraß mit Namen daz Slosz Starckenberg,
tette Benßheim, Heppenheim und Morlenbach vnnd die Dörffer
orten warent XXIII. vnd waz der Bischoff von Meinz in der
n hette." Da der Succurs indeß nicht sogleich erfolgen konnte,
fürst Friedrich in Franken beschäftigt, und Adolf's Anhang täglich
Diether dem Gegner einen Vergleich an, der auf einem Dorfe bei
November insofern zu Stande kam, als sich die beiderseitigen Bot-
r alle einzelnen Bedingungen einigten, und den Vertrag beschwo-
scheint jedoch, obschon dem widersprochen, daß hauptsächlich der
n der Pfalz Diether vermochte, jenen Vertrag zu ignoriren. Auf
mmlung zu Weinheim, am 16. November, erschienen Friedrich I.,
on Katzenellnbogen und Diether in Person, und schlossen ein an-
Bündniß gegen Adolf. Der Erzbischof verpfändete dabei an
ie erzstiftischen Besitzungen in der Bergstraße, bis er jenem die
n mit 100,000 Gulden gedeckt haben würde. Am vierten Tage
uchte Adolf einen Vergleich mit dem Kurfürsten Friedrich, allein
rt lautete, daß es damit zu spät sei, und nun begann der Krieg,
ächlich Königsteinschen und Nassauschen Länder zuerst empfanden,
chem die Stadt Mainz Partei für den abgesetzten Erzbischof ergriff.
gegen den Rheingau im December mißlang aus unzeitigem Zögern
ründetem Mißtrauen in die eigene Kraft. Um Weihnachten ließ
roßen Kälte wegen die Truppen auseinander gehen. Am 8. Ja-
l forderte der Papst unsern Diether auf, bei Strafe des Bann-
e Besitzungen des Erzstifts binnen achtzehn Tagen an Adolf abzu-
Die Partei des Letzteren eröffnete alsbald die Feindseligkeiten.
ngegen machte dem Papste Vorstellungen, und betheuerte, daß er
en die Religion, nichts gegen die Autorität des römischen Stuhls
e, daß der heilige Vater aber durch böswillige Einflüsterungen zu
Schritten getrieben würde. Die Vorstellungen fruchteten nichts,
ward fortgesetzt, und verbreitete sich nun auch auf die badischen
Diether verstärkte sich durch ein Bündniß mit dem Landgrafen

Heinrich von Hessen, und bemeisterte sich mit ihm Amönaburgs und
lars. Darnach zogen sie im Verein mit Kurpfalz nach Böckelheim, d
Adolf's Hand, schossen es in Brand und erstürmten es am 24.
Nun unternahmen die Verbündeten, nachdem Diether noch ein besond
Manifest erlassen („geben zu Hoeste, am Dienstage nach dem Sonn
Laetare, Anno Domini M.CCCC.LXII., gedruckt vom ersten Buchdr
zu Mainz, enthalten in Lehmann's Speierscher Chronik S. 859—
bei Müller 113 u. s. f.), einen zweiten Zug gegen den Rheingau, der
weniger an guter Verschanzung und hartnäckiger Vertheidigung sch
als an dem Einfalle der Badenser und Würtemberger in das Oberamt
delberg und Germersheim, der den Kurfürsten Friedrich zu einer retrog
Bewegung nöthigte, welche den Badensern und Würtembergern genügte
hurtig aus dem Staube zu machen. Man zog also am 2. April wieder
und lagerte sich am Main bis nach Höchst hinauf.

Der 13. April brachte eine Veränderung in das bisherige Kriegssy
da an diesem Tage Johann Nix von Hoheneck, Bischof zu Speier,
Verbündeten sich beigesellte, die Pius II. durch Aufmunterungsschreib
stärken suchte. Schon vorher hatte sich Johann von Speier gegen Kur
entschieden feindlich benommen, jetzt jedoch kündigte ihm Friedrich I.
wunden den Krieg an, während die andern Gegner den Anschlag fa
seine Lande mit vereinigter Macht anzufallen. Ihre Verwegenheit
arg gezüchtigt, indem sie bei Seckenheim eine radicale Niederlage erl
(30. Juni). Der Markgraf Carl von Baden, sein Bruder Bischof Ge
von Metz, und Graf Ulrich von Würtemberg geriethen in die Gefangensch
des siegreichen Kurfürsten. Diether focht mit dreihundert Reissigen an
ner Seite. Adolf von Nassau machte nun Friedensanträge, allein es
steht sich von selbst, daß Diether und die kurpfälzschen Räthe seine Entsag
aller Ansprüche an das Erzstift forderten. Deshalb liefen die Friedens
handlungen zu Frankfurt (5. Juli) und Nürnberg (16. Juli) schlecht
Der Bischof von Speier ward inmittelst vom Kurfürsten von der Pfalz
gedemüthigt, bis Friedrich auf Verwenden Anderer am 9. August Fried
schloß, am 22. August hingegen einen allgemeinen Waffenstillstand einge
der bis zum 6. August 1463 dauern sollte. In Angelegenheiten Diethe
und Adolf's ward zum 28. October ein neuer Friedenscongreß in Ma
anberaumt. Die Willfährigkeit des Letzteren beruhte indeß auf bloßer V
stellung, da er Diether und seinen Bundesgenossen einen Streich zu spiel
gedachte, der den glänzenden Sieg bei Seckenheim verdunkelt haben würd
Denn am 26. October war zwischen Adolf und dem Herzog Ludwig
Veldenz die geheime Verabredung getroffen, in der Nacht nach Ankunft
Fürsten die Stadt Mainz zu überrumpeln, und sich ihrer Personen zu
mächtigen. Mehrere Bürger in Mainz, vornehmlich die beiden Bürg
meister Hermann Sternenberger und Duden, waren für die Verrätherei
wonnen worden, daß man das innere Gauthor offen hielt und die Mau
mit perfiden und trunken gemachten Individuen besetzte, und Alles so gesch
eingeleitet, daß der Coup fast gelungen wäre. Diether und der Graf
Katzenellnbogen, die Tags vorher eingezogen, vermochten sich kaum (in
Nacht vom 27. zum 28.) über die Stadtmauer nach Oppenheim zu rett

fürst Friedrich I. war noch nicht eingetroffen. Der Tumult der Ein-
dringenden rüttelte die Bürger aus dem Schlafe. Sie griffen zu den Waffen,
es entspann sich ein wüthender Straßenkampf. Schon mußten die
ner vor der Bravour des Volks weichen, als Adolf befahl, Feuer anzu-
en. Alsbald entwickelte sich eine entsetzliche Brunst; ein Theil der Bür-
eilte von dannen zur Löschung und Sicherung ihrer Habe, und nun er-
ten die Truppen die Uebermacht. Der Kampf dauerte von vier Uhr
bis zum Nachmittag des 28. October gegen drei Uhr. Länger konn-
die heldenmüthigen Vertheidiger nicht halten, fünfhundert der Ihrigen
bereits mit ihren Leibern die Straßen, andere Hunderte lagen an
Wunden darnieder: sie mußten sich ergeben. Wer seine Sache wie
hein anfängt, endigt sie gemeinhin auch so. Nicht genug, daß Adolf
die Stadt triumphirte und ihre bisherige Reichsunmittelbarkeit aus der
ichte vertilgte, ihre Privilegien und Freiheiten aufhob, er überließ sie
der verthierten Wuth seiner Söldner, die alle erdenklichen Gräuel
ten und, wie ein Zeitgenosse sagt, ärger als Türken und Heiden
Er verfügte willkürlich über das Eigenthum der Bürger, vertheilte
bewegliche Habe an die Kriegsknechte, viele Häuser verschenkte er an
leute, Hunderte von Vätern und Söhnen verbannte er. Erst nach Er-
großer Summen verstattete er ihnen die Rückkehr. Viele Patricier
Kaufleute zogen es vor, ihren häuslichen Herd in Frankfurt aufzu-

Der Krieg zwischen beiden Erzbischöfen war damit freilich nicht been-
Papst und Kaiser gaben sich zwar alle mögliche Mühe, Diether's
tigsten Bundesgenossen von ihm abzuziehen und ihn damit zur Unter-
ung zu nöthigen; doch mißlangen diese Versuche, und die Feindseligkei-
währten bis in den April 1463. In gewissem Betracht kam es Pius II.
gen, daß Ruprecht, Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, bisher Dom-
pst zu Würzburg, im März zum Erzbischof von Cöln erwählt wurde,
nun hatte er eine Gelegenheit, Friedrich I. etwas abzuzwingen. Er
eigerte ihm also Confirmation und Pallium, andeutend, daß er sich
Applanirung der Mainzschen Sache erst ein Verdienst um den römi-
Stuhl erwerben möge. Wirklich bot Ruprecht auch Alles auf, die
teien zu vergleichen, und war so glücklich, daß er am 18. April zu Op-
heim einen Waffenstillstand vermittelte, der vom Sonntag Misericordias
Martini dauern sollte. Inzwischen wollte man eine endliche Auseinan-
setzung erstreben. Dazu beeiferte sich nicht minder der Markgraf von
den. Durch allerlei Ränke und Schliche aber erst gelang es Adolf und
Helfershelfern, wenigstens dem Anscheine nach den Kurfürsten Fried-
dahin zu bestimmen, daß er den Erzbischof Diether aufforderte, Adolf
Nassau das Erzstift zu überlassen und sich mit ihm abzufinden. Das
fende Schreiben an Diether hat Friedrich, der gerade in Nürnberg war,
hoch und theuer als ein untergeschobenes und gefälschtes erklärt.
ther ging jedoch in die Falle, und so kam, zu einer Zeit wo seine Sache
vortrefflich stand, am 12. October (1463) zu Zeilsheim ein Vergleich
Stande, der am 28. October zu Frankfurt bestätigt und vom päpstlichen
gaten genehmigt wurde. Friedrich's Gesandte wurden in Frankfurt nicht

vorgelassen; deshalb trat einer derselben auf öffentlichen Markt hin und
dreimal aus, daß der Brief, den Adolf dem Erzbischof Diether vorgew
und in welchem Friedrich die Ueberlassung des Erzstifts an den Nassau
geblich gefordert, erfunden und gefälscht sei, und wäre der Kurfürst be
erbötig, vor Jedermann Recht zu nehmen. Sonst konnte es Friedric
gleichgiltig sein, in welcher Weise sich die geistlichen Herren vertragen
den. Ihm lag nur daran der Welt zu sagen, daß er nicht der Mann
Freundschaftsbündnisse plötzlich und schnöde bräche. Nach dem Zeilsh
Vergleiche versprach Adolf, daß er Diether und Alle, die es mit ihm g
ten, auf seine eigenen Kosten mit dem Kaiser und dem Papste aussö
und zugleich bewirken wolle, daß Ersterer vor allen Nachforderunge
päpstlichen Kammer und römischen Wechsler gesichert, wie von der
erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreit werde. Dies vorausgesetzt erbo
Diether, auf die erzbischöfliche Würde ganz und gar zu verzichten, wo
ihm Adolf wiederum die Aemter und Städte Höchst, Steinheim und Di
mit allen Nutzungen, geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeiten, s
verschiedene Zölle zu seinem Unterhalte zuerkannte, ingleichen seine un
Erzstifts gesammte Schulden, welche auf zwei Millionen Gulden ge
wurden, übernahm. In Frankfurt überreichte Diether seinem Nach
das Kurschwert, und empfing das Zeichen der Versöhnung mit dem he
Vater. „Vnd zu stunt alz daz geschah so hat der Legat der by dem
Naßau waz daz Cruz gemacht uber den von Ysenburg vnd uber sine
vnd hat auch den Monchen von Franckfurt iren segen geben vnd abs
wan sie sangent wider des Bapstes Gebott vnn hielten es mit den von
burg." Wie froh Pius war, den Handel so beendigt zu sehen, erhell
seinem Schreiben an Diether (bei Gudenus IV. 371.), in welchem
als dilectum filium wegen seiner Cession mit Lobeserhebungen und
sprechungen überhäuft.

Im Zeilsheimer Tractat war auch des Kurfürsten von der Pfa
dacht. Friedrich war darüber wenig bekümmert, weil er wußte, daß
das Erzstift Mainz in einem Zustande übernahm, in welchem er ihm
blos nicht im Mindesten schaden konnte, vielmehr seine Freundschaft
zusuchen Ursache habe. Dies geschah, und Adolf mußte ihn vom
Banne lösen, und eine neue Verschreibung über die Bergstraße (24.
vember 1463) ausstellen, bis hunderttausend Gulden an ihn bezahlt
Die Pfandverschreibung über Pfeddersheim geschah erst 1465 (27.
Seine feierliche Lossprechung vom Banne erfolgte zu Worms am 12.
1464. Ein engeres Freundschaftsbündniß zu gegenseitiger Staatensich
trat zwischen Friedrich und Adolf am 3. März 1466 in's Leben. Im
jahr 1470 unternahmen Beide mit dem Bischof von Würzburg einen
gegen die Raubschlösser Schupf und Borberg, deren Besitzer, die Herre
Rosenberg, allerhand Schandthaten im Odenwalde und am Main ver
Beide Schlösser wurden im April erobert, und den Rittern das Han
gelegt. Am 14. August verband sich Friedrich mit Adolf gegen den H
Ludwig von Zweibrücken, der, einem alten Groll Luft zu machen,
Reformation des Klosters Weissenburg Anlaß genommen mit Kr
Krieg zu beginnen, einen Krieg, der sich auch in das Mainzsche übers

der Herzog aus dem erzstiftschen Kriege Schloß und Dorf Rieder-Olm Urkunden jener Zeit bald Stadt, bald Flecken genannt) noch als Pfand- besaß, das nun (am 23. Juli 1471) eine Belagerung durch Friedrich ...hen hatte. Ehe es jedoch zu einer Eroberung käm, schloß Adolf, ...end daß die siegreichen pfälzischen Waffen diese Beute nicht wieder ...lassen würden, vorsichtig (am 25. Juli) eine Convention mit seinem ...ndeten, wonach dieser blos Proviant und Geschütz des Feindes behielt, ...send Gulden Kriegskostenentschädigung von Kurmainz entgegen nahm. ... mußte versichern, Rieder-Olm nicht wieder an den Herzog Ludwig zu ...ssen. Im September 1473 finden wir ihn nebst dem Bischof Wilhelm ...chstädt zu Trier auf der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog ...urgund, die ein so erbärmliches Ende nahm, daß der Kaiser abreiste ...der bei Nacht und Nebel durchbrennt, ohne seinen Wirth bezahlt ...ben. „Der Keiser" — sagt Matthias von Kemnat — „lies ...erzogen im Wanne Jne zu kronen. Vnder des ehe der Herzog erwacht ... er die Musel ab hinweg gefaren. Schendlich wart dem Keiser nach- ... von Wirten die er nit bezalt .... der Herzog schied von Trier spott- ..., vnd der Keiser schentlich." „Deßgleichen wart auch von dem Keiser ... ein Gedicht do er abeschiede zu Trier, vnd den Herzogen von Bur- ... zu Konig gecront solt haben, do Bischoff Adolff von Menz sein Sil- Geschirr vor den Keiser hinder Jme muste lassen das do schimpflich ... was:

An ploras Treviris quod Cesare mox spoliaris
Navem mane petit, sed nemo vale tibi dixit
Dum cupis Adolfe vestigia Cesaris ire
Nolis sive velis argentea vasa relinquis."

Am 6. September 1475 schied Adolf zu Eltville vom Leben, und ward Kloster Eberbach beerdigt. Daß er sich während der Zeit seiner ungestör- Regierung bemühte, die dem Erzstift geschlagenen Wunden zu heilen, ...del und Wandel, auch Zucht und Sitte unter den Clerikern zu heben, ... nicht geleugnet werden.

Von seinem Gewissen wahrscheinlich beunruhigt, empfahl er auf dem ...rbebett den verdrängten Diether zum Nachfolger, und dieser ward zum ...ten Male am 9. November einstimmig gewählt, vom Papst auch be- ...igt.

Diether hatte dem Domcapitel auf dessen Verlangen seine erzbischöf- ... Machtbefugnisse über die Stadt Mainz eingeräumt. Offenbar wollte ...rhüten, daß bei einer zwiespältigen Wahl der eine oder andere Theil die ...dt durch Wiederherstellung ihrer früheren unmittelbaren Verfassung und ...hebung der erzstiftschen Gerechtsame über sie gewinne. Die Bürger waren ...it nicht zufrieden und erregten einen Aufstand, der den Domherren sehr ...hrlich geworden wäre, wenn Diether nicht schnell mit starker Macht vor Thoren erschien. Doch wurde Mainz nun wie vorher unter den Erz- ...of gestellt, seine alte städtische Verwaltung behaltend. Im Jahre 1477 ...te Diether zu Mainz eine Universität, die vom Papst alle Freiheiten der ...hschulen von Paris, Bologna und Cöln erhielt. Zu ihrer Sustentation das Einkommen von vierzehn Chorherrenstellen bestimmt. Der Erz-

bischof reformirte die gesunkene Disciplin der Abtei Seligenstadt, und zeigte sich in der Procedur gegen den Mainzer Dompfarrer Dr. Johann Richrath aus Oberwesel als glaubensstrengen Katholiken. Er führte selbst den Vorsitz in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung. Johann von Wesel beschloß bekanntlich nach erfolgtem Widerruf seiner Lehren (1479) sein Leben im Gefängniß (1482). Das Verfahren gegen ihn war um so grausamer, als er bereits ein schwacher Greis, und lange krank gewesen (longo tempore gravi morbo laboravit). Das erzbischöfliche Schloß zu Mainz, die Martinsburg, baute Diether 1478 von Holz auf; eine Feuersbrunst aber verwandelte es 1481 in Schutt, wobei er nahe selber um's Leben gekommen wäre. Darauf begann er den Neubau von Steinen. Verschiedene Dörfer, Schlösser und Städte sind von ihm wieder eingelöst worden. Er starb am 7. Mai 1482 zu Aschaffenburg. Auf seine Veranstaltung folgte ihm

LXV. Albert I., Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, Domherr zu Mainz, Provisor zu Erfurt, und Amtmann zu Rusteberg, seit dem [illegible] Januar 1480 Diether's Coadjutor. Er führte jetzt den Titel eines Administrators, starb indessen schon am 1. Mai 1484 zu Aschaffenburg vor Erlangung des canonischen Alters zur Selbstregierung, und zwar im zwanzigsten Lebensjahre. Unter ihm kam 1483 das Concordat zwischen seinem Stifte und den sächsischen Fürsten zu Stande, wonach die Erzbischöfe ihre Botmäßigkeit über das Erfurtsche Gebiet auf das geistliche Regiment beschränkten (s. S. 93, 94).

LXVI. Berthold Graf von Henneberg, Domdechant zu Mainz, wurde am 20. Mai 1484 zur erzbischöflichen Würde erwählt. Er war ein gelehrter und friedliebender Herr, von scharfer Zucht über die Klöster und die Geistlichkeit, und besorgt für sein Erzstift wie für das ganze Vaterland. Von ihm ging der Gedanke der Errichtung des Reichskammergerichts und der Gründung einer Reichskasse aus. Zur Erhaltung des Glaubens setzte er in Frankfurt und Mainz für alle Druckwerke Censurbehörden ein. Mancherlei Mißbräuche und Streitigkeiten sind von ihm glücklich gehoben worden. Provinzialsynoden sind von ihm zu Mainz 1487 und 1499 gehalten. Die zweite Hälfte des Amtes und Schlosses Lindau (s. LXII. Dietrich) brachte er 1492 für 4300 Goldgulden an das Erzstift. Sein Tod erfolgte am 21. December 1504.

LXVII. Jacob Freiherr von Liebenstein aus Schwaben, Domdechant zu Mainz, wurde bereits am 29. December 1504 zu Berthold's Nachfolger erwählt. Er war sehr für das Gedeihen seines Landes bedacht, und erwies sich den Klöstern sehr günstig. Der Tod setzte seiner Regierung schon am 15. September 1508 das Ziel.

LXVIII. Uriel von Gemmingen, Domdechant zu Mainz, am [illegible] September 1508 zum Kurfürsten und Erzbischof erwählt, in der Rechtswissenschaft namentlich sehr bewandert, bewies viel Strenge, nicht aber immer die erforderliche Umsicht. Die in Erfurt zwischen Rath und Bürgerschaft ausgebrochenen Unruhen vermochte er nur mit vieler Mühe zu dämpfen. Sehr zu rühmen ist die von ihm angeordnete allgemeine Visitation, um sich von den Sitten, der wissenschaftlichen und priesterlichen Beschaffenheit der Cleriker genaue Einsicht zu verschaffen. Auch schärfte er die Beobachtung

r Statuten ein, und besserte mehrere Klöster. Im Jahre 1512 war er
f dem Fürstentage zu Trier, auf welchem der sogenannte heilige Rock aus-
stellt wurde, zu andächtiger Verehrung aller Bekenner Christi. Den Tri-
t, den alles Fleisch der Natur schuldet, zollte er am 11. Februar 1514.

LXIX. Albert II., am 9. März 1514 zum Erzbischof und Kurfürsten
n Mainz erwählt, und seit dem 30. August 1513 als Albert der Fünfte
bischof von Magdeburg, war der jüngste Sohn des 1499 verstorbenen
fürsten Johann Cicero von Brandenburg, Bruder des damals regieren-
n Kurfürsten Joachim I., geboren am 28. Juni 1490, und schon als
be Canonicus zu Magdeburg, Mainz und Trier. Nach einiger Uneinig-
postulirte ihn auch am 9. September 1513 das Domcapitel zu Halber-
zum Administrator des Stifts, und so vereinigte er drei geistliche Für-
thümer in seiner Hand. So sehr dies dem canonischen Recht zuwider
r, erhielt er doch von Leo X. die erforderliche Dispensation und Confir-
ion, weil man zu Rom aus etwas zu großer weltlicher Klugheit der Mei-
g lebte, es sei für das Wohl der Kirche ersprießlich, sich die vornehmsten
sten zu verbinden und die einzelnen Bischöfe durch Vereinigung einer gro-
n Macht in ihren Händen gegen Beeinträchtigungen der weltlichen Fürsten
ützen. Seinen Einzug in Magdeburg hielt er am 7. Mai 1514, am
Mai nahm er in Halle, am 4. October in Halberstadt, im November
Mainz die Huldigung entgegen. Am 19. December 1515 eröffnete er
Magdeburg einen Landtag, wo er von den Ständen des Erzstifts und
s Bisthums Halberstadt eine Steuer zu einiger Vergütigung seiner von
Confirmation und dem Einzug gehabten Kosten, wie zur Bezahlung der
n Magdeburger Erzbischof Ernst hinterlassenen Schulden, und zur Ein-
ng der von demselben versetzten Güter begehrte, welche ihm Ritterschaft
d Prälaten auf zwei Jahre bewilligten. Am 3. Januar 1516 besuchte
Halle zum andern Male, und ließ dort eine vom Erzbischof Ernst entwor-
e, jetzt revidirte und vermehrte Thalordnung oder Vorschrift für den Be-
b der Salzproduction bekannt machen und beschwören. Dann sehen wir
n am Johannistage (1516) zum ersten Male als Burggraf im Magdebur-
Schöppenstuhl präsidiren.

Um die von den Fuggern zu Augsburg zur Bezahlung des Mainzer
liums erborgten dreißigtausend Goldgulden wieder abtragen zu können,
te er sich vom Papste die Erlaubniß ausgewirkt, in seinen Landen, und
t Bewilligung seines Bruders auch in der Mark Ablaß predigen zu lassen.
bekam diese Erlaubniß auf acht Jahre mit der Bedingung, daß er die eine
lfte des davon einkommenden Geldes nach Rom zum Ausbau der Sanct
terskirche abliefere. Da nun der Dominicaner Johann Tezel nicht nur
gerathen, sondern die Sache auch selbst in Rom betrieben, und sich
hon früher als ein sehr eifriger und geschickter Ablaßprediger gezeigt hatte,
o wählte ihn Albert auch diesmal zur Verkündigung des Ablasses. Dieser
Mönch, den Kaiser Maximilian Ehebruchs halber ersäufen lassen wollte,
llte nun unter Albert's Namen und Siegel eine Anweisung aus, wie die
Geistlichen auf den Kanzeln den Ablaß anpreisen sollten, dann zog er überall
mit großem Geräusch und Aufsehen umher, die unverschämtesten und frechsten
Dinge lehrend, sich brüstend daß er Macht habe, die scheußlichsten Ver-

brechen für Geld vergeben zu können, selbst die Schändung der Mutter
tes, wenn dies möglich wäre. Und so provocirte dies sitten- und tr
Subject Vorgänge, die zu einer allgemeinen Glaubensspaltung führten
freilich durch eine Reihe anderer Momente und anderer Motive, als H
lung der Reinheit der Kirche im Ganzen und Einzelnen, schon vorb
worden, zu welcher Tezel aber willkommnen Anlaß bot. Luther trat in
Predigt und öffentlichen Disputation, dann in 95 Thesen gegen ihn au
er dem Erzbischof Albert gleichfalls übersandte, der aber darauf nicht
wortete, weil er von Männern umgeben war, die weder dem Unwesen T
zu steuern wagten, noch die Gefahren der bedrohten Einheit der Kir
würdigen verstanden und Lust hatten, und auf den Erzbischof so einwi
daß er schwankend zu keinem Entschlusse kam. Den unzählige Male e
ten Verlauf der Folgen von Luther's Auftreten können wir hier überg
So viel steht indessen doch fest, daß Luther zu Schritten gedrängt wurd
anfänglich nicht in seinem Plane lagen, und daß die gegen ihn geric
kirchlichen Maßnahmen von vornherein der Klugheit ermangelten,
nöthig war den Riß zu vermeiden, der wetterstrahlend durch die
fuhr, oder ihn minder klaffend und unheilvoll zu sehen.

Auf Betrieb des Kaisers und seines Bruders Joachim erhob der
den vielvermögenden Kurfürsten 1518 zum Cardinal, eine Ehre, die m
ten einem außerhalb Italien Geborenen zu Theil wurde. Am 12. J
1519 starb Maximilian, und Albert empfahl den König Karl von Sp
zum neuen Kaiser, wogegen der Kurfürst von Trier dem König Fran
Frankreich seine Stimme gab. Da man sich über die beiden mächtigen
petenten nicht einigen konnte, wählte man endlich einstimmig den Kurf
Friedrich von Sachsen, der jedoch auf diese hohe Würde verzichtete und
den Spanier so dringlich vorschlug, daß man Letzterem am 28. Juni (1
einhellig die Kaiserkrone zuerkannte.

Schien es, als ob Albert bisher der neuen Lehre nicht abgeneigt
sah er doch nachgerade ein, daß die ausgebrochene Religionsbewegung k
wegs blos gegen verschiedene Mißbräuche innerhalb der Kirche und u
bare Zustände derselben, vielmehr gegen das Wesen und die Grundve
nisse des Katholicismus gerichtet sei, ja daß eine Partei, die mit den
gionsneuerern bald Hand in Hand ging, und zu welcher auch Ulri
Hutten, ein genialer, aber durch die gemeinste Lüderlichkeit sittlich verni
Mann gehörte, lediglich politisch-revolutionäre Absichten hegte, die die
gionsneuerung nur als Mittel zu Auflösung aller bisherigen Ordnu
benutzen gedachte; da hielt es Albert an der Zeit, den Neuerungen str
obgleich immer noch sehr nachsichtig, zu begegnen. Zu dem Behufe
er auch den Plan seines Vorgängers in Magdeburg, die Marien-M
lenenkapelle in der Moritzburg zu Halle zu einem Stift zu erheben,
aus. Weil es indessen auf der Moritzburg, als einer damals wi
Veste, wegen des Volkszulaufs an hohen Feiertagen nicht wohl a
werden konnte, so hatte er sich vom heiligen Vater die Genehmigung e
daß er es in das Dominicanerkloster zu Halle verlegen, den Domini
das Moritzkloster einräumen, dessen Convent aufheben, die Mitgliede
anderweitig unterbringen durfte. Er ließ nun sogleich den Bau der

ächtigen Stiftskirche (— die heutige sogenannte reformirte Kirche —)
ginnen und so schnell in die Höhe führen, daß sie schon am 23. August
523 von ihm eingeweiht wurde (drei Jahre nach der Fundation des Stifts,
8. Juni 1520). Dann war er ernstlich darauf bedacht, das Stift mit
chtgläubigen und gelehrten Canonikern zu besetzen, welche besser als un-
ssende Mönche der lutherischen Reformation entgegenarbeiten konnten.
ber jedoch wurden die meisten von ihnen selbst lutherisch, und so ging das
ift zum höchsten Verdrusse Albert's zwanzig Jahre nach seiner Errichtung
der ein. Den Dominicanern ward erlaubt, ihr Kloster neuerdings zu
ziehen und den Gottesdienst in der Kirche zu versehen, die aber bald ge-
lossen wurde (7. December 1541). Voller Unwillen darüber zog der Car-
nal von Halle weg nach Mainz, den ansehnlichen Schatz der neuen Stifts-
che der dortigen Cathedrale überweisend.

Als ein fein gebildeter, dem Fortschritt huldigender Fürst, der es liebte
Beschützer der Wissenschaft und Kunst gerühmt zu werden, und von
friedliebendem, mildem, menschenfreundlichem Charakter, ging seine
Strenge doch nicht so weit, daß sie die Religionsbewegungen wesentlich hin-
rn konnte: gänzlich zu unterdrücken waren sie nicht. Gegen die Stadt
agdeburg, wo die Reformation 1524 völlig zu Stande kam, war er be-
nders gelind und nachgebend; er behandelte sie wie eine freie Reichsstadt
stellte den Neuerungen daselbst fast gar nichts in den Weg. Der Grund
on ist wohl auch in seinen Besorgnissen vor dem schmalkaldischen Bunde,
i der Berücksichtigung der Macht und des Reichthumes jener Stadt, und
r Befürchtung einer Empörung gegen ihn zu suchen. Die Bauernrebellio-
n in Schwaben, besonders in der Abtei Kempten, im Bisthum Augsburg,
Algau, am Bodensee, dann in Franken, in der Pfalz, im Elsaß, im
zstift Mainz, in Hessen, in Thüringen, erfüllten Albert mit lebhaftem
hrecken, und bewogen ihn, wenigstens eine Zeit lang den Vorschlag seiner
gdeburgschen Stände und etlicher Räthe seines Hofes, den geistlichen
and zu verlassen, lutherisch zu werden, sich zu verheirathen und seine Lande
säcularisiren, nicht abzuweisen, wobei man ihm das Beispiel seines Vet-
s, des Markgrafen Albert von Brandenburg, Hochmeister des deutschen
dens in Preußen, vorhielt. Einer seiner vertrautesten Räthe, Johann
hel, naher Verwandter Luther's, betrieb besonders die Ausführung dieses
genschweren Planes. Luther selbst schrieb auf Rühel's Ansuchen des-
gen an den Cardinal, wobei er ihm zu verstehen gab, daß er zum Ehe-
nde sogar verpflichtet sei, da er die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besäße.
dessen war es mit der Befolgung dessen, was ihm angerathen, dem Erz-
hof durchaus kein Ernst, und als die aufrührerischen Bauern besiegt und
erdrückt, zeigte es sich, daß er nur aus Klugheit eifrigen Wünschen nicht
ersprochen habe. Auch sah er sicher ein, wie schwierig die Sache in
utschland bei der Macht des Kaisers und so vieler noch eifrig katholischer
rsten sein würde, und daß er durch solche Schritte seine Ehre und seinen
en Ruf in der katholischen Welt einbüßen mußte. Gleichwohl benahm
ich gegen Luther, wie von Anfang an, höchst schonend, bis dieser in sei-
n Angriffen bis zur Ungezogenheit sich verstieg.

Auf Bitten seiner Unterthanen kam er im December 1524 von Mainz

nach Halle, und von da nach Magdeburg, wo er Ordnung und gutes [illegible]
nehmen zwischen ihm, der Geistlichkeit und der Stadt möglichst wieder [illegible]
stellen sich bemühte. Mancherlei Streitigkeiten, auch wegen des G[illegible]
dienstes, schlichtete er am 15. August 1525, und empfing dafür [illegible]
ansehnliche Summe Geldes, woran es ihm bei seiner Prachtliebe und [illegible]
gebigkeit beständig fehlte. Der Religionsveränderung in der Altstadt [illegible]
in jenem Vergleiche nicht weiter gedacht, nur sollten Clerus und Dom[illegible]
bei ihren Rechten, Besitzungen wie in ihrem Cultus vom Magistrat ge[illegible]
werden. In der Sudenburg hingegen gestattete er keine lutherische [illegible]
und nicht ohne Unruhe sah er den unaufhaltsamen Fortgang der Re[illegible]
gen, wie die vielen damit verbundenen Gewaltthätigkeiten, so daß er [illegible]
bei dem Kaiser in Spanien führte, und Magdeburg am 30. Sept[illegible]
1527 in die Acht und Oberacht gethan ward. Bei der Schwierigk[illegible]
Vollstreckung aber wie aus Scheu vor offenen Feindseligkeiten ver[illegible]
Albert noch die Bekanntmachung der Achtserklärung. Zehn Jahre [illegible]
diente sie blos zur Einschüchterung, zum Vollzug gelangte sie nicht. [illegible]
fer hingegen trat er in Halle auf, wo er mehr Gewalt als in Magde[illegible]
besaß. Er forderte unter andern seinen Dom- und Hofprediger [illegible]
Winkler, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, zur [illegible]
antwortung nach Aschaffenburg, entließ ihn aber nach dem Verhöre wie[illegible]
Daß er unterwegs ermordet ward, hat man dem Cardinal zur Last [illegible]
wollen, allein Johann Rühel schrieb an Luther, daß er ihn deswegen [illegible]
im Verdacht haben würde. Zudem verträgt sich diese That nicht im [illegible]
ferntesten mit Albert's Charakter.

Nach Uebergabe der Augsburgschen Confession am 25. Juni 15[illegible]
suchte er einen Frieden zwischen Katholiken und Protestanten herbeizuf[illegible]
brachte auch nebst dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz am 23. Juli 15[illegible]
einen Vergleich zu Stande, den der Kaiser am 2. August bestätigte. Ni[illegible]
lange darauf (1536) schloß er ein Vertheidigungsbündniß mit der Stadt
Magdeburg, wodurch er die Unabhängigkeit der Stadt mehr denn bisher ge-
schehen stillschweigend zugab, und dadurch die Magdeburger sehr für sich ein-
nahm. Ebenso schlichtete er die 1531 mit Kursachsen wegen der Wahl eines
römischen Königs entstandenen Mißhelligkeiten, und erwirkte mit dem Her-
zog Georg von Sachsen den Kadanischen Vertrag zu Gunsten des vertriebe-
nen Herzogs Ulrich von Würtemberg. Am 28. October 1533 verglich er
sich mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim, auf einer Zusammenkunft
beider in Zerbst über verschiedene Grenzstreitigkeiten zwischen dem Erzstift
Magdeburg und der Mark, wie über einige Grenzzölle. Im Jahre 1536
ernannte er seinen Vetter, den Markgrafen Johann Albert von Anspach, zu
seinem Coadjutor und Statthalter in Magdeburg und Halberstadt, und
1538, am 10. Juni, trat er dem zu Nürnberg geschlossenen Bunde zur
Aufrechthaltung der katholischen Religion gegen die Schmalkaldener bei.
Doch bewilligte er nach langen Unterhandlungen auf einigen von 1539 bis
1541 zu Calbe gehaltenen Landtagen den protestantischen Einwohnern zu
Magdeburg und Halberstadt freie Religionsübung, wofür er die Stände zur
Bezahlung seiner Schulden willig machte, welche fünfhunderttausend Gulden
betrugen. Nur die Stifter und Klöster, so wie seine Residenz Halle wurden

un den freien Religionscultus ausgeschlossen. Als jedoch Halle ebenfalls an der Tilgung der Schulden des Cardinals participiren sollte, drang sie auf unbehinderte Ausübung des lutherischen Gottesdienstes, führte ihn auch in Albert's Abwesenheit ungeachtet seines ernsten Gegenbefehls ein.

Weniger Sorgen machte dem Erzbischof sein Kurfürstenthum Mainz, das sich im Ganzen genommen einer gesegneten Ruhe erfreute. Hieher be- rief er den berühmten Friedrich Nausea (Grau), später Bischof von Wien, als Domprediger, und Michael Helding als seinen Weihbischof. Auch einer der ersten Genossen des Jesuitenordens, den Albert sehr begünstigte, da er das Papstthum mächtig unterstützte, Peter Faber, half wirksam mit, die von den Neuerungen abwendig gemachten Gemüther dem Katholicismus wieder zuzuführen, andere darin zu bestärken. Im Jahre 1544 erschien der Cardi- nal auf dem Reichstag zu Speier und zeigte sich auch hier den Protestanten und friedlich, aber auch als ein kluger Fürst, dessen Nachgiebigkeit nie das Interesse der Politik und des Glaubens vergaß. So viel Mangel an Ent- schiedenheit ihm die Katholiken vorwarfen, betrauerten sie doch tief seinen am 24. September zu Aschaffenburg erfolgten Tod, und nannten ihn amator pacis. Seine Leiche fand im Dom zu Mainz vor dem hohen Altare ihre Ruhestätte.

Es ist schwer Albert's Charakter ganz richtig zu beurtheilen; vielleicht war er viel bedeutender als ihn die Geschichte bisher darzustellen vermochte, vielleicht auch nicht. Eine gründliche, allseitige, im Einzelnen wie im Gan- zen sorgsam ausgeführte Würdigung seines Lebens und Wirkens, frei von confessioneller Parteilichkeit und Befangenheit, steht erst noch zu erwarten. [...]e er sich bis heute uns darbietet, war er ein Fürst, der seine Prachtliebe [nich]t auf weltliche Dinge beschränkte, sondern ebenso auf Schönheit der [Kir]chen, Kostbarkeit des Kirchenschmuckes und den äußeren Cultus ausdehnte. [Er] verrichtete übrigens in eigener Person oft die erzbischöflichen Geschäfte, [las] Messe, theilte das Abendmahl aus, weihte Kirchen, ordinirte Prälaten, [war] den Geistlichen in Worten und Werken gewogen, und ließ es an kirch- [liche]n und frommen Stiftungen und Vermächtnissen nicht fehlen. Luther [frei]lich warf ihm Heuchelei vor, allein selbst Protestanten tadeln die Ueber- [trieb]enheit der Angriffe dieses Reformators. An den Staats- und Regie- [rung]sgeschäften Deutschlands sehr thätigen und wirksamen Antheil nehmend, [finde]n wir ihn fast auf allen in jener Zeit gehaltenen Reichstagen. Seine [Sti]mme wog viel bei dem Kaiser und den Reichsständen, und er wußte sie [durc]h Klugheit, Mäßigung und Beredtsamkeit geltend zu machen. Immer [zur] Milde und zum Frieden geneigt, erwarb er sich das große Verdienst, den [äuße]ren Frieden zwischen den Alt- und Neugläubigen viele Jahre hindurch [erha]lten und den bald nach seinem Tod ausgebrochenen Krieg lange verhin- [dert] zu haben. Daß sich in der letzten Zeit mehr denn je Strenge und Bit- [terke]it bei ihm zeigten, daß seine Liebe zum Frieden stark erschüttert wurde, [ist] kein Wunder, und hat Luther's Maßlosigkeit vornehmlich mit verschul- [det].

Um die Regierung des Erzstifts Magdeburg und des Bisthums Hal- [berst]adt konnte er sich bei häufiger nothgedrungener Abwesenheit in Ange- [leg]enheiten des Reichs und des Kurfürstenthums Mainz, wo ihm übrigens [ein] Coadjutor zur Seite stand, nicht sehr verdient machen. Die meisten

Landesgeschäfte ließ er von seinen Räthen besorgen, sich aber von allen
tigen Dingen Bericht erstatten, was freilich viele Unordnungen nicht
derte. Die meiste Verwirrung brachten glänzender Aufwand und
grenzte Freigebigkeit in den Finanzen zu Wege. Alles bereicherte
seinem Hofe, er allein litt beständig an Geldmangel. Daher kamen
den über Schulden, Besteuerungen über Besteuerungen, und was wi
sein schlechtes Haushalten ward die unwillkürliche erste Veranlassu
Kirchenneuerung, indem er zu einem verachtungswürdigen Ablaßkra
Zuflucht nahm, sein schlechtes Haushalten verschaffte den Feinden de
lischen Kirche freies Gebahren; seine Schulden setzten seine Standh
im Katholicismus auf Proben, die er nicht zu bestehen vermochte. A
er sogar zu schändlichen Unredlichkeiten seine Zuflucht genommen, zu
Vorwurf fehlen doch die Beweise. Wie schon erwähnt, verband
Herzensgüte, Klugheit, Gewandtheit und Beredtsamkeit seine Bildu
keine geringe Gelehrtheit. Er war ein großer Mäcen der Vertreter d
senschaft, stiftete bereits in seiner Jugend mit seinem Bruder Joachi
die Universität zu Frankfurt an der Oder, und wollte auch zu H
katholische Hochschule errichten, sah sich indessen vergebens nach Le
seinem Sinne um, reich an Wissen und eifrig im katholischen Glau
gleich. Erasmus von Rotterdam hat ihm in dieser Hinsicht nur v
Lob gezollt. Der Beifall Ulrich's von Hutten ist unreiner Natur.

Die fehlerhaften Seiten seines persönlichen Charakters hat Lu
den grellsten Farben gezeichnet, uneingedenk des freundlichen und sch
Verhaltens, das der Cardinal gegen ihn beobachtete. Grausamke
ihm geradezu angedichtet; verfuhr man hie und da gegen seine pro
schen Unterthanen wirklich grausam, darf man dies dem Cardinal n
messen, dessen Nachgiebigkeit so weit ging, daß ihm der Kaiser so
mal den Vorwurf der Furchtsamkeit machte. Was gegen seine fl
Schwachheit vorgebracht, ist sicher nicht ungegründet, allein von Lu
Andern in einer Weise geschildert und gerügt worden, die sich se
rechtfertigen läßt. Wohl treten bei ihm starke Schattenseiten herv
Vorzüge und Verdienste aber breiten ein versöhnendes Licht über sie.

LXX. Sebastian, aus dem adligen Geschlechte von Heusenf
Hessen, hatte in seiner Jugend den Studien emsig obgelegen und w
zeitig Doctor juris geworden. Er bekleidete dann die Würde eine
scholasters in Mainz, und bestieg am 20. October 1545 den erzbisc
Stuhl. Er fand das Erzstift mit großen Schulden beschwert, die
Theil dadurch abtrug, daß er alle überflüssigen Kirchengeräthschaf
kaufte. Als zur selben Zeit der schmalkaldische Krieg begann, h
mit dem Kaiser und that den schmalkaldischen Bundesgenossen er
Schaden; namentlich bewirkte er es, daß der Graf von Büren mit
tausend Mann bei Bingen über den Rhein setzen und sich mit den
lichen ungehindert bei Landshut in Baiern verbinden konnte, u
solches die Schmalkaldischen auf alle Weise zu hintertreiben suchte
Jahre 1548 war er mit zu Augsburg, als der Kaiser den Herzog M
Sachsen mit der Kurwürde belieh. Später wohnte er dem Concile z
persönlich bei, mußte aber bald nach Hause, da seine Lande in de

ırfürst Moritz zu Sachsen, seinen Bundesgenossen und dem Kai-
tgenommen wurden, obgleich er das Ungemach nicht zu heben ver-
ısbesondere hauste der berühmte und berüchtigte Markgraf Albrecht
enburg in der Stadt Mainz furchtbar (1552), da die Bürger die
forderten 12,000 Goldgulden, und die Geistlichkeit die Contribu-
00,000 Goldgulden nicht aufbringen konnten. Er brannte das
he Palais nieder, plünderte und verwüstete die Stifter St. Alban,
, heiliges Kreuz und die Carthause, brandschatzte auch in den
r Vornehmeren. Ebenso legte er die Schlösser zu Aschaffenburg
ıberg in Asche.
ıt nicht an Versuchen gefehlt, Sebastian für den Protestantismus
n. Allein er wies alle derartigen Zumuthungen standhaft zurück,
'elte den regsten Eifer zur Belebung des alten Glaubens. Er ließ
ien und Klöster visitiren, und alle Uebelstände nach Kräften besei-
n Jahre 1549 feierte er zu Mainz eine Provinzialsynode, auf
katholische Glaube gegenüber den Neuerungen kurz und faßlich
Verbesserung der Schulen und des Studiums angeordnet, sorg-
merksamkeit dem Wandel der Weltlichen und Geistlichen, vor-
er Amtsführung der Letzteren zugewendet wurde. Wie sehr das
ufrichtiges und thätiges Verfahren anerkannte, zeigte sich auch bei
e, der ihn am 18. März 1555 auf seinem Schlosse zu Eltville
seinen Grabstein befahl er zu schreiben: Vigilate, quia nescitis
ıe horam.
I. Daniel, aus dem adligen Geschlechte der Brendel von Hom-
nach der Angabe der Einen am 22. März 1519, nach Andern
ren. Er erhielt frühzeitig ein Canonicat an der Domkirche zu
) wurde bald darauf Scholasticus daselbst. Als er sich 1555 in
befand, ging sein Vorweser Sebastian gerade mit Tod ab, da er
Mainzer Domherr, eiligst zurückberufen ward, um der Wahl eines
ürsten beizuwohnen, die ihn wider Erwarten am 18. April selbst
Jahre 1559 wohnte er neuerdings dem Reichstag zu Augsburg
legte er den Grund zu einem Jesuitencollegium in Mainz. In
Jahre kam das Cistercienserkloster Otterberg bei Kaiserslautern,
'r Mainz, an den Kurfürsten von der Pfalz, der es 1564 einzog.
1562 krönte Daniel den römischen König Maximilian II. in
Dann befreite er das Eichsfeld von den Räubereien eines Rit-
Binzingerode, besuchte die Städte und Dörfer daselbst in Beglei-
r Jesuiten, welche das Volk belehrten und den katholischen Got-
iederherstellten. Die Mönche und Pfarrer, die von der römischen
abgefallen oder dissidirten, diese vertrieb er, und errichtete 1573 zu
ıstadt ein Jesuitencollegium. Er wachte über die Sitten des
ab Verordnungen gegen übermäßige Pracht und Schwelgerei,
entvolle junge Männer zu ihrer Ausbildung in das deutsche Col-
Rom, und sorgte nicht minder für den äußeren Wohlstand des
vohin die Einlösung mehrerer verpfändeter Besitzungen zu rechnen.
Wirtheim brachte er 1564 und 1565 für 23,000 Gulden zu-
seit mehr denn zweihundert Jahren verpfändet gebliebenen Ein-

künfte von Ober- und Niederdorla und Langela löste er 1573
4968 Thalern ein; in demselben Jahre Amt und Schloß Bischofst
durch welches er noch in Streitigkeiten mit Hessen verwickelt wurde, die 1
eine Grenzberichtigung nöthig machten. Die Hoheitsrechte über Re
hausen im Amte Gieboldehausen erwarb er 1577 vom Michaeliskloster
Hildesheim. Im Jahre 1563 suchten ihm die Herzöge von Grubenh
den Eigenthumsbesitz über Duderstadt streitig zu machen und ihm
einen Pfandbesitz zu vindiciren. Den Ausgang des Processes, der sich
entspann, und dessen wir schon gedacht (S. 99), erlebte er nicht. Mit
stimmung des Kaisers Rudolf II., den er 1575 zu Augsburg gekrönt,
mächtigte er sich 1581 der Grafschaft Königstein in der Wetterau,
incorporirte sie, bis auf wenige Orte, welche den Grafen von Stolberg
fielen, dem Erzstift. Von der Grafschaft Rieneck auf dem Spessart,
nach dem Tode des letzten Grafen Philipp theils an Würzburg, theil
Kurpfalz fiel, bekam Mainz das Städtchen Lohr am Lohr, und die P
dörfer Flammersbach und Wiesen, nachdem sich Daniel mit
Wittwe des letzten Grafen, Margarethe aus dem Hause Erbach, abgefun
An dem Städtchen Rieneck und dem Dorfe Schaibach erwarb er
theile. Durch Verkauf an Hanau und die Grafen von Nostitz büßte M
diese Erwerbungen späterhin wieder ein. In seiner Metropole erbaute
niel das zerstörte erzbischöfliche Palais von Neuem, und das sogen
Canzlei- oder Schloßthor. Uebrigens hielt er sich meist in Aschaffen
auf, segnete auch daselbst am 22. März 1582, also an seinem Geburts
das Zeitliche.

Und hiemit verabschieden wir uns für diesmal vom Erzstift Mainz
die Regierung seines Nachfolgers schon dem siebzehnten Jahrhundert
angehört.

XXVIII.

Meißen.

(Bisthum.)

Das Bisthum Meißen, dessen Geschichte noch sehr im Dunkeln liegt, s aber auch keine höhere kirchliche oder politische Bedeutung erlangt hat, nach vorhandenen Urkunden entweder im Jahre 934 vom König Hein- I., hinwiederum 938 oder 948 von Kaiser Otto I. gestiftet worden sein. se Urkunden sind aber als falsch erwiesen worden. Die Gründung die- s Hochstifts fällt frühestens in das Jahr 965, mit größerer Wahrscheinlich- it 967, wenn nicht 968 erst das eigentliche Stiftungsjahr ist, wie mehr- h angenommen wird. Wenigstens kennt man früher keinen Bischof. Otto dehnte die Grenzen über die Gaue Nisizi, Luzizi und Selpoli, n der Mulde bis an die Oder und hinwärts zur Elbe aus, und über- ies auf diese Weise auch die Bewohner der Oberlausitz der Zehntpflichtigkeit des neuen Bischofstuhles. In einer andern Urkunde, welche der Form nach benfalls unächt ist, angeblich ausgestellt zu Rom am 29. October 968, setzt Otto die Grenzen des Bisthums nochmals aus. „Ubi caput et fons est aque, que dicitur Odera: inde quasi recta via usque ad caput Albee. Inde deorsum ad occidentalem partem ubi diuisio duarum regionum est Behem et Nisen: ibidemque ultra Albeam, et per syl- vam in occidentalem partem usque ad caput Milde, et sic deorsum per ambas plagas ejusdem fluminis, usque dum Milda intrat in Al- beam et sic sursum ultra provinciam Nisici ad ipsum terminum: nec non in altera parte Lucizi et Selpoli, et sic usque ad civitatem Sul- pice, illam videlicet infra eundem sursum usque ad caput ejus. Om- nes, qui infra terminum istum habitant, in omni felicitate terre, fru- gum et pecudum in argento, vestimento, nec non quod Teutonici overcoupunga dicunt, et talunga familiarum: insuper tota utilitate et omnibus rebus, quibus mortales utuntur diversis modis decimationes, quas deo cuncta gubernanti debent, ad Misnensem ecclesiam, primo deo, deinde sancto Johanni evangelistae, beatoque Donato, matri dei, universa dubietate procul remota, persolvant referant et reddant.“

Gar keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit darf eine angebliche Urkunde des Papstes Johann XIII. vom 2. Januar 968 machen, in welcher die Exemtion von jeder erzbischöflichen Obergewalt erklärt, und eine andere desselben Jahres, in welcher die vorgebliche Unmittelbarkeit wieder aufgehoben wird. Die Bischöfe von Meißen waren stets Suffragane des Erzstifts Magdeburg. Sie führten seit dem Jahre 1230 den Titel „princeps", übten einige landesherrliche Rechte aus, besaßen jedoch keine unmittelbare Reichsstandschaft, sondern hatten die Markgrafen von Meißen als Erbschutzherren, sich selbst als sächsische Landstände und Landes-Bischöfe zu betrachten. Die Anerkennung dieses Verhältnisses scheint erst 1542 eine ausdrückliche geworden, bis dahin eine thatsächliche und stillschweigende gewesen zu sein. Die stiftsvogteilichen Functionen waren nicht den Burggrafen von Meißen, sondern einem eigenen advocato officiali anvertraut. Weihbischöfe, blos für liturgische Handlungen, finden wir seit 1352; außerdem capellani episcopi seu curiae episcopalis, und eine nicht geringe Anzahl von weltlichen Beamten, die zum bischöflichen Hofstaat gehörten.

Fortwährend von den benachbarten unruhigen Völkerschaften befehdet und mit Verwüstungen heimgesucht, wie in den Jahren 985, 1002 und 1015 durch Böhmen und Polen, von den nur zu oft wechselnden und häufig abwesenden Markgrafen ohne Unterstützung gelassen, hatten die Meißner Bischöfe Jahrhunderte hindurch einen schweren Stand. Und selbst dann, als die Verhältnisse des Meißner Landes stetigere und geordnetere waren, wurde das Domstift sehr vernachlässigt, wenn man die reichen Dotationen und Begünstigungen betrachtet, die den Klöstern widerfuhren, die man möglichst unabhängig zu machen sich bestrebte. Erst die kräftigen und selbständigen Regenten, Conrad der Große und Otto der Reiche, begründeten einen schnell sich erhebenden Wohlstand des Domstifts, und es gewann durch Privatschenkungen und zweckdienliche Verwaltung so, daß das Bisthum im dreizehnten Jahrhundert auf einer hohen Stufe des Reichthums und der Selbständigkeit erscheint. Es erwarb so viele Rechte, daß die Landesherren Bedenken tragen, sie anzuerkennen, und Conrad I. sich erlauben durfte, gegen den Markgrafen mit dem Banne vorzuschreiten, um die Anerkennung zu erzwingen. Außerordentlich stieg die Wohlhabenheit des Stifts unter Witigo I., andererseits aber begannen allmälige Beschränkungen der Bischöfe durch die Domherren, und Johann von Isenberg mußte sich zu einer Capitulation bequemen, welche seitdem das Muster für alle nachfolgenden Capitulationen blieb. Durch dieselbe wurde der Bischof nur der Erste des Capitels (primus inter pares), und die Capitularen nahmen von nun an thätigen Antheil an der inneren Verwaltung des Stifts, wodurch dasselbe jedoch keineswegs gewann. Die Collisionen häuften sich, und es war kein Wunder, daß sich die Bischöfe in Meißen, der markgräflichen Stadt, unheimisch fühlten, und daher auf den Schlössern zu Stolpen oder Wurzen, bisweilen zu Mügeln und Nossen residirten. Auch trat immer mehr Abhängigkeit des Bisthums von äußern Einflüssen, namentlich böhmischen, an den Tag. Den Metropoliten von Magdeburg muß man lassen, daß sie ihm das Suffraganatsverhältniß wenig zur Erinnerung führten. Jedwede Bedeutung des Stifts erlosch schon mit dem Tode des Bischofs Johann IV., wogegen die einzelnen Klöster der

eigner Landes an Macht und Unabhängigkeit stiegen. Vollständig ruit war die Selbständigkeit des Domstifts, als der Papst Sixtus IV. dem fürsten Ernst und dessen Bruder Albrecht gestattete, daß die Domherren lediglich nach ihrem Wunsche besetzt würden. Eine ganz andere ... der Dinge begann mit der lutherischen Reformation und mit dem ... des Herzogs Georg von Sachsen, im Jahre 1539. Unfehlbar würde ... Stift das Schicksal der Klöster getheilt haben, welche man nicht schnell ... einziehen zu können glaubte, hätte dem Adel die allmälige Beschränkung nicht vortheilhafter geschienen. Die Herrlichkeit dauerte indeß blos bis ...1. In diesem Jahre übergab Johann von Haugwitz das Bisthum dem fürsten August von Sachsen, bei dessen Nachkommen es geblieben.

Ich theile endlich die

Matricula

Jurisdictionis Episcopatus Misnensis

..., wie sie Calles aus dem Jahre 1346 bringt, und füge die in Betreff ... Lausitz von Köhler (Codex dipl.) und von Preusker und Worbs ... einer Handschrift von 1495 veröffentlichten Varianten bei.

Index Locorum.

Praepositura Misnensis.
Praepositura Wurcenensis.
Praepositura Rissaw.
Praepositura Budissinensis.
Praepositura Hainensis.
Archidiaconatus Nisicensis.
Archidiaconatus Kempnicensis.
Archidiaconatus Zschillensis.
Decanatus Misnensis.
Decanatus Budissinensis.
Lusatia superior et inferior.

Sedes.

Bischofswerda, Budissin, Beskau, Camenz, Cottbus, Cloden seu ...lötten, Dobelen, Dispolswalde, Dresden, Dyben, Dahma, Frey...ergk, Forst, Görliz, Guben, Hayn, Hoënstein, Hertzberg, Kempniz, ...irchhayn, Lomatzsch, Leysenigk, Leunhaw, Lobben, Luckaw, ...oebau, Lauben, Molberg, Oschatz, Prettin, Pirne, Roswen, Riesaw, ...adeberg, Reichenbach, Seyda, Schmidebergk, Stollbergk, Soraw, ...beniz, Stolpen, Seydenbergk, Schlyben, Sprembergk, Storckaw, ...rgaw, Wilandsdorff, Worzen, Wolckenstein, Waldenburg, Zschil...a, Zscossen.

I.

Praepositura Misnensis.

1. Sedes Dobelyn.

Monasterium ibidem.

Stregus.
Knobelsdorff.
Otzelsdorff.
Zengran (Zergraw).
Techniz.
Hoëcreyschen (Hoenweyschen).
Ritterniz (Rittenitz).
Mogkeriz.
Kywiz.
Schewiz (Schrewiz).
Zschawiz.
Morchan (Mochaw).
Waldheim.
Gimzelwig (Simselwitz).
Gurzenberg (Grunenberg).
Pischaw.

2. Sedes Freibergk.

Ecclesia ibidem.

Tuttendorff.
Conradisdorff.
Bolberisch superior (Boberisch).
Colbeniz.
Frauenstein.
Prosthendorff (Preschendorff).
Haynau.
Lichtenbergk.
Wissenborn.
Bertelsdorff.
Galentz.
Seyda.
Flew.
Flöhe.
Franckenberg.
Franckenstein.
Oderan.
Boberitz inferior.
Hartmannsdorff major.
Muldau.
Waltersdorf.
Langenfeld.
Schellenberg antiqua.
Czeta.
Wüst Waltersdorff.
Forcheim.
Nauendorff.
Hartmannsdorff minor.
Lauterbach.
Langenau.
Eppendorff.
Dittersbach.
Waldkirche.
Borkersdorff.
Kirchbach.
Dorff Kempnitz.
Erbigisdorff.
Capella B. V. in Grenitz sub rochia Hartmannsdorff.

3. Sedes Lomatsch.

Ecclesia ibidem.

Blodewiz (Blosrewitz).
Streenitz.
Lewben.
Pausewitz.
Rauscheliz.
Zschochaw.

ain.

oud S. Gotthardum.

iz.

Zeeren.
Messchewiz.
Bresenitz (Derlsenitz).
Boris.
Praus.

4. Sedes Oschatz.

Ecclesia ibidem.

(Leuben).
rtz (Schweeth).
ch.
1.
orff.

rsdorff.

rswalde.
ichswalde.
viz.

Treptiz.
Schmorkaw.
Läes.
Pausteritz (Paustenitz).
Lesnitz.
Sträle.
Czausewiz.
Borne.
Ganzig.
Sornizeygk Monasterium.
Zsreschaw (Zsceschaw).
Alte Oschatz.

5. Sedes Roswen.

Ecclesia ibidem.

orff (Ezcelsdorff).
1 Heinersdorff.
dorff.
hen.
dorff.
w.
s.
ndorff.
thal.

Nossen.
Windeschebore.
Schirme.
Rossain.
Martbach.
Deutschenbore.
Seyversdorff.
Gleisberg.
Siebenlehn.
Ecclesia S. Nicolai prope Misnam.

II.

Praepositura Riessaw.

1. Monasterium ibidem.

awiz.
iz.

Cziten.
Grobe.
Carigk (Canytz).

2. Sedes Sayda.

(Nach einer ungedruckten Urkunde vom 15. Juni 1307 zur Propstei I gehörig.)

Ecclesia ibidem.

Dorenthal.
Unzendorff (Vontzdorff).
Nassaw.
Pfaffenrode.
Clauseniz.
Commersdorff.
Albernau.
Borssenstein (Neuenhaus).

3. Sedes Weylandsdorff.

Ecclesia ibidem.

Grumpach.
Geyersdorff.
Hertigswalde.
Ohorn.
Schönaw inferior.
Heinsbergs.
Dittmannsdorff.
Krummen Heynersdorff.
Biberstein.
Hirschfeldt.
Neuenkirch.
Blankenstein.
Tannenberg.
Limpach.
Schönberg.
Miltitz.
Borckerswalde.
Tubenheim.
Soraw.
Rudiggersdorff.
Nauenstadt.
Borcktiz (Brocktitz).

III.

Decanatus Misnensis.

1. Sedes Hertzberg.

Ecclesia ibidem.

Laben.
Borckaw (Buka, Bockaw).
Rossen.
Beyern.
Rechfeld.
Debuschaw (Dobrichen,] buchaw).

2. Sedes Molberg.

Monasterium ibidem.

Wardenhaim.
Schmerckendorff.
Sachsdorff.
Boravk.
Blomberg.
Costdorff.
Belgern antiqua.
Fichtenberg.
Tristewiz.
Belgern.

rg.
lewitz (Schremsewitz).
:.
iz.
r.

Stariz.
Krobelin.
Kawertiz.
Wartenberg (Wartenbrugk).
Libenwerda.
Lausen.

3. Sedes Prettin.

Ecclesia ibidem.

ossz).
:aw.

Dreben.
Lochaw.
Lebben.
Dautzschen.

IV.

Praepositura Cloden (Cöten).

1. Ecclesia ibidem.

ff.

Batyn.

2. Sedes Schmideberg.

Ecclesia ibidem.

ach.
ich.

Globock.
Reuritz.
Ockeln.

3. Sedes Torgaw.

Ecclesia ibidem.

im.
bach.
itz (Wiltwitz).
ien.
haim.
cum annexa Groswiz.
:.
v.
.
e.
aw.
gk.
w.

Dolaen.
Schemeniz (Schamnewitz).
Tura.
Buch.
Berecewitz (Bechewitz).
Frollein.
Falkenbergk.
Schildaw.
Weidenheim.
Kobershaim.
Domatzsch (Sitzeneade).
Sitzenader Monasterium.

V.

Archidiaconatus Nisicensis.

1. Sedes Dipolswalde.

Ecclesia ibidem.

Bossendorff.
Reynoldsgrimm.
Habendorff (Hoeckendorff).
Reichstatt.
Libenau.
Bernstein.
Jansbach.
Kryschaw.
Rabenau.
Sommersdorff.
Heinersdorff.
Dittersdorff.
Seiffersdorff.
Maxen.
Seydensdorff.
Lauenstein.
Mons Grüsing.
Vallis Grusinus.
Oppidum die Glashütt.

2. Sedes Dresden.

Ecclesia ibidem.

Unckersdorf.
Besterwitz.
Leubenitz.
Plauen.
Bresenitz.
Doelen.
Reichenberg.
Keselsdorff.
Weistrop.
Constapel.
Bernsdorff.
Kotschrode (Kotschebrode)
Lewben.
Klotzchau.
Wilsdorff.
Ecclesia in antiqua Dresde
Coswigk.

3. Sedes Pyrne.

Ecclesia ibidem.

Welen superior.
Lohmen.
Borstendorff.
Koserwiz.
Bockerswalde.
Kottaw.
Ottendorff.
Fridrigswalde.
Borne.
Leybenstath.
Donen.
Dobraw.
Breytenaw.
Rudigsdorff (Rudigersdorff
Welen oppidum per pleba ibidem.

4. Sedes Radeberg.

Ecclesia ibidem.

Wolffrangsdorff.
Weissag.
Wilsdorff.
Rudigersdorff minor.

arsdorff.
berg.
w.
iz.
ld.
brugk.

Eschmannsdorff.
Ottendorff.
Waldenrode.
Dittersbach.
Medegaw.
Seyffersdorff.

VI.

Praepositura Haynensis.

Ecclesia ibidem.

eld.
.
perior.
erior.
.
.
sdorff.
filia Zcabeltiz.
itz.
hayn.
ch.
ofe.
heim.
w.
.
ach superior.
vizgen.
w.
h.
eld.

Radeberg.
Elsterwerde.
Orttrandt.
Lamperswalde.
Spansberg (Spansbrugk).
Sathan.
Tiffenaw.
Lyntz.
Sagk.
Coblen.
Zschilaw.
Redern.
Streumann.
Baadaw.
Olsniz.
Lorenzkirche.
Zcabeltytz.
Skwesgen.
Sckeschen.
Naseniz.
Tausch.
Dobroci.
Lichtensehe.

VII.

Praepositura Worcinensis.

1. Sedes Dyeben.

Ecclesia ibidem.

w.
n (Uthnsen).

Resin.
Prestkwelig.

Kryn.
Tesseniz (Gressenitz).
Prelles.
Selchaw.
Tornaw.
Swensen.
Kemniz.
Sckogen.
Torguine.
Fredersdorff.
Lausk.

2. Sedes Leisnig.

Coldiz.
Leisnig.
Harte.
Applas.
Colmen.
Zschirlen.
Schornerstadt.
Gerniswaldt Monasterium.
Reinersdorff.
Gyrsdorff.
Windishain.
Alte Seinig.
Hofgen.
Weischen.
Zschoppack.
Sytten.
Bockelwiz.
Börtewiz.

3. Sedes Worzen.

Deben.
Motzschen.
Luptiz superior.
Males.
Wermsdorff.
Frembdiswalde.
Nerchaw.
Neichen.
Nitzschaw.
Nemuth.
Burckartshaim.
Koren.
Bocklin (Borlin).
Falckenheim.
Magelentz.
Kynitzsch.
Talewitz.
Mortitz.
Rokeniz.
Doberschwitz.
Sachsendorff.
Nyzschwiz.
Zschelpe.
Patrin.
Strelen.
Zscharnaw.
Sprottau.
Tammenhaym.
Hobergk.
Worzen.
Reichenbach.
Luptitz inferior.
Korliz.
Ragewitz.

VIII.

Archidiaconatus Kempnicensis.

1. Sedes Kempniz.

Ecclesia ibidem.

Ecclesia S. Nicolai extra muros.
Rudigersdorff.
Rabenstein.
Erdmannsdorff.

ndorff.	Pleise.
	Reichenbrand.
l.	Hermsdorff.

2. Sedes Stollberg.

Ecclesia ibidem.

irch.	Dorff Schwemiz.
rsdorff.	Hornisdorff.
ı.	Dorf Kempniz.
ıheim.	Thalheim.
rff.	Harte.

3. Sedes Waldenburgk.

Ecclesia ibidem.

·nwiz.	Froena inferior.
isdorff.	Kauffungen.
ıbrande.	Calenberg.
›r Winckel.	Limpach.
dorff.	Inferior Winckel.

4. Sedes Wolckenstein.

Ecclesia ibidem.

;. Annae (Annaberg).	Ernfriderdorff.
aw.	Arnsfeld.
ınsdorf prope Tzschopa.	Hermannsdorff prope Grunheim.
ıch.	Gelnaw.
	Ruckerswald prope Wolckenstein.
	Schönborn.

IX.

Archidiaconatus Zschillensis.

Praepositura in Zschillen.

e.	Selitz.
	Franckenaw.
ılde.	Hartmannsdorff.
orf.	Melen.
tweide.	Hoenkirche.
gk.	Ebersdorff.
.	Lichtenaw.
walde.	Klausenitz.
:.	Borckersdorff.
w.	Schweickersheim.

Wesse.
Eiben.
Seifersdorff.
Crossen.
Olbirsdorff.
Tawra.

X.

Lusatia Superior.

1. Sedes Bischoffswerde.

Bischoffswerde.
Bottzkaw.
Ottendorf.
Hauswalde [Hawswalde].
Rügkersdorff [Rügersdorff].
Ugyist [Ugist].
Porkaw.
Polen.
Franckenthal.
Schmöllen (Schanollen).
Hartha.
Rampna.
Drebeniz [Drebniz].
Rückersdorff.
Keyserswalde.
Rosenhayn.
Königswalde.
Rörschdorff.
Magna Rörschdorff per Pleba ibidem.

2. Praepositura Budissinensis.

Goedaw.
Mülckaw [Musko].
Schleiff.
Baruth.
Neschwartz (Neschwitz) [Neschwatz].
Soer.
Königswarte.
Laso [Lasso, Lasv].
Gauscke [Gawsck].
Gabelenz.
Laute Paroch. [bei Preu nicht aufgeführt].

3. Decanatus Budissinensis.

Gottaw.
Hoenkirche.
Steinich, Wolfframsdorff, Haynsbach, simul Zeictter [bei Köhler: Steinich, Wolfframsdorff, Haynsbach simul Zeictter; bei Preusker: Steinich-Wolframsdorf, Hainsbach, simul].
Schergiswalde [Schirgiswalde].
Tubenheim.
Radewor [Radevow, Radeword].
Bostwiz [Bostewitz].
Kunewalde.
Klüx [Clüx].
Cletin.
Wilten [Wiltin].
Neuenkirch [Newkirch].
Graedis [Gradis, Grades].
Porsytz [Porsitz].
Millekal.
Cottewiz [Cottewicz, Cottewit
Solandt.

4. Sedes Kamentz [Kamencz, Camentz].

Ecclesia ibidem.

Scheveppeniz.
Lichtenberg.
Ponigkaw.
Kroppen.

.
aw.
fsheim.
hwerde [Hoyerswerde].
hicz [Nebilschiz].
sdorff [Gerlachstorff].
iaw.
g.
z (Crostitz) [Crostwicz,
itz].
ruck [Kunigsbruck, Kö-
ruk].
v [Crokaw].

Schmorkaw [Schorkaw].
Nawkirche.
Polsniz [Polsnitz, Pulsnitz].
Elstraw.
Reichenbach.
Grebaw.
Nauendorff.
Hockendorff.
Colmen [Kolmen].
Linckenaw.
Vocaw.
Lawbe (Lawte).
Reichenau prope Keulenberg.

(Vocaw, Lawbe, Reichenau: Fehlen bei Preusker.)

Calles folgt nun der Sitz Sorau, doch mit Unrecht, da dieser
rlausitz gehört, und deshalb weder in der von Köhler beigebrach-
ifel der Oberlausitz, noch bei Preusker aufgenommen.

5. Sedes Löbaw [Lobaw, Lebaw].

ibidem cum filialibus Kort-
orff et Lawalde.
ale bei Preusker nicht ge-
]
Kittelitz].
nsdorff.
orff.
e (Strawenwalde).

Ebersbach.
Jergiswald.
Spremberg.
Oppach.
Schönbach [Schönebach].
Heinrichsdorff.
Außer diesen hat Preusker noch:
Cothmansdorff.

6. Sedes Görliz [Gorlicz, Görlitz].

nsdorff.
naim.
sdorff.
ese, Lesse].
Pentczig].

w.
orff [Melingstorff, Melis-

walde (Keselingswalde).

erg [Lichtenborgk].
rff.
dorff.
n.

[Teuchertz].

Deutschossig.
Jawernig [Jawernigk].
Lethvitz [Leschwitz].
Eberschbach [Ebersbach].
Horcke [Horcka].
Windischossig.
Rengersdorff.
Czadel [Zodell].
Ludwigsdorff.
Rottenberg.
Schönberg [Schöneberg].
Drotschendorff.
Lewbe.
Rausche.
Heynichen.
Außer diesen hat Preusker noch:
Malmsdorf und Deutsch Wel.

7. Sedes Hoënstein [Hohnsteyn] et Sebeniz

(Fehlt bei Köhler gänzlich.)

Hoënstein [Hohnstein].
Sebeniz (Sabeniz).
Schlokenaw.
Lichtenaw (Lichtenhain).
Nielsdorff [Nickelstorff].
Naustad.
Lobedaw [Lobdaw].
Schönaw.
Olbersdorff.
Schando.
Haynsbach.

8. Sedes Oppidi Stolpen alias Jukerim [Jokerim].

(Fehlt ebenfalls bei Köhler gänzlich.)

Ecclesia ibidem.

Stirze [Stirtze].
Fischbach.
Lauterbach.
Wolfframsdorff.
Schmidefeld [Schmedefeld].

9. Sedes Lawben [Luban].

Ecclesia ibidem.

Holtzkirche.
Lissaw [Lyssaw].
Lindenaw [it. Linda].
Lichtenaw.
Geiselberthsdorff [Geiselbrechtsdorff].
Schribersdorff.
Gunthersdorff [Guntersdorff].
Heinrichsdorff.
Waldaw.
Thommendorff.
Hawgisdorff [Hawigsdorff].
Girschdorff [Griesdorff].
Segehardsdorff.
Schirnaw.
Ulrichsdorff.

10. Sedes Reichenbach.

Reichenbach.
Markersdorff.
Girschdorff [Girsdorff].
Friedersdorff.
Barthelsdorff.
Bernsdorff.
Schonaw.
Dittersbach (Dittersdorff).
Kempniz.
Reinersdorff.
Kryschaw [Krieschaw].
Tettaw.
Bischdorff.
Solandt.
Ebersbach [fehlt bei Preusker
Weissenberg.
Gebeltzig [Gebelzck].
Radischaw.
Colman [Collman].
Sche.
Janckendorff.
Diese [Dese].
Seifersdorff.
Arnsdorff.
Königshaim [Königshain].
Mawselwitz [Mewselwitz, M selwicz].

Peitz.
Werben [Werbin].
Lisko.
Colckowitz [Kolckewitz].
Gagelan (Vagelaw) [Czagelaw].
Brissen.
Dissen.
Lewthen.
Schorbisch.
Magna Doebrin [Dobryn].
Parva Doebrin [Dobryn].
Sylo.
Gentzschwalde.

4. Sedes Dahme.

Dahme.
Meysdorff [Meynsdorff].
Elmersdorff.
Rythdorff [Ritorff].
Puchaw [Buckow].
Schönaw [Schonaw].
Rosenthal.
Kemptnitz [Kemnitz].
Tzagelsdorff.
Girschdorff [Girstorff].
Wildaw.
Bitzen.
Crossen.
Gollsen.
Schlenkendorff (Schenkendorf
Bei Worbs noch Draynstorff.

5. Sedes Forst.

Forst.
Nosselsdorf [Nosseldorff].
Czesdorff [Czechsdorff].
Stregaw.
Bressein [Bressen].
Bodonozil [Bodomozil].
Ihazaw [Ihezar].
Ylaw (Ilo).
Sairo [Sacro].
Serchen [Serchgin].
Triebel [Trebil].
Tzochelin.
Kottzig [Kolczig].
Dewplitz.
Weissagk.

6. Sedes Guben.

Parochia ibidem.

Budichaw.
Bobersdorff [Bobersberg].
Ihensdorff.
Nywerlde.
Nimtzsch [Nymytzsch].
Staregrod [Stargard].
Fünfeichen.
Velmeniz [Welmeniz].
Mebiskrug.
Bressin.
Bombsdorff [Bomsdorff].
Geran.
Markersdorff.
Gelaw [Gelan].
Dolzigk [Doltzig].
Forstenberg [Förstenberg].
Granaw [Czranow].
Schenkendorff.
Colo [Calo].
Sommerfeld.
Neymaschileba [Neymaschgle
Horn.
Mertenswele (Mertzwist) [
tenswese].
Schildelaw [Schidlow].
Perytzsch [Peitzsch].
Alterwasch (Atterwasch).
Bei Worbs noch Starzedel.

7. Sedes Kirchhain.

Kirchhain.
Schönborn [Schoneborn].
Fridrichsdorff.
Lugk.

wiz.
lorff.
rwalde.
.
.
icken (Doiencken).
:.
klau (Wormelaw).
st.
walde.

Gossin.
Weissack.
Lrusnigk [Crusnigk].
Czogkerin.
Schönewaldt.
Trebus.
Franckenaw.
Stechaw [Stachaw].
Sornaw [Bornaw].
Hornlubisch [Hönlupisch].

8. Sedes Soraw.

.
aw.
iiz [Lawbenitz].
sdorff.
(Benen).
swalde (Renyswalde).
zdorff [Cunzdorff].
iannsdorff.
(Conen).
sdorff.

Solenthal (Selten) [Selenthal].
Prebus.
Reichenaw.
Petersdorff.
Greyffenhayn.
Ecebele [Czebelle].
Linderode.
Schönwalde.
Wellersdorff.
Freyenwalde.
Bei Worbs noch Albrechtsdorff.

9. Sedes Lobben.

en.
:.
h.
lsdorff (Wittesdorff) [Wittotorf].

Terbt [Trept].
Lein.
Straupiz [Struptz].
Waldaw.

10. Sedes Luckaw.

iw.
[Czerin].
rsdorff.
i (Pasern) [Paserin].
o.
sdorff [Gismersdorf].
).

Grassaw.
Schlabendorff [Schlaberndorff].
Steberitz [Stoberitz].
Gerlachsdorff.
Caselaw [Kaselow].
Czuckin.
Gosmer.

11. Sedes Schlieben.

eben.
iniz.
berg antiqua.
a.
enaw.
endorff [Malvczkendorff].

Lochaw.
Schönewalde.
Lebbusse (Lebusa).
Werchenaw.
Burbewin [Burgkewin].
Hoënbokaw [Hohenbockaw].

Dubro.
Arntzsch (Arnetzsch) [Arntznestin].
Hobendorff (Holzdorff).
Nauendorff.
Knoppeldorff [Knoppelsdorff]

12. Sedes Spremberg.

Spremberg.
Drepkaw [Drepkow].
Greiffenhayn.
Petershayn.
Jessen.
Horn.
Stradaw.
Blosdorff.
Buckaw [Buckow].
Loyow.
Pravenstein (Grawenstein).
Senftenberg.
Bei Worbs noch Lawte.

13. Sedes Storkaw [Storkow].

Storkaw [Storkow].
Selchaw [Selchow].
Golmen.
Bucholz [Buchholtz].
Momtzenhofe [Monchenhofe].
Rawen.
Reichenwalde.
Domsdorff.
Schawaen (Schwarn) [Schaw
Biscke [Piesk].
Glinigk.
Hertzbergk.

14. Sedes Zcossen.

Zcossen.
Tewptz (Teypzeygk).
Schime.
Kerchendorff [Kerczendorff].
Thare (Thure).
Kerstendorff.
Lawenbruch.
Wistwigk [Wittstieck].
Glunck [Glinig].
Mossen.
Spremberg.
Wilmersdorff.
Wustdorff.
Schultendorff.
Jamslagen [Jamolagen].
Schonweide.
Werben, Capella.

* * *

Zum ersten Bischof ernannte Otto I. 968 seinen vormaligen Caplan

1. **Burchard**, anfänglich Mönch im Kloster St. Emmeram zu Re
burg (nach Andern im Johanneskloster zu Magdeburg). Er soll sich
eifrig in Bekehrung der Slaven erwiesen und gewisse äußere Vorschrifte
die Canoniker verfaßt haben. Wenn es wahr ist, daß er vom Pferde h
gestürzt sei und darüber seinen Geist aufgegeben, kann dies nicht am 1.
972 oder gar 982 geschehen sein, da 970 schon

2. **Volcold** (Volchuld, Folchold, Volchrad, Volkrad) der Me
Kirche vorsteht, dem Otto in demselben Jahre (D. Ravenna) den Zehnt
den Provinzen Dalaminza, Nisane, Diedesa, Milzsane
Lusize überweist. Im Jahre 989 (Francof. III. Cal. Mart.) verei
ihm Otto II. das Dorf Setleboresdorf mit allem Zubehör nebst

Joll zu beiden Seiten der Elbe, von der Stadt Belgern an bis gen Meißen. Von den Böhmen im Jahre 984 vertrieben, soll er erst 990 in sein Stift zurückgekehrt, und 994 am ersten Ostertag zu Prag gestorben sein.

3. **Eido** (Eicho, Ido, Aico, Auco, Egedus), angeblich ein Graf von Rochlitz, „vir generosus et eruditus", soll viel Slaven zum Christenthum bekehrt haben. Er starb auf der Rückkehr von einer Reise zu Leipzig am 20. December 1015, und ward zu Meißen, nachmals in der St. Magnuskirche zu Coldiz begraben. Ihm schenkte Otto III. 995 (Havelünberge II. Nonas Octobris) das Beneficium des verstorbenen Grafen Esico, als Wurzin, Bichin, Pohus, Gerischo, Lubaniz, Herri, Zimmanstedi, Unscia, Potorisci"; ferner das Beneficium Gummo's, nämlich die Villen Sigefrideshuson, Silzesteti, Rendilburgoroch im Hardegau gelegen (Mogontie II. Id. Novemb. 995); König Heinrich II. (Westumpholida Kal. Jan. 1006) drei Schlösser in der Grafschaft Hermann's, als Ostrusna, Trebista und Chouzim „in pago Milzani"; und auf die besonderen Vorstellungen des Bischofs, daß seine Kirche unter feindlichen Verwüstungen außerordentlich gelitten, vereignet ihm Heinrich (Francof. XIV. Kal. Aug.) vier Dörfer „in pago Dalaminzi: Glupp, Difnowocetla, Zenizi, Nutinacethla", ein Dorf „in pago Gudici nomine Golencizacethla", und eins im Bezirk Riseni Namens Brochotinacethla.

4. **Eilward** (Erwad, Elvard, Agilward), vorher Caplan des lausitzer Grafen Ditmar, regierte seine Kirche von 1016 bis 1023, in welchem Jahre er am 17. März starb. Hat angeblich eine Chronik seiner Zeit verfaßt.

5. **Hugbert** (Hucbert, Humbert, Huprecht, Wiprecht, Ramward), vorher Dompropst zu Meißen, „vir eruditus et industrius", starb schon am 5. April 1024.

6. **Dietrich** I. geht irrigerweise bei Einigen schon im April 1025 mit Tod ab. Seine Regierungszeit währte jedoch bis 1045. Er stiftete zwischen 1025 bis 1039 auf der dem Schloßberg gegenüber liegenden Anhöhe die Kirche zu St. Afra.

Sein Nachfolger ist nicht Reiner, sondern

7. **Meinward** (Menward, Meinwert, Meinhard, Rumidius), 1045 bis 1051, Ende Mai. Unter ihm erwarb das Stift von Kaiser Heinrich III. (Misena VI. non. Julii 1046) „ad sustentationem fratrum ecclesiae Misnensis" die Besitzungen der Irmengard in den Orten Wiestadt, Heizstede und Scenderslebe im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Teti; an demselben Tage das Castell Zawiza mit den Zubehörungen „in pago Dalamincia", und andere Besitzungen der Irmengard in den Orten Wihingeswich, Meceledorf und Kihlingesrot im Schwabengau, wie auch die Güter zu Liuterstatt im Hassegau im Comitat des Grafen Teti.

Nun erst erlangte den Bischofstuhl

8. **Reiner** (Reginher, Reginpert) Rotmann, der ihn bis zum Jahre 1066 inne hatte, in welchem er am 15. Mai das Zeitliche segnete. Er baute 1060 die Kirche zu St. Afra fast gänzlich neu. Die Kaiserin Agnes,

Mutter Heinrich IV., überwies Reiner fünfzig Hufen in der Burgwa Serebez im Gau „Deleminze" (Triburie VII. Id. Jan. 1064).

9. **Crato** (Crafto, Christ), vorher Propst zu Goslar, ward wie s Vorgänger vom Kaiser zum Bischof von Meißen ernannt, blieb es aber i wenige Wochen. Man fand ihn am 6. Juli 1066 todt bei seinem G kasten, der ihm die angenehmste Beschäftigung gewährt haben soll.

Bei Einigen folgt nun ein Bischof Bruno, dessen Existenz jedoch i so mehr bezweifelt werden muß, da man nicht das Mindeste von ihm we Crato's Nachfolger sich ausdrücklich selbst den zehnten Bischof von Mei und Bruno von Baruth (s. 21) sich „Bruno secundus" nennt. Den e zigen schwächlichen Anhaltepunkt für das Vorhandensein eines Bisch Bruno um diese Zeit bietet die Schenkung vom VII. Id. Jan. 1064, wo heißt: „— Misinensi aecclesiae, cui praesidet Brun venerabilis e scopus, concedimus —". Der Zusatz zum Namen „Brun" ist aber jed falls ein Schreibfehler, auf einer Verwechselung des Propstes Bruno i dem Bischof oder einer Gedankenlosigkeit beruhend, was um so sicherer, a jene Schenkung eben den Dompropst und seine Canoniker zumeist angi „— ad augmentum proventuum ac meliorem sustentationem fr trum —". Wahrscheinlich muß jene Stelle heißen „cui praeposit Brun", wie es denn gleich hinterher auch lautet: „ea scilicet ratione, ejusdem praepositus illud in sua possessione ad usum supradicto confratrum perpetualiter habeat, nullaque alia magna sive parva p sona potestatem in eo exerceat." Die Beifügung „episcopus" ist b um so gewisser als eine Gedankenlosigkeit des Urkundenschreibers anzuseh Albin meint, „Brun" sei möglicherweise ein Schreibfehler für „Benn allein Benno war 1064 nicht Bischof, und man müßte dann die Aecht der Urkunde überhaupt bestreiten, wozu keine Veranlassung vorliegt.

Auf Crato, nicht auf Meinward, wie anderwärts irrig berichtet wi folgte also

10. **Benno**, ein Graf von Woldenberg. Er ward im Michaeliskl zu Hildesheim erzogen, bildete sich, was jedoch unsicher, in Paris wei aus, ward Abt zu Hildesheim, Propst zu Goslar, und dann von He rich IV. zum Bischof von Meißen ernannt. Im Kampfe zwischen Pa und Kaiser trat er auf die Seite des Ersteren, obschon, wie er sagte, wegen seiner Armuth weder schaden noch nützen könne. Als daher Hein auf einem Zuge gegen die Sachsen 1075 in Meißen erschien, ließ er l Bischof gefangen nehmen, seine Güter plündern und confisciren. Wei sich vor dem Gegenpapst Clemens III. demüthigte, setzte ihn der Kaiser 10 in sein Bisthum wieder ein. Er bat indeß für diesen Schritt in Rom i Verzeihung, und erhielt sie. Er starb am 16. Juni 1106 im Alter i sechs und neunzig Jahren. Hadrian VI. canonisirte ihn 1523. Lut ließ dagegen eine Schrift erscheinen unter dem Titel: „Wider den ne Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden." Benn Biograph Hieronymus Emser fand sich bemüßigt, darauf zu antwort Sein Leichnam ward 1576 nach München geführt, wo man ihn als Ueberrest eines Heiligen verehrte.

An Gütern hat das Stift unter Benno bedeutend zugenommen. Kai- Heinrich IV. schenkte der Meißner Kirche (Rochlezi V. Kal. Novemb. 168) zwei Hufen im Dorfe Liubituwa „in pago Nisani" in der Burgwartei Buistrizi; ferner (Alstede II. Non. Decemb. 1069) zwei Dörfer ter dem Namen Domcice, ein drittes genannt Sanice „in pago lalmince, in burgwardo Liwine, in comitatu Ecberti marchionis." Eine angebliche Schenkung des slavischen Herrn Bor (1071) vermag nicht en mindesten Anspruch auf Glaubwürdigkeit darzuthun. Weiter verehrte Heinrich IV. dem Bisthum (Goslarie III. Id. Decemb. 1071) acht königliche Hufen im Dorfe Goreliz, im Gau Milsca, welche einst einem gewissen Ozer gehörten, diesem aber eines Verbrechens wegen abgesprochen worden waren; 1074 (Maguntia III. Kal. Jul.) die Villa Rothiboeoldorf „in provincia Thalemenche;" 1090 (Spire XVI. Kal. Mart.) s, was ein Ritter des Markgrafen Heinrich, Namens Eos (Köhler liest nämlich „nomine eos", wenn es nicht ein Druckfehler ist), zu Lehn get in der Burgwartei Rimucowa, insbesondere das Dorf Wiscani am Ganfluß „in regione Thalaminci", im Comitat des Markgrafen Heinrich; 1091 (Mantue XVI. Kal. Jun.) ein Dorf „in provincia Nisani in burgwardo Wosice" Namens Mocozice, und fünf Dörfer „in regione Gice", von denen vier „in burgwardo Schilani" gelegen, aber in der Urkunde nicht genannt sind, — das fünfte hieß Posarice, wie es denn sehr deutlich heißt: „quintam (nämlich villam) Posarice vocitatam", weshalb eine Oberflächlichkeit ist, wenn Köhler in der Ueberschrift zu der Urkunde das fünfte Dorf als in der Burgwartei Posarice belegen angiebt, während die Burgwartei hiebei gar nicht genannt worden; 1095 (Berne XVII. Kal. Mart.) das Dorf Wisinana am Ganflusse „in regione Thalemenci". Ich halte es jedoch für ziemlich zuverlässig, daß diese Schenkung nichts weiter als eine Wiederholung der von 1090, die damals nicht ganz zu Stande gekommen sein mag, und Wiscani, Wiscana mit Wisinana identisch ist. Bezela, des Bischofs Mutter, vermachte angeblich dem Meißner Hochstift mehrere Güter ihres Erbes.

Zu Werda legte Benno 1076 eine schöne Kirche an, und brachte durch Wallfahrten den Flecken so in die Höhe, daß er zur Stadt, Bischofswerda, sich erweiterte. Benno hat auch Einiges geschrieben, was der Welt keinen Gewinn brachte. Die päpstliche Canonisationsbulle gedenkt im Überblick seines Lebens mehrerer Wunder, die er verrichtet, und welche in der Zeit der dickften Geistesfinsterniß ihre Gläubigen gefunden haben mögen. Wasser verwandelte er in Wein, zweifelsohne durch Zuguß des Weines zum Wasser; durch die Elbe passirte er trockenen Fußes, dann aber doch nur an einer versandeten Stelle; den Fröschen gebot er Schweigen, doch werden sie ihre Sumpflieder wohl weiter gequakt haben. Benno macht auf den prüfenden Betrachter den Eindruck einer so gewöhnlichen Persönlichkeit, daß seine Heiligsprechung nur als abstract tendenziöse einigermaßen begriffen werden kann.

11. **Herwig** (Herewig, Hertwicus, Herdewicus, Hebicus, Heinrich), 1106 erwählt, ein geborener Wurzener, schloß sich im Jahre 1110 dem unbeachtet gebliebenen Aufrufe des Magdeburger Erzbischofs Adelgot zu einem

Kreuzzuge gegen die heidnischen Wenden an (von Köhler irrig in 11.. verlegt), stiftete 1114 die Collegiatkirche zu Wurzen, und starb am 28. J... 1118. König Heinrich V. bestätigte ihm 1108 (Gosl. V. Cal. Jan.) de.. Besitz des Dorfes Zuitecha, welches Hugo von Warda dem Hochstift ge.. schenkt, und befreite es von allen Tributen und Lasten.

12. **Grambor** (Grambert, Grambod, Scambon) saß bis zum J... 1125, nicht bis 1129.

13. **Godebold** (Gotthold, Goswald, Gottwald, Godebald, Gott... Gorhold), 1125 bis 1140, 1. September, befand sich im Jahre 1129 ... jener lebensgefährlichen Weihung des Domes zu Magdeburg, der wir ... Norbert (S. 15 d. B.) gedacht haben. Der Markgraf Conrad von Mei... der 1127 das Kloster Lauterberg gestiftet, schenkte seiner Kirche 11.. (s. d.) das Dorf Gremsnize in der Burgwartei Trescowo, in der L... schaft Belgora.

14. **Reinward** (Reinwald, Reinbert, Reinwert, Rembert, Rein... Richard), 1140 bis 1146, 24. Juli, gerieth mit dem Markgrafen Co... von Meißen in Streitigkeiten über einige Dörfer in der Landschaft Nisan... die König Conrad II. 1144 (Apud Merseburch, s. d.) entschied.

15. **Berthold** starb wenige Tage nach seiner Erhebung am 19. ... gust 1146.

16. **Albrecht** I. (Albert), ein für seine Zeit gelehrter Mann, ward ... Conrad III. zu einer Legation an den griechischen Kaiser gebraucht, und ... auf dieser Reise am 1. August 1152.

17. **Bruno** I., September 1152 bis 10. Juni 1154.

18. **Gerung**, vorher Abt zu Bosau, bekleidete die bischöfliche W... zum größten Nutzen seiner Kirche bis an seinen am 19. November 1170 e... folgten Tod. Ihm gab König Wladislaus von Böhmen die dem Bisth... früher geraubte und niedergebrannte Villa Prezez „in pago Budessin" mit allem Zubehör zurück (1160), und Kaiser Friedrich I. bestätigte ihn 11.. (Altenburg III. Kal. Mart.) darin. Mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg traf Gerung 1163 (XI. Kal. Febr.) einen Tausch, wonach er den Zehnten der Landschaft Lubanitz für den der Landschaft Pretin em... pfing. Zu Mügeln (Mogiln, Mogelin) erbaute er ein Schloß (Rüge... thal genannt), und Schloß Liebenthal, das mit seinem Zubehör ei.. eigenes Amt ausmachte, brachte er käuflich an sich. Auch begründete er 1154 zu Kühren bei Wurzen eine Niederlassung flandrischer Colonisten. In Meißen errichtete er eine Dombibliothek. Unter ihm entstand durch den Markgrafen Otto (1157) das Kloster Altenzelle.

19. **Martin**, „vir moderatus et simplex", vorher Chorherr des Augustinerklosters auf dem Lauterberge (Petersberge), regierte bis zum 13. Juni 1190, seinem Todestage.

20. **Dietrich** II., vorher Propst zu Meißen, stand seiner Kirche kräftig vor, errichtete bei der Pfarrkirche zu St. Afra 1205 noch ein Kloster, das er mit regulirten Augustiner-Chorherren besetzte, und bei demselben eine Schule für zwölf Knaben, „— qui ipsius eleemosynis viverent, et in literis et musicis erudirentur". Er starb am 30. August 1207.

21. Bruno II., aus dem altadligen Geschlechte von Baruth in Schle-
n, vorher Dompropst zu Meißen, ward nach fast zweijähriger Vacanz
209 zum Bischof gewählt, als welcher er sich bis zu seinem Tode, 4. De-
mber 1229, behauptete. Er gründete sein Andenken auf mehrfache Weise.
Im Jahre 1213 übergab er die Marienkirche zu Meißen dem St. Afrakloster
und stiftete die Collegiatkirche zu Bautzen. An dem Tage, wo er diese zum
zweiten Male weihte, schenkte er ihr das Dorf Smydivelt und den Zehn-
ten des Dorfes Cunradisdorf „prope oppidum Lubaw" (VIII. Kal.
Jul. 1221). Im nächsten Jahre (Godowe V. Kal. Octobr.) überträgt er
dem Domcapitel zu Meißen die drei Dörfer (villulae) Cobuliz, Dobra-
newiz und Chanewiz „in provincia Budesinensi", auf deren Advo-
catie Moyko von Stolpen gegen eine Entschädigung von 27 Mark Verzicht
geleistet hatte; 1225 (VII. Kal. Octobr.) schenkt er dem Capitel zu Bau-
tzen ein Gnadenjahr, und gestattet ihm (IV. Kal. Febr. 1226) die Wahl
geeigneter Männer in das Canonicat, wie auch die freie Wahl des Dekans,
welches Privilegium der päpstliche Legat bestätigte. Ebenso schenkte er
(a. a. et d.) seiner Stiftung vierzig Tage Ablaß. Wahrscheinlich erfolgte
noch in diesem Jahre der Ersatz durch Zehnten, den ihm Ottocar, König von
Böhmen, für die entrissenen Güter „Goltbahc, Uckerisdorf, Giselbregtis-
dorf et alia" leistete. Von Moyko von Stolpen erkaufte Bruno Schloß
und Stadt Stolpen mit allem Zubehör; das Meißner Domcapitel gab
ihm dazu 168 Mark, wofür er diesem das Dorf Luzewiz „in territorio
Misen", und das Dorf Repniz „apud castellum Scharphenberch" —
cum fructibus et utilitatibus universis" — „in perpetuum possiden-
dum" übertrug (XV. Kal. Nov. 1227). Das Cistercienser-Kloster Dobri-
lugk (1184 gestiftet, 1431 von den Hussiten verwüstet, zur Zeit der lutheri-
schen Reformation von den Mönchen verlassen, und deshalb von Ferdinand I.
1540 eingezogen) erfuhr durch ihn eine wesentliche Verbesserung (die Urkunde
darüber nach Calles V. Non. Maji 1228) mittelst Ueberweisung neuer
Zehnten. Streitigkeiten zwischen ihm und dem König Wenzel von Böh-
men, über die Grenzen der Gaue Budissin und Zagost schlichtete 1228 der
Erzbischof Siegfried II. von Mainz (Prage V. Id. Febr.). Seines hohen
Alters halber forderte ihn Papst Gregor IX. im Juni des letztgenannten
Jahres auf zu resigniren, befahl auch dem Erzbischof Adelbert II. von Mag-
deburg, dahin zu wirken, oder ihm wenigstens einen Coadjutor zu setzen,
allein es ist weder zu dem Einen noch Andern gekommen.

22. Heinrich, 1230 bis 1240, war der erste Bischof, dem die Digni-
tät „princeps" widerfuhr. Ihm ertheilte Kaiser Friedrich II. 1232 (mense
Majo) das Privilegium „— quidquid auro vel argento, sive cujuslibet
metalli genere in fundo proprietatis Ecclesiae suae ab hoc die in
antea de novo contigerit reperiri, sive sint aurifodinae, sive argenti-
fodinae, seu metalli cujuslibet speciei, aquarum etiam decursus, in
quibus aurum repertum fuerit, eodem jure, et eadem speciali gratia
suis proventibus indulgemus, statuentes pariter, et mandantes, qua-
tenus nulla omnino persona, alta vel humilis, ecclesiastica vel saecu-
laris, eundem venerabilem episcopum, ecclesiam suam, et successo-

res suos circa hanc concessionem et donationem nostram super pra
dictis impedire, seu molestare praesumat, quod, qui praesumpser
indignationem nostram se noverit incursurum: Adjicientes de Maj
state nostra Caesarea, quod, si fortuna sibi, ecclesiae et successorib
suis arridente, montana auri et argenti, vel cujuslibet alterius meta
contigerit suscitari, monetam auri vel argenti ipse, suique success
res cudi facere valeant et fabricari." In demselben Jahre empfing
vom Böhmenkönig die Bestätigung der ihm vom Burggrafen Otto von D
nin gemachten Schenkung des Dorfes Wolframsdorf mit allem Zu
hör. Im Jahre 1233 erwarb er das Dorf Cossebude (Cozebude, Qu
bude, Kostebaude), das er dem Dompropst in Meißen unter Auferlegu
gewisser Abgaben „ad dies vitae" verlieh. Dem Capitel zu Baußen verli
er (1236, X. Kal. Decemb.) dreihundert Schock Lehnszehnten zur Be
besserung seiner Einkünfte, und den Altären St. Jacob, St. Nicolaus u
St. Elisabeth in der Domkirche zu Baußen den Zehnten der Orte Letoni
und Bresin (Camenz V. Id. Jul. 1237). Im Dorfe Piscopiz kau
er vier Hufen, welche der Ritter Heinrich Nozzin zu Lehn gehabt, und verli
sie dem Meißnischen Domherrn Eberhard (1239, V. Cal. Oct.). Zu M
geln erbaute er eine Kirche. Pirna, seither dem Bisthum gehörig, wa
1237 dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten unterworfen, kam jed
1292, wenngleich nicht für lange, an das Hochstift zurück. Uebrigens m
ich hier gleich darauf hinweisen, daß, was Pirna und Dresden anlan
die Verhältnisse sehr verwickelt und bei Weitem noch nicht genug aufgekl
sind, worauf bereits Märcker vor sechszehn Jahren aufmerksam gemacht
seit welcher Zeit wir um keinen Schritt darin weiter gediehen, vielleicht au
nicht sobald gedeihen werden. Am 1. Januar 1289 betrachtete sich Lan
graf Albrecht zu Pirna als Besitzer von Pirna, und verpfändete seine ve
meintlichen Rechte darauf an seinen Sohn Friedrich den Gebissenen. Ab
schon am 6. Februar schloß Friedrich der Kleine einen unglücklichen und zw
felvollen Tauschvertrag mit dem Böhmenkönig Wenzel, in welchem Pir
mit genannt wird, worauf noch in demselben Jahre Friedrich Tutta besonde
Abkommen mit dem Landgrafen Albrecht, Friedrich dem Kleinen und de
Bischof Witigo I. in Betreff der fraglichen Stücke traf. Dann heißt es wi
der in einer Urkunde Friedrich's des Gebissenen vom 24. September 129
daß sein Vetter, der verstorbene Markgraf Friedrich Tutta, Dresden u
Pirna von Witigo I. zu Lehn erhalten, und er selbst nun das Letztere
den Bischof verkauft habe. Dann wird Pirna in einer Urkunde vom 2
Juli 1292 als Hersfeldsches Lehn, und als Besitzthum Friedrich's des G
bissenen namhaft gemacht. Einige Wochen nachher bestätigt König Ado
am 27. September, den durch das Bisthum geschlossenen Kauf der St
und Veste Pirna. Dresden, das alte sowohl (die heutige Neustadt) als d
neue, 1020 angelegte, gehörte dem Bisthum, und soll bis zur Zeit des B
schofs Bernhard bei demselben verblieben sein. Hinwiederum sehen w
Friedrich den Kleinen im Besitz von Neu-Dresden, der es am 10. Septe
ber 1289 an Friedrich Tutta verkauft, welcher es dem Bisthum zu Le
aufträgt. Nach seinem Tode fällt die Stadt an Friedrich den Gebissene
Die weiteren widersprüchlichen, und doch urkundlich unterstützten Angab

ib unter den folgenden Bischöfen aufgenommen. Bischof Heinrich starb n 26. Mai 1240.

23. **Conrad** I., 1240 bis 1258. Unter ihm übergab die Königin unigunde von Böhmen dem Bisthum eine gewisse Summe Einkünfte auf e Dörfer Dobranowiz, Canowiz und Cobliz (1245 Non. Oct.), nd Benisius, Burggraf von Bautzen, stimmte dieser Schenkung dadurch bei, iß er sich aller seiner etwaigen Anrechte begab. König Wenzel von Böhen vereignete dem Stifte das Castrum Lesne, wie auch die Dörfer Dorawe, Rudigersdorf und Helwigesdorf (Camiz, X. Kal. ect. 1247). Im Jahre 1249 (Rademariz, IV. non. Jun.) bestätigte er m Kauf, welchen der Bischof mit dem Propst auf dem Wissehrad getroffen, onach die Ortschaften Misseslewiz und Cupsits „in terra Budesiensi" Eigenthum des Bisthums wurden; der König übertrug dazu Conad die Jurisdiction über diese Orte sammt dem Getreidezins, den sie der ustodie auf dem Schlosse zu Budissin zu entrichten hatten. Unaufgehellt nd diejenigen Streitigkeiten, welche den König veranlaßten, Misseslewiz nd Cupsitz schon am 7. Juni der Propstei auf dem Wissehrad wieder zuzuweisen. Wenige Tage nachher ertheilte Papst Innocenz IV. der Domkirche u Meißen auf Conrad's Ansuchen einen vierzigtägigen Ablaß. Ueber verhiedene Streitigkeiten mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen, den nten in der Mark Lusitz, die Gerichtsbarkeit, Straßenrichtung, Steuerheit der Geistlichen, und Anderes betreffend, vertrug sich der Bischof am . Mai 1252. Im Uebrigen war er sehr für gute Zucht des Clerus belacht. Sein Tod fällt in die ersten Tage des Januar 1258.

24. **Albrecht** II., ein Herr von Motschen, vorher Propst zu Wurzen, ber kein Doctor der Theologie, ward im Februar 1258 zum Bischof erwählt. Er hat Klöster und Kirchen beschenkt, tausch- und kaufweise Einiges zum Stift gebracht, Schloß Rügethal zu Mügeln ausgebaut und erweitert (nicht zuerst erbaut), und am 31. Juli 1268 das Zeitliche gesegnet (nicht 1266).

25. **Witigo** I. (Wittich), ein Sohn Bernhard's von Camenz, aus dem lten Geschlechte von Greifenstein und Vhesta, vorher Propst zu Wurzen nd Nordhausen, Domherr in Erfurt, eine kurze Zeit auch Dompropst in Meißen, und Kanzler des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, war ein ifersüchtig auf die Rechte seiner Kirche bedachter Mann, immer bereit zum Streit, und zähe in solchem, aber auch ein Mann von großem, staatsklugem Geiste. So zerfiel er mit den Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg wegen gewisser Jurisdictions- und Zehntrechte über meißnische Stiftsgüter im Lande Budissin, welche die Vögte der Ersteren beanspruchten. Es am bis zu gänzlicher Einstellung des Gottesdienstes an den betreffenden Orten. Endlich vertrug man sich dahin (21. Jan. 1272), daß die Markgrafen von Brandenburg auf jede Jurisdiction „in tota terra Budesinensi et terminis illis, quos rex Bohemie progenitoribus nostris dedit, in bonis et proprietate episcopi et ecclesie Misnensis, tam in pheodatis quam liberis" verzichteten, ausgenommen in den Dörfern: Muszletewitz, Rupztitz, Konewalde, Beyerstorp, Sprewenberc und Brederichstorp. Die Zehntansprüche des Bischofs wurden ebenfalls zu

dessen vollkommener Befriedigung erledigt. Im Jahre 1274 erlangte er, daß verschiedene Kirchenfürsten zur Erweiterung und Verschönerung der Meißner Domkirche Indulgenzen ausschrieben. Das Patronatsrecht über das Dorf Kiebitz, Zinsen, Gerichtspflege und vier Hufen zu Gezenitz, ingleichen Zinsen und Nutzungen zu Mockritz, brachte er für 195 Mark vom Kloster Bosau 1276 (VI. Id. Nov.) an das Bisthum. Vom Landgrafen Albrecht von Pirna erhielt er die Lehnsherrlichkeit über die Advocatie zu Mügeln zurück, welche verpfändet gewesen (1278), und in demselben Jahre kaufte er das Dorf Lizeniz von den Brüdern Hermann und Albrecht von Pinnewitz. Da die Augustiner-Chorherren des vom Grafen Dedo von Groitzsch 1168 gestifteten Klosters Zschillen einen ausgearteten Wandel führten, veranstalteten Witigo und der Markgraf Heinrich von Meißen, daß das Kloster den Brüdern des Hospitals St. Mariä in Jerusalem, Deutsch Ordens, überlassen wurde, doch vornehmlich unter der Bedingung, daß die Einkünfte der Stiftung zu keinerlei Zwecken des Deutsch-Ordens verwendet würden. Der frühere Propst blieb. Die Neuwahl eines solchen mußte aber zuvor der Bestätigung des Bischofs von Meißen unterworfen werden (1278). Trotz des Vertrages vom Jahre 1252 in Betreff des Zehnten in der Mark Lausitz brachen doch neue Zwistigkeiten deshalb aus, wie auch wegen der Gerichtsbarkeit über Wurzen, Mügeln, Meißen und Stolpen, und der Juden an letzterem Orte. Am 10. September 1283 kamen die Parteien, Markgraf Heinrich und Bischof Witigo, wegen der Form einer Schlichtung des Zwiespaltes überein. Die Einigung selbst erfolgte am 10. September und 4. November 1284 auf Grund des Vertrages vom 22. Mai 1252. Beschädigungen, welche der Landgraf Albrecht zu Pirna dem Eigenthum der Kirchen zu Meißen und Wurzen zugefügt, mußte dieser mit 150 Mark büßen (1284). In einen harten Streit gerieth Witigo 1289 mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen, so daß er sogar flüchten mußte, mit Hülfe des Bischofs Bruno von Naumburg aber unbehelligt wieder zurückkehren konnte. Doch sind die Einzelheiten darüber noch sehr im Unklaren, so daß Einige die ganze Fehde in Abrede stellen. Daß er das Cistercienser-Nonnenkloster Marienstern 1290 gestiftet habe, ist eben so falsch als Büsching's Erzählung, welche die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg zu Stiftern desselben macht. Die Wahrheit ist, daß Witigo mit seinen Brüdern Burchard und Bernhard 1264 das Kloster stiftete, und die genannten beiden Markgrafen es in ihren Schutz nahmen. Unter andern lobenswerthen Handlungen verdient noch angeführt zu werden, daß er aus freiem Antriebe eine Schuld von 1560 Goldgulden tilgte, welche die Meißner Bürgerschaft in den voraufgegangenen Jahren allgemeiner Theurung wegen bei den Juden aufgenommen hatte; die Stadt Bischofswerda mit Mauern umschloß, und ein altes wendisches Städtchen, Wittgenau nach ihm benannt, fast von Grund aus neu anlegen ließ. Auch wird gerühmt (weil es selten geschah), daß er bisweilen vor dem Volke in deutscher Sprache gepredigt. Der Bischof starb am 7. März 1293. Die Urkunde bei Köhler (Datum apud stellam sancte Marie 1290, V. non. April.) ist wenigstens der Form nach falsch, da um diese Zeit noch kein Bernhard als Bischof existirte. (S. außerdem Heinrich, 22.)

26. **Bernhard**, ein Bruder Witigo I., vorher Propst zu Meißen, er-
:s sich Kirchen und Klöstern so förderlich als er vermochte, wie er denn
ter Andern seinem Domcapitel das Dorf Ludewitz kaufte und vereig-
r, war aber doch genöthigt Pirna und Alt-Dresden zu veräußern
298), Ersteres an den König Wenzel von Böhmen, den andern Flecken
ie Stadt erst seit 1404) dem Markgrafen von Meißen. Es scheint nicht,
ß Neu-Dresden gemeint sei, wofür auch der geringe Kaufpreis spricht.
rnhard starb im siebenten Jahre seiner unerfreulichen verlustreichen Regie-
ng am 28. September 1299 (nicht 1297 schon).

27. **Albrecht III.**, ein Burggraf von Leisnig, Dombechant zu Meißen,
gte sich alsbald nach seiner Erhebung zum Bischof ausdrücklich dem Ver-
ufe der Stadt und Veste Pirna an den Böhmenkönig Wenzel (19. April
300), und verlieh ihm urkundlich an demselben Tage die Stadt Dresden,
orunter jedenfalls Neu-Dresden zu verstehen sein wird. Am 22. Juli
309 aber huldigte die Stadt Friedrich dem Gebissenen, auf den Fall des
:eerbten Absterbens Friedrich's des Kleinen. Albrecht, ein frommer und
tlicher Mann, verschied am 3. März 1312.

28. **Witigo II.**, ein Sohn Heinrich's von Colditz, als einer der gerech-
ten und wohlthätigsten Männer gerühmt, die den Meißner Bischofstab
uten, vorher Propst zu Wurzen, dann Dombechant zu Meißen, ward
t lange nach seiner Erhebung von den sogenannten Kreuzträgern beun-
gt, die er mit Gewalt über die Grenzen seines Gebiets treiben mußte.
Jahre 1314 verkaufte er dem Domstift zu Bautzen den bei Bautzen gele-
nen bischöflichen Zehnten; kurze Zeit darauf (XII. Kal. Febr. 1314)
wirbt seine Kirche vom Bischof Ulrich I. von Naumburg das Patronat
er das Dorf Gröber; 1316 erhält das Stift von der Aebtissin zu Seuß-
h das Patronat über die Kirchen zu Seußlitz und Zehren, als Ent-
hädigung für das abgetretene Patronat über die Parochialkirche zu Dres-
n; 1319 (feria quinta post Oculi) überweist Witigo dem Meißner
Domcapitel das Dorf Schilowe sammt Vorwerk und allem Zubehör; am
4. October desselben Jahres verkaufen die Gebrüder Burggrafen Hermann,
einher und Albero zu Meißen dem Stift die Dörfer Rodamüz (Rade-
tz) und Clezik (Klessig), welche sie von der Landesherrschaft in Lehn
tten; und zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen und dem
schof kommt am 2. October (1319) ein Vertrag zu Stande, vollzogen im
cember, wonach Ersterer „die Stadt zu Dresden" für 1000 Schock
iße Pfennige erhält, und von Witigo zu Lehn nimmt, doch unbeschadet
r Rechte des Abtes von Hersfeld. Nächsten Jahres quittiren Heinrich
d Thimo von Colditz ohne alle Entschädigung ihre Ansprüche und Forde-
ngen, die sie durch den Bischof Albrecht III. auf Stolpen, Ossez,
rimes, Colditz, Nussin und Mügeln erlangt; 1323 schenken die
ndgräfin Elisabeth von Thüringen und deren Sohn Friedrich dem Bischof
d seinen Nachfolgern das Patronat über die Parochie Mittweida;
324 kaufen die Domherren Heinrich und Albrecht von Guben die Dörfer
riesnitz, Kemnitz, Uebigau und Borzin, und überweisen die
nkünfte der Verwendung an Baulichkeiten der Meißner Domkirche. Am
Mai 1328 vereignet Witigo, als Oberlehnsherr, einen Theil des von den

Burggrafen von Meißen lehnsweise besessenen und weiter verliehenen D
fes Pausitz nebst dem dasigen Kirchenpatronat, Gerechtsamen und E
künften dem Kloster Riesa. Zwistigkeiten der Weltgeistlichkeit seiner Di
mit den Minoriten legte er auf einer Synode zu Meißen im October 1
bei. Pirna finden wir 1336 an den Herzog Rudolf zu Sachsen verp
det, und in demselben Jahre bekennt König Johann von Böhmen, daß S
und Schloß Pirna Lehn des Stiftes Meißen sei, und er es von demsel
mit allen zum Schloß Donin gehörigen Gütern als feudum honorab
perpetuum erhalten habe. Eine Reihe, meist wenig erhebliche Erwerb
gen wie Schenkungen, die Witigo gemacht, übergehend, bemerken wir n
noch, daß er bei mancherlei Unterhandlungen auswärtiger Fürsten als S
oder Vermittler auftritt, und sein Tod weder 1347 noch 1343, sondern
26. Juli 1342 erfolgte.

29. **Johann I.** von Eisenberg (Isenberg, doch nicht Isenburg), b
kleidete eine Zeit lang bei dem Markgrafen Friedrich dem Strengen das
eines Canzlers, und ward durch dessen Vermittelung Domcapitular
1339 Dompropst zu Meißen. Bald nach seiner Erhebung zum Bischof
rieth er mit der Stadt Zittau in Zwiespalt, den er mit dem Schwert in
Hand zu entscheiden wagte, dabei indeß erfahren mußte, was für trau
feige Ritter seine Söldner waren. Im Jahre 1347 (14. März) schlo
einen Subsidienvertrag mit dem meißnischen Burggrafen Meinher IV.
Betreff der Veste Stolpen, „das her vns getrewelich schol raten vnde h
gegen allen vnsen vienden, di wir yczunt haben, oder noch gewinnen,
des landis wegen czu dem Stolpen; vnde schol der stolpe vnde was da
gehoret vns vnde vnsem Capile offen sin czu allen vnsen nothen vnde
gegen aller menniglich, ane abe vnse her der marcgrafe von Misen vns vng
nedig wolde sin, das got gewende. vugete denne dem Burcgrafin nicht
czu helfen, so schol her vns wider antwerten den Stolpen vnde was vor
nant is, di wile di vngnade sczwisschen vnseme hern den Margrafen gewe
vnde vns. Da nach schuls wirs im wider antwerten, als vor geret is,
an argelist." Wahrscheinlich hing dies Uebereinkommen mit der Fehde
sammen, in welcher Meinher IV. mit dem Erzbischof von Prag und einig
böhmischen Herren begriffen war. Nach einem mißlungenen Versuche
Einverleibung gewisser Kirchen mit dem Domcapitel, incorporirt Joha
1353 die Parochialkirche zu Dresden der Meißner Domscholasterie. Da
Abt des Benedictinerklosters zu Chemnitz sich als unabhängig vom Bisch
von Meißen betrachtete, ward er 1360 vom Papst zur Unterthänigkeit u
den bischöflich meißnischen Stuhl verwiesen und zum Ersatz alles Nachth
les, der aus seiner Gehorsamsverweigerung entsprungen, angehalten. D
mußte erst eine besondere Execution (1363) gegen ihn vollstreckt werde
Mit den Herzögen von Sachsen gerieth Johann 1361 deshalb in Had
weil er eine Visitation in den Städten und Schlössern Herzberg, Prett
Trebaz, Clöden, Pretaz, Smedeberg und andern Orten vorgenommen, we
ihm jene, ohne ihre vorhergegangene Erlaubniß das Recht bestritten.
wurde eine Entscheidung des Erzbischofs von Magdeburg, dann noch
römischen Stuhles eingeholt, die lediglich zu Gunsten des Bischofs sprach
Er bereicherte Kirchen und Klöster, wie andererseits den Kirchen des Bi

ms vielerlei Schenkungen zu seiner Zeit zufließen. Den Bestrebungen Papstes und Kaisers, Meißen unter die geistliche Oberaufsicht des neuen Stifts Prag zu stellen, widersetzte er sich beharrlich. Hat er dabei die Unabhängigkeit seiner Kirche vorgeschützt, was urkundlich nicht bewiesen, so r dies jedenfalls ein bloßer Vorwand zur Verhütung der im Hintergrund ernden Gefahr theilweiser Verschmelzung des Bisthums mit jenem Erzst. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 4. Januar 1370.

30. **Conrad II.** (dem Einige ganz falsch einen Dietrich III. vorherschicken), ein Sohn des Burggrafen Dietrich V. von Kirchberg, der Linie, m Stammhaus Wallhausen, war eine Zeit lang Friedrich's des Strengen kanzler, und im Domcapitel zu Meißen Archidiaconus der Lausitz. Nicht rch einstimmige Wahl des Capitels erlangte er die Bischofswürde, sonrn auf Anordnung des Papstes Urban V. Er wird als ein frommer und r seine Zeit gelehrter Herr gerühmt, der gute Zucht gehalten, auch eine neralvisitation seines Bisthums durchgeführt habe. Doch klagte er über n Widerstand, den er bei seinen Bemühungen Kenntnisse zu verbreiten und e Sitten zu heben erlebt. Uebrigens war er ein großer Beförderer des einbaues, legte auch selbst mehrere neue Weinberge in der Gegend bei ißen, Kötzschenbroda, Liebethal, Mügeln und Rossen an. Er starb am . Mai 1375 (nicht 25. Mai 1378). Reichbeschenkte Kirchen und Klösegneten sein und seiner Familie Andenken. Viele Arme verloren in ihm n treusorglichen Vater. Unter ihm tritt zuerst (1352) das Amt eines hbischofs in's Leben.

31. **Johann II.** von Genzenstein, 1376 bis 1379 (s. das Weitere er Prag).

32. **Nicolaus I.**, vorher Dominicanermönch im Stift Meißen, dann ctor und Prior des Paulinerklosters zu Leipzig, darauf Bischof von Lübeck (s. daselbst), stand der meißnischen Kirche von 1379 bis 11. Februar 1392 r. Er ging ernstlich damit um die Unabhängigkeit des Stifts durchzuhen, fand aber in dem Erzbischof Ludwig von Magdeburg einen hartnäckigen Gegner als er vermuthete. Es kam zu wirklichem Kriege, zum sogenannten Pfaffenkriege. Zweimal fielen Ludwig's Truppen in's Meißnische, d hausten daselbst mit Sengen, Brennen, Morden und Plündern. Beide ale gelang Nicolaus die Vertreibung der Feinde, und großmüthig schickte r dem Erzbischof die Gefangenen ohne Lösegeld zurück. Hiedurch soll er sich ssen Freundschaft erworben haben. Ohne den unglückseligen Fastnachtsll vom Jahre 1382 würde es sich jedoch gezeigt haben, daß ein Erzbischof n Magdeburg wie Ludwig den Unmittelbarkeitsgelüsten eines schwachen schofs von Meißen mit Nachdruck zu begegnen verstanden, sofern es nicht gründet wäre, daß Nicolaus selber klein beigegeben. Unter ihm vereignet larkgraf Wilhelm dem Stift das Dorf Penkowitz (1389) mit allem Zuhör, ausgenommen das peinliche Gericht. Was Balthasar von Maltitz i Gütern und Rechten daran noch hatte, verkaufte er 1390 dem Capitel Meißen, als nunmehrigem Besitzer des Dorfes.

33. **Johann III.** von Kittlitz, vorher Bischof von Lebus (s. daselbst), gierte bis 1401, in welchem Jahre (nicht schon 1399) er hohen Alters über resignirte, sich nach Bautzen zurückzog, und dort am 8. März 1408

starb. Ihm vereignete Markgraf Wilhelm 1394 das Dorf Hohenbo[rn]
„beim Hain über der Elbe".

34. Thimo, ein Herr von Colditz, ein Verwandter Johann III., [er]langte durch Vermittelung des Papstes und Kaisers den bischöflichen St[uhl] und soll auf Ansuchen des Markgrafen Wilhelm von Meißen vom P[apst] Bonifacius IX. die Befreiung seines Bisthums von der Obergewalt [der] Erzbischöfe zu Magdeburg und den Einsprüchen der Erzbischöfe zu Prag [als] Legati nati erlangt haben (1402). Doch ist die Thatsächlichkeit [die]ser Exemtion mit gewichtigen Gründen bestritten worden, so daß man sie [als] pure Erfindung betrachtet hat. In jedweder Ermangelung einer diesfälli[gen] unverdächtigen Urkunde rufen schon die abweichenden Nachrichten darüber [den] gerechtesten Zweifel wach. Auch aus dem Verhalten der Metropoliten [von] Magdeburg ist eine solche Befreiung von ihrer geistlichen Oberaufsicht [nicht] zu entnehmen. Vielleicht galt es ihm nur, ferneren Versuchen, wie die [der] Könige Carl IV. und Wenzel, Meißen unter das Erzstift Prag zu bring[en,] vorzubeugen, zu welchem Ende Berufung auf eine gar nicht vorhandene [oder] gefälschte Bulle geschah. Die nachfolgenden deutschen Reichsoberhäu[pter] hatten aber nicht das Interesse ihrer Vorfahren, und so sind weder [die] Bischöfe noch die Markgrafen von Meißen in die Lage versetzt worden, [die] Unmittelbarkeit des Stifts nachzuweisen. Zudem findet sich ein in sei[ner] Aechtheit unbestreitbares Document vom Jahre 1418, worin Papst Ma[r]tin V. den Erzbischof Günther II. von Magdeburg ernstlich auffordert, [die] meißnische Kirche so zu schützen wie er verpflichtet sei. Dies [stand] denn doch im directen Widerspruch mit der vorgeblichen Exemtion, selbst [der] wiederholten vom Jahre 1404, oder aber es war damit bereits wieder vor[bei]. Thimo ist 1409 auf dem Concil zu Pisa, wo ihn aber die Acten [un]richtig Simon nennen. Auf der Rückreise hatte er das Unglück in Kärnth[en] Räubern in die Hände zu fallen, die ihn ausplünderten und für seine Be[]freiung viel Geld in Anspruch nahmen. Wenigstens gab er diese Affai[re] als Grund an, warum er verschiedene Kirchengüter, wie Rossen, verse[tzen] müsse. Er empfängt in demselben Jahre (1409) die päpstliche Bestätigu[ng] der in Stolpen begründeten Pfarrkirche, welche unmittelbar dem Bisch[of] untergeben wird, stiftete sonst manches Gute, sah die Freigebigkeit gegen sei[n] Bisthum in ungeschwächter Weise fortdauern, und segnete das Zeitliche a[m] 26. December 1411.

35. Rudolf von Planitz (Plawenitz), Dompropst zu Naumburg, a[m] 9. Januar 1412 zum Bischof erwählt, hat weder in geistlichen noch ande[ren] Dingen zum Besten seines Stifts gewirkt, vielmehr seine Verrichtung[en] größtentheils Vicarien überlassen. Allerdings trug er einen namhaften Th[eil] der nicht geringen Schulden des Bisthums ab, hingegen ist das Schl[oß] Liebethal von ihm versetzt (1412), Stadt, Schloß und Amt Rosse[n] von ihm an das Kloster Altenzelle verkauft worden (1414). Ueberhau[pt] fiel seine Regierung in trübselige Zeiten. Eine Feuersbrunst legte Bischof[s]werda in Asche; ein Hagelwetter verwüstete die bischöflichen Felder bei M[ü]geln; Stürme und Wolkenbrüche beschädigten den Dom zu Meißen sehr ar[g;] die feindlichen Einfälle der Hussiten setzten zum Oeftern das ganze Bisthu[m] in die traurigste Lage. Da wäre es freilich wohl besser gewesen, daß er s[ich]

niger an fremden Höfen und mehr in seinem Stift aufgehalten hätte. In
n Verkauf des Schlosses und Amtes Nossen willigte sein Nachfolger 1437,
als dieser keinen Weg sah, es mit Nutzen zurückkaufen zu können. Rudolf
arb im Mai 1427.

36. **Johann IV.** Hofmann, Sohn bürgerlicher Eltern aus Schweid-
nitz in Schlesien, studirte zu Prag, ward dort Magister artium und Doctor
der Theologie, auch Professor und in der Folge Rector Magnificus dieser
Universität. In der Constitution derselben, die im Ganzen der Pariser ähn-
lich war und nur in der Bestimmung der Nationen abwich, erhielten die Aus-
länder drei Stimmen, die Böhmen nur eine, wegen der geringen Anzahl der
Inländer. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hatten sie sich indessen
beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach Stimmengleichheit
war daher nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an
Johann Huß. Da er selber durch das alte Stimmrecht gelitten und eine
[illegible] Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Veranlassung in Verbin-
dung seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Lands-
leute ernstlich zu unterstützen. Die Deutschen arbeiteten dagegen, und die
Sache blieb beim Alten. Nun rächten sich die aufgebrachten Böhmen an
den Letzteren, überfielen sie sogar des Nachts meuterisch in den Straßen und
Wohnungen. Man warf die Ermordeten heimlich in die Moldau, und
das dies Unwesen vornehmlich zu Ende des Jahres 1408 und Anfangs
1409. Entrüstet über diese Gewaltthätigkeiten forderten die Deutschen das
Einschreiten des Königs, der jedoch, von den Böhmen immer mehr gedrängt,
die Constitution aufhob und den Inländern ebenfalls drei Stimmen verstat-
tete. Nun beschlossen die Deutschen einmüthig die Universität zu verlassen,
was sie am 11. Mai 1409 ausführten. Ungefähr zweitausend wendeten
sich, wie man glaubt auf Veranlassung des Magisters Vincenz Gruner, un-
ter Anführung Otto's von Münsterberg und Johann Hofmann's nach Leip-
zig, wo sie von Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Wilhelm mit
offenen Armen aufgenommen wurden. Man richtete so schnell als möglich
Alles zum Empfang der Gäste ein, so daß schon am 2. December Leipzig
feierlich zum neuen Sitz der Musen erhoben und geweiht werden konnte.
Otto von Münsterberg ward erster Rector, Johann Hofmann Professor.
Das Meißner Domcapitel gab Letzterem sogleich eine Domherrnstelle, und
wählte ihn am 6. Juni 1427 zu Rudolf's Nachfolger. Die Zeiten, in
welchen er dem Bisthum vorstand, waren äußerst unruhig und traurig. Die
Hussiten richteten in seiner Diöcese die entsetzlichsten Verwüstungen an und
trachteten ihm selber nach dem Leben. Er entging ihren Nachstellungen aber
durch die Flucht, und hielt sich eine Zeit lang im Hildesheimschen und Min-
dischen auf. In einem Zeitraum von zwölf Jahren, 1435 und 1447, sah
die Stadt Meißen zweimal in Feuer aufgehen. Durch das Jubeljahr,
welches er auf Befehl des Papstes Nicolaus V. im Jahre 1450 feierte, kam
die Stadt wieder einigermaßen empor, und ihm selbst eröffnete sich mittelst
dieser Feier eine Quelle, woraus er zur Tilgung der bedeutend angewachse-
nen Stiftsschulden schöpfen konnte. Ueberhaupt verwaltete er sein bischöf-
liches Amt mit lobenswürdiger Klugheit und gewissenhafter Treue. Ein
eifriger Katholik haßte er die Hussiten gründlich. Aktenmäßig ungegründet

ist jedoch, daß er auf dem Concil zu Costnitz gewesen, Johann Huß verf-
und zu dessen Verdammung mitgewirkt habe. Er starb auf dem Schl-
Stolpen in hohem Alter am 12. April 1451, und ward im Dom zu Mei-
beerdigt. Der Universität Leipzig, mit welcher er in beständiger Verbin-
geblieben, machte er in seinem Testament nicht unbedeutende Schenkung-
Seine hauptsächlichsten Schriften sind: Commentarius in Dialectic-
Commentar. in quasdam Philosophiae partes; Tr. de Inventione p-
Jesu Christi; Lib. de B. M. V. praesentatione; Quaestiones theo-
gicae cum solutionibus; Libri VI de Missae officio et actio-
omnibus; Comment. in Vincentii Gruneri de mundi fine tract. (
verfasser Johann Melzer von Frankenstein); Tract. amplus co-
Communicantes Laycos sub duplici specie.

37. **Caspar** von Schönberg, ältester Sohn des gleichnamigen kurfü-
lich sächsischen Rathes auf Reinsberg, Sachsenburg und Schönhausen,
seine Schwester Oheim des bekannten Prinzenräubers Kunz von Kauf-
hatte sich von Jugend auf dem geistlichen Stande gewidmet, auf meh-
Universitäten studirt, die Würde eines Doctors der Decrete erlangt,
Bisthum Würzburg wie in Meißen Aufnahme unter die Domcapitu-
gefunden. Bei seiner Wahl zum Bischof, am 30. April 1451, bekleide-
gerade die Würde eines Meißner Dombechanten. Er bewirkte unter
Ordenspersonen aller Klöster seines Sprengels eine heilsame Reform, m-
sich außerdem auf mancherlei Weise um seinen Landesherrn verdient,
auch vornehmlich zur Berichtigung und friedlichen Ausgleichung der zwi-
Böhmen und Sachsen ausgebrochenen Grenzstreitigkeiten bei. Er starb
31. Mai 1463. Ihm folgte sein Bruder

38. **Dietrich** III. von Schönberg, der sich auf der Universität Le-
und auf Reisen in Italien reiche Kenntnisse gesammelt. Zur Zeit Johann-
war er bereits Dompropst in Meißen. Den bischöflichen Stuhl erhielt
durch einmüthige Wahl am 13. Juni 1463. Er lebte sehr eingezog-
mäßig und wirthschaftlich, machte einige neue Erwerbungen an Gütern,
wendete viel zu geistlichen Stiftungen und Erbauung verschiedener bisch-
licher Gebäude, hinterließ aber doch noch ein ansehnliches Vermögen. S-
Tod erfolgte auf dem Schlosse Stolpen am 12. April 1476.

39. **Johann** V. von Weißbach, Sohn Otto's von und zu Weißba-
studirte in Italien Theologie und Rechtswissenschaft, erwarb den Grad ei-
J. U. D., und versah Anfangs die Stelle eines Raths bei den Herzög-
Albrecht und Ernst von Sachsen, wie auch bei dem König von Böhmen
dem Erzbischof Ernst von Magdeburg, aus dessen Leben er uns bereits, fr-
lich in unvortheilhafter Weise, bekannt geworden. Im Jahre 1417 war
Dechant zu Meißen und Dompropst zu Zeiz, am 26. April 1476 a-
Dietrich III. Nachfolger, hielt sich jedoch meist am Hofe des Kurfürst
Ernst von Sachsen auf, den er auch auf dessen Reisen begleitete. Er v-
wendete viel auf Verschönerung der bischöflichen Gebäude in Meißen, St-
pen und Mügeln, legte an ersterem Orte eine neue Residenz an, und volle-
dete den Bau von drei prachtvollen Thürmen auf der Cathedrale, die le-
ein einziger Donnerschlag im Jahre 1547 vernichtete. Zu seiner Zeit war
die frommen Stiftungen, zu denen der Kurfürst und dessen Bruder Albrec-

r's Betrieb viel beigetragen, so stark angewachsen, daß der Got-
n Dom Tag und Nacht ohne Unterlaß gehalten wurde. Das
tand jetzt aus 14 Domherren, 14 Caplanen und 60 Vicarien.
te ferner den Kurfürsten, daß 1480 die Pfarrkirche zu Freiberg in
iatkirche verwandelt und reich dotirt wurde. Der leidige Ablaß-
an ihm einen großen Gönner und Beförderer. Um sich von einer
i Krankheit heilen zu lassen, begab er sich nach Leipzig, wo er
aller Bemühungen des damaligen berühmten Arztes und Profes-
iebeberg, unter fürchterlichen Leiden am 1. November 1487 endete.
nam ward nach Meißen gebracht. Seinem Nachfolger hinterließ
ebende, genußsüchtige und verschwenderische Mann eine Schuld
0 Gulden.

Johann VI. von Salhausen, Domdechant zu Meißen, war ein
h vortrefflicher Bischof, vielfach in Streitigkeiten mit Capitel und
hr aber noch angefeindet, und selbst vom Landesherrn nicht immer
andelt. Er hat die stiftschen Einkünfte sehr vermehrt und durch
altung geregelt, den Gottesdienst durch neue Redaction der litur-
cher verbessert, die Statuten des Stifts einer Revision unterwor-
lblaßschacher und andern Mißbräuchen gesteuert, Viel auf Bauten
wie zum Beispiel zur Errichtung eines neuen Schlosses in Wur-
: 1497 begann, und im März 1518 zu Stolpen das Zeitliche ge-
seine Leiche fand eine Stätte im Dom zu Wurzen.

Johann VII. von Schleinitz, vorher Domherr zu Meißen und
, war ein eifriger Anhänger des apostolischen Stuhles, bitterer
r Luther's und der von ihm begonnenen Kirchenreform, wie auch
tsloser Verfolger der evangelischen Prediger. Doch konnte er die
ng des Kirchenwesens im Meißnischen nicht hindern, wie denn im
3 nicht weniger als dreizehn Religiosen das St. Afrakloster ver-
)ie von ihm betriebene feierliche Canonisation Benno's war eine
ergehende Freude. Sonst hat er sich durch Gelehrsamkeit und Be-
ausgezeichnet und durch Gesandtschaften nach Rom und Polen
inges Ansehn gesetzt. Er starb am 13. October 1537, und ward
u Meißen beerdigt.

Johann VIII. von Maltitz, vorher Domdechant zu Meißen, über-
Bisthum in der Zeit, in welcher es, sofern es auf dem alten
als allein zu Recht bestehend gedacht werden kann, seinem Unter-
gegen ging. Sein getreuer Schutzherr, Herzog Georg von Sach-
1539, und mit dessen Tode trat die neue Ordnung der Dinge,
ilige Auflösung des Stifts ein. Mit den Klöstern machte man
Proceß als mit dem Domstift, das man dem Adel erhalten wollte,
hauptsächlich von Adligen begabt worden war. Zunächst (1542)
r Kurfürst Johann Friedrich den Bischof zur Anerkennung der bis
sächlich bestandenen Landeshoheit, zur Stellung einer Reichshülfe
n und Knechten, zur Auslieferung baarer Kriegsbeiträge und der
t des Doms, die in die Münze wanderten oder anderweitig ver-
urden. Seine bischöfliche Würde und persönliche Sicherheit vor
Zumuthungen besser zu wahren, verlegte Johann seine Residenz nach

der Veste Stolpen, wo ihn der Tod im December 1549 weiterer Anfechtun
gen enthob.

43. **Nicolaus II. von Carlowitz**, vorher Domherr zu Meißen, Bisch
von 1550 bis 1555, hinterließ sowohl dem Stift als seinen Verwandten
eine ansehnliche Baarschaft, die zu einer greulichen Verwüstung des Stifts
gebiets Veranlassung bot, wie wir aus dem Leben des letzten Meißn
Bischofs,

44. **Johann IX. von Haugwitz** erfahren. Kurfürst August von Sa
sen hatte die Wahl desselben wesentlich befördert, und von diesem dagege
Verheißungen erhalten, welche er in der Folge nicht zu erfüllen vermochte,
das Capitel von seinen Rechten nicht wich. Vom Kurfürsten ernstlich an
Erfüllung seiner Versprechungen erinnert, setzte ihn die Widerhärigkeit d
Erben seines Vorwesers in neue Verlegenheit. Sie beschuldigten ihn d
Unterschlagung oder Fälschung des Testaments Nicolaus II., befehdeten u
verjagten ihn aus seiner Residenz Stolpen. Haugwitz flüchtete an den H
des Kaisers Ferdinand I., seine Vermittelung in Anspruch nehmend,
auch erfolgte. Allein das Hochstift zog bei dieser Ausgleichung entschie
den Kürzern. Es mußte 1559 Amt und Schloß Stolpen, die D
Gödau, Ostra und Liebenthal an den Landesherrn gegen Amt
Stadt Mühlberg vertauschen. Der Stallmeister des Kurfürsten Au
Hans von Carlowitz auf Zuschendorf, der das Haupt der Fehde war,
pfing außerdem vom Bischof nothgedrungen 4000 Gulden Entschädig
für aufgewendete Kosten, obschon der Schade, den das Stiftsgebiet durch
Carlowitzschen Verwüstungen erlitten, auf 30,000 Gulden zum Min
veranschlagt wurde. Man hat den ganzen Streit gewöhnlich den Sa
genannt, weil dabei den Wurzenern die Säue weggetrieben wurden. H
witz verlegte nunmehr seinen Sitz nach Wurzen, hatte aber noch den V
druß, auch das für Stolpen Eingetauschte gegen minder bedeutende D
schaften 1576 wieder herausgeben zu müssen. Zur Belohnung für s
Nachgiebigkeit bekam er in demselben Jahre die Naumburger Dompropst
Im Jahre 1580 unterschrieb er das Concordienbuch, und im October 15
resignirte er das Bisthum, das der Administration des Kurfürsten Au
heimfiel und mithin seinem wahren Wesen und Bestande nach erlosch. J
Jahre darauf verheirathete sich Haugwitz, und starb am 26. Mai 1595
dem Schlosse Rügethal.

XXIX.

Merseburg.

(Bisthum.)

Bereits zur Zeit des Kaisers Heinrich I. war zu Merseburg Abtei und he, aber erst Otto der Große stiftete um 968 das Bisthum, und widmete neue Cathedrale, welche aus einem eben begonnenen kaiserlichen Palast nd, Johannes dem Täufer und dem heiligen Laurentius, zum Anden- n seinen Sieg über die Ungarn am 10. August 955, dem Gedächtniß- des genannten Heiligen. Die Bischöfe haben mit kaiserlicher Geneh- ng landesherrliche Befugnisse, wie das Markt-, Münz- und Zollrecht geübt, wahrscheinlich auch die Erbgerechtigkeit über die Stadt Merseburg lten; wann ihnen jedoch Schloß und Amt daselbst zu Theil geworden, unbestimmt. Man vermuthet, daß es vor dem zwölften Jahrhundert t geschehen. Im Uebrigen hatten die Bischöfe die Schutzhoheit des Hau- Meißen anzuerkennen, und waren also keine Reichs- sondern Landstände, hon sie den Titel „princeps“ führten. Zwar erlangten die Bischöfe, sie seit 1521 als wirkliche Reichsstände in die Reichsmatrikel aufgenom- wurden, da Adolf von Anhalt die Landeshoheit des Hauses Sachsen t mehr anerkennen wollte, allein schon Siegismund von Lindenau mußte (1539) zu einem Revers bequemen, daß die bischöfliche Reichsstandschaft die sächsische Oberhoheit nicht alterire, und wenige Jahre nachher war von keiner Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe mehr die Rede. Freilich war es mit Letzteren überhaupt bald vorbei, da das Hochstift eine Beute der lutheri- schen Kirchenverbesserung und der Administration des Kurhauses Sachsen wurde (1561). Da Leipzig zur geistlichen Jurisdiction des Bisthums gehörte, waren die Bischöfe seit Gründung der dortigen Universität kraft einer Bulle des Papstes Alexander V. immerwährende Canzler derselben. Auch bestimmte Papst Johann XXIII., daß zwei Merseburger Canonicate mit zwei Professuren der Leipziger Juristenfacultät beständig verknüpft sein soll- ten. Archidiaconen traten urkundlich erst im dreizehnten Jahrhundert her- vor. Mehr als zwei scheinen den Bischöfen in der Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit nicht assistirt zu haben.

Eine genaue Abgrenzung des ursprünglichen Sprengels des Bisth
das unter der geistlichen Oberaufsicht der Erzbischöfe von Magdeburg
ist nicht mehr möglich. Im Allgemeinen umfaßte er auf dem linken
ufer einen Theil des Hassegaus mit dem dazu gehörigen Friesenf
auf dem rechten Saalufer reichte er theils bis an die Mulde, theils üb
Mulde hinaus. Bischof Hildeward von Halberstadt hatte bekanntlic
Errichtung des Bisthums den Strich Landes zwischen dem Willerbach,
salzigen See, der Saale, Unstrut und Helme bis Wallhausen abget
Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts ist das Hochstift, das übr
weder in kirchlicher noch politischer Hinsicht eine große Rolle gespielt ha
folgende fünf Aemter eingetheilt, denen wir sämmtliche Ortschaften beif

I.

Amt Merseburg,

mit der gleichnamigen Stadt und den Dörfern, welche in die auf
Gefilde und in der Aue geschieden wurden: Atzendorf, Ben
Ober- und Niederbeuna, Bischdorf, Blösien, Bündorf, Burgstaden, O
und Nieder-Clobicau, Collenbey, Collenberg, Corbetha, Cr
Döllnitz, Dörstewitz, Fährendorf, Ober- und Unter-Frankleben, Geusa,
litzsch, Kirchdorf, Knapendorf, Körbisdorf, Kötzschen, Kriegsdorf, Ober
Nieder-Kriegstädt, Lennewitz, Leuna, Liebenau mit Schloß, Löpiz, L
Meuschau, Milzau, Raundorf, Ockendorf, Ostrau, Poppitz, Porbitz, Pr
Reipisch, Rössen, Runstädt, Schkopau, Schladebach, Spergau, Tr
Trebnitz, Wallendorf, Wölkau, Nieder-Wünsch, Wünsche
Wüsteneutzsch, Zscherben.

II.

Amt Lützen,

mit Schloß und Stadt Lützen, dem Städtchen Mark-Ranstädt, dem F
Eisdorf und den Dörfern: Balditz, Bößdorf, Bothfeld, Klein-Cor
Delitz, Döhlen, Dürrenberg, Ellerbach, Eythra, Frankenheim, G
Groß- und Klein-Goddula, Groß- und Klein-Görschen, Groß- und
Göhren, Gostau, Hohenlohe, Kaja, Kauern, Keuschberg, Kitzen, K
Kötzschau, Kulkwitz, Lehna, Lindenau, Löben, Meuchen, Meyhen,
Miltitz, Michlitz, Mödenitz, Moschwitz, Knaut- und Lind-Naundorf,
pitz, Oebles, Oeglitzsch, Peißen, Pissen, Plagwitz, Pobles, Priestä
Quesitz, Rävitz, Ragwitz, Rahna, Ramplitz, Rehbach, Rodden, R
Scheidens, Schkeutbar, Schkölen, Schkorlopp, Schlechtewitz, Schwe
Seebenisch, Segel, Sittel, Söhsten, Söffen, Starsiedel, Stößwitz, T
Thalschütz, Thesau, Thronitz, Tollwitz, Tornau, Vesta, Witzscher
Zitzschen, Zölschen, Klein-Zschocher.

III.

Amt Zwenkau,

mit Schloß und Städtchen gleiches Namens und dem Pfarrdorfe Zesch

IV.

Amt Skeuditz (Schkeuditz)

dem gleichnamigen Städtchen und den Dörfern: Altscherbitz, Barneck, witz, Böhlitz, Breitenfeld, Burghausen, Cursdorf, Groß- und Klein- zig, Dölkau, Ehrenberg, Ennewitz, Ermlitz, Göhren, Gundorf, Hä- en, Haina, Horburg, Kölsa, Kötzschlitz, Leutzsch, Klein-Liebenau, Lin- thal, Lützschena, Maslau, Groß- und Klein-Modelwitz, Möritzsch, rthau, Papitz, Quasnitz, Rasnitz, Röglitz, Rübsen, Rückmarsdorf, nau, Stameln, Wahren, Wegwitz, Wehlitz, Weßmar, Groß- und in-Wiederitzsch, Zöschen, Zscherneddel, Zschöchergen und Zweimen.

V.

Amt Lauchstädt

t den Städtchen Lauchstädt (nebst Schloß) und Schafstädt, und den fern: Angersdorf, Benkendorf, Ober- und Unter-Beuchlitz, Cösseln, au, Dölitz am Berge, Groß- und Klein-Gräfendorf, Hohen- n, Holleben, Klein-Lauchstädt, Möst, Netzschkau, Neukirchen, ndorf, Raschwitz, Rathmannsdorf, Reinsdorf, Rockendorf, Röpzig, ndorf, Schlettau, Schotterei, Strößen, Ober- und Unter-Teu- thal und Wertherthau.

In den Orten dieser fünf Aemter, welche gesperrt gedruckt sind, übten Merseburger Bischöfe nur landesherrliche Rechte aus, in geistlicher Be- hung standen sie unter dem Episcopat Halberstadt. Dagegen gehör- noch zum geistlichen Sprengel Merseburgs: Borna, Eilenburg, rohburg an der Wiehra, Grimma, Lausigk, Leipzig, Liebert- wolkwitz, Pegau, Penig, Rochlitz, Rötha, Taucha und Weißenfels mit den umliegenden Orten. Die Merseburger Diöcese mithin das Hochstift Magdeburg und die Bisthümer Halber- stadt, Meißen und Naumburg zu Grenznachbarn.

Zum ersten Bischof ernannte Kaiser Otto den Benedictiner

Boso, der von adligen Eltern in Baiern abstammen soll, Mönch im ster St. Emmeram bei Regensburg, dann kaiserlicher Caplan und Pfar- zu Zeiz gewesen, als welcher er durch Erbauung eines Dorfes und sei- (?) Gotteshauses vor Zeiz den Grund zum späteren Kloster Bosau te. Er predigte den Wenden das Evangelium, verfaßte auch in ihrer Sprache eine Anweisung zum Unterricht im Christenthum. Da sie die For- Kyrie eleison Kri olsa oder Y reu jolsa (auf dem Acker steht eine Eiche), oder Kyr jä we lässä (im Walde steht ein Hahn) aussprachen, er- schien ihnen Boso's heilige Angelegenheit als etwas, mit dem man seinen Spott treiben dürfe. Der Kaiser beschenkte ihn angeblich mit etlichen Dör- fern, wie Hilpertitz (Rippach zwischen Weißenfels und Lützen) und Magdeborn in der Leipziger Gegend bei Rötha; daß er aber, wie Bro- tuff schreibt, die kaiserliche Burg in Merseburg empfangen, beruht auf

einem Irrthum. Boso starb am 1. November 970 auf einer Reise nach [illegible]ner Heimat Baiern. Sein Leichnam ward vor dem Hauptaltare im Me[illegible]burger Dom beerdigt.

Nun übertrug Otto der Große das Bisthum an

2. **Gisilar**, der im Juni 971 vom Erzbischofe Abelbert I. die bisch[illegible]liche Weihe empfing. Er war abligen Herkommens und kaiserlicher Cap[illegible] Gleich bei Uebernahme des Stifts schenkte ihm Otto I. das Dorf Ner[illegible] (Nirichua, Nerichowa) jenseits der Mulde oberhalb der Stadt Grim[illegible] wozu Otto II. Zwenkau (974), Mackenrode im Nordhäuser [illegible] (977), Ahtenfeld und Lengefeld bei Sangerhausen und andere [illegible] fügte (980). Ferner überließ er ihm den Judenschutz, die Zoll-, M[illegible] und Münzgerechtigkeit in Merseburg und den Wildbann zwischen der S[illegible] und Mulde in den Gauen Suisili und Plisni. Nach dem Tode des M[illegible]deburger Erzbischofs Adelbert I. (21. Mai 981) wußte Gisilar dessen [illegible]bigten Stuhl, und die päpstliche Genehmigung zur Zertheilung des [illegible]thums Merseburg zu erlangen, das nun zu einer Abtei herabsank. (S[illegible] Bd. I. S. 446 und S. 4 ff. dieses Bandes.)

Am 4. März 1004 sprach Kaiser Heinrich II. die Wiederherste[illegible] des Bisthums Merseburg aus, und ernannte seinen Caplan

3. **Wigbert** zum Bischof. Die Rückgabe der entrissenen Stift[illegible] erfolgte indessen nur langsam, wie wir schon aus dem Leben der Erzb[illegible] Dagino und Gero von Magdeburg wissen, ja Mehreres, namentli[illegible] Meißen zu Theil gewordene Landstrich, in welchem die Dörfer W[illegible] Chemnitz und Lastau bei Colditz lagen, kam nie wieder an das Bisth[illegible]rück. Wigbert stammt aus einer vornehmen Familie Ostthüringens, [illegible] war ein Schüler des gelehrten Canonicus Otrich, den das Domcapit[illegible] Magdeburg zum Nachfolger des Erzbischofs Adelbert I. bestimmt hatte, [illegible] aber den Intriguen Gisilar's weichen mußte. Gisilar nahm Wigbert in [illegible]nen Dienst, machte ihn zum Erzpriester, entzog ihm jedoch auf heimli[illegible] Anstiften feindseliger Menschen seine Gunst, so daß Wigbert es vorzog [illegible] Caplan in Heinrich II. Dienste zu treten, der ihn zum Bischof von M[illegible]burg beförderte. Er bewies sich als eifriger Heidenbekehrer, zerstörte [illegible] heiligen Hain Zutiburi, und baute daselbst dem Märtyrer Roman[illegible] Ehren eine Kirche. Er begründete die Stiftsbibliothek, brachte mehrere [illegible]ter zum Bisthum, und verschied am 24. März 1009 (nicht 1012).

4. **Ditmar** war ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, ge[illegible] am 25. Juli 976. Er hatte drei Jahre lang im Kloster Bergen Erzieh[illegible] und Unterricht genossen, wurde dann (1002) Propst zu Walbeck wie [illegible] Domcapitular zu Magdeburg, und auf Empfehlung seines Gönners, [illegible] Erzbischofs Dagino von Magdeburg, 1009 von Heinrich II. zum Bi[illegible] von Merseburg ernannt. Er stand seinem Bisthum redlich und thätig [illegible] Mehrere demselben entzogene Güter brachte er durch Vermittelung des [illegible]sers zurück, andere hinzu. Im Jahre 1013 schenkt ihm Heinrich ein [illegible]lehn zu Azmenstedi (Azendorf?); 1017 das Gut Röglitz, wie [illegible] Kirchen in dem damals noch unbedeutenden Orte Leipzig, in Oelzsch [illegible] und Geusa. Die Landeshoheit über Leipzig brachte der Markgraf [illegible] Meißen lehnsweise 1174 an sich. Im Jahre 1015 erlangte Ditmar [illegible]

agdeburger Erzbischof Gero die geistliche Jurisdiction über die Städte
leubitz, Cöthen, Wurzen und Püchen und zwei Dörfer. Mit
r weiteren Herausgabe ehemals Merseburgscher Stiftsgüter hielt er den
ischof hin. Der Bruder Ditmar's vereignete dem Bisthum das Dorf
underöleben, drei Meilen von Magdeburg, das 1233 an das Johan-
sstift in Magdeburg verkauft wurde. Ditmar selbst schenkte seine Erb-
üter Eisdorf und Heslingen. Sonst hatte er die Freude einen Neu-
u des Domes zu erleben (1015), dessen Einweihung freilich erst zwei
hre nach seinem Tode, am 1. October 1021 erfolgen konnte. Auch nahm
thätigen Antheil an dem Kriege des Kaisers gegen den Herzog Boleslaus
m Kühnen. Ueber das Jahr seines Todes schwanken die Angaben, doch
unbestreitbar, daß er am 1. December 1019 von dieser Welt abgeschieden
d im Dom zu Merseburg begraben worden. Nach seiner eigenen Aussage
ar er von Person sehr klein, und auf der linken Wange in Folge einer be-
ndig anschwellenden Fistel verzerrt. In der Kindheit hatte er sich auch
s Nasenbein zerschlagen und dadurch ein lächerliches Ansehn bekommen.
rnehmlich bekannt ist er geworden durch eine Chronik in lateinischer
prache, welche aus acht Büchern besteht, die er im vierzigsten Jahre seines
bens zu schreiben begann. Er hat darin hauptsächlich die Thaten der
ächsischen Kaiser von Heinrich I. bis Heinrich II. erzählt. Der Werth die-
Geschichtswerks stellt sich in den einzelnen Büchern sehr ungleich dar.
Allgemeinen ist der Verfasser wahrheitsliebend und höchst offenherzig.
r er vermag nicht sich über die herrschenden Vorurtheile seiner Zeit zu er-
n, und ist dem ganzen damaligen Wahnglauben ergeben. Unklarheit
d Weitschweifigkeit machen sich oft unangenehm geltend, sein Latein, hin
d wieder mit Citaten aus Horaz, Lucan, Statius und andern Classikern
geputzt, sehr trivial, und die Zeitangaben sehr mangelhaft. Als Zeuge
d Zeitgenosse vieler Begebenheiten wird Ditmar zwar wohl eine Haupt-
elle bleiben, auf welche man bei der Geschichte der sächsischen Kaiser zu-
blickt, dennoch aber ist diese Chronik für unsere Zeit von nur untergeord-
tem Werthe, und streng genommen zu entbehren. Die erste Ausgabe er-
hien von Reineccius (Frankf. 1580. Fol.), die zweite von Mader
elmst. 1667. 4.), eine dritte von Leibnitz (Script. rer. Brunsvicen-
m 323—427), die beiden besten Ausgaben jedoch sind von Wagner
ürnb. 1807) und Lappenberg in den Monument. Germaniae hist.
. Pertz, V. 723—871. Deutsche Uebersetzungen hat man von Hahn
eipzig 1606, Fol.), eine weit bessere von Ursinus (Dresden 1790),
d eine sehr sorgsame von Lappenberg in den Geschichtschreibern der
utschen Vorzeit (Berl. 1848).

5. Bruno ist angeblich ein geborner Graf von Walbeck, mithin ein
rwandter Ditmar's, wahrscheinlicher aber dem baierschen Herzogsstamm
tsprossen und ein Verwandter des Kaisers, der ihn zum Bischof ernannte.
r wird als ein gelehrter und frommer Herr gerühmt, der sich des Stifts
d der Unterthanen treulich angenommen. Er starb am 8. August 1040.

6. Hunold, ein Thüringer und bisher Domherr zu Halberstadt, weihte
den Dom am 29. Juni 1042 nochmals ein, da ein wiederholter Einsturz
des Gewölbes über dem hohen Chor den Bau von zwei Thürmen nöthig

gemacht hatte. Im Jahre 1038 erbaute er die St. Gotthardscapelle, 1[illegible] die Pfarrkirche St. Sixti. Kaiser Conrad II. schenkte dem Bisthum 1[illegible] das halbe Dorf Spergau. Hunold starb 1050.

7. **Alberich** (Alberin) wird mit Unrecht von Brotuff, Vulpi[illegible] und Andern als derjenige Bischof bezeichnet, der zuerst aus freier Wahl [illegible] Domcapitels hervorgegangen. Im Gegentheil ist er von Heinrich III. [illegible] gesetzt worden. Man rühmt seine Freigebigkeit, weiß aber sonst nichts [illegible] hebliches von ihm zu erzählen. Er starb 1054.

8. **Eckelin I.** (Ezelin), von adligem Herkommen aus Baiern, er[illegible] das Bisthum durch Kaiser Heinrich III., dessen Caplan er gewesen. Er [illegible] das Lob eines gelehrten, wohlthätigen und sittenstrengen Mannes, der [illegible] selbst gepredigt, die Schule bei dem Domstift wohl bestellt, den Kirchenge[illegible] verbessert, und das Bisthum fleißig visitirt. Er starb am 29. October 1[illegible] (nicht 1060).

9. **Uffo** (Offo, Woffo, Onofrius), ebenfalls aus Baiern gebürtig, [illegible] her Domherr zu Eichstädt, genießt den Ruhm seines Vorwesers, und [illegible] 1062 (nicht 1065 oder 1070).

10. **Günther** (Winther, Winither, Wuntferus) war vorher Canoni[illegible] zu Würzburg, von Hause aus ein begüterter aber „verthulicher" Mann, [illegible] nach „weltlichen Lüsten und guten Tagen voll auf gelebt" — „voller H[illegible] gewesen" und des Stifts Vermögen vergeudete. Er starb auf dem S[illegible] Zwenkau am 24. März 1063 (nicht 1066 oder 1073).

11. **Werner**, ein thüringscher Graf, war vorher Canonicus der [illegible] lichen Capelle zu Goslar, und als Bischof sofort bemüht, die Wend[illegible] Evangelium zu unterrichten. Als er im Kriege Heinrich IV. mit [illegible] gor VII. des Letzteren Partei ergriff, ward das Bisthum hart mitgeno[illegible] Er ging selbst gegen den Kaiser zu Felde. Das erste Mal wohnte er [illegible] Schlacht bei Nägelstadt (1075) bei, wo er in Gefangenschaft gerieth, [illegible] vom Kaiser nach dem Kloster Lorsch eine Zeit lang in Verwahrung ge[illegible] wurde. Unterdessen verwaltete angeblich Eppo von Zeiz das Bisthum [illegible] seburg, den die Chronisten deshalb in der Reihe der hiesigen Bischöfe [illegible] zwölften aufführen; doch mit Unrecht, da er nie förmlichen Besitz von [illegible] sem Bisthum ergriffen, nie eine bischöfliche Function daselbst verrichtet, [illegible] nur einige Einkünfte desselben genossen. Ueberdies wurde Werner sehr [illegible] wieder eingesetzt (1076). Im Jahre 1078 befand er sich in der Schlacht [illegible] Melrichstadt, wo er wiederum in die Hände der Söldner fiel, die ihn [illegible] aufgeknüpft hätten, wäre Heinrich nicht selbst zur Stelle gekommen; so zog[illegible] sie ihn aus und ließen ihn nackt laufen. Dann war er wieder in [illegible] Schlacht, in welcher Heinrich seinen Gegner Rudolf überwand. Er n[illegible] den tödtlich verwundeten Gegenkaiser mit nach Merseburg, wo derselbe sei[illegible] Geist aushauchte. Daß Werner jetzt erst abgesetzt und Eppo für ihn ei[illegible] setzt wäre, ist ein noch größerer Irrthum der Chronisten, da der Zeizer [illegible] schof bereits zu seinen Vätern versammelt worden. Uebrigens stiftete W[illegible] ner 1091 das Benedictinerkloster St. Petri und Pauli in der Merseburg[illegible] Vorstadt Altenburg, und dotirte es sehr reichlich; auch wurde damit so[illegible] eine gelehrte Schule verbunden, die indeß keinen besondern Aufschwung [illegible] wonnen. Nach Brotuff starb der Bischof im Jahre 1101, nach ande[illegible]

sogar erst 1117 und 1121, nach Vulpius resignirte er 1095
eb 1103; wahrscheinlich aber starb er 1095 oder 1096, da we-
letzterem Jahre sein Nachfolger
Albuin (Albin, Alwin) ihn als einen Verstorbenen bezeichnet.
ımt aus Baiern und wird als ein gelehrter, frommer und beschei-
r gerühmt. Unter seinem Regiment entstand durch den Grafen
Wigbert) von Groitzsch zu Pegau ein Kloster (s. Bd. I. 346), das
von der bischöflichen Gerichtsbarkeit eximirte, und welchem Albuin
Octob. 1105) den Zehnten von siebzehn Dörfern in der Burg-
itzsch „zwischen der Wira und Sunda" (Schnauder) abtrat, wo-
ein Stift mit Gütern in den Dörfern Holleben und Steuden und
reichen Bücherschatz bereicherte. Er ging ein zu den Todten am
er 1111, und ward wie sein Vorweser im Peterskloster der Vor-
burg beerdigt.
seinem Verscheiden blieb der bischöfliche Stuhl in Folge der Strei-
ischen dem Kaiser und dem Papste über ein Jahr unbesetzt. End-
te Heinrich V. dazu einen gewissen
Gerhard, den die Chronikenschreiber ganz mit Unrecht „Intrusus"
a er doch nicht eingedrungen war, vielmehr auch die erforderliche
die Zustimmung des Papstes Paschalis II. erlangt hatte. Wohl
e er weichen, als sein kaiserlicher Protector in der Schlacht beim
am 11. Februar 1115 den Kürzern zog. Er soll noch 1120
en. Seine Stelle bekam 1117 auf Veranstaltung mehrerer

Arnold, bisher Domherr in Merseburg, den Papst Calixtus II.
tigte. Er wurde von seinen eigenen Verwandten am 12. Juni
ht erst 1128 oder 1138) zu Zwenkau ermordet, und darnach im
er begraben.
Memgot, bisher Domherr zu Merseburg, ist der erste Bischof, den
laren am 14. Juni 1126 auf Grund des Wormser Concordats
er Papst investirte und der Kaiser mit den Regalien belieh. Auch
ısame Leben der Merseburger Domherren hörte jetzt auf. Sie be-
ne, von den bischöflichen abgesonderte Güter und Curien. Mem-
138 auf der Rückkehr aus Italien, wohin er den Kaiser begleitet
nes Gütertausches mit dem Corveyschen Abt Erkenbert haben wir
ht (Bd. I. 347).
Eckelin II. regierte und lebte bis 1143 (nicht 1155 oder 1158).
Reinhard, aus dem Hause der Herren von Querfurt, vorher Dom-
erseburg, ist nicht durch Wahl sondern durch Ernennung des Kai-
d III. 1143 auf den bischöflichen Stuhl gelangt. Er beschenkte
mit zwei Höfen und zweiunddreißig Hufen Landes, betheiligte sich
einem Kreuzzuge gegen die Slaven im nördlichen Deutschland,
gegen die Saracenen, wie Brotuff meint, und starb 1161
1173).
Johann I., vorher Dompropst zu Merseburg, wendete mit Geneh-
ines Bruders Amelung dem Stifte die ihnen erbeigenthümlich ge-
Dörfer Kriegsdorf, Ockendorf, Gerwardesdorf und

vier Hufen zu Azendorf zu. Er starb 1171, und scheint zuerst das Münz-
recht ausgeübt zu haben.

19. **Eberhard**, angeblich ein Graf von Seeburg aus Baiern und vo
Kaiser eingesetzt, erhielt 1188 von diesem eine Erweiterung des Marktrech
in Merseburg, nämlich die Ausdehnung desselben auf das von Eberhard
standene Dorf Werder, aus welchem die Vorstadt Neumarkt sich entwick
Gegen das Kloster Pegau erwies er sich zwar freigebig, versuchte aber an
rerseits dessen Unmittelbarkeit zu beseitigen, was ihm auch wenigstens für
Dauer seiner Regierung gelang. Er starb 1201 (nicht 1204).

20. **Dietrich**, Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg und
kel Conrad's des Großen von Meißen, bekam durch freie Wahl des Cap
den bischöflichen Stuhl. Da sein Vater sich schon bei Lebzeiten seiner
mahlin Lucardis von Polen in natürliche Ehe mit Kunigunde, der Wit
des Grafen Bernhard von Plötzke, begeben, deren Frucht eben Dietrich w
mußte er vor Antritt des Bisthums nach Rom reisen und sich von Inn
cenz III. die Rechte eines legitimen Kindes ertheilen lassen. Unter ihm
stand 1213 das Augustiner-Thomaskloster in Leipzig, dem er die Bestätig
ertheilte. Er starb am 12. October 1215, und wurde in das von se
Großvater Conrad gestiftete Kloster auf dem Petersberge bei Halle, das
1210 einer Visitation unterworfen, begraben.

21. **Eckhard** (Engelhard), zuvor Beichtvater der heiligen Elisabeth
Thüringen, prätendirte während der Minderjährigkeit des meißnischen
grafen Heinrich's des Erlauchten die Administration über Leipzig, Gri
Borna, Groitzsch und alle Güter zwischen der Saale und Mulde, über w
er die Lehnsherrschaft zu beanspruchen sich erdreistete. Landgraf Ludwig
Thüringen, Heinrich's Vormund, wies ihn mit seinen Forderungen zu
worauf er sich nicht entblödete den jungen Markgrafen sammt seinem
munde in den Bann zu thun. In Wahrheit standen ihm lehnsherr
Rechte nur über Leipzig und die Waldungen zwischen der Saale und M
in den Bezirken Suisili und Plisni zu, welche bereits zum Theil in
grundstücke umgewandelt waren. Ob es wahr ist, daß Ludwig die über
bühr angemaßte Lehnsherrlichkeit anerkannt und obenein 800 Mark Si
dem Bischof entrichtet habe, steht dahin. Vorläufig zweifeln wir sehr da
Merseburg hat Eckhard mit Mauern und Thürmen versehen. Sonst fin
wir ihn als Vermittler in mehreren Streitigkeiten. Er starb 1240 (
Brotuff, Vulpius und andern Chronisten wiederum die unsinnig
Angaben).

22. **Rudolf** von Webau, vorher Domherr zu Merseburg, bereicherte
Bisthum mit Grundstücken aus seinen Erbgütern, und starb 1243.
Thomaskirche auf dem Neumarkt zu Merseburg hat er nicht gebaut.
war bereits vorhanden, wurde aber unter ihm statt der Benedictiner-Non
mit Canonikern besetzt.

23. **Heinrich** I. von Warin, Domherr zu Merseburg, gehört in d
Reihe der vorzüglicheren Kirchenfürsten, die sich lediglich ihres Stiftes Nu
angelegen sein ließen. Es begegnete ihm dabei mancherlei Widerstand, na
mentlich durch adlige Lehnsleute. Zwei derselben bemächtigten sich sein
Person auf einer Kirchfahrt im Thale bei Kayna, und hielten ihn so lang

, bis er sich mit 600 Mark Silber löste, und einen Schwur that,
ll weder klagbar machen noch rächen und die erpreßte Summe nie-
:ückfordern zu wollen. Von dem Lösegelde erkauften die Schnapp-
Güter und bauten die beiden Schlösser Teubitz bei Lützen und
im Amte Freiburg. Ob Heinrich mit einem Markgrafen zu Bran-
und Grafen zu Schwarzburg dem deutschen Orden 1250 Kriegs-
leistet, ist unerweislich. Vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten
r mehrere Hufen Landes zu Knapendorf geschenkt. Wichtiger aber
er Lützen mit der Gerichtsbarkeit und sonstigem Zubehör nebst
Ranstädt an das Bisthum brachte. Zwenkau hat er befestigt.
ihrte der thüringsche Erbfolgekrieg (1256 — 1263) für Naumburg
rseburg arge Verwüstungen herbei. Heinrich starb 1266.
ich seinem Tode folgte eine zwiespältige Wahl. Einige der Dom-
ntschieden sich für Albert von Borna, die andern für Friedrich von
Dieser trat aus Liebe zum Frieden zurück. Als aber
. **Albert** von Borna mit großem Gepränge seinen Einzug in Merse-
lt, dachte Niemand daran, daß er schon nach drei Monaten und vier-
gen der Natur die allgemeine Schuld entrichten müsse. Und so folgte
) in demselben Jahre (1266)
. **Friedrich** I. von Torgau, gleich seinem Vorweser bis dahin Dom-
Merseburg. Daß er in Zwenkau ein ummauertes Schloß gebaut,
der Irrthümer, mit welchen Brotuff seine Chronik so überreich
ttet hat. Schon Heinrich I. residirte auf dem Schlosse zu Zwenkau
es stark befestigen. Was Friedrich daran gethan haben soll, könnte
hstens auf Erweiterungen und Besserungen beziehen. Dagegen
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, dem Bisthum Ge-
Vogtei in den in der Aue belegenen Dörfern, welche bis dahin
tober 1266) zum Schlosse Schkopau gehört hatten. Vom Mark-
Albrecht dem Entarteten kaufte Friedrich das Dorf Bündorf nebst
ür 500 Mark Silber; vom Markgrafen Dietrich von Landsberg
ind Schloß Skeuditz mit der Zoll- und Münzgerechtigkeit, nebst
rfern Breitenfeld, Quasnitz, Hänichen, Ennewitz,
z mit allem Zubehör für 1500 Mark Silber (21. Mai 1271), was
r Markgraf und dessen Vorfahren als Stiftslehn besessen; von dem-
ir 300 Mark am 25. Juni 1277 den Flecken Eisdorf mit seinem
ımfangreichen Gerichtsbezirke und dem Ertrage an Zehnten und Zin-
leichen (6. September 1278) das Dorf Lützschena für 80 Mark.
unde, wonach Lützen erst 1282 zum Bisthum gelangt, ist falsch;
er noch vorhandenen Urkunde des Herzogs Albrecht von Braun-
in deren Aechtheit kein Zweifel gesetzt werden kann, tauschte bereits
I. die Dörfer Dutthena et Eressingahusen gegen den Flecken
ein (III. Cal. Sept. 1257). Ob Friedrich im Jahre 1282 oder
st gestorben, war bisher nicht mit Sicherheit zu ermitteln.
. **Heinrich** II. von Ammendorf, Domherr zu Merseburg und Archi-
s, erwarb vom Markgrafen Friedrich Tutta 1285 die Gerichtsbarkeit
m und zwanzig Dorfschaften, welche eigentlich dem Gerichtsstuhle zu
Ranstädt unterworfen, bei der Erwerbung dieses Fleckens durch Hein-

rich I. aber ausdrücklich ausgenommen worden waren, für 200 Mark Silber, wozu noch die Jagdgerechtigkeit vom Dorfe Leutzsch an abwärts der Elster gehörte. Heinrich, gestorben 1300, soll auch den Bau des Schlosses Lützen begonnen haben. Brotuff und Vulpius bringen wieder die widersprüchlichsten Nachrichten über ihn.

27. Heinrich III. mit dem Beinamen Kind, Sohn eines Edelmanns in Klein-Görschen, war ein unwissender und aus geistiger Unfähigkeit verschwenderischer Mann, der sich um die Verwaltung des Stifts nicht kümmerte, sondern sie seinem Oheim Heinrich von Harras überließ, der das Bisthum in Schulden und Schaden stürzte, sich selber aber bereicherte. Erzbischof Burchard III. von Magdeburg zwang ihn endlich (1318) die Regierung des Stifts ihm zu überlassen. Er forderte ihn nach Magdeburg, woselbst er bleiben und seine Tage in kümmerlichster Lage beschließen mußte.

28. Gebhard von Schraplau, Dompropst zu Magdeburg und Domherr zu Merseburg, Bruder des unglücklichen Burchard III. von Magdeburg, ward nicht ohne mühevoll zu beseitigenden Widerspruch des Domcapitels 1321 zum Nachfolger Heinrich III. erwählt, der wahrscheinlich in diesem Jahre gestorben. Gebhard war nach Brotuff ein „kühner, großmüthiger, herzhafter, freudiger Herr, milde geschenkfrei, gesellig und gütig, doch nicht ein verthulicher Mann." Daß ihn die schlechte Wirthschaft seines Vorgängers zu einigen Verpfändungen nöthigte, ist kein Wunder. Und fest entschlossen die Ermordung seines Bruders (s. S. 39 ff. dieses Bandes) an den Magdeburgern zu rächen, sah er sich zu so großen Ausgaben veranlaßt, daß er neue Schulden machen und eine außerordentliche Steuer ausschreiben mußte. Die Pfarrkirche St. Sixti erhob er 1327 zum Collegiatstift, und zum Seelenheil seines ermordeten Bruders stiftete er in der Vorstadt Neumarkt zu Merseburg 1333 das Hospital S. Barbara, dem er zugleich Asylrecht für Verbrecher verlieh. Die Raubritter auf Teudit und Bedra züchtigte er durch Zerstörung ihrer Schlösser. Zwei andere Burgen, die von ihm zertrümmert worden, sind ihrer Lage nach nicht mehr zu bestimmen. Das von Heinrich II. angeblich begonnene Schloß Lützen soll er vollendet haben. Er starb 1343, einige Jahre vorher erblindet.

Bei Brotuff folgt nun ein Administrator Sigismund, der aber nur in seiner anachronistischen Phantasie existirt hat. Vielmehr folgte unmittelbar auf Gebhard

29. Heinrich IV. Graf von Stolberg, Dompropst zu Magdeburg und Prälat zu Merseburg, der nach dem Tode des Erzbischofs Heidenreich (nach Burchard III. und nicht 1325, wie Schmekel falsch angiebt, sondern 1327) vom Magdeburger Capitel zu dessen Nachfolger erwählt worden, aber zurücktreten mußte, da der Papst das Erzstift bereits an Otto von Hessen vergeben. Die päpstliche Bestätigung als Bischof von Merseburg empfing er erst 1348. Er und seine Nachfolger waren gehalten sie persönlich in Empfang zu nehmen. Die Vorweser hatten Bestätigung und Weihe von Magdeburg erhalten. Heinrich gelang es die Schulden des Stifts abzutragen und neue Erwerbungen zu machen. Die Ritter von Knut überließen ihm 1344 ihr Gut zu Teudit gegen ein anderes zu Schwesw

Kaiser Karl IV. schenkte ihm 1348 zwei Höfe zu Besta und Kirchdorf; vom Metropoliten Otto bekam er 1351 das Schloß Schkopau an der Saale als Pfand für ein Darlehn von 1300 Mark Silber, und 1356 Schloß Liebenau unter der Bedingung eines jederzeit erlaubten Rückkaufs; Markt-Ranstädt, das an die Edlen von Bünau versetzt worden, löste er wieder ein, gab es jenen jedoch als Lehn zurück. Das Todesjahr Heinrich's [illegible] ungewiß; wahrscheinlich starb er 1357; 1366, wie Brotuff angiebt, [illegible] documentirt falsch. Wenn Schmekel in die Meinung des Vulpius [illegible], er sei am 29. Januar 1356 gestorben, so hat er vergessen, daß er [illegible] Zeilen vorher das Kaufgeschäft über Liebenau vom 22. September [illegible] Jahres datirte.

30. **Friedrich** II. von Hoym, Dombechant zu Naumburg und Dom[illegible] zu Merseburg, ein gewandter und kluger Herr, dessen sich auch die Markgrafen von Meißen in wichtigen Angelegenheiten bedienten, sowohl in [illegible] als kriegerischen Dingen, wie z. B. 1375 in einer Fehde gegen die Stadt Erfurt, war außerordentlich für das Gedeihen und Wachsen seines Stiftes bedacht. Skeuditz und Schloß Horburg, beide verpfändet, [illegible] er zusammen für 1200 Mark wieder ein; Lauchstädt überließ ihm [illegible] Erzbischof Albert III. von Magdeburg unter Vorbehalt des Rückkaufs [illegible] 3000 Mark. Ostrau am Petersberge und das Kirchlehn zu Cösseln [illegible] er 1377. Das eigenmächtige Verfahren des Rathes der Stadt [illegible]seburg gegen einen seiner Diener, der auf einen Bürger geschossen, gab [illegible] Gelegenheit die Abhängigkeit des Stadtregiments von seinem Stuhle [illegible]dings zu befestigen und urkundlich zu bethätigen. Nachdem seine Hoff[illegible] auf das Erzstift Magdeburg bereits einmal fehl geschlagen, ging sie [illegible] 22. Februar 1382 in Erfüllung. Doch bekleidete er die neue Würde [illegible] wenige Monate (s. S. 60 dieses Bandes).

31. **Burchard** Edler von Querfurt, Domherr zu Merseburg, war ein [illegible]wählter aber nicht confirmirter Bischof, da Papst Urban VI. dem vom Kö[illegible] Wenzel empfohlenen Böhmen Andreas von Duba das nächst vacante Bisthum, welches eben Merseburg, versprochen hatte. Burchard starb schon [illegible] 8. Juni 1384.

Das Capitel wählte darauf seinen Propst

32. **Heinrich** V. von Stolberg, der eine Art Capitulation eingehen, [illegible] will sagen sich verpflichten mußte, keine Geldauflagen ohne Genehmi[illegible] der Domherren und ritterbürtigen Stiftsstände zu machen, und wenn [illegible]chstädt, Schkopau und Liebenau eingelöst werden sollten, das Geld dem [illegible]pitel zur Disposition zu stellen. Heinrich sorgte jedoch dafür, daß der [illegible]bischof von Magdeburg, Albert IV., der nach Friedrich II. Erlangung [illegible] erzbischöflichen Würde vergebens um das Bisthum Merseburg angehal[illegible], jene Schlösser nicht zurückkaufte, indem er ihm neue Summen darauf [illegible]. Inzwischen hatte sich Andreas von Duba in Eilenburg festgesetzt, [illegible] wo aus er das Bisthum beunruhigte. Im August 1386 aber gelang Heinrich mit Hülfe einiger Verbündeten, seinen Nebenbuhler zu vertrei[illegible]. Fünf Jahre nachher ertheilte ihm Papst Bonifacius IX. die Confir[illegible]tion. Er erlebte 1387 am 25. Juni, gerade während der Messe, die [illegible] große Feuersbrunst (die erste 1323), welche die ganze Stadt mit den

Curien der Domherren in Asche legte. Dieser Brand war mit die Vera
lassung, daß sich der Meßverkehr nach Grimma, von da nach Taucha, u
von hier 1433 nach Leipzig zog. Im Jahre 1389 erkaufte Heinrich vo
Kloster Pforta das Gut Löpitz. Er starb am St. Ambrosiustage 139
und ward wie seine Vorgänger im Dom begraben.

33. **Heinrich VI.** mit dem Beinamen Schutzmeister, ein Graf v
Orlamünde, vorher Dompropst zu Merseburg, stand dem Bisthum sie
Jahre treulich vor, als ihn der Schlag rührte und er den Grafen Otto v
Hohenstein zum Coadjutor nahm. Sehr bald jedoch (im November 140
zog er sich mit einer Pension von 400 rheinischen Gulden in das Thoma
kloster nach Leipzig zurück, und starb daselbst 1402, ward auch d
beerdigt.

Ihm folgte sein Coadjutor

34. **Otto** Graf von Hohenstein, am 6. Januar 1403 geweih
Prachtliebend und an dem Kriege theilnehmend, den Günther II., Erzbisch
von Magdeburg, mit seinem Vater und andern Verbündeten gegen den Fü
sten Bernhard von Anhalt, dessen Bruder Bischof Rudolf II. von Halb
stadt und deren Bundesgenossen führten, belastete er das Stift mit Auflag
und Schulden, so daß kein großes Trauern entstand, als ihn der Tod a
6. December 1407 abrief.

35. **Walter** von Köckeritz, bisher Domherr zu Merseburg, erster Ca
cellarius perpetuus der Universität Leipzig, brachte die finanziellen Verhä
nisse des Bisthums durch Sparsamkeit und weise Verwaltung wiederum
gute Ordnung, und hinterließ noch, als er am Tage Inventionis S. S
phani Martyris 1411 den Weg alles Fleisches wandelte, zweitausend T
caten oder ungarische Gulden.

36. **Nicolaus** Lübich, nicht Lubeck und auch nicht aus Lübeck gebürt
wie Andere meinen, bisher Dechant des Marienstifts zu Erfurt und Do
herr zu Merseburg, war aus Eisenach gebürtig, und wahrscheinlich der So
des Rathsherrn Ditmar Lübich, der in dem Verzeichnisse der Mitglieder d
dortigen Schöppenstuhles und Stadtrathes in den Jahren 1384, 1397 u
1399 angemerkt ist. Seine Studien hat er muthmaßlich auf der Acade
zu Erfurt absolvirt, wo ihn Markgraf Friedrich der Streitbare von Meiß
kennen lernte, und späterhin zu seinem Canzler ernannte, nachdem er a
geistlicher Sachwalter in Rom seine Klugheit und Gewandtheit bethäti
Bei diesem genoß er so besonderes Vertrauen, daß er ihn zum Taufzeu
seines am 22. August 1412 gebornen Sohnes, Friedrich's des Sanftmüt
gen, wählte. Im Auftrage des Markgrafen reiste er 1414 zum Con
nach Costnitz, auf welchem er in die Verdammung des Huß stimmte. Ber
hard von Anhalt und der Graf Bernhard von Regenstein machten sich se
Abwesenheit durch feindliche Einfälle in das Stiftsgebiet zu Nutze, bekam
aber durch den Stiftshauptmann Heinrich von Nordhausen auf Raden
mit Hülfe des Markgrafen Friedrich 1417 eine empfindliche Lection. D
Graf mußte sich aus der Gefangenschaft, in die er gerathen, mit 6000 Gu
den lösen, die in die bischöfliche Kasse wanderten. Da jedoch Spange
berg und Brotuff die Quellen dieser Angabe sind, darf man diese Sum
getrost als übertrieben betrachten und vielleicht auf den sechsten Theil red

ren. Im Jahre 1418 kehrte Nicolaus nach Merseburg zurück. Mancherlei Streitigkeiten mit dem Rathe der Stadt Merseburg geben Zeugniß davon, wie sehr er über die Integrität der bischöflichen Gerechtsame wachte, andererseits von dem Bemühen der Stadt in Betreff ihres Regiments möglichst unabhängig zu sein. Nachdem er leider noch die Verwüstung der Städte Schkeuditz, Zwenkau, Lützen und Weißenfels durch hussitische Streifschaaren erlebt, starb er am Sonntage Palmarum 1431, wie man glaubt im Alter von fünfzig und etlichen Jahren, und ward im Dom zu Merseburg beigesetzt. Brotuff, Dresserus, Vulpius und Schumacher berichten fälschlich, daß er die Schlösser Schkopau, Liebenau und Lauchstädt, die das Bisthum pfandweise besaß, erblich erkauft habe. Wahr dagegen ist, daß die Leipziger Bürger auf Grund einer Täuschung die Zollfreiheit im Amte Lützen erschlichen, und damit das bischöfliche Einkommen um zwei- bis dreihundert Gulden schmälerten.

37. Johann II. Edler von Bose, bisher Dompropst zu Merseburg, wurde am 4. April 1431 zum Bischof erwählt, nachdem sein Nebenbuhler Georg von Haugwitz zurückgetreten, und vom Papst Eugenius IV. unter der Bedingung bestätigt, daß er seine kirchlichen Functionen keinem Weihbischof überlasse, sondern selbst verrichte. In der Fehde des Erzbischofs Günther II. von Magdeburg mit seinen Hauptstädten Magdeburg und Halle brachte Johann in Gemeinschaft des Fürsten Bernhard von Anhalt 1435 einen Friedensschluß zu Stande (s. S. 69 d. B.). Im Jahre 1440 schloß er mit dem Kurfürsten von Sachsen und anderen Herren, wie mit den eben genannten Städten ein Bündniß auf drei Jahre, worin man sich verpflichtete, alle Streitigkeiten schiedsrichterlich beilegen und die gegenseitigen Feinde in keiner Weise unterstützen zu wollen. Am 29. September 1444 verkaufte ihm sein Metropolit Günther II. die verpfändeten Schlösser Lauchstädt, Liebenau und Schkopau für immer, und Tags darauf erneuerte und bestätigte Johann alle der Stadt Merseburg von seinen Vorgängern verliehenen Rechte und Privilegien, worüber die Urkunden bei einem neuen eben überstandenen großen Brande verloren gegangen waren. Auch erließ er den Abgebrannten die Steuern auf vier Jahre, und schenkte der Stadt eine ansehnliche Summe zur Besserung ihrer Mauerwerke. In dem Kriege des Kurfürsten Friedrich von Sachsen mit seinem Bruder Wilhelm (1445) wurden Lützen und Zwenkau arg heimgesucht, aber nach dem Friedensschlusse (1451) ließ Johann den Schaden wiederherstellen, und führte noch größere Bauten in Merseburg zur Befestigung des Schlosses und der Stadt aus. Beständig für das Wohl seines Bisthums bedacht, starb er, allgemein geachtet und geliebt, am 1. October 1463 an der Pest.

38. Johann III. von Werder, bisher Dompropst zu Merseburg, bereits hochbejahrt, war den Clerikern ein strenger Herr, übrigens aber demüthig, gottesfürchtig und sparsam. Er starb 1466, wahrscheinlich in den ersten Tagen des Juli.

39. Thilo von Trotha, Propst zu Magdeburg und Domherr zu Merseburg, empfing seine neue Würde durch Wahl am 24. Juli 1466. Er hat von allen Merseburger Bischöfen am längsten, doch auch äußerst segensreich

regiert. „Er war ein langer, ansehnlicher Herr, sanftmüthig, milde, der Unterthanen treuer Beschützer, bei den Fürsten zu Sachsen wohlgeh und ihr oberster Rath, und Herzog Georg's zu Sachsen Taufpathe, weise und verständig", sagen Brotuff und Vulpius ohne Widers darin erfahren zu können. Das vom Bischof Heinrich I. erbaute Schl Merseburg ließ er wegen seiner Unansehnlichkeit niederreißen und ein an größeres an dessen Stelle errichten, darnach die Domkirche erneuern, e tern und verschönern, und mehrere andere Bauwerke aufführen, an den stets sein Wappen mit dem Raben der einen Ring im Schnabel trägt bringen befahl. Schafstädt fiel ihm 1496 als erledigtes Lehn zu, für Ansprüche, die er an Carsdorf im Amte Freiburg und Braunsdo hob, trat ihm Herzog Albrecht von Sachsen 1497 die Dörfer Ostra Dürrenberg und Lennewitz ab. Den Brüdern des gemeinschaftl Lebens gestattete er 1503 in Merseburg die Niederlassung, doch hatte von ihnen bewohnte Gotthardskloster einen nur kurzen Bestand, und 1540 war hier kein Mitglied der Congregation mehr vorhanden. Die Buchdruckerei in Merseburg hat der Bischof selbst bewerkstelligt, da er L Brandis, einen Delitzscher, berief und ihm 300 Gulden zu seiner Einrich schenkte. Was diesen bewogen nach Lübeck überzusiedeln, wo er im Feb 1480 das erste Druckwerk („Hy hebet sych an dy Legend vom heylgen ryan" 2c. 40 Blätter in kl. Fol.) veröffentlichte, ist unbekannt. Thilo schied am 5. März 1514, sein Stift im blühenden Zustande, viele Vor und 60,000 Goldgulden baares Geld hinterlassend.

Ihm folgte

40. **Adolf** Fürst von Anhalt, geboren am 16. October 1458, er Domherr zu Hildesheim, dann Dompropst zu Magdeburg, und seit 1 Coadjutor seines Vorwesers. Unter seiner Regierung, die er mit Ve bung der Juden eröffnete, begannen die Kämpfe der lutherischen Reform in den Grenzen des Bisthums. Adolf, „gelehrt, keusch, barmherzig, tesfürchtig, ein guter Prediger und Theologus, redlich und wahrheitsliebe war durchaus nicht gegen eine allgemeine Kirchenverbesserung, er selber le darin innerhalb seines Sprengels was ihm die Umstände erlaubten, a die Art und Weise Luther's, eine Reformation mit unheilbarem Zwie mißbilligte er, ließ deshalb auch die päpstliche Bannbulle gegen Luther kündigen und dessen Schriften am 23. Januar 1521 öffentlich verbren Er verhinderte die Einführung der religiösen Neuerungen, soweit ihn Arm des Schutzherrn Georg von Sachsen beizustehen vermochte, aber in dern Aemtern wie Grimma und Borna, die unter der Hoheit des Kurfü Friedrich standen, konnte er das Eindringen der Lehre Luther's nicht weh hier hörte seine geistliche Jurisdiction für immer auf. Die Thür Bauernaufstände (1525) encouragirten die bäuerliche Bevölkerung des tes Lauchstädt nicht wenig, und selbst Merseburg machte, als der Bi gerade in Leipzig anwesend, einen herzhaften Anlauf, die Einsetzung e gelischer Geistlichen, Steuerermäßigung, Erweiterung von Gerechtsamen manches Andere zu erzwingen. Im Juni 1525 erschien aber der H Georg von Sachsen mit 500 zu Roß und 500 zu Fuß, und machte der

ı tumultuarischen Wirthschaft, die seit einigen Wochen geherrscht, ein
ıde, in Merseburg sowohl als auf den Dörfern durch Hinrichtungen,
efängniß- und Geldstrafen vor ähnlichen Auftritten warnend. Dann kehrte
olf, der am 16. Mai die Einweihung der neuerbauten Nicolaikirche in
ipzig vorgenommen, in sein Bisthum zurück, und starb am 23. März
526, wie man sagt der Lehre Luther's weniger abgeneigt denn früher.
arf man den Chronisten trauen, hat er sich auch um die Rechtspflege in
inem Stift verdient gemacht.

41. Vincenz von Schleinitz aus dem Hause Eulau bei Naumburg, bis-
er Dechant zu Merseburg und Domherr zu Naumburg, wird „als ein from-
er Herr und guter Haushalter" gerühmt, der indeß in weltlichen Dingen
in schwacher Mann gewesen sein soll. Denn „Conrad Krafft und George
Vater, deren jener Kammer-Meister, dieser aber Gleitsmann und Stadt-
ichter war, die hatten sein Herz und Willen in Händen", sagt Vulpius.
Unter ihm machte sich die Ausbreitung der religiösen Umgestaltungen bereits
o geltend, daß Mangel an katholischen Geistlichen fühlbar wurde. Er starb
am Palmsonntage 1535, die äußeren Verhältnisse des Stifts in gutem Zu-
stande, reiche Getreidevorräthe und einen Schatz von 33,000 Goldgulden
hinterlassend. Begraben ward er wie sein Vorweser im Dom.

Nach ihm wählte das Capitel am 13. April

42. Sigismund von Lindenau, bisherigen Domdechanten. So sehr er
gen die Reformation eiferte, so wenig vermochte er sie zu hindern, und als
erzog Georg von Sachsen starb, fehlte es ihm gänzlich an durchgreifender
raft. Er bemühte sich den strenggläubigen Herzog Heinrich von Braun-
weig zum Schutzherrn des Stifts zu machen, sah aber seine Versuche ver-
elt, als Heinrich 1542 von den schmalkaldischen Bundesgenossen aus sei-
m eigenen Lande vertrieben wurde. So mußte er denn die Dinge gehen
ssen wie sie wollten. Lützen war das erste Amt wo die Reformation ein-
führt wurde (1542), und 1543 hörte man auch in Merseburg im Geiste
uther's predigen. Wohl oder übel gab er die Erlaubniß zur Anstellung
angelischer Geistlicher. Des Anblicks der weitern Fortschritte der Reli-
onsneuerungen enthob ihn der Tod am 4. Januar 1544.

Gezwungen postulirte nun das größtentheils noch katholische Capi-
l den Herzog August zu Sachsen zum Administrator des Stifts, der sich
n 1532 lutherisch gewordenen Prälaten Fürst Georg III. von Anhalt
m Coadjutor wählte, welcher selbstverständlich mit Macht auf Reformi-
ung des gesammten Stiftes hinarbeitete, und dafür durch Errichtung eines
onsistoriums in Merseburg und eine Generalvisitation wie durch andere
eranstaltungen wirkte. Doch als Kaiser Carl V. in der Schlacht bei
Mühlberg gesiegt und den schmalkaldischen Bund gedemüthigt, hatte die Ad-
ministration ein Ende. Der Coadjutor Georg hielt am 7. November 1548
ine Abschiedspredigt im Dome, blieb jedoch vorläufig noch in Merseburg.
en bis dahin vereinsamten Bischofsstuhl bestieg

43. Michael Sidonius. Er war im Jahre 1506 in der Reichsstadt
slingen von armen und geringen Eltern geboren, und studirte mit Unter-

stützung Anderer auf verschiedenen Academien, namentlich zu Tübingen, wo er auch Magister artium wurde. Von dort begab er sich nach Mainz, wo er sowohl der Kirche als der Schule diente, und die Theologie mit solchem Eifer tractirte, daß man ihm 1543 die Würde eines Doctors derselben ertheilte. Darauf wurde er Suffragan des Erzbischofs Albert II. wie seines Nachfolgers Sebastian von Heusenstamm, und Papst Paul III. ernannte ihn zum Bischof in partibus infidelium von Sidon, weshalb er Sidonius genannt worden, welchen Namen er stets beibehielt, obschon er eigentlich Helding hieß. Hier in Mainz schrieb er seinen Katechismus, den er Institutio ad christianam pietatem nennt, und der zum Gebrauch der studirenden Adligen am Hofe bestimmt war. Flacius fand sich bemüßigt, diesen Katechismus 1550 in einer besondern Schrift heftig anzugreifen. Im Jahre 1547 ward er vom Kaiser zu Augsburg über die Hauptkirche gesetzt, wo er sehr oft predigte. Fünfzehn dieser Kanzelvorträge sind zu Ingolstadt 1554 gedruckt. Laurentius Surius übersetzte sie in das Lateinische. Bernhard Ziegler zu Leipzig hat gegen sie eine besondere Schrift erscheinen lassen. Am denkwürdigsten ist, daß er einer der Mitarbeiter am sogenannten Augsburger Interim. Weil er sich überhaupt sehr eifrig gegen den Protestantismus erzeigte, wurde ihm gleichsam als Anerkennung das Bisthum Merseburg vom Kaiser 1548 angetragen. Ein Theil des Capitels hatte dringend um einen katholischen Bischof gebeten. Michael kam im November 1550 in Merseburg an. Mehrere Capitularen aber, vor Allen Georg von Anhalt, nöthigten ihm das eidliche Versprechen ab, in dem Stand der dermaligen Religionsverhältnisse keine eigenmächtige Veränderung vornehmen und die verehelichten Priester von den Pfarrämtern nicht ausschließen zu wollen. In Wahrheit, ein so strenger Katholik er war, und so groß sein Widerwille gegen Luther, erkannte er gar bald, wie mißlich es sei in dieser Diöcese dem Protestantismus entgegen zu treten, zumal seit Abschluß des Passauer Vertrags. Melanchthon und Georg von Anhalt rühmen deshalb von ihm Mäßigung, und Letzterer berichtet auch, daß er mehrere Predigten von den Wohlthaten, der Gnade Christi und dem Glauben gehalten, die keineswegs streng katholisch gewesen, daß er aber in dieser Richtung nicht fortgefahren sei. Im Jahre 1550 wohnte Sidonius dem Reichstage zu Augsburg bei, und 1557 führte er zu Worms das Wort für die rechtgläubige Kirche. Auf dem Concil zu Trient befand er sich ebenfalls. Kaiser Ferdinand I. machte ihn zum Beisitzer des Reichskammergerichts zu Speier (1558), worauf er eine Administration in Merseburg, wo er sich unbehaglich genug fühlen mußte, einsetzte, und nie wieder dahin zurückkehrte. Er starb zu Wien am 30. September 1561, und ward im St. Stefansdome daselbst beigesetzt. Er hat sein Andenken durch schöne Bauten und ungemeine Wohlthätigkeit gegen Bedürftige, namentlich gegen Personen der Wissenschaft, unvergeßlich gemacht. Seine Institutio ad christianam pietatem wurde den Decretis Concilii provincialis Moguntini beigefügt. Ferner erschien 154 zu Mainz ein Band Predigten, wie seine Explicatio paraphrastic Missae.

Michael Sidonius ist der letzte Bischof von Merseburg. Kaiserlich Abgesandte versuchten zwar die Einsetzung eines neuen katholischen Bischof



rst August von Sachsen wußte aber seinem achtjährigen Sohne Alexan-
e Postulation als Administrator zu verschaffen. Dieser starb 1565,
ugust übernahm zum andern Male die Administration; 1586 erhielt
rfürst Christian I., und 1591 übernahm sie Kurfürst Johann Georg I.,
ewige Postulation für seine Nachkommen empfing.

XXX.

Minden.

(Bisthum.)

Bei genauer Prüfung der vorhandenen Nachrichten über das
stehende Bisthum, das von ziemlich untergeordneter Bedeutung, sche
sich mit ziemlicher Gewißheit zu ergeben, daß man das Alter desselbe
durchgängig entweder zu weit oder zu kurz hinaus versetzt hat. Der
nach fällt die Errichtung der Kirche zu Minden in das Jahr 780, un
ist nicht geradezu zu verwerfen, wenn man es nicht ohne Weiteres a
Errichtung des dortigen Hochstifts beziehen will. Ganz im Unrecht sin
welche die fragliche Stiftung in das Jahr 803 verlegen. Wahrsch
aber erhob Karl der Große Minden zum Sitz eines Bischofs gleichzeiti
der Erhebung des Cölner Bischofs Hildebold zum Erzbischof, mithin zw
794 und 799, und stellte das neue Episcopat unter die geistliche Ob
sicht des Letzteren. Wäre das Bisthum früher vorhanden gewesen, w
wir jedenfalls etwas Sicheres über dessen Suffraganatsverhältnisse n
so gut wie z. B. über den fünfhundert Jahr früher vorhandenen cöln
Sprengel. In Wahrheit beginnt die Tradition über Hercumbert als
mindenschen Bischof erst als sie ihn zugleich Suffragan Hildebold's nen

Die Bischöfe waren Reichsfürsten. Sie empfingen die Regalien
von Otto I. im Jahre 961. Kaiser Heinrich II. ertheilte ihnen die
niß Zollstellen in ihrem Bisthum anzulegen und die Ausübung der
gerechtigkeit. Und weil die geistlichen Regenten von Cöln und M
Freigerichte und Freistühle nach Fehmrecht halten durften, bewilligte
Ludwig den Bischöfen von Minden dieselbe Gnade (1332).

Die Grenzen des Bisthums waren im Osten die Grafschaft Sch
burg, gegen Süden die Grafschaft Ravensberg, gegen Westen das Bi
Osnabrück, im Norden die Grafschaften Diepholz und Hoya.

Es gehörten dazu die Städte Minden und Lübbeke und fol
fünf Aemter:

I.

Amt Hausberge

t Hausberge und den Vogteien

a. zwischen Berg und Bruch,

zu 9 Dörfer (Bauerschaften) mit den Vesten Wedigenstein und Habden-
usen.

b. Gohfeld,

t 16 Dörfern in 6 Kirchspielen.

c. Uebernstieg,

t 14 Dörfern in 4 Kirchspielen.

d. Landwehr,

t 11 Dörfern in 5 Kirchspielen.

II.

Amt Petershagen

t Petershagen und einem Schlosse, auf welchem die Bischöfe residirten,
den Vogteien Windheim (mit 16 Dörfern in 4 Kirchspielen), auf
Börde (mit 8 Dörfern in 2 Kirchspielen) und Hofmeister (mit
rfern in 1 Kirchspiel).

III.

Amt Reineberg.

a. Vogtei Quernheim,

9 Dörfern in 3 Kirchspielen.

b. Vogtei Gehlenbeck,

6 Dörfern in 2 Kirchspielen.

c. Vogtei Levern,

5 Dörfern und einem Archidiaconatssitz in Levern.

d. Vogtei Alswede,

6 Dörfern in 1 Kirchspiel.

e. Vogtei Schnathorst,

2 Kirchspielen aus 6 Dörfern bestehend.

f. Vogtei Blasheim,

5 Dorfschaften die die Kirchspiele Schnathorst und Hüllhorst aus-
en.

IV.

Amt Rahden.

a. Vogtei und Kirchspiel Rahden

6 Dörfern.

b. Vogtei Stemmweberberg

2 Kirchspielen.

c. Wehdem

mit 1 Kirchspiele aus 4 Dörfern bestehend.

d. Dilingen,

welches 3 Dörfer enthielt.

V.
Amt Schlüsselburg

umfaßte den Flecken Schlüsselburg mit einem Schlosse und 2 eingepfar
Dorfschaften, wie die Kirchspiele Heimsen mit 4 Dörfern, und Buchholz
5 Dörfern.

Als erster Bischof erscheint

Hercumbert (Herumbert, Herimbert, Erchambert), von Geburt
Sachse, in Würzburg gebildet, durch Karl den Großen eingesetzt, um
wahrscheinlich gestorben. Er soll eine Zeit lang mit Wittekind in de
Burg an der Weser in Gütergemeinschaft gelebt haben, und daher aus
altdeutschen Myn, Dyn, der Name Minden entstanden sein. Doch wird
Stadt Minden schon früher unter ähnlichem Namen als eines erhebli
Ortes gedacht.

Ihm folgt

2. Hadward (Harguard, Harthuard, Hardward, Hatward, Had
angeblich aus dem Cölnischen gebürtig, regierte bis um 830, und w
der Hauptkirche zu Minden begraben.

3. Dietrich I. stiftete das Jungfrauenkloster Wunstorf um 870,
mit dem Sachsenherzog Bruno gegen die Normannen und ward im K
mit ihnen am 2. Februar 880 bei Ebstorf erschlagen.

4. Wulfarius (Wilfarius, Wulferus, Wolfardus) hat dem Bisth
bis um 890 vorgestanden.

5. Drogo soll dem im Jahre 896 von einer frommen Matrone Na
Hildeburg zu Möllenbeck ohnweit Rinteln gegründeten Benedictiner-Non
kloster viel Gutes erwiesen haben und um 900 gestorben sein.

6. Albert I., vorher Caplan des sächsischen Herzogs Otto, saß
um 908.

7. Bernhard, von vorgeblich edler Geburt, starb um 918, nach An
erst um 932.

8. Lidarius (Ludarius, Lutharius, Luderus) soll dem Bisthum
weder bis 920, 928, 934 oder 936 vorgestanden haben.

9. Ebergisus (Ebergius, Evergizo) soll vier Monate nach seiner
hebung zum Bischof auf einer Reise nach Rom 930, nach Andern erst
gestorben sein. Beide Angaben sind jedenfalls unrichtig, die Wahrheit k
indeß nicht ermittelt werden.

10. Helmward (Helimward, Helinward, Helmwerd) kann nicht
gestorben sein, da es begründet ist, daß er 953 eine Einweihung
Domkirche zu Minden vornahm, denn diese „makede er wedder schone, u

»igede sie in de Ere S. Laurentii, S. Alexanders unde S. Gorgonius" in, „unde brachte dat Stiffte wol to voren." Wahrscheinlich starb er im Jahre 958.

11. **Landward** (Lautward) „was na by dem Keyser Otten" und erwarb von diesem zuerst die weltliche Jurisdiction (Forcheim 961). Er starb „in die SS. Cosmae et Damiani" 974.

12. **Milo** erwarb für sich und seine Nachfolger die ausschließliche Jagdgerechtigkeit innerhalb des Bisthums, und stiftete 994 das Margarethenkloster auf dem Wedenberge (Mons Wedekindi) für Benedictiner-Nonnen. Es versteht sich mithin von selbst, daß er länger wie zwölf Jahre regierte, und dürfte das Jahr 996 richtig als das seines Todes bezeichnet sein.

13. **Ramward** hat angeblich das Margarethenkloster auf dem Wedenberge um 1009 nach Minden verlegt. In diesem Falle erweist sich das angebliche Sterbejahr 1004 als falsch. Die Verlegung des Klosters aber wegen seiner ungünstigen Lage hat nicht 1009, sondern 1003 stattgefunden, Ramward ist nicht 1004 gestorben, und hat nicht ein und zwanzig Jahre regiert, sondern 1006 das Zeitliche gesegnet.

14. **Dietrich** II. kam im Januar 1007 zur Regierung und behauptete dieselbe weder elf noch achtzehn, sondern sechszehn Jahre, da er 1022 verschied. Ihm ertheilte Kaiser Heinrich II. die Zoll- und Münzgerechtigkeit.

15. **Sigebert**, Kanzler des Herzogs Conrad von Franken, baute nicht im Anfange sondern kurz vor seinem Tode die St. Martinskirche in Minden, und starb 1036. Er wird als ein gottesfürchtiger Mann gerühmt, der Kirchen und Schulen viel Gutes erwiesen.

16. **Bruno**, vorher Canonicus zu Magdeburg, vollendete die von seinem Vorweser begonnene St. Martinskirche in Minden, und stiftete selbst ein Benedictiner-Mönchskloster vor Minden. Sein Sterbejahr ist 1055.

17. **Engelbert** (Egilbert), vorher Canonicus zu Bamberg, baute den 1062 durch eine Feuersbrunst zerstörten Dom von Neuem auf, und starb 1080 am 12. November.

18. **Raimund** (Reinhard, Reinward) regierte bis 1089.

19. **Volmar** Schismaticus „reygerde vyf Jar, he vörde eyn unsinnich levent, dat so nicht hörlick was, so dat de leven Patronen der Kercken kemen unde dödeden öne in der Nacht (1094), des Mörgens vant me öne dot, so dat sine Jartyt nicht schüth, neyne Memorien edder Dechtenisse, men eyn Stille schwighent."

20. **Ulrich** lebte nur bis zum December 1096.

21. **Gottschalk**, aus Speier gebürtig, „was eyn karch Man, he reygerde sesteyn Jahr, unde sterff an dem Dage S. Valentyni (1112), unde wart in den Dom begraven."

22. **Widelo** (Witelo, Wylo) „was geboren eyn Here van Panen unde was Küster to Kollen", starb 1120.

23. **Sigward**, 1124 zu Rom consecrirt, hat die Besitzungen seines Stifts vermehrt, und am Palmsonntage 1140 das Zeitliche gesegnet.

24. Heinrich I., vorher Abt des von Bruno gegründeten Klosters a dem Werder vor Minden, lebte bis 1156.

25. Werner, vorher Dompropst zu Minden, angeblich ein Herr v Veltheim, brachte das 1163 vom Grafen Willbrand von Hallermund gest tete Cistercienserkloster Lockum unter seine geistliche Jurisdiction, und gierte bis 1173. Zu seiner Zeit wüthete eine Feuersbrunst, die auch Dom arg beschädigte.

26. Anno (Benno), ein Graf von Blankenburg, veranlaßte die in Fo der letzten Feuersbrunst nöthig gewordenen Baulichkeiten des Doms, u beschenkte diesen mit Reliquien und Kleinoden. Sein Tod erfolgte 1185.

27. Ditmar (Detmar), „vir magnae sanctitatis et miraculis c rus", 1185 bis 1206.

28. Heinrich II., von König Otto IV. eingesetzt, starb schon 1209.

29. Conrad I., ein Graf zu Diepholz, nahm den Grafen von Teckl burg den Reineberg ab, an dessen Fuße die Stadt Lübbeke liegt, und baute darauf um 1213 ein festes Schloß, doch soll schon früher eine B daselbst gestanden haben. Er starb 1236.

30. Wilhelm I. gerieth mit dem Grafen Heinrich von Hoya in me jährigen Zwiespalt, welcher in Folge dessen allerlei Grausamkeiten gegen m densche Unterthanen verübte. Seinen Einfällen in das Stiftsgebiet na haltiger zu begegnen baute Wilhelm 1242 das Schloß Rienhaus, u verschied im nächsten Jahre.

31. Johann, ein Graf zu Diepholz, 1243 bis 1252, lebte einige J in Fehde mit den Grafen von Wunstorf, welche damit endigte, daß Lu von Wunstorf 1247 die Hälfte der gleichnamigen Stadt und des Schlo dem Bischof für 300 Mark Silber verkaufte, die andere Hälfte von ihm Lehn nahm. Der Besitz und die Rechte der mindenschen Bischöfe über alte Grafschaft Wunstorf hat jedoch zu fortwährenden Streitigkeiten Ver lassung gegeben, und 1446 verkauften die Grafen Ludolf und Julius, V und Sohn, Stadt und Grafschaft an den Bischof Magnus von Hildeshe der sie wieder, wegen des von Albert als Lehnsherrn erhobenen Einspruc an den Herzog Wilhelm von Braunschweig verkaufte. Dieser errichtete 14 mit dem Bischof Albert einen Vertrag, in welchem er diesen als Lehnshe und gemeinschaftlichen Besitzer der Grafschaft Wunstorf anerkannte, doch die Lehnspflicht der Herzöge von Braunschweig bald aufgehört, und ebe jedweder Anspruch der mindenschen Bischöfe an die Grafschaft. Was J hann anbetrifft, so dauerten die Fehden mit dem Grafen von Hoya fo weshalb er Schloß Reineberg noch mehr befestigte.

32. Wedekind I. (Wittekind), ein Graf von Hoya, vorher Dompro zu Minden, führte eine sehr kriegerische Regierung. Mit dem Herzog A brecht von Sachsen kämpfte er um das Schloß Sassenhagen, dessen B sitznahme er auch erzwang. Im Jahre 1259 kaufte er vom Abt Heinrich I zu Fulda die Stadt Hameln nebst dem Lehn der Schirmvogtei für 50 Mark Silber, womit jedoch weder die Bürger noch der Graf von Eberstei als Schirmvogt des St. Bonifaciusstiftes daselbst, über welches schon Ho ward von Karl dem Großen die geistliche Jurisdiction empfangen, zufried

t. Sie widersetzten sich mit gewaffneter Hand, erlitten aber am 28.
1259 bei Sedemünder eine starke Niederlage. Diese Begebenheit ist
scheinlich Veranlassung zu der Fabel vom Ausgang der Hamelschen
r gewesen, welche im fünfzehnten Jahrhundert erdichtet worden. Näch-
Jahres überließ Wedekind die Hälfte von Hameln den Herzögen Albrecht
Johann zu Braunschweig-Lüneburg gegen eine Entschädigungssumme,
die Zwistigkeiten wegen dieser Stadt waren damit nicht gehoben. Sie
erst unter den beiden folgenden Bischöfen zum Austrag. Auch mit
Grafen von Wunstorf lebte Wedekind in Fehde. Was es mit seinem
„de Graveschop to Steynwedde van den Grafen to Schornborch,
er Johan, unde Junger Gert, vor achtehundert Marck", für eine Be-
tniß hat, vermag ich nicht zu sagen. Er starb „in Vigilia S. Mat-
Apostoli" 1261.

33. **Cuno** (Cono, Cano, Canno), nach den Einen ein Graf zu Diep-
nach Andern ein Freiherr zu Weyhe, oder ein Graf von Bruchhausen,
eyn seik (siecher) Man, kam an den Boyten an dem Budadel, dat he
krankede, unde selden to Kore kam." Er starb „in festo Cathedrae
etri" 1265.

34. **Otto I.**, vorher Dominicanermönch, genießt den Ruhm eines sehr
gen Bischofs. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung kam es zwi-
ihm, dem Schirmvogt Grafen von Eberstein und der Stadt Hameln
nem Vergleich, kraft dessen die letzteren ihn als Landes- und Grundherrn
nnen, die Huldigung jedoch so lange aussetzen sollten, bis die Bischöfe
Cöln und Münster als Schiedsrichter bestimmt hätten, ob jene Anerken-
zu Recht bestehe. Die Stadt selbst sollte keines Falles in braun-
igsche Hände kommen. Bald aber sahen sich die Grafen von Eberstein
higt ihre Schutzgerechtigkeit und sonstigen Gerechtsame in der Stadt an
Herzog Albrecht zu Braunschweig zu verkaufen, den auch die Stadt zum
sherrn annahm, und welcher den Bischof zur Entsagung aller seiner
üche an Hameln und das St. Bonifaciusstift nöthigte. Indeß wurde
die geistliche Jurisdiction reservirt. Als die Grafen von Diepholz sich
Gewalt des Schlosses Reineberg bemächtigten, machte er sich auf, ver-
die räuberischen Edelleute und züchtigte sie; dann baute er die zerstörte
von Grund aus neu auf. Den Verkehr der Stadt Minden beförderte
rch den Bau einer steinernen Brücke über die Weser; auch ließ er
rn vom Dom an bis zum Weserthor errichten. Er that Kirchen
Schulen viel Gutes, zog aber sein früheres Leben vor, und resignirte
1270 das Bisthum. Wann er sich nach Rom begeben ist nicht ge-
u ermitteln, doch starb er daselbst 1275 „in Octava S. Martini
copi".

35. **Volquin** (Volkwin, Volquinatus), ein Graf von Schwalenberg,
virum omni virtutum ornatu conspicuum —", erhob Lübbeke 1279
Stadt und versah sie mit so außerordentlichen Gerechtigkeiten, daß sie
damals zu den unmittelbaren Städten gezählt werden durfte. Wenn
on ihm am 30. März 1289 ausgestellte und bei Würdtwein ab-
kte Urkunde ihrem Inhalte nach richtig ist, so beruht sie doch auf einem
n Datum, da Volquin bereits 1282 verstorben ist.

36. **Conrad** II., ein Graf von Retberg (nach Andern von Warberg), vorher Domdechant, lebte bis zum April 1295.

37. **Ludolf** von Rostorp führte Krieg mit dem Grafen Simon von der Lippe, in welchem er jedoch die Oberhand behielt. Um 1304 baute er das Schloß Steigerberg, war aber genöthigt das Amt Reineberg für 250 Mark bremischen Silbers zu verpfänden. Er resignirte das Bisthum 1305, und starb 1314 „in festo S. Albani."

38. **Gottfried**, Graf von Waldeck, vorher Domdechant zu Minden, erbaut 1316 bei dem Dorfe Höfeleven das Schloß Petershagen, die Residenz seiner Nachfolger, und stirbt 1324.

39. **Ludwig**, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, führte Krieg mit den Grafen von der Hoya, die ihm Schloß Rienhaus zerstörten, wogegen er zu seiner bessern Verwahrung 1335 das Schloß Schlüsselburg anlegte. Er ist 1346 gestorben.

40. **Gerhard** I., Graf von Schauenburg, kaufte 1350 Schloß und Amt Rahden, und vertheidigte es mit Nachdruck gegen die räuberischen Ueberfälle der Grafen von Hoya und ihrer Genossen. Seine Regierungszeit währte fast sieben Jahre, da er am 1. Januar 1353 starb.

41. **Dietrich** III. Kagelwit, seit 1353 Bischof von Minden, ward 1361 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben (s. daselbst). Um das Bisthum Minden hat er sich übrigens außerordentlich wenig bekümmert, vielmehr es durch einen Generalvicar verwalten lassen. Bemerken will ich hier übrigens noch, da ich es bei Magdeburg nicht erwähnt, daß er das Cistercienserkloster Skalic in Böhmen stiftete (Urkunde d. d. Prag 13. October 1357), und demselben von Minden aus das Dorf Stanitz in Mähren, welches er vom Stifte Sedlec in Mähren erkauft hatte (19. September 1358), nebst andern Gütern schenkte, deren Namen bei Sommersberg (Script. rer. Siles. I. 954 etc.) in corrupter Lesart zu finden sind.

42. **Gerhard** II., Graf von Schaumburg, Dietrich III. Generalvicar, erweiterte die Befestigungen des Schlosses Petershagen wie das Dorf Höfleven zum Flecken Petershagen, war dem Clerus ein trefflicher Oberhirt, lebte aber in großer Uneinigkeit mit der Stadt Minden. Er starb 1366 auf einer Reise nach Palästina.

43. **Otto** II. „de Wettin" (?), aus einer edlen Familie im Meißnischen gebürtig, Dechant zu Mainz, ward von Karl IV. zum Bischof von Minden befördert. Die Wassersucht raffte ihn aber schon 1368 „in festo S. Alexii" hinweg.

44. **Wedekind** II., aus der Familie der edlen Herren von Berge, welche Schirmvögte der mindenschen Kirche waren, bisher Dompropst zu Minden, lebte in Fehde mit den Grafen von Hoya und der Stadt Minden. Er ward 1383 das Opfer einer pestartigen Krankheit.

45. **Otto** III., Bruder des Vorigen, vorher Propst des Mauritiusstiftes zu Hildesheim, schenkte als letzter seines Geschlechts die Herrschaft Hausberge dem Hochstift, und starb 1398 „in festo Circumcisionis Domini."

46. **Marquard** von Randeck wurde kurz nach seiner Erhebung zum Bischof von Minden, und zwar noch in demselben Jahre 1398 zum Bischof

Costnitz befördert, nachdem ihn die Mindener Domherren als päpstlichen bringling bei nächtlicher Weile verjagt hatten.

47. **Wilhelm II.** von Busch, vorher Mindenscher Dompropst, regierte zum Jahre 1401.

48. **Otto IV.**, ein Graf von Retberg, „apostolice provisus“, b 1406.

49. **Willebrand** (Wulbrand), letzter Graf zu Hallermünde, vorher Abt Corvey (s. daselbst), recuperirte die dem Stifte mit List und Gewalt abgenommenen Schlösser Reineberg, Rahden und Wedigenstein mit dem Schwerte den Grafen zur Lippe, Tecklenburg und Bock, und führte wegen dieser ungen auch Krieg mit Osnabrück, das namentlich auf Reineberg seit ger Zeit Ansprüche erhob. Er verschied 1436.

50. **Albert**, Graf von der Hoya, Willebrand's Coadjutor, stand dem thum sechs und dreißig Jahre, zum Theil unter sehr unruhigen Verhältn vor, und starb im Juli 1473 auf Petershagen.

51. **Heinrich III.**, Graf zu Schauenburg, vorher Propst zu Hildesm, lebte bis 1508.

52. **Franz I.**, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, dessen wir schon r Johann IV. von Hildesheim gedacht haben, saß bis 1529, 29. Noer. Schon unter ihm macht sich der Geist der lutherischen Reforma in Minden so bemerklich, daß das Domcapitel aus der Stadt flüchmußte.

53. **Franz II.**, Graf von Waldeck (s. Münster).

54. **Georg** (s. Bremen-Hamburg XLII.).

55. **Hermann**, Graf von Schauenburg, vorher Domherr zu Cöln, die Regierung des Bisthums 1566 an. Nachdem Minden 1538 in Acht erklärt worden, 1547 von kaiserlichen Kriegsvölkern zur Unterwerg gezwungen worden, hörte diese Stadt doch nicht auf den Bischöfen ngenehme Situationen zu bereiten; so auch Hermann, der sie aber durch perrung jeder Zufuhr von Lebensmitteln zu einem gütlichen Vergleich igte. Er resignirte im Januar 1582.

56. **Heinrich Julius**, Herzog zu Braunschweig, Administrator zu Halladt, resignirte am 25. September 1585.

Nach zweijähriger Vacanz succedirte

57. **Anton**, Graf zu Schauenburg, der das Zeitliche am 6. Februar 9 segnete, und mit welchem wir die Reihe der Mindener Bischöfe hier ießen.

XXXI.

Münster.

(Bisthum.)

Zwar nicht so ungewiß wie der Anfang so manches andern
ist der des Bisthums Münster, des größten in Westfalen, eines b
überhaupt, und von nicht geringer Bedeutung für die katholische
Allgemeinen wie für die Geschichte Deutschlands insonderheit, do
lich unbestimmbar, wenn je eine Stiftungsurkunde vorhanden
Läßt sich streng genommen dieser Schöpfung Karls des Großen k
Datum als das Jahr 802 anweisen, wurde doch der Grund daz
Decennien früher gelegt, da auf des Kaisers Antrieb ein gewiss
(Bernhard) seit ungefähr 780 im heutigen Münsterlande als Mi
Christenthums, ohne irgend einen bestimmten Wohnsitz und Ausg
umherreiste, mit seiner Lehre dort die Bahn brach und, als ihn 79
von seinem Erdenwallen abrief, einen Boden hinterließ, auf w
Nachfolger Ludger mit minderen Schwierigkeiten fortarbeiten konnt

Ludger entstammt einer angesehenen christlichen Familie in
Seine Mutter hieß Liafborga, sein Vater Thiatgrim; das Jahr
das seiner Geburt genannt. Frühzeitig ungewöhnliche Geistes
vorwaltendes Gemüthsleben verrathend, übergaben ihn seine
Eltern im reiferen Knabenalter dem Abt Gregor zu Utrecht, eine
des heiligen Bonifacius, damit er eine seinem Stande entsprechen
und wissenschaftliche Bildung erlange. Hier in dieser klösterlich
blieb er bis zu seinem zwei und zwanzigsten Jahr. Um diese Z
Mönch Adelbert aus England nach Utrecht, Gregor's Rath begeh
welche Weise auch er zur Bekehrung der Heiden wirken könne.
tiefen Einsicht in das Menschenherz hatte Gregor bald des fremde
große Gelehrsamkeit und Frömmigkeit erkannt und ihn ganz geeig
den die Würde eines Bischofs des Klosters zu bekleiden, welche
Demuth bisher stets zurückgewiesen, da sie ihn an der Leitung
würde gehindert haben. Der Fremde war nicht abgeneigt den Vo
zunehmen, sofern seine Obern ihre Zustimmung ertheilten, und ma
daß Adelbert in Begleitung eines Bruders, der des Abtes Wünsch

England zurückkehren und die nöthigen Weihen empfangen solle. Für
jer aber war England schon lange ein gelobtes Land, so daß er seinem
er den Plan vortrug, die Brüder zu begleiten. Gregor gab seine Ein-
igung, und nachdem auch die elterliche Zustimmung eingeholt, wie von
besorglichen Abt ein bejahrter Bruder Namens Sigibold zur besonderen
ufsichtigung des Jünglings gewählt, ging die in ihrem Verlauf glück-
: Reise nach der weltberühmten Abtei York von dannen. Wenige Wochen
ten hin die nie erkaltete Zuneigung seines neuen Lehrers Alcuin zu ge-
nen, und unter seinem Einflusse gedieh in Ludger der Gedanke zur Reife,
weltlichen Treiben für immer zu entsagen, sich völlig dem geistlichen Be-
: zu widmen. Als die Stunde nahte, in welcher seine Begleiter von
gland Abschied nahmen, ließ er sich noch die ersten Weihen ertheilen.
h nur zu sehr empfand er es, wie das höhere geistige und wissenschaftliche
en in der Abtei zu York in starkem Mißverhältniß zu der bescheidenen
hule von Utrecht stand. Sie genügte ihm nicht mehr, er fühlte sich beengt
dem kleinen Kreise, es zog ihn zurück zu Alcuin. Was Gregor und seine
tern ihm auch dagegen einwendeten, nichts brachte ihn von dem Verlangen
h Beendigung seiner Ausbildung in York ab, und so widersetzten sich denn
e nicht länger. Mit ungeheuchelter, reinster Freude nahm Alcuin den
ehrenden auf, und unter seiner Leitung erwarb er sich durch Fleiß und
ntnisse in viertehalb Jahren die Liebe und Bewunderung Aller.

Unter den Fremden welche sich in York aufhielten, befanden sich einige
sche Kaufleute. Eines Tages weckte ein wilder Lärm die friedliche Stille
Bewohner; jene Friesen waren mit einem englischen Großen in Streit
then, und hatten ihn endlich erschlagen. Furchtbar nun entbrannte der
n der Bevölkerung gegen die Fremden, und um sich vor der Blutrache zu
en wußte Ludger, den die Erbitterung ebenfalls bedrohte, kein anderes
ttel als schleunige Entfernung. Zudem erging vom Oberhaupt der Graf-
ft ein Befehl, daß alle Friesen sofort Stadt und Land zu räumen hätten.
nd so betrat er denn neuerdings den heimatlichen Boden, worauf ein Zeit-
m von mehreren Jahren verflossen zu sein scheint, während welchem er
kannt und unbeachtet von der Welt unter den Mönchen zu Utrecht ver-
lte. Seine Eltern scheinen auch nicht mehr am Leben gewesen zu sein,
n es wird von einer Flucht seiner Schwestern gesprochen, welche bei einem
tand der Heiden sich unter den Schutz der Franken begeben. Die älteste,
childis, vermählte sich später mit dem sächsischen Häuptling Roibert, der
e Burg am Luisbach bei Rottuln besaß. Als Karl der Große später durch
n Roiswald zog und nahe bei Darup auf die Sachsen traf, stellte sich ihm
bert mit seinem Bruder Luibert entgegen. Ersterer wurde gefangen, seine
rg belagert und erobert. Doch in der allgemeinen Sachsenbekehrung sich
m Christenthum bekennend, erhielt er seine Freiheit zurück und obenein die
afenwürde. Vielleicht ließ er durch seine thätige Mithülfe und reichen
enkungen das Jungfrauenkloster von Rottuln begründen, in welchem
erbergis, Ludger's zweite Schwester, den Schleier nahm und als erste
tissin einer Schaar gottseliger Nonnen vorstand. Ebenso wählte Ludger's
ngerer Bruder Hildegrim den geistlichen Stand, und wirkte als Bischof
von Chalons höchst segensreich.

In der Zeit als sich Ludger zuletzt in Utrecht aufhielt, trat ein Englän-
der Liafwin (Lebuin) als Lehrer des Christenthums an der Yssel auf, hatte
aber hier von den Verfolgungen der angrenzenden heidnischen Sachsen so viel
zu leiden, daß er martervollem Tode mehr als einmal kaum durch die Flucht
entgehen konnte. Die von ihm gestiftete Kirche bei Deventer ward nach sei-
nem Dahinscheiden ebenfalls von der Erde vertilgt. Der Wiederaufbau der-
selben war eines der ersten Werke, die dem nach dem Tode Gregor's erwähl-
ten Bischof Albrikus von Utrecht am Herzen lagen. Er beauftragte damit
Ludger. Liafwin's Gebeine, die unter den Trümmern ruhen sollten, ver-
mochte dieser zwar nicht aufzufinden, doch sammelte er die geringe Zahl jener
zerstreuten christlichen Gemeinde und begann den Neubau der Kirche. Und
bei der Aufrichtung des äußeren Mauerwerks stieß man zufällig auf das
Grab des englischen Missionars, was eine Erweiterung des ursprünglichen
Baues zur Folge hatte, so daß jene Begräbnißstätte in den Umfang desselben
aufgenommen ward. Nach Vollendung der Kirche beorderte ihn Albrikus
nach Friesland, damit er die dort noch massenhaft vorhandenen Götzengebilde
und sonstige Ueberreste des heidnischen Aberglaubens zerstöre, was er mit
großer Kühnheit und bestem Erfolge vollführte. Darauf sollte er als Priester
einer Kirche wirken, die am Flusse Borna unweit des heutigen Doccum, wo
Bonifacius erschlagen, errichtet worden. Dieser Ort mochte ihm wohl um
so lieber sein, weil er nicht fern von der väterlichen Burg lag. Er mußte
deswegen den Bischof nach Cöln begleiten, wo dieser die bischöfliche Ordina-
tion empfangen und Ludger jetzt die letzten Weihen erhielt. In diesem neuen
Berufe entfaltete er so viel Treue und ausdauernde Besonnenheit, daß er die
Liebe und Zuneigung Aller genoß. Um ferner von seinen mannigfaltigen
Kenntnissen Nutzen für die Schule zu ziehen, wählte ihn Albrikus zum Leh-
rer, und zwar so, daß er in den drei Herbstmonaten als solcher beschäftigt
war. Sieben Jahre wirkte er im Ganzen unter der Jurisdiction des Bi-
schofs von Utrecht, als ihn der Krieg der Sachsen, die Friesland überfielen
und verheerten, aus seiner Stellung als Lehrer und Priester vertrieb. Er
ging nach Rom, und von da in das Kloster zu Benevent, wo er sich mit der
Ordensregel des heiligen Benedict genau bekannt machte. Von dort in sein
Vaterland zurückgekehrt wurde er Karl dem Großen bekannt, der ihm auf
Alcuin's Empfehlung 785 die Seelsorge über die fünf friesischen Districte
Hümisgau, Fivelgau, Emsgau, Fendgau und Hümerkisgau nebst der Insel
Band (Helgoland) vertraute. Die siegende Wahrheit, womit er das Evan-
gelium predigte, übte auf die Heiden einen solchen Eindruck, daß Tausende
die Taufe begehrten, neue Kirchen an der Stelle zerstörter heidnischer Tempel
erstanden, und sich sein Ruf weithin verbreitete.

Als nach zehnjähriger Arbeit der Missionar des Münsterlandes Bern-
rad die Erde verließ (791), übertrug Karl unserm Ludger auch dieses Feld
als den Gegenstand seines eigenen Wunsches; denn das gleichzeitig erledigte
und ihm angebotene Erzstift Trier lehnte er mit der Aeußerung ab: er fühle
sich mehr zum Unterricht roher und unwissender Völker berufen. So sandte
ihn denn Karl zu den Sachsen und bestimmte zu seinem Wohnsitz einen
Ort, genannt Mimigardevord, der sich zum heutigen Münster (von
Monasterium) allmälig erweitert hat. Doch sind Diejenigen im Irrthum,

udger schon jetzt als Bischof bezeichnen. Diese Würde bekleidete er noch , ja er wollte sie nicht einmal bekleiden, da er sich derselben gänzlich unh erachtete. Mimigardevord war vorläufig nichts weiter als die Stader Südergauschen Mission. Hier baute Ludger eine gemeinschaftliche nung für sich und seine Amtsgehülfen, eine Schule, ähnlich der von ht, zur Bildung junger Geistlicher wie des Volks, und eine kleine e, was Alles er mit einer Mauer umziehen ließ, wie es die Sicherheit chte. Bald wurde die Station der Kern, um welchen sich verschiedene dler lagerten. Eine Kirche reichte nicht mehr aus, und Ludger gründaher eine zweite jenseit des Aaflusses.

Nachdem denn die ersten kirchlichen Bedürfnisse der ersten festen Misanstalt des Münsterlandes befriedigt, war Ludger fleißig darauf bedacht, in den fernern Gegenden, wozu die genannten fünf friesischen Gaue gem, Kirchen zu bauen und christliche Gemeinden zu bilden. Am wichtigjedoch ist seine aus den väterlichen Erbgütern mit des Kaisers Genehmig und Beförderung bewerkstelligte Stiftung der Benedictinerabtei Weran der Ruhr, deren Bau und Einrichtung im Jahr 793 vollendet war, h Hildebold von Cöln die Weihung empfing, und durch Schenkungen zu einem der reichsten Klöster anwuchs. Ludger ließ sich selber als vorsetzen, wählte indeß aus den Brüdern einen Stellvertreter für die n seiner Abwesenheit. Die erste Abzweigung dieser Abtei war die Misvon Helmstädt, welchen Ort Karl der Große der Abtei Werden, die er (Wormatia VI. Kal. Maji) bestätigte, geschenkt hatte.

Endlich mochten die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Ludger seinen Gehülfen überwiesenen Gebiete derartig geworden sein, daß man zu einem bestimmten Sprengel abgrenzen und bei dem Umfange desselzu einem Bisthume erheben konnte, dessen Centralpunkt die bisherige onsanstalt zu Mimigardevord wurde. Erzbischof Hildebold von Cöln e am Meisten dazu beigetragen haben, daß dies neue, ihm untergeordte Bisthum, auch dem Namen nach entstand, und Ludger sich nicht länger te im Jahre 802 (nach Andern erst 805) die bischöfliche Weihe anzuhmen.

Wie wir bereits wissen zerfiel die neue Diöcese in zwei abgesonderte ttheile, wovon der eine im Sachsenland lag, der andere in Friesland, alb Ludger Episcopus Saxonum et Frisonum genannt wird. Er erte aber nach wie vor durch das Land, predigte das Evangelium und dete Kirchen, die freilich zunächst nur unbedeutende Capellen gewesen sein gen, an deren Stelle sich später erhabenere Tempel erhoben. Sein mühes, rastlos fortgesetztes Werk wurde indeß mit dem besten Erfolge ge, denn er genoß die allgemeine Liebe des Volks, und seine Lehre zumeist, er das Schwert Karl's des Großen, durfte sich rühmen, dem Christenunvergängliche Stätten bereitet zu haben. Er starb auf einer seiner zu Billerbeck am 25. März 809. Sein Leichnam ward nach dem len seines Bruders in der von ihm gestifteten Abtei Werden begraben. er dem ewigen Andenken, das ihm seine Missionsthätigkeit sichert, wird auch als Biograph seines Lehrers Gregorius in der Erinnerung fortleben.

Im Uebrigen schrieb er die Vita des Bischofs Albrikus von Utrecht, u
Leben des Apostels Bonifacius.

Bevor wir uns nun seinen Nachfolgern zuwenden, betrachten w
Bisthum selbst in seiner nachmaligen Gestaltung, zuvörderst was l
und Eintheilung anbetrifft. Im Allgemeinen finden wir als Grenze
geben: gegen Morgen die Diepholzschen, Ravensbergschen, Tecklenbu
Lippeschen und Mindenschen Gebiete; gegen Mittag das Märkisc
Clevesche Gebiet; gegen Abend die Grafschaften Zütphen und B
sammt den Herrschaften Oberyssel und Gröningen; gegen Mitterna
Grafschaften Emden und Oldenburg. Eine ziemlich genaue Abmessu
Sprengels im Sachsenlande erhalten wir durch Ledebur's Auf
der Grenzkirchspiele. Die alten Diöcesanverhältnisse, sagt er, haben
zum sechszehnten Jahrhundert ziemlich unverrückt erhalten. Die Ha
änderung ward veranlaßt durch die von König Philipp II. 1560 vor
mene Erhebung der Utrechtschen Kirche zur Metropolitane über zw
gestiftete Suffragan-Bisthümer. Die fünf friesischen Gaue
nicht allein dem neuen Bisthum Gröningen einverleibt und gingen
mer für die Münstersche Kirche verloren, sondern die zur Münstersche
cese gehörige Herrschaft Borkeloh ward dem neuen Spreng
Deventer untergeben.

Der Sächsisch-Münstersche Sprengel war eingeschlossen von de
cesen Cöln, Utrecht, Osnabrück und einem kleinen Theile des Stiftes
born. Die Grenze gegen Cöln beginnt mit der Einmündung der Gl
die Lippe und reicht bis Ysselburg an der sogenannten alten Yssel.
Glennemündung bis zu dem Städtchen Schermbeck macht die Li
Scheidelinie. Die Kirchspiele die von Seiten Münsters die Grenze
sind: Liesborn, Herzfeld, Lipborg, Untrop, Dolbergen, Heeßen,
Bockum, Werne, Alt-Lünen, Borck, Olsen, Hulleren, Haltern, Lip
dorf, Hervest, Holsterhausen, Alt-Schermbeck. Ehe dann die Lippe
nannte Südgrenze des Münsterschen Sprengels verlassen wird, wi
von Ledebur beweisen, daß die angrenzenden Kirchspiele: Li
Hellinghausen, Benninghausen, Horn, Oestingh
(Ostinghausen), Hultrop (Holtrop), Dieker, Marck, Hamm
ringen, Mettler, Waldtrup (Waldtrap), Datteln (Da
Flasheim, Marle (Marlere) und Dorsten in der Cölnischen
gelegen haben. Von den hier gesperrt gedruckten ist dies außer allen
fel; nicht aber mit den andern, wofür die beigebrachten Belege kein
genügen können.

Von der Lippe bei Schermbeck aus zieht sich die Grenzlinie in n
licher Richtung um den Demmerwald gegen die Yssel hin, die be
Ysselburg und Anholt die Scheidung zwischen den Diöcesen von
und Cöln bildet. Die Münsterschen Grenzkirchspiele sind: Erler (
Raesfeld (Raasvelde), Brunen, Ringenberg, Dingden, Werth,
(Bredenaslo, Bredenesse). Gegen die Utrechtschen Kirchspiele D
Doesburg, Vorden und Lochem grenzten die Münsterschen Parochi
volden, Zellem, Hengelo, Geysteren, Reede und Eibergen mit den

ten. Die Diöcesangrenze fällt nun in die politische Grenzlinie der Herr-
st Borkeloh und des heutigen Regierungsbezirks Münster einerseits und
ganz zur Utrechtschen Kirche gehörigen Provinz Twente andererseits, so
die Kirchspiele Diepenheim, Harbergen, Enschede und Losser in den
echtschen Sprengel fallen, dagegen in den Münsterschen die Pfarrkirchen
Vreden, Alstede, Epe und Gronau. Jetzt tritt die Grenzlinie in die
schaft Bentheim, und zwar mit den Kirchspielen Gildehaus oder Neuen-
en, Brandlecht und Nordhorn. Zur Osnabrückschen Diöcesangrenze
gehend schließt sich an Nordhorn das den Münsterschen Sprengel begren-
de Kirchspiel Schepstrup (Scepestorpe). Die Kirchspielgrenzen gehen über
Ems bis an die Stadt Lingen, welche, wenn sie das in einer Urkunde des
ers Ludwig 820 erwähnte Saxlinga ist, anfänglich ebenfalls zur Mün-
schen Diöcese gehört hat. Wann die Abtretung Lingens an die Osna-
ckische Kirche stattgefunden, ist unbekannt. Zur Münsterschen Diöcese
ten ferner Emsbüren mit dem Filial Ellbergen, Salzbergen, Rheine mit
n Filial Elten, Emsdetten, Saerbeck, Greven, Westbeveren, Ostbeve-
t, Füchtorf, Harsewinkel mit den Filialen Greffen und Isselhorst, mit
chem letzteren der Münstersche Sprengel den Paderbornschen gegen das
chspiel Brackwede berührt, Beelen (Beylen), Lette, Oelde (Olde, Ulethe),
umberg, Wadersloh. An dies Kirchspiel schließt sich wieder Liesborn
, womit die Grenzumschreibung des Sächsisch-Münsterschen Sprengels
n.

Was die alten Gaue des Sächsisch-Münsterschen Sprengels anbetrifft,
rhält aus dem was darüber bisher bekannt geworden nur der kleinste
il des Hochstifts einigermaßen Aufklärung, und würden wir uns hier
nutzlos mit weiteren diesfälligen Untersuchungen beschäftigen. Wenn
ner Urkunde des fünfzehnten Jahrhunderts das Münsterland in folgende
dschaften eingetheilt wird: 1. das Emsland; 2. das Land up den
yne; 3. das Land van der Bever; 4. das Land van der Stever; 5. das
d van der Rygenborch; 6. das Land up dem Brame; — drängt es sich
von selbst auf darin Gaue wie: 1. Emsgau; 2. Dreingau; 3. Bursi-
ugau; 4. einen Gau an der Stever; 5. einen Gau Schöppingen;
einen Bramgau zu erkennen. Der Südergau, der nur in zwei Quellen,
nehmlich in der Vita Ludgeri des Bischofs Altfried, genannt wird, und
r ohne Erwähnung eines andern, bezeichnete jedenfalls den ganzen sächsi-
n Theil der Münsterschen Diöcese, und ist wahrscheinlich nach Ludger's
ten in mehrere kleinere Gaue getheilt worden, über welche wir jedoch viel
wenig wissen.

Ungleich wichtiger ist es die Archidiaconatseintheilung kennen zu ler-
n. Die erste Anstellung von Archidiaconen und Errichtung der Archidia-
nate läßt sich zwar aus Urkunden nicht nachweisen, doch hat man Grund
ng die Errichtung dieses Instituts in das *elfte* Jahrhundert zu versetzen,
das gemeinschaftliche Leben des Bischofs und der Canoniker aufhörte,
die Kirchengüter getheilt waren. Vermuthlich also schon unter Diet-
I., der wenigstens bereits seine eigenen Präbenden hatte. Mit *Sicher-*
t darf man die Archidiaconatverfassung in den Beginn des zwölften

Jahrhunderts verlegen, denn der Propst von Kappenberg erhielt vom Bis Werner 1139 das Archidiaconat zu Werne, und 1148 stoßen wir auf B schwerden über eingerissene Mißbräuche und Anmaßungen der Archidiacon Bestanden aber die Archidiaconate schon im elften Jahrhundert, wo d Gauverfassung noch nicht außer Brauch gekommen, indem man noch ein pagus Dreni antrifft, so dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß man w in andern Diöcesen so hier bei der Einführung der Archidiaconate die al Gaue berücksichtigt habe. Daß anfänglich nur für einzelne Pfarreien, n für Bezirke mehrerer zusammenhängender Kirchspiele Archidiacone von d Bischöfen seien ernannt worden, dieser Behauptung macht Niesert je haltbaren historischen Grund streitig. Zu jener Behauptung, sagt der G nannte, mag vielleicht das frühe Erscheinen von Archidiaconaten (bann über Kirchen, z. B. Liesborn, Werne, Alen, Harsewinkel 2c. veranlaßt hab wobei man aber das Zusammenstellen älterer Urkunden und das sorgfält Vergleichen miteinander unterließ. Die Archidiaconate sind vielmehr, scheint ihm, als Aushebungen aus den schon bestimmten Archidiacon Bezirken, die von der Willkür des Bischofs noch abhingen, anzusehen. I Jahre 1193 wurde von Hermann II. eine neue Einrichtung der Archidia nate und die zu jedem gehörenden einzelnen Pfarren in einer Diöcesansy verabredet und festgesetzt. Die Veranlassung dazu und die getroffene E richtung selbst ist in der betreffenden Urkunde (Niesert, Urkundensam lung II. Nr. LXXI) nicht angegeben. Die neue Einrichtung be indeß nur bis 1195, wo das Archidiaconat über die Pfarre Nottuln Aebtissin daselbst von dem Bischof übertragen wurde; und 1217 empfin Propst zu St. Martin den größten Theil des Archidiaconats auf dem D für immer. Auch Propsteien anderer Collegiatkirchen und weltlichen Sti waren Archidiaconate über einzelne aus der vorigen Archidiaconal-Verbi dung gerissene Pfarreien übertragen worden, wodurch die alten Erzpriest bezirke allmälig aus dem Zusammenhange gingen. Daß dies die ersten u vorzüglichsten Veranlassungen zu der Zersplitterung der geistlichen Amt districte, weist die Geschichte nach. Die Bischöfe schalteten überhaupt m den Archidiaconaten ganz nach Willkür, ja sie gaben diese sogar zu Lehe Wenn das Domcapitel im Jahre 1231 nicht dahin gewirkt hätte, die no nicht veräußerten Archidiaconate für immer an sich zu bringen, und se nen Dignitäten einzuverleiben, um sie so der beliebigen Di position der Bischöfe zu entziehen, die Zerstückelung würde fortgewä haben.

Ein vollständiges Archidiaconatregister geht uns leider ab. D älteste Verzeichniß der Archidiaconate, welches wir kenn bringt eine Urkunde des Bischofs Ludwig vom Jahre 1313 (Niese Urk.-S. VII. Nr. XVIII.), in welcher es sich um Erneuerung und Fe stellung des sogenannten Gregorianischen Zehnten aller Kirchen, Klöster u Capellen der Münsterschen Diöcese „excepta Frisia“ handelt. Sie wer aber wie folgt registrirt:

Cathedralis ecclesia Monast.
Vetus ecclesia sancti Pauli ibidem.

Ecclesia sti. Ludgeri Monast.
Ecclesia sti. Martini Monast.
Ecclesia sti. Mauritii prope muros.
Ecclesia Bekemensis.
Claustrum campi sancte Marie.
Leesberen.
Kappenbergh.
Varlere.
Claustrum ste. Marie Monast.
Sti. Egidi ibid.
Vrekenhorst.
Metelen. Borghorst. Asbeke. Hoonholte.
Vredene. Notlen. Langenhorst. S. Marie in Roode.
Cosueld. Vinnenbergh. Rengerinch.
Lette apud Claholte. Burle.

Archidiaconatus Decani Monast.

Bocholte. Bredenasle (sic!).

Archidiaconatus Prepositure sti. Martini.

Enyngerlo. Osternostenuelde. Lette. Oellede. Velheren. ystede. Wardeslo. Hertuelde. Lypborgh. Vnttorpe. Dole-rghe. Heesnen. Houele. Bochem. Sunnynchusen.

Archidiaconatus Prepositure sti. Ludgeri Monast.

Noua ecclesia prope Benthem. Nordhorne. Brantelget. Major ebanus in Scuttorp. Minor plebanus in Scuttorp. Oon. Rene. ltesberghe. Sorbeke. Greuen. Detten super Emsam. Borchorst. rtwolde. Oldenberghe. Sendenhorst. Herborne. Rynkenrode. de. Alten. Dynxperlo. Verseuelde. Seelfwalde. Henghele. lehem. Grolle. Reede. Vredene parochialis ecclesia. Wullen. essem. Alstede. Heeck. Eepe. Leere. Horstmere. Rokeslere. lueskerke. Noua ecclesia apud Rene. Decanus in Nyenborg.

Archidiaconatus Cantoris Monast.

Nortloon. Sutlon. Albertesloo.

Archidiaconatus sti. Mauritii.

Scendene. Seepenrode. Olflen. Selehem prope Boslere. Olt-ersbocholte. Amelyncburen. Stenuorde in Dreno. Walstede. orehelme. Enynghere. Westenen Ostenuelde. Hoodman. Lu-lynchusen.

Archidiaconatus Vicedomini.

Stromberghe. Rector sancte crucis ibidem. Euerswi Ostbeueren. Westbeueren. Handorpe. Ascheberghe. Nortke Sutkerke. Borgh. Hulleren. Heruorst. Lembeke. Wul Lippe-Ramstorp. Gheesteren. Etberghe. Dodorpe. Rod Bosenselle. Halteren. Theelget.

Archidiaconatus in Wynterswik.

Wynterswik. Ghesghere. Osterwik. Hooltwik. Stem castrum. Buren. Scepesdorpe. Ramstorpe prope Borken. Ve Borken. Rekene. Schyrenbeke. Dynghede. Brunen. Hey Herlere. Raasuelde. Bylrebeke. Capella sti. Ludgeri. N plebanus. Hyddingselle. Vene. Laare. Vicarius in Ostbeu Wetterynghe. Lecden. Cosuelt s. Lamberti. Dulmene. V beke. Hyltorpe. Bulleren. Sti. Jacobi Monast. Sti. Nicolai Sti. Servatii Monast. Vicarius s. Katerine ibid. Sti. Lan Monast. Decanus ste. Marie. Warendorp vetus eccles. ecclesia ibid. Eenen. Greuene. Vrekenhorst. Alen, vet noua ecclesia ibid. Hauekesbeke. Myllethe. Metelen. Scopy Lesberen plebanus. Nyenberghe. Sti. Viti in Meteln. L Hooswynkele. Ghymmethe. Angelemude. Daaruelde. Wee Appenhulse. Ochthorpe. Wuchtorpe. Schaapdetten. Dul castrum. Egghenrode.

In Friesland waren von den Bischöfen Decani angesetzt, welch liche Bestimmungen wie die Archidiacone hatten. Der Name wird in Pröpste verändert, nachdem seit ungefähr 1270 längst der Ems Propsteien errichtet, zwei in Reiderland, zwei in Weener und Hatzun andern zu Leer, Emden, Hinta, Uttum und Groothusen.

Ein zweites, hievon abweichendes Archidiaconatsverzeichniß, i parenthesi beigefügten Bemerkungen weit jüngeren Ursprunges, i gendes:

1. Archidiaconatui **Cancellariae** subjacent quatuor o Horstmar, Ahaus, Bevergern et Wolbeck et similes Ecclesiae parochiis illuc spectantibus.

[*Dictus autem fuit inde Archidiaconatus Cancellariae, quia in jam quatuor oppidis Episcopi Monasterienses olim sua castra habuerunt, iisdem per plurimam anni partem insederunt, omnia necessaria et obve ab ipsis directe vel ab eorundem deputatis, et sic ex Cancellaria P expedita sunt.*]

[Hodie dicta oppida scilicet Ahaus, Bevergern et Sassenberg subsun dictioni ecclesiasticae Vicarii in spiritualibus generalis Episcopi. autem oppidum Horstmar attinet, a longo jam tempore (— seit 13 legiatkirche —) decanus Collegiatae quae ibidem est Ecclesiae Archi

natum exercuit et adhuc exercet, forsan ex gratia Episcopi illi collatum, quia nulla amplius ibidem reperitur et contingit residentia Episcopalis.] Diese mit kleinerer Schrift gedruckten Bemerkungen sind folglich mehrere Jahre nach dem dreißigjährigen Kriege abgefaßt.

. **Praepositus** Ecclesiae cathedralis est Archidiaconatus in te Monasteriensi, excepta tamen parochia Transaquensi [*vulgo asser, quippe in qua parochia Abbatissa nobilis coenobii Transaquensis ordi-Benedicti Archidiaconatum exercet.*]

)einde Praepositus majoris Ecclesiae etiam extra civitatem st. et Archidiaconus in Angelmodde, et pro parte quoque in Lunen ratione officii albi.

. **Decanus** majoris Ecclesiae est Archidiaconus per Immuni- cathedralis Ecclesiae [*adeoque ratione beneficiatorum quam etiam habi- in hac immunitate saecularium.*]

tem Decanus est Archidiaconus in Bocholt (— seit 1310 —) *et Anholt, est sita extra* Principatum *Monasteriensem et pertinet ad em Salmensem.*]

. **Thesaurarius** Cathedralis Ecclesiae est Archidiaconus in n, Wüllen, Alstede, Gronau, Nienborg, Roxel, Alverskerken, prope Bocholt, Wessum, Eipe, Heek, Leer, Albachten.

Nec non in Vreden quoad oppidum et parochiam abbatissa saecularis, quod bidem est Canonissarum Collegii, pro choro et capitulo tam dicti Collegii, uam canonicorum Collegiatae ibidem existentis ecclesiae, qui cum comitissis num Capitulum constituunt, jurisdictionem Archidiaconalem exercet.]

)enique Thesaurarius est Archidiaconus in Lichtenau, Dinsper- Grolle, [*Vrageren ecclesia filialis Ecclesiae in Grolle, Lichtenvoorde etiam Ecclesiae in Grolle*] Neede, Ahlten, Bredevort, Versevelt, Silvold, Ecclesiae in Versevelt, Sinderen, Hengelo, Zellem.

. Vicedominus Ecclesiae Cathedralis est Archidiaconus in berg, Bork, Nordkerken, Sudkerken, Halteren, Lipramstorp, ren, Hervest, Holsterhusen, Wulffen, Rodde, Darup [And. *Do- t filia*], Rorup, Telgte, Handrup, Ostbeveren, Westbeveren, winkel, Stromberg, Bosensell.

Eine andere Abschrift soll nach Riesert's Versicherung noch haben eren, Eibergen.

. **Praepositus s. Mauritii** extra Muros civitatis Monast. *mper eligitur ex gremio Canonicorum Cathedr. Eccles.*] est Archidiaconus etmar, Enniger, Vorhelm, Oetmarsbocholt, Sepperade, Senden, kerken, Walstede, Lüdinghausen, Amelburen, Venne.

7. **Praepositus in Beckum** [*qui semper est canonicus cathedralis iae*] est Archidiaconus ibidem.

8. **Cantor** Ecclesiae Cathedralis est Archidiaconus in Al- oe.

9. Praepositus s. Martini in Civitate Monasteriensi [qui et Canonicus Cathedralis Ecclesiae] est Archidiaconus in Ennigerloe, Oelde, Dingstede, Watersloe, Hertfeld, Oentrup, Heesen, Bokum, Ostenvelde, Velderen, Sunninghusen, Lipborg, Dolberg, Hövel, et pro parte in Lette.

Eine andere Abschrift soll noch Westerfeld haben. In einer Urk. des Bischofs Otto vom Jahre 1217, die mithin älter ist als das vorliegende Verzeichniß, und in welcher die Archidiaconate „auf dem Dreine" bestä... werden, finden wir Oesteren statt Oelde, Sunninghusen noch nicht.

10. Praepositus s. Ludgeri in civitate Monasteriensi [qui etiam est Canonicus Ecclesiae Cathedralis] est Archidiaconus in Rinkenrode, Sendenhorst, Nienkerken, Mesum, Eilte, Greven, Herberen, Altenberge, Nordwalde, Emsdetten, Reine, Saltbergen, Emsburen, Schep... trup, Saerbeck, Hembergen, Borchorst [quoad pagum scilicet et parochianam quoad chorum et capitulum tam canonissarum saecularium nobilium, quam canonicorum, et infra immunitatem Abbatissae Borchorstensis jurisdictionem Archidiaconalem exercet].

Item Praepositus S. Ludgeri est Archidiaconus in Borgsteinfort

[*Sed in recessu* (— von 1569 —) *inter Episcopum Monast. et Comitem Bentheimio Steinfurtensem inito, quoad civitatem et territorium immediatum Steinfurtense jurisdictio Archidiaconalis est suspensa, data pro indemnitate Archidiacono certo capitali apud status Patriae elocato, extra territorium immediatum Burschapiae ad parochiam Steinfurtensem spectantes, obediunt Archidiacono.*]

Nec minus dictus Praepositus est Archidiaconus in Schuttorf, Gilhues, One, Nordhorn comitatus Bentheimensis.

[*Enimvero tantum Burschapiae aliquot catholicae Archidiacono obediunt, at oppida Protestanticae religioni addicta eidem non parent.*]

11. Unus ex canonicis Cathedralis Ecclesiae est Archidiaconus in Civitate et illuc spectante parochia Dulmen et extra Civitatem, item

12. Unus [*eorum*] est Archidiaconus in Pagis Stadtlon et Sudlo... et parochiis illuc spectantibus.

13. Archidiaconatui in Warendorp subsunt civitas Warendorpiensis cum parochiis in et extra civitatem. Item pagi et parochiae Milte, Eine, Fuchtorp.

14. Archidiaconatui in Billerbeck subsunt oppidum Billerbec... et pagi Darvelt ac Holthusen cum parochiis.

15. Archidiacono in Wenterswick [*qui simul est praepositus ad Remigium in Borken*] *obediunt civitas Borken cum parochia nec non sequentes pa... Dingden, Alten, Scherenbeck, Brunen, Raesfeld, grote Reken, lütke Reken, Ramstorp, Velen, Osterwick, Erle, Weseke, Gescher, Holtwick, Heiden.*]

[Archidiaconi huc usque memorati omnes sunt ex gremio Canonicorum Ecclesiae Cathedralis.]

16. [*In civitate Monast. quoad parochiam transaquensem ut supra sub 2. jam ... est Abbatissa nobilis coenobii transaquensis, item extra civitatem in pago et ...chia Nienberge est Archidiaconissa.*]

17. Thesaurarius collegiatae veteris Ecclesiae in ...itate Monast. est Archidiaconus in Schöppingen et in pagis et pa...chiis Leer, Eggerode et Asbeck.

18. Decanus s. Martini in civit. Monast. est Archidiaconus ...pagis et parochiis Bulleren et Hiddingsel.

19. Thesaurarius ad s. Martinum est Archidiaconus in ...go et parochia Havixbeck.

20. Thesaurarius ad s. Ludgerum in civit. Monast. est ...rchidiaconus in pago et parochia Hiltrup.

21. Decanus ad s. Mauritium extra muros civitatis ...onast. est Archidiaconus in parochia s. Mauritii et pago ac pa...chia Gimbte.

22. Praepositus nobilis Coenobii Cappenberg, Ord. ...aemonstr. est Archidiaconus in Civitatibus Alen et Werne ac pa...chiis illuc spectantibus.

23. Praepositus nobilis coenobii in Varlar, ord. Prae...nstr., est Archidiaconus in civitate Coesfeld, ac parochiis in et ...a eam sitis.

24. Praepositus nobilis coenobii in Claerholtz, ord. Prae...nstr. [*quod extra Principatum Monast. in Comitatu Rheda situm est*] est ...rchidiaconus in pago et parochia Beelen et pro parte in Lette.

25. Praelatus Coenobii in Marienfeld, ord. s. Bernardi, ...t Archidiaconus in pago et parochiis Harsewinkel et Greffen.

26. Abbas coenobii in Liesborn, ord. s. Benedicti, est ...rchidiaconus in pago et parochia Liesborn.

Nach einer Urkunde bei Schaten, Annal. Paderb. (I. 609) vom ...hre 1185 besaß dies Kloster auch das bannum Ecclesiae Horwincle.

27. Abbatissa saecularis et nobilis collegii canonissarum in ...ottulen est Archidiaconissa in pagis et parochiis Nottulen, Ap...nhulsen et Scapdetten.

28. Abbatissa saec. et nobil. collegii canonissar. in Lan...enhorst est Archidiaconissa in pago et parochiis Ochtrup et ...angenhorst.

29. Abbatissa saecul. et nobil. Collegii Canonissar. in Mete...en est Archidiaconissa in oppido et parochia Metelen et parochia ...cclesiae filialis in Welbergen.

30. Abbatissa saecularis et nobilis collegii canonissarum in ...reckenhorst est Archidiaconissa hujus collegii; item canonico...m collegiatae Ecclesiae ibidem, qui cum dictis canonissis unum ...pitulum constituunt; item vicariorum et pagi ac parochiae totius ...idem.

31. Abbatissa saecul. et nobil. collegii canonissar. et comi tissar. in civitate Vreden est, prout jam supra dictum est, Archi diaconissa dicti collegii, item canonicorum collegiatae Ecclesiae (reliquor. beneficiator. nec non infra limites immunitatis ibidem habi tantium.

32. Abbatissa nobil. et saecul. collegii canonissar. in Borg horst est, prout jam supra dictum, Archidiaconissa dicti collegi capituli collegiatae Ecclesiae et reliquor. beneficiator., nec non inte immunitatem ibidem habitantium.

Endlich halten wir es noch für rathsam ein drittes Verzeichniß mitz theilen, das angeblich in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts compili worden:

Sedes synodales Archidiaconarum Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis.

Horstmar, Ahaus, Bevergern, Sassenberg, et similes Ecclesi juxta castra Reverend. Episcopi Monast. subjacent Archidia conatui Cancellariae, nunc suffraganeo vel vicario genera Episcopi.

· Praepositus majoris Ecclesiae Monast.

Archidiaconus in Civitate Monasteriensi, exceptis Tra aquensibus, et extra civitatem in Angelmodde, pro parte in al Lunen ratione officii albi.

Decanus majoris Ecclesiae Monast.

Archidiaconus per immunitatem et Bocholt.

Thesaurarius majoris Ecclesiae pro tempore.

Archidiaconus in Vreden, Wullen, Alstede, Gronau, Nienberg Roxel, Alveskirchen, Lichtenau, Verseveld, Dincsperlo, Sivol Rhede, Rhede prope Bocholt, Wessumb, Eype, Heeck, Lehr, Albac ton, Grollo, Althen, Hengell, in des Heren bergland in der Herschi Borkelohe. [Fehlt *Bredevoort.*]

Vicedominus majoris Ecclesiae pro tempore.

Archidiaconus in Ascheberg, Borck, Hulleren, Sutkirchen, Hi teren, Lippramstorf, Hervest cum Holsterhausen filia, Lembeck fi Wulffen, Rodde, Dodorff, Rorup filia. Telget cum Handorf, We beveren, Ostbeveren, Stromberg, Geisteren, Everswinkel, Bösens Eybergen. [Fehlt *Nordkirchen.*]

Praepositus Mauritii pro tempore.

Archidiaconus in Hoetmar, Enniger, Vorhelm, Otmarsboch Seppenrade, Senden, Westkirchen, Walstedde, Drensteinfurt, Sel Olfen, Ludinchausen, Amelsbüren.

Cellerarius majoris Ecclesiae pro tempore.
Archidiaconus in Dulmen, Stadtlohn, Südlohn.

Praepositus in Beckumb, Archidiaconus in
ckumb.

Archidiaconus in Warendorff.

Warendorff, Milte, Einen, Fürchtorff.

Archidiaconus in Billerbeck.

Billerbeck, Darveld, Holthausen.

Cantor majoris Ecclesiae pro tempore in
lbersloh.

Praepositus Martini.

Ennigerlohe, Oelde, Diestedde, Wadersloh, Filia Capelle zu
tholt (Osthove), Ostenvelde, Velleren, Sünninghausen, Hertzveldt,
chtorpe, Heessen, Bockumb, Lipborg, Dolberg, Hövel.

Praepositus Ludgeri.

Rinckenrode, Sendenhorst, Borchorst, Borgsteinfurt, Nienker-
, Mesumb, Elte, Greven, Schüttorff, Gildehus, One, Herbern,
enberge, Nordwalde, Emsdetten, Rheine, Saltesberge, Emsbüren,
epstorf, Saerbeck, Hemberge, Northorn.

Archidiaconus in Winterswick, Praepositus
in Borken.

Borken, Dingden, olden Schermbeck, Raesfeld, grote Reiken,
tke Reiken, Ramstorp, Velen, Osterwich, Erle, Brünen, Weseke,
escher, Holtwick, Heiden.

Decanus Mauritii.

Gimbte.

Praepositus in Cappenberg.

Ahlen, Werne.

Praepositus in Varlar.

Coesfeld.

Decanus s. Martini.

Bulleren, Hiddinxel.

Thesaurarius s. Martini.

Havichsbeck.

Thesaurarius veteris Ecclesiae Monast.

Laer, Eggerode, Schöppingen, Asbeck.

D. Abba in Nottulen.

Nottulen, Apelhulsen.

D. Abba in Langenhorst.

Langenhorst, Ochtrup, Weteringen.

Thesaurarius ad s. Ludgerum.

Hiltrup.

D. Abba transaquensis.

In parochia transaquas et Nienberge.

v. Ledebur hat eine Uebersicht der Archidiaconate des Sächsi Münsterschen Sprengels nach verschiedenen Urkunden und andern diplom schen Belegen aufgestellt (Archiv IV. 214—229), deren Nutzen ich je nicht einzusehen vermag. Denn sie konnte weder absolute Richtigkeit Vollständigkeit erzielen, noch Vermuthungen zur Gewißheit fördern. U da es doch selbstverständlich ist, daß nicht für alle Zeiten Ein einziges gister gelten kann, so frägt man sich hier, wo Urkunden von fünf Jahrh derten durcheinander benutzt worden, für welche Zeit denn nun soll Uebersicht eigentlich Werth haben, ohne eine Antwort darauf zu finden.

Nicht zur Vervollständigung der oben mitgetheilten Archidiaconat zeichnisse, wohl aber der Anzahl der Kirchspiele können das Vermächtniß Johann Klunsevot für den Clerus der Münsterschen Diöcese vom Jahre 14 (v. Ledebur IV. 241—246), die Auszüge aus dem Liber redditum Capituli Monast. (Niesert, Urk. Samml. VII. 542—611) und da Schatzungsregister vom Jahre 1427 (Niesert, Urk. Buch II. 526—5 dienen. Das Schatzungsregister von 1534 (Niesert, Urk. Buch 537—542) bietet in dieser Hinsicht nichts Neues, hingegen dürfte, mit tigem Geschick, das Verzeichniß der wüsten Erben und Güter vom J 1579 (Niesert, Urk. Buch II. 552—573) Anhaltspunkte gewähr Die von Ledebur gebrachten Collationes Canonicatuum etc. geh einer spätern Zeit an, als der welche unser Interesse umfaßt, und müß deshalb zu genanntem Zwecke außer Acht bleiben.

Zur Territorial-Kenntniß des Bisthums Münster ist übrigens se Eintheilung in die Gerichtsbezirke: Frei- und Gografschaften, von Bela Voraussetzend, daß der Leser von dem Wesen dieser Gerichte unterrichtet übrigens aber mit wenigen allgemeinen Worten unten darauf zurückkomme finden wir nach v. Ledebur, dem wir folgen, nachbenannte Freigrafsch ten in unserer Diöcese:

1. Ringenberg, zuweilen auch die Freigrafschaft Dingede oder Amtes Bocholt genannt. Sie erstreckte sich über die Kirchspiele Boch Dingede und Brunen. Die Familie von Dingede trug sie vom Bischof Lehn, bis sie dieselbe 1264 versetzte und 1360 ohne allen Vorbehalt kaufte. Nach diesem ernannten die Bischöfe die Freigrafen des Am Bocholt.

2. Borken. Sie dehnte sich anfänglich aus über die Kirchspiele B ken, Ramsdorf, Velen, Reckum, Heiden, Haltern, Lipperanstrup, Wulf Lembeck, Schermbeck, Erle, Raesfeld, Hervest, Loen, Winterswick, Alt Vreden, Neede, Eibergen und Groll. Diese große Grafschaft, deren Hau gerichtsstuhl zu Borken lag, findet man in späterer Zeit sehr zersplittert, u zunächst in die beiden großen Freigrafschaften Heiden und Lohn zerfall

)on die erstere sich über den größten Theil des Bezirkes Braem, letztere r über die Kirchspiele, die up dem Goy genannt werden, erstreckte. Die :igrafschaft Heiden oder auf dem Braem zerfiel wieder in die Freibezirke :r Grafschaften Borken, Heiden, Raesfeld, Gemen und Oldenforth. urch diese vielfachen Zerstückelungen sind die Grenzen der alten Grafschaf- ı so wie der zu jedem Freistuhle ursprünglich gehörigen Gerichtsbanne ßerordentlich verdunkelt worden. Nach dem 1537 angestellten Umzuge r Freigrafschaft Gemen fiel die Stadt Borken innerhalb des Freigerichts- ... , war aber als Stadt aus dem Freigerichte ausgehoben und stand un- r einem eigenen Richter. Die Stadt besaß jedoch früher einen Freistuhl, ... dann die Freigrafschaft Borken hieß, mit demselben hatte 1352 Bischof ...wig von Münster die Stadt belehnt. Da es ohne kaiserliche Erlaubniß ... gestattet war einen Freistuhl von alter Stätte zu verlegen, so ertheilte ...ser Karl IV. auch seine Genehmigung, als der in der Stadt Borken ge- ...ene Freistuhl vor die Stadt auf einen Hügel, den Pawenbrink, verlegt ...d. Im Jahr 1360 versetzt Bischof Adolf der Stadt Borken den gedach- ... Freistuhl vor der Pforte von Borken auf den Pawenbrink, und belehnt ...it vier Bürger zu Borken. Außerdem lagen noch zwei Freistühle vor ...ken, einer auf dem Freienberge, ein anderer zu Hessekink.

3. Heiden. Derjenige Theil der alten Grafschaft Borken, der mit ...nahme von Lohn sämmtliche Freistühle auf dem Braem umfaßte, hieß, ... erwähnt, die Freigrafschaft Heiden, weil die Familie von Heiden damit ... den Grafen von Ravensberg belehnt war, die solche wiederum vom Bi- ...f, deren Erbschenken sie waren, zu Lehn trugen. Die Freigrafschaf- i Gemen und Raesfeld, so wie die Freistühle von Borken und Oldenforth ...ren, wie schon erwähnt, Splitter dieser Grafschaft Heiden, deren Grenzen ...31 laut eines Freistuhlprotocolles mit Inbegriff des abgelösten Antheils : Familie von Raesfeld genau aufgezeichnet wurden, und damals die ...chspiele Ramsdorf, Recken, Lembeck, Wulfen, Herveste, Schermbeck, ...ler, Raesfeld, Heiden und die Bauerschaft Markop des Kirchspiels Bor- ı umfaßte, mit den vier Stühlen zum Hasselhof in der Bauerschaft Mar- ..., zum Holtentorp bei Recken, an der Landwahr zu Kröling und vor Sol- ... im Kirchspiel Heiden.

4. Gemen. Hiezu gehörten zwei Freistühle, bei Borken auf dem ...dendorper Felde und der Weddingstuhl in der Bauerschaft Wirte des ...chspiels Borken. Ein Umzug von 1537 stellt genau die Grenzen dieser ...eigrafschaft fest; innerhalb derselben fielen die Stadt Borken und das ...ster Burloh, wie die Kirchspiele Weseke und Rheide, so daß die Frei- ...afschaften Heiden, Ringenberg, Lohn und Altenforth die Grenze bil- ...ten.

5. Raesfeld. Hierunter verstand man denjenigen Theil der Frei- ...afschaft Heiden, der die Kirchspiele Lembeck, Raesfeld, Schermbeck, Erle, ...ulfen, Hervest und Lipperanstrup begriff.

6. Oldenforth. Diese Freigrafschaft, zu welcher die freien Stühle ı Altenforde und Lantwerink gehörten, umfaßte die Kirchspiele Velen und

Gescher, lag mithin auf dem Braem, und war ursprünglich ein Theil de
alten Grafschaft Borken.

7. Lohn bestand schon 1152 aus den Kirchspielen Stadt- und St
lohn, Winterswick, Alten, Varsefeld, Zellem und Hengeloh, bildete
zweiten Hauptheil der alten Grafschaft Borken, und wurde späterhin in
Freigrafschaften Lohn und Bredenfort getheilt. Auch die Freigrafsch
Ahaus scheint aus derselben hervorgegangen zu sein.

8. Bredenfort wird derjenige Theil der Freigrafschaft der
von Lohn genannt, der nach dem Erlöschen dieses Dynastengeschlech
(um 1316) von den Grafen und nachmaligen Herzögen von Geldern geg
die Bischöfe in Anspruch genommen wurde, und zwar die Kirchspiele Ze
und Hengeloh „uppen Goye", Alten, Winterswick, Dierperlo, Silvolde
Varsefeld.

9. Ahaus mit den Kirchspielen des Amtes Ahaus.

10. Merfeld erstreckte sich theilweise über die Kirchspiele Dülm
Nottuln, Billerbeck, Darfeld, Osterwick, Holtwick und Legden, wie über
ganzen Kirchspiele St. Lambert und St. Jacob von Coesfeld, über Le
Darup und Rorup. Der Graf von Ravensberg trug dieselbe vom Episc
pat zu Lehn, und belehnte damit wieder die Familie von Merfeld, welch
diese Freigrafschaft die Merfeldsche oder nach dem Hauptstuhl Harsteha
im Kirchspiel Darup benannt wurde.

11. Rüschau begriff die Kirchspiele Laer, Holthausen, Havirbeck,
jetzt zur Gemeinde Beerlage gehörigen Bauerschaften des Kirchspiels Bil
beck, so wie die im Kirchspiel Darfeld gelegene Bauerschaft Höppingen.

12. Wetteringen schließt sich gegen Süden an die Freigrafschaf
Merfeld und Laer, und wird nordwärts durch die Utrechtsche Diöcese
grenzt. Sie umfaßte die Kirchspiele der Gografschaft auf dem Sandw
nämlich Oen, Wetteringen, Welbergen, Ochtrup, Steinfurt, Berchorst, L
Horstmar, Schöppingen, Eggenrode, Herck, Eve, Metelen und diejeni
Theile der Kirchspiele Osterwick, Holtwyk und Legden, die nicht zur Freigr
schaft Merfeld gehörten.

13. Die Freigerichte der Grafschaft Bentheim. Daß
den zum Münsterschen Sprengel gehörigen Theilen der Grafschaft Benth
Freigerichte nach westfälischer Art gewesen, geht aus den Freigerichtsre
men von 1583 und 1612 hervor. Sonst fehlt es sehr an Spuren des D
seins der Freistühle in dieser Gegend.

14. Münster. Die Grenzlinie dieser Freigrafschaft hebt an zwisc
Albachten und Bösensell auf der Alvinkheide beim Ursprung der Offer
Offermanns Erbe, geht längs dieses Baches bis zum Hoenbome, von
gegen das Haus Kannen (Kanenbome) zur Emmer, längs dieses Baches
zur Werse, diese abwärts bis zur Ems; das Kirchspiel Greven einschließ
geht der Grenzzug über die Ems, erreicht die Diöcesangrenze von Osnabr
geht bei Hembergen über die Ems zurück nach Nordwalde, fällt mit
Grenzen der Aemter Wolbeck und Horstmar zusammen, läuft nach dem S

r Baum und auf die Oltmolle bei Hohenholt, bildet die Kirchspielscheidung wischen Havirbeck und Norel, und kehrt nach dem Anfangspunkte des Schnedezugs zurück, so daß innerhalb desselben die Landgemeinden der Kirchspiele Ueberwasser und St. Lambert von Münster fallen, die Kirchspiele Borel mit dem Filial Albachten, Neuenbergen, Altenbergen, Nordwalde, Greven mit Hembergen und Gimte, und von den Kirchspielen St. Mauritius, Handorf, Hiltrup und Amelinkbüren diejenigen Theile, die auf dem linken Ufer der Emmer und Werse liegen. Ausgeschlossen war von diesem Freigrafschaftsbezirke, bei dem es Beachtung verdient, daß eben so wie bei den alten Gauen die Wasserzüge hauptsächlich zu Grenzbezeichnungen benutzt wurden, sowohl die Stadt Münster als der Beifang von Lüdkenbeck.

15. Senden, auch Dülmen und Buldern genannt, war nicht in Lehnshänden. Diese Freigrafschaft ließen die Bischöfe durch ihre eigenen Freigrafen verwalten. Der Bann derselben erstreckte sich über die Kirchspiele Senden, Bosensell, Schapdetten, Appelhülsen, über einige Theile des Kirchspiels Rottuln, über Buldern, die Bauerschaften Dalbrup, Derenkamp, Mitwick im Kirchspiel Dülmen, über Sepenrade und die auf dem rechten Ufer der Stever gelegenen Theile der Kirchspiele Lüdinghausen und Olphen.

16. Wesenfort, nach dem im Kirchspiel Selm gelegenen Hauptstuhl so genannt, auch die Freigrafschaft deren von Rechede und Malemann geheißen, ward durch die Lippe von den zum Cölnschen Sprengel gehörigen Freigrafschaften der Grafen von der Mark und der Stadt Dortmund getrennt, und von den Freigrafschaften Heiden, Senden, Münster, Sendenhorst und Wildenhorst eingeschlossen, so daß die Kirchspiele Selm, Nord- und Südkirchen, Otmarsbocholt, Bork und Alt-Lünen ganz, dagegen die Kirchspiele Werne, Olphen, Lüdinghausen, Amelsbüren, Ascheberg und Rinkerode nur theilweise in dieselbe fielen.

17. Lüdinghausen. Der auf dem rechten Ufer der Stever gelegene Theil des Kirchspiels Lüdinghausen gehörte, wie erwähnt, zur Freigrafschaft Senden; die auf dem linken Ufer dieses Flusses gelegenen Bauerschaften folgten hingegen dem Freigericht zu dem Holunderbaum bei Porbeslar an der Ueberfahrt über die Beverke. Dieser Freistuhl war ehemals ein Zubehör der Freigrafschaft Wesenfort; er kam aber gänzlich zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts an Ludolf von Lüdinghausen, und ward dann durch besondere Freigrafen verwaltet.

18. Wildeshorst umfaßte die Kirchspiele Heeßen, Dolberg, Walstede, Hövel, Herbern, Drensteinfurt und Bockum ganz, die Kirchspiele Werne, Ascheberg, Rinkenrode und Albersloh zum Theil. Es gehörten zu dieser Freigrafschaft siebzehn Freistühle.

19. Sendenhorst ist ein Theil der größeren Freigrafschaft auf dem Brein, die durch Versatz und Verkauf zersplittert, ursprünglich als Münstersches Lehn den Grafen von Isenburg ertheilt ward. Im Jahre 1225 ging das Geschlecht in Folge der Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Cöln (s. daselbst) aller seiner Lehne verlustig und büßte daher auch diese Münstersche Freigrafschaft ein. Nur einen Theil erhielten sie späterhin zu-

rück; denn man sieht die Grafen von Limburg Isenburgschen Stamme 1282 denjenigen Theil der Freigrafschaft auf dem Drein, der die Freigrafschaft Oesede genannt wird, gänzlich an den Bischof von Münster abtreten. Die Freigrafschaft Sendenhorst aber kam als Limburgsches Lehn an die Familie von Schröder, auch von Alen geheißen. Im Jahre 1367 hat sie der Bischof Florenz von Münster erkauft. Sie erstreckte sich über die Kirchspiele Sendenhorst, Vorhelm, Alen, und über die Kirchspiele Albersloh, Rinkenrode und Drensteinfurt, so weit diese auf dem rechten Ufer der Werse gelegen.

Ledebur nennt nun eine

20. Freigrafschaft Honwarte (hohe Warte, eine Haide bei Albersloh). Es ist aber doch sehr zweifelhaft ob unter diesem Namen eine Freigrafschaft, und alsdann ein abgelöstes Theil der größeren Freigrafschaft auf dem Drein, bestanden, und ob nicht darunter ein bloßer Freistuhl zu verstehen.

21. Assen ist von der Freigrafschaft, welche die Edlen von der Lippe als Münstersches Lehn besaßen, derjenige Theil, womit sie die Familie von Altena wieder belehnten. Im Jahre 1378 verglich sich Engelbert von Altena mit Rötger von Kettler, welcher die einzige Tochter von Engelberts Bruder geheirathet hatte, dahin, daß Engelbert drei, Rötger aber zwei Freistühle empfing. Beide behielten jedoch einen gemeinschaftlichen Freigrafen bei, und ersuchten 1387 den Kaiser Wenzel, ihnen den Bertold Racke aus Soest zu ihrem Freigrafen ihrer Herrschaft Lipburg zu machen. Engelberts Antheil kam späterhin an die Familie von Korff, und von dieser an Conrad von der Wyk, der nebst seiner Frau 1452 auf die Freigrafschaft zu Gunsten der Gebrüder Goswin und Rötger von Kettler Verzicht leistete, so daß nun die ganze Freigrafschaft wieder im Besitz dieser Familie war und nach dem Wohnsitze derselben Assen genannt wurde. Von den in dieser Freigrafschaft gelegenen Freistühlen sind bekannt geworden der zu Keßler im Kirchspiel Herzfeld, und der zu Unstede im Kirchspiel Beckum. Von andern sind nur Muthmaßungen aufgestellt.

22. Beckum, dessen Kirchspiel zum Theil zur Freigrafschaft Assen gehörte, wie wir eben erfuhren, ist eine sehr zweifelhafte Freigrafschaft mit wenigen Bauerschaften, wo jedenfalls nur Dingstühle einer andern Feh[illegible] gewesen.

Ebensowenig vermögen uns Ledebur und dessen Gewährsmänner von der Existenz einer

23. Wendtschen oder Strombergschen Freigrafschaft zu überzeugen.

24. Oesede oder „die Freigrafschaft im Amte Sassenberg“ umfaßt die Kirchspiele Harsewinkel mit dem Filial Greffen und vielleicht auch Isselhorst, ferner die Kirchspiele Belen, Milte, Einen, die Landgemeinde von Warendorf, und Theile des Kirchspiels Everswinkel. Kindlinger nennt dazu noch die Kirchspiele Hoitmar, Enniger, Ennigerloh, Ostenfelde, Oelde, Vellern, Stromberg und einen Theil von Sünninghausen.

Wie weit sich die Freigrafschaft

25. Freckenhorst, Eigenthum der Grafen von Tecklenburg als Her der Herrschaft Rheda, erstreckt habe, ist ungewiß.

26. Warendorf umfaßte die Kirchspiele Ostbeveren, Westbeveren, dorf, Telgte und Alverskirchen, so wie Theile von Handorf, St. Maus, Albersloh, vielleicht auch von Wolbeck und Angelmodde.

Ob in demjenigen Theile des nachmaligen Herzogthums Geldern, der Herrschaft Borkeloh und die Stadt Groll begreift, auch Freistühle nach fälischer Art bestanden haben, ist urkundlich nicht nachzuweisen.

Freigrafschaft und Gografschaft bildeten ursprünglich vereint das alte citum dem Alles folgte. Dies Verhältniß löste sich beim Uebergange zur ritorialherrschaft zu Ende des zwölften Jahrhunderts. Erst wie die ien, die weder in ein Hörigkeits- noch in ein Schutzverhältniß zu einem rn getreten, unter den Trümmern der alten Verfassung und unter dem tschreiten der Landeshoheit ihre Standesrechte wahrten, bildete sich der genſatz Freigraf und Gograf. Jener bezeichnete den kaiserlichen Richter r die freien Leute, dieser den landesherrlichen Richter, der dem gemeinen ding vorstand. Die Gegenstände ihrer Gerichtsbarkeit waren nicht vereden, bürgerliche wie peinliche Sachen wurden vom Freigrafen wie Gofen gerichtet; nur die Personen, über welche sich des Richters Amt erckte, machten den Unterschied. Es fand daher von dem einen Gericht an andere keine Appellation statt. Und weil sowohl die Freigrafschaft als grafschaft aus den alten Gaugerichtsbezirken hervorgegangen waren, so den wir eine große Uebereinstimmung der Landdistricte beider.

Die Nachrichten über die Eintheilung des Münsterlandes in Gogesbezirke sind sehr lückenhaft; v. Ledebur führt die nachfolgenden auf:

1. Gografschaft Bocholt. Sie entspricht genau den Grenzen der eigrafschaft Ringenberg und des spätern Amtes Bocholt mit Einschluß der chspiele Brunen und Dingede.

2. Homborn oder auf dem Braem fällt mit den Grenzen der Freiafschaft Heiden zusammen.

3. Das Gogericht zu Lembeck findet man übereinstimmend mit Freigrafschaft Raesfeld über die sieben Kirchspiele Lembeck, Wulfen, Herſte, Schermbeck, Erler, Raesfeld und Lippe-Ramsdorf, als einen Theil der ßen Gografschaft auf dem Braem.

4. Gografschaft Lohn und die

5. Geldernsche Gografschaft ist mit den Freigrafschaften Lohn d Bredenfort zusammen zu halten.

6. Vreden. Nachdem Vreden als Stadt aus dem Landgericht ausehoben war, nannte sich der Richter zu gleicher Zeit Stadtrichter zu Vreden d Gograf zu Grickinghlo, da beide Functionen meist in Einer Person vernigt waren.

7. Ahaus Gografschaft und Freigrafschaft fallen in dieselben Grenzen.

8. Harstehausen erstreckte sich nicht blos über alle zur Freigrafschaft terfeld gehörigen Kirchspiele, auch noch über Appelhülsen und Schapdetten, r 1305 auch über Buldern und Hiddinrel.

9. Sandwell lag in der Stromfelder Mark, eine halbe Stunde v Metelen, und ist besonders dadurch wichtig, daß der Godingstuhl dasel vor Errichtung des fürstlich Münsterschen Hofgerichts im Jahre 1571 höchste Landgericht des Stiftes war, wohin alle Appellationen von den a dern Gogerichten ergingen. Ihm unterstanden die Kirchspiele Oen, We ringen, Welbergen, Ochtrup, Steinfurt, Borchorst, Leer, Horstmar, Sch hingen, Eggerode, Heeck, Epe, Metelen, und Theile von Osterwyk, Holtw und Legden — genau entsprechend der Freigrafschaft Wetteringen. D erlitt der Umfang dieser Grafschaft seit dem fünfzehnten Jahrhundert man Veränderungen (s. Schüttorp).

10. Rüschau stimmte mit der gleichnamigen Freigrafschaft überein.

11. Schüttorp. Ihm wird im fünfzehnten Jahrhundert das hal Kirchspiel Oen untergeben.

12. 13. } Die Gogerichte zu Nordhorn und Emsbüren bildeten nördlichste Grenze des Münsterschen Sprengels, letzteres umfaßte Schepstrup.

14. Die Gografschaft Rheine schloß sich südlich an die von E büren an.

15. Das Gogericht zu Backenfeld oder Brockhof, so wie

16. Das Gogericht zu Meest begriffen zusammen die Kirch welche wir als zur Freigrafschaft Münster gehörig kennen gelernt h Die Stadt Münster hatte ihren eigenen Richter.

17. Die Gografschaft Senden mag so ziemlich, Appelhülsen Schapdetten unbedingt ausgenommen, mit der gleichnamigen Freigraf übereinstimmen.

18. Dülmen hat mancherlei Veränderungen erlitten. Im J 1305 kamen darunter die Eingepfarrten der Kirchspiele Bullern und H dinrel, so daß sich der Gerichtssprengel mit Ausnahme der Städte Dülm und Haltern über das ganze Amt Dülmen erstreckte. Später, Ende d sechszehnten Jahrhunderts, erhielt der Stadtrichter zu Dülmen das Gogeri über die Kirchspiele Dülmen, Bullern und Hiddinrel, der Stadtrichter Haltern über Haltern und Huldern.

19. Davensberg oder Ascheberg erstreckte sich, ungefähr übere stimmend mit der Freigrafschaft Wildeshorst, über die Aemter Werne Lüdinghausen, doch mit Ausschluß der Städte Werne, Lüdinghausen u Olphen.

20. Alen und Beckum sind später gesondert, anfänglich Eine Go grafschaft.

21. Sendenhorst war ziemlich übereinstimmend mit der gleichnami gen Freigrafschaft.

22. Oelde begriff in neueren Zeiten die acht Kirchspiele Stromber Oelde, Watersloh, Ostenfelde, Westerkirchen, Enniger, Ennigerloh u Sünninghausen.

23. Herzfeld umfaßte das gleichnamige Kirchspiel und Liesborn.

ʒarendorf erstreckte sich mit Ausschluß der Stadt Warendorf, els Velen und des Bezirks des Amtshofes Saffenberg, über alle es letzteren Amtes.

elgte kommt beinah mit dem District der Freigrafschaft Varen-

.

iesen Betrachtungen erübrigt uns noch die Berücksichtigung der des Stifts in Aemter, die frühestens im dreizehnten Jahr-jonnen. Schatzungsregistern vom Jahre 1498, 1526 und ge hat das sogenannte Oberstift folgende Aemter und Ort-rchspiele):

1. Officium Woelbeck.

ritas.	Telget oppid.
	Ostbeveren.
	Westbeveren.
	Handorp.
s.	Mauritii et Koerde.
	Transaquas.
1.	Lamberti.
.	Greven.
Dreyen.	Hembergen.
	Gymete.
le.	Nortwolde.
kel.	Oldenberge.
n.	Nyenberge.
	Roxeler cum Albachten.
st.	Bosensell.
.	Senden.
	Heeszen.
.	Civitas Monasteriensis.

2. Officium Sassenberge.

st.	Grevene.
el.	Vuchtorp.
	Warendorp civitas.
	Iselhorst.

3. Officium Stromberge.

e.	Hertvelde.
	Ostenvelde.
sen.	Westkerken.
	Ennigerloe.
	Lesboren.
	Lette circa Claholt.

e.

4. Officium Werne.

Werne.
Lunen.
Hovell.
Ascheberge.
Herboren.
Nortkerken.
Suetkerken.
Bochem.

Selhm.
Olphen.
Sepenrade.
Borck.
Oetmersbocholt.
Ludinchusen thom Wulfesb
Ludinchusen emunitas, St
parochia.

5. Officium Dulmen.

Dulmen.
Halteren.

Hulleren.
Bulderen.

6. Officium Horstmaer.

Horstmaer.
Darveld.
Nottelen.
Rodorp.
Bilrebeck.
Holthusen.
Laer.

Borchorst.
Havekesbeke.
Appenhulse.
Detten Scaep.
Coesfeld civitas.
Lette.
Dodorp.

7. Officium Santwelle.

Schopingen.
Leer.
Borchenstenvorde.
Epe.
Asbeck.
Legden.
Holtwyck.
Oesterwyck.
Heeck.

Nyenborch.
Mettelen.
Ochtorp.
Weteringen.
Welbergen.
Langenhorst.
Oen.
Eggenrode.

8. Officium Ahues.

Ahues.
Ottensteyn.
Alstede.

Wullen.
Wessem.
Vreden.

9. Officium up dem Braem.

Ramstorp.
Geescher.
Velen.
Staetloen.

Erler.
Leembeck.
Raede.
Wulphen.

›en.	Hervest.
n.	Holterhusen.
‹e.	Ramsdorp lipp.
n.	Vryheit to Ostendorp.
:n.	Scherenbeck.
:lt.	

10. Officium Bocholt.

lt.	Dingeden.
.	Dynxporloe.
n.	

11. Officium Rene.

	Saltesberge.
:erken.	Buren.
n.	Schepesdorp.
ı Emes.	

12. Officium Bevergerne.

;erne.	Hopsten.
›cke.	Dreyerwolde.
›ecke.	

lachmals wurden diese Aemter in neun zusammengezogen.

in das sogenannte Unterstift gehörten die Aemter Vechta, Clop-urg und Wildeshausen, das ehemals unter dem Erzstift Bre-md.

)as Amt Vechta befaßte die gleichnamige Stadt und die Kirchspiele kirchen und Damme mit dem in neueren Zeiten getrennten Kirchspiele rf, ferner Steinfeld, Dinklage, Lohne, Bakum, Vestrup, Cappeln, Em-Visbeck, Langförden, Oyte, Lutten und Goldenstädt. Doch war in rchspielen Neuenkirchen und Damme die Landeshoheit unter den Bis-n Münster und Osnabrück streitig, und letzteres hatte die Steuererhe-on dem größten Theile der Einwohner in denselben.

)as Amt Cloppenburg begriff die Stadt Cloppenburg, Stadt und iel Frisoite, die Wigbolte (— Weichbilde, Marktflecken mit einem meister und einigen städtischen Gerechtigkeiten —) und Kirchspiele idorf, Essen und Löningen, und die Kirchspiele Molbergen, Lastrup, ı, Markhausen, Altenoyte, Barssel, Scharrel, Ramsloh und Strück-, welche letztere drei das Saterland ausmachen.

Wildeshausen enthielt Stadt und Kirchspiel Wildeshausen, und chspiele Huntlosen und Großenkneten.

luch das Emsland, das Land Neuhaus und das Humelin-md, welche in einer spätern Eintheilung des Hochstifts in vier Quar-ı das Emslandsche Quartier gefaßt werden, mit den Städten Meppen,

Haselunen, und der Herrschaft Rheda (münstersches Lehn) gleichnamig Hauptort werden in das Unterstift gerechnet, obwohl z. B. das Kirchspi Lette prope Claholt in der Herrschaft Rheda in den Registern des Ob stifts erscheint.

Die Landeshoheit der Bischöfe war am Ende des zwölften Jahrhun derts so gut wie befestigt, welche sie dann unter dem Titel der Regalien vo Kaiser zu Lehn empfingen. Die Reichsfürstenwürde, welche die Bischöfe s Erpho führten, war nur eine persönliche Auszeichnung. Erst seit He mann II. ist das Bisthum zugleich Fürstenthum, und wir sehen dann Bischöfe wie anderwärts von erblichen Hofbeamten, Ministerialen und V sallen umgeben. Die Vorsicht der Domcapitel, das in Münster seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts statutarisch nur aus adligen Mitgliede bestehen sollte, den Bischöfen bei ihrer Wahl Capitulationen vorzuleg scheint von letzterem bereits in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunde beobachtet worden zu sein. Die ältesten Artikel welche die Bischöfe besch ren mußten, hat uns Niesert in seiner Urkundensammlung VII. 163—1 vorgelegt. Ebendaselbst (VII. 389—432) kann man sich über die al Gebräuche und Gewohnheiten des Münsterschen Domcapitels unterrichten.

Nach diesen allgemeinen Vorausschickungen wenden wir uns den ein nen Bischöfen, also Ludger's Nachfolgern zu.

2. **Gerfried** (Gerefridus, Gherfridus), ein Neffe Ludger's, besche den Convent zu Nottuln mit zwei Höfen (834), und starb am 12. Sept ber 839. Er wurde zu Werden begraben, und soll nach Lambert Fri rich von Corfey's Chronicon Monasteriense die Grabschrift er ten haben:

Gerfridi patris tumbam venerare fidelis,
Cujus apud dominum forte viget meritum.
Idibus septembris persolvit debita carnis
Deponens massam pridie corpoream.
Isti Gerfridum sedi gerit ordo secundum.
Moribus atque fide comitaris eum Gerefride.

3. **Altfried** (Alfridus, Alfredus), ein Verwandter des Vor „multo devocionis, humilitatis et sanctitatis", wie Florenz Wevelinkhofen sagt, schrieb das Leben Ludger's, und starb am 22. 849. Zu Werden, welcher Abtei er wie sein Vorweser, vorstand, begr lautet sein Epitaph:

Alfridus tumulum praesul sibi vendicat istum,
Pneuma creatori dans cinerem cineri.

4. **Lutbert** (Lubbert, Lubert, Hupert) starb am 27. April 871. ihm wird (851) das Damenstift Freckenhorst und das Kloster He brock (860) gegründet, und die Abtei Werden von der Kirche zu W gardevord getrennt, fortan das Recht einer freien Abtswahl übend.

5. **Berthold** (Berchtold) stirbt angeblich am 23. März 875.

6. **Wulfhelm** (Wilhelm), nach Wevelinkhofen vorher „pleb in Katzenhusen", schenkte der Abtei Werden sein Patrimonialgut Ol

(889), und wird als Erbauer der Clemenscapelle genannt, in welcher meh- ... der nachfolgenden Bischöfe ihre Grabstätte fanden. Er verschied im Jahre 895.

7. Nithard (Richard) „was van des konnynges geschlechte van Enge- ... und van Ybernen." Zu seiner Zeit überfielen die von Meinhövel die ... Mimigardevord, die bei dieser Gelegenheit zum ersten Male ausdrück- ... als solche genannt wird, drangen in die Domkirche ein, „makeden van ... kerken enen stael", und raubten ein silbernes Gefäß mit Reliquien, welche ... lhelm aus Rom für den König mitgebracht und von diesem geschenkt er- ... hatte. Er starb wahrscheinlich 922, angeblich am 26. Mai. Seine ... liche Abstammung ist durch nichts zu erweisen.

8. Rumold (Rainold) schenkte den Brüdern (Canonikern) 48 Pfund ..., „dat men daer mede kofste und geve den broderen herves vleysch yn ... wenter." „Und hefft ock alto vele gudes den broderen und den armen ... gedaen." Er verschied am 19. Juni 941.

9. Hildebold (Hildebald, Hillebold, Willebold) starb am 17. Novem- ... 967 (nicht 969). „Hic etiam dedit ecclesiae", heißt es bei Weve- ... khoven, „pulchrum librum auro et lapidibus pretiosis decora- ...", „und (— in der andern Chronik eines Ungenannten —) hevet der ... und den broderen velle gudes gedaen und lycht yn sunte Clemens ... llen."

10. Dodo lebte bis in das Jahr 993. Er baute neben der alten, un- ... ügenden Kirche Ludger's eine neue größere, in die er die Brüder 992 ... rlich einführte. Erhard meint, daß damit auch eine Trennung der ... ohnung des Bischofs von der der Brüder stattgefunden hätte, daß dieser ... alte Kirche zu seiner Hauscapelle bestimmt habe, und somit der erste ... hritt zur Aufhebung der Gemeinschaftlichkeit der Bischöfe und ihres Capi- ... s geschehen wäre.

11. Sweder war vor seiner Erhebung Stiftsherr zu Halberstadt, stand ... Rufe besonderer Heiligkeit, und verschied am 19. November 1011 (nicht ... 12). Begraben ward er in der alten Domkirche.

12. Dietrich I., ein Vetter des Bischofs Ditmar von Merseburg, soll ... her Mönch zu Liesborn gewesen sein, was schon dadurch widerlegt wird, ... Liesborn damals Nonnenkloster war. Er hatte 1017 mit dem Grafen ... mann II. von Westfalen eine unnütze aber heftige und für das Land ver- ... bliche Fehde, welche durch Einschreiten des Kaisers Heinrich II. zwar ver- ... gen wurde, 1019 jedoch wieder losbrach. In letzterem Jahre schenkte ... n der Kaiser die Abtei Liesborn. Sein Tod erfolgte am 23. Januar ... 22. Wie schon erwähnt hatte er bereits seine eigenen Präbenden, und ... hrscheinlich hatte auch eine Theilung der Güter zwischen Bischof und Ca- ... el stattgefunden.

13. Siegfried, früher Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg, ein ... uder des Bischofs Ditmar von Merseburg und Bruno's von Verden, ver- ... ferte gleich seinem Vorweser die Präbenden der Domkirche, und war auch

freigebig gegen das Magdalenenhospital.* Die von einer edlen Frau Namens Reinmod gestifteten sieben Pfarrkirchen zu Barlar, Appelhülsen, Bentlage, Coerde, Itter, Handorf und Untrup weihte er 1032 ein, und verschied in demselben Jahre am 27. November.

Als

14. Hermann I. den bischöflichen Stuhl von Mimigardevord, wie damals der bischöfliche Sitz noch allgemein hieß, einnahm, befand sich das Bisthum noch in Abhängigkeit von dem Herzogthum Sachsen, und sein Güterbesitz war im Verhältniß zu den spätern Zeiten sehr beschränkt, wiewohl der nothwendigen, standesgemäßen Unterhalt des Bischofs und seines Capitels und die übrigen kirchlichen Bedürfnisse, für deren Befriedigung die weltlichen Güter ursprünglich bestimmt waren, schon wesentlich überwiegend. Die weltliche Jurisdiction war größtentheils in den Händen der Vögte, die der Kaiser ernannte. Die Mitglieder des Domcapitels führten ungeachtet der Güterseparation ein gemeinschaftliches Leben, das erst im Verlauf der Zeit allmälig sich löste. Ob Hermann's Vorweser an Reichsverhandlungen Theil nahmen, ist urkundlich nicht nachzuweisen, von einzelnen indeß vermuthet worden. Neben der Cathedrale bestand am Sitze des Bisthums weder ein secundäres Collegiatstift, noch ein Kloster, noch eine zweite Pfarrkirche; indeß war um die alte Burg Mimigardevord her ein städtischer Anbau, woraus in der Folge die Stadt Münster entstand, jedoch ohne geschlossenen Umfang und ohne eigenthümliche städtische Rechte. Außer den genannten Klöstern finden wir Meteln und Borghorst in der Diöcese.

Hermann, früher Dompropst zu Cöln, weihte 1037 die Kirche zu Lüdinghausen ein, welcher Ort zu den Besitzungen der Abtei Werden gehörte. Von besonderer Wichtigkeit aber ist seine Stiftung des Klosters und der Kirche der heiligen Maria zu Ueberwasser in Münster, welche am 29. December 1040 feierlich eingeweiht, und noch an demselben Tage vom anwesenden Kaiser mit dem Hofe Harvia im Livegau und einem Zehnten in Friesland beschenkt wurde. Von diesem Kloster (Monasterium), das allerdings gleichsam den Kern der neuen Stadt Münster bildete, leiten mehrere deren Namen her, der dann auch auf den Platz, wo die St. Paulskirche oder der Dom stand, übergegangen wäre. Hermann überlebte seine Stiftung nur kurze Zeit, da er am 22. Juli 1042 verschied und in der von ihm erbauten Ueberwasser-Kirche beerdigt wurde.

15. Rodbert (Robert), nach einer Vermuthung der letzte Herr zu Greven, dessen Burg das Haus Schonefliet gewesen, schenkte seiner Kirche die Orte Greven an der Ems und Hiddingsel im Amte Dülmen. Außerdem sagt Wevelinkhoven: „Hic dedit ecclesiae scrinium auro et gemmis tectum et vestitum cum reliquiis." Seines Lehramts soll er sich fleißig angenommen haben. Er ging ein zur ewigen Ruhe am 16. November 1063.

16. Friedrich I. war ein Sohn des Grafen Dietrich II. von Wettin und Landsberg, zu Paderborn gebildet, Dompropst zu Magdeburg und kaiserl. Canzler, nach dem Tode des Erzbischofs Engelhard daselbst vom Capitel

dessen Nachfolger gewählt, aber an Heinrich's Hof als solcher nicht ge-
hmigt, und nun dafür mit Mimigardevord getröstet. Bei Wevelink-
ven sind die Verhältnisse nicht ganz richtig dargestellt, indem es heißt:
rater marchionis Mysenensis" — „Et post mortem Roberti ipsum
- nämlich „fratres et cives" —) unanimiter apud imperatorem in
iscopum pecierunt et obtinuerunt." Sowohl seine Familienverbindun-
1 als die vielbewegte Zeit, in der er lebte, zogen ihn mehr als seine Vor-
nger zur Theilnahme an Staats- und Kriegshändeln, obwohl er nie unter
1 Vorkämpfern der Parteien anzutreffen. Es scheint daß ihn seine frü-
e Beziehung zum königlichen Hause und seine Stellung unter den Sach-
;, des Königs erbitterten Feinden, etwas schwankend gemacht; denn man
det, daß er sich 1073 dem Bündniß der sächsischen Fürsten gegen Hein-
} IV. anschloß, 1075 hingegen sich davon trennte. Daß er indeß 1076
f dem Concil zu Worms für die Absetzung des Papstes Gregor VII.
tirt, wird bezweifelt, und vielmehr behauptet, daß er es verstanden eine
mittelnde Stellung zu gewinnen. Von nur wohlthätigen Folgen war
ne innere Verwaltung. Die Stadt Münster hob sich durch zunehmende An-
blungen so bedeutend, daß er eine neue Kirche für wünschenswerth erachtete,
d deshalb 1070 das Collegiatstift St. Moritz gründete und reich dotirte.
der zerstörte im April des nächsten Jahres eine Feuersbrunst das Kloster
berwasser, dessen Wiederherstellung Friedrich nicht erlebte. In Gemein-
aft mit seinen Brüdern und Vettern aus dem Hause Wettin stiftete er das
oster Gerbstädt in der Grafschaft Mansfeld. Der Domkirche soll er
ei Höfe geschenkt und das Schloß Haren im Amte Meppen für sie er-
uft, auch der Propstei die Servitien am Tage Johannes des Täufers und
s heiligen Abendmahls gegeben haben. „Und he heefft vele anders gudes
daen", und ist am 18. April 1085 gestorben, begraben in der von ihm ge-
fteten Kirche S. Mauritii.

17. Erpho (Erpo) wird in der Chronik des Florenz von Weve-
nkhoven „natus de Mekelenborch, nepos Frederici" bezeichnet, was
er ein Anachronismus ist, da Herzöge von Mecklenburg erst seit 1166 exi-
rten. Erhard meint, daß er aus einem edlen Geschlechte Thüringens
er Ostsachsens abstamme. Was in der ebengenannten Chronik von Erpho's
theiligung an dem Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon erzählt wird,
grundfalsch, vielmehr trat er schon am 12. Februar 1091 eine Pilgerfahrt
ch Jerusalem an und war am 4. Januar 1092 auf der Rückreise zu Man-
a. Unter ihm wurde der Neubau des Klosters Ueberwasser vollendet, dem
1092 sein Gut Were schenkte. Den Dienstleuten des Stiftes Frecken-
rst räumte er dieselben Rechte ein, welche sein Vorweser den Dienstleuten
r Domkirche verordnet hatte. Ohne Zeitbestimmung wird gemeldet, daß
der Domkirche den Hof Rumoldinchove geschenkt. Er vollendete die
nrichtungen des St. Mauritiusstiftes, und begabte es mit vielen Reli-
ien, die er aus dem gelobten Lande mitgebracht. Sein Hinscheiden er-
lgte am 9. November 1097 (nicht 1099); man begrub ihn in der Mau-
itskirche, wo man ihm nachmals eine Capelle errichtete und als Heiligen
rehrte.

18. Burchard von Holte war durch die Ernennung des Kaisers zum

Bisthum gelangt, zu dessen Partei er sich auch hielt, während es Erpho mit dem Papst gehalten. Als Heinrich IV. der Krone entsagte wendete er sich auf die Seite Heinrich V., und blieb ihm treu, so daß er genöthigt wurde von seinem bischöflichen Sitze zu fliehen. Auf der Flucht fiel er Graf Friedrich dem Streitbaren von Arnsberg in die Hände, der ihn Heinrich IV. auslieferte, welcher ihn einige Monate gefangen hielt. Doch im Angesicht des nahen Todes entledigte ihn der Kaiser seiner Haft, worauf ihn Heinrich V. noch in demselben Jahre (1106) in Münster wieder einsetzte, und ihn als seinen getreuen Rath betrachtete, dessen Meinung er in allen Stücken erfragte. Burchard begleitete ihn sowohl auf seinem ersten als zweiten Heereszug nach Italien. Seine unwandelbare Anhänglichkeit an Heinrich V. brachte indeß dem Bisthum Nachtheil. Denn nach der Schlacht am Welfsholze (1115) belagerte Lothar von Sachsen Münster, dessen Bewohner sich nur durch einen Vertrag von gänzlichem Verderben retteten, worin sie versprachen sich dem Herzog zu unterwerfen, wofern der Bischof sich nicht mit ihm und seinen Verbündeten verständigen und den Frieden mit dem Kaiser vermitteln wolle, worauf der Herzog sich nach Corvey zurückzog. Burchard fand sich durch diese Belagerung veranlaßt seinen bischöflichen Sitz noch mehr zu befestigen, indem er die Dom-Immunität mit einer neuen Mauer und einem Graben umgab. Und zum Schutz des Landes gegen feindliche Ueberfälle baute er das Schloß Dülmen, eine halbe Stunde von der gleichnamigen Stadt. Trotz seiner Verwicklung in die allgemeinen Unruhen war er doch für die innere Verwaltung des Stifts thätig. Unter andern wurde durch ihn der Gottesdienst im alten Dome neu geordnet, und dieser durch Errichtung eines besondern Chorherren-Collegiums zu einem eigenen Collegiatstift erhoben. Er errichtete auf der Dom-Immunität die Michaeliscapelle, bei der Martinuskirche den Porticus, die Propstei und die St. Blasiuscapelle. Nach einer glaubwürdigen Angabe hatte er auch die Absicht Münster zu erweitern und mehrere neue Pfarreien daselbst zu gründen, ward jedoch durch Kriegsunruhen daran verhindert. Von Italien aus durch den Kaiser mit einer wichtigen Gesandtschaft nach Constantinopel beauftragt, starb er auf der Reise dahin am 19. März 1118. In den zahlreichen Urkunden, in denen er als Zeuge vorkommt, wird er stets „Episcopus Monasteriensis" genannt, woraus zu folgern, daß der Gebrauch des alten Namens Mimigardevord im Auslande schon ganz erloschen war.

19. **Dietrich II.** wird von allen Chronisten (von Corfey jedoch nicht) fälschlich vor Burchard gesetzt, und ebenso irrig ein Graf von Winzenburg genannt. Bei Erhard erfährt man, daß er ein Sohn des Grafen Otto von Zütphen gewesen, wofür wir freilich gern den Beleg gesehen hätten. Er wurde canonisch zum Bischof erwählt. Von Anfang an ein Gegner des Kaisers, hatte er das Unglück auf Anstiften des Grafen Friedrich von Arnsberg von seinen eigenen Canonikern und Leuten vertrieben zu werden. Herzog Lothar von Sachsen setzte ihn 1121 mit Heeresmacht wieder ein, und erlitt dabei die Stadt, und selbst die neue Domkirche, eine große Verwüstung. Unter Dietrich fand der Prämonstratenserorden im Bisthum Aufnahme, indem Graf Gottfried von Kappenberg sein Schloß gleiches Namens in ein Kloster jenes Ordens verwandelte. Dietrich weihte es 1122 ein, und

legte selbst den ersten Stein zu einer Kirche daselbst. In den Zusätzen des ehemaligen Münsterschen Generalmajors Lambert Friedrich von Corfey zu früheren Chroniken heißt es: „Als nuhn wegen verendrung des klosters Cappenberg Theodorici rath und guthachten eingeholt wurde, war es ihm sehr zuwieder, ohnerachtet er ein frommer und devoter herr war; dan er hette lieber gesehen, dass es ein schloss geblieben und also zur vormaur des stifts Munster hette dienen konnen; dieweilen es aber nicht anderst seien konte, hat er es selber am 24. sept. …mitter eingeweyet." Eine ihm von Niesert (Urk.-Buch I. CCV.) edirte Urkunde bezüglich des Stifts Freckenhorst verweist Erhard (Zeitschrift III. 221) unter Dietrich III. Der Obige bemühte sich auch die Spuren der Kriegsunruhen zu beseitigen, erlebte jedoch die Wiederherstellung des neuen Domes nicht. Er starb am 28. Februar 1127.

20. **Egbert**, früher Scholaster und Dombechant zu Cöln, stellte die Domkirche wieder her, setzte das Kloster Ueberwasser in seinen vorigen Stand, rief die während des Kriegs zerstreuten Nonnen in dasselbe zurück, und unterstützte es durch eine Schenkung von Zehnten aus Friesland. Das vom Grafen Otto von Kappenberg gestiftete Kloster Varlar bestätigte er 1129, und 1131 hob er mit Genehmigung des Papstes Honorius die Nonnen zu Liesborn wegen ihres unordentlichen Wandels auf, das Kloster mit Benedictinermönchen besetzend. Kaiser Lothar, bei welchem er in großem Ansehn stand, sandte ihn 1130 an Papst Innocenz II. nach Clermont; 1131 begleitete er das Reichsoberhaupt nach Cöln, wo er während des Weihnachtsfestes erkrankte und am 9. Januar 1132 starb. Seine Leiche ward nach Münster geschafft und im Dom beigesetzt.

21. **Werner** (Wernher, Werenher, Warnher), angeblich ein Brudersohn des Erzbischofs Anno II. von Cöln, früher Propst des Bonifaciusstiftes in Halberstadt, hatte eine besondere Vorliebe für das Kloster Kappenberg, dem er verschiedene Güter schenkte, auch die Pfarrkirchen zu Alen und Werne mit dem Archidiaconatrecht (1139), worin er sich die meiste Zeit aufhielt und auch die ewige Ruhestätte empfing. Von ihm ist vermuthlich die Burg Lon errichtet. Der Domkirche machte er 1137 eine bedeutende Memorienstiftung; in demselben Jahre und 1144 dem Kloster Ueberwasser verschiedene Schenkungen; dem Kloster Liesborn übergab er die Kirche dieses Orts und die Capelle zu Waldenhart; dem Kloster Varlar die Pfarrkirche zu Coesfeld und das Haus Were mit seinem Zehnten (1187). Dem Mauritiusstift bei Münster schenkte er ein Grundstück in der Villa Bockholt (1142), und ebenfalls freigebig erwies er sich gegen das Stift Asbeck (1151). Im Jahre 1147 betheiligte er sich an dem Kreuzzuge des Erzbischofs Friedrich I. von Magdeburg gegen die Lutizer und Heveller. Unter ihm entstehen die Klöster Claholt (1133) und Hohenholt (1142), denen er die Bestätigung ausfertigte. Sein Tod erfolgte am 1. December 1151; alle hievon abweichenden Angaben sind falsch. Wir bemerken noch, daß er der letzte Bischof ist, der sich abwechselnd Episcopus Mimigardevordensis und Monasteriensis schreibt. Auf den Siegeln seiner Urkunden ist ohne Ausnahme die letztere Bezeichnung.

22. **Friedrich II.**, aus dem Hause der Grafen von Are, vorher Domcustos zu Münster, gelangte durch canonische Wahl auf den bischöflichen Stuhl. Er beschenkte die von ihm wieder geweihte bischöfliche Capelle zu Werne mit einem ihm heimgefallenen Gute in Schmintrup (1154); das Kloster Asbeck mit einem Hofe Hubrechtinchof, den ihm ein Dienstmann resignirt (1160); verlieh in demselben Jahre dem Kloster Kappenberg den Archidiaconalbann der Kirche zu Alen, und 1161 einen Hof zu Herbern. Nächsten Jahres begleitete er den Kaiser nach Italien, und war Zeuge der Belagerung und Zerstörung Mailands. Hier erwarb er die Reliquien der Märtyrer Victorin und Florian, die in ihm muthmaßlich den Gedanken an die Erbauung eines neuen, größeren Domes hervorriefen. Wenigstens hatte er schon Baumaterialien herbeigeschafft, als ihn der Tod am 30. December 1168 ereilte, „et est sepultus in capella sancti Petri, que est turris septemtrionis, ubi reservantur reliquie." Auch „dedit magnam crucem argenteam supra chorum, in quam corpus dominicum recondidit et quamplurimas alias reliquias preciosas", heißt es bei Wevelinkhoven.

Seinen Nachfolger

23. **Ludwig I.** nennt die Chronik von Wevelinkhoven „patruum comitis Ottonis de Thekeneborch", und auch Erhard läßt ihn aus diesem Geschlechte abstammen. Diese Verwandtschaft ist jedoch nicht zu erweisen; zu Ludwig's Zeiten lebte kein Graf Otto von Tecklenburg. Ueberhaupt ist der ganze betreffende Abschnitt in obiger Chronik (Ficker 23—[illegible] voll Verwirrung und Irrthum. Die Stadt Münster bestand gegenwärtig außerhalb der mit einem Graben umschlossenen Dom-Immunität, aus den drei Kirchspielen Ueberwasser, St. Lambert und St. Ludger (seit ungefähr 1173). St. Mauritius, noch als Vorstadt betrachtet, rechnet Erhard deshalb nicht zur Stadt, weil zu diesem Kirchspiel nur außerhalb des nachmaligen geschlossenen Umfanges Münsters gelegene Wohnsitze gehörten. Mit einer Stadt hatte Münster indessen nur das gemein, daß die Wohnplätze in näherem Zusammenhange lagen und die Bewohner mehr bürgerliche Nahrung trieben. Sie hatte keine Mauern, keinen Graben, keine besondere privilegirte Verfassung. Sie stand gleich den Landleuten unter der Gerichtsbarkeit der Grundherren, auf deren Eigenthum die Einwohner sich angesiedelt hatten. Das gemeinschaftliche Leben der Domherren war blos noch auf den Tisch beschränkt. Das Capitel bestand aus einem Propst, einem Dechanten, einem Scholasticus, zwei Cellerarien, einem Custos, zwei Subcustoden, einem Vicedominus und einem Cantor. Die Pröpste des alten Doms und Mauritiusstiftes, wie nachmals der später gegründeten Collegiate, gingen aus der Mitte der Domcapitularen hervor. Ueber einen wichtigen, die Stellung der Bischöfe sehr fördernden Schritt belehrt uns ein Document vom 4. Mai 1173, worin Kaiser Friedrich beurkundet: der vorige Bischof Friedrich II. habe mit dem Grafen Heinrich von Teckelnburg zur Beseitigung der Streitigkeiten wegen der Advocatie, welche dem Grafen in der Stadt Münster und dem bischöflichen Hofe daselbst zugestanden, einen Vergleich geschlossen, vermöge dessen er dem Grafen 24 Pfund von den zunächst erledigten bischöflichen Lehngütern zu Lehn gereicht, und das Domcapitel demselben noch

eben, wogegen der Graf allen Rechten der Advocatie an der
er, dem bischöflichen Hofe und den Gütern des Domcapitels
dem Bischof und Domcapitel freigestellt habe, diese Advocatie
iebigen Person zu übertragen; diese Uebereinkunft haben der
ischof Ludwig und Graf Simon, Sohn des Grafen Heinrich,
s Gegenwart erneuert, worauf letzterer dieselbe bestätigt und
mit einer Strafe von 50 Pfund Goldes verpönt. Von die-
osch das Vogteiamt in Ansehung der Cathedralkirche und des
ofes. Es wurden nur Vögte für einzelne Besitzungen vom
omcapitel ernannt, und das Vogteiamt verschmolz mit der ge-
erichtsverfassung. Freigebig vornehmlich bewies sich Ludwig
ster Liesborn in den Jahren 1170 bis 1172. Die Ludgeri-
e er 1173 mit einem Hofe zu Wargenbeck. Er starb am
1173.
i nennen die Chroniken einen Bischof Gottschalk, von dem
den nichts wissen und keinen Raum für ihn lassen.
mann II., aus dem Hause der Grafen von Katzenellnbogen,
tende Veränderungen in der Territorialhoheit, dem Städte-
sen, die den Anordnungen der folgenden Zeiten zur Grund-
Der Fall Heinrich's des Löwen, die Sprengung des Herzog-
i erwarb ihm zuerst (1180) für sich und seine Nachfolger die
desboheit über das Bisthum, in Folge deren die Bischöfe sich
oberste Stuhlherren der Freigerichte betrachteten. Hermann
h, was wichtiger war, die Einrichtung eines förmlich geord-
esens vor, und machte selbstverständlich mit Münster den An-
timmte den äußern Umfang der Stadt, versah sie mit Mauern,
en und andern Befestigungswerken, und gab ihr im Wesent-
estalt, die sie durch alle folgenden Zeiten behalten hat. Die
skirche mit ihrem Sprengel blieb von dem Stadtbezirk, in
ie Pfarrkirchen St. Martin und St. Aegidius errichtet wur-
lossen. Vielleicht gehört die Gründung der St. Servatius-
ls in die Zeit Hermann's. Die Ludgerikirche erhob er zum
das Magdalenenhospital hat er erweitert, doch nicht gestif-
ard behauptet. Die Urkunde über die städtische Verfas-
es ist zwar nicht auf uns gekommen, da aber Graf Otto von
326 Bielefeld das münstersche Stadtrecht verlieh, ist jener
er fühlbar. Die wichtigsten Punkte theilt Erhard in seiner
nsters (S. 111) mit. Als der Abt zu Varlar nach dem Tode
irchenvogts die Advocatie über die Villa Coesfeld dem Bi-
1197 überließ, benutzte er das neu erlangte Recht, den Ort
Genehmigung des Kaisers zur Stadt zu erheben und vom
zu befreien. Bocholt bekam nur beschränkte Stadtrechte.
erwies er sich gegen das Stift Asbeck in den Jahren 1178,
1179 stiftete er für sich und seinen Vorweser eine jährliche
r im Dom; 1181 beschenkte er das muthmaßlich zu seiner Zeit
ster Langenhorst, das St. Mauritiusstift 1185 mit einem
nd in demselben Jahre stiftete er das berühmte Prämonstraten-

ser-Kloster **Marienfeld**. Seine dem Magdalenenhospital 1176 e[illegible] sene Wohlthätigkeit wiederholte er 1186, nahm 1189 das Kloster Ho[illegible] holt unter seinen besondern Schutz, vergabte gleichzeitig dem Gotteshau[illegible] Kappenberg einen Zehnten, und einen andern 1193 dem Stifte Met[illegible] In demselben Jahre traf er auf einer Diöcesansynode eine neue Einrichtu[illegible] der Archidiaconate (s. S. 270). Den Hörigen des Gotteshauses Kappen[illegible] berg ertheilte er 1195 Zollfreiheit auf allen Märkten des Bisthums, [illegible] beschenkte das Kloster Ueberwasser in den Jahren 1195, 1201 und 12[illegible] ziemlich reichlich. Wegen gewisser kostspieliger Bauten, **Erhard** mei[illegible] in Uebereinstimmung mit den Nachrichten der Chronik des **Florenz** von **Wevelinkhoven**, der Schlösser **Rienburg** an der Dinkel im Am[illegible] Horstmar, und **Landegge** an der Ems im Amte Meppen, angeblich unte[illegible] nommen wegen der Feindschaft, in die er mit dem Grafen von Tecklenbu[illegible] gerathen, verpfändete er dem Dompropst 1203 den Zoll in der Stadt Mü[illegible] ster für 70 Mark. Ob der Bischof den Zoll als Zubehör seiner reichsfür[illegible] lichen, herzoglichen Rechte besaß, oder durch besondere kaiserliche Verleihung[illegible] ist ungewiß. Außer vielseitiger Thätigkeit für sein Bisthum nahm He[illegible] mann auch an den Reichsangelegenheiten thätigen Antheil. Er emp[illegible] 1188 auf dem Reichstage zu Mainz vom päpstlichen Legaten das Kreuz [illegible] Feldzug wider die Saracenen, verrichtete von Ungarn aus eine Gesandt[illegible] nach Constantinopel, wo er nebst seinen Gefährten in Haft gehalten w[illegible] und leistete nach seiner Befreiung dem Kaiser beim Heere und im Rathe [illegible] Dienste. Diese Zeit, wo er außerhalb seines Stifts, war 1189 bis 11[illegible] Nach dem Tode Friedrich I. betrieb er lebhaft die Wahl Otto IV., bei [illegible] er das Amt eines Canzlers bekleidete, bemühte sich jedoch um Herstellung [illegible] Friedens zwischen ihm und dem Gegenkönig Philipp. Da ihm dies n[illegible] gelang, und die Dinge sich zum Nachtheil Otto's zu wenden schienen, [illegible] sich Hermann von allen Staatsgeschäften nach seinem Kloster Marienf[illegible] zurück, wo er am 8. Juni 1203 (nicht 1208) verschied.

25. **Otto I.** stammt nicht, wie sämmtliche Chroniken haben, aus dem [illegible] gräflichen Hause Bentheim, sondern war ein Sohn Elimar's Grafen [illegible] Oldenburg und der Elisa, Tochter des Grafen Heinrich von Arnsberg. [illegible] seiner Wahl, wo außer den Domcapitularen auch die weltlichen Stände de[illegible] Stifts, nämlich die Grafen, Freien und Ministerialen zum ersten Male e[illegible] schienen, herrschte Zwiespalt, den Otto IV. Ausspruch endlich dahin ent[illegible] schied, daß die Wahl eines Bischofs lediglich dem Domcapitel, also mit Au[illegible] schluß der übrigen Stände, gebühre. Diese Entscheidung scheint Einige [illegible] dem Irrthum geführt zu haben, als ob Otto der erste vom Capitel erwähl[illegible] Bischof gewesen sei. Er bekleidete vorher die Würde eines Dompropstes [illegible] Bremen. Als König Otto IV. vom Erzbischof Siegfried II. von Main[illegible] als Legaten des heiligen Vaters, in den Bann gethan wurde, wendete [illegible] unser Bischof von ihm ab, dessen Anhänger ihn, als er zum Osterfest 121[illegible] nach Cöln kam, gefangen nahmen und nach Kaiserswerth abführten. Hie[illegible] schmachtete er bis zum 24. Juli 1215, wo ihn Graf Adolf von Berg be[illegible] freite. Er begab sich sogleich nach Aachen zu König Friedrich II., der ih[illegible] zur lateranischen Synode schickte, auf welcher ein neuer Kreuzzug beschlossen wurde, der jedoch erst viele Jahre später zu Stande kam. Im Jahre 1217

m König Andreas von Ungarn, dem Herzog Leopold von Oester-
ldern Fürsten in das heilige Land, und starb zu Cäsarea in
. März 1218. Dem Convente zu Langenhorst hat er 1205 die
r Selbstwahl eines Vogts ertheilt; gegen das Aegidiusstift in
e Klöster Kappenberg und Liesborn zeigte er sich in den Jahren
210 als ein freigebiger Herr, ebenso 1213 gegen Langenhorst
gen sein Domcapitel. Die neue Kirche zu Markhusen erhob
Pfarrkirche.
etrich III., ein Graf von Isenburg, vorher Dompropst zu Cöln,
1218 erwählt, nahm den Bau einer neuen Domkirche zu Mün-
ff, wozu er am 22. Juli 1225 in Gegenwart der Bischöfe von
Münster den Grundstein legte. Der Stadt Bocholt vergabt er
dtrecht. Im Jahre 1223 brachte er die Vogtei zu Werne an
schenkte 1224 das Kloster Ueberwasser wie sein Domcapitel im
. Die vernachlässigten Diöcesanrechte über Friesland suchte er
n Ausdehnung wieder herzustellen, machte sich jedoch durch die
rte Strenge bei den Friesen verhaßt. Am meisten aber wurden
ebenstage durch die Folgen der Ermordung des Erzbischofs En-
n Cöln verbittert (s. daselbst). Denn gegen alle Brüder des
Friedrich von Isenburg, und viele Grafen hatten die Cölner
n die schwere Klage der Mitschuld erhoben, vor allen gegen un-
Er betheuerte seine Unschuld und verlangte dringend selbst,
Zeit zur Reinigung von den gegen ihn erhobenen Beschuldi-
estimmen. Auch sein Bruder, der Erwählte von Osnabrück,
ben und um die Bestätigung als Bischof gebeten. Der päpst-
ntwortete, er sei geneigter zur Schonung als zur Strafe und
es ihnen gelingen möge, so schweren Verdacht von sich abzu-
g und Ort wurden ihm dann auf Mariä Lichtmeß zu Lüttich
Mit seinem Bruder von Osnabrück, dem Bischof Conrad I.
und zahlreicher stark bewaffneter Begleitung verließ Dietrich
27. Januar 1226 und kam am Abend vor dem Feste nach Lüt-
egat hatte ihm durch Edle sicheres Geleit geben lassen; Dietrich
ar für schlimme Eventualitäten gerüstet. Am 3. Februar be-
eisesaale des bischöflichen Palais die Gerichtssitzung. Neun
n anwesend, viele Grafen und eine zahllose Volksmenge. Von
, Klägern und Angeklagten, ward heftig gestritten. Es ent-
großer Tumult, daß die Sitzung vertagt werden mußte. Am
ge ward blos in Gegenwart des Legaten, der Kläger und der
verschlossenen Thüren verhandelt und den Angeklagten aufge-
ach den Forderungen des Rechts durch den Eid von sieben Bi-
Verdacht zu reinigen. Allein die zur Eideshülfe aufgeforderten
gerten den Eid, und überließen erschreckt die Angeklagten ihrem
Da suspendirte der Cardinal-Legat beide mit Zustimmung der
geistlichen Fürsten von ihren Aemtern und Würden, weil sie sich
Beschuldigung hätten reinigen können, daß sie ihren geächteten
n Bruder gegen Reich und Kirche unterstützt hätten, und daß
en denselben ausdrücklich zum Morde des Erzbischofs angereizt

habe. Beide wurden dann nach Rom zu weiterer Untersuchung und schli
licher Entscheidung beordert. Bis diese erfolgt sein würde, übertrug der
gat dem Bischof von Paderborn, Willebrand von Oldenburg, die geistl
Verwaltung ihrer Diöcesen, in weltlichen Angelegenheiten aber das S
Münster dem Grafen von Geldern. Gegen diesen Ausspruch appell
Dietrich an den Papst, starb indeß vor Erlangung eines Bescheids, oder
Andere wollen, nach fruchtlosen Bemühungen in Rom wirklich entsetzt,
18. Juli 1226 (nicht am 22., noch zu Anfange des Jahres wie Erh
annimmt) in der Fremde.

27. **Ludolf** von Holte bekam gleich im Anfange seiner Regierung
den Friesen zu thun, die sich der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs gä
lich zu entziehen bestrebten, wozu ihnen Extravaganzen der dortigen Geistl
keit zum bequemen Vorwand dienten. Ludolf begab sich 1227 selber n
Friesland, verschärfte die Strafen des Todtschlags eines Priesters, hatte
kaum den Rücken gewendet, als die Friesen ein förmliches Bündniß ge
ihn und den Clerus schlossen, und selbst eine päpstliche Commission war n
im Stande sie zur Unterwürfigkeit gegen den Bischof zurückzuführen.
Folge einer Aufforderung des Papstes Gregor IX. vom 19. Januar 12
die auch an die Bischöfe von Osnabrück, Hildesheim und Verden geric
war, unterstützte er den Erzbischof Gerhard II. von Bremen in dessen Kr
gegen die Stedinger. „Anno 1238 — sagt v. Corfey — defendirte
dolphus mid hulf Hermanni I. rugrafen von Dasseln und Abten zu Cor
das Embsland wieder die Drentner und Frieslender. Es entstunde
wegen das schloss zu Landegge ein streit zwischen Ludolpho und den al
von Corvey, so aber beygelegt wurde." Wenn es wahr ist, daß er im J
1242 einen Krieg gegen die dem Bisthum feindselige Familie von M
hövel führte, so ist doch unwahr, daß er sie vertrieben und ihre Güter ei
zogen, denn sie erscheinen dasselbe Jahr hindurch und noch nachher unter
münsterschen Ministerialen und zwar reich begütert. Vom Grafen Die
von Cleve erwarb Ludolf 1231 die Lehnshoheit über Ascheberg, Gal
Bude, Hungese, von Bernhard Edlen von der Lippe in den Ja
1240 bis 1244 den Rottzehnten zu Warendorf, die Vogtei über
Kirchen Warendorf, Beckum und Ennigerlo, und die Lehnshoheit
das Schloß Rheda. Er baute das Schloß Wolbeck, gab den S
Beckum, Warendorf, Telgte und Alen theils Weichbild- u
wirkliche Stadtrechte, und erwies sich freigebig gegen die kirchlichen Insti
wie er z. B. dem Kloster Ramestorpe bei Coesfeld 1242 verschi
Zehnten schenkte. Der deutsche Ritterorden gründete unter ihm die S
Georgs-Commende in Münster. Er selbst starb am 10. Juni 1248,
ward in dem noch unvollendeten Dom begraben.

28. **Otto** II. von der Lippe, Bruder des Bischofs Simon I. von
derborn, wohnte der Krönung des Königs Wilhelm von Holland bei, b
ligte 1249 der Stadt Borken vier Jahrmärkte, und beseitigte 1250 die S
tigkeiten mit den Brokmannen in Friesland durch einen Vertrag, welch
gegenseitigen Rechte der geistlichen Obrigkeit und der Diöcesanen bestim
Ungleich wichtiger aber ist, daß ihm am 19. Juni 1252 die verwit
Gräfin Sophie von Ravensberg und ihre Tochter Jutta, Gemahlin

...'s von Montjoye ihre Erbgüter in Friesland, deren wichtigsten Theil die ...rafschaft Vechta ausmachte, für 40,000 Mark verkaufte, worauf ihn ... deutsche König Wilhelm unterm 23. März 1253 mit Vechta und allen ... in Friesland, welche Otto Graf von Ravensberg vom Reiche zu ... getragen, belehnte. Die Angabe Etlicher, daß Vechta schon 1246 oder ... verkauft worden wäre, verstößt gegen die Verkaufsurkunde. Obschon ... jener Grafschaft, als sie an Münster kam, Vieles in andere Hände über... ...gen, war die Einnahme derselben nach Ausweis der ältesten Amtsren... ...-Rechnung von 1502 noch immer sehr bedeutend; denn sie bestand in: ... Malter und 4 Scheffel Roggen, 352 Scheffel Gerste, 1755 Scheffel ..., 62 Rindern, 52 Schweinen, 20 Schafen, 209 Hühnern, und über ... schwere Mark baaren Geldes. Es gehörten dazu 160 Dörfer in 15 ...ien, und 31 Adelssitze. In demselben Jahre (1252) erhielt Otto ... Erzbischof von Cöln die Hälfte der Stadt Werden. Die Klöster för... ...er in den Jahren 1250 und 1256 durch Schenkungen. Einen Ver..., den das Domcapitel 1257 (III. Non. Octobr.) mit der Stadt Mün... ... gegenseitiger Aufrechthaltung ihrer Rechte schloß, vermag ich nicht wie ...ard als ein Zeichen schwacher Regierungskraft des Bischofs zu betrach..., denn es kommt nicht ein einziger darauf hindeutender oder das Episco... ...verdächtigender Passus vor, und nichts berechtigt den genannten Autor ...gen, es heiße nur gleichsam des Anstandes wegen: „Ita tamen quod ...abili Domino nostro Ottoni Monasteriensi episcopo, ejusque ...ssoribus qui pro tempore fuerint eorum jus in omnibus salvum ...eat.“ (Den Vertrag siehe bei Niesert, Urk.-Samml. II. 437—439). ... starb am 21. Juni 1259.

29. **Wilhelm I.** von Holte, des Bischofs Ludolf Brudersohn, starb ... am 30. December 1260. Er erkaufte von Rudolf von Meinhövel die ...ri über die Kirche zu Billerbeck, welche Handlung Papst Urban IV. ... bestätigte. Im Interesse der Disciplin hielt er 1260 eine Synode.

30. **Gerhard**, ein Gräf von der Mark, weihte am 30. September ...1 die endlich vollendete neue Domkirche ein; auch wurde unter seiner ...gierung um 1270 der neue Bau der Lamberti-Kirche unternommen, und ... dieselbe Zeit das Minoritenkloster von Coesfeld nach Münster verlegt. ...s Collegiatstift zu Beckum erhielt 1267 durch ihn selbst seinen Ursprung ... reichliche Ausstattung. Ebenso wurden die Johanniter-Commende zu ...en und das Nonnenkloster Gravenhorst unter seiner Regierung ge...ndet. Da Graf Friedrich zu Ritberg, Dynast zu Horstmar, auf die ...ocatie über das Kloster Varlar völlig verzichtete, stellte Gerhard fest, daß ... Zukunft ein Propst zu Varlar zugleich der Advocat daselbst sein sollte, ...ür er dem Bischof jährlich 18 Goldgulden zu entrichten (1265). Der... ... Graf und dessen Ehegattin Beatrix überließen ihm 1269 (3. Novem... ... die Herrschaft Horstmar für 1150 Mark Münsterscher Denare. ...ser Verkauf hing übrigens mit dem Kriege zusammen, in welchen der ...ischof Engelbert II. von Cöln mit den Cölnern und dem Grafen Wil... ... zu Jülich verwickelt ward. Auf Seiten des Erzbischofs standen unter ...m der Bischof Simon von Paderborn und der Graf Friedrich zu Rit..., auf Seiten der Cölner und des mit ihnen verbündeten Grafen Wilhelm

hingegen der Bischof von Münster. Engelbert II. gerieth darüber 12
die Gefangenschaft der Cölner, seine ebengenannten Verbündeten in di
fangenschaft Gerhard's, den wegen dieser Händel der Kirchenbann traf.
Graf von Ritberg leistete 1268 Urfehde und verpflichtete sich insbes
seine Herrschaft Horstmar, welche er von dem Stifte Münster zu Leh
im Falle er selbe verkaufen würde, nur dem Bischof gegen einen anstä
Kaufpreis abzutreten, was denn 1269, wie wir sahen, geschah. I
selben Jahre, und zwar vor Abschluß jenes Verkaufs (Sexto Ka
Februarii), schloß Gerhard mit dem Grafen und dem Bischof Sim
Aussöhnung, worin sich Letzterer verbindlich machte, für seine und Ri
„nepotis nostri" Befreiung 1500 Mark Münsterschen Geldes zu
auf seine Kosten die Lösung des Bischofs von Münster und seiner
vom Kirchenbanne zu bewirken, und weder in einem Kriege gegen den
noch gegen seine Freunde irgendwelchen Beistand zu leisten. Sc
(Annales II. 84) ist von dem ganzen Handel nur mangelhaft unte
Seine widerspenstigen Unterthanen in Aschendorf besser im Zaum zu
erbaute Gerhard das Schloß zu Fredeburg, das jedoch die Asche
sofort nach seinem Tode zerstörten. Gegen die Einfälle der Grafen
Mark befestigte er die Städte Alen und Beckum. Er vernichtete
Raubnester, und zwang vornehmlich die von Lüdinghausen die Befesti
dieses Ortes abzutragen und ihre Güter von ihm zu Lehn zu nehmen.
Einkünfte des Domcapitels, das bereits 1265 ein Statut gegen die
sungen entworfen, welche sich die Pröpste bei Verwaltung der Kirch
bisher erlaubt hatten, vermehrte er 1271 nicht unansehnlich. Der
von Corfey's (Janssen 304), daß Gerhard die kirchlichen S
keiten mit den Friesländern beseitigt habe, beruht auf einem Anachroni
Diese Streitigkeiten dauerten unter ihm fort. Er starb am 11. August

Nun trat eine streitige Wahl ein, während welcher am 29. Ma
Graf Otto von Tecklenburg zum Stiftsverweser berufen ward. Erst
nachdem Wichbold von Holte, Propst des Mauritiusstiftes, nachma
bischof zu Cöln, freiwillig auf die ihm zugefallenen Stimmen verzicht
entschieden sich die Capitularen für

31. **Eberhard** von Diest (Deest), der am 19. Juni vom Kaiser
die Regalien empfing. Zwischen ihm und den zur Münsterschen
gehörenden Provinzen von Friesland, nämlich Emsgau, Brokmanni
derland und Altamt (Dealdaombechte, Althammet) kam 1276 (1
April.) ein merkwürdiger Vergleich zu Stande, worin unter an
Lösegeld für den Todtschlag der Priester und Laien, wie auch für die
dungen derselben bestimmt wird. Die Geistlichen sollen sich nic
weltliche Gerichtsbarkeit mischen, die Sacramente umsonst administri
wenn sie übeln Wandels halber angeklagt, und nach dreimaliger Er
durch den Bischof sich nicht bessern, abgesetzt werden. Der Todtschl
Priesters wird mit 60 Mark, eines Diaconus mit 50, eines Su
mit 40, eines Acolythen und Custoden mit 36 Mark geahndet. Die
sollen unter den Friesen den Nachlaß ihrer verstorbenen Verwan
Freunde ungehindert in Anspruch nehmen und umgekehrt, wenn di
auf Münsterischem Boden Schiffbruch leiden, bleiben die Waaren ih

ı, Pferde, Häringe und andere Handelsartikel der Friesen sollen
nicht außergewöhnlich bezollt werden, kein Sachse hat für die
Missethat eines Friesen, kein Friese für die eines Sachsen auf-
er Rüge zu befürchten. Für den dem Bischof zugefügten Scha-
die Friesen 730 Mark (zweiter Vertrag 9. Kal. Novemb.).
verabredeten Punkte ihrerseits nicht gehalten, wollen sie sich dem
terdict nicht widersetzen. Mit der Stadt Münster, die ihm be-
ünstig, ein so vortrefflicher Regent er auch war, ging Eberhard
Vertrag ein in Hinsicht des Gerichtes („— quod Judices civi-
teriensis apud Judicem episcopi sedebant in judicio —"),
ng der Thürme, des Verkaufs in der Stadt und der Grut (Ein-
der Brauerei), welche den Bürgern gegen eine jährliche in vier
as Domcapitel zu leistende Abgabe von 40 Mark überlassen
rmann von Osede übertrug dem Bischof 1280 seine Freigraf-
en dazu gehörigen Gütern und Leuten. Von der Abtei Werden
82 verschiedene Güter in Friesland und der Drente sammt dem
tus und allen andern Gerechtsamen, und in demselben Jahre die
ar bei Selm im Amte Lüdinghausen von Gottfried von Mein-
Balduin von Steinvord erwarb er 1284 die Hälfte des Schlos-
vord mit den annectirenden Höfen, Häusern, Vogtei- und
t über Winterswik für 400 Mark. In demselben Jahre nahm
r Langenhorst in seinen speciellen Schutz, nachdem es die Vogtei
von Bentheim abgelöst hatte. Das Dorf Haltern erhob er
tadt. Das Haus Sassenberg befestigte er 1294 zu besse-
es Landes. Von den Brüdern Ludolf und Lubert von Asbeck
für den Hof Keppelhof im Kirchspiel Wessum das Gogericht zu
1296). Mit dem Erzbischof Wichbold von Cöln, dem Grafen
n der Mark und den Städten Münster, Soest und Dortmund
24. Juni 1298 im Interesse der innern und äußern Ruhe auf
inen westfälischen Landfrieden ein. Er sollte sich jedoch keiner so
erfreuen, da seine Betheiligung an einem Streithandel seines
is mit dem Grafen von der Mark ihm einen Ueberfall desselben
fen Simon von Tecklenburg zuzog, bei dem er fast um's Leben
äre (1299). Die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn
ndlich den Span. Im Uebrigen ließ er sich die Kirchendisciplin
n sein. Er starb am 5. April 1301.
n am 28. April wurde
tto III., Graf von Ritberg, vorher Propst zu Paderborn, zum
rwählt. Seine Regierung war im höchsten Grade unruhig.
it den benachbarten Herren und Grafen, mit dem Domcapitel
ößten Theile der Geistlichkeit, und brachte dadurch Land und
haden. Der Verschwendung und anderer gesetzwidriger Hand-
ührt, setzte ihn der Erzbischof Heinrich II. von Cöln am 3 De-
ıb. Er ging nach Poitiers, seine Sache am päpstlichen Hofe
erfechten, und starb dort am 16. October 1308, ohne eine Ent-
ner Angelegenheit herbeigeführt zu haben. Von Interesse ist,
hm (1303) das Domcapitel ein Statut fertigte, wonach kein

Canoniker vor beendetem 20. Jahre emancipirt werden und wenigstens ein Jahr zu Paris oder Bologna studirt haben solle.

Inzwischen hatten die Capitularen den bisherigen Dompropst zu Cöln

33. **Conrad I.**, Grafen von Berg, erwählt. Er regierte mit Klugheit und Kraft, und stiftete sich vornehmlich dadurch ein unvergängliches Gedächtniß, daß er am 1. Juli 1309 auf einem allgemeinen Landtage zu Laer das erste Landesprivilegium ausstellte, dessen Bestimmungen sich im Wesentlichen in allen spätern Landesprivilegien der Münsterschen Bischöfe wiederfinden. Da indessen der Papst in dem Verfahren des Cölner Erzbischofs gegen Otto III. eine Ueberschreitung seiner Befugnisse erblickte, und Bischof Conrad die Bestätigung verweigerte, zog es dieser vor am 15. Aug. 1309 zu resigniren, und nach Cöln zurückzugehen.

34. **Ludwig II.**, geborner Landgraf von Hessen, gelangte im Jahre 1310 als ein noch sehr junger Mann durch Wahl des Capitels auf den bischöflichen Stuhl. Kaiser und Papst bestätigten ihn. Seine Regierung war lange Zeit eine sehr kriegerische. Wir sehen ihn mit dem Erzbischof von Cöln, den Grafen von der Mark, dem Grafen von Geldern, den Grafen von Tecklenburg, Bentheim, Oldenburg, Diepholz und Arnsberg in hartnäckige Kämpfe verwickelt Die Friesen benutzten dies und machten ebenfalls feindliche Einfälle, zumal in die Münsterschen Besitzungen des Amtes Meppen; sie wurden aber von Ludwig in 5 Treffen geschlagen und die in Gefangenschaft gerathenen Anführer auf eine schreckliche Weise hingerichtet. Im nächsten Jahre fand sich der Bischof von Osnabrück bewogen, mit ihm anzubinden, und kaum steckte er sein Schwert in die Scheide, mußte er es von Neuem ziehen. Erst 1343 kam er zu einiger Ruhe; einen wirklich gänzlich ungestörten Frieden genoß er nicht. Daß er dadurch genöthigt wurde vielerlei Verpfändungen vorzunehmen, bedarf kaum der Erwähnung. Walram, Erzbischof von Cöln, fand sich deshalb 1342 bewogen ihm die Versetzung der Kirchengüter und den Verfall der Kirche ernstlich zu verweisen; er ermahnte ihn, sich mit ihm, dem Domcapitel, der Stadt und seinen Getreuen zu berathen, wie dem Bisthum wieder aufzuhelfen, und drohte ihm der päpstlichen Ungnade, falls er nicht energische Anstalt dazu treffe. Doch hat Ludwig die gemachten Verpfändungen durch reichliche Erwerbungen wieder aufgewogen. Er brachte 1314 die Lehnshoheit über Lüdinghausen an sich, 1316 die Herrschaft Lon und Schloß Bredevort, die Landeshoheit über die Einwohner des Landes Westerwald (zwischen Emsland und der Drente) und das Gogericht der Aebtissin zu Vreden, erkaufte 1326 die Herrschaft Barmenfelde (Bermentvelde), pfandweise 1330 die Freigrafschaft über die Kirchspiele Brünen und Dingden mit den dazu gehörigen Gütern und freien Leuten, den Hof Bekehusen und das Gericht im Dorfe und der Pfarre Dingden, aus welcher Verpfändung 1360 ein wirklicher Verkauf wurde, zu welchem auch der Freistuhl zu Hamelo kam; 1345 erwarb er die halbe Gografschaft Rheine. Dülmen und Horstmar, wo er in den Jahren 1323 und 1325 Collegiatstifte errichtete, verlieh er Stadtrechte. Ein nicht unwichtiger Act war auch der Schluß des Landfriedensbündnisses vom 31. März 13.. mit dem Erzbischof Wilhelm von Cöln, dem Bischof von Paderborn,

ifen von der Mark und Gerhard von Jülich. Im Uebrigen hat er die
[illegible]disciplin nicht außer dem Bereiche seiner ernstlichen Bestrebungen ge-
n, Liebe zu geistiger und materieller Pflege des Landes offenbart, und
[illegible] Beispiel humaner Gesinnung gegeben. Leider gestatteten ihm die
[illegible]ltnisse nicht, in diesen Richtungen so zu wirken, als es wohl in seinem
[illegible] liegen mochte. Noch im letzten Jahre seines Lebens zu einer Waf-
[illegible] genöthigt, eroberte er das Schloß Davensberg zwischen Otmars-
[illegible] und Ascheberg. Er verschied am 18. August 1357.

35. **Adolf**, Graf von der Mark, vorher Domherr zu Cöln, „in iure
[illegible]nico baccularius", bemühte sich die Schulden des Stifts zu tilgen und
[illegible]ndete Güter einzulösen, ward aber in den Krieg des Herzogs Reinald
[illegible]eldern gegen dessen Bruder Eduard verwickelt, der dem Lande manchen
[illegible] zufügte. Die raubsüchtigen Ritter des Bisthums ergriffen die Ge-
[illegible]heit sich auf eigene Faust in den Krieg zu mischen, und so mußte Adolf
ebenfalls zur Ordnung bringen. Um diese Zeit starb der Erzbischof
[illegible] von Cöln, und da die Wahlberechtigten sich über den künftigen
[illegible]politen nicht einigen konnten, ertheilte der Papst unserm Adolf das
[illegible]ft, der Münster dann im Februar 1363 verließ. (S. Bd. I. 240.)
[illegible] 1359 noch die Bestimmung getroffen, daß die Archidiaconen keine
[illegible] von den Geistlichen mehr fordern sollten.

36. **Johann** I., Graf von Virnenburg, vorher Domdechant zu Cöln
Propst zu Xanten, ward, da er vom Papste eingesetzt, als ein Eindring-
betrachtet, dem man von allen Seiten unwillig und hinderlich begeg-
, so daß er sehr froh war, als ihn Urban V. 1364 zum Bischof von
[illegible] ernannte, wo er 1371 starb. Für Münster bestimmte der hei-
Vater

37. **Florenz** von Wevelinkhoven, bisher Canonicus und Subdechant
[illegible]. Ungern übernahm dieser das zerrüttete Hochstift und unerfreulich
[illegible] ihm bereitete Empfang. Es gelang ihm aber das Domcapitel und
Stände des Bisthums für sich zu gewinnen; und er war der Mann, der
[illegible] weiterem Verfalle rettete, indem er die Feinde desselben zu Freunden
[illegible]andelte, die Schulden tilgte, freilich nicht ohne manche neue Veräuße-
[illegible], die indessen immer dem Bisthum zu Gunsten gedieh, und die gelocker-
[illegible]chlichen Zustände durch Synoden und selbständig erlassene Verordnun-
festigte. Um alles Mißtrauen gegen sein rasch und fest vorwärts
[illegible]endes Handeln zu beseitigen, schloß er 1368 mit den Ständen eine
[illegible]nigung in Betreff der innern Staatsverfassung, worin er sich verpflich-
[illegible]men Roet to nemene und to libene ut onsen Capitteln, Edelen Man-
[illegible] Mannen, Denstmannen und der Stad von Monstere" — „na welcker
[illegible] doen solen unse und unses Stichtes Beste." Doch scheint es, als
[illegible] dieses bewilligten, beigeordneten Rathes das Mißtrauen gegen die
[illegible]ungskunst des Bischofs nicht ganz beseitigt worden wäre, wie sie an-
[illegible]heils Eigenmächtigkeiten der Ritterschaft nicht hemmte. Ohne Florenz
[illegible]fragen, traf letztere sogar 1370 ein anderweitiges, sehr willkürliche An-
[illegible]ungen zulassendes Bündniß. Florenz brachte indeß seine Vasallen in
[illegible]hörigen Schranken zurück, und bestätigte 1372 die Bestimmungen des
[illegible]wähnten Bündnisses, da die nachtheiligen Punkte desselben inzwischen

außer Kraft getreten. Die Durchführung des von Kaiser Karl IV. für g
Westfalen zu Stande gebrachten allgemeinen Landfriedensbündnisses so
als des engeren, welches Florenz mit dem Bischof von Paderborn, dem G
fen Engelbert von der Mark und den Städten Münster, Soest, Osnab
und Dortmund geschlossen (1374), nöthigte ihn zu mancher Fehde. D
darf als eine erhebliche Belohnung seiner Anstrengungen angesehen wer
daß er Stadt, Schloß und Amt Stromberg 1372 erblich für sein E
erhielt, da Kaiser Karl IV. den zeitherigen Besitzer, den Burggrafen Burk
wegen mehrerer Verbrechen in die Acht erklärt hatte, die Florenz auf se
Befehl damit vollstreckte, daß er des Geächteten Land und Schloß in Besi
nahm. Die wichtige Erwerbung der Freigrafschaft auf dem Drei
hatte er schon 1367 gemacht. Den alten Dom, der nur im Wege, lie
1377 abbrechen. Eben in eine Fehde mit dem Grafen von Tecklenburg
wickelt, berief ihn der Papst auf den erledigten Stuhl zu Utrecht (Feb
1379). Es rührt von ihm eine Chronik der münsterschen Bischöfe her,
bis auf seine Zeit geht, von unbekannten Verfassern aber bis 1424 fo
setzt worden und nach verschiedenen Handschriften von Ficker (Mün
1851) mit andern Chroniken zusammen herausgegeben ist. Ebenso
dankt man Florenz das erste münstersche Lehnbuch. Er starb zu Utrecht
4. April 1393.

38. **Potho** von Pothenstein, aus böhmischer Familie, auf kaiser
Empfehlung vom Papst nach Münster gesetzt, führte eine kurze un
fähige Regierung. Wir finden ihn vom Sommer 1381 ab als Bischof
Schwerin.

39. **Heinrich I.** (Heidenrich), aus der Familie der Wulf von Lüd
hausen, bisher Dompropst, ward sofort nach Potho's Entfernung vom
pitel erwählt, und bald als ein sehr thätiger Fürst befunden, der die
seinem Vorweser eingerissenen Unordnungen und Uebelstände beseitigte,
veräußerte Bestandtheile des Stifts, freilich auch mit großen Opfern, zu
brachte. Vornehmlich wird seine strenge Handhabung der Gerechtigkeit
rühmt und die sorgfältige Aufsicht über die Beamten. Ohne Fehden k
er jedoch ebenfalls nicht auskommen. Er starb am 11. April 1392.

Schon am 21. April wählte das Capitel

40. **Otto IV.**, den bisherigen Dompropst, einen gebornen Grafen
(der) Hoya. Ihm vorzugsweise hat Münster das Ansehn zu verdanken,
es fortan in- und außerhalb des Landes Westfalen genoß. Das Wich
was unter ihm und durch ihn geschah war die in Gemeinschaft mit dem
schof von Osnabrück 1393 bewerkstelligte Eroberung des Schlosses un
Grafschaft Cloppenburg, die dem Grafen Klaus von Tecklenbur
hörte, der dem Stifte fortwährend Schaden zufügte. Beide Bischöfe b
bis 1396 im gemeinsamen Besitz der erbeuteten Landschaft; am 28. D
ber des eben bezeichneten Jahres aber verkaufte der Bischof von Osn
seinen Antheil an Münster für 1100 Goldgulden, und behielt außerdem
Vörden für sich. Die zweite wichtige Erwerbung, die Otto machte, w
Kauf der Herrschaft Ahaus (Januar 1406). Zum dritten zwang
Grafen Heinrich von Solms mit Waffengewalt, ihm dessen Schloß,
und Herrschaft Ottenstein im Juli 1408 abzutreten. Erst im Jahre

r auf, den Feinden des Bisthums die Schärfe seines Schwertes füh-
lassen, nun die Künste des Friedens im Innern übend. Er löste die
beten Güter und Aemter ein, und verstärkte und besserte eine gute An-
schädigter Schlösser. Der geistlichen Zucht, die außerordentlich gelit-
en mochte, suchte er durch mehrere Synoden aufzuhelfen. Wie sehr
Papst und Kaiser geschätzt war, beweist daß Ersterer ihm nach seiner
tion zum Administrator des Bisthums Osnabrück (1404) die Bei-
ng des Bisthums Münster erlaubte, der andere ihm 1417 den Schutz
adt Dortmund übertrug. Die Unterstützung, die er seinem Bruder
III. von Hildesheim gegen dessen zahlreiche Feinde zu Theil werden
at der traurigen Lage jenes Stifts nicht aufhelfen können. Auch
man, daß Otto hohes Alter trug, und es war Zeit, daß er am
ober 1424 (zu Bevergern) der Natur den unabweislichen Tribut

l. **Heinrich** II., ein Graf von Mörs, Bruder des Erzbischofs Diet-
von Cöln, wurde am 31. October 1424 erwählt, kam indessen ob
erspenstigkeit der Stadt Münster erst 1426 zum ruhigen Besitz des
ns. Allein schon im nächsten Jahre sehen wir ihn gegen den Herzog
ve in einen Krieg verwickelt, dem sich andere Händel anreihten, Krieg
Bischof von Osnabrück, wo er 1441 zugleich zum Administrator
wurde, Krieg mit dem Bischof von Minden. In Folge dieser und
Unruhen zu Verpfändungen und Schulden anderer Art getrieben,
doch auch ein paar ansehnliche Erwerbungen gemacht. Erzbischof
is von Bremen verpfändete ihm 1429 das Amt Wildeshausen,
30 belehnte ihn der Abt von Werden mit dem Amte Lüdinghau-
Seine Betheiligung an dem Kriege des Cölner Erzbischofs gegen die
Soest (s. Bd. I. 257) veranlaßte die Stadt Münster ihn bei dem
Felix V. wegen unbefugter Einmischung in fremde Händel zu ver-
wogegen er die Stadt bei dem Kaiser der Aufwiegelung bezüchtigte,
mit Hülfe des Herzogs Wilhelm von Sachsen gewaltsam zu unter-
suchte. Es kam endlich zwischen ihm und den Ständen im December
ine Aussöhnung zu Stande, die ihm die Mitwirkung an der Belage-
on Soest nicht verwehrte. Er wäre aber dabei fast um's Leben ge-
. Nach Beendigung der Soester Fehde (1449) rief ein Aufruhr der
iger im Emsland den Bischof neuerdings zu den Waffen. Er
ihn in abschreckender Weise, reiste dann zu seinem Bruder Dietrich
nsberg, stürzte jedoch auf dem Rückwege vom Pferde, und starb an
zen am 2. Juni 1450 zu Ahaus. Begraben wurde er in der Kirche
mberg, der er nach Arnd Bevergern's Chronik kurz vorher
Goldgulden geschenkt hatte, „daer men in de kercken solde hebben aff
eynn collegium van twelff provenden."
ch seinem Tode fanden sich drei Bewerber um das Bisthum. Ein
s Capitels wählte, gegen den Wunsch Vieler, vornehmlich der Stadt
,

. **Walrav** (Walram) von Mörs, Bruder des verstorbenen Hein-
vorher Bischof zu Utrecht, woselbst er sich nicht zu behaupten ver-
atte. Diesem ertheilte der Papst die Bestätigung. Ein anderer

[illegible] zu [illegible] mit dem Volke Erich [illegible] [illegible] des Bisthum [illegible] die Gegner, welchen Erich' [illegible] Graf Johann von Hoya [illegible] beantworten. [illegible] Legat den [illegible] vergebens bemühten si[illegible] Graf Johann von Hoya [illegible] Herren bald [illegible] nur daß Wal[illegible] [illegible]. Von außen her [illegible] 1454 [illegible] Raub- und Mord[illegible] an, der überaus bl[illegible] Die unterlegene Par[illegible] allein Walrav starb [illegible] am [illegible] 1456 [illegible] damit die Seinigen, frisch [illegible]. Er [illegible] kurz vorher den Cardinals[illegible] den anfänglich dritten Bew[illegible] 1455 [illegible] zu Osnabrück, zum Bisch[illegible] von Münster [illegible] wie Erich, und ernannte (Seite [illegible] 1456 [illegible] 1455 [illegible]) zu Walrav's Nachfolger

43. Johann II., Sohn des Pfalzgrafen Stefan zu Zweibrücken [illegible] Simmern, [illegible] zu Worms. Seiner hohen Geburt, sein[illegible] [illegible] trotz des mächtigen Widerstandes, [illegible] ihm Graf Johann von Hoya [illegible], in kurzer Zeit Ruhe und O[illegible] [illegible] Am 23. [illegible] 1457 kam ein definitiver Friede [illegible] der [illegible] Widersacher, Graf Johann, [illegible] [illegible]. Danach suchte der neue Landesherr [illegible] zu ordnen, Verpfändungen quitt[illegible] [illegible] den Stifter in den vorigen Stand zu se[illegible] [illegible] Herren zu schließen, und erw[illegible] [illegible] Verdienste, daß ihn das Domcapit[illegible] [illegible] am 13. December 1464 einhellig zum Erzbischof wählte, w[illegible] [illegible] 1466 begab.

[illegible] des [illegible] fiel nun auf

44. Heinrich III., Grafen von Schwarzburg, Erzbischof von Bre[illegible] [illegible] wir auf Bd. I. S. 105 verweisen. Nur bemerke ich noch, [illegible] auch der kurze Besitz der Grafschaft Delmenhorst für Münster kein all[illegible] [illegible], sondern mit dem Erzstift Bremen getheilter und streitiger gewesen ist, [illegible] Graf Anton I. 1547 dem Bisthum Münster alle Gewalt darauf benahm.

45. Conrad II. (Siehe Osnabrück.)

46. Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg, vorher Bischof [illegible] Hildesheim, am 24. Februar 1508 in Münster erwählt, lebte in Fehde [illegible] dem Erbfeinde des Stifts, dem gräflichen Hause Tecklenburg, welchem [illegible] Herrschaft Lingen wegnahm (1518), die er aber 1520 wieder heraus[illegible] mußte. Aus Gram hierüber wie über das Unglück seines Bruders, [illegible] Bischofs Johann IV. von Hildesheim, erkrankte er und starb am 6. No[illegible] ber 1522 zu Horstmar. Seine Asche ruht im Dom zu Münster.

mögen hat er dem Bisthum für 29,858 Goldgulden verpfän-
ten eingelöst, und sich auch sonst als Wohlthäter desselben be-

iedrich III., Graf von Wied, Bruder des Erzbischofs Her-
ı Cöln, noch im November 1522 erwählt, hielt am 24. August
Einzug in Münster, an welchem Tage er es sich schwerlich träu-
ß er eine Zeit der religiösen Unruhen erleben würde, denen er,
emäßigten Kirchenverbesserung nicht abgeneigt, oder wie es die
Arnd Bevergern ausdrückt: „mit der Lutterye beschmit-
durch Klugheit noch durch Charakter auch nur einigermaßen
ar. „He was ungeschicket, fuill unde traech, ein unnutte
– „beflitigede sick mehr des arbeides als he up sinen under-
habde, dan he spillen plagte tho dreyen (— Spindeln pflegte
-), darumme he vann etlichen bischop Spillendreyer genompt
zog es übrigens vor den Wirren aus dem Wege zu gehen,
22. März 1532, mit Vorbehalt einer lebenslänglichen Rente
ulden, „und toch wedder na Collen by syne proven und wordt
koster." Als solcher starb er 1551.

ten Anfänge der lutherischen Neuerungen zeigten sich in Münster
ıen aber im Keim erstickt. Der Aufruhr der Bürger im Jahre
urchaus nicht damit in Verbindung gebracht werden, hing viel-
n sogenannten Bauernkriege zusammen, mit dem allgemein ver-
nge nach größerer Freiheit und volksthümlicheren Zuständen.
hen Religionsunruhen begannen 1530; erst in diesem Jahre
s Volk gegen den katholischen Glauben. Friedrich III. überließ
Nachfolger einen ungleich schwierigern Stand, als er selbst ein-

ich II., Herzog von Braunschweig, Bischof von Osnabrück und
ıgleich, schon am 27. März 1532 gewählt, bewies sofort, daß
offen sei, die Ruhe in Münster wieder herzustellen und die anti-
Bewegungen zu unterdrücken. Ehe er jedoch seinen Befehlen
rleihen konnte, rief ihn der Tod am 14. Mai 1532 bereits (zu
ı Bisthum Osnabrück) ab.

Wahl des Capitels fiel nun (am 1. Juni) auf

anz, Grafen von Waldeck, Bischof zu Minden, nachher auch
abrück, so daß er wie sein Vorweser drei Bisthümer inne hatte.
durch gütliche Ermahnungen die alte Ordnung der Dinge her-
und wies die Bürger auf einen Befehl des Kaisers Karl V.
li 1532 hin, wonach alle lutherischen Prediger entsetzt und aus
schafft werden sollten. Statt ihm zu folgen sah man sich nach
Verbündeten um, und berief noch protestantische Geistliche von
er Fürstbischof zögerte nichtsdestoweniger mit gewaltsamen Maß-
er am 8. October damit begann, daß er auf die Güter der mün-
ger Arrest legte. Es war eine halbe Maßnahme, die die Dinge
mmerte. Als er weiter ging, die Zufuhr abschnitt, Verhaftun-
ıen ließ, verstieß er auch gegen die Landesverfassung. Doch hatte

20*

das Volk weit früher das Beispiel der Verachtung von Gesetz und Herkom
men gegeben. Um zum Ziele zu gelangen, konnte man sich daran ni
mehr binden. Für den Bischof war es eine Aufgabe schneller vorwärts
gehen als die Feinde des alten Glaubens. Diese ward nicht erfüllt.
neue Lehre faßte in Münster immer festeren Fuß; wiederholt von beiden S
ten angeknüpfte Unterhandlungen leisteten ihr Vorschub, drängten den Kath
licismus mehr und mehr zurück. Zu Ausgange des Jahres wagen es
Bürger schon Telgte zu überrumpeln, das Franz kaum verlassen, und
14. Februar 1533 geht er einen Vertrag ein, worin er den lutherischen G
tesdienst in sechs Pfarreien gestattet, und Beobachtung allgemeiner Tolera
gelobt. Aber die Ruhe hätte nun erhalten werden können, hätten bei
stattgefundenen Umwälzung nur lautere Elemente, blos der Eifer für ev
gelische Lehre und Religionsfreiheit gewirkt, und läge es nicht in der N
des Bösen rastlos fortzuwirken, so lange es der rächenden Nemesis nicht
heimgefallen. Der friedliche Zustand in Münster dauerte keine acht Mon
als dort der elendeste Wahnsinn, den religiös-politische Neuerungssu
Hochmuth, halbe Bildung und Unverstand aus dem Christenthum geför
der Fanatismus der Wiedertäufer Eingang fand. Am 13. Januar 1
langten auf besondere Einladung die Apostel des wiedertäuferischen
sinns, der Buchbinder Gerhard tom Kloster und der Schneider Jo
Bockelsohn aus Leyden in Münster an, das man zum neuen Jerusaler
koren. Mit ihrer Ankunft beginnt die Raserei der Fanatiker, die in
wesenheit des Bischofs nur durch die Schwäche und Treulosigkeit des R
in einer an's Unglaubliche grenzenden Weise um sich greifen konnte.
großer Theil rechtlich gesinnter und wohlhabender Einwohner wan
nebst den Prälaten aus, eine Flut fremden nichtsnutzigen, bethörten G
dels wanderte herbeigerufen ein. Am 24. Februar 1534 herrschte
Wiedertäufer mit unbeschränkter Gewalt, und alsbald begann ein
Zerstörungskrieg gegen Alles was bisher von Religion, Kunst und W
schaft Zeugniß gegeben. Wer sich nicht zur viehischen Horde jener B
ten bekannte, wurde unter Mißhandlungen aus der Stadt getrieben.
Fürstbischof sah ein, daß dem grauenvollen Unwesen lediglich mit G
gesteuert werden könne. Er verband sich mit vielen der benachbarten F
und Herren, und am 1. März schon umschlossen einige tausend Ma
„Burg Zion". Die Belagerten waren allerdings ebenfalls nicht m
sie rüsteten sich zur entschlossensten Gegenwehr. Der Zuzug aus H
und Friesland aber ging einem schmählichen Ende entgegen, so daß J
wo für den Schneider Johann von Leyden der Königsthron aufgerichte
von demselben die Vielweiberei eingeführt worden, auf sich selbst ange
blieb. Anfänglich nicht mit dem erforderlichen Kriegsmaterial und
nöthigen Gelde zur Unterhaltung der Truppen versehen, zog sich des
schofs Belagerungswerk in die Länge. Nach einem zweiten mißgli
Sturme vom 31. August beschloß er die „Stadt Gottes" auszuhun
Wie unvollständig übrigens die Einschließung war, geht daraus hervor,
noch im December den Wiedertäufern möglich wurde, sich mit den An
gern ihrer Secte in den benachbarten Ländern in beständiger Verbindu
erhalten. Bei 700,000 Gulden kostete dem Bischof die Belagerung i

als kraft einer bedrohlichen Vorstellung seiner Abgeordneten auf einem Kreistage zu Coblenz am 13. December (1534) die rheinischen und westfälischen Stände zur höchsten Zeit Hülfe an Geld und Truppen bewilligten, auch die Wiedertäufer aufforderten sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, was diese übermüthig ablehnten. Ebenso erfolglos blieben die wiederholten Aufforderungen des neuen Oberbefehlshabers des Occupationscorps, Grafen Ulrich von Dhaun, trotzdem der Mangel an Lebensmitteln in Münster so groß geworden, daß man den Hunger mit den widerlichsten Dingen beschwichtigte, und scheusliche Krankheiten wütheten. Am 24. Juni 1535 fiel die Stadt durch den Verrath eines Ueberläufers, und es erging ein schreckliches Gericht über die nach verzweiflungsvoller Gegenwehr besiegten Wiedertäufer. Johann von Leyden endete unter haarsträubenden Martern am 22. Januar 1536 auf dem Blutgerüst zu Münster. Franz trat nun als strenger Gebieter auf, feindselig jeglicher Religionsfreiheit, zunächst auf Wiederherstellung der zerstörten Kirchen und auf den Bau zweier Kastelle bedacht, bestimmt die Bürger von Münster in Zaum zu halten, deren Rechte und Privilegien er für null erklärte. Erst 1541 bewilligte er ihnen ihre vormaligen Privilegien. Ebenso bestätigte und erneuerte er 1542 die Rechte aller andern Städte. Wie groß indessen war das Erstaunen der Stände, als er, im Herzen längst Protestant, ihnen 1543 eröffnete, daß er das Bisthum nach den Grundsätzen der Augsburgschen Confession reformiren wolle. Der Widerstand aber, den ihm die höhere Geistlichkeit ankündigte, nöthigte ihn seine Reformationsversuche vorläufig aufzugeben, und die Schlacht bei Mühlberg vernichtete mit den Hoffnungen des schmalkaldischen Bundes die Pläne des Bischofs Franz. Papst Paul III. entbot ihn sogar am 24. Juni 1547 gen Rom zur Rechtfertigung seines Glaubens. Vertheidigten ihn jetzt die münsterschen Landstände, brachte es das Domcapitel zu Osnabrück doch dahin, daß er 1548 auf einem Landtage der Augsburgschen Confession feierlich entsagte. In der Stille begünstigte er trotzdem die lutherischen Prediger. Unglücklich über diesen Conflict seiner Wünsche mit den äußeren Verhältnissen, beugte ihn ein neuer Unfall noch tiefer. Als die schmalkaldischen Bundesgenossen 1542 gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig zu Felde zogen, hatte ihnen Franz zur Belagerung von Wolfenbüttel Geschütz und Hülfstruppen geliefert. Hiervon nahm des Herzogs Sohn Philipp Veranlassung 1553 mit starker Macht in das Osnabrücksche einzufallen. In der Nacht am 15. April erschien er vor Iburg, das er plünderte. Franz, der dort eben sich aufhielt, fand kaum Zeit nach Münster zu fliehen. Philipp zog dann nach Osnabrück, und zwang die Bürger zur Vermeidung einer Belagerung zu einer bedeutenden Contribution. Dann rückte er in das Münsterland, und nöthigte den Bischof zu einem Vertrag, worin er das Bisthum Minden zu Gunsten des Herzogs Julius, eines Bruders Philipp's, zu resigniren und eine Brandschatzung von 100,000 Joachimsthalern zu erlegen versprach. Die erbitterten Stände Osnabrück's hingegen thaten ihm die Demüthigung an, daß sie sich seine Rückkehr verbaten. Kummerbeladen ging er nach Wolbeck und verschied dort am 15. Juli 1553 an der Auszehrung. Ein großer Regent, ein bedeutender Mann war er nicht.

Am 21. Juli wählte das Capitel

50. Wilhelm II. von Ketteler, bisher Münsterscher Dompropst. Er war ein durch gelehrte Kenntnisse ebenso sehr wie durch musterhafte Rechtschaffenheit ausgezeichneter Mann, der früher dem Herzog von Cleve als Rath gedient, in dessen Auftrage er den Reichstag zu Augsburg 1550 besucht und 1552 den Verhandlungen zu Passau beigewohnt hatte. Zwar im Stillen Protestant, erlaubte er sich dessen ungeachtet in der kirchlichen Verfassung keine Aenderungen, welche überdies die Zeitverhältnisse nicht mehr begünstigten. Gedrängt die mit seinem Gewissen unvereinbare Bischofsweihe anzunehmen, legte er sein Amt am 3. December 1557 nieder und zog sich mit einer Pension von 1000 Goldgulden nach Coesfeld zurück, wo er am 18. Mai 1582 starb.

Tags hernach wählten die Capitularen den Propst des Mauritiusstifts

51. Bernhard von Raesfeld zum Bischof, der sich nur sehr schwer zur Annahme der neuen Würde verstand. Vom löblichsten Streben beseelt, Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Eintracht im Stift durchzuführen, konnte er sich doch mancher Mißhelligkeiten und einer Fehde gegen Johann von Ascheberg, der das Schloß Rauschenburg widerrechtlich in Besitz genommen, nicht erwehren. Und obgleich glücklich in Beilegung derselben, bezeigte er 1566 platterdings keine Neigung mehr die Bürden der Regierung zu tragen. Er resignirte am 26. October dieses Jahres, und starb am 18. April 1574. Kurz vor der Resignation erhielt er vom Papst ein Mandat, die Geistlichen zum ehrbaren Leben und zur Abschaffung der Concubinen anzuhalten, „konte es aber (— sagt von Corfey —) nicht werckstellig machen, davon die misgonner diesen vers gemachet:

et CVM sCorta VeLInt, LVgens eLeCte reCedes.“

Ihm folgte durch Wahl vom 28. October

52. Johann III. (Siehe Osnabrück.)

53. Johann Wilhelm, Herzog von Cleve, Domherr zu Cöln und Propst zu Xanten, am 28. April 1574 erwählt, konnte ungenügenden Alters halber die Regierung des Stifts nicht selbständig übernehmen, weshalb eine Regentschaft ernannt wurde. Als sein Bruder Karl Friedrich im Februar 1575 starb, wollte er als einzig überlebender Prinz seines Hauses dem Bisthum sofort entsagen. Nur war das Domcapitel darüber sehr getheilter Meinung und konnte sich zu keiner Neuwahl einigen. Schließlich wurde der Vater des Administrators, Herzog Wilhelm von Cleve angegangen, seinen Sohn, unbeschadet seiner Successionsrechte, im Bisthum zu belassen, bis er sich verehelichen würde. Dieser Fall trat 1585 ein, in welchem Jahre er sich mit einer badischen Prinzessin vermählte. Seinem Vater folgte er in der Regierung 1592. Er starb bekanntlich kinderlos und wahnsinnig am 25. März 1609.

Die Geschichte seiner bischöflichen Nachfolger liegt außerhalb des Bereichs unserer Kenntnißnahme.

XXXII.

Zeiz-Naumburg.

(Bisthum.)

Der Ursprung des Stiftes Zeiz-Naumburg fällt in das Jahr 968. ... Urheber ist Kaiser Otto I. Er stattete es aus mit dem Ländergebiet, ... Schlössern und Dörfern um Zeiz, und gab außerdem 20,000 Gulden ... eigenen Mitteln zur Erbauung eines Domes in Zeiz. Die von ihm ...heilten Privilegien sind frühzeitig verloren gegangen. Die Stiftskirche ...weihte Otto den Aposteln Petrus und Paul, und erwählte sie zu Patronen ... neuen Bisthums, das er dem Erzstift Magdeburg unterordnete. Der ...lichen Aufsicht desselben waren verschiedene Klöster unterworfen, als in ...umburg, Bosau, Zeiz, Bürgel, Remsa, Lusenitz (Kloster-...snitz), Eisenberg, Briesenitz (Frauen-Priesnitz), Grünenberg, ...onschwitz, Weißenfels, Beutitz bei Weißenfels, Langendorf, ... und in Weida, bei Glaucha, und Waldenburg. Ferner ge...ten zum Sprengel die Stifts- und Parochialkirchen zu St. Moritz in ...umburg, St. Petri in Zeiz, St. Maria in Altenburg, ... Collegiatkirche in Mildenfurth im Voigtlande, die Stiftskirche in ...immitschau im Zwickauschen, zu St. Petri in Lobede; die Pa...chie zu St. Wenceslai in Naumburg mit andern dortigen Parochien ... Capellen, die Parochien Zwickau, Dorenburg, Memleben; ... Propsteien Lissen, Skölen, Petersberg, Roda; die Capellen ... Kirchberg, Amersbach, Jägernsdorf, Sloben, Gleina; ... Commende Plauen; die Herrschaft Tautenburg, und andere Orte: ...nn seit den Zeiten Otto's des Großen sind durch die Schenkungen der ...chfolgenden Kaiser und die Käufe der Bischöfe immer mehr Orte zum Bis...um gekommen. Aber aus den obigen schon erhellt, daß sich der Zeizer ...prengel vom Bisthum Merseburg an durch's Osterland bis an die böh...ische Grenze erstreckte. Gegen Westen stand derselbe aber längs der Saale ...is zum Einflusse der Unstrut mit dem Erzstift Mainz, gegen Norden und ...ordosten mit Halberstadt und Merseburg, dann weiter östlich mit dem Meißner, und südlich mit dem Prager, Regensburger und Bamberger Spren...gel in Berührung. Die Gaue welche dazu gehörten, waren der Orlgau,

Zwickaugau, Geraha (Gera), der halbe Gau Plisni (das altenburgi
Gebiet an der Pleiße), und der halbe Gau Tucharin (Teuchern).
kurze Zeit gehörten ihm auch Colditz, Rochlitz und Bor
und andere Orte zwischen der Elster, Saale und Mulde. Die Bisch
führten den Titel eines Fürsten, erschienen auf den meißnischen La
tagen, ließen Geld prägen und hatten ihre Erbbeamten, als Kämm
Marschälle, Schatzmeister, Küchenmeister, Schenken, Truchsesse und
dere. Viele Grafen und Herren gingen bei ihnen zu Lehen. Zur g
lichen und weltlichen Regierung des Stifts dienten außer den Vica
und Officialen die Archidiacone, deren zwei bei dem Zeizer, und
bei dem Naumburger Capitel (hier wie dort Dompropst und Dechant) w
Bisweilen hatten die Bischöfe außerordentliche Statthalter, einige sch
sogar beständige Statthalter gehabt zu haben. Ober- oder Schutzherren
Bisthums waren anfänglich Kaiser Otto der Große und seine Nachfo
später die Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, auch
dere Fürsten und Grafen, in deren Gebieten Stiftsbesitzungen lagen.

Zum ersten Bischof verordnete Kaiser Otto der Große den Bene
nermönch

Hugo I., von Geburt ein Niederländer, dessen Regierung eine sehr
war, da im Jahre 974 die Böhmen und Wenden in das Bisthum fiele
Kirchen plünderten und den Oberhirten vertrieben, wobei die ältesten U
den verloren gegangen sein sollen. Wann Hugo zurückgekehrt ist, kann
ermittelt werden, doch soll er dem Stift bis 979 in Treue und Sorgfalt
Frömmigkeit und Eifer für Ausbreitung der christlichen Religion vorg
den haben. Kaiser Otto II. schenkte ihm die Städte Altenburg
Zeiz sammt allem Zubehör, und außerdem eine große Anzahl Dörfe
Höfe in den Pagis Plisni, Puonzowa, Tucharin und
(Landstrich längs der Weta); ferner das Patronat über mehrere K
außerhalb der Diöcese, namentlich über Dornburg, Kirchberg
Memleben.

2. **Friedrich** (Dietrich) erlebte ebenfalls seines Vorwesers tra
Schicksal, indem Zeiz 982 abermals sehr hart mitgenommen und nam
die Stadt selbst von den Wenden fast gänzlich verwüstet wurde. In
legenheiten seiner Kirche nach Rom reisend, starb er daselbst 984.

3. **Hugo II.**, 984 bis 1002, hatte Streitigkeiten mit dem G
Dedo von Wettin, der im letztbezeichneten Jahre das Stift überfiel, u
Raub und Brand verheerte. Für seine dem Kaiser angeblich gel
Dienste eignete ihm dieser 995 das ganze Territorium Puonzow
dem Burgwart Crossen zu.

4. **Hildeward**, fälschlich Hildebrand, unnachweislich ein Gra
Gleisberg, 1003 bis 1032, ist dadurch besonders denkwürdig, als unt
die Verlegung der bischöflichen Residenz von Zeiz nach Naumb
und zwar im Jahre 1029 erfolgte. Naumburg gehörte zu dieser Z
Markgrafen Eckard II. und Hermann von Meißen. Auf Vorstellung
Kaisers Conrad und aus eigenem Eifer für den christlichen Glauben
ten sie diese Stadt dem Bisthum, behielten sich jedoch die Erb- und
herrschaft über sie vor, daher auch noch der Landgraf Heinrich Ras

ringen Naumburg, Eckartsberge, Sangerhausen und Gotha seiner Ge-
lin Beatrix zum Leibgedinge bestimmte. Dafür aber, daß die beiden
rfgrafen Naumburg jetzt dem Bisthum überwiesen, bekamen sie andere
:, worunter Eckartsberge, das wahrscheinlich erst von dieser Zeit an so
nnt worden ist. Die Ursache der Verlegung ist in der Bestätigungs-
: Johann XX. in den Worten angegeben: es soll euch und dem Kaiser
rad erlaubt sein, das Zeizsche Bisthum nach Naumburg, einem be-
igten, und von demjenigen Feind, der dieses Stift
her immer zu bekriegen und zu berauben pflegte, ent-
tteren Ort zu verlegen. Auch rechnet Kaiser Conrad in dem
l ertheilten Privilegium die Zeizer Kirche zu den wankenden und armen,
ı man zu Hülfe kommen müsse. Der größte Theil des Capitels folgte
Bischof. Weil indeß einige Canoniker mit der Verlegung unzufrieden
n, bildeten sich zwei Capitel, deren Bestehen Kaiser und Papst derart
nigten, daß Zeiz fortan Collegiatkirche ward. Es erwuchsen aber
is viele Streitigkeiten, da die Zeizer Stiftsherren zu den Bischofswah-
es Naumburger Domcapitels zugelassen werden wollten: Streitigkeiten,
st nach zweihundert Jahren endigten (s. Engelhard).
5. **Calo** (Cadalus), mit seinem wahren Familiennamen Cadelchi, ein
arde, vorher römischer Hofcanzler, 1032 bis 1045. Er soll bei Kaiser
rich III. in großen Gnaden gestanden und daher verschiedene Güter,
as Dorf Kösen und Taucha bei Weißenfels, geschenkt erhalten
ı. Der Stadt Jena ertheilte er volle Abgabenfreiheit auf dem Raum-
chen Markte. Im Jahre 1045 reiste er nach Rom, kehrte aber nicht
r zurück, sondern starb vermuthlich daselbst.
6. **Eppo** (Eberhard), ein Niedersachse, wie vermuthet worden ein
ı des Grafen Poppo von Wippra, 1046 bis 1078, stand bei
Kaisern Heinrich III. und IV. in großem Ansehn, insbesondere
ndete ihn Letzterer zu vielen politischen Geschäften. Ihm stand er
len sächsischen Kriegen bei; 1069 ward er mit dem Markgrafen
lm von Thüringen dem Ungarnkönig Andreas gegen dessen Bruder
zu Hülfe geschickt. Beide geriethen in diesem Feldzuge in Bela's
genschaft; da aber Wilhelm das Herz der Tochter Bela's gewann,
der Bischof mit dem Markgrafen zugleich in Freiheit gesetzt. Im
1073 war er auf der Synode zu Erfurt, wo der Erzbischof von
ı unter kaiserlichem Schutz die thüringschen Zehnten durchzusetzen be-
war, worüber aber nachher die aufgebrachten Fürsten einen Krieg er-
, der Eppo nöthigte, auf einige Zeit sein Bisthum zu verlassen und
'aiser seine Zuflucht zu nehmen. Die Schlacht bei Melrichstadt, die
ch IV. 1078 seinem Gegner Rudolf von Schwaben lieferte, kostete
lischof indirect das Leben, da er, von Würzburg aufbrechend, mit sei-
loß in den Bleichachbach stürzte und ertrank (5. Mai). Er soll übri-
sehr hochmüthig, rachsüchtig, ein Wollüstling und Säufer gewesen
daher es von ihm heißt: „Erat et ipse hostis Saxonum inconcilia-
ipseque inreconciliatus Deo ab hac vita migravit, Sancto Kiliano
sponente, ut qui eius urbis violentus incubator iniuste vinum bi-
, aquam quoque suam iuste bibens, vinum ultra non quaereret.“

Doch wird andererseits seine Erfahrenheit, Einsicht und Beherztheit gerühmt.
Die Früchte seiner Verdienste um das kaiserliche Haus waren: ein Gut
Chrolpa im Burgwart Sulza, nebst einem Prädium in der Mei-
Mark (1046); die Gerichtsbarkeit über die Orte Wippach, Flur-
und Buttelstädt (1051); die Burgwart Langenberg an der
(1060); die Burgwart Gröben bei Oschatz (1064); die Burgwart
Strehla und Boris an der Elbe (1065), und in demselben Jahre
Städte Grimma und Oschatz; das Gut Tuchin „in pago Tre-
und die Abtei Schmölln bei Altenburg „aliisque bonis in pago
sina" (1066); tauschweise ein Gut zu Reehausen „in pago Has-
und etliche Grundstücke bei Teuchern (1068); sechs Dörfer im Gebiet
Burg Kaina (1069); Schloß Rochlitz und Bezirk, wie auch Leis-
(1074). Sein Leichnam ward nach Naumburg geschafft und im Chor
Doms gegen Osten begraben.

7. Günther I., ein Sohn Gero's, Grafen zu Brehna und Cam-
und der Bertha, Gräfin von Groitsch, Wittwe des Grafen Poppo von
pra, war mithin ein Stiefbruder seines Vorgängers. Er regierte
brachte verschiedene neue Güter zum Stift, trachtete stets nach Frieden,
genoß die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen. Heinrich IV. schenkte
158 Hufen Land für seine Kirche. Er selber vermachte dem Dom
Naumburg sein mütterliches Erbtheil, nämlich die Güter zu Petersber-
Stube, Hunlebe (vielleicht Holleben zwischen Halle und Lauch-
Scafestede (wahrscheinlich Schafstedt) und Helfede (wahrschein-
Helfta im Mansfeldischen). Er starb am 1. April des Jahres 1089.

Nach seinem Tode wählte das Naumburger Capitel den Abt des
lichen Klosters Gosek, das 1054 eingeweiht und zur Diöcese Naum-
gegeben worden, den Sohn des sächsischen Grafen Dedo, Namens Fried-
Weil er aber ein Anhänger Rudolf's von Schwaben gewesen, verwarf
Kaiser seine Wahl, und es wurde dem Bisthum 1090

8. Walram (Waltram, Wolfram), ein Graf von Schwarzenberg, auf-
drungen. Er war unter den geistlichen Herren seiner Zeit ein gelehrter Mann,
der verschiedene Schriften hinterlassen hat. Einige davon sind in Goldast
Apologie des Kaisers Heinrich IV. abgedruckt worden (Hanau 1611),
Apologia pro Henrico IV., welche man auch bei Freher Script. r
germ. l. I. unter dem Titel: de unitate ecclesiae conservanda
Die Goldastische Ausgabe aber hat ihre Vorzüge. Ferner: tractatus de
vestitura episcoporum et Abbatum pro juribus imperatorum et leg
contra Paschalem Papam. Doch soll nach Angabe des fingirten Mön
Taube in seiner Chronik der Klöster zu St. Georgen und St. Moritz
Naumburg, Conrad, Abt zu St. Georgen, diesen Tractat geschrieben,
Walram dedicirt, und dieser ihn unter seinem Namen haben ausgeben la
Dann noch: Epistola ad Ludovicum Landgr. Thuring. pro Henrico
contra Hildebrandum Papam, ut eo deserto imperatori adhaereat.
ist kein Wunder, daß er Heinrich IV. sehr vertheidigt, da er ihm die bi
liche Würde zu verdanken hatte. Dieser Brief sammt einem Bruchstück
Antwort, die ihm Herrand, Bischof von Halberstadt, im Auftrage
Landgrafen Ludwig ertheilte, ist bei Leuffeld Antiquit. Halber

bis 699 zu finden, das Ganze vollständig bei Goldast, Baronius
König. Walram starb im Jahr 1111. Der Verfasser der oben er-
ten sogenannten Taubeschen Chronik, der mit einer zweiten erfunde-
literarischen Persönlichkeit, Namens Daniel Scherzer, eine Person,
Taub, weiland Lehrer in Naumburg. Was sich immer gegen seine un-
schobenen Compilationen und Erfindungen mit Recht sagen läßt, recht-
ist doch nicht ganz die Verachtung, mit welcher Lepsius von ihm
ist.

9. Dietrich I., nach Einigen ein Graf von Landsberg, ein frommer,
ztiger und gelehrter Herr, verlebte die ersten Jahre seiner Regierung,
1 bis 1117, in kriegerischer Unruhe, da Heinrich V. den Pfalzgrafen
fried um seine Erbschaft, die Länder des kinderlos verstorbenen Grafen
ich von Orlamünde, bringen wollte. Herzog Lothar von Sachsen, Land-
Ludwig der Springer und Graf Wiprecht von Groitzsch ergriffen des
lzgrafen Partei, und es fügte sich, daß Naumburg in diesem Kriege eine
agerung aushalten und sich endlich den Gegnern des Kaisers ergeben
te. Inzwischen, und zwar 1114, stiftete Dietrich das Kloster Bosau
Zeiz, das er mit Benedictinermönchen besetzte. Er ließ ihm fortwährend
e Fürsorge angedeihen, erbaute demselben statt der hölzernen 1115 bis
2 eine steinerne Kirche, und theilte ihm auch die Parochialkirche in
emnitz zu. Ebenso legte er den Grund zum St. Stephanskloster bei
z, zu einem andern in Riesa. Das Moritzkloster zu Naumburg wurde
ihm reformirt und gänzlich umgestaltet. Leider starb er als ein Opfer
Undankes. Er hatte einem armen Sorben, Namens Benno, den er
Wohlthaten überhäufte, wegen ungebürlichen Betragens eine Züchti-
g ertheilt, worüber dieser so in Wuth entbrannte, daß er den Bischof
27. September 1123, in dem Moment, wo er am Hochaltar der Kloster-
he zu Bosau ein stilles Gebet verrichtete, mit einem Messer von hinten
chbohrte. Paul Lange, der Bosauer Benedictinermönch, meint in seiner
onik, der Mörder sei darauf verschwunden, und dann habe ihn der Teu-
geholt, worunter zu verstehen, was „Taube" erzählt, daß er ergriffen und
22. October in der Elster gesäckt worden. Man begrub den Bischof
derselben Stelle, wo er seinen Geist aushauchte.

10. Richwin, auch Kiluin genannt, vorher Domherr zu Naumburg,
erte nur kurze Zeit, indem er am 11. April 1125 plötzlich starb. Er
d am 18. September in der Kirche des St. Moritzklosters vor Naum-
g begraben, für dessen Stifter ihn Einige halten.

11. Udo I., ein Sohn des thüringschen Grafen Ludwig des Saliers,
wig's des ersten Landgrafen Bruder, 1126 bis 1148, stand bei den Kai-
Lothar II. und Conrad III. in großem Ansehen. Er vollendete 1133
Bau des Sanct Stephansklosters vor Zeiz, ferner die Stiftung des
ters in Riesa, vermittelte die Verlegung des vom Grafen Bruno im
rengau zu Schmöllen gestifteten Klosters nach Pforta (s. unten), und
(1133) mit dem Markgrafen Conrad zu Meißen einen Vergleich wegen
Schutzgerechtigkeit und Advocatie des Stifts, der auch die kaiserliche
ätigung empfing. Bis dahin nämlich waren die Kaiser allein die Schutz-
n des Stifts gewesen; meißnische Markgrafen übten vorher nur im Na-

men des Kaisers die Advocatie aus. Da aber Markgraf Conrad mit meißnischen Mark und allen Rechten, Gerechtsamen und Pertinentien erl vom Kaiser belehnt ward, so hatten die Markgrafen von jetzt ab die Sch gerechtigkeit über das Bisthum Naumburg ebenfalls erblich. Seiner Ki schenkte Udo 1145 Güter in Helfede (Helfta), Corenbeche (viell Corbetha), Tröglitz und Huneleive (Holleben). Der Stiftskirch Zeiz eignete er einen Forst, der Malin genannt, und etliche Dörfer Bei dem Dorfe Kösen errichtete er 1140 das reiche Kloster Mari pforte, das seine Nachfolger mit Einkünften noch vermehrten, und welchem 1543 die heutige Gelehrtenschule hervorgegangen. Aus religi Bedürfniß wallfahrtete er mit Conrad III. zum heiligen Grabe, starb darüber 1148 auf der Rückreise. Seine Gebeine wurden im Dom zu Ba berg beigesetzt.

12. Günther II., ein Graf von Brena, wird von Einigen mit Unr aus der Reihe der Naumburger Bischöfe gelassen, weil er, wie man muthet, ohne päpstliche Bestätigung schon 1150 starb.

13. Wichmann, ein Sohn des Grafen Gero von Baiern, Schwe sohn des Markgrafen Conrad von Meißen, wurde im Stift St. Paul Halberstadt erzogen, studirte zu Paris, und bekleidete vorher die Würde ei Domprepstes zu Halberstadt. Er nahm sich der Klöster sehr an, erwarb Gunst des Kaisers Friedrich I., und ward von diesem wider Willen Papstes im Jahre 1154 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg er ben (s. daselbst).

14. Berthold I., aus dem adligen Hause Bobuluz (Boblas), vo Domprepst zu Naumburg, war ein gottesfürchtiger und eifriger Herr, strenges Regiment hielt. Er begleitete den Kaiser Barbarossa auf dem zw ten Römerzuge, und ward bei der Belagerung von Mailand (1161) schlagen.

15. Udo II., entweder ein Sohn des Markgrafen Dietrich von Lausitz, oder Gerlach's Grafen von Wildensee, 1161 bis 1186 (2. Apr) bereicherte Kirchen und Klöster, und war bemüht, nicht blos zu regier sondern auch nützlich zu regieren, oder wie er selbst einmal sagt: non ta praeesse, quam prodesse.

16. Berthold II., vorher Domherr zu Naumburg, 1186 bis 120 wird als ein frommer Mann und Beförderer der Wissenschaften geschilde da er 1191 zu Naumburg eine lateinische und eine deutsche Schule erricht Er war auch freigebig gegen Kirchen und Klöster. Als der Cardinalpries Johannes 1195 nach Deutschland kam und das Kreuz predigte, stellte er zur Meerfahrt nach dem gelobten Lande. Im Jahre 1206 resignirte er, soll sich nach erhaltener Dispensation in den Ehestand begeben haben. Di ist aber jedenfalls unrichtig, da er Altersschwäche halber seine Entlass nachsuchte. Die Nachricht von seiner Verheirathung soll vom Verfasser Taubeschen Chronik zuerst herrühren, wie Lepsius meint, der dabei ni versäumt desselben wiederholt in liebloser Weise zu gedenken, was eine ern Rüge verdient. Daß er Bischof von Passau geworden, wie Andere mein ist unwahr. Er lebte noch 1219.

17. Engelhard, 1207 bis 1243, war ein frommer, rühriger M

dem Bisthume viele Wohlthaten erwiesen. Wir finden ihn im Jahre 17 mit den Bischöfen von Utrecht und Münster auf dem fünften Kreuz-ge. Inzwischen administrirte Bischof Conrad von Halberstadt das Stift. h seiner Rückkehr gedachte er den Bischofstab niederzulegen, war deshalb st in Rom, konnte jedoch die päpstliche Genehmigung nicht empfangen. Streitigkeiten zwischen den Capiteln zu Naumburg und Zeiz wurden er ihm durch ein Arbitrium, datirt Merseburgi VIII. Id. Febr. 1230, legt, in welchem die Zeizer Stiftsherren ihren Ansprüchen an der Bi-fswahl entsagten. Doch wurden ihre jedesmaligen Pröpste für Mitglie-des Naumburger Capitels erklärt, welche bei den Bischofswahlen die e Stimme nach dem Dombechanten, sonst aber im Chor die zweite Stelle dem Dompropst haben sollten. Ihre Pröpste dürften sich die Zeizer egiatherren selbst wählen, doch wären jene gehalten, die Gesetze und Ge-che des Domcapitels zu beobachten. Nur die Residenzpflicht ward ihnen sen. Heinrich VII. bestätigte das Arbitrium 1231 mit der Clausel, wer den Bischof von Naumburg noch Bischof von Zeiz nenne, eine fe von hundert Pfund Goldes entrichten solle, wovon die Hälfte dem e, die andere Hälfte der kaiserlichen Kammer zufalle. Ebenso bestimmte er Friedrich II., daß die Bischöfe Naumburgs nie von Zeiz genannt wer-dürften. Im Jahre 1238 erhielt Engelhard von dem Markgrafen rich von Meißen eine Verschreibung, worin unter Andern den Bischöfen ibt ward, ihre Münzen im Stifte selbst zu prägen, was bisher im snischen geschehen mußte, und innerhalb der Grenzen des Bisthums ungen anzulegen. Dafür bekam der Markgraf Oschatz, Grimma, in, Ortrant, Strehla, Dahlen, Schmöllen, Rudels-rg und andere Orte vom Bischofe zu Lehn. In demselben Jahre erbaute as Franziskanerkloster sammt Kirche in Zeiz; 1239 revidirte er päpstlichen Befehl alle Klöster der Magdeburgschen Inspection, und m mancherlei Reformen vor; 1240 half er das Pauliner-Kloster in zig einrichten. Fortwährend thätig, entriß ihn der Tod seinem segens-hen Wirken am 4. April 1242.

18. **Dietrich** II., Bruder des Markgrafen Heinrich von Meißen, 4 bis 1272, war nach der Schilderung des „Mönches Taube" unsitt-en Charakters, während er bei allen Andern nur Lob erhält. Unter ihm d (1249) der Bau des Domes zu Naumburg vollendet. Den Kirchen St. Wenceslai und St. Othmar in Naumburg schenkte er einige Güter.

19. **Meinhard** (Meinher), aus adligem Geschlecht, vorher Dompropst Naumburg, soll, zwar wohlthätig gegen die Klöster, doch dem Bisthume l geschadet haben, da er durch Verschwendung und Pracht zur Veräuße-g mancher Güter getrieben worden sei. Der Bosausche Mönch Paul nnt hingegen bezeichnet ihn als „vir multa religione praeditus qui ae praefuit." Er starb 1280, und liegt in Meißen begraben.

20. **Rudolf** von Mila, oder aus dem altsächsischen Geschlecht von Kaden, vorher Dompropst zu Naumburg, regierte nur bis 1285. Er war l besonderer Wohlthäter des Klosters Bosau. Aus unbekannter Ursache kaufte er den Ort Salesin bei Strehla, 1284; ferner in demselben hre dem Markgrafen Heinrich von Meißen Schloß Tiefenau bei Hain,

Jezene, Frauenhain, Sibetunborf, Raden, Bela, Lie-
tense, Neuwalde, Spansbunge, Rieskau und alles Zube[illegible]
21. Gatherius starb noch vor erhaltener Weihe im December 1285.
22. Bruno, ein Herr von Langenbogen, 1285 bis 1304, kaufte [illegible]
im ersten Jahre seiner Regierung vom Markgrafen Dietrich von Lands[berg]
das Landgericht zu Zeiz, zum Rothengraben genannt, für 300 Mark Sil[ber]
und erwies sich gegen Kirchen und Klöster freigebig. Er verfolgte die ad[eligen]
Räuber, und wußte das Stift von seinem Hauptfeind, Conradin von [Glei]-
tenberg, zu befreien, dessen Sitz, die Rudelsburg, auf kaiserlichen Be[fehl]
zerstört ward. Großen Schaden erlitt das Bisthum in dem Kriege, [den]
Markgraf Albrecht von Meißen mit seinen eigenen Söhnen führte. In [dem]
harten Streite, den er mit dem Markgrafen Friedrich hatte, zeigte er sich [in]
seiner ganzen Macht, indem er den vertriebenen Bischof Witigo zu Mei[ßen]
(s. daselbst) wieder einsetzte. Er verschied in großer Andacht und [in]
Buße: man mußte ihn völlig mit Asche bedecken und so sterben lassen.
23. Ulrich I., nach den Einen ein Graf von Ileburg oder Ilberg, [nach]
Andern ein Herr von Wolkenberg, war ein besonderer Freund der Klö[ster].
Die Städte Dölen und Strehla verkaufte er mit Bewilligung des [Ca]-
pitels im Jahre 1307 für 500 Mark Silber. In der Kirche zu U. L. [F.]
in Naumburg machte er verschiedene neue Einrichtungen und verbesserte [den]
Gottesdienst. Sein Tod erfolgte am 26. November 1316.
24. Heinrich I., ein Herr von Grünenberg, bewies sich wohlth[ätig]
gegen Kirchen und Klöster, wird aber sonst als hart gegen seine Unterth[anen]
geschildert, und der Liebe zum Bacchus und zur Venus beschuldigt. [Für]
seine Härte spricht allerdings eine Revolte der Zeizer Bürger im Jahre 13[..],
die er durchaus zwingen wollte dem heiligen Michael zu Ehren eine [stei]-
nerne Capelle zu erbauen und zu erhalten. Erst 1329 kam die Sache [zum]
endlichen Austrage, wo der Bischof seine Zumuthung zurücknahm. Er er-
warb von Heinrich Schenk von Saaleck 1321 die Gerichte in Obergei-
serstädt, Untereckelstädt und Niederreusen für 20 Mark Silber,
und vereinigte sie mit den Naumburgschen Dompropsteigerichten. Von Hein-
rich von Hopkenwalde bekam er 1329 das Dorf und Gut Hopkenwalde
(Heckenwalde), und in demselben Jahre vereinigte er die Parochie Teuchern
mit dem Naumburger Decanat. Den Dom ließ er 1332 mit Mauern und
Gräben umgeben, um das Capitel vor räuberischen Ueberfällen zu sichern.
Er starb am 16. Juli 1334, und wurde auf sein Verlangen im Stephans-
kloster zu Zeiz beerdigt.
25. Witigo I. (Witticho, Wiko), ein Herr von Miltitz, vorher Dom-
herr zu Naumburg, vereinigte Stadt und Schloß Osterfeld mit der Naum-
burgschen Dompropstei, und ebenso Teuchern. Die Kirche zu U. L. F.
in Naumburg erhob er zum Collegiatstift (1343), kaufte im nächsten Jahre
Stadt und Schloß Saaleck, und bereicherte verschiedene Kirchen und Klö-
ster. Er starb 1348.

Nach seinem Tode setzten die Domherren eine förmliche Capitulation
auf, an welche die künftigen Bischöfe gebunden sein sollten.

26. Johann I. von Miltitz soll ein üppiges Leben geführt haben, und
bei einer großen Festlichkeit, die er 1352 am Johannistage zweihundert Gästen

itte, in dem Augenblicke vom Schlage getroffen worden sein, als er den zum Tanz erhob. Das Capitel verweigerte ihm die Grabstätte im , und er wurde deshalb auf dem Schlosse Saaleck begraben.

27. Rudolf, ein geborner Schenk zu Nebra, scheint von Hause aus in n besondern Vermögensumständen gewesen zu sein, da ihn die päpstliche firmation zu einer Anleihe von 60 Schock Groschen nöthigte. Auch ver- e er 1353 das Schloß Saaleck für 500 Mark Silber, und 1355 ß Schönburg mit allen Gerechtigkeiten, Regis und Breitingen 600 Schock Prager Groschen an sein Capitel. Dagegen brachte er in elben Jahre von Friedrich Grafen zu Orlamünde Teschwitz und ka an's Stift. Die Klöster Pforta und Bosau haben ihn in die Reihe Wohlthäter zu rechnen. Er starb am 12. Januar 1360.

28. Gerhard I. (Gotthard), ein Graf von Schwarzburg und Herr zu dt, Bruder des zum römischen Kaiser erwählten und 1349 gestorbenen ther von Schwarzburg, geboren 1315, genießt den Ruhm eines ernsten frommen Mannes. Zur Tilgung einiger Schulden des Bisthums ver- te er für 260 Schock Groschen auf die Rechte, welche Naumburg an den ten Roßbach, Ober- und Niedermöller und Pomnitz hatte, ufte auch zu demselben Zwecke verschiedene Hufen Landes. An den og Bolko von Schweidnitz, Markgrafen zu Lausitz trat er 1367 um 0 breite Schock Groschen Strehla, Elsterwerda, Dahlen (Do- , Lößnitz, Herstein, Glubutz, Tiefenau, Grobe und Fried- rswalde (Friedenswalde) sammt mehreren Gütern jenseits der Mulde r dem Vorbehalt der geistlichen Herrschaft und des Rückkaufs ab. Da- n kaufte er 1368 das sogenannte rothe Land und das Dorf Schön- . Im Jahre 1371 legte er die Regierung hier nieder, um den bischöf- n Stuhl in Würzburg (s. daselbst) zu besteigen.

29. Witigo II., aus dem Geschlechte derer von Wolframsdorf, ein ner und mildthätiger Mann, regierte von 1372 bis 1381.

30. Christian von Witzleben, 1382 bis 1394, stiftete zu Naumburg Schule, und brachte mehrere Güter und Gerechtsame zu Profin en), Lütschkewitz und Reiben zum Stift.

31. Ulrich II., ein Herr von Rodenfeld (Rodenfels), lebte unsträflich, at es Zeit seiner Regierung mit Gott und Menschen treu gemeint. Er 1396 einen Theil von Crossen zum Stift, von den Gebrüdern von witz ihre Güter und Gerechtsame zu Heringen (1397), mehrere Wiesen, n und Holzungen zu Regis, wie in demselben Jahre (1404) von Gebrüdern von Hageneſt das Dorf Hainichen, 1405 von den Brü- von Puster das Burglehn auf dem Schlosse zu Zeiz und das Dorf isberg mit allem Zubehör, ingleichen ihre Güter in Rippichau Lotzig. Dagegen verkaufte er im Jahre 1400 an die Markgrafen Meißen die Schlösser Schmölle, Ronneberg und Werda, welche lehen waren, und außerdem noch etliche Ländereien. Markgraf Fried- er Streitbare erhielt von ihm Döbeln, Breitenhain, Borna, lberg, Langenberg, Leißnig, Weißenfels, Camburg, städt, Heßler, Neumark, Wiehe und Memleben zu Lehn). Sonst ist noch zu bemerken, daß unter ihm zuerst, seit 1406, den

Juden verstattet wurde, in Naumburg seßhaft zu werden. Er starb a
16. März 1409, und ward im St. Stephanskloster zu Zeiz beigesetzt.

32. Gerhard II. von Goch, einer adligen Familie im Jülichsch
entsprossen, die sich frühzeitig in die Naumburgschen Stiftslande gew
det zu haben scheint, doch in keiner Beziehung zu den fränkischen Gr
von Giech stehend, vorher Dompropst zu Naumburg, kaufte (141
von Catharina Gräfin von Orlamünde und ihrem Sohne Hein
Güter in Bodewitz, Nauendorf, Grumnitz, Storkau, Br
schenpritsch, Teschwitz, Osterfeld, Skeuditz, Lissen, Reus
und in Zeiz selbst. Vom Grafen Günther zu Schwarzburg brachte er
600 rheinische Gulden dessen bei Naumburg gelegene Ländereien an
(1412). Die den Juden ertheilte Erlaubniß, sich in Naumburg ansässig
machen, beschränkte er auf 22 Familien, und mußte jede derselben an
Rath der Stadt 40 Reichsgulden jährlicher Schutzsteuer entrichten. Er
angeblich mit auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, scheint aber das E
derselben nicht abgewartet zu haben. In keinem Falle hat er Antheil an
Verurtheilung des Huß gehabt. Am 12. (nicht 15.) Mai 1422 ging e
einem anderen Dasein über. Seine irdische Hülle fand im Dom zu Na
burg ihre Ruhestätte.

33. Johann II. von Schleinitz, Doctor der geistlichen Rechte, hielt
meistentheils in Zeiz auf, ging aber des Hussitenkrieges wegen 1426
Magdeburg. Die Hussiten fielen 1429 wirklich in's Stift ein, und
übten namentlich in Zeiz die größten Greuelthaten. Zwei Jahre darauf
er Stadt und Schloß Zeiz durch Thürme, Thore, Wälle, Gräben
Brücken stark befestigen. Hohen Alters wegen nahm er den Dompropst
Naumburg, Peter von Schleinitz, aus verwandter Familie, zum Coadju
aber ehe dieser seine Functionen antrat, starb Johann schon am 30. Nov
ber 1434.

34. Peter von Schleinitz, Licentiat des canonischen Rechts, folgte
nun in demselben Jahre als Bischof, und regierte mit großem Lob. Im
Kriege des Kurfürsten Friedrich (des Sanftmüthigen) von Sachsen mit sei
Bruder Herzog Wilhelm, wegen der Theilung ihrer Erbländer, war er
fänglich für Letzteren, schlug sich aber nachher auf die Seite des Kurfürs
Peter zog in eigener Person mit ausgesuchtem Kriegsvolk und bewaffn
Bürgern von Zeiz und Naumburg gegen den Feind, und kehrte siegreich
beutebeladen zurück. Doch verlegte er dieses Krieges wegen das Kl
Bosau auf einige Zeit in die Stadt Zeiz, ließ auch das St. Stephanskl
vor Zeiz abbrechen, und wies den Nonnen bequeme Gebäude bei der S
Michaeliskirche an. Dem durch den Hussitenkrieg mitgenommenen S
aufzuhelfen, machte er eine Anleihe von 7556 meißnischen Gulden, und
demselben Grunde hat er wohl Schloß und Dorf Heckenwalde, w
Dörfer Brachau und Gersdorf an Dietrich von Kreuz für 1500
nische Gulden verkauft (1435). Im Jahre 1446 errichtete er mit dem
fürsten Friedrich einen Schutz- und Trutzvertrag auf vier und zwanzig J
und die 1451 zu Naumburg erfolgte Beilegung des Bruderkriegs ist h
sächlich Peter's Werk. Gleichzeitig verglich er sich mit dem Herzog Wi
über die streitigen Grenzen um Naumburg, Schönburg, Weißenfels, Fre

Eckartsberge, und erhielt von demselben einen Schirm- und Schutz-
. Er starb am 27. August 1463 zu Zeiz, und ward in dem von ihm
ierten bischöflichen Begräbniß beigesetzt.
35. **Georg** von Haugwitz, vorher Dechant zu Meißen, Propst zu
, Domherr zu Würzburg und Merseburg, und Canzler des Kurfürsten
rich von Sachsen, ward unter den freudigsten Hoffnungen am 19. Sep-
r 1463 erwählt, aber schon am 1. October vom Schlage getroffen.
36. **Dietrich** III. von Bukendorf, vorher Ordinarius der Juristen-
tät zu Leipzig und Dompropst zu Naumburg, löste 1465 Stadt und
ß Borna ein, stiftete zu Naumburg die Maria-Magdalenenkirche,
zu Zeiz am 9. März 1466, und wurde im Dom zu Naumburg be-
n. Seine Bibliothek vermachte er dem Paulinerkloster in Leipzig.
seinem juristischen Wissen hat er uns Belege durch Veröffentlichung
Repertoriums der sächsischen Rechte hinterlassen.
Ueber seinen Nachfolger,
37. **Heinrich** II. von Stammer, gehen die Urtheile sehr auseinander.
Einen rühmen, die Andern tadeln ihn eben so entschieden. Doch spricht
mehr für die, welche ihn als einen besonderen Freund der Bürger
ern, in deren Wohnungen er wie mit seines Gleichen verkehrte, und
neue Stadtordnungen und bessere Polizeianstalten schaffte. Er starb
eiz am 24. März 1480. Hier in der wiederhergestellten Kirche zu
Stephan wurden seine Eingeweide, die äußere Hülle im Dom zu Naum-
beigesetzt. Der Zeizer Stiftskirche vermachte er tausend rheinische Gul-
seine Verwandten erwirkten aber von der Leipziger Juristenfacultät einen
eilsspruch, der jenes Vermächtniß für ungültig erklärte.
38. **Dietrich** IV. von Schönberg, Coadjutor seines Vorwesers, erlebte
schwere Jahr 1482, in welchem die Pest in Deutschland wüthete, und
Naumburg allein in kurzer Frist viertausend Menschen hinwegraffte. Er
er erste, der mit päpstlicher Bewilligung einen Weihbischof für sein Got-
aus anstellte, und ihm 200 Gulden Besoldung anwies. Zur Verbesse-
g der Kirchenzucht verfaßte er eine neue Kirchenordnung. Den Juden
er abhold, weshalb er den Städten Zeiz und Naumburg 1490 und
1 die Erlaubniß ertheilte, sie aus ihren Mauern zu verbannen. Das
f Plotha hat er für dreizehnhundert rheinische Gulden zum Stift ge-
ft. Sein Tod erfolgte ganz plötzlich am 15. März 1492 zu Zeiz.
ine Ruhestätte fand er im Dom zu Naumburg.
39. **Johann** III. von Schönberg, ein Verwandter des Vorigen, und
1483 dessen Coadjutor, bestieg gegen den Willen des Capitels, allein
f Befehl des Papstes Innocenz VIII. den bischöflichen Stuhl. Er gab
viel Mühe um Verbesserung des Gottesdienstes, weshalb auch der Dom-
r Lucas Hemel ein neues Missale verfertigen mußte, das zu Basel 1501
druckt ward, neu aufgelegt 1507 und 1517. Eine von ihm selbst verfaßte
ende erschien erst nach seinem Tode 1519. Das Schloß zu Zeiz baute er
, und trug viel zur Errichtung der Bergwerke zu Annaberg, Schnee-
erg, Freiberg und Buchholz bei, die ihm großen Gewinn abwarfen,
e er denn überhaupt die bischöflichen Einkünfte vermehrte. Selbst sehr
mögend, hat er seinen Unterthanen fast den größten Theil der Abgaben

erlassen, besteuerte aber die Geistlichen um so höher. Auf ihr Murren p
er öfter zu antworten: Ihr arbeitet nicht, ihr verdient euer Brod nu
Singen und Sünden. Den weltlichen Fürsten und Machthabern gege
war er streng auf seine Rechte bedacht, und konnte deshalb mancherlei
tigkeiten nicht vermeiden. Er hat sich gewehrt gegen den Kaiser un
Kammergericht, gegen Städte und Corporationen, und niemals den
ren gezogen. Mannigfach verleumdet, ist ihm und dem Capitel späte
von Luther die Errichtung eines öffentlichen Frauenhauses zu Zeiz (1
heftig vorgeworfen worden. Doch starb er von allem Volk tief betr
weil aufrichtig geliebt, im Jahre 1517 zu Zeiz, und ward im Dom zu N
burg beigesetzt.

Das Capitel wählte nun **Vincenz von Schleinitz**, aber K
Friedrich von Sachsen und sein Bruder Johann brachten es dahin, da
Wahl aufgehoben und

40. Philipp, Bischof von Freisingen (s. daselbst), auch noch
von Naumburg ward und es bis 1541 blieb. Er kam nur selten in's
ließ vielmehr dessen Angelegenheiten durch seinen Canzler, den Doctor
rich Schmiedeberger, und seinen Statthalter Eberhard von Thor bes
Luther's Auftreten bewirkte hier wie anderwärts mancherlei Veränder
Seine Lehre fand in Zeiz wie in Naumburg viele Anhänger, und P
war auch hier andererseits auf Erhaltung des katholischen Glaubens be
Endlich, nach mancherlei Kämpfen von beiden Seiten, wurde auf ku
lichen Befehl in Naumburg der lutherischen Religion bleibende Stätte
tet. In Zeiz würde der Bischof wahrscheinlich durchgedrungen sein,
sich nicht der Kurfürst ebenfalls in's Mittel gelegt und den Lutherischgesi
Vorschub geleistet hätte, natürlich nicht ohne Verletzung der Stifts
Doch wagte er erst nach dem Tode Philipp's ohne Rückhalt im Interes
Lutherischen vorzuschreiten.

Beide Capitel, zu Zeiz und Naumburg, wählten jetzt schleunigst
schon der Kurfürst ihnen gerathen, nicht zu eilen und auf einen der Ref
tion geneigten Mann ihr Auge zu lenken,

41. Julius (von) Pflug, Sohn Cäsar's von Pflug auf Eitra,
Herzogs Georg zu Sachsen erster Rath, und der Magdalene von Carl
der 1514 in seinem fünfzehnten Lebensjahre die Leipziger Universität bez
dann 1519 nach Bologna gegangen, und daselbst Doctor der Rechte ge
den war. Bald schwang er sich weiter empor, wurde Domherr zu M
Meißen, Naumburg, dann Propst zu Zeiz, und vom Papste Leo X. b
ders begünstigt. In der Theologie war er sein eigener Lehrer. S
sehen wir ihn die Stellung seines Vaters, die eines Rathes bei dem He
Georg einnehmen, in dessen Auftrage er 1530 den Reichstag zu Augs
besuchte, und mit Melanchthon und Michael Vehe im Paulinerklost
Leipzig ein erfolgloses Religionsgespräch (1534) abhielt. Als Geo
Nachfolger Heinrich die Reformation einführte, trat Pflug als standh
Vertheidiger des katholischen Glaubens auf, und widerstrebte ebenso den
muthungen des Kurfürsten Johann Friedrich, einen mißliebig geworde
katholischen Prediger an der Nicolaikirche in Zeiz abzusetzen, und entwe
selbst einen lutherischen Prädicanten anzustellen, oder ihm das Recht d

 einzuräumen. Auch sonst unternahm er öffentlich und in der Stille Vieles, was die Verbreitung des Lutherthums erschwerte. Begreiflich verwarf jetzt der Kurfürst seine Wahl zum Bischof. Der Kaiser bedeutete ihn zwar, es sei nicht seine Sache, sich dahinein zu mischen, er solle dem Capitel freie Wahl und sein Recht lassen, trotzdem aber ergriff der Kurfürst die entgegengesetzten Maßregeln: er ließ das Schloß zu Zeiz von seinen Räthen besetzen, das Domcapitel der Regierung entheben, und übertrug die oberste Führung derselben seinem Rathe Philipp Rosenecker. Er bot Luther das Bisthum an, dann dem Naumburger Superintendenten Medler, endlich Nicolaus von Amsdorf, der es annahm. Der Kaiser sowohl als der Papst erkannten nur Pflug als Bischof, doch erst Carl V. siegreiche Waffen brachten Amsdorf zum Weichen: im Mai 1547 wurde Julius mit gewaffneter Hand durch den Herzog August von Sachsen und Petrus de Colonna in Naumburg eingeführt. Als der Rath und das Volk zu Zeiz ihm huldigten, sicherte er den Anhängern Luther's Duldung ihres Glaubens innerhalb der gebührlichen Schranken zu. Inzwischen hatte er dem Colloquium zu Regensburg (1541) beigewohnt, und in Mainz (1543) unter dem Jesuiten Petrus Faber die exercitia spiritualia gemacht. Als der Kaiser ihn aufforderte, auch bei dem zweiten Regensburger Religionsgespräche zugegen zu sein, und zwar als Vorsitzender, entschuldigte er sich mit seiner schwächlichen Gesundheit, in Wahrheit aber, weil er sich nichts davon versprach. In seinem Bisthum sah es unerfreulich genug aus. Fast alle Angehörigen waren lutherisch, die Priester beweibt, mehrere Stellen unbesetzt, einige Klöster aufgehoben, das bischöfliche Einkommen, das dem vorigen unrechtmäßigen Inhaber Amsdorf mit 6000 Gulden, ungerechnet die Kosten für seine Tafel, garantirt worden, überaus geschmälert. Nichtsdestoweniger bemühte er sich, den Katholicismus wieder zu Leben und Ansehn zu bringen, obgleich er es selbst sah, daß es nicht fruchten würde. In Wahrheit behielt das Lutherthum die Oberhand, und Pflug mußte noch kurz vor seinem Ende den Verkauf der Klostergüter ratificiren. Er suchte durch Errichtung von Schulen in Zeiz und Naumburg für die Kirche und Bildung überhaupt zu wirken, nahm sich der Armen und Nothleidenden an, rief viele gute Anstalten, besonders in Zeiz hervor, führte auch bessere Rechtsverhältnisse in seinem Sprengel herbei. Freund und Feind gedenken seiner mit Ruhm. Im Jahre 1548 war er auf dem Pegauschen Convent, 1551 bis März 1552 auf dem Concil zu Trient, 1557 bei dem Colloquium zu Worms. Im April 1564 gestattete der Papst Pius IV. die Kelchreichung für seine Diöcesanen, und im August desselben Jahres den Dispens, auch außer den canonischen Zeiten die heiligen Weihen ertheilen zu dürfen. Doch starb er bereits am 3. September, und ward in der Cathedrale zu Zeiz beigesetzt. Mit ihm hört die bischöfliche Würde auf, und es beginnt die Reihe der Administratoren oder stiftsregierenden Herren aus dem Hause Sachsen, um welche wir uns hier nicht zu kümmern haben. Pflug's Schriften sind Belege für die Verehrung, die ihm die kirchlichen Parteien ohne Unterschied zollen: sind Zeugnisse seiner Gelehrsamkeit und seiner milden Gesinnung. Sie sind durchgängig selten, besonders die Oratio funebris in mortem Caroli V. (Dillingen 1559.)

Sonst nennen wir noch:

Explanatio singulorum Missae rituum.
Institutio Christiana ecclesiae Numburgensis.
De reipublicae restitutione ad principes et populum Germaniae. (Der Druck Andorf. 1553 hat den Titel: De reipublicae Germaniae seu imperio constituendo; die Ausgabe Francof. 1612 [„edidit Christophorus Pflugius Julii ex fratre pronepos"]: De ordinanda reipubl. Germaniae oratio.)
De institutione Christiani hominis.
De vero Dei cultu.
Consilium Caesari datum in causa religionis.
De Sacrificiis Missae.
De Deo et sancta Trinitate.
De Reformatione christiana.
Admonitio ad Dioecesales verbi ministros.
De Justitia et Salute Christiani hominis.
Doctrina de Poenitentia, Fide et Charitate.
De Creatione Mundi.
De Schismate ad Germanos.
Vom ersten Sündenfall.
Das neue Interim.
Gemeine christliche Lahr.
Von christlicher Buße.

Wahrhaft klassisch im Stil ist die zu Ehren seines 1524 verstorbenen Lehrers Petrus Mosellanus gehaltene Rede, die der Rector Müller in Zeiz ihrer Seltenheit wegen von Neuem abdrucken ließ. Mehrere ungedruckte Schriften sollen sich noch vor Kurzem in Zeiz befunden haben, wo Pflug selber den Grund zur Stiftsbibliothek legte. Die von ihm und an ihn geschriebenen Briefe, veröffentlicht von Müller (Leipzig 1802), sind wichtig für die damalige Zeitgeschichte.

XXXIII.

Neustadt.

(Bisthum.)

›n bei seiner Krönung zu Rom hatte Kaiser Friedrich III. im
dniß mit Papst Nicolaus V. die Errichtung eines Bisthums zu
›eschlossen (1452), aber erst am 18. Januar 1468 erfolgte die
der sie ausgesprochen ward. Die Collegiatkirche zu U. L. F. in
vurde der Dom desselben, und sein Umfang erstreckte sich nicht
Stadtgebiet. Es ward sowohl von der bischöflichen wie von der
an-Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Salzburg, zu dessen
Neustadt bisher gehörte, befreit, und stand demnach unmittelbar
Papste. Die Ernennung der Bischöfe war dem Kaiser und seinen
n in Oesterreich und Steiermark ausdrücklich zuerkannt. Im
6 trat das Bisthum endlich in's Leben. Friedrich ernannte zum
)of

ngelbert, geboren zu Paseil in Steiermark, gebildet an der Wie-
sität, ehemals Lehrer des Prinzen Marimilian, dann Dechant an
atkirche U. L. F. zu Neustadt. Er wurde 1477 am Feste Mariä
ing zu Rom vom Papste zum Bischof geweiht, und starb 1491
r.

›m folgten

ugustin Giebinger, vorher Propst des regulirten Chorherrenstifts
ich in Neustadt, das 1485 wegen der bevorstehenden Belagerung
Ingarn bis auf den Grund abgebrochen worden, weil es wegen
e am Stadtgraben nur dem Feinde zum Vortheil gedient hätte.
erren mußten sich mit denen an der Domkirche vereinigen, alle
die Regel des heiligen Augustin beobachten, und sollten auch den
sorden annehmen. Aber Bischof Augustin, der neue Propst und
el verweigerten das letztere. Und da auch die folgenden Pröpste
me jenes Ordens standhaft ablehnten, so mußten die regulirten
: von St. Ulrich nach dem 1495 erfolgten Tode Augustin's die
sammt allen Rechten und Einkünften auf Befehl des Kaisers dem
rgeben. Sie zogen ein Jahr später (1508) von der Domkirche

weg, und stellten ihr voriges Kloster nach Thunlichkeit wieder her. An der Domkirche blieben zwar noch die früheren weltlichen Domherren, weil jedoch auch diese mit dem St. Georgsorden, wegen ihres Eintritts in denselben, und wegen der Besitzungen des Bisthums und Capitels beständig Streitigkeiten hatten, so geschah es, daß das Bisthum bis 1519 unbesetzt blieb.

Auf den Vorschlag des Hochmeisters des St. Georgsordens, Johann Geimann, ernannte nun Kaiser Maximilian zum Bischof

3. **Dietrich**, aus der im Lande ob der Ens begüterten Familie der Kämmerer zu Perkheim und Kammerschlag, der in den Minoritenorden getreten, 1507 dessen Provinzial, und später Titularbischof von Sarascona geworden war. Er hatte aber eben so wenig Lust in den St. Georgsorden zu treten, wie sein Vorgänger, und nur wiederholte Befehle des Erzherzogs Ferdinand, bei dem er übrigens wegen seiner Tugenden und wegen seiner eifrigen Sorgfalt für die Religion beliebt war, bewogen ihn, im Jahr 1530, gegen dessen Ende er starb, nach Mühlstadt in Kärnthen, dem Sitz des Hochmeisters zu gehen und den Orden daselbst feierlich anzunehmen. Erst 1534 erließ Ferdinand den Bischöfen von Neustadt die von Friedrich III. herstammende Verbindlichkeit, bewogen durch die Vorstellungen des Dominicaners Johann Heigerlin, der sich Fabri nannte, seines Beichtvaters und Rathes, wie Coadjutor Dietrich's (siehe Wien). Mit dem Hochmeister Wolfgang Prandtner starb 1547 auch der St. Georgsorden.

Bei dem Einfalle der Türken in Oesterreich (1529) ward auch Neustadt von ihnen belagert, und in den Stürmen auf die Stadt ging das noch nicht völlig wiederhergestellte Chorherrenstift St. Ulrich sammt der Kirche völlig zu Grunde. Der Chorherren waren übrigens nur noch wenige, denn einige hatten das lutherische Bekenntniß angenommen, andere waren nach Wien zu den Dorotheern gegangen, und die übrigen hatten sich bei Annäherung der Türken verloren. Darum überließ Ferdinand die Trümmer und Einkünfte dieses Klosters der Bürgerschaft von Neustadt, letztere indeß nur bis 1535, wo er sie der Wiener Universität, im Jahre 1551 aber sammt dem Patronate der dem ehemaligen Chorherrenstift zuständigen Pfarreien dem Neustädter Bisthum gegen eine der genannten Hochschule zu entrichtende Pension auf immer übergab.

Nach Dietrich's Tode verwaltete Johann Faber das Bisthum fast zwei Jahre, bis

4. **Gregor** Angerer, von Wien gebürtig, Dombechant zu Brixen, die Regierung antrat. Er war schon drei Jahre lang Ferdinand's Gesandter zu Venedig gewesen, übernahm dann in Italien die Verkündigung eines vom Papste gegen die Türken ausgeschriebenen Kreuzzugs, und widmete sich endlich ganz seiner Kirche. Dessen ungeachtet nahm auch in ihr die katholische Religion immer mehr ab, die Zahl der Priester verminderte sich mit jedem Jahre, daß die Pfarrämter oft lange unbesetzt blieben, und von der Bürgerschaft fielen immer mehr dem Lutherthum zu. Gregor starb 1548.

5. **Heinrich** Murlich saß nur bis 1550.

6. **Christoph** von Wertwein war von Pforzheim gebürtig, Doctor der Theologie an der Wiener Universität, Hofprediger und Beichtvater Ferdinand's, nun Bischof von Neustadt bis 1552, wo er das Bisthum Wien

daselbst), aber noch bis zum Anfang des kommenden Jahres
verwesete.

ranz, mit dem Beinamen Abstemius, war ein geborner Ungar,
usgezeichneten Kenntnissen in der griechischen und hebräischen
inen musterhaften Lebenswandel verband, früher Verweser des
stifts zu Dürnstein gewesen, und sich nun alle Mühe gab, Fröm-
ter seinen Gläubigen zu befördern, zugleich aber auch den Wissen-
eiter oblag, und insbesondere mit Andreas Plank, Doctor der
e und Lehrer der hebräischen Sprache an der Universität Wien,
Weissagung des Patriarchen Jacob vom Messias einen gelehrten
l führte. Sein Leben endete im Jahre 1558.

lartin I. Durlacher, Abt des Cistercienserstifts zu Rein, Ferdi-
eimer Rath und Titularbischof von Gallipoli, resignirte aus Ge-
icksichten 1559, und zog sich wieder nach Rein zurück.

aspar von Logau, Lehrer Karl's, eines jüngern Sohnes Ferdi-
gte seine Würde 1562 nieder, weil ihn das Domcapitel zu Breslau
of wählte (s. Breslau).

Christian Noponäus, vorher Prior des Benedictinerklosters zu
Ostfriesland, war ein Mann von trefflichen Eigenschaften, der
Amt mit Eifer und Sorgfalt verwaltete, häufig selbst predigte,
ortschritten des Lutherthums in seinem Sprengel keinen Einhalt
rmochte. Er starb am 30. September 1571.

Lambert Grutter, ein gelehrter Niederländer, war zwei Jahre
fprediger in Wien geworden, stand bei Maximilian in großem
nd ward unter Rudolf II. zu allen Berathschlagungen über die
heiten der katholischen Kirche in Oesterreich gezogen. Unter ihm
s vormals den Dominicanern gehörige Kloster der Clarissen zu
574 gänzlich aufgehoben; die stark verschuldeten Güter übergab
an Lambert, der durch sorgsame Verwaltung die Schulden ab-
die Gebäude in bessern Stand setzen sollte. Später (1589)
das Bisthum eigenthümlich. Nächsten Jahres (1575) entließ
die Minoriten, deren Nutzlosigkeit sich sattsam herausgestellt hatte.
er auch unter ihm dahin, daß der Magistrat von Neustadt luthe-
, und mit diesem der größte Theil der städtischen und benachbar-
chen Bevölkerung. Ueber diesen Zustand starb Lambert im Jahre
hn zu ändern war seinem Nachfolger,

Martin II. Radwiger, ebenfalls nicht vorbehalten. Dieser war
then gebürtig, vorher Hofprediger und Propst zu St. Dorothea
und genießt den Ruhm eines gelehrten und tugendhaften Man-
r Tod rief ihn schon 1588 nach zweijähriger Amtsführung ab.
trat eine Rückführung früherer Verhältnisse des Bisthums ein,
lchior Klesel, dessen Leben und Wirken jedoch schon außerhalb
n dieses Buches liegt.

XXXIV.

Olmütz.

(Bisthum.)

Fast zweihundert Jahre früher als von einem Bisthum Olmütz von einer mährischen Kirche und mährischen Erzbischöfen schöfen die Rede, die ohne alle Berechtigung den Bischöfen von Olm zählt worden sind. Von einem Bisthum Olmütz weiß man vor de 1063 durchaus nichts Gewisses, und muß Wratislaw II., Herzog v men, als eigentlicher Begründer desselben betrachtet werden, wofür d die päpstlichen Bestätigungsbullen sprechen. Es ward jetzt der g Oberaufsicht der Erzbischöfe von Mainz untergeben, 1344 aber von unter Prag gestellt. Seine Bischöfe, welche die geistliche Gerich über das ganze Markgrafthum Mähren übten, waren seit 1348 Fü heiligen römischen Reichs und (seit 1365) Grafen der königlich böl Capelle.

In Abwesenheit der Prager Erzbischöfe hatten sie das Recht nung der böhmischen Könige zu vollziehen.

Zum ersten Bischof ernannte Wratislaw seinen Caplan

Johann I., „Monachus Brzevnoviensis", der bis 108 (VII. Cal. Dec.), worauf es der Bischof Gebhard (Jaromir) v (s. daselbst) erlangte, daß das Bisthum Olmütz mit dem seinigen v zen wurde. Doch schon im Jahre 1088 ernannte Wratislaw, König von Böhmen, zum Bischof von Olmütz seinen treuen H Wezel, den der Papst aber verwarf. Die Neuwahl fiel 1090 auf

2. **Andreas** von Daubrawicz, bisher Canonicus zu Olmütz, 22. Mai 1094 (nach Andern erst 1097) in der Cathedralkirche zu S und Paul begraben wurde. Daß erst von ihm der bischöfliche Sitz lessowicz nach Olmütz verlegt worden wäre, ist ein Irrthum. Pol und Kunowicz sind vielleicht Episcopalorte gewesen, bevor das obi thum errichtet worden. Ihm folgte

3. **Peter I.**, vorher Canonicus zu Prag, der seine Würde ac bekleidete und 1104 (Non. Jul.) verschied.

4. **Johann** II. bereicherte die Kirche, indem er 1110 von Otto dem
[Sch]warzen, Markgrafen von Mähren, das Dorf Kremsier kaufte, und
[vo]m Böhmenherzog Sobeslaus verschiedene Grundstücke geschenkt erhielt.
[E]r starb 1126 (IX. Cal. Mart.).

5. **Heinrich** I. Zdik, Sohn des Chronisten Cosmas, bisher Dompropst
[zu] Prag, der das Bisthum außerordentlich gehoben, zweimal in Jerusalem
[ge]wesen, und den Prämonstratenserorden in seinem Sprengel eingeführt, saß
[vo]n 1126 bis 1151 (VII. Cal. Jul.). Die wichtigsten ihn betreffenden
[Ur]kunden bringt Boczek (I. 204—263) unter folgenden Titeln: H. trans-
[fer]t sedem episcopalem ad ecclesiam S. Wenceslai, eiusque dotem
[a]ssignari facit. 1131. — H. instituit capitulum cathedralis ecclesiae
S. Wenceslaum. 1132. — Innocentius II. Heinrico, paganos ad
[fide]m convertere volenti, scribit, ut prius Romam veniat. 1140. —
[Inn]ocentius II. H. paganis de Prussia praedicare cupienti, indulget
[lice]ntiam crucem ante se ferendi. 1141. — Innocentius II. H. conce-
licentiam praedicandi paganis in Prussia, attamen ut populum
[suu]m rebellem reformare non negligat. 1141. — Innocentius II. cle-
[ru]m episcopatus Olomucensis contra prohibitionem episcopi sui divina
[cele]brantem arguit, monetque ad obedientiam et reverentiam sui epi-
[sco]pi. 1141. — H. literas fundationis et dotationis monasterii in monte
[Stra]how (— zum Oelberg genannt —) ordinis Praemonstr., conficit.
[114]3. Heinrich's Beispiel feuerte viele Edelleute an Kirchen und Klöster
[zu b]auen. — Miroslaw, e primatibus Boemiae, persuadente Heinrico,
[fun]dat et dotat monasterium ord. Cisterc. Sedlecense. 1143. — Wla-
[disl]aw, Boemorum dux, ecclesiae Olomuc. castrum Podiwjn (1063
[über]wiesen, 1068 wieder entzogen) restituit confirmatis juribus et liber-
[tati]bus super eodem, aliisque additis. 1144. — Lucius II. H. propter
[qua]edam ecclesiastica negotia Romam vocat. 1144. — Otto, dux
[Olo]muc., unacum H. vitae discrimen elapsus Litomyslense, ord.
[Pra]em., ab eodem episcopo fundatum villis Pametice, Wazan et Ri-
[ch]vice aliisque proventibus in Moravia dotat. 1145. — Eugenius III.
[scri]bit H. de quodam negotio pacis seminandae eidem commisso.
[11]46. — Eugenius III. H. provocat ad Concilium Trevirense. 1147.
A vocatione concilii Treverensis absolvit. 1147.

6. **Johann** III., vorher Canonicus des Klosters Strahow, 1151
[bis] 1157.

7. **Johann** IV. mit dem Beinamen der Kahle, vorher Abt des Prä-
[mon]stratenserklosters Leutomischel, 1157 bis 1172, „vir magnae pruden-
[tiae], eximiae largitatis, ac singularis in omnes humanitatis et bene-
[vol]entiae."

8. **Dietleb** (Detleb), ein Premyslide, vorher Canonicus zu Strahow,
[11]72 bis 1182, erwirbt die Dörfer Mohelnice und Brunowice.

9. **Peregrin** (Pilgrin, Pilgram), bisher Propst zu Prag, 1182
[bis] 1184.

10. **Kajim** (Cain), ein Premyslide, vorher Canonicus zu Strahow,
[11]84 bis 1194.

11. **Engelbert**, aus Brabant gebürtig, Domherr zu Olmütz und Archidiacon, später Canonicus zu Strahow, ist der erste Bischof, der aus freier Wahl des Capitels hervorging. Er bekam vom Herzog Wenzel in Böhmen die dem Bisthum lange Zeit entzogen gewesene Stadt Zwittau zurück, und regierte seine Kirche in löblicher Weise bis 1199, in welchem Jahre er (XVI. Calend. Jan.) verschied (nach Andern 1201).

12. **Johann V.** mit dem Beinamen Bavarus (oder Bawor), von Geburt ein Böhme, Canonicus zu Strahow seither, starb bereits 1201. Augustin nennt ihn einen Prasser und Verschwender, beschuldigt ihn aller Ausschweifungen der Völlerei, und bezeichnet den Schlagfluß, der ihm in wenigen Stunden das Leben raubte, als das Hereinbrechen des göttlichen Gerichts.

13. **Robert**, von Geburt ein Engländer, vorher Prior des Cistercienserklosters Nepomuk in Böhmen, „singulari doctrina ac prudentia morumque gravitate conspicuus", stand seinem Bisthum in der rühmlichsten Weise vor. Die Cathedrale des heiligen Wenzel, welche 1203 die Beute einer Feuersbrunst wurde, baute er von Grund aus schöner denn zuvor auf. Ueber das Jahr seines Todes schwanken die Angaben zwischen 1232 und 1240. Da er 1232 sein Testament machte, „continens fundationem praepositurae Olomucensis, aliasque pias ordinationes" (Boczek II. 241—243), mag man zu dem Irrthum gekommen sein, daß er auch in diesem Jahre verstorben. Allein noch 1240 (IV. Non. Jul.) stellt Robert eine Bestätigungsurkunde aus, und erst im Januar 1241 ist von einer neuen Bischofswahl die Rede, so daß Robert innerhalb der letzten fünf Monate des Jahres, nach Pubitschka am 17. October 1240 das Zeitliche verlassen haben muß. Er war übrigens ein für seine Zeit sehr freisinniger Mann, der sich nicht scheute selbst dem Papste zuwider mehrere wunderthätige Geschichten, die damals im Schwange, öffentlich für Lügen und gewinnsüchtige Erdichtungen zu erklären. Ihm verdankt das Cistercienserkloster Welehrad sein Entstehen, da auf seinen Antrieb dasselbe gestiftet wurde. Zu seinem Nachfolger bestimmte das Capitel

14. **Friedrich**, der indeß schon nach wenigen Wochen verstarb. Ueber die Wahl eines Successors kam es zu Streitigkeiten. Das Capitel wählte den Canonicus Wilhelm, der Böhmenkönig Wenzel I. hingegen drang ihm den Hildesheimer Domherrn

15. **Conrad I.** von Friedeberg auf, dem wir in Urkunden 1243 zuerst begegnen. Ueber diese Beeinträchtigung der ihnen zugestandenen Wahlfreiheit erhoben die Capitularen in Rom Beschwerde, und Innocenz IV. citirte den unrechtmäßigen Bischof vor seinen Stuhl. Conrad folgte der Ladung nicht, ward darauf 1245 suspendirt, und, da sich Wilhelm aller seiner Ansprüche auf die bischöfliche Würde begab, auf Wunsch des Capitels

16. **Bruno** an dessen Stelle ernannt (XII. Kal. Oct. 1245). Er war ein Graf von Schauenburg, Domherr zu Magdeburg und Propst zu Lübeck. Bald gewann er die Achtung und Zuneigung des Königs Wenzel, der das Bisthum durch mancherlei Schenkungen bereicherte. Durch seinen Zug wider die heidnischen Lithauer im Jahre 1250 hat sich Bruno zuerst allgemein bekannt gemacht. Aus dem Dorfe Kremsier bildete er eine Stadt.

jab sie mit Mauern, errichtete vor derselben ein Schloß, und erhob
: bischöflichen Residenz. Er erweiterte die Besitzungen des Bisthums
idern durch den Kauf der Grafschaft Hochwald, und rief darin ein
Städtchen mit Schloß, Braunsberg (Brunosberg) in's Leben.
lcz, das nebst 17 benachbarten Dörfern zu den bischöflichen Tafel-
jehörte, baute er das Schloß Schauenburg. Er that ungemein
Kirchen und Klöster, und verschaffte dem Bisthum einen bisher un-
n Aufschwung, so daß er mit Recht „gloriosissimus pontifex" ge-
orden. Er starb am 18. Februar 1281, und ward in der Colle-
zu St. Mauritius in Kremsier begraben.

Dietrich, Domherr zu Olmütz, durch einhellige Wahl am 26.
281 auf den bischöflichen Stuhl gelangt, wirkte im Geiste seines
s, und starb am 10. October 1302.

Johann VI. Haly, aus dem Geschlechte von Waldstein, bisher
s zu Olmütz, „vir magnae prudentiae", verschied nach kurzer
voller Regierung am 7. October 1311.

Peter II. Bradawicz, aus dem Geschlechte derer von Lomnicz, vor-
st auf dem Wissehrad, lebte bis zum 30. Mai 1316.

Conrad II., von Geburt ein Baier, „qui non genere, sed prae-
imi dotibus nobilis, corpore pusillus, sed magnus anima fuit",
vorzüglichsten Räthe der böhmischen Krone, erhielt vom König Jo-
Schloß Ostra geschenkt, baute das bei Braunsberg gelegene und
der Landesunruhen verödete Dorf Nemaschleb wieder auf, fer-
Stadt Katscher, erwirbt das Dorf Ehrenowicz bei Cojetin,
irchen und Klöstern Gutes, und stirbt am 8. August 1326.

Heinrich II. (Hinco) von Duba, Propst zu Prag, wird am 26.
r 1326 vom Papste Johann XXII. zum Bischof von Olmütz er-
rhält vom Böhmenkönig Johann mehrere durch ihn selbst dem Bis-
rechtmäßig entzogene Güter zurück, und führt im Allgemeinen ein
Regiment, das sein Tod am 29. December 1333 endete.

Johann VII. Wolek (Wolko), ein Sohn des Königs Wenzel II.,
rf dem Wissehrad und Domherr zu Olmütz, stiftete 1344 zu Pusto-
n berühmt gewordenes Benedictiner-Jungfrauenkloster, woselbst er
m am 27. September 1351 erfolgten Hinscheiden begraben wurde.

Johann VIII. Otschko, aus dem Geschlechte derer von Wlassim,
ropst der Allerheiligenkirche in Prag, wird 1364 Erzbischof von
daselbst).

Johann IX. von Neumark, vorher Bischof zu Leutomischel, wird
r Karl IV. 1365 auf den Bischofstuhl zu Olmütz befördert, und
nit dem Titel eines Grafen der königlich böhmischen Capelle ge-
welcher auf die folgenden Bischöfe überging. Er hat sich vornehm-
en Gottesdienst und Läuterung der Kirchenzucht sehr verdient ge-
Sein irdischer Heimgang erfolgte am 23. December 1380.

Peter III. von Brunn oder Brum, dessen Familienname wahr-
Gelyto, nach der Vermuthung der historia Moraviae des Pilarz
ravetz aus Niederjonsdorf bei Landskron in Böhmen gebürtig,
ischof von Chur, 1368 von Leutomischel, 1371 Erzbischof von

Magdeburg, vermehrte die Besitzungen des Olmützer Hochstifts dur
Ankauf etlicher Dörfer und Gerechtigkeiten, und starb am 9. Februar

Die Markgrafen Jobst und Procop von Mähren wollten nun
Bruder den Bischof Johann III. von Leutomischel nach Olmütz b
wissen. Das Domcapitel hingegen erklärte, die Markgrafen hätt
schon genugsam an den Gütern des Bisthums vergriffen, sie würden
diesem Punkte noch mehr erdreisten, wenn Johann Sobieslaw de
vorstünde. Der Papst ließ diesen Einwand gelten, und

26. **Nicolaus**, Herr von Rissenburg, der eben genöthigt word
bischöflichen Stuhle zu Costnitz zu entsagen, ward Peter Gelyto's Nach
Unwürdig wie er in Costnitz befunden worden, hat er sich auch hier be
Er starb am 25. Februar 1397.

27. **Johann** X. Mraz, vorher Bischof von Lebus, hat sich in
einen schlechten Ruf erworben. Er versetzte während seiner kurzen
rung alle Güter und Schlösser des Bisthums, daß er zu seinem Un
nichts als den Ort Mirav und eine Mühle in Kremsier behielt, w
ihn das Volk schimpfweise den Müller von Kremsier nannte, räumte h
den Kirchenschatz aus, wurde deshalb am päpstlichen Hofe des Kirc
bes schuldig erachtet und mit dem Banne belegt, starb aber plötzlich
August 1403. Seinen Leichnam nähte man in eine Ochsenhaut und
ihn in dieser Einhüllung im Hofe des bischöflichen Palastes. Später
er absolvirt und im Dom beigesetzt.

28. **Ladislaus** von Krawarz (alias Laczko von Giczin),
Domherr zu Olmütz, schaffte mit Eifer und Umsicht, durch Unterha
wie Waffengewalt, einen großen Theil des der Kirche durch seinen V
entrissenen Guts wieder herbei, und regierte in rühmlicher Ausdau
kraftvoll begonnenen Thätigkeit bis 1408, wo er eines gewaltsam
des starb.

29. **Conrad** III. wird 1412 Erzbischof von Prag (s. daselbst).

30. **Wenceslaus** Kralik, aus dem Geschlechte der Edlen von L
in Böhmen, erster Rath und oberster Kanzler des Königs Wenz
schrieb sich, weil er zugleich Wissehrader Propst und Patriarch vo
tiochien: Perpetuus ecclesiae Olomucensis commendatarius. E
am 12. September 1416.

Ein Theil des Capitels wählte jetzt den Bischof von Leutomisch
hann de Praga, ein anderer und zwar der größere den Wissehrader

31. **Alsso** (Alesch), der sich mit Unterstützung des Königs vo
men und des Erzbischofs von Prag bis 1420 behauptete, worauf er
von Leutomischel wurde, und

32. **Johann** XI. de Praga, seit 1418 vom Papst zum Bisch
Olmütz bestimmt, folgte ihm. Sein Verhalten gegen Ziska, der 14
gebens Kremsier bedrohte, rechtfertigt den ihm ertheilten Beinamen
Eiserne. Er starb am 9. October 1430 mit der Würde eines Ca
(s. noch unter Prag, Conrad), womit ihn der Papst belohnen zu
glaubte, da man es seiner Streitbarkeit beimaß, daß nicht nur die G
Olmützer Kirche erhalten, vielmehr auch ein großer Theil Mährens
Ansteckung der taboritischen Ketzerei bewahrt worden.

33. **Conrad** IV. (Cunzo), ein Herr von Zwola, Doctor der geistlichen hte, Dompropst zu Olmütz, starb am 4. August 1434.

34. **Paul**, ein Herr von Milliczin, Dompropst zu Prag, regierte mit em Glück beinahe sechszehn Jahre, da er am 2. Mai 1450 verschied.

35. **Johann** XII. Haz, vorher Dompropst zu Olmütz, starb am 29. i 1454.

36. **Bohusius** (Bohuslaus) von Zwola 14. Juni 1454 bis 31. Juli 1457.

37. **Prothas** von Boscowicz, treuer Anhänger Georg Podiebrad's, den Ruhm eines sehr gelehrten Mannes, der sich namentlich ein besonde- Verdienst durch Hervorrufung von Schulen in Olmütz und Brünn für ammatik, Logik und theologische Disciplin erworben. Er starb am 25. gust 1482.

Nach seinem Tode verfließt eine Reihe von Jahren, in denen das Bis- m eines ordentlichen Bischofs ermangelt und lediglich vom Capitel admi- trirt wird. Zwar erscheint 1486 Johann Witicz, Episcopus Va- rinensis, (Großwardein) als Administrator, doch hat sich dieser sehr wenig Olmütz gezeigt. Erst 1497 hat das Stift in

38. **Stanislaus** Thurzo einen rechtmäßig erwählten und bestätigten schof. Er ist berühmt wegen seiner Gelehrsamkeit und anderer vortreff- hen Eigenschaften. Sein Hinscheiden erfolgte am 17. April 1541.

39. **Zubko** von Zdietin, vorher Dechant des Olmützer Capitels, starb on nach zehnmonatlicher Regierung.

40. **Johann** XIII. Dubravius war von Pilsen in Böhmen aus niede- n Geschlecht gebürtig, das vor seiner Nobilitirung den Namen Skala hrte. Er bildete sich in Italien in den schönen Wissenschaften, der Philo- phie und den Rechten aus, erwarb den Grad eines Doctors der Juris- udenz, und hielt sich nach seiner Rückkehr in das Vaterland bei dem Bischof tanislaus Thurzo auf, welcher ihn in wichtigen Angelegenheiten ge- auchte, ihm auch die Truppen, die er 1529 der von den Türken belagerten tadt Wien zu Hülfe schickte, anvertraute. Später leistete er dem König rdinand gute Dienste im sächsischen Kriege, indem er den Aufruhr in Böh- en stillte und im Interesse des Königs beilegte. Dafür bekam er 1542 n bischöflichen Stuhl zu Olmütz. Diesen behauptete er zehn Jahre, und urde in verschiedenen diplomatischen Geschäften verwendet, in denen er kwandtheit und Klugheit an den Tag legte. War er von politischen und rchlichen Angelegenheiten frei, widmete er sich literarischen Arbeiten. Vor- hmlich ist seine Historia Bohemica berühmt, die er in 33 Büchern ab- ßte, von denen besonders das letzte von der Regierung des Wladislaus an is auf seine Zeit mit großem Fleiße geschrieben. Die älteste, sehr gesuchte nd sehr seltene Ausgabe ist Prostannae 1552, eine andere zu Basel 1575 rschienen. In den Script. rer. Bohem. (Hanoviae 1602) ist sie mit den Anmerkungen des Thomas Jordan aufgenommen. Außerdem hat man on Dubravius einen Commentar über den 5. Psalm, ein Buch de piscinis, as Conring wieder herausgegeben, und Annotat. in Martianum Ca- pellam. Er starb am 6. September 1553.

Ein paar seiner Nachfolger gedenken wir unter Prag.

XXXV.

Osnabrück.

(Bisthum.)

In Ermangelung einer Stiftungsurkunde des Bisthums O
ist vornehmlich den ältern Scribenten ein weites Feld für Vermu
und Fabeln offen gewesen. Während aber einige geneigt sind es
älteste unter den sächsischen zu halten und seine Gründung durch
Großen in das Jahr 772 verlegen, haben Andere doch mit Recht da
stoß genommen und diesem Bisthum kein so hohes Alter zugeschrie
entscheiden sich für die Jahre 774, 775, 776, 777, 780, 781, 78
788, 800 oder 803. In den Motiven für die eine oder die and
scheidung sind Alle gleichmäßig schwach: Alle klammern sich an die
Spuren des Vorhandenseins einer Kirche bei dem Orte Osnabrück
die Errichtung einer Kirche mit der Stiftung eines Bisthums glei
tend wäre. Wir können uns hier nicht in detaillirte Untersuchun
Widerlegungen in Betreff des Alters des in Rede stehenden Hochst
lassen; sie sind anderwärts in reicher Menge vorhanden, und ergeb
772 noch keine Kirche bei Osnabrück gestanden haben dürfte, ja
eine solche selbst um 783 höchst zweifelhaft; stellen die ältesten übe
brück sprechenden Urkunden aus den Jahren 803 und 804 (Möser
Fürstenberg Monum. Paderb. 297—300. Sandhoff II. di
unter Beleuchtung der radical verunglückten Versuche sie für echt zu
als erdichtete dar, desgleichen die sogenannte „Confirmatio fun
ecclesiae Osnabrugensis a Hludovico Imperatore“ (Möse
Sandhoff II. III.), ein angebliches „Privilegium Ludovici
nici“ (Möser I. VI. Sandhoff II. IV.) wie drei Diplome „
regis“ vom Jahre 889 (Möser I. VII.—IX. Sandhoff II. v
als unbestreitbare mönchische Betrügereien, und setzen die Entsteh
fraglichen Bisthums mit größter Wahrscheinlichkeit in die Zeit u
Herr Stüve hat jedenfalls die historische Kritik einem besondern
geopfert, wenn er in die alte Leier der Chronikenschreiber einstim
Osnabrück das erste westfälische Bisthum sei; denn da er nach seiner
Aussage dreißig Jahre an seiner in vieler Hinsicht vortrefflichen G

s Hochstifts gearbeitet, hat er ohne Zweifel Zeit und Gelegenheit genug
nden, von der totalen Unhaltbarkeit dieser Nachricht wenigstens für sich
zeugt zu werden. Doch ist dies nicht der einzige Unsinn, dem er eine
te gegönnt, er hat noch naivere Dinge, über welche selbst Halbunterrich-
ächeln müssen, in Gnaden aufgenommen.

Die Urkunde, worin die Grenzen der bischöflichen Zehntflur oder des
ngels beschrieben gewesen sein sollen, ist nicht mehr vorhanden. Im
ehnten Jahrhundert hatten die gesammten Lande dieses Bisthums zu
zen: Gegen Mitternacht und Abend das Hochstift Münster wie die
chaften Tecklenburg und Lingen; gegen Mittag die Grafschaft Ravens-
gegen Morgen das Hochstift Minden, und erstreckten sich in der Länge
, in der Breite auf 6 Meilen. Sie begriffen außer der Hauptstadt
abrück mit den Bauerschaften Haste, Schinkel, Vorstrup,
erberg, Nahne, Mahlbergen, Holthausen, Törner,
cke, Haßberge, Hellern, Gaste und Atter die Aemter:
g, Fürstenau, Vörden, Hunteburg, Witlage, Grö-
erg und Reckenberg mit 68 Kirchspielen. In den Kirchspielen
nkirchen und Damme im münsterschen Amte Vechta war die
hoheit zwischen den Bischöfen von Münster und Osnabrück vornehm-
t 1425 beständig streitig; letzterer erhob die Steuern von dem größten
der Einwohner in denselben.

Der Bau einer Hauptkirche zu Osnabrück scheint um 787 begonnen zu
Sie wurde in die Ehre des Apostels Petrus geweiht, der erste Altar
t den Märtyrern Crispin und Crispinian gewidmet. Die Bischöfe,
gane des Erzstuhles zu Cöln, waren Fürsten des heiligen römischen
mit Sitz und Stimme im Reichsrath.

Der erste Bischof soll

Wiho, ein Friese, gewesen sein. Doch existiren über ihn bloße Ver-
ungen. Die Karolingschen Schriftsteller gedenken seiner mit keinem
Ganz unbegründet ist, daß er von Karl dem Großen eingesetzt wor-
Möglicherweise hat ein Friese den Osnabrückschen Sachsen das
nthum gepredigt. Wiho ist ein Name der im Friesischen sehr oft vor-
Einige halten ihn für einen Engländer und Schüler des Bonifa-
Als seine Sterbejahre werden angegeben 777, 783, 787, 802, 803,
805, 809, und sogar 877. Alle Mittheilungen über ihn sind so ver-
und widersprüchlich, daß man sehr geneigt ist ihn für ein Geschöpf
tion anzusehen.

Als seinen Nachfolger bezeichnen Einige

. Meginhard (Meingard), der 829 oder, wie die Acta synodalia
r. haben, 833 verstorben. Sein Dasein ist durch Thatsachen eher zu
i als zu erweisen, und auch Stüve hält

. Goswin (Gozwin) für den zweiten Bischof von Osnabrück. Die-
ihte sich in den Kampf der Söhne Ludwig's gegen ihren Vater, wofür
s der Kaiser wiederum die Oberhand gewann, unter Verlust seiner
im Kloster Fulda büßen mußte. Gestorben ist er zwischen 855
56.

Es trat nun (835) eine mehrjährige Vacanz ein, doch ist ungewiß o

4. Gosbert (Godbert, Gaudbert) 845, oder 854 oder noch später d erledigten Stuhl einnahm. Er soll ein Vetter des Erzbischofs Ebbo v Rheims, vorher in Schweden gewesen, 845 dort vertrieben und von Ludw dem Deutschen in Osnabrück eingesetzt worden sein. Die Bekehrung Schwedens nahm ihn auch jetzt noch viel in Anspruch. Er mag bis 8 gelebt haben. Wie er zu der Ehre eines Heiligen gekommen weiß man nic

5. Egbert wohnte mehreren Reichsversammlungen bei, weihte am 1 Mai 860 Hersebrock, das erste Kloster seines Sprengels, und versch am 1. Februar 884.

6. Egilmar wohnte verschiedenen Reichs- und Kirchenversammlung bei, und starb am 11. Mai 907.

7. Bernarius regierte wahrscheinlich von 907 bis 918. Meh Scribenten kennen ihn nicht.

8. Dodo I. nahm an mehreren Kirchenversammlungen Theil, und st im Jahre 948 oder 949.

9. Drogo leistete Otto dem Großen viele Dienste und begleitete ihn o mals auf seinen Zügen. Otto ertheilte ihm 952 das Münz-, Zoll- u Marktrecht in Wiedenbrück, 965 den Forst mit Wildbahn und Fischerei i Osning. Er soll am 10. April 969 verstorben sein.

10. Ludolf, angeblich ein Verwandter Otto's des Großen, überg einen Theil seiner Erbgüter im Amte Fürstenau der Osnabrücker Kirche, u starb muthmaßlich nicht erst 983, sondern schon 978.

11. Dodo II. starb am 12. April 996, doch läßt sich aus seiner ac zehnjährigen Regierung nicht das Mindeste von Belang melden.

12. Günther endete sein Leben schon im November 1000.

13. Wacholf (Wodilulf, Wanno) bekam von Heinrich II. 1002 Mar Münze und Zoll zu Osnabrück, und verließ im Februar 1003 die Welt.

14. Thetmar, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, aus Obersachs gebürtig, Canonicus zu Magdeburg, dann Propst zu Aachen, gründete 10 das Collegiatstift zu St. Johannes in Osnabrück und die Bibliothek bei d Domkirche. Man findet ihn auf Reichs- und Kirchenversammlungen. starb erblindet am 18. Juni 1023.

15. Meginher 1023—1028.

16. Gosmar saß bis 1036 oder 1037.

17. Alberich (Elverich), vorher in kaiserlichen Diensten, regie bis 1052.

18. Benno I., bisher am kaiserlichen Hofe beschäftigt, starb im Se tember 1068.

19. Benno II., ein Schwabe, zu Straßburg von dem Geschichtschrei Hermann dem Krüppel unterwiesen, in Speier ausgebildet, war ein ener scher, vielerfahrener und gelehrter Mann. Heinrich III. zog ihn zuerst n Goslar; dann wurde er Scholaster und Dompropst zu Hildesheim. Kriege mit den Ungarn 1051 hatte er Gelegenheit durch seine Provia anstalten die Armee vor Hungersnoth zu schützen und sich ein allgemein Lob zu erwerben, das lange alle Sagen und Volkslieder erfüllte. He rich IV. machte ihn zu seinem Rath und Pfalzrichter, übertrug ihm auch

eraufsicht über alle Festungen in Sachsen, denn er war ein berühmter ukünstler, der, als er bereits Bischof von Osnabrück, den Dom zu Speier n Einsturz rettete. Ohnstreitig würde er für seine Kirche alles nur mög- le Gute gewirkt haben, wenn es die Zeitumstände erlaubt hätten. Streng geistlicher und weltlicher Amtsführung bemühte er sich insonderheit um rbesserung des Ackerbaus und der öffentlichen Straßen. Es war aber ht im Interesse des Stifts, daß ihn Heinrich so wenig aus seiner Nähe ß. In dem Zwiespalte des Kaisers mit den Sachsen rieth er beständig m Frieden. Nach dem Goslarschen Vertrage von 1074 reiste er nach om, um den fast hundertjährigen Streit mit Corvey wegen gewisser Zehn- t zu Ende zu bringen, und auch wohl die Stimmung des Papstes bezüg- h der Sachsen zu erforschen. Sie war dem Kaiser bekanntlich ungünstig, d Benno votirte auf der Versammlung zu Worms für die Absetzung des apstes, der ihn darauf mit den übrigen ungehorsamen Bischöfen excommu- icirte. Vom Kirchenbanne sich zu lösen reiste er zu Ende des Jahres 1076 ch Canossa. Hier mußte er demüthigende Buße thun, durfte sich aber in inem Bisthum, wo man ihm längst wegen seiner Anhänglichkeit zum Kai- r feindselig, noch nicht zeigen, um so weniger, als er bald wieder entschie- n für Heinrich und gegen den Papst auftrat. Erst 1080 kehrte er nach snabrück zurück, wie es scheint fortan eine etwas zweideutige Rolle spie- nd, so daß er sich abermals heimlich entfernen mußte. Nach dem Tode regor VII. begab er sich wieder in sein Stift, meistentheils in Iburg uf einem Thurme an dem von ihm 1073 gestifteten Benedictiner- Mönchskloster verweilend, wo er sein unruhevolles Leben am 27. Juli 1088 beschloß.

20. **Marquard**, Abt zu Corvey (siehe daselbst), resignirte das Bis- thum 1092.

21. **Wido**, Dompropst, Anhänger Heinrich IV., erlebte eine große Feuersbrunst (1100), welche die Domkirche in Asche legte. Die Reliquien er Märtyrer Crispin und Crispinian wurden aber gerettet. Bald darauf, wahrscheinlich im August 1101, starb der Bischof.

22. **Johann I.**, ein Zögling Benno II., Anhänger Heinrich V., brachte en Neubau des Domes so weit, daß nach sechs Jahren der Gottesdienst darin wiederum angefangen werden konnte. Er residirte und starb zu Iburg m Jahre 1109 oder 1110.

23. **Gottschalk**, der erste Bischof aus bekannter Familie, nämlich ein Edler von Diepholz, vorher Dompropst zu Minden, ward von Heinrich V. zum Bischof ernannt, hielt es jedoch mit dem Papste und den Sachsen, wor- über das Bisthum mancherlei Verwüstungen erlitt. Er verschied im De- cember 1118.

Unter dem Schutze der sächsischen Waffen wählte zum ersten Male das Kapitel

24. **Diethard** (Dethard, Detmar), wogegen der Kaiser den Hildeshei- mer Propst Conrad zum Bischof ernannte, für welchen Graf Friedrich von Arnsberg die Waffen ergriff und das Stift mit Mord und Brand heimsuchte. Diethard ging nach fünfjähriger Fehde siegreich hervor, und starb mit dem Ruhme eines lobenswerthen Regenten am 11. Februar 1137.

25. **Udo**, bisher Propst zu St. Moritz in Hildesheim, muthmaßlich ein Bruder Rudolf's von Steinfurt, des Stifters des Klosters Clarholt im Münsterschen, hielt es in den weltlichen Wirren seiner Zeit mit Conrad von Hohenstaufen, vollendete den Dombau, stiftete das Benedictiner-Nonnenkloster auf dem Gertrudenberg vor Osnabrück, und starb 1141.

Aus zwiespältiger, mit Unruhen verknüpfter Wahl ging hervor

26. **Philipp**, ein Graf von Katzenellnbogen, bisher Propst zu Deventer. Er überzog die unruhigen Herren von Holte mit Krieg, eroberte 1144 deren Besitzungen und vereignete sie dem Bisthum. Die ewigen Zehntstreitigkeiten mit Corvey brachte er vergleichsweise zu Ende. Das Kloster Gertrudenberg beförderte er wie überhaupt die Anlage neuer Kirchen und Klöster auf alle Weise. Besonders aber hob sich unter ihm die Stadt, die er mit schönen Gebäuden schmückte und von dem Kaiser Friedrich I. in den Besitz des wichtigen Privilegiums de non evocando brachte (1171). Er ist der erste Bischof, der sich mit den oft berührten vier Hofämtern umgab. Oft sehen wir ihn auf verschiedenen Reichsversammlungen. Er starb 1173; sein Gedächtnißtag ist der 15. Julius.

27. **Arnold**, angeblich ein Graf von Altena, vorher Dompropst zu Osnabrück, ein Feind Heinrich's des Löwen, benutzte den Kampf der Kirche gegen die weltliche Macht durch päpstliche Privilegien sein Bisthum zu heben, in welchem Streben ihm auch Private entgegenkamen, wiewohl andererseits seine Fehde mit dem Grafen Simon von Tecklenburg dem Stifte viel Schaden zufügte. Von mancherlei guten Anstalten hielt ihn der Zug nach dem gelobten Lande ab, den er 1189 mit mehreren westfälischen Großen antrat, und welcher ihm das Leben kostete, da ihn, wie man glaubt, die Pest vor Accon 1191 hinraffte.

28. **Gerhard**, Graf von der Lippe (nach Andern von Oldenburg), hielt es mit dem Hohenstaufen Philipp, zog mit nach Niedersachsen gegen die Welfen und erwarb den Ruhm eines tapfern Streiters. Das Capitel und die Dienstmannen hingegen waren anders gesinnt; sie zwangen den Bischof vom Kampfe gegen Otto IV. abzustehen und unterwarfen seine Macht gewissen Beschränkungen. Der Papst ernannte ihn 1211 zum Erzbischof von Bremen (s. daselbst), doch entsagte er erst 1216 dem Bisthume Osnabrück, um das er sich mancherlei Verdienste erworben.

29. **Adolf**, Graf von Tecklenburg, noch im jugendlichen Alter, wegen der Reinheit seines Wandels hochverehrt, wirkte außerordentlich zum Wohle seiner Kirche. Er befreite die Canoniker von den Eruvien, die der Bischof zeither selbst bezogen, errichtete die Archidiaconate, stiftete Feste, erhöhte die Dompfründen, bildete die innere Verfassung des Stifts überhaupt aus, und vermehrte die Besitzungen desselben. Doch den Fehden seines Hauses blieb er, ohne Vortheil zu erlangen, nicht fremd. Er starb am 30. Juni 1224.

30. **Engelbert**, Graf von Isenburg, Neffe des heiligen Engelbert von Cöln, begründete die Verfassung des Landes, indem er laut der Urkunde des Königs Heinrich 1225 (Worms III. Non. Sept.) die Gogerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und Wiedenbrück erwarb, und der Stadt dagegen die Hälfte des Burggerichts (Burrichter, judicium civile), die Grundlage ihrer Selbstständigkeit, überließ. Sammt

Dietrich, dem Bischof von Münster, der Theilnahme an der Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Cöln bezüchtigt, und nicht im Stande auch nur die Mitwissenschaft von sich abzuwälzen, mußte er 1226 weichen. Eine Zeit lang verwaltete dann Bischof Willebrand von Paderborn das Stift, bis dieser nach Utrecht versetzt wurde, worauf das Capitel 1227

31. **Conrad** I. von Veltberg, aus dem Geschlechte der niedersächsischen Grafen von Roden und Limmer, wählte. Mit ihm verband sich der Erzbischof Heinrich I. von Cöln zur Vernichtung des Grafen Otto von Tecklenburg, der ebenfalls an der Ermordung des Cölner Erzbischofs betheiligt sein sollte, überließ es aber dann ihm allein den Kampf fortzusetzen, der erst 1236 schiedsrichterlich beigelegt wurde. Der Graf mußte sechs seiner Dienstmannen, sein Burgrecht zu Iburg und die Kirchenvogtei von Osnabrück abtreten, erhielt indeß 800 Mark Entschädigung. Mit dieser Ablösung der Advocatie des mächtigsten Grafen im Lande war der feste Grund gelegt, auf dem die fürstliche Macht der Bischöfe von Osnabrück weiter gebaut werden konnte, und ohne welche sie niemals zu Ansehen gelangt wären. Sie waren fortan unabhängig, hatten nur den Kaiser zum weltlichen Obern, und dieser unterstützte seinen getreuen Anhänger allerwege. Conrad starb, nachdem er so Großes bewirkt, neue Kirchen und Klöster hervorgerufen, zu Quakenbrück 1235 aus eigenen Mitteln ein Collegiatstift gegründet, 1239.

Inzwischen hatte **Engelbert** von Isenburg die päpstliche Verzeihung erlangt, und bestieg jetzt zum zweiten Male den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück (1240), nachdem er so lange ohne ein geistliches Amt den Interessen seines Hauses gelebt. Er widmete sich nun hauptsächlich der Verwaltung des Stifts, das durch Schenkungen und fromme Institute sich sehr stärkte. Osnabrück gedieh unter ihm zu einer Kraft und Selbständigkeit, die ihm Trotz bieten durfte. Und kurz vor seinem 1250 erfolgten Tode riß auch die Dienstmannschaft ein Geist des Ungehorsams und Uebermuthes ein, dem er nur mit Hülfe seines Metropoliten begegnen konnte.

Das Capitel wählte seinen Bruder, den bisherigen Dompropst

32. **Bruno** von Isenburg zum Nachfolger. Dieser konnte die ersten Jahre seiner Verwaltung fast ganz der Sorge für die geistlichen Stiftungen seines Landes widmen, die durch Schenkungen und Käufe mehr denn je zunahmen. Vorzüglich schritt die Erwerbung der Vogteien vorwärts. Auch nach außen hin suchte Bruno das Land zu sichern. In der ungerechten Sache des Erzbischofs Conrad von Cöln wider das Bisthum Paderborn trat er als Schiedsrichter. In der Fehde mit Hermann von Holte, der mit dem Stifte um die Vogteien stritt, gerieth er 1256 auf einige Monate in Gefangenschaft. Dann wohnte er der Krönung des Königs Richard bei. Er starb am 20. December 1258. Ihm folgte der Dompropst

33. **Balduin** (Boldewin, Baldewin) von Ruslo, der an öffentlichen Handeln wenig Theil genommen, um so mehr sich als sorgfältiger Haushalter bewiesen hat. Er vollendete die von seinem Vorweser begonnene Einrichtung eines Collegiatstifts zu Wiedenbrück, und fuhr in Betreibung der vogteilichen Ablösungen fort. Sein Leben endete am 13. Februar 1264.

34. **Widekind**, Graf von Waldeck, zuletzt Dompropst zu Münster, bestieg im Juni 1265 den bischöflichen Stuhl, nachdem die Wahl eines Andern

vom Papste verworfen war. Er beschwor die erste formelle Capitulatio[n] von welcher wir Kunde haben. In geistlichen Handlungen scheint er we[nig] thätig gewesen zu sein. Die Erwerbung der Kirchenvogteien wurde m[it] ihm so gut wie beendet. Das Grundeigenthum des Stifts mehrte sich i[m]mer noch. An den Fehden seines Hauses nahm er Theil. Der Sta[dt] Osnabrück erwies er sich günstig. Von geistlichen Stiftungen erfuhr namen[t]lich das Kloster zu Bersenbrück Beweise seiner Freigebigkeit. Er starb a[m] 18. November 1268.

35. **Conrad II.**, Graf von Ritberg, Propst zu Wildeshausen und [zu] St. Martin in Münster, war ein schwacher Regent, unter dem sich die Ma[cht] der Stände rasch ausbildete. In mancherlei Händel verwickelt, ging er a[us] keinem besonders glücklich hervor. Im Kirchlichen war er eifrig und a[uf] Vermehrung der Besitzungen bedacht. Vornehmlich wuchsen die Klöst[er.] Der fromme Hang die Kirche zu bereichern war unter ihm nicht erloschen bei den Bürgern aber jetzt reger als bei den Edelleuten. In weltlichen Di[n]gen hingegen waren Erstere mehr denn je für Unabhängigkeit, und Conra[d] lebte in beständigen Streitigkeiten mit Osnabrück, die lediglich zu Gunste[n] dieser Stadt ausschlugen. Man kann sagen, daß er am 15. April 129[7] in großer Erniedrigung seiner Macht starb. Zu Drebber in der Grafscha[ft] Diepholz hat er mit Genehmigung der Landesherren 1280 ein Collegiatsti[ft] errichtet. Augustiner, Dominicaner und Barfüßer traten unter ihm zuer[st] im Bisthum auf.

36. **Ludwig**, Graf von Ravensberg, vorher Dompropst zu Minden war klein von Leibesgestalt, aber hohen Geistes und wohl befähigt in den zerrütteten Lande, das er jetzt übernahm, Ordnung herzustellen, die dem Cle[r]us förderlich wurde, dessen Gütererwerbungen vorwärts schritten. Die Be[z]wingung und Gefangennahme des räuberischen Grafen von der Lippe mi[t] Hülfe der Bischöfe von Minden und Paderborn, brachten Ludwig (1305) nicht blos eine namhafte Summe Geldes, sondern auch andere Vortheile ein die seine Macht um Vieles hoben. Von den Verpfändungen, welche unte[r] seines Verwesers Herrschaft so häufig vorkommen, findet sich keine Spur be[i] ihm, und gewiß hatte die Ruhe in den ersten Jahren seiner Herrschaft di[e] Schulden gemindert. Zur Sicherung des Landes im Norden baute er di[e] Burg zu T w i s t e l an der Hase; an der Vollendung einer zweiten hinderte[n] ihn seine Fehde mit Tecklenburg, dem Grafen von der Mark und Feindselig[-]keiten mit Münster, die seinen Tod im November 1308 herbeiführten, inde[m] er den Wunden erlag, die er in offener Schlacht erhalten.

Da sich das Capitel Ungehorsams halber gegen den Verstorbenen no[ch] im Interdict befand, ernannte der Papst zum Nachfolger Ludwig's

37. **Engelbert II.**, aus der edlen im Braunschweigschen begüterte[n] Familie von Weihe. Er war ein schwacher Mann, unfähig das Land gege[n] Gewaltthätigkeiten benachbarter Großer zu schützen, die ihn nöthigten di[e] Burg R e c k e n b e r g und W i e d e n b r ü c k zu verpfänden (1312), welch[e] dann fast drittehalbhundert Jahre in Versatz blieben. Ueberhaupt war de[r] Einfluß der Kirche im Sinken, und Engelbert's Mandate hinderten die Ein[-]griffe in die geistlichen Besitzthümer so wenig wie die Cumulation der Prün[-]den und die Vernachlässigung der Residenzpflicht. Zu inneren, die Würd[e]

r Kirche herabsetzenden Streitigkeiten gesellten sich äußere Unruhen. Hän-
l mit Minden veranlaßten Engelbert zum Bau der Burg Witlage. In
len Zerwürfnissen aber zeigte sich sein Mangel an Kraft, und das bischöf-
he Ansehn war sehr herabgekommen, als er im November 1318 starb.

38. Gottfried, Graf von Arensberg, zuletzt Dompropst in Osnabrück, stieg durch Wahl des Capitels im Februar 1321 den bischöflichen Stuhl. eine Zeit war friedlicher Wirksamkeit ungünstig; die alten Ordnungen sten sich in Staat und Kirche auf, und es war keine Kraft da, Neues zu lden. Doch zeigte sich noch viel reges äußerliches kirchliches Leben inner-alb der Diöcese selbst. Aus Gottfried's Regierung allein sind noch Urkun-n über 48 neue Stiftungen vorhanden, worunter freilich sehr geringfügige, ie die von Altären und kleinen Capellen, Messen, Memorien, Kelchen und erzen. Den kirchlichen Geist vermochte Gottfried nicht zu heben. Gegen as Ende seiner Regierung konnte er nicht einmal gewisse ehrwürdige For-malitäten aufrecht erhalten. Die Zucht sank dermaßen, daß Schändung istlichen Personen im ersten Falle vergeben wurde. Auch in weltlichen Dingen fand Gottfried eine schwere Last vor, in deren Tragung ihm das Capitel wenig Hülfe leistete. Zur Sicherung des Landes kaufte er 1323 on Heinrich von Braken das Gogericht zu Bramsche, welche Gegend on Tecklenburgschem Gute sehr durchzogen. Außerdem baute er die Hunte-urg. Die Burg Twistel gab er auf, weil sie den Klöstern an der Hase ästig war, und auch sonst nicht mehr nöthig schien. Nach seiner kurzen ehde mit Ludwig von Minden wegen der Burg Reineberg (1332) betrieb r mit geliehenem Gelde den Bau von Fürstenau. Einen schweren Kampf atte er mit Münster, in welchen ihn die von Korff verwickelten: er wurde uf einem Tage zu Soest 1341 durch einen Ausspruch des Erzbischofs von Köln so entschieden, daß Gottfried nichts als drückende Verpflichtungen da-von trug, und seine Schuldenlast außerordentlich vermehrte. Ueberhaupt in llen Stücken nirgend eine rechte Unterstützung findend, und in seinen im Ganzen lobenswerthen Bestrebungen noch durch feindselige Gesinnungen des Klerus gehemmt, war er sehr froh, daß er zum Erzbischof von Bremen ge-wählt wurde (1349), freilich nicht ahnend, welche Bitterkeit ihm dort auf-behalten. In Osnabrück folgte ihm

39. Johann II. Hoet (Huth), aus Lüneburg gebürtig, Doctor des eistlichen Rechts, und vom Papste 1350 zum Bischof erhoben, da das Ca-pitel sich in Rathlosigkeit befand. Eine furchtbare Pestseuche entvölkerte eben Westfalen, als er die Regierung mit lobenswerthen Vorsätzen übernahm. Manches entfremdete Gut der Kirche schaffte er wieder herbei. Die Reform er Sitten der Geistlichen griff er mit Ernst an, rief aber damit die Wider-setzlichkeit wach, und fühlte sich ihr gegenüber am Ende zu schwach. Durch en von ihm ausgesprochenen Grundsatz, daß alle Verpfändungen nur auf ie Dauer der Regierungszeit der einzelnen Bischöfe von rechtskräftigem Be-stand sein könnten, machte er sich den gesammten Dienstadel feind; und als r die Macht der Archidiaconen zu beschränken suchte, trieb er auch diese zur Vertheidigung ihrer Rechte. Zu allem Uebel zerfiel er obenein mit der Stadt Osnabrück, und ebenso gerieth er nach außen in schlimme Händel. Wäh-rend er durchgängige Ordnung bezweckte, kam allgemeine Anarchie zum

Durchbruch. Er mußte in vielen Stücken klein beigeben, um nur einigermaßen ein Gleichgewicht herzustellen, und der Papst, welcher ihn für den rechten Mann zur Beseitigung der trübseligen Zustände des Bisthums Osnabrück gehalten, erkannte seine Unzulänglichkeit. Wille und Kraft zur Ausführung harmonirten zu wenig bei ihm. Allein auch der ihm gestellte Coadjutor Dietrich von der Mark vermochte nichts nachhaltig Gedeihliches für das Land. Johann starb am 17. August 1366.

40. **Melchior**, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, Sohn des abenteuerlichen Herzogs Heinrich, der von einem Zuge nach Griechenland benannt zu werden pflegt, ward 1360 von der päpstlichen Curie zum Bischof von Osnabrück ernannt, und kam erst im Juli 1369 im Stifte an, für das er sehr wenig geeignet war. Inzwischen führte der Coadjutor Dietrich von der Mark die weltlichen Geschäfte, den Melchior zur Zeit höchster Verlegenheit ebenfalls als Verwalter des Bisthums benutzte, sich aber doch sehr hinterlistig gegen ihn benahm und in Rom anschwärzte. Der Papst fand es endlich (1376) rathsam, Melchior nach Schwerin zu versetzen. An seine Stelle setzte das Capitel den bisherigen Dompropst

41. **Dietrich von Horne**. Er war ein Mann, wie ihn die Verhältnisse erheischten: starkmüthig und streitbar. Papst Gregor bestätigte ihn willig. Die Bemühungen zur Herstellung der Ordnung und Beseitigung aller Gewaltthätigkeiten innerhalb und an den Grenzen des Stifts brachten ihn aus den Fehden nicht heraus. Im Kampfe mit Alard von dem Busche, Drost zu Ravensberg, gerieth er selbst in Gefangenschaft (1381). Des Vorwurfes, bisweilen zu hart, sogar räuberisch verfahren zu haben, kann er nicht enthoben werden. Doch aber brachte er namentlich den Dienstadel zum Gehorsam, und übte über das Land strenge Herrschaft. Wenn er nicht überall mit gleicher Energie auftrat, nicht alle Momente weise benutzte, hat er doch im Ganzen das Bisthum aus dem tiefsten Verfall gerettet. Bei seinem Regierungsantritte fand er blos Osnabrück und Quakenbrück unverpfändet; als er starb, am 19. Januar 1402, ließ er nur Reckenberg in fremder Hand. Das Amt Vörden gelangte erst durch ihn zur Bedeutung. (Siehe dazu Otto IV. von Münster.)

42. **Heinrich I.**, Graf von Holstein, bekleidete nur kurze Zeit die bischöfliche Würde. Denn als seine Brüder Albrecht (1403) und Gerhard (1404) von den Dithmarsen erschlagen waren, nahm er Urlaub, entriß in der Schlacht von [illegible] den Vormündern der hinterbliebenen unmündigen Kinder die schlecht gebrauchte Gewalt, regierte Holstein in schweren Zeiten und starb 1421 gelähmt im Kloster zu Bordesholm. Das Capitel nahm alsdann

43. **Otto von Hoya**, den Bischof zu Münster, zum Administrator an, obwohl ihn der Papst Alexander erst 1410 dazu ausdrücklich ernannte, und er den Eid als solcher dazu nicht eher als am 16. September dieses Jahres leistete. Seine Verwaltung war schlaff, die Zeit eine verwilderte, und der Druck, den seine Amtleute übten, erregte ihm Haß und Verachtung. Am 18. October 1424 wählte das Capitel zum Bischof

44. **Johann III.** von Diepholz. Nur gegen das Zugeständniß vieler mit den Waffen in der Hand von den Bürgern zu Osnabrück gemachten

rderungen ließen sich diese den neuen Landesherrn gefallen. Er war mit
: vortrefflichsten Eigenschaften ausgerüstet, doch aber der innern und äuße-
Verwirrung nicht gewachsen. Als er am Charfreitag 1437 in einem
er von kaum 40 Jahren verschied, wie man glaubt vergiftet, ließ er das
nd in Unfrieden mit allen seinen Nachbaren, in sich feindselig und zerrüt-
Unter ihm wurden die Juden aus Osnabrück verbannt (1431), wofür
Bischof den Stadtzoll, mit Vorbehalt der Zollfreiheit der Bürgerschaft,
am.

45. Erich I., Graf von Hoya, Bruder des Mindenschen Bischofs Al-
rt, Dompropst zu Cöln, führte nur den Titel eines Administrators, und
l schlechtes, gewaltthätiges und treuloses Regiment, von welchem ihn das
sler Concil 1441 entsetzte, dafür auf Verwenden Dietrich II. von Cöln

46. Heinrich II. von Mörs, Bischof von Münster, die Verwaltung
s Bisthums übergebend, welche dieser im Januar 1442 antrat. Er fand
l seinem Bruder dem Cölner Erzbischof eine gute Stütze das Land von
ünden zu säubern, wie er hinwiederum diesem in der Soester Sache diente.
ur Ruhe kam das Bisthum unter ihm jedoch nicht, vornehmlich nahmen
e Händel mit Minden kein Ende, da der Bischof Albert und die Hoyaschen
reunde die Restitution Erich's betrieben. Als Heinrich 1450 starb, hatte
das Vertrauen, mit welchem man ihm entgegengetreten, völlig eingebüßt.
lach ihm übertrug man

47. Albert von Hoya, Bischof von Minden, das Bisthum Osna-
rück, der jedoch vor erlangter päpstlicher Genehmigung nicht in den Besitz
er Burgen gelangen sollte, und dem Lande deshalb einen blos ungenügen-
en Schutz gewähren konnte. Als man ihm auf seine Vorstellungen trotz-
em vor eingetroffener Confirmation die Schlösser überantwortete, vernach-
lässigte er dennoch das Stift, vornehmlich weil ihm der Besitz desselben immer
weifelhafter wurde. Endlich, am 5. October 1454 verwarf Papst Nico-
aus V. die nachgesuchte Bestätigung, verwarf die Ansprüche Erich's, und
berwies die Verwaltung des Bisthums dem Bischof von Utrecht

48. Rudolf von Diepholz, der sich selber darum angelegentlich bewor-
en, allein durch seinen schon am 24. März 1455 erfolgten Tod kaum dazu
elassen wurde. Die einhellige Wahl fiel nun (15. Juli) auf

49. Conrad III. von Diepholz, Propst zu Deventer und Osnabrück.
So wenig wie bei seinen Vorwesern können wir auch hier die verschiedenen,
 oft widrig kleinlichen Händel berücksichtigen, in die er verstrickt wurde.
Dies ist Sache einer Specialgeschichte wie die von Stüve, die uns denn
is zum Ueberdruß die Einzelheiten, vielmals reine Lappalien, erzählt. Erst
461 gelangte Conrad zu einiger Ruhe nach außen, die er zur Tilgung der
andesschulden und ernsten Förderung der geistlichen Interessen mit Eifer
nd Weisheit benutzte. Konnte er die Unsicherheit der Zustände im Innern
icht gänzlich beseitigen, lag dies wahrlich nicht an ihm, und er starb mit
em wohlverdienten Ruhme eines tüchtigen Regenten am 23. März 1482.
hm folgte einer seiner Verwandten,

50. Conrad IV. von Ritberg, der seine Studien in Rom gemacht,
ann unter die Domherren zu Cöln aufgenommen worden. Er bekam die
Propstei zu Deventer, die er als Bischof beibehielt. Der Anfang seines

Regiments war friedlich und namentlich dem geistlichen Wesen günstig, das er durch Reformation der Klöster zu fördern suchte. Bald aber stürzten ihn Angelegenheiten seines Hauses in Kriege und schwere Schulden, die ihn veranlaßten 1487 bei andern Fürsten Dienste zu suchen. Wir finden ihn an den Höfen der Könige von Ungarn, Polen, Dänemark und bei dem Markgrafen von Brandenburg; 1489 wieder im Stift. Zur Entlastung von seinen Gläubigern bewilligten ihm die Stände zum zweiten Male eine außerordentliche Summe. Dann wurden Fehden im Innern gedämpft. Im Jahre 1493 begab er sich wiederum außerhalb Landes, was zu dessen Sicherheit eben nicht diente; 1496 kehrte er zurück. Zum Administrator des Bisthums Münster noch berufen, begann er seinen Haushalt zu ordnen, die Stände die gesammte Verwaltung; der Vertheidigung der ihm anbefohlenen Länder nahm er sich kräftigst an, in neue Händel ließ er sich nicht hineinziehen. Das Collegiatstift zu Bramsche, dort seit 1257 ohne irgend Fortschritte gemacht zu haben, verlegte er wieder nach Quakenbrück. Er starb am 9. Februar 1508 mit dem Ruhme eines milden und friedliebenden Fürsten zu Bevergern im Münsterschen, im Alter von 52 Jahren.

51. **Erich II.**, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, auch Bischof von Münster und Paderborn (s. daselbst), 1508—1532.

52. **Franz**, Graf von Waldeck, auch Bischof zu Minden und Münster (s. daselbst), 1532—1553. Im Gegensatz zu seinem Vorweser begünstigte er hier in Osnabrück die lutherisch Gesinnten gleich im Anfange seiner Regierung, gestattete ihnen evangelische Prediger, besondere Kirchenordnung, und räumte ihnen die Marien- und Catharinenkirche ein. Er zerfiel darüber mit dem Domcapitel, und durfte sich zuletzt, wie schon erwähnt, nicht mehr in diesem Hochstift blicken lassen.

53. **Johann IV.**, Graf von Hoya, 1553—1574, auch Bischof von Münster und Paderborn (s. daselbst).

54. **Heinrich III.**, Herzog von Sachsen-Lauenburg, seit 1566 Erzbischof von Bremen (s. daselbst), nun (1574) noch zum Administrator von Osnabrück und (1577) Paderborn erkoren (siehe daselbst), verwaltete beide Hochstifter ohne päpstliche Autorisation bis zu seinem Tode 1585 (Bd. I. 110 durch einen Druckfehler 1588).

55. **Wilhelm von Schenking**, aus der edlen Familie, welche in Ostbeveren im Münsterschen die Unterherrlichkeit hatte, vorher Propst zu Sanct Johann in Osnabrück, ein kenntnißreicher und erfahrener Prälat, eifrig katholisch, starb kurz nach seiner Wahl am 20. Juli 1585 im Alter von 40 Jahren.

56. **Bernhard**, Graf von Waldeck, des Bischofs Franz von Waldeck brüderlicher Enkel, Domherr zu Cöln und Straßburg, wurde am 25. October 1585 zum Bischof erwählt. Er bekannte sich zwar ungescheut zum katholischen Glauben, hinderte aber, mild und friedlich gesinnt, die Anhänger der lutherischen Neuerung in keiner Weise. Uebrigens war seine kurze Regierung mit vielem Ungemach verknüpft, von welchem ihn der Tod am 11. März 1591 erlöste.

Er ist der letzte Bischof, dessen wir hier zu gedenken hatten.

XXXVI.

Paderborn.

(Bisthum.)

Hat Karl der Große wirklich schon im Jahre 780 an die Errichtung des obigen Bisthums gedacht, so steht doch fest, daß es vor dem Jahre 795 nicht zu Stande gekommen und auch nie einen andern Sitz als den Ort Paderborn gehabt. Die kaiserliche Stiftungs- und päpstliche Bestätigungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Anfänglich in enge Grenzen eingeschlossen, begreift sein Flächeninhalt um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts [illegible] Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von ungefähr 100,000 Einwohnern, und dies Land hatte zu allgemeinen Grenzen gegen Morgen Hessen und Corvey, gegen Mitternacht die Grafschaft Lippe, gegen Abend Lippe, Ritberg und das Herzogthum Westfalen, gegen Mittag dasselbe und die Grafschaft Waldeck. Durchschnitten von hohen Bergen, die sogenannte Egge, wurde dies Gebiet in den vor- und oberwaldischen District getheilt, welche die Aemter Neuhaus, Delbrück, Böcke, Lichtenau, Wunnenberg, Büren, Wevelsburg; Dringenberg, Steinheim, Beverungen, Lügde und Antheile an der Grafschaft Oldenburg, der Herrschaft Stapelberg und der Grafschaft Schwalenberg enthielten. Wie weit der Arm der Bischöfe Paderborns hundert Jahre früher reichte, geht aus einem Berichte der Landstände an das Concil zu Basel vom Jahre 1434 hervor, den wir Bd. I. S. 248 bis 256 vorfanden. Das Bisthum war frühzeitig in Archidiaconate getheilt, deren Vorsteher die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die geistlichen Angelegenheiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts übten. (Archidiaconatsverzeichnisse ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bei Schaten Annales II. 11., Beſſen I. 71—77. 294—296., bei Wigand, Corveischer Güterbesitz, 225—228.) In den eremten Pfarren vertrat ein Abt, Prior oder Propst die Stelle des Archidiacons. Die bürgerliche Rechtspflege handhabte man nach altsächsischer Sitte. Uebrigens wurden die hauptsächlichsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten auf Synoden, wo die Häupter der Geistlichkeit, die Vasallen und Ministerialen nebst den Vorgesetzten der Städte erschienen, untersucht und erledigt.

Die Bischöfe waren Reichsfürsten und Suffragane des Erzstifts M
Ihre Einkünfte betrugen in den besten Zeiten mehr als 100,000 T
Die vornehmsten Erbämter ihres Hofes sind die des Marschalls, Tru
Schenken, Kämmerers, Hofmeisters und Küchenmeisters.

Zum ersten Bischof ernannte Kaiser Karl 795

Hathumar, bis dahin Canonicus zu Würzburg, dessen Thä
wesentlich die eines Missionars. In Paderborn begann er den Ba
Domkirche und des Capitelshauses. Er starb angeblich am 9. August

2. **Badurad**, ebenfalls dem Capitel zu Würzburg entnommen,
daß man weiß wem er diese Wahl verdankte, vollendete den Bau der
kirche und des Klosters, in welchem er mit seinen Canonikern gemein
lich lebte. Wahrscheinlich hat er dabei auch die Schule angelegt, die
mals so berühmt wurde. Im Jahre 816 wohnte er einer Kirchenvers
lung zu Aachen bei. Abergläubischen Gebräuchen suchte er durch die
ehrung des heiligen Liborius zu begegnen, der in der Folge Schutzpatr
Landes wurde. Die Gunst, in welcher er bei Ludwig stand, erwirkt
Bisthum Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit der Grafen.
ihm entstehen die Chorfrauenstifter Herford (819) und Bödeke (
Bei der Gründung Corveys war er thätig. Im Jahre 838 finden wi
durad bei dem Kaiser zu Nimwegen. Er starb im September 859.

3. **Luthard** stiftete zu Haerse ein Fräuleinstift, verschaffte der P
bornschen Geistlichkeit die freie Wahl ihrer Bischöfe, und starb am 2. Ma

4. **Biso** genießt das vorzüglichste Lob. Sein größtes Verdienst f
damalige Zeit ist vielleicht, daß er eine Lebensbeschreibung des heiligen
rius aufsetzen ließ, die der Jesuit Bolland in seine Vita S. Liborii (
werp. 1648) aufgenommen. Er starb 908.

5. **Dietrich** I. erlebte die traurige Zeit der Hunnenkriege, die au
Bisthum nicht verschonten, und starb am 9. December 916.

6. **Unwan** befand sich 916 auf dem Concile zu Altheim, sorgt
ohne Umsicht für das Beste seines Stifts, und verschied am 20. Juli 9

7. **Dudo** 935 bis 957 (nicht, wie bei Schaten, 960).

8. **Volkmar**, vorher Mönch zu Corvey, 957 bis 983.

9. **Rethar** sah im Jahre 1000 den Dom und das Wohnhaus der
der, Geräthschaften und Urkunden in Flammen aufgehen. Er ließ sich
alle Rechte und Besitzungen des Hochstifts von Neuem durch Kaiser Ott
(1001) bestätigen, gab sich auch viel Mühe die eingeäscherten Gebäud
Neuem aufzurichten. Er starb am 6. März 1009.

Zu seinem Nachfolger ernannte Kaiser Heinrich II.

10. **Meinwerk**. Vater desselben war der Graf Imad, seine M
Athela, Tochter des berühmten Grafen Wichmann, und durch diese als
dem sächsischen Kaiserhause verwandt. Schon in erster Jugend zum
lichen Stande bestimmt, empfing Meinwerk seine Erziehung und g
Ausbildung in Halberstadt und Hildesheim, an welchem letztern O
Heinrich II. zum Mitschüler hatte. Er wurde dann Canonicus zu H
stadt, Caplan Otto III., Heinrich II. und zugleich Domherr zu Pader
Als ihm die bischöfliche Würde angetragen wurde, lehnte er sie ab, w
aus seinen eigenen Gütern ein ansehnlicheres Bisthum stiften könn

...dern sei. Heinrich erwiderte ihm, er wünsche eben, daß er der Armuth ... mit seinem Reichthum zu Hülfe komme. Er hat denn auch nicht ... das Stift aus seinen eigenen Mitteln zu vergrößern, er hat es indeß ... so trefflich verstanden den Kaiser zur Ehre Gottes auszuplündern. ...gens übergab er schon 1005 (24. October) Heinrich II. sein Gut zu ...enförde, daß er es dem Bischof Rethar schenke, um es so lange er ... zu benutzen, nach seinem Tode aber ad stipendia fratrum der Pader... Kirche zu übertragen. Zunächst vollendete er den von Rethar begon... prachtvollen Neubau des Domes binnen sechs Jahren (1015); dann ... er persönlich die ganze Diöcese und entwickelte in Verbesserung der ...denen Zustände unübertrefflichen Eifer, gepaart mit einer Energie, die ...folges stets versichert sein darf. So oft er übrigens im Dienste des ... abwesend sein mußte, versäumte er doch nicht wiederholte Unter...ung des Bisthums, vielmals incognito, um über Nichts getäuscht zu ... Im Jahre 1014 begleitete er den Kaiser zur Krönung nach Rom. ... der Rückreise lernte er die Benedictiner zu Cluniac kennen, nahm 13 der... mit, und setzte sie in das von ihm 1015 gestiftete, 1031 vollendete ... Abdinghof. Schon vor dieser Stiftung schenkte ihm Heinrich ...13) das Dorf Bernshausen im Unter-Eichsfeld, das später an ...schweig und 1342 an Mainz kam, — die Curtis Morien in der ...schaft Oldenburg; 1014 „in pago Morangano“ ein Gut, Moranga ...; 1016 ein zweites; 1018 verschiedene ländliche Grundstücke sammt ...richtsbarkeit über die Benedictiner-Abtei Helmershausen; 1019 ... Gut Siburgehuson „in pago Hemmerfeldun“, wie das Gut ...mmonstedi (Hammenstedt im Calenbergschen); wichtiger aber war, ... der Kaiser dem Bisthum 1011 den durch den Tod des Grafen Haold ...digten Comitat schenkte, denn er begründete die Landeshoheit der Bischöfe. ...ser Comitat machte mit der Grafschaft Immedeshusen, welche 1021 ... kam, den ganzen unterwaldschen District des Bisthums aus, und er... sich noch in die benachbarten Länder, die in der Folge ganz oder zum ...eil daraus gebildet sind, wie die Grafschaften Lippe und Waldeck. In ... letzterwähnten Jahre (1021) schenkte auch der unbeerbte Graf Dodico ... Warburg seinen Comitat dem Bisthum, der mit der Grafschaft des ...mann, die Kaiser Conrad II. vereignete, den oberwaldschen District des ... bildete. Aribo von Mainz entriß zwar die Erbschaft des Dodico dem ...borner Bischof, 1031 aber gab sie Conrad II. zurück. Daß Hein...ich II. die Curtis Erwitte „in pago Angeri“ an Meinwerk vergabt ..., ist ein Irrthum; dies geschah erst von Conrad II. am 7. April 1027. ...nwerk besaß eine Dreistigkeit in der Forderung von Gütern, welche von ... deutschen Prälaten übertroffen worden ist, die indessen den Kaiser Heinrich oftmals mit Zorn erfüllte. Gott und alle Heiligen, sagte er einst ... ihm, mögen Dich verdammen, daß Du nicht müde wirst mir ein Gut nach dem andern zum Nachtheil des Reichs zu entreißen! Er war ... zu schwach der Schlauheit und Gewandtheit des Bischofs zu wider...hen. Als er ihm eines Tags einen Becher des vortrefflichsten Weines ...nde, daß er sich daran erquicke, behielt Meinwerk auch den silbernen Pocal, den Heinrich vergebens zurückforderte. Er nannte dies Diebstahl,

... einen kleinen Entzug unnützen Aufwandes zum Dien
... einen kostbaren Mantel, den sich der Kaiser anfertigen ließ,
... darauf bei Seite zu schaffen und als Ornat bei dem Go
... verwenden. Für solche Streiche, die sich nur aus dem vertr
... beider Herren, aus ihrer Verwandtschaft erklären lassen,
... auch in anderer Weise. So ermangelte der Günstling gen
... nisses der lateinischen Sprache; darauf fußend befahl er sei
... eines Tags, jenem ein Missale zu überreichen, welches er
... andere angeordneten Seelenamte gebrauchen solle, und in welch
... Worten pro famulis et famulabus (für die Diener und Diener
... die Vorsilbe fa radirt worden. Meinwerk las wirklich
... pro mulis et mulabus (für Maulesel und Mauleselinnen).
... eineren Ernstes forderte ihn Heinrich zur Verantwortung.
... ließ seinen Zorn an dem Hofcaplan aus, der ihm das Miss
... und verurtheilte ihn zur Stäupung. Ein andermal diente
... abergläubische Furcht vor dem Tode dem ganzen kaiserlichen H
... meiner Belustigung. Kaiser Conrad war zwar nicht in dem
... Verfahren, doch aber immer auch sehr freigebig gegen die Paderborn
... Und überzählt man alle die Besitzungen, die ihr Meinwerk zu
... gewußt, würdigt man dessen Bemühungen für die Beförderung
... seiner Unterthanen, wie für die Cultur des Landes, er
... daß Er erst die weltliche Herrschaft des Bisthums begründet und
... Gerechtsame erworben, darf er mit Recht der zweite Stifter
... genannt werden. Paderborn selbst ward durch ihn eine ummauer
... einem bischöflichen Schloß und anderen ansehnlichen Gebäuden
... Stadt. Die Domschule brachte er zur höchsten Ausbildung.
... nach der Einweihung der von ihm erbauten Bustorfer Kirche
... 1036.

Rotho (Rothard, Rudolf, Ruodo), vorher Abt zu Hersfeld,
... das Kloster Abdinghof, hat aber sonst nichts Erhebliches geth
... am 6. December 1052.

Imad, Vetter und Zögling Meinwerk's, wurde von Heinrich III
... Paderborner Bischof ernannt. Er war ein Beförderer der Domsch
... als Wohlthäter des Klosters Abdinghof, sorgte nach einer Feuer
... von 1058 für Wiederherstellung des Domes und Capitelshauses
... dem Bunde sächsischer Großen wider Heinrich IV. bei, sagte
... Bunde 1075 los, und starb am 3. Februar 1076.

Poppo von Holte, vorher Dompropst zu Bamberg, eifriger Geg
... IV. und dessen Anhänger, verschied am 28. November 1084.

... Gegenkönig Hermann ernannte hierauf

Heinrich I. von Aslo zum Bischof (s. Magdeburg), der sich aber
... dem Kaiser bestimmten

Heinrich II. von Werle, vorher Canonikus zu Goslar, nicht
... vermochte; doch kämpften beide Parteien miteinander bis 1102,
... I. Erzbischof von Magdeburg wurde. Heinrich II. genieß
... eines humanen Mannes und eifrigen Geistlichen; auch war er ein
... Wohlthäter der Klöster Helmershausen und Abdinghof.

;ſt er der erſte Paderbornſche Biſchof, der den Titel Princeps er-
ſtarb am 14. October 1127.

ernhard (Bernard) I. von Oeſede, vorher Domherr zu Pader-
Capitel auf den biſchöflichen Thron erhoben, war ein großer Gön-
densgeiſtlichen. Unter ihm entſtehen die Klöſter Amelungsborn,
aſter, Gerden, Hardehauſen und Willebadeſſen. Er war indeß
friger Prieſter, umſichtiger Fürſt, angeſehen bei dem Kaiſer Lothar,
3 auf ſeinem Römerzuge begleitete, wie bei dem Papſte, der ihm
n Auszeichnung das Rationale (Pectorale) verehrte. Zurück-
d er einen Theil der Stadt ſammt der Domkirche in Aſche gelegt.
:e er binnen zehn Jahren in vermehrter Schönheit her. Dann
lug er den Grafen Conrad von Arnsberg, der das Bisthum ſeit
it beunruhigte, wohnte einer Reichsverſammlung zu Merſeburg
arb am 16. Juli 1160.

Evergis, bisher Domherr in Paderborn, war ein amtseifriger
hat aber der Geſchichte keine Thaten von Bedeutung hinterlaſſen.
igang erfolgte am 28. September 1178.

ſifried (Siegfried), bisher Dompropſt zu Paderborn, war ſchon
s er den biſchöflichen Stuhl beſtieg, auf welchem er ſich wie früher
ntnißreicher, rechtſchaffener, religionseifriger und wohlthätiger
ies. Er ſtarb am 10. Februar 1186.

Bernhard II. aus der Osnabrückſchen Familie von Diſſen, ob-
uch nach der mit ihm verwandten Familie von Oeſede benannt
d am 1. April 1186 erwählt. Er ſteuerte den Uebergriffen der
chen Vögte, der Grafen von Waldeck und Schwalenberg, beſchäf-
aber ſonſt vornehmlich mit geiſtlichen Angelegenheiten, hielt gute
it, bewies ſich wohlthätig gegen die Klöſter, und ſtarb am 23.
3.

Bernhard III. von Oeſede, Neffe Bernhard I., gleich ſeinem Vor-
rbornſcher Domherr, verwaltete das Bisthum mit großem Eifer
ichem Erfolge, und verſchied am 28. März 1223.

Oliver, ein weſtfäliſcher Edelmann, Domherr zu Paderborn und
zu Cöln, ging aus ſtreitiger Wahl als Biſchof hervor. Er em-
25) vom Papſte perſönlich die Weihe, 1226 den Cardinalshut,
n Verzicht auf das Paderbornſche Hochſtift, da ihn der Papſt zu
iellen Dienſten beſtimmte, ſtarb aber bereits im Jahre darauf.
von ihm eine Historia regum terrae Sanctae von 1095—1218,
Historia Damiatana. Daß er ſelbſt, da er noch Cölner Dom-
war, einen Zug gegen die Ungläubigen in Paläſtina mitmachte,
ſen Schriften beſonderen Werth. Man findet ſie in Corp. histor.
a I. G. Eccardo, T. II., die letztere beſonders, aber voller Feh-
n 1490 gedruckt.

Willebrand, ein Graf von Oldenburg, erſt Domherr zu Pader-
n Dompropſt zu Utrecht und Hildesheim, hatte vor ſeiner Erhe-
den biſchöflichen Stuhl (1126) einem Kreuzzuge beigewohnt, den
n Buche beſchrieben, welches Leo Allatius in ſeine vermiſchten
(Cöln 1653) aufnahm. Das Bisthum Paderborn, woſelbſt er

mit vieler Mühe wenig ausrichtete, gab er schon 1227 auf, ward auf
seiner Verwandten Bischof von Utrecht, und endigte dort am 27. Juli
sein Leben.

23. **Bernhard IV.**, Graf von der Lippe, vorher Propst zu Em
willigte alsbald nach Uebernahme der Regierung in die Aufhebung
meinschaftlichen Lebens der Domherren, deren Zahl, welche sich bis z
cularisation des Bisthums erhalten, damals 24 betrug; war ein
Freund der sich beständig mehrenden Klöster, die fast alle reichlich v
beschenkt und unterstützt wurden; verbesserte die Landpfarreien, und
überhaupt in Einigkeit mit den Ständen in der rühmlichsten Weise,
der Tod am 14. April 1247 abrief. Unter ihm ward die Diöces
6 Archidiaconate Horhusen, Warburg, Iburg (Driburg), H
Steinheim, Lemgo getheilt; die Stadt Paderborn und das B
Collegiatstift bildeten zwei besondere Archidiaconate, den Pröpsten d
mes und von Bustorf zuständig.

24. **Simon I.**, Graf von der Lippe, ein Vetter des Vorigen,
Otto II. von Münster, Dompropst zu Paderborn, war gleich nac
Erhöhung auf guten Vertheidigungszustand des Bisthums gegen C
dacht; weshalb, in welcher Weise und mit welchen Folgen haben wi
erfahren (siehe Bd. I. 228. 236. 237.). So unglücklich diese au
stand er doch in so hohem Ansehen, daß ihn Thimo von Corvey z
schützer der Abtei aufrief (Bd. I. 349. 350.), und die Bremer es gern
daß Gerhard II. ihn 1251 zum Gehülfen wählte und bis an sein E
hielt. Im Jahre 1270 bekam er eine Fehde mit dem Landgrafen
von Hessen, aus welcher er geschlagen heimkehrte. Bald zerfiel er a
der Stadt Paderborn und dem Domcapitel, so daß er, persönlich ge
seine Residenz in Salzkotten aufschlug. Hier starb er am 8. Juni 1

25. **Otto** Graf von Ritberg, Bruder Conrad II. von Osnabrü
der Dompropst in Paderborn, schloß 1287 mit dem Erzbischof vo
einen Vertrag, dessen wir Bd. I. 238 gedacht haben. Dieser Vert
wickelte ihn aber auch in den Krieg, den der Erzbischof gegen den
Johann von Brabant und den Grafen Adolf von Berg wegen des
storbenen Herzogthums Limburg führte. Im Uebrigen gab er sich viel
um das Wohl der Unterthanen, verfiel indeß mit der Stadt Paderbor
Beilegung alter Zwistigkeiten in neue, und ebenso mit Warburg wege
nahme der Dominicaner, für die er wie überhaupt für Ordensgeistli
besondere Vorliebe hatte. Er steuerte den Räubereien der Adligen,
1301 von den Grafen von Waldeck Schloß Wevelsburg, kaufte m
Landgrafen Heinrich von Hessen und dessen Sohne Johann gemeinsc
die Herrschaft Schönenberg, ward 1306 von der Abtei Corve
Schutzherrn erwählt, und verschied am 23. October 1307.

26. **Günther**, Graf von Schwalenberg, 1277 zum Erzbisch
Magdeburg erwählt (s. daselbst), welche Würde er 1278 niederlegte
in die väterliche Grafschaft zurückzuziehen, ging jetzt aus streitiger Wa
Bischof von Paderborn hervor, resignirte aber wiederum 1310 zu G
seines Mitbewerbers, des Domherrn

27. **Dietrich II. von Itteren**, und zog sich neuerdings in seine

...st Schwalenberg zurück, wo er in unermittelter Zeit verstorben ist. Unter ...rich bekam das Bisthum einen ansehnlichen Zuwachs seines welt... ...en Gebietes durch die Herrschaft Tringen, welche der Dompropst ...ernhard von der Lippe aus eigenen Mitteln für dasselbe erkaufte ...318). Derselbe legte auch eine neue nach vier Jahren vollendete Stadt ...und nannte sie Dringenberg. Ueberhaupt war die Regierung Diet... ...s eine friedliche und dem Lande höchst gedeihliche. Er starb im Jahre ...21. (S. noch Robert von Corvey.)

28. Bernhard V., Graf von der Lippe, der sich als Dompropst unter ...rich II. in der erwähnten Weise hervorgethan, bot in seiner neuen ...de Alles auf die Stadt Dringenberg groß und wohlhabend zu machen, ...te das Bisthum in den völligen Besitz der Stadt Brakel (1323), er... ...b die Stadt Börden mit ihrem Gebiete (1324), und leitete auch den ...h seinem Tode (1341) erfolgten Uebergang der Stadt Bredenborn an ...s Hochstift ein. Zwistigkeiten, die er mit dem Adel und der Stadt Pa... ...born hatte, sind von keiner erheblichen Bedeutung. Bemüht den Frieden ...Innern zu befestigen, die Schulden des Landes zu tilgen, in Kirchen... ...elegenheiten strengen Grundsätzen folgend, starb er am 13. Januar 1341. ...noch Robert von Corvey.)

29. Balduin von Steinfurt, vorher Domherr zu Münster, wurde auf ...liche Empfehlung zum Bischof erwählt. Er erfüllte seine Amtsverrich... ...en in eigener Person, wie es die Vorweser, nicht aber die Nachfolger alle ...ten, war ein wohlthätiger und menschenfreundlicher Mann, verordnete ...seine Diöcese die zwei neuen Feste des heiligen Andreas und Mariä Em... ...gniß, und erneuerte das Decret, welches Unwürdige von Dompräben... ...ausschloß. Etliche Besitzungen wurden von ihm neu zugebracht. Krank... ...ts halber nahm er 1360 den Corveyschen Abt Heinrich von Spiegel... ...senberg zum Coadjutor an, und verschied im März oder April 1361.

30. Heinrich III. von Spiegel-Desenberg, Abt zu Corvey (s. daselbst ...den Abschnitt Reiner I.), wurde vom Papste zum Bischofe eingesetzt. ...war mehr Soldat als Priester, und erschien auch lieber im Kriegsrocke ...bischöflichen Ornate. Doch aber suchte er in seiner Liebe zu strenger Ge... ...tigkeit keine unlauteren Händel, sondern dachte nur darauf das Bisthum ...feindseligen Ueberfällen zu schützen und die räuberischen Adligen zu züch... ...en. Sehr zu statten kam ihm dabei, daß ihm der erzbischöfliche Admini... ...tor von Cöln, Cuno von Falkenstein das Marschallamt in Westfalen ...370) verpfändete, und ebenso die Landdrostei in der Grafschaft Arnsberg, ...nun Alles, was zum Herzogthum Westfalen gehörte, seinen Befehlen ...en mußte. Erzbischof Friedrich III. löste beide Aemter wieder ein ...Februar 1377), versetzte dem Bischofe jedoch für den verbliebenen Rest ...dem Erzstift geleisteten Vorschusses seinen Antheil an der Stadt Lüde, ...Schlösser Kogelberg und Almen; dies wird 1382 nochmals beur...kundet. Stadt, Schloß und Amt Stromberg kann Bischof Florenz ...von Münster unmöglich 1371 an Paderborn verpfändet haben, da er diese ...Herrschaft selbst erst 1372 bekam. Heinrich hat es wirklich verstanden den ...Störern der öffentlichen Sicherheit Schrecken einzujagen. Um das Bisthum ...von drückenden Schulden zu befreien, mußte er leider die Herrschaft Wun...

nenberg an die Familie von Westfalen verpfänden, die fast
im Besitze derselben blieb. Mit dem Ruhme eines kraftvolle
schied er (ohne die Bischofsweihe empfangen zu haben) am 21.
vom Leben.

31. Simon II., Graf von Sternberg, vorher Domdechan
born, erschlich sich bei dem Papste die bischöfliche Würde, wu
doch die Gemüther günstig zu stimmen. Daß er das Marsch
Westfalen bekommen habe, ist ein Irrthum. Willens durch B
mit andern Fürsten seine Macht zu verstärken, gerieth er gerad
viele Händel, die ihn in Schulden stürzten. Allmälig verdarb e
Städten, der Geistlichkeit und dem Adel, der sich gegen ihn em
zog er denn aus gegen das Schloß Brabeke bei Brilon, belagert
los, und erlag am 29. Januar 1389 an der Verwundung mittel
gifteten Pfeiles, der auf ihn abgeschossen worden.

32. Ruprecht (Rupert, Robert), Herzog von Jülich un
Graf von Ravensberg, dessen Mutter die Schwester des nachm
schen Königs gleiches Namens, vorher Domherr zu Cöln, ein
tapferer Mann, wurde hauptsächlich deshalb vom Paderborner
wählt, um durch die Macht seiner Familie die erschütterten Z
Bisthums in conservatives Gleichgewicht zu versetzen. Nach
seine Ansprüche auf das Bisthum Passau aufgegeben, worüber
verflossen, welche die aufwieglerischen Parteien im Paderbornsche
derben des Landes benutzten, hielt er im April 1390 seinen Ein
alsbald bemüht alle Zwistigkeiten in Güte beizulegen, Schuldve
ordnen und die nöthigen innern und äußern Verbesserungen du
Auf dem Wege des Friedens war aber kein Heil zu finden; er
Schwerte greifen und die rebellischen Edelleute auf's Haupt schla
vereinigte er sich mit benachbarten Fürsten und Grafen zu einem
gen Landfrieden, den der bereits gezüchtigte Dynast Friedrich v
durch neue Räubereien unterbrach. Bei der Belagerung seiner
berg brach eine pestartige Krankheit aus, die den Bischof in der
Lebens am 28. Juni 1394 fortraffte. Man hat ihn den Paderb
cabäer genannt. Geweiht war er übrigens nicht, weder zum
schweige zum Bischof.

Sengen, Rauben und Morden durchwütheten nun wieder
und das Capitel beschleunigte daher die Wahl

33. Johann I., der ein Graf von Hoya, ein Bruder O
Münster, und wahrscheinlich ein Paderborner Domherr war,
darüber so wenig weiß wie über den Grad des Clericats, den er
zwang die Hauptunruhestifter, die Padberger, zur Unterwerfung,
seinem Bruder Otto in dessen Fehden gegen die Herren von Stei
Vom Jahre 1399 an finden wir ihn als Bischof von Hildeshein

Nun zwang der Papst dem Bisthum einen Italiener Name

34. Bertrand auf, der Auditor zu Rom, Canonicus zu
wesen, und seine Gelahrtheit durch das Diplom eines Doctors
schen Rechts bewies. Man nahm ihn in Paderborn sehr schle

zigte ihn durch Haft seinen Ansprüchen auf das Bisthum (Januar 1400) entsagen.

Nun bestieg der schon vorher gewählte

35. Wilhelm, Bruder des verstorbenen Bischofs Ruprecht, als ein junger Mann von 20 Jahren den bischöflichen Stuhl. Der Papst bestätigte und ertheilte ihm auch die erforderliche Altersdispensation. So viel Freunde er hatte so viel Feinde machte er sich, als er die Canonissen-Anstalt ... in ein Augustinerkloster umwandelte, und damit den Adel um eine ...ngs- und Versorgungsanstalt für seine Töchter beraubte. Diese Feindschaft machte sich sehr geltend, als er die Abtei Abdinghof 1409 einer sehr ...stigen Reform unterwerfen wollte, die man durch verschiedene Mittel ...elte. Uebereilt schritt Wilhelm mit Kirchenstrafen gegen den Abt, die ...che und die Stadt Paderborn vor, und schwor einen Krieg herauf, von ...em wir bereits Bd. I. 242. 243. berichteten, der ihm jedoch insofern ...t, als er eine große Summe Lösegeld durch Auswechselung der Gefangenen bezog, welche er auf Einlösung verpfändeter Güter verwendete. Der ...t mit der Abtei dauerte nichtsdestoweniger fort. Das Domcapitel, die ...e Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich nebst fünf Rittern ...em Grafen Bernhard von der Lippe schlossen einen Bund gegen den ...en und seine Beamten, und nun kämpften Paderborner gegen Paderborner. Das Ende dieses innern Kampfes war für Wilhelm der Verlust ...Bisthums, wie schon Bd. I. 244. dargethan werden konnte.

Die Paderborner begehrten und erhielten den Cölner Erzbischof zum ...inistrator, der in der Reihe ihrer Bischöfe als

36. Dietrich III. erscheint. Was dessen Verwaltungsperiode betrifft, ...weise ich darüber einfach auf den betreffenden Abschnitt unter Cöln. ...zweite der dort erwähnten Schriftstücke ist ein anderweitiges mit Wiederholungen verbundenes Verzeichniß der Bestandtheile des Hochstifts Paderborn, das wir hier füglich übergehen können, mangelnden Raumes halber ...gehen müssen, indeß bei Schaten Annales II. 422—431 oder im ...uge bei Wedbigen 566—578 nachgelesen werden kann.

Am 21. Februar 1463 wählte das Capitel aus seiner Mitte

37. Simon III., Grafen von der Lippe, zum Fürstbischofe. Er be...n seine Regierung mit rühmlichem Eifer für das geistliche und irdische ...l des Stifts; allein der hohe und niedere Adel des Landes und der ...arschaft machte ihm anfänglich viel zu schaffen; eine Fehde mit dem ...grafen von Hessen, die in dem bekannten Style geführt wurde, das will ...n mit gegenseitigen Ueberfällen, Verwüstungen und Räubereien, wurde 1471 beigelegt, noch später die Feindseligkeiten mit dem Grafen Otto ...Waldeck, — daß also von einer materiellen Förderung des Landes und ...icher Hebung der Kirchenzucht, namentlich der ungemein verwilderten ...er, sobald nichts gespürt werden konnte. Nur hie und da gelang ihm ...ellung gänzlich verfallener Ordnung. Auch das war kein Fortschritt, ...as Domcapitel fortan nur Personen vollblütigen Adels (Statut vom ...September 1480) als Mitglieder aufnehmen wollte, während es bisher ...der geistigen Fähigkeit ohne aristokratische Altbürtigkeit Plätze eingeräumt hatte. Schon aus der Geschichte seiner eigenen Bischöfe mußte man

wissen, daß Geburt und Verwandtschaft das Land nicht schützten und beste
ten, jetzt auf einmal sollten ehrbarer Wandel und Wissenschaft die Gerech
same des Hochstifts weniger gut vertheidigen können als das adlige Bl
Im Jahre 1491 von einem Schlagfluß getroffen und nicht wieder zur G
sundheit gelangend, wählte Simon am 1. October 1496 den Erzbisch
Hermann IV. von Cöln zum Gehülfen und begab sich nach dem Schlo
Dringenberg, wo er am 7. März 1498 zur ewigen Ruhe einging. Ein b
deutender Mann war er keineswegs.

38. **Hermann I. von Hessen** s. Bd. I. 260. 261.

39. **Erich**, Herzog von Braunschweig, Domherr zu Paderborn, wu
am 17. November 1508 zum Bischof von Paderborn erwählt, nachdem
schon einige Monate früher das Bisthum Osnabrück übernommen, u
führte hier, einige unbedeutende Zwischenfälle abgerechnet, im Ganzen ei
ruhige Regierung. Selbst die Neuerungen Luther's konnten im Paderbor
schen (1528) nur vorübergehende, bald unterdrückte Unruhen erzeugen. D
Stadt Osnabrück büßte durch ihn 1525 ihre ehemalige Reichsfreiheit e
als sie sich gegen ihn auflehnte. Sein Ruf als strenger jedoch gerechter Fü
und eifriger Vertheidiger der päpstlichen Lehre verschaffte ihm im März 15
noch den Bischofsstuhl von Münster, doch hielt ihn der Tod am 14. Mai d
selben Jahres von der Ausführung weiterer Pläne im Interesse der katho
schen Religion ab.

40. **Hermann II.** s. Bd. I. 261—268.

41. **Rembert von Kersenbrock**, münsterscher, osnabrückscher und pade
bornscher Domcapitular, wurde am 26. März 1547 einstimmig zum Bisch
erwählt, und vom Papste auf das Bereitwilligste bestätigt. Zu Rom geb
det, mit vortrefflichen Kenntnissen ausgerüstet, musterhaft im Wandel, u
ein eifriger Katholik, betrat er von vornherein den rechten Weg die im Gla
ben abgefallenen Theile seines Bisthums wieder zu gewinnen, indem er
Besserung des allgemeinen Bildungs- und Sittenzustandes alles Mögli
that. Freilich gab der glückliche Fortgang der kaiserlichen Waffen sei
Verordnungen keinen geringen Nachdruck, die sich indessen eines nur kur
Erfolges zu erfreuen hatten. Denn nach dem Augsburger Vertrage
1555 entzogen sich die Grafschaften Lippe, Waldeck und andere Grenzorte
geistlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums, und selbst in Paderborn er
(1566) der Lutheranismus von Neuem sein Haupt, verknüpft mit Umst
den die den bejahrten Bischof niederbeugten, so daß er am 12. Februar 1
im 91. Lebensjahre zu Dringenberg verschied. Sein Wahlspruch war: I
justitia aut pereat mundus.

Schon am 22. Februar postulirte das Capitel

42. **Johann II.**, Grafen von Hoya, Fürstbischof von Osnabrück (
1553) und Münster (seit 1566), zu Rembert's Nachfolger, drei Bisthü
also zu gleicher Zeit verwaltend. Er wurde im Jahre 1529 zu Wiburg
finnischen Busen, wo sein Vater in schwedischen Diensten stand, gebo
Seine Mutter war eine Schwester des Schwedenkönigs Gustav. Er stu
zu Reval, Paris und Rom, bildete sich zum Theologen und Rechtsgeleh
aus, eignete sich besondere Fertigkeit in den classischen und mehreren leben
Sprachen an, und fungirte als Kammerrichter zu Speier. In Osnab

ın, daß ihm die wesentliche Tugend eines sorgsamen Haushal-
e. In Münster erwarb er sich das Verdienst, daß er die Hofge-
:te (1569) und den letzten Rest der Fehmgerichte beseitigte. In
ɔie zu Osnabrück bethätigte er sich sofort als eifriger und energi-
diger der katholischen Religion. Auf dem Reichstage zu Speier
hafften ihm Wissenschaft und Beredtsamkeit allgemeine Achtung;
II. zog ihn in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe, und selbst
e Fürsten schätzten ihn, obwohl er mit den evangelischen Geist-
Lande keine Umstände machte und sie ohne Weiteres vertrieb.
auf aber an epileptischen Krämpfen leidend verschlimmerte sich
)eitszustand plötzlich so schnell, daß er schon am 5. April 1574
ɩlosse Ahaus im Münsterschen starb.
ılentin s. Bd. I. 270. 271.
:inrich IV., seit 1566 Erzbischof von Bremen (s. daselbst), seit
Administrator von Osnabrück, ging nach Salentin's Resignation
: Wahl noch als Administrator des Hochstifts Paderborn hervor,
aus schon erwähntem Grunde keine päpstliche Bestätigung, auch
Biethum Münster nicht erlangen. Man sagt er sei mit dem
gangen sich zu verheirathen und zu einem weltlichen Fürsten zu
jedoch theils von seiner Mätresse Anna Bestorp, theils von dem
eines Freundes des Erzbischofs Gebhard II. von Cöln davon
vorden. Im Paderbornschen bemühte er sich lebhaft um Aus-
: Augsburgschen Confession und Vertreibung der 1579 vom
herbeigerufenen Jesuiten. Mit Letzterem aber drang er nicht
Katholiken wurden der großen Gefahr gänzlicher Unterdrückung
ıerwarteten Tod Heinrich's am 22. April 1585 enthoben.
m verlassen wir das Hochstift Paderborn.

XXXVII.

Passau.

(Bisthum.)

Passau entstand 739 als besonderes Bisthum durch
gang des bischöflichen Sitzes von Lorch (Laureacum), das
stift seinen Ursprung im vierten Jahrhundert zu suchen haben bi
Inhaber jedoch bis auf den letzten nicht mit Sicherheit zu er
Schon in früheren Zeiten von wilden Völkerschaften oft bedrä
Lorch im Jahre 738 von den Avaren gänzlich zerstört. Durch
einer Anzahl päpstlicher Bullen, Schmiedung neuer diesen Fälsch
loger Actenstücke und sonstige dreiste Behauptungen und Erdichtu
jenes verschwundene Bisthum außer dem innigen Verbande mit
schen Diöcese nicht blos ein fabelhaft hohes Alter, vielmehr auch
politanwürde in Anspruch genommen worden, und geistliche Eitel
sucht, frömmelnde Alterthümelei und gelehrte Unwissenheit h
hunderte lang daran festgehalten. Erst der Kritik unserer vor
Geschichtswissenschaft ist gelungen ein Erzstift Lorch mit seine
Herrschaft über ansehnliche Theile Pannoniens und Norikums al
liches betrügerisches Hirngespinnst zu erweisen. Ueberhaupt n
werden, daß man in keiner geistlichen Residenz des deutschen
fertigung falscher Urkunden eifriger und in größerem Maßstabe b
als in Passau, häufig in wahrhaft plumper, oftmals aber auch
trefflich raffinirter Weise.

Vivilo, im Jahre 731 von Papst Gregor III. in Rom pe
Bischof von Lorch geweiht, flüchtete 738 bei dem Herannahen
mit seinen Clerikern und Mönchen nach Passau, wo ihnen der H
die St. Stephanskirche überwies. Als dann Passau zur Haup
neuen, von Bonifacius 739 organisirten Bisthums erhoben wurd
letzten er den noch übrigen Sprengel des vorigen Bisthums L
einem Stücke des von diesem westwärts am Inn und an der Do
nen Landes zutheilte, bekam Vivilo hier zuerst das Oberhirtenan
und dessen Sohn Tassilo schenkten ihm Alles was sie in der St

nd deren Umgegend eigenthümlich besaßen, nämlich die Marktgerechtigkeit it sämmtlichen Zöllen, die Leibeigenen beiderlei Geschlechts, die Mühlen, ischereien und Weingärten: eine Schenkung, welche Kaiser Arnulf in der ten Zeit des 9. Jahrhunderts bestätigte und erweiterte.

Das Bisthum wuchs allmälig zu einem der wohlhabendsten an. Die ischöflichen Einkünfte betrugen im Jahre 1510 über 130,000 Thaler. In aiern hatte es außer Passau keine Städte, aber eine gute Anzahl Marktcken, Herrschaften und Schlösser. Viele Güter besaß es in Oesterreich, ie Schloß und Herrschaft Pihrenstein, Ebersberg an der Traun, en Flecken Haag, die Stadt Mautern, die Oerter Amstetten, Greienstein, Königstetten, St. André, Schwadorf und die Kirche Maria Täfferl in Marbach; die Grafschaft Neuburg und Schloß Staremberg sind Erwerbungen einer spätern Zeit als der welche unser nteresse umfaßt. Nach einem bei Klein III. 275—291 mitgetheilten erzeichnisse der Kirchen dieser Diöcese vom Jahre 1476 war Oesterreich nter der Ens in die 5 Decanate Wien (mit 97 Pfarren), Mautern mit 106 Pfarren), Zwetl (135 Pfarren), Wullersdorf (82 Pfarren) nd Stockerau (mit 153 Pfarren) vertheilt; im Lande ob der Ens aren die Decanate Freistadt (mit 48 Pfarren), Lorch (mit 73 Pfarren) nd das Archidiaconat Lambach (mit 45 Pfarren), das aber nur dem itel nach von den Decanaten verschieden war. So wurden auch die noch brigen 3 Bezirke des Bisthums Archidiaconate genannt, nämlich Mattig, zu welchem das heutige Innviertel gehörte; das Archidiaconat von assau, welches vorzüglich in dem reichsunmittelbaren Gebiete des Bisthums und in einem Theile des Mihelviertels bestand; und das Archidiaconat zwischen den Flüssen, nämlich der Donau, Inn und Salza, welches am linken Ufer der Inn gelegenen zum Passauer Bisthum gehörigen eil von Baiern in sich begriff. In Oesterreich unter der Ens tritt mit 14. Jahrhundert statt des Archidiacons zu Wien ein Official und Generalvicar in kirchlichen Dingen sammt einem Consistorium auf, von seinem Umstande das Officialat genannt. Das Land ob der Ens, das reichsunmittelbare Gebiet des Bisthums und die zu ihm gehörigen Theile von Baiern standen unter dem Officialat zu Passau. Die gewöhnlichen Kirchengeschäfte besorgten die Decane. Reichsfürsten mit glanzvollem Hofe, an welchem die üblichen vier Erbämter vertreten sind, wurden die Bischöfe, seitdem sich Kaiser Otto III. jeglicher Oberbotmäßigkeit über die Stadt Passau begeben (999). Uebrigens waren sie seit der Erhebung Salzburgs zum Erzstift bis zum Jahre 1728 dessen Suffragane (s. Georg I.). Das Capitel bestand (1476) aus einem Propste, Dechanten und 26 Präbendaren. Gefründete Vicare gab es sechs.

Vivilo starb angeblich am 21. Februar 745. Unter ihm gründet Herzog Odilo das Kloster Niederaltaich. Das straffe Kirchenregiment, das Bonifacius erstrebte, hat ein beständig gespanntes Verhältniß zwischen beiden erhalten. Von seinem Nachfolger

2. Beatus weiß man nicht das Mindeste, man nimmt jedoch an, daß 749

3. Sidonius gefolgt sei. Er war ein Freund des Virgilius von Salz-

burg, und schreibt ihm gleichfalls eine britische Herkunft zu. Sein T
gewöhnlich 756 angesetzt.

4. **Anthelmus** scheint 756 auf den bischöflichen Stuhl gelangt
März 765 gestorben zu sein. Unter ihm stiftet um 760 Herzog Ta
Kloster Mattsee.

5. **Wisurich** (Wiserik, Wiscarius) nahm Theil an einem zu
fing von bairischen Bischöfen und Aebten gestifteten Todtenbunde. U
wurden die Gebeine des heiligen Valentin von Trient nach Pass
bracht. Sein Tod wird auf den 30. April 774 angesetzt.

6. **Walderich** (Waltrich, Walter) muß als sehr sorgsamer
seiner Kirche schon wegen der vielen Schenkungen gelten, die er der
erwerben wußte. Die übliche Annahme seines Todes ist das Ja
Unter ihm stiftet Herzog Tassilo 777 das Benedictinerkloster Kremś

Durch die völlige Bezwingung der Avaren, die inzwischen
folgte, erhielt das Bisthum Passau eine ansehnliche Erweiterun
Sprengels. Es bekam das ganze ostwärts der Ens bis an die R
beiden Seiten der Donau von den Avaren besessene Land, also unge
ganze heutige Oesterreich unter der Ens und einen Theil des angr
Ungarns.

7. **Urolf** (Irolf) starb schon 806. Was über seine Streitigk
Salzburg, seine Bekehrungsthätigkeit und erzbischöfliche Würde erz
den, ist eine ziemlich grobe Täuschung.

8. **Hatto** verstarb 817.

9. **Reginhar** muß zwischen 836 und 838 gestorben sein.

Nach einer angeblichen einjährigen Vacanz erscheint

10. **Hartwig** im Jahre 840 und regierte seine Kirche wah
bis 865.

11. **Ermenrich** (Emerich, Hermanrich) soll nebst andern Bisch
Priestern zu den Bulgaren behufs Befestigung des Christenthums
richtung des Kirchenwesens geschickt, vom König Bogoris aber s
seiner Ankunft, weil bereits mit geeigneten Männern versehen, zur
worden sein. Er starb am 26. December 874.

12. **Engelmar** saß von 875 bis 899.

13. **Wiching** (Winechind, Wichind, Withing), angeblich 880
schof von Neitra in Mähren geweiht, saß in Passau nur wenige
da ihn angeblich, doch nicht völlig glaubwürdig, der Erzbischof v
burg auf einer 899 gehaltenen Provinzialsynode von seinem Posten
weil er blos durch königliche Macht eingesetzt auch sonst den Kirch
zuwider gehandelt habe. Jedenfalls steht fest, daß er schon in d
seiner Wahl (899) gestorben.

14. **Richarius** 899 bis 902.

15. **Burchard** 902 bis 914, soll im Gegensatz zu würdigen V
dem Müßiggang und weltlichen Lüsten gefröhnt haben.

16. **Gumpold** stand seiner Kirche bis 930 vor.

17. **Gerhard** soll den Titel eines Erzbischofs von Lorch und
tropolie über ganz Baiern nebst der Würde eines apostolischen V
Deutschland und Frankreich empfangen haben. Die Documente abe

n, sind als Fälschungen nachgewiesen worden. Er starb wahr-
n Januar 945.

Adelbert ist der fünfte Bischof, unter welchem das Bisthum fort-
urch die Einfälle der Ungarn beschädigt und in der Ausdehnung
ietes immer mehr geschmälert worden. Er stand seiner Kirche
lich bis 970 vor.

Piligrim stammt angeblich aus vornehmer Familie, nach Einigen
markgräflichen Hause Pechlarn, und war ein naher Blutsver-
es Erzbischofs Friedrich I. von Salzburg. Im Kloster Nieder-
ildet, erscheint er 971 auf dem bischöflichen Stuhle zu Passau, wo
n Hauptstreben darauf gerichtet war dem durch die Ungarneinfälle
Bisthum zu neuem Ansehen zu verhelfen. Diesen Zweck hat er
ißer Augen gelassen und zur Erreichung desselben auch unlautere
t verworfen. Zunächst betrieb er die Bekehrung der Ungarn, die
em zur Milde geneigten Fürsten Geisa beherrscht wurden. Auf
stage in Franken (973), auf welchem Kaiser Otto II. bestätigt
pfahl man dem anwesenden Piligrim ganz besonders die Einfüh-
Christenthums in Ungarn, und nach seiner Heimkunft schickte er
eistliche und Mönche in jenes Land, verfügte sich auch in eigner
hin. Blieben dieser Mission die Erfolge nicht aus, sind sie doch
im in wohlberechneter Absicht übertrieben worden. Es galt ihm
öfliche Würde zu erschleichen, zu welchem Ende er in einem Be-
den Papst Benedict VII. nicht blos die Fortschritte des Christen-
er den Ungarn in einer uns höchst unglaubhaften Weise darstellte,
ch zu andern Lügen seine Zuflucht nahm, als: zur Zeit der Römer
en habe es im östlichen Pannonien ein Erzstift Lorch mit sieben
bisthümern gegeben, von welchen vier in Mähren bis auf die Zeit
ischen Eroberung fortbestanden; die Erzbischöfe von Lorch hätten
m vom römischen Stuhle empfangen. Es galt aber diesen Lügen
el der Wahrheit aufzuprägen, und so schritt er denn zur Fälschung
Bullen und Ersinnung neuer, für ächt ausgegebenen Actenstücke.
ändlich erhob der Erzbischof Friedrich von Salzburg gegen das
ebte Erzstift Piligrim's Einspruch, und aus den von dem Metro-
gebrachten ächten Urkunden stellten sich dem römischen Stuhle die
en des Passauer Bischofs in einem Lichte dar, daß dessen Plan,
rn seiner Diöcese einzuverleiben und das Pallium zu erschwindeln,

Indeß gab Piligrim die Umgestaltung der kirchlichen Verfassung
och nicht auf. Er rechnete auf den Kaiser, bei dem er in hohen
tand, welcher ihm erst kürzlich auf Grund f a l s c h e r Urkunden die
m s m ü n s t e r zu eigen gemacht (11. Juni 975). Wenn Pili-
auch von Otto II. reich beschenkt wurde, besonders wegen der
Verwüstungen, die das Bisthum im Kriege des Herzogs Hein-
n Baiern und Kärnthen und seiner Verschworenen gegen den Kai-
, so erreichte er doch von seinen Entwürfen so wenig, daß seinen
n nicht einmal den Titel von Bischöfen von Lorch zu führen ver-
den war. Er starb am 22. Mai 991. Man nennt ihn den
ler Kirchen und schreibt ihm anderweitige Verdienste zu, die leider

von seinem großartigen Documentenfälschungsgeschäft verdunkelt werden. Er soll die uralte Sage von den Nibelungen zum ersten Male, und zwar in lateinischer Sprache, haben niederschreiben lassen, wonach sie dann deutsch umgedichtet worden wäre. Den Beweis dafür wird man wohl in Ewig schuldig bleiben. Nach seinem Tode aber ging Ungarn der deutschen Kir für immer verloren, indem der König Stephan im ganzen Lande den röm katholischen Glauben einführte und Bisthümer unter einem eigenen Metro politen errichtete. Den Theil des angrenzenden Ungarns, der bisher Passauer Kirchsprengel gehörig, mußte dieser natürlich nun einbüßen.

20. **Christian** stand seiner Kirche bis im September 1012 vor.

21. **Berengar** (Beno), seit 1013, war vorher Dombechant in Pa und scheint der Sohn eines reichen Bürgers gewesen zu sein. Man rü von ihm Seeleneifrigkeit, Gelehrsamkeit und Freigebigkeit. Er vermehrte Besitzthum der Kirche, veranlaßte den Bau mehrerer neuen Gotteshäuser, stiftete zu St. Pölten ein Collegium gemeinschaftlich lebender Weltgeistlic dessen Ausstattung sein Nachfolger Engelbert vollendete. Daß hier vor ein Mönchskloster gewesen, ist mit Nichts zu beweisen. Berengar starb i Juli 1045.

22. **Engelbert** (Egilbert), vorher Caplan der Gemahlin des dritt Heinrich's, bereicherte ebenfalls seine Kirche mit neuen Einkünften. D von den Avaren zerstörte Kirche St. Florian unweit des alten Lorch baute von Neuem auf und erweiterte sie zu einem Collegiatstift. Ein Klost St. Florian scheint niemals existirt zu haben. Engelbert starb im Mai 106

23. **Altmann** war ein Sohn Meginhard's Grafen von Lambach, For bach und Pütten, und empfing seine erste Bildung in der Domschule zu P derborn. Daß er seine Studien in Paris fortgesetzt habe, wird von Wied mann bestritten. Er habe die Paderborner Domschule nur verlassen Vorstand derselben und Canonicus der Cathedrale zu werden. Währ mehrjähriger Verwaltung dieses Amts erwarb er sich solchen Ruhm, daß Kaiser Heinrich III. zum Dompropst in Aachen und zugleich zum Cap der kaiserlichen Pfalz in Goslar ernannte. Nach dem Tode des Kai stand er dessen Wittwe Agnes als treuer Diener zur Seite, sie von ei Orte zum andern begleitend. Im Jahre 1064 schloß er sich den Bisch von Mainz, Bamberg, Regensburg und Utrecht zu einer Wallfahrt nach gelobten Lande an, theilte mit jenen alle Leiden, kam aber 1065 wohlbe ten in das deutsche Heimatland zurück. Jetzt bestimmte ihn die Kaiserin ter Zustimmung der Vornehmsten des Reichs, der Geistlichkeit und des V zum Oberhirten von Passau. Hier zeichnete er sich durch Gelehrsam Mildthätigkeit gegen die Armen und strenge Lebensart aus. Zu einer sol suchte er auch den Clerus anzuleiten, weshalb er die vorhandenen Kör schaften desselben reformirte, neue nach der Regel des heiligen Augustin tete. Chorherren dieses Ordens errichtete er zuerst 1071 vor Passau Ehren des heiligen Nicolaus; 1072 ließ er auf dem Berge Göttweih Mautern die Kirche St. Ehrentrud bauen und 1073 den Grundstein zu ei dabei befindlichen Augustiner-Chorherrenstift legen, das 1082 volle wurde. In große Lebensgefahr gerieth er, als er 1074 die Ehelosigkeit Geistlichen mit Anwendung von Kirchenstrafen durchsetzen wollte. P

r rieth ihm selbst in einem Schreiben Mäßigkeit und Nachsichtigkeit an, die Kirche Gefahr laufe die erforderlichen Priester zu verlieren. In heit gaben im Passauschen viele Geistliche lieber ihre Aemter als ihre r auf. Als Kaiser Heinrich IV. 1077 in Oesterreich einfiel, flüchtete m nach Westfalen, und wir finden ihn dann in den Jahren 1079 und auf den Kirchenversammlungen zu Rom, dann auf jener gegen Heinrichteten Versammlung zu Quedlinburg, welcher der Cardinalbischof von Ostia vorsaß. Mittlerweile nahm die Geistlichkeit in Passau den Heinrich eingesetzten Afterbischof Hermann, Bruder Luitold's, des gs von Kärnthen, mit offenen Armen auf. Altmann hatte sich durch Strenge bei dem Clerus allgemein verhaßt gemacht, und als Hermann starb, wurde in der Person des Domherrn Thiemo ein zweiter bischof aufgestellt, der sich mit den Waffen in der Hand behauptete. nn hielt sich blos im Sprengel Oesterreich unter der Ens und des Lan der Ens, im Gebiete des Markgrafen von Steier und etlichen andern . Er selber wohnte meistentheils in Mautern. Erst kurze Zeit vor Tode, der am 8. August 1091 erfolgte, gelangte er vorübergehend vollen Besitze seines Stifts. Ohnstreitig war er einer der bedeutend- irchenfürsten, allein ohne jene hierarchische Strenge, welche die des s Gregor, dem er an Verstand und Einsicht sehr nachstand, noch über- würde er seinem Bisthum mehr genützt haben [illegible] Fall war. Zu en ist noch, daß er zuerst in seinem Sprengel [illegible]chenmusik einführte Volksschulen gründete. Neun Monate nach Altmann's Tode ernannte zbischof von Salzburg, da sich die Passauer Geistlichkeit nicht zu eini- rmochte, den Augsburger Dompropst .

4. Ulrich I. (Udalrich, Oderich, Dedalrich) zum Bischof, der aus ächlichen Geschlechte Höft in Tyrol, damals schon 65 Jahre alt war. Urban bestätigte ihn und ernannte ihn wie seinen Vorweser zum apo- n Vicar in Deutschland. Auch er wußte sich nicht die ungetheil- mpathien der ihm untergebenen Geistlichkeit zu erwerben und mußte als Heinrich IV. von Italien nach Deutschland und Baiern em schon genannten Domherrn Thiemo Platz machen und seine Zu- m Gebiete der Markgrafen von Oesterreich und Steier suchen. Sollte ündet sein, daß er sich an dem Kreuzzuge von 1101 betheiligte, ist er r Wenigen denen es glückte ihr Vaterland wieder zu sehen. Wäh- s Investiturstreits verhielt er sich neutral. Er unterstützte die Klöster te selbst ein Stift für regulirte Augustiner-Chorherren auf einem Hü- n Einflusse der Trais in die Donau an (1112), das dem heiligen geweiht, und der Sicherheit wegen nach 150 Jahren nach Herzogen- ertragen wurde. Göttweih verwandelte sich unter ihm (1093) in eine tinerabtei. Er starb im Jahre 1122.

5. Reimar (Reginmar), von ganz unbekannter Herkunft, scheint in nicht beliebt gewesen zu sein. Wenigstens wird ihm im Nachtrage r Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann Geiz, Unerfahrenheit in en Dingen und kirchenschädliches Gebahren zum Vorwurf gemacht. erte bis 1138.

6. Reginbert (Reinbrecht) war ein Sohn des gleichnamigen Grafen

von Hagenau und vor seiner Erhebung zum Bischof Propst der regulirten
Chorherren zu St. Pölten. Er nahm im Jahre 1147 an dem Kreuzzug
Theil und gehört zu den Unglücklichen, die im October desselben Jahr
in den Schluchten des Taurus den Waffen der Türken erlagen. Ihm
folgte 1148

27. **Conrad**, jüngster Sohn des heiligen Leopold, Markgrafen
Oesterreich, Bruder Otto's von Freisingen, vor seiner Erhebung Abt
Cistercienserklosters zu Heiligenkreuz, 1164 zum Erzbischof von Sal
erwählt (s. daselbst). In Passau berief das Capitel darnach seinen
hochbejahrten Dechanten

28. **Ruprecht** zum Bischof, der im nächsten Jahre (1165) verschied.

29. **Albo**, vorher Dompropst von Passau, wurde aus unbekannten
sachen vom Capitel 1168 vertrieben, suchte vergebens Schutz bei dem Kai
und verschwand dann als Domherr zu Freisingen aus der Geschichte.

30. **Heinrich**, vorher Dompropst zu Speier, aus dem Geschlechte
Grafen von Bergen in Schwaben, 1169 eingeführt, resignirte 1171,
er sich nicht entschließen konnte dem vom Kaiser eingesetzten Gegenpapste
zuhangen und ernsten Conflicten aus dem Wege gehen wollte. Als Fried
1172 nach Salzburg kam, veranstaltete er eine neue Bischofswahl, die
des Vorigen Bruder

31. **Dietbold** (Theobald) fiel, der nach dem Frieden des Kaisers
dem Papste Alexander dem Gegenpapste abschwur und der großen Kirch
versammlung zu Rom im Jahre 1179 beiwohnte. Zehn Jahre später
dem Kreuzzuge Friedrich I. anschließend fand er 1190 bei Ptolemais
nen Tod.

32. **Wolfger** (Wolfker, Wolbert, Walbert, Walter), ein Edler
Ellenbrechtskirchen, bisher Domherr von Passau und zugleich Propst
Zell, ein beredter und in geistlichen Wissenschaften erfahrener Mann,
Vertrauter des Herzogs Friedrich von Oesterreich mit dem Beinamen
Katholische, begleitete letzteren 1197 auf dessen Kreuzzuge, schloß sich
zwiespältiger Kaiserwahl der Partei Philipp's von Schwaben an, mußte
deshalb zweimal in Rom persönlich rechtfertigen, versprach endlich den S
Heinrich's des Löwen anzuerkennen, und empfing dafür die Bestätigung
Patriarch von Aquileja, wohin man ihn 1204 berufen, und wo er 1
gestorben ist. Das bischöfliche Residenzschloß O b e r n b e r g am Inn ist
ihm 1198 erbaut worden.

33. **Poppo**, bisher Dompropst von Aquileja, verschied bereits 120

34. **Mangold**, Bruder des Bischofs Dietbold, war 1182 den Mön
zu Kremsmünster zum Abt aufgedrungen worden, und soll sehr schlimm
selbst gewirthschaftet haben. Später bekam er auch die Benedictiner
Tegernsee, und behielt beide noch als Bischof eine Zeit lang bei. De
seiner Zeit auftauchenden Projecte eines Bisthums Wien widersetzte e
eifrig und standhaft, obschon er blos an seinem Sprengel, nicht in s
Einkünften geschmälert worden wäre. In den Jahren 1211 und 1
führte er einen schweren Krieg mit Rapoto von Ortenburg, Pfalzgraf
Baiern, mit welchem schon Wolfger in Streit gerathen war. Von b
Seiten geschahen Verwüstungen, die weder Kirchen noch Klöster verscho

Dem Herzog Leopold von Oesterreich bestritt Mangold gewisse Patronats-, Vogtei- und andere Rechte, und der Herzog ließ sich wirklich bewegen auf das Angefochtene Verzicht zu leisten: nur sein Patronat über die Sanct Stephanskirche in Wien gab er nicht auf. Zu Ende dieses Zwiespaltes (1215) starb Mangold. Durch den Einfluß des Herzogs Leopold wurde nun dessen ehemaliger Lehrer

35. **Ulrich II.**, Domherr zu Passau, zum Bischof erwählt, der noch in demselben Jahre (1215) der vierten Lateransynode beiwohnte. Er erbaute auf einem beim Einflusse der Ilz in die Donau zum heiligen Georg benannten Berge das Schloß Oberhaus, und am Fuße desselben das sogenannte Schloß Niederhaus, und starb 1221 auf der Rückkehr von einem nach Egypten mit unglücklichem Erfolge unternommenen Kreuzzuge. Ihm folgte der Passauer Domherr

36. **Gebhard**, aus dem Geschlechte der österreichischen Grafen von Plaien, die auch von ihrem Schlosse Hardeck zubenannt werden. Die älteren Schriftsteller sind seines Ruhmes voll. Mit Conrad von Wasserburg stritt er 1226 um die Grafschaft Fichtenstein in Baiern, gerieth darüber in Gefangenschaft, und mußte seine Freiheit mit 300 Mark erkaufen. Aus unbekannten Ursachen mit dem Capitel in Zwiespalt gerathen, rächte er sich an dem Domherrn Eberhard von Johensdorf in der niederträchtigsten Weise, indem er ihn hinterlistig überfallen und auf das Grausamste verstümmeln und tödten ließ. Bei dem Papste deshalb verklagt traf ihn doch keine Strafe. Allein verhaßt und verspottet fand er rathsam 1232 abzudanken. Im nämlichen Jahre starb er zu Rom. Erst nach Ablauf von zehn Monaten einigten sich die Domherrn über den Nachfolger Gebhard's, und wählten

37. **Rüdiger**, Edlen von Randeck, bisher Bischof zu Chiemsee. Wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser Friedrich II. verdächtigt, wurde er vom Papste excommunicirt und im Februar 1250 abgesetzt. Er starb 1258. Trotzdem nun der Papst dem Domcapitel verbot ohne seine Erlaubniß einen neuen Bischof zu wählen, erhob es dennoch (1251)

38. **Berthold**, einen Grafen von Pitengau und Bruder Albert's, Bischofs von Regensburg, auf den Oberhirtenstuhl, welchem Conrad, aus einem Hause polnischer Herzöge, aufgedrängt werden sollte. Zwischen Beiden erhob sich ein Kampf, dessen Conrad aber sehr schnell überdrüssig wurde. Danach bestätigten die päpstlichen Abgeordneten Berthold, welchem sich hinwiederum der Baiernherzog Otto zu Gunsten des abgesetzten Rüdiger widersetzte. Der Erstere sprach deshalb über den von Otto beherrschten Theil seines Sprengels das Interdict aus, und begab sich dann nach Böhmen, um von dem Prager Bischofe die Weihe zu empfangen, denn der Salzburger Metropolit war selbst noch nicht sanctionirt. Uebrigens war Berthold ein schlechter Oberhirt, der die Privilegien des Domcapitels verletzte, die Kirchengüter mit Schulden belastete und seine Neffen und Nichten auf Kosten des Bisthums bereicherte. Er starb 1254.

39. **Otto**, vorher Domherr zu Passau und Archidiacon von Mattsee, aus dem Adelsgeschlechte von Lonsdorf, das zu den Dienstmannen der Passauer Kirche gehörte, nützte dem zeitlichen und geistlichen Wohle derselben ungleich mehr als sein Vorweser. Uebrigens that ein so umsichtiger, strenger

und gerechter Fürst dem Lande noth, da während der sechszehnjähri
gerischen Regierung des österreichischen Herzogs Friedrich II. und
darauf folgenden achtjährigen Zwischenregiment Religions- und
wesen, Zucht und Sitte sehr verfallen waren. Er regierte bis an sei
1265. Hierauf ernannte der Papst aus eigener Macht

40. **Peter** zum Nachfolger Otto's (24. November 1265), d
Stiftsherr zu Breslau gewesen. Unter ihm fügten die gegenseitige
seligkeiten des Böhmenkönigs Otakar und des Baiernherzogs Hein
Bisthum erheblichen Schaden zu, um so mehr, als es Peter mi
hielt. Nachmals wandte er sich aber von ihm ab, und leistete de
Rudolf (1276) Hülfe gegen ihn. Schreitwein sagt von ihm, d
geistlichen und weltlichen Wissenschaften sehr bewandert und in sein
sehr thätig gewesen, viel Gutes im Kirchlichen gestiftet, an den P
aber keine Freunde gehabt habe. Er starb 1280.

41. **Weikhard** (Wichard), ein Herr von Polheim, vorher Do
Passau, hatte 1230 mit seinem Bruder Albero ein Minoritenkloster
gestiftet, und ist außerdem als Verfasser eines Chronicon Austriae
wovon die Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien vorhan
starb im December 1282.

42. **Gottfried I.**, aus Westfalen gebürtig, König Rudolf's
tar, wurde im Februar 1283 auf Empfehlung des Letzteren zum Bi
Passau erwählt. Er war ein gelehrter, kluger und frommer Mann
den sittlichen Zustand seiner Diöcese außerordentlich angelegen sein li
von ihm auf einer Synode zu St. Pölten 1284 erlassenen Verord
neue und erneute, sind im Auszuge bei Klein II. 340—349 mi
Er verschied 1285.

43. **Bernhard** (Wernhard, Werner) Edler von Brambach
Domherr zu Passau und zugleich Pfarrer zu St. Stephan in W
Archidiacon von Oesterreich unter der Ens auf der Südseite der
zeichnete sich durch Sanftmuth und Frömmigkeit aus, beförderte ab
seine Nachsicht das Sittenverderbniß, das besonders unter der Ord
lichkeit auf die Stufe des höchsten Aergernisses gediehen. Endlich
veranstaltete er eine Klosterreform, man weiß aber nicht was daraus
den ist. Andererseits ermuthigte er indirect die Passauer Bürgersch
Anlauf zur Reichsfreiheit zu nehmen, der ihnen jedoch übel bekam.
ihm erscheint zuerst in der Diöcese der Augustiner-Eremitenorden.
stiftete drei Meilen von Passau das Cistercienserkloster Engelszell
welchem er auch sein ganzes väterliches Erbtheil vermachte. Der
ihn 1313 im Alter von beinah hundert Jahren ab. Nach sieben
Vacanz folgte ihm (1320)

44. **Albrecht I.**, ein Sohn des Herzogs von Sachsen und der
einer Tochter des Kaisers Rudolf, der bisher das Amt eines Pfar
St. Stephan in Wien versehen. Daß er im Kampfe Friedrich's von
reich gegen Ludwig den Baier auf Seiten des ersteren, seines Vetters,
würde, ließ sich erwarten. Er unterstützte ihn mit Truppen, war je
der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing nicht zugegen, sondern nur
Nähe. Bis an sein Ende ein treuer Anhänger des Papstes Johann

Benedict XII., starb er 1342. Kann man ihm Thätigkeit und Klug- im Allgemeinen nicht absprechen, hat er doch seinem Bisthum eben nicht genützt.

45. Gottfried II. Freiherr von Weissenek, Bruder des Salzburger ischofs Ortolf, vorher Domcapitular zu Passau, stand seinem Metro- m im Kampfe gegen Stephan, Herzog von Niederbaiern, bei, vermehrte kluge Verwaltung die Einkünfte des Bisthums, verwendete viel auf rn, und starb 1362.

46. Albrecht II., Freiherr von Winkel, früher Pfarrer zu Feldsberg, nacheinander Domherr, Dechant und Propst zu Passau, hatte bald Antritt der Regierung (1367) mit den reichsstädtischen Gelüsten der ner zu kämpfen, die einen Aufstand erregten, der sie in Bann und Acht brachte; zum Ersatz des von ihnen angerichteten Schadens im ge von 10,000 Pfund Pfennigen verurtheilt, verloren sie außerdem eweglichen und unbeweglichen Güter in Oesterreich ob und unter der welche zur Hälfte an den Bischof, zur Hälfte an den Herzog fielen. mselben Jahre (1367) erkaufte Albrecht Schloß und Stadt Effer- en sammt allem Zubehör von den Grafen Ulrich und Heinrich von umberg für 4000 Gulden. Danach lebte und regierte er bis 1380.

47. Johann von Scharfenberg, vorher Dompropst zu Passau, bestieg einjähriger Vacanz 1381 den bischöflichen Stuhl daselbst, und stand is 1387 vor.

Das Capitel erwählte einstimmig seinen Dechanten Hermann zum olger, aber die Herzöge von Baiern bewirkten beim Papste, daß er Her- 's Wahl nicht bestätigte, sondern ihren Vetter Ruprecht, aus dem der Herzöge von Berg, zum Bischof von Passau ernannte. Hermann te hierauf allen Ansprüchen an das Bisthum, allein die Majorität des ls wählte nun

48. Georg I., einen Grafen von Hohenlohe, der nach einem Kriege inem Gegner vom Papste Bonifacius IX. 1389 bestätigt wurde. destoweniger verharrte Ruprecht bis zum März 1390 in Passau, und dann nach Paderborn abzog, entließ er die Bürgerschaft doch nicht des eschworenen Eides der Treue. Diese hielt dem rechtmäßigen Bischof ährend die Stadt verschlossen, weshalb der Krieg zwischen den Pas- , die König Wenzel unterstützte, und Georg, welchem Herzog Albrecht esterreich Beistand leistete, bis 1393 fortdauerte, wo am Feste aller en der Friede zu Stande kam. Nur zu bald wurde er wieder unter- n, da Georg die den Passauern vom König Wenzel und Gegenbischof cht verliehenen ausgedehnten Privilegien nicht anerkennen wollte. Mit ltmaßregeln und Kirchenstrafen vorschreitend mußte er dennoch 1394 ucht ergreifen. Indeß brachten der Herzog Stephan von Baiern und rzbischof Pilgrim von Salzburg noch in demselben Jahre einen Ver- zu Stande. Dem Concil zu Costnitz persönlich beiwohnend, ertheilte Papst Johann XXIII. die Exemtion seines Bisthums (Bulle vom bruar 1415), um ihn, der als Canzler des Kaisers Sigismund bei die- hohem Ansehen stand, zu gewinnen. Die Unmittelbarkeit des Hoch- dauerte jedoch blos bis zu Georg's Tode, obenein mit einer zweijährigen

Unterbrechung, da Papst Martin V. die Exemtion auf Vorstellungen des Salzburger Erzbischofs Eberhard am 21. März 1418 wiederrief, getäuscht aber von dem alten Schwindel der Lorcher Metropolie sie 1420 von Neuem aussprach. Erst kurz vor dem Abscheiden des Bischofs erkannte der römische Stuhl das Truggewebe, erklärte die Befreiungen Passaus für erschlichen und nur aus besonderen Rücksichten auf Georg's Lebensdauer giltig. Als Albert V. von Oesterreich eine Reformation der Klöster vornahm, widersetzte er sich derselben, weil sie von ihm nicht ausgegangen, mithin aus verletzter Eitelkeit. Doch war er überhaupt kein Freund kirchlicher Verbesserungen, verrichtete selten einen priesterlichen Dienst, hing dem Wohlleben an, trieb großen Aufwand, verkaufte Schulden halber mehrere Güter des Bisthums, wie Schloß und Herrschaft Mattsee 1397 an Pilgrim von Salzburg für 15000 Pfund Wiener Pfennige, belastete die Geistlichen mit übermäßigen Zahlungen, gestattete ihnen indessen auch das Halten von Beischläferinnen, wenn sie nur die festgesetzte Geldbuße dafür entrichteten. Es heißt er habe eines Tages gedankenvoll mit Kreide an eine Wand geschrieben: O Welt, o Welt! und bald hernach hätte er von unbekannter Hand darunter gefunden: Wie übel verzehrst Du St. Stephan's Geld! Gewandtheit in Führung weltlicher Geschäfte sicherte ihm die Gunst des Kaisers Sigismund, der ihm eben (August 1423) das Erzstift Gran verleihen wollte, als der Tod ihn für seine Beute erklärte.

49. **Leonhard** Laiminger, aus einem adligen Geschlechte in Baiern, Doctor des Kirchenrechts, Domherr zu Passau und Official zu Wien, ging aus zwiespältiger Wahl als Bischof von Passau hervor, in welcher Würde ihn der Papst am 10. Januar 1424 bestätigte. Vordem ein williges Werkzeug der mißliebigen Maßnahmen Georg I., namentlich bei Hintertreibung der Klosterreformation in Oesterreich, hatte er ungemeine Schwierigkeiten sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen, die er durch ebenso große Klugheit und Nachgiebigkeit überwand. Er nahm nun selbst (1429) die Untersuchung der Klöster vor und setzte sie bis zum Jahre 1434 ernstlich fort. Im Jahre 1439 fungirte er als kaiserlicher Principal-Commissar auf dem Reichstag zu Nürnberg wie auf dem zu Mainz (26. März 1439), bemüht die Absetzung des Papstes Eugen IV. zu verhindern, die bekanntlich dennoch erfolgte. Wie bei Albrecht II. so bei Friedrich III. erster Rath, vermochte Leonhard den Kaiser, daß er den Gegenpapst Felix nicht anerkannte, und war dann einer der ersten die für Nicolaus V. stimmten. Sein Tod erfolgte 1451. Aeneas Silvius, sein Freund, sagt, er wäre fast übertrieben freigebig gegen Gäste und Arme gewesen. Dafür zeigte er andererseits viel Habsucht, machte großen Aufwand und häufte Schulden auf Schulden, deren theilweise Bezahlung er durch Zwangsdarlehen und sogenannte Liebesbeiträge bewerkstelligte.

50. **Ulrich III.**, aus dem bairischen Adelsgeschlechte der Nußdorfer, welche erbliche Seneschalle des Erzstifts Salzburg waren, Doctor des Kirchenrechts, vormals Protonotar des Königs Wladislaus von Polen und Ungarn, dann Domherr zu Passau und Dompropst zu Freisingen, konnte nur gegen Entrichtung von 6000 Goldgulden die ihm anfänglich gänzlich verweigerte Belehnung vom Kaiser erhalten (1454), da es in dessen Absicht lag

n Andern auf Passaus bischöflichen Stuhl zu setzen. Nachmals entstand beste Verhältniß zwischen beiden, so daß ihn Friedrich III. 1464 zum Kanzler ernannte und viele seiner Angelegenheiten besorgen ließ. In m Plane der Errichtung eines Bisthums Wien trat ihm Ulrich aber f entgegen, so daß der schon ernannte Leo von Spaur nur ein nominel-Bischof blieb. Ulrich starb 1479. Er hat die Einkünfte seines Hoch-ansehnlich vermehrt.

Um wegen des Bisthums Wien keine weiteren Widersprüche zu erfah-ernannte der Kaiser mit päpstlicher Genehmigung zum Nachfolger des rbenen den ihm ergebenen

51. Georg II. Hasler. Dieser war der Sohn eines gewöhnlichen ies, hatte sich aber große Gelehrsamkeit erworben, dann nach Rom be- und dort die Stellung eines Protonotars und Priesters des päpstlichen les erworben. Nach Deutschland zurückgekehrt nahm ihn Kaiser Fried-t seine Dienste, machte ihn zum geheimen Rathe und brauchte ihn zu iedenen Gesandtschaften, namentlich auch zu jener, welche 1477 die th zwischen seinem Sohne Maximilian und der burgundischen Prin-Maria vermittelte. Dafür wirkte ihm Friedrich die Cardinalswürde Der Papst machte ihn selbst zum Bischof, und bedrohte das Capitel rcommunication, wenn es dem aus seiner Mitte gewählten Friedrich .erkircher, Kanzler Georg's von Baiern, ferner anhänge. Dies h wirklich von einem Theile des Capitels und den Passauer Bürgern. munication und Reichsacht erfolgte, und Anfangs Juni 1482 erschien r mit kaiserlichen Truppen in Passau, dessen Thore ihm geöffnet wur-Allein der Commandant des Schlosses Oberhaus beschoß die Stadt sen mit Kugeln und Steinen, daß Georg, obenein von baierschen völkern beunruhigt, abziehen und am 1. August 1482 zu Vilshofen Vergleich schließen mußte, kraft dessen er zwar das Bisthum erlangen, rkircher aber sein Nachfolger sein sollte. Darauf brauchte Letzterer nicht zu warten, da Georg schon am 21. September 1482 starb. Man von ihm einige Reden und eine Anzahl Briefe in verschiedenen hen. Die Franziskaner hatten an ihm einen besonderen Gönner.

52. Friedrich I. Mauerkircher konnte nur mit Mühe und gegen Ent-ig der gesammten Bisthumseinkünfte eines ganzen Jahres die päpst-Konfirmation erlangen. Er starb schon am 22. November 1485 zu hut, wo er sich meistentheils in Diensten Georg's von Baiern aufhielt. n Wunsch dieses Herzogs wählte das Capitel am 2. December 1485 ngen Grafen

53. Friedrich II. von Oettingen, den der Papst auch am 15. Februar bestätigte. Er hat nie eine geistliche Weihe bekommen, nichts von g verrichtet, und starb, wie man glaubt an Gift, 1490.

54. Christoph Schachner, aus einem adligen Geschlechte, bürtig aus in Baiern, in Wien gebildet, vor seiner Erhebung Dombechant zu n, verwaltete sein bischöfliches Amt mit vielem Eifer, war ein Feind überflüssigen Aufwandes, befreite das Bisthum von Schulden, löste die ndeten Güter desselben ein, stellte die baufälligen Kirchen her, und setzte upt die seit Ulrich III. Tode sehr verfallene Diöcese wieder in bessern

Stand. Vom Schlag gerührt verschied er am 3. Januar 1500. Ih
durch freie Wahl des Capitels

55. **Vigilius** (Wiguleus), aus dem baierschen Adelsgeschle
Fröschler von Marszoll, vorher Dombechant und Oberofficial in
Er wurde auch Präsident des Reichskammergerichts. Seine Anstre
zur Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit und der Wiedererlangun
rerer von österreichischen Großen unterdrückten kirchlichen Befreiungen
fruchtlos. Um in den äußeren Gottesdienst Uniformität zu bringen
1513 ein Ritualbuch anfertigen und drucken, das jetzt sehr selten
starb im Jahre 1517.

56. **Ernst**, jüngster Sohn Albrecht IV. von Baiern, Neffe des
Maximilian, in Baiern, Italien und Frankreich gebildet, von der Un
Ingolstadt mit dem Grade eines Doctors der Theologie beehrt, wa
lich nur Bisthumsverweser, da er nie eine höhere geistliche Weihe
Wohlwollen und Gerechtigkeitsliebe erwarben ihm die Zuneigung d
lichkeit und der Unterthanen; Mäßigkeit und Sparsamkeit setzten ihn
Stand, mehrere von früheren Bischöfen veräußerte Güter und Geb
an das Bisthum zurück zu bringen. Was zur Beseitigung vo
bräuchen dienen konnte, hat er nicht unterlassen. Das Domca
Salzburg wählte ihn 1540 zum Erzbischofe, wo wir seiner noch z
ken haben.

57. **Wolfgang I.**, vorher Dompropst zu Passau, war ein S
berühmten österreichischen Feldherrn Nicolaus Grafen von Salm,
nießt den Ruhm eines sprachenkundigen, gelehrten Mannes, dessen
dinand I. häufig in politischen Geschäften bediente, ihn als Gesand
Stellvertreter auf Reichstagen brauchend. Eifrig in Aufrechthaltun
tholischen Religion, arbeitete er ihrem Verfalle in Oesterreich nach
entgegen, und erwirkte von Ferdinand mehrere hiezu dienliche Verord
An der Domkirche zu Passau stellte er die vorzüglichsten Prediger an
haben konnte, und trachtete lebhaft nach einer zweckmäßigen Kirchen
rung, weshalb er den Jesuiten Bobadilla nach seiner Rückkehr vom
tage zu Speier gen Passau lud, der ihm bei seinen Reformen des
wesens, in der Reinigung der Diöcese von schlechten Sitten und ab
den Lehren zur Seite stand. Weniger als in seinem unmittelbaren
vermochte er in Oesterreich, wo die lutherisch gesinnten Edelleute il
boten und die abtrünnigen Geistlichen schützten. Hier fand fortw
Abnahme der katholischen Kirche statt, welche Maßregeln immer dag
griffen wurden. Das Ende dieser für ihn so trüben Zustände erlebte
Nachdem er 1545 der Kirchenversammlung zu Trient beigewohnt
einem Convent zu Regensburg, wo man die Protestanten vergeb
Beitritt zur Trienter Kirchenversammlung und Annahme ihrer Ent
gen aufforderte, im Februar 1549 einer Synode zu Salzburg, st
Jahre der Abschließung des Augsburger Religionsfriedens (1555),
von 41 Jahren.

58. **Wolfgang II.**, aus dem bairischen Adelsgeschlechte von
vorher Domherr zu Regensburg und Passau, war anfänglich ein fre
und gütiger Herr, der aber bald sein Amt vernachlässigte, die Privil

tularen schmälerte und seine Verwandten aus den Gütern des Bisthums berte. Er starb zum Glück für das Hochstift schon 1561.

59. **Urban**, Herr von Trenbach, schließt die Reihe der von uns zu be-enden Bischöfe Passaus. Er war vorher Domherr zu Regensburg, burg und am Sitze seines dermaligen Hochstifts, mit dessen Erlangung höheren Weihen empfing. Von vornherein der Meinung, daß nur Gestattung des Kelches in der Communion und der Priesterehe dem en Abfalle von der katholischen Kirche vorgebeugt werden könne, ließ er bendmahl schon vor der päpstlichen Genehmigung vom 16. April 1564 derlei Gestalt verabreichen, sobald es verlangt wurde. Als Papst V. diese Erlaubniß zurückzog, war Urban der Erste, der dem päpstlichen bten in Wien ernste Vorstellungen deshalb machte. Sie zu widerlegen Pius am 26. Mai 1568 selbst an den Bischof, welcher es jedoch nicht rathen fand seinen Willen in Vollzug zu setzen. Dagegen beschwerte bei dem Kaiser über die den Protestanten im Lande ob der Ens zuge-ne Religionsfreiheit, weil sie seine geistliche Gerichtsbarkeit zu vernich-ohte, und in Folge dieser Beschwerde erließ der Kaiser ein Decret, s die Integrität seiner bischöflichen Rechte wahren sollte, aber in Wirk-: nicht sicherte. Um der katholischen Kirche seiner Diöcese wieder auf-en, suchte Urban die vorzüglicheren Stellen mit würdigen Männern zu n, und zog sie aus den entferntesten Gegenden mit beträchtlichen Kosten . Seine gesammte Geistlichkeit suchte er zu verbessern, und insonder-er genauen Beobachtung der von dem Trienter Concil gegebenen Vor-en anzuhalten, so weit sie für die Verhältnisse im Passauer Sprengel n; 1575 ordnete er eine strenge Untersuchung der Klöster an, und hatte ende Zucht und Ordnung wieder einkehren zu sehen. Sein unmittel-Gebiet reinigte er 1579 vollständig vom Lutherthum, indem er die en Anhänger desselben zur Auswanderung nöthigte und die bisher ge-ten verheiratheten Seelsorger entfernte, junge Geistliche zu ihrer Aus-ng in das Jesuitenconvict nach Wien sendete, um dem Mangel an gen Priestern abzuhelfen. In Erwägung aber, daß die bereits unter-ene und im Fortschreiten begriffene Emporbringung der katholischen hen um so eifriger betrieben werden würde, wenn ein Prinz des öster-chen Regentenhauses dem Bisthume vorstünde, nahm er 1598 den jährigen Erzherzog Leopold zum Coadjutor an, der bald zum wirklichen des Hochstifts gelangte, da Urban noch in demselben Jahre, im 74. Lebens mit Tod abging. Ihm werden nachgerühmt Milde, Gerech-t, Freigebigkeit gegen Kirchen und Arme, Sorgfalt in der Verwaltung Amtes. Er besaß eine für seine Zeit vortreffliche Bildung, verstand isch und Griechisch, schätzte die Gelehrten und hinterließ eine ansehn-Bibliothek. Unter den Gegnern der religiösen Neuerungen war er ndsohne einer der gemäßigtsten und einsichtsvollsten.

XXXVIII.

Petau.

(Bisthum.)

In dem steiermärkschen Orte obiges Namens war der Sitz eines B thums, das Ammian Marcellin und Andere zu Norikum re Petavium, Petovium, Petabio, Petavione nennen. Nur drei ge Bischöfe sind von dieser Kirche vorhanden. Als:

1. **Victorin**, ein Grieche von Geburt, der durch seine Schriften seinen um 304 erlittenen Märtyrertod unsterblich geworden. Von er führt der heilige Hieronymus folgende an: ein Werk wider alle Ketz Auslegung der drei ersten Bücher Moses, der Propheten Jesaias, He und Habakuk, des Predigers Salomo, des hohen Liedes und der Apokal die jedoch alle bis auf die letztere, deren Aechtheit überdies angefochten, loren gegangen sind. Nach der Versicherung des heiligen Hieronymus es Victorin nicht an erhabenen Gedanken; da er aber in der lateini Sprache minder bewandert, ist seine Darstellung eben nicht vorzüglich. war ein Anhänger der Lehre vom tausendjährigen Reiche Christi auf Erd Die nähern Umstände seines Todes sind unbekannt.

2. **Aprian**, um 347, den wir aus dem zweiten Sendschreiben des h ligen Athanasius, welches er auf der Synode zu Sardis an die mareot Kirche erließ, und worin Aprian Episcopus Petabiensis genannt w kennen.

3. **Markus**, der sich auf dem Kirchenrath zu Aquileja einfand, den Titel „Sanctus et stupendae memoriae vir" erhielt, und welchen Arianer Julius Valens, ein geborner Petauer, als die Gothen mit Hun Sarmaten und Quaden Mösien, Dalmatien, Pannonien und Nori verwüstend überfielen, verdrängte, aber kurz darauf selbst vom Volke wie verjagt wurde.

XXXIX.

Prag.

(Erzstift.)

In Böhmen zeigen sich die ersten Anfänge des Christenthums in der
eiten Hälfte des achten Jahrhunderts. Aber erst als der deutsche König
nrich I. die von Karl dem Großen begründeten, dann eine Zeit lang un-
brochenen Verhältnisse der Abhängigkeit Böhmens vom deutschen Reiche
derhergestellte, wagte der Fürst Spitignew eine allgemeinere Verbreitung des
istenthums, legte viele Kirchen an und untergab dieselben dem Bischof
n Regensburg. Nach seinem Tode setzte sein Bruder Wratislaw diese Be-
ungen fort; dann jedoch, um 921, erhob sich die Partei der Heiden von
. Endlich siegten die Christen, und hochbegeistert für die Gründung
s festen Kirchenwesens ließ Herzog Wenzel I. in allen Städten seines
es Gotteshäuser errichten, schmückte und dotirte sie reichlich, und berief
er aus allen Gegenden, vornehmlich aus Deutschland. Auf der Pra-
burg legte er den Grund zum St. Veitsdome, der Metropolitankirche.
der Vollendung seines rühmlichen Werkes hinderte ihn ein meuchlerischer
chlag seines herrschsüchtigen Bruders Boleslaw I., welchem er 936 erlag.
slaw war auch Christ, wenigstens aus Furcht vor dem deutschen Kai-
Vielleicht zur Sühne des von ihm begangenen Mordes betrieb er die
chtung eines Bisthums zu Prag, welche indessen an dem Eigensinne des
ensburger Capitels scheiterte. Erst Boleslaw II. brachte es im Jahre
zu Stande, nachdem der neue Bischof von Regensburg, Wolfgang,
e Einwilligung zur Trennung dieses Landes von seiner Kirche gegeben.
er Otto I. (oder Otto II.?) bestätigte das neue, dem Mainzer Erzbischof
rgeordnete Bisthum und ebenso Papst Benedict VI., der sich übrigens
bedang, daß der Gottesdienst nicht in slavischer Sprache begangen würde.
h nur in der Cathedrale scheint man sich daran streng gebunden zu haben.
ihrer Gründung erstreckte sich die Prager Diöcese über alle die weiten
bergebiete die Boleslaw II. beherrschte: über Böhmen, Mähren, Schle-
, Süd-Polen und Galizien bis gegen Lemberg hin und über die ganze
wakei. Daß man für dies umfängliche, später beengtere Gebiet nicht
ch einen eigenen Erzbischof mit mehreren Suffraganen ernannte, erklären

die damaligen politischen Verhältnisse. Erst eine Bulle Clemens VI. vom 30. April 1344 erhob die Prager Diöcese auf Betrieb Karl IV. zum Erz- stift, dessen Suffragane Olmütz und Leutomischel wurden.

Die Herrschaft der Erzbischöfe erstreckte sich über 2033 Pfarrkirchen in Böhmen, und der höchste Glanzpunkt derselben ist bei Beginn der Hussiten- kriege erreicht. Ueber ihren großen Güterbesitz sind nur unzureichende gleich- zeitige Nachrichten vorhanden. So viel ist wahrscheinlich, daß alle bischöflichen Tafelgüter, die wir im dreizehnten Jahrhundert finden, Oberhirten schon in der ersten Zeit gehörten: als Rokycan, Richno Raudnitz, Horzitz nebst Gutwasser und Trzebnowitz, Böh- misch-Brod, Unter-Brzezan, Brodetz, Hroby, Pilgra Rosenthal, Rzeczitz, Teyn, Bischof-Teynitz, Schwa Przibram, Liban u. A. Zur Zeit Wenzel IV. besaßen sie 17 gr Herrschaften in Böhmen, außerdem die Herrschaft Kojetein in Mähren, Lit in Baiern, und kleinere Güter in Menge. (Besitzungen des Domcapit sind darunter natürlich nicht mitverstanden.) Den allgemeinen Kirchen- setzen gemäß gehörte ferner zur Dotation des Bisthums der Zehnt von al Landfrüchten der ganzen Diöcese, doch mußte der Oberhirt von seinem Ei kommen, das kurz vor Beginn der Hussitenkriege auf nahe an 190,000 Go gulden, oder 303,875 Thaler, nach Angabe eines Prager Domherrn v 1471 auf 260,000 Thaler (man darf wohl annehmen zu niedrig) gesch wurde, die Kirchen und die Geistlichkeit mit allem Nothwendigen versehen Die Hussitenkriege schmälerten seine Einkünfte außerordentlich. Zu Anf des 16. Jahrhunderts fanden sich davon nur noch die Städte Rzeczit Richnow, Rozmital und Teyn übrig. Glanzvoll war übrigens au sein Hof, wetteifernd oft mit dem königlichen. Wie anderwärts bewegen si an demselben außer einer zahlreichen Lehns-Ritterschaft Kämmerer und Unt Kämmerer, Truchseß, Mundschenk, Marschall, Schildträger, Burggrafe Maier, Canzler, Notarien und andere mehrere. Ein besonderes Domca tel hat jedenfalls von allem Anfang an existirt; eine geschlossenere Ver fung erhielt es im 11. Jahrhundert. An der kirchlichen Verwaltung Böh mens betheiligte es sich insofern, als seine Mitglieder Archidiaconate bekl deten, die im 11. Jahrhundert zuerst auftreten. Im 14. Jahrhundert finde wir die 10 Archidiaconate: Prag mit den Decanaten Prag, Benesch Ritschan, Orechow, Podbrdy, Rakonitz, Schlan, Rip, Klumin, Brande Kaurim mit den Decanaten: Kaurim, Kolin, Deutschbrod, Retsch Tschaslau, Schtjepanow; Bechyng mit Bechyng, Wltawsko, Daub Wolyn, Bozensko, Prachin; Saaz mit Saaz, Zlutic, Tepl, Kaad Elbogen; Leitmeritz mit Leitmeritz, Trebenitz, Lipa; Bilin mit B und Außig; Bunzlau mit Jungbunzlau, Zittau, Gabel, Melnik, Turn Münchengräz, Kamenec, Hawransko; Pilsen mit Pilsen, Roky Klatau; Horschow mit dem einzigen Decanat Tyn Horschow (Bisch teinitz); Königgräz mit Königgräz, Jitschin, Bydzow, Glaz, Dobrusch Königinhof, Kostelec und Braunau. Die ehemaligen Decanate Chrudi Hohenmauth, Politschka und Landskron waren 1350 zur L tomischler Diöcese gekommen. Ganz ausgenommen von der bischöflic Gerichtsbarkeit war das mächtige, um 1070 von Wratislaw II. gestif

:hrader Capitel, das unmittelbar unter dem Papste stand. — Die
öfe wurden bis zum ersten Jahrzehnt des dreizehnten Säculums auf
lichen Landtagen vom gesammten Adel und der Geistlichkeit gewählt,
Budilow vom Domcapitel ausschließlich. Das Bestätigungsrecht der
öfe von Prag wie Olmütz übertrug Kaiser Friedrich II. 1212 dem
nenkönig Otakar I. und dessen Nachfolgern. Auf den Landtagen be-
leten erstere nach den Fürsten und Prinzen des regierenden Hauses die
Stelle und gewichtigste Stimme. Auf den deutschen Reichstagen er-
ien sie zwar, doch ohne einen Reichsstand zu vertreten; sie besorgten nur
igenen Angelegenheiten oder die ihres Landesherrn. Heinrich Bre-
aw machte davon eine Ausnahme, die eben nur ihn, den gebornen
en, treffen konnte. Die an das Bisthum geknüpfte Fürstenwürde be-
erst mit Tobias.

An Collegiat- und Pfarrkirchen zählte man innerhalb des Um-
s der Gesammtstadt Prag vor dem Ausbruche der hussitischen Unru-
19, Klöster hatte die Diöcese für regulirte Chorherren des Augusti-
dens 8; für Benedictinermönche 14, für Nonnen dieses Ordens 3;
tinerklöster 4; Prämonstratenser befanden sich in 7 Stiftern; Cister-
r beiderlei Geschlechts 16; Dominicaner beiderlei Geschlechts 18; Mi-
:n 13; Clarisserinnen an 3 Orten; Augustiner-Eremitenklöster 7; der
he Orden zählte 9 Commenden; Malteser 11 Commenden; 2 Stifter
m Orden St. Sepulchri; Kreuzherren mit dem rothen Sterne?; Cyria-
inche mit 5 Commenden; Karthäuser in Prag; für Magdalenen-Non-
ord. de poenitentia S. Mariae Magdalenae) 3 Klöster.

Zum ersten Bischof wurde auf Boleslaw II. Vorschlag vom Clerus,
Herren und dem Volke einstimmig

Ditmar, ein sächsischer Benedictinermönch, gewählt. Er war ein
n von großer Beredtsamkeit und Bildung, der sich seit Jahren in Böh-
aufgehalten, vollkommen die Landessprache erlernt und des Herzogs
ndere Gunst erworben hatte. Die Investitur erhielt er von Kaiser Otto I.,
Weihe vom Mainzer Erzbischof Rupert. Er erwies sich als frommer,
ger und kluger Kirchenfürst, der für Befestigung des Christenthums in
m Sprengel viel gewirkt hat. Er starb am 2. Januar 982.

An seine Stelle wurde am 19. Februar auf einem Landtage einer der
Söhne des mächtigen Slawnic von Libic Namens

2. **Woytech (Adelbert)** gewählt. Im Jahre 956 geboren, ward er
r Leitung des Erzbischofs Adelbert von Magdeburg, seit 972, in Wissen-
ften und Künsten herangebildet, und bei der Firmung legte ihm jener
en Namen bei. Die Böhmen hingegen fuhren fort ihn Woytech zu nen-
. Nach des Erzbischofs Tode (981) kehrte er mit seiner in Magdeburg
gelegten Büchersammlung nach Böhmen zurück, und empfing in Prag vom
chof Ditmar die Priesterweihe, dem er nun im Amte folgte. Seine Diö-
: war damals noch in einem erbärmlichen Zustande. Ein Theil der Be-
hner lebte in der dicksten Finsterniß des Heidenthums; ein anderer Theil
annte sich zwar zum Christenthum, schändete aber den christlichen Glauben
ch die abscheulichsten Laster. Vergebens setzte Adelbert Alles in's Werk
Aufblühen der Frömmigkeit zu befördern, dem wilden Uebermuthe und

der offenen Vielweiberei mehrerer Großen entgegen zu treten, die Eh
Geistlichen zu beseitigen und dem Verkaufe der Kriegsgefangenen
Juden zu begegnen. Jede Hoffnung auf den gewünschten Erfolg
Thätigkeit schwand ihm, und so reiste er 989 nach Rom zum Pap
hann XV., ihm seine traurigen Verhältnisse darzustellen, und erhi
Erlaubniß sein Bisthum aufzugeben und sich zurückzuziehen wohin er
Er besuchte den Abt von Monte Cassino, begab sich zu den Basilianer
Valliluca, und von da wieder nach Rom in das Kloster des heiligen A
Erzbischof Willigis von Mainz wie eine böhmische Gesandtschaft be
ihn 992 in sein Bisthum zurückzukehren. Die Prager empfingen il
den lebhaftesten Freudenbezeugungen, und versprachen ihm die Erf
aller seiner Wünsche. Ihm zu Liebe legte Boleslaw II. jetzt das Be
nerkloster zu Brewnow an. Doch währte Adelbert's Zufriedenhei
lange. Das Volk ließ sich nicht überall zum reinen christlichen Leben
del führen, alte Sitten und Gewohnheiten konnten nicht alle abgeschaff
den, und ein blutiger Act heidnischer Wildheit steigerte den Verdruß
Bischof so, daß er 995 auf immer aus dem Lande zog. Auf der R
in sein Kloster nach Rom predigte er den Ungarn das Evangelium, b
unter Andern ihren Fürsten Geisa, kurz vor seinem Tode, und taufte
Sohn, den nachmaligen König Stefan den Heiligen zu Gran. Im A
kloster zu Rom übertrug man ihm die Priorstelle, welcher er mit großen
vorstand. Inzwischen betrieb der Mainzer Erzbischof Adelbert's R
in die verlassene Diöcese; auch der junge Kaiser Otto III., der nach
kam um sich krönen zu lassen, empfahl sie ihm; endlich legte sie ihm
Gregor V. als Pflicht auf, erlaubte jedoch, wenn die Böhmen ihn nicht
wollten, sie abermals zu verlassen und sich fortan der Heidenbekehr
weihen, für welchen Fall er ihm schon vorhinein die Macht eines Arc
scopus regionarius bei den zu gewinnenden Völkern einräumte. A
folgte (996) dem Hofe Otto III. nach Mainz, wo er längere Zeit ve
und einige Ausflüge in die Klöster zu Tours und Fleury machte. Der
Kaiser hatte ihm sein ganzes Vertrauen geschenkt, ihn zum Beichtva
wählt, und entließ ihn daher nur mit vielem Leid. Da indeß Adelb
fuhr, daß bei einem Aufstande vier seiner Brüder ermordet worden, g
nicht nach Böhmen, sondern kehrte bei dem polnischen Herzoge Bol
Chrabry ein, wo er seinen ältesten Bruder Sobjebor traf, und schickte e
dort Gesandte zur Erkundigung aus, ob man ihn aufnehmen wolle.
abschlägige Antwort machte ihm Freude, denn nun konnte er seinem
lingswunsche, der Heidenbekehrung nachgehen. Er ließ sich vom Her
Schiff geben und fuhr die Weichsel hinab nach Gedanin, jetzt Danzig.
lehrte er das Christenthum mit dem glücklichsten Erfolge und taufte
Heiden sowohl in der Stadt als auch in mehreren Gegenden der preuß
Küste. Bei einem weitern Besuche derselben wurde er in der Gegen
frischen Haff, wo jetzt Fischhausen liegt, am 23. April 997 auf An
heidnischer Priester von einem wüthenden Haufen überfallen und mit u
ligen Wunden getödtet. Seinen Leichnam erkaufte Herzog Boleslaw
einen hohen Preis und ließ ihn in Gnesen begraben. Die Böhmen, n
den überaus kirchenstrengen Prälaten im Leben nicht bei sich geduldet, su

ne Gebeine zu besitzen. Im Kriege mit den Polen entführten sie (1038) selben aus Gnesen nach Prag. Leben und Tod aber verschafften ihm den uf und Namen eines Heiligen.

Zum Nachfolger in Prag wurde gewählt

3. **Thiadag** (Thieddag, Deodat), ein Corvey'scher Mönch, der sich seit igen Jahren in Böhmen aufgehalten und durch die Heilung des Herzogs kannt und beliebt gemacht hatte. Er saß, mit vielerlei Ungemach und derwärtigkeiten kämpfend, zwanzig Jahre auf dem bischöflichen Stuhle, d starb am 11. Juni 1017.

4. **Eckard** (Helicard), vorher Abt zu Naumburg, ein Verwandter des isers Heinrich II., starb am 8. August 1023. Man rühmt seine Beredtmkeit und Freigebigkeit, seinen Ernst gegen die Großen und Sanftmuth gen die Armen. Auch soll er der Erste gewesen sein, der den Herzog gen der Zehntentrichtung zu einer Messung sämmtlicher Ackergrundstücke d Eintheilung nach Hufen veranlaßt habe.

5. **Hizzo** (Iso), von unbekannter Herkunft, bei der Wahl schon hochjahrt, als gelehrt, fromm und mildreich gerühmt, starb am 30. Jaar 1030.

6. **Severus**, angeblich aus dem Geschlechte der Brzkowsky, starb (nach alacky) am 9. December 1067 (nach ältern Angaben im December 65), und soll, unter den größten Wechseln des Staats, dem Bisthum blich vorgestanden haben. Andererseits aber wird mit Zuverlässigkeit htet, daß zu seiner Zeit Hurerei und Abtreiben der Kinder ein selbst unten Geistlichen ganz häufiges Laster gewesen sei. Sever's Amtsthätigt war mithin zum wenigsten in den Erfolgen nicht rühmlich.

7. **Gebhard** war ein Bruder des Herzogs Wratislaw II., und heißt ntlich Jaromir. Den Namen Gebhard empfing er bei der Bischofsweihe h den Mainzer Metropoliten. Gern hätte Wratislaw II. über das thum anders verfügt, allein er mußte dem bedrohlichen Verlangen der n des Landes nachgeben. Jaromir hatte erst seit Kurzem die Tonsur nommen, damit aber seinen weltlichen und zu leichtsinnigen Streichen igten Sinn nicht abgethan. Gleich nach der Weihe, auf der Rückreise Mainz den Rhein passirend stieß er einen Edelmann aus seiner Begleimit den lustigen Worten in den Fluß: Wilhelm, ich taufe Dich von rn! Der Edelmann verstand sich auf Schwimmen, sonst hätte Jaroan demselben Tage sein Bisthum eingebüßt; allein mit Recht hielt ihm vor, daß diese Art zu taufen die eines Sinnlosen wäre. Bald lag er n Bruder an das Bisthum Olmütz mit dem seinigen zu vereinen und Bischof Johann zu vertreiben. Hiezu verstand sich Wratislaw nicht. machte er sich selbst nach Olmütz auf um Johann durch den Nachdruck rlicher Mißhandlungen zum Rücktritt zu bewegen. Die Sache nahm sehr ernste Wendung, da Wratislaw selbst seinen Bruder in Rom verte; Jaromir mußte (1072) flüchten, indeß der Olmützer Bischof sein thum administrirte. Nach mehrfachen Verhandlungen demüthigte er sich Gregor VII., söhnte sich, wie es heißt durch Fürsprache seiner Verdten der Markgräfin Mathilde von Toskana, mit dem Papste aus, und d von demselben 1074 in seinen Sprengel wieder eingesetzt. Als er nun

vergnügt dahin zurückkehrte, kamen seine Getreuen ihm an der Gr
gegen. Nachdem er ihnen alles Vorgefallene erzählt, rief er Ein
„Siehe doch, Bjelek, welchen Bart ich mitbringe; wahrlich, er wä
Kaisers würdig!" „Das ist wohl schön," antwortete dieser, „abe
noch, wenn Du zugleich einen des Bischofs würdigen Sinn mitbrä
Diesen bewährte er jedoch nicht, und daß ihn Heinrich IV. zum d
Reichskanzler ernannte, welches Amt er vom 11. Juni 1077 bis En
bekleidete, spricht eben noch nicht für seine sonstige Tüchtigkeit. Vo
Kaiser erlangte er auch auf einem Tage zu Mainz im April 1086,
durch den Tod des Bischofs Johann erledigte Bisthum Olmütz r
Prager verschmolzen wurde, was freilich nur für die Dauer seiner
bischöflichen Regierung Bestand hatte. In Uneinigkeit mit seinem
Wratislaw, dem nunmehrigen König von Böhmen, verließ Jarom
das Land, begab sich zu seinem Freunde dem König Ladislaw I. r
garn, und starb daselbst am 26. Juni 1089.

Bis zum März 1090 blieb der bischöfliche Stuhl erledigt. Di
fiel dann auf den nicht näher bekannten

8. **Cosmas**, der indessen erst am 4. Januar 1092 mit Ring u
belehnt wurde. Er starb am 10. December 1098, und ist nament
den älteren Schriftstellern stets mit dem Chronikenschreiber und Prag
dechanten Cosmas (1045—1125) verwechselt worden. Herzog
law II. übertrug nun mit Beistimmung der Clerisei und des Volks d
thum an

9. **Hermann von Maastricht**, bisherigen Propst zu Bunzla
wird als ein ungemein wohlthätiger Mann gerühmt, als eine Leuchte
die Gläubigen mit dem Worte Gottes erleuchtet. Sein Leben end
am 17. September 1122.

10. **Meinhard**, ein Deutscher, unternahm eine Pilgerfahrt na
salem, von welcher er 1131 reich beladen mit Reliquien und kostba
schenken des griechischen Kaisers zurückkehrte. Von der Theilnahme
Verschwörung gegen den Herzog Sobjeslaw I. wußte er sich vollkom
reinigen. Er starb am 3. Juli 1134. Gegen die Cathedralkirche
sich sehr freigebig erwiesen.

11. **Johann I.**, Propst des Wischehrader Capitels, beförderte d
ciplin, schaffte ab was sich im Cultus noch Heidnisches, namentlich
gräbnissen erhalten hatte, brachte den Prämonstratenserorden in Au
und verschied am 8. August 1139.

Der nach dem Wunsche Sobjeslaw's an seine Stelle gewählte A
Sazawa **Silvester** wurde nie zum Bischof geweiht, sondern überl
Bisthum (23. Februar 1140)

12. **Otto**, Domprobst zu Prag, der sehr wohlthätig gegen Ar
fromme Stiftungen war, sich auch eifrig in Förderung des Prämon
serordens erwies, und am 10. Juli 1148 das Zeitliche segnete.

Schon am 29. Juli wurde gewählt

13. **Daniel I.**, vorher Prager Domprobst, Sohn des Prager
herrn Magnus und Zögling der Pariser Universität, der während
beinahe 20jährigen Pontificats tiefer als irgend einer seiner Vorgän

oßen Angelegenheiten der Kirche und der Staaten seiner Zeit eingriff,
darum in ganz Europa sich einen Ruf errang. Vorzugsweise Staats-
i machte er sich gleichsam zum Organ der wichtigsten Verhandlungen
hen Kaiser und Papst wie zwischen Königen und Völkern, wurde ein
iedener und gefährlicher Gegner von Rom, und erlag bei der Belage-
von Ankona am 9. August 1167 der Pest. Seine Gebeine wurden
Prag gebracht und in St. Veit beigesetzt.

14. **Friedrich**, ein Sachse, verwandt mit der Königin Judith, folgte
sofort auf Daniel, sondern auf **Gotpold**, den frühern Abt von Sedlec,
n Februar 1168 gewählt bereits vor empfangener Weihe und ohne
ichtung einer bischöflichen Handlung am 10. März 1168 verschied.
rich übernahm das Bisthum erst 1169. Ein Feind der Kirchenspal-
brachte er es nicht ohne erhebliche Mühe dahin, daß die Böhmen dem
näßigen Papste anhingen. Als der Kaiser in die böhmischen Verhält-
eingriff, die Befreiung des eingekerkerten Sobjeslaw II. verlangte und
König Wladislaw I. nebst seinem Sohne Friedrich auf den Hoftag nach
berg beschied, erschienen Bischof Friedrich und der Truchseß Witek an
Stelle, ohne den Kaiser dahin zu bringen, daß er von seinen Forderun-
bstand. Er starb am 31. Januar 1179.

Auf Verwendung der Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs
ich, erhielt deren Caplan gegen den Willen des Capitels den bischöf-
Stuhl; es ist

15. **Valentin**, ein ungelehrter und auch sonst höchst unbedeutender
h, der nach kaum zweijähriger Regierung am 6. Februar 1182
ed.

16. **Heinrich Bretislaw**, Sohn des Herzogs Heinrich, Bruders Wla-
II., hatte zu Paris studirt, und dann die Propstei auf dem Wissehrad
n. Am 25. März 1182 wurde er zum Bischof gewählt, am 23.
dazu geweiht. Es ist ein Irrthum des großen böhmischen Geschichts-
rs Palacky, daß schon bei ihm von einer Investitur durch den Kaiser
nehr die Rede sei. Die kaiserliche Bestätigung ist urkundlich vorhan-
Unmuthig über das Verhältniß weltlicher Unterordnung unter das
des Staates und gekränkt durch die Art von Abgaben, welche die
ge von den Kirchengütern eintreiben ließen, da Heinrich bei vielen aus-
neten Gaben des Geistes nicht frei war von Geiz und Geldliebe, ver-
er durch weltliche und kirchliche Mittel Widerstand, sah sich aber bald
e so mißliche Lage gebracht, daß er gegen Anfang des Jahres 1187
Kaiser reiste, um gegen den Herzog Friedrich zu klagen. Der Kaiser
n Herzog auf den nächsten Reichstag, der auf den März nach Regens-
usgeschrieben war. Und dieser Reichstag erklärte, daß der Prager
f ein Reichsfürst, von jeder Botmäßigkeit des böhmischen Herzogs un-
gig, und nur dem Kaiser unterthan sei, von dem er die Regalien zu
ngen und dessen Hoftage er zu besuchen habe. Heinrich machte sich
Reichstagsbeschluß zu Nutzen; ließ sich darüber gleich eine Urkunde
llen, welcher der Kaiser das goldene Majestätssiegel beifügte. Die
decretirte Reichsfürstenwürde war indessen nur von kurzer Dauer; nicht
l Heinrich's Nachfolger durfte sich derselben rühmen. Nach Friedrich

der offenen Vielweiberei mehrerer Großen entgegen zu treten, die Ehe
Geistlichen zu beseitigen und dem Verkaufe der Kriegsgefangenen an
Juden zu begegnen. Jede Hoffnung auf den gewünschten Erfolg s
Thätigkeit schwand ihm, und so reiste er 989 nach Rom zum Papst
hann XV., ihm seine traurigen Verhältnisse darzustellen, und erhiel
Erlaubniß sein Bisthum aufzugeben und sich zurückzuziehen wohin er w
Er besuchte den Abt von Monte Cassino, begab sich zu den Basilianern
Valliluca, und von da wieder nach Rom in das Kloster des heiligen Ale
Erzbischof Willigis von Mainz wie eine böhmische Gesandtschaft ben
ihn 992 in sein Bisthum zurückzukehren. Die Prager empfingen ihn
den lebhaftesten Freudenbezeugungen, und versprachen ihm die Erfü
aller seiner Wünsche. Ihm zu Liebe legte Boleslaw II. jetzt das Bene
nerkloster zu Brewnow an. Doch währte Adelbert's Zufriedenheit
lange. Das Volk ließ sich nicht überall zum reinen christlichen Lebens
del führen, alte Sitten und Gewohnheiten konnten nicht alle abgeschafft
den, und ein blutiger Act heidnischer Wildheit steigerte den Verdruß i
Bischof so, daß er 995 auf immer aus dem Lande zog. Auf der Rü
in sein Kloster nach Rom predigte er den Ungarn das Evangelium, be
unter Andern ihren Fürsten Geisa, kurz vor seinem Tode, und taufte
Sohn, den nachmaligen König Stefan den Heiligen zu Gran. Im Al
kloster zu Rom übertrug man ihm die Priorstelle, welcher er mit großem
vorstand. Inzwischen betrieb der Mainzer Erzbischof Adelbert's Rü
in die verlassene Diöcese; auch der junge Kaiser Otto III., der nach
kam um sich krönen zu lassen, empfahl sie ihm; endlich legte sie ihm
Gregor V. als Pflicht auf, erlaubte jedoch, wenn die Böhmen ihn nicht
wollten, sie abermals zu verlassen und sich fortan der Heidenbekehru
weihen, für welchen Fall er ihm schon vorhinein die Macht eines Arc
scopus regionarius bei den zu gewinnenden Völkern einräumte. A
folgte (996) dem Hofe Otto III. nach Mainz, wo er längere Zeit ve
und einige Ausflüge in die Klöster zu Tours und Fleury machte. Der
Kaiser hatte ihm sein ganzes Vertrauen geschenkt, ihn zum Beichtva
wählt, und entließ ihn daher nur mit vielem Leid. Da indeß Adelb
fuhr, daß bei einem Aufstande vier seiner Brüder ermordet worden, g
nicht nach Böhmen, sondern kehrte bei dem polnischen Herzoge Bol
Chrabry ein, wo er seinen ältesten Bruder Sobjebor traf, und schickte e
dort Gesandte zur Erkundigung aus, ob man ihn aufnehmen wolle.
abschlägige Antwort machte ihm Freude, denn nun konnte er seinen
lingswunsche, der Heidenbekehrung nachgehen. Er ließ sich vom Herz
Schiff geben und fuhr die Weichsel hinab nach Gedanin, jetzt Danzig.
lehrte er das Christenthum mit dem glücklichsten Erfolge und taufte
Heiden sowohl in der Stadt als auch in mehreren Gegenden der preu
Küste. Bei einem weitern Besuche derselben wurde er in der Gege
frischen Haff, wo jetzt Fischhausen liegt, am 23. April 997 auf A
heidnischer Priester von einem wüthenden Haufen überfallen und mit
ligen Wunden getödtet. Seinen Leichnam erkaufte Herzog Boleslа
einen hohen Preis und ließ ihn in Gnesen begraben. Die Böhmen,
den überaus kirchenstrengen Prälaten im Leben nicht bei sich geduldet, j

e zu besitzen. Im Kriege mit den Polen entführten sie (1038)
Gnesen nach Prag. Leben und Tod aber verschafften ihm den
men eines Heiligen.

Nachfolger in Prag wurde gewählt

adag (Thieddag, Teodat), ein Corvey'scher Mönch, der sich seit
en in Böhmen aufgehalten und durch die Heilung des Herzogs
beliebt gemacht hatte. Er saß, mit vielerlei Ungemach und
keiten kämpfend, zwanzig Jahre auf dem bischöflichen Stuhle,
11. Juni 1017.

ard (Helicard), vorher Abt zu Naumburg, ein Verwandter des
rich II., starb am 8. August 1023. Man rühmt seine Beredt-
Freigebigkeit, seinen Ernst gegen die Großen und Sanftmuth
rmen. Auch soll er der Erste gewesen sein, der den Herzog
Zehntentrichtung zu einer Messung sämmtlicher Ackergrundstücke
ung nach Hufen veranlaßt habe.

o (Iso), von unbekannter Herkunft, bei der Wahl schon hoch-
gelehrt, fromm und mildreich gerühmt, starb am 30. Ja-

erus, angeblich aus dem Geschlechte der Brzkowsky, starb (nach
am 9. December 1067 (nach ältern Angaben im December
soll, unter den größten Wechseln des Staats, dem Bisthum
gestanden haben. Andererseits aber wird mit Zuverlässigkeit
ß zu seiner Zeit Hurerei und Abtreiben der Kinder ein selbst un-
lichen ganz häufiges Laster gewesen sei. Sever's Amtsthätig-
hin zum wenigsten in den Erfolgen nicht rühmlich.

hard war ein Bruder des Herzogs Wratislaw II., und heißt
romir. Den Namen Gebhard empfing er bei der Bischofsweihe
Mainzer Metropoliten. Gern hätte Wratislaw II. über das
ders verfügt, allein er mußte dem bedrohlichen Verlangen der
Landes nachgeben. Jaromir hatte erst seit Kurzem die Tonsur
, damit aber seinen weltlichen und zu leichtsinnigen Streichen
nn nicht abgethan. Gleich nach der Weihe, auf der Rückreise
den Rhein passirend stieß er einen Edelmann aus seiner Beglei-
n lustigen Worten in den Fluß: Wilhelm, ich taufe Dich von
der Edelmann verstand sich auf Schwimmen, sonst hätte Jaro-
elben Tage sein Bisthum eingebüßt; allein mit Recht hielt ihm
daß diese Art zu taufen die eines Sinnlosen wäre. Bald lag er
r an das Bisthum Olmütz mit dem seinigen zu vereinen und
Johann zu vertreiben. Hiezu verstand sich Wratislaw nicht.
er sich selbst nach Olmütz auf um Johann durch den Nachdruck
Mißhandlungen zum Rücktritt zu bewegen. Die Sache nahm
ste Wendung, da Wratislaw selbst seinen Bruder in Rom ver-
omir mußte (1072) flüchten, indeß der Olmützer Bischof sein
ministrirte. Nach mehrfachen Verhandlungen demüthigte er sich
VII., söhnte sich, wie es heißt durch Fürsprache seiner Ver-
Markgräfin Mathilde von Toskana, mit dem Papste aus, und
mselben 1074 in seinen Sprengel wieder eingesetzt. Als er nun

vergnügt dahin zurückkehrte, kamen seine Getreuen ihm an der Gr
gegen. Nachdem er ihnen alles Vorgefallene erzählt, rief er Ei
„Siehe doch, Bjelek, welchen Bart ich mitbringe; wahrlich, er w
Kaisers würdig!" „Das ist wohl schön," antwortete dieser, „abe
noch, wenn Du zugleich einen des Bischofs würdigen Sinn mitbr
Diesen bewährte er jedoch nicht, und daß ihn Heinrich IV. zum
Reichskanzler ernannte, welches Amt er vom 11. Juni 1077 bis En
bekleidete, spricht eben noch nicht für seine sonstige Tüchtigkeit. Vo
Kaiser erlangte er auch auf einem Tage zu Mainz im April 1086,
durch den Tod des Bischofs Johann erledigte Bisthum Olmütz
Prager verschmolzen wurde, was freilich nur für die Dauer seine
bischöflichen Regierung Bestand hatte. In Uneinigkeit mit seinen
Wratislaw, dem nunmehrigen König von Böhmen, verließ Jarom
das Land, begab sich zu seinem Freunde dem König Ladislaw I.
garn, und starb daselbst am 26. Juni 1089.

Bis zum März 1090 blieb der bischöfliche Stuhl erledigt. T
fiel dann auf den nicht näher bekannten

8. **Cosmas**, der indessen erst am 4. Januar 1092 mit Ring u
belehnt wurde. Er starb am 10. December 1098, und ist namen
den älteren Schriftstellern stets mit dem Chronikenschreiber und Prag
dechanten Cosmas (1045 — 1125) verwechselt worden. Herzog
law II. übertrug nun mit Beistimmung der Clerisei und des Volks
thum an

9. **Hermann von Maastricht**, bisherigen Propst zu Bunzl
wird als ein ungemein wohlthätiger Mann gerühmt, als eine Leucht
die Gläubigen mit dem Worte Gottes erleuchtet. Sein Leben en
am 17. September 1122.

10. **Meinhard**, ein Deutscher, unternahm eine Pilgerfahrt n
salem, von welcher er 1131 reich beladen mit Reliquien und kostb
schenken des griechischen Kaisers zurückkehrte. Von der Theilnahme
Verschwörung gegen den Herzog Sobjeslaw I. wußte er sich vollko
reinigen. Er starb am 3. Juli 1134. Gegen die Cathedralkirch
sich sehr freigebig erwiesen.

11. **Johann I.**, Propst des Wissehrader Capitels, beförderte
ciplin, schaffte ab was sich im Cultus noch Heidnisches, namentlich
gräbnissen erhalten hatte, brachte den Prämonstratenserorden in A
und verschied am 8. August 1139.

Der nach dem Wunsche Sobjeslaw's an seine Stelle gewählte
Sazawa Silvester wurde nie zum Bischof geweiht, sondern übe
Bisthum (23. Februar 1140)

12. **Otto**, Dompropst zu Prag, der sehr wohlthätig gegen A
fromme Stiftungen war, sich auch eifrig in Förderung des Prämo
serordens erwies, und am 10. Juli 1148 das Zeitliche segnete.

Schon am 29. Juli wurde gewählt

13. **Daniel I.**, vorher Prager Dompropst, Sohn des Prag
herrn Magnus und Zögling der Pariser Universität, der währen
beinahe 20jährigen Pontificats tiefer als irgend einer seiner Vorg

die großen Angelegenheiten der Kirche und der Staaten seiner Zeit eingriff, und darum in ganz Europa sich einen Ruf errang. Vorzugsweise Staatsmann machte er sich gleichsam zum Organ der wichtigsten Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst wie zwischen Königen und Völkern, wurde ein entschiedener und gefährlicher Gegner von Rom, und erlag bei der Belagerung von Ankona am 9. August 1167 der Pest. Seine Gebeine wurden nach Prag gebracht und in St. Veit beigesetzt.

14. **Friedrich**, ein Sachse, verwandt mit der Königin Judith, folgte nicht sofort auf Daniel, sondern auf **Gotpold**, den frühern Abt von Sedlec, der im Februar 1168 gewählt bereits vor empfangener Weihe und ohne Verrichtung einer bischöflichen Handlung am 10. März 1168 verschied. Friedrich übernahm das Bisthum erst 1169. Ein Feind der Kirchenspaltung brachte er es nicht ohne erhebliche Mühe dahin, daß die Böhmen dem rechtmäßigen Papste anhingen. Als der Kaiser in die böhmischen Verhältnisse eingriff, die Befreiung des eingekerkerten Sobieslaw II. verlangte und den König Wladislaw I. nebst seinem Sohne Friedrich auf den Hoftag nach Nürnberg beschied, erschienen Bischof Friedrich und der Truchseß Witek an ihrer Stelle, ohne den Kaiser dahin zu bringen, daß er von seinen Forderungen abstand. Er starb am 31. Januar 1179.

Auf Verwendung der Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Friedrich, erhielt deren Caplan gegen den Willen des Capitels den bischöflichen Stuhl; es ist

15. **Valentin**, ein ungelehrter und auch sonst höchst unbedeutender Mensch, der nach kaum zweijähriger Regierung am 6. Februar 1182 verschied.

16. **Heinrich Bretislaw**, Sohn des Herzogs Heinrich, Bruders Wladislaw II., hatte zu Paris studirt, und dann die Propstei auf dem Wissehrad erhalten. Am 25. März 1182 wurde er zum Bischof gewählt, am 23. Juli dazu geweiht. Es ist ein Irrthum des großen böhmischen Geschichtsforschers Palacky, daß schon bei ihm von einer Investitur durch den Kaiser nicht mehr die Rede sei. Die kaiserliche Bestätigung ist urkundlich vorhanden. Unmuthig über das Verhältniß weltlicher Unterordnung unter das Haupt des Staates und gekränkt durch die Art von Abgaben, welche die Herzöge von den Kirchengütern eintreiben ließen, da Heinrich bei vielen ausgezeichneten Gaben des Geistes nicht frei war von Geiz und Geldliebe, versuchte er durch weltliche und kirchliche Mittel Widerstand, sah sich aber bald in eine so mißliche Lage gebracht, daß er gegen Anfang des Jahres 1187 zum Kaiser reiste, um gegen den Herzog Friedrich zu klagen. Der Kaiser lud den Herzog auf den nächsten Reichstag, der auf den März nach Regensburg ausgeschrieben war. Und dieser Reichstag erklärte, daß der Prager Bischof ein Reichsfürst, von jeder Botmäßigkeit des böhmischen Herzogs unabhängig, und nur dem Kaiser unterthan sei, von dem er die Regalien zu empfangen und dessen Hoftage er zu besuchen habe. Heinrich machte sich diesen Reichstagsbeschluß zu Nutzen; ließ sich darüber gleich eine Urkunde ausstellen, welcher der Kaiser das goldene Majestätssiegel beifügte. Die somit decretirte Reichsfürstenwürde war indessen nur von kurzer Dauer; nicht einmal Heinrich's Nachfolger durfte sich derselben rühmen. Nach Friedrich

bestieg Conrad Otto von Mähren (1189) den Fürstenstuhl in Prag, dan
(1191) Wenzel II. Gegen diesen erkauften aber Friedrich's Brüder, Pr
mysl Otakar und Wladislaw, die Belehnung vom Kaiser Heinrich, jen
mit Böhmen, dieser mit Mähren. Gemeinschaftlich mit ihrem Bruder
sohne dem Bischof Heinrich, der für sie als Unterhändler gewirkt, kamen
gegen Prag, und belagerten die Burg drei Monate. Gesandte des Kais
veranlaßten nach dieser Zeit die freiwillige Uebergabe (Januar 1192), w
durch Premysl Otakar I. auf den Fürstenstuhl gelangte. Gegen ihn erl
sich jedoch der Bischof selbst 1193 die Ertheilung des Lehns von Böh
vom Kaiser, und zog zu Anfang August (1193) mit einem deutschen H
gegen Premysl, der von den Seinen schmählich verlassen sein Heil in
Flucht suchen mußte. So war denn Heinrich Bretislaw Herzog und Bis
zugleich. Im folgenden Jahre unterwarf er sich auch Mähren. Seine ge
liche und zugleich weltliche Herrschaft dauerte nur etwas über drei Ja
Zu Anfange des Jahres 1197 fiel er in eine Krankheit, von der er nicht r
der genas. Alsbald zeigte sich in Böhmen wachsende politische Parteibe
gung. Um wenigstens in Ruhe sterben zu können, ließ sich der Bischof r
Eger bringen, wo er am 15. Juni desselben Jahres seinen Geist auf
Als Bischof hat er nur das Beste seines Sprengels erstrebt, und bei
Kargheit Kirchen und Klöster mit mancherlei Schenkungen bedacht.
1195 eine große Theuerung ausbrach und er erfuhr, daß viele Bauern
Getreide zurückhielten um die Preise noch mehr in die Höhe zu treiben,
er alle Höfe des Landes genau visitiren und den Besitzern bei Todesf
anbefehlen allen nicht zum eigenen Bedarfe erforderlichen Vorrath ihm s
für einen mittleren Preis abzuliefern. Er bekam darauf eine so ungeh
Menge Getreide zusammen, daß nicht nur Jedermann billig versorgt we
konnte, er hatte noch so viel übrig, daß er allen offenkundig Armen vern
lenes Getreide, auf längere Zeit ausreichend, schenkte. (!!)

Sein Nachfolger auf dem Fürstenstuhle, Herzog Wladislaw II. l
zum Verdruß des Clerus die Wahl eines neuen Bischofs (1. November 11
auf seinen Caplan Milik, der unter dem Namen

17. Daniel II. regierte. Er mußte ausdrücklich versichern, da
keine Fürstenwürde in Anspruch nehme. Ein Theil des Capitels wider
sich ihm fünf Jahre lang. Dann bewirkten verschiedene Umstände, daß
Wahl nicht mehr angefochten wurde. Eine kaiserliche Investitur erhie
nicht. Er starb ohne erhebliche Thaten im März (15., 28. oder 30.) 1
Zu seinem Nachfolger wurde

18. Andreas, bisdahin Prager Dompropst und des Königs obe
Canzler, gewählt. Er befand sich 1215 auf dem Lateranconcil zu R
und empfing daselbst am 22. November die Bischofsweihe. Mit gan
Eifer (sagt Tomek) den Pflichten seines Berufes nachlebend, hatte er
zu verbessern, was sein Vorweser vernachlässigt. Er hielt streng auf D
plin des Clerus und auf die Beobachtung aller durch die neuern Kir
gesetze gebotenen Einrichtungen. Das Cölibat der Geistlichkeit namen
wurde, wie es scheint, durch seine Bemühungen allgemein und für im
in Böhmen durchgeführt. Ebenso eiferte er für die Beseitigung aller M
bräuche, durch welche die Kirche an ihren weltlichen Rechten und Gü

:n gelitten hatte. Seine Beschwerden in dieser Hinsicht bezogen sich
ächlich auf Uebergriffe und Bedrückungen der königlichen Beamten und
Adligen. Wie aus dem Streit, der daraus entstand, deutlich her-
:, erlaubten sich weltliche Beamte geistliche Personen selbst mit Ver-
der Gerichtsbarkeit des Bischofs vor ihr Forum zu ziehen; der König
geistliche Beneficien oder entzog sie ihren Besitzern, ohne Berücksichti-
er Kirchengewalt des Bischofs; auf Güter und Personen der Geist-
wurden ungebührliche Lasten gelegt, selbst ohne Beachtung verliehener
iitäten. Dagegen wurden dem Bischof und den Kirchen die schuldi-
)nten von den geistlichen Gütern vorenthalten, nach welchem Beispiele
ich viele vom Adel und Volke die Abführung derselben verweigerten.
s brachte diese und andere Beschwerden vergebens an den König mit
te um Abhülfe. Da er diese nicht erlangte machte er sich im Octo-
6 nach Rom und erließ von da mit Genehmigung des Papstes Ho-
II. am 10. April 1217 ein Interdict über ganz Böhmen und einen
ruch gegen einzelne vornehmlich schuldige Personen. Dadurch war
ang zu einem mehrjährigen Streite zwischen dem Bischofe und dem
jegeben, welcher mit großer Erbitterung geführt wurde. Der König
s Vermögen des Bisthums sequestriren und zu seiner Hand verwal-
s man mit nicht geringen Ungeziemlichkeiten in's Werk setzte. Selbst
inden des Bischofs und Domcapitels wurden, wie es scheint, ver-
. Uebrigens von dem größten Theile seines Clerus verlassen, achte-
rere Prager Domherren nicht auf des Bischofs Interdict, und hielten
ttesdienst wie sonst, was sogleich unter der übrigen Geistlichkeit im
ielseitig Nachahmung fand. Der Erzbischof Siegfried II. von Mainz,
sich der königliche Hof wendete, hob das Interdict sogar gänzlich auf.
)onorius jedoch verwies dem König nachdrücklich die Unbilden, welche
en Clerus durch seine Zulassung oder auf seinen Befehl begangen
, wie die Nichtbefolgung des Interdicts und seinen Umgang mit Ge-
., und ermahnte ihn Alles gut zu machen oder, wenn er im Rechte zu
ube, Bevollmächtigte deshalb nach Rom zu senden. Siegfried von
erhielt eine strenge Rüge, daß er gewagt habe ein von ihm genehmig-
erdict aufzuheben, und den Befehl diese Aufhebung sofort zu wider-
Ebenso befahl der heilige Vater dem Bischof von Regensburg und
Aebten, bald darauf auch noch dem Bischof Hartwig von Eichstädt,
tersuchung der Dinge anzustellen, und gegen die ungehorsamen Geist-
orzuschreiten. Premysl Otakar I. erwies sich sehr demüthig gegen
stolischen Stuhl, und es kam 1219 ein Vertrag zu Stande, der in-
iicht in allen Punkten befolgt wurde, so daß Andreas von Neuem
und die Bischöfe von Regensburg und Passau laut Befehl des Papstes
August 1219 das kaum aufgehobene Interdict nochmals über ganz
ı verhingen. Wie vorher suchte sich der König wiederholt rein zu
, drehte und wendete sich in hinschleppender Weise, bis er endlich am
1221 das Privilegium der Prager Kirche über die Exemtion der
anen des Bischofs von Roboten, Zupengerichten (— Z wie j im fran-
: jeu —), und Verpflichtungen anderer Art erneuerte. Das Resul-
Verhandlungen über mehrere aufgeschobene Punkte war das von

Přemysl mit Einwilligung des böhmischen Adels verliehene Privilegium vom 10. März 1222. Durch dasselbe wurden die Unterthanen sämmtlicher Klöster und Collegiatkirchen im Lande von der Competenz der Zupen- (— Kreis —) gerichte befreit; keiner derselben sollte, es wäre denn wegen einer Blutschuld, vor dem gewöhnlichen Landgerichte, dem Hofrichter des Königs oder dem Canzler gerichtet werden. Der Clerus hat den freien Gebrauch seiner Waldungen. Kein Laie und kein königlicher Meyer darf einen flüchtigen Unterthan der Kirchen und Klöster aufnehmen. Die Klöster sind nicht gehalten den König ferner mit Proviantfuhren zu versorgen, sobald er in's Feld zieht oder einen Landtag hält. Dem Adel wird verboten in den Behausungen der Ordensgeistlichen zu herbergen. Ebenso werden andere durch Gewohnheit gekommene Mißbräuche abgeschafft. Die Rechtsstreitigkeiten der Kirchenprälaten sollen nicht in die Länge gezogen, sondern jedesmal auf dem nächsten Landtage, Tags vor- oder nachher vom Könige selbst in Gegenwart des Canzlers und einiger Beisitzer entschieden werden. Einige im Laufe dieses Zwiespalts von ihren Beneficien entfernte Domherren wurden wieder zum Genuß derselben gelassen. Allein auch dies Privilegium, in welchem namentlich jede Anordnung über die Zehnten fehlt, beseitigte den Conflict nicht gänzlich. Andreas, kaum nach Böhmen zurückgekehrt, verließ das Land nach kurzer Zeit abermals, und starb zu Rom am 30. Juli 1223. Sein Leichnam wurde nach Olmütz geschafft und dort, wie er es gewünscht, im Kloster Unser Lieben Frauen beigesetzt.

Unter sothanen Verhältnissen war es natürlich von besonderer Wichtigkeit, daß ein energischer, die Rechte seiner Kirche streng aufrechthaltender Mann den erledigten Stuhl bestieg. Daher befahl Papst Honorius dem Domcapitel, den Bischof mit Beirath der Aebte von Nepomuk und Ostrow und des Propstes von Olmütz zu wählen, und die Wahl ihm zur Bestätigung anzuzeigen. Den König ersuchte er, sich der Wahl nicht zu widersetzen und auch Andern nicht zu gestatten, etwas dagegen vorzunehmen. Ehe jedoch dieser Befehl eintraf, hatte der König die Wahl schon auf

19. **Peregrin**, bisherigen Propst von Melnik, einen Gegner des verstorbenen Andreas, gelenkt, den Siegfried II. von Mainz ohne Umstände weihte. Der Papst hingegen erklärte die Wahl für null und nichtig, und Peregrin resignirte im Juni 1225, und zog sich in ein Dominikanerkloster zurück, welcher Orden unter ihm zuerst eingeführt sein soll. Hierauf wurde der Prager Domherr

20. **Budilow** (Budiwog), angeblich aus dem Hause von Schwabenitz, erhoben, und persönlich in Rom bestätigt, starb aber dort, schon hochbetagt, am 10. Juli 1226.

Mit Beistimmung des Königs wählte man darauf den Prager Domscholasticus

21. **Johann II.**, Oheim des Bischofs Johann III. von Drazitz, der am 1. Januar 1227 die Weihe empfing. Er soll das Franziskanerkloster St. Jacob in Leitmeritz aus eigenen Mitteln erbaut und dotirt haben (1233). Unter ihm werden die Minoriten in Prag eingeführt (1232). In Frieden mit dem königlichen Hofe hat er sich nicht immer befunden. Sein Tod erfolgte am 16. August 1236.

22. **Bernhard**, vorher Scholasticus der Prager Hauptkirche, verschied). September 1240.

23. **Nicolaus** Mikusch, von niederer Abkunft von Aujezd, Prager err bisher, wurde zu Anfange des Jahres 1241 eingesetzt. Er schloß r großen Empörung des Adels gegen König Wenzel I. an (1248), in deren der König während seiner Abwesenheit abgesetzt und sein Sohn ḱl Otakar II. zum Herrscher ausgerufen wurde. Eine Gesandtschaft, en Spitze der Bischof Nicolaus, verkündigte Wenzel auf seinem Schlosse nberg die Wendung der Dinge, wanderte aber sofort in den Kerker. im März 1249 sah sich Wenzel genöthigt seinem Sohne die Regie- zu überlassen, worauf auch der Bischof aus der Gefangenschaft wieder ging. Am 22. desselben Monats verhing er aus unbekannten Grün- is Interdict über die ganze Diöcese. Kurz nachher stand er auf Sei- enzel's gegen dessen Sohn. Er starb am 17. Januar 1258.

24. **Johann** III. von Dražitz, Scholasticus der Prager Hauptkirche, Bischof geweiht am 10. März 1258, bekleidet diese Würde bis zu sei- ode am 21. October 1278.

25. **Tobias** von Bechyni, Dompropst zu Prag, am 15. November gewählt, am 18. Februar 1279 bestätigt, übernahm sein Amt in der en Zeit, da Böhmen unter der Vormundschaft Otto's von Branden- und insbesondere unter dem Statthalter Bischof Gebhard (von To- Eberhard genannt) von Brandenburg stand, der wohl zum Kriegsmann icht zum Geistlichen taugte, und als ein wahrer Landverwüster wirth- e. Kein Wunder, daß sich Tobias der Partei der Unzufriedenen an- , hatte doch Gebhard die Kirche und deren Gut dem vollständigsten ben geweiht. Zu Ende des Jahres 1280 aber war der Markgraf ezwungen den bischöflichen Landesverwüster zu entlassen, und den Bi- obias als Statthalter anzuerkennen, und (1281) alle seit Kurzem an- en Fremden auszuweisen. In demselben Jahre brach eine beispiel- ungersnoth aus, die sich bis 1283 erstreckte. Mit dem Einzuge des noch so jugendlichen Königs Wenzel II. (24. Mai 1283) schien dann ssere Zeit zu kommen, welche Hoffnungen sich freilich nicht sobald er- . Als Wenzel von Krakau Besitz nahm, vom Adel dieses Landes zur aft desselben berufen, ging Tobias zur Vollziehung dieses Actes in önigs Namen dahin (1291). In seinem Bisthum hat er mehrere Pfarrkirchen bauen lassen, sich überhaupt die größten Verdienste um und Leute erworben. Eben bemüht, den von ihm ausgegangenen er Errichtung einer Universität in Prag bei dem König durchzusetzen, ı sein Schicksal am 1. März 1296 vom Leben ab.

Der König wollte jetzt seinen natürlichen Bruder, den Wissehrader Johann zum Bisthum befördern, die Domherren versagten aber dem ichgeborenen ihre Stimmen. Entschlossen seinen Willen durchzusetzen, der Propst von Saczka vor, Gregor, den Domdechanten zu Prag, zu len, der als ein kränklicher sechszigjähriger Mann nur noch kurze Zeit ben bleiben würde. Mittlerweile könne der König die erforderliche he Dispensation für seinen Bruder einholen. Dies leuchtete Wen- ein, und der eben genannte

seinen Posten als Oberstcanzler. Weitere Anlässe steigerten des Königs
Haß gegen den Erzbischof bis zur äußersten Rohheit. Er floh endlich nach
Rom zu Bonifacius IX. (1393), und klagte mündlich und schriftlich über
Wenzel's Willkür und Unbilden. Letzterer hatte sich jedoch den römischen
Hof verbindlich gemacht, und außerdem erkannte dieser wohl in dem rück-
sichtslosen, herrischen Auftreten Johann's viel eigene Schuld, so daß er dem
Könige nicht zürnen konnte. Johann ging dann auch in aller Stille nach
Böhmen zurück. Am Herrenbunde gegen Wenzel soll er keinen Antheil ge-
nommen haben, was indeß wenig glaublich erscheint. Am 2. April 13
resignirte er das Erzstift, und am 2. Juli installirte er seinen Schwester-

IV. (31.) Wolfram von Schkworetz, gewesenen Canzler des Herzogs
Johann von Görlitz und Propst zum heiligen Apollinar in der Prager Neu-
stadt. Genzenstein begab sich nach Rom (1397) und starb dort mit dem
Titel eines Patriarchen von Antiochien am 17. Juni 1400: Er war es,
der den Papst Bonifacius IX. zur allgemeinen Einführung des Festes der
Heimsuchung Mariä bestimmte. Da sich Wolfram fern von allem Einfluß
auf den politischen Gang der Dinge hielt, gab er auch keinen Anlaß zu Kla-
bungen. Gegen seinen Vorweser benahm er sich sehr schmutzig, indem er
ihm den ausbedungenen Jahresgehalt vorenthielt und daher zu dem kümmer-
lichsten Leben nöthigte. Arge Rechtsverletzungen trieben Wolfram 1401 in
die Reihe der Gegner Wenzel's, und am 12. August des Jahres wurde er
in den Regentschaftsrath berufen, welchen man dem König zur Seite setzte.
Hier stimmte er mit in die Verhaftung des Letzteren, die am 6. März 140
erfolgte, starb aber bald nachher am 2. Mai.

V. (32.) Zbynjek Zajic von Hasenburg, vorher Propst zu Melnik,
gelangte erst im September 1403 zum Erzstift, da man zuvor wegen zwei
anderer Bewerber in's Reine kommen mußte. Er befehligte 1406 ein Heer
gegen den König Ruprecht, das aber blos einen verwüstenden Einfall in
Baiern unternahm. Den meisten Kummer bereitete ihm die Ausbreitung
Wiklefischer Schriften und Lehrsätze, denen er eifrigen Widerstand bot. Die
von ihm verweigerte Anerkennung des Papstes Alexander V. führte zu offe-
nen Feindseligkeiten zwischen dem Clerus und dem böhmischen Hofe, welche
sich Zbyniek im Juli 1409 durch die Flucht entzog; im September aber ver-
ließ er die Partei Gregor XII. und trat zu Alexander über. In demselben
Jahre beginnen seine Kämpfe mit Johann Huß, der von der Kanzel herab
gegen den Sittenverfall der Geistlichkeit predigte und den Wiklefischen Lehren
Vorschub leistete. Die von ihm ergriffenen Maßregeln, öffentliche Verbren-
nung Wiklefischer Bücher (16. Juli 1410) und Bannung des Huß und sei-
ner Freunde, entsprachen indeß keineswegs seinen Wünschen: sie vermehrten
blos die Gährung, spalteten die Stadt in zwei Parteien, und verfeindeten
ihn auf's Neue mit dem Hofe, der ihn mit Confiscation gewisser Tafelgü-
strafte. Auch die Fruchtlosigkeit weiterer Schritte erkennend, bequemte sich
Zbyniek zur Nachgiebigkeit und Demüthigung vor dem Könige, wogegen d
ser die Rückstellung aller eingezogenen Kirchenbeneficien, Freilassung der v
hafteten Geistlichen und Wahrung aller Privilegien des Erzstifts verhie
Seine Stellung blieb nichtsdestoweniger eine sehr schlimme, und weil er ve
gebens bei Hofe den erforderlichen Schutz nachsuchte, machte er sich na

Wenzel IV. Bruder auf, damit dieser sich seiner annehme. Doch
rwegs verfiel er in eine schwere Krankheit, die seinem Leben in
ım 28. September 1411 ein Ziel setzte. Seine Leiche wurde nach
ıcht. Auch die Gegner geben ihm das Zeugniß eines untadelhaf-
ls und guten Willens. Nur ermangelte er der gelehrten Bildung
n Einsicht in die Bedeutung der damaligen Streitfragen.

33.) **Albicus** von Unitscho, Doctor der Rechte, der Arzneikunde,
er freien Künste und Leibarzt Wenzel IV., war ein schon bejahr-
als ihn das Capitel zum Erzbischof wählte. Man beschuldigt
thätigkeit und Muthlosigkeit. Jedenfalls fühlte er sich dem un-
Wirkungskreise und den Stürmen der Zeit nicht gewachsen, hatte
keine Neigung gegen Huß und dessen Anhänger ernstlich aufzu-
daß er, zerfallen mit dem Clerus und dem Papste, sich seiner
h vor Ablauf des Jahres 1412 begab. Er bekam die Wissehrader
ls Commende und starb am 23. Juli 1427 in seiner Vaterstadt
it dem Titel eines Erzbischofs von Cäsarea.

(34.) **Conrad** von Vechta aus Westfalen, oberster Münzmeister
. 1403—1405, dann 1405 bis 1412 Landunterkämmerer und
zugleich Bischof von Olmütz, wo er als ungetreuer Haushalter sei-
n ein schlechtes Andenken bereitet, belegte kurz nach Uebernahme
ts die Stadt Prag mit dem Interdict, so lange sich Huß daselbst
vürde, und nöthigte letzteren wirklich zu entweichen. Allein gerade
eichung trug zu weiterer Verbreitung und Entwickelung der ge-
und verfolgten Lehren bei. Nach der Verurtheilung des böhmi-
rmators zum Feuertode, deren man nie ohne ein Gefühl des tief-
eues gegen den König Siegmund gedenken kann (man lese
's böhmische Geschichte III. 307—368), erzeugten sich bekann-
in Böhmen Bewegungen, die dem Erzbischof an's Leben gingen,
en er nur mit Mühe nach Böhmischbrod entkam (1415). Wie
sich dann gegen den Hussitismus zeigte, unternahm er doch nichts
ılt zu thun und dem Clerus Schutz zu verschaffen. Nicht ganz
war es, daß er 1421 die sogenannten vier Prager Artikel unter-
sich zu den Utraquisten öffentlich bekannte. Durch diesen Schritt
reichen und ausgedehnten erzbischöflichen Herrschaften in Böhmen
ıl säcularisirt, indem er gemäß dem 3. Prager Artikel nicht mehr
he Art herrschen durfte. Die Prager Domherren aber, die seit dem
des Religionskriegs theils in Zittau, theils in Olmütz lebten,
nun von ihm los, und nahmen den Olmützer Bischof Jo-
I. zum Administrator an. Conrad starb erst am 5. Decem-

einer Versammlung böhmischer Landstände zu Karolin, am 21.
135, bis wohin das Erzstift durch Domherren verwaltet worden,
on zu verwalten blieb, wurde

. (35.) **Johann VII.** Rokycana zum Erzbischof gewählt, welche
iser Siegmund anerkannte (Iglau 23. Juli 1436). Johann
s Rokycan, wo sein Vater das Schmiedehandwerk betrieb. Nach-
ie Studien zu Prag absolvirt, begab er sich zu einem Baron, bei

welchem er eine Zeit lang als Hauslehrer wirkte. Dann ging er wied
Prag und erwarb sich durch seine Beredtsamkeit und Gelehrtheit die
eines Predigers bei der Hauptkirche zur Mutter Gottes am Tein.
seinem glänzenden Wissen verband er einen völlig tadellosen Lebens
und festen unerschrockenen Charakter, welcher ihn vornehmlich in di
des Ziska setzte, den er auch dahin vermochte, daß er 1424 die Bel
der Stadt Prag aufhob. Die böhmischen Stände sandten ihn 14
auf das Concil zu Basel, wo er die Nothwendigkeit des Kelchs im
mahl vertheidigte. Obwohl ein eifriger Hussit verhieß er in seine
Würde der römischen Kirche Gehorsam; als jedoch Siegmund, zum
Besitze Böhmens gelangt, die Wiedereinführung des Katholicismus
betrieb, vertriebene Ordensgeistliche und Nonnen zurückkehrten, schal
can die Mönche öffentlich Teufel, den Papst, der ihm die Bestätig
weigerte, eine Bestie, und fand sich bewogen (1437) sein Amt nieder
überdies auch Prag zu meiden. Nach des Kaisers Tode kam e
(1448), und stand bei dem Könige Georg Podiebrad in solchem A
daß man ihn dessen Papst nannte. Es versteht sich, daß die Kathol
ter ihm zu keinem Aufschwung gediehen. Er starb im Frühjahr
Seine Correspondenz mit Johannes Capistranus in Religionsangel
ten ist durch den Druck in die Oeffentlichkeit gekommen. Sonst hat
verschiedene Schriften, wie de septem sacramentis, Betrachtungen
Evangelien und Anderes hinterlassen.

Der erzbischöfliche Stuhl blieb bis 1561 erledigt, wo Kaise
nand I. den Bischof von Wien

IX. (36.) Anton Brus von Müglitz zum Metropoliten der
Provinz erhob, den der Papst am 5. September d. J. bestätigte.
den früheren Tafelgütern nur wenige übrig geblieben, die meisten i
der Kriege in andere Hände übergegangen waren, wies ihm Ferdina
Zuschuß von 6000 Goldgulden für das Jahr aus seiner Kammer an
kennt Anton aus seiner Thätigkeit auf dem Concil zu Trient. Verzw
die verwirrten Religionszustände Böhmens zu lösen und zu einigen
sichtigte er 1572 zu resigniren, und das Olmützer Capitel, das ebe
Bischof Wilhelm Prussinowski von Witzkow, den St
Jesuitenakademie daselbst, verloren, trug ihm dessen Stelle an. Ab
Papst noch Kaiser willigten darein. Die Olmützer wählten darauf
lehrten Schlesier Johann Grodez von Grody. Anton lebte
noch in seiner Würde bis zum 28. August 1580.

Ihm folgte, für uns hier letztlich,

X. (37.) Martin Medek von Müglitz, vorher Propst zu Pe
bei Znaim, geweiht am 8. October 1581. Eifrig für die katholische
vornehmlich ein Feind der Pikarditen, und ehrbaren Lebenswandels,
man es sehr, daß er schon im Januar 1590 abscheiden mußte.

Ratzeburg.

(Bisthum.)

Auf Betrieb des Erzbischofs Adelbert I. von Bremen-Hamburg wurde das weitläufige Bisthum Oldenburg zwischen 1053 und 1058 in drei Stifter getheilt: Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg. Daß wir keine Angabe von der Ausdehnung des Ratzeburger Sprengels und Erbauung einer Stiftskirche mehr besitzen, berechtigt noch nicht zu der Folgerung, daß das Bisthum nicht zu Stande gekommen sei. Alle Nachrichten kommen darin überein, daß ein gewisser Aristo zum ersten Bischof eingesetzt worden, der jedoch nach wenigen Jahren, vermuthlich zwischen 1066 und 1069 ein Opfer des Heidenthums geworden zu sein scheint. Mit ihm verschwindet das Bisthum für lange Zeit aus der Geschichte. Erst Herzog Heinrich der Löwe richtete es, im Jahre 1154, wieder auf, und Papst Adrian IV. ertheilte ihm am 21. Januar 1157 die Bestätigung, indem er dem Bischof eine Congregation von 12 Capitularen beiordnete, diesen freies Wahlrecht zuerkannte, und die Regel Augustin's nebst Prämonstratenser-Kleidung vorschrieb (siehe Johann V.). Es umfaßte der Sprengel vom jetzigen Großherzogthum Schwerin den ganzen Klüzer Ort, einen großen Theil der Herrschaften Wismar und die Aemter Grevismühlen, Rehna, Gadebusch, Zarrentin, Wittenburg, Boitzenburg, Hagenow, Toddin, einen Theil von Grabow, dann Eldena und Dömitz. Vom Königreich Hannover gehörten das Amt Neuhaus und die adligen Gerichte Preten und Weningen hieher. Dann das ganze Herzogthum Sachsen-Lauenburg, die Vierlande. Die Ausstattung der Kirche aber war so ziemlich das Fürstenthum Ratzeburg, wie es aus dem westfälischen Frieden hervorgegangen. Die Stadt Ratzeburg selbst ist nie Eigenthum des Stifts gewesen. Metropoliten dieses Bisthums waren die Erzbischöfe von Bremen-Hamburg. Die Bischöfe besaßen vor dem Jahre 1274 keine Reichsunmittelbarkeit, standen vielmehr unter der Landeshoheit des Herzogs, dessen Landesversammlungen sie beiwohnen mußten. Mit der Advokatie des Stifts hatten sie die Grafen von Ratzeburg zu belehnen, doch fielen von den Einkünften der Gerichtsbarkeit an Hals und Hand den Bischöfen zwei Drittheile zu, von sonstigen Gerichten die gesammte

Einnahme. In den besten Zeiten ergaben die bischöflichen Einkünfte nahe an 7000 Thaler, bisweilen aber auch nicht die Hälfte.

Zum ersten Bischof des wieder aufgerichteten und wahrscheinlich nun erst völlig organisirten Bisthums, das übrigens nie zu einer erheblichen kirchlich-politischen Bedeutung gelangte, ernannte Herzog Heinrich 1154

Evermodus, einen gebornen Niederländer, der vorher Propst des Klosters U. L. F. in Magdeburg gewesen, und muthmaßlich 1178 gestorben. Ihm folgte 1180

2. **Isfried**, vorher Propst im Kloster Jerichow und Beichtvater Heinrich's des Löwen, traf eine Theilung des bischöflichen und Capitularvermögens, und starb 1204 mit dem Rufe eines tugendhaften, gottergebenen Mannes.

3. **Philipp**, Isfried's Caplan, wurde bei streitiger Wahl durch Begünstigung des Grafen Albrecht von Orlamünde zum bischöflichen Sitze erhoben. Sein angeblicher Zug nach Liefland und die Verwaltung der Rigaschen Kirche durch ihn steht mit andern begründeten Nachrichten in Widerspruch. Er starb auf einer Reise nach Rom 1215.

4. **Heinrich I.**, bisher Dompropst in Ratzeburg, regierte seine Kirche mit großer Umsicht und Thätigkeit bis 1228. Er erwarb seinem Stift die Hälfte des Zehnten im Lande Brezen und das Patronat der Kirchen daselbst; das Dorf Mandrowe, das Dorf Schwartensee und Anderes. Witzlav I., Fürst der Rügier, schenkte 1225 das Dorf Putize (Pütznitz bei Damgarten an der meklenburgischen Grenze), und den abgabenfreien Heringsfang im Fürstenthum Rügen. Putize verkaufte das Capitel aber 1261 für 200 Mark lübischer Pfennige.

5. **Lambert**, aus dem Geschlecht der Herren vom Bramstede, bisher Domherr von Bremen und Hamburg, ward dem Bisthum durch den Papst aufgedrungen. Er starb aber noch in dem Jahre seiner Erhebung (1228).

6. **Gottschalk**, zuvor Dompropst in Ratzeburg, erwarb die Dörfer Brezegore und Kampenwerder, stiftete das Benedictiner-Nonnenkloster Eldena, und verschied 1235.

7. **Peter**, zuvor Dompropst in Ratzeburg, starb kurze Zeit nach seiner Wahl 1236.

8. **Ludolf I.**, bisher Stiftskämmerer, hatte viele Streitigkeiten mit Herzog Albrecht I., stiftete das Benedictiner-Nonnenkloster Rehna, vermehrte die Gerechtsame seiner Kirche, und starb im Rufe der Heiligkeit am 29. März 1250. Canonisirt ist er im 14. Jahrhundert.

9. **Friedrich**, zuletzt Dompropst, lebte wahrscheinlich bis 1257.

10. **Ulrich**, aus der Familie von Blücher, kurz vorher Dompropst, empfing zuerst (5. Mai 1274) kaiserliche Belehnung und den Titel eines Fürsten, vermehrte die Besitzungen und Gerechtsame des Stifts, und verschied am 16. Januar 1284. Ihm folgte der bisherige Prior

11. **Conrad**, ein hochbejahrter Mann, sah das Stift an Grundstücken und Zehnten bedeutend wachsen, und starb am 28. August 1291.

12. **Hermann von Blücher**, Bruder des Bischofs Ulrich, schon um 1261 Domherr der Ratzeburgschen Kirche, starb am 8. Februar 1309.

Curien und Pfründen, und gingen theilweise in der
An die Stelle des Priorats trat nun das De-
zu Würden, die Pfarrkirchen Lauenburg und
die Zahl der Canonicate um sechs erhöht.
und die Herzöge Johann und Magnus,
der Einkünfte das Ihrige thaten,
als einen Schritt zu gesteiger-
bisherige mönchische Einrichtung
n Häusern abhielt Aufnahme nach-
. 15. Juni 1511, starb Johann V.
r war aus Hamburg gebürtig und frühzei-
von Lauenburg gekommen, die ihn zur Schule
beschäftigten, später die Universität Rostock be-
zum Secretair und endlich zum Kanzler verordneten.
ung des Stifts bewarb er sich um eine Domherrnstelle,
ie ihm die Ordenstracht, die weißen Hosen und der blaue
gt angestanden, und erhielt sie auch. Nach Johann V. Tode
n das Capitel einmüthig auf den bischöflichen Stuhl. Kaiser Mari-
und Karl V. ernannten ihn zu ihrem geheimen Rathe, und auch von
Königen und Fürsten ward er wegen seiner Klugheit, Geschäfts-
iß und Beredtsamkeit geachtet. Herzog Magnus I. zu Sachsen aber
e wahrscheinlich, daß ein Mann, der seinem Hause vier und zwanzig
gedient, sich seinen Ansprüchen an das Bisthum nicht widersetzen
. In dieser Erwartung erneuerte er seines Vaters Forderungen an
den und Ablager (jus hospitalitatis, Beherbergung der Fürsten), sich
nen gleichen Gebrauch in den benachbarten Landen, Lüneburg, Hol-
Pommern, Meklenburg und Brandenburg berufend, wo die Prälaten
chen Lasten verpflichtet wären. Ueberdies mochte Heinrich in seiner
n Stellung die Herzöge wohl selbst in ihren Prätensionen an das
bestärkt haben. Das Capitel entschloß sich wirklich für die Gerechtig-
s Ablagers dem Herzog 1000 Goldgulden zu zahlen. Allein dieser
es nicht vertragen, daß aus dem ehemaligen Stubenheizer ein Fürst
den, trachtete ihm persönlich nach dem Leben, zog die Güter des Capi-
t seinem Lande ein und begünstigte die Befehdungen seiner Lehnsleute
ofjunker. Unter dem Scheine der gütlichen Ausgleichung eines Zwistes
mpelte Magnus den Bischof und das Capitel am 27. März 1517 in
urg und zwang sie ihm einen eidlichen Revers auszustellen, daß sie
s alleinigen Herrn und Beschützer des Stifts anerkennen, allen dage-
utenden kaiserlichen und päpstlichen Vorrechten entsagen, Ablager und
den gestatten wollten. Nach dieser Gewaltthat verfügten sich sämmt-
Capitularen im April 1517 nach Lübeck, wohin das Archiv des Hoch-
n gerechter Besorgniß schon 1515 gebracht. Bereits im Juli vernich-
apst Leo X. die Gültigkeit des abgedrungenen Reverses, und am 27.
ber wurde der Herzog bis in das vierte Glied kirchlich verflucht. Er
rte sich indessen wenig darum, fand trotz des Interdicts dienstwillige
iche, und verfuhr im Lande der Kirche Ratzeburg ganz nach Belieben,
auch eigenhändig in eine Capelle ein und bestahl sie. Durch Vermit-

Stifts, hat die meisten von seinem Vorweser verpfändeten Güter eingelöst, und am 18. October 1431 das Zeitliche gesegnet.

21. **Pardamus** von dem Knesebeck, Domherr zuvor, führte die neue Verbesserung der Stiftszustände durch weise Sparsamkeit weite starb am 6. October 1440.

22. **Johann II.** Proel, vorher Prior, behauptete die Würde Standes mit vielem Erfolg, machte zu diesem Zweck mitunter au größere Ausgaben als die Verhältnisse gut zulassen wollten, hat ab zu den vorhandenen Schulden keine neuen gefügt, einige Verpfän sogar gelöst, und mehrere alte Streitigkeiten ausgeglichen. Sein Le dete am 17. März 1454.

23. **Johann III.** von Preen aus Wittenburg, vorher Mitgl Domcapitels, war ein strenger und ernster Mann, voll Eifer für das seiner Kirche in jeder Hinsicht eine Zierde. Die Finanzen des Stifts sich unter ihm so, daß einige neue Güter und Nutzungen erkauft konnten, wozu der Hof Rupensdorf und der Drüsener Se ren. Vom Leben ward er am 9. October 1461 abgerufen.

24. **Ludolf II.**, aus unbekannter Familie, gebürtig aus Mölln her Dompropst, soll alle erdenklichen Tugenden besessen haben, die Bischof nachgerühmt werden können. Gewiß ist, daß er ein sehr sp Herr war, bedacht auf Befreiung des Stifts von allen drückenden Be tungen. Er starb am 2. Januar 1466.

25. **Johann IV.** Stalkoper war früher in seiner Vaterstadt L Arzt, soll aber, um sich von seiner Braut oder Frau trennen zu könn den geistlichen Stand getreten sein. Unter Johann II. erscheint er als Ratzeburgischer Domcapitular. Es heißt, er habe sich mit der macherkunst auf das Erfolgreichste beschäftigt. Die Wahrheit wir daß er ein ungewöhnliches Vermögen besessen, das er der Kirche zuge haben würde, „wenn es ihm nicht gestohlen worden.“ Da ein Dieb mit einem Vermögen, das den Verdacht rege machte der rechtmäßige thümer habe den Stein der Weisen gefunden, nicht ohne Weiteres nach falen entspringen konnte, so wird es der Bischof unter dem Vorwan gänzlichen Geraubtseins wohl selbst insgeheim anderweitig unterg haben. Uebrigens trug er einige Stiftsschulden ab, einiges Baare ließ er seinem Nachfolger. Mit dem Herzog Johann von Lauenbur er in mannichfachen Streitigkeiten. Er verschied am 21. Januar 147

26. **Johann V.** von Parkentin war bereits 1460 Canonicus i suchte die Universität in Rostock, woselbst er 1462 Magister ward. S hin soll er, unterstützt von seinem Vorweser, nach Perugia weiterer S halber gegangen sein und nach seiner Rückkehr der Pfarrkirche in Sch vorgestanden haben. Die Bischofsweihe empfing er in Rom. Er beide Kehrwisch, Wigeresrade, Elersdorf, den Dechower verschönerte die Domkirche, und erhielt vom Papste Julius II. unter Mai 1504 für sich und die Domherren die Erlaubniß, die Prämon ser Regel verlassen zu dürfen und weltliche Chorherren zu werden. gens lebten die Capitularen schon nach der Mitte des 15. Jahrh nicht mehr sämmtlich nach der anfänglich vorgeschriebenen Regel, i

hatten ihre besonderen Curien und Pfründen, und gingen theilweise in der Tracht weltlicher Prälaten. An die Stelle des Priorats trat nun das Decanat, Aemter gestalteten sich zu Würden, die Pfarrkirchen Lauenburg und Stapel wurden Archidiaconate, die Zahl der Canonicate um sechs erhöht. Der Papst sowohl als der Bischof und die Herzöge Johann und Magnus, welche zu der erforderlichen Vermehrung der Einkünfte das Ihrige thaten, achteten die Verweltlichung des Bisthums als einen Schritt zu gesteigertem Emporkommen desselben, indem die bisherige mönchische Einrichtung einflußreiche Adlige und Leute von reichen Häusern abhielt Aufnahme nachzusuchen. Sieben Jahre darauf, am 15. Juni 1511, starb Johann V.

27. Heinrich III. Bergmeier war aus Hamburg gebürtig und frühzeitig in die Dienste der Herzöge von Lauenburg gekommen, die ihn zur Schule schickten, als Stubenheizer beschäftigten, später die Universität Rostock besuchen ließen, dann zum Secretair und endlich zum Kanzler verordneten. Nach der Verweltlichung des Stifts bewarb er sich um eine Domherrnstelle, denn früher hatte ihm die Ordenstracht, die weißen Hosen und der blaue Mantel, nicht angestanden, und erhielt sie auch. Nach Johann V. Tode erhob ihn das Capitel einmüthig auf den bischöflichen Stuhl. Kaiser Maximilian und Karl V. ernannten ihn zu ihrem geheimen Rathe, und auch von andern Königen und Fürsten ward er wegen seiner Klugheit, Geschäftskenntniß und Beredtsamkeit geachtet. Herzog Magnus I. zu Sachsen aber glaubte wahrscheinlich, daß ein Mann, der seinem Hause vier und zwanzig Jahre gedient, sich seinen Ansprüchen an das Bisthum nicht widersetzen würde. In dieser Erwartung erneuerte er seines Vaters Forderungen an Landbeden und Ablager (jus hospitalitatis, Beherbergung der Fürsten), sich auf einen gleichen Gebrauch in den benachbarten Landen, Lüneburg, Holstein, Pommern, Meklenburg und Brandenburg berufend, wo die Prälaten zu solchen Lasten verpflichtet wären. Ueberdies mochte Heinrich in seiner früheren Stellung die Herzöge wohl selbst in ihren Prätensionen an das Stift bestärkt haben. Das Capitel entschloß sich wirklich für die Gerechtigkeit des Ablagers dem Herzog 1000 Goldgulden zu zahlen. Allein dieser konnte es nicht vertragen, daß aus dem ehemaligen Stubenheizer ein Fürst geworden, trachtete ihm persönlich nach dem Leben, zog die Güter des Capitels in seinem Lande ein und begünstigte die Befehdungen seiner Lehnsleute und Hofjunker. Unter dem Scheine der gütlichen Ausgleichung eines Zwistes überrumpelte Magnus den Bischof und das Capitel am 27. März 1517 in Ratzeburg und zwang sie ihm einen eidlichen Revers auszustellen, daß sie ihn als alleinigen Herrn und Beschützer des Stifts anerkennen, allen dagegen lautenden kaiserlichen und päpstlichen Vorrechten entsagen, Ablager und Landbeden gestatten wollten. Nach dieser Gewaltthat verfügten sich sämmtliche Capitularen im April 1517 nach Lübeck, wohin das Archiv des Hochstifts in gerechter Besorgniß schon 1515 gebracht. Bereits im Juli vernichtete Papst Leo X. die Gültigkeit des abgedrungenen Reverses, und am 27. November wurde der Herzog bis in das vierte Glied kirchlich verflucht. Er kümmerte sich indessen wenig darum, fand trotz des Interdicts dienstwillige Geistliche, und verfuhr im Lande der Kirche Ratzeburg ganz nach Belieben, brach auch eigenhändig in eine Capelle ein und bestahl sie. Durch Vermit-

telung der Herzöge von Meklenburg, mit Zuziehung Bremischer und Braun-
schweigscher Räthe kam endlich, am 26. November 1519, vor dem päpst-
lichen Commissar, Bischof Johann VIII. von Lübeck, ein Vergleich zu
Stande. Magnus mußte persönlich um Absolution bitten, die erzwungenen
Reverse zurückstellen, alle entzogenen Güter und Einkünfte erstatten, die
Steuer und das Ablagerungsrecht bis zur Entscheidung dieser Frage durch
das Reichskammergericht ausgesetzt sein lassen. Darnach kehrte das Capitel
zurück. Bald aber entstanden neue Mißhelligkeiten, weil in der commissari-
schen Verhandlung die fiskalische Strafe nicht mitbegriffen worden und der
Herzog vor förmlicher Aufhebung des Interdicts gottesdienstliche Handlun-
gen hatte vornehmen lassen. Das Capitel klagte in Rom, und es dauerte
nicht lange, so trieb Magnus sein altes Spiel gewaltthätiger Willkür.
Heinrich aber erlebte das Ende der neuen Streitigkeiten nicht; vom Schlage
getroffen starb er am 2. October 1524 zu Lübeck. Unter seinem Nach-
folger,

28. Georg von Blumenthal (s. Lebus 32.), mußte der Herzog die
wiederholt eingezogenen Stiftsgüter größtentheils herausgeben, und ebenso
wurde ihm durch Erkenntniß des Reichskammergerichts vom 13. Mai 153[illegible]
das Recht auf Bede und Ablager abgesprochen. Uebrigens verfuhr Franz I.
ganz in der brutalen und jedes höheren Rechtsgefühles baaren Weise seines
1543 verstorbenen Vaters. „Der lutherischen Ketzerei" widersetzte sich Georg
auch in diesem Bisthum mit aller Energie, konnte ihr aber den Eingang
nicht wehren.

29. Christoph I. von Schulenburg, der bisherige Dompropst, wurde
am 22. November 1550 zum Bischof erwählt, nachdem das Capitel den
neunjährigen Sohn des Herzogs Franz I. spöttisch abgewiesen. Um sich
an dem Stift zu rächen, rief nun der Herzog den Grafen Volrad von Mans-
feld zu einem Ueberfalle herbei, den dieser am 23. Mai 1552 mit seiner
Spitzbubenschaar ausführte. Müde der vielfachen Bedrängnisse, die Chri-
stoph als Bischof auszustehen hatte, und dem lutherischen Glauben zugethan,
legte dieser seine Würde am 5. October 1554 nieder, vermählte sich im näch-
sten Jahre, und starb als Propst zu Distorf am 9. September 1580 im 67.
Lebensjahre.

30. Christoph II., Sohn Herzogs Albrecht VI. von Mecklenburg,
geboren am 5. Januar 1537, führte im Bisthume die lutherische Religion
ein, ward auch 1556 vom Erzbischofe von Riga zum Coadjutor erwählt.
Damit waren indeß nur wenige Domherren zufrieden, und als er in Riga
ankam, kostete ihm die Anerkennung seiner Coadjutorie einige Monate Ge-
fangenschaft. Als Erzbischof Wilhelm starb (1563) nahm er mit Hülfe
des Königs Erich XIV. von Schweden Besitz von dem erledigten Erzstuhl.
Doch die Liefländer waren mit ihm, als einem Fremden, nicht zufrieden,
und weil er obenein schwedisch gesinnt nahm ihn der Herzog zu Curland
Gotthard Kettler, auf Befehl des polnischen Königs Sigmund August am
4. August 1563 auf dem Schlosse Dalem gefangen, und schickte ihn nach
dem polnischen Schlosse Rava, von wo man ihn nach dem festen Kloster Za-
losa brachte (1565). Nur gegen eidliche Verzichtleistung auf das Erzstift
Riga erlangte er 1569 seine Freiheit wieder, worauf er die meiste Zeit in

ebung mit Gold- und Musikmachen zubrachte, bis er am 3. März 1592 lich starb. Er war erstlich mit Dorothea, Tochter Friedrich I. von emark, dann mit Elisabeth, Tochter König Gustav's von Schweden ver- lt. Aus dieser Ehe hinterließ er eine Tochter, Margarethe Elisabeth, he an ihren Vetter Johann Albrecht II. von Meklenburg verheirathet de.

Unter Christoph II. fand die vollständige Lutheranisirung des Bis- ms statt, und damit endet unser Interesse für dasselbe.

XLI.

Regensburg.

(Bisthum.)

Mehrere Geschichtsschreiber beginnen das Register der Bischöfe v
Regensburg mit Paulin, weil ihm der heilige Severin die bischöfliche Wü
vorhergesagt, er auch wirklich Bischof von Tiburnia oder Tiburtina gew
den und dieser Sitz mit Tiberina (Regensburg), der Pflanzstadt des Ti
rius eins sein soll. Dies beruht aber auf falscher Deutung und flüchti
Lesung mehrerer Novellen des Eugippius in dessen Vita S. Severi
Tiburnia ist das alte Liburnia, das nachmalige Lurnfeld in Kärnth
oder wie Andere wollen Teurnia (Trebern). Dies war einst Bisth
doch ist nur ein einziger Bischof, eben obiger Paulin bekannt. Ziemlich g
wiß ist, daß bei der Ankunft des Bonifacius in Baiern Regensburg, die a
Hauptstadt und Residenz der Herzöge, bereits der feste Sitz eines Bisch
war, Namens

Wicterp, dessen Sprengel aber der deutsche Apostel erst abtheilte u
organisirte (739). Von allen nach Paulin bis Wicterp genannten Prie
stern läßt sich beweisen, daß sie wenigstens keine Bischöfe von Regensbur
gewesen sein können.

Das Bisthum dehnte sich ober- und unterhalb der Stadt Regensbur
an der Donau aus, griff in das Oesterreichische hinüber, und hatte z
Hauptbestandtheilen die Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohen
burg in der obern Pfalz, die ungefähr einen Flächeninhalt von 6 Geviert
meilen ausmachten. An Klöstern war es weniger reich als andere Hochsti
ter. Die Bischöfe standen anfänglich unter dem Mainzer Metropoliten
seit 798 unter den Erzbischöfen von Salzburg, nachmals unmittelbar unte
dem Papst, und waren Reichsfürsten mit Sitz und Stimme. In Regens
burg hatten sie eine Residenz, über die Stadt selbst hingegen keine Hoheit
Die höchste Summe ihrer jährlichen Einkünfte betrug 120,000 Gulden.

Darf man Aventin glauben, so bezeichnet sich Wicterp im Jahr
754 selbst als einen neunzigjährigen Greis, leibesschwach, fast erblindet
mißmuthig über die Einrichtungen des Bonifacius, und von diesem an

r **Würde** verdrängt. Nach einer andern Nachricht entstammte er dem glichen Geschlechte der Agilolfinger und starb 756.

An seine Stelle setzte Bonifacius, wie schon früher erwähnt:

2. **Geribald** (Garibald, Gribald, Gaubald, Ganbald, Gozbald, ibold), dessen Residenz das Kloster St. Emmeram war, welchem die öfe bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts gleichzeitig vorstanden. Es 1 Irrthum, daß das Kloster vorher besondere Aebte gehabt habe; Ro- b von Trier ist der erste. Treffend bemerkt Rittberg, daß wenn bald als der erste Lateiner unter den Bischöfen bezeichnet wird, dies nur seine Abhängigkeit von Rom bedeutet. In dem Kriege Odilo's i die beiden Frankenbeherrscher begleitete er den päpstlichen Legaten Ser- Er regierte von 740 bis 761. Ueber

3. **Sigericus** weiß man nichts Gewisses; wahrscheinlich saß er 768.

4. **Sindbert** (Simpert) lebte bis 791. Er wird in Schenkungsurkun- er Klöster Niederaltaich und Emmeram erwähnt. Bei dem Zerwürfniß hen Karl dem Großen und dem Herzog Tassilo war er für die Aussöh- thätig. Zur Ehre seines Sitzes führte er einen prächtigen Bau der Emmeranskirche aus, die er durch Schenkungen Karl's des Großen ich besserte.

Ein Bischof Constantin, der in mehreren Katalogen auf Sindbert , kann nicht existirt haben.

5. **Adalwin** wird in ächten und gefälschten Urkunden von 810 und erwähnt. Die Angabe, daß er den Bischofssitz aus St. Emmeram gt, beruht auf Erdichtungen und Fälschungen. Er lebte bis in das 817.

6. **Baturicus** 817 bis 847. Von ihm bringt Ried Urkunden, von t wenigstens die vom 14. December 819 und 11. November 822 sich gefälschte nachweisen lassen. Bemerkenswerth hingegen sind: Rex Lu- cus donat s. Petro et Emmeramo seu Ecclesiae Ratisbonensi res rietatis suae in Austria (oppidum Pechlariense cum tractu) et locum, ubi antiquitus fuit castrum Herinlungoburch reliquis adiacentiis in circuitu, 6. October 830; die Schenkungen Grafen Wilhelm von 833 und 834; ferner: Comes Ratpotus finium fectus Tullinam oppidum inferioris Austriae s. Emmeramo donat, ; und andere.

7. **Erchanfried** 847 bis 864. Ihm confirmirt König Ludwig „tra- nem quorundam bonorum in Austria, factam a Wilhelmo Comite", Januar 853, und „— donat quaedam bona in Sundergau", Februar 853.

8. **Embricho** (Ambricho) 864 bis 891. Unter ihm entsteht in Regens- das Frauenstift Obermünster.

9. **Aspertus** 891 bis 894.

10. **Tuto**, vorher Mönch zu St. Emmeram, bekam die Bischofswürde , und starb am 10. October 930. Unter ihm beschenkten die Könige ig und Conrad die Kirche mit Höfen, Gütern, Zöllen und Nutzungen. Regensburg entsteht das Frauenstift Niedermünster.

11. **Isangrim** (Isingrin), durch Herzog Arnold 930 zum Bischof [illegible] fördert, wohnte 932 einer Synode zu Dingelfingen bei, und starb am [illegible] Februar 940.

Bei Hund und Andern folgt ihm irrthümlich ein Bischof Conrad.

12. **Günther**, vorher Mönch zu St. Emmeram, starb bereits am [illegible] October 940.

13. **Michael** bestieg 941 den bischöflichen Stuhl und wird als [illegible] trefflicher Kirchenfürst gerühmt. Er erwarb von Otto I. die königliche [illegible] Riuchinga „in pago Hesinga" und den königlichen Hof Helfen[illegible] mit allem Zubehör (16. Juli 950), und verschied am 23. September [illegible]

14. **St. Wolfgang**, aus dem Hause der Grafen von Pfullingen, [illegible] die Oberleitung des Klosters St. Emmeram auf, berief demselben einen [illegible] sondern Abt, und theilte die Besitzungen dieses Stiftes so ab, daß ein [illegible] derselben gesonderte bischöfliche Tafelgüter wurden. Böhmens, das [illegible] zum Regensburger Sprengel gehörte, entsagte er, um der Errichtung [illegible] Bisthums Prag nicht hinderlich zu sein. Kaiser Otto II. bewilligte [illegible] (14. October 979) die Errichtung eines Castells im Orte „Zuuisila" [illegible] die Ungarn, und schenkte ihm das Territorium nebst sechs königlichen H[illegible] Er hat übrigens einen sehr ehrbaren und kirchlicheifrigen Wandel ge[illegible] Er starb am 31. October 994. Wegen der Wunderwerke, die sich vor [illegible] bei seinem Grabe zutrugen, wurde er in die Zahl der Heiligen versetzt.

15. **Gebhard I.**, Sohn des Grafen Heribert zu Hohenwarth, [illegible] 994 das bischöfliche Amt, legte den Grund zu dem Benedictinerstift St. [illegible] tus zu Prüel bei Regensburg (997), und starb am 27. März 1[illegible] Unter ihm entstand auch durch kaiserliche Munificenz das Collegiatstift [illegible] Alten Capellen" in Regensburg.

16. **Gebhard II.**, Bruder des Vorigen, vorher Mönch zu St. Em[illegible] ram, gegen welches er sich freigebig bewies, verschied am 17. März 103[illegible]

17. **Gebhard III.**, Bruder des Kaisers Conrad des Saliers, er[illegible] 1037 zu Oehringen in der fränkischen Grafschaft Hohenlohe ein Colleg[illegible] stift, und regiert bis zu seinem Tode, der am 2. December 1060 erfolgte.

18. **Otto**, Graf von Rietenburg, vorher Domherr zu Bamberg, [illegible] günstigte die Klöster, und verschied am 6. Juli 1089.

19. **Gebhard IV.**, Graf von Hohenlohe, wurde nicht 1096 erschla[illegible] sondern starb am 14. Juli 1105. Sein Nachfolger ist kein Ulrich [illegible] Kammerstein, sondern

20. **Hartwich I.**, Sohn des Herzogs Engelbert von Kärnthen, [illegible] das verfallene Stift zu Prüel wieder her, verwandelt das Benedictine[illegible] Weltenburg am rechten Donauufer oberhalb Regensburg in ein reg[illegible] Chorherrenstift (1123), und stirbt am 3. März 1126. Unter ihm [illegible] Graf Heinrich von Kirchberg das reiche Benedictinerkloster Mallers[illegible]

21. **Cuno I.** (Conrad I.), vorher Abt zu Siegeberg bei Cöln, [illegible] das Collegiatstift St. Johann in Regensburg (1129), und starb am [illegible] Mai 1132.

22. **Heinrich I.**, Graf von Wolfratshausen, erwarb dem Bisthum [illegible] Herrschaft Hohenburg, erwies sich den Ordensgeistlichen sehr gü[illegible] hatte manchen Handel mit den Herzögen in Baiern, durchlebte aber [illegible]

zierung des Kaisers Friedrich I. ein ruhiges Alter, und starb nach des Todtenbuches des Klosters Diessen am 11. Mai 1155. Unter standen die Klöster Rohr und Walderbach.

3. Hartwich II., aus dem Lavantschen Geschlechte der Herzöge von en entsprossen, vorher Domherr zu Salzburg, war ein Anhänger des Friedrich I., entschied sich als solcher auf der Synode zu Pavia gegen den Papst Alexander, hatte im nächsten Jahre aus unbekann-achen mit dem Baiernherzog Heinrich eine landesverderbliche Fehde, der ihm die Regensburger Bürgerschaft Beistand leistete, die aber der Erzbischof von Salzburg schlichtete, begünstigte die Klöster, und d am 22. August 1165.

4. Eberhard, von unbekanntem Herkommen, stand wie sein Vorgän- Seiten des Kaisers im Kampfe gegen den Papst, befand sich im Zuge n gegen Rom, und endete daselbst am 24. August 1167 an jener ren Seuche, die Tausende in wenigen Tagen hinraffte. Die Dom-wählten darauf aus ihrer Mitte

5. Cuno II. (Conrad II.) von Raitenbuch, den alle älteren Geschichts-r fälschlich für einen Grafen von Falkenstein ausgegeben haben. Er sich 1168 zu Würzburg, als diesem Hochstift die berühmte goldene iber die herzogliche Gewalt in der fränkischen Diöcese ertheilt wurde; e die Lehen nach, konnte sie aber, obgleich durch außerordentliche Be-ung des Kaisers in den Besitz der Weltlichkeiten des Hochstifts gesetzt, halten, weil er es für eine Erniedrigung hielt die ihm zur Bedingung Weihung von dem schismatischen Erzbischof von Mainz entgegen zu i. Die Regensburger wollten ihn deshalb nicht als Bischof anerken-nd da er es wagte sie mit dem Interdict zu belegen entstand eine allge-Empörung (1168), in welcher selbst die Kirchen nicht verschont wur-Cuno mußte flüchten. Er erschien dann (1170) auf dem Reichstage mberg, und verhielt sich fortab ganz nach dem Wunsche des Kaisers. m Aventin erfundene und seitdem unzählige Male nachgeschriebene, daß Regensburg zu seiner Zeit (1180) freie, reichsunmittelbare geworden sei, widerlegt Gemeiner (Baiersche Geschichte 359 ff.) weist deren uralte Unabhängigkeit. Zu Ende der Regierung Cuno's iden neue Uneinigkeiten zwischen Geistlichkeit und Stadt, so daß Erste-were päpstliche Drohbriefe empfing. Dennoch aber war er im Durch-seiner Thaten ein kluger Mann, der in gefahrvoller Zeit seine Würde haupten wußte und sein Amt gewissenhaft verwaltete. Er starb am Juni 1185.

Nach ihm läßt man Gottfried, des Reichs Vicecanzler, als Bischof i. Allerdings wählten ihn die Domherren auf Geheiß des Kaisers, der Papst verwarf ihn, und weil er darauf selbst die ihm zugedachte e ausschlug, mit Nichten consecrirt worden (wonach Hansiz, Mei-eck und andere Scribenten zu berichtigen), und, wie aus Ughelli geht, niemals nach Regensburg gekommen ist, auch keine einzige liche Handlung verrichtet hat, kann er nicht in die Series Episcopo-aufgenommen werden. Die Urkunde bei Würdtwein (Nova subs. n. 10.) „an den Kanzler und Bischof von Regensburg" beruht

ersichtlich auf einer Verwechselung. Ried hat ihn auch mit allem
Recht aus der Bischofsreihe entfernt.

26. **Conrad** III. von Laichling, vorher Domherr, wurde am
1186 zum Bischof erwählt, unternahm einen Zug in's gelobte La
ein Freund der Klöster, und verschied den 23. April 1204.

27. **Conrad** IV., ein Graf von Frontenhausen, vorher Do
Regensburg und Propst zu Freisingen, nachmals noch kaiserlicher
von Hund „vir justus et apud omnes gratiosus“ genannt, hat
Zeit über seine Regierung eine Reihe von Urkunden hinterlassen, de
tigste bei Ried mit folgenden Ueberschriften enthalten sind: Pri
regis Philippi datum ep. C., de rebus mobilibus ecclesiae suae
ac disponendi (1205); Compositio facta inter C. et Ludovic
cem Bavariae (1205), worin der Herzog die Schlösser Kehlhei
genfeld, Staufen, Stevening en, Wolfheringen, B
berg, Durchelnburg, „si sine prole legitima decesserit“ zu
Besitz schenkt; Rex Fridericus II. dat pro Noerdling et Orng
nasteria Ober- et Niedermünster (1215); Fridericus II. om
Ratisbonae et in dominiis confirmat, praesertim coquendi s
fodiendorum metallorum (1219); Donatio Castrorum con
facta a Duce Bavariae Ludovico (1224); Conradus recipit
minores, eisque concedit capellam s. Salvatoris (1226). U
bereicherte er sein Capitel, Kirchen, Klöster und Hospitäler, und
dem Bisthum seine Erbgüter. Er starb am 7. April 1226.

28. **Siegfried**, vorher Canonicus zu Mainz, auch Reichsvi
nimmt den Predigerorden in Regensburg bei der St. Blasiuskirche a
lirt die Minoriten, erhält von Gregor IX. die Vollmacht „concu
dispensandi ab excommunicationis sententia“ (1230), beförd
liche und wohlthätige Stiftungen, und geht mit Tod ab am 19. Mä

29. **Albert** I., ein Graf von Pitengau, vorher Canonicus zu
stadt, auf Befehl des Papstes in Regensburg zum Bischof erhoben
sich gegen das Domcapitel und die Klöster sehr freigebig, führte de
stiner-Eremitenorden in Regensburg ein (1255), ward aber, einer
rung gegen den Kaiser überführt, im December 1260 abgesetzt,
seine Tage in einem Kloster beschloß.

30. **Albert** II. mit dem Beinamen der Große, aus dem
Grafen von Bolstadt, ward 1193 zu Lauingen in Schwaben geboren
zu Padua, trat 1222 in den Orden der Predigermönche, wurde da
rer zu Paris und las dort über den damals verbotenen Aristotel
Provincial seines Ordens nahm er seinen Sitz zu Cöln und le
Philosophie und Theologie. Nach der Absetzung Albert I. erhielt
Papste Alexander IV. das Bisthum Regensburg, legte es aber im
1260 nieder, ging in seine Klosterzelle nach Cöln zurück, und lebte
1280 der Beschaulichkeit und den Wissenschaften. Unstreitig wa
der gelehrtesten Männer des 13. Jahrhunderts. Außer seinem theo
Wissen besaß er für seine Zeit viele Kenntnisse in der Mechanik, P
Naturgeschichte; als Physiker namentlich zeichnete er sich so aus,
ihn für einen Zauberer hielt. Nicht minder errang er sich durch se

phisches Genie und unermeßliche Belesenheit in den übersetzten Arabern, bbinen und früheren Scholastikern eine hohe Stufe unter den damaligen losophischen Schriftstellern. Seine Commentare über Aristoteles brachten les in eine kritische Uebersicht, was zur Erläuterung der aristotelischen hriften bis auf ihn von arabischen Philosophen und Scholastikern geleistet rden. Außerdem wird sein Commentar über den Evangelisten Lucas r gerühmt. Das Manuscript davon befand sich noch im 17. Jahrhun- t in der Bibliothek des St. Blasiusklosters zu Regensburg, ist jedoch in r Zeit des dreißigjährigen Krieges abhanden gekommen. Seine Schriften 1 Bände in Fol. Lyon 1651), wenn sie auch jetzt vergessen sind, beweisen n besten, daß er den ihm gegebenen Beinamen in seinem Zeitalter mit Recht dient habe. Bekanntlich hießen im 13. Jahrhundert die Anhänger seiner losophischen Meinungen Albertisten.

31. **Leo** Tundorfer, Sohn eines Regensburger Patriciers, vorher mdechant, brachte mehrere verpfändete Güter an das Stift zurück, kaufte ne hinzu, beförderte geistliche Stiftungen, legte 1272 den Grund zum uen Peter-Paulsdom, und starb am 12. Juli 1277. Seine etwas wun- liche Grabschrift im Dom lautet:

Hic jacet in tumba praesul
Leo, mente columba
Nomine reque Leo, sit datus
Ipse Deo.

32. **Heinrich** II., Graf von Roteneck, vorher Domherr und Archidia- nus zu Regensburg, hat den 1272 begonnenen neuen Dom großentheils der herrlichen Structur gebracht, welche selbst die allgemeine Bewunde- ng der spätesten Nachwelt auf sich lenkte, die Vogteien und Gerichte zu lden, Ebersberg, Teisbach, Frontenhausen, Ergolts- ch, Essenbach, Pilsting, Auting, Weltenburg, Gecking d Staubing dem Bisthum erkauft und alle bischöflichen Klöster be- igt, wozu ihm der Herzog von Baiern, dem er seine Erbländereien ver- ifte, die Mittel schaffte. Alle Mittel zum Ankauf neuer Güter und Ge- fsame für den Bischofshof und das Capitel verwendend, erwies er sich h gegen die übrigen geistlichen Stiftungen seines Landes freigebig. Das ulirte Augustiner-Chorherrenstift Gottzell, das der Ritter Heinrich von lling 1286 gründete, beförderte er durch Zehnten und andere Vergabun- . Als einer der löblichsten Regenten verschied er am 25. Juli 1296.

33. **Conrad** V., Graf von Luppurg, vorher Dompropst zu Regens- rg, erkauft 1297 das Schloß Schauerstein nebst Zubehör, vermacht Letzter seines Stammes Schloß und Herrschaft Luppurg an der Laber s Bisthum, unterstützt Kirchen, Klöster und Hospitäler, sorgt für gute cht und stirbt am 26. Januar 1313.

34. **Nicolaus**, aus unermittelter Familie, böhmischer Canzler, von iser Heinrich VII. dem Bisthum aufgedrungen, gerieth mit dem St. Em- ransstift in Zwiespalt, welchem er die freie Wahl seiner Aebte nicht gestat- wollte, dem jedoch der Papst Johann XXII. wiederholt die völlige abhängigkeit von aller erz- und bischöflichen Jurisdiction, Herrschaft und walt bestätigte; und mit den Regensburgern wegen verschiedener Gerecht-

same. Ernster als gegen diese mußte er, und zwar mit dem Kirche
gegen die Herzöge Heinrich und Otto von Baiern einschreiten, we
Geistlichkeit mit ungebürlichen Abgaben bedrückten. Sie leisteten aber
Sühne. Den sehr bedrückten Juden in Ober- und Niederbaiern ert
1325 die Freiheit, ihre Todten zollfrei nach Regensburg bringen u
beerdigen zu können. Widerstand gegen den Papst wegen Entricht
geforderter Subsidien zog ihm Excommunication zu, die ihm in
wesentlichen Nachtheile bereitete. Von seiner Sorge für die Kirchen
geben die Statuten der in Regensburg 1330 abgehaltenen Synode Z
Selten in Regensburg, meist auf dem Schlosse Donaustauf residirend
er am 11. October 1340 im Kloster Oberaltaich und ward daselbst b

35. **Heinrich** III. von Stein ist mehreren der älteren Schriftstel
bekannt. Er war vor seiner Erhebung zum Bischof Dechant zu E
und verdankte seine neue Würde dem Kaiser Ludwig. Er hat in ih
weiter gezeigt als die Kunst Schulden zu machen. Wann er verstor
nicht zu ermitteln. Ueber Regensburg saß er bis zum November 13

36. **Friedrich** I., Burggraf von Nürnberg, vorher Dompropst
der des Bischofs Berthold von Eichstädt, stürzte noch mehr als sein V
das Stift durch Verschwendung in Schulden, und veräußerte den
Theil seiner Besitzungen. In den Jahren da er bei seinem Protect
Kaiser Ludwig weilte, 1345 bis 1347 und 1355 bis 1358, adm
sein Bruder Berthold das Bisthum. Er resignirte 1365.

37. **Conrad** VI. von Haimberg, vorher Dompropst, wurde n
nahe dreijähriger Vacanz, innerhalb welcher Bischof Raban von
dem Bisthum vorstand, zum Oberhirten erwählt (Februar 1368) u
Papste Urban V. bestätigt. Hund nennt ihn mit gutem Fug
magnae humilitatis et amans Cleri"; er bemühte sich nach Kräf
sehr herabgekommenen Hochstift wieder emporzuhelfen, war aber nic
weniger zu neuen Verpfändungen gezwungen. Er beschloß sein L
31. Juli 1381.

38. **Dietrich** Freiherr von Abensberg, Canonicus zu Regensb
Dompropst zu Bamberg, „homo magnificus", regierte leider zu ku
da er die vortrefflichsten Eigenschaften entwickelte. Doch hat er a
Veste Auting und anderem Gut das wichtige Donaustauf, da
Karl IV. an sich gebracht und der Krone Böhmen zugeeignet hat
Stifte zurückerworben. Zu größerer Sicherheit verpfändete er es d
gern von Regensburg. Er verschied am 5. November 1383.

39. **Johann** I. genannt von Moosburg, Bastard Stephan II.
zogs in Baiern, Dompropst zu Freisingen, ward auf eifriges Bemü
ner Verwandtschaft vom Papste Urban VI. dem Bisthum Regensbu
höchsten Nachtheil aufgedrungen. Was noch zu veräußern und zu ve
dern war, wie Teisbach, Frankenhausen, Pilstein, das ve
er, vornehmlich seiner Sippe. Daneben unterhielt er einen glänzende
schwenderischen Hof mit arger Hurenwirthschaft, und vernachlässigte di
lichen Angelegenheiten vollständig. Als er starb, 25. April 1409, w
Bisthum dahin gelangt, daß es beinahe nichts mehr verlieren konnte
es durch ihn schließlich so ziemlich Alles verloren hatte.

Albert III. Stauf von Staufenberg, bisher Domherr zu Regens-
ᵢidmete der Regierung des Bisthums die eifrigste Sorgfalt, und
selbst mit eigenen Opfern, die Einlösung verschiedener Güter, na-
der Herrschaft Hohenburg und des Städtchens Pechlarn in Unter-
. Er besuchte das Concil zu Costnitz, veranstaltete nach seiner Rück-
legensburg eine Synode (1419) und arbeitete unermüdlich an einer
ı Reform seines Stiftes, bei welchem Werke ihn am 10. Juli 1421
überraschte.

Johann II. von Streitberg, vorher Domherr und bischöflicher
u Regensburg, trat in die Fußtapfen seines Vorwesers, starb aber
1. April 1428.

Erhard von Sattelbogen, Canonicus zu Regensburg, wurde zwar
sten Form gewählt und eingeführt, da man ihn aber bei dem päpst-
tuhle hinterlistig verleumdete, legte er auf den Rath seiner Freunde
inige Wochen behauptete Würde nieder.

Conrad VII. de Susato genannt, das will sagen aus Soest in
n gebürtig, Doctor der Theologie, wurde auf Empfehlung des Her-
)ann von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein, vom Papste Martin V.
rd's Stelle gesetzt. Er setzte die begonnene kirchliche Reform fort,
nehrere verpfändete Besitzungen zum Stift zurück, vornehmlich die
ſt Werde, und lebte in Frömmigkeit und bestem Streben bis
i 1437.

. **Friedrich** II. von Parsberg, Licentiat des canonischen Rechts,
)ompropst in Regensburg, geheimer Rath des römischen Königs
III., beabsichtigte eine Umgestaltung der Verhältnisse des Dom-
konnte diese aber nicht erreichen. Er starb am 28. Februar 1450.

. **Friedrich** III. von Blankenfels, Doctor des canonischen Rechts,
Domcapitular zu Bamberg, Freisingen und Regensburg, „facie
, heroica et procera statura", hielt 1452 eine Synode in Regens-
:gleitete Friedrich III. zur Kaiserkrönung nach Rom, und verschied
Mai 1457 zu Salzburg. Sein Leichnam ward in der Regensbur-
ebrale beigesetzt.

ch seinem Tode wählte das Capitel Heinrich von Absberg,
rgschen und passauschen Capitular, Papst Calixtus III. cassirte
e Wahl, und setzte

. **Ruprecht** I., Pfalzgrafen bei Rhein, auf den bischöflichen Stuhl,
1452 die Regensburger Dompropstei inne hatte. Weil er noch nicht
onischen Alter gelangt war, führte er blos den Titel eines Admini-
Er brachte Schloß Perbing an das Stift zurück, und starb be-
1. November 1465. Nun folgte ihm der abermals gewählte

. **Heinrich** III. von Absberg, den Papst Paul II. bestätigte. Ihm
Allem an Hebung der gesunkenen Zucht der Geistlichen und Herstel-
les einigen geläuterten Gottesdienstes, zu welchem Zwecke er 1485
ale und 1487 ein Breviarium drucken und an die Cleriker vertheilen
Sehr schmerzhaft berührte ihn, daß die in Schulden gerathene Stadt
urg sich ihrer Unabhängigkeit begab und 1486 dem Herzog Al-
7. von Baiern freiwillig huldigte, vornehmlich auch darum, weil nun

die seit langer Zeit an die Bürger verpfändete Herrschaft Donaustauf sammt den Dörfern Reiferding, Sulzbach, Bach, Friesheim und Tömling in des Herzogs Hände kamen. Albrecht beseitigte jedoch des Bischofs Befürchtungen insofern, als er schriftlich erklärte, daß er gegen Rückzahlung der Pfandsumme die Pfandschaft auszuantworten jederzeit bereit wäre, und daß er keine Afterverpfändung vornehmen würde, ohne dem etwaigen künftigen Inhaber dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. Freilich konnten Streitigkeiten zwischen den herzoglichen Beamten und den bischöflichen, namentlich in Betreff der Gerichtsbarkeit, nicht ausbleiben; allein der Kaiser nahm sich des Stiftes an, wie er auch den Herzog Albrecht zwang, die Stadt Regensburg 1492 an das Reich zurück zu geben. Heinrich verschied als ein durchaus löblicher Regent am 26. Juli 1492.

48. **Ruprecht II.**, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und Grafen zu Sponheim, seit 1487 Coadjutor Heinrich IV., vorher Canonicus zu Mainz, hatte die schwere Zeit des Krieges zwischen Pfalz und Baiern durchzukämpfen, und genießt den Ruhm sein Bisthum ritterlich wider beide Theile vertheidigt zu haben. Er starb am 19. April 1507.

49. **Johann III.**, Sohn des Kurfürsten Philipp (Ingenuus) von der Pfalz, Domherr zu Passau, führte in Regensburg wegen Ermangelung der höheren Weihen blos den Titel „Dei gratia Administrator." Unter ihm begannen die durch Luther bewirkten Religionsneuerungen die zeitherige Einheit des Stifts zu zerstören. Der besondere Schutz, welchen die Juden von den Bischöfen genossen, erbitterte namentlich die Regensburger so, daß sie die überaus zahlreichen Israeliten 1519 mit Gewalt aus der Stadt vertrieben und an die Stelle ihrer zerstörten Synagoge eine Capelle setzten. Aber die Erweiterung derselben zu einer steinernen Kirche wollte Johann nicht gestatten, andererseits aber die Einkünfte der Capelle an sich ziehen. In dieser Zeit gegenseitiger Feindschaft ward Luther's Lehre zuerst in Regensburg bekannt und schon aus Haß gegen den Bischof begierig aufgegriffen. Luther wurde sogar um ein Gutachten in der berührten Streitsache angegangen, das natürlich gegen Johann lautete. Die erste Verbreitung lutherischer Schriften geschah übrigens im Regensburgschen durch die Barfüßermönche. Trotz aller Maßnahmen des Administrators wurde schon 1523 öffentlich antikatholisch gepredigt, und ohne Lebensgefahr durften es zwei Bürger wagen im Dome den Prediger auf ungestüme Weise zu unterbrechen. Im Monat Juni 1524 verbanden sich die baierischen Herzöge mit dem Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich und vielen Bischöfen zu Regensburg, Luther's Lehre in ihren Ländern mit aller Strenge auszurotten und durch genaue Befolgung des Wormser Edicts weitere Spaltung im Glauben zu hindern. Zu gleicher Zeit machte der Cardinal Campegius 35 Artikel bekannt, welche die Kirchenzucht, besonders die Sitten der Geistlichen zum Gegenstand hatten. Gleiche Strenge denn zuvor entwickelte auch Johann, und der Rath der Stadt Regensburg verlor den Muth sich ihm zu widersetzen: nicht so das Volk und der Stadtkämmerer Hans Portner, ein ehrwürdiger Greis, welche im Geiste der Neuerungen weiter handelten, ohne indessen die Macht des Katholicismus durchbrechen zu können. Reich an Verfolgungen war besonders das Jahr 1527: jeder Pfarrhof wurde auf Befehl Johann's Visitationen unter-

gen, ja er griff auch alte Herkommen an, um die Geistlichkeit jeglichem gerlichen Nerus zu entreißen, und bestritt dem Rathe in Regensburg sein tes Recht die Güter des Clerus zu besteuern. Hinwiederum erließ er ein hr scharfes Mandat wider die leichtfertige Lebensart der Cleriker, vornehm- h in Betreff des Concubinats. Zu weiterer Verwirrung schlichen sich itglieder der verrückten Secte der Wiedertäufer in Regensburg ein, denen r der Anhang bald nicht fehlte, selbst unter der Domgeistlichkeit. Eine it lang schien man die Lutheraner gänzlich über sie zu vergessen, obwohl de Partrien gemeinsame Sache machten. Johann bot Alles auf den chlichen Zwiespalt zu ersticken, allein als er am 3. Februar 1538 dem ben Valet sagen mußte, bekannte er selbst, daß das Bisthum im Glauben Kommen getheilt sei.

50. **Pankratius** von Sinzenhofen, bisher Dombechant, war, obwohl ständig kränklich, ebenfalls eifrig in Vertheidigung des alten Glaubens, nte aber das Wachsthum des Protestantismus nicht hindern. Er ver- r kurze Zeit vor seinem Tode Gedächtniß und Sprache, wurde hinfällig zur Blödsinnigkeit, und starb auf dem Schlosse zu Werd, wo er beständig hrte, am 24. Juli 1548.

51. **Georg** von Pappenheim, Dombechant zu Eichstädt und Capitular Regensburg, vermochte den Protestantismus so wenig als sein Vorweser szurotten, mußte im Gegentheil sogar in freie Religionsübung willigen. n Kummer darüber niedergebeugt starb er am 10. December 1563.

52. **Vitus** von Fraunberg, ehedem Propst zu Freisingen und Passau, nonicus zu Salzburg, Regensburg und Augsburg, verkündigte in Ge- ßheit des Beschlusses der Provinzialsynode zu Salzburg vom 4. De- ber 1563 die Erlaubniß der Darreichung des Kelches im Abendmahl, uchte 1566 den Reichstag zu Augsburg, und lebte dann bis zum 21. nuar 1567 zurückgezogen auf dem Schlosse Werd.

53. **David** Kölderer, vorher Dombechant, erwies in kirchlichen Din- n großen Eifer, wovon drei von ihm zu Regensburg gehaltene Synoden weis liefern, sah den Katholicismus an etlichen Orten seines Sprengels der größeren Aufschwung gewinnen, war sehr baulustig, und starb am . Juni 1579. Der allgemeine betrübliche Zustand des Bisthums er- schte aber einen durch seine Geburt mächtigen Herrn an der Spitze, und so stulirte das Capitel den dreijährigen Prinzen

54. **Philipp**, Sohn des Herzogs Wilhelm von Baiern, für welchen päpstliche Nuntius Felician, seit 1583 Sbinco Berka Baron von Duba Leipa, Propst des Wissehrads, seit 1588 der apostolische Vicar und mpropst Jacob Müller, Doctor der Theologie, das Bisthum verwalteten. wischen bereitete sich Philipp zum geistlichen Stande vor, und erscheint ndlich 1596 als Bischof von Regensburg und Cardinal. Zu großen ffnungen berechtigend starb er in der Blüte seiner Jahre am 18. Mai 98. Unter seiner Aegide kommen 1587 die Jesuiten nach Regensburg, r ihnen die St. Paulskirche eingeräumt ward.

XLII.

Salzburg.

(Erzstift.)

Das unmittelbare Erzstift Salzburg, wie es sich im 16. Jahrhun[…] darbietet, grenzte gegen Morgen an Steiermark, gegen Mittag an Kärnth[…] gegen Abend an Tirol und Berchtesgaden, gegen Mitternacht an Bai[…] Die Größe desselben betrug in der Länge und Breite ungefähr 18 deut[…] Meilen. Die Hauptstadt ist Salzburg; von anderen städtischen O[…] darin nennen wir Laufen an der Salza, Tittmoning, Hallein [u]nd Radstadt an der Ens; von Marktflecken sind aufzuführen Teisendorf, Waging, Dengling, Straßwald, Neumark, Seekirche[n], Koppl, St. Aegidii, Küchl, Golling, Abtenau, Bischof[s]hofen, Goldeck, St. Veit, Darenbach, Zell, Salfelden, Lofer, Hopfgarten, Windisch-Matray, Mittersil, Rau[…]ris, Geissern, Gastein, St. Johann, Wagrain, Mautern[…]dorf, St. Michael und Taubsweg; von Schlössern und Vesten: Hohen-Salzburg, Klesheim, Stauseneck, Raschenberg, Altenthan, Lichtenthan, Neuhaus, Turn, Wartenfels, Hüttenstein, Glaneck, Werfen, Lichtenberg, Itter, Mitter[…]sil, Großarl, Mosheim. In Unter-Oesterreich besaß das Erzstift die Aemter Traßmaur und Arnsdorf; in Ober-Oesterreich Sanct Wolfgang; in Steiermark Petau, Pairdorf, Vonsdorf, Lands[…]berg, Haus und Greming; in Kärnthen das Amt Stall, di[e] Städte Friesach und St. Andre, die Herrschaft Gmünden (seit 156[…] nicht mehr), die Herrschaft Rauchenkaiz, und die Marktflecken Sachsen[…]burg, Feldsberg, Altenhofen, Hüttenberg und Guttäring: auf bairischem Gebiete die Stadt Mühldorf (Mülldorf) und die Her[r]schaft Mattsee. Die Propstei Berchtesgaden mit ihrem Gebiete wa[r] von 1387 bis 1404 der erzbischöflich salzburgschen Tafel einverleibt; i[m] letztgenannten Jahre wurde ihre alte Verfassung wieder hergestellt, und 145[…] erklärte sie der Papst der bisherigen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe Salzburg[s] ledig und ihm selbst unmittelbar unterworfen. Die kirchliche Eintheilun[g] des Erzstifts in Archidiaconatkreise ist uralt. Mönchsorden hat es bis zu[…]

usgange des 16. Jahrhunderts keine andern als regulirte Augustiner und enedictiner gehabt. Erst Johann Jacob rief die Franziskaner herbei.

Die Erzbischöfe waren geborne Legaten des päpstlichen Stuhles, die iden ersten Bischöfe schon principes und ihre Nachfolger unmittelbare ürsten des heiligen römischen Reichs mit Sitz und Stimme in den Reichs-rsammlungen, Directoren des Reichsfürstenrathes, bis 1555 alleinige Di-ctoren im baierschen Kreise, waren frühzeitig im vollkommensten Besitze der andeshoheit, und erstreckten ihre geistliche Obergewalt über die Bisthümer reisingen, Regensburg, Passau, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau und La-ant. An ihrem glanzvollen Hofe finden wir die bekannten vier Erbämter nes Marschalls, Schenken, Kämmerers und Truchsessen. Ihre Einkünfte reichten bisweilen die Höhe von 3 Millionen Thalern; im Jahre 1560 etrugen sie indeß nur 234,000 Thaler, sind aber weder vorher noch nach-als dermaßen reducirt gewesen.

Ehe wir nun der einzelnen geistlichen Fürsten gedenken, thun wir einen lick in die Entstehung des Erzstifts.

Auf die Einladung des frommen Baiernfürsten Theodo II. war Sanct upert, Bischof von Worms (s. daselbst), nach Regensburg gekommen, um Baiern die allgemeine Annahme des Christenthums zu fördern, und er-lt die Erlaubniß sich zur Erbauung einer Kirche einen geeigneten Ort aus-uchen. Er durchwanderte das Land bis nach Unterpannonien, und ließ auf dem Rückwege am Wallersee (Walarium), jetzt Seekirchen nieder, ute dort zu Ehren des Apostels Petrus eine Kirche, und bekam vom Her-g Theodo einige Güter und Leute für sie. Seine Missionsreisen fortsetzend d er in dem wunderbar schönen Thale der Salzach, da wo dieser Fluß n den Alpen herabkommend der Ebene sich zuwendet, am Fuße der schnee-deckten Hochgebirge bewunderungswürdige Trümmer der alten römischen uvavia, die noch unter Moos und Moder Zeugniß gaben von der ehemali-n Herrlichkeit der Stadt. Rupert, von alten Erinnerungen und der chönheit der Natur ergriffen, eilte zu dem Herzoge mit der Bitte ihm auch esen Platz zum Kirchenbau zu überweisen, und mit der größten Bereitwil-keit schenkte ihm dieser den Ort sammt mehr denn zwei Meilen Landes in's eviert. Auf den Trümmern Juvavias erbaute Rupert die schöne Peters-che und ein Kloster seines Ordens. Zur Besetzung desselben holte er aus ner Heimat Worms zwölf Schüler nebst der Jungfrau Erendrud herbei, elche in späteren Nachrichten als seine Nichte gilt, und legte für letztere auf m Berge, der früher als römische Befestigung gedient hatte, ein Nonnen-ster an. Dies geschah 696, und war damit der Anfang zum späteren zstift Salzburg gemacht. Von einem Bisthum kann jetzt noch gar nicht e Rede sein. Die sofortige Errichtung eines solchen ist nicht nur mit Nichts erweisen, sondern steht sogar mit andern unumstößlichen Thatsachen im iderspruche. Vor dem Jahre 739 können uns wohl Aebte von Salzburg, merhin mit bestimmter Güterverwaltung, doch ohne Regierung einer be-immten einheitlichen Diöcese, welche ihre Einreihung in das Episcopats-gister allenfalls rechtfertigen möchte, und durchaus keine ordinirten Bischöfe achgewiesen werden. Rupert bereiste übrigens das Land noch weiter, pre-igte und errichtete Gotteshäuser, kehrte dann auf seinen Bischofssitz nach

Worms zurück, und kann dort weder früher noch später als 715 gestor-
ben sein.

Alles was sich zur Salzburger Kirche hielt, was ihr Theodo, dessen
Nachfolger und andere Baiern an Gütern im Salzburggau, Attergau,
gau, Matagau, Chiemgau, Isengau, Pongau, Trungau, Donaugau und
Filsgau geschenkt hatten, das richtete erst Bonifacius 739 zu einem bischöf-
lichen Sprengel ein, und verordnete ihm den ersten wirklichen Bischof:

Johann, den Papst Gregor III. confirmirte. Er war vermuthlich
Gefährte des Apostels Bonifacius, britischer Herkunft, und ist wahrschein-
lich 743 gestorben.

2. **Virgil** soll einem alten irländischen Geschlechte entsprossen,
Frankreich gegangen, bei Pipin in Chiersy zwei Jahre geblieben, und
diesem dem Herzog Odilo für den Salzburger Bischofsstuhl empfohlen
den sein. Hier hat er 22 Jahre lang in der Eigenschaft eines Abtes
St. Peter den Sprengel regiert, weil er sich so lange weigerte die bischöf-
Weihe anzunehmen. Weshalb ist nicht zu ermitteln; Rettberg
Zwist mit Bonifacius möge die Hauptursache gewesen sein, gegen welchen
als Brite wohl die ältern Formen seiner vaterländischen Kirche durchzuf
suchte; nur gab er dabei den Zuständen auf dem Continente insofern
daß er sich nicht zu sämmtlichen bischöflichen Functionen drängte, sondern
für seinen mit den bischöflichen Weihen versehenen Landsmann Dobda
brauchte. Seine Streitigkeiten mit Bonifacius sind in zwei Fällen vor
Papst gelangt. Zuerst, als ein unwissender Priester in nomine patria
filia et spiritua sancta getauft hatte (s. II. 143), verlangte der
Apostel eine neue richtige Taufhandlung. Virgil verweigerte sie und
hielt in Rom Zustimmung für seine Gründe. Drei Jahre später (7
klagte Bonifacius in Rom, daß Virgil ihm Feindschaft bei dem Herzog
zu erregen suche, wovon der Papst sich jedoch nicht überzeugen konnte.
denklich erschien jenem auch eine Aeußerung Virgil's, wonach dieser Anti-
den statuiren mochte, was Bonifacius als eine Welt auffaßte, die
Christus noch nicht erlöst worden (II. 144). Im Jahre 766 ließ sich
die bischöflichen Weihen ertheilen, erbaute eine Cathedrale (767—784),
regierte das Bisthum nach wie vor auf das Kräftigste bis zu seinem (im
vember?) 784 erfolgten Tode. Auf die Bekehrung der benachbarten Sla-
ven war er durch Aussendung von Missionaren und durch Verbindung
dortigen Fürsten bedacht.

I. (3.) **Arno**, früher Priester zu Freisingen, dann Mönch und Abt des
Klosters St. Amand in Elnon an der Scarpe im heutigen Belgien,
wahrscheinlich durch den Herzog Tassilo zu Anfang des Jahres 785
Bischof von Salzburg ernannt. Er fand in seinem unmittelbaren Sprengel
bereits 64 Kirchen vor. Nach dem Beispiele seines Vorwesers sandte
ebenfalls mehrere Missionare nach Karantanien, um das Bekehrungs
daselbst fortzusetzen, wodurch Salzburg das Recht erwarb, das Land mit sei-
ner Diöcese zu verbinden. Weitere Vergrößerung wurde ihr durch die Er-
berung von Niederpannonien zu Theil. Als Pipin, Karl's Sohn, von
Vertreibung der Avaren aus diesem Lande 796 zurückkehrte, trug er nach
von seinem Vater empfangenen Vollmacht dem Bischof Arno, welcher

auf diesem Feldzuge begleitet hatte, die geistliche Obsorge für das unterwor-
fene, zwischen der Rab, Drau und Donau gelegene Land auf, und Karl
selbst, als er 803 nach Salzburg kam, bestätigte diese Verfügung seines
Sohnes, und vereinigte demnach das sogenannte Niederpannonien mit dem
Salzburger Sprengel. Nun bewarb sich Arno zu Rom um die Metropolie,
und erhielt sie auch sammt dem Pallium 798, unterstützt in seiner Bewer-
bung hauptsächlich von Karl dem Großen, der ihn wegen seiner Fähigkeiten
schätzte, und ihn zu wichtigen Staatsgeschäften gebrauchte. Die für das
neue Erzstift bestimmte Kirchenprovinz enthielt die Bisthümer Passau, Re-
gensburg, Freisingen und Seben (Brixen). Zugleich ernannte Papst Leo II.
ihn zum apostolischen Legaten, welche Würde in späterer Zeit für ganz
Deutschland galt. Zunächst aber erachtete sich der Patriarch von Aquileja
durch die Errichtung der Salzburger Metropolie für beeinträchtigt. Karl der
Große entschied den Streit 811 dahin, daß, wie die Drau in Pannonien die
südliche Grenze der Salzburger Diöcese bildete, sie ebenso in Karantanien
ihrem ganzen Laufe nach die Salzburger Metropolie von der Aquilejaschen
scheiden sollte, so daß Alles, was von Karantanien nordwärts des genann-
ten Flusses lag, zur Salzburger, was südwärts zur Aquilejer Diöcese gehö-
ren sollte: eine Entscheidung die in Betreff der Metropolie bis in die neuern
Zeiten, bis zur Aufhebung des Patriarchats von Aquileja und Erweiterung
des Lavanter Bisthums durch Kaiser Josef II. ihre Gültigkeit behielt. So
gelangte also damals die jetzige Steiermark nordwärts der Drau unter das
Erzstift Salzburg, das südwärts der Drau gelegene Land unter das Pa-
triarchat und Bisthum von Aquileja. Arno hielt 799 die erste Provinzial-
synode, 803 die zweite, die dritte 807; 813 war er auf einem Concile zu
Mainz. Nach Karl's Tode scheint er sich von politischen Geschäften zurück-
gezogen zu haben. Um die Stadt Salzburg hat er sich durch Bauten kein
geringes Verdienst erworben. Er errichtete die Michaelskirche, erneuerte die
von Rupert aufgeführte Margarethencapelle, und, eine unvergeßliche Wohl-
that, leitete den Weißbach oder die Albe durch die Stadt. Karl den Großen
veranlaßte er zum Bau eines Palastes, den er den kaiserlichen Vögten ein-
räumte, der letzte carolingsche Monarch den Erzbischöfen schenkte. Arno
starb 821. Nach ihm lassen Mezger und Andere irrigerweise Ammilo-
nius folgen, der nur Abt zu St. Peter war.

II. (4.) **Adalram**, vorher Erzpriester in Salzburg, nahm Theil an der
Bekämpfung der Bulgaren, die 828 in das untere Pannonien verheerend ein-
gefallen waren, und starb 836. Die von ihm angeblich verfaßten Schriften
sind weder dem Titel noch dem Inhalte nach zu erweisen.

III. (5.) **Luipram** (Leopram), 836 bis 857.

IV. (6.) **Adalwin** (Adalbin) 857 bis 873. Der bei einigen Scriben-
ten folgende Adelbert I. hat nur in der Einbildung existirt.

V. (7.) **Dietmar I.** (Theodmar) wurde im Kampfe gegen die Ungarn
907 erschlagen.

VI. (8.) **Pilgrim I.**, gleich seinem Vorweser Erzcaplan und Erzcanz-
ler des Königs, hatte Viel von den Einfällen der Ungarn zu leiden, erfreute
sich reichlicher Schenkungen im Mürz- und Murthale, empfing zuerst (908)

alle königlichen Fiscalrechte über den gesammten Bergbau des Landes, und
verschied 923.

VII. (9.) **Adalbert** hatte das Erzstift bis 935 inne.

VIII. (10.) **Egilolf** starb 939.

IX. (11.) **Herold**, Erzcaplan Otto I., hatte Streitigkeiten mit Pa[illegible]
wegen der von diesem Stift beanspruchten Lorcher Metropolie, betheiligte [illegible]
an der Empörung Ludolf's des Schwabenherzogs gegen seinen Vater [illegible]
deutschen König, ward in Folge derselben geblendet, wegen Kirchenra[illegible]
excommunicirt und 954 abgesetzt. Die Verwaltung des Erzstifts ging [illegible]
auf an

X. (12.) **Friedrich** I., aus der Familie der Grafen von Chiem[illegible]
über, welcher 959 als wirklicher Erzbischof bestätigt ward, indeß erst [illegible]
zum ruhigen Besitz des Erzstifts gelangte, da Herold, der im letztgena[illegible]
Jahre starb, gestützt auf zahlreiche Anhänger zum öftern Aufstände err[illegible]
Sonst hatte Friedrich wegen der Ansprüche Passaus auf die Lorcher Me[illegible]
polie noch manche Widerwärtigkeit. Er starb 991.

XI. (13.) **Hartwich**, ein Graf von Sponheim aus dem Kärntni[illegible]
Lavantthale, wurde gleich seinem Vorweser von der Geistlichkeit und den [illegible]
len einhellig zum Erzbischof erwählt, regierte bis 1024, und erhielt we[illegible]
seines unsträflichen Lebens nach seinem Tode die Canonisation. Ihm [illegible]
theilte Kaiser Otto III. 996 zuerst das Münzregal; auch empfing er [illegible]
Zollbefreiung für alle aus- und eingehenden erzstiftischen Güter, und die [illegible]
rechtigung im Lande Zollstätten zu errichten.

XII. (14.) **Günther**, Canzler des Kaisers Heinrich II., folgte 10[illegible]
auf dem erledigten Stuhle durch einstimmige Wahl, verschied aber schon [illegible]
Jahre 1026. Er hat angeblich einen Commentar über die Psalmen [illegible]
schrieben, der jedoch nicht mehr aufzufinden.

XIII. (15.) **Dietmar** II. von Rostitz saß von 1026 bis 1041.

XIV. (16.) **Balduin**, 1041 bis 1060, war ein für seine Zeit sehr ge-
lehrter Mann, Freund der Gelehrten und großer Wohlthäter der Armen.

XV. (17.) **Gebhard**, aus der schwäbischen Grafenfamilie von Helfen-
stein, vor seiner Wahl zum Erzbischof Vicecanzler Heinrich IV., war 10[illegible]
vom Papste Alexander II., welchem er wider den Gegenpapst Cadolaus eifri[g]
anhing, als päpstlicher Stellvertreter durch ganz Deutschland erklärt worden
und in dem seit 1074 zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. entstanden[en]
Kampfe einer der muthvollsten Vertheidiger der Sache des Papstes und de[r]
Kirche wider den Kaiser. Im Jahre 1070 erlangte er die Genehmigung [zur]
Errichtung des Bisthums Gurk (s. daselbst); 1074 stiftete er die Benedic[-]
tinerabtei **Admont** im steierischen Ensthale. Wider den Kaiser baute e[r]
drei feste Schlösser zu **Salzburg**, **Friesach** und **Werfen**, ward abe[r]
von diesem 1078 vertrieben und an seine Stelle **Berthold** Graf von Mos[-]
burg gesetzt, der sich in schandvoller Wirthschaft neun Jahre behauptete. Al[s]
jedoch Herzog Welf von Baiern die Waffen wider Heinrich IV. ergriff, ka[m]
Gebhard 1087 wieder auf seinen Posten, von welchem ihn der Tod bereit[s]
im Juni 1088 abrief.

Berthold von Mosburg maßte sich nun abermals die erzbischöflich[e]

Würde an, und erst 1090 gelang es der Geistlichkeit und den Vasallen des Erzstifts von der päpstlichen Partei ihn zu verjagen, worauf einstimmig

XVI. (18.) St. Thiemo, ein Graf von Medling und Frontenhausen, erwählt wurde. Ursprünglich Mönch zu Niederaltaich war er 1079 zum Abt von St. Peter berufen. Um sein Kloster gegen Gewaltthätigkeiten des von ihm verschmähten Aftermetropoliten Berthold von Mosburg zu schirmen, hatte er nach einiger Zeit selbiges verlassen und sich in das Kloster Hirschau in Schwaben begeben, wo er bis 1081 als Mönch lebte. In diesem Jahre kehrte er nach Salzburg zurück, um bald darauf nach Admont zu flüchten, woselbst er sich bis zu Gebhard's Wiedereinsetzung oftmals in wilden Bergschluchten verborgen halten mußte. In dieser Zeit legte er sich auf die Mechanik und verfertigte Bilder und Steinarbeiten, von denen sich einige bis auf unsere Tage erhalten haben sollen. Unzufrieden mit seiner Erhebung zum Erzbischof wollte Heinrich IV. Berthold von Mosburg mit Gewalt restituiren. Es kam zum Kriege; Thiemo wurde geschlagen, floh nach Kärnthen, fiel hier aber dem Markgrafen Ulrich II. in die Hände. Als die Kaiserlichen vor die Salzburgsche Stadt Friesach rückten, sollte Thiemo den Commandanten zur Uebergabe bewegen; weil er dies jedoch verweigerte ließ man einen seiner mit ihm gefangenen Verwandten hinrichten, und als er muthig den Kirchenfluch über die Mörder verhängte, ihm selbst das Leben absprechen. Als der Henker ihm den Kopf abschlagen wollte, fuhr das Schwert zur Seite ohne ihn zu verletzen, und beim zweiten Hiebe flog vor dem Niederfallen die Klinge vom Griff ab. Da scheute man sich ihn zu tödten und schleppte ihn in das Gefängniß zurück, in welchem er einige Jahre zubrachte, bis ein Mönch aus dem Kloster Hirschau 1099 die Wächter erkaufte, daß sie ihn nach Costnitz entkommen ließen. Hierauf zog er mit in den heiligen Krieg und fiel (1101) bei Corazim den Saracenen in die Hände. Als man ihn frug wer er sei, antwortete er: ein Baumeister, der in den Herzen der Menschen den wahren Glauben zu errichten versteht. Man brachte darauf einen Götzen herbei, um zu sehen wie er sich gegen denselben bezeugen würde. Da ergriff er von einem der Umstehenden eine Waffe und zerschlug das hölzerne Standbild. Alsbald warf man ihn nieder, trennte ihm mit vergifteten Eisenhaken das Fleisch vom Körper, löste ein Glied nach dem andern ab, riß ihm Herz und Gedärme aus dem Leibe, und warf dann Alles unter die Hufe der Rosse.

Der Aftermetropolit Berthold von Mosburg versuchte nun abermals sich das Erzstift zu unterwerfen. Allein auf der Reichsversammlung zu Ingelheim wurde

XVII. (19.) Conrad I., ein Graf von Abensberg, bisher Caplan Heinrich IV., gewählt, von Heinrich V. am 7. Januar 1106 investirt und am 25. desselben Monats in Salzburg eingeführt. Da er sich jedoch gegen den Kaiser erklärte, mußte er noch in demselben Jahre flüchten und bis 1123 im Exil zubringen. Er war der erste Erzbischof, der sich eine vom St. Peterskloster gesonderte Residenz erbaute und ein besonderes Domcapitel errichtete. Das Wahlrecht empfing durch ihn (1139) insofern eine andere Gestalt, als er mit dem St. Peterskloster, welches bisher das ausschließliche Vorschlagsrecht, nicht die ausschließliche Wahlgerechtigkeit hatte, da die

Zustimmung des Adels und gesammten Clerus erforderlich, einen Verglei traf, wonach der Abt eine Stimme und die Mönche die Präcedenz vor den Domherren erhielten. Die Zahl der Capitularen setzte er auf 24 fest und bestimmte für sie die Regel des heiligen Augustin. Conrad hat auch zuerst die bekannten 4 Erbämter seines Hofes in's Leben gerufen, viele Klöster gestiftet, die meisten reformirt. Er starb im März 1147. (S. noch Chiemsee.) Unter ihm, am 4. Mai 1128, brach eine Feuersbrunst aus, welche die Domkirche und die ganze Stadt einäscherte. Zur Wiedererbauung beider unterstützte ihn König Stephan von Ungarn namentlich.

XVIII. (20.) **Eberhard I.** war der fünfte Sohn des Grafen Heinrich von Biburg und Hilpoldstein in der Oberpfalz, geboren im Jahre 1088 und unter Aufsicht seines Verwandten des Markgrafen Dietbold II. zu Cham und Vohburg erzogen. Frühzeitig nach Bamberg gebracht um sich dem geistlichen Stande zu widmen, ging er von hier in das Kloster Prüfening bei Regensburg, wurde dann Abt des von seinen Brüdern gestifteten Klosters Biburg, und am 13. Juli 1147 zum Erzbischof von Salzburg erwählt. Im Streite des Kaisers Friedrich I. mit dem Papste Alexander III. hielt er unerschütterlich zu Letzterem, zeichnete sich durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit aus, war ein energischer Beschützer der Freiheit der Klöster wider Uebergriffe der Vögte, und verschied am 22. Juni 1164. Rom versetzte ihn in die Schaar der Heiligen.

XIX. (21.) **Conrad II.**, jüngster Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich, Bruder Otto's von Freisingen, geboren am 5. Juni 1118, früher Bischof von Passau, wurde unter der Bedingung zum Erzbischof gewählt, daß er sich unter allen Umständen an Papst Alexander halte. Kaiser Friedrich versagte ihm deshalb die weltliche Belehnung, und forderte ihn, als er vom Reichstage zu Würzburg ausblieb, 1166 zur Verantwortung nach Nürnberg. Conrad erschien hieselbst; da er jedoch die Anerkennung des Winkelpapstes Paschalis verweigerte wurde er ungnädig entlassen, und bald darauf erschien der Kaiser selbst im Salzburgschen, wo er zu Laufen eine Versammlung benachbarter Großen veranstaltete, welche er zur Vertreibung des Erzbischofs durch Vertheilung der Güter des Erzstifts unter sie anfeuerte. Nun ergriffen die Pfalzgrafen von Baiern, der Herzog von Kärnthen, der Graf von Pleien und mehrere Landherren der Steiermark die Waffen gegen Conrad, der nach kurzem Widerstande vor jenen nach Friesach entweichen mußte, wo er sich mit Hülfe des ihm ergebenen kärnthnischen Adels behauptete. Salzburg verwandelten die Feinde in einen Schutthaufen (1167). Um bei krankem Körperzustande mehr Ruhe zu haben, ließ sich Conrad nach Admont bringen, wo er von Steinschmerzen und Seelengram verzehrt am 28. September 1168 seinen Geist aushauchte.

XX. (22.) **Albert** (Adelbert), Sohn des Königs Wladislaus von Böhmen, Prämonstratensergeistlicher im Kloster Strahov, dann Propst zu Melnik, nach der Vertreibung Albo's von Passau zum Bischof daselbst erwählt, nun wegen seiner Anhänglichkeit zum rechtmäßigen Kirchenoberhaupte Salzburgscher Metropolit, wurde vom Kaiser verworfen, obwohl er dessen Geschwisterkind war, und schlug deshalb seine Residenz in Kärnthen auf. Er ließ sich aber von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich Jasomirgott

gen das weltliche Gebiet des Erzstifts dem Kaiser zu übergeben (1169), dieser als eine Abdankung ansah, und begab sich erst nach Admont, in das Prämonstratenserkloster zu Osterhofen in Baiern. Dies verließ 170, um sich zum Herzog Heinrich Jasomirgott nach Oesterreich zu ver-n, wo er sich in der Nähe seiner bis an die Piesting reichenden Diöcese hielt, und in den folgenden Jahren verschiedene geistliche und weltliche dlungen verrichtete. Aufgebracht darüber kam der Kaiser 1172 nach burg um einen neuen Erzbischof einzusetzen. Er erreichte jedoch diesen so wenig als Albert die bei ihm persönlich nachgesuchte Anerkennung; gen gelang es Ersterem viele der vornehmsten Geistlichen der Salzburg- Kirchenprovinz gegen den Metropoliten allmälig feindselig zu stimmen, aß auf einem Reichstage zu Regensburg 1174 dessen Absetzung ausge-chen werden konnte. An seine Stelle ward Heinrich Propst von Berch-gaden ernannt. Albert appellirte an den Papst und versuchte den After-schof mit Gewalt zu vertreiben, mußte aber entschieden geschlagen nach hen flüchten. Der Papst ließ die Gründe untersuchen, auf welche Al-ts Absetzung gestützt worden, und sie dann öffentlich als nichtig erklären. der Vergleichung des Kaisers mit Alexander jedoch entsagten auf deren sch beide Erzbischöfe freiwillig, und

XXI. (23.) **Conrad III.**, Erzbischof von Mainz (s. daselbst) und dinalbischof von Sabina, bestieg 1177 den Oberhirtenstuhl in Salzburg, November 1183 den verlassenen Posten in Mainz wieder einnehmend, auf

Albert, der unterdessen in Böhmen gelebt hatte, mit Bewilligung des ers wieder zur Verwaltung seines Erzstifts gelangte, in derselben bis zu em Tode 1197 verbleibend.

XXII. (24.) **Eberhard II.**, aus dem adligen Geschlechte von Trug-, seit 1196 Bischof von Brixen, gelangte nicht erst 1200, sondern im 1198 in Salzburg zur erzbischöflichen Gewalt. In der damaligen spältigen Königswahl stimmte er für Philipp von Schwaben, ließ sich von Innocenz III. bewegen, um das Pallium zu erlangen, auf die Otto's zu treten. Indessen that er weder für den Einen noch Andern , so daß ihn der Papst mehrfach tadelte und, wiewohl ohne Erfolg, zu en Bemühungen für Otto aufforderte. Im Jahre 1215 errichtete er Bisthum Chiemsee, hielt 1216 im Interesse der vierten allgemeinen La-nischen Kirchenversammlung eine feierliche Provinzialsynode zu Salzburg, tete 1219 das Bisthum Seckau, und 1228 das Bisthum Lavant. Zu tau in der Untersteiermark, welche Stadt Kaiser Otto II. sammt der ut und sonstigen Gefällen dem Erzstift Salzburg geschenkt, veranlaßte 1230 den Bau eines Dominicanerklosters, nachdem er diesen Orden 1217 in Freisach eingeführt. Kein geringes Verdienst erwarb er sich durch mälige Einziehung vieler Stiftsvogteien, wodurch unsägliche Bedrückun- der Kirchen und Klöster aufhörten. Leider setzten seine Nachfolger dies Werk nicht fort, sondern theilten die Vogteien von Neuem als Lehen . Vierzig Jahre bereits das Regiment in löblicher Rührigkeit führend, es seinem hohen Alter erst vorbehalten in bittere Unruhe gestürzt zu wer-

den. Papst Gregor IX. excommunicirte 1239 den Kaiser Friedrich II. zum
andern Male, und forderte fast alle abendländische Geistliche auf das Kr
gegen das Reichsoberhaupt zu predigen. Der Passausche Domherr Al
der Böhme ließ sich als päpstlicher Commissar gebrauchen, daß er den K
der Fürsten gegen den Kaiser betreibe. Er erschien bei Herzog Friedrich
von Oesterreich, und verlangte, daß er seine Waffen mit denen des Böh
Königs gegen den Kaiser vereinige, wie auch die ehemals von ihm beein
tigten geistlichen Stiftungen entschädige. Zu keinem von Beiden aber w
sich der Herzog verstehen. Nun schrieb Albert an Eberhard wie den B
Rüdiger von Passau, damit sie den Herzog excommunicirten. Dessen
weigerten sie sich, selbst als der Befehl dazu von Rom kam, weil sie
Friedrich von Oesterreich in der Treue zum Kaiser verharren wollten.
sprach denn Albert im Namen des Papstes den Bannfluch über sie
Zornentbrannt schleuderte Eberhard die Bannbulle zu Boden und trat
Füßen; Rüdiger von Passau befahl die Verhaftung des päpstlichen C
missars und setzte öffentlich einen Preis auf seinen Kopf. Als nun
Herzog Otto von Baiern dem päpstlichen Sendling den bisher gew
Schutz aufkündigte und der Böhmenkönig sich auf des Kaisers Seite
lenkte der Papst selbst um, und nannte den Erzbischof von Salzburg u
Bischof von Passau seine ehrwürdigen Brüder. Papst Innocenz IV. ex
municirte Eberhard aber von Neuem (1246), weil er dem Kaiser
getreu die von jenem über diesen ausgesprochene Verdammung in seiner
vinz nicht verkünden, nicht in die Wahl eines Gegenkönigs willigen
und dem Landgrafen Heinrich von Thüringen die Anerkennung ver
Noch im Tode (2. December 1246) ausgeschlossen von aller kirchlichen
meinschaft, wurde Eberhard in aller Stille in einem Gewölbe zu Ra
beigesetzt und erst 1288 mit feierlichem Gepränge im Dom zu Salzburg
stattet. Zu bemerken ist noch, daß er 1244 das Domcapitel um eine
sonst nirgend vorkommende Würde, um die eines Oblajars (der die
schenke und Vermächtnisse für gewisse geistliche Verrichtungen verw
vermehrte.

XXIII. (25.) Philipp, ein Sohn des Herzogs Bernhard von K
then, bisher Propst auf dem Wissehrad zu Prag, sogleich nach Eber
Tode zum Salzburger Metropoliten gewählt, war von der Partei
Papstes, der auch keinen Anstand nahm ihn zu bestätigen. Er empfing
gens nicht einmal die priesterliche Weihe, sondern zog es vor als B
des Erzstifts ein ganz weltliches und kriegerisches Leben zu führen, und
benachbarten Länder der Gegenpartei zu verheeren. So gewaltig aber
er seinen Feinden das Schwert fühlen ließ, so herrisch betrug er sich
gen das Domcapitel und die Vasallen, so daß man auf seine Ab
drang. Geschickt wußte er den Sturm noch einmal zu beschwichtigen;
er indessen auf Kosten der Kirchengüter übermäßigen Aufwand trieb,
die Domherren und Edelleute 1256 neuerdings gegen ihn, worauf er
Schlösser und Städte befestigte, und die Besitzungen der ihm Auf
verwüstete. Nun befahl Papst Alexander IV. zu einer neuen Bischofs
zu schreiten, die auf

XXIV. (26.) Ulrich von Seckau fiel, der jedoch sein Bisthum

Philipp hingegen sammelte Truppen, fiel in das Erzstift ein, wo
nicht an Anhängern fehlte, und hauste darin fürchterlich. Er ver-
rich, und fügte auch dem Bisthum Seckau Schaden zu. Nachdem
nherren von Salzburg dies Verfahren Philipp's nach Rom berichtet
gab der Papst dem Bischof Heinrich I. von Chiemsee den Auftrag,
den päpstlichen Stuhl zu laden, einstweilen die erzbischöflichen Güter
chlag zu belegen, und falls Philipp der Ladung nicht folge, ihn und
nhänger mit Kirchenstrafen zu verfolgen. Da nun Philipp in der
Rom nicht erschien, wurde er zu Anfange des Jahres 1257 in den
jethan, über das gesammte Erzstift aber das Interdict verhängt, in
es ein ganzes Jahr blieb. Ulrich hielt es für das Beste selbst nach
gehen, besonders weil er die päpstliche Bestätigung seiner Wahl für
rg noch nicht erhalten hatte. Mit dieser versehen kehrte er nach an-
ijähriger Abwesenheit 1258 zurück. Inzwischen wiederholte Philipp
indlichen Einfälle, ward indessen vom Herzog Heinrich von Baiern,
rich den Schutz des engern Erzstifts anbefohlen, gründlich geschlagen.
ülfe seines Bruders, des Herzogs von Kärnthen, drang er 1258 noch-
das Salzburgsche, und verheerte es auf barbarische Art. Kriege in
en und Steiermark nöthigten Ulrich vollends von seinen Landen Ab-
u nehmen und nach Baiern zu flüchten. Als er von Admont, wo er
Zeit verweilte, weiter ging, fiel er in die Hände Heinrich's von Thurn
nber 1260), der ihn auf dem Schlosse Wolkenstein festsetzte, 1261
gen gutes Lösegeld wieder freiließ. Mittlerweile war Philipp aus
alzburgschen hinaus getrieben, und so konnte er nun dort, freilich blos
ze Zeit, seinen Aufenthalt nehmen. Denn ehe er von Rom abgereist,
daselbst viel Geld aufgeborgt und sich außerdem verpflichtet zur Ver-
ing des heiligen Landes 4000 Mark Silber beizusteuern. In seiner
s Erzstifts gegenwärtigen Lage unfähig die jetzt eingeforderten Sum-
bezahlen, excommunicirte ihn Heinrich von Chiemsee in päpstlichem
ge. Er reiste nun wieder nach Rom und erlangte eine Zahlungsfrist.
nach Ablauf derselben wieder ohne Geld war, wurde er excommuni-
d abgesetzt. Der Böhmenkönig Ottokar aber, welchem die Beschützung
iche Salzburg vom Papste aufgetragen, ließ Philipp neuerdings als
hof einführen. Ulrich begab sich nach Baiern, wo ihn der Herzog
ch gütig aufnahm, die Prälaten aber zu seiner Vertheidigung im No-
1262 ein Schreiben an den Papst Urban IV. schickten. Der Baiern-
hingegen bewirkte durch einen Kriegszug im folgenden Jahre (1263),
hilipp das Erzstift räumte. Erzürnt über dies Unternehmen forderte
iederum der Papst den König von Böhmen auf, der Verwirrung im
t ein Ende zu machen und es nach Gutbefinden in Ordnung zu brin-
Ottokar bemeisterte sich auch einiger Schlösser und festen Orte, was
erzog Heinrich nicht hinderte Ulrich 1264 selbst nach Salzburg zu füh-
Außer Stande jedoch seine Schulden zu bezahlen und gewahr werdend,
an ihn als die Ursache der kläglichen Zerrüttung des Erzstifts betrachte,
rte er vier Monate später (November 1264), und zog sich in sein Bis-
Seckau zurück. Vom Schlage getroffen starb er 1268 auf dem Schlosse
er. Philipp verschied 1276 auf seinem Schlosse zu Krems. Nach

der päpstlichen Genehmigung der Resignation Ulrich's wählte da-
ger Capitel

XXV. (27.) **Wladislaus**, den bisherigen Propst auf dem
einen Sohn des Herzogs Heinrich von Breslau, der in der S
Liegnitz gegen die Mongolen gefallen war. Der Papst bestätigt
und dispensirte ihn von der vorherigen Erfüllung des gesetzlichen
der Erlangung der ihm fehlenden Weihen. Leider ward er die Ur
Feindseligkeiten, die erst 1266 endeten, da der Herzog von Baiern
günstig gestimmt war. Einige Orte im Salzburgschen konnten n
walt dahin vermocht werden Wladislaus als Erzbischof anzuerke
veranstaltete 1267 eine Visitation der gesammten Diöcese, traf e
ordnungen zur Besserung der sehr gesunkenen Kirchen- und Kloster
starb bereits 1270. Ihm folgte

XXVI. (28.) **Friedrich** II. aus dem gräflichen Gesch
Walchen, vorher Salzburgscher Dompropst, der sich die Ordnung
lichen und die Verbesserung der Güter sehr angelegen sein ließ.
namentlich die Kirchenzucht gesunken war, läßt sich aus den Bes
der von Friedrich 1274 in Salzburg gehaltenen Provinzialsynod
(Dalham 118—124. Klein II. 243—244). Aufgebrach
über, daß er die Beschlüsse der Lyoner Kirchenversammlung, wel
sönlich beigewohnt hatte, adoptirte und vom König Rudolf die Re
gegennahm, fiel Ottokar von Böhmen, der den Oberhäuptern der
des Reichs widerstrebte, in das Erzstift und seine Besitzungen in
und Kärnthen, und fügte ihnen sehr erheblichen Schaden zu.
nahm dann an der Bekämpfung des in die Reichsacht gefallen
Theil, veranstaltete 1281 eine neue Provinzialsynode in Salzburg,
im Mai 1284. Noch in demselben Jahre folgte ihm

XXVII. (29.) **Rudolf**, ein Freiherr von Hoheneck aus
bisher Kaiser Rudolf's Kanzler. Aus Rache, daß er die im Sa
Gebiete belegenen Güter des Klosters Admont ebenso wie andere
verwickelte ihn der Abt Heinrich III., ein ehrgeiziger und rä
Mann, in langwierige Streitigkeiten und blutige Kämpfe mit d
Albert I. von Oesterreich. Er gerieth sogar selbst darüber in Ku
genschaft und starb unvermuthet am 3. August 1290 in Erfurt,
einem vom Kaiser angesetzten Reichstage erschien, um seinen Streit
endlich entscheiden zu lassen. Von ihm rühren die ersten urkundli
neten Stadtrechte im Salzburgschen (Salzburg 1287, Radstadt 12

XXVIII. (30.) **Conrad** IV. von Fonstorf und Breitenfurt
lich Domherr zu Salzburg, dann Bischof von Lavant, gelangte
monatlicher Uneinigkeit wegen der Wiederbesetzung des erzbischöflic
im Frühjahr 1291 auf denselben. Gleich im Anfange seines
zerfiel er zum Nachtheil des Erzstifts mit dem Herzog Albert von
und verwickelte sich gegen diesen in Feindseligkeiten, welche erst im
1297 friedlich beigelegt wurden. Seit dieser Zeit aber ist er dem
schen Hause mit Rath und That stets treu geblieben. Von de
gehaltenen Provinzialsynoden war die des Jahres 1310 lediglich

ciplinae reformandae.“ Er starb am 25. März 1312. Ihm folgte ch Wahl des Capitels am 1. April

XXIX. (31.) Weichard (Wichard), ein Herr von Polheim, bisher ndechant. Wie es üblich war empfing er vom Papste persönlich das llium, starb aber bereits im November 1315 am Schlagfluß.

XXX. (32.) Friedrich III., ein Herr von Leibnitz, bisher Dompropst, rde am 9. December 1315 zum Metropoliten erwählt. Er mischte sich den Krieg zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern, d weil er es mit Ersterem hielt, auch seine in der Schlacht bei Mühldorf n September 1322) gefangenen 90 Edelleute und die verlorne Veste ttmoning mit großen Unkosten lösen mußte, hatte das Erzstift viel zu leiden. Doch überließ ihm Oesterreich später einige Aemter zum Nießbrauch, s ihm eine Geldentschädigung für die gebrachten Opfer zu Theil werden de. Friedrich starb am 3. April 1338. Er stiftete 1327 ein Hospital Salzburg für verarmte Bürger, und von ihm stammt das erste allgemeine salzburgsche Landrecht her, erlassen am Sanct Michaelstag 1328.

XXXI. (33.) Heinrich, aus dem bairischen Geschlechte von Pirnbrunn, vorher Domherr zu Salzburg, wurde vom Papste nur unter der Bedingung bestätigt, daß er sich aller Gemeinschaft mit Ludwig von Baiern halte und ihn nicht als Reichsoberhaupt anerkenne. Heinrich weigerte deshalb auch die Regalien von ihm zu empfangen, und trat mit den nern Ludwig's in Verbindung. Dieser fiel darauf in das Erzstift ein verheerte einen großen Theil desselben. Im Jahre 1339 jedoch fand Aussöhnung Beider statt. Heinrich verschied schon 1343.

XXXII. (34.) Ortolf, aus dem kärnthnischen Geschlechte der Freiherrn von Weißeneck, war ein Gegner des bairischen Hauses, und hatte ntlich von Stephan, Herzog von Niederbaiern, viel zu leiden, der 1357 Salzburgsche Gebiet mit Feuer und Schwert verwüstete. Der Herzog Oesterreich und Ludwig von Oberbaiern brachten jedoch zu Passau einen den zu Stande, worauf Ortolf 1359 eine Aussöhnung des bairischen es mit dem päpstlichen Stuhle vermittelte. In Folge der Ansprüche, die Herzöge von Baiern gegen Rudolf II. von Oesterreich auf Tirol ten, entsprang ein Krieg, an welchem sich Ortolf für Oesterreich, doch zum Vortheil des Erzstifts, betheiligte. Dieser Krieg dauerte bis 1369, Ortolf erlebte daher das Ende desselben nicht, da er bereits am 13. August 1365 starb.

XXXIII. (35.) Piligrim II., ein Freiherr von Buchheim, hielt es in bereits erwähnten Kriege mit den Herzögen von Baiern. Auf Verlangen des Papstes Gregor XI., welches Kaiser Karl IV. und die Herzöge von Oesterreich erwirkt hatten, sagte er sich jedoch von Baiern los (1372), mußte diesem aber dafür 4000 Goldgulden bezahlen. Im Kriege wider Karl V. von Frankreich war er nebst einem Grafen von Helfenstein General der Reichsarmee, wurde indeß in einer Schlacht gefangen genommen und nach Paris gebracht, wo er 9 Jahre aushalten mußte, bis ihn endlich das Reich löst auslöste. An den Baiernherzögen hat er seit seinem Rücktritte von n mit ihnen lebenslänglich geschlossenen Bunde niemals Freunde gehabt.

Und obschon er nachmals beständig ihnen im Interesse Oesterreichs zu id
den suchte, ließ er sich dennoch verführen einer scheinbar freundschaftlid
Einladung nach dem Kloster Raitenhaßlach zu folgen, woselbst ihn der H
zog Friedrich am 27. November 1387 unversehens überfiel und nach B
hausen brachte. Doch gelangte er bald wieder auf freien Fuß. Vom Bis
von Regensburg hat er Schloß Utter, den Thurm Engelsberg,
die Herrschaft Partis an der Etsch (1380), vom Bischof von Passau 13
die Herrschaft Mattsee nebst allem Zubehör erkauft, doch ist letztere
Lehn jenes Hochstifts und unter der geistlichen Herrschaft desselben geblie
Den abgebrannten Dom hat er 1388 wiederzuerbauen begonnen, meh
verpfändete Güter zurückerworben. In Betreff der peinlichen Gerichtsbar
sind von ihm wesentliche Verbesserungen ausgegangen. Sein Tod erfol
am 5. April 1396.

XXXIV. (36.) **Gregor**, aus dem kärnthnischen Geschlechte
Schenken von Osterwitz, bisher Dompropst, ist vornehmlich durch seine St
tigkeiten mit dem Bischof Friedrich von Seckau bekannt, der sich ohne Wi
und Willen des Erzbischofs die zur Salzburger Diöcese gehörigen Pfarr
Radkersburg, Leibnitz, St. Georg an der Stifing, St. Rupre
an der Rab und Weizberg vom Papste zuweisen ließ. Erst der Erzbis
Leonhard brachte diese Pfarreien an seinen Sprengel zurück. Gregor's le
licher Hintritt erfolgte im September 1403. Er hat übrigens wesentli
Verbesserungen des allgemeinen Landrechts vorgenommen und sich kein ge
ges Verdienst durch Gesetze gegen den Vorkauf, wucherische Vertheuerung d
Viehs und der Nahrungsmittel wie gegen Münzverschlechterung erwor
Mit den Herzögen von Baiern lebte er in Frieden.

Nach seinem Tode ernannte Papst Bonifacius IX. den Bischof Be
thold von Freisingen zum Salzburger Metropoliten. Das Capitel erkl
jedoch diese Ernennung, weil seinem Wahlrecht zuwider, für ungültig, u
vereinigte seine Stimmen auf den Mitcapitular

XXXV. (37.) **Eberhard III.** von Neuhaus, welcher sich gegen Be
thold, der wenig Anhänger im Erzstift hatte, auch behauptete. Gleichzei
aber schlossen die Landstände einen Bund, der Igel genannt (wegen der viel
Siegel an der betreffenden Urkunde), in welchem sie ihre Gerechtsame fes
setzten und wider alle Eingriffe der Erzbischöfe, sonderlich in Steuersachen
zu vertheidigen sich verpflichteten, und dem neuen Erzbischof erst nach Bestä
tigung dieses Bündnisses die Huldigung leisteten. Die päpstliche Confirma
tion erlangte Eberhard im November 1404 vom Papste Innocenz VII
nachdem Berthold von Freisingen unter der Bedingung einer jährlichen Ren
von 2000 Gulden aus den Gütern des Erzstifts seine Ansprüche auf die e
bischöfliche Würde in Salzburg aufgegeben. Eberhard schloß mit Baie
1403 ein Freundschaftsbündniß, welches 1411 unter den neuen Beding
gen des gemeinsamen Oeffnungsrechtes und der wechselseitigen Hülfsleistu
prolongirt ward. Seiner Energie und Umsicht gelang es, die vom Pa
Johann XXIII. dem Bisthum Passau 1415 ertheilte Exemtion 1423 f
immer aufgehoben zu sehen. Vom Concil zu Costnitz zurückgekehrt vera
staltete er 1418 zur Durchführung der von jenem verordneten Verbesserung
in Salzburg eine Provinzialkirchenversammlung; eine andere zur Hemmu

Unterdrückung hussitischer Irrlehren, derentwegen er schon 1413 eine
ige Personen aus dem Lande verbannte, was die Auswanderung vieler
rer Familien und namentlich eine völlige Erlahmung des Handels zur
je hatte; ingleichen wider das herrschende Sittenverderbniß, vornehmlich
r das Priesterconcubinat und die Verabreichung der Sacramente um
, 1420. In diesem Kirchenrathe wurde auch verordnet, daß alle Juden
mlichen Geschlechts auf offener Straße mit aufgestülptem Hut (pileum
nutum), die Jüdinnen aber mit einer Klingel (nolam sonantem) an
nd einem Theile ihres Obergewandes erscheinen sollten. Eberhard's
iher Heimgang erfolgte im Januar 1427.

XXXVI. (38.) **Eberhard** IV., ein Herr von Stahremberg, bisher
burgscher Domdechant, war ein sehr religionseifriger Fürst, ward jedoch
n 1429 vom Leben abgerufen. Er hatte mittelst der herkömmlichen freien
hl zum Nachfolger

XXXVII. (39.) **Johann** II., aus dem kärntnischen Geschlechte derer
Reichberg (Reichensberg), bisherigen Dompropst und Vorsitzenden der
burger Provinzialsynode von 1420. Das Baseler Concil ist von ihm
besucht worden, doch hat er wie es scheint auf Anrathen einer hiezu am
Januar 1440 besonders anberaumten Synode und in Folge eines von
Wiener Universität eingeforderten Gutachtens den Gegenpapst Felix an-
nt, auch von diesem eine Bestätigung seiner Würde eingeholt. Sein
endete schon am 30. September 1441.

XXXVIII. (40.) **Friedrich** IV., aus dem steierschen Geschlechte der
Pfesse von Emmerberg, bisher Dombechant, ging aus zwiespältiger
hl zum Erzbischof hervor. Unter ihm ward 1448 in der salzburgschen
chenprovinz das sogenannte Aschaffenburger Concordat eingeführt; doch
ngte er noch in demselben Jahre vom Papste Nicolaus V. eine Bulle,
nach die Bisthümer Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant davon ausge-
mmen wurden. Zur Verbesserung der Kirchenzucht hielt er 1451 in Ge-
nwart des Cardinals Nicolaus von Cusa eine Provinzialsynode in Salz-
g, die jedoch ohne besondere Wirkung geblieben zu sein scheint. Er starb
3. April 1452. Ihm folgte sein ehemaliger Gegencandidat

XXXIX. (41.) **Sigismund** I. von Volkersdorf, bisher Dompropst,
bis zu seinem am 2. November 1461 erfolgten Tode regierte. Die vom
rog Oesterreich Friedrich III. zum Nießbrauch überlassenen Aemter sind
n ihm abgelöst worden.

XL. (42.) **Burchard**, aus dem steierschen Geschlechte von Weißbriach,
her Dompropst, wurde bald nach seiner Wahl zum Cardinalpriester zum
ligen Nereus und Achilleus erhoben, war mithin der zweite Erzbischof von
lzburg, der die Cardinalswürde besaß. Er starb am 16. Februar 1464.
ß nach ihm eine zweijährige Vacanz eingetreten sei, muß als ein Irrthum
ichnet werden, da

XLI. (43.) **Bernhard** von Rohr bereits im April 1464 urkundlich
Erzbischof erscheint. Er war vorher Chorherr zu St. Pölten, zur Zeit
er Wahl Domherr und Pfarrverweser in Salzburg. Außer Stande mit
Landständen friedlich hinzukommen und die Ruhe liebend, beabsichtigte
schon 1470 abzudanken, wurde aber vom Kaiser davon abgehalten. Bei

einer Zusammenkunft Beider im October 1478 zu Linz erinnerte ih
mit dem Wunsche daran, zu Gunsten des Erzbischofs Johann vor
resigniren, und dafür eine ansehnliche Rente sammt der Verwa
Wiener Bisthums anzunehmen. Bernhard ging hierauf ein, lie
von seinem Capitel und vornehmlich vom Seckauer Bischof Chris
reden die dem Kaiser bereits schriftlich ausgefertigte Abdankung
rufen (1479). Nun brach ein Krieg zwischen ihm und Friedrich
in welchem er sich mit dem König Matthias von Ungarn verbün
ihm dafür das ganze Amt Friesach verpfändete, das, außer Gmü
nach elf Jahren eingelöst wurde. Das Erzstift hatte unsäglich
den, da es Freund und Feind, die herbeigerufenen Ungarn wie d
lichen verwüsteten. Um es vor weiterem Verderben zu schützen,
sich Bernhard im October 1481 alles Ernstes zur Abdankung.
den Titel eines Erzbischofs von Salzburg, bekam eine jährliche P
4000 Goldgulden von seinem Nachfolger zugesichert, außerdem
schließlichen Besitz von Tittmoning, und die Verwaltung des Wi
thums. Der Kaiser verzichtete auf Ersatz der Kriegskosten und
Eroberungen vom Erzstift unentgeldlich zurück. Am 14. Januar 1
dann die feierliche Uebergabe der Regierung an den vom Papst bere
migten Johann von Gran statt. Bernhard ging nach Wien, und
21. März 1487 zu Tittmoning, wohin er sich zurückgezogen hatte
König von Ungarn, im fortgesetzten Kriege gegen den Kaiser, zu
Jahres 1484 mit seinen Truppen vor Wien erschien.

XLII. (44.) **Johann III.** war der Sohn eines Schmiedes
lau Namens Flans (Vitesius), der sich durch außerordentliche Ge
frühzeitig hervorthat. Er ward erstlich Propst zu Fünfkirchen, dan
zu Erlau und Waradein, und nachdem er 1464 für den König
Corvinus eine Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe glücklich vollfüh
seit 24 Jahren dort vorenthaltene ungarische Krone zurückgebracht,
üble Vernehmen zwischen Ungarn und Deutschen gründlich besei
höchsten Kirchenwürde, zum Erzbischof von Gran befördert. Die G
Königs minderte sich jedoch, weil man ihn im Verdacht hatte, als
mit dem Habsburgschen Hause halte. Hiezu kam, daß ein Mönch
Gabriel nicht blos Bischof von Erlau wurde, sondern auch am un
Hofe in ein Alles vermögendes Ansehn stieg und durch dessen Ve
die Cardinalswürde empfing. Mit Recht fühlte sich Johann, al
der König überdies beständige Geldforderungen erhob, zurückgesetz
machte er sich 1477 ganz unvermuthet mit großen Schätzen von G
Wien auf, wo ihn der Kaiser um so gnädiger empfing, als er ihm b
Summen zur Verfügung stellte, und zum Beilager des Prinzen M
mit der burgundischen Prinzessin wirklich vorstreckte. Der Kaiser
zunächst die Propstei zu St. Stephan in Wien, und verschaffte ihm
eben gesehen, 1482 das Erzstift Salzburg, das er bis zum Tode B
unter dem Titel eines Verwesers regierte. Die Sympathien für i
von vornherein sehr getheilt. Den Bürgern Salzburgs machte er
anfänglich dadurch beliebt, daß er ihnen aus freier Wahl einen
Bürgermeister gestattete, wozu sie bisher nicht gelangen konnten.

er aus eigenem Vermögen mehrere kostbare Gebäude auf. Um so
iedener waren die Domherren mit ihm, besonders als er ihnen bei
ard's Tode den alten Brauch, sich in des heimgegangenen Metropoliten
iche Verlassenschaft zu theilen, untersagte. Flugs wählten sie den in
dorf privatisirenden Dompropst Ebram zum Erzbischof. Papst Inno-
III. aber excommunicirte sie deswegen, und Johann zeigte sich ihnen
gisch, daß alle bis auf zwei die Flucht ergriffen. Uebrigens war er
im Erzstift, indem ihn der Kaiser fast unausgesetzt zu politischen Ge-
n, Gesandtschaften, Unterhandlungen und dergleichen verwendete, auch
Statthalter von Oesterreich bestellte, worunter die kirchlichen Zustände
licherweise sehr litten. Er verschied am 19. December 1489 an einer
n Abzehrung, die er durch beigebrachtes Gift bekommen haben soll.
Leichnam wurde im Dom zu Salzburg beigesetzt.

XLIII. (45.) **Friedrich** V., ein Graf von Schauenberg, Domherr
Stadtpfarrer in Salzburg, wurde noch im December 1489 zum Erz-
erwählt. Er veranstaltete zur Hebung der Kirchendisciplin am 19.
r 1490 eine Provinzialsynode zu Mühldorf, und starb am 15. Octo-
94.

XLIV. (46.) **Sigismund** II., aus dem steierschen Geschlechte von
eck, Domherr zu Salzburg und Doctor des geistlichen Rechts, wurde
vember 1494 zum Metropoliten erwählt, starb aber gleich nach der
hr von Worms, wo er vom Kaiser die Regalien empfangen, zu Mühl-
m 3. Juli 1495.

XLV. (47.) **Leonhard** von Keutschach in Kärnthen, vorher Salzbur-
mpropst, erhielt noch im Juli 1495 die erzbischöfliche Würde. Durch
usterhafte Haushaltung brachte er dem Erzstift solchen Reichthum zu
, daß Kaiser Maximilian zu sagen pflegte, er habe zwei Capläne in
Landen, von denen der eine nicht zu erschöpfen, der andere (Matthäus
s, damals Bischof zu Gurk) nicht zu erfüllen wäre. Zu diesem Reich-
trugen übrigens die damals überaus ergiebigen Bergwerke das Meiste
ne einzige Grube in Gastein warf angeblich jährlich 80,000 Ducaten
Leonhard, der den Bergbau übrigens besserte und ungemein beförderte,
icht nur Alles ein, was jemals vom Erzstift war versetzt worden, wie
nden am Liser für 30,000 Gulden, Petau für 20,000 Gulden,
nsee, St. Wolfgang, Wildeneck, den Zehnten zu Leibnitz in
mark für 22,000 Gulden, sondern kaufte auch die beiden Herrschaften
r und Dornbach, stellte die verfallenen Schlösser Gmunden,
smauer, Leibnitz, Landsberg, St. Andrä, Friesach,
au wieder her, führte in Salzburg kostbare Bauten auf, worunter der
sgraben zu rechnen, der aus einem Felsen gehauen werden mußte, fer-
s große Zeughaus auf der Veste Hohen-Salzburg, und vermehrte den
nschatz sehr ansehnlich. Als 1511 die Salzburger Bürger wider ihn
rirten, um reichsstädtische Freiheit zu erlangen, ließ er 20 der vornehm-
r Tafel laden, bei ihrem Erscheinen je zwei aneinander binden und auf
ten in die umliegenden Schlösser bringen. Etliche starben bei der gro-
älte unterwegs, die übrigen begnadigte er später. Unter ihm wurden
inen Befehl 1498 alle Juden aus dem Erzstift vertrieben und 1514 die

beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit er zwischen beiden Herrschern
Bündniß gegen Venedig zu Stande brachte. In gleicher Com
dem Titel eines kaiserlichen Generallieutenants ging er 1511 na
um zwischen dem päpstlichen Stuhle und der Krone Frankreich
stiften. Als er nach Bononien kam, erwies ihm der Papst groß
zeugungen, weil er wußte wie viel Werth Langius darauf legte
dieser jedoch die venetianischen Gesandten erblickte, mußten sie
weichen, weil der Kaiser mit Venedig im Krieg war. In der
densconferenz verlangte er, daß die Venetianer alle Orte herausgä
dem Reiche und Hause Oesterreich entrissen; doch setzte er seine F
endlich so weit herab, daß die Venetianer Padua und Treviso, all
Reichslehn gegen eine einmalige Zahlung von 200,000 Thalern
jährlichen Tribut von 50,000 Thalern behalten sollten. Als hie
des Friedens mit Frankreich verhandelt wurde, verhieß ihm der
Cardinalshut, das Patriarchat zu Aquileja nebst 100,000 Krone
Einkünfte, wenn er den Kaiser gegen Frankreich waffnen wolle.
aber erklärte, nichts auf der Welt könne ihn wider seine Pflicht
besonderen Auftrag bewegen, wonach die ganze Handlung aufgehob
Im Jahre 1513 schickte ihn Maximilian nach Rom, dem neuen Pa
zu seiner Erhebung zum Oberhaupt der Christenheit zu gratuliren,
Leo zum Cardinaldiacon creirte. Nächsten Jahres wurde er Coa
nes Vorwesers auf dem erzbischöflichen Stuhle Salzburg, und
Tode Nachfolger. Sein Einzug in Salzburg übertraf an Pomp
ren. Zu gleicher Zeit starb Maximilian, und nun bemühte er sich
Karl in Spanien von den Kurfürsten das Reichsscepter zu erhalt
wohnte er dessen Krönung in Aachen bei und dankte in dessen N
Ständen des Reichs. Durch die Berufung des Johann Sta
Salzburg zum Domprediger hatte er übrigens eine ziemlich freisin

. Schlimmer gestaltete sich der Bauernaufruhr von 1525, scheinbar
Matthäus ernstere Maßregeln denn bisher gegen die lutherischen Neue-
rgriff, Scheiterhaufen und Schaffot gegen sie anwendete. Die Salz-
er Bürger sammt der Besatzung der Stadt machten gemeinsame Sache
den Bauern, welche die Festung Hohensalza (Hohen-Salzburg vor Salz-
), wohin sich der Erzbischof geflüchtet, drei Monate lang belagerten.
seinen Hülferuf erschien endlich der Statthalter der Steiermark, Herr
Dietrichstein, mit 5000 Mann erzherzoglich Ferdinandscher Truppen,
urden jedoch bei Schladming zurückgetrieben, und durch die fortwährend
sten Aufständischen furchtbar geschlagen. Herr von Dietrichstein selbst
h in Gefangenschaft. Endlich erschien, als die Rebellen wieder gegen
urg marschirten, Herzog Ludwig von Baiern mit 8000 Mann, und
e den eingeschlossenen Erzbischof, worauf man mit den Bauern einen
leich einging, den diese indessen brachen und 1526 neuerdings zu den
n griffen. Mit Hülfe schwäbischer und steiermärkischer Truppen ward
angius diesmal Herr der Bewegung: ein Theil der Bauern unterwarf
ein Theil wurde mit den Waffen überwältigt und deren Anführer hin-
tet. Dieser Aufruhr schlug aber doch dem Erzstift arge Wunden:
nde Verschuldung und Theuerung machten sich Allen noch lange fühl-
Das Jahr 1528 war auch ein blutreiches, da man eine überraschende
eitung wiedertäuferischer Lehren im Erzstift entdeckte, und nun Feuer
Schwert gegen deren Bekenner wüthen ließ. Die Einbrüche der Türken
sterreich (1529 und 1532) hatten eine arge Beschädigung vornehmlich
n Steiermark gelegenen Besitzungen der Salzburger Kirche zur Folge und
ten die Gemeinden von Seelsorgern. Was übrigens die Herrschaften,
er, Städte, Märkte und Güter des Hochstifts in den niederösterreichi-
Landen anbetrifft, so ging der Erzbischof 1535 mit Ferdinand I. einen
ag ein, „daß die landesfürstliche Obrigkeit daselbst dem Hause Oester-
vollkommen ewiglich bleiben, zustehen, und davon demselben aller Gehor-
. ... von andern Leuten derselben Lande beschicht, geleistet werden solle."
ig den weitern Verfall des Katholicismus in seiner Provinz aufzuhal-
arb Matthäus am 30. März 1540 im 72. Lebensjahre.

XLVII. (49.) Ernst, dritter Sohn des Herzogs Albert IV. in Baiern,
... 1500, lag mit großem Fleiße der Rechtswissenschaft, Mathematik
Bergwerkskunde ob, that eine Reise durch Frankreich, nach deren Endi-
er 1517 zum Bischof von Passau erwählt wurde, wo er sich das Lob
haushälterischen, gerechtigkeitsliebenden, milden und einsichtsvollen
n erworben. Den Religionsneuerungen gegenüber mit seinen Brüdern
nstimmend handelnd, wählte ihn das Salzburger Capitel gerade des-
n nach Langius' Tode zum Erzbischof. Die dazu erforderliche Weihe
n er wie in Passau so auch hier nicht. Er berief die Jesuiten Faber und
s nach Salzburg, vertrieb viele protestantische Familien mit Gewalt aus
Lande, und hielt in den Jahren 1544, 1548 und 1549 Kirchenver-
mlungen zu Salzburg, um Mißbräuche, Anmaßungen und Beeinträch-
ngen des katholischen Cultus zu beseitigen, gerieth aber dadurch mit Fer-
nd I. in Zwiespalt, weil dieser in den Verordnungen eine ungerechtfertigte
maßächtigkeit gegen die lutherischen Stände erblickte, welche dagegen

Thätigkeit in Behinderung des Protestantismus, resignirte er 155
nach Hallein, dann in die von ihm erkaufte Grafschaft Glaz zu
starb in Einsamkeit daselbst 1560. Die Capitularen wählten
(August 1554)

XLVIII. (50.) **Michael**, aus dem kärnthnischen Gesch
Kuenburg, vorher Dompropst zu Salzburg. Dieser vertrieb 1556
mit Gewalt die Lutheraner, welche sich nicht zur Rückkehr zum alte
entschlossen, aus dem Erzstift, verurtheilte nicht wenige zum Fl
und starb am 17. November 1560 am Schlagfluß. Am 28.
wählten die Domherren

XLIX. (51.) **Johann Jacob**, aus dem tiroler Freiherren
der Kuen von Belasi, vorher Domdechant von Brixen und Ca
Salzburg. Er veranstaltete verschiedener auf der 1562 erneuerte
Kirchenversammlung vorzubringender Anträge des Kaisers und He
Baiern halber im April des eben genannten Jahres eine Provin
zu Salzburg, um mit seiner Geistlichkeit darüber zur vorherigen Ue
mung zu gelangen, namentlich wegen der Gestattung des Kelchs i
mahl und der Priesterehe. Und für Beides sprach sich die Me
Versammlung zur Verhinderung ferneren Abfalles vom Katholicis
aus. Bekanntermaßen verwarf das Concil die Priesterehe, und
Entscheidung über die Communion in beiderlei Gestalt dem Erm
Papstes anheim, der denn in die letztere wenigstens willigte, und u
April 1564 unsern Erzbischof dazu für seine Provinz autorisirte
aber in seiner unmittelbaren Diöcese von jener Erlaubniß trotz der
Gesuche darum keinen Gebrauch machte. Im Gegentheil forde
Protestanten auf „ihre Irrthümer" abzuschwören oder binnen eine
Frist das Land zu räumen. Bei der hierauf erfolgten Auswander
man den Eltern ihre Kinder und erzog sie katholisch. Als Mari
den Protestanten in Oesterreich Religionsfreiheit zusagte, beschwe
darüber, und behufs sorgfältiger Durchführung der Decrete de

en das Fasten ahndete der Erzbischof mit Verjagung aus dem Lande. Anderseits kann nicht geleugnet werden, daß er viele löbliche Einrichtungen vorgerufen. Seine Bemühungen die Salza schiffbar zu machen geriethen Stocken. Unvermögend den Protestantismus ausrotten zu können, verb er im Mai 1586 in einem Alter von 68 Jahren.

L. (52.) Georg von Kuenburg, zu Freiburg und Löwen gebildet, seit 0 Dompropst zu Salzburg, vom nächsten Jahre ab Coadjutor Johann b's, gelangte durch einstimmige Wahl am 18. Juni 1586 zum erzischen Stuhle, hielt am 6. October dieses Jahres seinen feierlichen g in Salzburg, bezeugte den nämlichen Eifer seines Vorwesers in Verng des Protestantismus, starb aber bereits am 25. Januar 1587.

Mit ihm wenden wir uns vom Erzbisthum Salzburg ab.

XLIII.

Schwerin.

(Bisthum.)

Nicht ohne einigen Fug wird das Bisthum Schwerin als eine [Fort-]
setzung des Bisthums Meklenburg betrachtet, mit weit größerem ab[er als]
eine selbstständige, von letzterem unabhängige Schöpfung. In Mekle[nburg]
(Micklinborg, Mikelenborg, Magnopolis, Megapolis), der alten Haup[tstadt]
der Obotriten, gewann das Christenthum vornehmlich durch die Ein[wirkung]
des Hochstifts Oldenburg festen Boden, besonders als der Obotrit[enfürst]
Billung sich mit der Schwester des Bischofs Wago verehelichte, nach[dem er]
aus Liebe zu derselben das Heidenthum abgeschworen. Er errichtete in [Mek-]
lenburg eine Kirche zu Ehren des Apostels Petrus und legte ein Jungf[rauen-]
kloster an (973), welchem seine Tochter aus erster Ehe, Namens Hod[ica, als]
erste Aebtissin vorstand. Billung's Sohn Mitzlav hingegen hob das K[loster]
998 wieder auf, und befreite seine Schwester sammt den übrigen N[onnen]
durch Machtspruch von ihrem Gelübde. Unter mancherlei Bedräng[nissen]
unter den nachfolgenden Fürsten ging das Christenthum zwar nicht völl[ig zu]
Grunde, allein es kam auch nicht zu Kräften, und das Heidenthum b[lieb]
herrschend. Erst als der Obotritenfürst Gottschalk, im Michaeliskl[oster zu]
Lüneburg christlich erzogen, die Regierung erlangte (1042), gewa[nn die]
Kirche erheblichen Aufschwung. Ueberall entstanden Gotteshäuser und [Klö-]
ster, und die Hauptstadt Meklenburg zählte nun drei geistliche Stift[er.]
Diese günstige Constellation benutzte der Erzbischof Adelbert I. von H[am-]
burg nach dem Tode des Oldenburger Bischofs Abelin (1053) von [dessen]
weitläufigen Sprengel gewisse Districte zu trennen, und neben einem [Bis-]
thum Ratzeburg ein Bisthum Meklenburg zu ernennen. Ich sage er[nen-]
nen, denn wirklich zu Stande hat er beide nicht gebracht. Zum ersten Bi[schof]
von Meklenburg setzte er den schottischen Pilger Johann, von Ra[tze-]
burg den aus Jerusalem kommenden Aristo ein. Die Hauptauf[gabe]
Beider war die Bekehrung, um dadurch einen wirklichen Sprengel zu ge[win-]
nen. Nach einer ganz erfolglosen Thätigkeit von wenigen Jahren e[rhob]
sich die mit Gottschalk's Beeiferung für den neuen Glauben unzufrie[dene]
wendische Bevölkerung (1066), Gottschalk fiel unter dem Schwerte se[iner]

gers Blusso, Johann und Aristo wurden zu Tode gemartert, und
fielen alle übrigen Geistlichen im Obotritenlande als Opfer heidnischer
Erst 1150 durfte der Erzbischof Hartwig I. wagen nach Meklen-
nen Bischof Emmehard zu senden; ob dieser indeß dort geblieben
zend etwas ausgerichtet habe, darüber weiß man gar nichts. Die
: Errichtung des Bisthums Ratzeburg fand, wie wir wissen, 1154
die Macht des Herzogs Heinrich des Löwen statt. Emmehard starb
reinlich um 1156, und nach ihm erscheint Berno, ein Mönch aus
oster Amelunrborn, vom Papste zur Bekehrung der wendischen Völ-
ten geweiht, abwechselnd in Meklenburg und Schwerin, weshalb ihn
n Scribenten und unechte Urkunden schon 1158 irrthümlich Bischof
hwerin nennen, da er jetzt und die nächsten zehn Jahre nichts weiter
:ssionar ohne bestimmten Aufenthaltsort ist, denn sowohl Meklenburg
hwerin wurden in den unglücklichen Kämpfen der Obotriten gegen
h den Löwen mehr als einmal heimgesucht und in Schutthaufen ver-
t. Erstere ist zwar 1170 nach sechsjähriger vollständiger Wüstenei
angebaut worden, doch nie wieder zu einigem Ansehen gelangt. Die
:fte Schwerin richtete der Herzog Heinrich 1161 stärker denn vormals
ab ihr bestimmte Verfassung, städtische Ordnung und tüchtige Be-
. Und an die Stelle des im Werden schon untergegangenen Bis-
Meklenburg erhob er sie eben nach Beseitigung der ihm vom Erz-
Hartwig I. entgegengestellten Hindernisse zum Sitz eines neuen, nach
annten Bisthums (1167). Laut seiner Verordnung ging der Schwe-
Sprengel westlich bei Wismar an, nach dem Bitlübber See, bei
usch vorbei nach der Sude, da wo die Thorwise in dieselbe fällt; fer-
an den Ursprung der Thorwise gerade auf Eldena zu, und so weiter
e hinab zur Elbe, wo sie sich mit der Bille vereinigt. Im Osten
r Sprengel nach Pommern hinein, über Tribsees bis Stralsund; im
machte die Mark Brandenburg die Grenze, so daß das Bisthum Ha-
benachbart war. Die vollständige Einrichtung dieser Diöcese und
tation verzog sich aber noch vier Jahre. Weil der Papst indeß das
iner Bisthum nur als eine Fortsetzung des Meklenburgschen mit
ächtiger Verlegung der Cathedrale betrachtete, hatte man Mühe die
nation zu erwirken, welche Kaiser Friedrich I. bereitwillig 1170 er-
atte. Erst 1177 erfolgte die Bulle, in welcher Papst Alexander III.
isthum und die Güter bestätigte, welche demselben von Heinrich dem
, dem meklenburgschen Fürsten Pribislav und dem pommerschen Für-
asimir I. verliehen worden, den ersten Bischof Berno immer noch
von Meklenburg nennt, und zugleich den Umfang seines Sprengels
tet. Sie lautet:

ander episcopus, servus servorum dei. uenerabili fratri Bernoni,
egapolitano episcopo. eiusque successoribus canonice substi-
endis in perpetuum. Benedictus deus in donis suis. et sanctus
omnibus operibus suis. qui ecclesiam suam noua semper prole
cundat. et ecclesie suo terminos fidelium predicatorum uerbo
ilatans. in sagenam fidei barbaras etiam nationes sua trahere
iseratione non cessat. ita ut iuxta uerbum prophete. in cubi-

libus. in quibus dracones habitabant et structiones. seminantibus bonis predicatoribus et gratia spiritus sancti irrigante. dignetur. ut oriatur viror calami et iunci. Ex eius utique munere fuit. qui uult omnes homines saluos fieri. et ad agnitionem ueritatis uenire. quod tu. uenerabilis in Christo frater Berno. ad predicandum paganis et seminandum uerbum fidei episcopus institutus. exposuisti te ipsum laboribus et periculis. et attendens. quod Christus pro nobis mortuus est. ut et qui uiuit iam non sibi uiuat. sed ei qui pro nobis mortuus est et resurrexit. in anxietatibus mul[illegible] sparsisti semen diuini uerbi et erogasti talentum tibi creditum [illegible] usuram. et gentes plurimas. que ignorabant dominum. ueritat[illegible] lumine illustrasti. et reduxisti ad cultum dei. qui ante capt[illegible] laqueis diaboli tenebantur. Nunc igitur. quoniam ueniens [illegible] nos cum multo labore a sede apostolica postulasti. ut episcopa[illegible] lem sedem in loco. qui dicitur Zverin. auctoritate sacrosanct[illegible] Romane. cui deo auctore deseruimus. ecclesie confirmemus. [illegible] postulationi tue grato concurrentes assensu. pontificalem cath[illegible] dram in eodem loco perpetuo manere statuimus. et eidem [illegible] scripta loca diocesana lege futuris deinceps temporibus decr[illegible] mus subiacere. videlicet claustra et ecclesias edificatas vel e[illegible] candas per prouinciam ducis Henrici. que prouincia a Z[illegible] ex una parte usque Vepro pergit. a Vepro tendit per Mur[illegible] Tolenze, perueniens usque Groswin et Penem fluuium. ite[illegible] altera parte Zverin per maritima Ruiam insulam. ipsam R[illegible] insulam dimidiam includens. peruenit usque ad hostium [illegible] predicti fluminis. Ex dono predicti ducis partem insule Z[illegible] secundum distinctionem ipsius ducis. molendinum unum et ali[illegible] insulam. in Sadelbande villam unam. ex altera parte Alb[illegible] uillas II. circa lacum Sturizche alias uillas duas. De terra P[illegible] bislai insulam que dicitur Sancte Marie. et uillam Cline. c[illegible] aliis decem uillis in Ilowe. castrum Butisso cum terra attine[illegible] et quatuor uillas in deserto Nohum. alias quinque uillas c[illegible] Warin usque Glambike et ultra Niuele Wolchxa. pleno conse[illegible] predicti principis Pribislai. cum omni iustitia et utilitate. uill[illegible] S. Godehardi. que prius Goderach dicebatur. Ex dono C[illegible] mari. principis christianissimi. terram que dicitur Pitina. et [illegible] lam unam nobilem in Barth. duas uillas prope Dimin. et un[illegible] in Circipene. Preterea quascunque possessiones. quecun[illegible] bona eadem ecclesia inpresentiarum iuste ac canonice possi[illegible] aut in futurum concessione pontificum. largitione regum uel pri[illegible] cipum. oblatione fidelium. seu aliis iustis modis prestante domin[illegible] poterit adipisci. firma tibi tuisque successoribus et illibata per[illegible] maneant. Decernimus ergo. ut nulli omnino hominum licea[illegible] prefatam ecclesiam temere perturbare. aut eius possessio[illegible] auferre. uel ablatas retinere. minuere. aut aliquibus vexatio[illegible] bus fatigare. sed omnia integre conseruentur. eorum. pro qu[illegible] rum gubernatione ac sustentatione concessa sunt. usibus om[illegible]

modis profutura. salua in omnibus apostolice sedis auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens. contra eam uenire temptauerit. secundo tercioue commonita. si non satisfactione congrua id emendauerit. potestatis honorisque sui dignitate careat. reamque se diuino iudicio existere de perpetua iniquitate cognoscat. et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat. atque in extremo examine diuine ultioni subiaceat. cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Jesu Christi. quatinus et hic fructum bone actionis percipiant. et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen. Datum Rome apud S. Petrum per manum Alberti. sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et cancellarii. indictione undecima. incarnationis dominice anno MCLXXVII. pontificatus uero domini Alexandri pape III. anno XIX.

Zur Erläuterung einiger Ortsbezeichnungen diene Folgendes: „Vepro" l wahrscheinlich das jetzige Pfarrdorf Vipperow am Müritzsee in Mek-nburg, etwas südlich von der Stadt Röbel; der See „Sturizche" ist der ige Plauer See in Meklenburg; Dorf „Cline" vielleicht das Dorf Klein Schwerinschen; die Einöde „Nohum" dürfte zwischen Warin und Risbil suchen sein; „Glambike" ist das nördlich von Warin liegende Dorf lambek; „Niuele" der Fluß Nebel bei Bützow; „Wolchxa" das ige Dorf Wolken unweit Bützow, östlich von der Nebel; „Pitina" ist Umgegend des Dorfes Pütte bei Stralsund; „Barth" die Umgegend Stadt Barth in Pommern. „Ipsam Ruiam insulam dimidiam" be-net wahrscheinlich nur die Hälfte des Rügenschen Gebiets, nämlich die f dem Festlande liegende Hälfte desselben, wozu Barth, Tribsees, Loiz hörten, und die später immer bei der Schweriner Diöcese blieb. Aus Miß-stand ward damals in päpstlichen Bullen das ganze Rügensche Gebiet als sel bezeichnet, weil es nach der Insel benannt war. Eine Theilung der ßen Insel unter zwei Diöcesen bleibt ganz unwahrscheinlich. Die Insel r ganz der Roskildschen (Rothschildschen) Diöcese überwiesen, und blieb ch später völlig bei dieser.

Die kirchliche Eintheilung des Hochstifts in die 5 Archidiaconate Wa-n, Parchim, Rostock, Tribsees und Stralsund scheint schon ter Berno stattgefunden zu haben. Höhere Bedeutung erlangte es nicht. ie Bischöfe waren keine Reichsfürsten, besaßen auch keine landesfürstliche oheit, sondern galten in weltlicher Hinsicht nur als Landstände. Ihre esidenz war abwechselnd zu Schwerin, Bützow und Warin. Das Capitel stand aus zwölf Mitgliedern, und hatte das Recht der freien Bischofswahl.

Berno, vom Herzog Heinrich zum ersten Bischof eingesetzt, war außer-dentlich thätig für Verbreitung des christlichen Glaubens und weltliche Be-stigung seines Hochstifts. Daß er ihm 1185 die Unabhängigkeit von der amburger Erzdiöcese zu Wege brachte, verfeindete ihn mit dem Herzog einrich, auch mußte er von der heidnischen Bevölkerung manches Ungemach dulden. Die Unabhängigkeit dauerte jedoch nur bis zum Tode des Bischofs runward; nach ihm erlangten die Erzbischöfe von Bremen-Hamburg das

Metropolitanrecht über Schwerin. Unter Berno entstanden die Klöste
Broda (1170), Dargun und Doberan (1173); den letzteren wendet
er seine Gunst besonders zu; Doberan zerstörten die Wenden 1179, 118
aber ward es wieder aufgebaut. Der Bischof selbst stiftete in Bützow ei
Benedictinerkloster, das sein Nachfolger 1233 aufhob. Er starb am 24. Ja
nuar 1191. An seine Stelle wählten die wendischen Magnaten den bis
herigen Dechanten

2. **Brunward**, wogegen das Capitel aus seiner Mitte den Sachse
und nachmaligen Hamburger Propst Hermann für den erledigten Stuhl b
stimmte. Es entspann sich nun ein sehr heftiger mehrjähriger Streit zwi
schen dem Capitel und dem wendischen Adel über die beiderseitigen Berech
tigungen in Stiftsangelegenheiten, den der Bischof Isfried von Ratzebur
endlich (1195, 18. Juni) schlichtete, wobei man vornehmlich über folgen
Punkte übereinkam: Die Privilegien der Schweriner Kirche sollen vom Bi
schof und den Wenden ungeändert bleiben; die Canoniker haben die fre
Wahl des Bischofs, Dechanten und der Domherren; die bischöflichen Tafe
güter sind von den Einkünften der Domherren gesondert, beide haben Mach
auf ihren Besitzungen Anordnungen nach Gefallen zu treffen; der Bisch
soll nichts von den Stiftsgütern ohne Genehmigung des Capitels und de
Adels veräußern; bei Kriegen zwischen Deutschen und Wenden sollen di
Dörfer des Bischofs und des Capitels verschont bleiben; Brunward ist al
rechtmäßiger Bischof anerkannt. Man rühmt diesen als einen rechtsch
nen Mann, der sich eifrig der Beförderung des Christenthums angenom
Das vom meklenburgschen Fürsten Borwin I. 1219 begründete Kloster Son
nenkamp (Neukloster) zwischen Wismar und Warin beschenkte er mit Ze
ten und dem Dorfe Bobelin. Graf Gunzelin II. von Schwerin schenkte de
Bisthum die Dörfer Rubow und Medewege, eine Hufe im Dorfe Bo
sow und etliche Jahresabgaben (1217). Papst Honorius III. verlieh de
Dome in Schwerin 1220 Ablaß, und in demselben Jahre verlieh Graf Gun
zelin II. von Schwerin das Dorf Bandenitz zu einer Domherrn-Präbende.
Fürst Witzlav von Rügen begabte den Bischof 1221 mit Bischofsdorf
(Bisdorf) im Lande Tribsees. Am 31. März 1222 thut Brunward kund,
daß Graf Heinrich von Schwerin im heiligen Lande vom Cardinal Pelagi
das auf einem Jaspis aufbewahrte Blut Christi empfangen und nach sein
Heimkehr am grünen Donnerstage der schwerinischen Kirche dargebracht hab
und verordnet demgemäß, daß dieser Tag im ganzen Sprengel festlich bega
gen werde, ferner am Feste ascensio domini das heilige Blut dem versam
melten Volke vorzuzeigen sei, und ebenso am Feste exaltatio crucis. Di
Päpste bestätigten diese Verehrung und wurde Schwerin dadurch zu eine
berühmten Wallfahrtsorte Norddeutschlands. Die Verehrung dauerte bi
zur Reformationszeit fort, wo auch Luther seine Stimme dagegen erhob; s
war so einträglich, daß Brunward schon in demselben Jahre (1222) zu
Bau eines Franziskanerklosters in Schwerin schritt. Am 3. Juni 12
gründete der Fürst Heinrich Borwin II. den Dom zu Güstrow als ein Col
legiatstift des Schweriner Bisthums. Im Jahre 1229 erbaute Brunwa
zu Bützow eine neue Kirche, und am 27. März 1232 verglich er sich m
Nicolaus und Heinrich Herren von Rostock streitiger Grenzen halber, wob

diese aller Ansprüche auf das Land Bützow entsagten, unter der Bedingung, daß er darin ein neues Kloster stifte. Dies geschah noch in demselben Jahre zu Rühn (Rune), wohin er die Benedictiner von Bützow versetzte. Nach der Reformation wurde es in einen abligen Convent verwandelt. Bald nachher begannen Diöcesanstreitigkeiten zwischen Brunward und dem Bischof Conrad III. von Cammin; dieser riß Güstrow an sich (1235), mußte aber vor den Fürsten Borwin von Rostock und Johann von Meklenburg, mit denen sich Brunward verband, weichen. Die Freude über deren wirksame Hülfe überlebte unser Bischof jedoch nicht lange, da er bereits im Februar 1237 nach drei und vierzigjähriger ruhm- und segensreicher Regierung verschied.

3. **Friedrich** I., Domherr zu Hildesheim und Propst zu Schwerin, ein Herr von Bartensleben, sondern Oheim des Grafen Gunzelin III. von Schwerin, gelangte nicht ohne Weitläufigkeiten im März 1237 auf den bischöflichen Stuhl, da sich der eben genannte Graf in den Wahlact mischte und es die Herstellung des Suffraganatsverhältnisses zu Bremen-Hamburg galt, welche Erzbischof Gerhard II. auch durchsetzte. Friedrich's Regierung währte nur zwei Jahre, da er am 3. März 1239 verschied. Nach ihm wählte das Capitel seinen Propst

4. **Dietrich**, welchen Papst Gregor IX. wegen seiner unehelichen Geburt am 29. Juli 1240 erst legitimirte und dann bestätigte. Er führte einen unsträflichen Wandel, ließ sich die Verbesserung seines Stifts sehr angelegen sein, und hielt unter den Geistlichen strenge Zucht aufrecht. Die Streitigkeiten mit Cammin wegen der Ausdehnung der beiderseitigen Sprengel dauerten unter ihm fort. Ein Vertrag vom 28. Januar 1247 hatte keinen Bestand. Bald darauf starb Dietrich, und folgte ihm (1247) der bisherige Dompropst

5. **Wilhelm**, der nächsten Jahres (16. September 1248) zu Bützow ein Collegiatstift errichtete. Fürst Jaromar von Rügen schenkte ihm für das Bisthum das Dorf Eixen im Lande Tribsees nebst 40 Hufen im angrenzenden Walde (1248). Sein Tod erfolgte schon 1249.

6. **Rudolf** I., der bisherige Dompropst, war entweder ein Herr von Bossebade, oder ein Sohn des Fürsten Witzlav von Rügen. Diöcesanstreitigkeiten mit Havelberg beendete ein Vertrag vom 16. December 1252. In dem alten Hader wegen der Ausdehnung des Camminschen Sprengels zog er den Kürzeren, indem Güstrow und die bis zur Peene liegende Gegend, welche mit dem Namen der Länder Circipania, Tribedne und Bisdede bezeichnet ward, um 1255 definitiv zum Bisthum Cammin kam. Ueberhaupt bewies Rudolf gleich bei seinem Regierungsantritt, daß es ihm mehr um Ausbreitung seiner weltlichen Macht und die Vermehrung seiner bischöflichen Einkünfte als um das Reich Gottes zu thun sei, worüber sein ganzes Regiment eine fast ununterbrochene Kette von Streitigkeiten wurde. Angeblich hatte schon Dietrich von König Conrad IV. das Recht erhalten, die Städte des Stifts zu befestigen, Zollstätten anzulegen und Münzen zu prägen. Rudolf wollte dies niemals bewiesene Recht geltend machen, und so begann er zwischen 1252 und 1256 nicht blos die Stadt Bützow zu verstärken, sondern auch neben derselben ein neues festes Schloß, stieß aber dabei sofort auf den

entschiedenen Widerstand der Landesherren. Unter diesen war Pribislav I von Parchim-Richenberg am meisten bei der Sache betheiligt, da die neu Festung nicht nur fast unmittelbar an der Grenze seines Landes lag, sondern die bischöflichen Besitzungen sich auch mitten durch die alte Gesammtherrschaft Meklenburg zogen, so daß er, gelang es dem Bischofe dieselben der landesherrlichen Obrigkeit zu entziehen und nach Belieben mit Festungen und Zöllen zu versehen, von dem Antheile seines Bruders Johann abgeschnitten und beinahe von allen Seiten von feindlichem Gebiet umgeben war. Er ließ daher den angefangenen Bau gewaltsam zerstören und, dadurch in Fehde mit dem Bischof verwickelt, denselben gefangen nach seinem Schlosse Richenberg transportiren. Nach kurzer Haft aber entließ er Rudolf gegen mäßiges Lösegeld und Abschluß eines friedlichen Vertrages über Einstellung des Festungsbaues und streitiger Zehnten. Bald nachher fand letzterer Gelegenheit, vornehmlich durch die Treulosigkeit eines Parchimschen Vasallen, sich der Person seines Gegners zu bemächtigen (1256). Und nun durfte er nicht eher auf Erlösung rechnen, als bis er unter Vermittelung und Gewährleistung seiner Brüder wie des Grafen von Schwerin sich zu einer Schadloshaltung von 400 Mark verstand (28. November 1256), und dafür dem Bisthum den Landstrich neben den Bützowschen Grenzen an der Mildenitz auf 2 Jahre, nach sodann verabsäumter Bezahlung aber auf ewig abtrat. Die Einlösung fand jedoch am 18. Juni 1261 durch die Fürsten Johann und Nicolaus statt. Rudolf hatte nun seinen Gegner unschädlich gemacht, für die Ausbreitung seiner Macht aber nichts gewonnen, denn auch die Geltendmachung seiner früheren Ansprüche aus dem vorgeblichen kaiserlichen Privilegium mißlang ihm. In demselben Jahre 1261 machte er eine Reise nach Frankreich, und brachte von dort einen vermeintlichen Dorn aus der Krönungskrone Jesu mit, der die Wallfahrten nach Schwerin beförderte und damit die Einkünfte der Kirche. Ob es mit der Beleihung mit dem Lande Tribsees durch die Herzöge Johann und Albert von Sachsen (21. December 1261) seine volle Richtigkeit habe, steht dahin. Nicht lange hernach, am 19. December 1262, starb der Bischof.

7. **Hermann I.**, ein Graf von Schladen, vorher Domherr zu Magdeburg, trachtete ebenfalls nach Vergrößerung seiner Macht und Einkünfte, ward deshalb in mehrere Fehden verwickelt, erlangte aber dadurch keine Vortheile. Dagegen erwarb er durch Schenkungen neue Zehnten und Güter für das Stift. Er errichtete 1284 eine Burg zu Warin und starb 1292.

8. **Gottfried I.** von Bülow, vorher Pfarrer zu Gadebusch, erlangte zuerst unbestreitbar die Lehnsherrlichkeit des Landes Tribsees zwischen der Trebel und der Ostsee mit Inbegriff der Stadt Stralsund, und von dem Besitzer desselben, dem Fürsten Witzlav von Rügen, das Versprechen, daß ganz Rügen dem Bisthume heimfallen solle, wenn er ohne männliche Erben abginge (1293, 13. Januar), was indeß nicht geschah. Unter Gottfried erlangten die Dominicaner in Wismar Aufnahme (1293). Kirchen und Klöster sind von ihm reichlich bedacht worden. Das ganze Stift aber hat er sehr mit Schulden belastet. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 1. November 1314.

9. **Hermann II.** von Maltzahn, vorher Domherr zu Schwerin, ward

auch seine Betheiligung an den Händeln der Stralsunder gegen ihren Landesherrn, und in Folge derselben in Krieg gegen die Mark Brandenburg verwickelt, in arge Schulden gestürzt, die ihm auf Klage der Capitularen das Interdict des Erzbischofs von Bremen zuzogen (1319), welches jedoch auf Vorbitten des Fürsten Heinrich von Meklenburg, dem er im Grunde genommen nur gehorsamen Beistand geleistet hatte, bald wieder aufgehoben wurde. Als aber Heinrich das Bisthum Ratzeburg mit einer außerordentlichen Steuer belegte, woraus der sogenannte meklenburgsche Pfaffenkrieg entstand, ergriff Hermann die Waffen zu Gunsten des dortigen Bischofs, und ließ dem Fürsten das Land Bukow durch die Mannschaften seiner Sippe verheeren. Bald darauf, am 7. Juli 1322, verschied er.

10. **Johann** I. Gans Edler von Putlitz, vorher Propst zu Verden, gerieth mit Heinrich von Meklenburg wegen des von Letzterem 1323 zu Ribnitz gestifteten Jungfrauenklosters in Zwiespalt, weshalb sich, auch in Folge des in jener Stadt selbst erhobenen Widerspruches, die Verwirklichung der Stiftung noch sechs Jahre verzog. Inzwischen waren Fürst Witzlav von Rügen und dessen Sohn Jaromar in Einem Jahre (1325) verstorben, und unter den vielen Prätendenten auf dessen Gebiet fand sich auch Johann ein, fußend auf die seinem Vorweser Gottfried geleistete Zusage. Außer Stande jedoch seine Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen, bot er alle erdenklichen geistlichen Hülfskräfte auf, konnte aber auch mit diesen nichts durchsetzen, und verzichtete daher wohl oder übel auf sein übrigens unklares Recht. Im Allgemeinen kann man Johann nur Lob ertheilen, da er stets für das Beste des Stifts bedacht war. Seine anscheinend übertriebene Sparsamkeit war nöthig, wollte er das Stift von Schulden befreien und verpfändete Besitzungen einlösen, wie von ihm geschehen. Bei der Geistlichkeit achtete er auf strenge Zucht. Er starb im Januar 1331.

11. **Ludolf** von Bülow, vorher Archidiaconus zu Tribsees, versprach bei seiner Wahl dem Capitel 3000 Mark Lübisch zu erlegen und alle noch vorhandenen Schulden des Stifts zu bezahlen, besaß aber selber nicht die Mittel dazu, und stürzte sich daher in drückende Verpflichtungen. Auch sonst unfähig zu guter Wirthschaft erneuerte er die Ansprüche auf Rügen, und ward schließlich in die Kosten des Processes und einen Schadenersatz an die Stadt Stralsund verurtheilt, und als er sich dessen weigerte excommunicirt. Nachdem die Excommunication widerrufen fing er den Proceß in neuer Instanz an, starb aber darüber am 23. April 1339 mit einer Schuldenlast von [illegible],371 Mark. Ihm folgte sein Bruder

12. **Heinrich** I. von Bülow, vorher Archidiaconus zu Tribsees, den das Capitel ebenfalls wählte, weil er ihm 3000 Mark versprach, so daß die Simonie bei der Schweriner Kirche in bestem Gange war. Außer Macht die Ansprüche seiner Vorweser auf Rügen zur Geltung zu bringen, führte er doch eine Demonstration im Interesse jener aus, indem er (21. Mai 1344) die meklenburgschen Fürsten mit Barth, Grimme (in deren pfandweisem Besitz sie bereits waren) und Tribsees sammt allen Hoheitsrechten feierlich belehnte, wogegen diese dem Bisthum Treue, Schutz, den Rückfall nach gänzlicher Erlöschung ihres Mannsstammes und Beistand gegen alle Widersacher des Stifts, vornehmlich gegen die Herzöge von Pommern und die Stadt Stral-

sund verhießen. Mit dem Capitel lebte Heinrich beständig in Zwiespalt, i
dem es ihn übler Haushaltung und später, als der Tod ihm die Rechtf
tigung unmöglich machte, der Absicht beschuldigte, daß er die Güter d
Stifts erblich an sein Geschlecht habe bringen wollen. Er starb am 2
November 1347.

13. **Andreas**, von geringer Herkunft, hat den Ruhm eines löbli
Regenten hinterlassen. Um Bützow, Warin, Gülzow, Eikh
Bischofsdorf, die schwerinsche Schelfe und verschiedene andere v
äußerte Grundstücke und Gerechtigkeiten, in den Besitz des Bülowschen H
ses gerathen, wieder zu erlangen, hat er sich unglaubliche Mühe gegeb
konnte aber die Früchte der Sentenzen zweier Päpste und des Kaisers Karl
nicht genießen, da die Bülows die äußerste Widersetzlichkeit leisteten. A
dreas starb im Jahre 1356. Durch kaiserliche Vermittlung kam nun

14. **Albrecht** von Sternberg auf den bischöflichen Stuhl. Wir ha
ihn bereits als Oberhirten von Leutomischel und Magdeburg kennen gele
Das Capitel war mit ihm sehr unzufrieden, da er der deutschen Sprache u
anderer Verhältnisse unkundig. Er ließ sich's aber sehr angelegen sein
Kirchengüter den Bülowschen Händen zu entreißen, bewirkte geschärfte Con
torialverordnungen gegen letztere, sprach den Bannfluch über sie aus, g
wahrte indeß von alledem keine Wirkung. Da die übrigen Tafelgüter
standesgemäßem Unterhalt nicht ausreichten, bestellte er einen Generalvi
und reiste im nächsten Jahre (1357) nach Böhmen zurück. Von dort
betrieb er die Rückgabe der veräußerten Kirchengüter weiter, und erla
1362 wenigstens so viel, daß Reimar und Vico von Bülow Bützow
Warin auf Lebenszeit von ihm zu Lehen nahmen, und mit ihrem To
Anrechte daran für erloschen erklärten. Albrecht scheint nicht wieder i
Stift gekommen zu sein. Nach seiner Ernennung zum Bischof von Leu
mischel, welche die meklenburgschen Geschichtschreiber irrthümlich in das J
1363 setzen, folgte in Schwerin (1365)

15. **Rudolf** II. von Anhalt. Weil ihn der Papst dem Stifte auf
drungen, und er eine übele Aufnahme bei den Capitularen fürchtete, ging
gar nicht nach Schwerin ab, starb auch schon am 3. September 1365, u
ward im Dom zu Coswig in derselben Gruft beerdigt, in welcher sein Br
Albrecht II. ruhte. Jetzt gelangte der aus naheliegenden Gründen ber
vor Rudolf gewählte

16. **Friedrich** II. von Bülow, vorher Archidiaconus zu Tribsees, a
den erledigten Stuhl. Er rechtfertigte die in ihn gesetzten Hoffnungen v
kommen, indem er nicht blos Alles, was sein Haus von Kirchengütern i
hatte, dem Stift zurückbrachte, sondern auch aus eigenen Mitteln die übri
Schulden seiner Vorweser tilgte, und durch neue Ankäufe die Einkünfte d
Bisthums vermehrte. Durch strenge Kirchenzucht brachte er sowohl
Collegiateinrichtung des Capitels und die Liturgie der Cathedrale wie
ökonomischen Verhältnisse des Stifts in eine vorher nie gekannte Ordnun
Auch ließ er alle Freiheiten, Gerechtigkeiten, Güter und Erträge des B
thums in ein Buch verzeichnen, welches im Dome zu Schwerin niedergel
wurde und bei Strafe des Bannes daraus nicht entfernt werden soll
Pfandweise erwarb er vom Hause Meklenburg Schloß Eikhof, Stadt u

ld Sülze und die Stadt Marlow. Nach einer seltenen Reihe lobens-
wiger Handlungen verschied er auf dem Schlosse zu Warin am 11. Sep-
ber 1375.

17. Marquard Beermann, vorher Klosterpropst zu Rehna und Dom-
r zu Schwerin, empfing zwar die erzbischöfliche, nicht aber die päpstliche
ätigung, da man von dieser Seite den Bischof Melchior von Osnabrück
Schwerin bestimmt hatte. Da er mit den Herzögen von Meklenburg,
Eikhof und Sülze wieder an sich brachten, doch ohne Lösegeld, in bestem
nehmen war, blieb er im Besitze des Stifts, starb aber schon am 17.
mber 1376. Nun folgte

18. Melchior, Sohn Herzog Heinrich's des Jüngeren von Braun-
ig-Grubenhagen, der es durchsetzte, daß Eikhof und Sülze der Schweri-
Kirche nach drei Jahren zurückgegeben, binnen gewisser Frist von den
gen eingelöst werden oder Eigenthum des Bisthums sein sollten (1377).
m aber nicht zur Ausführung dieses Vergleichs, im Gegentheil rissen
Herzöge unter gewissen Vorwänden noch wirkliches Eigenthum des
s an sich, wie die Stadt Brüel und das Dorf Jürgenshagen,
kehrten sich nicht an die kirchlichen Verwünschungen. Uebrigens war
hior allgemein verhaßt, da er seine Zeit in Schwelgerei und Wollust
achte. Sinnlos betrunken reichte man ihm auf einem Gelage zu Rostock
woran er am 6. Juni 1381 in der jämmerlichsten Weise starb. Papst
VI. gab nun das Stift dem Böhmen

19. Potho von Pothenstein (s. Münster, 38.); das Capitel weigerte
er ihn anzunehmen, und wählte den Domherrn

19 b. Johann III. Junge zum Bischof. Potho kam auch nicht zur Re-
g im Lande; er schlug seinen Sitz zu Stralsund auf, und lebte daselbst
. Unbekümmert um die kirchlichen Strafen seines Rivalen führte
die Regierung bis 1390, in welchem Jahre er von dem Stiftshaupt-
Dietrich von Zegelke ermordet wurde.

20. Rudolf III., Sohn des Herzogs Johann von Meklenburg-Star-
, vorher Bischof von Skara, wurde zwar vom Capitel einmüthig ge-
t, zerfiel aber nach wenigen Jahren mit ihm, da seine Wirthschaft zum
f gereichte. Er wurde aus Schwerin und Bützow verdrängt und be-
, aller Macht beraubt, kaum die Einkünfte einer einzigen Präbende
7). Nun rief er seine Brüder, den Herzog Erich von Sachsen-Lauen-
und den Grafen Albrecht von Holstein zu Hülfe, welche in das Stift
ten und die Güter der Domherren verwüsteten. Diese verbanden sich
mit König Albrecht II. von Schweden, Johann von Meklenburg, mit
Mannen und Städten, mit Lorenz von Werle-Güstrow und dessen
, und hiedurch scheint die Ruhe noch in demselben Jahre hergestellt
. Wollte der Bischof seiner Schulden ledig werden, mußte er dem
l doch zu Willen sein, und so kam im November 1399 ein Vergleich
tande, in welchem die Domherren Bützow und Warin einzulösen ver-
, Rudolf hingegen sich in der Finanzverwaltung des Stifts die Ein-
zweier beigeordneten Capitularen fortab gefallen lassen mußte. Der
urheber der Unruhen, der Domsenior Johann Bergeheil, gerieth
sächlich wegen Vergehungen gegen den König in Haft und mußte dann

unter Verlust aller seiner Güter in den Schwerinschen Landen in die Ver
nung wandern. Daß unter ihm ein Neubau des Schlosses Bützow
ternommen worden, ist irrig; dagegen kamen 1396 die ersten Karthäu
das Stift, denen der Rostocksche Bürgermeister Winold Baggeln bei R
das Kloster Marienehe errichtete. Vielfach in die Händel seines H
verwickelt, starb der Bischof am 25. Juli 1415. Um an der weltliche
gierung seiner Erblande einen Antheil behalten zu können, hatte er die
sterweihe nicht genommen. Ihm folgte sein Weihbischof

21. Heinrich II. von Nauen, den das Concil zu Costnitz best
Ohne etwas Erhebliches verrichtet zu haben, starb er bereits 1419.
ihm ward die Universität zu Rostock 1418 von den Herzögen Johann
Albrecht von Meklenburg-Schwerin gestiftet. Der jedesmalige Bisch
Schwerin ward zum beständigen Canzler der Hochschule bestellt. Die
liche Eröffnung derselben nahm

22. Heinrich III. von Wangelin, vorher Dompropst, am 12. N
ber 1419 vor. Er brachte das Dorf Lankow bei Schwerin zum
und starb am 19. Juni 1429.

23. Hermann III. Köppen, bisher Domherr in Schwerin, wa
erste Bischof, der bei seiner Wahl (im Juli 1429) eine Capitulation u
zeichnen mußte; vornehmlich galt es den Domherren die Theilnahme a
Stiftsregierung zu versichern, und eine Resignation der bischöflichen W
in die Hände des Papstes oder eine Vertauschung zu verhüten. In
hatten die Bürger zu Rostock ihre städtische Verfassung geändert. U
den damit entwichen mehrere der alten Rathsherren, und wurden
nach vergeblicher Vorladung auf ewig aus der Stadt verfestet.
führten Klage bei dem Kaiser, der die Stadt, da sich der neue Rath
erhobene Beschwerde nicht hinlänglich rechtfertigen konnte, so lange
Acht und Aberacht erklärte, bis sie die Kläger in ihre Aemter und Güt
der eingesetzt haben würde. Unter andern Personen ward auch der B
Hermann mit der Vollstreckung der Straffentenz beauftragt. Doch sch
so wenig als die aufgeforderten weltlichen Fürsten dazu Anstalten ge
zu haben. Die entwichenen Rathsherren erwirkten darauf ein Urtheil
Concils zu Basel gegen Rostock, das der Papst bestätigte, und es er
Bann und Interdict über die ganze Gemeinde. Bischof Hermann in
ließ die Bürger gewähren, als sie den größten Theil der Geistlichen zur
setzung der kirchlichen Functionen nöthigten. Der Universität war jede
meinschaft mit der Bürgerschaft untersagt, sie appellirte aber von diesem
bote an den römischen Hof. Das Baseler Concil drang damit
daß die Universität bei der Unvermeidlichkeit der Beziehungen zu den
stockern interimistisch verlegt werde, und sie nahm 1437 ihre Zuflucht
Greifswalde, so viel Mühe sich auch namentlich der Bischof gab diese Tr
location zu verhindern. Zwei Jahre darauf kam eine Aussöhnung des a
und neuen Raths von Rostock zu Stande, und nachdem Bann und Acht
der Stadt genommen, gelangte die in Greifswalde fast ganz verkümm
Hochschule wieder auf ihre alte Pflanzstätte (1443). Nur einige ihrer
rer, welche einen Vergleich des akademischen Corps mit der Bürgersch
wonach jenes auf einen Stiftungsfond von 800 rheinischen Gulden jähr

uf die Dauer von 200 Jahren verzichtete, mißbilligten, blieben in Greifswalde, und veranlaßten dort in der Folge (1456) die Gründung einer eigenen Hochschule. Bald nachher, am 2. Januar 1444, verschied Bischof ...mann. Milden Charakters und wirthlichen Sinnes war seine Regierung dem Bisthum nur vortheilhaft.

24. Nicolaus I. Böddeker, aus Wismar gebürtig, bisher Domdechant ... Lübeck und Domherr zu Schwerin, machte sich gleich anfangs um die ...rgie und die Kirchenzucht der Geistlichen seines Sprengels durch geeignete ...nodalstatuten verdient, die in der Folge vom apostolischen Legaten in ...tschland Cardinal Nicolaus von Cusa bestätigt, und von dem Bischof ... ähnlichen geistlichen Polizeigesetzen vermehrt wurden. Zu seinem Lieb...saufenthalt wählte er Rostock, woselbst ihm Herzog Heinrich auf Lebens... freie Wohnung anwies. Endlich müde seines Amts resignirte er 1457 ... Genehmigung des Capitels das Bisthum in die Hände des Papstes ...tus III., der ihm außer einer Hebung von 134 Ducaten aus den schwe...chen Tafelgütern eine Dompräbende in Lübeck vermittelte, woselbst er sein ...r am 3. September 1459 in Ruhe beschloß. Auf den erledigten Bi...schofstuhl setzte der Papst

25. Gottfried II., Sohn des Bürgermeisters Lange in Lüneburg, vor... Domherr zu Lübeck, Doctor der geistlichen Rechte, welcher aber schon am ...uli 1458 starb. Nun folgte der schweriner Dompropst

26. Werner Wolmers, von welchem wir erfahren, daß er zur Zufriedenheit des Capitels regiert, sehr wirthlich gewesen, doch sonst nichts Erheb...s verzeichnet finden. Im Jahre 1470 nahm er Balthasar, den ... des Herzogs Heinrich III. von Meklenburg, zum Coadjutor, und ...ieß diesem fortan fast ausschließlich die Güterverwaltung des Stifts. ... im Januar 1474, und folgte ihm der eben erwähnte

27. Balthasar, bekannt durch seine Reisen nach dem gelobten Lande ... dreimalige Führung des Titular-Rectorats der Universität Rostock. ... haben wir schon berichtet, daß ihm die Gegner des Hildesheimer Bi...schofs Henning das dortige Episcopat zu verschaffen gedachten, daß sein ...fang aber geschlagen wurde und er von dort abziehen mußte. Da er ... canonische Alter noch nicht besaß (er war 1451 geboren), führte er den ... eines Administrators der schweriner Kirche, als welcher er manche vor...liche Einrichtung in's Leben gerufen. Er resignirte im Jahre 1479, um ... seinem Bruder Magnus die weltliche Herrschaft über die Lande Meklen...g zu führen. Seine weitere Geschichte gehört nicht hieher. Sein Tod ...gte am 7. März 1507.

28. Nicolaus II. von Pentz, bisher Domherr zu Schwerin, wird als ... sehr weltkluger Mann gerühmt. Er starb hochbetagt in den ersten Ta...n des Mai 1482.

29. Conrad, Sohn des reichen Rathsherrn Lost aus Wismar, beider ...hte Doctor, Archidiaconus zu Tribsees, Domherr zu Lübeck und Schwe...n, auch herzoglicher Rath, ward am 1. Juli 1482 zum Bischof gekoren ... am 9. März 1483 päpstlich bestätigt. Das Capitel wählte ihn, in der ...ffnung, daß er bei seinem hohen Alter bald sterben und sein Vermögen ...er Kirche überweisen würde. In erstem Punkte täuschte es sich jedoch. Er

war ein löblicher Regent, führte einen tadellosen Wandel, löste verpfänt
Güter ein, besserte die Kirchen und hielt strenge Zucht unter der Geistlich
Unter ihm errichtete Herzog Magnus II. von Meklenburg zu Rostock
Domstift, nachdem die Schwierigkeiten der Rostocker, die sich dieser Stift
als einem Unternehmen zur Erhöhung der ihnen lästigen geistlichen H
schaft widersetzten, überwunden worden. Bei der Einweihung (12. Jan
1487) brach aber der Unwille des Volks los (14. Januar); der neue Pr
wurde ermordet, der neunzigjährige Dechant Heinrich Benzien gemißhan
und in's Gefängniß geworfen, das ganze Collegium, die Bischöfe von R
burg und Schwerin wie die anwesenden Herzöge zur Flucht genöth
Hieraus entspann sich eine Belagerung der Stadt, neue Aufstände und w
läufige Feindseligkeiten, daß das Jahr 1493 darüber herankam, ehe der
stand des Friedens wieder eintrat. Eine verspottete Hostie, die 27 Ju
das Leben kostete, veranlaßte 1494 zu Sternberg den Bau eines Augusti
Eremitenklosters. Die Universität Rostock befreite Conrad in demse
Jahre von jeder bischöflichen Jurisdiction. Er ging am 24. December 15
zur ewigen Ruhe ein, und hinterließ dem Stift ein baares Vermögen
12000 Mark.

30. **Johann IV.** von Thun, zuletzt Dombechant zu Güstrow un
tiner Rath des verstorbenen Herzogs Magnus II. und seines Bruders
thasar, wurde am 5. März 1504 zu Conrad's Nachfolger erwählt.
rühmt von ihm, daß er sehr gegen die Unordnungen im Klosterwesen
lockern Wandel der Geistlichen geeifert. Die Sittenlosigkeit derselb
namentlich in den letzten Jahren seines Vorwesers sehr gestiegen, da
bei seinem überaus hohen Alter nicht in der früheren Energie zu hand
mochte. Jetzt wagte man dem Bischof offenen Widerstand zu bieten,
es scheint, daß Gram darüber das Ende seines Lebens 1506 beschle
Uneinig wegen der Wahl eines Nachfolgers ließ das Capitel eine fast
jährige Vacanz eintreten, in welcher Zeit der Domsenior Ulrich Mal
das Stift verwaltete. Erst im Februar 1508 gelangte

31. **Peter** Wolkow aus Colberg auf den bischöflichen Stuhl.
studirte 1474 zu Rostock, ward dann Geistlicher im Camminschen Spre
und erscheint seit 1506 als Dompropst zu Schwerin. Die Nachricht
seiner Erhebung zum Episcopat traf ihn in Rom. Unter ihm entstand
landesherrliche Fürsorge 1509 zu Güstrow ein neues Franziskanerkl
Peter selbst wird als ein gelehrter und kluger Mann gerühmt. Im J. 15
nach Lübeck reisend starb er dort am 27. Mai, ward aber zu Schwerin beer

Er ist der letzte katholische Bischof dieser Kirche; denn nach ihm po
lirten die Domherren (21. Juni) den achtjährigen Magnus, Sohn H
zog Heinrich's des Friedfertigen zu Meklenburg (geboren am 4. Juli 15
welcher seit 1530 wirklicher Administrator des Stifts sammt seinem Va
die lutherische Religion einführte, womit es allerdings nur langsam ging,
daß über die vollständige Kirchenumgestaltung dreißig Jahre verflossen,
1543 vermählte und am 29. Januar 1550 ohne Erben starb. Das B
thum blieb bei dem meklenburgschen Hause (schwerinscher Linie), welches
im westfälischen Frieden als weltliches Reichsfürstenthum erlangte.

XLIV.

Seckau.

(Bisthum.)

Nachdem Eberhard II., Erzbischof von Salzburg, das Bisthum ...see bereits gestiftet, legte er den Grund zu einem neuen Bisthume in ...mark. Steiermark und Kärnthen, worüber der Bischof von Gurk ...r zugleich Generalvicarius war, waren zu groß, als daß nach der ...ehrung der Ortschaften, Pfarreien und bischöflichen Geschäfte ein ein... Generalvicar denselben gehörig genügen konnte. Zum Sitze des neuen ...ums bestimmte Eberhard den Flecken Seckau, wo seit 1143 ein regu... Chorherrenstift. Die dortige Kirche sollte die Domkirche, die Chor... die Domherren des neuen Bisthums werden. Eberhard erbat sich ...apst Honorius III. und Kaiser Friedrich II. die erforderliche Geneh...g, und die Bestätigung des römischen Hofs erfolgte im Jahre 1219. ... zuvor war die des Kaisers eingetroffen, der für die Seckauschen Bischöfe ...Reichsfürstenwürde bewilligte. Um die Zustimmung des Herzogs von ...ermark hatte der Erzbischof nicht angehalten, weil er sie jedenfalls für ...thig hielt. Da aber unter den dem neuen Bisthum zugewiesenen Pfar... einige waren, welche der Herzog zu verleihen hatte, so that Theodora, ...Herzogs Gemahlin, in seiner Abwesenheit Einspruch. Doch gab Leo... nach Sicherung seiner landeshoheitlichen Rechte seine Einwilligung zur ...htung des neuen Bisthums. Dies war wie das Gurker von geringem ...nge; es erstreckte sich nach der päpstlichen Bestätigungsbulle von der ...e Kumbenz bis an das Ende der Pfarre St. Lorenz in die Länge, von der Kirche St. Maria bis an das Ende der Pfarrei Lemnitz in ...Breite, und enthielt anfänglich nicht mehr als folgende sieben in einem ...en Striche von Judenburg bis Wildon, meist auf der Südseite ...Mur gelegene Pfarreien: Lind, Weißkirchen, Biber, Mos...chen, Dobel, St. Margareth bei Vogtsberg und St. Mar...tin bei Wildon, wozu jedoch in der Folge noch einige andere kamen. ...dem war, wie schon bemerkt, mit dem Bisthum das Generalvicariat ... Steiermark verbunden, den District von St. Florian allein ausge...nommen, der noch einige Jahre unter dem Bischof von Gurk blieb, bis er

mit dem Lavanter Sprengel verbunden wurde. Die ersten Einkünft
Bisthums Seckau waren ziemlich gering, und bestanden in den Gütern
Kirchen zu Fonsdorf, Liebenz, St. Johann in Vogau, und
an der Rab; ferner in Zehnten im Saggathal, in einem Ha
Salzburg und einem zu Friesach, und betrugen zusammen 300
Silber oder ungefähr 2300 Gulden. Später schenkte der Erzbischof
hard noch einen Zehnthof zu Zirchenitz und den alten Thurm bei
nitz dazu. Neben diesem Thurme bauten die Bischöfe nachmals ein S
wohin sie ihre Residenz verlegten, die sie ebenfalls Seckau, auch Se
berg nannten, weil es auf einem Berge lag. Papst Honorius III
den Salzburger Erzbischöfen das Recht ertheilt, den jedesmaligen
allein zu ernennen, ferner ihm Coadjutoren und Administratoren zu
und nach Gutbefinden sie zu versetzen, Rechte, welche auch die Herzög
Oesterreich und Steiermark anerkannten, und die die Erzbischöfe stets
übten, nur daß späterhin ihr Domcapitel sie zu verpflichten suchte, stets
aus seiner Mitte auf die Salzburgschen Bisthümer zu befördern, was
keineswegs immer beobachtet wurde.

Zum ersten Bischof von Seckau ernannte Eberhard

1. **Carl**, vorher Propst des Chorherrenstifts zu Friesach in Kär
1219 bis 1231. Er stand bis zu seinem Tode dem Bisthume löblich
bewirkte auch einige Verbesserung der Einkünfte.

2. **Heinrich I.**, geboren zu Zwetl, erst gemeiner Weltpriester,
Domherr, regierte bis 1243. Herzog Friedrich von Oesterreich rühm
wegen seiner Treue zu ihm, wegen seines kirchlichen Eifers, und nan
daher seinen liebsten Freund. Er schenkte ihm im Jahre 1239 die
St. Peter oberhalb Judenburg sammt dem Patronatsrechte, und
fang des Jahres 1243 ein Haus zu Wien nahe an der Burg.

3. **Ulrich I.**, bisheriger Geheimschreiber des Herzogs Friedrich,
aus Freundschaft zu demselben vom Erzbischofe befördert, empfing erst
die bischöflichen Weihen. Seine Geschichte findet sich unter Salzburg, wo
er zugleich Erzbischof gewesen. Herzog Friedrich schenkte ihm für das
thum im Jahre 1245 das Schloß Weißeneck.

4. **Bernhard**, seit 1268, war vorher Dombechant von Passau,
hatte daselbst zugleich Kirchenrecht gelehrt. Er war ein kenntnißreicher
beredter Mann, von durchdringendem Verstande, kräftigem Willen,
heftigem Temperament, und voller Thätigkeit. Er hatte gleich nach
Antritte des Bisthums mit Hülfe des Landeshauptmanns von Steie
die unter seinem Vorweser der Seckauer Kirche entzogenen Güter wied
dieselbe gebracht, und war ein treuer Anhänger Ottokar's von Böhmen
den er auch Gesandtschaften verrichtet. Doch trat er im Jahre 127
König Rudolf's Seite. In den Kriegen jener Beiden mußte auch S
unsäglich viel leiden. Bernhard starb im Januar 1283.

5. **Leopold I.**, vorher Vicedom von Leibnitz, im März 1283
Priester und Bischof geweiht, starb am 16. December 1291 auf einer
rückreise von Wien, in Angelegenheiten der steierschen Stände wider H
Albrecht, zu Judenburg am Schlagfluß.

6. **Heinrich II.**, vorher Dompropst zu Salzburg, hielt es mit

…bischofe von Salzburg gegen den Herzog Albrecht von Oesterreich, und … seiner Kirche bis 1303 vor.

7. Ulrich II. von Paldau, bisher Vicedom zu Leibnitz, trug für die …nahme der Religion in Steiermark viel Sorge, gab zu dem Ende mehrere …mäßige Verordnungen, hielt streng auf Zucht unter seinen Geistlichen, … vermehrte die Zahl der Seelsorger. Er ging zwar schon 1308 mit Tod …, doch das begonnene Werk setzte sein Nachfolger eifrig fort. Dieser war

8. Friedrich I., ein Herr von Mitterkirchen, bisher Dompropst zu …burg. Er unternahm bald nach dem Antritt seines Amtes eine Unter…ung seines Sprengels, und suchte durch verschiedene nützliche Verordnun… das Domcapitel zu fördern. Er starb 1318.

9. Bocho (Wocho) nahm sich ebenfalls der Regierung seines Sprengels … eifrig an, und starb im Jahre 1324 (nicht 1334).

10. Heinrich III., ein Herr von Burghausen, waltete bis 1338.

11. Rudmar Haider von Heideck, Doctor der geistlichen Rechte, stand … dem Herzoge Albrecht II. in großem Ansehn, errichtete wie sein Vorfahr …schiedene geistliche Stiftungen, befestigte mit Bewilligung seines Metro…liten das Schloß zu Leibnitz, und bekam von eben demselben die Pfarrei … Veit im Vogau als bischöfliches Tafelgut. Weil er dem Bisthume … eigenen Güter vermachte, nennen ihn Einige ehrenhalber den zweiten …rr desselben. Er starb 1351.

12. Ulrich III., Freiherr von Weissenek, erwarb die Pfarrei St. Pe… in der Gail, unfern des bischöflichen Schlosses Wasserberg; er … mehrere fromme Stiftungen, gab manche gute Verordnung für seine …lichkeit, und starb im März 1371.

13. Augustin, ein Augustiner-Eremit und römischer Bußpriester, der …hlich auf Empfehlung des Papstes zum Bischof ernannt worden ist. … er beständig kränkelte, bestellte er den Seckauschen Chorherrn Friedrich … Stadel zu seinem Stellvertreter. Er starb im Jahre 1380.

14. Johann I. aus dem alten steierschen Geschlechte von Reiperg, re…te bis zum Jahre 1399.

15. Friedrich II. von Pernegg, bisher Dombechant zu Salzburg, be…te, daß Papst Bonifacius IX. im Jahre 1402 ohne Wissen und Willen … Erzbischofs die Einkünfte von fünf in Steiermark belegenen, aber zur …burger Diöcese gehörigen Pfarreien, nämlich Radkersburg, Leib…, St. Georg an der Stifing, St. Ruprecht an der Rab … Weizberg der bischöflichen Tafel von Seckau zuwies. Natürlich kam … zu Streitigkeiten, aber erst Erzbischof Leonhard brachte vom Papst …ius II. die Aufhebung der einseitig getroffenen Vereinigung zuwege. …drich starb 1414.

16. Sigmar von Hohleneck (Holneck), ein berühmter Gottesgelehrter, … mit seinem Metropolitan zur Kirchenversammlung nach Costnitz gereist, … er im Jahre 1417 starb.

17. Ulrich IV., aus dem gräflichen Hause von Alpeck in Schwaben, … früher Bischof von Verden (s. Verden), und als solcher ein eifriger An…nger des Papstes Gregor XII., für den er auch auf der Versammlung zu …isa als König Ruprecht's Gesandter sehr vortheilhaft und nachdrücklich

gesprochen hatte. Da er aber auch nach Ruprecht's Tode, gegen die Gesinnung der ganzen deutschen Nation und ihres neuen Königs Sigmund, Gregor nicht lassen wollte, hatte er sein Bisthum aufgeben müssen. Da aber, als er nach Gregor's Abdankung mit der Kirchenversammlung zu Costnitz und seiner Nation übereinstimmte, suchte ihm Sigmund wieder zu einem Bisthume zu verhelfen, und so ward er Bischof von Seckau. Er starb im Jahre 1432. Es sind mehrere Schriften von ihm verfaßt, von denen aber nur zwei dem Titel nach bekannt sind, nämlich ein Lexicon, in welchem die Gegenstände des Kirchenrechts in alphabetischer Ordnung behandelt werden, und eine Erklärung der Kirchengesetze.

18. **Conrad** von Reißberg starb bereits im nächsten Jahre.

19. **Georg I.** aus dem steierschen Adelsgeschlechte der Lembucher, bisher Domherr von Salzburg, verschied schon im October 1436.

20. **Friedrich III.** von Green, vorher Canzler von Salzburg, verwaltete das Bisthum bis 1443.

21. **Georg II.**, ein geborner Freiherr von Uberacker von Sieghartstein, Doctor des canonischen Rechts, bisher Pfarrer von Pöls in Obersteiermark, starb im Januar 1477.

22. **Christoph I.**, aus dem steierschen Geschlechte von Trautmannsdorf, war dem Kaiser Friedrich besonders dadurch verhaßt, daß er zugleich den Erzbischof Bernhard von Salzburg bestimmte, seine Resignation zu Gunsten des Erzbischofs von Gran zu widerrufen, und damit einen Lieblingswunsch des Kaisers verzögerte und erschwerte (s. Salzburg). Er starb im November 1480.

23. **Johann II.** Sarlinger legte das Bisthum der Kriegsunruhen wegen, die auch Steiermark durchtobten im Kampfe des Ungarnkönigs gegen den Kaiser, im Jahre 1482 nieder.

Jetzt eignete sich Papst Sixtus IV. nach dem Aschaffenburger oder richtiger Wiener Concordate, obwohl gegen die vom päpstlichen Stuhle dem Erzstift Salzburg ausdrücklich und schriftlich zugesicherte Ausnahme, die Besetzung Seckaus um so mehr an, als bei der damaligen Lage des Erzstifts kein Einspruch von demselben zu erwarten war, wie auch wirklich keiner erfolgte. Der Papst ernannte also für Seckau zum Bischofe

24. **Matthias** Scheidt. Er war ein in jeder Hinsicht trefflicher Mann, gelehrt, klug, bescheiden, voll Seeleneifer und Vaterlandsliebe. Er zog für den Kaiser gegen die Ungarn mit in's Feld, ward gefangen genommen, jedoch in Kurzem vom Dompropst in Seckau für 2000 Gulden wieder losgekauft. Im Jahre 1486 bewaffnete er sich neuerdings gegen die Ungarn, vertheidigte gegen sie die Veste Eppenstein, ward dabei verwundet, und gerieth abermals in Gefangenschaft. Diesmal behandelten ihn die Feinde sehr hart, schlugen ihn sogar in Eisen und kerkerten ihn bis zum Frühjahr 1487 ein, wo es ihm gelang, um eine hohe Summe wieder frei zu werden. Nach Beendigung des Krieges verwendete ihn der Kaiser häufig zu politischen Geschäften, worunter der kirchliche Zustand seines Sprengels sehr litt. Als Kaiser Maximilian den Urban Doczy vom bischöflichen Stuhl zu Wien entfernte, weil er auf dem Wahltage zu Ofen vorzüglich dazu beigetragen, daß

Uebergehung Maximilian's Wladislaus von Böhmen zum König von
ırn erwählt wurde, übertrug er Matthias Scheidt bis 1492 die Verwe-
des Bisthums. In welchem Wohlwollen er bei Kaiser Friedrich III.
nden, ersieht man auch aus verschiedenen Vergünstigungen. So ge-
te er ihm 1486, daß er nie vor dem Landgerichte in Steiermark, sondern
vor der Hofstelle sich in vorkommenden Fällen zu verantworten habe.
demselben Jahre ertheilte er ihm die Befugniß, Notare des römisch-
chen Reichs selbst oder durch seine Beamten zu creiren, die bereits vorher
ichten zu prüfen, abzusetzen, und ihnen die Formulare zu den Urkunden
Verordnungen vorzuschreiben. Im Jahre 1488 gab er ihm die Voll-
t, drei und vierzig Personen in den Adelstand zu erheben und ihnen
pen beizulegen; ferner als kaiserlicher Gesandter und Bevollmächtigter
Reichsunterthanen außer Deutschland, besonders in der Lombardei, die
ıgeren Lehen neu zu ertheilen oder zu verlängern. Der päpstliche Stuhl
nstigte ihn dadurch, daß er ihm erlaubte, eine Anzahl Pfarreien in
ermark, wenn sie in den päpstlichen Monaten erledigt würden, zu ver-
n, auf andern aber Vicare nach seinem Gutbefinden ein- und abzusetzen.
hof Matthias machte sich auch um das verfallene Chorherrenstift
. Andrä an der Traisen verdient, indem er es 1491 auf seine eigenen
en wieder herstellte und einen Propst einsetzte. Endlich wurde er der
n Sorgen und Geschäfte müde, und erlangte vom Erzbischof von Salz-
g mit Genehmigung des Papstes Alexander VI., daß ihm 1503 ein
djutor gegeben wurde. Dieser war Christoph von Zach, bisher
rrer zu Knittelfeld. Zwar zu Rom zum Bischofe geweiht, ist er doch
t eigentlicher Bischof von Seckau gewesen, da er schon Ende des Jahres
8, bei Lebzeiten des Matthias, der die Würde eines Bischofs von Seckau
zu seinem Tode fortführte, gestorben. Während der Verwesung des
stoph von Zach kam das Chorherrenstift zu Pöllau zu Stande, des-
Stifter ein Johann von Neuberg. Nach Zach's Tode bestellte Papst
us II. eigenmächtig einen andern Coadjutor, nämlich den Bischof von
ach, Christoph, aus dem Krainschen Rittergeschlecht der Rauber. Erz-
of Leonhard von Salzburg protestirte feierlich gegen diese Verletzung sei-
Rechts, worauf von Rom erklärt ward, daß seinen Rechten in Zukunft
Eintrag mehr geschehen solle. Im Februar 1512 starb endlich Bischof
thias, und nun folgte ihm sein Coadjutor

25. **Christoph II. von Rauber.** Das Bisthum Laibach legte er nieder,
ing aber für seine Person noch die Abtei Admont. Wegen seiner diplo-
schen Fähigkeiten vom Kaiser und Papst häufig zu Gesandtschaften ver-
det, hielt er sich wenig in seinen Bisthümern auf. Er stand im Jahre
8 an der Spitze der vom Erzherzog Ferdinand berufenen Commission,
he zur Begegnung der Religionsneuerungen eine Landesvisitation vor-
m. In Folge des Berichtes dieser Commission erschien ein scharfes De-
vom 17. November 1528, das jedoch ziemlich unbeachtet blieb, da die
ren die Sorge des Landesfürsten von den Reichsangelegenheiten eine
lang ablenkten. Steiermark litt in den Türkeneinfällen unsäglich.
istoph starb im October 1536 zu Wien, sein Bisthum in sehr zerrütteten
tänden hinterlassend.

Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof von Salzburg

26. **Georg III.** von Thessing, einen besonders in der Rechtsgelehr keit, in der er 1520 zu Ingolstadt die Doctorwürde erhalten hatte, be derten und sonst lobenswerthen Mann. Aller seiner Mühen ungea nahm auch unter ihm das Lutherthum in Steiermark immer mehr zu, b ders unter den Edelleuten, die verschiedene geistliche Stiftungen an sich z die Einkünfte der Kirchen zu ihrem Nutzen verwendeten, und hin und w lutherische Prediger anstellten. Ja sie gingen so weit, daß sie die Ausü ihres Gottesdienstes selbst in der Hauptstadt des Landes, zu Gräz, sic maßten. Der Landeshauptmann von Steiermark selbst lag den König dinand um freie Religionsübung an. Georg starb darüber im Jahre 1

27. **Christoph IV.**, ein Herr von Lamberg, bisher Dompropst Salzburg, zog es unter den obwaltenden Religionsverwirrungen vor, das Bisthum zu resigniren und in seine Propstei zurückzukehren.

28. **Johann III.**, ein Herr von Mallentheim, früher Domherr Salzburg und Passau, starb schon zu Ende des Jahres 1549.

29. **Petrus**, mit dem Beinamen Persicus, Licentiat des Kirchenre vermochte das Wachsthum des Lutherthums so wenig wie seine Vorwe verhindern, und gestattete im Juni 1564 öffentlich die Austheilung Abendmahls unter beiderlei Gestalten. Hiemit war übrigens das Vo Seckauschen fast ganz befriedigt, und schritt zu keinerlei Exceßen. Die P rer aber hielten alle, einen einzigen ausgenommen, zur alten Kirche. Pe starb im Mai 1572.

30. **Georg IV.**, Agricola beigenannt, beider Rechte Doctor, Erz von Unter-Kärnthen, dann kaiserlicher geheimer Rath und Vice-Sta von Steiermark, seit zwei Jahren Bischof von Lavant, welches Bisth noch zwei Jahre behielt, um es aus seiner Schuldenlast zu ziehen, gri Ernst gegen die Religionsneuerungen ein, und bemühte sich, die luther Prädicanten, die sich hie und dort eingedrängt hatten, zu vertreiben. E solchen Versuch machte er auf seiner Patronatspfarrei Mureck. Allein Einwohner, von ihrem Prädicanten aufgewiegelt, erregten einen so gew tigen Auflauf, daß er die Flucht ergreifen mußte, und den Muth zu wei Unternehmungen verlor. Er starb am 16. März 1584.

Sein Nachfolger

31. **Sigmund** von Artz, Domherr von Brixen, Salzburg und Pa auch Official zu Salzburg, starb noch ehe er geweiht worden.

Martin Brenner, dem zwei und dreißigsten Bischofe, gelang die v ständige Unterdrückung des Protestantismus nach manchen stürmischen V gängen. Da aber die Darstellung dieser Thatsache und das Leben die Bischofs unseren Zeitabschnitt überschreitet, begnügen wir uns damit, da erinnert zu haben.

XLV.

Speier.

(Bisthum.)

Der Ursprung des Bisthums Speier ist völlig unbekannt; genaue [illegible]ung aber aller vorhandenen Nachrichten und Untersuchungen darüber [illegible]t wahrscheinlich, daß es eine Schöpfung des Frankenkönigs Dagobert I. [illegible] entstanden um 630, später eher als früher. Eine Kirche mag schon [illegible]tar II. zu Speier errichtet haben, das Episcopat hingegen ist in keinem [illegible] sein Werk. In der Zeit seiner schönsten Blüte, in der Mitte des fünf[illegible]ten Jahrhunderts, umfaßte es

I. Das Archidiaconat der Dompropstei zu Speier. [illegible] der nördlichen Linie von Neuhofen bis nach Frankenstein grenzte es [illegible] Diöcese Worms; im Westen an die von Metz; im Süden an das [illegible]um Straßburg; gegen Osten bildete der Rhein die Grenze. Es zer[illegible] die Landdechanate Weissenburg, Herrheim, Weyher unter [illegible]tburg und Böhl.

II. Das Archidiaconat der Stiftspropstei zum heiligen [illegible]rman und heiligen Moritz in Speier. Auf dem rechten Ufer Rheines gelegen umfaßte es drei von Mitternacht nach Mittag aufein[illegible]r folgende Gaue: den Uffgau im Süden, den Pfunzgau in der Mitte den Anglachgau im Norden. Im höchsten Mittag grenzte es an die [illegible] und Murg und traf dort mit dem Bisthum Costnitz zusammen. Im [illegible]n stieg es in den Schwarzwald bis zu den Quellen der Oos, Murg, [illegible]nz, Alb und Anglach. Im Norden schied es die Salza vom Kraichgau, auf der westlichen Grenze bespülten es die Wellen des Rheins. Es [illegible]el in die drei Landdechanate Kuppenheim, Durlach und Graben.

III. Das Archidiaconat der Propstei des Collegiatstif[illegible] zu den HH. Johannes und Guido in Speier. Den nörd[illegible]n und östlichen Theil des Bisthums auf dem rechten Rheinufer bildend, [illegible]reifte es den Kraichgau, Zabernachgau, obern Enzgau und Murrachgau, [illegible]s der südlichen Grenze der Bisthümer Worms und Würzburg. Dann [illegible]chloß es die nördliche Grenze des Bisthums Costnitz. Im höchsten [illegible]den und Westen hatte es die Archidiaconate der Propstei des Allerheili[illegible]

genstiftes und St. German's zu Grenznachbaren. Eingetheilt war es in die Landdechanate **Bruchsal**, **Bretten**, **Marbach**, **Pforzheim** und **Bönnigheim**.

IV. **Das Archidiaconat der Propstei des Allerheiligenstiftes in Speier.** Den äußersten Theil des Bisthums im Südosten bildend umschloß es den Wirm-, Glems- und Unterenzgau. Im Mittag und Morgen stieß es an die alemannischen Gaue Ramesdale und Mortenau, im Norden an den Murrach- und Zabergau; westlich an den Kraich- und Oberenzgau, und zerfiel in die drei Ruralcapitel **Weil**, **Grüningen** und **Vaihingen**. Der Durchschnitt des Bisthums von Abend nach Morgen betrug über 40, von Mitternacht nach Mittag bei 30 Stunden.

Vertauschungen und Verträge, vornehmlich aber die lutherische Kirchenumgestaltung haben den kirchlichen Bestand des Bisthums sehr geschmälert und vollständig verändert. Eine Eintheilung desselben vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bringt **Remling** I. 147—150.

In der Reichsstadt Speier, welche in kirchlicher Beziehung unmittelbar unter den 4 Archidiaconen stand, befanden sich das Domstift mit 146 Bepfründeten, den Bischof und die Domicellare nicht mit gerechnet; die bereits genannten Collegiatstifter, 15 Pfarreien und mehrere Capellen und Klöster.

Die Bischöfe waren Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Reichsrath, und Suffragane der Erzbischöfe von Mainz. Vor der Vereinigung der gefürsteten Propstei **Weissenburg** mit dem Bisthume Speier (15[illegible]) betrug das Einkommen der Bischöfe an 150,000 Gulden heutigen Münzfußes. Nach dieser Zeit ist bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keine vollständige Schätzung desselben vorhanden. In Speier hatten sie das Schultheißenamt, die Faut-, Münzmeister-, Zoll-, Cämmerei- und Fergenmeisterämter zu verleihen; auch mußte ihnen die Stadt die Huldigung leisten, [illegible] unter der jedesmaligen ausdrücklichen Versicherung, daß dieser Act ihrer Reichsfreiheit ohne allen Nachtheil bleibe. Der hochstiftliche Lehnshof [illegible] zu Anfang des 16. Jahrhunderts 120 Belehnte mit Namen auf.

In Betreff der Reihenfolge und Amtsjahre der ersten Bischöfe herrscht selbst da keine Uebereinstimmung, wo ein Bischof Jessius des 4. Jahrhunderts mit allem Fug in das Gebiet der Fiction verwiesen ist; die hier beobachtete hat den meisten Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Athanasius, Hofgeistlicher des Königs Dagobert I., gelangte jedenfalls durch diesen auf den damals höchst unbedeutenden Bischofsstuhl zuerst, [illegible] seine Hauptthätigkeit war unbedingt auf Verbreitung des christlichen Glaubens innerhalb eines noch kleinen Sprengels gerichtet. Dagobert soll ihm Gefälle zu Schletstatt geschenkt haben; ob derselbe schon in der Zeit dieses Oberhirten den Grund zur Benedictinerabtei **Weissenburg** legte, ob die Annahme des Stiftungsjahres 664 nicht die wahrscheinlichere, steht dahin. Wenig Glauben verdient auch die Angabe, daß Dagobert I. das Stift Sanct German in Speier errichtet habe. Doch genügt zu vernehmen, daß er Herstellung und Erhaltung gottesdienstlicher Gebäude eifrigst beförderte. Etwas Genaues und Zuverlässiges ist über das Wirken des Athanasius durchaus nicht nachzuweisen, auch sind Jahr und Ort seines Todes unermittelt. Man pflegt anzunehmen, daß er zwischen 650 und 654 gestorben.

2. **Prinzipius** ist nach seinen Lebensverhältnissen völlig unbekannt, umsonst bemüht sich Remling die Bedenken zu beseitigen, welche eine z des Bruschius, daß er der erste Abt des Klosters Weissenburg ge- i sei, hervorgerufen. Angeblich empfing Prinzipius von einem Fran- nig Siegbert — man weiß nicht von welchem — den zehnten Theil königlichen Gefälle im Speiergau; allein die darüber vorhandene Ur- : hat in Form und Inhalt das Gepräge der Unächtheit. Sie stellt sich Fabrikat eines unwissenden Pfaffen weit späterer Zeit dar. Das Jahr, elchem der Bischof gestorben, ist wahrscheinlich 660.

3. **Dragobodo** (Tragbod) empfing angeblich von König Childerich II. Befreiung der Domkirche zu Speier von jeder königlichen Auflage, und iligte sich muthmaßlich an dem Bau der erst jetzt (664) hervorgerufenen i Weissenburg. Wahrscheinlich starb er im Jahre 700.

4. **Atto** (Atho, Lato, Jatto, Hatto, Otto) werden die Jahre 701 bis als die seiner bischöflichen Amtswürde zugewiesen.

5. **Sigwin** 709 bis 725 (?).

6. **Luido**, wahrscheinlich vorher Benedictiner zu Weissenburg, 726 743.

7. **David**, 743 bis 760, war zu gleicher Zeit Abt von Weissenburg. r ihm wird Speier zuerst dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz unter- net.

8. **Basinus**, 761 bis 775, wahrscheinlich vorher Benedictiner zu enburg.

9. **Fraido** (Freido), 776 bis 814, empfing von Karl dem Großen eine ung seiner Kirche von allen königlichen Gefällen (782).

10. **Benedict** soll 814 von Ludwig dem Frommen das Bisthum erhal- bis 829 in Weisheit und gottseligem Wandel verwaltet haben.

11. **Hertin** (Hertimus) gelangte 830 durch Ludwig den Frommen, n getreuer Anhänger er war, auf den bischöflichen Stuhl, welchen er bis behauptet haben soll.

12. **Gebhard** I., wie es scheint aus reichbegüterter Familie, dürfte n 846, und nicht erst im Jahre darauf, Bischof von Speier geworden . Er erwarb dem Bisthum mehrere Güter durch Tausch und Schenkun- , stand namentlich bei Ludwig dem Deutschen in großem Ansehn, und n fleißigen Antheil an den öffentlichen Verhandlungen für das Wohl des hes und der Kirche. Er starb am 20. Mai 880. Sein angeblich ge- tsamer Tod beruht auf Verwechselung.

13. **Gottdank** (Gotedank, Gottedemus, in Urkunden „Kotedanc"), lte durch Ludwig den Jüngeren 881 zum Bischof befördert sein, war 890 der Synode zu Forchheim, bekam 891 vom König Arnulf die Kirche Jebsheim im Nordgau mit allem Zubehör geschenkt, und regierte 895.

14. **Einhard** I. (Ainhard, Meinhard, Reinhard, Gebhard und Bern- d genannt), ist wahrscheinlich 895 zum Bischof erkoren, erscheint mehrfach Reichsversammlungen, wo er Sitz unter den fürstlichen Personen nahm, zog sich entweder durch treue Anhänglichkeit an den König Conrad, oder

in Folge der wachsenden Besitzungen der Speierschen Kirche den Haß meh-
rer Großen zu, welche ihn 913 ergriffen, blendeten und dann ermordeten.

15. **Bernhard**, vorher Benedictiner zu Weissenburg, saß in stil-
lediglich seinem Sprengel gewidmeter Wirksamkeit vermuthlich bis 923.

16. **Amalrich**, 923 bis 943, soll vorher Benedictiner zu Weissenb-
gewesen sein und sich durch hohe Weisheit, tiefen Kunstsinn und umfasse-
Gelehrsamkeit ausgezeichnet und Mehreres geschrieben haben, wovon uns-
Zeit jedoch nichts hinterblieben. Auf sein Ansuchen schenkte Kaiser Otto
dem Liebfrauenmünster zu Speier das Dorf Mörsch im Uffgau sa-
allem Zubehör (940).

17. **Reginbald** I. (Reginobald, Rainbold, Reinbold) war vor sei-
Erhebung zur bischöflichen Würde Benedictiner in dem 830 gestifteten K-
ster Hirschau an der Nagold. Ueber seine Herkunft existiren nur Ver-
thungen. Ausgezeichnet durch Geistesgaben und Tugenden, verdankt er
diesen, daß ihn Otto der Große zum Oberhirten der Speierer Kirche mach-
Conrad, Herzog des rheinischen Franziens, schenkte ihm für das Dom-
mehrere Güter und Gerechtsame im Speiergau, worunter das ausschließ-
Münzrecht, die Hälfte des zu Speier zu erhebenden Zolles, verschied-
Steuern und Schatzungen (946): eine Schenkung, wodurch die Bischöfe
den ausgedehnteren Besitz hoheitlicher Rechte traten. In den Jahren 9
und 948 finden wir Reginbald auf den Versammlungen zu Frankfurt u-
Ingelheim; 950 wird als das Jahr seines Todes bezeichnet.

18. **Gottfried** I., vorher Benedictiner zu Weissenburg, erwarb
einem Edlen eine reiche Schenkung für die Domkirche, und starb ang-
am 16. Mai 960.

19. **Ottgar**, aus dem Kloster Hornbach zum Bischofsstuhle von Sp-
erhoben, folgte Otto I. als geheimer Rath nach Italien, auf welchem Zu-
ihn der Kaiser zu Gottfried's Nachfolger ernannte, mußte aber anderse-
für seine Treue gegen den Kaiser leiden, da sich der abgesetzte Papst Jo-
hann XII. nach Otto's Abzuge seiner bemächtigte, ihn in schnöde Gefangen-
schaft that, auf unbarmherzige Weise geißeln ließ, und nur gegen das eid-
liche Versprechen frei gab, des Kaisers Versöhnung mit ihm, dem Papste,
bewirken zu wollen. Dieses Versprechens wurde er durch den schmählichen
Tod eines der verworfensten Päpste (14. Mai 964) überhoben. Otto be-
freite aber zu einiger Genugthuung seines Vertrauten, der übrigens nur ei-
kurze Zeit in Speier, meist in der Umgebung des Kaisers geweilt zu haben
scheint, dessen Bisthumsangehörige von aller weltlichen Gerichtsbarkeit (969).
Bald darauf, am 13. August 970, verschied Ottgar.

20. **Balderich** (Palzo), im Kloster St. Gallen erzogen, wird unter
die Gelehrtesten seiner Zeit gezählt. Er war 972 auf der Synode zu In-
gelheim, und soll dort nebst andern Prälaten vom Kaiser mit dem Auftrag
einer Visitation des Klosters St. Gallen beehrt worden sein. Vornehmlich
aber fand er Gelegenheit die Besitzungen seines Hochstifts reichlich zu ver-
mehren, und hatte die Freude, 987 bei Grevenhausen eine neue Benedictiner-
abtei entstehen zu sehen, die Herzog Otto von Worms gründete und begü-
terte. Sie ward 1551 wie 11 andere Klöster der Pfalz zu Gunsten der
Universität Heidelberg aufgehoben. Balderich starb am 15. April 986.

21. **Rupert** (Ruopert, Rotbert, Ruprecht), vorher Benedictiner zu
rissenburg, wurde durch Otto III. auf den bischöflichen Stuhl befördert,
sen Gewogenheit er sich durch treue Anhänglichkeit wie mehrere ihm gelei-
e Dienste erwarb, so daß er ihm auch 995 sein Landgut Liedolsheim
Uffgau mit allem Zubehör schenkte. Im nächsten Jahre begleitete Ru-
t den Kaiser nach Italien, wußte sich ebenso das Wohlwollen Heinrich II.
erwerben, und saß seiner Kirche bis 1004 vor (Juli 10.), ohne aber er-
liche Dinge verrichtet zu haben.

22. **Walther**, muthmaßlich der Speierer Domscholaster und Subdia-
t, welcher auf Befehl des Bischofs Balderich das Buch: De passione s.
ristophori martyris schrieb und seinen Wormser Amtsbruder Burchard
bei von diesem veranstalteten Canonensammlung unterstützte, bekam 1006
n Heinrich II. Güter zu Gleisweiler im Speiergau geschenkt, 1009
en Jahrmarkt nebst Zoll- und unbeschränktem Münzrecht zu Marbach
willigt, war im Gefolge des Kaisers, als dieser dem Papst Benedict VIII.
gen die Grafen von Toskana zu Hülfe eilte, erhielt 1024 von Conrad II.
itzungen zu Ober- und Unter-Wössingen, und hatte die Freude,
ß derselbe Kaiser 1027 den Bau eines neuen Domes zu Speier beschloß,
der bisherige klein und unansehnlich war, und außerdem noch die Errich-
ng eines andern Gotteshauses zur Ehre des Evangelisten Johannes. Im
hre 1030 wurde der Grundstein zu beiden Kirchen gelegt, und die leitende
derung derselben dem Bischof übertragen, der jedoch diesem Auftrage nur
ze Zeit noch entsprechen konnte, da ihn der Tod am 3. December 1030
n hinnen nahm.

23. **Siegfried** I. hatte den bischöflichen Stuhl nur ein Jahr inne, und
t über ihn nichts weiter mit Zuverlässigkeit zu berichten.

24. **Reginger** (Reginhard), wahrscheinlich vorher Dompropst zu
eier, erhielt im Februar 1032 vom Kaiser die im Bisthum Straßburg
egene Benedictinerabtei Schwarzach geschenkt, und verschied, hochbe-
gt, noch im Laufe dieses Jahres.

25. **Reginbald** II. entstammt muthmaßlich einem angesehenen Ge-
lechte, wurde im Kloster St. Gallen erzogen, 1012 Abt des St. Ulrichs-
sters zu Augsburg, dann von Heinrich III. der Abtei Ebersberg am Inn
m Vorstand gegeben, endlich nach Lorsch berufen, um schließlich die bischöf-
he Würde in Speier von Conrad II. zu empfangen, nachdem er sich überall
rch Eifer und Geschick hervorgethan. Er weihte einen Theil des noch un-
lendeten prachtvollen Dombaues, und schenkte zu demselben eine große
one von vergoldetem Kupfer, die in der Mitte des Hauptchores aufgehängt
rde und 24 von ihm selbst gedichtete Verse in sich trug. Ein Muster sel-
ner Berufstreue verschied Reginbald am 13. October 1039.

26. **Sigibodo** I. (Sigebod, Sibicho, Siwico), aus begüterter Familie
n Speiergau, bekam 1041 von Heinrich III. das Gut Rothenfels im
ffgau, 1046 den Hof Nürtingen im Neckargau, den Hof Mindel-
eim in Schwaben, Güter in Nußdorf, Schaidt, Lauterbach und
almbach, die Dörfer Spergelbach und Lug im Speiergau, Lock-
eiller im Bietgau, und ein Gut zu Baden im Uffgau. Auf eigene
osten ließ der Bischof in Speier eine Kirche zur heiligen Dreieinigkeit er-

bauen und den dabei angestellten Geistlichen aus eigenem Vermö
Morgen Feld und einträgliche Zehnten überweisen. Der Simo
Ehebruchs und sonstigen unlautern Wandels beschuldigt, ist er 1
vom Papste selbst der unbewiesenen Anklage entbunden worden. D
des Kaisers aber konnte er nicht wieder erlangen. Er starb wahr
am 11. April 1054.

27. **Arnold** I. (Arnolf, Arnulf), ein Herr von Falkenberg,
bereits als Abt von Corvey kennen gelernt (I. 344, wo für die Ja
1055 : 1053 zu lesen), verblich am 16. März 1056 in einem Alter
geblich 102 Jahren.

28. **Conrad** I. bekam durch königliche Freigebigkeit für das
Güter zu Bühl im Uffgau, zu Sulgen in Schwaben, Herrhe
Deidesheim im Speiergau und zu Eppingen im Kraichgau, u
am 12. December 1060.

29. **Einhard** II. (Eginhard), Sohn des Grafen Wilhelm
Katzenellnbogen, vor und auch nachher noch Abt des Klosters L
weihte 1061 den endlich vollendeten prachtvollen Dom, und hielt
seiner gepriesenen Weisheit und Redlichkeit vereinbar, dem Kloster
alle Kirchenschätze zu rauben und der neuen Cathedrale zu schenken
schon von Heinrich III. (1056) dem Domstift nebst dem Orte Br
überlassenen Wald Lußhard erweiterte Heinrich IV. 1063, verga
1065 das Dorf Kreuznach im Nahegau sammt andern Lehngüter
in demselben Jahre die Abteien St. Lambrecht im Speiergau un
burg, also daß die Bischöfe Schirmherren derselben wurden
Besetzung von ihrer Genehmigung abhing. Arge Mißhandlungen u
schimpfungen mußte Einhard erdulden, als er 1066 auf Befehl Hein
den Trierern einen Oberhirten aufdringen sollte. Vielleicht hatte er
darüber persönlich Klage in Rom zu führen, denn er starb auf der R
hin im Februar 1067. Unbeglaubigter Angaben zufolge ward er i
beerdigt, und hinterließ eine Schrift: de caeremoniis ecclesiae.

30. **Heinrich** I., aus dem Hause der Herren von Scharfenberg
Stammschloß in der Nähe von Annweiler lag, des Kaisers Jugend
und von diesem in noch jungen Jahren aus dem Domcapitel zu Go
den Speierschen Bischofsstuhl erhoben, war nichts weniger als Ge
sondern verbrachte seine Zeit mit Zechen und Würfelspiel, Jagd und
rennen. Mit fast kindischer Leichtfertigkeit vergeudete er die von seine
wesern gesammelten Güter an die Adligen, die seinem Treiben und
Bedürfnissen Vorschub leisteten, und versank dadurch in kurzer Zeit i
Armuth, daß des Bisthums Gefälle ihn kaum noch ein halbes Jah
nähren vermochten. Der Simonie und der Verschwendung schuldig,
an demselben Tage, an welchem ihn der Papst des Bisthums entsetzte
nimmt an am 29. December 1072, ohne auch nur eine Stunde vorhe
gewesen zu sein, und wie daher wohl mit Recht vermuthet worden, an
„Es schwoll ihm plötzlich im Halse ein Bläschen an, welches zu
Größe erwuchs, daß er noch vor Mitternacht eine Leiche war"; — er
„ohne Beichte und Abendmahl, durch Gottes und der allerseligsten Ju
gerechte Schickung." (!!)

)iger (Rutger), aus dem Speierschen Patriciergeschlechte Huß-
mann), Mitglied der dortigen Domgeistlichkeit, soll seinem
adel wie seinen Kenntnissen die Erhebung auf den Bischofsstuhl
3) zu verdanken haben. Rastlosen Eifers bemühte er sich dem
Vorwesers Leichtsinn zerrütteten Hochstift aufzuhelfen, und
ich auch das Zersplitterte und Zerstreute großentheils wieder
rich IV. unterstützte ihn darin, indem er ihm 1074 vorerst ein
)wege in Niederhessen und das Patronat über das dortige
vergabte. In dem großen Kampfe zwischen Staat und Kirche
r die Partei des Kaisers und erklärte sich gegen Gregor VII.
ntlichkeit, daß Heinrich IV. der Speierschen Kirche 1080 reiche
nterbach und Waiblingen im Ramsgau schenkte. Im
ger, wo auch der Bischof weilte, fertigte er die betreffende Ur-
Daß von der andern Seite mehrfach der Kirchenfluch über Rüdi-
selbstverständlich, doch scheint er ihm nichts geschadet zu haben.
an den öffentlichen Wirren betheiligt vergaß er seines Bis-
ahrt keinen Augenblick Er erweiterte die Stadt Speier und
Juden an, indem er ihnen ein besonderes Viertel in der Vor-
zu Wohnungen anwies und viele Freiheiten und Rechte gegen
ben gewährte (1084), welche zur Genüge nicht blos seine men-
)en Gesinnungen, vielmehr auch damals ungewöhnliche Vorur-
ezeugen. In weiterer Erkenntlichkeit seiner unerschütterlichen
ihm Heinrich 1086 ein bedeutendes Gut zu Lauterburg,
Sandersleben in Niedersachsen, ein drittes zu Waib-
Schwaben, dann die Propstei Naumburg in der Wetterau,
uffingen in Hessen, die Benedictinerabtei Hornbach im
hrere Hufen Feldes zu Beinstein, und ernannte ihn und alle
)er (12. Januar 1086) zu Grafen des Speier- und Uffgaus
walt, welche die weltlichen Grafen daselbst besessen. Dem
te in Speier verschaffte Rüdiger (1086) ein Gut zu Deides-
chenkte ihm selbst aus eigenem Vermögen das Dorf Otter-
Domkirche überließ er erbeigene Besitzungen zu Hochdorf,
eim und Venningen. Nach siebzehnjähriger bewegter aber
ift segensreicher Regierung ereilte ihn der Tod am 22. Februar
Geistlichkeit kümmerte sich nicht darum, daß der Kirchenbann
chlafenen noch lastete, sondern beerdigte ihn, wie er gewünscht,
uidokirche.

isthum war unter ihm so wichtig und reich geworden, daß der
)t für zu gering hielt, den erledigten Stuhl mit seinem Neffen
)ann I., Sohn Wolfram's, Grafen des Kraichgaues, und der
ich III. (natürliche?) Tochter, zu besetzen, wodurch das Bis-
in profitirte. Johann war vorher Archidiacon an der von sei-
erbauten Stiftskirche zu Sinsheim, und bei seiner Erhebung
(7. März 1090) kaum 27 Jahre alt, aber ausgezeichnet an
, Mäßigung und Umsicht, enthaltsamen Wandels, streng in
kirchlicher Gebräuche, bescheidenen Wesens, herablassend und
gen Niedere und Arme, und dabei von herrlicher, gewinnender

zu Corvey, Lorsch oder Weissenburg, ist der erste freigewählte Bischof, ob-
schon der Kaiser ihn empfohlen hatte. Wichtige Dinge sind von ihm
nicht zu melden. Er starb bereits 1126, wahrscheinlich am 2. October.

36. **Siegfried II.**, ein Herr von Wolfsölden, wurde 1128 verjagt, da
er in dem Kampfe Lothar's von Sachsen mit dem Hohenstaufen Conrad um
die Königskrone dem Ersteren anhing, während die Stadt Speier die
Schwestersöhne des vorigen Kaisers aufnahm. Siegfried floh zu Lothar,
der ihn nach zweimaliger Belagerung der ungehorsamen Speierer am 1. Ja-
nuar 1130 zu seinem Sitze feierlich zurückführte. Er befand sich oft in
unmittelbaren Umgebung dieses und des nachfolgenden Kaisers, und sch
daher für die geistige Pflege seines Sprengels nicht viel gewirkt zu hab
Sein Tod erfolgte am 23. August 1146; das St. Germansstift nahm se
sterbliche Hülle auf.

37. **Günther**, geborner Graf von Henneberg, muthmaßlich vor
Dompropst, machte sich durch große Freigebigkeit für christliche Stiftung
und tugendhaften Wandel in seinem Amte verdient. Unter ihm entst
1148 durch Walther von Lomersheim das berühmte Cistercienserklo
Maulbronn, dessen Emporkommen Günther so bedeutend beförderte,
man ihn mit Recht den zweiten Stifter dieser bald glanzvollen Abtei gena
hat. Im Jahre 1504 gerieth sie in die Hände des Herzogs Ulrich
Würtemberg, und ward dann eine Pflanzschule der Neulehre. Vom K
Friedrich I. bekam Günther 1152 das Schloß Berwartstein hinter B
zabern geschenkt. Sieben Jahre später nach Italien reisend und in
ärgerlichen Kampf des Kaisers mit dem Papst Alexander III. verw
wurde er im August 1161, vermuthlich zu Lauda, von der Pest hi
gerafft. Sein Leichnam erhielt in der Abteikirche zu Maulbronn Ruhe.

38. **Ulrich I.**, ein Herr von Dürrmenz, ist seinem Leben und Wi
nach fast gänzlich unbekannt. Im Zwiespalt des Reichsoberhauptes
dem Papste scheint er gegen Letzteren gewesen zu sein. Remling setzt
nen Tod auf den 26. December 1163. Begraben wurde er in der Ab
kirche zu Maulbronn.

39. **Gottfried II.**, aus unbekanntem Geschlecht, vorher Domp
zu Speier, im Januar 1164 zum Oberhirten erwählt, befand sich 1166
dem vierten Zuge des Kaisers Friedrich nach Italien, erlebte aber nich
Eroberung Roms, sondern starb schon im Januar 1167. Seine Ge
sind muthmaßlich nach Speier geschafft und in der dortigen Cathedrale
stattet worden.

40. **Rapodo** (Radbod), aus ungewissem, doch wahrscheinlich gräflich
Geschlecht, vorher Domherr zu Speier, starb 1176.

41. **Conrad II.** ward bereits am 26. Februar 1178 vom Leben
gerufen.

42. **Ulrich II.**, ein Graf von Rechberg und angeblich ein Bruder
Bischofs Sigfried III. von Augsburg, wahrscheinlich bisher Propst
Allerheiligenstiftes zu Speier, wurde im April 1178 zum Bischof gewä
und auf der von ihm besuchten allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom
März nächsten Jahres confirmirt. Er traf 1188 mit dem Pfalzgrafen R
dolf von Tübingen einen Gütertausch, vermöge welchem er für die Kirche

sein eitles, strenges und entschiedenes Auftreten, verbunden mit eigen-
igen Bestrebungen, verfeindeten ihn nur zu bald mit der Speierer Bür-
haft wie der Geistlichkeit. Die Chronik von Lorsch, über welche Abtei
h von Heinrich V. 1106 zum Vorsteher ernennen ließ, und woselbst er
iner Vorschriften in den gehässigsten Streit mit den Mönchen gerieth,
t ihn einen zweiten Domitian. In Speier kam es dahin, daß die
enjungen Spottlieder vor seiner Wohnung sangen und lüderliche
enzimmer durch Reden und Geberden ihn verhöhnten. Er hatte das
lück in unverdienter Weise Haß und Verachtung auf sich zu ziehen.
über verfiel er in Mißmuth, Krankheit und Schwäche, und war Willens,
as Kloster Hirschau zurückzugehen. Er ließ sich aber bewegen wenig-
in der Nähe Speiers, in Bruchsal zu weilen, nicht jedoch die Leitung
Bisthums ferner zu übernehmen (1107). Hier in Bruchsal, fortwäh-
leidend, verschied er am 1. März 1110. Wie er gewünscht bestattete
seine sterbliche Hülle in der Hirschauer Abteikirche.

34. **Bruno**, ein Graf von Saarbrücken, und angeblich, wenn auch nicht
zur Unzweifelhaftigkeit beweislich, ein Bruder der Erzbischöfe Adelbert I.
II. von Mainz, anfänglich Domcustos zu Speier, und vor seiner Erhe-
g zum Bischof Abt des Benedictinerklosters Limburg, war ein Günstling
ich V., an dessen Hoflager wir ihn häufig finden, auch auf dem Zuge
Königs nach Italien (1110, 1111). Am Tage der feierlichen Bei-
g Heinrich IV. in den Königschor des Speierschen Doms, 14. August
, befreite dessen Sohn und Nachfolger im Einverständniß mit dem Bi-
alle Bewohner von Speier, welche bisher dessen oder anderer Grund-
n Leibeigene gewesen, von diesem drückenden Verhältniß, und ertheilte
n viele wichtige Gerechtsame, welche die Oberherrlichkeit des Bischofs
ie Stadt zwar nicht beeinträchtigen sollten, doch aber die nächste Ver-
ssung dazu wurden. Die Ungnade, in welche Adelbert I. von Mainz
dem Kaiser fiel, erstreckte sich nicht auf Bruno, woraus zu schließen, daß
e Laien-Investitur unangefochten gelassen. In der That sehen wir ihn
während in der nächsten Umgebung Heinrich V., und es ist vollkommen
gründet, daß er aus Anlaß des Investiturstreits 1121 für kurze Zeit
seinem oberhirtlichen Sitze verdrängt worden sei. Er ging im Herbst
eben genannten Jahres auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers nebst
Fuldaer Abt Erlolf nach Rom, um den Papst zur Einberufung einer
meinen Synode zu bewegen, „damit das, was durch menschliches Ur-
nicht beendigt werden könne, durch das Urtheil des heiligen Geistes zum
uß gelange." Darnach gehörte er zu den Zeugen des Wormser Con-
ats. Von neuen geistlichen Instituten entstanden unter Bruno's Regi-
t die Benedictinerabtei Gottesau in der ehemaligen Grafschaft Forch-
1110, und durch den Erzbischof Bruno von Trier und dessen Bruder
o 1122 die Benedictinerabtei Odenheim im Kraichgau, welche
4 in ein unmittelbares reichsfreies Ritterstift verwandelt, und 1507 nach
chsal verlegt wurde, woselbst es sich bis zur Säcularisation des neun-
ten Jahrhunderts hielt. Der Bischof verschied am 19. October 1123,
ward seinem Wunsche gemäß in der Abteikirche auf Limburg beerdigt.

35. **Arnold** II. (Arnolf, Arnulf), vorher Abt zu Limburg, nicht aber

des Hochstifts beschädigten, wurde indessen dadurch in einen Conflict m
dem Mainzer Erzstuhl gebracht, der erst nach mehreren Jahren beigele
wurde. Ernstlicher als dieser beschäftigten ihn die Reichsangelegenheite
und er gehörte zu denen, welche im Einverständnisse mit dem Papste d
Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig wählten.
Erkenntlichkeit nahm Innocenz IV. die Personen und Besitzungen der Spe
rer Kirche in besonderen Schutz (30. Juli 1246). Nächsten Jahres (3. O
tober) betheiligte er sich an der Wahl des Gegenkönigs Wilhelm von H
land, und wußte diesen so für sich zu gewinnen, daß er ihn zu seinem Ca
ernannte und bis zu seinem Tode beibehielt. Die Stadt Speier für
helm zu stimmen gelang dem Bischof nicht, und andererseits nöthigten
die Dienste, welche er den päpstlichen Interessen leistete, zu mancherlei
pfändungen und Verkäufen, wie sie ihn übrigens von seinem Hochstift,
von den Hohenstaufen bedeutende Verwüstungen erlitt, viel entfernt hielt
Im Jahre 1251 mußte er sich vor König Conrad IV. nach Straßburg
rückziehen, worauf wir ihn im Gefolge Wilhelm's bei der Feier des O
festes zu Lyon finden, und erst im Herbste wieder vorübergehend zu Spe
In Braunschweig verlieh ihm Wilhelm (20. März 1252) die Reichs
Haßloch und Böhl im Speierer Bisthum sammt allem Zubehör,
mit 500 Mark wieder eingelöst würden. Dann folgte er dem Könige
Goslar, Halle, Merseburg, wieder nach Braunschweig, wo er für Lau
burg Marktrechte empfing, dann in die Niederlande, zurück nach Fr
und Mainz, wo ihm Wilhelm die Rechte des Reichs an Burg Ki
am Kraich abtrat (27. November 1252), und woselbst er dann eini
residirte. Nach dem Absterben Conrad IV. (20. Mai 1254) huldigt
Speier dem König Wilhelm, wodurch die Beziehungen des Bischofs z
Bürgern sich freundlicher gestalteten. Das Bisthum Würzburg, das
Innocenz IV. für den Fall der Erledigung, der jetzt eintrat (1254),
sichert hatte, so daß er zwei geistliche Länder besessen hätte, konnte er
behaupten, da der neue Papst Alexander IV. seine Ansprüche darauf für
gerechtfertigt hielt. Der von ihm schon verdrängte Iring wurde daher
der eingesetzt. Den größeren Theil des Jahres 1255 scheint Heinrich
dem Könige in den Niederlanden zugebracht zu haben. Nach dessen
(28. Januar 1256) erklärte er sich für Alfons von Castilien, der ih
Burgos die Hofcanzlerwürde wie die Verpfändung der oben gen
Reichsdörfer und den Besitz von Wachenheim, Kißlau und der G
schaft Lutramsforst bestätigte. Als aber der Papst die Wahl Rich
von Cornwallis genehmigte, stand Heinrich auf dieses Königs Seite.
bischöfliche Weihe empfing er erst im Januar 1260; er scheint sie nur
zwungen genommen zu haben: sein Sinn war zu sehr auf das Welt
gerichtet. Die Kirche zu Haßloch übertrug König Richard dem Hoch
für immer im October 1260. Neue Mißhelligkeiten zwischen dem Bis
und den Bürgern von Speier wurden vornehmlich durch den Bischof Bert
von Bamberg (April 1262) geschlichtet. Doch begannen bald andere
Zwistigkeiten, Eifersüchteleien und Uebergriffe. An Erwerbungen für
Hochstift um diese Zeit sind zu nennen: die Burg Hornberg am N
sammt dazu gehörigen Dörfern, Gütern und Gefällen (1259); Güter

nhausen sammt Zubehör die Kirche zu Meinbolsheim nebst
Hufen Feldes empfing. Er erbaute ein Schloß zu Bruchsal und
e vom Grafen Conrad von Calw die Vogtei des Orts. Besondere
erwies er dem Kloster Eußerthal. Das Jahr seines Todes ist unge-
och erscheint 1190

3. **Otto**, Graf von Henneberg, als Bischof. Muthmaßlich war die-
her Domscholaster zu Speier. Er weilte häufig in der Umgebung
ch VI., und hielt es nach dessen Tode treu mit den Hohenstaufen.
Leben endete am 3. März 1200.

4. **Conrad** III., Herr von Scharfeneck, vorher Speierer Domcapitu-
wird wegen seiner körperlichen Schönheit und hohen Geistesgaben sehr
it, doch hatte er mehr Hang für weltliche Händel als geistliche Ange-
iten, daher man ihn vorzugsweise auf Reisen, im Gefolge der Herr-
als Gesandter und Vermittler bei verschiedenen Anläßen, zuletzt noch
sfcanzler zweier Reichsoberhäupter, Otto IV. und Friedrich II., findet.
stand es den Hohenstaufen wie den Welfen zu dienen, war für und
den Papst, je nachdem er sein eigenes Interesse dabei am besten
ihren glaubte. Ehrsucht und Eigennutz sind zwei hervorstechende
chaften seines Charakters, Gesinnungsfestigkeit und Ehrbarkeit ihm
fremd. Der Vorwurf aber, das Wohl seines Bisthums ganz
ar außer Augen gelassen zu haben, kann ihm nicht gemacht werden.
esem erhielt er im Mai 1212 noch das Bisthum Metz, war indessen
selten anwesend wie in Speier. Er starb am 24. März 1224, und
im Dom zu Speier beigesetzt.

15. **Beringer** von Entringen, Dombechant zu Speier, ging aus der
am 27. März 1224 als Nachfolger Conrad III. hervor, und wird
humaner und wohlthätiger Herr geschildert, der eifrig den geistlichen
geschäften obgelegen. Er verschied am 29. November 1232. Seine
e nahm die Cathedrale auf.

16. **Conrad** IV., Herr von Tanne, bisheriger Dompropst, zeigte sich
das Domcapitel wie gegen die anderen Stifter in Speier als wohl-
der Oberhirt, war aber auch häufig abwesend von seinem bischöflichen
Ohne große Dinge verrichtet zu haben schied er am 24. December
aus diesem Leben. Seine Hülle fand im Dom zu Speier ihre Ruhe-

17. **Conrad** V., ein Graf von Eberstein, Domherr zu Straßburg und
, hauptsächlich wegen seiner Tugenden und Kenntnisse am 21. Ja-
1237 zum Bischof erwählt, regierte seine Kirche über acht Jahre, und
ed am 25. Juni 1245. Begraben wurde er in der Abteikirche zu
alb. Die Güter des Hochstifts zu Kreuznach hat er 1241 an
Grafen von Sayn für 1100 Mark Silber veräußert.

18. **Heinrich** II., Graf von Leiningen, Neffe des verstorbenen Bi-
, Bruder des Bischofs Berthold von Bamberg, bestieg in noch ju-
chem Alter im October 1245 den erledigten Stuhl, auf welchem er
ber 26 Jahre als ein thätiger, doch auch herrsch- und ehrsüchtiger
, den geistlichen Geschäften wenig ergeben, behauptete. Er be-
mit der Züchtigung einiger Raubritter, welche die jenseitigen Gaue

des Hochstifts beschädigten, wurde indessen dadurch in einen
dem Mainzer Erzstuhl gebracht, der erst nach mehreren Jahı
wurde. Ernstlicher als dieser beschäftigten ihn die Reichsang
und er gehörte zu denen, welche im Einverständnisse mit dem
Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig wä
Erkenntlichkeit nahm Innocenz IV. die Personen und Besitzunge
rer Kirche in besonderen Schutz (30. Juli 1246). Nächsten Ja
tober) betheiligte er sich an der Wahl des Gegenkönigs Wilhel
land, und wußte diesen so für sich zu gewinnen, daß er ihn zu se
ernannte und bis zu seinem Tode beibehielt. Die Stadt Spe
helm zu stimmen gelang dem Bischof nicht, und andererseits n
die Dienste, welche er den päpstlichen Interessen leistete, zu ma
pfändungen und Verkäufen, wie sie ihn übrigens von seinem H
von den Hohenstaufen bedeutende Verwüstungen erlitt, viel entf
Im Jahre 1251 mußte er sich vor König Conrad IV. nach S
rückziehen, worauf wir ihn im Gefolge Wilhelm's bei der Feie
festes zu Lyon finden, und erst im Herbste wieder vorübergehen
In Braunschweig verlieh ihm Wilhelm (20. März 1252) die
Haßloch und Böhl im Speierer Bisthum sammt allem Zube
mit 500 Mark wieder eingelöst würden. Dann folgte er dem
Goslar, Halle, Merseburg, wieder nach Braunschweig, wo er fü
burg Marktrechte empfing, dann in die Niederlande, zurück na
und Mainz, wo ihm Wilhelm die Rechte des Reichs an Bu
am Kraich abtrat (27. November 1252), und woselbst er dam
residirte. Nach dem Absterben Conrad IV. (20. Mai 1254) h
Speier dem König Wilhelm, wodurch die Beziehungen des Bis
Bürgern sich freundlicher gestalteten. Das Bisthum Würzbur
Innocenz IV. für den Fall der Erledigung, der jetzt eintrat (12
sichert hatte, so daß er zwei geistliche Länder besessen hätte, ko
behaupten, da der neue Papst Alexander IV. seine Ansprüche da
gerechtfertigt hielt. Der von ihm schon verdrängte Iring wurde
der eingesetzt. Den größeren Theil des Jahres 1255 scheint
dem Könige in den Niederlanden zugebracht zu haben. Nach
(28. Januar 1256) erklärte er sich für Alfons von Castilien,
Burgos die Hofcanzlerwürde wie die Verpfändung der oben
Reichsdörfer und den Besitz von Wachenheim, Kißlau un
schaft Lutramsforst bestätigte. Als aber der Papst die Wal
von Cornwallis genehmigte, stand Heinrich auf dieses Königs S
bischöfliche Weihe empfing er erst im Januar 1260; er scheint
zwungen genommen zu haben: sein Sinn war zu sehr auf da
gerichtet. Die Kirche zu Haßloch übertrug König Richard de
für immer im October 1260. Neue Mißhelligkeiten zwischen d
und den Bürgern von Speier wurden vornehmlich durch den Bisc
von Bamberg (April 1262) geschlichtet. Doch begannen bald a
Zwistigkeiten, Eifersüchteleien und Uebergriffe. An Erwerbung
Hochstift um diese Zeit sind zu nennen: die Burg Hornberg
sammt dazu gehörigen Dörfern, Gütern und Gefällen (1259);

hte zu Hanboch und Bornloch (1262). Streitigkeiten zwischen ihm
dem Grafen Simon von Zweibrücken wegen Lauterburg verglich Bischof
rhard von Worms (October 1264). An kriegerischen Unternehmungen
achbarter Herren sich betheiligend, bediente er sich wiederum fremder Hülfe,
1270 die von einigen Großen in seinem Bisthum eigenmächtig errichte-
Zollstätten zu zerstören. Sonst ist noch zu bemerken, daß sich die from-
Stiftungen unter ihm sehr mehrten, und er selbst ihnen günstig und
erlich war. Zu Steinheim unweit Marbach entstand 1250 ein
ustinerkloster. Er verschied am 26. Februar 1272, nachdem er den
ßten Theil seines beträchtlichen Vermögens zur Tilgung der hochstiftlichen
ulden bestimmt hatte. Sein Leichnam wurde in der Speierer Cathedrale
digt.

49. **Friedrich**, bisher Domherr zu Speier und Propst zu St. Stephan,
hn des kaiserlichen Hoftruchsesses Werner IV. von Bolanden, wurde am
März 1272 zum Bischof erwählt, und war der erste Speiersche Oberhirt,
eine sehr strenge Wahlcapitulation unterzeichnen mußte. Er wid-
te sich vornehmlich der Regierung seines Bisthums. Mit allem Eifer
f seine geistlichen Rechte bedacht, brachte ihn dieser 1276 auf kurze Zeit in
Gefangenschaft eines seiner Lehnsmannen. In demselben Jahre ver-
fte er dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Hälfte des Schlosses
rsau und der Dörfer Hockenheim und Reilingen, die er von
rich von Hirschberg erworben, während die andere Hälfte der Kurfürst
früher im Besitz hatte. Da Zweifel obwalteten, ob der Dom auch
lich von Einhard II. feierlich eingeweiht worden sei, nahm Friedrich die-
e am 9. September 1281 nochmals vor. In demselben Monate des
en Jahres hatte er, von einer Provinzialsynode zu Aschaffenburg zu-
kehrend, den Unfall, daß ihn der Graf Gerhard von Katzenellnbogen un-
wegs, wahrscheinlich aus persönlicher Rache, überfiel und so lange
Haft that, bis er sich durch schweres Lösegeld freikaufte. Mit der
eierer Bürgerschaft lebte unterdessen die dortige Geistlichkeit in fort-
hrendem Zwiespalt; erstere namentlich soll sich beständig über ihr
ht hinaus gerirt haben. Dagegen bewies sich der Bischof wohlwol-
d und nachsichtig gegen die Stadt, vielleicht vom Unrecht derselben
ht ganz überzeugt, vornehmlich in Verfolgung eigener Pläne, bis er,
n Clerus gedrängt, Bann und Interdict über sie verhängte. Die
tlichen Strafen erwiesen sich aber nicht blos ohnmächtig, sie hatten oben-
Beschädigung und Verwüstungen der hochstiftschen Güter durch die auf-
brachten Speierer und deren Anhang zur Folge. Friedrich suchte Hülfe
i dem Reichsoberhaupte, dessen Spruch vom 21. October 1284 deutlich
weist, wie viel Unrecht von Seiten der Geistlichkeit ebenso wie von Seite
r Stadt begangen. Beide Parteien mußten sich vertragen, und hatten den
litenen Verlust ruhig hinzunehmen. Die gegenseitige Eifersucht und
lage über Mißbrauch der Gerechtsame ward freilich damit nicht gedämpft:
machte sich immer und immer wieder laut. Rath, Domcapitel und Bi-
hof — jeder Theil für sich und auf Kosten des Andern — rangen nach
rößerer Unabhängigkeit, und riefen somit die schroffsten Verhältnisse zu

einander hervor. Bald nachher gerieth Friedrich mit dem Könige i
Feindseligkeit, angeblich weil er die schöne 15jährige Königin Elisab
zu innigem Kusse in Speier begrüßt, oder weil er Rudolf nac
Leben getrachtet. Genug, Rudolf belagerte um Ostern 1286
schöfliche Stadt Lauterburg, überwies die Verwaltung des Bisthun
Erzbischof Heinrich II. von Mainz, und Friedrich mußte aus Speie
ten. Erst 1289 scheint sich der Groll des Kaisers gegen ihn ge
haben; wenigstens finden wir ihn in diesem Jahre wieder inmitten
Geistlichkeit. Die Verwüstung des herrlichen Domes durch eine
brunst (1289) nahm jetzt alle seine Sorge in Anspruch, und er bot Al
ihn aus Schutt und Trümmern wieder erstehen zu lassen, was de
Aufbürdung mancher Schuldenlast 1290 bewerkstelligt wurde. Na
Tode Rudolf's von Habsburg (15. Juli 1291) sehen wir den Bischof
in der unmittelbaren Nähe des neuen Reichsherrschers Adolf von
1295 auf einer Reise nach Italien. Seine letzten Lebensjahre sind wi
ganze bisherige Regierung von Zerwürfnissen mit der Stadt Speier
Domcapitel, andern Stiftern und Großen verkümmert, die trostlose
quicklichkeit seines oberhirtlichen Wirkens vollendend. Er starb hoch
am 28. Januar 1302, und ward seinem Wunsche gemäß in der Abt
zu Eusserthal beerdigt. Unter ihm entstand (1276) zu **Landau** ein
stiner-Chorherrenstift.

50. **Sigibodo II.** (Siboth, Siboto), Herr von Lichtenberg, Ge
vicar des verstorbenen Bischofs und Propst zu St. Guido, wurde a
Februar 1302 zu Lauterburg, wohin die Capitularen, von der S
Bürgerschaft mit Gewalt vertrieben, geflüchtet, zum Oberhirten er
Von jeher eifrig für Vertheidigung der Freiheiten und Rechte der Geis
wurde es ihm anfänglich unmöglich sich in die Unmittelbarkeit der
Speier zu fügen. Den Trutz derselben zu beugen bot er alle ihm mög
Mittel auf. Es kam zu einem siebenmonatlichen Kampfe, welcher de
schof übergenügend bewies, daß er mit Gewalt nichts gewinnen, im G
theil nur immer mehr einbüßen konnte; er reichte daher freierdings die
zur Versöhnung, und bequemte sich der Stadt alle ihre Freiheiten, R
und Gewohnheiten zu verbriefen. Darauf huldigten ihm die Bürger,
er lebte fortan einträchtig in ihrer Mitte. Bei dem Frieden, welchen K
Albrecht am 17. April 1306 mit dem Grafen Eberhard von Württem
in Sachen Böhmens schloß, fungirte Sigibodo als Obmann des von be
Parteien gewählten Schiedsgerichts. Als Anerkennung seiner Thäti
dabei ernannte ihn Albrecht zu seinem Geheimschreiber. Die beiden le
Amtsjahre des Bischofs wurden durch Theuerung, Hungersnoth und
sehr traurige, und es war ihm nicht beschieden die Erlösung Deutschla
aus diesen Nöthen zu erleben. Er ging ein in das Reich der Todten
12. Januar 1314, und ward in der Cathedrale bestattet.

51. **Emich** (Emicho, Emico), Sohn des Grafen Friedrich IV.
Leiningen, Capitular der Speierer Kirche, ward vornehmlich seines angel
nen Geschlechtes halber zum Bischof **erwählt**, oder von Ludwig dem B
erhoben. Bei diesem stand er sehr in Gnaden, wie er den Kaiser anderer
mit Geldmitteln unterstützte. Dafür verpfändete ihm Ludwig die Rei

le zu Hagenau und die Judensteuer im ganzen Hochstift (1315), spä-
e Reichsstadt Landau (1324). Wichtig für den Besitzstand des Hoch-
war, daß Emich 1316 und 1317 Schloß und Flecken Udenheim
nheim, Eidenen), woraus Stadt und Festung Philippsburg ent-
en, sammt den Dörfern Winden, Gräfenherd, Reinsheim,
udenheim, Oberhausen und Rheinhausen von dem reichen
erschen Junker Heinrich von Cöln erkaufte. Mancherlei Drangsale aber
n über das Bisthum durch seine und der Speierer Betheiligung an den
pfen Ludwig's gegen dessen Rivalen Friedrich von Oesterreich. Mit
Domcapitel vermochte sich Emich nicht auf einträchtigem Fuße zu erhal-
Harte Vorwürfe erhob es gegen ihn, doch ist genügender Grund vor-
en, sie als übertrieben zu betrachten, und aus dem energischen Auftreten
Oberhirten den Capitularen gegenüber, welche eine oft unerträgliche
rität übten, wie aus der unerschütterlichen Treue gegen Ludwig den
r zu erklären. Auch die Strenge, mit welcher er Ordnung und Zucht
Sirken und Wandel der Geistlichkeit handhabte, mochte ihm viel Feind-
t zuziehen. Seine Anhänglichkeit an den ihm wohlgeneigten Wittels-
er bestrafte Papst Johann XXII. am 9. April 1327 mit dem Kirchen-
e, um den er sich jedoch nicht im Mindesten kümmerte. Er regierte noch
volles Jahr, und verschied am 20. April 1328. Trotz des Kirchenban-
wurde er in der Cathedrale beigesetzt.

52. **Berthold**, Sohn des Grafen Heinrich von Buchech, Landgrafen in
gund, älterer Bruder des Erzbischofs Matthias von Mainz (?), bisher
tschordens-Comthur zu Coblenz, wurde der Speierer Kirche durch den
st aufgedrängt; die Capitularen hingegen wählten ihren Propst

53. **Walram**, Grafen von Veldenz, welchem der Papst natürlich die
tigung versagte, der sich aber nichtsdestoweniger als „electus in epi-
pum Spirensem" gebahrte, bis Berthold eintraf, wahrscheinlich im Sep-
ber 1328. Wenige Monate darauf wurde Letzterer zum Oberhirten von
zburg erwählt (s. d.), woselbst er am 16. April 1329 seinen Einzug
. Nun erst bestätigte der Papst den Bischof Walram, der sich mit den
ffen in der Hand den ungetheilten Besitz des Bisthums erzwingen mußte,
m Berthold die Herausgabe mehrerer Vesten so lange verweigerte, bis er
die Kosten entschädigt wäre, die ihm die Uebernahme der Speierer Kirche
itet hätte. Da indessen auch der Papst seine Ansprüche zurückwies,
mte er den letzten Ort, Lauterburg, den er noch besetzt hielt, freiwillig.
lram überließ im Gefühl seiner Unfähigkeit schon nach zwei Jahren die
ltliche Herrschaft des sehr verschuldeten Hochstifts dem Erzbischof Bal-
in von Trier, damit dieser die zerrütteten Verhältnisse desselben in Ord-
g bringen möge; und dieser bewirkte durch weise Umsicht, Energie und
ne Opfer, daß sich der Haushalt des Bisthums allmälig wieder erholte.
geistlichen Regiment bewies Walram, der übrigens die höchsten Weihen
empfangen, zwar viel Sorgsamkeit, hatte aber auch darin wenig Geschick
wenig guten Erfolg. Das Land büßte nichts ein, als er am 28. Au-
1336 zu seinen Vätern versammelt wurde.

54. **Gerhard** von Ehrenberg ward erst am 25. November 1336 auf
Wunsch des Kaisers Ludwig zum Bischof erwählt, da das Capitel

schwankend war, ob es dem Erzbischof Balduin von Trier die unge
Verwaltung des Bisthums überlasse oder nicht. Gerhard, eins der jüngsten
glieder der Domgeistlichkeit und in noch uncanonischem Alter, empfing die
richt von seiner Erhebung in der Zechstube beim Würfelspiele; allein er be
daß er sich nicht blos auf lustiges Leben verstand, sondern auch gewandt in
lichen und weltlichen Geschäften, beherzt und wohlerfahren in der Fül
des Schwertes, stets auf die Vortheile seiner Kirche bedacht war. Nun
Priester besaß er wenig; darum verschob er auch die bischöfliche Weihe
zehn Jahre lang. Wegen der Entschädigung von 30,000 Pfund H
auf welche Balduin von Trier nur billig Anspruch machte, mußten bi
Tilgung dieser Summe alle Bisthumsangehörige ihm wie Gerhard l
gen, Letzterer ihm den einstweiligen Mitbesitz des Hochstifts verbriefen.
Erleichterung der Schuldenlast schenkte der Kaiser seinem Günstling ver
dene Befugnisse und Steuern, auch den Wildbann im sogenannten
walde nebst der Jagdgerechtigkeit in allen Wäldern, Hölzern und Auen
Hochstifts. Schon 1338 konnte Gerhard die Vogteirechte des Klosters
Dorfes Odenheim, welche dem Reiche gebührten, für 1000 Pfund
pfandweise an sich bringen. Bald nachher (10. Mai 1338) vergabte
wig IV. der Speierer Kirche einen Rheinzoll von 3 Turnosen für jedes
Wein, das flußabwärts geführt würde, und eben so viel „nach marczal
anderer kauffmanschafft, dye off oder abe gat denselben Rin.“ Ferner
stattete der Kaiser (12. November 1338), daß Udenheim zur Stadt
allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt Landau erhoben
mit Mauern und Gräben befestigt würde, was Gerhard 1343 aus
Bei dieser Sorge für den materiellen Zustand des Hochstifts vergaß
schof die geistlichen Angelegenheiten keineswegs, wie eine Reihe der Ka
aufbewahrter Urkunden bestätigen. Als er im Juni 1341 bei dem Ka
Frankfurt war, ertheilte ihm dieser die Erlaubniß das Dorf Stein
unter Hornberg mit Mauern und Wällen zu befestigen, Stock und G
daselbst zu errichten, und verbriefte dem Orte alle Rechte, Freiheiten und
wohnheiten der Stadt Wimpfen. Ludwig belohnte unausgesetzt des Bis
treue Anhänglichkeit und Dienste, während sie diesem andererseits manch
Verlegenheiten bereiteten und zu ungewöhnlichen Steuererhebungen und
gaben nöthigten. Keine geringe Summe nahm die von den unruhigen
hältnissen Deutschlands gebotene Wiederherstellung der verfallenen Sch
in Anspruch. In besonderer Gunst stand übrigens Gerhard auch bei
Karl IV., der ihm verschiedene Reichspfandschaften, namentlich Landau
Zins der Juden zu Speier und andern Orten des Bisthums (hier eben
in Folge der 1349 wüthenden Pest grausam verfolgt), Waibstadt und
heim bestätigte (1349, 1. April), die Befreiung vom Königsgericht fü
ganze Hochstift ertheilte (2. April), und zu dieser Gnade das Recht
alle Reichsknechte, welche sich im Hochstift ansiedelten, als Hörige
sitzen (3. April). Hiezu kamen noch andere für den bischöflichen
belangreiche Bestimmungen, die Gerichtsbarkeit über die Israeliten im
(10. April), und um Gerhard noch mehr aus seinen Schulden zu
erklärte der Kaiser am 30. April 1349 alle seine den Juden ausges
Schuldbriefe für erledigt, und deren Forderungen für erloschen (!).

m Karl diesen Gnadenbezeugungen keine weiteren zugefügt hätte, wäre dem Bischofe anbefohlene Wiederaufbau der zerstörten Reichsburg zu dau keine entsprechende Last gewesen. Für den dem Kaiser in demselben re persönlich mit 50 Rittern geleisteten Beistand zur Bekämpfung seiner nde empfing Gerhard (24. Mai) die Erlaubniß, zu Udenheim oder sonstwo Rheine einen Zoll von 5 Turnosen für jedes Fuder Wein und andere oder abfahrende Kaufmannsgüter zu erheben, bis ihm vom Reichsober- pte 5000 Pfund Heller bezahlt worden seien. Dessenungeachtet konnte Bischof nicht ohne neue Veräußerungen und außerordentliche Beisteuern, den Stiftern und Kirchen der Diöcese erhoben, seinen unabweislichen pflichtungen genügen. Fehden mit dem Raugrafen Philipp von Neu- nberg (1351) und dem Junker Ludwig von Lichtenberg (1358) wußte er seinem Vortheile zu beenden. Als kaiserlicher Rath begleitete er Karl IV. 54 nach Italien, woselbst ihm Letzterer die Würde eines Grafen des late- ranischen Palastes mit verschiedenen Vorrechten ertheilte (5. April 1355) neben andern Verwilligungen den Pfandschilling auf den Rheinzoll bei denheim erhöhte. Im Durchschnitt seiner Thaten darf das Bisthum eier Gerhard unter seine löblichsten Oberhirten zählen, denn er befreite es drückender Schuldenlast, vermehrte seine Freiheiten, Rechte und Besitzun- n, bereicherte die Cathedrale und andere Stifter, vervollkommnete den Cul- , und leistete dem Reiche nicht unwesentliche Dienste. Am 28. Decem- 1363 wurde er den Freuden und Leiden des Erdenwallens entrückt. Der m nahm seine sterblichen Ueberreste auf.

Das Capitel wählte hierauf seinen Dechanten Eberhard Freiherrn von ... zum Nachfolger in der bischöflichen Würde, allein Papst und Kaiser ...

55. Lamprecht von Brunn (s. I. 26.) zu Gerhard's Nachfolger. Un- Beistand des Kaisers wußte dieser bald den ihm geleisteten Widerstand lich zu beseitigen, und seine Amtsführung war eine größtentheils friedliche freundliche. Uebrigens weilte er mehrentheils als Rath und Kanzler dem Kaiser, vergaß aber auch in der Ferne das Wohl seiner Kirche nicht. ttelst besonderer Empfehlung des ihm beständig wohlgewogenen Reichs- rhauptes erlangte er 1371 das Bisthum Straßburg (s. d.).

56. Adolf, Graf von Nassau, Neffe des Erzbischofs Gerlach zu Mainz, Jüngling von 18 Jahren, wurde in Berücksichtigung seiner mächtigen rwandtschaft zu Lamprecht's Nachfolger erwählt, und nach dem Tode hann I. von Mainz zum Kurfürsten daselbst begehrt, dadurch aber in Feh- verwickelt (s. 183, 184 d. B.), die auch das Bisthum Speier in große rüttung und Schulden stürzten. Erst nach dem Tode Ludwig's von Mei- (17. Februar 1382) kam er in den ungestörten Besitz jenes Erz- ts. Ohne daß man die Ursache genau kennt finden wir ihn 1376 im mpfe gegen die Stadt Speier, in welchem er jedoch schmachvoll den Kür- n zog.

57. Nicolaus, ein Bürgerssohn aus Wiesbaden, ausgezeichnet durch lehrsamkeit und frommen Sinn, vorher Auditor des ersten Gerichtshofes Rom, Archidiacon zu Deventer, Domcustos zu Worms und Canonicus

des Liebfrauenstiftes zu Mainz, welche beiden letzten Pfründen er in Betra
der damaligen Armseligkeit des Bisthums Speier bis 1393 beibehal
durfte, wurde vom Papste Urban VI. 1381 zum Bischof erhoben, konnte
dessen nicht sogleich zur Regierung gelangen, da ein Theil der Speierer D
herren ihn als Aufdringling betrachtete, anderntheils Adolf von Na
das Bisthum noch nicht aufgeben wollte, indem er es einem Anverwand
zuzuwenden gedachte, und das Erzstift Mainz noch nicht völlig inne h
Gütliche Unterhandlung und Waffengewalt brachten ihn erst 1389 zum
angefochtenen Besitz der Speierer Inful, und er war dann eifrig darauf
dacht die finanziellen Zustände zu bessern und die verfallenen Burgen wi
herzustellen. Aber obgleich er einen erklecklichen Theil der Schulden
Hochstifts durch weise Verwaltung tilgte, viele Bauten im Interesse der
gemeinheit ausführte, und überhaupt der Wohlfahrt des Landes alle S
angedeihen ließ, konnte er sich doch, vornehmlich wegen verlangter Geld
träge und der Strenge, mit welcher er sein Recht handhabte, die Zuneig
des Capitels nicht erwerben. Ebenso lebte er mit dem Rathe der St
Speier, die er nie betrat, und mehreren Großen in Mißhelligkeiten und
den. Bis zu seinem Tode der ihn am 7. Juni 1396 auf dem Schlosse
Bruchsal ereilte, in Unruhe und schweren Sorgen regierend, wollte man
gar seiner Leiche die feierliche Beisetzung in der Cathedrale verweigern.
ter ihm wurden die Pfarreien Merzalben und Leimen im alten
gau, früher zur Diöcese Metz gehörig, dem Bisthum einverleibt (1381/

58. Hraban, Freiherr von Helmstädt, auf der Hochschule zu Heid
gebildet, Domcapitular zu Speier und Worms, wurde am 20. Juni
zwar nur mit wenigen Stimmen erwählt, aber auf Empfehlung des K
sten Ruprecht von der Pfalz, dessen vertrautester Rath er war, durch
Papst bestätigt. Er begann seine Regierung mit Darleben und Ve
dungen, die sich noch oft wiederholen, entwickelte jedoch auch von vorn
lobenswerthen Eifer zur Besserung der kirchlichen Zustände. Der Cl
mußte sehr gesunken sein, denn er verbot nicht blos die welteitele Pflege
Haupthaares und Bartes, ernster noch das Betreiben unangemessener
geschäfte, das lüderliche Leben in Schenken bei Wein und Spiel, Theilna
an öffentlichen Tanzbelustigungen, Hurenwirthschaft und andere den
lichen erniedrigende Dinge. Sein Gönner König Ruprecht ernannte
1400 zu seinem Kanzler, und wir sehen ihn in dieser Eigenschaft von je
meist im Gefolge seines Herrn, dem er, nicht unbelohnt, manchen
Dienst leistete. Kaiser Sigismund wählte ihn zwar nicht wieder zum Ka
ler, achtete ihn aber als seinen Rath. Das Wichtigste aus seiner Regierun
jedoch ist der von ihm mit aller Macht angestrengte Versuch, die Sta
Speier ihrer Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit zu berauben und
gänzlich zu unterwerfen. Die einleitenden Vorgänge dazu begannen
Jahre 1414; allein nach vielerlei Klagen vor Schiedsrichtern, Kaiser
Papst, binnen acht Jahren in seinem Unternehmen um nichts weiter gedieh
beschloß Hraban mit Gewalt der Waffen zum Ziele zu gelangen.
wig IV. und Otto von der Pfalz, die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Tr
und Salzburg, Herzog Friedrich von Oesterreich, die Bischöfe von Würzb
und Straßburg, viele Grafen und Edle führten ihm Hülfstruppen zu,

23. Juni 1422 stand er mit 20,000 Mann vor der Stadt. Diese war nicht müßig gewesen, hatte Bollwerke errichtet und verstärkt, deswegen St. Germansstift von Grund aus zerstört, wie es scheint alle Geistlichen, enommen die ihr von jeher freundlich zugethanen Barfüßer und Domiter, vertrieben, und Zuzug geworben. Während der Belagerung aber vom Reichsoberhaupte dem Bischof der Befehl zu, die Waffen abzu- t, und den ganzen Handel seinem Spruche zu unterwerfen. Durch die- Spruch, gefällt auf dem Reichstage zu Nürnberg (im August 1422), den der Geistlichkeit zwar manche Rechte zuerkannt, die den Speierern ledig sein mußten, letztere ferner zur Erlegung der Kriegskosten, zum Er- alles von ihnen angerichteten Schadens und Wiederaufbau des Sanct manstiftes verurtheilt, allein Hraban's Absicht, die Stadt ihrer Freiheit erauben und sich völlig zu unterwerfen, war radical gescheitert. Nach- s noch in eine Reihe anderer Fehden verwickelt, betheiligte er sich 1427 an dem verunglückten deutschen Zuge gegen die Ketzer in Böhmen. st Martin V. ernannte ihn 1430 zum Erzbischof von Trier, allein erst s konnte er mit Hülfe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in jene Me- le eingeführt werden, da ihm die Mitbewerber Jacob von Sirk und h von Manderscheid so lange den Platz streitig machten; und nur theil- erwirkte er sich hier Anerkennung, bis Ulrich von Manderscheid 1436 funden wurde. Das Bisthum Speier behielt Hraban bis zum 8. Ja- 1438 bei. Müde der ewigen Kämpfe und von Schulden fast erdrückt, te er schon am 19. Mai 1439 dem Trierer Kurhut. Die 60,000 en, welche er von seinem Nachfolger in Trier außer einem jährlichen halt zugesichert erhielt, reichten kaum halbwegs zur Befriedigung seiner en Gläubiger aus; er zog sich nach Speier zurück, und starb dort be- m 4. November 1439.

9. Reinhard, Freiherr von Helmstädt, Neffe des verstorbenen Bischofs, er Speierer Dompropst, bekam durch Empfehlung seines Oheims mit en des Capitels im Januar 1438 von Papst Eugen IV. den erledigten hl. Er suchte die unter der vorigen höchst unruhigen Verwaltung mäch- angeschwollene Schuldenlast nach Möglichkeit zu beseitigen, die Gefälle Bisthums zu mehren, hergebrachte Rechte und Freiheiten zu behaupten, en Frieden mit der Stadt Speier und der Nachbarschaft zu leben. Aber ohl er sich den Beinamen amator pacis erwarb, und bis zum Grabe sich unermüdlicher Friedensstifter bethätigte, konnte er doch nicht jede Irrung Fehde in seinem Sprengel verhindern. Bei dem Nothstande des Stifts, ungewöhnlichen Besteuerungen und Anleihen, zu welchen er greifen te, war die Verwüstung des Domes durch eine Feuersbrunst im Mai 0 zwiefältig betrübend. Doch durch milde Beiträge aus ganz Deutsch- und Opferbereitheit seiner Bisthumsgenossen wurde die Cathedrale in rthalb Jahren schöner denn je wieder hergestellt. Reinhard's irdischer gang erfolgte zu Udenheim am 19. März 1456. Begraben ward er Dom zu Speier.

60. Siegfried III., Freiherr von Venningen, Propst zu Allerheiligen Domscholaster zu Speier, Vetter des verstorbenen Bischofs, wurde an n Stelle am 30. März 1456 gewählt. Er soll ein Mann von tiefer

Frömmigkeit, großer Güte und ungemeinem Eifer für das Wohl seiner Ki gewesen sein. Er betheiligte sich an den Reichsangelegenheiten, handelt Streitigkeiten etlicher Fürsten als Schiedsrichter, unternahm 1459 eine nach Italien, und starb einige Monate nach seiner Rückkehr, am 2. Sep ber 1459 zu Heidelberg, wie man glaubte in Folge einer Vergiftung.

61. **Johann II.** Nix von Hoheneck zu Enzenberg, bei seiner am September 1459 erfolgten Wahl zum Bischof Domherr zu Speier, D propst zu Worms und Domdechant zu Mainz, ermangelte der Weisheit Stift in schwieriger Zeit vor Schaden und Verderben zu bewahren. Fe seligkeiten gegen Kurpfalz und den Erzbischof Diether von Mainz (s. das bereiteten ihm und dem Bisthum herbe Züchtigung; der Verlust der S und Veste Rothenberg (Rotenburg) und des Schlosses Wersau, durch den Friedensvertrag vom 9. August 1462 an den Kurfürsten Fr rich I. von der Pfalz kamen, war noch nicht das Härteste, womit man Ruhe erkaufte. Zerwürfnisse mit der Stadt Speier gereichten dem Bi ebenfalls nicht zum Vortheil. Von Vorwürfen überhäuft, unfähig die l liche Lage des Landes zu bessern, und vom Alter gebeugt, gab er dem einmüthigen Wunsche des Capitels nach und resignirte am 4. Juli 1 gegen Entrichtung eines standesgemäßen Unterhaltes. Er starb am September 1467 zu Pforzheim, und ward in der Minoritenkirche das beerdigt.

Mit Genehmigung des Papstes nahm am 15. September 146 kurpfälzische Canzler und Speierer Domicellar,

62. **Matthias** von Rammung, vom Bisthum Besitz. Er ist scheinlich zu Heidelberg geboren, woselbst er Theologie und Rechtswiss studirte. Sein früheres Amt verwaltete er weiter. Bei der unter Vorweser im ganzen Hochstift ungemein verfallenen Kirchenzucht arbei zunächst ernstlich auf Abhülfe derselben. So sorgfältig und umsichtig rin wie in allen seinen oberhirtlichen Pflichten zu Werke ging, so genau er es auch mit seinen Rechten. Um keines zu versäumen, ließ er ein zeichniß aller Beden, Gefälle und Abgaben seines Sprengels, wie aller befindlichen Städte, Dörfer, Weiler, Höfe, Stifter, Klöster, Pfarreien Lehnsleute anfertigen. Neben der Sicherheitspflege lag ihm dann rung der großen Schuldenlast am Herzen, weshalb er das Canzleramt aufgab und sich selber auf das Unentbehrlichste beschränkte. Er beo den richtigen und ehrenwerthen Grundsatz, daß er nicht zum Eigent sondern zum Verwalter des Bisthums berufen sei. Er traf Veran gen zur Wiedereinlösung verpfändeter Güter und Gefälle, und wußte neue Besitzungen zu erwerben. Oeftere Abwesenheit in Geschäften der benachtheiligten die bischöfliche Regierung keineswegs. Reibungen mit Speierern ließen bei Matthias den mit seinem Kurfürsten und dessen Be Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz verabredeten Plan aufkommen, Stadt zu erobern und als Beute zu theilen. Allein die Verbündeten sa bald das Bedenkliche eines solchen Kampfes ein, in welchem das Reich ge sie Partei ergriffen haben würde, und es kam daher zum Gegentheil, z Sühnevertrag und besonderem Freundschaftsbündniß. Der von dem Bi aber 1467 in der Nähe von Speier begonnene und 1471 vollendete Bau

e Marientraut war doch mehr gegen die Bürger der Hauptstadt als Schirm des Stifts gerichtet. Indessen erhoben letztere umsonst gegen Errichtung dieses Bollwerks Beschwerde, da sich Matthias auf ein dem pöstlichen Stuhle schon früher ertheiltes Recht, aller Orten im Bisthum Schlösser anlegen zu dürfen, berief. Noch andere Bauten, namentlich liche, führte er aus, und verschied nach unermüdlicher, für Ansehen, cht und zeitliches Wohl des Hochstifts erfolgreicher Regierung am 1. just 1478 zu Heidelberg. Seine Hülle bestattete man in der von ihm hteten Mariencapelle an der Cathedrale.

63. Ludwig, Freiherr von Helmstädt, naher Verwandter seiner Vorger Hraban und Reinhard, Mitglied des Speierer und Mainzer Capi, wurde am 5. August 1478 zum Bischof erwählt. Seine Zeitgenossen men seine friedsame Frömmigkeit und nennen ihn allgemein den Gütigen. nehmlich hat er sich die Klosterzucht angelegen sein lassen, und die Schul des Hochstifts durch vereinbarte Herabsetzung des Zinsfußes und Ver etlicher Güter und Gefälle einigermaßen erleichtert. Was aber dem thum derweise abging, hat er durch Ankauf neuer Güter mehr als erstat Erheblichen Fortschritt machte durch sein Bemühen auch die Rechts. Zur Verschönerung der Cathedrale wie für andere Bauten verwen er nicht unbedeutende Summen. Vielerlei Besserungen und Bedürfnisse Hochstifts führten aber zu großen Geldverlegenheiten, Mißwuchs und rung erhöhten den Nothstand, und die wohl oftmals rücksichtslose Einng der Gefälle sammt andern Bedrückungen der bischöflichen Amtleute mpörende Uebergriffe der sonstigen adligen Herren erzeugten eine Verg der Gemüther, welche sich endlich in der Verschwörung des soge „Bundschuhes“ Luft machte, die von zwei Bauern in Unter ausging und sich über andere Dörfer und Städte verbreitete. Ein chuh“ war das Zeichen, Freisein wie die Schweizer, frei von Leibaft, Diensten und drückenden Abgaben ihr Zweck. Zum Tag allge Waffenerhebung war der 22. April 1502 bestimmt. Allein es fand Verräther, und der Aufstand wurde durch unerwartete Verhaftung undeshäupter vereitelt. Großen Schaden dagegen mußte das Hoch der verwüstenden Fehde erleiden, in welche der Kurfürst Philipp von falz wegen des Erbes seines Sohnes Rupert verwickelt ward. Die e Abtei Limburg ging dabei in Flammen auf. Doch sah Ludwig Brand nicht, da ihn sechs Tage vorher, am 24. August 1504, der des Todes auf dem Schlosse zu Udenheim aus dem Leben geleitete.

64. Philipp I., ein Freiherr von Rosenberg, Schwestersohn seines Vors, auf der Hochschule zu Pavia gebildet, Doctor beider Rechte, Domular und Propst des St. Germanstifts in Speier, am 6. September zum Oberhirten erwählt, genießt den Ruhm eines höchst geistvollen kenntnißreichen Mannes. Fortwährend von Krankheiten beschwert, er doch für den Nutzen seiner Kirche gewirkt, und als Anerkennung Verdienstes vom Papste die Würde eines lateranensischen Pfalz erhalten. Bei überaus einfachem Haushalt und vorsichtigster Sparit in der Verwaltung ermöglichte er die Abtragung etlicher Schul, den Rückkauf von Schloß und Stadt Rothenberg und die

Bestreitung der Kosten zu nothwendigen Bauten. Auch in geistli
sicht bot er allen Fleiß auf, Gebrechen und Mißstände der Pri
Laienschaft zu beseitigen. Das auf Geheiß des Bischofs Matthi
ferte und unter Ludwig gedruckte, sehr mangelhafte Meßbuch (
Spirense jussu episcopi Matthiae correctum et sub episc
dovico de Helmstatt completum. Spirae. Per Petrum Drach.
ließ er verbesserten und geläuterten Inhalts 1509 herausgeben, u
eine Diöcesan-Agende veröffentlichen. Die Propstei zu Odenh
legte er 1507 in die Liebfrauenkirche zu Bruchsal unter Beibehaltu
früheren Namens. Zur Entschädigung der Beisteuer, welche er
milian I. Krönungszug nach Rom leisten mußte, wie in Betracht
Dienste in mannichfaltiger Weise", ertheilte ihm dieser die Berechti
Nachlassenschaft aller ohne letztwillige Verfügung oder eheleibliche E
benden unehelich Geborenen, welche im bischöflichen Gebiete woh
Besitzthum hatten, sich anzueignen (27. April 1510). Die v
Stadt Landau kehrte in Folge von Beschwerden ihrer Einwoh
unter das Reichsscepter zurück, doch wurde der Pfandschilling vo
Gulden erst im April 1517 dem Bischof Georg ausbezahlt.
Aufruhre der Speierer gegen ihre Rathsherren (Juni 1512) war Ph
insofern betheiligt, als er seine schlichtende Hand bot, welche inde
genügte. Erst des Kaisers Machtboten schafften Frieden. Einig
darauf, am 3. Februar 1513, erlöste der Tod den Bischof von lan
Körperleiden. Man beerdigte ihn im Dome zur Seite seines Vorn

65. **Georg**, einer der 9 Söhne, welche der Pfalzgraf Philipp
delberg mit Margarethe von Baiern erzeugt hatte, Bruder des K
Ludwig V. von der Pfalz, geboren am 10. Februar 1486, wurde
vermeidlichen Rücksichten auf kaiserliche und brüderliche Fürsprache
Februar 1513 zum Nachfolger Philipp I. erwählt. Alle Pfründe
vorher besaß, als an den Cathedralen zu Mainz, Cöln, Trier und
die Propstei des St. Donatiansstifts zu Brügge in Flandern, die
Hofheim und Lorch, durfte er durch päpstliche Vergünstigung bei
Die bischöfliche Weihe empfing er erst im Juli 1515. Das Bisth
nahm er in den unerfreulichsten Zuständen: Schulden fand er noch in
Armuth, Noth und schlechte Stimmung aller Orten vor. Er selbe
mit neuen Anlehen, und sein Haushalt war nicht in erforderlicher
kung eingerichtet. Das Domcapitel drang auf bessere Ordnung,
aber in den Ankauf von Schloß und Herrschaft Madenburg
Landau, die Herzog Ulrich von Würtemberg für 14,000 Gulde
(5. Juni 1516), obgleich deshalb neue Schulden gemacht werden
Zu allen vorhandenen Uebelständen brach 1517 eine Theuerung
welcher sich 1518 eine pestartige Seuche gesellte. Weit trostlos
wurde Georg's Regierung durch gewaltsame Eingriffe der Kurpfal
die lutherische Reformation und durch den Bauernkrieg. Um
widerrechtlich errichteten Zollstätten der Kurpfalz befreit zu werden
das Hochstift 5000 Gulden zahlen, gar nicht die Summen zu rechne
anderweitige Anmaßungen Ludwig V. dem Lande abdrangen. Es l
lich am Tage, Georg sollte nur das Mittel sein, das Bisthum im

· Kurpfalz nutzbar zu machen. Des Bischofs Bemühungen gegen die ketzerischen Neuerungen erwiesen sich gerade so ohnmächtig, wie der Widerstand gegen seinen Bruder. Ja gerade aus seinem Sprengel ging eine Reihe namhafter Verbreiter des Protestantismus hervor, und das Capitel hatte ihn ...lich in Verdacht, daß ihm die Aufrechthaltung der katholischen Religion ... sehr am Herzen liege, zumal er alle gewaltthätigen Maßregeln von der ...and wies und bloßen Denunciationen keinen Glauben und Beifall schenkte. Selbst gegen die aufrührerischen Bauern gebrauchte er keine volle Energie, ...te lieber selber bei seinem Bruder in Heidelberg Sicherheit. Bald war ...r Aufstand in vollen Haufen und Flammen. Auch die Stadt Speier er...ang Freiheit von gewissen Verpflichtungen gegen die Stiftsgeistlichkeit und ...s Versprechen eines geläuterten Cultus mit evangelischer Predigt. Unter...sen versuchten Georg nebst dessen Bruder eine Beschwichtigung der aufstän...schen Bauern, und schon glaubte man dieselbe erreicht zu haben, als sich ... Rebellion im Odenwalde, am Neckar und im Kraichgau wie diesseits des ...eins im ganzen Speiergau, unter Elsässern wie Kurpfälzern von Neuem ...ndete. Burgen, Klöster und Kirchen wurden in Schutthaufen verwan..., Räubereien und Gewaltthaten aller Art verübt. Weil denn alle güt...en Vorstellungen nichts fruchteten, griffen Kurfürst Ludwig von der Pfalz, ...lich als Schirmherr des Hochstifts Speier, der Kurfürst von Trier, der ...graf von Hessen, der Bischof von Würzburg und andere Verbündete zu ... Waffen, und binnen sechs Wochen war die Ruhe im Speierschen so weit ...der hergestellt, daß Georg das Schloß in Udenheim, welches nun sehr ...ärkt wurde, neuerdings beziehen konnte. Das Elend aber, welches aus ... Empörung erwuchs, war riesig. Georg wohnte 1529 noch persönlich ... Reichstage zu Speier bei, und verschied, bis an seinen Tod glimpflich ... die Anhänger des Lutherthums, am 27. September desselben Jahres ... dem Schlosse zu Kißlau am sogenannten englischen Schweiße. Der ... zu Speier barg seine Asche.

66. Philipp II., Freiherr von Flersheim, 1481 geboren, gebildet auf ... Hochschulen zu Heidelberg, Paris und Löwen, 1504 Rector der erstge...nnten Universität, woselbst er noch 1517 als Doctor beider Rechte (wie ... Theologie) öffentliche Vorlesungen hielt, 1505 zum kaiserlichen und kur...lischen Rath ernannt, später in Anerkennung seiner Leistungen Canonicus ... Brügge, Domherr zu Augsburg, Eichstädt und Worms, 1510 Domsän... zu Speier, 1523 Coadjutor zu Worms mit dem Recht der Nachfolge, ...auf er verzichtete, seit dem April 1529 Speierer Dompropst, wurde am ... October desselben Jahres zum Bischof erwählt, und erwarb sich als ...her das Verdienst, sein Hochstift von gänzlichem Verfalle nach allen Rich...ungen hin gerettet zu haben. Kaiser Karl V. ernannte ihn 1530 zu seinem ...ersten Commissar und Beisitzer in der Regierung, wodurch er keinen unbe...utenden Einfluß auf die Lenkung der Geschicke Deutschlands erlangte. Auch König Ferdinand bediente sich seines Rathes. Bis 1541, wo er sich ...on Reichsgeschäften etwas zurückzog, hat er 14 Reichstagen beigewohnt, und sich den Interessen der Kirche so gewidmet, daß ihn der Papst 1535 mit der Würde eines lateranensischen Pfalzgrafen bedachte. Auf seinen Schwager, Franz von Sickingen, vermochte er nicht den erwünschten Einfluß aus-

zuüben, aber mit jahrelangem, rastlosem Eifer nahm er sich des Schick
seiner Schwesterkinder an, wie er überhaupt seine Verwandten nach Krä
versorgte. Ungewöhnlich war es, daß er sich häufig allen Verrichtun
eines Oberhirten und Priesters selbst unterzog, so daß die gesammte G
lichkeit, deren Sittenverbesserung er unablässig betrieb, an ihm ein gutes
spiel hatte. Freilich drang er mit seinen vortrefflichen Bestrebungen verh
nißmäßig geringen Erfolges durch, und das Lutherthum wurde ungea
aller Gegenbemühungen nicht blos in Speier öffentlich gelehrt; dennoch
lang ihm in seinem unmittelbaren Sprengel die Dämpfung der Glaube
spaltung so ziemlich, und nur auf jenseitigen Gebieten blieb sein Ein
unwirksam. Indessen wußte er auf würtembergschem und kurpfälzischem
Boden Einiges zu retten. Dem Augsburger Interim vom 15. Mai 15
trat Philipp ebenfalls bei, desgleichen der Stadtrath zu Speier. Vom p
sönlichen Besuche des Trienter Concils hielt den Bischof Kränklichkeit
Ob er die überkommenen Schulden sämmtlich zu tilgen vermocht, ist nicht
ersehen; er selber nahm bei 36,000 Gulden auf, vornehmlich neuer Erw
bungen halber. Mit staatswirthschaftlicher Klugheit bewerkstelligte er m
rere Güterveräußerungen, und sorgte noch in vielen andern Beziehungen f
die Wohlfahrt des Stifts, auch für bauliche Verschönerung desselben. D
wichtigste, freilich mühevolle und kostspieligste Erwerbung, die er mach
war ohnstreitig die Vereinigung der 1524 verweltlichten fürstlichen Prop
Weissenburg und des damit verbundenen Benedictinerklosters St.
burgis bei Hagenau mit dem Bisthum im Jahre 1546. Viele Leiden b
ten 1552 die Schaaren des berüchtigten Markgrafen Albrecht von Bra
burg über das Hochstift. Den Ausgang derselben aber erlebte Philipp
hochbetagt verschied er am 14. August (1552) im bischöflichen Schl
Elsaßzabern. Der unruhigen Zeiten wegen ward seine Leiche erst im Se
tember nach Speier geschafft.

67. **Rudolf**, ein Freiherr von Frankenstein, einer der jüngsten Dom
pitulare zu Speier und Domscholaster zu Mainz, erhielt den bischöflichen
Stuhl durch päpstliche Empfehlung und Wahl vom 3. October 1552. D
er das 30. Jahr noch nicht erreicht hatte, wurde eine Statthalterschaft f
das Bisthum aufgestellt. Die bischöfliche Weihe empfing er am 26. N
vember 1553. Geist, Kenntnisse, Beredtsamkeit und Umsicht besaß er i
hohem Grade. Der Kaiser betraute ihn mit den wichtigsten Staatsgeschäf
ten; so mußte er das Kammergericht untersuchen und auf dem Kreistage
Frankfurt im Herbst 1554 Namens des Kaisers den Vorsitz führen;
mancherlei streitigen Dingen gebrauchte ihn das Reichsoberhaupt zum Ve
mittler. Viel Sorge bereitete ihm die Kirchenzucht und die Glaubensspa
tung in den Gemeinden auf fremdherrlichen Gebieten, vornehmlich hatte
mit Kurpfalz vielfache Anstände. Immer mehr überhand nehmende Geistes
verwirrung machte Rudolf leider schon im Herbst 1557 zu selbständigen G
schäften unfähig; im Frühjahr 1558 ging sein Zustand in volle Verrück
heit mit seltenen lichten Augenblicken über, und er verschied, nur in sein
letzten Stunden vom Wahnsinn befreit, am 21. Juni 1560. Es lag na
ihm seinen Coadjutor, den Dompropst

68. **Marquard**, Freiherrn von Hattstein, im Amte nachfolgen

n, um so mehr, als er trotz seiner jungen Jahre (er kam 1529 zur Welt) its vielversprechende Antecedentien aufwies. Seine Amtsführung fiel ine der schwierigsten Perioden, in die der immer größeren Ausscheidung Katholiken und Protestanten, sowohl in Speier, als in kurpfälzschen, tembergschen, badischen und leiningschen 2c. Flecken und Dörfern. Dazu itete ihm eine Schaar unwissender und sittlich verderbter Geistlicher viel :ge. Um diese zu bessern und dem weitern Abfalle vom alten Glauben zubeugen entwickelte er ungemeine Thätigkeit, bestätigte 1561 das vom mcapitel zur Bildung tüchtiger Priester errichtete Alumnat und 1571 die ordnung eines Jesuitencollegiums bei der Cathedrale, und veranstaltete nge Untersuchungen. Aber vergebens waren seine Bemühungen bei den fremdherrlichen Gebieten ansässigen Stiftsangehörigen: in der Pfalz, Würtembergischen, im Badischen wurde lediglich der neue Glaube ge- rmt. Auch was die fürstbischöflichen Rechte anbetrifft, mußte er manche nbuße erleiden. Die von ihm gemachten Erwerbungen sind im Vergleiche den vorgenommenen Veräußerungen unbedeutend. Das in den kriege- hen Zeitläufen sehr heruntergekommene Udenheim hat er in den Jahren 68 bis 1570 ansehnlich restaurirt, und trotz anderer Bauten des Bis- ims die Schulden doch um 20,000 Gulden vermindert. Zu seiner eige- t Ueberraschung war das Domcapitel mit ihm sehr unzufrieden. Mit ser Maximilian besonders befreundet, nahm er an den Reichsangelegen- ten sehr viel Theil, bekleidete auch die Stelle eines kaiserlichen Raths und t 1569) kaiserlichen Kammerrichters. Marquard würde vielleicht erfolg- here Leistungen aufgewiesen haben, wenn er nicht fortwährend leidend ge- en wäre. Seit Ostern 1580 vollständig gelähmt, starb er nach zwei ganfällen am 7. December 1581 zu Udenheim. Seine Leiche ward in Cathedrale bestattet.

Er ist der letzte speiersche Oberhirt, dessen Leben und Wirken uns hier häftigte.

XLVI.

Straßburg.

(Bisthum.)

Der Ursprung christlicher Gemeinschaft zu Straßburg verli
den Zeiten, wo Gallien noch unter römischer Oberherrschaft stand.
fache unerforschte Schicksale trafen sie, die ihre Existenz gefährdeten
lich beseitigten. Erst nach Chlodwig's Sieg über die Alemanne
Straßburg wiederum eine Kirche entstanden sein. Daß jedoch
überhaupt die des untern Elsasses unter der Obsorge des bischöfliche
zu Metz gestanden, erhebt sich nicht über bloße Vermuthung. Fü
nahme eines Bischofs Amandus I. im vierten Jahrhundert
Grund weg, und somit auch jegliches Zeugniß für ein Bisthum
in römischer Zeit. Letzteres ist wahrscheinlich erst das Werk de
Dagobert I. um 622, wie denn der Bischof Franz Egon von F
berg in seiner an König Ludwig XIV. von Frankreich gerichteten,
ster zu Straßburg am 23. October 1681 gehaltenen Begrüßung
Stiftung dieses Bisthums ausdrücklich von jenem Fürsten und ni
herleitete.

Ob es, wie von Einigen behauptet wird, schon vor Bonifaz un
gestanden, ist nicht zu begründen.

Die Stiftsländereien lagen zerstreut im Elsaß. Die Ausdeh
Sprengels wurde der Länge nach auf 14 Meilen, in die Breite nic
geschätzt. Die Bischöfe blieben Fürsten und Stände des deutsche
wegen ihrer diesseits des Rheins belegenen Aemter auch als der
die ehemalige Reichsstadt Straßburg unter französische Botmäßigkei
Seit 1359 führten sie den Titel der Landgrafen im Elsaß; daß je
ganze Landschaft ihnen jemals zugehört habe, ist noch nicht bewiesen

In der Bestimmung der Oberhirtenreihe gehen natürlich die A
auseinander, und wir stoßen auf mehrere völlig unerweisliche,
Namen. Schon Rettberg hat darauf hingewiesen, wie befremde
daß auch der Bischof Erkenbald seinen (ihm wenigstens zugesch
Catalog, und fast alle Scribenten, welche den Anfang des Bisthum
7. Jahrhundert verlegen, wiederum mit einem Amand beginnen,

ünde entwickelt, welche auf Streichung dieses Namens aus der Serie der raßburger Kirchenobersten dringen. Als erster ziemlich gewisser schof aber muß

St. Arbogast gelten, doch ohne daß man jemals im Stande sein wird, Zeit seiner Amtsführung und das Geschichtliche seines Wirkens festzulen. Die zwischen ihm und dem vorgeblichen zweiten Amand vorhandenen men St. Justus, St. Maximin, St. Valentin und Solarius hören in das Gebiet der Fiction. Arbogast (anderwärts ohne Fug der 2., und 19. Bischof) wird ein Aquitanier genannt, und soll sich anfänglich Eremit im Walde bei Hagenau niedergelassen haben. Wunderbare nge werden von ihm berichtet, wie die Wiedererweckung zum Leben eines f der Jagd verunglückten und gestorbenen Sohnes des Königs Dagobert, für ihm dieser das Städtchen Rufach geschenkt (640?). Ferner sei er cknen Fußes über die Breusch gegangen. Und weil Jesus unter die Missethäter gezählt und an einem Orte begraben worden, wo die Verbrecher durch nkershand geendet, hätte er in seinem letzten Willen verordnet, daß man am Fuße des Galgens beerdige, der späterhin abgebrochen der Michaelis-che Platz gemacht habe. Muthmaßlich starb er um 658; daß er aber 660 nicht mehr am Leben gewesen sein kann, läßt sich aus Urkunden eisen. Sein Nachfolger ist platterdings nicht Florenz, sondern

2. **Rothar** (Rothard, Ruthar), anderwärts grundlos der 3., 13., 14. 18. Bischof. Er mag zu dem fränkischen Adel gehört haben, ein tapfe-Kriegsheld gewesen und schon bejahrt in den geistlichen Stand getreten . Er wird in Urkunden aus den Jahren 660 und 665 erwähnt. Als esjahr finden wir 673 angegeben. Auf seinen Antrieb soll König Chil-II. 660 das Kloster Gregorienthal 3 Meilen westlich von Col-der Nähe der Fecht gestiftet haben. Ihm erst folgte

3. **St. Florenz** nach einer unbewiesenen sechsjährigen Vacanz im Jahre . In den verschiedenen von uns zu verwerfenden Serien tritt er als 4., und 20. Oberhirt auf. Er war angeblich ein Schotte, Schüler des Deo-, und ließ sich als Eremit in der Gegend des Flüßchens Hasel nieder, wo ter das Kloster Haselach entstand. Auch über ihn gehen Wunder im hwange, die jedes historischen Werthes baar und offenbar andern Legenden gebildet sind. Das Jahr seines irdischen Heimganges dürfte mit größter hrscheinlichkeit 693 sein. Unter ihm wird das St. Thomasstift am en Ufer der Ill errichtet, das im 10. Jahrhundert in den Stadtbezirk durch weiterung Straßburgs kam; und wahrscheinlich auch das Kloster der Odilie auf der Veste Hohenburg nebst dem Niedermünster am Fuße s Schlosses: beide in der Mitte des 16. Jahrhunderts verfallen.

Nach ihm kommen im Erkenbald'schen Cataloge ein Ansoald, Biulf, Magnus, Aldus, Garoin, Landebert, Rodobald, Magne-rt, Labiolus, Gundoalt und Gando, die aber mit Nichts als chöfe zu erweisen sind, weit weniger noch dadurch historisch gerettet wor-n, daß man sie vor Arbogast setzt, und füglich gestrichen werden können. agegen haben wir Spuren von dem Vorhandensein eines Bischofs

4. **Utho I.** (Otto) um 703, der bei Erkenbald als 26., anderwärts

als 22. und 20. Oberhirt zu spät, oder als 15. (wie bei Grandidier) früh auftritt. Ihm unmittelbar ist wahrscheinlich

5. **Widegern** (Wiegern) gefolgt, welcher 728 dem von St. Pir gestifteten Kloster Murbach bedeutende Privilegien bewilligte, und als e Begründer des Klosters Ettenheimmünster gerühmt wird. Das E seines Lebens dürfte er 729 erreicht haben. Zu seiner Zeit entstehen das Frauenstift St. Stephan zu Straßburg (717) und die Abteien Ho (721), Maurmoutier (722) in der Nähe von Zabern und Neuwei (723).

Nach ihm und vor Heddo hat jedenfalls noch ein Bischof der St burger Kirche vorgestanden, doch bleibt ungewiß, ob derselbe Wandelfri Aulidulf, Hildolf oder sonst wie geheißen, und wer er sonst gew Wenn Heddo von der Sorglosigkeit seiner Vorweser in Betreff des Klo Ettenheimmünster spricht, so folgt daraus noch nicht, daß zwischen ihm Widegern zwei Bischöfe wenigstens den Straßburger Stuhl eingenom haben müssen, wie Grandidier (I. 261. II. XCII.) und Rettb (II. 68) meinen. Dieser Vorwurf trifft höchst wahrscheinlich noch Wide selbst, und Heddo durfte daher „antecessorum nostrorum negligen klagen, ohne daß daraus auf zwei Bischöfe zwischen ihm und Widegern schließen.

7. **Heddo** (Hetto, Etto, Heddon, Eddon, Ethon, Hethon, Hadd Edda, Addam, Athic, Ethico, Euto, Haico, Otho, Oddo, Otto, Sp stammt aus der elsassischen Herzogsfamilie des Ethicho, des Vaters der ligen Odilia, der sein Großvater war, woher sich zugleich sein reicher G besitz erklärt, den er zur Ausstattung von Klöstern im Elsaß verw Anfänglich Abt im Kloster Gregorienthal, wurde er von St. Pirmin Reichenau gezogen und dieser Stiftung als Abt vorgesetzt, als jener von Alemannenherzog Theodebald vertrieben ward (727), welches Schicksal ebenfalls hatte, in der Zeit da sein Beschützer Karl Martell gegen die Sa cenen zu Felde lag (732). Dieser setzte ihn zwar wieder ein, doch folgte 734 gern dem Rufe auf den Stuhl von Straßburg. Heddo's Amtsführ läßt sich nun, sagt Rettberg in einem uns genügenden Ueberblick, bei al len kirchlichen Ereignissen urkundlich verfolgen: so ist er in dem Empfehlung briefe mit genannt, den Gregor III. für Bonifaz an die Bischöfe Ba und Alemanniens 739 erließ; auf dem Concile, das Bonifaz 741 zu Sa burg an der fränkischen Saale hielt, findet sich sein Name erwähnt, al glaubwürdige Umstände sprechen dafür, daß er nicht zugegen gewesen, w wir schon Seite 140 bemerkten; im Jahre 748 ertheilte er eine Urkunde das Kloster Schwarzach; erließ 763 die Stiftungsurkunde für das v ihm erneuerte Ettenheimmünster, die als sein Testament bezeichnet werden pflegt, und ist 765 auf dem Convent zu Attigny. Gewöhnlich pf aus der spätern Zeit seines Lebens noch angeführt zu werden, daß er zugle mit Lullus von Mainz und Johann II. von Costnitz 774 nach Rom g gangen sei, um bei dem dort anwesenden König Karl Schritte gegen überhandnehmende Simonie zu erwirken, worauf von diesem Anordnung über den Eintritt in die geistlichen Aemter erlassen seien. Eben diese A wesenheit Heddo's in Rom habe auch eine Eintheilung des Straßburg

rengels in 7 Archidiaconate zur Folge gehabt; man zeigt darüber sowohl rl's Capitulare als Hadrian's Bulle (3. und 4. April 774), allein beide d falsch; Lullus wird darin von Rom als Metropolit behandelt, während erst 780 die Bestätigung erhielt, und auch außerdem fehlen beiden Urkun- Zeichen der Unächtheit nicht. Hingegen thut sich Karl's Fürsorge für Straßburger Kirche 773 durch Bestätigung eines bedeutenden Besitzes im teuschthale dar, und 775 in der Gestattung von Zollfreiheit für ihre ute bei dem Verkehr durch das ganze Reich, mit einigen Ausnahmeorten. ddo starb im März 776. Unter ihm erst dürfte das Kloster Suraburg Hagenau begründet worden sein. Ihm folgte

8. **Remedius** (Remigius, von Königshoven Benignus genannt), Familie seines Vorwesers entsprossen. Sein und Heddo's Vater waren üder. Früher stand er dem Kloster Gregorienthal vor. Er gründete das ster Eschau auf einer Insel im Flusse Ill (777), und soll auch nach m gepilgert und vom Papste mit einem Haufen Reliquien beschenkt wor- sein, die er auf seinen Schultern nach Hause getragen habe. Hierüber irt eine Urkunde, die sich indessen als Fabrikat einer weit spätern Zeit weist. Er starb im Jahre 783 und ward in der Eschauer Klosterkirche digt.

9. **Rachion** (Ratho, Retho, Rachto, Recho) war ebenfalls vorher Abt Gregorienkloster und lebte bis 815. Sein Name ist bekannt in der Ge- chte der canonischen Rechtsquellen; er ließ 788 einen Coder der ältern ischen Sammlung abschreiben, in dessen Besitz er wohl damals durch die berungen jenseits der Pyrenäen gekommen.

10. **Utho** II. soll aus Straßburg von adligen Eltern entstammen, und bereits 817 gestorben zu sein; wenigstens finden wir in diesem Jahre schöflichen Stuhl von

11. **Erlehard** (Urlehard) eingenommen. Mehr als der Name ist von nicht gesichert.

12. **Adaloch** (Adalnoch) erneuerte Kirche und Kloster zu St. Thomas linken Ufer der Ill und vergabte dem Stift mehrere Güter (821). Muth- ßlich starb er 822.

13. **Bernold** (Bernald), vorher im Kloster Reichenau, wohnte 822 er fränkischen Nationalversammlung zu Attigny bei, bekam 823 die könig- he Bestätigung eines getroffenen Gütertausches, unternimmt im Auftrage Interesse der Hamburger Kirche 831 eine Reise nach Rom, und ist noch derweitig urkundlich nachzuweisen. Er starb im April 840.

14. **Ratholb** (Ratold, Radolf) wohnt mehreren Kirchenversammlungen l, wird in der Eheangelegenheit Lothar II. von Lothringen (I. 201) nach om geschickt (866), erhält von Ludwig dem Deutschen 874 die Rechte sei- r Kirche, darunter das Münzrecht, erneuert, und stirbt im November selben Jahres. Ihm folgt weder ein Grimold, Brunold, noch ein atholb II., sondern

15. **Reginhard**, welcher bis zu seinem Tode im Frühjahr 888 den schöflichen Stuhl behauptete.

16. **Baldram**, dessen Einsicht, Verstand und Tugenden sehr gerühmt rden, ist muthmaßlich aus Baiern gebürtig und von edler Abkunft. König

Arnulf vereignete ihm die im 7. Jahrhundert gestiftete Abtei Ebersmünster 889. Er wohnte 895 einem Concile zu Tribur bei, und ist Verf. einer unserer Zeit erhaltenen Elegie auf den Tod eines Bruders des Bisch. Salomon III. von Costnitz (Grandidier II. ccxcix.). Sein leibli. Hintritt erfolgte im April 906.

17. Otbert gerieth in Streitigkeiten mit den Straßburgern, und w. von diesen am 30. August 913 ermordet.

18. Gottfried, Karl's des Großen Schwestersohn, erhielt am 13. S. tember 913 das Bisthum, verschied aber schon am 8. November dess. Jahres.

19. Richwin, Sohn des Herzogs Rainer von Lothringen, wurde auf einer Synode zu Nördlingen angeklagt auf unrechtmäßige Weise Episcopat gelangt zu sein, Papst Johann X. erklärte sich aber zu s. Gunsten. Er erlebte den ersten Einfall der Ungarn in den Elsaß (91 wo sie furchtbare Verwüstungen anrichteten, und einen zweiten im Jahre 9 Sonst finden wir ihn auf mehreren Concilen und an den Streitigkeiten s. Vetters Giselbert betheiligt. Er verschied am 30. August 933.

20. Ruthard, ein Schwabe, im November 933 zum Straßburger B. schof erhoben, hatte eine dritte Verwüstung seines Sprengels durch die Ung. zu überstehen (937) und gehörte zu den widerspenstigen Fürsten, welche K. ser Otto 939 vor Breisach überfiel und in die Flucht schlug. Gleich sei. Freunde Friedrich von Mainz mußte auch Ruthard in's Exil wandern u. zwar nach Corvey, doch kehrte er im folgenden Jahre (940) in seine Di. zurück, wo er alsbald den Bau der St. Aurelienkirche vor Straßburg beg. Er starb am 15. April 950.

21. Utho III. war vermuthlich von edler Abkunft, obschon wir Glaubwürdigkeit der Familiennachrichten, welche Grandidier bringt, i. Zweifel ziehen. Er erwarb sich besonderes Verdienst um die Disciplin sei. Kirche und Errichtung von Schulen, begründete bei der Cathedrale ei. Bibliothek, und ist der angebliche Verfasser einer Biographie seiner Vorw. Arbogast und Florenz. Auch für das äußere Wohl seiner Geistlichkeit w. er bedacht, indem er die Einkünfte derselben mehrte. Im Jahre 961 begle. tete er den Kaiser nach Italien, und verschied nach einer dem Bisthum ers. reichen Regierung am 26. August 965.

22. Erkenbald, mit seinem wahren Namen Altrich, seit 963 Uth. Coadjutor, wurde am 17. September inthronisirt, und stand dem Bisthum 26 Jahre mit Weisheit und bestem Erfolge vor. Er verbesserte die Schulen, vermehrte die Dombibliothek, unterwarf den ganzen Sprengel einer genauen Untersuchung, erwarb (974) das ausschließliche Münzrecht innerhalb des Bisthums, mehrere neue Besitzungen, wohnte mehreren auswärtigen Synoden bei, begleitete 981 den Kaiser nach Italien, empfing von demselben 982 di. Grafschaft über Straßburg, woselbst er 985 eine neue Verwaltung ei. führte, sah neue Kirchen und Klöster entstehen, die er zum Theil weihte u. förderte, ist der angebliche Verfasser eines unter seinem Namen vorhandenen in Versen geschriebenen Cataloges seiner Vorweser, und segnete das Zeitlich. am 10. October 991 zu Straßburg.

Ihm succedirt kein Bischof Baldus, sondern

23. **Widerold** (Wilderald, Wilderolf). Otto III. übertrug ihm die
:r Kaiserin Adelheid gestiftete Abtei Selz, ebenso das Kloster Stein=
er im Speiergau (992) und 996 das Gouvernement über den Elsaß.
mselben Jahre erneuerte Widerold die verfallene Abtei Eschau; 997
wir ihn bei dem Reichsoberhaupte, und 998 überweist Papst Gregor V.
Kirche die Abtei Andlau. Auf einer Reise in Italien begriffen,
er plötzlich am 4. Juli 999 zu Benevent. Die Sage, wonach die
e einen Bischof verzehren, wird auch auf ihn übertragen; er soll dem
nstift St. Stephan den Leib seiner wunderthätigen ersten Aebtissin, der
n Atalie entwendet, das Kloster seiner Güter beraubt und die Nonnen
ben haben, weshalb ihn die Strafe des Himmels ereilte und jenes Un=
r tödtete. Nach anderen Berichten haben ihn die Mäuse nicht verspeist,
n blos gequält, bis er sein Unrecht erkannt und gut gemacht.
24. **Alawich**, vorher Abt zu Reichenau, verschied schon am 13. Mai

25. **Werner I.** (Werinharius), dem habsburgschen Hause entstammend,
e sich nach dem Tode des Kaisers Otto III. für Heinrich II., und
: dadurch in Fehde mit Hermann Herzog von Schwaben und Elsaß
elt, der Straßburg mit Feuer und Schwert heimsuchte. Heinrich
sich aber des Bischofs an, nöthigte den Herzog zum Ersatz eines gro=
heiles des angerichteten Schadens, und übergab dem Bischof außerdem
erwaltung der Abteien St. Stephan und Schwarzach, mit dem Rechte
Einkünfte zur Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude in Straßburg
uzen. Im Jahre 1007 vereignete ihm Heinrich einen Forst im Elsaß.
ige Wochen nach dieser Schenkung vernichtete ein Unwetter den Dom,
omaskirche und viele Bürgerhäuser. Alsbald ließ Werner eine all=
ne Brandsteuer ausschreiben und vollkommenen Ablaß für Alle verkün=
welche zu den bevorstehenden Bauten beitragen würden. Binnen acht
en kam eine so bedeutende Summe zusammen, daß er 1015 die St. Ma=
Cathedrale in der prachtvollsten Weise beginnen konnte. Allein seine
folger betrieben, abgesehen von anderen Hindernissen, das Werk minder
, so daß der Dom (der wunderbare Thurm ausgenommen) erst 1275
det wurde. Inzwischen starb Kaiser Heinrich II. und Conrad II. be=
den Thron (1024). Er hatte eine Schwestertochter des verstorbenen
ndischen Königs zur Frau. Da er nun in seinen Erbansprüchen zu
am, erklärte er Burgund als Reichslehen, zog 1026 mit Heeresmacht
Helvetien und nahm die Grenzen Burgunds in Beschlag. Zornig hier=
versammelte sich der Adel des Aargaues und Thurgaues ohnweit Zürich,
redete gegen den Kaiser einen Bund, und ernannte zu Häuptern desselben
n Bischof Werner und dessen Brüder die Grafen von Habsburg. Um
Bischof zu beseitigen, schickte ihn der Kaiser unter dem Anscheine einer
ibezeugung als Gesandten nach Constantinopel, wo ihn der griechische
r, bereits unterrichtet, aufhielt. Er starb dort übrigens bald, und viel=
keines natürlichen Todes, am 27. October 1028.
26. **Wilhelm I.**, von ungewisser Abkunft, setzte den Bau der Cathe=
fort, vollendete 1030 die St. Thomaskirche, legte 1031 den Grund zu
Stifte zum jungen St. Peter, machte sowohl die Mönche des St. Tho=

masstiftes als die Regularbrüder des Domes zu Weltgeistlichen unter ständiger Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens, und starb im Novem 1047.

27. **Hezilo**, ein Graf von Dachsburg, bereicherte Kirchen und Klö und verschied im Februar 1065.

28. **Werner II.**, entweder ein Habsburger oder Graf von Alt empfing dadurch eine Erweiterung seiner Macht, daß ihm Heinrich IV. Grafschaft über den Brisgau verlieh (1077). Sein Tod erf 1079. Er erlaubte den Priestern den Ehestand.

29. **Theobald** 1079 bis 1084.

30. **Otto**, Graf von Hohenstaufen, Bruder des Herzogs Friedrich Schwaben, Schwiegersohnes Kaiser Heinrich's IV., war wegen seiner Re gläubigkeit verdächtig, weßhalb er den Beinamen der Schismatiker empf unternahm eine Reise nach Jerusalem, und starb bald nach seiner Zurück im August 1100.

31. **Balduin** saß kaum zwei Monate auf dem bischöflichen Stuhle, er schon im October 1100 verschied.

32. **Cuno**, von adligem aber nicht mit Sicherheit ermitteltem Geschl stiftete das St. Bernhardskloster „in loco quodam Bomgarten", ward wegen willkürlicher Vertheilung der Güter des in Abnahme gekommen Ebersheimmünster 1123 abgesetzt.

33. **Bruno**, vorher Dompropst, resignirte 1131, nachdem er 3 aus dem Bisthum vom Kaiser verjagt und vom Papste ebenso oft in Bann gethan worden war, weil er den Geistlichen die Ehe nicht wollte. Unter ihm befreite Kaiser Lothar II. die Stadt Straßburg fremden Gerichtsbarkeit, so daß sie in allen bürgerlichen und peinlichen ihrer Angehörigen selbst zu entscheiden hatte (1129).

Bruno's Nachfolger ist kein Bischof Eberhard, der angeblich 2 regiert hätte, sondern

34. **Gebhard** von Saarwerden; dieser lebte mehrere Jahre in Strei keiten mit dem Herzog Friedrich von Schwaben, ging aber glücklich aus selben hervor, und regierte bis zu seinem 1141 erfolgten Tod.

35. **Burchard** I. beförderte Kirchen und Klöster und verschied 1162.

36. **Rudolf** gelangte durch Simonie zum bischöflichen Stuhle (11 und wurde daher vom Papste Alexander III. 1179 wieder abgesetzt.

37. **Conrad** I. von Geroldseck starb bereits 1180.

38. **Heinrich** I., ein Freiherr von Hasenburg, 1181 erwählt, 1190.

39. **Conrad** II., ein Freiherr von Hunnenberg, 1190 erwählt, ge mit den Geschlechtern der Stadt Straßburg in Feindseligkeit, worüber jene seiner bemächtigten und ihn so lange gefangen hielten, bis er sich zu Vertrage mit ihnen herbeiließ. Als er es dann mit Kaiser Otto IV. gegen den Herzog Philipp hielt, rückte dieser mit einer Armee in den Elsaß, wüstete des Bischofs Land, und belagerte Straßburg sechs Wochen lang. Endlich öffnete die Stadt ihre Thore, und sowohl die Bürgerschaft als Conrad anerkannten Philipp als Reichsoberhaupt. Dieser erwies sich für Beistand, den ihm die Straßburger nun leisteten, dadurch dankbar, daß er

allen Steuern, Gülten und Zehnten befreite (1205). Streitigkeiten
rad's mit den Grafen von Habsburg „super advocatia Rubeacensi et
lio de Thierbach" wurden im Jahre 1200 beigelegt. Ersterer starb
2.

40. Heinrich II., Graf von Veringen, wird ein gottseliger friedlicher
genannt, der sich nach Kräften bemühte allen Streit und Span zu ver-
n, andererseits für Aufrechthaltung der Orthodoxie eiferte, und deshalb
2 achtzig Personen beiderlei Geschlechts, die Irrlehren verbreiteten und
gten, zu Straßburg öffentlich verbrennen ließ. Er verschied am 5. März
3.

41. Berthold I. (Bechtold), entsprossen aus dem Geschlechte der Her-
von Teck in Schwaben, war noch jung, als er im April 1223 zum
thum Straßburg gelangte, welchem er glücklich vorstand. Er stiftete viele
ter, bereicherte sie, und brachte die Burgen Bernstein über Tambach
Dachsburg an sich (1227). In einen schweren Krieg gerieth er mit
Grafen von Pfirt, welche mit ihren Bundesgenossen ein starkes Heer
rachten; 1228 kam es zu einem entscheidenden Treffen, in dem sie besiegt
den und worauf sie sich zum Frieden bequemen mußten. Berthold starb
0. Unter ihm kamen die Dominicaner nach Straßburg (1224).

42. Heinrich III., ein Graf von Stahleck, war ein thätiger Anhänger
Gegenkönigs Heinrich von Thüringen. Er starb im März 1260.

43. Walther von Geroldseck zeichnete sich durch verschwenderische
it, Starrsinn und grenzenlose Herrschsucht aus. Er trachtete darnach,
Stadt Straßburg ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben und seiner Bot-
keit zu unterwerfen; ebenso die Städte Colmar, Kaisersberg und Mühl-
n. Darüber kam es zum Krieg, der das Land furchtbar verwüstete.
ächlich vor Gram, seine herrschsüchtigen Absichten nicht durchsetzen zu
n, verschied er zur Freude aller Bisthumseingesessenen im Februar 1263.

44. Heinrich IV. von Geroldseck, der die Wahl seines Vorwesers einst
intertreiben gesucht, dann aber getreu auf Seiten der Straßburger ge-
den, wurde von seinen Mitcapitularen im März 1263 zum Bischof er-
en. Er war ein gütiger und sanftmüthiger Herr, der sich während seiner
jährigen Regierung die Wunden des Stifts zu heilen bemühte. Unter
kamen (1265) die Augustinermönche nach Straßburg.

45. Conrad III., Freiherr von Lichtenberg, führte eine unglückliche und
weg kriegerische Regierung. Das Schwert gegen die eigenen Vasallen,
achbarte Städte, Edle und Fürsten wie gegen König Adolf von Nassau
rauchend, wurde er in einer Schlacht vor Freiburg am 30. Juli 1299
lagen. Den (1439 erst vollendeten) Bau des prächtigen Münsterthurms,
die Bewunderung Europas auf sich gelenkt hat, begann er 1276. Eine
ersbrunst verdarb 1298 leider die Arbeit so vieler Jahre.

46. Friedrich I., Freiherr von Lichtenberg, des vorigen Bruder, bisher
mpropst, am 15. September 1299 erwählt, war ein frommer friedlieben-
Herr, der sich die Kirchenzucht angelegen sein ließ und die Münsterbauten
tzte. Er verschied am 20. Dezember 1306. Oberkirch und Für-
eck sind durch ihn von der Gräfin Udelhildis von Fürstenberg im letzten
re seines Lebens dem Bisthum erkauft worden.

Da sich das Domcapitel über einen Nachfolger nicht zu einig
mochte, schickte Kaiser Albrecht I. seinen Kanzler Bischof Johann I. vo
städt nebst dem Abte Philipp von Rothshausen, nachmaligem Oberhir
Eichstädt, und Andere nach Avignon zum Papste Clemens V. mit de
trage, für die Bestätigung seines von einem Theile der Capitularen ge
Neffen, des Domscholastikers Johann von Ochsenstein, sich zu ver
Statt dessen aber übertrug der Papst dem Bischof

47. Johann I. von Eichstädt (s. daselbst) das erledigte Bisthum
burg, und dem Abte Philipp den zu verlassenden Stuhl. So bef
dieser Eingriff den Straßburger Capitularen war, wurde Johann doc
seiner erprobten Würde von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit
aufgenommen (1307). Kaum hatte er sich mit dem Zustande sein
lichen Fürstenthums bekannt gemacht, so fand er nöthig kräftige Ansta
allgemeinen Vertheidigung desselben gegen feindliche Angriffe, besonde
Mauern um Flecken und Städte zu treffen. Er kaufte mehrere Schlö
Flecken nebst der Stadt Bergheim von den Erzherzögen Oesterreichs,
eben in Geldverlegenheiten waren. Den beiden Orden der Carm
(seit 1325 in Straßburg) und Dominicaner bewies er besondere B
Für die Kirchenzucht traf er besondere Verordnungen und drang au
genaue Befolgung. Das Ehegericht seines Bisthums und den Ta
seiner Canzlei brachte er in besseren Stand. Frei von religiösen Vorn
kämpfte er mit Nachdruck gegen die Heuchelei und den Betrug der sog
ten Betschwestern, und suchte geläuterten Religionsbegriffen in seinem
gel Eingang zu verschaffen. Den steigenden Flor des in ungewisser J
stifteten Klosters Schuttern trachtete er mit Genehmigung des
Johann XXII. durch Incorporation von 3 Pfarren zu befördern.
Stadt Molsheim im Unter-Elsaß erweiterte er und zierte sie (131
einem Schlosse und Hospital. Im Allgemeinen liebte er Ruhe und F
für sich und alle seine Untergebenen, gegen welche er sich sehr sanft und
voll zeigte. Ungeachtet bedeutender Ausgaben für die Errichtung neuer
ster, Kirchen und anderer Gebäude blieb sein Staatshaushalt im b
Wohlstande bis zu seinem am 6. November 1328 erfolgten Ableben.
nem Wunsche gemäß wurde er in der Hospitalkirche zu Molsheim be

48. Berthold II., erst Bischof von Speier (s. daselbst), hielt a
April 1329 seinen Einzug in Straßburg. Anfangs zerfiel er mit dem
fen Ulrich von Würtemberg wegen der Herrschaft Horburg, welche
ther und Burchard von Horburg an jenen verkauft hatten, so aber Be
als Lehn seiner Kirche beanspruchte; ferner mit dem Markgrafen Rudo
Baden, weil der Bischof etlicher Zänkereien ihrer Dienstleute halbe
Schloß Staufenberg zerstört hatte, worüber es zu einem Kriege kam
endlich der Herzog Otto von Oesterreich beilegte. Großen Verdruß
sich zu, daß er Ludwig den Baier nicht als rechtmäßigen Kaiser anerk
wollte. Vorher schon aber zerfiel er mit einigen seiner Domherren, g
darüber in Gefangenschaft, und begann, auf freien Fuß gesetzt, neuen
mit ihnen, bis sich Kaiser Ludwig ihrer annahm und den Bischof zum
gleich nöthigte. Im Uebrigen hat er Manches für Besserung des
gethan, Flecken und Dörfer ummauert, Pfandschaften eingelöst, fr

ngen befördert. Die Reichspfandschaften Offenburg und Gengen-
am Kinzing, an Baden versetzt, gingen 1330 auf ihn über. Leider
die große Pest des Jahres 1348 bei 16000 Menschen im Elsaß hin-
und weil die Juden durch Brunnenvergiftung diese Seuche heraufbe-
ren hätten, verbrannte man deren in Straßburg an 2000. Berthold
ieb am 25. November 1353, und mit ihm starb das Geschlecht der
n von Buchen aus.

49. **Johann II.**, Freiherr von Lichtenberg, vorher Dompropst, „was
emütig und flüssig und ernsthaft zu gotzdienste, wihete sine pfaffen selber
die kirchen und det ouch andere ding selber die eime bischof zugehörent
do andere bischofe von böser gewonheit enphelent den suffraganien zu
." Das Wichtigste aber ist, daß er 1359 von den Grafen Ludwig dem
ren und Jüngeren von Oettingen, welche damals die Landgrafschaft im
Elsaß besaßen, diejenigen Stücke des Elsaß, welche die Oettinger vom
bisher zu Lehen getragen, und ein Bedeutendes in der Landgrafschaft
achten, mit allen Gerechtsamen an sich kaufte. Seit dieser Zeit führten
ischöfe den Titel der Landgrafen im Elsaß. Im Jahre 1356 hat Jo-
zu Dachstein („in castro et loco episcopali Dabichenstein") ein
tiner-Chorherrenstift gegründet. Sein irdischer Heimgang erfolgte am
September 1365.

50. **Johann III.**, ein Graf von St. Paul aus dem Hause Luxemburg,
e bei Wahl-Uneinigkeit des Capitels vom Papste eingesetzt. Er hat
er großen Verstandesbeschränktheit dem Bisthume nichts genützt, son-
in Betracht der von ihm gemachten vielen Verpfändungen und seiner
n Sorglosigkeit um alle Angelegenheiten nur geschadet. Wir wissen,
r 1371 Erzbischof und Kurfürst von Mainz ward (s. daselbst).

In Folge abermaliger Uneinigkeit der Capitularen setzte der Papst den
Bischof

51. **Lamprecht** von Brunn auf den Straßburgschen Stuhl, welchen die-
m 7. September 1371 bestieg. Als Aufdringling allgemein verhaßt,
ahm er 1374 willig das Bamberger Bisthum (s. daselbst). Unter ihm
n die Johanniter nach Straßburg, denen das 1227 gestiftete Kloster
grünen Wörth" eingeräumt wurde.

Da sich das Domcapitel wiederum über einen Nachfolger nicht einigen
e, sendete der Papst

52. **Friedrich** II., einen Freiherrn von Blankenheim, der am St. Ste-
tag 1375 in Straßburg eintraf. Er war ein noch junger, in der Rechts-
samkeit bewanderter, aber kriegerischer Mann, stolz, geizig und herrsch-
ig. Er drückte die Unterthanen mit harten Abgaben, übte unter dem
n des Rechts Räubereien und sonstige Gewaltthätigkeit aus, und ver-
te die Stadt Straßburg auf perfide Weise in einen schweren Krieg, zu
em die von König Richard II. von England geforderte Freilassung eines
Haft des bischöflichen Vasallen und Straßburger Bürgers, Bruno von
oltstein, befindlichen englischen Ritters die erste Veranlassung bot.
r dieser Krieg (1389—1393 im April), welcher der Selbständigkeit
ßburgs eine Grube graben sollte, gereichte dem Bischof selbst zum Un-
, denn die Vasallen und Söldner forderten nun Erfüllung der ihnen

gemachten Versprechungen, die Gläubiger Rückzahlung der aufgen
Darlehne. Seine früheren Helfer plünderten ihm jetzt die Schl
Ländereien, und als ruchbar wurde, daß er den Papst um ein ande
thum angegangen, versagten ihm die eignen Amtleute den Gehorsam
Wunsch wurde erhört. Der bischöfliche Stuhl zu Utrecht ward
(1393), und kaum hatte er die päpstliche Verleihungsbulle in Här
er bei Nacht und Nebel das Straßburger Land verließ. Er starb al
von Utrecht 1423. Das Bisthum Basel ist von ihm 1391 bis
Weiterbeförderung administrirt worden (s. daselbst). Im Straß
nannte man ihn blos Friedrich Lunge, weil er die böse Gewohnh
bei „Gottes Lunge" zu fluchen und zu schwören. Die große Seuch
Straßburg 1381 wüthete, schaffte nach Königshofen's Bericht
chen so viel Vermächtnisse, daß man die unansehnlichen Gotteshä
alten St. Peter, St. Nicolaus und St. Martin abbrechen und neue
Stelle erbauen konnte.

53. **Burchard II.**, Graf von Lützelstein, vorher Dompropst
schon 1394 den geistlichen Stand und verheirathete sich.

54. **Wilhelm II.**, Graf von Diest (Dietz, Dietsch), der zuvor
Utrecht verwaltet, war ein unruhiger, herrschsüchtiger und treulose
den der Papst nur zum Unglück Straßburgs hieher berufen. Se
ging dahin, die Bürger der Hauptstadt sich zu unterwerfen, zu welch
er den Kaiser Ruprecht gegen sie aufhetzte, und diesem, um ihn noch
sich zu gewinnen, die Reichspfandschaften Offenburg, Gengenbach
größten Theil der Ortenau unentgeldlich abtrat. Der Kaiser hörte
antwortung der Bürger an, in welcher sie den Bischof 13 Mal des
überführten, versagte diesem darauf die erbetene Hülfe, behielt abe
schenkten Ortschaften trotzdem. So beschloß denn Wilhelm auf eig
Rüstung zum Kriege. Weil es ihm indessen an den nöthigen Ge
gebrach, war er dreist genug einen großen Theil des Bisthums, als
heim, Oberkirch, Benfelden, Danbach, Molsheim, K
berg, Wanzenau und Dachstein sammt allem Zubehör allge
die Straßburger selbst zu versetzen. Nachdem er dann erst dem Adel
zur Unterdrückung des Volks Beistand geleistet, ferner mehreren G
behufs eines mißglückten Ueberfalles der Stadt Trier, glaubte er
neuen Reichsoberhaupte Siegmund geneigteren Willen zu finden.
mund kam 1414 selbst nach Straßburg und — ermahnte den Bis
Frieden. Kleine Fehden mit dem Lande, der Geistlichkeit und dem
dauerten ohne Unterbrechung fort. Nun aber verband sich der Bi
sonderheit mit dem Herzog von Lothringen, und verhieß diesem St
Gebiet Zabern, wenn er mit ihm die Straßburger überzöge und be
Capitel und Bürgerschaft hörten nicht sobald hievon, als sie ihm a
möglichen Vorstellungen machten, die indessen nichts fruchteten.
erschienen wiederum Abgesandte der Domherren und Bürgerschaft a
Schlosse zu Molsheim, ergriffen den Bischof und legten ihn, nach
burg transportirt, in feste Verwahrung (1415). Seine Freunde,
Fürsten, Bischöfe, blieben natürlich nicht unthätig ihn zu befreien,
selbst Bann und Reichsacht schreckten Capitel und Bürgerschaft nic

ngene war ein so unheilvoller Mensch, daß man das Schlimmste, was
·roht worden, abwarten konnte, zumal das ganze Land in diesem Punkte
mlich einig war. Erst nachdem das Concil zu Costnitz die Bedingungen
Stadt angenommen, wurde der Bischof nach achtmonatlicher Haft der-
t entlassen. Der darauf folgende Proceß blieb unentschieden, kostete den
ern jedoch enorme Summen. In dem 1420 ausbrechenden Kriege des
s in Straßburg mit den Bürgern daselbst, die lange genug die nieder-
igste Aufführung jenes erduldet, zeigte sich wiederum des Bischofs ver-
mer Character, da er gegen die Stadt, die ihm auf die bereits verpfän-
Orte neuerdings 60,000 Goldgulden geliehen, Partei ergriff, und der
lichkeit befahl, dem Magistrat den Gehorsam aufzukündigen. Wie an-
Städte sich mit Straßburg zu gemeinsamer Vertheidigung gegen den ent-
n Adel verbündeten, so erneuerte nun auch das Domcapitel ein früheres
niß mit den Bürgern gegen den Bischof. Acht volle Jahre dauerte der
, der Wilhelm von Diest und dem Adel nichts als Schulden, Schaden
Schande einbrachte. Fünfmal hatte er dazwischen Frieden geschlossen,
benso oft freierdings den Kampf begonnen. Der allgemeine Landfrieden
Jahres 1429, unter Vermittelung des Kaisers und Papstes geschlossen,
te aber nur bis 1437. Wilhelm zettelte unter der Hand neue Händel
und scheute sich nicht sogar die Armagnacen aus Lothringen heimlich
zurufen, welche den Elsaß entsetzlich verheerten, der Stadt Straßburg
: nichts anhaben konnten. Endlich erlöste der Tod das arme Bisthum
dem ruchlosen Oberhirten, da er plötzlich am 6. October 1439 verschied.
wurden Johann von Ochsenstein, Dompropst, und Conrad, Frei-
von Busnang aus Schwaben, Domherr, vom Capitel zu gleicher Zeit
hlt, da sich die Capitularen über einen von beiden nicht zu einigen ver-
ten. Der Canonicus

55. Ruprecht, Herzog von Baiern, beredete endlich beide zu seinen
ten zu verzichten, was auch geschah. Die Väter des Concils zu Basel
Papst Felix V. bestätigten das getroffene Abkommen (1440). Ruprecht
ein Sohn des Herzogs und Pfalzgrafen Stephan, Enkel des Kaisers
recht, in den ersten Zeiten ein junger leichtsinniger und wohllüstiger Herr,
bald auch mit Straßburg Händel anfing. Nachmals aber zeigte er sich
sam umgewandelt, und erwarb das Lob eines thätigen und tüchtigen
hirten, der sich die leibliche und geistige Wohlfahrt seiner Unterthanen
angelegen sein ließ. Er starb allgemein betrauert am 17. October 1478,
ward zu Zabern beerdigt. Ludwig XI. von Frankreich hatte ihn 1463
nem Rath ernannt.

56. Albrecht, Sohn des Pfalzgrafen Otto bei Rhein, Vetter seines
fers und bisher Dompropst, ein stiller, friedliebender Mann, nahm
Bezahlung der päpstlichen Bestätigung, welche 24,000 Goldgulden
:, seine Zuflucht zu einem Schritt, der ihm beinahe die ganze Regierung
det hätte, indem er sich das Privilegium ertheilen ließ, den Genuß der
r in der Fastenzeit seinen Unterthanen und Geistlichen nur gegen eine
dere Abgabe zu gestatten. Man nannte ihn deshalb spottweise den
rhändler, und weil er von dem überschüssigen Gelde Kanonen gießen
diese Butterbüchsen. Das Volk murrte aber auch über diese eigen-

thümliche Steuer. Indeß kam Alles in gute Wege; er lebte mit Ze
so viel an ihm lag, in Ruhe, beförderte Kirchen und Klöster, bes
befestigte Ortschaften und Schlösser, brachte Pfandschaften an das
rück, schlichtete mancherlei Streitigkeiten, und erwarb den Ruhm ein
aus löblichen Regenten. Die Verschwörung der Bauern vom Jah
und die welche sich unter dem Namen „der Bundschuh" 1503
Speierschen nach dem Elsaß fortpflanzte, wurde hier wie dort beide
dem Ausbruche unterdrückt. Dem mißbräuchlichen päpstlichen A
hat Albrecht in seinem Sprengel keinen Widerstand geleistet. Er
20. August 1506.

57. **Wilhelm III.**, ein Graf zu Honstein, von seinen Mitca
am 10. October 1506 erwählt, 1507 bestätigt und geweiht, bekan
gierung des Bisthums in stürmischer Zeit, da die Religionsneuerun
im Elsaß und zumal in Straßburg lebhaften Anklang fanden, und
ruhr des mehr denn je gedrückten Landvolkes mit Macht um sich grif
Letzteren wurde man freilich Herr, und es muß hervorgehoben werd
Wilhelm nach Bezwingung der Aufständischen keinen seiner dabei bet
Unterthanen bestrafte; aber den Fortschritt des Protestantismus auf
das erschwerte ihm die entartete Geistlichkeit selbst. Er ließ es nicht
zur Aufrechthaltung des Katholicismus fehlen, allein er zeigte sich
Abgefallenen in weiser Mäßigung. Leider fand auch die verrückte
Wiedertäufer im Elsaß Anhang, und vermehrte die allgemeine Ver
In Straßburg wurde 1529 die Messe gänzlich abgeschafft, die Kl
man theils auf, theils reformirte man sie, mehrere Gotteshäuser w
schlossen und überhaupt 7 Pfarrkirchen im Ganzen angeordnet. Viel
verließen freiwillig ihre Klausen, und die Ordensgebäude, die man
Fortificationen und andern Zwecken verwendete, wurden abgebroche
Theil der erledigten Einkünfte solcher eingegangenen kirchlichen Institu
zur Ausstattung der 1538 gestifteten Hochschule, welche Kaiser Ferd
1621 mit allen Privilegien einer Universität versah. Im Jahre 15
Straßburg die augsburgsche Confession an. Von den der Stadt ver
Ortschaften löste der Bischof Benfelden, Wanzenau und K
berg ein; dagegen versetzte er das lutherische Oberkirch 1529
temberg, das bis 1634 im Besitz desselben blieb. Wilhelm starb am
1541 und ward zu Zabern beerdigt. Seine Amtsführung in so sc
Zeit kann nur rühmlich genannt werden.

58. **Erasmus**, ein Graf von Limburg, wurde von seinen M
laren am 10. August 1541 zum Bischof erhoben. Er hatte sich zu
und Paris bedeutende Gelehrsamkeit erworben, und stand deshalb, w
seiner Liebe zum Frieden in großer Achtung. Nur sein Kanzler
Wölsinger, dem er die Regierung hauptsächlich überließ, war von
Geiste namentlich gegen Straßburg beseelt. Er verwickelte den B
viele Verdrüßlichkeiten, vornehmlich als es die Einführung und Durc
des Interims galt (1549). Auf dem Concil zu Trient, das Era
suchte, hat er sich durch seine Propositionen zur Einigung der Parteie
Ruhm erworben. Er verschied am 27. November 1568 zu Zab
ward auch daselbst beerdigt.

58. Johann IV., Graf zu Manderscheid und Blankenheim, erst am
Januar 1569 von seinen Mitcapitularen erwählt, beschließt für uns das
ßburgsche Kirchenregiment. Seine Mutter war eine Gräfin von Wied
lutherischen Glaubens. Nach seiner Zurückkunft von Rom, woselbst er
Confirmation empfangen, trat er in einer Weise auf, die Schlimmes
ten ließ. Theils legte er dem Volke schwere Schatzung auf, theils zeigte
h der Geistlichkeit als ein strenger Heimsucher ihres lüderlichen Lebens,
s verweigerte er den Straßburgern den Schwur, den alle seine Vorfahren
tet. Es kam zu Gewaltthätigkeiten und Rechtshändeln, ja zu Vorbe-
ngen den Bischof aus dem Lande zu jagen, bevor er sich der Stadt Straß-
fügte und (1578) die verlangte Bekräftigung der Wahrung ihrer Rechte
Gewohnheiten abgab. Die französischen Religionsunruhen, die Be-
gung mehrerer Domcapitularen an dem Handel des Erzbischofs Geb-
II. von Cöln, der Beitritt Johann's zu der Ligue des Herzogs von
e, Reibungen zwischen den Religionsparteien innerhalb der Stadt Straß-
wie des gesammten Sprengels, und andere Verhältnisse, ließen während
ganzen Regierungsdauer dieses Bischofs keine friedlichen Zustände auf-
men. Und wie Herold das 4. Buch seiner Chronik mit den Worten
ßt: der Allmächtige wolle die Sache dahin richten, daß sie ohne Weit-
gkeit auf gute Mittel gütlich verglichen, fernere Zerrüttung und Thätlich-
verhütet werde, so konnte man auch noch bei dem am 22. April 1592 zu
rn erfolgten Ableben Johann's, dem es übrigens nicht an so mancher
lichen Eigenschaft fehlte, in Betrachtung der Lage des Bisthums sprechen:

XLVII.

Trier.

(Erzstift.)

Die allgemeinen Grenzen des ehemaligen Kurstaates Trier,
zu keiner Zeit ein abgerundetes Ganze gebildet hat, im Gegentheil
Besitzungen anderer Fürsten und Dynasten durchschnitten wurde,
gewöhnlich so angegeben: gegen Abend das Herzogthum Luxemb
Mittag das Herzogthum Lothringen und Nassau-Saarbrücken;
die Kurpfalz und Hessen-Rheinfels; gegen Mitternacht das
wie die Grafschaften Manderscheid, Stirnenburg und andere
Mit diesen Angaben ist allerdings für die Grenzbestimmung wenig
allein auch speciellere Umschreibungen können bei einem so durchbr
bietscomplex wie dem Trierschen ohne eine richtige Karte für je
welcher wir die geistlichen Länder zu verlassen pflegen, nur weni
Zur Kenntniß des Umfanges des Erzstifts bleibt uns daher sei
und politische Eintheilung die Hauptsache. Die größte Länge des
thums, von der äußersten Grenze des Amtes Saarburg bis an di
Camberg, soll 44 Stunden, die größte Breite, von Saarburg bis
32 Stunden, die geringste 8 Stunden betragen haben. Zu unte
das kurfürstliche Territorium vom erzbischöflichen Sprengel, der
ausdehnte als jenes. Letzterer begriff außer dem Kurlande das
Luxemburg, einen Strich von Lothringen, Theile der Grafscha
Nassau, Sponheim, von der Kurpfalz, der Landgrafschaft Hessen,
grafschaft Baden und des Herzogthums Pfalz-Zweibrücken in sich,
bereits seit dem 12. Jahrhundert in 5 Archidiaconate (im 11.
in 4) eingetheilt. Diese Archidiaconate sind zu Ende des 15. Jah
I. zum h. Lubentius in Dietkirchen mit den 6 Decanaten (
Christianitäten) Dietkirchen, Wetzlar, Kirberg, Cunost
gers, Marienfels und Heyger bei Dillenburg, welche vor
mation 249 Parochien enthielten; II. Carden mit den 3 Decan
Ochtendung und Boppard mit 167 Parochien; III. Long
den 7 Decanaten Longuion, Luxemburg, Ivoy-Carign
zeille, Juvigny, Arlon und Mersch mit 317 Parochien;

etrus in Trier mit den 4 Decanaten der Stadt, Kilburg, Bit-
; (mit dem vorhergehenden vormals eins) und Piesport mit 145
chien; V. Tholey mit 149 Parochien in den Decanaten Perl,
ig, Merzig und Wadril. Wie weit dieser Status mit dem der
isgegangenen Zeiten übereinstimmt und andererseits von ihm abweicht,
ils weder genau zu ermitteln, noch hier unsere Angelegenheit. Durch
eformation verlor der erzbischöfliche Sprengel sehr ansehnlich, vornehm-
t der Grafschaft Wied, Sponheim, im Fürstenthum Birkenfeld, in der
grafschaft Baden, im Herzogthum Pfalz-Zweibrücken und in der Graf-
Veldenz, die zu Kurpfalz gehörte. Im eigentlichen Kurstaat hat die
mation sehr wenig von Belang vermocht. Das Archidiaconat Diet-
en schmolz auf die zwei Landcapitel Dietkirchen und Cunostein-Engers
5 Parochien ein, und entzogen sich insgesammt über 200 Kirchspiele der
chöflichen Gerichtsbarkeit. In diesem Sprengel sind in der 2. Hälfte des
Jahrhunderts mit Namen aufzuweisen 24 Collegiatkirchen, 74 Manns-
n und Klöster, 50 Frauenklöster und 4 Jesuitencollegien.

Mit Rücksicht auf die langgestreckte Lage des Kurlandes theilte es Bal-
i von Luxemburg in das Ober- und Niederstift mit den Haupt-
n Trier und Coblenz. Beide zerfielen der bessern politischen Verwaltung
r seit dem 14. Jahrhundert (nämlich durch Balduin) in Satrapien oder
er und diese wiederum in Gemeinden. Im Obererzstift waren außer
die Aemter Baldenau, Berncastel, Cochem, Daun (die geistliche Ge-
barkeit hatte hier Kur-Cöln), Grimburg, Hillesheim (kurcölnischer
licher Gerichtsbarkeit), Hunolstein, Kilburg, Manderscheid, St.
imin, Merzig, St. Paulin, Pfalzel, Pronsfeld, Prüm, Saarburg,
itburg, Schönberg, Schönecken, Uelmen (unter Kur-Cölns geist-
Gerichtsbarkeit gehörig), Wartelstein, Welschbillig, St. Wendel, Wit-
nd Zell; im Niederstift: Alken (in Gemeinschaft mit Cöln), Bergpfleg,
ard, Camberg (in Gemeinschaft mit Nassau-Diez), Coblenz, Ehrenbreit-
Hammerstein, Herschbach (in Gemeinschaft mit Nieder-Isenburg), Kem-
b, Limburg, Meyen, Montabaur, Münster-Meinfeld, Oberwesel, Bal-
r, Welmich und Werheim (gemeinschaftlich mit Nassau-Dillenburg).
iesen Landstrichen also besaßen die Erzbischöfe außer der geistlichen auch
eltliche Hoheit. Die Stadt Trier hat in verschiedenen Zeiträumen mehr
minder stark Reichsunmittelbarkeit in Anspruch genommen. Nachdem
Streit darüber mit den Erzbischöfen an 300 Jahre gedauert hatte, wurde
Urtheil des Kaisers Rudolf II. vom 18. März 1580 die Landeshoheit
Kurfürsten über Trier entschieden. Auch die Stadt Coblenz strebte zum
m nach Unabhängigkeit, die Erzbischöfe haben sie jedoch immer theils
Waffengewalt, theils durch Gesetzeskraft zur Unterwürfigkeit genöthigt.
gefürstete Abtei Prüm ist durch eine Bulle Gregor XIII. 1574, factisch
1576 in ziemlich verkommenem Zustande dem Erzstift incorporirt worden,
Metropoliten fortan die Administration führten.

Der Plan des Königs Philipp II. von Spanien, die Provinz Luxem-
vom Erzstift Trier loszureißen, und ein eigenes Bisthum daraus zu bil-
scheiterte an dem Widerstande des Erzbischofs Jacob von Elz (1572)
er mangelnden Geneigtheit des römischen Stuhles.

Man hat für Trier von vornherein eine höhere hierarchische Würde in Anspruch genommen, sie soll in den Rang der Erzkirchen gleich anfäng getreten sein. Muß nicht die II. 90 berührte Verordnung der 395 zu To gehaltenen Synode auch auf dieses Stift in Anwendung kommen? War Trier das gallische Rom, Präfectur- und Kaisersitz, die Capitale der provincia Belgia prima! Liegt doch ferner ein „Privilegium" des Papstes S vester vor (Hontheim I. 17), werden doch schon die ersten Bischöfe den ältesten Scribenten als Erzbischöfe behandelt! Liegen doch noch an Beweisstücke zur Hand!?

In Wahrheit sind die Verhältnisse für Trier andere wie bei Mainz. von dem angeblichen Privilegium Sylvester's abzusehen, das als Fälsch längst erwiesen, wie denn überhaupt die Triersche Geschichte sehr reich is betrügerischen Urkunden, so brauchen wir nur auf das zu verweisen, wa Betreff einer höhern hierarchischen Würde dieser Kirche bereits von Re berg II. 598 — 600 dargethan worden. Es steht demnach fest, daß T durch seine Stellung als Kaiserstadt ein gewisses geistliches Ansehn über s Umgebungen ausgeübt hat. „Indeß dies verlor sich nicht allein seit V legung der Residenz nach Arles (schon 407), sondern ein ausdrückliches Ze niß des Papstes Gelasius I. beweist auch, daß Trier nie auf jene Stellu Ansprüche für höhere hierarchische Würde gegründet, seine vortheilhafte L nie zum Vorrange amtlich benutzt habe. Gelasius bekämpft das anmaße Berufen des Collegen in Byzanz auf seine Stadt, und erklärt, daß and Kaiserstädte, wie Mailand, Ravenna, Trier, von einem gleichen Vorrange Gebrauch gemacht hätten. Handelt es sich dabei auch um höhere hierarchi Formen, als die Metropolitenwürde, so schließt doch die allgemeine Erklär des Papstes Ansprüche auf letztere mit ein. Trier selbst hat solche nie gelt gemacht, sie waren also wenigstens keine amtlich geordnete, wobei aber e geräumt bleibt, daß die politische Stellung von selbst ein gewisses Uebergew herbeiführen mochte." Nur dies ist darunter zu verstehen, wenn es hei daß Cöln eine Zeit lang der Trierer Kirche untergeordnet gewesen (I. 20 „Nur dies darf man in den mehrfachen Beweisen von Artigkeit wiederfind die Triers Bischöfe von ihren Umgebungen erhielten, und die man wohl Beweise eines Metropolitenranges gedeutet hat. Der erste Vorfall der ist freilich keine Artigkeit, sondern ein Verweis, den Nicetius von Trier du Mappinus von Rheims erhielt, weil er versäumt hatte, denselben Mitt lungen über die Gegenstände einer vom König Theodebald nach Toul be fenen Synode zu machen. Mappin beschwert sich nicht über Versäum einer Metropoliten- oder Primatenpflicht, sondern in sehr verweisendem T über Mangel an Collegialität. Eine Unterschrift des Nicetius zu Orle 549, „consensum meum vel domnorum meorum", die eine Erwähn der Suffraganen Metz, Toul, Verdun enthalten soll, findet sich ebenso dem Bischof von Elusa, und bezeichnet nur, daß der Synodalbeschluß geme sam gefaßt ist, die domni mei sind die versammelten Bischöfe selbst. Ueberschriften von Briefen wird Nicetius wohl Erzbischof angeredet, all dies war ein bloßer Ehrentitel, der auch andern Bischöfen beigelegt word Höflichkeiten durch Dichter ausgesprochen (Venantius Fortunatus) erklär kein amtliches Verhältniß. Ein Diplom des Numerianus von 664 (Hon

heim I. 82), das die 3 Suffragane nennt, ist erwiesen falsch. Das „Testamentum Adelae filiae Dagoberti regis“ von 690 (Hontheim I. 88), das der „Archiepiscoporum ecclesiae Trevericae“ gedenkt, ist mindestens sehr zweifelhaft. Für die letzte Hälfte des 7. Jahrhunderts wird das Vorhandensein eines Metropoliten daselbst durch einen Ausspruch des Bonifaz in Abrede gestellt. Und sehr bezeichnend ist endlich eine Verhandlung zwischen Karl dem Großen und Amalrich von Trier, in Betreff der Ausarbeitung eines Ceremoniells bei der Taufe, wo das Bestehen eines Metropolitanverhältnisses für Trier zur Sprache kommt, das Amalrich als nicht vorhanden erklärt.“ Der erste unleugbare Erzbischof von Trier ist Hetto (814 — 847), ob aber schon unter ihm ein amtlich geordnetes Metropolitanverhältniß in's Dasein gerufen, ist nicht unumstößlich nachzuweisen. Diejenigen, welche dem Trierer Stuhl das Jus metropolitanum unter Eberhard oder gar erst 1120 vom Papst Calixtus II. zuweisen lassen, setzen es jedenfalls in irrigem Verständniß der betreffenden Bullen zu spät hinaus. Metz, Toul und Verdun sind bereits früher dem Erzstift untergeordnet.

Die Erzbischöfe von Trier wurden Primaten des belgischen Galliens (s. Dietrich I. und Eberhard), ohne damit kaum etwas mehr als eine inhaltsleere Würde zu empfangen. Sie waren ferner Erzcanzler durch Gallien und Arelat, allein man vermag nicht über Ursprung, Wesen und Werth dieser Würde in's Reine zu kommen. Einem früheren als Boemund I. dürfte sie schwerlich mit Recht beizumessen sein. Den Kurfürstenrang bekleidet Arnold II. von Isenburg zuerst urkundlich erweisbar. Bei der Kaiserwahl sollten die Trierer Kurfürsten die erste Stimme geben, doch sind von diesem Rechte Ausnahmen statuirt worden. Im Range sollten sie den Kurfürsten von Cöln vorangehen und in Reichsangelegenheiten die Kurfürsten von Mainz bei Behinderungsfällen vertreten. Sie waren Pröpste des Marienstifts der Reichsstadt Wetzlar und seit 1576 Administratoren der gefürsteten Abtei Prüm. Sie hatten einen zahlreichen Lehnshof mit den bekannten 4 Erbämtern, genossen die Auszeichnung, daß durch Aussterben von Familien erledigte Reichslehen im Kurstaat an sie fielen, besaßen das jus primarium precum und bis 1397 das jus spolii, worauf ihnen Papst Bonifaz IX. statt des Heimfalles aller geistlichen Hinterlassenschaften die Einkünfte des ersten Jahres aller vacanten Pfründen zuerkannte. In Rechtsstreitigkeiten war Appellation von ihrem Stuhle an den Kaiser nur bei Gegenständen in Geldschätzung über 500 Goldgulden gestattet, doch hörte dies Privilegium mit Errichtung des Reichskammergerichts auf. Die Bannstrahlen der Erzbischöfe sollten die Wirkung der Reichsacht haben, wenn binnen Jahresfrist keine Versöhnung erfolgt wäre. Absolute Herren sind sie übrigens wenigstens seit Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr, wo das Domcapitel, das aus 16 Capitularen und 24 Domicellaren bestand, sie auf gewisse Artikel verpflichtete; Landstände (Adel, Clerus und Städte) treten mit dem 15. Jahrhundert auf. Ihre Einkünfte sind nie genau geschätzt worden; sie sollen aber in Verhältniß zu den meisten deutschen Kirchenfürsten niedrig gewesen sein.

Es mag dabei bewenden, daß in Trier sich schon seit Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrhunderts einzelne Bekenner Christi gefunden haben, welche allmälig zur wirklichen Gemeinde angewachsen. Zuverlässiges

darüber wissen wir aber erst mit Beginn des vierten Jahrhunderts, wo ein Bischof der Stadt, der erste historisch erweisbare,

1. **St. Agritius** (Agrötius) auf dem Concil zu Arles, 314, anwesend ist. Alle Namen der Oberhirten, welche vor ihm genannt werden, sammt den angeblichen Gründern der Kirche: Eucharius, Valerius, Maternus, fallen der Sage oder reinen Erdichtung anheim. Die Theilnahme des Agritius am Concil zu Arles ist indessen auch die einzige gewisse Nachricht; alles Andere, was von ihm erzählt wird, beruht auf Sage. Das Jahr seines Todes wird abweichend mit 332, 336 und 346 angegeben. Höchst wahrscheinlich folgte ihm

2. **St. Maximin**, welcher den Trierer Stuhl zu der Zeit besaß, als der h. Athanasius dahin exilirt ward; dieser zählt ihn zu den Häuptern der Orthodoxie im Abendlande. Er trug viel zur Restitution des Paulus von Constantinopel bei. Dem Concil zu Sardica hat er jedenfalls beigewohnt. Ob er dann eine Reise nach dem Orient und zurück über Poitiers unternommen, ist ebenso ungewiß wie seine Herkunft und sein Abscheiden, das nach den Berichten der Einen 349, nach den der Andern 351 erfolgt sei. Sein Nachfolger

3. **St. Paulin** stritt herzhaft für die Wahrheit der Orthodoxie gegen die Arianer, und wurde deshalb nach Phrygien verbannt, woselbst er 356 oder 358, nach Einigen sogar erst 363 gestorben sein soll.

Bonosius (Bonosus), der Jugendfreund des h. Hieronymus, den die Cataloge nach Paulin anführen, kann nie Bischof von Trier gewesen sein.

4. **St. Brito** (Britonius, Britannicus, Broilo) ist wahrscheinlich derselbe, der dem spanischen Bischof Ithacius gegen die Priscillianisten beistand und auf dem Concil zu Valence 374 wie auf der Synode zu Rom unter Damasius 382 gegenwärtig war. Man glaubt, daß er 386 gestorben. Aus seiner Zeit stammen die ersten Spuren klösterlichen Lebens in Trier.

5. **St. Felix**, 386 eingesetzt, soll das Bisthum 398 aufgegeben, und sein Leben um 400 in klösterlicher Zurückgezogenheit beschlossen haben. Man schreibt ihm die Erbauung der Kirche zu St. Paulin zu. Sulpitius Severus rühmt ihn als einen Mann, der würdig gewesen wäre in bessern Zeiten das Hohepriesterthum bekleidet zu haben. Daß er der erstgeweihte Erzbischof gewesen, ist ebenso Fabel wie daß Agritius vom Papst Sylvester mit dem Primat über Gallien und Germanien belehnt worden sei.

6. **St. Mauritius**, 398 — ?

St. Leontius beruht auf grober Verwechselung mit dem gleichnamigen Bischof von Bordeaux, und ein Bischof Auctor (Actor, Autor) ist sicher nur eine Entlehnung von Metz.

7. **St. Sever** ist angeblich ein Schüler des Bischofs Lupus von Troyes, soll nicht blos den heidnischen Stämmen im ersten Germanien gepredigt, sondern auch den Germanus von Orleans auf dessen zweiter Reise nach Britannien zur Widerlegung des Pelagianism daselbst begleitet, und in Trier um 447 gesessen haben. Vielleicht erlebte er die verschiedenen Verwüstungen dieser Stadt durch die Franken, welche der römischen Herrschaft, die ihren

uptsitz schon 407 von hier nach Arles verlegt hatte, 463 ein völliges Ende
ichten. Von

8. **St. Cyrill** wird Eifer für Herstellung kirchlicher Gebäude gerühmt.
ine Zeit ist um 455.

9. **Jamblichus**, dessen Name bis zu Himmerius entstellt vorgefunden
rd, saß um 475. Er ist höchst wahrscheinlich derselbe, den man als Schüler
s **Lupus von Troyes** rühmt, in ältern trierschen Catalogen aber als von ihm
schiedenen Bischof Evemerus (Emerus) genannt sieht.

10. **St. Marus** (Morus, Marcus) soll das Kloster St. Paulin her-
stellt und Wunder verrichtet haben.

Ueber 11. **Volusian**, 12. **Milet** und 13. **Modestus** fehlen glaubwür-
ge Nachrichten. Ein dann angeblich folgender Maximian gehört schlechter-
ngs nicht zur Trierer Kirche.

14. **St. Vibicius** (Fibicius, Felicius) soll um 511 gesessen haben.

Ein Bischof Rusticus erweist sich sowohl hier als in späterer Zeit als
nz unmöglich.

15. **St. Aprunculus** gehört in die Zeit von 520 bis 532; einen
eiten Aprunculus hat man erdichtet.

16. **St. Nicetius**, um 532 vom austrasischen König Theoderich I. auf
n Trierer Stuhl gesetzt, vorher wahrscheinlich Abt zu Limoges, gewährt,
i mit Rettberg zu sprechen, das anziehende Bild eines Kirchenfürsten,
mit hierarchischem Ernste die so schwierige Aufgabe einer geistlichen Bevor-
ndung der kaum bekehrten, zügellosen fränkischen Großen durchzuführen
ßte. Strenge Ascese für sich und seine Umgebung, Wohlthätigkeit und
fopferung für Unterdrückte, volle Orthodoxie allem Häretischen gegenüber,
s waren die Mittel, wodurch er der rohen fränkischen Kraft Achtung ab-
vann. Von seiner Hirtentreue, seiner Aufopferung entwirft Venantius
rtunatus ein sehr anziehendes Bild (bei Hontheim, Hist. Trev. I.
). Gleich bei seinem Einzuge in Trier trat er dem Uebermuthe des ihm
n Könige zugesellten Gefolges sehr entschieden entgegen. Dicht vor der
adt nämlich trieben sie die losgebundenen Pferde in die Saaten; Nicetius
hte ihnen mit Excommunication und zwang sie so zur Schonung des Ge-
ides. Der schwierigste Punkt bei den fränkischen Großen waren Fleisches-
gehen; er wandte kühn kirchliche Censuren dagegen an. Selbst gegen die
nige Theodebert (534) und Chlotar I. (560) übte er die Strenge der
chenstrafen, weshalb ihn der letztere von seinem Sitze in Trier verjagte.
ch rief ihn Siegbert I. 561 ehrenvoll zurück. Das Exil erhöhte nur seinen
uf. Ausdrücklich werden vom Venantius Fortunat seine Verdienste
i Herstellung verfallener Tempel gepriesen; ja er legte an der Mosel unter-
lb Trier auch ein prachtvolles, befestigtes Schloß an (Bischofsstein?), wor-
s aber nicht auf landesherrliche Rechte des Bischofs zu schließen, jedoch
f eine tüchtige Stellung desselben zu den fränkischen Großen. Ebenso be-
utend war seine dogmatische Thätigkeit zur Abwehr von Häresien: an Clo-
swinda, Gemahlin des Longobardenkönigs Alboin, erließ er eine Ermah-
ng, ihren Gatten vom Arianismus abzubringen, und an Kaiser Justinian
e Warnung vor der monophysitischen Partei (beide bei Hontheim I.
—51 und Duchesne Collect. histor. Franc.). Auf den Synoden

zu Clermont in Auvergne (535, 551), Toul (540), Orleans (549), Paris (555), läßt sich seine Thätigkeit vielfach beobachten. Auch Schriften liturgischen Inhalts, wie „de vigiliis servorum Dei" und „de bono psalmodiae" (beide in d'Achery spicileg.), haben sich von ihm erhalten. Sein Todestag ist der 5. Dezember wahrscheinlich 568. Die Ruhestätte fand er in St. Maximin. Sein Leben schrieb Gregor von Tours.

17. **St. Magnericus**, dessen Biographie etwa um 975 vom Abt Eberwin verfaßt worden, war ein Schüler des Nicetius, stand in großem Ansehen bei den austrasischen Fürsten, und soll Kirchen und Klöster gegründet haben, wie St. Martini in Trier. Er starb um 596.

18. **Gunderich** (Gangerich) und 19. **Sebaud** (Sabaud) sind kaum dem Namen nach gesichert, ebenso ein 20. **St. Severin**.

21. **St. Modoald** erscheint 625 auf einem Concile zu Rheims, und wird der Erzieher des Abtes German von Granval in der Baseler Diöcese genannt. Auch gilt er als Gründer des Klosters Horreum (St. Irminen später) bei Trier. Angebliche Urkunden der Könige Dagobert I. und Siegbert II., die ihn erwähnen, sind falsch. Er starb vermuthlich um 640. Seine Gebeine wurden 1107 nach Helmershausen im Paderbornischen gebracht.

Ein ihm angeblich folgender St. Cladulf hat in der Trierschen Kirche nie existirt. Diese Aufführung hier beruht auf einer Verwechselung mit dem Bischofe Clodulf von Metz.

22. **St. Numerian** soll von 640 bis 666 gesessen haben. Die Urkunde, in welcher Siegbert II. „possessiones ecclesiae Trevirensis ab improborum injuriis vindicat" (Hontheim I. 81), wie das auf ihn lautende Privilegium für das Kloster St. Deobat in den Vogesen (Hontheim I. 82) sind Falsa. Ich finde noch eine andere Angabe, wonach er der Trierschen Kirche von 700 bis 715 vorgestanden haben soll, sie ist aber absolut falsch und nur durch das Einschieben eines Cladulf beliebt worden.

Nach ihm ist der Name Hildulf aus dem Bischofsregister zu streichen. Das bei Hontheim I. 84 befindliche Privilegium für das Kloster St. Deodat, worin der erdichtete Hildulf im Tone eines spätern Erzbischofs auftritt, und dem Kloster damals noch gar nicht gekannte Exemtionen ertheilt, ist ein sehr ungeschicktes Machwerk weit späterer Zeit.

23. **St. Basin**, angeblich aus einem austrasischen Grafengeschlecht, soll sich 695 in ein Kloster zurückgezogen haben. Ganz unglaublich ist, daß er erst 718 resignirt habe.

24. **St. Ludwin**, der Schwestersohn des vorigen und lothringscher Fürst, widmete sich erst nach dem Tode seiner Gemahlin dem geistlichen Stande, baute das Benedictiner-Kloster Metlach, ward Mönch, dann Abt darin, und wie man annimmt gleichzeitig Bischof zu Rheims, Laon und Trier. Andere Berichte dagegen bringen ihn nacheinander auf diese Sitze. Als Todesjahre finden wir 713 und 721 angegeben. Unter ihm entsteht zu Echternach (um 698) ein Benedictiner-Mannskloster.

Sein Sohn Milo ist wohl auf dem Stuhle zu Rheims, aber durchaus nicht als Bischof von Trier zu erweisen. Und es ist ganz unzweifelhaft, daß zwischen Ludwin und

t. **Weomad** die Namen von einem oder zwei wirklichen Ober-
Trierer Kirche verloren gegangen sind. Weomad (Wiomad,
ilt vorher als Abt zu St. Marimin, kann seit 762 urkundlich
t werden, begründete das St. Castorstift in Carden, und starb
ch auf dem Zuge Karl's des Großen gegen die Avaren 791. Als
ilt der 8. November. Die Diplome bei Hontheim I. 120.
wer I. 380, Wyttenbach I. 78), die Weomad's Namen
Falsa. Unter ihm gründen Pipin III. und seine Gemahlin Ber-
otei Prüm (762/63).
ichbod, den wir aus Episteln Alcuin's als einen literarisch gebil-
kennen lernen, war vorher Abt von Lorsch, urkundlich seit 786,
)4, etwa am 1. October. Das Diplom, wonach Karl der Große
Kirche 802 die Orte Zerf und Serrig nebst angrenzendem könig-
schenkt (Hontheim I. 153), ist falsch.
laʒo (Waʒʒo, Wiʒo, Wuiʒo), vorher Abt zu Metlach, starb 809.
malarius (Amalrich) mit dem Zunamen Fortunatus, ein Schüler
heint Karl dem Großen bei seinen kirchlichen Einrichtungen im
e gedient zu haben, und führte 813 eine Gesandtschaft nach By-
Wir haben von ihm eine Abhandlung über die Taufe (bei Hont-
8—163), wogegen andere Schriften, wie libri IV. de divinis
asticis officiis und eine Briefsammlung von dem gleichnamigen
von Metz herstammen. Er starb 814.
.) **Hetto** (Hetho, Hetti), vorher Abt zu Metlach, ist der erste zu-
zbischof von Trier; seine Zeit wird von 814 bis 847 angegeben.
i auf dem Concil zu Aachen, 821 zu Thionville, 829 zu Mainz.
en Namen lautenden Urkunden aber (Hontheim I. 167. 184;
Coll. ampl. I. 113) sind wenigstens der Form nach unächt und
iterer Zeit. Zu Coblenz hat er um 836 das Collegiatstift zum
baut.
).) **Thiegand** (Thiergod, Theodgaut, Teutgaud, Tietgaud, Thiet-
er Abt zu Metlach, wurde aus bereits bekannter Ursache (Bd. I.
bgesetzt, und verschied 868.
1.) **Bertulf**, vorher Abt zu Metlach, erlangte erst 869 den erz-
Stuhl, befand sich 873 auf einem Concil zu Cöln, und verschied
nuar 883. Unter ihm entsteht 874 das adelige Benedictinerstift
an der französischen Grenze.
2.) **Ratbod**, vorher Abt zu Metlach, wurde am 7. April 883
hof erwählt, war 895 auf der Synode zu Tribur, und starb am
15. Aus seiner Zeit datirt das früheste ächte Diplom über das
Marimin (888, 23. Januar, Schenkung Arnulf's). Ferner ent-
ihm das St. Georgenstift in Limburg (892) und das
ift in Wetzlar (897).
.) **Rutger** soll ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und
mögen gewesen sein. Sein Tod erfolgte angeblich am 27.
).
4.) **Rothbert** (Ruotbert, Rupert), von edler Abkunft, 930 zum
rwählt; nächsten Jahres geweiht, war 932 und 947 auf den

Concilen zu Erfurt und Verdun, und starb 956 an der Pest. Otto d
eximirte seine Kirche „a placitis, teloneis et omnibus talliis“ und
ihm das Grafenthum (974), was gefälschte Urkunden schon fr
Trier in Anspruch nehmen.

VII. (35.) **Heinrich I.**, angeblich ein Blutsverwandter Otto I
ßen, dessen Partei er gegen den Papst Johann XII. hielt, starb
Parma an der Pest.

VIII. (36.) **Dietrich I.**, vorher Dompropst zu Mainz, bekam
Trierer Stuhl, welchen er bis zu seinem im Sommer 975 erfolgten T
hatte. Er strebte nach dem Primat vor allen deutschen und französisc
bischöfen, und stützte sich darauf, daß seine Kirche von Schülern des h
gestiftet und schon früher mit besondern Vorzügen ausgestattet wa
Johann XIII. entsprach seiner Bitte insofern als er (969) verordne
einem Erzbischofe von Trier als Vicar des apostolischen Stuhles,
Deutschland oder Gallien eine Synode durch einen dahin abgesandten
gehalten werde, die nächste Stelle nach diesem, und in Fall kein solch
vorhanden, die nächste Stelle nach dem Kaiser oder Könige gebühre
Bestätigung dieses Privilegiums erhielt Dietrich im Januar 975 vo
dict VII., und außerdem die Auszeichnung bei gewissen Feierlichke
einem mit dem „naccum“ bekleideten Pferde reiten zu dürfen, ein K
sich her tragen zu lassen, beim Lesen der Messe von Presbyteren, mit
tiken bekleidet, und von Diakonen, auf erhöhten Sitzen, umgeben zu er
Allein schon im März desselben Jahres wurde dies Privilegium durch
Erzbischof Willigis von Mainz ertheilten Vorrang beseitigt. Der M
Erzbischof sollte fortan in ganz Deutschland und Gallien nach dem P
allen kirchlichen Verrichtungen die erste Stelle einnehmen. Und
Erzbischof Bardo auch die den Trierer Metropoliten zugestandenen
Auszeichnungen empfing, verlieh Papst Leo IX. den Mainzern noch
sonderen Schmuck der cuphia, der den Trierern abging. (S. Eber
Von Kaiser Otto II. bekam Dietrich 974 das Münzrecht. Die T
welche der Trierer Kirche diese Gerechtigkeit schon früher zutheile
gefälscht.

Unter ihm ward das gemeinsame Leben der Domgeistlichkeit auf
Es ist ein Irrthum, daß es der Erzbischof Ludolf wieder eingeführt h
von ihm befohlene Ummauerung des ganzen Münsters (Dom-Imm
war lediglich eine Sicherungsmaßnahme gegen Gewaltthätigkei
außen her.

IX. (37.) **Egbert**, ein Sohn des Grafen Dietrich II. von H
975 erwählt, ist ohne Verrichtung erheblicher Dinge am 9. Dezem
gestorben.

X. (38.) **Ludolf**, ein Sachse, 994 erwählt, vorher Propst zu
saß bis 1008. Er war mit Nichten der erste trierische Kurfürst, welche
die Metropoliten viel später erwarben.

Ihm folgt kein Adalbero, sondern

XI. (39.) **Megingaud** (Mingard, Megingoz), vorher Domp
Mainz, 1008 bis 1015.

XII. (40.) **Poppo**, Sohn Leopold's des Erlauchten, ersten Ma

rreich, vorher Dompropst zu Bamberg, wurde 1016 erwählt und am
ar 1017 geweiht. Kaiser Heinrich II. schenkte ihm 1018 den Königs-
mine Confluentiam et abbatiam in pago Trichire"; daß er ihm
die Stadt Coblenz geschenkt ist zweifelhaft, wie man auch nicht mit
sigkeit weiß, ob die Grafen von Arnstein und nach ihnen die Grafen
sau die Vogtei über Coblenz ursprünglich vom Reiche oder von den
öfen hatten. Vom Grafen Kadelo bekam Poppo um 1020 die Curtis
evelt cum pertinentiis titulo precariae", und 1033 brachte er meh-
Trierer Kirche vor ihm entrissene Güter zurück. Er war der erste
of, der mit dem Pallium bekleidet wurde (1017). Im Jahre 1026
ine Reise in den Orient bis gen Babylon, und brachte drei Jahre in
ung der heiligen Orte zu. Als er das Kloster St. Maximin wegen
n Lebens der Mönche reformiren wollte, suchten diese ihn zu ver-
doch schlug das Verbrechen fehl. Das adelige Nonnenkloster zu
l verwandelte er in ein Chorherrnstift; dem Prümer Abt Urold ge-
r die Errichtung einer Collegiatkirche in Prüm. Am 16. Juni 1047
r vom Erdenwallen abgerufen und in dem von ihm begründeten St.
ns stift zu Trier beerdigt.

III. (41.) **Eberhard**, ein Sohn Hezilo's, Pfalzgrafen am Rhein,
Dompropst zu Worms, wurde im Juli 1047 erwählt, und kam sofort
um Bestätigung der seinen Vorfahren ertheilten Privilegien ein.
ietrich I. verliehene Primat war zwar factisch schon annullirt, aber es
ichtsdestoweniger auf einer Synode berathen und nun scheinbar wieder
gt, doch sprach die Urkunde jetzt nur von einem Primat über das
he belgische Gallien, und nahm dadurch neuerdings zurück
, was früher allzu freigebig war zugestanden worden. Indeß auch
endmachung dieses beschränkten Primats stieß er auf den erfolgreichen
ind des Erzbischofs von Rheims. Schöne Güter erhielt das Erzstift
m (1052) von dem letzten Grafen zu Arlon, Walram, im Luxemburg-
Eberhard starb am 15. April 1066.

IV. (42.) **Conrad** (Cuno, Cono), aus dem gräflichen Geschlechte
en in Schwaben, vorher Dompropst zu Cöln, wurde dem Erzstift auf-
en. Er war aber kaum in Begleitung des Bischofs Einhard von
zu Trier angelangt, so erhob sich ein allgemeiner Aufstand. Der
Bischof flüchtete in die Domkirche, ward jedoch vom Altare weg-
t, mit Schlägen tractirt und schimpflich nach Hause gejagt. Conrad
ie Aufrührer 14 Tage gefangen, worauf sie ihn am 1. Juni 1066
ten.

V. (43.) **Udo**, ein Graf von Nellenburg, wurde im August 1066
. In dem unter ihm ausbrechenden Investiturstreit stand er einige
f des Königs Seite, doch bewog ihn eine Ermahnung Gregor VII.
verlassen. Während des Streites wurden ihm mehrmals Gesandt-
von den deutschen Fürsten an den Papst und von diesem an die Für-
rtragen. Auf einer solchen Reise seine Heimat besuchend, verschied er
am 11. November 1077. Sieben Jahre vorher legte Graf Arnulf
iny den Grund zur Benedictinerabtei Orval im Luxemburgschen,

welche Erzbischof Albero mit Cisterciensern besetzte. Die ihn zum Ver[f]
eines Martyrologium machen, verwechseln ihn mit Ado von Vienne.

XVI. (44.) **Egilbert**, aus edlem Geschlechte in Baiern, vorher D[om]
propst zu Passau, wurde durch Nachdruck des Kaisers Heinrich IV. am 6. [Ja]
nuar 1078 erwählt, und scheint bis zu seinem am 5. September 1[101]
erfolgten Tode zu den Schismatikern gehört zu haben. Unter ihm ent[st]
die Benedictinerabteien Münster zu Luxemburg (1083), zum Laach (1[093])
und die Cistercienserabtei Bennevoye bei Luxemburg (1099).

XVII. (45.) **Bruno**, ein geborner Graf von Laufen, vorher D[om]
propst zu Trier, ein einsichtsvoller und sehr gewandter Mann, wurde 1[102]
zum Erzbischof erhoben, als welcher er sich bei den damaligen Streitigk[eiten]
zwischen Papst und Kaiser so in Acht nahm, daß er und seine Kirche [keinen]
Schaden litten. Er stiftete 1107 die Abtei Springerbach, 1108 [das]
St. Nicolaushospital in Coblenz, und 1122 in Gemeinschaft seines Br[uders]
Poppo bei dem Dorfe Odenheim in der Speierer Diöcese ein Benedict[iner]
kloster. Wegen jugendlichen Alters Heinrich V. bekleidete er durch Be[schluß]
der Reichsfürsten eine Zeit lang das Statthalteramt am kaiserlichen H[ofe].
Der Tag seines Todes ist der 25. April des Jahres 1124.

XVIII. (46.) **Gottfried**, bisher Trierer Domdechant, wurde im Ju[li]
1124 zum Erzbischof erkoren, dann aber unwürdig befunden und 1127 a[bge]
setzt, und am 24. November 1128 zu einem andern Sein abgerufen. U[nter]
ihm entsteht das Seminar zum h. Bantus in Trier.

XIX. (47.) **Meginher** (Meginer, Meiner) kam im Juni 1127 [zur]
Regierung und starb am 1. October 1129.

XX. (48.) **Albero** von Monsterol, Primicerius der Domkirche zu M[etz]
1131 erwählt, begleitet den Kaiser Lothar 1136 nach Italien, stiftet 113[?]
der Nähe von Manderscheid die Cistercienser-Mönchsabtei Himmerod
eine andere zu Wadgassen, nimmt (1130) den Orden der Tempelher[ren]
auf, genehmigt die Errichtung des adeligen Nonnenstiftes Stuben an
Mosel (1138), auch der Prämonstratenserabtei Arnstein (1142), und st[irbt]
am 15. Januar 1152. Er war ein Mann von erprobtem Charakter, [?]
kräftig und bescheiden.

XXI. (49.) **Hillin** von Fallemanien, Domdechant zu Trier, im Febr[uar]
1152 zum Metropoliten erwählt, tauscht 1158 von der Domkirche in Wor[ms]
das Freigut „Nassouwa“ im Lahngau ein, welches ihr 1034 Bischof A[?]
von Worms geschenkt hatte, verkauft es aber noch in demselben Jahre an [die]
Grafen Rupert und Arnold von Luxemburg. Ehrenbreitstein ist [von]
ihm 1166 verstärkt worden. Das adelige Nonnenkloster Rosenthal a[n]
der Mosel soll unter ihm begründet worden sein. Das Nonnenstift zu Ma[-]
rienburg unweit Zell an der Mosel weihte er 1157 ein. Er starb a[m]
23. October 1169.

XXII. (50.) **Arnold I.**, vorher Propst zu St. Andreas in Cöln, w[ar]
ein milder, friedliebender Herr, der seine unruhigen Nachbarn lieber mit Ge[-]
schenken und Bitten zu beschwichtigen, als mit dem Schwerte zur Ordnung [zu]
bringen suchte. Allein er drang damit nicht durch; er mußte, um die He[r-]
zöge von Lothringen und den Grafen von Nassau abzutreiben, zu den Waf[fen]

en. Ungern begleitete er Kaiser Friedrich I. auf einem Heereszuge nach ien. Er starb am 25. Mai 1183.

XXIII. (51.) Johann I., Kaiser Friedrich I. Kanzler, wurde nach ähriger Vacanz 1188 zum Erzbischof von Trier erwählt, gelangte aber 1190 zum Besitz des Stuhles, um welchen sich bis dahin der Dompropst olf und der Archidiacon Volkmar gestritten hatten. Johann hielt es bald Philipp von Schwaben, bald mit Otto von Braunschweig, je nachdem es Umstände erforderten. Die Stadt Trier hingegen blieb meist auf Otto's . Als er 1193 die Jurisdiction seines Erzstifts zu weit ausdehnen e, wurde er vom Grafen von Vienne gefangen, kurz darauf aber vom grafen Johann mit Gewalt befreit. Ueberhaupt ist seine Regierung ürdig durch bedeutende Erwerbungen für das Erzstift an Gütern und nannen, Anlegung neuer Castelle zum Schutz des Landes, Ummauerung Stadt Trier, wie durch das Aufhören der Schirmherrschaft des Pfalz- n bei Rhein über die Stadt Trier, in Folge deren die Erzbischöfe selber eltliche Herrschaft ausübten. Dasselbe Bedürfniß des eigenen Schutzes, en Erzbischöfen die Nothwendigkeit auferlegte, durch Uebertragung von sich getreue Mannen zu gewinnen, um in Verbindung mit vielen Rit- stark zu sein gegen feindliche Angriffe, dasselbe trieb kleinere Dynasten, ihrer Vereinzelung noch weniger sich schützen konnten, ihre Besitzungen Güter den Kirchenfürsten zu vereignen, um sie von ihnen als Lehen zu- erhalten und so mit ihnen in Lehns- und Schutzverband zu treten. Auf Weise erhielt Johann Burgen und Besitzungen vom Grafen Heinrich Sponheim (Starkenburg, Hamm u. a.), von den Grafen von eburg, Vianden (Dudeldorf, Garlanz), Calw (Enzenburg mit Pforzheim), von der Leyen die Burg gleiches Namens an der Mosel, he Burgen und Besitzungen die genannten Grafen als Lehn zurückbekamen. ndem hat er auch die Schlösser Aldenburg und Niedercoveren, zu Kelberg, Hadamar, Lebach, Dusenbach, Bouley, r, Häuser und Weinberge zu Pfaffendorf, Euren, Lieser und isserath seiner Kirche als Eigenthum verschafft. Durch solche Zunahme esitzungen und gestützt auf eine zahlreiche Lehnmannschaft konnte der Erz- of daran denken, die dem Erzstift lästige und ungenügende Schirmherr- t der Pfalzgrafen über Trier eingehen zu lassen und diesen Schirm selbst ernehmen. Dies geschah zu Ostern 1198, indem der kinderlose Pfalz- Heinrich sein Schirmrecht in die Hände des Metropoliten feierlich resig- . So hat denn Johann das Erzstift bereichert, in seiner Macht wesentlich igt und gehoben. Bei dem Bau eines Altars 1196 soll sich der verlorne Christi wieder gefunden haben. Noch ist zu bemerken, daß er das Colle- tift zum h. Castor in Coblenz (1208) großentheils erneuerte, und auch Deutschorden daselbst aufnahm. Unter ihm entstand (1202) die Prä- tratenser-Abtei Sain. Er verschied am 19. Juli 1212, und ward im ter Himmerode beerdigt.

XXIV. (52.) Dietrich II., Graf von Wied, Chorbischof und Propst Collegiatstifts zu St. Paulin bei Trier, war ein friedliebender Herr, der ziemlich ruhiger Zeiten erfreute; doch mußte er des unruhigen Grafen Nassau wegen die Burg Montabaur errichten; gegen andere Große,

die das Erzstift beschädigten, verfuhr er mit Excommunication. E
1223 in Trier die Minoriten ein, die Dominikaner 1228, in
1233, stiftet seinen Caplan Cuno 1227 den Grund zum U. L. F.-Stift
erwirbt 1240 die ehemalige Reichsstadt Cochem an der Mosel als
schaft, und stirbt am 28. März 1242, worauf er in der Cathedrale b
wurde. Unter ihm entstanden im Luxemburgschen 1232 das adelige N
kloster Marienthal, 1235 die adelige Cisterciensernonnen-Abtei C
tingen, und 1238 das Cistercienserstift Macheren unweit Berne
der Mosel. Die Menge der geistlichen Frauen nahm unter ihm de
überhand, daß sie nach der Aussage eines Zeitgenossen nicht mehr zu
waren. Dietrich beabsichtigte auch aus der reichen und umfänglichen
Prüm ein besonderes Bisthum zu bilden (1263), Papst Gregor I
genehmigte dies Projekt nicht.

XXV. (53.) **Arnold II.**, Graf von Isenburg, seines Vo
Schwestersohn, vorher Trierer Dompropst, befestigte die Burg Stol
Münster, Meinfeld, Coblenz (woselbst die Bürger oftmals rebellirten)
tenfels, das er erst ankaufte, erbaut Kilburg, bringt Schloß Ar
rück, und ist überhaupt auf Erweiterung des Erzstifts bedacht. E
1245 die neuerbaute Mariminkirche, gründete 1255 das St. Agnete
in Trier, und beförderte auch anderwärts die Errichtung geistlicher I
Er starb als erster urkundlich erweisbarer Kurfürst von Trier am
vember 1259, und ward im Dom beerdigt.

XXVI. (54.) **Heinrich II.**, ein Freiherr von Vinstingen, wa
dechant zu Metz, als ihn, bei streitiger Wahl, der Papst am 19. Ne
1260 zum Erzbischof ernannte. Weil er sich indessen weigerte das P
zu lösen, und sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließ, se
Papst Clemens IV. 1265 wieder ab und berief Bernhard Castonett
Administrator. Gregor X. restituirte ihn 1272, nachdem er 33,000
Silber Unkosten daran gewendet hatte. Er betheiligte sich an dem Krie
Straßburger Bischofs Walter gegen die Stadt, baute 1277 das Sch
Berncastel, das sein Nachfolger Boemund verschönerte und verst
1280 das Schloß zu Meien; kaufte 1281 Mailberg mit der Kast
Willich und allem Zubehör; erweiterte und befestigte den Palast zu
die Schlösser zu Saarburg, Pfalzel, Grimburg, Welschbillig, Manderi
Neuenburg, Marienburg, Ehrenbreitstein, Montabaur und Harten
errichtete zu Kilburg 2 Conventualkirchen; erwarb 31 Lehen, und starb
verdient um die Verwaltung des Erzstifts, am 26. April 1286 auf
Reise nach Italien, wo er Heilung von der Gicht zu suchen gedachte.
Leiche wurde nach Trier geschafft und im Dom bestattet.

XXVII. (55.) **Boemund I.**, ein Herr von Warnesberg, vorher
propst zu Trier, 1286 gewählt, doch erst 1289 confirmirt, gilt als ein
seliger und väterlicher Fürst, der größere Ordnung denn zuvor in den
halt des Erzstifts brachte, viele Wunden desselben heilte, Güter und Ba
mehrte, von den Unterthanen geliebt, von den deutschen Reichsoberhäu
geachtet wurde. Im Jahre 1294, am 22. Juli bekam er vom Kaiser
die Schlösser zu Cochem und Clotten sammt Zoll und andern Rechte
4553 Mark verschrieben. Kaum aber war die Urkunde ausgefertigt,

d Anstoß an der Mäßigkeit der Summe, welche die Möglichkeit einer
rwünschten Einlösung zu leicht zuließ; darum mußte Adolf schon am
l einen neuen Pfandbrief auf 6553 Mark ausstellen, indem, wie es
ißt, er dem Erzbischof bereits früher 4553 Mark schuldig gewesen,
er sich jetzt, gegen Verschreibung von 2000 Mark, verbindlich gemacht,
ig auf seinem Römerzuge mit 50 Helmen zu dienen. Kaiser Albrecht
Cochem der Trierschen Kirche als Lehn am 25. August 1298 (Lud-
) die Burgmannen am 9. März 1317). Boemund, der auch die
Neumagen gebaut hat, starb am 9. Dezember 1299, und ward
er Himmerode bestattet. Unter ihm erscheinen die Carmeliter zu
) (1298).
XVIII. (56.) Diether, Graf von Nassau, Kaiser Adolf's Bruder,
om Papste auf den erzbischöflichen Stuhl befördert, war aber dem neuen
wenig gewachsen, daß es als ein Glück betrachtet werden mußte, als
atur den letzten Tribut am 23. November 1307 zollte.
XIX. (57.) Balduin war ein jüngerer Sohn des Grafen Heinrich III.
mburg und Bruder des Kaisers Heinrich VII. Im Alter von 13 Jah-
hte man ihn zu seiner ritterlichen und wissenschaftlichen Ausbildung
ris, woselbst er fünf Jahre verweilend seine Zeit trefflich anwendete.
ach dem Tode des Erzbischofs Gebhard II. von Mainz (1305) ver-
r es dem Einflusse seines Hauses, daß ein Theil des dortigen Capitels
l eines Nachfolgers auf ihn lenkte; allein in Betracht, daß er erst
Lebensjahr erreicht, verweigerte der Papst die Bestätigung. Jetzt,
sterben Diether's von Nassau, entschied sich die Majorität der Trierer
ren durch Postulation vom 7. Dezember 1307 zu Gunsten des lurem-
n Prinzen, Clemens V. sah diesmal von dem uncanonischen Alter
ählten ab, confirmirte ihn, ließ ihm am 10. März 1308 zu Poitiers
öfliche Weihe von einem Cardinal ertheilen, und am Pfingstsonntage
lduin seinen Einzug in Trier In dankbarer Anerkennung dessen,
n Bruder Heinrich nebst dem Mainzer Erzbischof Peter Aichspalt zu
rhebung beigetragen, betrieb er im Einverständniß mit dem Collegen
l Heinrich's zum deutschen Reichsoberhaupt, wofür dieser wiederum
stlichen Bruder reiche Vergünstigungen angedeihen ließ. Staatsklug
Balduin zuerst die Verwaltung der Stadt Boppard, dann die
udensteuer übertragen (1309); 1312 verpfändete ihm sein Bruder
d und Oberwesel für 12,000 Pfund Heller, doch mußte Balduin
alt und List anwenden, sein Pfandrecht geltend zu machen, und wurde
7 von Rittern, Schöffen und Bürgern zu Boppard als ihr Oberherr
t. Den Rheinzoll hatte Heinrich bei der Verpfändung dem Reiche
ten; Ludwig der Baier aber, der seine Krone Balduin mit verdankte,
diesem aus Erkenntlichkeit den Bopparder Zoll sammt dem Galschei-
chte, und erhöhte dafür die Pfandsumme 1314 auf 26,000 Mark
welche Summe später auf 50,000, unter Karl IV. auf 60,000 Mark
Demungeachtet sind die Kurfürsten niemals zum vollen Genusse dieses
langt. Die vor ihnen Berechtigten erhielten sich zum Theil im Be-
lben, und so zogen die Trierer Erzbischöfe nach zehnjährigem Durch-
hrlich nur 4855 Thaler.

Im eigenen Erzstift fand Balduin durch des Vorwesers sorgloses glückliches Regiment unendliche Arbeit. Zuerst waren Zerwürfnisse mit Stadt Trier zu schlichten, dann die Kirchenangelegenheiten in Ordnung bringen; von seinem Eifer hierin zeugen die durch ihn erlassenen zahlreic Verordnungen (Blattau I. 64—198), die von ihm gehaltenen Synod und besonders das Provincialconcil des Jahres 1310, das unter 122 (piteln (Hontheim II. 42—86) die verschiedensten kirchlichen Institute u geistlichen Verrichtungen regelt. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit der Hera ziehung eines mächtigen Lehnshofes, in welcher Thätigkeit er von einer Röm fahrt unterbrochen wurde, zu welcher er dem Bruder zu folgen hatte (1310- 1313). Kaum wieder auf heimatlichem Boden ging auch bald die Nachri vom Ableben Heinrich VII. (24. August 1313) ein, und die Neuwahl f den Kaiserstuhl nahm seine Sorge in Anspruch. Wie schon erwähnt, wa er und Peter von Mainz vornehmlich diejenigen, welche die Erhebung Lu wig IV. durchsetzten, und ihm durch der Böhmen mächtigen Beistand d Mittel verschafften, sich wider den Gegenkönig Friedrich von Habsburg u seine Verbündete siegreich zu behaupten. Freilich verwickelte ihn dies a in Fehden mit Heinrich II. von Cöln, mit der Stadt Metz, mit mehrer Edlen, in Kriegszüge zur Seite des Kaisers, und nöthigte ihn zu groß Ausgaben. Inzwischen starb Peter von Mainz (1320); gern hätten i jetzt die dortigen Capitularen als ihr Oberhaupt begrüßt, allein Pa Johann XXII. hatte das Erzstift bereits vergeben. Balduin selbst füh den neuen Kurfürsten Matthias in Mainz ein, und leistete ihm Hülfe geg den Landgrafen Heinrich von Hessen. Was nach dem Tode des Matth sich zwischen Mainz und unserm Kurfürsten zugetragen, ersahen wir berei (II. 176. 177). Nicht sobald hatte er die Administration über jenes Er stift angetreten, als seiner Obhut das Hochstift Worms anbefohlen wurde Es wird ihm das Zeugniß gegeben, daß er hier wie in den eigenen Stifts landen thätig und heilsam gewirkt, so schwierig die Lage der Dinge wa Endlich erbat sich ihn auch noch Speier zum weltlichen Pfleger (1329—1337). So vielfältig in Anspruch genommen, hat Balduin gleichwohl in keiner We die Angelegenheiten seines Hauses und Erzstifts verwahrlost. Dort von nich weniger Gegnern umgeben, demüthigte er sie alle, als Meister in der Kriegs kunst sich bewährend. Die Grafen von Daun, von Bar, von Kirburg, von Sponheim, die von Westerburg, Isenburg und andere sammt deren Burgen hatten zu ihrem Leid davon erfahren. Groß ist die Zahl der von ihm einge gangenen Bündnisse, welche zur Genüge darthun, wie sehr die benachbarten Dynasten bemüht, des unternehmenden, kriegerischen und staatsklugen Fürsten Wohlwollen zu gewinnen. Groß ist ferner die Zahl der von ihm erworbenen Schlösser nebst Gebieten, von denen wir nennen: Coverna, Freudenstein, Freudenberg, Koppen, Moncler, Windeck, Bernich, Treiß, Martinstein, Stirberg, Schadeck, Wellenstein, Winterburg, Schöneck, Elz, Daun; groß die Zahl der von ihm erbauten Burgen, wie Balduinstein, Reichenberg, Rosenberg, Winterau, Johannesberg, Kufenberg, Saarstein, Rauschenberg. Aber nicht blos seinem Erzstift, mehreren geistlichen Fürsten und dem deutschen Reiche hat er die wesentlichsten Dienste geleistet, selbst England bedurfte seiner

Kriege gegen Frankreich, und verpfändete ihm die kostbarste Reichskrone
: Hülfe im Felde. Nachmals hat auch Philipp VI. von Frankreich des
urfürsten Freundschaft gesucht und mit ihm ein Bündniß errichtet.

Leider gab Ludwig IV., dem Balduin lange Jahre der standhaftesten
hänglichkeit gewidmet, Veranlassung, der treuesten Freunde einen von sich
ubringen; doch haben auch Intriguen und Bestechungen mitgewirkt, daß
Trierer Kurfürst dem gebannten Kaiser den Gehorsam aufkündigte und die
ahl Karl IV. betrieb, welcher einige Wochen darnach dem Großoheim
rgen und Mannen übertrug, den Besitz der 1344 erkauften halben Herr-
aft Limburg an der Lahn durch Beilegung von Privilegien verschönerte,
hternach, Bitburg, Remich, Grevenmachern verkaufte (1346),
› mehrere andere Vergünstigungen ertheilte, worunter die Ausstellung eines
mreverses über die Markgrafschaft Arlon nicht die kleinste; ebenso ernannte
hn in demselben Jahre zum Reichsstatthalter für die Dauer seines Aufent-
tes in Böhmen. Ueberhaupt bezeugen Urkunden ohne Zahl, daß Karl
tem Großoheim nicht blos die deutsche Krone vornehmlich verdankte, son-
n ihm auch hauptsächlich deren Vertheidigung gegen die vielen und mäch-
en Neider des luxemburgschen Hauses überließ. Im Jahre 1349 verkaufte
ihm die Grafschaften Luxemburg und la Roche, und schenkte ihm
chlaß und Erbe aller verdorbenen, ermordeten oder künftig zu
morbenden Juden; 1352 befahl er allen deutschen Reichsunterthanen
lduin's Münzen anzunehmen: kurzum, stromweise, besonders 1354, kamen
: Gnaden aus dem kaiserlichen Füllhorn über Balduin und das Erzstift,
en immer wieder auftauchende Feinde ebenso oft der erzbischöflichen Ueber-
genheit an Geist, Kunst und Gewalt sich unterwerfen mußten: Ruhe hat
alduin bis in seine letzten Lebenstage nicht gefunden. Was seine Thätig-
t als Oberhirt anbetrifft, so ist noch anzuführen, daß er die Karthäuser
führte, das Benedictinerkloster auf dem Beatusberge bei Coblenz in ein
legiatstift umwandelte, den Unfug der Flagellanten beseitigte, den Bau
n Kirchen und geistlichen Stiftungen förderte und namentlich den Dom reich
schenkte.

Im Ueberblick aller seiner Thaten und Erfolge ist Balduin der größte
d merkwürdigste Kurfürst von Trier, Schöpfer der Größe seines Kurstaates,
lchem er nach außen hin vorher nie gekannte Macht und Ansehen verliehen
d im Innern eine Organisation gegeben (s. den Eingang), die den wesent-
hen Grundzügen nach ihm bis zu seiner Auflösung geblieben ist. Er war
gewandter Staatsmann und Regent, glücklich in vorgeschrittener Kriegs-
nst, bewandert in geistlichen und weltlichen Rechten, ein eifriger Oberhirt,
nner der Wissenschaften, begabt mit ungewöhnlicher Energie, aber auch
ter Umständen wirkend, ohne deren Zusammentreffen er so ungemeine Er-
lge schwerlich erzielt hätte: ohne die verwandtschaftlichen Beziehungen zu
ei Kaisern, die seine Verdienste überreich belohnten, wäre seine persönliche
öße kaum hinreichend gewesen, das Erzstift so reich, in jeder Hinsicht so
bessert, entwickelt und stattlich hinzustellen, als durch ihn geschehen. Das
sultat seiner Anstrengungen ist nach beinahe 500jährigem Bestande unter-
gangen; aber die Coblenzer Moselbrücke, sein Unternehmen, wird den der
storie kundigen Wanderer spätester Nachwelt an einen Mann erinnern, wie

ihn de er Stuhl nie wieder getragen. Er selbst hat übrigens ei
ausgearbei , in welchem sich alle Besitzungen, Gerechtsame, Privileg
Prärogative des Erzstifts verzeichnet finden, und von welchem er A
schriften fertigen ließ. So wichtig dies Werk für die Geschichte aber a
sind doch darin Dinge, vornehmlich aus der Zeit seiner Vorweser, auf
men, die durchaus keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, w
keine Kritik der Urkunden beobachtet worden.

Sein Privatleben ist rein; Frömmigkeit, Milde und Gerechtigk
reichlich von ihm bewiesene Tugenden. Von Person klein, deuteten i
Bildung des Kopfes und der Brust auf einen geistig und physisch
Mann. Er verblich nach dreitägigem Krankenlager am 21. Janua
zu Trier. Die Cathedrale barg den Leichnam des großen Todten.

XXX. (58.) **Boemund II.**, Graf von Saarbrücken, vorher
bischof zu Trier, am 24. Februar 1354 erwählt, besaß nicht die Kraf
Vorwesers, das Regiment nach Bedürfniß der Zeitverhältnisse zu
Seine Milde und Nachgiebigkeit verspürend, griffen unruhige Nachba
Gebiet an, und weil er unkriegerischen Sinn offenbarte, schätzten ihn
fallen gering, wodurch er sich veranlaßt sah, den Mainzer Canonicus
von Falkenstein, der bereits die Mainzer Kurlande unter Heinr
von Virnenburg mit erfolgreicher Energie verwaltet hatte (S. 177),
gierungshelfer anzunehmen. Dieser schaffte schnell Ordnung im Erzst
müthigte die Feinde, und Boemund wählte ihn 1361 zum Coadjutor,
auf das Schloß Saarburg zurück, und beschloß daselbst sein Le
10. Februar 1366. Im Dom zu Trier fand seine Leiche Ruhestatt.
Karl IV. erwarb er 1356 die Reichsveste Daun pfandweise.

XXXI. (59.) **Cuno von Falkenstein**, Domscholaster zu Mai
wie eben gemeldet seit 1361 Boemund II. Coadjutor, ein kraftvoller,
rischer Herr, wird von einem seiner Zeitgenossen, der ihn „oft gesehen
prüfet", also dargestellt: „er war ein herrlich starker Mann, von Lei
Person, und von allem Gebeine, und hatte ein groß Haupt mit einer
ben, eine weite braune Grelle, ein weit braun Antlitz mit bausenden
ein scharf mannlich Gesicht, einen bescheidenen Mund mit Gleffe, e
maßen dick, die Nase war breit mit gerunden Naselöchern, die Nase
der Mitte niedergedruckt, mit einem großen Kien, und mit einer hohen
und hatte auch eine große Brust, und Röthel-Farb unter seinen Augen
stund auf seinen Beinen wie ein Löw, und hatte gütliche Geberden gegen
Freunde, und wann er zornig war, so brauseten und floderten ihm seine B
und stunden ihm herrlich und weißlich, und nicht übel." Er schloß im
fange seiner Regierung mit der Stadt Trier gewisse pacta conventa;
sich aber die Bürger daran nicht kehren wollten, trieb er sie mit Gewa
Paaren. Die vom Erzstift abgekommenen Städte Boppard und O
wesel brachte er in fortgesetzter Bändigung der Feinde und adlichen R
wieder zurück, baute das Schloß Engers neben dem Rhein, und
(1368) die ganze Herrschaft Malsburg, wie auch die Hälfte der
schaft Beilstein und die ganze Herrschaft Schönecken (1384).
1367 Coadjutor des Erzstifts Cöln, administrirte er auch dies Erzstift,
zwar bis zum Regierungsantritt seines Neffen Friedrich III. von Saarw

Cöln). Er starb am 21. Mai 1388 in einem Alter von 68 Jahren und im St. Castorstift zu Coblenz beerdigt. Zu seinen Lieblingsbeschäftigen gehörte die Alchemie.

XXXII. (60.) Werner von Falkenstein, ein Vetter seines Vorwesers, bischof zu Trier, im Juni 1388 zum Metropoliten erwählt, hatte mehr Fehden mit den Grafen Johann und Eberhard von der Mark und Aremerbaute ein Schloß zu Wittlich, das sein Nachfolger Otto vollendete, starb am 13. October 1418. Seine Gebeine wurden zu St. Castor in nz beigesetzt.

XXXIII. (61.) Otto, Sohn Gottfried V. Grafen zu Ziegenhain und gnes, Herzogin von Braunschweig, erwählte frühzeitig den geistlichen d, und erschien als Trierscher Dompropst auf dem Concil zu Costnitz mit ansehnlichen Gefolge. Noch am Todestage seines Vorwesers zum hirten von Trier erwählt, führte er im Ganzen genommen eine sehr löb Regierung. Er vertrieb die Juden aus dem Erzbisthum, zerstörte die feindliche Stadt Wasserbillich, und nannte die von ihm bei Wittlich ndete Veste Ottenstein. Einen Beweis gütiger Einsicht gab er der der Pest beinahe zu Grunde gerichteten Stadt Cochem, indem er sie 1422 10 Jahre von Grundsteuer und Schätzung befreite. Weil er mit großer gie auf Sittenverbesserung der Geistlichen drang, mußte er viel Haß ausn. Er starb am 13. Februar 1430, worauf wegen der Wahl des Nachrs große Zerrüttungen entstanden. Papst Martin V. ernannte zwar bald Speierer Bischof

XXXIV. (62.) Hraban von Helmstädt zum Besitzer des trierschen utes, allein er gelangte erst 1433 dazu, und entsagte ihm am 19. Mai (s. 460, 461 d. B.).

XXXV. (63.) Jacob I., Freiherr von Sirk, bisher Domscholaster und einem Theile der Capitularen zu Otto's unmittelbarem Nachfolger beit, berief 1451 die Franciscaner von Boppard nach Coblenz, nachdem Minoriten daselbst, die sich seinen Reformen nicht unterwerfen wollten, wiesen; im Jahre 1454 erhielt er das päpstliche Privileg, eine Univerin Trier anlegen zu dürfen. Bald darauf, am 28. Mai 1456 starb er, ward in der Kirche B. M. V. zu Trier beerdigt. Als 1444 auf dem stage zu Speier Krieg wider Frankreich beschlossen wurde, zog er einvoll für sich und seine Unterthanen die Neutralität vor.

XXXVI. (64.) Johann II., dritter Sohn des Markgrafen Jacob I. aden, am 21. Juni 1456 im Alter von 22 Jahren postulirt, brachte die ersität Trier völlig zu Stande (1472), reformirte die Klöster, löst die an Grafen von Virneburg versetzten Schlösser und Herrschaften Schoneck r Eifel, Kempenich und Dune wieder ein, nimmt Schloß Hunolt, das ihm nach Absterben des letzten Besitzers zugefallen, mit Gewalt, gt die rebellischen Bopparder zum Gehorsam (1494), und kauft die Graf Salm im Ardenn von Peter von Reiferscheid. Es standen ihm viel friedene nach dem Leben, wie er denn 1499 auf dem Schlosse zu Cochem e Luft gesprengt wurde, doch ohne Schaden davon kam. Er starb am Februar 1503, ward in der Cathedrale bestattet, und hatte seinen er

XXXVII. (65.) **Jacob II.**, seit 1493 Johann II. Coadjutor, zum Nachfolger. Dieser ist der älteste Sohn des Markgrafen Christoph I. zu Baden, geboren 1471. Das Capitel fügte sich bei seiner Wahl einem besondern Wunsche des Kaisers Maximilian. Den Ruhm seiner Gelehrsamkeit und großen Sprachkenntniß verdunkelte er leider durch ein unmäßiges Leben. Doch ist ein Mährchen, daß ihn ein Schuhmacher oder Kürschner zu Coblenz, dessen Tochter er geschwängert, ermordet habe; er starb vielmehr nach kurzem Krankenlager zu Cöln am 17. April 1511, und ward zu Coblenz in der Florinskirche beerdigt.

XXXVIII. (66.) **Richard**, ein Freiherr von Greifenklau, geboren 1467, zuletzt Trierscher Domsänger, wurde am 14. Mai 1511 auf Jacob's verlassenen Stuhl gesetzt. Er entwickelte in der Regierung des Erzstifts wie auf Reichstagen in den wichtigsten Angelegenheiten eine kräftige Thätigkeit, widersetzte sich sehr scharf der unter ihm anhebenden lutherischen Religionsumgestaltung, führte einen verwüstenden Krieg mit Franz von Sickingen, mit welchem er mütterlicher Seite verschwägert war, ließ 1512 den 1196 angeblich aufgefundenen Rock Christi zum erstenmal ausstellen, zog 1525 persönlich gegen die aufrührerischen Bauern, und starb am 13. März 1531 zu Witlich, wie man vermuthete an Gift. Unter ihm kam die Verehrung der „Mutter Gottes" zu Beurich auf, wo Richard eine prachtvolle Kirche erbaute.

XXXIX. (67.) **Johann III.** von Metzenhausen, vorher Dompropst, erwählt zum Erzbischof am 27. März 1531, betrieb die Besserung der sehr entarteten Geistlichkeit und hinterließ den Ruf eines guten Haushalters. Der Tod ereilte ihn am 22. Juli 1540 im 48. Jahre seines Lebens auf dem Schlosse zu Tanstein, welches sein Vorweser Richard dem Ritter Franz von Sickingen abgenommen, und ward er in der Cathedrale beerdigt.

XL. (68.) **Johann Ludwig** von Hagen, bisher Dompropst, am 9. August 1540 zum Erzbischof erwählt, und ohne Priesterweihe confirmirt, brachte die Herrschaft Montreal und einen Theil der Grafschaft Diez als erledigte Lehen zum Stift zurück, ließ sich ebenfalls die Besserung der Clerisei angelegen sein, und segnete am 23. März 1547 im 55. Lebensjahre das Zeitliche. Seine Asche birgt der Dom.

XLI. (69.) **Johann IV.**, Graf von Isenburg, vorher Chorbischof, wurde am 20. April 1547 zum Kurhut befördert, und starb am 18. Februar 1556 auf dem Schlosse zu Montabaur. Unter ihm fiel Markgraf Albrecht von Brandenburg in's Stift, brannte viele Klöster nieder, und trieb den Erzbischof selbst aus seinen Landen (1552). Die Florinskirche in Coblenz nahm die kurfürstliche Leiche auf.

XLII. (70.) **Johann V.** von der Leyen, Domherr zu Trier, seit 1555 Coadjutor, niemals zum Priester geweiht, übernahm die Regierung selbständig am 25. April 1556. Er fand in Trier viele Sendlinge zur Verbreitung der lutherischen Reformation vor. Als er diesem Wesen steuern wollte, mußte er 1559 aus der Stadt flüchten. Nachdem er aber Jahrs darauf die Universität den Jesuiten eingeräumt, mußten die Reformirten die Stadt verlassen. Es gab einen neuen Krieg, indem die Protestanten 1566 ihre Freiheit mit Macht behaupten wollten. Als dem Streit vor des Kaisers Stuhle ein Ende

hen sollte, starb Johann unterdessen zu Coblenz am 9. Februar 1567, ward in der Florinskirche beigesetzt. Coblenz machte unter ihm 1560 unglücklichen Anlauf zur Reichsunmittelbarkeit. Unter ihm kamen auch larissen nach Trier (1560).

XLIII. (71.) **Jacob III.** von Elz, vorher Dombechant, Johann's olger seit dem 7. April 1567, zerfiel bald mit der Stadt Trier, welche sfreiheiten geltend machen wollte, und die er deshalb belagerte. Ein icher Spruch hob nach 2 Monaten die gegenseitige Fehde auf, und unter- lhm 1580 die Stadt, welcher er dann eine neue Rathsordnung (El-) ertheilte. In demselben Jahre rief er die Jesuiten nach Coblenz, um rer Hülfe Religionsneuerungen zu begegnen und Reformen nach den ngen des Concils von Trient durchzuführen. Glücklich in Wiederher- g des Katholicismus auf allen Punkten des Kurfürstenthums, erscheint , sagt Herr von Stramberg, als Glanzseite seiner Verwaltung das zfach, in welches Jacob eine lange unbekannte Ordnung zu bringen . Ordnung und Sparsamkeit setzten ihn in den Stand, das Land von iden Lasten und Pfandschaften zu befreien. Er hat auch die Oberherr- über die Abteien St. Maximin, mit welcher die Erzbischöfe in bestän- Hader lebten, und Prüm (1576) an's Stift gebracht. Sein Tod e am 4. Juni 1581 im 71. Lebensjahre. Die Cathedrale weist seine ätte auf.

XLIV. (72.) **Johann VI.** von Schönenburg, geboren 1525, ver- die Dompropstei und das Rectorat der Universität, als er am 31. Juli zum Erzbischof erkoren wurde, als welcher er sich die Erhaltung des schen Glaubens sehr angelegen sein ließ, ganz und gar nicht jedoch das elle Gedeihen der Unterthanen. Die unter ihm in ungeheuerlichem abe geführten Hexenprocesse, selbst gegen die angesehensten und achtungs- ysten Persönlichkeiten, sprechen weder zu Gunsten seines Verstandes, iel weniger zu Gunsten seines Rechtlichkeitsgefühles und Herzens. eshalb zu vertheidigen hat noch Niemand auch nur mit einigem Glück ht. Darf man übrigens gewissen Nachrichten trauen, befand er sich ge eines angeblichen Vergiftungsversuches (1587) zeitweise in einem ren Zustande. Er beschloß seine Tage auf der Burg zu Coblenz; dort r am 1. Mai 1599 einem zehrenden Fieber. Den Kurstaat hinterließ er jämmerlichsten Verfassung, seiner Familie einen bedeutenden Schatz. Leiche bestattete man im Dom zu Trier.

XLVIII.

Verden.

(Bisthum.)

Bei dem Mangel älterer Nachrichten und dem Schicksale, daß Verden in mittleren Zeiten häufig mit Verdun, Werden und Kaiserswerth verwechselt worden, sind wir über die Anfänge dieses Bisthums in großer Ungewißheit. Zwar findet sich für die Gründung desselben ein Diplom Karl's des Großen vom 29. Juni 786, allein man ist darüber einig, daß diese Urkunde unächt, stark interpolirt und das Produkt einer weit spätern Zeit, nur für die geographische Beschaffenheit des Sprengels von Werth. So viel ergiebt sich als Resultat aller bisher getroffenen Untersuchungen, daß Verden im 8. Jahrhundert nichts als höchstens ein Missionsort gewesen, und ein Bisthum erst im Anfang des 9. Jahrhunderts vom Kaiser Karl errichtet sein dürfte. Die fragliche Urkunde lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach:

„— Verumtamen quia casus praeteritorum prescios et cautos nos reddunt futurorum, ne quis sibi aliquam in eadem dioecesi, avertendo regulam, ascribat usurpatione potestatem, certo eam limite fecimus terminari. Terminos autem eius firmos, inconvulsos et per omne seculum inconvertibiles, apostolica auctoritate et nostrae regiae maiestatis precepto circumscribi praecepimus; id est Wirraham fluvium, Faristinam, Bicinam usque in Wiemenam, a Wiemena in paludem, quae dicitur Caldenbach, deinde usque quo perveniatur ad Hostam, ab Osta Uternam, Bivernam, Wissenbroc, Ascbroc, Chissenmor, Quistinam, Motam, paludem, quae dicitur Sigefridesmor, Mulenbach, iterumque Ostam, Sneidbach, Wimarcam, Hasulam, Steinbach, Liam fluvium, qui absorbetur ab Albia fluvio, dehinc trans Albiam, ubi Bilena mergitur in Albiam, dehinc in ortum Bilenae, inde ubi Travena absorbetur a mari, deinde usque quo perveniatur, ubi Pene fluvius currit in mare barbarum. Inde in ortum eiusdem fluminis. Hinc in Eldam. Dehinc in Albiam. Inde in rivum Alend. Inde in rivum Bese. Inde in Rodouve usque in Paludem, quae dicitur Rokesford. Inde in Horum

vium, Callenvorde. Inde in ortum Horae. Hinc in ortum Hisne. nc in rivum Scarbach. Hinc in ortum Geltbach, et ipsum rivum in censu in Ursenam, et in ascensu Ursenae in Wizenam, hinc in ortum sdem fluminis. Hinc in paludem quae dicitur Snederebroch. Hinc Lernam, et per mediam paludem, quae dicitur Camperebroch, et trans Aleram in Wirsaham."

Zur Erläuterung diene, daß unter „Faristinam" die Gegend zwischen rden oder zwischen dem Allerbeck und der kleinen Aller und der Weser zu hen sein wird; „Bicinam" die Wieste, ein kleiner Fluß, der über Otters g in die Wümme fällt; „Wiemenam" Wümme oder Wörpe; „Caldench" das Colbecks-Moor, in welchem der Golbeck, auch Goldbeck, bei seinem sprunge der Kuhstedter Bach genannt; „Hostam" die Oste; „Uternam" Otter; „Bivernam" die Bever; „Quistinam" die Twiste, ein Bach, der ischen Sassenholz und Twistenborstel sich in die Oste ergießt; „Motam" Mehe, Mede, oder das Moorbruch; „Mulenbach" der Kuhbach, welcher terhalb Kuhmühlen bei Groß-Medelsen in die Oste fällt; „Sneidbach" lleicht die schmale Aue zwischen Halvesbostel und Calmoor; „Wimarcam" Wiegersen vermuthlich; „Hasulam" der Haseloh oder Hasel, ein Gehölz weit Bördel, an der Heerstraße von Burtehude nach Zeven; „Steinbach" Steinbeck, der unterhalb Bliedersdorf in die obere Lühe, Aue genannt, t; „Liam" die Lühe; „Bilena" Bille; „Travena" Trave; „Alend" Aland, bei Schnakenburg in die Elbe fließend; „Bese" Biese; „Rorve" muthmaßlich die Milde; „Horam" die Ohre; „Callenvorde" wörde; „Hisne" der große Teich bei Stöcken, aus welchem die Ise entngt; „Ursenam" Oerze; „Wizenam" die Wieze; „Snederebroch" neverdingen; „Lernam" die Lehre; „Camperebroch" Nord- und Südmpen.

Die weltliche Hoheit der Bischöfe erstreckte sich so ziemlich auf das nachlige Herzogthum Verden, wie es von Büsching III. 559—564 gestellt worden. Der über das ganze ehemalige Lüneburgsche Land (mit chen Ausnahmen) sich erstreckende Sprengel war in 8 Archidiaconate getheilt: Propstei Bardewick, seit 1365 auch über die Parochie Kuhde im altmärkschen Amte Dambeck; Hollenstedt; Bevensen; odestorp; Salzhausen; Hittfeld; Sottrum und Scheesel. r Mitglieder des Domcapitels, 12 in der Gesammtzahl, konnten seit 1201 Verwaltung dieser geistlichen Gerichtsbezirke gelangen.

Es heißt aber der Kritik nur gerecht werden, wenn wir die Namen vibert, Patto, Tanko oder Tagko, Nortila (Hortzla), Leyiulo wilo), Kortzla (Rotila), Hysinger (Isinger, Ysengher) aus dem Verschen Bischofsregister streichen. Der erste unleugbare Oberhirt ist

1. Haruth (Haruch), welcher dem Rufe seines Metropoliten Otgar gte und 829 auf der Synode zu Mainz erschien. Er soll vorher Abt im ster Amorbach, von Geburt ein Schotte gewesen, und am 15. Juli 830 storben sein.

2. Helingath (Heligand, Hilligand, Hellingaud) kommt zum erstenmal der Weihe des Erzbischofs Ansgarius zu Diedenhofen 831 vor, zum letztenl 838 bei einer kaiserlichen Gerichtssitzung zu Nymwegen. Seinen Tod setzt

man zwischen 839—845. Die Angaben der in Folge eines Vertrauensmißbrauchs unter Spangenberg's Namen von J. G. von Eckhart herausgegebenen verdenschen Chronik entbehren für die ersten Jahrhunderte allen Werth.

3. **Walther** (Waldgar) tritt urkundlich zuerst 845 auf, ist 847 und 860 auf den Synoden zu Mainz, und soll zwischen 864 — 867 gestorben sein.

4. **Erlulf** (Herluf, Herolf, Gerolf, Eralt, Eralf) ist 868 auf einer Synode zu Worms, und soll am 10. Mai 874 des Todes geworden sein.

5. **Wigbert** (Wipert, Wicpert) war ältester Sohn des Grafen Walbert, des Großsohnes des Herzogs Wittekind, ein Verwandter des hamburger Erzbischofs Hoger, und vor seiner Erhebung Diaconus des Königs Ludwig des Deutschen. Wir finden ihn 890 auf einer Synode zu Forchheim, als Veranlasser des ersten Klosterbaus in Lüneburg angegeben, und als Wohlthäter seines Bisthums durch Schenkungen. Er verblich am 8. September 908.

6. **Bernarius** I. 908 bis zwischen 909—915.

7. **Adelward** erscheint urkundlich zuerst 916 und stirbt am 28. October 933.

8. **Amelung** war ein Sohn des Grafen Billung und Bruder des Herzogs Hermann von Sachsen, mit welchem er das Michaeliskloster in Lüneburg stiftete. Er starb am 5. Mai 962.

9. **Bruno** I., Stifter des Klosters Oldenstadt bei Uelzen, verschied am 7. März 976.

10. **Herpo**, vorher Diacon des Erzbischofs Adalbag von Hamburg, empfing vom Kaiser Otto III. 985 die Münz-, Markt- und Jagdgerechtigkeit im ganzen Stift, und segnete am 19. Februar 993 das Zeitliche.

11. **Bernarius** II. (Bernhard, Beringer) ist auf mehreren Synoden zugegen, und starb im Juli 1013.

12. **Wigger**, vormals Dompropst zu Cöln, erscheint auf mehreren Kirchenversammlungen, weiht 1028 den von ihm neuerbauten Dom in Verden, erfreut sich einer kaiserlichen Hofschenkung, und stirbt am 16. August 1031.

13. **Ditmar** I. 1031 bis 25. Juni 1034 (†).

14. **Bruno** II., Bruder des Bischofs Ditmar von Merseburg, vorher Abt zu Bergen und Münchneuburg, endete am 21. August 1049.

15. **Sigebert** (Syebert, Sitto, Sizzo, Sicin) 1049 bis 9. October 1060 (†).

16. **Richbert** (Rucbert, Robert, Rupert) 1060 bis 29. November 1084 (†).

17. **Hartwich** (Hartwin, Hertwin) 1084 — 1097.

18. **Maso**, vorher Propst zu Goslar, stirbt am 25. October 1116.

19. **Ditmar** II., ein Herr von Plötzke, hat dem Stift ansehnliche Grundstücke verschafft, und ist am 23. September 1148 gestorben.

20. **Hermann** starb am 11. August 1167 in Italien an der Pest.

21. **Hugo** war mit dem Kaiser 1168 in Italien und lebte bis 1. März 1180.

22. Tammo (Tamno), vorher Domcustos, 1180 bis December 1188, errichtete das Cyriacusstift in der Stadt Lüneburg.

23. Rudolf I. bringt neue Güter zum Stift, erfreut sich des kaiserlichen Wohlwollens, ist 1197 auf einem Zuge nach dem gelobten Lande, und stirbt am 29. Mai 1205.

24. Iso (Hyso, Hysenger), ein Graf von Wölpe, fundirte das Andreasstift in Verden, welche Stadt er mit Mauern umgab (1210), vergabte dem Stift aus seinem eigenen Erbe Güter, kaufte andere hinzu, demüthigte einige widerspenstige Lehnsleute, und starb am 5. August 1231.

25. Luder 1231—1251, 28. Juni, fundirte das Cisterciensermönchskloster Scharnebeck.

26. Gerhard I., ein Graf von Hoya, entschlief am 4. Mai 1268.

27. Conrad I., Sohn des Herzogs Otto I. von Braunschweig-Lüneburg, Bruder Otto I. von Hildesheim, 1268 postulirt, gerieth mit Giselbert von Bremen in Fehde, worüber der Dom verwüstet wurde, den er aber schöner denn zuvor aufbaute, und auch sonst des Stifts Interesse sehr wahrnahm, so wenig dies anfänglich den Anschein hatte. Er erreichte sein irdisches Ziel am 15. September 1300.

28. Friedrich von Hohenstädt schied am 9. Januar 1312 „aus diesem Jammerthal.“

29. Nicolaus de Pileis (oder von Ketelhodt [Kesselhut]) hat dem Stifte namentlich als guter Haushalter vorgestanden und Vieles gebessert, was sein Vorweser verdorben und vernachlässigt. Bei dem Flecken Rotenburg errichtete er eine starke Veste, die in der Geschichte dieses Landes berühmt geworden. Er starb am 11. Februar 1332. Unter ihm wird das Prämonstratenserkloster Heiligenthal im lüneburgschen Amte Scharnebeck gestiftet (1314), unter Johann II. aber nach Lüneburg selbst verlegt (1382).

30. Johann I. von Hake, am päpstlichen Hofe erzogen und Leibarzt des heiligen Vaters, wurde dem Stift aufgedrungen. Es gefiel ihm aber in Verden so wenig, daß er schon 1333 nach Avignon zurück ging, und einem Vicar das Regiment überließ. Das Weitere von ihm vermerken wir unter Freisingen.

31. Daniel, ein Carmelitermönch aus der Familie von Wichtrich, wurde dem Bisthum 1338 vom Papste vorgesetzt. Das Capitel verweigerte ihm die Anerkennung, und er selber wirthschaftete nicht danach, die Geneigtheit der Geistlichkeit zu erwerben. Er drückte das Land, verthat seine Gelder auswärts, kehrte blos von Zeit zu Zeit wieder um neue Summen zu erpressen, erlaubte sich zu dem Zwecke sogar Gewaltthätigkeiten, wurde deshalb 1358 vom Papste in den Bann gethan, und verschied unbußfertig zu Cöln, wohin er sich zurückgezogen hatte, am 7. März 1363.

32. Gerhard II., Freiherr von Berg, 1363 zum Verdener Bischof erwählt, wurde schon 1365 Bischof von Hildesheim (s. daselbst).

33. Rudolf II. Rühle, aus Friedberg in der Wetterau gebürtig, vorher Propst zu Wetzlar, auch kaiserlicher Kanzler, starb am 29. Juni 1367 und wurde im Kloster Arnsburg an der Wetter begraben.

34. Heinrich I., aus der lüneburgschen Familie von Bangelen, vorher Propst zu Lüne, „fromm aber nachlässig“, verschleuderte die Stiftsgüter und

Kleinodien an seine Verwandten und Freunde durch Verpfändungen, und starb am 23. Januar 1381.

35. **Johann II.** von Zesterfleth, vorher Bremer Domdechant, uns schon bekannt aus dem Leben des Bremer Erzbischofs Albrecht (I. 102), im Februar 1381 erwählt, löste die Verpfändungen seines Vorwesers ein, kaufte zum Stift aus eigenem Vermögen 56 Meierhöfe, und nahm am 10. December 1388 ein christseliges Ende.

36. **Otto**, Sohn des Herzogs Magnus mit der Kette von Braunschweig-Lüneburg, ward 1395 Erzbischof zu Bremen (s. daselbst).

37. **Dietrich**, aus Niem im Paderbornschen gebürtig, vorher Secretair am päpstlichen Hofe, wurde dem Bisthum aufgedrungen, residirte wegen Uneinigkeit mit dem Capitel in Lüneburg, und gab das Episcopat 1398 auf. Daß er dann Bischof zu Cambray geworden, ist ein Irrthum, wohin er sich aber gewendet, ist nicht historisch festzustellen. Er schrieb: Comment. de regione orbis; Vita Joannis XXIII. pont. rom; Lib. III. de schismatibus inter pontif. roman. per annos 39, denen Simon Schardius ein viertes Buch: Nemus unionis beigefügt hat; de necessitate reformat. eccleciast. Sein Tod wird in 1417 gesetzt.

Conrad von Vechta (s. II. 385) war zwar von Benedict XIII. für das Verdener Bisthum bestimmt, ist aber nie nach Verden gekommen, und gehört in keiner Hinsicht hierher.

38. **Conrad II.**, aus der Lüneburgschen Familie von Soltau, vorher Stiftsherr zu St. Blasien in Braunschweig, „von Natur ein Prasser und Schlemmer", hat in der That das Bisthum sehr in Schulden gestürzt, und die Verlegung desselben nach Lüneburg durchgesetzt, welche jedoch 1402 wieder aufgehoben wurde. Andererseits rühmt man seine theologische Gelehrsamkeit, besonders seinen Tractat von der heiligen Dreifaltigkeit. Man klagte ihn zwar deretwegen der Ketzerei an, der Papst sprach ihn aber nach angehörter persönlicher Vertheidigung davon frei. Er verschied am 11. Januar 1407, und ward im Michaeliskloster zu Lüneburg beigesetzt.

39. **Ulrich** wurde 1407 gegen den folgenden vom Capitel erwählten Heinrich auf Verwenden des römischen Königs Ruprecht vom Papste Gregor XII. bestätigt. Er residirte in der bischöflichen Curie zu Lüneburg und kam hier und im östlichen Theile des Sprengels zur Anerkennung, ward auch in Verden eingeführt, indeß sein Gegner Schloß Rotenburg inne hatte. Obgleich die Päpste Alexander V. (1409) und Johann XXIII. (1415) seine Provision cassirten, erhielt er sich doch als Bischof von Verden bis zu seiner Versetzung nach Seckau (s. II. 439).

40. **Heinrich II.**, Graf von der Hoya, vorher Verdener Dechant, vom Capitel am 21. Februar 1407 erwählt, kam nach Ulrich's Abgange zum ungetheilten Besitze des Bisthums. Sein Regiment ist reich an Verpfändungen von Stiftsgütern. Doch im Eingeständniß seiner Unfähigkeit hat er 14[illegible] freiwillig resignirt, und ist am 15. Februar 1441 gestorben.

41. **Johann III.**, aus Asel bei Hildesheim gebürtig, Doctor der geistlichen Rechte und Practikus am römischen Hofe, bekam das Bisthum durch Resignation seines Vorwesers am 14. August 1426, brachte das verpfändete Rotenburg zurück, hatte aber eine sehr fehdereiche Regierung, und

dete obenein viel Geld auf die Goldmacherei. Er resignirte 1470 und
m 21. Juni 1472.

2. **Berthold**, vorher Stiftsdechant und Coadjutor seines Vorwesers,
das Bisthum durch Bauten, stiftete 1476 ein Nonnenkloster in Ver-
endete aber, als er 1481 noch das Bisthum Hildesheim bekam (s. II.
letzterem mehr Aufmerksamkeit zu, ja es ist ohne Zweifel, daß er Ver-
Gunsten seines hildesheimschen Regiment benachtheiligt hat. Er ver-
chte einen „Ordinarius ecclesiae Verdensis“, gedruckt 1480, jetzt
selten.

3. **Christoph**, den wir bereits unter Bremen in den Abschnitten XL.
LI. behandelt haben, auf welche hier wiederum zu verweisen, bekam
m Tode seines Vorwesers, im Juli 1502 die Administration des Bis-
dem Namen nach, in Wirklichkeit 1508; das Erzstift Bremen 1511.
inem Tode folgte ihm der jüngste Bruder

4. **Georg** (s. I. 110), und nach dessen Absterben (1566)

5. **Eberhard** von Holle, geboren 1531, 1555 Abt des Michaelis-
in Lüneburg, 1561 Pseudo-Bischof von Lübeck, dazu 1564 Coad-
eorg's für Verden, woselbst er nun die von seinem Vorweser begonnene
nistrung des Bisthums fortsetzte. Schon aus diesem Grunde und da
r für Lübeck noch für Verden die päpstliche Bestätigung erlangt hatte,
er nicht mehr in die Reihe der deutschen Bischöfe. Er starb am 5. Juli
u Lüneburg, woselbst er in der Michaeliskirche beerdigt worden. Mit
det unser Interesse für das Bisthum.

XLIX.

Welschdeutsche Bisthümer.

A.

Brixen.

Zwischen dem eigentlichen Tyrol, dem Bisthum Trient, Veneti
Gebiet und dem Erzstift Salzburg gelegen, hat das Hochstift Brixen
mit Brixia: Brescia verwechselt) vor Alters seinen Sitz zu Sebe
bonia) gehabt, woselbst St. Cassian um 350 bis 360 das Christ
zuerst gepredigt, Bischof daselbst geworden, später von den heidnische
wohnern vertrieben und zu Imola von seinen Schülern, durch Stren
haßt, mit Schreibgriffeln ermordet sein soll. Zur Unterstützung der B
tung, daß der Märtyrer von Imola erster Seben'scher Bischof gewesen,
Resch mehrere Belege an, die nur eines flüchtigen Ueberblickes bedürft
das Unzureichende derselben zu erkennen. Er hat zur Begründung von
sachen des 4. Seculums nur Anhaltepunkte aus dem 12. bis 16. Ja
dert. Es ist ganz unerweislich, daß Seben schon im 4. Jahrhundert
bischöflichen Sitz gehabt hätte. Das Alterthum kennt Cassian nic
Bischof, nur als Lehrer und Märtyrer von Imola. Märtyrer nenn
Prudenz, der Dichter des Peristephanon, Gregor von Tours, Beda, U
Ado und Andere. Und als solchen lediglich kennen ihn auch die Hau
mente der Brixener Kirche vom 9. bis 13. Jahrhundert. Freilich su
Resch damit aus der Verlegenheit zu helfen, daß er vorschützt, es w
jenem Zeitalter Sitte gewesen, die verstorbenen heiligen Bischöfe blos
ocos Christi confessores, einfach confessores oder electos Dei con
res zu nennen; allein dies ist eine Unwahrheit, die gar keines Nach
mehr bedarf. Auch von Cassian's apostolischer Reise von Sabion
Castra Batava (Passau), von der Jemand gefabelt, weiß das Alt
durchaus Nichts. Bei den meisten Geschichtsschreibern bleibt nach Ca
Tode der vermeintliche Bischofssitz bis 424 leer, wo man ihn von
St. Lucan besteigen läßt. Die Wunder aber, die er verrichtet, sind
bächtig, weil genau dieselben andern alten Heiligen beigelegt werd

in der Welt längst verschwundenen Aberglauben beanspruchen, und
ganze übrige Existenz ist so wenig beglaubigt, ist überhaupt erst zu An-
des 16. Jahrhunderts durch die Belluner Heiligenacten aufgestellt wor-
daß man ihn ebenfalls ohne Bedenken aus den Bischofsregistern streichen
Die ersten historisch verbürgten Nachrichten über das Vorhandensein
Sebener Stuhls gehören der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts an.
nglich dem Patriarchat von Aquileja untergeordnet, ward er 798 der
burgschen Kirchenprovinz zugetheilt. Ludwig I., III. und IV., Arnulf,
II. und III., Conrad II., Heinrich II. und IV., wie Friedrich I. und
IV. haben das Bisthum mit mancherlei Schutzbriefen und Schenkungen
ht; seine unmittelbar-reichsfürstliche Würde datirt vom Jahre 1027.
gehörten die Bischöfe seit 1363 zu den Tiroler Ständen, und selbst
ihr welteigenes Gebiet ward ihnen vom österreichischen Erzhause niemals
ze Landeshoheit zugestanden. Immer nur von sehr dürftiger hierarchi-
Bedeutung, betrug die höchste Seelenzahl, über die sich die weltliche
eit der Bischöfe erstreckte, zwischen 8—10,000. Von der Finstermünz
irol an über das Ober- und Unterinnthal erstreckte sich das geistliche
der Bischöfe; der Sitz ihrer zwiefachen Macht war an den Quellen
Rienz und des Eisak bis zur Klause unter Seben (s. Ulrich II. von Trient).
weltliche Territorium zerfiel in 20 kleine Aemter oder Gerichte. Außer-
gehörte ihnen die Herrschaft Veldes in Ober-Krain.

Der erste gewisse Bischof ist

St. Ingenuin, welcher als Vertheidiger der chalcedonensischen Lehre 588
einer Synode zu Marano erscheint, und auch sonst als umsichtiger Seel-
er gerühmt wird. Es scheint, daß er um 595 den Märtyrertod erlitten
Als Nachfolger werden in den üblichen Catalogen Namen genannt,
schwerlich als Inhaber des Stuhls von Seben zu erweisen sind, wie:
Constantius I., 3) **Präconius** (Procop), 4) **Constantius** II., 5) **Ursus**,
Vigenz (Biennius), 7) **Projectus**, 8) **Maturnin**, 9) **Marcell**, 10) **Da-**
n, 11) **Agnell**, 12) **Anrihan**, 13) **Anton**, 14) **Laurentius**, 15) **Jo-**
n, 16) **Mastulo**. Selbst Diejenigen, welche kritiklos nicht das kleinste
chen der alten Traditionen aufzugeben geneigt sind, haben sich gegen diese
en erklärt. Von Johann ist fast zweifellos, daß er durch falsche Lesart
em gleichnamigen Bischof von Ferrara verwechselt worden; Mastulo
als Kleriker, doch nicht als Bischof nachgewiesen werden. Welche und
iel Bischöfe zwischen Ingenuin und

2. (17.) **Alim** den Sebener Stuhl behauptet haben, ist nicht mehr zu
eln, doch dürfte Alim eben höchstens der 17. sein. Ein handschrift-
Catalog, welcher ihn als 25. aufführt, bleibt uns dafür jeden Anhalts-
schuldig. Alim ist aus der Zeit des ersten Salzburger Erzbischofs
nt. Alcuin und Papst Leo III. nennen ihn ausdrücklich. Im Jahre
befand er sich auf der Synode zu Dingolfing.

3. (18.) **Heinrich** I. erscheint 807 auf der dritten Synode Arno's von
burg.

Nach ihm werden gewöhnlich genannt: Aribo, Lantfrid und Zerito;
Folge aber ist unbedingt falsch. Von

4. (19.) Aribo ist eben nur der Name bekannt; wir können ihn deshalb noch nicht aufgeben; dagegen ist urkundlich gesichert

5. (20.) Wisund I., dessen 835 gedacht wird.

6. (21.) Lantfrid erhielt 845 von Ludwig dem Deutschen einen Immunitätsbrief, worin er unmittelbar unter den Kaiser gestellt wird. Ueber

7. (22.) Zerito ist nichts zu erfahren.

8. (23.) Zacharias bekam 892 vom König Arnulf ausgedehnte Forst- und Jagdrechte, von Ludwig III. 901 den Hof Prichsna sammt Zubehör. Er fiel, am Kampfe gegen die Ungarn Theil nehmend, 907 zu Theben.

9. (24.) Meginbert erscheint urkundlich 909 und 916.

10. (25.) Nithard war auf einer Synode zu Dingolfingen. Ueber seine Lebens- und Wirkungszeit ist man völlig im Ungewissen.

11. (26.) Wisund II. (Bisumbert) tritt urkundlich zuerst 926, zuletzt 938 auf. Gestorben ist er um 958.

12. (27.) Richbert (Riprecht) starb 972.

13. (28.) St. Albuin 975—1006, erwarb ansehnliche Güter und Rechte.

14. (29.) Adalbero erhält 1011 (XI. Cal. Jun.) von Kaiser Heinrich II. Schloß und Herrschaft Veldes in Ober-Krain geschenkt.

15. (30.) Herbard 1021—1026.

16. (31.) Hartwich, aus der Familie der Grafen von Görz, empfing von Kaiser Conrad II. 1027 jene Grafschaft, welche früher Welf, der Feind des salisch-waiblingschen Kaiserhauses, anvertraut war, dem Eisakthale entlang mit Clausen unterhalb Seben bis zur Grenze des Bisthums Trient. Durch dies Geschenk treten die Brixener Bischöfe in die Reihe der Reichsfürsten ein. Hartwich verlegte den bischöflichen Sitz von Seben nach Brixen (1038), umgab diesen Ort mit Mauern und baute die St. Michaeliskirche daselbst.

17. (32.) Poppo, 1039—1048, nachmals als Papst Damasus II. bekannt, empfing von Heinrich III. die Abtei Dissentis in Chur-Rhätien (1040), doch scheint diese Vergabung wegen der großen Entfernung nie realisirt worden zu sein.

18. (33.) Altwin, von Damasus II. zum Cardinal creirt, saß zu Brixen, auf welchen Stuhl er durch Simonie gelangte, 1048—1097, und war ein Anhänger Heinrich IV., der ihm 1077 das Gut Schlanders mit 30 Hufen im Vintschau und im Jahre darauf Alles schenkte, was einst Herzog Welf im Gau Passeir besessen; 1091 vergabte er ihm, nach dem Aussterben der Grafen im Lurngau, die diesen gehörige Grafschaft im Pusterthale. Unter ihm fand 1080 zu Brixen das Concil statt, auf welchem Clemens III. zum Gegenpapst erwählt wurde.

19. (34.) Hugo gehörte ebenfalls zu den Schismatikern. Im Jahre 1120 gründete er das Kloster „Cruskilach, in valle Wocheina, patriarchatu Aquilejensi".

20. (35.) Reginbert stellte 1138 die Prämonstratenser Klöster zu St. Georg und Wilten wieder her, und starb 1142.

(36.) **Hartmann**, vorher Propst zu Kloster-Neuburg, gründete Kloster Neustift und starb am 23. Dezember 1164.

(37.) **Otto** von Andechs konnte als Ghibelline nie des Papstes ng erhalten und gab daher seine Ansprüche auf das Bisthum 1170 auf.

(38.) **Heinrich** II. starb bereits 1173.

(39.) **Richer** verschied am 11. Juni 1178.

(40.) **Heinrich** III., vorher Propst zu Berchtolsgaden, 1178 bis pfing 1179 von Kaiser Friedrich I. die hohe Gerichtsbarkeit, Zoll-, Markt-, Münz- und andere Rechte, wie auch 1189 von demselben Nutzbarkeit der im Brixener Gebiete zu entdeckenden Silbergruben.

(41.) **Eberhard**, 1196 bis 1198, ist uns bereits als Salzburger it bekannt.

(42.) **Conrad** von Rodenegg, 1198—1217, Wiederhersteller des Feuersbrunst vernichteten Klosters Neustift.

(43.) **Berthold** I., ein Graf von Neiffen, 1217 bis 1224, (†).

(44.) **Heinrich** IV., ein Graf von Taufers, 1224 bis 1239.

(45.) **Egno** von Eppan, ein sehr kriegerischer und energischer ehr noch bekannt als nachmaliger Bischof von Trient, 1240 .

(46.) **Bruno**, ein Graf von Wulenstetten-Kirchberg, wurde erst riger Vacanz 1250 zum Brixener Bischof erwählt, und lebte im zu seinem Vorweser, mit dem Landesfürsten von Tirol in gutem men. Dagegen hatte er gegen die Lehnsleute des Stifts vielfache zu bestehen. Er ist der Gründer der nach ihm benannten Stadt k. Sein Tod erfolgte 1288. Unter ihm entsteht das von ihm sehr te reiche Cistercienser-Kloster Stams (1270).

(47.) **Heinrich** V., ein Freiherr von Villach, vorher Propst zu m Aquilejaer Sprengel, saß bis 1295, und soll das Stift vielfältig haben.

(48.) **Landolf**, 1295—1302, stürzte das Bisthum ohne Noth in hulden.

(49.) **Johann** I., vorher Propst zu Berchtolsgaden, 1302—1306.

(50.) **Johann** II., 1306—1323.

(51.) **Albert** I., ein Freiherr von Enn, 1323—1336, 1. Novem-ute Schloß Lamprechtsburg bei Bruneck 1329.

(52.) **Georg** I., 1336—1338.

(53.) **Matthias** von Aur, 1338—1359.

(54.) **Lamprecht** von Brunn, 1359—1363 (s. I. 26).

(55.) **Johann** III. von Pleßheim, 1363—1374.

(56.) **Albert** II. von Enn, 1374—1376, erbaut das Schloß bei Brixen.

(57.) **Friedrich** von Menzingen, vorher Bischof von Chur, 1396.

(58.) **Ulrich** I., 1396—1417.

richt Buchenstein, das dem Bisthum von dem gleichnamigen Adels-
t 1350 abgetreten worden, in Beschlag. Der Papst wollte zu Cusan's
einschreiten, dieser aber bat inständigst es nicht zu thun, und dies
vermuthlich die Freilassung des Gefangenen (25. April 1460). Am
Tage darauf verließ Nicolaus das Hochstift, um es nicht wieder zu
Voll gerechten Unwillens konnte sich Papst Pius II., nachdem er
persönlich vernommen, nicht länger halten, den Bann über den Erz-
und seine Räthe auszusprechen (8. August), den mächtigen Herzog
iland und die Schweizer zum Kriege gegen ihn zu entflammen. Wohl
l mußte er den Frieden mit der Kirche suchen, und am 25. August
m ein Tractat zu Stande, in Folge dessen Sigismund die früher ver-
Herrschaft Taufers, zu 28,000 Gulden berechnet, dem Hochstift
ederlösung zurückgab, desgleichen die andern erpreßten Güter; der
m die Kastenvogtei über Sonnenburg wurde in Compromiß gestellt.
lebte diesen Ausgang nicht. Er hatte den Papst, welcher persönlich
ner Ausführung nahe gebrachten Kreuzzug gegen die Türken zu leiten
igte, nach Ancona begleitet, und war von da nach Livorno entsendet,
slaufen der Galeeren von Genua zu beschleunigen. Doch erreichte
nur Todi, als er von der Krankheit befallen wurde, die nach fünf-
Leiden am 11. August 1464 seinem Leben, das er auf 63 Jahre ge-
ein Ende machte. Seinem Willen gemäß beerdigte man ihn zu Rom
r Titularkirche S. Petri ad vincula. Das Herz ruht zu Cues in der
des von ihm gestifteten Hospitales. Seine gesammelten Schriften
mehreren Ausgaben vorhanden. Die erste, ohne Jahr und Angabe
uckorts: Diversi tractatus Nicolai de Cusa qui versa pagina
, mag wohl dem Jahre 1476 vorhergehen. Eine zweite wurde auf
altung des Marchese Roland Pallavicino in dem ihm unterthänigen
Raggiore 1502 gedruckt. Die dritte, Parisiis in aedibus Ascen-
st von 1514, und die vierte in 3 Bänden Basiliae 1565. Zuerst
rigens Cusan mit der 1433 vollendeten, dem Baseler Concil, dem
il Cesarini und dem Kaiser gewidmeten Schrift: de concordantia
ca auf, worin er seine Ansichten über die Beseitigung der kirchlichen
en aussprach. Sein philosophisches Glaubensbekenntniß ist in den
ern de docta ignorantia enthalten. Eine von Johannes Venchi
gegebene Schmähschrift widerlegt er in der Apologia doctae igno-
. Weiter schrieb er 2 Bücher de conjecturis; de filiatione Dei;
esi; Idiotae de sapientia, de mente et de staticis experimentis,
er; de visione Dei liber pius; exercitationum ex sermonibus
libri X.; de cribrationibus Alcorani l. III.; de finibus et chor-
rrectio tabularum Alphonsi; de mathematica perfectione etc.
handlungen de quadratura circuli und de novissimo die sollen
m ihm herrühren.

l. (66.) **Georg IV. Golser**, Domherr zu Brixen, konnte erst 1467
gestörten Besitze des Bisthums gelangen, da er hauptsächlich auf Be-
s Erzherzogs Sigismund in Leo von Spaur (s. Wien) einen Rivalen
Nach Beseitigung dieses Zwiespalts saß Georg bis 1489. Ihm
i Kaiser Maximilian I. das Gericht Feldthurns.

44. (59.) Sebastian I., Stämpfl, vorher Dombechant 1417—1418, 10. April.

45. (60.) Berthold II., 1419—1427.

46. (61.) Ulrich II., Putsch, 1427—1437, 29. August.

47. (62.) Georg II., 1437—1443, 17. Dezember.

48. (63.) Georg III., 1443—1444 (Dezember).

49. (64.) Johann IV., 1445—1450 (28. Februar).

50. (65.) Nicolaus mit dem Beinamen Cusanus, den er von seinem Geburtsorte Cues im Trierschen empfing, woselbst sein Vater, Johann Chrypffs, ein wohlhabender Bürger gewesen zu sein scheint (wie von Stramberg mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt), wurde bei den Fraterherren zu Deventer gebildet, und setzte dann seine Studien zu Padua fort. Hier erlangte er 1423 die Würde eines Doctor decretorum, kehrte [illegible] darauf in die Heimat zurück, und gedachte dort als Advocat sein Glück zu machen. Ein verlorner Proceß bestimmte ihn aber zur geistlichen Laufbahn, welche er zwischen 1428 und 1430 ergriff. Im Jahre 1431 finden wir ihn als Dechanten des St. Florinsstiftes in Coblenz. Als solcher mag er 14[illegible] zum Concil nach Basel berufen worden sein, woselbst er durch schlagfertige, hinreißende Beredsamkeit auf seine Collegen mit unwiderstehlicher Gewalt wirkend eine Reformbewegung hervorrief, die nur zu bald die Grenzen überschritt, in denen sie sich nach seinem Ideale einer liberalen kirchlichen Monarchie verhalten sollte, und welche ihn deshalb veranlaßte 1437 zur päpstlichen Partei überzutreten. Diese benutzte ihn dann als einen ihrer Hauptsach[illegible] zur Ueberwindung der gegnerischen Bestrebungen. In Anerkennung des Verdienstes, das er sich dabei um die allgemeine Kirche erworben, wie in Würdigung seiner hohen Geistesgaben und seltenen Kenntnisse ernannte ihn Papst Nicolaus V. 1448 zum Cardinal, und am 23. März 1450 zum Fürstbischof von Brixen. Erzherzog Sigismund von Tirol betrieb zwar die Wahl seines Kanzlers Leonhard Weißmayr (s. I. 171), da aber eine andere Partei des Brixener Capitels dagegen protestirte, glaubte der Papst die Streitenden dadurch zu befriedigen, daß er auf den erledigten Stuhl einen so bedeutenden Mann wie Cusan setzte, der sogleich Besitz ergreifen ließ. Alsbald empfing dieser auch den Auftrag einer Revision des gesammten kirchlichen Lebens in Deutschland. In Vollziehung desselben treffen wir ihn zu Salzburg, Wien, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Magdeburg, Corvey, Hildesheim, Lüttich, Mainz, Cöln ꝛc. In seinem Hochstift fand er der Mängel und Gebrechen viele, mehr aber noch der Hindernisse sie zu beseitigen. Ueber die Emendirung des Klosters Sonnenburg gerieth er mit dem Erzherzog Sigismund in hartnäckige Streitigkeiten, die ihm 1460 zu Bruneck eine Belagerung und Haft zuzogen, aus welcher er sich vorläufig mit baarem Gelde und Verzicht auf eine Pfandschaft löste. Weil der Cardinal aber sich wegen Aufhebung des über Sigismund verhängten Interdictes nicht klar aussprach, kam es sofort zu weitern Feindseligkeiten und solchen thätlichen Mißhandlungen, daß Jedermann glaubte, es sei des Bischofs Tod beschlossen. Des Stiftes sämmtliche Vesten mußten dem Capitel, das beharrlich in seiner [illegible]tischen Ergebenheit für den Erzherzog, eingeräumt werden, und Sigismund nahm von den Stiftsgütern vornehmlich die Bergwerke zu Gerenstein und in

ı Gericht Buchenstein, das dem Bisthum von dem gleichnamigen Adels-
hlecht 1350 abgetreten worden, in Beschlag. Der Papst wollte zu Cusan's
nsten einschreiten, dieser aber bat inständigst es nicht zu thun, und dies
irkte vermuthlich die Freilassung des Gefangenen (25. April 1460). Am
iten Tage darauf verließ Nicolaus das Hochstift, um es nicht wieder zu
n. Voll gerechten Unwillens konnte sich Papst Pius II., nachdem er
ian persönlich vernommen, nicht länger halten, den Bann über den Erz-
jog und seine Räthe auszusprechen (8. August), den mächtigen Herzog
Mailand und die Schweizer zum Kriege gegen ihn zu entflammen. Wohl
r übel mußte er den Frieden mit der Kirche suchen, und am 25. August
54 kam ein Tractat zu Stande, in Folge dessen Sigismund die früher ver-
ndete Herrschaft Taufers, zu 28,000 Gulden berechnet, dem Hochstift
Wiederlösung zurückgab, desgleichen die andern erpreßten Güter; der
ift um die Kastenvogtei über Sonnenburg wurde in Compromiß gestellt.
sa erlebte diesen Ausgang nicht. Er hatte den Papst, welcher persönlich
en seiner Ausführung nahe gebrachten Kreuzzug gegen die Türken zu leiten
bsichtigte, nach Ancona begleitet, und war von da nach Livorno entsendet,
Auslaufen der Galeeren von Genua zu beschleunigen. Doch erreichte
eben nur Todi, als er von der Krankheit befallen wurde, die nach fünf-
igem Leiden am 11. August 1464 seinem Leben, das er auf 63 Jahre ge-
icht, ein Ende machte. Seinem Willen gemäß beerdigte man ihn zu Rom
seiner Titularkirche S. Petri ad vincula. Das Herz ruht zu Cues in der
rche des von ihm gestifteten Hospitales. Seine gesammelten Schriften
d in mehreren Ausgaben vorhanden. Die erste, ohne Jahr und Angabe
s Druckorts: Diversi tractatus Nicolai de Cusa qui versa pagina
tent, mag wohl dem Jahre 1476 vorhergehen. Eine zweite wurde auf
ranstaltung des Marchese Roland Pallavicino in dem ihm unterthänigen
rte Maggiore 1502 gedruckt. Die dritte, Parisiis in aedibus Ascen-
nis ist von 1514, und die vierte in 3 Bänden Basiliae 1565. Zuerst
t übrigens Cusan mit der 1433 vollendeten, dem Baseler Concil, dem
rdinal Cesarini und dem Kaiser gewidmeten Schrift: de concordantia
tholica auf, worin er seine Ansichten über die Beseitigung der kirchlichen
ebrechen aussprach. Sein philosophisches Glaubensbekenntniß ist in den
Büchern de docta ignorantia enthalten. Eine von Johannes Benchi
rausgegebene Schmähschrift widerlegt er in der Apologia doctae igno-
ntiae. Weiter schrieb er 2 Bücher de conjecturis; de filiatione Dei;
e genesi; Idiotae de sapientia, de mente et de staticis experimentis,
Bücher; de visione Dei liber pius; exercitationum ex sermonibus
eris libri X.; de cribrationibus Alcorani l. III.; de finibus et chor-
is; correctio tabularum Alphonsi; de mathematica perfectione etc.
ie Abhandlungen de quadratura circuli und de novissimo die sollen
icht von ihm herrühren.

51. (66.) Georg IV. Golser, Domherr zu Brixen, konnte erst 1467
m ungestörten Besitze des Bisthums gelangen, da er hauptsächlich auf Be-
ieb des Erzherzogs Sigismund in Leo von Spaur (s. Wien) einen Rivalen
hielt. Nach Beseitigung dieses Zwiespalts saß Georg bis 1489. Ihm
erließ Kaiser Marimilian I. das Gericht Feldthurns.

52. (67.) Melchior von Meckau, D. jur. utr., vorher Georg's Coadjutor und Dompropst zu Meißen, um welches Bisthum er sich nach dem Tode Johann's von Weißbach vergebens beworben, ward 1503 Cardinalpriester mit dem Titel S. Stephani in monte coeli, und verschied am 2. März 1510 zu Rom.

53. (68.) Christoph I. von Schrovenstein, seines Vorwesers Coadjutor, 1510—1521, 29. März.

54. (69.) Sebastian II. Sprenz, D. jur. utr. und kaiserlicher Rath, vorher Brirener Dompropst, 1521—1525, 11. October.

55. (70.) Georg V., natürlicher Sohn des Kaisers Maximilian I., resignirte 1539 (18. Januar), ward Erzbischof zu Valencia und 1544 Bischof von Lüttich, woselbst er 1557 starb.

56. (71.) Bernhard (s. Trient).

57. (72.) Christoph II. Fuchs von Fuchsberg, vorher Brirener Domdechant, 1539 (1. September) bis 1542, 29. April.

58. (73.) Christoph III. Madruzzi (s. Trient).

59. (74.) Johann Thomas, Freiherr von Spaur, vorher Brirener Dompropst und seit 1552 seines Vorwesers und Oheims Coadjutor, 1578 bis 1591, 26. Februar.

B.

Trient.

Im Süden Tirols, dem Etschthale entlang bis an die Stadt Bozen, dann in den Seitenthälern von Judikarien, Rendena und Leder, im Rendund Selzthale, auf den Alpenwiesen von Folgaria, im Valsugana bis zur Kirche von Novaledo und im Fleimserthale, gegen Morgen, Mittag und Abend an die venetianische Lombardei und an das Valtelin reichend, und ein Gebiet von 75 Geviertmeilen überschauend herrschten die Bischöfe von Trient, seit 1027 unmittelbare Reichsfürsten, sowohl mit dem Krummstabe als mit dem Schwerte. Allein in ihrer Souverainität oftmals gestört, vornehmlich seit die Tiroler Grafen Kirchenvögte von Trient geworden (zu Ende des 11. Jahrhunderts), ging ihre unabhängige Stellung nach dem Tode des Bischofs Friedrich von Wangen gänzlich verloren; Meinhard II. von Tirol, dessen Herrschaft von 1258 bis 1295 währte, dieser hauptsächlich war es, der das Bisthum Trient in politischer Beziehung zu einem Appendix seiner Grafschaft herabdrückte. Als das österreichische Haus die Grafschaft Tirol bekam (1363), that es sehr viel für das Hochstift, ersetzte ihm besonders manches in früherer Zeit verloren gegangene Besitzthum, übernahm die Schirmvogtei und leisteten die Reichspflicht für die Bischöfe. Indeß blieben letztere, was sie waren, Tiroler Landstände, und gelangten, bei bloßem Wechsel der Oberherren, nie wieder zur Ausübung anderer als sehr beschränkter hoheitlicher Rechte. Es hat darin mit Trient und Briren gleiche Bewandniß. In

:ichen Angelegenheiten standen die Trienter Bischöfe unter den Patri-
n von Aquileja.

Einer alten Sage nach hat Hermagoras, der angebliche Schüler des
ıgelisten Marcus, den Bischofsstuhl zu Trient aufgerichtet. Allein es
nlänglich zu erweisen und erwiesen worden, daß vor der Ankunft des h.
lius in jener Gegend Alles noch tief heidnisch, und Er der eigentliche Ver-
:r des Christenthums daselbst und der erste Begründer von Gotteshäusern
Alle vor ihm aufgeführten Namen (bei Ughelli 17) gehören schlech-
ngs radical haltloser Vermuthung und reiner Erdichtung an. Zwar
:int auf der 381 zu Aquileja gehaltenen Synode ein „Abundantius
copus Tridentinus", der über den der arianischen Partei ergebenen
)of Palladius das Verdammungsurtheil ausspricht; allein die Acten
r Synode beruhen nicht auf Authentie, und wäre dies auch der Fall, so
n wir zur Genüge, wie zahlreich die Berichtigungen sind, welche die uns
kommenen Kirchen- und Reichstagsverhandlungen erfahren haben und
immer erfahren. Ein Bischof Abundantius (Abundius), in jene Acten
fellos durch Fälschung gerathen, ist erst in der Mitte des 5. Jahrhunderts
einiger Wahrscheinlichkeit für Como geltend zu machen.

1. **St. Vigilius**, angeblich in Athen gebildet, lebte zu Ende des 4.
rhunderts. Unter ihm machte das Christenthum namentlich im Nons-
: schnelle Fortschritte. In der Gegend von Cles baute er die erste christ-
Kirche, woher auch der Ort den Namen hat (ecclesia), der früher
hol oder Meklo hieß. Ueberhaupt errichtete er 30 Gotteshäuser. Als er
Jahre 400 nach Rendena ging und im Feuereifer für den wahren Gott
Bild des Saturn in die Sarca stürzte, wurde er von dem Landvolk ge-
igt. Nach ihm werden uns 2. **Apippus**, 3. **Quartin**, 4. **Peregrin**,
Gratiosus, 6. **Theodor** genannt, ohne daß sich über sie etwas fest-
:n läßt.

7. **Agnellus** erscheint 586 auf einem Concile seines Patriarchen und
mit Ingenuin von Seben zu Marano. Was sonst über ihn berichtet
ı, bedarf vorsichtiger Aufnahme. Sehr im Ungewissen bleiben wir über
: Nachfolger: 8. **Verecundus**, 9. **Manasses** I., 10. **Vitalis** I., 11.
blissian, 12. **Dominicus**, 13. **Rusticus**, 14. **Romanus**, 15. **Vitalis** II.,
Correntian, 17. **Siletio**, 18. **Johann** I., 19. **Maximin**, 20. **Mau-
rus**, 21. **Marianus**, 22. **Dominator**, 23. **Ursus**, 24. **Clementian**,
Amator, 26. **Hildegar**, 27. **Daniel**, 28. **Henpert**, 29. **Holdescal-**
, 30. **Aldegisius**, 31. **Theodebert**, 32. **Gisulf**, 33. **Barthold**, 34. **Ja-**
, 35. **Conrad** I., 36. **Johann** II., 37. **Bernhard**.

38. **Manasses** II., Erzbischof von Arles und Mailand, Landsmann
Verwandter des Königs Hugo, bekam zu jenen Pfründen noch Verona,
ntua und Trient, letzteres um 947, woselbst er zweifelsohne auch welt-
Macht ausübte, was mit seinen Vorwesern nicht der Fall war, und
h seinen Ehrgeiz und Habsucht eine Hauptveranlassung wurde, daß alle
nde mit Freuden der Fremdherrschaft des deutschen Königs Otto I. sich
en.

39. **Cantraminus** Zeit vermag ich nicht zu bestimmen.

40. **Arnold** erscheint 967 auf einer Synode zu Ravenna.

41. **Reinald** und 42. **Ulrich I.** sind Ughelli nur dem Namen nach bekannt. Unter Ulrich I. fand 1018 die Gründung des Benedictiner-Nonnenklosters Sonnenburg im Pusterthal statt, über welches die Bischöfe von Trient die Schirmvogtei empfingen, welche nachmals an die Brixener Kirche überging.

43. **Ulrich II.**, 1022—1055, erhielt 1027 vom Kaiser Conrad II. die Grafschaft Trient mit Ausnahme dessen, was dem Bischof in Feltre gehörte, d. i. bis zur Kirche des h. Desiderius bei Novaledo in Valsugana. Mit dieser Schenkung also treten die Trienter Oberhirten in die Reihe der Reichsfürsten ein. Unter ihm wurde (1050) eine genaue Grenzscheidung zwischen seinem und dem Bisthum Brixen vorgenommen, und zwar heißt es: „Diese (die Trienter Diöcese) fängt von dem Flusse Isarcus (Eisak) an, und geht bei dem Bache Cardun hinauf bis zum Bache Flemadur, und nahe an diesem Bache mitten durch die Weiden, welche Cerangum genannt werden, von dort bis an die Spitze des Felsens, der Crispa heißt. Von Laitemar bis zur Spitze von Limideralt, und von dort bis zur großen Wiese, die Pradassis genannt wird; von dieser Wiese über den Fluß Avis bis über den Berg Lucca, von dort bis zum Berg Luccate, von dort bis zum Scheitel der Alpen von Lusa." Es ist nicht mehr möglich, sagt Kink, die genaue Bestimmung dieser Namen ausfindig zu machen. Doch ist bekannt, daß bis in die neueste Zeit das Bisthum Brixen sich bis zum Einflusse des Tinnerbaches in den Eisak, auf dem linken Eisakufer aber bis zur Mündung des Kardauner-Bachs erstreckte. Mit dem Kardaunerbach ging die Mark hinauf auf den Berg zwischen Welschofen und Fleimserthal, und durchschnitt dann dieses Thal so, daß der südwestliche Theil, das eigentliche Fleims, nach Trient, der nördliche, oder Fassa, nach Brixen gehörte. Ebendahin wurde Buchenstein sammt Capril gerechnet.

44. **Harto** (Hatto) um 1056.

45. **Heinrich I.** empfing 1082 die kaiserliche Verleihung des Hofes Castellaro bei Mantua.

46. **Bernhard II.** (Burkhard, Perward) ist für Trient ein so wenig beglaubigter Name, daß ihn strenge Kritik wohl aufgeben dürfte.

47. **Adalbero** ist 1090 bei einem kirchlichen Akte des Brixener Bischofs Altwin anwesend.

48. **Gebhard**, 1106 bis ohngefähr 1117, brachte das Fleimser Thal unter seine weltliche Hoheit.

49. **Adalpret I.** (Adelbert), 1117—1124.

50. **Altmann**, 1124—1150, vollendete 1145 die Stiftung der Canonie regulirter Chorherren Augustiner-Ordens zu Welsch-Michael unterhalb Salurn an der Etsch.

51. **Eberhard**, welchem kein Bischof Arnold voraufgefolgt, 1150 bis 1156.

52. **Adalpret II.** (Adelbert), 1156 erwählt, von Kaiser Friedrich I. 1167 mit Schloß und Grafschaft Garda belehnt, gerieth in offenen Krieg mit dem Adel, der sich seiner Oberherrschaft nicht fügen wollte, und fiel als

Opfer dieser Feindschaft in der Nähe von Roveredo am 8. März 1177 durch inen Lanzenstich des Herrn Aldrighet von Castelbarco. Er wurde dann selig esprochen.

53. **Salomon**, 1177—1183 (30. Dezember), brachte 1181 von den Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan käuflich an sich: das Schloß Greifenstein, einen Meierhof in Pfatten, eine Wiese bei Neumarkt, das Recht auf die an der Etsch gezimmerten Flösse, zwei Höfe in Tramin, ihre Ansprüche auf Kronmetz, das Goldbergwerk zu Tassul im Nonsthale und inen Meierhof in Magreid. Der Stadt Trient wurden 1182 vom Kaiser ie Municipalfreiheiten genommen, und dem Bischofe die unbedingte Gewalt über sie eingeräumt; 1183 kaufte dieser von Maria von Pratalia as Schloß gleiches Namens wie deren Besitzungen im Läger- und Nonshale und veranlaßte in demselben Jahre die Errichtung eines Spitales zu Trient.

54. **Albert I.**, 1184—1188 (20. September), erwarb (1184) einen Antheil am Schlosse Gardolo; durch Verzichtleistung des Grafen Heinrich von Eppan 1185 dessen Besitzungen in Breguz, Bondo, Tione und Alles, das ihm jenseits des Berges Durone gehörte, mit Ausnahme der ritterlichen Vasallen; 1187 trug Peter von Civezzano dem Bischof Schloß und Herrschaft Bosco zu Lehen auf, und 1188 kaufte er alle Besitzungen des Arpo von Cles im Vintschgau.

55. **Conrad II.** von Beseno kam im Dezember 1188 auf den bischöflichen Stuhl. Es läßt sich ihm weder Eifer für das Wohl seiner Stiftsangehörigen, noch Geschick in manchen Dingen absprechen. Doch fehlte ihm vor Allem die Gabe der Leitung sowohl gegenüber den Domherren, als in der Gebahrung seiner Finanzangelegenheiten. Der Adel wurde übermüthiger denn je; des Bischofs Macht genoß so wenig Ansehen, daß die Handelsleute von Trient nicht unbehelligt über die Grenze gehen konnten. Die Gerichtsbarkeit übten die Dynasten willkürlich selber aus, und wo es ihnen gefällig war errichteten sie Zollstätten, ohne den Bischof zu fragen. Indem Conrad manches Neue erwarb, z. B. von Kaiser Friedrich I. die Bergwerke im Bezirke seines Bisthums mit Ausnahme jener, die sich auf den Alloden der Grafen von Tirol oder Eppan vorfinden (1189); die Besitzungen der Grafen von Flavon in Kurtatsch (1191); des Gislembert von Lägerthal in Nanno und Auno; des Arnold und Gumpolin von Metz in Fai (1191, 1194); den Zins von mehreren Häusern im Nonsthale (1198); auch etliche Lehensherrlichkeiten; — ließ er viele andere bestehende Rechte seiner Kirche verkommen. Den Bergsegen wußte er so wenig zu nützen, daß er das Stift mit Schulden belastete. Um dann immer mehr andrängender Verlegenheiten ledig zu werden, versammelte er am 10. März 1205 zu Innsbruck einige seiner Getreuen; entsagte unter der Bedingung, daß kein Trienter Domherr sein Nachfolger werde, und trat als Mönch in das Benedictinerstift St. Georgenberg. In seinem wandelbaren Sinne bereute er zwar bald diesen Schritt, doch die versuchte Rückkehr wurde nicht mehr angenommen.

56. **Friedrich** von Wangen, vorher Brixener Domherr, begann nach empfangener päpstlicher Bestätigung und weltlicher Beleihung im August 1207 seine Wirksamkeit. In 11 Jahren einer ebenso umsichtigen als energi-

schen Verwaltung, sagt der Herausgeber des Trienter Urkundenbuchs, welcher bei diesem Abschnitte unser trefflicher Gewährsmann ist, erhob er das Ansehen und die Macht seines Stiftes zu einem Höhepunkte, den es nach ihm nie wieder erreichte; man müßte denn den Ruhm, der sich mit der Person des Cardinal-Bischofs Bernhard von Cles, und den äußeren Schimmer, der sich mit der Regierungszeit der Bischöfe aus dem Hause Madruz verband, als integrirenden Bestandtheil auf den Zustand des Bisthums selbst übertragen, und hierin Ersatz für die nach Friedrich von Wangen auf immer untergegangene Unabhängigkeit und Selbständigkeit der fürstbischöflichen Würde sehen. Mit Eifer und Thätigkeit suchte er vor Allem das Verlorene wieder zu gewinnen, das dem nahen Verluste schon Heimgegebene festzuhalten. Die Art und Weise, in welcher er zu diesem Ziele gelangte, ist aus zahlreichen Urkunden zu ersehen. Der Gegenstand, auf den sich seine Bemühungen bezogen, läßt sich in folgende Punkte fassen: Wiedergewinnung preisgegebener Hoheitsrechte; Bezähmung des aufrührerischen Adels und der mit demselben verbundenen Bürger; Tilgung der Schulden; Beurbarung und Bebauung des ganzen Landes; Erhaltung der heimatlichen Arbeitskräfte; Abwehr der vom Süden drohenden anarchischen Einflüsse; eifrige und geregelte Bergwerksbetreibung. Das charakteristische Merkmal bei allen diesen Vorgängen war das Bestreben, nach bestimmten Grundsätzen zu verfahren. Friedrich erkannte, daß die Verhältnisse mehr als bloße zeitweise Befehle, daß sie bleibende Gesetze verlangten. Zudem hatte die Regierungsperiode seines Vorgängers bewiesen, wie viele Rechte der Kirche und ihrer Getreuen bei mangelnder Beweisaufbewahrung zu Grunde gehen konnten. Und so entstand der Codex Wangianus, welche Sammlung nachmals Bischof Nicolaus fortsetzen ließ. Friedrich starb auf einer Wallfahrt in das heilige Land zu Accon am 6. November 1218.

57. **Albert II.** von Ravenstein, 1219—1223, erlebte die ersten Uebergriffe Ezzelino's da Romano, welcher 1222 selbständig auftrat und sich auch auf das Gebiet von Trient auszubreiten begann.

58. **Gerhard I.** aus Cremona, Ende 1223 zum Bischof erwählt, starb im November 1232. Er besaß wenigstens noch einen Schatten weltlicher Macht, die seinem Nachfolger gänzlich abhanden kam.

59. **Aldrich** (Aldrighet) von Castelcampo, 1232—1247, übte in den ersten Jahren seiner Regierung noch weltliche Gewalt und trat mit Entschiedenheit gegen die widerspenstigen Vasallen auf. Seitdem aber Kaiser Friedrich II. 1236 in einen erneuerten Krieg mit den lombardischen Städten gerathen war, befahl oder duldete dieser, daß sein Parteigänger Ezzelino da Romano ganz Trient in Besitz nahm und durch kaiserliche Podesta verwalten ließ. Unter Aldrich wurde der Predigerorden in Trient eingeführt.

60. **Egno**, vorher Bischof von Brixen, für den Trienter Stuhl 1248 erwählt, den er aber erst 1250 wirklich betrat, zeigte Muth genug den Kampf gegen seine Feinde, das Tiroler Grafenhaus und Ezzelino zu beginnen; und wenn er darin eben auch nicht glücklich war, im Gegentheil das Bisthum in eine vordem nie gekannte Abhängigkeit von den Vögten der tiroler Landesfürsten versetzte, und selber im Exil sein Leben enden mußte, zu Passau 1273, so verdient doch die von ihm bewiesene Ausdauer volle Anerkennung.

61. Heinrich II., aus dem deutschen Orden, des Kaisers oberster Schreiber, Protonotar und ein kriegskundiger Mann, wurde vom Papste zu Egno's Nachfolger ernannt und dem Grafen Meinhard II. von Tirol, der als Vogt des Bisthums während fünfzehnmonatlicher Vacanz die Temporalien im absolutesten Stile verwaltete, bestens empfohlen. Dieser aber ließ ihn sofort gefangen setzen und dann aus dem Lande weisen. Der Bischof bot nun Alles auf, der Gewalt Meinhard's zu begegnen und in den ungestörten Besitz seiner Rechte zu gelangen. Allein weder die Schärfe des Schwertes noch die Entscheidungen der obersten weltlichen und geistlichen Macht sammt kirchlichen Strafen verhalfen ihm zu mehr als beschränktem Besitz des Bisthums; wiederholter Gefangenschaft ausgesetzt und zu abermaliger Flucht genöthigt (1282), trat Heinrich sogar 1284 dem Grafen den ganzen Sprengel auf 4 Jahre gegen eine Pension ab. Als er nach dieser Zeit auf seinen Bischofssitz zurückzukehren gedachte, protestirten Capitel und Bürgerschaft dagegen, bei welchen sich Meinhard sehr beliebt gemacht. Und so starb Heinrich im Exil zu Rom 1289. In dem nämlichen Jahre ernannte Papst Nicolaus IV.

62. Philipp Buonacolsi, aus dem Orden der mindern Brüder zu Mantua, zum Trienter Bischof. Graf Meinhard von Tirol ließ ihn jedoch nicht dazu kommen, daß er seine Residenz betrat. Und auch als der Graf 1295 unversöhnt mit der Kirche starb, half ihm Kaiser Adolf's Schutz gegen die Söhne des Verstorbenen so wenig, daß er gerade erst zu der Zeit in sein Bisthum eingeführt werden sollte, als ihn am 18. Dezember 1303 der Tod in Mantua ereilte.

63. Bartholomäus, aus der alten venetianischen Familie Quarini, vorher Bischof von Novara, wurde am 10. Januar 1304 für Trient erwählt. Da aber die Feindseligkeiten mit den Grafen von Tirol aufs Neue begannen, kam er erst 1306 nach Trient, wo dann am 19. Februar desselben Jahres ein zierlicher Friede geschlossen wurde. Doch starb der Bischof schon am 23. April 1307. Wegen Streitigkeiten mit dem Legaten des heiligen Vaters über die päpstlichen Collecten, blieb der Bischofssitz 3 Jahre leer, bis Clemens V. den 1310 gewählten

64. Heinrich III. am 23. Mai confirmirte. Dieser war aus Metz gebürtig und gehörte dem Cistercienser-Orden an. Er schloß am 8. Juni 1314 dauernden Frieden mit dem Grafen Heinrich von Tirol, und zeigte sich überhaupt als ein kluger und energischer Mann, welcher dem bischöflichen Namen noch einmal die weltliche Gewalt zurückzugewinnen verstand, die mit ihm aber auch erlosch. Nach seinem am 9. October 1336 erfolgten Tode gerieth das Stift in eine Abhängigkeit von seinen nördlichen Machthabern, von der es sich nie mehr erholte. Nach Heinrich's Hinscheiden ernannte Karl IV. als Markgraf von Mähren und Regent von Tirol seinen Kanzler, den Olmützer Dombechanten

65. Nicolaus von Brünn zum Bischof von Trient, um an ihm eine Stütze seines Hauses zu gewinnen (1338). Und Nicolaus rechtfertigte dies Vertrauen durch standhafte Anhänglichkeit an das luxemburgsche Haus vollkommen. Nach der Vertreibung der Luxemburger aus Tirol zog er es vor das Bisthum zu verlassen, 1347, und nach Nicolsburg in Mähren sich zu-

rückzuziehen, woselbst er zu Ende desselben Jahres starb. An seine Stelle ernannte der Papst (12. Dezember 1347)

66. **Gerhard II.** de Magnaco, vorher Erzpriester zu Costnitz; und als dieser bereits 1348 das Zeitliche segnete, am 28. Dezember desselben Jahres

67. **Johann III.** von Pistoja, vorher Dechant des St. Salvatorstifts zu Utrecht, der 1349 nach Spoleto versetzt wurde. Dann wiederum durch päpstliche Ernennung (1350)

68. **Meinhard** von Neuhaus, vorher Domherr zu Prag. Keiner dieser drei letzten Bischöfe aber konnte in Trient festen Fuß fassen, und die geistlichen Akten wurden von einem Generalvicar des Capitels mit dem Beisatze nullo residente pastore geführt. Die weltliche Herrschaft übte Markgraf Ludwig von Brandenburg, der von 1342—1361 vollkommener Herr von Tirol war, und erst 1359 dem Stift Trient die Temporalien zurückstellte.

69. **Albert III.** von Ortenburg, 1363—1389.

70. **Georg I.**, aus dem Hause der Herren von Lichtenstein und Nicolsburg, vorher Propst zu St. Stephan in Wien, 1412 auch geheimer Rath des Kaisers, 1390—1417.

71. **Heinrich IV.** Flechel, nach dreijähriger Vacanz, 1421—1424

72. **Alexander**, aus dem Hause der Herzöge von Masovien, 1424 bis 1444.

73. **Benedict**, vorher Abt zu St. Lorenz, 1444—1447.

74. **Georg II.** von Hake, 1447—1465 (22. August).

75. **Johann IV.** Hinderbach, vorher Dompropst zu Trient, 1465 bis 1486.

76. **Ulrich III.** von Freundsberg, 1486—1493.

77. **Ulrich IV.**, ein Bruder des Grafen Paul von Lichtenstein, dessen Stammsitz in Graubündten war, vorher Domherr zu Trient, 1493—1505 (2. October).

78. **Georg III.**, ein Freiherr von Neydeck, vorher österreichischer Kanzler und Statthalter zu Brixen, 1505—1514.

79. **Bernhard** von Cles, geboren 1485, zu Verona und Bologna gebildet, apostolischer Protonotar und Secretair des Kaisers Maximilian I. Domherr und Archidiacon zu Trient, auch mit der Cardinalswürde geschmückt 1514—1539 (29. Juli).

80. **Christoph** Madruzzi, 1512 geboren, zu Bologna gebildet, wurde 1539 zum Bischof von Trient erwählt, wozu er 1542 noch die Administration des Bisthums Brixen bekam, und allmälig bis zur Würde eines Cardinalbischofs stieg. Dem Concile zu Trient (1545) beiwohnend, drang er mit Entschiedenheit darauf, daß die Kirchenzucht reformirt und den Laien das Lesen der Bibel in der Muttersprache gestattet werde, worüber er oftmals mit dem päpstlichen Legaten Cardinal del Monte in große Streitigkeiten gerieth, daher sich dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl widersetzte, doch ohne sie verhindern zu können. Von Karl V. und Philipp II. vornehmlich in Staatsgeschäften in Anspruch genommen, resignirte er 1577 sein bischöfliches Amt, und starb am 5. Juli 1578. Ihm folgte sein Neffe

81. Ludwig Madruzzi, den Pius IV. 1561 zum Cardinal erhoben atte. Wir finden ihn als Gregor XIII. Legaten dreimal in Deutschland, uf dem Concile zu Trient als Vertheidiger des Laienkelchs, im Allgemeinen ber dem österreichischen Hause sehr ergeben. Er beschloß sein Leben zu Rom m 2. April 1600, und genoß wie sein Vorweser den Ruhm eines sehr wohlthätigen Mannes.

Mit ihm verlassen wir den Trienter Sprengel.

I.

Wien.

(Bisthum.)

Unbekümmert um die Faseleien, wonach das Bisthum Wien seinen Anfang im 5. Jahrhundert gehabt, der heilige Severin schon einen Bischof Namens Mamertinus dahin gesetzt, wonach die Longobarden, und dann wieder im neunten Jahrhundert die Hunnen dem Bisthum ein Ende gemacht, bemerken wir kurz, daß Kaiser Friedrich III. gleichzeitig mit der Errichtung eines Bisthumes zu Neustadt die eines Bisthums zu Wien im Einverständniß mit Papst Nicolaus V. 1452 beschloß, und Papst Paul II. sprach unterm 18. Januar 1468 das Dasein beider aus. Er erklärte die Stadt Wien und ihr Gebiet sammt allen darauf befindlichen Kirchen, Klöstern, Capellen und anderen kirchlichen und dem religiösen Cultus gewidmeten Orten von aller Gerichtsbarkeit und Macht des Bischofs und Domcapitels von Passau, ihrer Vicare und Officiale gänzlich und für immer befreit, und erhob die Collegiatkirche zu St. Stephan zur bischöflichen Kirche, das Collegium der Chorherren zum Domcapitel. Zur Ausstattung des Bisthums wurden sämmtliche Güter und Einkünfte der damals gerade erledigten Propstei dermaßen bestimmt, daß aus denselben dem Propste ein zu seinem anständigen Lebensunterhalte erforderliches Quantum so lange verabreicht werden solle, bis für ihn eine neue Ausstattung, die der Kaiser verhieß, ausgemittelt wäre. Der Sprengel des Wiener Bisthums begriff anfänglich außer dem Stadtgebiet nur noch diejenigen Orte, welche der Propst besessen hatte, worunter namentlich St. Veit an der Wien war. Im Jahre 1475 trennte Papst Sixtus IV. auch die Pfarreien Bertholdsdorf und Mödling vom Passauer Bisthume, incorporirte die erste der Propstei, die andere der Dechantei bei St. Stephan, und unterwarf beide dem Bischofe von Wien als Ordinarius. Die Verwirklichung dieses Bisthums, dessen Einkünfte unbedeutend blieben, verzögerte sich aber noch mehrere Jahre. Zwar ernannte der Kaiser, dem dies Recht ausdrücklich zuerkannt worden, am 16. Dezember 1471 einen Bischof, Leo von Spaur, allein er ist niemals zum Besitz des Bisthums gelangt. Er war ein gelehrter, frommer und noch junger Priester, geboren 1439. Der Kaiser hatte ihm bereits früher die

rrei Bertholdsdorf bei Wien verliehen, und nach dem Tode des Cardi-
s Nicolaus von Cusa bewirkt, daß ihn der Papst zu dessen Nachfolger im
thum Brixen bestimmte, welche Würde er indeß bei dem Widerstande des
igen Capitels nicht erlangte. Jetzt widersetzten sich ihm, und der Errich-
z des Bisthums überhaupt, der Bischof von Passau und die Wiener Uni-
ität, und ehe die Sache abgethan ward, starb Leo zu Ende des Jahres
9. Im nächsten Jahre aber drang der Kaiser durch, und das Passauer
sistorium zu Wien zog ab. Die Verwesung des Bisthums über-
er

2. **Bernhard** I. von Rohr, Erzbischof von Salzburg (s. daselbst).
h seinem Tode (1487) erhielt die Administration

3. **Urban** I. Doczy, ein geborner Siebenbürger, Bischof von Erlau,
atzmeister des Königs Matthias von Ungarn und vertrauter Minister
lben. Die politische Veränderung aber, welche Oesterreich durch die
reibung der Ungarn und durch die Rückkehr unter den vorigen Herrn be-
, hatte auch eine Veränderung im kirchlichen Zustande Wiens zur Folge.
in hatte des Königs Matthias Leiche (1490) nach Stuhlweißenburg ge-
:, und alsdann auf dem Wahltage zu Ofen vorzüglich dazu beigetragen,
mit Uebergehung Maximilian's Wladislaus von Böhmen zum König
Ungarn gewählt wurde. Maximilian schloß ihn daher von der Ver-
ng des Wiener Bisthums aus, worauf er sich in sein Bisthum Erlau
b, und daselbst nach zwei Jahren starb. Einstweilen übertrug nun
ximilian die Verwaltung an

Matthias Scheidt, Bischof von Seckau, aber 1492 ernannte er
beständigen Administrator

4. **Johann** I. Vitez, Bischof von Veszprim. Dieser, ein geborner
onier, hatte dem Kaiser, als er 1490 bis Veszprim vorgedrungen war,
: eine Zeit lang tapfern Widerstand geleistet, ihm aber hernach seine
hofstadt übergeben und wichtige Dienste geleistet, welche zu belohnen
ximilian ihm das Wiener Bisthum verlieh, und dafür sorgte, daß ihm
ig Wladislaus auch das Veszprimer beließ. Streng in seinem eigenen
ndel, hielt er ebenfalls bei den ihm untergebenen Geistlichen auf Ehrbar-
und Rechtgläubigkeit. Er starb im Jahre 1499.

5. **Bernhard** II. von Polheim, Doctor der Rechte, gebildet in Italien,
r schon in seinem zweiundzwanzigsten Jahre Rector der Universität Pa-
wurde, stand ebenfalls nur im Range eines Administrators, da er nie
höhere geistliche Weihe angenommen, wiewohl er nacheinander Domherr
Passau, Pfarrer zu Traunkirchen, und Propst bei St. Margareth zu
nös in der Graner Gespannschaft geworden war. Er starb bereits 1504
neunundvierzigsten Lebensjahre.

Nach ihm wurde die Verwesung

6. **Franz** Bakats, Bischof von Rab, aufgetragen, der sich aber in der-
n nicht sehr bemerkbar gemacht haben muß, da man ihn in den Ver-
nissen der Wiener Bischöfe gewöhnlich nicht angeführt findet. Er
1509.

Das Bisthum blieb nun vier Jahre ohne Administrator, die Geistlich-
desselben ohne Oberhaupt. Und desto mehr konnte unter ihr wie unter

den Weltlichen d.
Maximilian zum

7. Georg
Laibacher, Liebha
Dichtkunst, auch
Zeitgenossen wegen
Wachsamkeit, Keu
liebt war. Uebrige
propstei von Laibach
die Pfarrei zu St.
St. Georgsaltar des
hof zum bischöflichen
ein Haus in der B.
der Singerstraße. B
Oesterreich ausbrachen
nem Alter um so em
Umstandes setzte man i
wie dem Administrator
die Lehren Luther's ge
nach Wien kam, um in
lich seine Einwilligung
worin ein und vierzig
Stille zu unterdrücken
nachher, am 26. April 1.
Wochen später sein Coat
wurde die Verwesung

8. Petrus Bonomo
nand übertragen. Er wa
nem Eintritte in den geis.
Canzler. Hadrian VI. v
des Wiener Bisthums, un
Triest zurück.

Nun ernannte Ferdi

9. Johann II. von Re
wirkliche Bischof von Wien.
Würde eines Domdechanten
eines Beichtvaters und Almo
war eine sehr ernste. Was a
geschah, die Verbreitung des
Oesterreich immer mehr überha
tationen und Strafen hielten
den Religionsneuerungen fern
auf die kirchlichen Zustände bed
fluß ausübte. Durch die Bel
ster und Spitäler außerhalb de
Stütz- und Schutzplätze zum N
selbst nieder, und nach aufgehol

theils an Geld, theils stritt der Geist der Zeit dagegen. Unter den eingegangenen kirchlichen Instituten war das Hospital zum heiligen Geist und Ordenshaus mit der St. Antoniuskirche am rechten Ufer der Wien. Von ihm hatte das Bisthum den materiellen Vortheil, daß ihm Ferdinand seine Güter überwies. Ein Jahr nach dem bösen Ereignisse des Türkeneinfalles starb Johann von Revellis. Mildthätigkeit gegen die Armen wird ihm besonders nachgerühmt.

Nun ernannte Ferdinand zum Bischof

10. Johann III. Heigerlin, dessen Eifer und Geschicklichkeit jetzt sehr nöthig war. Er ist im Jahre 1478 zu Leutkirchen in Schwaben geboren, woselbst sein Vater das Handwerk eines Schmiedes betrieb, und weshalb sich Johann den Namen Fabri (Faber) beilegte. Er begann nach tüchtiger Vorbildung seine theologischen Studien zu Freiburg im Breisgau, trat in den Dominicanerorden, ward Doctor der Theologie, Pfarrvicar zu Lindau, Official des Bischofs von Basel, Canonicus zu Costnitz und Generalvicar des Bischofs daselbst (1518), wozu ihm der Papst die Würde eines apostolischen Protonotars beilegte. Als die Religionsstreitigkeiten wegen des Ablasses angingen, unterstützte er Zwingli in seinen Angriffen auf Samson. Als aber Zwingli immer weiter ging, trat er als heftiger, doch höchst achtungswerther Gegner desselben wie der protestantischen Partei überhaupt auf, und es fehlte nicht an Schmähungen, die ihm deshalb widerfuhren. Eingeladen von dem Rathe zu Zürich, erschien er daselbst 1523, und disputirte dort öffentlich mit dem Schweizer Reformator. Die Verhandlungen und seine Bemühungen, die Abgefallenen zur alten Kirche zurück zu führen, hatten jedoch keinen erwünschten Erfolg. In demselben Jahre ernannte ihn der Erzherzog Ferdinand zu seinem Rath, und hinterher auch zu seinem Beichtvater. Er wohnte dann der Disputation zu Baden und dem Reichstage zu Speier bei. Im Jahre 1527 reiste er im Auftrage Ferdinand's nach England, um Beistand wider die Türken zu erwirken, war auch zu demselben Zwecke in Spanien. Er bemühte sich Melanchthon zu bekehren, und vertrieb Kaspar Schwenkfeld vom Hofe des Herzogs von Liegnitz. Auf dem im März 1529 zu Speier gehaltenen Reichstage erschien er als Bevollmächtigter des Bischofs von Costnitz, und hatte einen Hauptantheil an den gegen die Neuerer allda gefaßten Beschlüssen. Daß er dort Simon Grynäus, der ihn wegen einer gehaltenen Predigt zur Rede gesetzt, habe zur Haft bringen lassen wollen, worauf dieser, heimlich gewarnt, flüchtig geworden, ist eine Erdichtung. Auf dem Reichstage zu Augsburg arbeitete er mit an der Widerlegung der gegnerischen Confession. Als nun (1530) der Bischof von Neustadt starb, dessen Coadjutor er seit einiger Zeit gewesen, verwaltete er das Bisthum, bis Gregor Angerer dem heimgegangenen Dietrich folgte. Und fast gleichzeitig ernannte ihn Ferdinand zum Bischof von Wien. Hier starb er am 21. Mai 1541, bis an sein Ende mit nie ermüdendem Eifer durch Wort und Schrift den Religionsneuerungen entgegentretend, und darum bei seinem Tode tief beklagt, als eine Hauptstütze, die dem Katholicismus entrissen. Die Zahl seiner Werke, größtentheils polemischen Inhalts, ist sehr groß. Eine Sammlung in drei Foliobänden erschien von 1537 bis 1541 zu Cöln. Der erste enthält lauter Predigten, wozu gleichsam als

Supplement 1537 zu Leipzig noch ein Foliobard erschien. Von besond
Interesse ist auch seine Correspondenz, die leider weder vollständig noc
sammenhängend bisher gesammelt worden.

Ihm folgte sein Coadjutor (seit 1538)

11. **Friedrich Nausea**, von Weißenburg in Franken gebürtig, D
der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit, und Secretair des Cardinals C
pegius, 1526 Domprediger zu Mainz, 1534 Ferdinand's Hofprediger,
1538 dessen Rath. Auch er war ein berühmter Schriftsteller, auch er
digte, wie Faber, an allen Sonn- und Festtagen, und ging gegen die Ne
raner mit Untersuchungen und Kirchenstrafen vor, obschon er sonst die N
wendigkeit einer Kirchenverbesserung anerkannte. Bald jedoch trat ihm
Regierung selbst, deren Glieder meist heimliche Protestanten, in seinem
für den Katholicismus entgegen. Sie verbot ihm, in Ferdinand's Abw
heit (1544) die Neuerer vor Gericht zu ziehen, und gebot ihm auch, die
bannten zum Sacrament des Altars zu lassen. Er beklagte sich über
Hemmung seiner Wirksamkeit bei dem päpstlichen Gesandten Hieron
Verallus zu Prag, und war Willens, seinem bischöflichen Amte zu entsa
was ihm Cochläus und Martin Stella ausredeten. Ob Abhilfe erf
weiß man nicht, wohl aber, daß Ferdinand's Räthe noch öfter Eingriff
die kirchliche Gerichtsbarkeit und manche verkehrte Maßregel hervorri
Auf dem Tridentinischen Concil genoß Nausea großes Ansehn, und wa
Wort und Schrift bemüht Einigkeit zwischen den Parteien herzustellen.
starb in hohem Alter am 2. Februar 1552 zu Trient. So zahlreich
Schriften sind, sind doch noch mehrere ungedruckt geblieben.

12. **Christoph von Wertwein**, vorher Bischof von Neustadt (s. das
starb schon am 20. Mai 1553.

Zu wiederholten Malen verlangte nun Ferdinand den berü
Jesuiten

13. **Petrus Canisius**, geboren 1521 zu Nymwegen, Hofpredig
Decan der theologischen Facultät zu Wien, zum Bischof. Allein er
gerte die Annahme dieser Würde, Loyola selbst erklärte sich dagegen, a
Geiste der Gesellschaft Jesu zuwider, daß ein Mitglied zum Ehrgeiz
werde, doch mußte er auf Befehl des Papstes die Administratio
Bisthums bis zur definitiven Besetzung desselben übernehmen, unter V
leistung auf die Einkünfte desselben. Sein Wirken ist zu bekannt,
wir hier darauf zurückkommen sollten. Weder aber seine Energie n
Eifer hemmten den Verfall des Katholicismus innerhalb seines Spr
so viel er sonst im Allgemeinen für ihn ausrichtete, im Gegentheil wu
Protestanten der Muth zumal in Wien gar mächtig. Als Provincial
Ordens in Oberdeutschland seit 1556 überreich beschäftigt, sah er e
daß er der Verwaltung des Bisthums 1558 enthoben, und

14. **Anton Brus** zum Bischof ernannt ward. Dieser stamm
Müglitz in Mähren, und war Großmeister des Ordens der Kreuzher
dem rothen Sterne zu Prag: ein Mann von vieler Gelehrsamkeit u
redtsamkeit, Klugheit und Gelassenheit, der wegen dieser Eigenschaften
das Erzbisthum Prag erhielt (s. daselbst). Doch verwaltete er da
thum noch bis in's folgende Jahr, wo dann

5. **Urban II.**, Bischof von Gurk, die Administration übernahm, un-
chem auch in Wien (18. Juni 1564) auf kaiserlichen Befehl der Ge-
s Kelches im Abendmahl gestattet ward, und der Verfall des Katho-
us noch immer im Wachsen war. Als nun auch den Lutheranern in
reich Religionsfreiheit zugesichert worden, legte er die Administration
(1568) und ging nach Gurk zurück, wo er 1573 starb.

Beinahe sechs Jahre stand das Bisthum nun ohne Oberhirten, was
rotestantismus, der in Wien stärker als anderwärts vertreten, sehr ge-
sam. Erst 1574 wurde wieder ein Bischof eingesetzt, nämlich

6. **Caspar** Neubeck, von Freiburg im Breisgau gebürtig, woselbst er
r und Professor der Theologie, und Rector der Universität geworden
Darnach empfing er den Ruf als Hofprediger nach Wien, und hatte
l in der Burgcapelle als im St. Stephansdom mit Beifall und Frucht
igt. Als Bischof fehlte es ihm nicht an Eifer zur Emporbringung der
ischen Religion, wozu er auch mehrere Vorschläge machte, wie den, daß
onvict der Jesuiten bei St. Barbara zu Wien durch Beiträge der Prä-
und landesfürstlichen Städte erweitert, oder daß ein neues, diesem
s, gestiftet werden möchte, weil daselbst die jungen Geistlichen, was
nisse sowohl als Sitten beträfe, so trefflich gebildet würden, daß Jeder-
Seelsorger aus demselben wünsche. Doch Caspar's Eifer und Sorg-
mnte die Fortschritte und Uebermacht der Lutheraner in Wien nicht
n. Er starb im August 1594, und erst seinem Nachfolger Melchior
l (seit 1598) war es vorbehalten, wie in Neustadt so auch hier durch-
d für den Katholicismus zu wirken. Sein Leben und Wirken gehört
inem andern Zeitabschnitte als dem unsern an.

LI.

Worms.

(Bisthum.)

Worms war eins der ärmsten deutschen Bisthümer. Die [illegible]hörigen Lande wurden von der Pfalz, der Grafschaft Katzenellnbog[illegible] mainzschem Gebiete und dem Rheinstrom umgeben. Aus den Act[illegible] Synode von 1496 geht hervor, daß der Sprengel in die 4 Archid[illegible] des Domstifts, der St. Paulskirche, des Stifts Neuhaus[illegible] Stifts zu Wimpfen, und in 10 Decanate oder Ruralcapitel zerfiel[illegible]lich: Dirmstein (mit 21 Parochien), Guntersblum (18), [illegible]heim (22), Neu-Leiningen (26), Freinsheim (12), Lan[illegible] (21), Weinheim (22), Weibstatt (53), Schweigern (32), [illegible]berg (15), zusammen mit 243 Parochien. Die lutherische Kirchenu[illegible]tung bewirkte die Reduction der Decanate auf die Zahl 8. Der W[illegible] Bezirk war der größte, da beinahe alle Orte des Zabergaus und Necka[illegible] abwärts bis Heidelberg dazu gehörten. Bischöfliche Residenzstadt wa[illegible]burg am Neckar. Worms selber besaß seit uralten Tagen Reichsu[illegible]barkeit, welche freilich von den Bischöfen oftmals angefochten und [illegible] beschränkt worden. Letztere waren Reichsfürsten mit Sitz und Sti[illegible] Reichsrath, und Suffragane des Erzstifts Mainz. An ihrem Hof[illegible] wir die bekannten 4 Erbämter. Das Domcapitel bestand aus 13 Do[illegible] und 9 Domicellaren. Von geistlichen Orden ist fast keiner in Deu[illegible] entstanden, der nicht im Wormsschen Vertretung erlangt hätte.

Die Reihe der Kirchenfürsten, die wir mit Georg von Schön[illegible] schließen, beginnt mit einem **Victor**; sein Name ist aber nur aus den Akten des erdichteten Cölnischen Concils von 346 bekannt, mithin al[illegible] unsicher aufzugeben. Der dann folgende **Amandus** I., angeblich [illegible] ist als ganz unerweislich von der Kritik ebenfalls gestrichen worden. [illegible] gilt von einem **Carl**. Nach ihm sollen zwei Namen fehlen, weil A[illegible] diese Zeit in der Gegend gehaust habe, die Bischöfe vertrieben, die U[illegible] vernichtet worden seien. Dann tritt ein **Crotold** (Rochold) auf, de[illegible] ebenfalls zu streichen ist, weil er nur in der Vergabung der Stadt [illegible] an den Wormser Stuhl vorkommt, wofür aber die älteren Zeugnisse

ızuverlässig ergeben. Der Name des 7. Bischofs soll verloren gegangen n, Andere meinen, ohne einen Beweis dafür zu bringen, er habe **Sigbert** heißen. **St. Rupert** wird nach ihm zu früh angesetzt, weshalb man in e Verlegenheit gekommen einen 9. Bischof anzunehmen, dessen Name nicht ıbe gerettet werden können. Für einen **Amandus** II. spricht einzig und lein ein Dagobert I. untergeschobenes Diplom vom Jahr 628 (Schanat I. 309), welches die Kritik nach Form wie Inhalt längst verworfen. er 11. Oberhirt ist abermals den alten Catalogen völlig unbekannt. Die ıdere Entstellung der Wormser Geschichte, wonach hier eine Zeit lang die ;bischöfliche Würde gewaltet habe, ist bereits in dem Abschnitte Mainz rührt worden.

Daß sich zu Worms und Umgegend bereits im Laufe des 2. Jahrhunrts Christen gezeigt, ist wahrscheinlich, ebenso daß sich später daselbst christhe Gemeinden mit Vorstehern, die den Bischofstitel führten, gebildet haben ögen. Nur fehlen einerseits historische Belege dafür, und andererseits hat doch den Anschein, als ob das Verdienst eines geordneten Sprenıs lediglich

St. Rupert, dem baierschen Apostel, gebühre, welcher denn auch als ster zuverlässiger Bischof von Worms gelten muß. Genaue Prüfung r über ihn vorhandenen Nachrichten ergiebt, daß er aus der fränkischen inigsfamilie stammt, und in Worms seine Thätigkeit um 670 begonnen ben mag. Zur Zeit Childebert III. wird er ausdrücklich Bischof von Worms genannt. Sein Wirken außerhalb dieses Sprengels (s. II. 405) zugleich ein Zeugniß von der guten Verfassung desselben. Die Behaupng, daß ihn Rupert ganz aufgegeben, kann vor der Kritik nicht bestehen. Mit gutem Fug wird angenommen, daß er zwischen 700 und 710 nach Worms für immer zurückgekehrt und 715 daselbst gestorben sei. Schon 16 muß

2. Gerold den verlassenen Stuhl eingenommen haben, der zugleich die Mainzer Kirche verwaltete (s. II. 135), und in einem Kriegszuge gegen die Sachsen, um 742, gefallen sein soll. Ihm folgte sein Sohn

3. Gervilius (Gervilio, Gervilieb), sowohl auf dem Stuhle zu Worms ls in der Verwaltung der Mainzer Kirche. Daß und warum er 745 seines mtes entsetzt worden, wissen wir bereits (s. II. 141, 142). Wenn übrins der so scharfsinnige Kritiker Rettberg, dem wir Manches verdanken nd oft beipflichten müssen, diese beiden Bischöfe wohl für Mainz, nicht aber ir den Wormser Catalog gelten lassen will, befindet er sich auf sehr unsichem Wege.

4. Erembert unterzeichnet 771 eine Schenkung für Fulda, und wird mer 798 in einer karolingschen Urkunde genannt (Schannat II. 1), elche aber keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann. Karl der roße unterwarf ihm und seinen Nachfolgern in spiritualibus et temporaıus den Länderstrich, welcher bei Wimpfen anfangend sich längs des Neckars d des Rheins bis an die Nahe erstreckte, und den Worms-, Lobden- und raichgau umfaßte.

5. Bernharius wurde von Karl dem Großen als gewandter Unterındler gebraucht, wie zu Aachen 809 bei dem dogmatischen Streite über den

Ausgang des heiligen Geistes, ferner zu einer Sendung an Papst
nach Rom; auch an der Commission zur Schlichtung des durch Ra
Fulda bewirkten Zwiespaltes in jener Abtei nahm er Theil. Auf der
zu Mainz vom Jahre 813 wird er ausdrücklich als anwesend bezeichn
geschieht seiner zum letztenmal urkundliche Erwähnung.

6. **Folkwich** (Fulcoicus, Fulconius, Fulcowicus) wird in
von 827 und 830 genannt; letztere, Ludwig dem Frommen und Lo
meinschaftlich zugeschrieben, ist, wenn nicht gänzliches Machwerk,
interpolirt. Der Bischof empfängt darin die Bestätigung des sein
angeblich schon längst verliehenen Zolles zu Worms und Ladenbur
Zoll in einer unmittelbaren Stadt konnte natürlich nur de
ecclesiae et hominibus subditis erhoben werden.

7. **Samuel**, vorher Abt zu Lorsch, soll nach Einigen 838, nach
841 von den Wormser Canonikern zum Oberhirten gewählt worden
gestorben sein. König Ludwig II. der Deutsche ertheilte ihm na
Münz- und Marktrecht, wie sich von selbst versteht nicht innerhalb de
Worms, sondern lediglich auf bischöflichem Grund und Boden,
stimmte genau den Umfang der Immunität in Wimpfen gegen di
trächtigungen der königlichen Beamten und Grafen. Samuel n
Gründung des Collegiatstifts St. Cyriaci zu Neuhausen (847) zu
ben. Des Collegiatstifts zu Wimpfen geschieht zu seiner Zeit zum e
Erwähnung.

8. **Gunzo** 859—872.

9. **Adalhelm** 873—890.

10. **Dietlach** (Theodolac, Dyedenloch, Diotolah, Deotloh,
890—914.

11. **Richowo** (Ricavudo) wurde nur von einem Theile der Mit
erwählt; der andere gab seine Stimmen dem Lorscher Abt Linther
aber erlangte kaiserliche und päpstliche Bestätigung, und stand sein
bis 950 in löblicher Weise vor.

12. **Anno** (Aimo, Hano) erhielt von Otto I. 965 neben der Be
aller bisheriger Besitzungen der Wormser Kirche und einigen ande
gabungen die Befreiung von allen Leistungen an den königlichen Fis
976 die Abtei Mosbach „cum suis attinentiis" „in perpetua
statis." Sein Tod ist wahrscheinlich im Dezember 978 erfolgt.

13. **Hildebold**, Bruder des vorigen, Freund und eine Zeit lang
Otto II. und auch mit Otto III. vertraut, empfing von diesem 985
Eppingen am Elsatz; 988 den Königsbann in den Wäldern bei
und Bischofsheim im Kraichgau; 993 das Prädium Brunne
und Ranchërode; aber auch, was von Wichtigkeit ist, eine Art
recht über die Stadt Worms selber, zunächst um der immer mehr
greifenden Herrschaft einer mächtigen rheinfränkischen Herzogsfamilie
gewöhnlich von ihren Besitzungen in und bei Worms die Wormsische
wird, desto entschiednern Widerstand leisten zu können, keineswegs je
Beschränkung der städtischen Unmittelbarkeit. Er starb am 4. Aug
zu Neuhausen, wo er meistens residirte.

4. **Franco**, vertrauter Rath Otto III., starb schon am 5. September
ı Rom.

5. **Erpho**, von Otto III. eingesetzt, verschied bereits am 4. Tage der
ıahme des bischöflichen Stuhles, angeblich im November 999.

.6. **Razo** starb 14 Tage nach seiner Erwählung auf der Reise nach
zu Chur.

17. **Burchard** I., Franco's Bruder und wie dieser von edler Familie in
abstammend, war anfänglich Canonikus der St. Lambertscathedrale
tich, dann Abt zu Gemblours, endlich zu St. Jacob in Lüttich, und
urch kaiserliche Bemühung Razo's Nachfolger auf dem Bischofsstuhle.
te die schwierige Aufgabe, jene bei Hildebold erwähnte Herzogsfamilie
em Wormser Gebiet zu entfernen, und eröffnete damit seine für das
des Bisthums so ersprießliche Regierung. Auf seine eifrige Verwen-
ıämlich geschah es, daß der ihm wohlwollende Kaiser Heinrich II. den
ner Familie stammenden Herzog Otto, der den Frieden und die Sicher-
r Stadt durch räuberische Ausfälle aufs empfindlichste störte, zu einem
e seiner Burg und seines Allodialgutes bei Worms gegen Bruffel am
ein vermochte. Auch schenkte der Kaiser das Ganze dem Bischof,
: (1000) die verhaßte Veste zerstören und aus ihren Trümmern die
kirche erbauen ließ (1016 vollendet). Ferner gab der Kaiser dem Hoch-
)04 das Prädium Pipinsdorf im Moselgau, und 1008 die Güter,
der Graf Bezelin im Lahngau besaß, den Wildbann im Föhrhag und
rafschaft über den Lobdengau. Diese Freigebigkeit zu ehren, führte
ırd nicht nur an der Stelle der ältern unansehnlichen Domkirche ein
größeres und prächtigeres Gebäude auf (erst 1111 ganz und gar voll-
, sondern beschenkte auch die Kirche zu St. Andreas, die er in die Stadt
e, sowie die Kirchen zu St. Martin und Neuhausen mit beträchtlichen
ı, legte eine Domschule an und erneute die von Karl dem Großen beim
stift zu Neuhausen errichtete Schule. Die Krone setzte er aber seiner
ımkeit dadurch auf, daß er seinen kirchlichen Unterthanen auf beiden
ufern, welche er familiae sancti Petri nennt, um 1024 eine für die
ige Zeit musterhafte Verfassung und Einrichtung gab. Diese Leges
tuta finden sich bei Schannat II. 43—49; wesentliche Berichtigun-
ızu gab Dr. Böhmer in Steiner's Archiv II. 148—150. Wir
n dort zugleich, daß sich von Burchard's Volumen decretorum, wel-
r auf Veranlassung des Wormser Propstes Bruno und seines Lehr-
s Albert aus der Bibel, den Canonen der Concilien, Decreten und
n der Päpste, aus dem Regino ꝛc. zusammengetragen, auf der Frank-
Stadtbibliothek eine alte Handschrift befindet. Er starb am 20. August
und ward im neuen Dome beerdigt. Das Marien- oder Nonnen-
r in Worms zählt ihn zu seinen besonderen Wohlthätern.

.8. **Azecho**, aus dem Nassauschen Grafengeschlechte, erlangte 1026 vom
Conrad II. Nieder-Flörsheim, 1036 das Prädium Affalter-
„in pago Wedereiba“, setzte den Dombau fort und schenkte 1034 zur
ıttung eines neuen Altars in der Cathedrale ein durch eigene Mittel
enes Freigut „in Nasouva“ im Lahngau, welches den Berg umfaßte,

27. **Conrad** II. von Steinberg, Domherr zu Worms, im April 1172 zum Bischof erwählt, war ein streitbarer Herr, der dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen gegen den Baiernherzog Welf persönlich beigestanden. Pfalzgraf Conrad bei Rhein, Kaiser Friedrich's Bruder, nahm ihm etliche dem Bisthum zuständige Orte ab, welche er aber zurückzuerhalten wußte. Er starb am 18. Januar 1192.

28. **Heinrich** I. von Mastricht, bisher in kaiserlichen Diensten, verschied im Dezember 1195.

29. **Lupold** (Leopold) von Schönfeld, vorher Propst zu Neuhausen, wurde einstimmig im Januar 1196 zum Nachfolger auf dem Wormser Stuhle erwählt. Er hielt es mit der Partei des Königs Philipp, der ihn wider Siegfried II. von Epstein zum Erzbischof von Mainz befördern wollte (s. II. 167, 168). Lupold gerieth darüber in den Bann und verlor auch das Bisthum Worms (1208). Nachdem er aber den Papst persönlich um Verzeihung gebeten (1212) und auch Siegfried von Mainz sich für seine Wiedereinsetzung verwendet hatte, wurde er restituirt. Sein Todestag ist der 7. Februar 1217.

30. **Heinrich** II., ein Graf von Saarbrücken, vorher Propst zu Neuhausen, hatte kaum den bischöflichen Stuhl bestiegen, als er sich allerlei Neuerungen erlaubte und eifrigst nach dem Regimente über die Stadt Worms trachtete. Schon hatten die Bürger, seine Abwesenheit bei dem Kaiser in Italien benutzend, unter sich einen Rath gewählt und für die Versammlungen desselben den sogenannten Bürgerhof erbaut, als Heinrich zurückkehrte (1232) und auf die Decrete des Kaisers Friedrich II. vom Januar 1232, ihm in der Noth abgedrungen, sich berufend, die Stadt beherrschen und den Bürgerhof sofort für sich beanspruchen wollte. Die Bürger leisteten aber muthigen Widerstand und zerstörten lieber das Rathhaus, als daß sie es dem herrschsüchtigen Bischof überließen. Dieser brachte jedoch den König Heinrich VII. auf seine Seite und von diesem, dem geistlichen Anhange, allen weltlichen und kirchlichen Strafen bedroht, verstand sich 1233 die Stadt zu einer Transaction, wonach die unbefugte Einmischung des Bischofs in die bürgerliche Verwaltung zum Gesetz erhoben und die Quelle neuer, heftiger Zerwürfnisse zwischen dem Stadtrath und dem Episcopus, wie zwischen Bürgerschaft und Patriziat wurde. In diesen Zuständen starb Heinrich am 12. September 1234. Er stiftete übrigens (1225) vor Worms ein Cistercienser-Nonnenkloster, und nahm die Prediger- und Barfüßermönche in die Stadt auf. Die ersteren kamen 1226 an, gelangten aber erst 1232 zur Gründung eines Klosters, da sich Heinrich bis dahin ihrer Niederlassung widersetzte. Die Barfüßer trafen bereits 1221 ein; ihr Kloster wurde in Folge der Kirchenumgestaltung 1541 vom Magistrat zur Anlegung einer lateinischen Schule benutzt. Das in demselben Jahre (1221) entstandene Franciscaner-Nonnenkloster „Reich-Convent" übergab Bischof Reinhard I. 1469 dem Augustinerorden; 1583 nahm es der Magistrat in Beschlag, mußte es jedoch durch kammergerichtlichen Spruch den Nonnen zurückstellen.

31. **Landolf** von Hohenock, vorher Domdechant, trat, was Herrschsucht anbetrifft, ganz in die Fußtapfen seines Vorwesers. Als jedoch Kaiser Fried-

rich II. 1235 nach Worms kam, und von dem der Stadt mit Hülfe seines Sohnes geschehenen Unrecht erfuhr, hob er die erzwungene Transaction von 1233 sofort auf, stellte die Unabhängigkeit der Bürger wieder her (1236) und Landolf mußte vor seinem Zorne sich einige Zeit verbergen. Er wählte sein Versteck im Marienmünster zu Worms, wo er mit Schrecken die Ueppigkeit und Lasterhaftigkeit der Nonnen entdeckte, die er dann 1273 austrieb und an ihre Stelle Cistercienserinnen setzte. Als die Gefahr durch den Kaiser vorüber war, trachtete er von Neuem nach der Oberhand über die Reichsstadt und gebrauchte dazu alle erdenklichen Mittel, so daß die Drangsale und Unruhen kein Ende nahmen. Landolf starb am 26. Mai 1247. Unter ihm entstand 1235 in Worms das Cistercienser-Nonnenkloster zum „Kirschgarten", dessen Wohlthäter er wurde. Die an Stelle der Nonnen 1441 eingesetzten regulirten Augustiner-Chorherren fand sich die Stadt veranlaßt 1525 zu vertreiben.

32. **Conrad** III. von Türkheim, vorher Dombechant zu Mainz, starb im September 1247, 30 Tage nach der Consecration.

33. **Richard** von Duna (Daun, Thaun), Domherr zu Worms, aus zwiespältiger Wahl hervorgegangen, 1247—1257.

34. **Eberhard** I., Graf von Boineburg (Baienburg), vorher Propst zu Neuhausen, 1257—1277. Mit seiner Beihülfe entstand 1264 in Worms ein Augustiner-Eremitenkloster, welches, 1566 von einer Feuersbrunst zerstört, dann an den Magistrat verkauft wurde.

35. **Friedrich** I. von Boineburg, des Vorigen Bruder, bisher Dompropst, 1277—1283. Unter seinem Regiment wurde 1278 das Nonnenkloster Himmelskrone bei dem Dorfe Hochheim errichtet, 1580 aber wieder aufgehoben.

36. **Simon** von Schoeneck 1283—1291. Unter ihm entsteht 1290 das Nonnenkloster Liebenau, das namentlich Bischof Eberwin sehr begünstigte, 1570 aber aufgehoben ward.

37. **Eberhard** II. von Stralenberg, vorher Propst zu Neuhausen, 1291—1293.

38. **Emicho**, Wildgraf von Boineburg, vorher Propst zu St. Paul, 1293—1299. Unter ihm war das Mißvergnügen der Bürger über die fortgesetzten bischöflichen Anmaßungen so weit gestiegen, daß es 1295 in einen Aufruhr ausbrach, bei welchem Emicho nachgeben mußte. Kurz vor seinem Tode (1298) errichtete er zu Worms das St. Marien-Collegiatstift. Auch erhob sich unter ihm (1299) das Carmeliterkloster zu Worms.

39. **Eberwin** von Kronenberg 1300—1308.

40. **Emerich** von Schöneck, Simon's Bruder, 1308—1318 (10. Februar).

41. **Heinrich** III. von Duna, vorher Propst der Cathedrale und zugleich zu Wimpfen, 1318—1319.

42. **Conrad** IV. (Cuno) von Schöneck, Bruder Simon's und Emerich's, 1319—1329 (25. Juni).

43. **Gerlach**, Freiherr von Erbach, 1329—1332 (XV. Cal. Jan.),

konnte sich nur durch den Beistand des Erzbischofs Balduin von Trier behaupten.

44. Salmann (Salomon) von Waldbot führte eine höchst unruhige, den Wormsern nachtheilige Regierung bis 1350.

45. Dietrich I. von Boppard setzte das Unterdrückungswerk gegen die Wormser fort, verpfändet halb Ladenburg und Gebiet an den Grafen Walrav von Sponheim (1363), resignirt 1365 und stirbt als Bischof zu Metz 1384.

46. Johann I. Schadland, vorher Bischof zu Culm, Hildesheim (I. 518), nachmals zu Augsburg (I. 10) und Administrator von Costnitz, saß zu Worms 1366 — 1370, konnte sich aber auch hier weder mit Capitel noch Bürgerschaft vertragen.

47. Eckard von Ders regierte in Kampf und Zwiespalt mit der Stadt Worms bis 1405 (14. Mai). Ladenburg und Gebiet kam unter ihm (1387) durch Pfandschaftsübertragung zur Hälfte an die Kurpfalz.

48. Matthäus, Sohn Gereomar's von Krakow, Doctor der Theologie, hatte sich auf den Universitäten zu Prag und Paris einen so bedeutenden Ruf erworben, daß ihn Ruprecht von der Pfalz zu seinem Kanzler machte und nach Eckard's Tode zum Bischof von Worms beförderte. Als er im nächsten Jahre als kaiserlicher Gesandter nach Rom ging, ernannte ihn Gregor XII. zum Cardinalpriester S. Cyriaci in thermis. Er wohnte dem Concil zu Pisa bei (1409), war als päpstlicher Legat in Böhmen thätig und starb zu Worms am 5. März 1410. Gegen die Wormser hat er lediglich im Geiste seiner Vorweser gehandelt, und es war kein Wunder, daß er als Günstling und Kanzler eines Kurfürsten und nachherigen römischen Königs, dessen Vorfahren sich schon 1293 den Bischöfen gegen die Reichsstädter verbunden hatten, Verträge zum Nachtheil der Bürger erzwang. Der beliebteste Weg dazu war, die Einwohner unter einander und den Adel aufzuhetzen, und mit Interdict und Bann einzuschreiten, bis die Eingeschüchterten in das Begehrte willigten. Beweise seiner Gelehrsamkeit gab Matthäus in den Commentaren in Cantica Canticorum; in Ecclesiastem; in Evang. Matthaei et in epist. ad Romanos; ferner hinterließ er ein opus de praedestinatione; de officio Antistitum; de amore divino; de celebratione missae; de contractibus, und epistolarum ad diversos lib. I.

49. Johann II. von Fleckenstein, vorher Propst zu Neuhausen, aus zwiespältiger Wahl hervorgegangen, regierte und lebte bis 1426, 18. Mai, und hat seinen Namen der Stadt Worms durch weitere Unterdrückung ihrer Rechte unvergeßlich gemacht.

50. Eberhard III. von Sternberg, Dompropst zu Speier, zog es vor seiner Würde nach 7 Monaten zu entsagen und nach Speier zurückzugehen (Januar 1427).

51. Friedrich II. von Domneck, vorher Dombechant, 1427 — 1445 (1. Mai).

52. Ludwig von Ast, vorher Dompropst, aus zwiespältiger Wahl hervorgegangen, zog es seiner Ruhe wegen vor nach vierzigtägigem Regiment wieder abzudanken.

53. **Reinhard I. von Sickingen**, Wormser Domherr, ebenfalls aus zwiespältiger Wahl hervorgegangen, war ein strenger Mann, dem es aber eben durch Energie und Klugheit gelang, den Frieden zwischen der Wormser Bürgerschaft und der Geistlichkeit für die Dauer seiner Regierung ungestört zu erhalten. In den Ordenshäusern sah er auf gute Zucht. Das Bisthum bereicherte er aus eigenen Mitteln, namentlich kaufte er von der Pfalz die Orte Hemsbach, Laudenbach und Sulzbach. Sein Tod erfolgte am 12. August 1482.

54. **Johann III.**, aus dem Geschlechte der Kämmerer von Dalberg, bisher Dompropst, im September 1482 inaugurirt, wegen seiner Gelehrsamkeit und anderer guten Eigenschaften gerühmt, mußte gleich bei seinem Einzuge die böse Stimmung der Bürger empfinden, da diese den von seinen Verwesern usurpirten Eid der Treue verweigerten. Blutigen Kampf zu verhüten, machte er der Stadt den Vorschlag, den Streit durch 5 unparteiische Schiedsrichter beilegen zu lassen. Allein der ganz zu Gunsten des Bischofs ausfallende Richterspruch genügte nur den Geschlechtern; die Bürger empörten sich neuerdings, und es gelang ihnen, daß Kaiser Friedrich III. 1489 (21. Mai) alle von den Bischöfen der Stadt abgezwungene Verträge und Eide als unerlaubte, dem römischen Reich zuwiderlaufende Akte cassirte, worin auch Maximilian I. 1494 (25. August) stimmte (Moritz append. doc. XXXIII. und XXXV.); und so war denn die Bürgerschaft aus dem langwierigen Kampfe für politische Freiheit und Selbständigkeit endlich siegreich hervorgegangen. Zwar bemühten sich Johann und dessen Nachfolger bei jeder anscheinend günstigen Gelegenheit auf frühere Verträge zurückzukommen, aber nur gering waren die Zugeständnisse, welche sich die Bürger abdringen ließen. Johann III. verschied zu Heidelberg am 28. Juli 1503.

55. **Reinhard II. von Rippur**, zuletzt Domcantor, empfing vom Kaiser Maximilian I. mit dem ausdrücklichen Vermerk die Regalien, daß sein weltliches Regiment in keiner Weise der Stadt Worms zum Nachtheil gereichen dürfe. Nichtsdestoweniger warf er doch den Samen der Zwietracht unter die Bürgerschaft, um auf diese Weise die Herrschaft über sie an sich zu bringen. Seine Intriguen bewirkten blutige Aufläufe und Empörungen der Wormser untereinander, und nach (ihm zum Leidwesen erfolgter) Bestrafung der Aufwiegler die Fehde des Ritters Franz von Sickingen gegen die Stadt. Nur das Einschreiten des Kaisers zwang letzteren sie 1517 endlich in Ruhe zu lassen, nachdem er ihr freilich unsäglichen Schaden zugefügt. Mit Hülfe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz erzwang Reinhard dennoch 1519 neue Verträge, die indessen der Selbständigkeit der Stadt keinen Eintrag thun sollten. Er resignirte Alters halber 1523, und starb im 75. Lebensjahre am 19. April 1533.

56. **Heinrich IV.**, Pfalzgraf bei Rhein, gleichzeitig im Besitz mehrerer kirchlichen Würden (l. l. 419), verwaltete außer Worms die Bisthümer Freisingen und Utrecht, und starb am 31. December 1551 zu Ladenburg (l. l. 419 [illegible]). Unter ihm machte die Reformation Luther's namentlich zu Worms große Fortschritte.

57. **Dietrich** II. von Bettendorf, vorher Dombechant, am 10. März 552 zum Bischof erwählt, starb am 31. Januar 1580 im 62. Lebens- hre. Unter ihm zieht Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz (1565) unter dern das Collegiatstift zu Neuhausen ein, und verwandelt es in eine rstenschule.

58. **Georg** von Schönburg, vorher Dompropst zu Mainz, wurde n 22. März 1580 einstimmig zum Bischof von Worms erwählt, und rb auf einem Convent zu Speier am 11. August 1595 im 65. Lebens- hre.

LII.

Würzburg.

(Bisthum.)

Das überschriebene Episcopat gehört zu den mächtigsten und
die jemals existirt haben. Den ersten Grund dazu legte der britis
sionar Kilian, der als ostfränkischer Apostel zu Ende des 7. Jahrh
das Evangelium in dieser Gegend verkündigte und bei der Predig
Nähe Würzburgs den Märtyrertod erlitt. Das Stift hat ihn zu
Schutzpatron erhoben, aber an die Spitze seiner Bischofsreihe gehört
Mit seinem Tode erlosch der christliche Glaube hieselbst bis auf weni
ren, und erst dem großen Bonifacius war es vorbehalten, der Relig
Christi auch hier ein unzerstörbares Fundament zu bereiten: er w
Schöpfer des Bisthums. Von vornherein keineswegs ärmlich aus
allmälig zu einem bedeutenden Fürstenthume gedeihend, grenzte da
Osten an das Bisthum Bamberg, Fürstenthum Schwarzenberg, an d
schaft Speckfeld, das ansbachsche Fürstenthum unterhalb Gebirgs
Herrschaft Rothenburg; gegen Westen an das Deutschmeisterthum M
heim, die Grafschaften Wertheim, Rieneck, an das Stift Fulda und
Mainz; gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe; gegen Norden
Hennebergsche und Coburgsche. Seine größte Ausdehnung in die L
trug 21, in die Breite 16 deutsche Meilen. Innerhalb dieses Um
zählen wir zu Ende des 16. Jahrhunderts 70 Aemter und Pflegen.
als das weltliche Gebiet war das geistliche, dessen Eintheilung in Arc
nate zuerst aus dem 11. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen ist.
Bischof Gottfried IV. zerfällt der Sprengel in 10 solcher Kreise mit
piteln Kitzingen am Main (46 Parochien), Münnerstadt a
(70 P.), Gerolzhofen (35 P.), Iphofen (66 P.), Schlüss
(23 P.), Windsheim an der Aisch (72 P.), Langenzenn i
bachschen (14 P.), Kreilsheim an der Jart im Ansbachschen (
Ingelfingen am Kocher in der Grafschaft Hohenlohe (42 P.), S
bisch Hall (35 P.), Weinsberg (48 P.), Buchheim (62 P.),
stadt am Main (75 P.), Geisa (45 P.), Melrichstadt (58 P
burg (42 P.), Ochsenfurt am Main (46 P.) und Mergen

3.). Durch die lutherische Kirchenumgestaltung wurden diesem Sprengel
nliche Stücke entrissen, namentlich ging ihm Alles verloren im Culm-
hen, Ansbachschen, Würtembergschen, Henneberg, Hohenlohe, Meinin-
Coburg, Wertheim, Heilbronn, Hall, Rothenburg und Schweinfurt,
s über 400 Parochien sich abtrennten und die Zahl der Dechaneien auf
mit ohngefähr 420 Parochien) schmolz, die nach den Statuten des
ofs Julius von 1584 ihren Sitz in Buchheim, Schlüsselfeld, Iphofen,
entheim, Dettelbach, Ochsenfurt, Melrichstadt, Münnerstadt, Gerolz-
, Ebern und Karlstadt hatten: die Capitel Kitzingen, Windsheim,
nzenn, Kreilsheim, Ingelfingen, Hall, Weinsberg, Geisa und Coburg
ten also nicht mehr. Im eigentlichen Fürstenthum merzte Julius den
stantismus vollständig aus.
Die Bischöfe, Suffragane des Erzstifts Mainz, waren Reichsfürsten,
en sich aber auch Herzöge zu Ostfranken, ohne ihre Befugniß dazu
s glaubhaft erwiesen, ohne damit besondere Rechte erlangt zu haben.
Einkünfte brachten sie nach heutigem Gelde zu Zeiten bis auf 800,000
r, und ihr Hof wetteiferte an Pracht und Großartigkeit der Einrichtun-
it den gerühmtesten: mehr denn 15 Grafen und über 160 Ritter gingen
nen zu Lehen. Das Domcapitel bestand aus 32 Capitular- und 30
cellarherren.

Zum ersten Bischof verordnete Bonifacius seinen Verwandten
St. Burchard, welchen Papst Zacharias am 1. April 742 bestätigte.
ll aus einem vornehmen angelsächsischen Geschlecht stammen, und ist
alls von Bonifaz schon vor dem Jahre 741 nach dem Festlande herüber
n worden, um ihn in seiner Missionsthätigkeit zu unterstützen. Von
mtsführung desselben ist nur Weniges mit Zuverlässigkeit bekannt. Vor
mußte ihm daran liegen, in Würzburg selbst eine feste Besitzung zu
men. Hiezu bot sich ihm eine sehr erwünschte Gelegenheit dar. Die
mina, Tochter des Frankenherzogs Heban II., hatte nach der Vertrei-
ihres Vaters ihren Wohnsitz auf der alten Burg, nachmals Marienberg
nt, behalten und mit mehreren gleichgesinnten Frauen in klösterlicher
gezogenheit daselbst gelebt. Sie war wie ihr Vater eifrig um Verbrei-
des Christenthums bemüht. Als aber jetzt der Ort zu geräuschvoll
e, wünschte sie den Schloßberg gegen den Ort Karlsburg zu vertauschen,
uf Burchard mit Freuden einging. Er ließ dorthin die aufgefundenen
ne Kilian's bringen und bestimmte den Marienberg zu seinem eigent-
Bischofssitz. Bald jedoch mißfiel ihm die Lage, besonders wegen
ermangels. Nach 3 Jahren schaffte er die Reliquien wieder hinab, um
einer an der vermeinten Stelle der Ermordung errichteten Kirche, dem
n Neumünster, beizusetzen. Wir sehen ihn auf den von Bonifacius ge-
ten Concilen, und in dessen Auftrage 748 in Rom, welche Reise jedoch
mit der bekannten päpstlichen Entscheidung zu Gunsten Pipin's (II.
zu thun haben kann. In den Chroniken und Sagen des Frankenlandes
sich sein Name an unzähligen Orten als Erbauer neuer Kirchen und
der wohlthätiger Anstalten. Gegen das Ende seiner Amtsführung hatte
durchaus dem beschaulichen Leben zugewandt und zu diesem Zwecke am
des Schloßberges dicht am Main das Andreaskloster errichtet. Von

der Last der Jahre aber und durch Kränklichkeit darniedergebeugt, legte
die bischöfliche Würde nieder, ernannte mit Zustimmung des Bonifaz
goz zu seinem Nachfolger, zog sich in das von ihm gestiftete Kloster
am Main zurück, und verschied hier im Februar 753 oder 754; die
791 ist absolut falsch. Bischof Hugo ließ 984 seine Gebeine in das
Kloster schaffen, das seitdem den Namen Burchard's führt. Unter sei
men sind Homilien erhalten (Auszüge bei Eckhart I. 837—847),
Inhalte nach jener Zeit angehören.

Gleich bei Uebernahme des Bisthums schenkte ihm Karlmann 2
mit deren Besitzungen, und zwar außer der von Heban II. gestifte
rienkirche auf dem Würzburger Schloßberge Pfarreien zu Nierstei
gelheim, Kreuznach, Umstadt, Laufen, Heilbronn, Bu
unterhalb des Schlosses Starkenburg im Mulachgau, zu Königs
und Schweigern im Taubergau, Windsheim, Gollach
Wielandsheim, Dornheim, Kirchheim (alle 4 im Goll
Iphofen, Herlheim im Volkfeld, Sonderhofen und König
im Badengau, Eichsfeld und Königshofen im Grabfeld,
und Melrichstadt im Westerngau, Hamelburg im Saalgau
Marienkloster in der Villa Karlsburg am Main. Hiezu fügte Ka
das Schloß Karlsburg, das Dorf Michelnstadt, Grundstücke
ten und gewisse dem Fiscus zustehende Einkünfte; die Orte Elt
Onoldsbach, Schloß Hohenburg (Homburg) werden als Schen
vornehmer Männer genannt.

2. **Megingoz** (Megingaud), häufig verwechselt mit dem gleich
Bischof von Büraburg (II. 140), entstammt wahrscheinlich einer frän
Grafenfamilie, wie man meint der von Rothenburg an der Tauber, e
langte 753 oder 754 die bischöfliche Würde, welche er bedeutend läng
3 Jahre und einige Wochen (wie z. B. bei Lorenz Fries angegebe
kleidet haben muß, da er mit Bezeichnung derselben an der Versammlu
Attigny 765 und an der Einweihung von Lorsch 774 Theil nimmt.
Liebe zum beschaulichen Leben dankte er ab, wann, ist nicht genau zu
men, da aber Wilibald von Eichstädt dabei mitwirkte, der 781 starb,
man ohngefähr die Zeit, und Ussermann's und andere Angaben be
hienach der Berichtigung. Er zog sich nach dem Orte Norlach am
zurück, den schon Karl Martell, nach Andern erst Karl der Große od
gewisser Hatto dem Bisthum geschenkt haben soll. Burchard hatte hier
Zellen errichtet, welche nun zu dem ansehnlichen Kloster Neustadt erw
Hier starb er muthmaßlich 794 oder 795. Die dieses Kloster betr
Urkunden bei Ussermann IV., V. Mon. B. 31, VIII. p. 19 sind
verurtheilte Machwerke. Megingoz selbst besorgte die Einsetzung
Nachfolgers

3. **Bernwelf** (Berowolf, Bärwolf, Wernwelf, Wernhülf, Be
vorher Mönch im Andreaskloster zu Würzburg, ist er spätestens
bischöflichen Würde gelangt, und soll die Diöcese Paderborn vor i
hebung zum Episcopat verwaltet haben. Urkundlich ist nur bekann
mit Karl dem Großen einen Gütertausch ausführte. Im Allgemein

hr hierarchischen Sinnes als seine Vorgänger gewesen zu sein. Als jahr wird 800 (29. September) angegeben.

l. Ludrich (Liutericus, Leuterich, Lüder, Ludwig) soll als Caplan von diesem in Rom den eröffneten Bischofssitz erhalten haben und 27. Februar, gestorben sein.

5. Egilward (Eigilward, Agilward, Aigelward, Egilbert, Heilward, rd) erweiterte die Besitzungen seiner Kirche durch einen Tausch, den er m fränkischen Grafen und königlichen Missus Audulf traf, von dem er Waldmannshofen, Archshofen und Fribach, Ober- und Unter-f und Röttingen im Taubergrunde erhielt. Er soll am 24. April estorben sein.

5. Wolfger (Wolfgar, Wolfarius) wird als ein Mann von ausgezeich- Frömmigkeit und Klugheit gerühmt, den der Kaiser in mehreren wich- Geschäften brauchte. In der Streitsache des Fuldaschen Abtes Ratgar te er zu der von Karl abgeordneten Untersuchungscommission. Unter gewinnt das Bisthum 14 neue Kirchen zwischen dem Obermain und der tz. Die von dem Grafen Radolf entzogenen Eichsfeld und Gibelstadt te er wieder zurück. Von einem Grafen Wicbald erhielt er gegen Hin- gewisser Besitzungen die Orte Werneck und Bleichfeld sammt dem is dahin zuständigen Zoll. Ludwig der Fromme bestätigte ihm die an- h schon von Pipin und Karlmann bewilligte Befreiung von der gewöhn- Gerichtsbarkeit, worin zwar nichts enthalten, was nicht auf ähnliche andern Stiftern zugestanden worden, dennoch aber, mit Haaren herbei- en, Einige die Anfänge einer herzoglichen Gewalt und Würde erblicken n. Wolfger starb im November 831 oder 832.

7. Humbert erfreute sich des besonderen Vertrauens Ludwig's des From- welcher ihn sowohl in seinen Hausangelegenheiten wie bei Reichsver- ungen zu Rathe zog. Nicht der fränkische Graf Bernhard, sondern ig schenkte ihm am linken Mainufer Immenstadt mit Remmlin- Holzkirchen und Steinbach; im Gegentheil sichert der Kaiser Grafen Bernhard den Genuß dieser Güter auf Lebenszeit zu (Urk. bei art II. 886, Mon. B. XXVIII. 35). Humbert war den Wissen- n sehr zugethan und stand mit Hraban von Fulda, der ihm seine Com- tiones in libros Judicum et Ruth widmete, in gelehrtem Austausch. Tod erfolgte nach Ussermann's unbedingt richtiger Annahme 842, ärz.

8. Gozbald (Gottwald, Godebold, Goßwald, Gatswald) war ein esterssohn des Bischofs Megingoz, Abt zu Neustadt, dann zu Nieder- h, als solcher Stifter einer Kirche zu Ochsenfurt, und auf Veranlassung Königs Ludwig II., der ihn als Mann von Kopf und Herz schätzte, am pril 841 zum Bischof von Würzburg eingesetzt. Die Zeit seiner Regie- ist eine sehr unglückliche, da Hungersnoth, Theuerung, Pest und Erd- das Bisthum heimsuchten, bei welchem letzteren Unglück die Domkirche hutt versank. Aus Gram über alles erlebte Elend verschied er am 20. mber 855 (sonstige Angaben zu verwerfen). Das Frauenkloster varzach an der Schwarzach kam 851 durch freiwillige Uebergabe der

damaligen Aebtissin Theodrade, Tochter Karl's des Großen, unter des
thums Botmäßigkeit.

9. **Arno** (Arnus, Arnold, Harnus), ganz willkürlich ein Gra
Endsee genannt, soll ein Schüler seines Vorwesers, ob Mönch oder Can
ist zweifelhaft, gewesen sein. In den Kriegen der Könige Ludwig und
gegen die Slaven und Normannen leistete er gute Dienste; auf einem
Feldzüge aber, gegen die Böhmen, wurde er in der Nähe Meißens erm
wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, am 25. Juni 892. Obgle
mehreren Kriegen betheiligt und von den fränkischen Herrschern oftm
wichtigen Berathungen gezogen, arbeitete er doch eifrig für das Wohl
Bisthums, welches unter ihm mit neuen Gütern bereichert wurde. Er
nebst 9 anderen Kirchen den zerstörten Dom wieder auf und versetzte die
des 816 gestifteten, 877 eingegangenen Klosters Megingaudeshausen an
bach im Iphgau in das verlassene Nonnenkloster Schwarzach.

10. **Rudolf** I. (Roduls, Rathulf), ein fränkischer Graf, vorher
Hersfeld, nach Regino's Bericht etwas vernachlässigt am Geiste,
aus mehr vermutheten als ermittelten Ursachen mit seinen Vettern, den
von Babenberg, 902 in einen heftigen Krieg, in welchem Graf Adel
Oberhand behielt, den Bischof verjagte (903) und sein Bisthum ve
König Ludwig aber, dem selbst von jenem eine Niederlage widerfährt,
als Majestätsverbrecher erklären und seine Güter einziehen. Rudo
Gelegenheit benutzend, bat den König um einige der confiscirten Bes
des Babenbergers, und bekam Proselsheim und Frickenhaus
den dazu gehörigen Gütern und Leuten (VII. Id. Jul. 903). In
des weiteren Lebensverlaufes des Grafen Adelbert, der ergrimmt vor
zum Schwert griff, so haben wir die dahin gehörige Fabel von der
schen List bereits als Verleumdung bezeichnet (II. 149). Rudolf
3. August 908.

Ihm folgt bei Trithemius ein Bischof Dracholf, den er al
starken Anachronismen offenbar mit dem Freisinger Bischof verwechs
cher vorher Abt zu Schwarzach gewesen sein soll, obwohl auch dies
thum zu sein scheint; wenigstens kennt die Würzburger Kirche keine
hirten dieses Namens, und es ist unumstößlich, daß unmittelbar auf
der Neustadter Abt

11. **Dietho** (Thieto, Dioto, Diet, Dietrich) gefolgt ist. D
Graf von Castell gewesen, ist sehr zweifelhaft. Wiederholte Ein
Ungarn in Franken und eine Feuersbrunst, welche den Dom nebst der
Urkundensammlung abermals vernichtete, waren schmerzliche Erfahrun
Bischofs. Doch bestätigte Heinrich I. alle ihm von seinen Vorfahren
ten Privilegien, wie sie Dietho angab (7. April 923). Danach be
die Wiederherstellung des Domes und verschied 931 am 15. Octo
November.

12. **Burchard** II., angeblich ein Graf von Henneberg, vorher
Hersfeld (nicht Hirsau), verdankt seine Erhebung zum Bischof den
Heinrich I. Sein Regiment war ein unglückliches, da beständige innere
welche die Herzöge und Grafen gegen den König Otto führten, und R
der Ungarn Franken verwüsteten. Er starb am 25. März 941.

3. **Poppo** I., aus der Familie der Grafen von Henneberg, welche lange
urggrafen und Vögte von Würzburg waren, und mit Kaiser Otto I.
dt, stand bei diesem in großem Ansehen, weshalb er auch ohne Schwie-
für das Domcapitel die Berechtigung der freien Wahl der Bischöfe
(31. Dezember 941). Wir finden ihn 948 auf einem Concil zu
eim, 952 zu Augsburg, 960 auf dem Reichstage zu Würzburg und
) auf dem Reichstage zu Regensburg den 16. Februar 961. Sein
m wurde nach Würzburg gebracht. Besonderes Verdienst hat er um
mschule. Auf den Wunsch des Kaisers wählte das Capitel den Vetter
rstorbenen,

4. **Poppo** II. von Henneberg am 2. März 961. Er ging in Beglei-
:s Kaisers nach Rom und wohnte mit anderen Bischöfen dem Kirchen-
)ei, auf welchem Papst Johann XII. ab- und Leo VIII. eingesetzt
Noch zu anderweitigen Geschäften gebraucht, belohnte ihn Otto II.
5. Juli) damit, daß er ihm die St. Martinskirche in Forchheim
deren Gütern, und 983 die Dörfer Stockheim an der Rhön und
:bach vergabte. Das erstere vertauschte Poppo noch in demselben
gegen Steinach. Die Martinskirche in Forchheim wurde später an
rg für die Stadt Königshofen im Grabfeld hingegeben. Der
' starb am 23. Juli 984.

5. **Hugo**, aus fränkischer Grafenfamilie, Caplan des Kaisers Otto II.,
zwar unmittelbar nach Poppo's Absterben gewählt, konnte aber erst
ruar 985 die neue Würde antreten, da ihn verschiedene Geschäfte bei
iiser in Rom zurückhielten. Er hat das bereits verfallene Andreas-
wieder emporgebracht und die Domprābenden verbessert. Am 29.
990 rief ihn der Tod vom Erdenwallen ab.

6. **Bernward** (Bernhard, Bernwald), ein Graf von Rothenburg, an-
) Zögling und Mitglied des Klosters Hirsau, dann Prior des Andreas-
, wurde auf Veranlassung Kaiser Otto III. am 2. September 990
ichfolger Hugo's erwählt, und starb auf der Reise nach Constantinopel,
in Begleitung des Bischofs Johann von Placenz für Otto um die
der griechischen Kaiserstochter werben sollte, zu Achaja am 20. Sep-
995.

7. **Heinrich** I., ein Graf von Rothenburg, Bernward's Bruderssohn,
seiner kleinen unansehnlichen Figur Hezelin, Heinzlein genannt, war in
iftsschule zu Speier gebildet, dann Canonicus zu Würzburg, und nun
ifriges Bemühen seines älteren Bruders, des späteren Erzbischofs He-
)on Cöln, zum Würzburger Oberhirten am 24. November 995 erwählt
i. Kaiser Otto III. schenkte ihm im Jahre 1000 den ganzen Salz-
nit der Hälfte der Stadt Neustadt an der Saale bei Königshofen;
die Gauen Rangau und Waldsassen. Von einer fränkischen
Jutta bekam er den Bernheimer Wald mit dem gleichnamigen
i und Flecken. Burgsin, ein Städtchen in der ehemaligen Grafschaft
:, vertauschte er an den fränkischen Ritter Hildolf von Thüngen gegen
Güter 1001; später wurde es von Würzburg zurückgekauft, dann
ieder an die von Thüngen abgetreten, welche es den Markgrafen von
ch zu Lehn gaben. Als Otto III. 1002 verschied, verwendete sich der

Bischof besonders für den Herzog Heinrich von Baiern, der ihn dafü
in demselben Jahre mit dem Reichsdorfe Salza im Grabfeld, den
Kirchheim und der Abtei Seligenstadt belohnte. In die Er
des Bisthums Bamberg wollte er nur unter der Bedingung willig
Würzburg zum Erzstift erhoben würde. Als dies der Kaiser nicht
setzen vermochte, fügte er sich nur der Entscheidung einer Kirchenversa
zu Frankfurt, und trat dann den Radenzgau, drei Kirchen ausge
(s. I. 15. 16), ein Stück vom Volkfeld zwischen der Aurach und R
das neue Stift ab. Dafür erhielt er 1008 die Meininger Mark
gerode, Walldorf und Altendorf im Grabfeld; Streitigkei
schen ihm und dem Bischof Eberhard von Bamberg wurden 1013
Theile befriedigender Weise (s. I. 17) beigelegt. Also bereichert
Grafschaft Bessungen, welche zwischen dem Odenwalde, dem R
der Wetterau lag, späterhin an die Grafen von Katzenelnbogen u
den Landgrafen von Hessen zu Lehn ertheilt wurde, bekam Würzb
Kaiser auch die Gefälle des 1009 errichteten Stapelplatzes zu We
am Ausfluß der Tauber in den Main, und die Wildbahn auf dem
bacher Walde. Andererseits zeigte sich der Bischof freigebig gegen
lichen Institute seines Sprengels. Er selber baute und dotirte d
münster an der Stelle des ehemaligen Domes; in der Vorst
Mittag das Kloster zu St. Peter und Paul, nachher zu St. S
genannt; in der Vorstadt Haug das St. Johannesstift; zu
am Neckar gründete er 998 ein Benedictiner-Nonnenkloster. Di
anderer Klöster wird ihm fälschlich zugeschrieben. Unbestritt
dienstes, sein Bisthum zu hohem Flor verholfen zu haben, versc
14. November 1018.

Wie ein Würzburger Chronist in mangelhaftem Lesevermögen
Cataloges aus Postericus. Burghardus. einen Bischof Pesteric
cirte und vor Burchard II. ansetzte, so haben andere aus Heinrich's
Hezelin einen neuen Oberhirten, auch Meselin (bei Trith
Maselin genannt, geschaffen, der späteren Scribenten viel Kop
bereitete.

18. **Meinhard** I. (Meginhard), ebenfalls ein Graf von R
Kaiser Heinrich's Rath, trat das Bisthum am 2. Dezember 101
Jagdliebhaber erhielt er von Heinrich die Wildbahn auf dem un
Steigerwalde; von Conrad II., welchem er zur Königswürd
holfen, die Wildbahn bei Murhard und Melrichstadt, was
tiger ist, er erwarb das Münz-, Zoll- und Marktrecht ohne Be
(1030). Ferner ertheilte ihm Conrad die Erlaubniß einer Messe
burg und schenkte ihm das Dorf Regenbach im Mühlgau nebst
Schmalfelden (1033). Sein Todestag ist der 22. März des Jah

19. **Bruno**, Sohn des Herzogs Conrad von Kärnthen, am
1034 zum bischöflichen Stuhl gelangt, bereicherte das Domcap
Ueberweisung seines Gutes Sommerich in Westfalen, das in de
Paderborn kam, ohne daß man weiß wann und wie; setzte den D
Dom aus eigenen Mitteln in bessern Stand, und genoß die Gunst
Conrad und Heinrich. Ersteren begleitete er auf dem Zuge nach

rich III. schenkte ihm 1042 die Orte Sinderingen, Sumilndorf, oldhagen und Buch im Kochergau. Er verunglückte auf der Heer- dieses Kaisers nach Ungarn in der Nähe von Linz, und starb am 27. 1045. Wegen angeblicher Wunder, die sich an seinem Grabe in der ıkirche ereigneten, wurde er nachmals unter die Heiligen versetzt. Wir n von ihm Comment. in totum psalterium; in cantica omnia V. et :.; in symbola apostolorum, Ambrosii et Athanasii, welche zusam- Cöln 1494 erschienen. Gebhard III. von Regensburg errichtete unter 1037 das Collegiatstift zu Oeringen.

20. **Adalbero**, ein Graf von Lambach und Scherdingen, in Würzburg ıen, in Paris ausgebildet, wurde von seinen Mitcapitularen am 30. Juni 5 zum Bischof erwählt, mußte 1049 die angemaßte Gerichtsbarkeit über nnerhalb des Hochstifts belegenen Güter der Abtei Fulda aufgeben, und l von seinen Anmaßlichkeiten gegen Bamberg Abstand leisten. Glücklicher er in der Erwerbung der andern Hälfte der Stadt Neustadt an der ischen Saale. Er versetzte die Chorherren zu St. Peter in das Neu- ter und bevölkerte das leer gewordene Kloster mit Benedictinern. Die ıllig gewordene Abtei Schwarzach richtete er 1075 von Grund aus ıuf, die 1058 gestiftete Benedictinerabtei Banz bereicherte er mit Zehn- und sein eigenes Gut Lambach verwandelte er auch in ein Monaste- Im Zwiespalte Heinrich IV. mit Gregor VII. stand er auf Seiten Papstes, wurde deshalb von den Würzburgern verjagt und 1079 vom r abgesetzt. Nach der Schlacht bei Pleichach aber kehrte Adelbert zurück, 085 zum zweitenmal vertrieben zu werden. Er begab sich nun auf seine r nach Lambach, vollendete dort den Klosterbau und starb am 6. October . Das 1079 begründete Kloster und nachmalige Collegiatstift Com- g (Camberg) weihte er 1088.

21. **Meinhard** II., ein Graf von Rothenburg, nach der Vertreibung bero's 1085 von Heinrich IV. eingesetzt, starb bereits am 26. Juni .

22. **Einhard** (Eginhard, Emehard), ebenfalls aus dem rothenburgschen engeschlechte, ist Stifter eines Hospitals, das unter Bischof Siegfried in Jungfrauenkloster St. Afra verwandelt wurde. Er predigte auf Befehl Kaisers zu Würzburg und anderen Orten das Kreuz, und starb zu Com- am 28. Februar 1104. Dort ward er auch begraben. Unter ihm ent- (1102) das Kloster Münchsteinach.

23. **Rupert** von Thundorf, vorher Dompropst, konnte als ehemaliger inger Adalbero's die Anerkennung Heinrich IV. nicht erlangen und be- an dem Domherrn Erlung einen Gegenbischof. Heinrich V. vertrieb aber aus Würzburg und setzte Rupert wieder ein. Allein er bekleidete Würde nur kurze Zeit, denn er starb auf der Reise nach dem Concil zu stalla am 11. October 1106.

24. **Erlung** (Erlong, Arlong, Ehrling, Hertong, Erluwin), ein Graf Calw, Domherr zu Würzburg und Kanzler Heinrich IV., hatte sich nach r Vertreibung und Gefangennahme durch Heinrich V. dessen Gunst in so m Grade erworben, daß er ihn zu seinem Hofcaplan machte und ihm nach rt's Tode das Bisthum übertrug. Als er vom Papste befeindet und in

den Bann gethan wurde, schickte er Erlung an die geistlichen Fürsten für ihn zu stimmen, was letzterem mißlang und zwar so, daß er selbst hatte sich vor gleichem Schicksale zu wahren. Er verließ Heinrich's mußte dagegen nun vom Herzog Conrad von Schwaben und geringe ren Eingriffe in seine Unmittelbarkeit und verwüstende Fehden erleiden der Aussöhnung des Papstes mit dem Kaiser verbriefte ihm letztere abhängige Gerichtsbarkeit von Neuem, allein es ist außer allem Zwei das betreffende Diplom gefälscht und der Passus von der Obrigkeit ü Hochstift in Obrigkeit über das ganze Land zu Franken umgeändert um die angestrebte Würde eines Herzogs von Franken documentiren zu Als zu Zeiten Bischofs Conrad III. bei Gelegenheit eines Rechtsstr der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, deren Anwalt das be Diplom (von 1120) für verfälscht erklärte, hat es das Kammergerid lassen der Sache auf den Grund zu gehen. Da die Würzburger we Anhänglichkeit zum Kaiser in den Bann gerathen und nicht im Stand die für die Absolution geforderte Summe zu erschwingen, schlug Erl Residenz 1121 im Kloster Schwarzach auf, woselbst er am 28. Deze selben Jahres starb (nicht 1122).

25. **Rüdiger** (Rudger, Rugger, Rokker, Rüger), ein Graf von gen, wurde von seinen Mitcapitularen erwählt, wogegen Heinri Grafen Gebhard von Henneberg, einen jungen Mann, der sein noch nicht vollendet hatte, zum Bischof bestimmte. Ersteren bestät letzterer bemächtigte sich mit bewaffneter Hand des bischöflichen Stu Rüdiger flüchtete nach Schwarzach. Auf dem zu Würzburg 1122 Reichstage erklärten die päpstlichen Gesandten Gebhard nochmals fi und unwürdig, der darauf dem Zwiespalt durch einen plötzlicher seines Gegners bei Dettelbach ein Ende zu machen gedachte, jedoch derischem Kampfe diesen Zweck verfehlte. Unbelästigt kehrte er n burg zurück, wogegen Rüdiger abwechselnd in den Landstädten residi Beseitigung der Uneinigkeiten zwischen Papst und Kaiser gelangte mäßige Bischof endlich zu alleiniger Regierung, erfreute sich aber blos kurze Zeit, da ihn die Pest 1125 hinwegraffte. Er wurde zu zach begraben.

26. **Embrico** (Emmerich), ein Graf von Leiningen, konnte er des Jahres 1127 die Regierung antreten, da sich der entsetzte G von Henneberg wiederum des Stuhles bemächtigte und nur der G Kaisers Lothar wich. Seine Regierung ist vornehmlich durch die R Versammlungen von 1128 gegen Conrad von Schwaben und 113(cher Innocenz II. als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde, denkwü auch durch die Stiftung vieler geistlicher Institute, als Kloster Ebra Ober-Celle durch den h. Norbert 1128, Unter-Celle 1130, vo das Schottenkloster 1134, Nußbaum unweit Camberg 1134, hausen 1138, das Hospital zu St. Dietrich in Würzburg 114(Wächterswinkel 1143, Lochgarten 1144 u. a. Er wa meisten Fürstenversammlungen, Concilien und Synoden, und ging trage Kaiser Conrad III. 1146 mit dessen Gemahlin-Schwester Be Constantinopel, um sie an den Sohn des griechischen Kaisers zu ver

ndere Angelegenheiten zu besorgen. Auf der Rückreise erkrankte er aber
:arb am 18. März 1147 zu Aquileja.

27. Siegfried hat nichts Erhebliches verrichtet. Unter ihm entstehen
löster Münchroten (1149) und Brombach (1151). Mit vielen
nden rieb auch ihn die Pest 1151 auf.

28. Gebhard, Graf von Henneberg, Bruder der Bischöfe Günther und
von Speier, gelangte nun durch einstimmige Wahl auf den Stuhl, den
mals mit Gewalt zu behaupten suchte. Unter ihm entstanden die Klöster
hausen (1156) und Schönthal (1158). Sehr bedeutend mehrten
seiner Zeit die Güter der Kirchen und Monasterien durch Schenkungen
Vermächtnisse. Von einem Zuge an der Seite des Kaisers nach der
ırdei krank zurückkehrend, beschloß er 8 Tage später, am 17. März 1160
1159 schon), zu Würzburg seine irdische Laufbahn.

29. Heinrich II., ein Graf von Berge, fand bei seinem Regierungs-
die bischöflichen Kassen von allen Geldmitteln entblößt, und sah sich
:rmehrung der schon vorhandenen Schulden genöthigt, da er auf des
s Gebot ihm einen Kriegshaufen nach Welschland zuführen mußte.
Denkwürdigste unter seinem Regiment ist die Würzburger Versammlung
165, auf welcher Paschalis III. von 40 Bischöfen als rechtmäßiger
anerkannt wurde. Neuentstandene Klöster sind Hausen oberhalb
gen (1161) und Schefterśheim (1162). Die Gütervermehrungen
stlichen Institute währen fort. Heinrich starb 1165, wahrscheinlich in
sten Tagen des Juni oder ersten des Juli.

30. Herold (Erhold), aus der adligen Familie von Hochheim, soll auf
eichstage zu Würzburg von 1168 (im Juli) durch den Kaiser eine Be-
ng „seiner althergebrachten fränkischen Herzogswürde" erhalten haben.
abgesehen von den offenbaren Merkmalen der Unächtheit dieser Urkunde,
uch der Bischof darin mit keinem Worte ein Herzog zu Franken ge-
; Friedrich spricht blos vom Herzogthum Würzburg und anerkennt
llen Gerichtszwang innerhalb desselben für die Inhaber des Stifts,
Gerichtszwang, den es mit andern deutschen Bisthümern gemein hatte,
der angemaßten Würde der Bischöfe als Herzöge von Franken mit
gefälschten Diplome abermals der Boden unter den Füßen schwindet.
ı führte übrigens zuerst eine geregelte, obgleich höchst mangelhafte Ge-
arkeit und einen förmlichen Hofstaat mit den bekannten vier Erbämtern
Reiche Besitzungen wurden dem Bisthume 1169 in Lauba, Mer-
heim und Hopferstadt zu Theil, und auch die einzelnen geistlichen
ten sahen ihren Reichthum, nicht ohne bischöfliche Mitwirkung, immer
anschwellen. Die Klöster Veitscell und Frauenbreitungen,
170 gegründet, erfreuten sich neben andern der Begünstigung Herold's,
ı 3. August 1171 ein Opfer pestartiger Krankheit wurde.

31. Reinhard (Reginhard, Reichard), ein Dynast von Abensberg, vor-
ompropst, stand wegen seiner Anhänglichkeit bei Kaiser Friedrich in be-
em Wohlwollen, was sich unter andern in der Schenkung der Wildbahn
Rotach gegen Bamberg zu (1172) erwies. Ob er eine Reise nach Rom
ommen, ist ungewiß. Fest steht, daß er dort weder 1178, noch 1179,
1185 oder 1186, sondern zu Würzburg am 22. Mai 1184 gestorben.

32. **Gottfried** I. von Pisenburg, zuvor Dompropst und Kanzler des Kaisers Friedrich I., ein trefflicher Mann, zog 1189 mit dem Reichsoberhaupte nach Palästina, sah aber die Heimat nicht wieder, da er 1190 der Pest unterlag. Sein Leichnam wurde zu Antiochien beerdigt. Unter ihm entstand das Nonnenkloster Schönau (1189), und der nachmalige Bischof Heinrich IV. stiftete das Kloster Veitsdorf in demselben Jahre. Die Domkirche hat er nicht von Grund aus neu gebaut, sondern nur den Chor derselben wölben und sonstige Verbesserungen anbringen lassen.

33. **Heinrich** III. von Bibelried hat sich durch verschiedene kirchliche Neubauten verdient gemacht. Sein Todesjahr ist 1197.

34. **Gottfried** II., ein Graf von Hohenlohe, vorher Dompropst, ein menschenfreundlicher, geistesbegabter Mann, starb leider schon 1198.

35. **Conrad** I., Herr von Ravensburg, vorher Bischof von Hildesheim, verwaltete das Bisthum bei dem Zwiespalte im Reiche unter höchst traurigen Verhältnissen. Alles, in Parteien getheilt, deren eine für den Kaiser Otto, die andere, wie der Bischof selbst, für Philipp auftrat, verfolgte sich unter einander; Verbrechen und Ausschweifungen, zumal von den Adligen begangen, waren an der Tagesordnung; und umsonst bemühte sich Conrad durch rücksichtslose Gerechtigkeit und unparteiische Strenge bessere Zustände im Lande herbeizuführen. Daß er selbst seine Blutsverwandten nicht schonte und einen derselben sogar enthaupten ließ, war die Ursache seines eigenen Unterganges. Denn als er am 3. Dezember 1202 die Domkirche verließ, überfielen ihn seine Vettern Bodo und Heinrich und ermordeten ihn. Würzburgs Bürger rächten den Frevel durch Erstürmung der Ravensburgschen Schlösser, und nur gegen lebenslängliche Buße ertheilte Papst Innocenz III. den Mördern Lossprechung von ihren Sünden.

36. **Heinrich** IV., aus der edeln Familie von Käs (Kesse) auf der Osterburg bei Bischofsheim vor der Rhön, vor seiner Erhebung Domcapitular, erlangte als Anhänger Philipp's die päpstliche Bestätigung nicht, hatte sogar das Unglück in Gefangenschaft zu gerathen, kam aber unbeschädigt davon. Er starb 1207 und hat den Nachruhm eines gelehrten, frommen und enthaltsamen Mannes.

37. **Otto** I., ein Herr von Lobdeburg (Ladenburg), bisher Dompropst, wurde am 5. Juli 1207 erwählt. Er begleitete Otto IV. zur Kaiserkrönung nach Rom, hielt es dann mit Friedrich II., ward deswegen von Würzburg durch eine Faction verjagt, setzte sich aber mit bewaffneter Hand wieder in den Besitz seines Stuhles. Große Dinge hat er nicht verrichtet, im Gegentheil, durch übermäßigen Aufwand verschiedene Stiftseinkünfte verpfändet. Er starb im November oder Dezember 1223. Unter ihm kamen 1212 die Carmeliter nach Würzburg.

38. **Dietrich** von Hohenburg führte mit dem Erzbischofe von Mainz eine große Fehde gegen den Adel beider Länder, welcher in der blutigen Schlacht zu Hasenlohr am 8. Dezember 1224 unterlag, und verschied am 20. Februar 1225. Vier Jahre zuvor hatte er die Franciscaner in Würzburg aufgenommen.

39. **Hermann** II. von Lobdeburg, Neffe Bischofs Otto I., hatte Fehden mit dem Grafen Poppo von Henneberg, der seinen Ansprüchen auf Meiningen

ıußte, mit dem Grafen Ruprecht von Castell, der Anrechte auf Kloster Schwarzach geltend machen wollte, mit dem Abte Con- ›n Fulda (I. 432), Albrecht von Endsee, Ludwig von Stolberg, ›ungen dem Stifte anheim fielen, mit Otto von Meran und andern. ıst noch waren seine selbstverschuldeten Entzweiungen mit Würz- gerschaft, in Folge deren in hundert Jahren kein Bischof wagte in ›u wohnen. Trotz dieser Unruhen wußte er doch den Vortheil des ›rzunehmen, ja zum Theil, wie schon angedeutet, erst mittelst dieser Er erkaufte 1230 die Schlösser Hildenburg und Lichtenberg, emselben Jahre von den Grafen von Henneberg das Schloß Lau- mit 9 zugehörigen Dörfern zu Lehen, 1231 7 Dörfer von Conrad ›berg, von Ludwig von Rauneck die Hälfte seines Schlosses, 1200 Mark Schloß Botenlauben nebst Zubehör, 1248 das :nheim, 1250 das halbe Schloß Werneck um 400 Mark, fer- und Schloß Langenberg, die Burg Trimburg und anderes ıe ganze Regierung ist ein fortgesetzter Kauf oder Lehensempfang ssern, Dörfern und Städten in großer Anzahl. Auch an Beförde- ıcher Institute ließ er es nicht fehlen; er selber stiftete bei dem mmelstadt am Main das Nonnenkloster Himmelspforten ß wenige Jahre nachher in die Nähe der Stadt Würzburg verlegt 232 das Nonnenkloster Maidbrunn, 1238 das Frauenkloster n im Würtembergschen, und das Nonnenkloster bei Heidings- ›te er in den „Hof Ruger, in den Apfelgarten" (1237), das von Namen Kloster Paradeis führte; von anderen wurden begrün- :nrode 1231, Frauenthal 1232, Seligenthal im Oden- 9, Lichtenstern 1242, Gnadenthal 1243. Hermann starb ıriger, dem Bisthum im Ganzen sehr ersprießlicher Regierung am 254.

Iring (Eiring, Ering, Hiring), ein Herr von Rheinstein, wenige Hermann's Tode vom Capitel zu dessen Nachfolger erwählt, mußte ›f Heinrich II. von Speier 3000 Mark zahlen, damit dieser seine ıt Innocenz IV. erlangten Ansprüche auf den Würzburger Stuhl . 454). Das Mißtrauen der Hauptstadt gegen den vorigen Ober- ›te sich gegen den neuen ebenfalls geltend, doch wurden die Con- üte beigelegt. Als indessen die Bürger die von Heinrich VII. 1231 ıen Zünfte wieder errichteten, kam es zu neuen Feindseligkeiten, die heil der Stadt endeten. Um die Rothenburger zum Gehorsam zu nußte sie Iring erst mit Krieg überziehen; überhaupt hatte er zur ltung seiner Gerechtsame sehr zu kämpfen. Die Burg Altenstein der Weise gewonnen haben, daß er sich der Ritter dieses Hauses er lud sie, 12 an der Zahl, einst zur Tafel, forderte während der- ı nach dem andern in ein besonderes Zimmer, und jeder wurde bei ıtritte von geharnischten Knechten massacrirt. Nur der zwölfte, von ng ergriffen, trat gezogenen Schwertes herein und hieb dem Bischof Gesicht, daß er ihm die Nase abtrennte, erlitt aber danach das er andern; Einige hingegen meinen, er habe sich durch die Flucht :d gen Nürnberg begeben: so die verschiedenen Chroniken. Die

Sache duftet aber zu sehr nach Fabel, ist anderwärts erzählten Geschichten s
auffallend verwandt, daß wir sie als böswilligen Nachklatsch des dem Bischof
feindlich gesinnten Hauses von Stein betrachten dürfen. Kurz vor seinem
Tode wirkte Iring dem Domcapitel den Weltpriesterstand aus. Den
Klöstern erwies er sich durch viele Begünstigungen als großer Freund. Son-
nenfeld, das Frauenmünster, erstand erst unter ihm (1263), in demselben
Jahre wo die Augustiner in Würzburg Aufnahme fanden. Er verschied
1266; der Todestag ist unbekannt.

41. **Conrad** II. von Trimberg, vorher Dompropst, und

42. **Berthold** I., Graf von Henneberg, Mainzer und Würzburger Ca-
pitular, erhielten gleiche Stimmen für das Bisthum. Ersterer ging persönlich
nach Rom, um die päpstliche Bestätigung zu erlangen, bekam sie auch, starb
aber auf der Rückreise 1267. Berthold, von seinem Metropoliten confirmirt,
nahm inzwischen mit Gewalt den bischöflichen Stuhl ein, wurde indessen von
Dombechanten

43. **Berthold** II. von Sternberg vertrieben, welchen das Capitel na
Conrad's Tode als Oberhirten anerkannte. Der Henneberger fügte sich jedo
erst 1274 der Entscheidung der Lyoner Kirchenversammlung, worauf er, a
ständig versorgt, mit dem Titel eines Bischofs von Würzburg zu Münn
stadt 1282 sein Leben beschloß. Seine Verwandten beunruhigten das Bi
thum noch einige Zeit, namentlich als Berthold II. mit Rudolf von Habsb
nach Oesterreich ging und an der Eroberung Kärnthens und Steiermarks T
nahm. Neue Steuern, durch die Verschuldung des Stifts nöthig geword
riefen eine Rebellion der Würzburger hervor, die König Rudolf mühs
schlichtete. Mehre Versuche des Bischofs, die Zünfte aufzuheben, bl
fruchtlos. Einen beträchtlichen Zuwachs erhielt das Bisthum unter ihm
den Schlössern und Herrschaften Trimberg (1279), Frankenb
(1281) und Schweinberg (1287), und die Zahl der geistlichen Insti
mehrte sich durch Stiftung des Carmeliterklosters Vogelsburg (128
Die zur Führung des Krieges gegen die Ungläubigen vom römischen S
geforderte Steuer der Geistlichkeit hat er beharrlich verweigert. Er starb ein
Monate nach dem vom König Rudolf auf dem Reichstag zu Würzb
(18. März 1287) errichteten allgemeinen Landfrieden, welchem er nicht l
gewohnt zu haben scheint, am 15. November 1287. Seine irdische H
ward im Dome beigesetzt, sein Herz, nach alter Sitte, in die Klosterkirche
Ebrach gebracht.

44. **Mangold** von Neuenburg, zuvor Dompropst, lebte in Zwistigkei
mit der Würzburger Bürgerschaft, in Fehde mit den Markgrafen Otto u
Hermann von Brandenburg und mit der Stadt Schweinfurt, welche se
Gerichtsbarkeit nicht anerkennen wollte, aber von ihm (1303) dazu gezwu
gen wurde. Neue Erwerbungen machte er an Thüngen (1292), St
Arnstein (1292), der halben Grafschaft Wildberg (1298), den Schl
ssern Neuburg (1299) und Zabelstein (1303). Das Dorf Iphof
erhob er zur Stadt. Erwähnenswerth ist auch seine Verordnung, daß Ni
mand vor vollendetem 20. Lebensjahre ohne Wissen und Willen der Ange
rigen in ein Kloster gehen oder sich verheirathen dürfe. Die von sein
Vorweser dem Papste verweigerte Steuer mußte er nachträglich entricht

e Zeit fällt die Errichtung des deutschen Hauses jenseit des Mains
Er verblich am 29. Juli 1303.

. **Andreas**, Freiherr von Gundelfingen, vorher Propst der Collegiat-
u Onoldsbach und Oeringen, lebte wie seine Vorweser in Kämpfen
Würzburgern, obgleich er ihnen nur Gerechtigkeitsliebe und Herzens-
erkennen gab. Kaiser Albrecht I. verpfändete ihm die Stadt Schwein-
en der Aufhebung des Tempelordens der einzige Vorgang von allge-
chichtlicher Bedeutung, der noch zu vermerken ist. Zu seinen Vätern
am 14. Dezember 1314 versammelt.

. **Gottfried** III., ein Graf von Hohenlohe, von seinen Mitcapitu-
ch im Dezember 1314 zum Bischof erwählt, hat ohne Verrichtung
er Dinge am 4. September 1322 das Zeitliche gesegnet. Unter ihm
(1319) das Collegiatstift zu Schmalkalden.

. **Wolfram** Wolfskehl von Grumbach, vorher Dompropst, führte
eitigkeiten halber glücklichen Krieg gegen den Abt Heinrich VI. von
ward vom Kaiser Ludwig als Rath angenommen; leistete diesem auch
im Felde und verschied am 6. Juli 1333.

. **Hermann** II. von Lichtenberg, Capitular von Speier und Kanzler
ers Ludwig, behauptete sich gegen den von der Minorität gewählten,
stlich bestätigten Otto von Wolfskehl, da er die allgemeine Achtung
rthanen genoß. Zweifelsohne würde er dem Bisthum viel genützt
wäre er nicht schon am 21. Mai 1335 vom Leben abgerufen worden.
her erhob er Eltmann zur Stadt. Nun endlich gelangte

. **Otto** II. von Wolfskehl, vorher Würzburger Domherr, auf den
stuhl. Er unterwarf in Folge einer Fehde mit Leupold von Norden-
en und seiner Verbündeten Güter der bischöflichen Lehnsherrlichkeit,
1339 des Reiches Antheil an Kitzingen und Heidingsfeld
nnlehen, erwarb den dritten Theil der Städte Rothenfels und
nden durch Aussterben der gräflich Rothenfelsschen Familie (1342),
mehrere adelige Güter zu Frickenhausen und Iphofen, den
heil des Mainzolles bei Halburg (1343), einen Antheil an der Stadt
igen sammt den Schlössern Ingolstadt und Reichenberg
ließ viele bauliche Verbesserungen vornehmen, und wußte ungeachtet
uslage noch die überkommenen Schulden zu tilgen. Auch in Besse-
geistlichen und weltlichen Gerichte erwies er sich als tüchtiger Regent,
üh für sein Land am 30. August 1345 verschied.

. **Albert** I., Graf von Hohenlohe, vorher Dompropst, einmüthig ge-
mpfing durch Clemens VI. an Albert von Hochberg (s. I. 415) einen
schof; dieser entsagte aber auf Intervention Karl IV. seinen Ansprüchen
m 1349 das Bisthum Freisingen. Albert I. wurde darauf nochmals
und vom Papst genehmigt. Schon 1349 erhielt er durch den Tod
fen Conrad von Schlüsselberg beträchtlichen Zuwachs für das Bis-
. Friedrich I. von Bamberg). Stadt und Schloß Ebenhausen
er käuflich an sich (1353); ebenso (1354) die Schlösser Irmels-
t, Sternberg, Rothenstein, Steinach, das Dorf Zel-
und einen weitern Theil von Münnerstadt, Wiebern und
erg. Diese Erwerbungen aber sammt dem Bau des Schlosses

Auersberg bei Fladungen wie der Prachtliebe des Bischofs machten neue Auflagen nöthig, ja man mußte den Beistand des Kaisers und Papstes gegen Albert ansprechen. Klagen der Bürger über mangelhafte Gerichtspflege und andere Uebelstände führten verwüstende Fehden mit der Geistlichkeit herbei. Dazu gesellten sich Kämpfe mit Berthold von Henneberg, dessen Schloß Unterhausen er zerbrach, mit den Rittern von Bastheim, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, dem Erzbischof Gerlach von Mainz, dem Landgrafen von Hessen, Wirren durch Verfolgung der Juden, und so war seine Regierung eine dem Bisthume, das tief in Schulden und Lasten verstrickt, sehr ungünstige. Das Domcapitel bezichtigte ihn außerdem der schreiendsten Gewaltthätigkeiten, und um die traurige Lage des Landes dem Papste zu Gemüth zu führen, gab es außer den schuldigen Summen, den verpfändeten Ortschaften an, daß 2500 Ackerpflüge weniger geworden wären. Ehe der Papst aber einschritt, ging der Urheber des geschilderten Elends am 27. Juni 1372 mit Tod ab. Wider Vermuthen gerieth das Capitel wegen eines Nachfolgers in volle Uneinigkeit. Es erhielten Stimmen: der redliche Dompropst

51. **Albert II.** von Heßberg, welchem der Metropolit die Bestätigung ertheilte und die Würzburger mit Freuden die Huldigung leisteten; und der Bamberger Dombechant Witigo von Wolframsdorf, der sich alsbald zum Papst aufmachte. Dort traf er den Bischof Gerhard I. von Naumburg an, welcher im vergangenen Jahre Zerwürfnisse wegen mit seinen Diöcesanen die Regierung niedergelegt hatte, und beide verabredeten den vom Papste Gregor XI. genehmigten Tausch, wonach Witigo nach Naumburg, Gerhard dagegen nach Würzburg ging. Unterstützt vom Kaiser erschien

52. **Gerhard** mit einem mächtigen Heere vor Würzburg und verdrängte den Electus Albert II. (1373), dessen Tod im Jahre 1404 erfolgte. Durch Aufhebung der Zünfte und Verletzung gewisser alter Gerechtsame erweckte der neue Oberhirt unter den Würzburgern gleich im Anfange seines Regiments die größte Feindseligkeit gegen sich; neue, allerdings unumgängliche Auflagen steigerten sie zu unerhörten Aufständen und blutigen Kriegen, wobei die Bürger aber stets im Nachtheil blieben. Auch in andern Orten des Landes hatte der Bischof wenig Freunde, 11 Städte verschworen sich wider ihn, und neben fortwährenden Reibungen mit den Bürgern mußte er noch manchen Strauß mit Großen des Landes und der Nachbarschaft bestehen. Trotz arger Verschuldung des Bisthums erweiterte er dessen Besitzungen durch Bischofsheim vor der Rhön, Büttharb, Königsberg, Kissingen und Rüdlingen. Schlüsselfeld brachte er durch Tausch mit Bamberg 1390 vollständig zum Hochstift. Zwischen Ludwig und Lamprecht von Bamberg war er kurze Zeit Pfleger dieses Stifts; auch Friedrich, Abt von Fulda, bediente sich seines Beistandes, ohne davon etwas Besseres als Zwiespalt zu gewinnen. Gerhard's Absichten, sich auf Kosten Fuldas zu bereichern, mißlangen jedoch. Nach 27jähriger stürmischer Regierung zu Würzburg ging er am 9. November 1400 zur ewigen Ruhe ein. In Neckmühl im Würtembergschen sah er 1379 ein neues Collegiatstift erstehen, zu Goldbach 1382 ein Kloster.

53. **Johann I.** von Egloffstein, vorher Dompropst, war ernstlich auf Ruhe und Sicherheit des Landes bedacht, und brachte, um es aus seiner

zu reißen, die größten Opfer, indem er sogar seine Kleider und Klein- rsetzte. Wirklich tilgte er einen großen Theil der Schulden, und ver- dem Stifte die unbehinderte Nutznießung aller Gefälle und Einkünfte. ›ergängliches Gedächtniß stiftete er sich durch Errichtung einer Univer- Würzburg, welche 1402 vom Papste bestätigt, 1406 feierlich eröffnet allein schon 1413, unter dem unruhigen Regiment seines schwach- lachfolgers, verfiel. Ihr Urheber und Gönner selbst verschied am ember 1411 zu Forchheim. Sein Leichnam ward im Dom zu Würz- igesetzt. Das zu Anhausen im Ansbachschen 1403 gegründete ıerkloster ist von ihm besonders begünstigt worden, nicht weniger die ›n Johann und Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, errichtete Augusti- lei in Langenzenn.

. Johann II. von Brunn, bisher Propst zu St. Stephan in Bam- › Würzburger Capitular, des Bamberger Bischofs Lamprecht Bruders- ıtfertigte in keiner Weise die Hoffnungen seiner Wähler. Ohne ernsten vornehmlich weltlichen Genüssen ergeben, bemüht um Zerstreuungen, ḩ und üppiglich", gestaltete sich des Bisthums Lage unter ihm immer :. Die innern Unruhen und Befehdungen von außen her nahmen :e; die Schulden verdoppelten sich, ohne daß die Unterthanen Nutzen ehabt hätten, wogegen er sie zu persönlichen Befriedigungen, Berei- n seiner Anverwandten und Ausstattung seiner Züge gegen die Hus- trahirte; und es kam ihm nicht darauf an Aemter, Gerechtsame und s Handelsartikel zu betrachten und somit die öffentliche Entsittlichung dern. Schweinfurt kaufte sich bei dieser Gelegenheit von allen bischöf- nsprüchen los (1431). Ermahnungen des Capitels beantwortete er valtthätigkeiten, Klagen gegen ihn bei päpstlichen Legaten und Con- asel) wußte er zu seinem Vortheile zu wenden, denn es fehlte ihm als r Rath des Kaisers Siegmund keineswegs an Klugheit; Betrug und sind ihm neben den üblichen Handhaben kirchlich-weltlicher Fürsten e Mittel zur Durchsetzung seines Sinnes: kurzum, sein Regiment war so verächtliches als drückendes, Alles in den Abgrund des Elends ıdes. Die 2 Pfleger, welche sich Johann von 1433 ab nacheinander lassen mußte, konnten zur Zeit eines so verderbten Fürsten in keiner ützen, wurden im Gegentheil Anlaß zu wiederholten innern Kriegen. Februar 1440 erlöste Gott endlich das Würzburger Land von seinem : und Drücker, der ein Alter von 80 Jahren erreicht hatte.

. Siegmund, zweiter Sohn Friedrich's des Streitbaren von Sachsen, am 28. Februar 1416, lebte nach seines Vaters Tode in Gemein- it den Brüdern, als er auf einmal (1437) Verzicht that auf die väter- rblande und den geistlichen Stand ergriff. Ursache dieser plötzlichen rung soll Liebe zu einer Nonne, einem Fräulein von Loma gewesen ır kann diese nicht im Kloster Mildenfurt im vogtländischen Amte :ristirt haben, weil dort Prämonstratensermönche saßen. Dagegen ch in einem alten Register der Conventualinnen von Kronschwitz witz) eine von Lomna. Siegmund soll aber geglaubt haben, als er mit ihr der Welt gegenüber unverfänglichere Gemeinschaft halten en. Etwas schwachköpfig und sonderbarer Geistesrichtung war er

übrigens von Kind auf. Als seine Brüder von dem Verhältniß erfuhren, setzten sie ihn auf das Schloß Freiburg bei Naumburg in Verwahrung, wo er 2 Jahre verweilte, bis sie es vermittelten, daß er am 26. Dezember 14[illegible] zum Coadjutor in Würzburg ernannt wurde. Er war indeß bei Johann's Tod noch nicht eingetroffen; eben zur Abreise nach seinem neuen Bestimmungsorte sich anschickend, erhielt er die Nachricht, daß ihn die Domherren am 20. Januar 1410 zum Bischof gewählt hätten, unter der Bedingung, die Bestätigung nur von dem Papste einzuholen, welchen sie als rechtmäßigen anerkennen würden. Er kehrte sich jedoch daran nicht, sondern nahm, keinesfalls selbständigen Antriebes, die erforderliche Dispensation und Confirmation von Felix V. Bald verfiel er auch in ein kindisch-ärgerliches Leben, die Noth des Bisthums stieg so, daß es beinah dem deutschen Orden übergeben wurde, und es war die höchste Zeit, daß Papst Eugen IV. am 19. November 1443 seine Entsetzung aussprach. Mit dem Titel eines Bischofs von Alexandrien und einer Jahresrente von 15000 silbernen Groschen ging er nach Meißen zurück. Hier ließ ihn sein Bruder Friedrich angeblich wegen eines verdächtigen Verständnisses mit böhmischen Großen festnehmen und auf das Schloß Scharfenstein in abermalige Verwahrung bringen. Letztlich wurde ihm Rochlitz eingeräumt, woselbst er 1457 in der Christnacht an der Wassersucht verstarb.

56. **Gottfried IV.**, Semperfrei von Limburg, vorher Domdechant zu Bamberg und seit dem 4. April 1443 Coadjutor Siegmund's, übernahm das Bisthum in solcher Armuth, daß er nicht einmal die Bestätigungsgelder bezahlen konnte. Er handhabte mit Nachdruck die Gerechtigkeit, strafte die Räuber und Stiftsbeschädiger, sorgte für Reinheit des Cultus, und verringerte nach Kräften die Schulden. Seit langer Zeit hatte kein so trefflicher Herr die Zügel der Regierung geführt. Von allen Gutgesinnten gesegnet, verschied er am 1. April 1455 im Alter von 52 Jahren. Er war vermuthlich der erste, der sich Herzog von Ostfranken schrieb. Unter ihm ward zu Römhild 1450 ein Collegiatstift errichtet.

57. **Johann III.** von Grumbach, vorher Dompropst, hatte wie sein Vorfahr an dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen gefährlichen Feind, allein er wußte ihm im offenen Felde tapfern Widerstand zu leisten, daß endlich jener gezwungen die Waffen niederlegte. Einen Zuwachs erhielt das Bisthum unter ihm dadurch, daß Wilhelm IV. Graf von Castell 1457 demselben seine Grafschaft als Mannlehn verschrieb. Johann starb am 11. April 1466.

58. **Rudolf II.** von Scherenberg, vorher Domcapitular, Wiederhersteller des Vaterlands genannt, war gerecht ohne Strenge, friedfertig ohne Feigheit, haushälterisch ohne Geiz, prachtvoll ohne Verschwendung, fromm und doch frei von allem Fanatismus: — an der Abthuung des Schwärmers Hans Böheim, der ganz Franken in Exaltation versetzte, bewies er, wie verhaßt ihm diese Klasse von Menschen war. Er tilgte die enorme Schuld von 577,147 Goldgulden, löste sämmtliche verpfändete Aemter, Städte und Schlösser ein, und verdiente in der That das ihm reichlich gespendete Lob. Als ihn der Herr über Leben und Tod am 29. April 1495 im 96. Lebensjahre zu sich rief, stand das Land im höchsten Flor.

59. Laurentius von Bibra, Dompropst, Kaiser Maximilian I. Rath,
t die Fußstapfen seines Vorwesers. Wir sehen ihn auf mehreren Reichs-
als geachteten Fürsten, eifrig allezeit bedacht für den äußeren Wohlstand
andes, Beförderung des Glaubens, der Sittlichkeit und Bildung. Tief
ert starb er am 6. Februar 1519.
60. Conrad III. von Thüngen, Coadjutor seines Vorwesers, suchte
rch Luther begonnenen, in Franken immer mehr sich ausbreitenden Reli-
ieuerungen durch strenge Verordnungen über Lehre und Wandel der
ichkeit zu begegnen, und hatte außerdem das Unglück die schrecklichen
üstungen des Bauernkriegs anzusehen, der allein in seinem Bisthum bei
Adelssitze und 26 Klöster zerstörte. Kaum waren diese Stürme vorüber,
hilipp von Hessen und Johann von Sachsen unter dem Vorgeben, Con-
ide gegen sie ein Bündniß errichtet, mit Krieg drohten, welches neue
ick nur durch Zahlung von 40,000 Gulden Rüstungskosten an jene ver-
t werden konnte. Im Ganzen kostete der ungegründete Argwohn dem
über 100,000 Gulden. Mit vortrefflichen Eigenschaften und dem
Willen begabt, doch außer Stande dem Strom der Zeit zu begegnen
llem Unheil vorzubeugen, schied er am 16. Juni 1540 vom Leben.
und Stadt Meckmühl im Würtembergschen war ihm vom Kaiser 1521
ndet worden, blieb aber nur bis 1544 bei dem Bisthum, in welchem
es Ulrich von Würtemberg einlöste.
61. Conrad IV. von Bibra, Propst des Neumünsters, ein friedlieben-
err, verkaufte Meiningen 1542 an die Fürsten von Henneberg für
) Gulden, und erhandelte dafür Amt und Schloß Mainberg. Er
ereits am 8. August 1544.
62. Melchior Zobel von Guttenberg, vorher Dombechant, war ein
Fürst, der seinem Stift den Frieden gern gesichert hätte, wäre es im
des Schicksals so beschlossen gewesen. Weil er aus triftigen Gründen
iner Hofdienste entlassenen Würzburgschen Vasallen Wilhelm von Grum-
ie Auszahlung eines Legats verweigerte, das Conrad von Bibra ihm
cht haben sollte, ferner sich den Unabhängigkeitsgelüsten der Ritterschaft
enseßte, schloß sich dieser aus Rache an Albrecht von Brandenburg an,
berzog das Bisthum mit einem Kriege, der so blutig und verheerend
r kaum beendigte Bauernaufruhr war. Unerschwingliche Contributionen
n dem Lande auferlegt, so daß alles Silber, alle Kirchengefäße einge-
lzen, ganze Aemter hingegeben werden mußten, um Ruhe zu erkaufen.
endlich herbeigeeilten Reichstruppen schlugen zwar den Markgrafen
ht bei Schwarzach, daß er froh sein mußte nach Frankreich zu entkom-
Grumbach hingegen war darum noch nicht gewillt seine Ansprüche und
Rache aufzugeben. Diese zu befriedigen dang er Mörder, welche den
of am 14. April 1558 in seiner Residenz auf dem Wege von der Kanzlei
Schlosse überfielen und nebst zweien seiner Begleiter erschossen. Zwar
er noch die Kraft den Schloßberg hinan zu reiten, als man ihn aber
Pferde hob, gab er die letzten Lebenszeichen von sich.
63. Friedrich von Wirsberg, geboren 1506, auf verschiedenen Hoch-
n ausgebildet, 1533 Canonicus zu Würzburg, 1544 Dombechant, war
nach seiner Wahl zum Bischof bemüht die Mörder seines Vorwesers zur

Namen-Register.

Namen-Register.



